

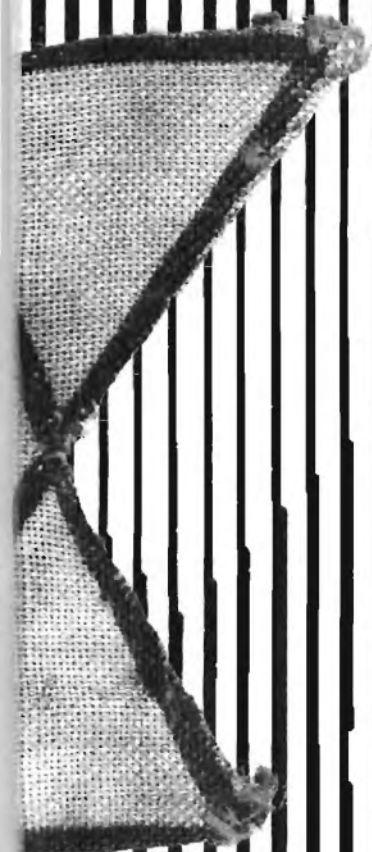
Safernkreuz und JUDENSTERN

*Das Schicksal der Karlsruher
Juden im Dritten Reich*

Josef Werner



Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs - Band 9



Veröffentlichungen
des Karlsruher Stadtarchivs
Band 9

Herausgegeben von
Heinz Schmitt

Josef Werner

Hakenkreuz *und* JUDENSTERN

Das Schicksal der Karlsruher Juden im Dritten Reich

Badenia Verlag Karlsruhe

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Werner, Josef:

Hakenkreuz und Judenstern: das Schicksal der
Karlsruher Juden im Dritten Reich /
Josef Werner. [Hrsg.: Stadt Karlsruhe – Stadtarchiv], –
2. Aufl. – Karlsruhe: Badenia Verlag 1990
(Veröffentlichungen des Karlsruher
Stadtarchivs; Band 9)
ISBN 3-7617-0299-X
NE: Stadtbibliothek, Archiv, Sammlungen
,Karlsruhe‘:
Veröffentlichungen des Karlsruher ...

Umschlagsgestaltung: Herbert Kaes

Herausgeber: Stadt Karlsruhe – Stadtarchiv 2. überarbeitete und erweiterte Auflage 1990

Copyright 1988 by
Badenia Verlag GmbH, Karlsruhe
und Stadt Karlsruhe
Alle Rechte vorbehalten

Herstellung:
Badenia Verlag und Druckerei GmbH, Karlsruhe

Printed in the Federal Republic of Germany

ISBN 3 7617 0299 X

Eingelesen mit **ABBYY Fine Reader**

Inhaltsverzeichnis

Zum Geleit	7	„Zum Schutz des deutschen Blutes“	
Den Nebelschleier aufreißen	9	Die Nürnberger Gesetze	123
		„Rassenschande“ und „Rassenkunde“	128
		Mischlinge und Mischehen	135
Das Karlsruher Judentum im Jahr 1933			
Zwischen Zionismus und Assimilation	15	Gebote und Verbote	
Juden im Wirtschaftsleben	20	Der Druck verstärkt sich	143
		„Krankenbehandler“ und	
		„Rechtskonsulenten“	149
		Auslandsreisen erschwert	157
		Lückenlose Überwachung	161
Die „Machtergreifung“		Die „Arisierung“	164
Fehlbewertung und erste		des jüdischen Vermögens	
Gewalttätigkeiten	31		
Der Judenboykott vom 1. April 1933	34		
Ludwig Marum: „Schutzhaft“			
und Ermordung	39		
		Der Novemberpogrom	
Ausschaltung und Verdrängung		Die Ausweisung der Juden	
Entlassung aus dem öffentlichen Dienst	48	polnischer Staatsangehörigkeit	175
Zurückdrängung der Rechtsanwälte		Der Synagogensturm in Karlsruhe	183
und Ärzte	57	Jagd auf Karlsruher Juden	187
Kunst und Kultur „judenfrei“	64	„Schutzhaft“ in Dachau	199
		Der Exodus/Zuflucht in aller Welt	
Selbstbehauptung und Selbsthilfe		Auswanderung:	
Die Alternative: Durchhalten		Hilfe, Druck, Verarmung	206
oder auswandern	71	Hachscharah und Alijah	214
Die Israelitischen Gemeinden bis zur		Legal und illegal nach Palästina	219
„Reichskristallnacht“ 1938	78	842 Karlsruher Juden emigrierten	
Religiöse und geistige Neubesinnung	90	nach den USA	230
Solidargemeinschaft		Unsicheres Asyl Westeuropa	242
der Karlsruher Juden	96	Flüchtlingsfeindlichkeit	
		in Nord- und Südeuropa	252
		Auswandererschicksale in allen	
		Kontinenten	258
Jüdische Jugend im „Dritten Reich“		Die Auswanderung Karlsruher Juden	
Jüdische Schüler an Karlsruher Schulen	102	von 1933–1940	271
Jugendbünde und Sportvereine	108		
Die Jüdische Schule	115		

Zwischen Pogrom und Deportation

Aller Bürger- und Menschenrechte beraubt	272
Mieterschutz für Juden aufgehoben	278
Die Jüdische Gemeinde nach der „Reichskristallnacht“	283
Die Karlsruher Juden im ersten Kriegsjahr	292

Die Deportation nach Gurs

Die Vorgeschichte	302
Der 22. Oktober 1940	306
Berichte, Proteste und Beschlagnahmungen	314
„Vorhölle für Auschwitz“	322
Hilferufe, Hilfe und Selbsthilfe	331
Verlegung nach anderen Lagern	338
Geglückte und mißglückte Auswanderung	344
Flucht über die Grenzen	352

Die Karlsruher Juden im Ghetto

Judenstern als Brandmarkung	362
Juden ohne Rechtsschutz	369
Zwischen zwei Welten	375

Die „Endlösung“

Die Beschlüsse der Wannsee-Konferenz	381
April 1942: Die erste Deportation nach dem Osten	384
Transporte nach Theresienstadt	388
Gurs – Drancy – Auschwitz	400

Verschleppt – versteckt – gerettet

Auschwitz überlebt	412
Februar 1945: Die letzte Deportation	420
In Gartenhütten versteckt	426

Entlassung und Exil

Flucht, Überleben und Tod

Entlassung und Emigration von Professor Rudolf Wilhelm	435
Lina Schrag floh in Lyon	436
Der Deportation entgangen	437
„An Dich selbst nicht denken“	437
Die Geschichte der Familie Goldschmit	438
Das Schicksal der Familie Färber	442
Das tragische Ende von Hugo und Hermine Kaufmann	443
Paula und Ellen Bär überlebten Auschwitz	446
Rudolf Schwarz: Vom KZ-Häftling zum Chefdirektoren	447

Die Jüdische Gemeinde nach 1945 449

Gedenktafel 457

Anmerkungen 495

Quellen- und Literaturverzeichnis

Archivalien	537
Dokumente in Privatbesitz	538
Zeitungen und Amtsblätter	539
Literatur	540
Bildnachweis	542
Dokumente	543
Abkürzungen	544
Personenverzeichnis	545

Zum Geleit

Erst fünfzig Jahre sind vergangen, seit auch in Karlsruhe die Synagogen brannten – Fanal und Auftakt zur organisierten Verfolgung und späteren Ermordung jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Viele Erklärungen lassen sich dafür anführen, wie es dazu kam, aber keine kann das damalige Geschehen begreiflich machen. Dass eine Stadt schweigend zusah, wie ein Teil ihrer Bewohner aus der Bürgerschaft ausgesondert, zusammengetrieben und abtransportiert wurde, bleibt unfasslich. Viele mögen sich von den nationalsozialistischen Aktionen abgestossen und mit Furcht um ihr eigenes Leben abgewandt haben. Vielleicht haben die meisten tatsächlich nicht gewusst, was mit ihren deportierten Nachbarn geschah. Es bleibt festzuhalten, dass sich nur wenige Hände für die Juden rührten – für Menschen, die sich genauso als Karlsruher fühlten wie die anderen nach einer so langen Zeit des von gegenseitiger Achtung und Toleranz geprägten Zusammenlebens in dieser Stadt.

Das sogenannte Tausendjährige Reich bleibt das düsterste Kapitel der Karlsruher Stadtgeschichte. Es ist sinnlos, die Augen davor zu verschliessen – über das Geschehen dieser Zeit wächst kein Gras. So gab der 50. Jahrestag der «Kristallnacht» den Anstoss dazu, dem Schicksal der Karlsruher Juden auch in dieser letzten Phase gemeinsamer Geschichte nachzugehen. Die Auseinandersetzung damit schmerzt; wer Band 8 der Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs gelesen hat, der sich mit der Geschichte der Juden vor 1933 beschäftigt, wird den vorliegenden Band 9 nicht ohne Erschütterung und Trauer aus der Hand legen.

Schon früher hatte sich die Stadtverwaltung, insbesondere das Stadtarchiv, darum bemüht, Materialien aller Art zu sammeln und Quellen zu sichern. Mitte der sechziger Jahre gab es, angeregt durch Oberbürgermeister Günther Klotz, schon einmal eine grosse Aktion, an der das Amt für

Einwohnerwesen und Statistik massgeblich beteiligt war. Vieles kam damals zusammen, vor allem gelang es, Berichte ehemaliger Mitbürger und anderer Zeitzeugen zu sammeln. Ein umfangreiches Manuskript wurde verfasst, doch zur notwendigen wissenschaftlichen Bearbeitung fehlten die Kräfte und die Zeit. Es blieb die Aufgabe, und allen war klar, dass die Zeit drängt – nicht zuletzt im Blick darauf ist der Mitarbeiterkreis des Stadtarchivs in den letzten Jahren beträchtlich ausgeweitet worden.

Josef Werner hat sich dem wohl problematischsten Abschnitt dieses Unternehmens gewidmet. Dafür möchte ich ihm herzlich danken, denn es bedurfte der Anspannung aller Kräfte, um die Geschichte der Juden in Karlsruhe zu erarbeiten. Als langjähriger renommierter Lokalredakteur hat er sich schon oft stadtgeschichtlichen Themen zugewandt. Er ist mit den Karlsruher Verhältnissen aufs beste vertraut und besitzt die Gabe, auch einen schwierigen Sachverhalt allgemeinverständlich und anschaulich darzulegen. Josef Werner hat mit grossem Engagement, Verantwortungsbeusstsein und bewundernswertem Fleiss in verhältnismässig kurzer Zeit eine mühevollen Arbeit geleistet. Meinen Dank möchte ich an dieser Stelle auch dem Kulturreferenten Dr. Michael Heck für seine Denkanstösse sowie dem Stadtarchiv für die kritische Begleitung der Arbeit abstellen.

Das Zustandekommen dieses Bandes ist durch die überwältigende Hilfsbereitschaft und Mitarbeit überlebender jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie ihrer Kinder ermöglicht worden. Sie haben über eigene Beobachtungen und Erfahrungen berichtet und aus ihrem Besitz wertvolle, aufschlussreiche Dokumente beigegeben. Dass diese früheren Karlsruherinnen und Karlsruher trotz schlimmer Erlebnisse ihrer Heimatstadt und dem Autor dieses Bandes soviel Vertrauen gewährt haben, nehme ich dankbar als ein Geschenk und Zeichen der Hoffnung.

Auch das hier vorgelegte Buch will Denkmal und Mahnmal sein, um dem Vergessen zu wehren. Es will eine Dankesschuld abtragen und den Sinneswandel bezeugen. Denn der Mensch ist, wie es Oberbürgermeister Otto Dullenkopf bei der Einweihung der neugebauten Karlsruher Synagoge 1971 formuliert hat, «nicht nur der Greuel und des Bösen fähig, sondern auch der Einsicht und der Umkehr». Wir stehen zu der Schuld, die in

dieser Stadt geschehen ist. So setzt das Buch einen Anfang, es kann nicht Schlusspunkt sein. Schon im Voraus möchte ich alle Leserinnen und Leser bitten, mit sachkundiger Kritik, vielleicht gar aus eigenem Wissen und Erleben weitere Mosaiksteinchen hinzuzufügen. Beiträge zu einer späteren Fortschreibung dieser beiden Bände sind herzlich willkommen.

Professor Dr. Gerhard Seiler Oberbürgermeister

Geleitwort zur 2. Auflage

Sehr viele Leser dieses Buches zur Geschichte der Karlsruher Juden im Dritten Reich haben dem Autor oder der Stadt als der Herausgeberin geschrieben. Einhellig drücken sich in den Briefen aus aller Welt Respekt und Bewunderung vor der Arbeit Josef Werners aus. «Ich bin mir keines anderen Berichts bewusst, der in so persönlicher und tief menschlicher Weise die Tragödie dieser Zeit zum Bewusstsein bringt», schreibt Richard Homburger aus den USA. Und der in Paris lebende Schriftsteller Georges-Arthur Goldschmidt schrieb dem Verfasser: «Über diese Frage habe ich schon vieles gelesen. Selten aber wurde ich so tief ergriffen und erschüttert wie von Ihrem mit so viel Liebe und Einfühlungsvermögen geschriebenen Buch. Wer sich über die ganze Frage der Judenverfolgung des III. Reichs nur mit der Lektüre Ihres Buchs begnügen würde, der wüsste schon alles und würde auch alles so Furchtbare durch Ihre Arbeit mitempfinden.»

Aus diesen und vielen anderen Briefen wissen wir auch, wie sehr die beiden Veröffentlichungen des Stadtarchivs über die Geschichte der Karlsruher Juden und die beiden Besuchswochen im Herbst 1988 den ehemaligen Karlsruhern das Gefühl gaben, die Wurzeln ihrer Herkunft und ihre Identität wiedergefunden zu haben. Diese Reso-

nanz hat auch die erfreulich grosse Zahl von Mosaiksteinchen zutage gefördert, die den Autor erreichten. Die zusätzlichen Erinnerungen, neuen Dokumente und ergänzenden Mitteilungen konnten in die vorliegende zweite Auflage von «Hakenkreuz und Judenstern» eingearbeitet werden. Dieses Buch erschien zusammen mit dem Band «Juden in Karlsruhe» erstmals zum Gedenken an die 50. Wiederkehr der sogenannten «Reichskristallnacht». Dass es schon zwei Jahre danach – jetzt zum 50. Jahrestag der Deportation der Juden aus Baden und der Pfalz in das Lager Gurs in Südfrankreich – neu aufgelegt werden kann, bestätigt die darin gesetzten Erwartungen. Beide Veröffentlichungen können zu Brückenpfeilern für die von Gedenktagen unabhängige Trauerarbeit in dieser Stadt werden.

In einem oftmals schmerzhaften Prozess des Erinnerns muss die Vergangenheit lebendig gehalten werden, damit das, was geschehen und hier beschrieben ist, nie mehr möglich wird.

Professor Dr. Gerhard Seiler Oberbürgermeister

Den Nebelschleier aufreissen

Die vorliegende Arbeit über das Schicksal der Karlsruher Juden während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft behandelt ein bisher unerforschtes und ungeschriebenes Kapitel Karlsruher Geschichte. Die Tatsache, dass zwischen dem Geschehen und dem Wagnis seiner Aufarbeitung die Zeitspanne eines halben Jahrhunderts liegt, ist dem Unternehmen Last und Chance zugleich. Einerseits ist die Zahl derer, die, als Opfer oder Zeugen der Verfolgung, ihr Wissen einbringen könnten, klein geworden. Andererseits erlaubt der 50-Jahre-Abstand – legt man die «Reichskristallnacht»* von 1938 zugrunde – jenes Mass an Offenheit, das als Basis einer möglichst vollständigen und verlässlichen Darstellung der Vorgänge unverzichtbar erscheint. Die seit Kriegsende, wenn auch langsam, so doch gewachsene Fähigkeit der wohl überwiegenden Mehrheit der Deutschen zu einsichtigem Erkennen des den Juden zugefügten unmessbaren Unrechts, die gereifte Bereitschaft auch, sich den belastenden Geschehnissen zu stellen, begünstigen zusätzlich die Absicht, durch Wissensvermittlung weiterführendes ethisches Bewusstsein zu wecken.

Das Schicksal der Karlsruher Juden ist Teil des Schicksals aller deutschen sowie der während des Zweiten Weltkriegs unter deutschen Machtbereich geratenen Juden in Europa. Darum lässt sich der schwere Weg der ehemaligen jüdischen Mitbürger nur darstellen vor dem Hintergrund

der reichsweit erlassenen antijüdischen Gesetze und Verordnungen, Gebote und Verbote sowie der zahlreichen, gleichfalls zentral befohlenen Willkürmassnahmen. Doch die Wirkung von amtlich verordneter Zurücksetzung und Erniedrigung, Schmähung, Demütigung und Misshandlung wird ausnahmslos anhand von Vorgängen und Erlebnissen auf der örtlichen Ebene belegt. Auch die Schilderung von Einzelschicksalen bei der Emigration, vor allem jedoch bei dem entsetzlichen Geschehen der Deportation in Konzentrations- und Vernichtungslager, ist als Teil des Bemühens zu sehen, die Tragödie der Karlsruher Juden zwischen 1933 und 1945 nicht nur mit dem Verstand erkennbar, sondern auch mit dem Herzen nachfühlbar zu machen.

Dieses Buch will aber nicht nur Leid und Leiden der Karlsruher Juden in den Jahren der NS-Herrschaft schildern. Es unternimmt, weil anders das Karlsruher Judentum vor allem Jüngeren wie eine unfassbare, fast schon legendäre, zu einem tragischen Ende verurteilte Gruppe erscheinen könnte, in den Eingangskapiteln den Versuch, Struktur und Bedeutung der Juden in Karlsruhe zu Beginn des «Dritten Reichs» darzustellen. In anderen Kapiteln wird das tapfere Bemühen um Selbstbehauptung der inmitten einer täglich feindlicheren Welt immer noch auf eine gute Wende vertrauenden jüdischen Mitbürger geschildert. Hierzu gehört die kraftvermittelnde Rückbesinnung auf die Werte jüdischer Religion und Kultur ebenso wie die wachsende Solidarität zwischen den heterogenen sozialen Schichten des Karlsruher Judentums. Genugtuung durften Oberrat und Jüdische Gemeinde Karlsruhe auch darüber erfüllen, dass es ihnen gelang, die Herausforderung der ihnen aufgezwungenen Jüdischen Schule zu bestehen.

Im Gegensatz hierzu konnten die in Karlsruhe ansässigen Landes- und städtischen Behörden Befriedigung nur darüber empfinden, dass sie zentral

Der Begriff «Reichskristallnacht», möglicherweise von Goebbels ausgestreut, sollte den Pogrom vom November 1938 bewusst verharmlosen. In der Geschichtsschreibung wurde der Begriff trotz der ihm innewohnenden Verniedlichung der Vorgänge inzwischen weitgehend übernommen. Auch die Juden selbst gebrauchten für das Geschehen vom 9./10. November 1938 überwiegend das Wort «Reichskristallnacht», das ihnen zum Synonym für den Beginn des Holocaust wurde.

angeordnete antijüdische Massnahmen gewissenhaft ausführten. Mehr noch: In einer Mischung aus Unsicherheit und daraus resultierender vorseilender Servilität, aber auch aus offen bekundetem Judenhass waren sie in einigen Fällen Vorreiter der Aktionen gegen die Juden. Die zunächst ohne gesetzlichen Rückhalt angeordnete Suspendierung aller jüdischen Landesbeamten sowie der bei der Stadt beschäftigten Juden ist hierfür ebenso ein Beleg wie der in Baden vorweg verfügte Ausschluss der jüdischen Ärzte aus den Krankenkassen. Auch die eigenmächtige Entlassung von Juden und «Mischlingen» am Badischen Staatstheater oder das spätere Verbot der Generalintendanz gegenüber dem künstlerischen Personal, privat mit Juden zu verkehren, entbehren jeder gesetzlichen Grundlage. Die Massendeportation der badischen und Saarpfälzer Juden nach Südfrankreich schliesslich war eine ureigene, wenn danach auch von Hitler gebilligte «Erfindung» der beiden Gauleiter dies- und jenseits des Rheins. Wobei einiges dafür spricht, dass dem badischen Gauleiter Robert Wagner die eigentliche Urhebererschaft dieser bis dahin grössten «Evakuierungs»-Aktion anzulasten ist. Gewiss, es gibt auch Beispiele einer relativ rücksichtsvollen Haltung der Behörden gegenüber den Juden. So, wenn das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium zu geringe Preise bei der «Arisierung», dem Zwangsverkauf von Betrieben an Nichtjuden, nicht akzeptierte oder wenn der badische Innenminister den Reichsminister des Innern – allerdings erfolglos – ersuchte, in Baden von der Kennzeichnungspflicht mit dem Judenstern abzusehen. Doch solche Ausnahmen – einschliesslich der von Karl Eisemann, dem Leiter der Bezirksstelle Baden-Pfalz der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland (Sitz Karlsruhe), geäusserten Feststellung, er habe vom Sachbearbeiter bei der Gestapoleitstelle Karlsruhe «manchen Wink» bekommen und «die eine oder andere Massnahme, soweit es in seiner Macht lag, gemildert» (HStAs J 355 Box 264) –

ändern nichts an der Tatsache, dass die Judenverfolgung alles in allem auch in Baden und in Karlsruhe, denen so gern Liberalität und Toleranz nachgesagt werden, unerbittliche Vollstrecker hatte.

Ungleich schwerer, weil nicht aus Verordnungen und anderen schriftlichen Äusserungen ablesbar, ist es, die Haltung der Karlsruher Bevölkerung gegenüber den antijüdischen Verfolgungsmassnahmen zu bewerten. Wenn nicht alles täuscht, dürfte die überwiegende Mehrheit der Karlsruher – nicht anders als die Mehrheit der Juden selbst – erste antisemitische Ausschreitungen und selbst die Zurückdrängung der Juden aus dem öffentlichen Leben in der Hoffnung auf einen steigenden Einfluss mässiger Elemente als bedauerliche Randerscheinungen der sogenannten «Nationalen Revolution» abgetan haben. Innen- und später auch (tatsächliche oder vermeintliche) aussenpolitische Erfolge des NS-Regimes verengten die Fähigkeit, aber auch die Bereitschaft, sich mit dem lästigen Thema kritisch auseinanderzusetzen. Vorhandener antisemitischer Bodensatz sowie das Gift fortwährender antijüdischer Propaganda lähmten mit der Zeit bei vielen das Unterscheidungsvermögen zwischen Recht und Unrecht.

Als dann im Jahr 1938 die Synagogen in Flammen aufgingen und die Juden zu Paaren getrieben wurden, trug die Mehrheit der Bevölkerung diese Barbarei sicher nicht mit. Doch ein offenes Wort wagte niemand. Die Diktatur war übermächtig, gegebenenfalls unbarmherzig. Wohl brachen auch in dieser Zeit nicht alle Verbindungen zwischen «Ariern» und «Nichtariern» ab. Doch sie wurden spärlich und konnten nur mit Vorsicht aufrechterhalten werden. Der Krieg mit seinen anfänglichen Erfolgen und späteren Niederlagen, Sorge um Angehörige an der Front, Trauer um Gefallene, Angst in den Bombennächten und die konsequente Geheimhaltung von Auflagen und Massnahmen gegen die Juden liessen das «Judenproblem» im Bewusstsein der Öffentlichkeit schliesslich völlig in den Hintergrund treten.

Aufwühlen müsste die Bevölkerung allerdings das Geschehen vom 22. Oktober 1940, als nahezu tausend Karlsruher Juden aus ihren Wohnungen geholt und unter Zwang nach Südfrankreich abgeschoben wurden. Doch der Protest blieb aus. Angst und Ohnmacht, verbreitet wohl auch ein irrationales Vertrauen in die Richtigkeit von Entscheidungen der in den vorausgegangenen Monaten mit der Besetzung von Norwegen und im Frankreichfeldzug so erfolgreichen Führung des Reichs, machten stumm. Bald kam es zur «Endlösung», von der, entgegen mancher Behauptung in unseren Tagen, die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung keine Kenntnis hatte. Doch mindert Nicht-Wissen nicht den berechtigten Vorwurf, man habe die sich von Jahr zu Jahr steigende Judenverfolgung kritiklos hingenommen, den Bedrängten auch kaum Hilfe geleistet. Dass Mut zum Widerstand gegen den Pogrom vom November 1938 oder gegen die Massendeportation vom Oktober 1940, den spätere Generationen bei den damals Erwachsenen vermissten, auf lokaler Ebene mehr bewirkt hätte als den eigenen Weg ins Konzentrationslager, ist kaum anzunehmen. Unverzeihlich bleibt freilich, dass einflussreiche Kreise der Wirtschaft oder Institutionen wie das Militär und die Kirchen, deren mahnendes Wort Wirkung hätte haben können, die Judenverfolgung im wesentlichen kommentarlos geschehen liessen.

Dennoch gab es neben der Masse derer, die sich ohnmächtig fühlten oder «wegschauten», wie es Richard von Weizsäcker nannte, auch in Karlsruhe eine kleine Zahl von Mitbürgern, die bedrängten Juden halfen, sie vor Deportationen warnten, sie gar unter grösstem persönlichen Risiko versteckt hielten. Was sie taten, wird gegen Schluss dieses Buchs berichtet – keine Rechtfertigung für die damals Gleichgültigen, aber ein Hinweis, dass Menschlichkeit und Mut auch in äusserster Gefahr nicht völlig erstarben waren. Die Schilderung, wie Juden auf dem Rjttnerthof und in Verstecken auf dem Turmberg sowie in Ettlingen vor Deportationen bewahrt wurden, ist

vor allem Zeitzeugen zu verdanken. Die Mithilfe solcher Zeugen- insbesondere aus den Reihen ehemaliger jüdischer Mitbürger – beim Zustandekommen dieser Arbeit war ohnehin doch umfang- und ertragreicher, als angesichts des grossen Zeitabstands seit dem Ende des «Dritten Reichs» zu erwarten gewesen wäre. Diese Aussagen, in einigen Fällen schon in den Jahren 1983-1984 bei der Materialsammlung für die Arbeit «Karlsruhe 1945» eingeholt, sind eine wichtige Ergänzung der zahlreichen schriftlichen Quellen. Der Verfasser fand teils schriftlichen, teils persönlichen Kontakt mit einer nicht geringen Zahl Karlsruher Juden, die sich dem Holocaust durch Flucht ins Ausland hatten entziehen können und deren Erlebnisse in Tagebüchern, Briefen und Interviews Niederschlag fanden. Ihre Berichte, jene von jüdischen Mitbürgern vor allem, die Deportations-, Konzentrations- und Vernichtungslager überlebten, sind über die Auswertung für die vorliegende Arbeit hinaus bleibende zeitgeschichtliche Dokumente.

Dies gilt auch für Briefe, in denen Karlsruher Juden aus aller Welt schon Mitte der sechziger Jahre ihre zum Teil erschütternden Erlebnisse geschildert hatten. Ein Aufruf des damaligen Karlsruher Oberbürgermeisters Günther Klotz an die Adresse der im Ausland lebenden ehemaligen jüdischen Mitbürger war das Signal für eine Flut von Meldungen, dank derer es schon damals möglich war, das Schicksal eines grossen Teils der Karlsruher Juden zu klären. Das unter dem früheren Leiter des Statistischen Amtes der Stadt Karlsruhe, Konrad Spyra, gesammelte Material wurde in sogenannte «Erhebungsbogen» eingebracht, ein Personalien-Fundus, ohne den Weg und Schicksal der über dreitausend ehemaligen jüdischen Mitbürger nicht hätten nachgezeichnet werden können. Ein bei dieser Gelegenheit im Statistischen Amt erarbeitetes Manuskript («Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums») brachte weitere wertvolle Informationen. Schliesslich waren, um die «Vorgaben» der Judenverfolgung auf

Landesebene zu vermitteln, neben reichem Aktenmaterial des Badischen Generallandesarchivs die Veröffentlichungen der staatlichen Archiwverwaltung Baden-Württemberg von Paul Sauer eine grosse Hilfe. Die vorliegende Arbeit versucht, das Schicksal der Karlsruher Juden im «Dritten Reich» den chronologischen Abläufen folgend darzustellen. Wie die Zustandsbeschreibung des Karlsruher Judentums bei der «Macht ergreifung» sollen auch Kapitel, die der Tätigkeit der jüdischen Kultusgemeinden und der jüdischen Jugend gewidmet sind, den Willen zur Selbstbehauptung inmitten einer feindlichen, zumindest einer auf Distanz gegangenen Umwelt beleuchten. Der Boykotttag vom 1. April 1933, die Ausschaltung der Juden aus dem öffentlichen Dienst und Berufsverbote, die Verkündung der Nürnberger Rassegesetze und die Zwangsarisierung jüdischer Betriebe reihen sich als markante Stationen der Diskriminierung, Ächtung und rücksichtslosen Verdrängung zu einer Kette des Bösen. In den abscheulichen Vorgängen der «Reichskristallnacht» vom November 1938, deren Exzesse in Karlsruhe dank zahlreicher Zeitzeugen ausführlich dargestellt werden konnten, fand die Judenverfolgung ihren vorläufigen Höhepunkt. Anders als der im Konzentrationslager Kislau ermordete Karlsruher Reichstagsabgeordnete Ludwig Marum, der sich strikt geweigert hatte, das Land zu verlassen, suchte nach der Pogromnacht, wer immer konnte, im Ausland Asyl. Dem Exodus von über 2'000 Karlsruher Juden in alle Welt, in Wahrheit eine kaltblütige Vertreibung, die eine mutwillig herbeigeführte Verarmung des geistigen und wirtschaftlichen Lebens der Stadt zur Folge hatte, ist ein breiter Raum gewidmet.

Die besondere Aufmerksamkeit des Verfassers gehörte den schrecklichen Vorgängen der Deportationen, angefangen mit der «Abschiebung» von nahezu tausend jüdischen Mitbürgern, denen die Emigration nicht gelungen war, nach Südfrankreich, über das trostlose Leben in Lagern und dem Tod in der Fremde bis hin zu den Todes-

transporten nach den Vernichtungslagern im Osten, denen über 400 jüdische Mitbürger zum Opfer fielen. Briefe Karlsruher Juden aus den Internierungslagern im Süden Frankreichs sind ebenso erschütternde Zeitzeugnisse wie Berichte von drei Mitbürgern, die Auschwitz überlebten. Geschildert werden aber auch die mit bürokratischer Kälte von Karlsruhe aus durchgeführten Deportationen badischer Juden, auch von Karlsruhern, die während des Kriegs noch in der Stadt verblieben waren, wobei die Gestapo Mitarbeiter der Bezirksstelle Baden-Pfalz der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, der letzten jüdischen Institution in Karlsruhe, zu Handlangerdiensten bei der Vorbereitung der Transporte zwang.

Dass, erstmals, eine Gedenkliste der in Konzentrations- und Vernichtungslagern verstorbenen und ermordeten Karlsruher Juden veröffentlicht werden kann, ist vor allem erhalten gebliebenen Deportationslisten zu verdanken. Sowohl jene Listen, auf denen Name, Geburtstag und letzter Wohnort der in 77 Transporten von Frankreich nach dem Osten deportierten über 73'000 Juden mit bedrückender Gewissenhaftigkeit festgehalten wurden – darunter die Namen von rund 450 Karlsruher Mitbürgern – sind erhalten geblieben, als auch die Namensverzeichnisse der von Karlsruhe aus nach Auschwitz, Izbica und Theresienstadt deportierten Juden. Umfangreiche zusätzliche Ermittlungen für diese Arbeit während der vergangenen zwei Jahre schlossen noch vorhandene Lücken bei der Aufklärung von Schicksalen nahezu vollständig.

Der Leser wird vergebens nach Bildern Ausschau halten, in denen die auffälligsten, seinerzeit jedermann erkennbaren Vorgänge der Judenverfolgung in Karlsruhe festgehalten worden wären. Weder der Judenboykott vom 1. April 1933 ist, von einem Zufallsschnappschuss abgesehen, dokumentiert, noch sind die dramatischen Ereignisse des Judenpogroms vom 9./10. November 1938, der Massendeportation der Karlsruher Juden vom 22. Oktober 1940 nach Südfrankreich

oder spätere «Abwanderungs»-Aktionen nach dem Osten in Bildern festgehalten. Die verständliche Scheu der Mitbürger, diese abstossenden Szenen abzulichten, sicher auch Abscheu, nicht zuletzt Angst führten dazu, dass die schlimmsten Stationen der Judenverfolgung in Karlsruhe ohne Bildbeleg geblieben sind.

Wichtiger als solch makabre Bild-Dokumentation schien dem Verfasser allerdings, mit Portraits ehemaliger jüdischer Mitbürger eine visuelle Vorstellung des Karlsruher Judentums vor seiner Auflösung und Auslöschung zu vermitteln. Die Möglichkeit hierzu lieferten Passbilder aus den erhalten gebliebenen, heute im Generallandesarchiv befindlichen Reisepass-Polizeiakten der Karlsruher Juden sowie Fotos aus der von der Stadtverwaltung weisungsgemäss angelegten sogenannten Judenkartei, die den Krieg gleichfalls überdauerte. Beim Betrachten dieser Bilder mag dem Leser bewusst werden, welch unsägliches Verbrechen es war, unschuldige Menschen wie Aussätzige zu verstossen, abzuschieben, sie gar zu ermorden, welche an Selbstverstümmelung grenzende Torheit andererseits dazu gehörte, ein so grosses Kapital an Intelligenz und kultureller Substanz ins Ausland zu vertreiben.

Nicht von allen, die man gerne im Bild vorgestellt hätte, sind Fotos vorhanden. Sie fehlen, um nur wenige Beispiele zu nennen, von Dr. Julius Ellenbogen, dem letzten Vorsitzenden des Oberrats der Israeliten Badens während der NS-Herrschaft, von dem angesehenen Neurologen Dr. Max Neumann und dem nicht minder bekannten Architekten Dr. Richard Fuchs, die beiden letztgenannten auch Stützen des kulturellen Lebens der Stadt. Andererseits war Beschränkung bei der Wahl von Abbildungen naturgemäss unerlässlich, ganz abgesehen davon, dass auch die Wahrung von Persönlichkeitsrechten Einschränkungen auferlegte. Insofern kommt vielen derer, die im Bild vorgestellt werden, auch Stellvertreterfunktion zu. Besonderen Dank schuldet der Verfasser im illustrativen Bereich dieser Arbeit

der Schwedin Alice Synnestvedt Resch, die, damals Angehörige der Quäker-Hilfsorganisation «The American Friends Service Committee», ihre in Gurs heimlich gemachten Fotos dem Verfasser zur Verfügung stellte. Zusammen mit Zeichnungen jüdischer Künstler vermitteln diese Bilder eine Vorstellung von der Trostlosigkeit des Lebens in einem Lager, das man später nicht zu Unrecht die «Vorhölle für Auschwitz» nannte.

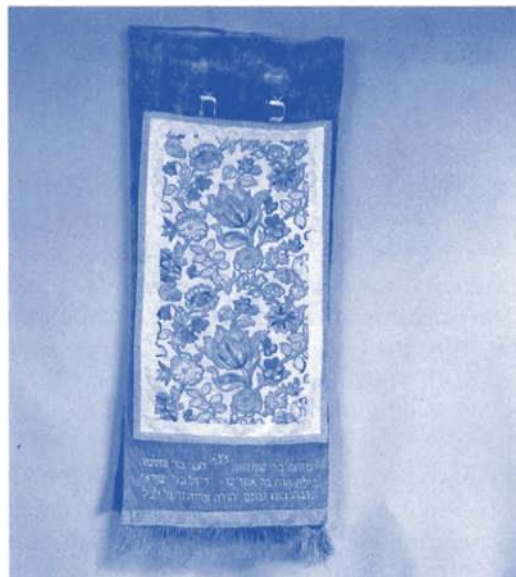
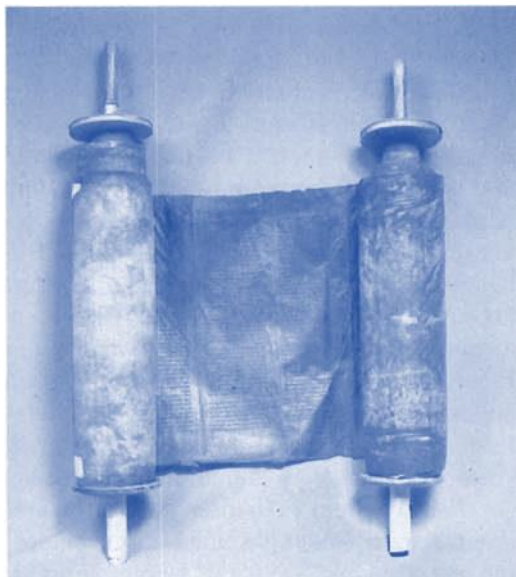
Der Verfasser war, wie eingangs erwähnt, bestrebt, Wirkungen und Auswirkungen der Judenverfolgung während des «Dritten Reichs» wo immer möglich mit Vorgängen und Beispielen aus Karlsruhe sowie anhand von Schicksalen Karlsruher Juden zu belegen. Ohne die ausnahmslos bereitwillige Unterstützung ehemaliger jüdischer Mitbürger, aber auch nichtjüdischer Zeitzeugen, wäre dies nicht möglich gewesen. Aus der trotz des Zeitabstands von einem halben Jahrhundert noch beachtlichen Zahl von Informanten mögen, gleichfalls stellvertretend, einige wenige benannt sein, denen der Verfasser wichtige Hilfen verdankt: Elisabeth Lunau-Marum (New York), die Tochter des in Kislau ermordeten Reichstagsabgeordneten Ludwig Marum; Hanna Meyer-Moses (Bremgarten bei Zürich), Tochter des Rechtsanwalts Nathan Moses, der zugunsten eines Leidensgefährten auf sein Einwanderungszertifikat nach Palästina verzichtete und wie seine Ehefrau umkam; Lothar und Alexander Speyer (Jerusalem), Söhne des mit seiner Frau in Auschwitz ermordeten Religionslehrers und Kantors Siegfried Speyer; Dr. Arthur Weilbauer (Quito, Ekuador), dessen entsagungsvoller Neuanfang in der Fremde für die Schicksale vieler Emigranten ebenso beispielhaft ist, wie sein unbeirrtes Festhalten an deutscher Kultur Hochachtung verdient; Hanneliese Shearer-Hammelburger (Birmingham), Tochter des mit seiner Familie nach Grossbritannien ausgewanderten Kaufmanns Siegfried Hammelburger; Ernst Michel (Karlsruhe), der letzte Karlsruher Überlebende von Auschwitz; schliesslich Dr. Peter Paepcke (Karlsruhe), Sohn der

Schriftstellerin Lotte Paepcke («Ich wurde vergessen», «Ein kleiner Händler, der mein Vater war»). Einige Gedichte aus der Feder von Prof. Dr. Ludwig Marx, Lehrer an der Jüdischen Schule Karlsruhe, lassen ahnen, was in den Jahren einer gnadenlosen Verfolgung in jüdischen Herzen vor sich ging.

Die vorliegende Arbeit mit ihrer Fülle persönlicher Daten und Schicksale wäre nicht möglich gewesen ohne die kontinuierliche Zuarbeit von Gerhard Stindl, der auch die Gedenktafel für die in Lagern umgekommenen und ermordeten ehemaligen jüdischen Mitbürger sowie die Statistiken erstellte. Martina Michely M. A. verdankt der Verfasser u.a. die verlässliche Aufbereitung des wissenschaftlichen Parts. Dank schuldet der Verfasser schliesslich einer Reihe von Archiven und Bibliotheken, insbesondere den Damen und Herren des Stadtarchivs Karlsruhe, des Generallandesarchivs Karlsruhe und der Badischen Landesbibliothek, aber auch den Helfern des Amtes für Stadtentwicklung, Statistik und Stadtfor-

schung der Stadt Karlsruhe. Wenn dieses Buch dazu beitragen könnte, den Nebelschleier aufzureissen, der sich – auch durch Vergessen- und Nicht-wissen-Wollen – über die düstere Zeit der Judenverfolgung in zwölf Jahren nationalsozialistischer Herrschaft gelegt hat, so wäre ein wichtiges Ziel erreicht. Das Wissen um die Verdrängung und Verfolgung, Vertreibung und Vernichtung jüdischer Mitbürger könnte dazu befähigen, das in deutschem Namen begangene säkulare Unrecht zu erkennen und sich ihm zu stellen. Die Schlussfolgerung daraus aber dürfte nicht anders lauten, als für alle Zukunft Menschlichkeit zu geloben und diese zu üben, wo, wann und für wen immer die Umstände dies erfordern. Als politische Konsequenz jedoch ergibt sich die Verpflichtung, radikalen antidemokratischen Tendenzen mit allem Mut und äusserster Entschlossenheit entgegenzutreten.

Josef Werner



In der «Reichskrisallnacht» rettete Adolf Lochet diese Thorarolie aus der Synagoge an der Kronenstrasse, versteckte sie im Speicher des danebengetegenen Gemeindehauses und brachte sie nach Kriegsende nach Jerusalem. Dort befindet sie sich im Wolfson-Museum im Hechal Shlomo. Im Bild links die Thorarolle, rechts der Thoramantel.

Das Karlsruher Judentum im Jahr 1933

Zwischen Zionismus und Assimilation

Im Jahr der «Machtergreifung» durch die Nationalsozialisten lebten nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 16. Juni 1933 im Deutschen Reich 499'682 Glaubensjuden. Das damals noch unter Treuhänderschaft des Völkerbundes stehende Saargebiet hinzugerechnet, bekannten sich 503'000 Personen zum jüdischen Glauben. Bei einer Gesamtbevölkerung von 66,03 Millionen Menschen betrug der Anteil der Juden 0,76 Prozent.¹ In Baden lebten zum gleichen Zeitpunkt 20'617 Juden, was einem Anteil von 0,85 Prozent entsprach.² In diese Zahlen nicht eingerechnet waren die – später sogenannten – «Geltungsjuden» (von gläubigen Juden auch als «Mussjuden» bespöttelt). Unter ihnen verstand das Regime Personen, die zwar ihrer Herkunft («Rasse») nach Juden waren, jedoch, als Getaufte oder Dissidenten, keiner israelitischen Religionsgemeinschaft angehörten. Die Zahl der «Geltungsjuden» in den Grenzen des Reichsgebiets von 1937 belief sich nach späteren Ermittlungen im Jahr 1933 auf 19'377. Hiervon gehörten 10'461 (54,0%) der evangelischen Kirche, 3'025 (15,6%) der katholischen und 320 (1,7%) einer anderen christlichen Konfession an. 2'859 (14,8%) Juden erklärten sich als «Gottgläubige», 2'712 (14,0%) als «Glaubenslose». In Baden und Württemberg zusammen war der Anteil der sich zur evangelischen Kirche bekennenden Juden geringer (46,7%), jener der katholischen und «gottgläubigen» Juden mit 18,4 bzw. 17,1 Prozent höher als im Reichsdurchschnitt.³ Unter Einschluss von Durlach, Grötzingen und Neureut ergab die Volkszählung vom Juni 1933 für Karlsruhe eine Zahl von 3'197 Mitbürgern, die sich zur jüdischen Religion bekannten. In Karlsruhe allein wurden damals 3'119 Glaubensjuden gezählt, zu denen allerdings noch 161 sogenannte «Gel-

tungsjuden» kamen.⁴ Bei einer Gesamtbevölkerung in Karlsruhe (nach damaligem Gebietsstand) von 154'902 Personen betrug der Anteil der sogenannten «Rassejuden» damit 2,1 Prozent. Die «Geltungsjuden» bekannten sich nicht mehr zum jüdischen Glauben. Sie lebten überwiegend in Mischehen. Ihre Zahl war allerdings weit geringer, als das Rassenpolitische Amt der NSDAP befürchten zu müssen glaubte. «Man dürfe vielleicht vermuten», so zitierte die Karlsruher NS-Zeitung «Der Führer»⁵ das genannte Amt, dass die Zahl der zum christlichen Glauben übergetretenen und der «jüdisch-vermischten Bevölkerung» ein Mehrfaches derer ausmacht, «die sich auch heute noch zum jüdischen Glauben bekennen». Aber auch unter Einschluss der «Mischlinge», wie sie nach den Rassegesetzen von 1935 genannt wurden, hätte die vom Rassenpolitischen Amt beargwöhnte Gruppe in Karlsruhe die Zahl von etwa 500-600 kaum überschritten. Gegenüber der letzten Volkszählung (1925) war die Zahl der Juden in Karlsruhe um 267 Personen zurückgegangen.⁶ In Grötzingen (-11) und Durlach (-3) hatte sich deren Zahl ebenfalls vermindert. In Neureut kam eine Person hinzu, so dass zwischen 1925 und 1933 insgesamt eine Abnahme um 280 jüdische Einwohner erfolgte.⁷ Geringere Geburtenzahlen vor allem in den Städten, in gewissem Umfang aber auch schon Auswanderungen vor und nach dem 30. Januar 1933 waren die Gründe dieser rückläufigen Bewegung. Die nachstehende Altersgliederung des Karlsruher Judentums⁸ macht deutlich, dass die jüngeren Jahrgänge gegenüber den älteren in der Minderheit waren, wobei die teils kriegsbedingt, teils schon auf jugendliche Palästina-Auswanderer zurückzuführenden, relativ bescheidenen Zahlen der Jahrgänge zwischen 14 und 25 Jahren auffällig sind.

Altersgliederung der jüdischen Bevölkerung in Karlsruhe am 16. Juni 1933*

Alter in Jahren	männlich		weiblich		zusammen	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Unter 6	93	6,1	104	6,2	197	6,2
6 bis unter 14	196	13,0	216	12,8	412	12,9
14 bis unter 20	99	6,5	91	5,4	190	5,9
20 bis unter 25	123	8,1	114	6,8	237	7,4
25 bis unter 30	104	6,9	132	7,8	236	7,4
30 bis unter 40	242	16,0	278	16,5	520	16,3
40 bis unter 45	128	8,5	121	7,2	249	7,8
45 bis unter 50	98	6,5	121	7,2	219	6,8
50 bis unter 60	237	15,7	264	15,7	501	15,7
60 bis unter 65	70	4,6	90	5,3	160	5,0
65 und mehr	123	8,1	153	9,1	276	8,6
Insgesamt	1'513	100,0	1'684	100,0	3'197	100,0

* Einschliesslich Durlach, Grötzingen und Neureut. Glaubensjuden ohne sogenannte Geltungsjuden (161).

Ein beachtlicher Teil der 1933 in der damaligen badischen Landeshauptstadt lebenden Juden, nämlich 1'141, waren in Karlsruhe geboren worden. Aus dem übrigen Baden stammten 688, aus dem heutigen Land Rheinland-Pfalz 216, aus Hessen 121, aus Bayern 115 und aus Württemberg 96 Personen. 50 jüdische Mitbürger waren im Elsass und in Lothringen zur Welt gekommen.⁹ Die meisten unter diesen dürften nach dem 1. Weltkrieg abgewandert oder ausgewiesen worden sein. 772 (24,8%) Karlsruher Juden waren aus dem Ausland zugewandert, womit deren Anteil nicht unbedeutend über dem in Mannheim (17,3%) und Stuttgart (18,2%) lag.¹⁰ Nicht weniger als 308 der in Karlsruhe lebenden Juden waren in Polen geboren, in der Mehrzahl ausgewandert nach 1918. 26 weitere hatten in Russland ihre Heimat.¹¹ Diese sogenannten «Ostjuden» waren in der Regel kinderreich, so dass ihre Zahl unter Einschluss der in Karlsruhe geborenen Kinder 400-500 betragen haben könnte. Wie im gesamten Deutschen Reich bildeten die Juden auch in Karlsruhe keine geschlossene Gruppe. Neben der konservativ-liberalen Israelitischen Religi-

ongemeinschaft mit der Hauptsynagoge in der Kronenstrasse 17, der etwa 90 Prozent der Karlsruher Juden angehörten, gab es seit dem im Jahr 1870 aus Protest gegen gewisse Reformen erfolgten Austritt von rund 60 jüdischen Familien die orthodoxe Israelitische Religionsgesellschaft, auch «Austrittsgemeinde» genannt, mit eigener Synagoge in der Karl-Friedrich-Strasse 16. Religiöses Leben manifestierte sich daneben auch in einer sogenannten «Frühschule» und in einer Reihe von Betsälen, in denen sich vor allem die Ostjuden trafen. (Näheres über die jüdischen Gemeinden und das religiöse Leben s. S. 78ff.)

Die Zionisten

Ungleich differenzierter als im religiösen Bereich, wenn zum Teil auch religiös bedingt, war das politisch-ideologische Spektrum. Dieses reichte von der extrem orthodoxen Organisation der Agudath Jisroel¹², die den Zionismus ablehnte, und den streng religiösen Zionisten der Misrachi¹³ über die überwiegend politisch engagierten Zionisten bis hin zu den nationalgesinnten

«deutschen» Juden und den Assimilanten, worunter jene zu verstehen sind, die bereit waren, im Gastvolk aufzugehen. Etwas zahlreicher als die verhältnismässig kleine Gruppe der Agudath Jisroel, die die Gründung eines jüdischen Staates ablehnte, aber zunächst ohne starke Resonanz unter den Karlsruher Juden, war die Zionistische Bewegung. Der Bankier Hermann Ellern (1892-1987), vor seiner Auswanderung nach Palästina Vorsitzender der Karlsruher Ortsgruppe der Zionisten, erklärte, erkennbar ein wenig enttäuscht: «Die Karlsruher Juden waren keine Zionisten. Es gab gegenüber den Zionisten keine Gegnerschaft, aber auch keine Freundschaft.» Die Karlsruher Ortsgruppe habe bei der «Machtergreifung» etwa 50 Mitglieder gezählt.¹⁴ Ein Bericht der Zionistischen Vereinigung aus dem Jahr 1936 bestätigt die Zurückhaltung der Karlsruher Juden gegenüber dem Zionismus: «In Karlsruhe, einer Beamtenstadt, deren Konservatismus sich auch in der Haltung der dortigen Juden zeigt, gelingt es nur allmählich, in westdeutsche Kreise einzudringen.»¹⁵ Woraus zugleich hervorgeht, dass der Zionismus, zumindest in Karlsruhe, unter den Ostjuden mehr Gehör fand. Die in Karlsruhe gebürtige Ärztin Dr. Rahel Straus (1880-1963)¹⁶, die auch ihre Jugend- und Schulzeit in Karlsruhe verbrachte, beklagte gleichfalls die Zurückhaltung gegenüber dem Zionismus: «Es ist merkwürdig, wie stark der Antizionismus damals noch war – kurze Zeit danach sollte Palästina für die deutschen Juden, selbst für die assimiliertesten, ein Rettungsanker werden.»¹⁷

Nach Hermann Ellern übernahm Rudolf Elsasser (geb. 1903), Inhaber des Kunstdünger- und Futtermittelgeschäfts gleichen Namens im Rheinhafen, danach Zigarrenfabrikant Dr. Erwin Berthold Weil (geb. 1895) den Vorsitz der Karlsruher Zionisten.¹⁸ 2. Vorsitzender war Pinkus Swiczarczyk (geb. 1900). In Krakau geboren und nach dem Ersten Weltkrieg nach Karlsruhe gekommen, war er gleichzeitig 1. Vorsitzender des jüdischen Sportclubs Hakoah (s. S. 114f.), des Ostju-

denverbandes und der ostjüdischen «Darlehenskasse». (Swiczarczyk, der ausserdem der Vertrauensmann des polnischen Generalkonsulats in München für Baden war, wanderte 1935 nach Palästina aus und nahm dort den Namen Pinchas Gordon an¹⁹.) Die führenden Männer der Karlsruher Zionisten gehörten ausnahmslos der orthodoxen Gemeinde an. Vor allem in der Jugend fanden die Zionisten nach 1933 verstärkte Resonanz. Mit einem Ball warben sie für ihre Sache²⁰, und mit Sammlungen, bei denen u.a. «Bäumchen für Palästina» verkauft wurden, das Stück zu dem beachtlichen Preis von 6 RM²¹, unterstützte man die auswanderungswilligen jungen Leute.

Deutsche Juden

Die überwiegende Mehrheit der Karlsruher Juden gehörte jedoch dem deutschen Lager an, das sich noch lange nach der «Machtergreifung» zu dem Land bekannte, in dem ihre Familien zum Teil schon seit Generationen lebten. Sie hatten ihre organisatorische Heimat im Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, kurz C.V. genannt. Begründer und geistiger Vater dieser grössten jüdischen Vereinigung in Deutschland war nach Rahel Straus deren Onkel Rafael Löwenfeld.²² Das Urteil von Robert Weltsch traf gewiss auch auf die überwiegende Mehrheit der Karlsruher Juden zu: «Die deutschen Juden waren grosse Patrioten, sie hingen an deutscher Sprache und Kultur. Solange die geringste Hoffnung bestand, diese aufrechtzuerhalten, wollten sie sie nicht freiwillig aufgeben.»²³

Auf der gleichen deutschbewussten Linie wie der C.V. befand sich der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, der, mit dem Rechtsanwalt Dr. Fritz Rosenfelder (1894-1945) als Landesvorsitzendem, auch in Karlsruhe eine Ortsgruppe hatte.

Ein unverdächtiger Beweis der nationalen Gesinnung massgeblicher jüdischer Kreise war die wenige Tage vor der «Machtergreifung» vom Vorsitzenden des Oberrats der Israeliten Badens,

Prof. Dr. Nathan Stein, ausgesprochene Aufforderung, alle jüdischen Gemeinden, in denen sich Ortsgruppen des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten befanden, sollten am Volkstrauertag (12. März) zusammen mit dem Reichsbund Feiern «zur Ehrung des Andenkens der im Weltkrieg gefallenen Soldaten durchführen».²⁴ Diese Bitte war auch ausgesprochen vor dem Hintergrund der Tatsache, dass rund 100'000 deutsche Juden am Ersten Weltkrieg teilgenommen hatten und dass hiervon 12'000 gefallen waren.²⁵ Von 4'758 jüdischen Kriegsteilnehmern aus Baden waren 589²⁶, von schätzungsweise 500 jüdischen Mitbürgern aus Karlsruhe, die am Krieg teilnahmen, waren 59 gefallen.²⁷

Als im Sommer 1933 der NS-Reichsverband der Deutschen Kriegsoffer gebildet wurde, der den Juden verschlossen war, teilte der Oberratsvorsitzende mit, dass die Rechte jüdischer Kriegsbeschädigter, Kriegerwitwen und Kriegerwaisen nunmehr vom Reichsbund jüdischer Frontsoldaten wahrgenommen würden und bat, diesem Bund beizutreten.²⁸ In einem Aufruf der Verbandszeitschrift des 30'000 Mitglieder umfassenden Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten versicherte Bundesvorsitzender Hauptmann d. R. a.D. Dr. Leo Löwenstein im Oktober 1933 die ungebrochene Treue des Reichsbundes zu Deutschland mit diesen Worten: «Kameraden! Es geht um Deutschlands Ehre und Lebensraum. Da übertönt in uns ein Gefühl alles andere. In altsoldatischer Disziplin stehen wir mit unserem Deutschen Vaterland bis zum Letzten.»²⁹

Hans-Joachim Schoeps bezeichnete den C.V. und den Reichsbund als «die grossen deutsch-jüdischen Organisationen, hinter denen – auch ohne Mitglied zu sein – die grosse Mehrheit der deutschen Juden stand». Diese Organisationen hätten nach der «Machtergreifung» durch Hitler geglaubt, «dass es möglich sein werde, für das deutsche Judentum trotz einiger schmerzender Beschränkungen eine Zukunft innerhalb der Reichsgrenzen sicherzustellen».³⁰

Loge, Rotary und Assimilation

Eine Vereinigung, in der das gehobene jüdische Bürgertum eine Heimat hatte, war die zur internationalen B'nai B'rith-Loge³¹ gehörende Carl-Friedrich-Loge. Mitglieder waren ausschliesslich Juden. Präsident war Oberregierungsrat Dr. Siegfried Weissmann (1888-1968), Vizepräsident Bankier Emil Baer (1879-1942) vom Bankhaus Baer und Elend. Dem Vorstand gehörten an: der Fabrikant Albert Baer (geb. 1876), der Architekt Dr.-Ing. Richard Fuchs (1887-1947), der Zahnarzt Dr. Adolf Heinsheimer (1880-1959), der Gerichtsassessor Paul Steeg (geb. 1903), der Arzt Dr. Robert Wachenheimer (geb. 1900), als Schriftführer der Kaufmann Rudolf Mayer (geb. 1899) und als Kassier Rechtsanwalt Dr. Fritz Oppenheimer (geb. 1897). Von den 141 Mitgliedern der Loge waren 66 Kaufleute, 42 gehörten als Rechtsanwälte, Ärzte und Architekten den freien Berufen an, 17 waren Beamte, 16 Fabrikanten und Bankiers.³² Die Carl-Friedrich-Loge war unpolitisch, hatte sowohl Liberale als auch Orthodoxe zu Mitgliedern und gestattete, obschon mit Sicherheit die überwiegende Mehrheit antizionistisch war, dem Bankier Hermann Ellern, einen Vortrag über den Zionismus zu halten.³³

In den Jahren vor 1933 hatten sich zahlreiche Angehörige des gehobenen jüdischen Bürgertums in die Karlsruher Gesellschaft integriert. Für eine ganze Anzahl unter ihnen – beispielsweise für die Brüder Dr. Arthur (geb. 1897) und Dr. Eugen Weilbauer (1894-1985) oder den Kinderarzt Dr. Julius Ullmann (1873-1951) – war die Ehe mit Christinnen die Plattform zur uneingeschränkten Anerkennung. Andere, wie etwa das Ehepaar Lilly (geb. 1889) und Prof. Dr. Franz Lust (1880-1939), hatten sich schon früh aus Überzeugung taufen lassen. Wieder andere, wie etwa der Reichstagsabgeordnete Staatsrat Dr. Ludwig Marum (1882-1934) hatten als Freireligiöse keinerlei Bindung zu einer Konfession.

Dr. Arthur Weilbauer versichert, sein Assimilie-



Juden im öffentlichen Leben
v. l. n. r.

Bankdirektor Emil Baer: Vizepräsident der Cari-Friedrich-Loge Jakob Fuchs: Königlich-belgischer Konsul in Karlsruhe
Dr. Leopold Friedberg: Vorstandsmitglied im Skiclub und KETV

rungsbestreben sei in jener Zeit keine Ausnahme, «sondern in gebildeten Kreisen deutscher Juden an der Tagesordnung» gewesen.³⁴ Mit welchem «Erfolg», ist aus einem Brief ablesbar, den Marum am 29. Juli 1933 aus dem Konzentrationslager Kislau an seine Frau schrieb. Dort heisst es: «Das ist aber die Tragik unseres Schicksals, dass wir zum Judentum nicht wollen, dass aber die Deutschen uns nicht wollen, so dass wir heimatlos zwischen den Rassen stehen. Ich fühle mich als Deutscher, und ich will meine Heimat bewahren, solange es geht.»³⁵ Zu allem hin wurden die Assimilanten auch in der Mittelschicht des Karlsruher Judentums als «die oberen Zehntausend» bezeichnet, die man «mehr oder weniger gemieden» habe.³⁶ Mehr noch: «Alle, die sich mit Christen verheirateten, wurden schief angesehen.»³⁷ Aber auch Männer wie der TH-Professor Dr. Nathan Stein, Oberregierungsrat Dr. Siegfried Weissmann oder Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Ferdinand Rieser, die jüdische Frauen hatten und ihrem Glauben treu geblieben waren, hatten sich dank ihres Könnens und ihrer Persönlichkeit in der Karlsruher Gesellschaft Ansehen erworben, was schon aus ihren beruflichen Stellungen hervorgeht.

Karlsruher Juden waren auch führend in einigen Karlsruher Vereinen tätig. Prof. Dr. Nathan Stein beispielsweise war im Jahr 1930 zusammen mit dem TH-Rektor Prof. Karl Holl und Bankdirektor Richard Betz Mitbegründer des Rotary-Clubs Karlsruhe und stellvertretender Vorsitzender. In seinen Lebenserinnerungen bezeichnet Stein den Rotary-Club als eine «Quelle geistiger Anregung und menschlicher Annäherung».³⁸ In einem denunziatorischen Schreiben aus der Technischen Hochschule vom 29. März 1933 wurde versichert, dass «mehr oder weniger alle jüdischen Dozenten» dem Rotary-Club angehörten.³⁹ Der Karlsruher Club hatte übrigens unmittelbar nach der «Machtergreifung» eine bemerkenswerte Vortragstrilogie mit Referaten eines katholischen (Prof. Ludwig Brecht) und eines evangelischen Geistlichen (Heinrich Kappes) sowie von Prof. Nathan Stein als Vertreter des Judentums gehalten. Der Oberratsvorsitzende flocht in seinen tiefgründigen Vortrag «über den Sinn jüdischen Seins in unserer Zeit» am 7. März, zwei Tage nach der Reichstagswahl, die Hitler durch das Zusammengehen der Deutschnationalen mit den Nationalsozialisten endgültig die Macht sicherte, behutsam eine zeitbezogene Bemerkung ein, indem

er aus den «Sprüchen» zitierte («Wenn Dein Feind hungert, gib ihm Brot zu essen, und wenn ihn dürstet, reiche ihm Wasser zu trinken») und daran anknüpfend sagte: «Wie berührt gerade den Menschen von heute solch ein Gedanke, wie schlägt in der Zeit des Hasses unter den Menschen des gleichen Volkes, in der Zeit der Abschliessung der Völker untereinander ein solcher Ton an sein Ohr!»⁴⁰

Dass jüdische Mitbürger auch in Vereinen der Karlsruher Mittelschicht und in Verbänden gerne angenommen waren, erweist sich am Beispiel des Rechtsanwalts Dr. Leopold Friedberg (geb. 1881), der sowohl dem Vorstand des Skiclubs Karlsruhe und des Karlsruher Eislauf- und Tennisvereins, als auch des Krankenkassenverbandes und der Friedensgesellschaft angehörte. Friedberg vertrat später allerdings die Auffassung, die Juden seien im deutschen öffentlichen Leben «zu tätig» gewesen, sie hätten die Literatur, die Anwaltschaft, viele Vereine und Logen «beherrscht».⁴¹

Und wie war das Verhältnis zwischen den christlichen und jüdischen Bürgern der Stadt zum Zeitpunkt der «Machtergreifung»? Eine wissenschaftlich belegte Antwort darauf lässt sich nicht geben. Es fehlt an verlässlichen Unterlagen. Andererseits wäre eine gezielte Befragung Jahrzehnte «danach» kaum aussagekräftig. Nach all dem, was sich aus Interviews für diese Arbeit ergab, kann jedoch davon ausgegangen werden, dass es in der Bevölkerung keinen verbreiteten Antisemitismus gab, dass das Verhältnis der Christen zu den Juden vielmehr als freundlich, wenn auch getragen von Distanziertheit, bezeichnet werden kann. Andererseits wurde mit Sicherheit jüdische Tüchtigkeit respektiert, wie sie sich u.a. im – nachstehend zu behandelnden – Berufsleben der Karlsruher Juden kundtat.

Juden im Wirtschaftsleben

Berufliche und soziale Struktur

Die berufliche Struktur der Karlsruher Juden und damit ihre soziale Situation hat ihren Urgrund in der Geschichte des deutschen Judentums insgesamt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Juden über Jahrhunderte hinweg aus allen handwerklichen und bäuerlichen Berufen ausgeschlossen waren. Mehr aus Zwang, als dass sie aus Veranlagung dazu neigten, wie dies die antisemitische Propaganda unentwegt behauptete, hatten sich die Juden jenen Erwerbszweigen zugewandt, die ihnen nicht verwehrt waren: dem Handel und dem Geldgeschäft. Erst mit der Emanzipation im 19. Jahrhundert wurden die Berufsverbote und -beschränkungen aufgehoben. Das Berufsbild der jüdischen Bevölkerung veränderte sich daraufhin allerdings nicht etwa schlagartig. Überwiegend blieb deshalb bis in die dreissiger Jahre hinein die Tradition der über Generationen hinweg ausgeübten Tätigkeiten bestimmend. Abgesehen davon hatten es Juden trotz offizieller beruflicher und gesellschaftlicher Gleichstellung beispielsweise schwer, einen Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst zu finden.

Erkenntnisse aus der Volks- und Berufszählung 1933

Bei der Volkszählung vom 17. Juni 1933 wurde erstmals nicht nur die berufliche und soziale Gliederung der Gesamtbevölkerung (ohne Saarland 65,22 Millionen), sondern auch jene der jüdischen Bevölkerung – korrekter: der Glaubensjuden – (499*682) untersucht und dargestellt.¹ Die Ergebnisse bestätigen, dass sich das Berufsbild der Juden trotz Emanzipation und formeller Gleichstellung von dem der Gesamtbevölkerung erheblich unterschied. Auffälligste Merkmale sind der überaus starke Anteil der Juden im Handel und Verkehr und der geringe jüdische Anteil sogenannter Erwerbspersonen in der Land- und

Forstwirtschaft. Für das gesamte Deutsche Reich (ohne das Saarland) ergab die Volkszählung vom 17. Juni 1933 folgendes Bild:²

Erwerbspersonen im Deutschen Reich bei der Volks- und Berufszählung 1933

Wirtschaftsabteilung	Erwerbspersonen im Reich insgesamt		Erwerbspersonen jüdischen Glaubens	
	Zahl	%	Zahl	%
Land- und Forstwirtschaft	9 342 785	28,9	4 167	1,7
Industrie und Handwerk	13 052 982	40,4	55 655	23,1
Handel und Verkehr	5 932 069	18,4	147 314	61,3
öffentl. Dienst und private Dienstleistungen	2 698 656	8,4	29 974	12,5
Häusliche Dienste	1 269 582	3,9	3 377	1,4
Erwerbspersonen insgesamt	32 296 074	100,0	240 487	100,0

Mit 48,1 Prozent war der Anteil der Erwerbspersonen unter den Glaubensjuden nicht viel niedriger als bei der Gesamtbevölkerung im Reich (49,5%), doch lag der Anteil der »berufslosen Selbständigen«, worunter vor allem von eigenem Vermögen lebende Rentner, Rentenempfänger, Pensionäre und Unterstützungsempfänger zu verstehen sind, mit 12,2 Prozent bei den Glaubensjuden nicht unerheblich über dem Wert der

Reichsbevölkerung (8,9%).³ Der höhere prozentuale Anteil der Glaubensjuden in der Abteilung öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen könnte die oben gemachte Feststellung widerlegen, dass Juden der Zugang zum öffentlichen Dienst nach wie vor erschwert worden war. Überwiegend handelt es sich bei dem hier aufgeführten Personenkreis auf jüdischer Seite um Personen, die freiberuflich im Rechts- und Gesund-

Erwerbspersonen in Handel und Verkehr im Deutschen Reich bei der Volks- und Berufszählung 1933

Wirtschaftsgruppe / -zweig	Erwerbspersonen im Reich insgesamt		Erwerbspersonen jüdischen Glaubens	
	Zahl	%	Zahl	%
Waren- und Produktenhandel	2 725 945	46,0	114 659	77,8
Hausier- und Strassenhandel	55 077	0,9	2 196	1,5
Verlagsgewerbe	127 250	2,2	1 831	1,2
Immobilienhandel, Vermittlung	180 290	3,0	17 100	11,6
Spekulation, Versteigerung, Markt- und Messwesen	135 652	2,3	1 262	0,9
Bank-, Börsen-, Versicherungswesen	393 082	6,6	6 272	4,3
Verkehrswesen	1 551 991	26,2	988	0,7
Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe	762 782	12,8	3 006	2,0
Erwerbspersonen zusammen	5 932 069	100,0	147 314	100,0

heitswesen, im Bereich der Kunst, der freien wissenschaftlichen und schriftstellerischen Arbeit, sowie in der Kranken- und Wohlfahrtspflege tätig waren.

Auf drei Sparten der Wirtschaftsabteilung öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen konzentrierte sich die Erwerbstätigkeit der Juden in besonderem Masse: Auf die Rechts- und Wirtschaftsberatung mit 20,9 Prozent (Gesamtdurchschnitt 7,1%), das Gesundheitswesen und hygienische Gewerbe mit 36,1 Prozent (27,8%) und den Bereich Krankenpflege, Heilanstalten usw. mit 30,4 Prozent (14,9%). Auch die Wirtschaftsgruppe Theater, Lichtspiele, Rundfunk, Musik und Schaustellungsgewerbe weist bei den Juden mit 10,1 Prozent (6,0%) der Erwerbspersonen innerhalb der Wirtschaftsabteilung öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen einen relativ hohen Anteil aus.⁴

Aufschlussreich ist auch die umseitige Aufschlüsselung der Erwerbspersonen der Wirt-

schaftsabteilung Handel und Verkehr einschliesslich einer Gegenüberstellung der Erwerbspersonen im Reich insgesamt und jener der Glaubensjuden⁵.

Auffällig in der Wirtschaftsabteilung Handel und Verkehr ist die Konzentration der Juden im Waren- und Produkten- sowie im Immobilienhandel, während sie im Bereich des Verkehrswesens sowie des Gaststättengewerbes nur einen sehr bescheidenen Anteil hatten. Auch die verbreitete Annahme, Juden seien überproportional im Bankwesen tätig gewesen, wird durch das Ergebnis der Volkszählung nicht gestützt.

Die Ergebnisse der Volks- und Berufszählung 1933 für Baden einerseits, für die Landeshauptstadt Karlsruhe andererseits bestätigen im Grundsatz die von der allgemeinen Berufschichtung abweichende berufliche Situation der jüdischen Bevölkerung. Nachstehend eine vergleichende Übersicht mit den Zahlen der Erwerbspersonen in den fünf Wirtschaftsabteilungen:

*Erwerbspersonen in Baden und in Karlsruhe nach Wirtschaftsabteilungen**

Wirtschaftsabteilung	Erwerbspersonen in Baden ⁶				Erwerbspersonen in Karlsruhe			
	Erwerbspersonen in Baden insgesamt		Erwerbspersonen jüdischen Glaubens		Erwerbspersonen insgesamt		Erwerbspersonen ⁷ jüdischen Glaubens	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Land- und Forstwirtschaft	419 731	33,4	167	1,8	1 918	2,4	11	0,8
Industrie und Handwerk	499 100	39,7	1 979	21,1	32 805	41,2	260	17,6
Handel und Verkehr	197 140	15,7	6 144	65,6	26 516	33,3	996	67,5
öffentliche Dienste	98 311	7,8	939	10,0	13 269	16,7	185	12,5
Häusliche Dienste	43 048	3,4	137	1,5	5 050	6,4	24	1,6
<i>Erwerbspersonen insgesamt</i>	<i>1 257 330</i>	<i>100,0</i>	<i>9 366</i>	<i>100,0</i>	<i>79 558</i>	<i>100,0</i>	<i>1 476</i>	<i>100,0</i>

* Erwerbspersonen insgesamt in Karlsruhe einschliesslich Durlach, ohne Grötzingen und Neureut; jüdische Erwerbspersonen einschliesslich Durlach, Grötzingen und Neureut

Trotz der weitgehend übereinstimmenden Sozialstruktur der jüdischen Bevölkerung im Reich, in Baden und in Karlsruhe gibt es einige bemerkenswerte Unterschiede. Dass die Juden der badischen Landeshauptstadt einschliesslich Durlach im Bereich Land- und Forstwirtschaft noch nicht einmal die Hälfte des entsprechenden jüdischen Anteils in Baden bzw. im Reich erreichen, ist verständlich. Auffällig hingegen sind die ver-

gleichsweise geringere Zahl jüdischer Erwerbspersonen in der Industrie und im Handwerk einerseits und der in Karlsruhe und Durlach höhere Anteil in der Wirtschaftsabteilung Handel und Verkehr andererseits. Die ohnehin schon stärkste Gruppe jüdischer Erwerbstätiger umfasste damit in der Grossstadt Karlsruhe über zwei Drittel aller Erwerbspersonen.

Eine nähere Betrachtung verdienen auch die in



*Juden in der
Wirtschaft
v. l. n. r.*

Martin Elsas: Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer
Ludwig Elend: Mitinhaber der Bank Baer & Elend
Dr. Julius Vogel: Mitinhaber der Fa. Vogel & Bernheimer

der Wirtschaftsabteilung öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen genannten Zahlen. Aufgrund der Gegebenheiten der «Beamtenstadt» Karlsruhe erreicht diese Gruppe in der Durchzählung aller Karlsruher und Durlacher Erwerbspersonen mit 16,7 Prozent eine um 114 Prozent höhere Anteilzahl als im Land (7,8%). Der Anteil der Karlsruher Juden innerhalb ihrer Beschäftigtenstruktur hält sich jedoch, trotz der sehr starken Repräsentanz in den Berufen der Ärzte und Rechtsanwälte, mit 12,5 Prozent in Grenzen. Ein Hinweis darauf, dass Juden im öffentlichen Dienst nur schwach vertreten waren.

Nicht in den hier wiedergegebenen Tabellen enthalten sind die sogenannten «Selbständigen Berufslosen», worunter vor allem Rentner, Pensionäre und von ihrem Vermögen lebende Personen zu verstehen sind. Deren Anteil, bezogen auf die Erwerbstätigen, beträgt bei der jüdischen Bevölkerung von Karlsruhe und Durlach 13,1 Prozent, verglichen mit der Situation der Gesamtbevölkerung der beiden Städte (10%) ein um nahezu ein Drittel höherer Prozentsatz.

Juden in der Industrie und im Grosshandel

Vor dem Versuch einer detaillierten soziologischen Untersuchung bietet es sich an, die beherrschenden Wirtschaftszweige Industrie, Handwerk und Handel näher zu betrachten. Die Karlsruher Juden spielten im Bereich der Industrie eine beachtliche, im Handwerk eine geringe, im Gross- und Einzelhandel dagegen eine sehr bedeutende Rolle. Im Jahr 1933 unterhielten jüdische Fabrikanten in Karlsruhe 52 Industrie- bzw. Gewerbebetriebe (ohne Handwerk).⁸ Namhafte jüdische Fabrikations- und Grosshandelsbetriebe jener Zeit, nach Branchen gegliedert, waren:

Chemie, Kunstdünger

Dr. Acker & Co. (Inh. Jakob Kopilowitz);
Chemische Dentalfabrik, Gerwigstrasse 7
Dr. Dannenberg & Co.; Chemische Fabrik (Metallhütte), Neureuter Strasse 15
Elektra-Lackwerke GmbH (System Dr. Kronstein), Gerwigstrasse 29
Wormser & Cie; Lackwerke, Zähringerstrasse 71
Elsasser & Co., Kunstdünger, Futtermittel, Ölkuchenmühle, Südbeckenstrasse 9

Holz-, Papier-, Druckgewerbe

Vogel & Bernheimer; Zellstofffabrik, Knielingen-Maxau/Ettlingen

H. Fuchs & Söhne (GmbH); Holzhandel, Hobel- und Sägewerk, Parkettfabrik, Hansastrasse 5 und 9 a

Elikann & Bär; (Inh. Abraham Bär und Emi] Althof), Papierwarenfabrik, Lachnerstrasse 7

Metall, Eisenwaren, Elektrogeräte

Trautmann, Artur; Leder- und Maschinenhandlung, Ettlinger Strasse 14

Kaufmann, Isidor (Inh. Hugo K.); Maschinen- und Werkzeugfabrik, Ruppurrer Strasse 66

Karlsruher Werkzeugmaschinen

GmbH («KWG»), Inh. Ludwig

Kaufmann; Kriegsstrasse 71

Prölsdörfer, J., Baugeräte- und Maschinenhandel, Nördliche Uferstrasse 9

Ettlinger, L. J., Eisengrosshandlung,

Kronenstrasse 24 und Hochbahnstrasse 1

Berg, Strauss & Co. und Waldemar Kuttner,

Vereinigte Eisenhandlung, Blumentorstrasse 7, Lager Hansastrasse 16

Klein & Kullmann, Grosshandel f. Bleche, Röhren, Werkzeuge, Sanitäre Einrichtungen, Gartenstrasse 9

Reichmann & Thalman, Eisenhandlung, Erbprinzenstrasse 34

Rosenfeld, Karl & Co., Eisen- und Metall Grosshandlung, Neureuter Strasse 5

Rosenberg & Co. (Inh. Max R.), Karlsruher Eisen- und Metallmanufaktur, Karlstrasse 10

Textilgewerbe

Blicker & Co., Wilhelm, Herrenkleiderfabrik, Vorholzstrasse 62

Vogel & Schnurmann, Kunstwollfabrik, Textilstoffe, Zeppelinstrasse 7

Leder, Schuhe

Falk & Sohn, Schuhfabrik, Durlach, Pfinzstrasse 66

Herrmann & Ettlinger, Lederfabrik Durlach, Pfinzstrasse 88/90

Lebensmittel, Genussmittel

Gebrüder Hagenauer, Grossschlächtereier, Marienstrasse 46

Wimpfheimer, K.H., Malzfabrik, Getreidehandel, Fliederstrasse 1

Gebrüder Wolf, Zigarrenfabrik, Vorholzstrasse 5

Marellis-Zigarettenfabrik GmbH (Inh. Leo Metzger), Rastatter Strasse 66

Metzger & Speck, Zigarrenfabrik, Marienstrasse 13

Möbel

Reutlinger & Co., Möbelfabrik, Kesslerstrasse 8 und Kaiserstrasse 167 (Verkauf)

Andere jüdische Fabrikationsbetriebe beschäftigten sich mit den verschiedenartigsten Produkten des täglichen Bedarfs, angefangen von Säcken, Kisten und Fässern bis zu Matratzen und Polstermöbeln, von Weinbrand und Likör (H. Baer & Söhne GmbH, Wilhelmstrasse 26) bis zur Matzenfabrik von Semy Strauss in Neureut.

Eine ganze Reihe dieser Betriebe, beispielsweise Vogel & Bernheimer (die heutige Fa. Holtzmann in Maxau und Ettlingen), Fuchs & Söhne, Prölsdörfer, Blicker, Vogel & Schnurmann oder Reutlinger waren ausgesprochen personalintensive Betriebe und spielten deshalb im Karlsruher Arbeitsmarktgeschehen eine wichtige Rolle.

Im Karlsruher Grosshandel waren jüdische Kaufleute mit 107 Unternehmen vertreten, wovon einige bereits vorstehend genannt sind. Dies entsprach einem Anteil von 23 Prozent aller Karlsruher Grosshandelsbetriebe. Im Bereich des Eisen- und Metallgewerbes gab es 14 (47% aller Betriebe dieser Branche), in der Gruppe Altmaterialien 15 (42%) in jüdischem Besitz befindliche Grosshandlungen. Mit zwölf von 14 Grosshandlungen im Textilgewerbe betrug der Anteil jüdischer Kaufleute 86 Prozent, zwei von drei Tabakgrosshandlungen waren «jüdisch», und schliesslich gehörten alle elf Leder-Grosshandlungen in Karlsruhe und Durlach Juden.

Hoher Jüdischer Anteil am Einzelhandel

Stark vertreten waren Juden auch im Einzelhandel. Die drei Warenhäuser Knopf, Schmöller (später Kaufhaus «Merkur») und Tietz sowie 18 Versandgeschäfte eingeschlossen, gab es im Jahr 1933 in Karlsruhe 314 jüdische Einzelhandelsbetriebe, was einem Anteil von 13,3 Prozent entspricht. Relativ am stärksten vertreten waren Juden in der Metallbranche. Mit 23 von 45 Eisenwarenhandlungen waren mehr als die Hälfte der Geschäfte dieser Sparte in jüdischer Hand. Im Textileinzelhandel gehörte fast jedes dritte Geschäft (116 von 339) Juden, im Lederhandel waren es rund 23 Prozent (18 von 79), bei den Möbelgeschäften 21,5 Prozent (17 von 79). Der Anteil jüdischer Geschäftsleute am An- und Verkaufsgeschäft betrug nahezu 25 Prozent (34 von 137 Unternehmen).

Über solche Schwerpunkte hinaus waren jüdische Mitbürger praktisch in allen Zweigen des Einzelhandels vertreten, von Tabak- und Weinhandlungen bis zu Obst-, Geflügel- und Eierhandlungen, von Fachgeschäften für Haus- und Küchengeräte über Papierwaren bis zu Musikalien. Sehr bekannt war und auf eine lange Tradition zurückblicken konnte neben anderen eingessenen jüdischen Firmen die im Jahr 1840 von Adolf Bielefeld (1811-1895) gegründete ehemalige Hofbuchhandlung Bielefeld, Kaiserstrasse 141, Ecke Marktplatz (heute Café Feller). (Zum Schicksal von Dr. Erich Cohn, des Inhabers der Bielefeld'schen Buchhandlung und seiner Frau s. S. 142.) Reisebüros, Kunsthandlungen und Antiquariate, unter letzteren vor allem das bekannte Antiquitätengeschäft Arnold Fischel⁹, Kaiserstrasse 140 sowie die Bilder- und Kunsthandlung Moos, Kaiserstrasse 187, vervollständigten die bunte Palette jüdischer Einzelhandelsbetriebe.

Wie der Karlsruher Einzelhandel insgesamt konzentrierten sich auch die jüdischen Einzelhandelsgeschäfte in grossem Umfang in der Kaiserstrasse. Versand- und Immobiliengeschäfte, Agenturen und Handwerksbetriebe eingeschlossen, befanden sich an der Kaiserstrasse im Jahr



Im Haus Kaiserstrasse 96 (später 187) befand sich die Galerie Moos, zusammen mit der Kunsthandlung Arnold Fischel eines der führenden Geschäfte dieser Branche

1933 rund 70 jüdische Betriebe. Zu den bekanntesten jüdischen Textilgeschäften in der Kaiserstrasse gehörten die Firma Paul Burchard, Kurz- und Wollwaren, Betten, Herrenartikel, Handarbeiten, Kaiserstrasse 143, ein Betrieb mit fünf Filialen, u.a. auch in Durlach. Weitere bekannte Häuser in jüdischem Besitz waren: Dreyfuss & Siegel GmbH, Teppiche, Gardinen, Möbelstoffe, Kaiserstrasse 197; das Damenkonfektionshaus Hugo Landauer, Kaiserstrasse 145; das Hansa-Konfektionshaus (Inh. Louis Wolf), Kaiserstrasse 50; die Fa. Spiegel & Wels (Inh. Ernst Hirsch), Herrenkonfektion und Massschneiderei, Kaiserstrasse 166, sowie Gebr. Ettlinger, Modewa-

Schwache Vertretung im Handwerk.



Die Eisenhandlung L. J. Ettlinger in der Kronenstrasse 24, zugleich Grosshandlung, war eines der bekanntesten jüdischen Geschäfte in der Innenstadt. Es gehörte zugleich zu den ältesten Unternehmen in Karlsruhe

ren, Kaiserstrasse 199. In der Reihe bekannter innerstädtischer Textil-Einzelhandelsbetriebe mit jüdischen Inhabern sind auch zu erwähnen die Herrenkonfektion Ornstein & Schwarz, Kreuzstrasse 6, Ecke Kaiserstrasse, das Teppichhaus Carl Kaufmann (Inh. Willi Tuwiener), Ritterstrasse 5, sowie Julius Loewe, Herrenkonfektion und Manufakturwaren, Werderstrasse 25.

In der Branche Möbel und Einrichtungsgegenstände hatten vor allem jüdische Unternehmen wie das Bettenhaus Felix Buchdahl, Kaiserstrasse 164, das Möbel- und Bettenhaus Sally Krämer, Kaiserstrasse 30, das Möbelhaus («Möbelpalais» GmbH) am Rondellplatz (Inh. Elias Pistiner) und die Möbelhäuser Reutlinger & Co., Kaiserstrasse 167, Marx Kahn («Fortuna») (Inh. Ferdinand K.), Waldstrasse 22 und Erbprinzenstrasse 30 sowie das Möbelhaus Freundlich, Kaiserstrasse 101/103 und das Möbelhaus Marx am Marktplatz einen Namen.

Im Bereich des Handwerks zeigten sich noch deutlich die Nachwirkungen der jahrhundertelangen Aussperrung der Juden aus allen handwerklichen Tätigkeiten. Zwar ist die Gesamtzahl der Karlsruher Handwerksbetriebe nach dem Stand des Jahres 1933 nicht exakt bekannt, so dass für den jüdischen Anteil keine Verhältniszahl abgeleitet werden kann. Aber gemessen sowohl an der auf annähernd 3'000 Betriebe geschätzten Gesamtzahl als auch im Vergleich zur Repräsentanz im Handel waren Juden im Handwerk nur schwach vertreten. In Karlsruhe – Durlach, Grötzingen und Neureut eingeschlossen – existierten im Jahr 1933 nur 54 von Juden geführte handwerkliche Betriebe. Es gab lediglich vier jüdische Bäckereien bzw. Konditoreien: Nathan Heinemann, Adlerstrasse 3; Karl Hirsch (Café Stübinger), Kaiserstrasse 153, Arthur Maas, Jollystrasse 9, und Fritz Stern, Kronenstrasse 47. Im damaligen Karlsruher Stadtgebiet waren sechs jüdische Metzgereien vorhanden: Heinrich Durlacher, Kaiserstrasse 64; Hermann Hagenauer, Schillerstrasse 16; Herbert Hofmann (später Adolf Reichheimer), Markgrafenstrasse 34; Heinrich Homburger, Kronenstrasse 16, Theodor Schuster, Steinstrasse 15, sowie die schon genannte Grossschlächtereie Gebr. Hagenauer, Marienstrasse 46. Daneben gab es vier Fisch- bzw. Geflügelhandlungen. In Grötzingen hatte Ludwig Palm, Schulstrasse (jetzt Schusterergasse) 3 eine Metzgerei.¹⁰ Unter den übrigen jüdischen Handwerkern sind u.a. Blechner, Elektro-Installateure und Glaser (Rudolf Baer, Biotterstrasse 1, Durlach) zu finden, Sattler und Tapezierer, drei Polsterer und nicht weniger als sieben Schuhmacher, jedoch nur ein Friseur (Karl Würzburger, Karl-Friedrich-Strasse 22). Den grössten Anteil am jüdischen Handwerk hatten jedoch die Schneidereien. Juden unterhielten in Karlsruhe die beachtliche Zahl von 21 Schneidereibetrieben. Die bekanntesten waren die Damenschneidereien Sofie Wolf-Fortiouis, Douglasstrasse 3 und Helene Gold-

stein-Traub, Hebelstrasse 23, die noch bis ins Jahr 1938 eine grosse Kundschaft und demgemäss zahlreiche Beschäftigte hatten.¹¹

Banken und Gastronomie

Eine nicht unbedeutende Rolle im Karlsruher Geschäftsleben wie für das Karlsruher Judentum spielten die vier jüdischen Banken. Die grösste jüdische Privatbank-Veit L. Homburger KG, Karlstrasse 11 – ging auf die Gründung eines Enkels des im Jahr 1722 dank eines «Schutzbriefs» von Markgraf Carl-Wilhelm aus Homburg am Main (bei Wertheim) nach Karlsruhe übersiedelten Löw Homburg(er) zurück. Dessen Enkel, gleichfalls Löw Homburger mit Namen, hatte im Jahr 1787 in der Langestrasse 44 eine «Waren- und Wechselhandlung» gegründet, aus der sich, über Generationen hinweg in der Familie geblieben, das grosse und angesehene Bankhaus entwickelte. Inhaber waren im Jahr 1933 die Brüder Dr. Paul und Dr. Viktor Homburger.¹²

Die zweitwichtigste jüdische Bank war Straus & Co. am Friedrichsplatz 1, im Jahr 1880 gegründet von dem Diedelsheimer Kaufmann Meir Abraham Straus und dem vormals bei Veit L. Homburger tätigen Bankprokuristen Samuel Straus. Teilhaber waren zur Zeit der «Machtergreifung» Dr. Moritz A. Straus, Friedrich Abraham Straus und Prof. Dr. Nathan Stein.¹³

Das Bankhaus Ignaz Ellern, Kaiserstrasse 160, war ein Jahr nach dem Bankhaus Straus, im Jahr 1881, von Ignaz Ellern gegründet worden. Nach dessen Tod im Jahr 1917 übernahm der Sohn Hermann Ellern (1892-1987) die Bank, in die im Jahr 1919 als gleichberechtigter Partner dessen Schwager Emanuel Forchheimer eintrat. Die Inhaber der Ellern-Bank waren stolz darauf, dass diese den Bankenkraich von 1931, der zahlreiche Banken in grosse Schwierigkeiten brachte, ohne Hilfe von aussen überstand.¹⁴ Erst Anfang der zwanziger Jahre war das Bankhaus Baer & Elend entstanden. Gründerwaren Emil Baer (1879-1942), der Sohn des Grundstückmaklers Moses



Die Hirsch-Apotheke wurde von Heinrich Löwenstein geführt. Neben dieser gab es die von Bruno Cohn geführte Kronen-Apotheke (Zähringerstrasse 43) und die Löwen-Apotheke von Oskar Weil in Durlach

Baer (s. auch S. 58), und Ludwig Elend (1877-1963). Die Bank befand sich zunächst im Obergeschoss der Gloria-Lichtspiele am Rondellplatz, danach im Haus Kaiserstrasse 209.¹⁵

Während Straus & Co. der Zwangsarisierung durch Verkauf des Unternehmens an die Badische Bank im April 1938 zuvorkam, bestanden die drei anderen jüdischen Banken in Karlsruhe noch bis zu dem ab 1. Januar 1939 für Juden gültigen Verbot, im Bankgeschäft tätig zu sein.¹⁶

Im Bereich des Beherbergungsgewerbes und der Gastronomie war der jüdische Anteil bemerkenswert gering. Es gab lediglich ein jüdisches Hotel, den von Julius Odenheimer (1878-1953) an der Kriegsstrasse 88 geführten «Nassauer Hof», ferner die Pension Rosel Lonnerstätter, Herrenstrasse 22, das Restaurant «Bavaria», Hirschstrasse 20, mit dem jüdischen Wirt Josef Klotz und seiner «arischen» Frau sowie die streng orthodoxe Pension der Geschwister Jost in der Herrenstrasse 7. Neben den schon genannten Ca-

fés Heinemann und Stübinger existierte als dritter, jedoch nicht mit eigener Konditorei verbundener Betrieb dieser Gattung das Café Roland in der Kreuzstrasse 14 mit Ludwig Ransenberg (1860-1939) als Inhaber. Der Vollständigkeit halber sollte erwähnt werden, dass auch zwei Filmtheater noch in jüdischem Besitz waren: Die Union-Lichtspiele in der Hardtstrasse 25 (Inh. Dina Dreyfuss)¹⁷ und das Schauburg-Filmtheater, Marienstrasse 16, im Besitz von Willi Mansbacher (1905-1973), dem zuvor, zusammen mit seinem im Oktober 1933 verstorbenen Vater Salomon (geb. 1878), auch die AtlantikLichtspiele in der Kaiserstrasse 5, beim Durlacher Tor, sowie das ehemalige Weltkino in der Kaiserstrasse 133 (inzwischen: «Führer»-Verlag) gehörten.

Hohe jüdische Repräsentanz in den freien Berufen

Wie im gesamten Deutschen Reich waren Juden in den freien Berufen der Rechtsanwälte, der Ärzte und Zahnärzte ausserordentlich stark vertreten. Ihr Anteil an diesen Berufen übertraf in Karlsruhe jenen des Reichsdurchschnitts sogar bei weitem. Während Juden in der Sparte Rechtsanwälte (und Notare) im Reich mit 16,25 Prozent vertreten waren¹⁸, betrug ihr Anteil in Karlsruhe 40,5 Prozent.¹⁹ Insgesamt 116 Rechtsanwälte waren im Jahr 1933 in Karlsruhe zugelassen, darunter 47 jüdischer Herkunft: 16 am Oberlandesgericht, 31 am Landgericht.

Den Durchschnitt im Reich mit einem Anteil von 10,88 Prozent übertrafen erheblich auch die jüdischen Ärzte, die mit 44 von insgesamt 167 in Karlsruhe niedergelassenen Ärzten einen Anteil von 26,3 Prozent hatten. 20 unter ihnen waren praktische Ärzte. In zwei Facharztdisziplinen war die Zahl der jüdischen Ärzte in Karlsruhe ebenso gross wie die der «arischen» Ärzte oder übertraf sie: Bei den Haut- und Geschlechtskrankheiten (6:6) und bei den Kinderärzten, wo es gegenüber zwei «arischen» Ärzten fünf Ärzte jüdischer Herkunft gab. Mit acht von 45 Zahn-

ärzten (17,78%) hatten Juden in Karlsruhe auch in dieser Sparte einen ungleich höheren Anteil als im Reichsdurchschnitt (8,59%). Schliesslich praktizierte in Karlsruhe auch ein jüdischer Tierarzt (Dr. Fritz Benjamin, Durlacher Allee 10), und zwei Karlsruher Apotheken hatten jüdische Inhaber: die von Bruno Cohn geführte Kronen-Apotheke, Zähringerstrasse 43, sowie die Hirsch-Apotheke (Inh. Heinrich Löwenstein), Amalienstrasse 32. Eine der drei Durlacher Apotheken, die Löwen-Apotheke in der Pfinztalstrasse 32, war im Besitz des jüdischen Apothekers Oskar Weil.

So auffällig stark Juden in den Berufen der Rechtsanwälte, Ärzte und Zahnärzte vertreten waren, so bescheiden war ihr Anteil in den Berufen der Architektur und des Ingenieurwesens. Hier gab es nur den – allerdings sehr bekannten – jüdischen Architekten Dr.-Ing. Richard Fuchs, Kriegsstrasse 120, den Erbauer u.a. des «Gottesauer Hofs», des Hauses Café Stübinger und der Synagoge in Gernsbach.²⁰

Welchen Zugang Juden in Karlsruhe zum öffentlichen Dienst hatten, welche Rolle sie an den Hochschulen und Schulen sowie in der Kunst spielten, ist abzulesen aus den Konsequenzen, die das im April 1933 erlassene Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums diesem jüdischen Personenkreis brachte (s. S. 48ff.).

Die Situation der Karlsruher Juden im öffentlichen Dienst ist aber auch aus der nachstehenden Tabelle ablesbar. Diese gibt darüber hinaus ein klares Bild der Berufsgliederung der jüdischen sogenannten Erwerbspersonen, wobei noch aufschlussreicher als die Vergleichszahlen in Baden und im Reich jene der Gesamtbevölkerung von Karlsruhe und Durlach sind.

Aus der nachfolgenden Übersicht wird deutlich, dass es zwar zwischen den jüdischen und den Erwerbspersonen in Karlsruhe und Durlach insgesamt ganz erhebliche Unterschiede gab, dass sich jedoch die «jüdischen» Zahlen von Karlsruhe über das Land Baden bis zum Deutschen Reich stark ähnelten. Dies trifft vor allem für die Grup-

Jüdische Erwerbspersonen nach ihrer Stellung im Beruf bei der Volks- und Berufszählung 1933 ^{21*}

Stellung im Beruf	Deutsches Reich		Land Baden		Stadt Karlsruhe		Erwerbspersonen insgesamt	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Selbständige (ohne Äugest, u. Beamte in teilender Stellung)	108 132	45,0	4 573	48,8	761	51,6	10 563	13,3
Mithelfende Familienangehörige Beamte	23 160	9,6	1 015	10,8	74	5,0	2 207	2,8
	2 474	1,0	107	1,2	21	1,4	9 881	12,4
Angestellte	82 897	34,5	3 129	33,4	540	36,6	21 138	26,6
Arbeiter	20 921	8,7	423	4,5	61	4,1	30 955	38,9
Hausangestellte	2 903	1,2	119	1,3	19	1,3	4 814	6,0
Erwerbspersonen insgesamt:	240 487	100,0	9 366	100,0	1 476	100,0	79 558	100,0
darunter Erwerbslose:	33 661	14,0			236	16,0	17 522	22,0
Erwerbstätige:	206 826	86,0			1 240	84,0	62 036	78,0

* Jüdische Erwerbspersonen in Karlsruhe einschliesslich Durlach, Grötzingen und Neureut. Erwerbspersonen insgesamt in Karlsruhe einschliesslich Durlach, ohne Grötzingen und Neureut.

pen der Selbständigen, der Beamten und der Hausangestellten zu. Auffällig ist aber, dass der Anteil «mithelfender Familienangehöriger» an den jüdischen Erwerbspersonen in Karlsruhe und Durlach nur knapp oder nicht einmal die Hälfte der Anteile im Reich und in Baden erreicht. Auch die Quote der Arbeiter ist, zumindest bezogen auf die Situation im Reich, um die Hälfte geringer, während der Anteil der Angestellten an den jüdischen Erwerbspersonen in Karlsruhe einschliesslich Durlach mit 36,6 Prozent gegenüber 33,4 Prozent (Land) bzw. 34,5 Prozent (Reich) kaum aus dem Rahmen fällt.

Ungleich aufschlussreicher ist der Vergleich der «jüdischen» Erwerbspersonengruppen mit jenen aller Erwerbspersonen in Karlsruhe und Durlach. In der hohen Quote von 51,6 Prozent Selbständigen bei den Juden gegenüber 13,3 Prozent aller Beschäftigten in Karlsruhe und Durlach spiegelt sich vor allem die starke jüdische Repräsentanz im Gewerbe und im Handel sowie in den freien Berufen wider. Auch der jüdische Anteil in der Gruppe der Angestellten bei gleichzeitiger kaum wahrnehmbarer Zugehörigkeit von Juden zur Gruppe der Arbeiter verdeutlicht die völlig andersartige berufliche Struktur des Judentums. Andererseits beweisen die Zahlen in der Sparte «Beamte» mit nur 21 Personen (1,4%) bei den Juden, jedoch 9'881(12,4%) Personen in der Karls-

ruhe-Durlacher Gesamtstatistik, dass Juden trotz schon lange erfolgter offizieller Gleichstellung nur in Ausnahmefällen Zugang zum öffentlichen Dienst hatten, ihn möglicherweise auch nicht mit Vorrang anstrebten.

Die Zahl der Erwerbslosen, unter den Karlsruher Juden ist mit 16 Prozent hoch, liegt aber um sechs Prozentpunkte unter der Erwerbslosenziffer aller Karlsruher und Durlacher Erwerbspersonen. Diese für die Juden positive Differenz könnte ihre Ursache haben in einer stärkeren Solidarität jüdischer Betriebe mit Angestellten und Arbeitern ihres Glaubens, aber auch in dem Umstand, dass es bei der relativ hohen Zahl jüdischer Betriebe leichter möglich war, den einen oder anderen Arbeitslosen unterzubringen.

Im Karlsruher Geschäftsleben integriert

Alle jüdischen Industrie- und Handwerksbetriebe, Handelsbetriebe jeder Art unter Einschluss der zahlreichen Ein-Mann-Betriebe sowie die frei praktizierenden Ärzte und Rechtsanwälte zusammengekommen, gab es, wie aus vorstehender Statistik ersichtlich, unter den Karlsruher Juden 761 «Selbständige». Den Löwenanteil nahmen die 314 Einzelhandelsgeschäfte ein. Diese waren ein selbstverständlicher Bestandteil des Karlsruher Geschäftslebens und in dieses integriert.²² Jüdi-

sche Geschäfte waren von der Karlsruher Bevölkerung angenommen, wenn man von einer kaum ins Gewicht fallenden Gruppe jener absieht, die, beeinflusst von der antisemitischen Hetze der NSDAP, auch schon vor 1933 jüdische Geschäfte mied. Jüdische Geschäftsleute waren in der Regel sehr zuvorkommend und kulant, mit ein Grund dafür, dass ihre Geschäfte beliebt und gut besucht waren.²³

Dass die Juden, wie andere Geschäftsleute auch, ihren Vorteil nicht vergassen, war bekannt und nahm man hin. Die «Polarität des jüdischen Wesens», die zu Extremen bei der Verfolgung von Idealen wie in seinen Verfehlungen führe, wie Robert Weltsch selbstkritisch meint²⁴, war wohl auch im Geschäftsleben spürbar. Vermutlich kein Einzelfall ist die Kindheitserinnerung einer Karlsruherin, deren arbeitsloser Vater dringend einen Wintermantel brauchte, jedoch nicht das Geld hatte, ihn zu bezahlen. Der jüdische Inhaber eines Konfektionsgeschäftes am Werderplatz, den aufzusuchen Freunde geraten hatten, gab dem Vater den Mantel jedoch ohne Zögern mit der Bemerkung: «Ich gebe Ihnen den Mantel, weil ich weiss, dass Sie ihn mir bezahlen werden, wenn Sie es können.» Der Vater kommentierte den Vorgang seiner Tochter gegenüber dann mit der für sie unvergesslichen, dankbaren Bemerkung: «Siehst du, das ist jetzt solch ein Jude, wie er in der Bibel steht.»²⁵

«West-Ost-Gefälle»

Das Karlsruher Judentum, das sich sowohl im religiösen wie im ideologisch-politischen Bereich sehr differenziert darbot und alles andere als eine einheitliche Gruppe darstellte, war naturgemäss auch im sozialen Sektor- und hier erst recht – höchst unterschiedlich strukturiert. Es gab drei Gruppen, die untereinander nur wenig Kontakt hatten: 1. das eingesessene Bürgertum, 2. die Schicht der in den vorausgegangenen drei Jahrzehnten aus ländlichen Bezirken Zugezogenen, von den «Karlsruher» Juden als «Hergeloffene»

zum Teil über die Schultern angesehen, 3. die Ostjuden.²⁶ Die eingesessenen und assimilierten westlichen Juden waren über die Zuwanderung von Juden aus Polen und Russland äusserst unglücklich. Dies nicht zuletzt ihrer traditionellen Kleidung und Haartracht wegen, die die deutschen Juden als deplaciert empfanden. Man genierte sich für die Ostjuden und befürchtete zugleich, ihr ungewohntes Äusseres könne einen neuen Antisemitismus entstehen lassen. Die eigene Assimilation schien den westlichen Juden durch solche Zuwanderer in Frage gestellt.

Ein gewisser «Kastengeist»²⁷ manifestierte sich in einer deutlichen Abgrenzung der Wohngebiete. Während das wohlhabende Bürgertum vorzugsweise im Villenviertel der nördlichen Weststadt wohnte, war die Mittelschicht in allen Innenstadtteilen, die Schicht der kleinen, meist ostjüdischen Händler und Krämer jedoch fast ausschliesslich in der Alt- und Südstadt zu finden. Ein «West-Ost-Gefälle» der Sozialstruktur war unübersehbar, die Distanz zwischen jüdischem Bürgertum und Ostjuden riesengross. Auch die Synagoge vermochte diese Gegensätze nicht auszugleichen, ganz abgesehen davon, dass an die 200 Einwohner jüdischer Herkunft, überwiegend aus dem Grossbürgertum, zum christlichen Glauben übergetreten waren, andere den jüdischen Gemeinden nur noch pro forma angehörten. Erst das Erlebnis des gemeinsamen Schicksals der Verfolgung von 1933 an, führte, wenn auch nicht zu einem sozialen Ausgleich, so doch zu einem gewissen Abbau der gesellschaftlichen Schranken.

Die «Machtergreifung»

Fehlbewertung und erste Gewalttätigkeiten

Die «Machtergreifung» vom 30. Januar 1933 durch die Nationalsozialisten löste bei der überwiegenden Mehrheit der Karlsruher Juden keinen niederschmetternden Schock aus, keine panische Angst um die materielle oder gar physische Existenz. Bei aller vorausgegangenen antisemitischen Propaganda der NSDAP und mancher Distanzierung christlicher Kreise fühlte sich vor allem das jüdische Bürgertum viel zu sehr eingebunden in das deutsche Schicksal, in seine Geschichte und Kultur, um sich vorstellen zu können, mit welcher konsequenter Methodik die Juden in dem nun folgenden Jahrzehnt verdrängt, verfolgt und schliesslich vernichtet würden. «Keinem Menschen», so versichert der jüdische Religions- und Geistesgeschichtler Hans-Joachim Schoeps¹, «war es 1933-1935 möglich, die Verbrechen, die die Nationalsozialisten einmal begehen würden, auch nur im entferntesten vor auszuahnen. Wer so etwas behauptet, ist ein Lügner».² Und auch Robert Weltsch (1891-1982), Mitbegründer des Leo-Baeck-Instituts und Herausgeber der Jahrbücher dieses Instituts, versichert, «niemand wusste, in welchem Ausmass 1932 das Entscheidungsjahr für das Schicksal Deutschlands und der europäischen Judenheit war». Eine Antwort an jene, die glauben, der Holocaust sei in seiner ganzen Grausamkeit vorhersehbar gewesen, ist Weltschs Überzeugung, die jüdische Katastrophe habe damals noch «im Schosse der Zukunft» gelegen, und «nur der rückblickende Historiker ... kann die Dimensionen der Katastrophe, die folgte, voll ermessen».³

Besorgnis gab es bei den nachdenklichen jüdischen Mitbürgern durchaus. «Es bleibt mir unvergesslich», so erinnert sich Dr. Arthur Weilbauer (geb. 1897), der im Haus Kaiserstrasse 154 zu-

sammen mit seinem Bruder Dr. Eugen Weilbauer (1894-1985) eine bekannte Anwaltskanzlei hatte, «wie wir... vom Kanzleifenster aus in tiefster Bedrückung und Sorge mitansahen, wie gegenüber auf dem Postgebäude unter dem Jubel der Massen die jetzt amtliche rote Fahne mit schwarzem Hakenkreuz auf weissem Feld gehisst wurde. Wenige Zeit danach hat man wie bei allen jüdischen Rechtsanwälten auch unsere Kanzleischilder mit gelber Ölfarbe beschmiert».⁴

Dennoch blickte Weilbauer, der sich, Kriegsfreiwilliger, Offizier im 1. Weltkrieg und verheiratet mit einer Christin, dem deutschen Bürgertum zugehörig fühlte – er hatte, um als Jude Eingang in die Karlsruher Gesellschaft zu finden, seinen ursprünglichen Namen «Weil» in «Weilbauer» ändern lassen –, keineswegs pessimistisch in die Zukunft. Er erhoffte sich rückwirkend vielmehr, was er als Motiv der Unterstützung Hitlers durch «weite Kreise des Bürgertums» erkannte: «... er (Hitler) werde die Deutschen aus ihrer jahrhundertalten politischen Zurücksetzung, ungenügender Anerkennung ihrer Leistungen und zu geringer Weltbedeutung herausführen und zu einem geeinten und führenden Staatsvolk machen. Sie glaubten innenpolitisch an einen Abbau der damals deprimierend grossen Anzahl von Arbeitslosen und wohl auch an eine Beseitigung destruktiver und kommunistischer Elemente. Ausserdem war ihnen der Zustand des damaligen demokratischen Systems mit mehr als 30 sich bekämpfenden Parteien und die machtlose Haltung der republikanischen Regierung zuwider.»⁵

«Das wird sich schon wieder legen»

Auch Ludwig Marum, ein führender Kopf der badischen Sozialdemokratie und erklärter Feind der NSDAP, als Reichstagsabgeordneter gewiss ein urteilsfähiger Politiker, war überzeugt, es werde ein gutes Ende nehmen. Marums Tochter Elisa-

beth Lunau-Marum: «Mein Vater hat da nicht so sehr schwarz gesehen. Er hat gedacht, wir leben in einem Rechtsstaat und in einem parlamentarischen, demokratischen Staat. Da kommt jetzt eine neue Regierung und da sind Unruhen, aber das wird sich schon wieder legen.»⁶ Nicht anders wurde die Lage beispielsweise von dem Karlsruher Kantor und Religionslehrer Siegfried Speyer beurteilt. Sein Sohn Lothar (1913-1987) versicherte: «Unsere Eltern und die alteingesessenen Juden, besonders jene, die im Weltkrieg für Deutschland gestanden hatten, waren immer noch optimistisch und hatten nie Verdacht auf ein solch schlimmes Ende.»⁷ Noch deutlicher ist die Aussage von Lothars Bruder Alexander (geb. 1916): «Wir hofften, dass Hitler Deutschland aus dem Notstand herausbringen könnte. Wir haben das geglaubt – wir selbst.»⁸ Lore Grünebaum-Homburger (geb. 1912) erinnert sich: «Opa hat gesagt, es dauert nur 6 Wochen. Wenn die Nazis im Zirkel vor dem Haus vorbeifiliierten und sehr hässliche Lieder gesungen haben, dann haben wir Vogel-Strauss-Politik betrieben. Wir sind in ein anderes Zimmer gegangen und haben gedacht, das ist ja nur vorübergehend.»⁹ Aus dem gleichen optimistischen Selbstbehauptungswillen heraus gründete Hans-Joachim Schoeps in Berlin im Februar 1933 die Jugendorganisation «Deutscher Vortrupp, Gefolgschaft deutscher Juden», in welchem «das hündische Element in einer Art von jüdischem Naturschutzpark noch zwei Jahre legal konserviert worden» ist¹⁰. Ob diese verhältnismässig elitäre Jugendvereinigung auch in Karlsruhe eine Gruppe hatte, ist nicht bekannt. Die Gründung des «Vortrupps» allein schon ist aber ein Elinweis auf die Stimmungslage in Kreisen der jüdischen Bevölkerung in der Zeit unmittelbar nach der «Machtergreifung». Selbst nach der Reichstagswahl vom 5. März 1933, die Hitler die Möglichkeit schuf, mit Hilfe des sogenannten «Ermächtigungsgesetzes» ohne Parlament zu regieren, herrschte in weiten Krei-

sen auch des deutschen Judentums noch Optimismus vor: «Viele rechneten jetzt, da er (Hitler) sein Ziel auf legalem Weg erreicht hatte, nicht mehr damit, dass er all die dumpfen Drohungen wahr machen würde, die er während seines Wahlkampfes mit grollender Stimme ausgestossen hatte. Die Welt beobachtete ihn interessiert und wartete ab.»¹¹

Der Kronzeuge für die weitverbreitete Hoffnung der Juden in Deutschland, die sogenannte «Nationale Revolution» könne eigentlich auch von den Juden mitgetragen werden, ist der Berliner Oberrabbiner Leo Baeck¹², der Präsident der Reichsvertretung der deutschen Juden. Er erklärte Ende März 1933: «Die nationale deutsche Revolution, die wir durchleben, hat zwei ineinandergelungene Richtungen: Den Kampf zur Überwindung des Bolschewismus und die Erneuerung Deutschlands... Die Erneuerung Deutschlands ist ein Ideal und eine Sehnsucht innerhalb der deutschen Juden.»¹³ Der Präsident des jüdischen Frontkämpferbundes gar, Hauptmann d.R. a.D. Dr. Leo Löwenstein, bot dem neuen Regime offen die Mitarbeit der Tausende jüdischer Frontkämpfer an: «Wir haben den heissen Wunsch, unsere ganze Kraft, unser Leben und Wirken für den nationalen Wiederaufbau Deutschlands einzusetzen.»¹⁴

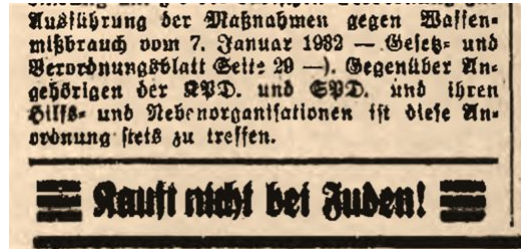
Dennoch wäre es ein Irrtum anzunehmen, die «Machtergreifung» habe die Juden nicht auch mit Sorge und Angst erfüllt. Als Lotte Paepcke geb. Mayer (geb. 1910) im Januar 1933 im Badischen Justizministerium ihre Klausuren für das erste juristische Staatsexamen schrieb und der Hausmeister mitten in der Arbeit mit einer Hakenkreuzfahne hereinkam, das Fenster öffnete und die Fahne hisste, wusste die Examinantin, dass ihre juristische Karriere zu Ende war. Ihr Vater kam sogar eigens aus Freiburg nach Karlsruhe, weil er das Schlimmste befürchtete.¹⁵ Andererseits erweist sich die anfängliche Fortdauer der Unbefangenheit nichtjüdischer Mitbürger gegenüber Juden, zumindest im persönlichen Bereich, aus einer kleinen Episode, über die Richard Hombur-

ger (geb. 1914), damals Abiturient am (Bismarck-) Gymnasium, Sohn von Dr. Paul Homburger (Mitinhaber des Bankhauses Veit L. Homburger), berichtet: «Die Abiturfeier, die nach der Machtübernahme im März 1933 in der Aula des Gymnasiums stattfand, ist mir noch in durchaus freundlicher Erinnerung. Wie in früheren Jahren erhielt ich meine Silber-Prämie, diesmal vom derzeitigen Gymnasialdirektor Prof. Reich. Da ich im Schulorchester Cello spielte, wurde mir erlaubt, beim Horst-Wessel-Lied sitzen zu bleiben und nicht mitzuspielen, was auch keinerlei Aufsehen erregte.»¹⁶

Hetze gegen die «Judenpresse»

Eine andere Sprache als bei den genannten massgeblichen Repräsentanten des deutschen Judentums war in publizistischen Organen der neuen Machthaber, den nationalsozialistischen Zeitungen, zu finden. Nahezu täglich erschienen im Karlsruher «Führer», dem – damals so genannten – «badischen Kampfblatt für nationalsozialistische Politik und deutsche Kultur», Hetzartikel gegen die Juden, die als Glaubensgenossen der Marxisten bezeichnet wurden. Bezeichnend der Slogan einer Werbekampagne des «Führers», die im Februar 1933 in Form eines Preisausschreibens durchgeführt wurde. Einsendungen hatten zu erfolgen unter der Bezeichnung «Grossangriff auf die Juden- und Spiesserpresse»¹⁷. Die Werbekampagne der Karlsruher NS-Zeitung war begleitet von Drohungen, deren Tenor deutlicher als anderes zeigte, dass die braunen Agitatoren keinen Spass verstanden: «Wer unser Werk sabotiert, dem müssen wir die Zähne zeigen, dass er kaum mehr Zeit hat, über die Schnelligkeit zu staunen, mit der hier gearbeitet wird.»¹⁸

Es verwundert nicht, dass die fortwährende publizistische Hetze gegen die Juden bald auch in Aktionen aufgeputschter Anhänger des neuen Regimes einmündete. Wenn auch vereinzelt, so provozierten doch da und dort uniformierte Schlägertrupps als Juden erkannte Passanten, be-



Mit solchen und ähnlichen antisemitischen Parolen, eingestreut in den Text- und Inseratenteil, hetzte «Der Führer» in den ersten Wochen nach der «Machtergreifung» nahezu pausenlos gegen die Juden

schimpften sie oder ihre «arischen» Begleiter. «Bei uns im Haus», so berichtet Edith Klein (geb. 1918), «in der Kriegsstrasse 68, wohnte Hermann Brand (der im Frühjahr 1933 vom Badischen Landestheater entlassene Schauspieler; d. Verf.). Wir haben ihn alle bewundert wegen seines Berufs. Er hatte einen sehr jüdisch aussehenden Bruder, der Medizin studierte. Der ist mal mit mir – ich trug lange Zöpfe – über die Strasse gegangen. Daraufhin haben ihn einige junge Schläger verprügelt und ihm zugerufen: ‚Lass das Christenmädchen laufen!‘ Ich erklärte daraufhin: ‚Ich bin auch nichtarisch‘.¹⁹

«Uniformierte Jungens», so erinnert sich Fritz Betsche geb. Fischel (geb. 1913), die Tochter des Antiquitätenhändlers Arnold Fischel, «blockierten öfters mal den Eingang von jüdischen Geschäften mit ihren Fahrrädern und versuchten Besucher davon abzuhalten, die Geschäfte zu betreten.»²⁰

Demonstration gegen jüdische Geschäfte

Eine erste grössere Aktion gegen jüdische Geschäfte in Karlsruhe wurde am 13. März 1933 in der Kaiserstrasse inszeniert. Vor dem Hintergrund einer sehr schlechten Wirtschaftslage war die Demonstration wohl auch von dem Wunsch getragen, lästige Konkurrenz auszuschalten. «Eine grössere Anzahl von Personen», so meldete tags darauf die «Badische Presse», «bewegte sich durch die Strassen der Stadtmitte und verlangte von

mehreren Geschäften die sofortige Schliessung der Ladenräume. Es waren hauptsächlich Zivilpersonen, die als Wortführer in Erscheinung traten.»²¹ Aus der Formulierung des Berichts geht zweifelsfrei hervor, dass sich an der Aktion auch Uniformierte beteiligten. Die «Karlsruher Zeitung / Badischer Staatsanzeiger» nannte im Gegensatz zur «Badischen Presse» das Ziel der Demonstrationen beim Namen: «Radaulustige Elemente» hätten «gegen Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte und andere von jüdischen Firmen unterhaltene Läden eine drohende Haltung» eingenommen²², «so dass die meisten israelitischen Geschäfte», wie das «Durlacher Tagblatt» meldete, «entweder von selbst schlossen, oder durch die eindringende Menge zur Schliessung ihrer Läden veranlasst wurden».²³ Schliesslich sah sich die Polizei, um grössere Schäden zu verhindern, veranlasst, alle Inhaber von jüdischen Geschäften anzuweisen, diese vorübergehend zu schliessen. Da Hitler am Tag zuvor alle «Einzelaktionen» untersagt hatte, distanzierte sich die Gauleitung der NSDAP Baden nach den Demonstrationen sofort von dem Geschehen mit der Bemerkung, die «jungen Leute», die die Schliessung der jüdischen Geschäfte erzwangen, hätten mit der NSDAP nichts zu tun gehabt.²⁴ Aufgrund von Vorgängen wie jenen in Karlsruhe wies Reichsinnenminister Dr. Frick die Länderminister und Reichskommissare in einem Runderlass noch am selben Tag an, «Übergriffen nachdrücklich entgegenzutreten».²⁵ Als einzige Karlsruher Zeitung hatte übrigens das «Karlsruher Tagblatt» den Mut, die Vorgänge vom 13. März zu kommentieren. Sie tat dies allerdings in sehr behutsamer Form und erkennbar unter dem schützenden Mantel der Weisungen Hitlers und Fricks.²⁶ Schon zwei Wochen später sah alles ganz anders aus. An die Stelle der missbilligten «Einzelaktionen» trat der mit riesigem Aufwand von der Partei im ganzen Deutschen Reich inszenierte Massenboykott gegen alle jüdischen Geschäfte.

Der Judenboykott vom 1. April 1933

Für die überwiegende Mehrheit der Juden, die darauf vertraut hatten, die sogenannte «Nationale Revolution» werde nach einigen unerfreulichen Rand- und Begleiterscheinungen in die gewohnten Bahnen von Recht und Ordnung einmünden, brachten die Vorgänge des 1. April 1933 ein jähes Erwachen. Der für diesen Tag, einen Samstag, anberaumte Boykott gegen alle jüdischen Geschäfte in Deutschland liess den nun nicht mehr gezügelten Hass der neuen Machthaber gegen das Judentum erkennen. Zugleich machte der Boykotttag in angsterregender Weise deutlich, mit welcher generalstabsmässigen Präzision das NS-Regime dank seiner militanten Organisationen den Kampf gegen die Juden zu führen in der Lage war.

Protest beim Reichspräsidenten

Als Vorwand und Grund ihres Vorgehens gegen die Juden diente der NSDAP als der Trägerin des Boykotts die als «Greuelpropaganda» bezeichnete Reaktion des Auslandes auf antijüdische Aktionen seit der «Machtergreifung» Hitlers. Tatsächlich hatten vor allem einflussreiche jüdische Kreise in den USA und England überaus scharf auf antisemitische Äusserungen führender NS-Politiker und erste Ausschreitungen gegen Juden reagiert. Es war zu Massenversammlungen in den jüdischen Bevölkerungszentren von New York und London gekommen, wobei als wirksames Kampfmittel der Boykott deutscher Waren propagiert und bald auch organisiert wurde. Dass die Massenblätter in den Hauptstädten Englands und der Vereinigten Staaten die damaligen Verhältnisse in Deutschland in der Absicht, die Weltöffentlichkeit aufzurütteln, zum Teil schwärzer malten, als sie waren, und dabei auch Falschmeldungen verbreiteten, war den NS-Agitatoren ein willkommener Vorwand, die Schleusen ihrer Hasstiraden gegen alles Jüdische weit zu öffnen.

In einem Schreiben an den Reichspräsidenten von Hindenburg vom 29. März 1933 distanzierte sich die Reichsvertretung der deutschen Juden ausdrücklich von dem «Greuel- und Boykottfeldzug im Auslande», den «die jüdischen Organisationen Deutschlands mit äusserster Anstrengung und erfolgreich bekämpft» hätten. Gleichzeitig verwahrte sich die Reichsvertretung namens der deutschen Juden «feierlich» gegen die Anklage, «unser Volk geschädigt zu haben», forderte Gerechtigkeit und wiederholte «in dieser Stunde das Bekenntnis unserer Zugehörigkeit zum deutschen Volke, an dessen Erneuerung und Aufstieg mitzuarbeiten unsere heiligste Pflicht, unser Recht und unser sehnlichster Wunsch ist».¹

Als dieses Schreiben seinen Adressaten erreichte, hatten die Vorbereitungen zu der bis dahin grössten antisemitischen Aktion dieses Jahrhunderts in Deutschland bereits ihren Höhepunkt erreicht. Zum «Leiter des Zentralkomitees zur Abwehr der jüdischen Greuel- und Boykotttette» war bezeichnenderweise Julius Streicher bestellt worden, der Herausgeber des antisemitischen Hetzblattes «Der Stürmer». In Aufrufen forderte er das deutsche Volk für den 1. April zu einem Boykott aller jüdischen Geschäfte, Warenhäuser und Kanzleien auf. Streicher ordnete an, zur Durchführung des Boykotts Gau- und örtliche Komitees zu bilden, wobei letztere festzustellen hatten, «welche Geschäfte... sich in Juden Händen befinden».² In einer weiteren Anordnung liess Streicher keinen Zweifel, dass es sich bei dem Boykott um eine Massnahme gegen die Juden als Rasse handle: «Die Religion spielt keine Rolle. Katholisch oder protestantisch getaufte Geschäftsleute oder Dissidenten jüdischer Rasse sind im Sinne dieser Anordnung ebenfalls Juden.»³

Schon am 28. März war für den Gau Baden ein Aktionskomitee gebildet und als dessen Leiter der stellvertretende Gaupropagandaleiter van Raay bestimmt worden. Dem Komitee gehörten für den Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes Stadtrat Manschott, für den Nationalsozialisti-

Jüdische Hetzer
 versuchen auf der ganzen Welt eine Boykottbewegung gegen deutsche Waren, deutsche Geschäfte und Juden, insbesondere in Deutschland zu führen. Mit einer internationalen Propaganda, wie sie nicht gemeiner während des Weltkrieges betrieben wurde, versuchen sie andere Völker gegen das deutsche Volk zu hetzen.
Die Zeiten sind vorbei, in denen unser Volk sich alles widerstandslos gefallen liess! Wir holen zum Gegenschlag aus!
 Wie lange sollte, trotz der Boykott dieser jüdischen Verbrecher nicht, das deutsche Volk, sondern selbst das Dabentum selber leiden muss.

BOYKOTT!

Kein Deutscher
 kauft und woz noch für einen Pfennig etwas beim Juden!

Kein Deutscher
 geht mehr zu einem jüdischen Arzt oder Rechtsanwalt!

Keine deutsche Zeitung
 nimmt ein Inserat von einem jüdischen Geschäft oder Arzt oder Rechtsanwalt auf!

Deutsche Frauen und Männer!
 Wer jetzt noch zum Juden geht, ist ein Verräter an seinem Volk. Er muss der Beschädigung des deutschen Volkes mitverantwortlich sein. Die Zeitung, die jetzt noch jüdische Inserate aufnimmt, darf nicht mehr vom Staat. (den arden lesen!)
 Gelange das Weltbekenntnis seinen Kampf gegen das deutsche Volk führt, sollen die Juden in Deutschland unseren Boykott spüren! Wir wissen, wo der Jude am empfindlichsten zu treffen ist!
Das Zentrum soll wissen, wenn es den Kampf aufgelegt hat. Wir bringen es in die Kasse!

Riesen-Kundgebung am Marktplatz
 Der Reichs-Karlsruhe der NSDAP, veranstaltet am Sonntag, den 1. April 1933, nachmittags 5 Uhr am Marktplatz eine Kundgebung zur Abwehr der antisemitischen Greuelpropaganda u. Boykott-Bewegung im Ausland aufklärung der deutschen Bevölkerung!
 Es sprechen: Stadtrat Manschott und Stadtrat Raay über:
Die Boykott-Bewegung gegen die Juden in Deutschland!
 Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei (Hitler-Bewegung) Reichs-Karlsruhe.
 Vorstand: Manschott, Raay. 1. Platz: Hauptpostamt Karlsruhe. Karl D. H. H. H. H.

Mit diesem Flugblatt wurde die Karlsruher Bevölkerung zum Boykott jüdischer Geschäfte, Ärzte und Rechtsanwälte und zur Teilnahme an einer «Riesen-Kundgebung» am «Boykotttag» des 1. April 1933 aufgefordert.

stischen Juristenbund der Kommissar im Justizministerium, Rechtsanwalt Rupp, für den Nationalsozialistischen Ärztenbund Dr. Theo Packheiser an.⁴ Mit der Durchführung des Boykotts in Karlsruhe beauftragte die Kreisleitung der NSDAP den «Standartenführer PG. Lücke».⁵ Ausdrücklich wurde darauf verwiesen, dass Niederlassungen ausländischer jüdischer Unternehmen, z.B. Woolworth, nicht boykottiert werden dürften.

Bezieher der von der NS-Zeitung «Der Führer» häufig als «bürgerlich» verspotteten «Badischen Presse» mag überrascht haben, dass ihre Zeitung die zuvor im «Völkischen

Beobachter», dem Zentralorgan der NSDAP, veröffentlichte Anordnung Streichers am 31. März wörtlich nachdruckte. Einen Reim darauf konnte sich machen, wer eine im «Führer» wiedergegebene weitere Anordnung «an alle Parteidienststellen und Partei-Organisationen» kannte. Dort war als unverhohlene Warnung an die Adresse nichtnationalsozialistischer Zeitungen zu lesen: «Die Aktionskomitees überwachen auf das schärfste die Zeitungen, inwieweit sie sich an dem Aufklärungsfeldzug des deutschen Volkes gegen die jüdische Grucelhetze im Ausland beteiligen. Tun Zeitungen dies nicht oder nur beschränkt, so ist darauf zu sehen, dass sie aus jedem Haus, in dem Deutsche wohnen, augenblicklich entfernt werden. Kein deutscher Mann und kein deutsches Geschäft soll in solchen Zeitungen noch Annoncen aufgeben. Sie müssen der öffentlichen Verachtung verfallen, geschrieben für die jüdischen Rassengenossen, aber nicht für das deutsche Volk.»⁶ Andererseits gab es den strikten Befehl: «Keinem Juden wird auch nur ein Haar gekrümmt!» Die Karlsruher NSDAP-Kreisleitung drohte: «Wer eigenmächtig handelt, wird aus der Partei ausgeschlossen und den Gerichten übergeben.» In die reichsweite Aktion gegen die Juden schaltete sich beflissen auch das

“Als am 1. April 1933 die Meute losbrach und an den jüdischen Läden die gelben Zettel mit der Aufschrift ‚Jude‘ anklebte (bezeichnenderweise nahm man die Banken aus, um die mit ihnen verbundenen Arier nicht zu schädigen und um den Zahlungsverkehr nicht zu stören), da glaubten wir, ein grausiges Gewitter habe sich entladen, man müsse der Menge ein Zugeständnis machen, aber die gemässigten Elemente würden einsehen, dass solche Massnahmen unvernünftig und nur von Nachteil seien.“

Nathan Stein: Lebenserinnerungen, unveröff. Mskr., Leo-Baeck-Institut New York, o. J. (Kopie Stadt AK 8/ StS 17/172-II)

Karlsruher Rathaus ein. Einem Antrag der NSDAP-Fraktion folgend, weitete der Stadtrat in seiner Sitzung vom 30. März den für die Dauer eines Tages in Aussicht genommenen Boykott in ein grundsätzliches Verbot für alle städtischen Dienststellen aus, «in jüdischen Geschäftsstellen einzukaufen und Lieferungsverträge mit jüdischen Firmen abzuschliessen». Vergünstigungen, wie sie die Stadt Steuerschuldnern bei der Zahlung städtischer Steuern und Abgaben unter besonderen Umständen einräumte, wurden mit gleichem Stadtratsbeschluss Juden gegenüber aufgehoben.⁷

Aufforderung zur Denunziation

In seiner Ausgabe vom 1. April zog «Der Führer» alle Register der Hetzpropaganda gegen die Juden. Seitenlang und in plakativer Aufmachung wurden die Karlsruher aufgefordert: «Boykottiert alle jüdischen Geschäfte!», «Kauft nicht in jüdischen Warenhäusern!», «Geht nicht zu jüdischen Rechtsanwälten!», «Meidet jüdische Ärzte!»⁸ Die NS-Organisation «Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes», der eng mit dem Gaupropagandaamt zusammenarbeitete⁹, gab sich mit Hinweisen auf den Boykott nicht zufrieden. Vielmehr forderte er seine Mitglieder öffentlich zur Bespitzelung und Denunziation auf, indem er sie anwies, «deutsche Geschäftsleute..., die den berechtigten Abwehrkampf des deutschen Volkes sabotieren, den zuständigen Dienststellen des Kampfbundes zu melden, welche entsprechende Listen über sie anzulegen und zu führen haben.» Entsprechend einer exakten Planung zogen am 1. April, Schlag 10 Uhr, SA-Posten vor allen jüdischen Geschäften der Stadt auf, auch in den damals noch selbständigen Gemeinden Durlach, Grötzingen und Neureut. Gleichzeitig wurden die Schaufenster dieser Geschäfte, aber auch die Hinweisschilder auf Praxen bzw. Kanzleien jüdischer Ärzte und Rechtsanwälte mit Plakaten drapiert, die einen grossen gelben Punkt auf schwarzem Grund trugen. Diese Hinweise, die Aufforderung

gen «Kauft nicht beim Juden» und auch die uniformierten Posten hielten jedoch viele Karlsruher nicht davon ab, an diesem Tag dennoch jüdische Geschäfte zu betreten. Zahlreiche, vor allem kleinere jüdische Einzelhändler unterliefen allerdings den Boykott, indem sie ihre Geschäfte um 10 Uhr schlossen oder sie an diesem Tag, zum Teil auch des Sabbats wegen, überhaupt nicht öffneten.

Die grösseren jüdischen Geschäfte, erst recht die Warenhäuser, gaben jedoch nicht klein bei. «Im Kaufhaus Knopf», so ein Einzelbericht, «war ein sehr gemütliches Café, in dem sich die Damen nachmittags gerne trafen. Am Nachmittag des 1. April fanden sich meine Mutter mit einigen Freundinnen verabredungsgemäss vor dem Eingang des Hauses ein, wo ihnen SA-Leute den Zugang versperrten. Die Frauen wussten sich jedoch zu helfen. Sie wussten, dass sich in der Zähringerstrasse der Eingang für das Personal befindet, und durch diesen kamen sie dann doch in das Café.»¹⁰

Ein Beispiel dafür, wie die Aktion gegen die Juden von sicher nicht wenigen nichtjüdischen Mitbürgern beurteilt wurde, ist die nachstehende Erinnerung von Judith Lebermann (geb. 1911), Tochter des jüdischen Kaufmanns Max Heine-

“Das erschütterndste Erlebnis unserer Generation – der Älteren unter uns – war der 1. April, der Tag des nationalsozialistischen Boykotts . . . denn dieser Tag hatte die Judenheit verändert ... Der Gelbe Fleck, der den Juden damals angeklebt wurde, hat seine Wirkung getan. Es war ein Schock, aber auch eine Lehre und hat in der ganzen Welt ein neues jüdisches Selbstbewusstsein erzeugt ... Der 1. April hatte aber auch eine für viele rettende Wirkung. Im Gegensatz zu den von Deutschland okkupierten Ländern konnten in den kommenden sechs Jahren zahlreiche Juden auswandern.“

Robert Welisch: Die deutsche Judenfrage – Ein kritischer Rückblick, Königstein 1981, S. 78



Am «Boykotttag» waren vor allen jüdischen Geschäften der Stadt SA-Posten aufgezogen. Im Bild: Posten vor dem Geschäft der Fa. Albert Klein in der Herrenstrasse.

mann (1870-1952), Inhaber des Eisenwarengeschäfts Reichmann & Thalmann in der Erbprinzenstrasse 35: «Da wir streng orthodox waren und der israelitischen Religionsgesellschaft Karl-Friedrich-Strasse angehörten, hatten wir samstags unser Geschäft immer geschlossen. Da kamen die Nazis und stellten sich mit der Parole ‚Kauft nicht beim Juden‘ vor das Geschäft. Gegenüber wohnte ein Blechner- und Installateurmeister (Theodor Meess; d. Verf.), der bei uns im Haus arbeitete und auch Kunde war. Ich stand gerade am Fenster, wie er zu den Halunken... rüberrief: ‚Was wellet Ihr denn von denne Jude? Des sind die anständigste Mensche, die ich kenn‘. Die hawwe ausserdem samstags sowieso g’schlosse. Macht, dass Ihr weiterkommt!« Worauf jene beschämt abzogen.¹¹

Ein jüdischer Zeuge aus Karlsruhe urteilte: «Der 1. April 1933 erbrachte den Beweis, dass nicht alle unsere Mitbürger Nazis waren.

“Die Reichsvertretung der Deutschen Juden hat an den Herrn Reichspräsidenten und an die Reichsregierung eine Kundgebung gerichtet: sie legt feierlich Verwahrung gegen die Anklage ein, die gegen die gesamte deutsche Judenheit erhoben wird. Diesem Ruf schliesst sich der Oberrat der Israelitischen Religionsgemeinschaft Badens nachdrücklich an.

Wir badischen Juden, seit Jahrhunderten mit dem deutschen Volke und der badischen Heimat verbunden, betonen in dieser ernsten Stunde erneut unseren Wunsch und unseren Willen, dem grossen Werk des deutschen Aufbaus zu dienen.

Wir wenden uns gegen alle Angriffe, die geeignet sind, das Ansehen des deutschen Vaterlandes in der Welt herabzuwürdigen und durch übertriebene und entstellte Nachrichten eine Hetze gegen Deutschland zu entfa-

chen. Ebenso eindringlich legen wir dagegen Verwahrung ein, dass eine ohne unser Wissen entstandene Einmischung des Auslandes in innerdeutsche Verhältnisse dazu Anlass geben soll, die deutschen Juden in ihrer Gesamtheit zu bekämpfen, ihre vaterländische Gesinnung in Zweifel zu ziehen und ihre wirtschaftliche Vernichtung zu betreiben.

Unsere Söhne haben zum Schutz von Volk und Heimat gekämpft und geblutet. Unsere Sehnsucht und Hoffnung gilt dem Wiederaufstieg Deutschlands. An dieser Aufgabe als gleichberechtigte Glieder des deutschen Volkes in treuer Pflichterfüllung mitzuarbeiten, ist unser Gebot und Gelöbnis.

Wir vertrauen auf den gerechten Sinn des deutschen Volkes und seiner Staatsführung.“

Erklärung von Prof. Dr. Nathan Stein in der «Badischen Presse» vom 2. April 1933

SA-Leute standen zwar vor den jüdischen Geschäften, um die Leute vom Einkauf abzuhalten, es gab aber genug Leute, die sagten: Jetzt gerade kaufen wir beim Juden¹¹. Die SA-Leute hinderten damals niemand am Betreten der jüdischen Geschäfte.»¹²

«Mehrpositive Reaktionen»

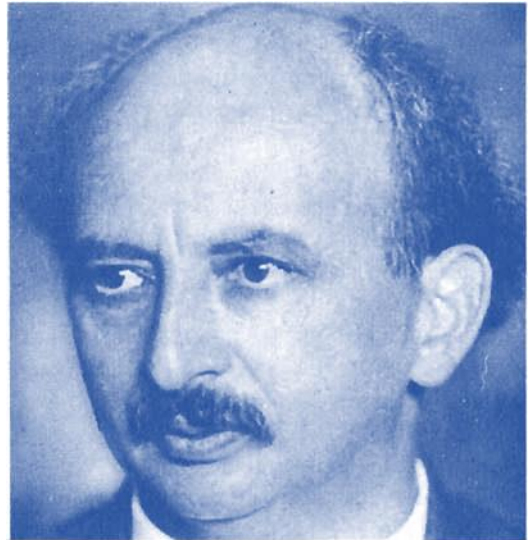
Hermann Ellern (1892-1987) schliesslich, der Chef der Ellern-Bank, Ecke Kaiser- und Douglasstrasse, sprach wenige Wochen vor seinem Tod auf Tonband: «Ich hatte einen durch Erbschaft sehr reich gewordenen Kunden, einen General. Zu dem ging ich immer ins Haus, er wollte nicht, dass man weiss, dass er mit einer jüdischen Bank zusammenarbeitet. Am Boykotttag aber ist er absichtlich zum erstenmal in die Bank gekommen.» Aufschlussreich – und möglicherweise kein Einzelfall – ist Ellems weitere Erfahrung: «Nach dem Boykotttag habe ich (von Nichtjuden) mehr Freundschaft erfahren als zuvor. Es gab viele Leute in Karlsruhe, die sich... vom Boykott distanziert haben. Ich habe mehr positive als ne-

gative Reaktionen erlebt.»¹³ Der Boykotttag vom 1. April 1933 endete mit einer am Nachmittag auf dem Marktplatz durchgeführten Massenkundgebung, bei der der Boykott als eine «Mahnung an das Weltjudentum» bezeichnet wurde. Laut Zeitungsbericht nahmen 25'000 Karlsruher «Volks-genossen» an dieser Veranstaltung teil¹⁴, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass die verschiedenen NS-Formationen, von der HJ bis zur SA, von den NS-Betriebsorganisationen bis zur SS, wie üblich in geschlossenen Einheiten zu der Kundgebung kommandiert wurden. Noch am gleichen Tag meldete die «Badische Presse» in ihrer Abendausgabe, dass es am Boykotttag in Karlsruhe nirgendwo zu Zwischenfällen gekommen sei und dass die Aktion laut Bekanntmachung des «Aktionskomitees» am Samstagabend «unterbrochen» werde, «um die Wirkungen auf das Ausland abzuwarten».¹⁵ Vielbeachtet wurde eine in der Sonntagsausgabe der gleichen Zeitung wiedergegebene Erklärung des badischen Oberrats der Israeliten, wobei die Courage des Ober-

ratsvorsitzenden Prof. Dr. Stein in weiten Kreisen der Bevölkerung sicher ebenso bewundert wurde wie der Mut der Redakteure, die Erklärung zu veröffentlichen (vgl. Kasten auf Seite 38). Diese Erklärung wurde offiziell auch dem «Herrn Reichskommissar für Baden» zugestellt.¹⁶

Mag der eine oder andere jüdische Kaufmann, Arzt oder Rechtsanwalt so wie Hermann Ellern von nichtjüdischen Karlsruhern auch Zeichen der Sympathie, ja Freundschaft erfahren haben: Allen jüdischen Mitbürgern mussten der Boykotttag des 1. April sowie die vorausgegangene und nachfolgende massive antijüdische Hetze klargemacht haben, zu welcher bedrohlichen Aktionen das neue politische System fähig war. Zwar hatte die «Jüdische Rundschau», ein massgebliches Organ des deutschen Judentums, die diffamierende Kennzeichnung mit dem gelben Punkt zum Anlass genommen, den Juden zuzurufen: «Tragt ihn mit Stolz, den gelben Fleck!»¹⁷ Doch schwerer wog die belastende Erfahrung einer so nie erlebten Demütigung sowie einer völligen Schutz- und Rechtlosigkeit, der die Juden ausgeliefert worden waren.

Der 1. April 1933 machte den jüdischen Mitbürgern erstmals klar, dass sie, mögen sie sich noch so sehr als nationalgesinnte Deutsche empfunden haben, ihrer «Rasse» wegen als Menschen zweiter Klasse betrachtet wurden, hilflos der Willkür der neuen Machthaber preisgegeben. Noch war es «nur» und ausschliesslich die Partei gewesen, die den Judenboykott propagiert und inszeniert hatte. Dem Nachdenklichen musste allerdings klar geworden sein, dass dabei lediglich eine raffinierte, der Rücksicht auf die Reaktion des Auslandes entsprungene «Arbeitsteilung» zwischen Regierung und Partei vorgenommen worden war. Wenige Tage später schon, mit der Verkündigung des «Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums», das die Entlassung der jüdischen Beamten zur Folge hatte, zeigte sich, dass auch der Staat selbst nicht vor brutalen antisemitischen Aktionen zurückschreckte.



Reichstagsabgeordneter Ludwig Marum

Ludwig Marum: «Schutzhaft» und Ermordung

Das erste, zugleich das politisch prominenteste Opfer nationalsozialistischer Gewaltherrschaft unter den badischen – und damit Karlsruher – Juden war der Reichstagsabgeordnete Rechtsanwalt Dr. Ludwig Marum. Er wurde nur etwas mehr als ein Jahr nach der sogenannten «Machtergreifung» im Konzentrationslager Kislau von gedungenen Mördern im Schlaf erwürgt.¹ Den Grund lieferte das Geheime Staatspolizeiamt Karlsruhe noch am 29. März in kaum überbietbarer Deutlichkeit. In einer Meldung an das Badische Innenministerium über den angeblichen «Selbstmord» Martims heisst es: «Mit Marum schied der berüchtigste und gefährlichste badische Jude aus dem Leben.»²

Ludwig Marum, seit seinem 25. Lebensjahr Mitglied der SPD, von 1914-1929 Landtags- und seit 1929 Reichstagsabgeordneter, war selbst kein «praktizierender» Jude – er und seine Familie waren freireligiös. Dennoch bekannte sich Ludwig Marum ohne Vorbehalt zum Judentum. «Ich sage Ihnen offen», so erklärte er einmal vor dem Badischen Landtag, «ich bin stolz darauf, jüdischer

Abstammung zu sein und ich schäme mich dessen nicht. Es hat sich kein Jude seiner Abstammung zu schämen, und ich habe vor den Juden, die etwa aus öffentlichen Rücksichten den Glauben wechseln, keinen Respekt.»³

Noch Wochen nach der «Machtergreifung», zwei Tage vor der Wahl vom 5. März 1933, die dem «Dritten Reich» den Schein der Legalität vermittelte, wandte sich Ludwig Marum in einer SPD-Kundgebung in Freiburg unerschrocken gegen das braune Regime und erklärte: «Wehe, wenn die Hunderttausende von Arbeitern, die sich deshalb zur NSDAP geschlagen haben, weil sie von ihr das Paradies erwarten, einmal als Enttäuschte erwachen!» Die «Naziproleten» hätten sich als Schutztruppe des Kapitalismus erwiesen.⁴

In «Schutzhaft»

Es verwundert angesichts solch entschiedener antinazistischer Haltung nicht, dass Ludwig Marum zu den ersten gehörte, die wenige Tage nach der Reichstagswahl vom 5. März in sogenannte «Schutzhaft» genommen wurden. Die Legitimation, unbequeme politische Gegner aus der Öffentlichkeit zu entfernen, hatte die dem greisen Generalfeldmarschall von Hindenburg abverlangte «Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat» vom 28. Februar 1933 gegeben, die die verfassungsmässigen Grundrechte ausser Kraft setzte und die Länder ermächtigte, als «gefährlich» geltende Führer der KPD und SPD ohne gerichtliches Verfahren auf unbestimmte Zeit zu inhaftieren. Die Verhaftung Marums erfolgte am 10. März, am gleichen Tag, an dem Gauleiter Robert Wagner sein Amt als «Reichskommissar für das Land Baden» antrat. Im Gefängnis in der Riefstahlstrasse wurden an diesem und in den folgenden Tagen auch eine Anzahl anderer, zum Teil jüdischer Parteifreunde Marums eingeliefert, in «Schutzhaft» genommen, so Sally Grünebaum (1886-1948), ein den Nationalsozialisten besonders verhasster jüdi-

scher Redakteur der Karlsruher SPD-Zeitung «Volksfreund»⁵, der jüdische Arzt und ehemalige Stadtverordnete Dr. Eduard Kahn (1888-1978) und der jüdische Arzt Dr. Otto Wimpfheimer (1889-1937), alles Angehörige des linken politischen Spektrums.

Zu den inhaftierten prominenten nichtjüdischen Sozialdemokraten gehörten u.a. die Landtagsabgeordneten Kunigunde Fischer (1882-1967), Heinrich Kurz (1867-1934), Leopold Rückert (1881-1942) und Oskar Trinks (1873-1952), der Durlacher Bürgermeister Jean Ritzert (1880-1970) und der SPD-Fraktionsvorsitzende im Karlsruher Stadtrat Friedrich Töpfer (1891-1953), später Karlsruher Oberbürgermeister.⁶

Die Haft im Bezirksgefängnis Riefstahlstrasse hatte damals noch nichts von den Schrecken der Verfolgung in späterer Zeit. Marum bekam sogar einmal Urlaub, und wie allen politischen Häftlingen wurde es auch Marum gestattet, sich selbst zu verpflegen. Dreimal täglich durften die Angehörigen – meist war es die Tochter Elisabeth – ihm Essen bringen, Gelegenheiten zum heimlichen Austausch von Nachrichtenzetteln. Auch Besuch durfte Marum häufig empfangen. Was ihn, dem die Wahrung von Recht und Gesetz stets über alles ging, während seiner Haft jedoch tief schmerzte und verletzte, war die Rechtlosigkeit, der er ausgeliefert war. Als ihn der damalige Kommissar z.b.V. bei dem zum Reichskommissar eingesetzten Gauleiter Robert Wagner, Karl Pflaumer (1896-1971), bald darauf Badischer Innenminister, bei einem Besuch im Gefängnis fragte, ob er Klagen vorzubringen habe, verneinte Marum. Das Personal sei «korrekt und menschlich»; «ich habe mich nur darüber zu beklagen, dass ich in Haft bin». Bei dieser Gelegenheit bat Marum, dass ihm gewährte Hafterleichterungen auch seinen Leidensgefährten zuteil werden. Das Gespräch Pflaumers mit Marum, das auf Wachplatte aufgenommen und über den Süddeutschen Rundfunk gesendet wurde, endete mit diesem Dialog: Pflaumer: «Sie lesen ja Zeitungen und

wissen, was man draussen in der Welt erzählt.» Daraufhin Marum: «Ich weiss zwar, dass mir die Ohren nicht abgeschnitten werden, aber ich weiss, dass meine wirtschaftliche Existenz vernichtet wird.»⁷

Gegen Flucht und Emigration

Ludwig Marum war sich schon während seiner Inhaftierung im klaren, dass er seinen Beruf als Anwalt nicht mehr werde ausüben können. Am 29. März schrieb er seiner Frau: «Bleibe fest trotz allem, was kommt. Wir lassen uns nicht unterkriegen... Wenn ich einmal nicht mehr Anwalt sein kann, werde ich schon was anderes finden.» Gleichwohl weigerte er sich, freiwillig, wie es ihm angeboten wurde, auf seine Mitgliedschaft im Vorstand der badischen Rechtsanwaltskammer zu verzichten. Daraufhin wurde er ebenso wie andere im Vorstand befindliche «Marxisten und Juden» abgesetzt.⁸

Als Marum einen zweitägigen Urlaub erhielt, um an der Beerdigung einer Verwandten in Mannheim teilzunehmen, hatte sein Sozium Dr. Albert Nachmann alle Möglichkeiten zur Flucht ausgeduldet. Marum lehnte jedoch strikt ab mit dem Hinweis, er habe sein Ehrenwort verpfändet, ins Gefängnis zurückzukommen. Wenn er sein Wort bräche, müssten dies seine Mitgefangenen und Parteifreunde büssen.⁹ Auch Versuche, ihn zur legalen Auswanderung zu bewegen, zu der sich nach und nach zahlreiche jüdische Mitbürger entschlossen (s. spätere Kapitel), misslangen. Als Marums Mitarbeiter in der Sozietät, Dr. S. Jeselsohn, den Schutzhäftling im Gefängnis besuchte und ihm die Auswanderung nahelegte, entgegnete Marum barsch: «Ich gehöre hierher und denke nicht daran wegzugehen.»¹⁰

Noch deutlicher wurde Marum in einem Brief, den er am 27. April seiner Frau schrieb: «Ich lehne es auf das bestimmteste ab, dass RA Roth oder sonst jemand dem Herrn Pflaumer erklärt, ich sei bereit, mich durch Polizei an die Grenze bringen zu lassen. Ich bitte Dich inständig, diesen

Gedanken zu vergessen; das tue ich nicht. Ich habe nichts Unrechtes getan, und ich lehne es deshalb ab, freiwillig die Heimat zu verlassen. Wenn sie mich ausweisen wollen, mögen sie es tun. Wenn sie mich noch länger im Gefängnis festhalten, kann ich das nicht hindern; nachdem ich körperlich wieder auf dem Damm bin, fühle ich die Kraft, noch Schlimmeres als diese Haft zu ertragen. Ich werde mir aber Freiheit nicht erbetteln, und ich will auch nicht, dass Ihr oder andere um meine Freiheit bettelt. Meine Freiheit können Sie mir nehmen, aber nicht meine Würde und meinen Stolz.»¹¹

Ludwig Marum bestand sogar unter Hinweis auf seine Immunität – als Mitglied des Reichstagsüberwachungsausschusses genoss er diese auch zwischen den Sitzungsperioden – darauf, dass er zur Teilnahme an der Reichstagsitzung vom 17. Mai entlassen werde. Einen entsprechenden Brief schrieb er Kommissar Pflaumer. Freilich ohne Erfolg. Ein von der SPD-Fraktion im Reichstag zweimal eingebrachter Antrag, die in Haft befindlichen Abgeordneten der Fraktion freizulassen, wurde abgelehnt.

Marum blieb im Gefängnis Riefstahlstrasse in Schutzhaft bis zum 16. Mai 1933. Drei Tage zuvor war der in Hamburg verhaftete Adam Remmele (1877-1951), der langjährige Badische Innen-, zeitweise auch Unterrichts- und Justizminister sowie Staatspräsident, nach Karlsruhe «überstellt» worden. Auf einem Zettel für seine Frau bat Marum am 14. Mai: «Bitte schicke bis auf Widerruf grössere Portionen Mittag- und Abendessen, damit Adam, der gestern kam, mit mir essen kann.»¹²

16. Mai 1933: öffentliche Zurschaustellung

In ihren Ausgaben vom 15. Mai meldeten die Karlsruher Zeitungen, dass am darauffolgenden Tag, einem Dienstag, sechs bekannte Karlsruher SPD-Politiker, unter ihnen der von Hamburg nach Karlsruhe übergeführte Staatspräsident a. D.

Adam Remmele und Staatsrat Ludwig Marum, nach dem Konzentrationslager Kislau¹³ verbracht würden. Ohne ihrer ohnehin deprimierten und verängstigten Mutter von den Berichten Mitteilung zu machen, entschloss sich die damals 23-jährige Tochter Elisabeth Marum in der Hoffnung, die ihrem Vater und anderen Häftlingen zugedachte demütigende öffentliche Zurschaustel-

“Wie bereits mitgeteilt, wird der grösste badi- sche Novembervbrecher, der ehemalige rote Staatspräsident und Innenminister Adam Remmele am heutigen Dienstagvormittag nach Kislau überführt werden. Auf seiner Reise werden ihn begleiten sein Freund Stenz, der Jude Marum, der Jude Sally Grünebaum, unser alter Freund Furrer, ferner der ehemalige Führer des Reichsbanners, Genosse Sammet sowie der Führer der Eisernen Front, Genosse Heller. Sie werden um 11 Uhr vom Gefängnis zum Polizeipräsidium gebracht und später von dort nach Kislau überführt werden. Da der «Erholungsurlaub» dieser Galgenvögel für längere Zeit vorgesehen ist, wird kein Karlsruher Volksgenosse versäumen, ihnen ein letztes Lebewohl zuzurufen.“

Aus einem Vorbericht zu der «Schaufahrt» vom 16. Mai 1933, in: «Der Führer» vom 16. Mai 1933

lung noch abwenden zu können, zu einem ungewöhnlichen Schritt: «Am Nachmittag fuhr ich an den Schlossplatz ins Innenministerium, stellte mein Rad an die Hauswand und liess mich bei dem (am 7. Mai 1933 ernannten; d. Verf.) neuen Innenminister Pflaumer melden. Er empfing mich, stand mir in seinem Büro in der schwarzen SS-Uniform gegenüber, liess mich stehen und vortragen, was ich zu sagen hatte. Ich sagte, ich hätte von den Plänen für den nächsten Tag gehört und bäte ihn, von einer öffentlichen Überführung abzusehen. Er antwortete, dass dies nun nicht mehr möglich sei und verabschiedete mich.»¹⁴ In seiner Morgenausgabe vom 16. Mai kündigte «Der Führer» noch einmal in grosser Aufma-

chung das bevorstehende Spektakel an und forderte die Bevölkerung mit gehässig-ironischen Worten auf, den «Galgenvögeln» ein «letztes Lebewohl» zuzurufen. Als Elisabeth Marum, die ihrem Vater seit dessen Verhaftung dreimal täglich einen Korb mit Essen ans Gefängnistor gebracht hatte, auch an diesem Morgen zur Riefstahlstrasse kam, um den Korb mit dem Frühstück abzugeben, fand sie schon «eine grosse Menschenmenge» vor. Es dauerte jedoch noch bis 11 Uhr, bis man die für die öffentliche Überführung nach dem Konzentrationslager Kislau bestimmten sieben Männer vor dem Gefängnis an der Riefstahlstrasse den Polizeiwagen besteigen liess. Ausersehen für diese gemeine öffentliche Demütigung besonders missliebiger politischer Gegner hatte man neben Remmele und Marum den Redakteur Sally Grünebaum, ferner Regierungsrat Hermann Stenz (1877-1953), über Jahre hinweg die rechte Hand Remmeles, die Karlsruher Chefs der «Eisernen Front» und des «Reichsbanners Schwarz Rot Gold», Gustav Heller (1900-1977) und Erwin Sammet (1877-1953), sowie den ehemaligen SPD-Stadtverordneten und Polizeisekretär August Furrer (1890-1957), ausnahmslos profilierte Sozialdemokraten. Unter dem Gejohle einer unübersehbaren Menschenmasse wurden diese sieben von der Riefstahlstrasse über die Kaiserstrasse, dann am Landtagsgebäude, Staatsministerium und dem bisherigen Metallarbeiterhaus vorbei zum Polizeipräsidium am Marktplatz gefahren. Eigens herbeizitierte Musikkapellen intonierten – um damit Remmele zu verspotten, dessen ursprünglicher Beruf Müller war – das Lied «Das Wandern ist des Müllers Lust». Die Menschenmassen, denen man eigens gedruckte Flugblätter mit Text und Noten verteilt hatte, sangen das Lied mit.

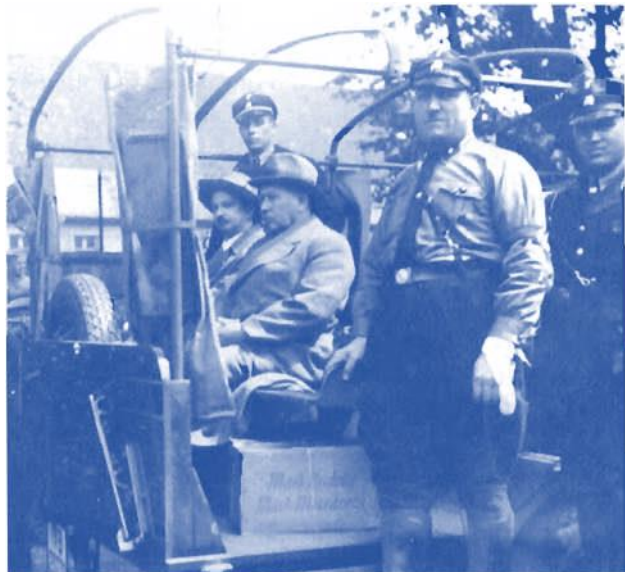
Auszüge aus Berichten der Karlsruher Tageszeitungen über das unfassbare Geschehen enthüllen einerseits die Niedertracht der Initiatoren dieser menschenverachtenden Zurschaustellung, andererseits die Hysterie einer feindseligen, wenn auch teilweise nur aufgeputschten Menschenmas-

se. «Vor dem Gefängnis», so berichtete der «Badische Beobachter» am folgenden Tag, «hatte sich eine riesige Menschenmenge angesammelt, die die von der Art der Überführung völlig überraschten Verhafteten bei ihrem Erscheinen mit schrillen Pfeifen, Pfui- und Niederrufen empfing.»¹⁵ Ähnlich «Der Führer», das Gauorgan der NSDAP in Baden: «Als sich das Tor öffnet und die Wagen in eine Menschenmauer hineinfahren, da brandet es hoch. Ein tosendes schrilles Pfeifkonzert hebt an. Pfui-Rufe donnern über den Platz, während die mannhaften Kämpfer auf den Barrikaden wie ein Häufchen Elend in sich zusammensinken.»¹⁶

Der damals 14jährige Guido Honold befand sich auf dem Weg vom Bismarck-Gymnasium nach Hause, als er unweit der an der Hoffstrasse befindlichen elterlichen Wohnung die Menschenansammlung sah. Die Neugierde, was da zu sehen sei, bewog ihn, in Richtung Gefängnis zu gehen. Dies bemerkte jedoch sein am Fenster der Wohnung stehender Vater, der ihm («ich höre diesen Ruf heute noch») mit laut-mächtiger Stimme befahl: «Auf der Stelle gehst Du zurück!» Vater FranzXaver Honold, Rechtsanwalt, bis 1931 Badischer Gesandter in Berlin, ein Freund von Marum und Remmele, beorderte seinen Sohn anschliessend ins Pfau.¹⁷

«Das freche Judenmaul gestopft»

Während die anderen sechs Häftlinge jeweils zu zweien auf den Bänken des Polizeiautos sassen, hat «Freund Marum ... den schlechtesten Platz erwischt», schrieb «Der Führer» hämisch, «denn in seiner ganzen Lieblichkeit präsentiert er sich dem Volke». Er sass mit dem Blick nach hinten, allein zwischen zwei Polizeibeamten. «Langsam nur», so berichtete «Der Führer» in der das Geschehen zusätzlich dramatisierenden Gegenwartsform, «können sich die Wagen, die von einem dichten SS-Kordon umgeben sind, den Weg bahnen. Schritt für Schritt geht es zwischen einer Menschenmauer hindurch. An den Ecken haben sich



In öffentlicher Zurschaustellung wurden am 16. Mai 1933 sieben Karlsruher Sozialdemokraten durch die Strassen der Stadt und ins KZ gefahren. Vorn Staatspräsident a. D. Adam Remmele, dahinter Ludwig Marum

Kapellen postiert, die ununterbrochen das Müllerlied spielen, in das die Massen einstimmen.»¹⁸

Eine weitere Passage des «Führer»-Berichts hat folgenden Wortlaut: «Zu einem kleinen Zwischenfall kommt es am Hause Marums, wo der Jude Marx die Frechheit besitzt, Freiheit, auf Wiedersehen!» zu rufen. Im Nu ist das freche Judenmaul gestopft. Im Notarrest kann er darüber nachdenken, dass wir heute nicht mehr in der Judenrepublik von SPD- und Zentrumsgnaden hausen... Einige Kommunisten, die glaubten ‚Rot Front!‘ rufen zu können, wurden ebenfalls sistiert.» (Vgl. hierzu die Schilderung von Elisabeth Lunau-Marum, die den Ruf «Freiheit, auf Wiedersehen!» in dem herrschenden Tumult offenbar nicht gehört hat.)

Bewunderung für die Haltung Ludwig Marums, rückblickend aber auch eine Vorahnung, die Untat vom 16. Mai 1933 sei nur das Vorspiel einer späteren entsetzlichen Tragödie für die Juden, erfüllte Hattie R. Rosenthal (1894-1983), die das Schauspiel der öffentlichen Überführung politi-

“Ich brachte den Essenskorb nach Hause und fuhr dann in die Anwaltskanzlei meines Vaters, die auf der Kaiserstrasse, Ecke Hirschstrasse gelegen war. Ich dachte, mein Vater werde unwillkürlich hinaufsehen, wenn man ihn dort vorbeifahre, und ich wollte, dass er dann wenigstens ein liebes Gesicht sehe ... Es dauerte gar nicht lang, bis ich vom Mühlburger Tor her Lärm hörte, ein Getöse, das näher und näher kam. Ich konnte eine dunkle Masse von Menschen sich langsam heranwälen sehen. Schon war der Zug unterhalb der Fenster. Der Vater, ganz hinten auf dem offenen Polizeilastwagen, mit dem Blick auf die Fahrbahn sitzend, eingerahmt von SS-Männern, schaute herauf. Ich machte eine kleine schüchterne Bewegung mit der Hand. Die Augen der Menschenmenge waren seinem Blick gefolgt, sie sahen mich an dem einen Fenster, Ernst Marx an dem anderen. Es erhob sich ein Schrei aus tausend Kehlen, und ich zuckte zurück, als ob ich geschlagen worden wäre. Es war klar, dass einige heraufkommen würden, und Marx rannte an die Tür und halb die Treppe hinunter den Häschern entgegen. Ich sah, wie sie ihn packten. Die Mädchen im Büro schrien, vom Fenster sah ich, wie Marx, als ob er ein Mehlsack wäre, auf den folgenden Lastwagen geworfen wurde, und der Umzug ging weiter.“

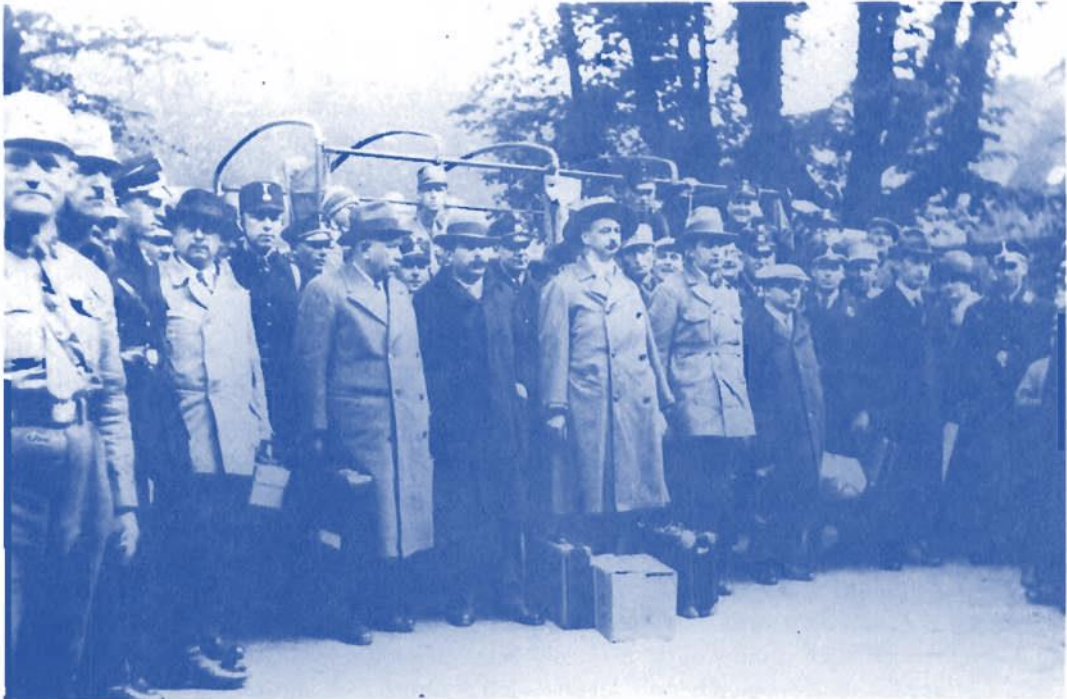
Elisabeth Lunau-Marum: Schaufahrt ins KZ Kislau, in: Badische Neueste Nachrichten vom 16. Mai 1983

scher Gefangenen beobachtete: «Sie hatten ihn abgeholt, den (ehemaligen; d. Verf.) badischen Justizminister, um ihn, den Mann des Rechts, seines Rechts zu berauben. Doch dort stand er, totenblass, aufrecht in voller Würde, zeigend, dass niemand ihm diese entreissen könnte. Ein Gefühl der Bewunderung durchzog mein blutendes Herz, als mir in diesem Augenblick klar wurde, dass viele unserer Leute eines Tages sein katastrophales Geschick zu teilen hätten, und ich

flehte, dass wir alle unsere menschliche und jüdische Würde erhalten könnten bis zum letzten Atemzug. Marum war ein leuchtendes Beispiel dafür und ist es geblieben ...»¹⁹

Eine grosse Menschenmenge hatte sich am Marktplatz eingefunden, über den der schändliche Korso zum Polizeipräsidium geleitet wurde. Die Reaktion war nach der Erinnerung des damals 14jährigen Jürgen Löw zwiespältig: «Es gab eine ganze Anzahl von Menschen, die zu den Klängen der dort postierten Musikkapelle ‚Das Wandern ist des Müllers Lust‘ sangen. Ich merkte aber bei vielen auch Zurückhaltung und Betroffenheit. Vor mir stand eine Frau von etwa 40 Jahren, die durch eine Brosche als Mitglied der NS-Frauen-schaft kenntlich war. Als der Wagen an uns vorbeifuhr, sagte sie laut, so dass es jedermann hören konnte: ‚Wenn das der neue Staat sein soll – pfui Teufel!‘ Dabei nahm sie ihre Brosche und warf sie auf den Boden.»²⁰

Nach dem Bericht des «Führer» war um 12 Uhr das Polizeipräsidium erreicht, «von wo es dann in rascher Fahrt nach dem Bestimmungsort Kislau geht.» In Durlach, so berichtete die NS-Zeitung, hätten Arbeiter, die ein Spalier bildeten, die Faust geballt und den beiden prominentesten Häftlingen «Arbeitverräter Remmele» und «Bonze Marum» zugerufen. (Dies war jedoch sicher keine repräsentativ zu wertende Äusserung, denn Durlach galt und war bis zuletzt eine «rote Hochburg».) Dass bei dem beschämenden Schauspiel der öffentlichen Demütigung politischer Gegner Tausende von Karlsruhern auf den Strassen waren, bestätigt die gleiche Zeitung mit diesem Satz: «Von dem riesigen Andrang kann man sich etwa einen Begriff machen, wenn man erfährt, dass der gesamte Strassenbahn- und Autoverkehr lahmgelegt war.»²¹ Zu einem Zwischenfall kam es, als der Wagen mit den Gefangenen die Stadt Bruchsal passierte. Als ein Gewerkschaftsführer wiederholt «Hoch Marum!» rief, hielt der Lastwagen an. SA-Männer holten den Mann aus seiner Wohnung und brachten ihn nach Karlsruhe.²²



Die sieben Karlsruher «Schutzhäftlinge» nach der Ankunft in Kislau (v. l. n. r.): Hermann Stenz, Adam Remmele, Erwin Sammet, Ludwig Marum, Gustav Heller, Sally Grünebaum, August Furrer. Während seine Gefährten nach einigen Monaten entlassen wurden, blieb Ludwig Marum in Haft und wurde im März 1934 ermordet

Recht aufschlussreich war die Reaktion der Karlsruher Presse auf das Polit-Spektakel. Während «Der Führer» die Vorgänge erwartungsgemäss ausführlich und in grosser, bebildeter Aufmachung schilderte, brachte die bürgerliche Zeitung «Badische Presse» nur eine unscheinbare Elf-Zeilen-Meldung.²³ Diese musste in der Ausgabe vom folgenden Tag allerdings berichtet werden. Nicht eine Polizeikapelle, wie fälschlich gemeldet worden war, sondern eine «zusammengestellte private Musikkapelle» habe das Lied «Das Wandern ist des Müllers Lust» gespielt.²⁴ Der Kumpanei mit den Arrangeuren der Schau-fahrt wollte die Polizei offensichtlich nicht be-zichtigt werden.

Auch die ‚Karlsruher Zeitung/Badischer Staats-anzeiger‘ beschränkte sich auf eine kurze Mel-dung, die allerdings die vorsichtig kommentie-rende Bemerkung enthielt: «Das äusserst zahl-reiche Publikum erging sich in heftigen Kundge-bungen gegen die Häftlinge, die eine ruhige Hal-

tung zeigten.»²⁵ Vergleichsweise ausführlich, wie aus den angeführten Zitaten erkennbar, allerdings nicht als Eigenbericht, sondern unter wörtlicher Wiedergabe eines Berichts der Telegraphen-Union, schilderte ausgerechnet der ‚Badische Be-obachter‘, das Organ des damals noch existenten badischen Zentrums, die «öffentliche Überfüh-rung» der sechs Schutzhäftlinge. Nachdem zuvor schon mehrere «schwarze» Zeitungen in Baden verboten worden waren, liegt die Vermutung nahe, dass sich die Redaktion des «Beobachters» zu der ausführlicheren Berichterstattung ent-schloss, um nicht anzuecken.²⁶ Als einzige Zei-tung wagte die «Frankfurter Zeitung» einen ein-deutigen, wenn auch kurzen Kommentar. Der ge-kürzten Fassung der Telegraphen-Union folgte die redaktionelle Anmerkung: «Lässt sich ein sol-cher Vorgang mit dem häufig und eindeutig be-kundeten Willen der Führung vereinbaren, dass gegenüber dem unterlegenen Gegner nicht Rache

geübt, sondern Grossmut bezeigt werden soll?»²⁷

Ungebrochene Moral

Die Briefe Marums aus Kislau an seine Frau, die anfangs häufiger, später nur noch 14tägig geschrieben werden durften, sind andererseits ein beredtes Zeugnis der inneren Stärke Marums, seines Muts, aber auch seiner Überzeugungstreue. «Nachdem ich den Weg durch Karlsruhe standhaft ertragen habe», so versicherte er am 26. Mai, «wüsste ich nichts, das ich nicht aushalten könnte.»²⁸ Und einem Reporter der «Badischen Presse», der ihn drei Wochen nach seiner Einlieferung nach Kislau interviewte, antwortete er auf die Frage, ob er nicht lieber auswandern wolle: «Ich werde wieder nach Karlsruhe gehen, ich bin kein Feigling, ich habe keine Angst.» Er hatte auch den Mut, bei der gleichen Gelegenheit seiner Überzeugung Ausdruck zu geben, dass es den Nationalsozialisten einmal genauso ergehen werde wie der SPD.²⁹ So eindeutig, wie er bekannte «Ich will kein Märtyrer sein und nicht bemitleidet werden»³⁰, so klar war erneut, gleichfalls seiner Frau gegenüber, die Ablehnung einer Auswanderung: «Den Gedanken an Palästina schlag Dir aus dem Kopf, bitte!»³¹ Und immer wieder seine bewundernswerte seelische Kraft, die auch aus folgenden Worten spricht: «... ich erkaufe mir die Freiheit nicht auf Kosten meiner Selbstachtung; die brauche ich, um überhaupt leben zu können. Ich habe sie mir bewahrt trotz aller widrigen Umstände; ich werde auch die letzten 5 Minuten stark bleiben; ich erwarte das auch von Dir.»³²

Kislau: Im Schlaf ermordet

Die «letzten 5 Minuten» brachen für Ludwig Marum in der Nacht vom 28. zum 29. März 1934 an. Der Lagerkommandant Franz Mohr (1882-1950), ein ehemaliger Hauptmann der badischen Schutzpolizei, hatte wenige Tage vor Ostern

1934 einen Urlaub angetreten. Als sein Vertreter wurde der 27jährige SA-Hauptsturmführer und Gestapobeamte Karl Sauer nach Kislau beordert. Zusammen mit vier Komplizen, Führer und Unterführer der SS und SA, führte er in der Nacht vom 28./29. März den ihm aufgetragenen Mord an Ludwig Marum aus. Während einer den Auftrag hatte, die Lagerwache von einem Rundgang abzuhalten und eine Störung des Unternehmens zu verhindern, drangen Sauer und drei seiner «Kameraden» gegen 3 Uhr früh in die Einzelzelle ein, in die Marum während der Abwesenheit des Lagerkommandanten verlegt worden war. Das Mordkommando überwältigte Ludwig Marum im Schlaf, erwürgte ihn und hängte die Leiche, um einen Selbstmord vorzutäuschen, am Fenstereck der Gefängniszelle auf. (Der Mord wurde, wie der Hauptangeklagte Sauer in einer mehrtägigen Gerichtsverhandlung im Juni 1948 behauptete, von Gauleiter und Reichsstatthalter Robert Wagner persönlich angeordnet.)³³

Wenn das Verbrechen auch vor allem dem führenden Kopf der badischen Sozialdemokraten galt, so offenbarte eine noch am Vormittag des 29. März von Karl Berckmüller (1895-1961), dem Chef des Geheimen Staatspolizeiamtes Karlsruhe, dem Badischen Innenministerium erstattete Meldung doch zugleich in unverhüllter Deutlichkeit die Befriedigung darüber, dass durch die Tat ein prominenter badischer Jude ausgeschaltet wurde: «Der jüdische Rechtsanwalt Marum, Staatsrat a. D., hat sich im Lager Kislau erhängt, da er die Hoffnung aufzugeben schien, jemals wieder entlassen zu werden. In einem Schwermutsanfall hat er sich in den Nachtstunden in seiner Zelle erhängt. Mit Marum schied der berüchtigste und gefährlichste badische Jude aus dem Leben.»³⁴ Nach Willy Hellpach, dem ehemaligen badischen Staatspräsidenten, war es das Verhängnis Marums, dass sich in seiner Person zwei bei den NS-Machthabern «verpönte Gattungen» vereinten – die des Sozialdemokraten und eines Mannes jüdischer Herkunft.³⁵ Schon in der Abendausgabe des 29. März meldete auch «Der

Führer» den «Selbstmord des Juden Marum» (Überschrift). Hier wurde Marum als «der böse Geist des republikanischen Badens» bezeichnet, als ein Mann, der «verbissen, fanatisch, alljüdisch, erbarmungslos ... seinen Kampf gegen den Nationalsozialismus, gegen das deutsche Volk» geführt habe.³⁶ Den Angehörigen, die angesichts der bis zuletzt ungebrochenen Moral Ludwig Marums einen Selbstmord für ausgeschlossen hielten, wurde die Bestätigung eines Mords durch Dr. Albert Nachmann zuteil, den Sozius Marums. Die Mörder hatten sich nämlich auf dem Nachhauseweg an Biertischen der SA und SS mit ihrer Tat gebrüstet: «Jemand hat es gehört», so Elisabeth Lunau-Marum, «und hat Herm Nachmann angerufen, so dass wir sofort Bescheid wussten.» Aber nicht nur die Familie selbst, auch viele andere, die Marum kannten, haben nach Kenntnis seiner Tochter nicht an einen Selbstmord geglaubt.³⁷

Ans Tageslicht kam die Wahrheit über den Tod Marums zwar erst durch den Prozess vor dem Landgericht vom Juni 1948. Aber schon in einem Flugblatt mittel- und südbadischer Widerstandsgruppen vom Januar 1935 war zum Ausdruck gekommen, dass man die offizielle Lesart über die Todesursache Marums nicht glaubte. In diesem Flugblatt hiess es: «Wir denken bei uns in Baden immer an den Fall des sozialdemokratischen Staatsrates Marum, den man im Konzentrationslager Kislau nach den unmenschlichsten Quälereien zum ‚Selbstmord‘ getrieben hat.»³⁸

Über die Trauerfeier für Ludwig Marum, die am Dienstag nach Ostern 1934 stattfand, schrieb Dr. Albert Nachmann u.a.: «Der Leichnam blieb über die Osterfeiertage in der Leichenhalle aufgebahrt und eine ununterbrochene Prozession flutete vorbei. Frau Marum hatte darauf bestanden, dass die Bestattung öffentlich sei und öffentlich in der Presse angezeigt werde. Das ganz Unerwartete geschah, dass Tausende ... von Arbeitern, Arbeiterfrauen sich zur Bestattung drängten. Die Stadt war aufgerührt, und die Bestattung selbst wird

ebenfalls für immer der Geschichte der Stadt angehören. Als der Leichenzug sich zur Verbrennungshalle hinbewegte, waren die Spürhundgesichter der Gestapo an allen Ecken und Enden zu sehen. Sie waren auch zu sehen in der Verbrennungshalle selbst, als Frau Marum an der Hand ihres Schwiegersohns von hinten in die Halle eintrat und beim Anblick des Sarges einen so entsetzlichen, markerschütternden Schrei ausstieß, dass alles wie gelähmt schien. Es war, als ob sie visionär über ihrem eigenen Schmerz all das Furchtbare gesehen hätte, das danach über die Welt kommen würde . . .»³⁹

“Nach der Ermordung von Ludwig Marum begegnete ich dessen Tochter Brigitte beim Mühlburger Tor. Wir waren gleichaltrig und kannten uns gut, weil die Familien über die Väter miteinander befreundet waren. Ich sprach Brigitte an, worauf diese zur Antwort gab: ‚Ich bin doch ein Judenmädchen, weshalb sprichst Du mit mir?‘ Mit dieser Äusserung erschreckte sie mich sehr, und ich fragte, wieso sie denn auf sowas käme, wir kannten uns doch gut. Dann gingen wir zusammen bis zu unserem Haus in der Hoffstrasse, und ich sagte ihr, wie wir alle vom Tod ihres Vaters erschüttert seien und dass der Vater sofort nicht an die von den Nazis behauptete Todesursache geglaubt habe.“

Stadl AK 8/StS 17/171-3, Interview mit Dr. Guido Honold vom 5. Mrti 1987

In einem Brief an Rene Schickele, den Freund der Familie, beschrieb Johanna Marum selbst ihr Verhalten in dieser schweren Stunde so: «Als ich im Krematorium vor Ludwigs Sarg stand und es aus mir schrie und ich die Fäuste ballte und schrie und schrie; als ich dann des jungen Kislau-Freundes Kopf in beide Hände nahm und rief: ‚Heller, Ihr dürft ihn nie vergessen!‘ und viele dann wie aus einem Munde riefen ‚nie, nie, nie‘, da war mir neben der Sorge um die Kinder der Wunsch zum Lebensantrieb geworden: Man soll ihn nicht vergessen.»⁴⁰

Ausschaltung und Verdrängung

Entlassung aus dem öffentlichen Dienst

Das Ergebnis der Reichstagswahl vom 5. März 1933, die zwar nicht der NSDAP allein, wohl aber im Verbund mit der Deutschnationalen Partei die absolute Mehrheit brachte, war für die neuen Machthaber die Grundlage, Ernst zu machen mit der jahrelang angekündigten Ausschaltung der Juden aus Verwaltung und Politik, Justiz und Erziehung, Wissenschaft und Kunst. Die Kommandozentrale war das von Dr. Wilhelm Frick geführte Reichs- und Preussische Innenministerium.

Das «Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Staat» vom 24. März 1933, auch Ermächtigungsgesetz genannt, durch das sich der Reichstag bei der Gesetzgebung praktisch selbst ausschaltete, schuf die Plattform für eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen, die das Ziel hatten, politische Gegner, vor allem aber Juden, aus allen einflussreichen Positionen zu verdrängen. Die – die wahren Absichten verschleiern – «Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums» genannte Verordnung vom 7. April 1933¹ war mit ihrem §3 («Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand zu versetzen») das erste judenfeindliche Gesetz der neuen Regierung.

Beurlaubung «im Interesse» der Juden

In der «Karlsruher Zeitung», dem Staatsanzeiger der badischen Regierung, hatte der sogenannte «Beauftragte der Reichsregierung», Robert Wagner, bald schon «Reichskommissar» genannt, bereits zwei Tage vor dem Erlass des genannten Gesetzes verfügt: «Der Beauftragte des Reichs hat sich mit Rücksicht auf die starke Beunruhigung der Öffentlichkeit veranlasst gesehen, zum

Schutze und im Interesse der in Baden lebenden Juden anzuordnen, dass alle im badischen Staatsdienst, in Staatsbetrieben, in Gemeinden, Gemeindebetrieben und öffentlichrechtlichen Körperschaften sowie als Lehrkräfte an Privatschulen beschäftigte Angehörige der jüdischen Rasse (ohne Rücksicht auf die konfessionelle Zugehörigkeit) bis auf weiteres vom Dienst zu beurlauben sind.»² Mit der gleichen heuchlerischen Sprache, mit der die aufgrund des Ermächtigungsgesetzes vollzogenen willkürlichen Verhaftungen politischer Gegner und prominenter Juden (u.a. Ludwig Marum) als «Schutzhaft» bezeichnet wurden, begründete Wagner seine antisemitische Massnahme: «Die vorbeugenden Anordnungen des Beauftragten der Reichsregierung werden sicherlich auch in den Kreisen der Juden, in deren Interesse sie erlassen worden sind, volles Verständnis finden.»³

Die Rigorosität der «badischen» Anordnung wurde allerdings durch das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums nicht voll gedeckt. Denn dieses enthielt zwei nicht unwichtige Ausnahmen: Sowohl Juden, die schon vor dem 1. August 1914 (vor Ausbruch des 1. Weltkriegs) Beamte waren, als auch Juden, «die im Weltkrieg an der Front gekämpft haben oder deren Väter und Söhne im Weltkrieg gefallen sind», fielen nicht unter das Gesetz.⁴

Die Zahl der unter Anwendung des Gesetzes sofort entlassenen jüdischen Verwaltungsbeamten aus Karlsruhe hielt sich in Grenzen. Zum einen war Juden, selbst in der Weimarer Republik, der Zugang zur Verwaltung nur in seltenen Fällen möglich, von ihnen vielleicht auch nicht in nennenswertem Umfang erstrebt. Zum anderen waren Juden im Alter zwischen jetzt 33 und 75 Jahren überwiegend Kriegsteilnehmer gewesen, blieben also von der Entlassung vorerst verschont.



*Hohe badische
Staatsbeamte
v. l. n. r.*



Dr.-Ing. Erich Naumann: Ministerialrat im Finanz- und Wirtschaftsministerium
Prof. Dr. Ferdinand Rieser: Direktor der Landesbibliothek
Dr. Marcel Nordmann: Abteilungsleiter im Bezirksamt Karlsruhe



In der Verwaltung gab es allerdings einige prominente Opfer der mit gesetzlichen Mitteln betriebenen Ausschaltung der Juden aus dem öffentlichen Leben: Zu ihnen gehörte Dr. Siegfried Weissmann, Oberregierungsrat am Badischen Kultus- und Unterrichtsministerium. Weissmann war nach rund zehnjähriger Tätigkeit bei verschiedenen badischen Bezirksämtern 1920 in das Badische Innenministerium und 1926 als Referent an das Kultusministerium berufen worden, wo ihm u.a. die Landesbibliothek, die Karlsruher Kunstschule, die Kunsthalle und die Vertretung des Ministeriums im Badischen Kunstverein anvertraut waren. Weissmann wurde als einer der ersten badischen Beamten entlassen.⁵

In der Beamtenschaft des Landes nicht minder hohes Ansehen wie Weissmann genoss Prof. Dr. phil. Ferdinand Rieser (1874--1944), der erst wenige Monate zuvor, am 1. Dezember 1932, zum Direktorder Badischen Landesbibliothek ernannt worden war. Rieser, der die Ausnahmebestimmung erfüllte, schon vor dem 1. August 1914 Beamter gewesen zu sein – er hatte diesem Institut seit dem Jahr 1898 ohne Unterbrechung angehört hatte man zunächst angeboten, unter Verzicht auf die Direktorenstelle mit der bisherigen Amtsbe-

zeichnung ‚Oberbibliothekar‘ eine Abteilung der Bibliothek zu übernehmen. Mit dem Vorwand, durch eine solche Regelung entstünden «Schwierigkeiten dienstlicher und haushaltsrechtlicher Art» wurde das Angebot vom badischen Minister für Kultus, Unterricht und Justiz jedoch wenig später rückgängig gemacht. Ferdinand Rieser wurde in den Ruhestand versetzt.⁶

Mit einer Christin verheiratet und wohl auch Kriegsteilnehmer, war Ministerialrat Dr.-Ing. Erich Naumann (geb. 1875) zunächst noch geschützt. Er befand sich seit 1913 im badischen Staatsdienst und leitete im Finanz- und Wirtschaftsministerium über Jahre hinweg die Abteilung «Salinen und Bergbau». Vor allem der Aufschluss der Kalisalzvorkommen im Oberrheintal und die Auswertung von Eisenerzen am Schwarzwaldrand war Naumann zu verdanken, der als Nestor des deutschen Bergbaus galt. Nach Verkündigung der Nürnberger Gesetze im Jahre 1935 wurde auch er zwangsweise zur Ruhe gesetzt.⁷

Ohne Verzug wurde dagegen Ministerialrat Dr. Friedrich Hirsch (1871-1938) entlassen, der Leiter des staatlichen Hochbauwesens in Baden. Die hierfür erforderliche Verfügung des Badischen

Staatsministeriums wurde noch im April 1933 erlassen. Gleichzeitig verlor Hirsch auch seine Professur als Kunsthistoriker und Architekturlehrer an der Technischen Hochschule Karlsruhe.⁸ Weitere Opfer der antisemitischen Gesetzgebung waren im Verwaltungsbereich die Konservatorin Dr. Luise Fischel (1891-1978)⁹, Leiterin der Staatlichen Kunsthalle (vgl. auch S. 64 f.), sowie Reichsbahnoberrat Alfons Blum (1873-1942), Vorstand des Bautechnischen- und Sicherheitsbüros bei der Reichsbahndirektion Karlsruhe.¹⁰

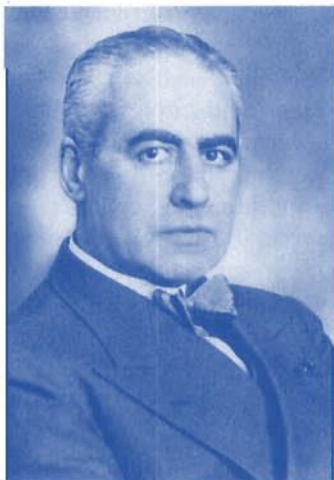
«Säuberung» der Justiz und des Gesundheitswesens

Zahlenmässig stärker vertreten als in anderen Bereichen des höheren und gehobenen Dienstes waren Juden in der Justiz, im Gesundheitswesen sowie an Schulen und Hochschulen. Juden aus dem grossen und einflussreichen Gebiet der Justiz zurückzudrängen, war ein vorrangiges Ziel derer, die jetzt die Macht hatten. Mit Hilfe des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums konnten alle jüdischen Richter, Staatsanwälte und Verwaltungsbeamten über Nacht aus ihren

Ämtern entfernt werden. An psychologischer und propagandistischer Vorbereitung hierfür fehlte es nicht. Noch vor Erlass des genannten Gesetzes ersuchte der Reichskommissar für die Justiz in Preussen, Hanns Kerri, am 31. März 1933 wie alle anderen Präsidenten von Oberlandesgerichten und Generalstaatsanwälte auch jene in Karlsruhe, «umgehend allen amtierenden jüdischen Richtern nahezu legen, sofort ihr Urlaubsgesuch einzureichen und diesem sofort stattzugeben ... In allen Fällen, in denen jüdische Richter sich weigern, ihr Urlaubsgesuch einzureichen, ersuche ich, diesen kraft Hausrechts das Betreten des Gerichtsgebäudes zu untersagen».

Dann die kaum verhüllte Aufforderung Kerris an die militanten NS-Verbände, gegen jüdische Richter gegebenenfalls mit Gewalt vorzugehen: «Wenn von den Gau- und Kreisleitungen der NSDAP der Wunsch geäussert wird, durch uniformierte Wachen die Sicherheit und Ordnung innerhalb des Gerichtsgebäudes zu überwachen, ist diesem Wunsch Rechnung zu tragen und damit die dringend erforderliche Autorität der Gerichtsbehörden sicherzustellen.»¹¹

Das prominenteste Opfer der Ausschaltung jüdi-



*Suspendierte
Justizbeamte
v. l. n. r.*

Dr. Otto Rudolf Frank: Landgerichtsrat
Dr. Franz Heinsheimer: Landgerichtsdirektor
Dr. Otto Levis: Senaispräsident am Oberlandesgericht Karlsruhe

scher Richter war Dr. Otto Levis (1872-1941), Senatspräsident am Oberlandesgericht Karlsruhe, ein Jurist, der wegen seiner Korrektheit und Rechtschaffenheit auch heute noch in bester Erinnerung ist.¹² Dr. Levis ebenso wie der Landgerichtsdirektor Dr. Franz Heinsheimer (geb. 1879), die Oberlandesgerichtsräte Dr. Karl Jordan, Dr. Leo Kullmann (1877-1941) und Dr. Jakob Bär, die Landgerichtsräte Dr. Otto Rudolf Frank (geb. 1883), Dr. Adolf Schweizer (1880-1940) und Dr. Walter Koransky (geb. 1889) sowie der Erste Staatsanwalt Ludwig Heinsheimer wurden teils schon 1933, teils nach der Verkündung der «Nürnberger Gesetze» in den Ruhestand versetzt.¹³ Der Referendar Robert Haas (1905-1958) wurde zwar durch Erlass des Justizministeriums noch zur Grossen Staatsprüfung zugelassen, jedoch «unter Widerruf der ihm verliehenen Beamteneigenschaft auf den Zeitpunkt der Beendigung der Grossen Staatsprüfung aus dem Vorbereitungsdienst entlassen».¹⁴

Im Gesundheitswesen traf das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums Dr. Ernst Alterthum (1874-1944), Obermedizinalrat beim Hauptversorgungsamt, und Regierungsmedizinalrat (Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten) Dr. Max Gumprich (1885-1949).¹⁵ Aus städtischen Diensten entlassen wurden die hochangesehenen Chefärzte Dr. Ludwig Kander (1877-1938)¹⁶, Chef der Hals-, Nasen- und Ohrenklinik sowie Prof. Dr. Franz Lust (1880-1939)¹⁷, Direktor des Kinderkrankenhauses, schliesslich – zumindest vorübergehend – auch Prof. Dr. Edgar von Gierke (1877-1945), der Leiter der Prosektur am Städtischen Krankenhaus, der, im Jahr 1933 auf den «Führer» vereidigt, im Jahr 1937 ebenso wie Dr. Hanfried Stengel (geb. 1905) als «Mischling» seines Dienstes enthoben wurde (vgl. auch S. 139). Der Aushilftierarzt Dr. Moritz Benjamin (geb. 1896), dem zuvor noch in Aussicht gestellt worden war, als ordentlicher Tierarzt am Schlachthof angestellt zu werden, wurde im April 1933 entlassen, um «den geord-

neten Betrieb in den Schlachthallen nicht zu stören».¹⁸

Zahl und Namen von anderen aus rassischen Gründen entlassenen städtischen Bediensteten sind nicht bekannt, weil der überwiegende Teil der Rathausakten beim Luftangriff vom 27. September 1944 verbrannte. Fest steht jedoch, dass der Karlsruher Stadtrat in seiner Sitzung vom 30. März 1933 die Entlassung aller jüdischen Beamten, Angestellten und Arbeiter beschloss. In der Folgezeit hatte in Verfolg des «Berufsbeamtengesetzes» jeder städtische Beamte in ausführlichen Fragebogen den Nachweis seiner «arischen» Abstammung zu erbringen.¹⁹

Die Entlassungen an der Technischen Hochschule

Die Technische Hochschule verlor durch die «Entjudung» des öffentlichen Lebens nicht unerheblich an wissenschaftlicher und pädagogischer Substanz. Zu jenen, die sofort entlassen wurden, gehörte neben dem bereits genannten Kunsthistoriker Dr. Friedrich Hirsch auch Prof. Dr. Nathan Stein (1881-1966)²⁰, ein weithin geschätzter Nationalökonom, Mitinhaber des Bankhauses Straus & Co. Auch der Privatdozent Dr. Albert Wassermann (geb. 1901) wurde sofort nach Erlass des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums entlassen.²¹ «Im Hinblick auf die vorliegenden besonderen Verhältnisse beim Chemischen Institut der Technischen Hochschule bis auf weiteres vorläufig ausgesetzt» blieb dagegen die Beurlaubung der Chemiker Prof. Dr. Paul Askensy (1869-1938), Direktor des chemisch-technischen Instituts, Prof. Dr. Georg Bredig (1868-1944), Direktor des Instituts für physikalische Chemie und Elektrochemie und Prof. Dr. Stefan Goldschmidt (1889-1971), Direktor des organischen Laboratoriums. Aber auch sie ereilte das ihnen durch das Gesetz vom 7. April 1933 oder später durch das «Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre» vom September 1935 zugewiesene Schicksal der Entziehung der



*Entlassene
TH-Professoren
v. l. n. r.*

Prof. Dr. Georg Bredig: Direktor des Instituts für physikalische Chemie
Prof. Dr. Emil Probst: Direktor der bautechnischen Versuchsanstalt
Prof. Dr. Stefan Goldschmidt: Direktor des organischen Laboratoriums

Lehrbefugnis oder der Zurruehesetzung.²² Auch der Direktor der Bautechnischen Versuchsanstalt Prof. Dr.-Ing. Emil Probst (1877-1950), der Mathematiker Prof. Dr. Samson Breuer (geb. 1891), vier Assistenten und ein Gartenlehrling mussten ihrer «Rasse» wegen gehen.²³ Insgesamt wurden an den beiden badischen Universitäten und an der Technischen Hochschule Karlsruhe 124 jüdische Professoren und Assistenten sowie einige Laboranten entlassen, davon 15 Angehörige der «Friedericiana».²⁴ Bezeichnend für die damalige Situation waren die Umstände der Entlassung des Direktors des physikalischen Instituts, des bekannten (nichtjüdischen) Physikers Prof. Dr. Wolfgang Gaede (geb. 1878). Er wurde das Opfer der Denunziation seines Assistenten, der bei einer polizeilichen Vernehmung erklärte, Gaede habe im Jahr 1932 geäußert, «die (nationalsozialistische; d. Verf.) Bewegung wäre überhaupt nicht ernst zu nehmen, besonders das arische Prinzip, worüber er sich sehr erregt zeigte». Da Gaede Mitglied des antinazistischen republikanischen Akademikerbundes gewesen war, hatte er auch aus diesem Grunde keine Chance, seinen Lehrstuhl zu behalten.²⁵ Propagandistisch begleitet wurden die Massnah-

men der neuen Machthaber durch gehässige Berichte und Kommentare der nationalsozialistischen Presse. Als zwei Assistenzärzte bei Kultusminister Dr. Wacker vorsprachen und darum baten, die Entlassung des Leiters der medizinischen Klinik der Universität Freiburg, des jüdischen Professors Thannhauser, rückgängig zu machen, teilte der Minister diesen Sachverhalt der Redaktion des «Führers» mit, der die beiden «deutschblütigen Männer» unter Namensnennung der «Würdelosigkeit» zieh.²⁶ Tags darauf setzte die Karlsruher NS-Zeitung ihre agitatorische Berichterstattung fort, indem sie darauf verwies, die Angelegenheit Thannhauser sei kein Einzelfall, «vielmehr treten auch andernorts Privatdozenten und Professoren für jüdische Lehrkräfte ein, indem sie an ihre Fachgenossen Rundschreiben richten mit der Bitte, möglichst umgehend, denn Eile sei dringend notwendig, eine Erklärung zu übersenden, die für den Juden eintritt mit der Begründung, dass es im Interesse der Wissenschaft notwendig sei, den betreffenden Professor in Deutschland zu behalten.»²⁷ In ähnlicher Weise bemühte sich Prof. Dr. Georges de Thiery, ein bekannter Beton-Fachmann an der Technischen Hochschule Berlin, der im Juli 1920 die Ehren-

doktorwürde der Karlsruher «Fridericana» erhalten hatte, die Entlassung von Prof. Dr.-Ing. Probst rückgängig zu machen. Er hatte jedoch keinen Erfolg.²⁸ Die entlassenen jüdischen Beamten, auch Ärzte, Juristen und Wissenschaftler, soweit sie Beamte waren, erhielten ein Ruhegeld entsprechend der Dauer ihrer bisherigen Dienstzeit. Jüngere Kräfte konnten von dem spärlichen Geld naturgemäß nicht leben, so dass viele von ihnen der öffentlichen Fürsorge anheimfielen.

Schon im Jahr 1933 wurden im gesamten Reich 680 jüdische Hochschullehrer entlassen²⁹, mehrere hundert folgten später – ein nie wiedergutzumachender Aderlass für die deutsche Wissenschaft. «In the academic world», so urteilte der britische Historiker Norman Bentwich, «there had been nothing comparable to it since the emigration of the Greek scholars on the capture of Constantinople by the Turks» (In der akademischen Welt hat es seit der Emigration griechischer Gelehrter nach der Eroberung von Konstantinopel durch die Türken nichts Vergleichbares gegeben).³⁰ Mehrere hundert der entlassenen akademischen Lehrer fanden Aufnahme an ausländischen Hochschulen. Dank der Hilfe des schon im Mai 1933 gegründeten «Academic Assistance Council» konnten bis Ende 1934 in England 57 fast ausschliesslich jüdische deutsche Wissenschaftler eine Dauerstellung, 155 weitere Emigranten immerhin eine befristete Anstellung finden. In den USA erhielten im gleichen Zeitraum 53 Wissenschaftler aus Deutschland eine Dauer-, 68 eine vorläufige Anstellung und 56 jüdischen Wissenschaftlern und technischen Assistenten aus Deutschland gab Kemal Atatürk in der Türkei Zuflucht.³¹

Professor Schwarzstein – erstes Opfer an den höheren Schulen

Mit gleicher Unnachsichtigkeit wie die Hochschulprofessoren wurden auch die Lehrer an Oberschulen und Volksschulen aus ihren Ämtern entfernt. Das erste Opfer war Prof. Dr. Albert

Schwarzstein (1884-1934), Altphilologe am bald darauf nach Bismarck benannten – Humanistischen Gymnasium, ein sehr beliebter Lehrer. Einige Wochen nach der Machtübernahme, so erinnert sich der damalige Sextaner Fridtjof Haas, erschien Prof. Schwarzstein nicht mehr zum Unterricht. Haas und einige Kameraden seiner Klasse begaben sich daraufhin in die Wohnung von Schwarzstein, um nach dem Grund zu fragen. Dieser teilte ihnen mit, die neuen Gesetze machten es ihm nicht möglich, weiter zu unterrichten. Haas: «Wir fänden Prof. Schwarzstein sehr deprimiert vor.»³² Vereinsamt starb er schon ein Jahr später im Alter von 50 Jahren.

Weitere Lehrer an Oberschulen, die entweder 1933 oder nach Verkündung der «Nürnberger Gesetze» im Herbst 1935 entlassen wurden, waren die Professoren Abraham Adler (1887-1942) und Dr. Ulrich Bernays (1881-1948)³³ vom Goethe-Realgymnasium, Prof. Dr. Ernst Beck (1885-1938) von der Lessingschule, die Professoren Samuel Schlessinger (geb. 1891) und Arnold Goldschmit von der Kant-Oberrealschule, Prof. Felix Müller (geb. 1890) von der Helmholtz-Oberrealschule, Prof. Leopold Weil (geb. 1884) vom Humboldt-Realgymnasium, ferner Studienrat Josef Hausmann (1879-1942) vom Gymnasium Durlach und Cäcilie Schweizer (geb. 1890), Hauptlehrerin an der damaligen Freiligrath-Mädchenrealschule. Die Professoren Adler, Beck, Müller, Schlessinger und Weil waren ausnahmslos Frontkämpfer, weshalb sie das Verdikt der Entlassung erst Ende 1935 traf.³⁴ Prof. Weil wurde die Entlassung am 6. April 1933 mitgeteilt. Der Schulleiter fertigte hierüber diese Aktennotiz: «Ich habe aufgrund der amtlichen Mitteilung betr. Beurlaubung sämtlicher Juden im öffentlichen Dienst den Professor Leopold Weil heute Vormittag nach der 2. Unterrichtsstunde für den Schluss des Schuljahres beurlaubt.»³⁵

Im Sommer 1937 mussten dann auch, worüber noch zu berichten sein wird, sogenannte Mischlinge 1. Grades sowie jüdisch «versippte», d.h. mit Juden verheiratete Lehrkräfte ihren Dienst

quittieren. Auch am Badischen Staatstechnikum sowie an den Handels- und Volksschulen führte der Wille der nationalsozialistischen Machthaber, die Erziehung der Jugend freizuhalten von vermeintlich undeutsch-jüdischem Einfluss, zu Eingriffen in den Lehrkörper. Am Badischen Staatstechnikum wurde Prof. Ludwig Hauser, an den Handelsschulen Studienrat Hermann Kahn (geb. 1883) entlassen, an den Karlsruher Volksschulen die Hauptlehrerinnen Hedwig Bodenheimer (geb. 1877), Flora Hirsch (geb. 1881) und Gabriele Homburger (geb. 1873)³⁶, sowie die Brüder Theodor (geb. 1871) und Samuel Lissberger (geb. 1869), beide Hauptlehrer.³⁷

Die Durchführung der Gesetze zur Ausschaltung bzw. Verdrängung von Juden aus der Verwaltung, aus den Schulen und Hochschulen führte zu zahlreichen Zweifelsfällen. Vor allem in Fällen sogenannter Mischlinge, getaufter oder in Mischehe lebender Juden herrschte teils bei den Betroffenen, teils bei den Behörden Unsicherheit. Um solche Zweifel zu beseitigen, erliess der badische Innenminister die (auf Seite 56 wiedergegebene) Anordnung vom 1. September 1933, die an rigoroser Klarheit nichts zu wünschen übriglässt. Im Herbst 1935 waren an den Hochschulen Badens noch 27, an den höheren Lehranstalten 21, an den Fachschulen zwei und an den Volks- und Fortbildungsschulen nur noch sechs jüdische Lehrer tätig. Nach Verkündung der Nürnberger «Rassegesetze» wurden mit Ablauf des Jahres 1935 auch diese Professoren und Lehrer entlassen.³⁸

Quoten für jüdische Studenten und Schüler

Parallel zur Ausschaltung bzw. Zurückdrängung der Juden an Schulen und Hochschulen wurde durch ein eigenes Gesetz auch die Voraussetzung dafür geschaffen, dass der Anteil «nichtarischer» Schüler an höheren Lehranstalten bzw. an Hochschulen den Anteil der Nichtarier an der reichsdeutschen Bevölkerung nicht überschritt. Durch

das «Gesetz gegen Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen» – auch hier eine die wahre Absicht kaschierende Formulierung – vom 25. April 1933 bzw. die am gleichen Tag hierzu erlassene Verordnung³⁹ wurde die Anteilzahl jüdischer Schüler und Studenten bei Neuaufnahme auf 1,5 Prozent festgelegt. Gleichzeitig wurde angeordnet, die Verhältniszahl «nichtarischer» Schüler und Studenten – bei Studenten die Verhältniszahl an der jeweiligen Fakultät – dürfe insgesamt nicht mehr als 5 Prozent betragen. Keine Anwendung fand das Gesetz auf Personen, deren Väter Kriegsteilnehmer waren.

Schon eine Woche vor Verkündung dieses Gesetzes, am 18. April 1933, hatte das Badische Ministerium für Kultus und Unterricht mit Schreiben an die Technische Hochschule Karlsruhe und die beiden Universitäten des Landes vorsorglich angeordnet, «im Hinblick auf die bevorstehende reichseinheitliche Regelung ... von jeder Neuaufnahme von Personen nichtarischer Abstammung ... abzusehen», eine Anordnung, die nach dem 25. April naturgemäss hinfällig war. Die Zahl der jüdischen Studenten an den drei badischen Hochschulen ging als Folge der gesetzlichen Regelung schon im Sommersemester 1933 rapid zurück, in Freiburg von 50 auf 21, in Heidelberg von 52 auf 22 Studenten. Nicht ganz so drastisch war der Rückgang an der «Fridericia-na», wo die Zahl der jüdischen Studenten von 34 auf 24 sank.⁴⁰

Im Deutschen Reich insgesamt sank die Zahl von 4382 jüdischen Studenten im Wintersemester 1932/33 auf 812 im Wintersemester 1933/34. Dies entsprach knapp 0,8 Prozent der an deutschen Universitäten und Hochschulen immatrikulierten Studenten. Nicht zuletzt dank der Bemühungen des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten erhielten Kinder jüdischer Frontsoldaten noch einige Jahre die Erlaubnis zum Studium (ein Privileg, das im Juni 1938 eingeschränkt und nach der Pogromnacht vom 9./10. November 1938 durch den Reichserziehungsminister gänzlich aufgehoben wurde).⁴¹



*Professoren an
höheren Schulen
v. l. n. r.*

Prof. Dr. Ulrich Bernays: Am Goethe-Realgymnasium
Prof. Samuel Schlessinger: An der Kant-Oberrealschule
Prof. Leopold Weil: Am Humboldt-Realgymnasium

Wie alle Beamten und Bewerber um eine Stelle im öffentlichen Dienst mussten bald nach dem Erlass des Gesetzes gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen auch alle Studenten oder Studienbewerber eine ehrenwörtliche Erklärung über ihre Abstammung geben. Ab dem Wintersemester wurden «nichtarische» Studenten in Baden nur noch dann zur Promotion zugelassen, wenn die Bearbeitung einer Dissertation bereits vor dem 30. November 1934 genehmigt war.⁴² Vom Sommer 1935 an waren jüdische Studierende von der Staatsprüfung für ein wissenschaftliches Lehramt an höheren Lehranstalten in Baden ausgeschlossen. Schon einige Monate zuvor hatte der Reichs- und Preussische Minister des Innern angeordnet, Kandidaten «nichtarischer» Abstammung der Medizin, der Zahnheilkunde, Tierheilkunde und Pharmazie dürfe keine Approbation mehr erteilt werden. Angesichts der sich schon im Frühjahr 1933 gegen jüdische Studenten ankündigenden Pressionen entschloss sich Richard Homburger (geb. 1914), der Sohn des Bankiers Paul Homburger (Bankhaus Veit L. Homburger), nach seinem im Frühjahr 1933 abgelegten Abitur, sich nicht um einen Studienplatz an einer deutschen Universität

zu bemühen, sondern im Ausland zu studieren. Nachdem er sein Studium in Zürich beendet und dort auch promoviert hatte, erhielt er aus Deutschland vorsorglich folgenden Bescheid: «Im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt teile ich Ihnen mit, dass Ihnen die Führung des in Zürich erworbenen Dokortitels in Deutschland versagt werden muss.»⁴³ Unter den jüdischen Bewerbern um einen Studienplatz herrschte grosse Ratlosigkeit, weil Bewerbungen immer wieder mit dem Hinweis abgelehnt wurden, die Verhältniszahl von 5 Prozent für «Nichtarier» sei bei der betreffenden Fakultät bereits erreicht. Der Centralverein der Staatsbürger jüdischen Glaubens e. V. in Berlin versuchte aus diesem Grund, bei den Universitäten und Technischen Hochschulen zu ermitteln, an welchen Fakultäten es für jüdische Bewerber noch freie Plätze gäbe. Eine solche Anfrage, von der Universität Heidelberg an das Badische Ministerium für Kultus und Unterricht weitergeleitet, war dem Ministerium am 6. November 1934 Anlass zu der Empfehlung – auch an die Technische Hochschule Karlsruhe –, Anfragen dieser Art ausweichend wie folgt zu beantworten: «Da die Zahl der in den einzelnen Fakultäten der Universität immatrikulierten Studenten

dauernd Schwankungen unterworfen ist, lässt sich eine genaue Feststellung des für die Zulassung nichtarischer Studierender massgeblichen Prozentsatzes und damit eine genaue Beantwortung Ihrer Anfrage hinsichtlich der zukünftigen Gestaltung nicht ermöglichen.»⁴⁴ Eine sehr gewundene Formulierung mit der zweifellos beabsichtigten Wirkung, die durch Gesetz sich vollziehende Zurückdrängung des jüdischen Anteils der Studierenden noch zu verstärken.

«Prozentjuden»

Weniger gravierend waren die Auswirkungen des «Gesetzes gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Oberschulen» an den höheren Schulen der Stadt. Zwar war der Anteil jüdischer Schülerinnen vor allem an der Fichte- und Lessingschule, wie die beiden Mädchengymnasien damals genannt wurden, verhältnismässig hoch. Im Jahr 1936 waren beispielsweise von 923 Schülerinnen der Lessingschule 54 «nichtarisch», nahezu sechs Prozent.⁴⁵ Aus der Tatsache, dass die Schulstatistik diese Zahlen ausdrücklich nennt, geht hervor, dass – etwa um dem Gesetz Genüge zu tun, das nur einen fünfprozentigen Anteil an «Nichtariern» zuließ – keine der jüdischen Schülerinnen entlassen wurde. Die Bestimmung, dass bei Neuaufnahme nur 1,5 Prozent «Nichtarier» aufgenommen werden dürfen, führte allerdings dazu, dass manche jüdischen Schüler, wenn sie abgewiesen worden waren, an einer anderen Schule ihr Glück versuchten. Ironisch bezeichneten sich die Schüler, die Erfolg hatten, selbst als «Prozentjuden».⁴⁶

Die Neuaufnahme jüdischer Schüler erfolgte entsprechend dem Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen grundsätzlich nur «vorläufig». Die Direktion der damaligen Kant-Oberrealschule teilte den Eltern von zwei jüdischen Bewerbern um Aufnahme in die Sexta am 2. Mai 1933 mit, «die endgültige, probeweise Aufnahme kann erst erfolgen, wenn durch Vorlage entsprechender Belege (Militärpapiere, Beurkundung durch die Heimatgemeinde)

nachgewiesen ist, dass der Vater im Weltkriege an der Front für Deutschland gekämpft hat oder dass der eine Elternteil arischer Abstammung ist». Es ist möglich, dass der damalige Direktor Dr. Eichelberger mit der Nennung solcher Voraussetzungen einer Weisung des Kultusministeriums für den Fall entsprach, dass sich mehr jüdische Schüler um die Aufnahme bewerben würden, als die Quote von 1,5 Prozent zuließ. Ebenso denkbar ist, dass Vorsicht und Ängstlichkeit zur Formulierung von Aufnahmebedingungen führten, die weit über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgingen. Die Zahl der jüdischen Schüler an der Kant-Oberrealschule, die im Schuljahr 1930/31 noch 17 betragen hatte, sank

“Wenn in dem zur Entscheidung stehenden Fall einer der Grossväter des Beamten unbestritten von der Rasse nach jüdischen Eltern abstammt, so ist der Beamte, selbst wenn der Grossvater der jüdischen Religion niemals angehört hat und ausserdem der Vater des Grossvaters, also der Urgrossvater, bereits getaufter Christ gewesen ist, als ‚nichtarisch‘ im Sinne des Gesetzes anzusehen.“

Verordnung des Badischen Ministers des Innern vom 1. September 1933 (GLA 235/42 917)

im Jahr 1933 auf drei, stieg dann aber bis 1937 auf sieben an.⁴⁷

Dank erhalten gebliebenen Archivmaterials im Karlsruher Humboldt-Gymnasium lässt sich am Beispiel dieser Schule die Bewerbungs- und Aufnahmepraxis jüdischer Schüler im Jahr 1933 nachvollziehen. Danach bewarben sich, teils durch persönliche Vorsprache, teils mit schriftlichen Gesuchen, im Mai 1933 acht jüdische Väter um die Aufnahme ihrer Söhne in die Humboldtschule. Aufgenommen wurden jedoch nur sechs Schüler. Einer bestand möglicherweise die Aufnahmeprüfung nicht. Dem Vater des Schülers Benjamin Holles aber wurde gemäss Weisung des Kultusministeriums mitgeteilt, dass die Auf-

Zurückdrängung der Rechtsanwälte und Ärzte

nahme seines Sohnes nicht genehmigt wurde, da in die Anstalt nach den bestehenden Bestimmungen schon eine verhältnismässig grosse Zahl von Schülern nichtarischer Abstammung neu aufgenommen werden musste.⁴⁸

Tatsächlich fielen fünf der sechs aufgenommenen Schüler nicht unter die vorgeschriebene Prozentregelung, vier, weil die Väter Frontkämpfer waren, einer, weil ein Elternteil rein arisch war. Bei insgesamt 62 Neuaufnahmen hätte ohne diese Sonderregelung nur ein jüdischer Schüler (1,5%) aufgenommen werden dürfen. So war vor allem die Kriegsteilnehmerschaft des überwiegenden Teils der fraglichen Vätergeneration der Karlsruher Juden der Grund, weshalb deren Kinder in den ersten beiden Jahren der Machtübernahme trotz der gesetzlichen Zulassungsbeschränkung mehrheitlich in die höheren Schulen aufgenommen wurden.

Erst durch neue Verordnungen im Gefolge der «Nürnberger Gesetze» von 1935 wurden die Ausnahmebestimmungen annulliert. Am 8. Oktober 1935, wenige Wochen nach Verkündung dieser Gesetze, beantragte Dr. Wilhelm Werner Fuchs (geb. 1903), Gesellschafter der Fa. Holzhandlung und Parkettfabrik H. Fuchs & Söhne, Sohn des Königlich-Belgischen Konsuls Jakob Fuchs mit Sitz in Karlsruhe, für seine neun und sieben Jahre alten Kinder sowie für seine vierjährigen Zwillinge getrennte Personalausweise. Seine Begründung: «Die neuen Schulgesetze veranlassen mich, die schulpflichtigen Kinder im Ausland erziehen zu lassen.»⁴⁹

088 21910
Deutsche Reichsanstalt
21/19 30 1910
Kriegs 20 40
oberlandesgerichtspräsident
und Generalstaatsanwalt
in Karlsruhe-Baden
19/36
Werner Fuchs
Ersuche mit sofortiger Wirkung sämtliche volljüdischen
Justizbeamten bis auf weiteres zu beurlauben -
Reichsjustizminister

Mit diesem Telegramm forderte der Reichsjustizminister den Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwalt auf, «voltjüdische» Beamte zu beurlauben.

Zwei Berufsständen galt wegen des starken Anteils an Juden und des davon vermuteten Einflusses auf die Bevölkerung die besondere Aufmerksamkeit der Nationalsozialisten: den Rechtsanwälten und den Ärzten. Schon an anderer Stelle (s. S. 28) wurde dargetan, dass Juden in diesen Berufen ausserordentlich zahlreich vertreten waren.

In einem Aufruf des Bundes Nationalsozialistischer Deutscher Juristen vom 16. April 1933 hiess es mit nicht misszuverstehender Deutlichkeit und hasserfülltem Pathos: «Wir brauchen keinen jüdischen Anwalt, wir lassen nicht zu, dass das heiligste Gut unseres Volkes in der Zukunft weiterhin verdreht und verfälscht wird.»¹

Schon am 28. März 1933 hatte die Reichsleitung der NSDAP angeordnet, in jeder Ortsgruppe und Organisationsgliederung der Partei Aktionskomitees zu bilden mit dem Ziel, die Beschäftigung von Juden an Hochschulen, bei den Rechtsanwälten und Ärzten auf ein dem Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung entsprechendes Mass herunterzudrücken.²

Jüdischen Anwälten wurde die Tätigkeit vom Frühjahr 1933 an teils erschwert, teils unmöglich gemacht. So teilte die badische Regierung am 5. April in der «Karlsruher Zeitung (Staatsanzeiger)» mit: «Nachdem in verschiedenen Teilen des Landes Schwierigkeiten wegen des Auftretens von jüdischen Anwälten entstanden sind, wurden die jüdischen Anwälte ersucht, von den Gerichtsstätten fernzubleiben. Die betreffenden Anwälte sind diesem Ersuchen nachgekommen. Künftighin, d.h. bis zur anderweitigen Regelung, sollen nur solche jüdische Rechtsanwälte vor Gericht verhandeln, die kriegsbeschädigt sind oder an der vordersten Front des Krieges gekämpft haben.»³

Nach Verkündung des «Berufsbeamtengesetzes» vom 7. April 1933 wurden dessen Bestimmungen sinngemäss auf die jüdischen Rechtsanwälte an-



*Jüdische Rechts-
anwälte
v. l. n. r.*

Dr. Julius Gutmann: Kanzlei Kaiserstrasse 118
Dr. Albrecht Fuchs: Kanzlei Bachstrasse 12
Dr. Margarete Ebertsheim: Kanzlei Karlsfrasse 13

gewandt. Ihre Zulassung bei den Gerichten wurde zurückgenommen, es sei denn, sie waren Frontkämpfer gewesen oder ihre Väter bzw. Söhne im Weltkrieg gefallen.

Diese Ausnahmeregelung musste wegen der hohen Zahl von Kriegsteilnehmern, über 70 Prozent der jüdischen Rechtsanwälte, eingeräumt werden, so dass von 4'585 «nichtarischen» Rechtsanwälten bei der Machtergreifung der NSDAP zunächst noch 3'167 weiterarbeiten konnten.⁴ In der 2. Verordnung zur Durchführung des «Berufsbeamtengesetzes» vom 1. Oktober 1933⁵ sicherte der Reichsjustizminister den jüdischen Anwälten sogar zu, sie dürften bei der gesetzmässigen Ausübung ihres Berufs nicht gehindert oder beeinträchtigt werden. Doch der «Deutsche Anwaltverein» schloss seine jüdischen Mitglieder zum gleichen Zeitpunkt aus seiner Standesorganisation aus, und durch weitere gesetzliche Massnahmen wurde Juden sowohl die Vertretung von Mandanten vor Steuerbehörden wie auch bei Schiedsgerichten entzogen.⁶

Beflissen hatte die Stadtverwaltung Karlsruhe ihrem juristischen Berater, dem Rechtsanwalt und Notar Fritz Simon Haas (geb. 1904), Waldstrasse 41, schon vor der oben genannten Anweisung der

badischen Regierung vom 5. April 1933 die Mitarbeit entzogen. Durch die Beziehungen seines Grossvaters Moses Baer, eines Grundstücksmaklers, dessen Geschick es die Stadt zu verdanken hatte, dass sie in den Besitz der für den Rheinhafenbau erforderlichen riesigen Grundstücksflächen kam, hatte Haas einen Teil seiner Referendarzeit bei der von Stadtoberrechtsrat Dr. Hermann geleiteten Rechtsabteilung der Stadt absolvieren können. Später übertrug die Stadt ihm dann die Wahrnehmung ihrer Interessen bei Rechtsstreitigkeiten. Dieses Verhältnis endete schlagartig in den letzten Märztagen 1933. Haas: «Ich erinnere mich genau, dass es ein ganzer Stoss von Handakten war, den ich an die Stadt auszuhändigen hatte, als sie mir wenige Tage vor dem 1.4.1933 alle diese Mandate entzog.»⁷

«Schaffst Du immer noch beim Juden?»

Der jüdische Rechtsanwalt Dr. Albert Krämer (geb. 1899), Kaiserstrasse 241a, war bis zu seiner Auswanderung nach Palästina im Jahr 1934 in seinem Beruf tätig: «Ich erinnere mich noch, wie Herr Amtsgerichtsdirektor Müller, als ich mich von ihm verabschiedete, sagte: ,Warum gehen

Sie eigentlich weg? Wer will etwas von Ihnen? Sie waren doch Kriegsteilnehmer!‘ Ich erwiderte ihm damals: ‚Herr Amtsgerichtsdirektor, ich warte nicht, bis man mich wegjagt, ich gehe lieber freiwillig.‘ Leider habe ich recht behalten.›⁸ Wie Dr. Krämer emigrierten auch einige seiner Kollegen schon in den Jahren 1933 und 1934. Wer, noch zugelassen, ausharrte, musste hinnehmen, dass die Praxis immer mehr schrumpfte, weil viele nichtjüdische Klienten angesichts der anti-jüdischen Kampagnen nicht mehr wagten, einen Juden als Rechtsberater zu nehmen. Auch auf nichtjüdische Angestellte wurde Druck ausgeübt. Gertrud Thomas (geb. 1919), die ab Juni 1934 in der Praxis der Rechtsanwälte Dr. Arthur und Dr. Eugen Weilbauer im Haus Kaiserstrasse 154 eine Lehre als Anwaltsgehilfin absolvierte, berichtet: «Wiederholt kamen Anrufe seitens der DAF (Deutsche Arbeitsfront; d. Verf.) mit der Aufforderung, von der jüdischen Praxis wegzugehen. Dabei wurden Bemerkungen gemacht wie: ‚Schaffst Du immer noch beim Juden?‘ Ausserdem wurde mir angedroht, die Lehre würde mir nicht angerechnet.» Gertrud Thomas beendete ihre Lehre in der jüdischen Kanzlei dennoch, kündigte jedoch im Sommer 1938, weil sie nach eigenem Bekunden die fortwährende Bedrängung durch einen Angestellten der DAF, aber auch das bei den Rasseschandeprozessen zutage kommende Unrecht nicht verkraftete.⁹ Einige jüdische Anwälte konnten sich materiell noch einigermaßen über Wasser halten durch schwerpunktmässige Verlagerung ihrer Tätigkeit auf die Beratung auswanderungswilliger Juden. Die Tätigkeit vor Gericht wurde den noch zugelassenen jüdischen Rechtsanwälten jedoch zunehmend schwerer gemacht. Dr. Arthur Weilbauer (geb. 1897) bestätigt: «Allerdings war für uns die Verfolgung von Rechtsansprüchen vor Gericht ohnehin schon immer unerfreulicher geworden, weil sich die Richter, um ihre stramm parteigetreue Haltung darzutun, vielfach darin überboten, in extrem nazistischem Sinne zu entscheiden,

völlig unnötigerweise über den Text von Verordnungen noch hinauszugehen und damit schwere Schuld an der zunehmenden Rechtlosigkeit auf sich luden.»¹⁰

Im Gegensatz zu «nichtarischen» Beamten waren – wie die noch zugelassenen Ärzte – auch die Rechtsanwälte mit «Frontkämpferprivileg» von den Nürnberger Rassegesetzen zunächst nicht betroffen. Auf dem Parteitag von 1935, auf dem diese Gesetze verkündet wurden, bezeichnete es der «Reichsrechtsführer» Hans Frank allerdings als ein unverrückbares Ziel des Nationalsozialismus, jüdische Rechtsanwälte immer mehr aus der Rechtspflege auszuschalten.¹¹ Ein Ziel, das, wie noch zu berichten sein wird, im Jahr 1938 durchgesetzt wurde.

Zulassung zu Krankenkassen entzogen

Wurde jüdischen Rechtsanwälten, soweit sie nicht Kriegsteilnehmer waren, eine freie berufliche Tätigkeit unmöglich gemacht, indem sie die Zulassung bei den Gerichten verloren – anderen erschwert durch richterliche Willkür-, hatte man für die Zurückdrängung jüdischer Ärzte ein einfaches Mittel parat: Man sperrte sie aus von den Krankenkassen. Massnahmen wie die gegen «nichtarische» Rechtsanwälte und Ärzte befanden sich konsequent auf der von Hitler selbst vorgegebenen Linie der «Ausmerzungen jüdischer Intellektueller aus dem Kultur- und Geistesleben Deutschlands», die er Anfang April 1933 bei einem Empfang der neuen Führung der Ärzteverbände angekündigt hatte.¹²

‘ Sogenannter «reichseinheitlicher» Regelung auch im Falle der Ärzte vorausseilend, war jüdischen Ärzten in Baden schon vorweg die Krankenkassenzulassung entzogen worden. Dies geschah mit einem Rundschreiben des «Staatskommissars für die Badische Ärztekammer» vom 30. März 1933, das übrigens deutlich den Zusammenhang mit dem Judenboykott vom 1. April erkennen liess: «Zur Abwehr der internationalen jüdischen Greuelpropaganda gegen Deutschland verfüge ich, dass in ganz Baden die jüdischen Ärzte von ihrer Tätigkeit bei

den Krankenkassen und Fürsorgeverbänden mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden und nur noch zu dem Prozentsatz zugelassen sind, den die jüdische Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung ausmacht ... Die Verfügung muss bis zum 1. April vollzogen sein, und der Vollzug muss unter Angabe der Namen der ausgeschlossenen Ärzte umgehend hierher gemeldet werden.»¹³ Bei einem Anteil der Juden von 1,7 Prozent an der Karlsruher Gesamtbevölkerung und einer Gesamtzahl von 167 frei praktizierenden Ärzten in Karlsruhe hätte dies zur Folge gehabt, dass von 44 jüdischen Ärzten, die es 1933 in Karlsruhe einschliesslich Durlach gab¹⁴, noch drei hätten praktizieren können.

Noch einschneidender als die Anordnung des «Staatskommissars» war die Verfügung eines «Kommissars für das gesamte Heilwesen in Baden», durch die mit Dringlichkeit der sofortige Ausschluss sämtlicher jüdischer Ärzte und Zahnärzte von jeglicher Kassen- und Fürsorgepraxis angeordnet und jüdische Ärzte in Krankenhäusern nur noch zur Behandlung jüdischer Patienten zugelassen wurden.¹⁵

«Abteilung für Rasseangelegenheiten»

Als ob sich die neuen Machthaber in Baden und die nationalsozialistischen Ärzte-Funktionäre im Kampf gegen die jüdischen Ärzte einer besonders einfallreichen Politik hätten rühmen wollen, wurde innerhalb der Badischen Ärztekammer auch noch eine eigene «Abteilung für Rasseangelegenheiten» gebildet. Deren Aufgabe wurde in den «Ärztlichen Mitteilungen» der Badischen Ärztekammer wie folgt beschrieben: «Diese fest gegliederte Organisation befähigt aber auch die NSDAP, die badische Ärzteschaft der notwendigen Reinigung von fremdstämmigem Einfluss und rassefremder Durchsetzung (!) reibungslos zu unterziehen, entsprechend dem Standpunkt unseres Führers, des Reichskanzlers Adolf Hitler.»¹⁶

Mit der am 22. April erlassenen reichseinheitlichen «Verordnung über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen» wurden jedoch die ungleich rigoroseren Anordnungen badischer «Kommissare» ausser Kraft gesetzt und gegenüber jüdischen Ärzten wie im Falle der Rechtsanwälte nach der Kriegsteilnehmerklausel verfahren.¹⁷

Die Genugtuung darüber, dass mit dieser Regelung schätzungsweise zwei Drittel der Karlsruher Ärzte ihre Krankenkassenzulassung behalten konnten, währte jedoch nicht lange. Nachdem der Verband privater Krankenversicherungsunternehmen im August 1933 beschlossen hatte, Honorare jüdischer Ärzte nicht mehr zu vergüten, wurde durch eine neue Verordnung über die Zulassung von Ärzten vom 20. November klargestellt, dass Ärzte nichtarischer Abstammung, darüber hinaus aber auch Ärzte, deren Ehegatte jüdischer Herkunft war, in den Grossstädten – also auch in Karlsruhe – zu den reichsgesetzlichen Krankenkassen nicht mehr zugelassen zu werden brauchten. Gegenüber Ärzten sollte damit schon im Jahr 1933 die später für Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes folgenschwere jüdische «Versippung» Konsequenzen haben. Es hat allerdings den Anschein, als sei die «Kann-Vorschrift» vom 20. November in Karlsruhe nicht angewendet worden.

Nach Dr. Günter Diercksen, dem langjährigen Vorstandsmitglied der Ärzteschaft Karlsruhe, war es den jüdischen Ärzten in Karlsruhe in der ersten Zeit nach der «Machtergreifung» noch möglich, an Fortbildungsveranstaltungen der Standesorganisationen teilzunehmen. Die jüdischen Kollegen, so räumt er ein, seien jedoch mehr und mehr in die Isolation geraten, sie hätten bei den Veranstaltungen «meist ... an einem Tisch für sich» gegessen.¹⁸ Ein beachtlicher Teil der jüdischen Ärzte durfte sich anfangs noch durchaus der Treue ihrer «arischen» Patienten erfreuen, vor allem jene, die wie Prof. Dr. Franz Lust, der Kiefer- und Gesichtschirurg Dr. Fritz Spanier oder der Kinderarzt Dr. Theodor Homburger, um nur diese zu nennen, we-



*Jüdische
Ärzte
v. l. n. r.*

Dr. Helene Cohn: Kinderärztin und Apothekerin
Dr. Theodor Hirsch: Facharzt für Frauenkrankheiten und Geburtshilfe
Dr. Erich Adler: Facharzt für Magen- und Darmkrankheiten

gen ihrer fachlichen Qualitäten in der Öffentlichkeit hohes Ansehen genossen. Allmählich zeigten jedoch ein aus der NS-Ideologie gewachsener Antisemitismus sowie die fortwährende massive Propaganda gegen jüdische Ärzte und Rechtsanwälte Wirkung, nicht zuletzt Bespitzelungen und Denunziationen. Auch angesehene jüdische Praxen erlebten nach und nach einen Patientenschwund.

Bezeichnend für die fortwährende Beunruhigung, unter der die Angehörigen der nur noch eingeschränkt geduldeten freien Berufe lebten, ist das Erlebnis der in Karlsruhe gebürtigen Ärztin Dr. Rahel Straus. In ihrem Buch «Wir lebten in Deutschland» schreibt sie: «Noch durften Ärzte praktizieren, noch waren wir bei der Ortskrankenkasse zugelassen, ich erinnere mich aber, wie tief es mich traf, als mir eine Patientin, der ich den Zettel ausgefüllt hatte, auf den sie ihr tägliches Krankengeld ausbezahlt bekam, erzählte, dass man auf der Kasse zu ihr gesagt hatte: ‚Wie lange läufst Du noch zu der jüdischen Ärztin? Wir werden Dir auf ihre Unterschrift nicht mehr lange ausbezahlen.‘¹⁹

In Karlsruhe gab es, wie bereits angedeutet, eine ganze Anzahl bekannter und angesehener jüdischer Ärzte aller Fachrichtungen.

Dass sie in aller Regel auch beliebt waren und deshalb gerne aufgesucht wurden, war dem Regime verständlicherweise in höchstem Masse zuwider. Der Fall des Dr. Otto Wimpfheimer (1889-1937), praktischer Arzt und Geburtshelfer, Zähringerstrasse 90, ist beispielhaft für die gemeine Art, wie durch öffentliche Verunglimpfung eines jüdischen Arztes ausser diesem selbst auch alle seine «nichtarischen» Kollegen getroffen werden sollten.

Der Fall Dr. Wimpfheimer

Ohne dass ihm jemals der Grund seiner Verhaftung mitgeteilt worden wäre, wurde Dr. Wimpfheimer am 25. März 1933 in sogenannte «Schutzhaft» genommen und in das Bezirksgefängnis Riefstahlstrasse gebracht. Er wurde jedoch, offenbar weil ihm nichts Nachteiliges vorzuwerfen war, sechs Tage später entlassen. Doch danach erst recht blieb Dr. Wimpfheimer, der nach Meinung seiner Frau «einer der beliebtesten und meistbeschäftigten Ärzte in Karlsruhe war» und deshalb «den Konkurrenzneid der Naziärzte» hervorrief²⁰, Zielscheibe öffentlicher Angriffe, die zwei Jahre später in eine beispiellose Verleumdungskampagne einmündeten. Diese fand ihren

Höhepunkt in einem grossen bebilderten Hetzartikel der NS-Zeitung «Der Führer». In Begleitung von «Parteigenossen von der Kreisbetriebsgemeinschaft Handel» drangen zwei Pressefotografen und ein Reporter der von Chefredakteur Karl Neuscheler geleiteten Zeitung unter klarem Hausfriedensbruch in das Haus und in die Praxis von Dr. Wimpfheimer ein und fotografierten angebliche Unsauberkeit und Unordnung. Die Zeitung selbst bestätigte – übrigens in einer Sprache, die für sich spricht dass man sich um den Protest des Arztes nicht kümmerte: «Bei unserem gestrigen Besuch ... benahm sich Jud Wimpfheimer äusserst arrogant und frech und wollte das Fotografieren verwehren ...»²¹

Dr. Wimpfheimers Gattin Hilde berichtet über das Zustandekommen der öffentlich angeprangerten, mit einer Arztpraxis unvereinbaren Zustände: «Von der Zeit seiner Haftentlassung (an) kamen Schikanen über Schikanen, so zum Beispiel erschienen eines Tages in der Frühe zwei von den Nazileuten in unserer Praxis, die auf Anordnung der Gestapo in unserem der Praxis angeschlossenen Laboratorium ein wahres Chaos verursachten. Am selben Tag wurde in unserm Hof

ein Lastwagen mit Schutt und altem Gerümpel abgeladen. Drei Stunden später wurde von zwei Nazi-Fotografen die von ihnen selbst bewerkstelligte Unordnung gefilmt. Als mein Mann dagegen protestierte, sagte man ihm, wenn er nicht ganz ruhig wäre, würde er verhaftet werden.» Hilde Wimpfheimer zu dem Bericht im «Führer»: «Alle unsere Patienten, und es waren unendlich viele, die unser Haus und unsere Praxis kannten ..., wussten, dass alles gelogen war, aber keiner durfte es wagen, die Wahrheit zu sagen.»²²

Letzter Ausweg: Freitod

Obschon er Kriegsteilnehmer war, wurde Dr. Wimpfheimer im Zusammenhang mit dieser Verleumdung die Zulassung zu den Krankenkassen entzogen. Von den Schikanen zermürbt, beging Dr. Otto Wimpfheimer bald einen Selbstmordversuch, «von dem er aber durch Hilfe unseres damaligen Hausmädchens und seines Freundes Dr. Gumprich gerettet wurde» (Hilde Wimpfheimer). – Niemand war zur Stelle, der ihn hätte retten können, als Dr. Wimpfheimer, inzwischen am Ende seiner Kräfte und seines Lebenswillens, seinen zweiten Selbstmordversuch unternahm. In



Jüdische
Zahnärzte
v. l. n. r.



Dr. Julius Hirschfeld: Praxis Kaiserallee 7a
Clara Homburger, Dentistin: Praxis Kaiserstrasse 78
Dr. Adolf Heinsheimer: Praxis Kaiserstrasse 189



Koblenz, wo er Verwandte besuchte, machte er am 13. Juli 1937 seinem Leben durch Einnehmen von Gift ein Ende. Wie Dr. Wimpfheimer war auch der jüdische Arzt Dr. Julius Katzenstein (1884-1933), der in der Etlinger Strasse, Ecke Schützenstrasse seine Praxis hatte, nach übereinstimmender Meinung von Karlsruhern, die ihn kannten, ausserordentlich beliebt. Man nannte ihn den «Arzt des kleinen Mannes»²³, weil er nichtversicherte Patienten aus Familien, in denen Arbeitslosigkeit und Armut herrschte, grundsätzlich ohne Honorar betreute. Willi Weingartner (geb. 1908) erinnert sich, dass es unter den Arbeitslosen in der Südstadt den Slogan gab: «Wenn Du kein Geld hasch', geh' zum Katzenstein!» Dr. Katzenstein habe in vielen Fällen nicht nur kostenlos ärztliche Betreuung geleistet, sondern nicht selten bedürftigen Patienten und deren Angehörigen noch Lebensmittel ins Haus gebracht.²⁴ Auch Dr. Katzenstein beging Selbstmord (am 15. Juli 1933), ohne dass es dem Verfasser allerdings gelungen wäre, die Umstände seines Freitodes einwandfrei zu klären. Es darf jedoch angenommen werden, dass auch Dr. Katzenstein, der von den Krankenkassen ausgeschlossen wurde, aus Verzweiflung über die Unterdrückung und die rapid schwindende Existenzmöglichkeit seinem Leben ein Ende machte.

Selbstmord – um nicht nach Deutschland zurückkehren zu müssen

Ein Jahr nach Dr. Wimpfheimer zog auch Dr. Ludwig Kander (1877-1938) den Tod einem von fortwährenden Demütigungen und Hoffnungslosigkeit gezeichneten Leben vor. Dr. Kander, Chef der Hals-, Nasen- und Ohrenabteilung am Städtischen Krankenhaus, war nach Verkündung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums im Jahr 1933 entlassen worden. Im Jahr 1938 besuchte er seine nach England ausgewanderten Töchter und hoffte, selbst in England bleiben zu können. Sein befristetes Besuchervisum

«Ich suchte in jedem Menschen das Beste, bis die ach so bittere Erfahrung kam, wo – ich erwähne nur ein Beispiel – Kinder (damals 14-16 Jahre alt), die ich zur Welt brachte in meiner Tätigkeit als Arzt und deren Arzt und freundschaftlicher Berater ich immer war, das Zimmer verliessen, wenn die Eltern mich riefen, da ,sie mit einem Juden nicht im gleichen Raum sein wollten»²⁵.

StadtAK 1./AEST/37, Brief Dr. Paul J. Mayer (USA) vom 8. April 1964 (vgl. hierzu S. 75)

wurde jedoch nicht in ein Dauervisum umgewandelt, und so nahm er sich, um nicht nach Deutschland zurückkehren zu müssen, am 15. Oktober das Leben.²⁵

Ein weiteres prominentes Opfer nationalsozialistischer Verfolgung unter der jüdischen Ärzteschaft von Karlsruhe war Prof. Dr. Franz Lust (1880-1939), der Chef der Städtischen Kinderklinik, der im März 1939 den Freitod suchte. Über sein Schicksal wird noch im Zusammenhang mit dem im Jahr 1938 erlassenen endgültigen Berufsverbot für jüdische Ärzte und Rechtsanwälte zu berichten sein (vgl. S. 154f.).

Wie Dr. Kander versuchten auch andere jüdische Ärzte, im Ausland Zuflucht zu finden. Manchen glückte die Emigration dank guter Verbindungen oder weil sie sich sehr frühzeitig zu diesem Entschluss durchgerungen hatten. Wie Rechtsanwälte hatten es auch Ärzte häufig schwer, ein Aufnahmeland zu finden; manche erhielten nirgendwo eine Einreisegenehmigung. Zu ihnen gehörte der bekannte Psychiater und Neurologe Dr. Max Neumann, dessen Haus bis 1933 ein sehr geschätzter Treffpunkt von Kulturschaffenden aller Art gewesen war (Dr. Neumann wurde zusammen mit seiner Frau im Jahr 1940 nach Gurs deportiert, doch überlebte das Ehepaar «in einem Dachstübchen auf einem kleinen französischen Dorf, Castera-Verduzan»²⁶).

Kunst und Kultur «judenfrei»

Ebenso dringlich wie die Entfernung jüdischer Wissenschaftler und Lehrer aus den Schulen und Hochschulen war dem judenfeindlichen Regime unter Hitler die Ausschaltung jüdischen Einflusses auf Literatur und Presse, Bildende Kunst und Theater. In den Kampfjahren der NSDAP war das Judentum unaufhörlich als die Triebfeder einer angeblich dekadenten, «undeutschen» Kultur angeprangert worden. Kein Wunder, dass die neuen Machthaber nun sofort darangingen, Juden aus allen Positionen zu beseitigen, in denen sie dem deutschen Volk der NS-Propaganda gemäss Schaden zufügen konnten. Dass Sally Grünebaum (1886-1947), Redakteur beim sozialdemokratischen «Volksfreund», zu den ersten Karlsruher Juden gehörte, die nach der Reichstagswahl vom 5. März in sogenannte «Schutzhaft» genommen wurden, war kein Zufall.¹ Die Ausschaltung von «Nichtariern» aus der Presse war den Nationalsozialisten eines der vorrangigen Ziele. Mit einer Gründlichkeit wie-zu diesem Zeitpunkt – in keinem anderen Bereich des öffentlichen Lebens wurde die Presse im gesamten Reich «judenfrei» gemacht. Durch Verordnung vom 14. Oktober 1933 wurden nicht nur Juden, sondern auch «Jüdisch-Versippte», die in anderen Berufen noch geduldet wurden, vom Beruf des Schriftleiters ausgeschlossen.²

Die von Reichspropagandaminister Joseph Goebbels für die Nacht vom 10./11. Mai 1933 angeordnete berüchtigte Bücherverbrennung, durch die «jüdisch-marxistisches» Schrifttum als staatsgefährlich dokumentiert und beseitigt werden sollte, wurde auch in Karlsruhe durchgeführt, aus unbekanntem Gründen allerdings erst mehrere Wochen später. In Vorbereitung dieser Aktion zur «Säuberung des deutschen Geistesgutes» durchkämmten Jungvolkkolonnen vom 14.-16. Juni alle Buchhandlungen und Bibliotheken und forderten die Herausgabe von Büchern marxistischer und jüdischer Schriftsteller. «Kräftige jun-

ge Kehlen», so der Bericht des «Hauptorgans der NSDAP in Baden», «schmetterten den Schaulustigen, die sich rasch gesammelt hatten, den Kampfruf der Säuberungsaktion in die Ohren: ‚Heraus mit Schmutz und Schund! Lest deutsche Dichter!‘³ Am Abend des 17. Juni, in einer Art vorgezogener Sonnwendfeier, wurden dann die in grossen Mengen eingesammelten Bücher auf dem Schlossplatz unter Teilnahme Tausender von Karlsruher Hitlerjungen auf einem riesigen Scheiterhaufen verbrannt. In seiner «Feuerrede» lobte Kultusminister Dr. Wacker den Hass dieser Jugend «gegen alles Undeutsche, Wesensfremde und Internationale».⁴

Uetze gegen Dr. Weissmann

Der Wille von Partei und Regierung, die bildende Kunst und das Theater, ja selbst die Musik der NS-Ideologie anzupassen und zugleich jeden jüdischen Einfluss auszuschalten, hatte auch in Karlsruhe seine Auswirkungen. Als Referent u.a. für die Landesbibliothek, die Karlsruher Kunstschule (heute: Staatliche Akademie der Bildenden Künste) und die Kunsthalle sowie als Vertreter des Kultusministeriums im Badischen Kunstverein hatte der jüdische Oberregierungsrat Dr. Siegfried Weissmann schon vor 1933 schwere Kämpfe zu bestehen. «Die letzten Jahre meiner Arbeit im Kunstverein», so schrieb er in einem Rückblick, «wurden durch das Anwachsen des Nationalsozialismus in der Künstlerschaft vergiftet». Als er für die Kunsthalle das «Familienbild» (Ruhe der heiligen Familie auf der Flucht nach Ägypten) von Marees erwarb, war Dr. Weissmann die Zielscheibe einer wüsten Hetze. Weissmann: «Erfreulicherweise überlebte das Gemälde den Ansturm und ist noch heute ein stolzer Besitz der Kunsthalle.»⁵

Neben der Entlassung Weissmanns fand in der kulturellen Szene der Stadt vor allem die schon erwähnte «Beurlaubung» der Konservatorin Dr. Luise (Lilli) Fischel (1891-1978) Aufmerksamkeit. Sie, die seit dem Tod von Prof. Dr. Willy F.

Storck im Jahr 1927 die Badische Kunsthalle leitete, erhielt die Entlassungsverfügung mit Datum vom 11. März.⁶ Sie selbst hatte den praktisch von allen Karlsruher Zeitungen heftig kritisierten Ankauf des Marees-Gemäldes⁷ energisch unterstützt und war wohl deshalb, aber gewiss auch wegen ihrer jüdischen Abstammung – ihr Vater war Jude – in Ungnade gefallen.

Mit dem zu ihrem Nachfolger ernannten Prof. Hans Adolf Bühler, seit 1932 Direktor der Landeskunstschule, wurden damit, erstmals seit Hans Thoma, Kunstschule und Kunsthalle wieder in Personalunion geleitet. Bühler war es auch, der die von der Ortsgruppe Karlsruhe des Kampfbundes für deutsche Kultur angeregte und konzipierte⁸ Ausstellung «Regierungskunst 1918-1933» organisierte. Diese Ausstellung, im Frühjahr 1933 in der – damals noch so genannten – Badischen Kunsthalle zu sehen, war eine «badi-sche» Vorwegnahme späterer «Entartete-Kunst»-Ausstellungen. Als Bühler bei der Eröffnung der als «Schreckenskammer der Kunst»⁹ bezeichneten Ausstellung Max Liebermann, den grossen deutsch-jüdischen Impressionisten, einen «Totengräber der deutschen Kunst» nannte, erhob sich der Vorsitzende des Badischen Kunstvereins, Franz Xaver Honold (1881-1939), ehemaliger badischer Gesandter in Berlin und als Rechts-anwalt Partner von Reinhold Frank, und verliess demonstrativ den Saal¹⁰ (Honold war der Einzige, der solchen Mut bewies, alle anderen blieben!).

Im Badischen Kunstverein legte unter Hinweis auf die «Gleichschaltung» kurze Zeit später der jüdische Fabrikant Jakob Fuchs (1870-1946) seinen Vorstandsposten nieder. Gegen ihn, so befand der Vorstand in einer Sitzung vom 22. Mai, liege «persönlich gar nichts vor», doch solle der Rücktritt von Fuchs «bei den heutigen Verhältnissen» angenommen werden.¹¹ Dem Badischen Kunstverein gehörten damals nicht weniger als 200 jüdische Mitglieder an. Bedenken, dass der Rücktritt von Fuchs den Austritt anderer Juden

auslösen könne, wurden von dem Vorstandsmitglied und Maler Kupferschmid mit dem Hinweis abgetan, er sei für klare Verhältnisse. Wenn man jüdische Mitglieder verliere, müsse man «umso mehr andere Persönlichkeiten dem Verein zuführen.»

Spielverbot für jüdische Musiker

Zur «geistigen Erneuerung» im künstlerischen Bereich gehörte auch, dass Werke jüdischer Komponisten nicht mehr aufgeführt werden durften. Aber auch an der Badischen Hochschule für Musik liessen sich nicht alle Lehrer «gleichschalten». Max Ferdinand Kaufmann (geb. 1914), der als Jude noch bis 1935 an der Karlsruher Musikhochschule studieren konnte, hatte neben Joseph Keilberth den Musikdirektor Heinrich Cassimir als Lehrer. Dieser, so erinnert sich Kaufmann, sprach bei einer Vorlesung eine Stunde lang über Gustav Mahler, obwohl dieser bereits verpönt war. Cassimir beendete die Unterrichtsstunde mit folgender Bemerkung: «Ich bin gar nicht damit einverstanden, dass man hier jetzt nicht mehr Mahler spiele und Mendelssohn, das ist sehr gute Musik. Und es ist dumm, dass man die nicht mehr spielt. Die Stunde ist beendet, Heil Hitler!»¹² Voraussetzung für die Tätigkeit von Kulturschaffenden jeder Art war gemäss dem Reichskulturkammergesetz vom 22. September 1933 und der 1. Durchführungsverordnung vom 1. November 1933 die Zugehörigkeit zu einer der drei Kultur-kammern: Reichsmusikkammer, Reichstheaterkammer sowie Reichskammer der bildenden Künste.¹³ Juden wurden jedoch entweder aus diesen ausgeschlossen, falls sie Mitglieder waren, oder in diese nicht aufgenommen. Die Ausübung ihres Berufs war deshalb auch jüdischen Musikern praktisch unmöglich gemacht. Welche Auswirkung dies für die Betroffenen hatte, ist am Beispiel des Max Ferdinand Kaufmann zu erkennen. Kaufmann musste im Frühjahr 1933 nicht nur seine Tätigkeit als gelegentlicher Korrepetitor am Badischen Staatstheater quittieren: Auch die

Hoffnung, als Pianist oder Trompeter wenigstens bei Konzerten im Stadtgarten ein paar Mark verdienen zu können, erfüllte sich nicht. Man verweigerte ihm die Mitwirkung, weil er Jude war. Nur noch in Restaurants konnte er eine Zeitlang spielen. «Natürlich war das immer ein Risiko. Es hätte ja einer reinkommen können, der mich gekannt hat.»¹⁴

Die Befürchtung, erkannt und bestraft zu werden, war nicht unbegründet. Im März 1934 machte der Badische Innenminister darauf aufmerksam, dass nichtarische Künstler, die ins Ausland geflüchtet waren, zurückgekehrt seien und nun in Theatern, Varietes und Kabarett auftraten. Der Innenminister verwies in diesem Zusammenhang auf einen Erlass des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda an die Landesregierungen, in dem es hiess: «Es darf nicht dahin kommen, dass sich das Publikum gegen das Auftreten von Elementen, von denen es befreit zu sein glaubte, mit Selbsthilfe zur Wehr setzt», und ordnete eine Überwachung von Veranstaltungen durch die Polizeibehörden an.¹⁵

Was jüdischen Musikern wie Max Ferdinand Kaufmann noch blieb, war die Mitwirkung bei Hauskonzerten. Aber auch hier erlebte er eine bezeichnende Enttäuschung. Von der Familie Printz, den Inhabern der Brauerei Schremp-Printz, zusammen mit einigen Kommilitonen der Musikhochschule zur musikalischen Ausgestaltung eines Hausballs geladen, wurde Kaufmann acht Tage vor dem Ball von Herrn Printz angerufen. Er, Printz, müsse die Verpflichtung Kaufmanns zu seinem Bedauern zurückziehen, weil einige seiner Kommilitonen, Angehörige des NS-Studentenbundes, sich weigerten, mit einem Juden in einer Kapelle zu spielen. Erstaunlich, aber doch auch bezeichnend, dass selbst ein Mann von der Reputation eines angesehenen Brauereichefs nicht den Mut hatte, die Forderung der im NS-Studentenbund organisierten Musikhochschüler zurückzuweisen. Dass Printz dem jüdischen Musiker «eine grosse Kiste Bier» ins Haus schickte,

vermochte dessen bittere Enttäuschung naturgemäss nicht zu mildern. Kaufmann war danach einige Monate Mitglied des Orchesters des jüdischen Kulturbundes in Frankfurt unter Leitung von Wilhelm Steinberg, der später ein berühmter Dirigent in den USA wurde.¹⁶

«Erster Vorstoss gegen jüdischen Ungeist»

Mit misstrauischem Interesse war von Gau- und Kreisleitung der NSDAP seit langem die Tätigkeit des Badischen Landestheaters beobachtet worden, nicht zuletzt einiger dort tätiger bekannter jüdischer Künstler wegen. Zuletzt war es zu einer öffentlichen Auseinandersetzung wegen der Verpflichtung des 19jährigen Georg Stern aus Budapest gekommen, der am 3. Januar 1933 eine Stellung als Korrepetitor ohne Vergütung (!) angetreten hatte. Schon wenige Tage später, am 12. Januar, musste der Generaldirektor dem jungen Musiker jedoch kundtun: «Auf Anordnung des vorgesetzten Ministeriums teilen wir Ihnen mit, dass leider für eine Weiterbeschäftigung an unserer Bühne keine Möglichkeit besteht. Wir müssen Sie daher bitten, Ihre Tätigkeit sofort einzustellen.»¹⁷

Das Kultusministerium, das normalerweise keinen Anlass gehabt hätte, sich um die Verpflichtung eines unbezahlten Korrepetitors zu kümmern, hatte die Entlassung Sterns erkennbar unter öffentlichem Druck verfügt. «Der Führer», der die Verpflichtung Sterns anprangerte, hatte nämlich in einer Artikelserie «Landestheater ohne Schminke» schon einige Wochen zuvor das Karlsruher Theater und damit indirekt das zuständige Ministerium zur Zielscheibe massiver Angriffe gewählt.¹⁸ Als sich Georg Stern Ende Januar trotz Erstattung der Rückreisekosten nach Budapest in Höhe von 59,30 RM noch immer in Karlsruhe aufhielt, erschien im «Führer» ein offener Brief an den Badischen Kultusminister Dr. Eugen Baumgartner mit dem Vorhalt, Stern habe einer Generalprobe für «Aida» beigewohnt. Danach in rüdem Ton die Frage: «Ist Ihnen bekannt,

dass besagter Stern aus Budapest sich weiter im Landestheater herumtreibt?» und der weiteren Frage, ob der «genannte Jude ... sich herausnehmen darf, nach den Verfügungen ... des Kultusministeriums einen Dreck zu fragen?»¹⁹

In der genannten Serie war von der Karlsruher NS-Zeitung zu Ende des Jahres 1932 mit Hinweisen auf seine jüdische Abstammung vor allem Generalmusikdirektor Josef Krips (1902-1974) öffentlich angegriffen worden.²⁰ Gleich ihm traf der Hass der neuen Machthaber den Intendanten Dr. Hans Waag (1876-1942), der als Exponent des als dekadent beurteilten, jüdischem Einfluss unterliegenden Theaterlebens der ‚Systemzeit‘ galt. Zwei Tage, nachdem Waag dem versammelten Personal im Auftrag des «Herrn kommissarischen Ministers des Kultus und Unterrichts, Dr. Wacker» mitgeteilt hatte, «Beschlüsse über (personelle, d. Verf.) Veränderungen im Landestheater sind nicht gefasst worden»²¹, die in Umlauf befindlichen Gerüchte entbehrten jeder Grundlage, erreichte ihn der Bannstrahl des gleichen Ministers. In einem Schreiben an die Generaldirektion des Badischen Landestheaters vom 15. März hiess es kurz und bündig: «Der Intendant des Badischen Landestheaters Dr. Hans Waag wird mit sofortiger Wirkung beurlaubt.»²² Die unmissverständliche Begründung für die «Beurlaubung» des Intendanten, die in der Öffentlichkeit grosses Aufsehen erregte, lieferte am darauffolgenden Tag «Der Führer». In einem Kommentar zu der in Grossaufmachung auf der Titelseite gebrachten Meldung über Waags Entlassung hiess es: «Damit ist nun der erste Vorstoss gegen den jüdischen Ungeist ... am Landestheater vorgenommen.»²³

Weitere «Vorstösse», diesmal gegen die jüdischen Ensemblemitglieder selbst, meldeten die Karlsruher Zeitungen in ihren Ausgaben vom 16. März durch Wiedergabe einer Verfügung des «Kommissars für das Ministerium des Kultus und Unterrichts» vom 15. März: «In Abänderung der mit Erlass vom 28. Februar 1933 Nr. A 3407 erteilten Genehmigungen und Ermächtigungen



11. 4. 1933.

In der
 Generaldirektion des
 Landestheaters
 Karlsruhe.

Man hat und fort, laßt Juden-
 und Judenstimmungen mit fünfzig
 Theatern entfernt werden. Warum
 pflegt man das Halb-jüdische
 Krips nicht mit Deutschland
 hinaus?²

Die Angestellter
 der
 Volksoper in Wien
 Krips ist
 Halb-jude!!!

In einem anonymen Brief aus Wien wird die Entlassung von Generalmusikdirektor Josef Krips gefordert

wird bestimmt, dass von der Verlängerung der mit dieser Spielzeit ablaufenden Verträge mit Kapellmeister Schwarz, Solorepetitor Stern (nicht zu verwechseln mit dem obengenannten Georg Stern, d. Verf.), Schauspielerin und Operettensoubrette Jank sowie Ausstattungsleiter Torsten Hecht abzusehen ist...» Mit der gleichen Verfügung wurde die «Beurlaubung» von Staatsschauspieler Hermann Brand, eines ausserordentlich beliebten jüdischen Mitglieds des Schauspiels, «bestätigt».²⁴

Dass die Entlassung dieser Künstler ihrer jüdischen Herkunft wegen erfolgte, wurde übrigens offiziell nicht zugegeben. Aufschlussreich ist in



Hermann Brand



Josef Krips



Torsten Hecht

diesem Zusammenhang die Beantwortung einer Anfrage der Institution «Bühnennachweis», einer Vermittlungsstelle für Bühne und Film in Berlin, nach den Gründen der Entlassung von Torsten Hecht. Der von der badischen Regierung zum kommissarischen Leiter des Badischen Landestheaters eingesetzte Ministerialreferent Oberregierungsrat Prof. Karl Asal, der es ja besser wusste, gab unter Verschweigung der Tatsache, dass der Vertrag mit Hecht bereits verlängert war, zur Antwort: «Herr Torsten Hecht soll durch eine jüngere, akademisch gebildete Kraft mit bescheidenen Gehaltsansprüchen ersetzt werden. Von sonstigen Gründen, die zur Nichtverlängerung seines Vertrages geführt haben, ist hier nichts bekannt.»²⁵

Generalmusikdirektor Krips entlassen

Die Rückgängigmachung bereits beschlossener Vertragsverlängerungen mit den jüdischen Theatermitgliedern – Torsten Hecht war sogenannter Mischling I. Grades –, noch mehr die völlig ungewöhnliche öffentliche Bekanntgabe dieser Entscheidung unterstrichen wie nichts anderes den extrem judenfeindlichen, durch keine gesetzliche Handhabe abgesicherten Kurs der neuen badischen Regierung. Dass der Eingriff in das Ensemble des Karlsruher Theater völlig unvor-

bereitet traf, geht aus der Tatsache hervor, dass Kapellmeister Rudolf Schwarz noch wenige Tage vor der Annullierung der Vertragsverlängerung eine mehrtägige Dienstreise angetreten hatte, um in Berlin, Braunschweig und Kassel Solisten zu hören und zu sehen.²⁶ Über die rigorose Entscheidung der badischen Regierung waren vor allem die Kollegen schockiert. «Alle, soweit ich mit ihnen sprach», so erinnert sich die damalige Schauspielerinnen Lola Ervig, «waren entsetzt; aber man konnte ihnen keinen Trost sagen.»²⁷ Zur Überraschung des Ensembles blieb das prominenteste Mitglied des Badischen Landestheaters, Generalmusikdirektor Josef Krips²⁸, von der systematischen Ausschaltung der «Nichtarier» zunächst verschont. Noch Ende April 1933 dirigierte er eine «Rheingold»-Aufführung des Strassburger Stadttheater-Orchesters.²⁹ Wagte man sich an den international bekannten Dirigenten wegen seiner unbestreitbar grossen Reputation nicht sofort heran? Möglich ist aber auch, dass sich Probleme ergaben, die nicht sofort gelöst werden konnten, weil Krips einen bis zum Ende der Spielzeit 1935/36 gültigen Vertrag hatte. Inzwischen erreichte den zum kommissarischen Leiter des Karlsruher Theaters ernannten Oberregierungsrat Prof. Asal ein mit «Die Angestellten der Volksoper Wien» unterzeichnetes anonymes Schreiben

vom 11. April, das in die Frage gipfelte: «Warum schmeisst man den Halbjuden Krips nicht aus Deutschland hinaus?»³⁰ Noch im April erhielt aber auch der Generalmusikdirektor die Entlassungsverfügung, die nun mit den Bestimmungen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums begründet war. Mit dem gleichen Schreiben des Kultusministeriums wurde auch die jüdische «Einhelferin» Emma Grandeit³¹ entlassen und die schon früher «bestätigte» fristlose Entfernung des Staatsschauspielers Hermann Brand noch einmal vollzogen.³² Mit Ausnahme von Hermann Brand³³, der fristlos entlassen wurde, konnten die jüdischen Ensemblemitglieder ihre Tätigkeit noch bis Ende der Spielzeit 1932/ 33 fortsetzen. Auch Josef Krips blieb nominell noch Generalmusikdirektor. Als jedoch zu Ehren des Geburtstages von Hitler am 20. April 1933 Wagners «Meistersinger» aufgeführt wurden, durfte Krips, der die Oper einstudiert hatte, nicht dirigieren. An seiner Stelle trat Joseph Keilberth vor die Badische Staatskapelle.³⁴

Mit Wirkung vom 1. August 1933 wurde Klaus Nettstraetter zum Nachfolger von Josef Krips ernannt, Dr. Thur Himmighoffen zum Nachfolger von Dr. Hans Waag. Beide kamen vom Braunschweigischen Landestheater. Im Verwaltungsbericht der Stadt für das Jahr 1933 wurde die Entlassung des Generalmusikdirektors, die unter allen antijüdischen Massnahmen der ersten NS-Zeit in Karlsruhe das stärkste Aufsehen erregte, mit der lapidaren Feststellung vermerkt: «Der seitherige Generalmusikdirektor Josef Krips wurde in Verfolg des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums auf 31. August 1933 aus den Diensten des Staatstheaters entlassen.»³⁵

An die Wiener Staatsoper berufen

Mit Krips und Schwarz verlor das Musikleben im deutschen Südwesten auch nach dem Urteil von Düwell einige seiner besten Repräsentanten.³⁶ Josef Krips selbst urteilte nach dem Krieg über sei-



Lilly Jank, mit anderen jüdischen Künstlern des Badischen Staatstheaters entlassen, kam im Jahr 1944 im Konzentrationslager Ravensbrück um

ne Karlsruher Jahre so: «Eine so kulturbewusste Stadt, wie es damals Karlsruhe war, gibt es heute in der ganzen Welt nicht mehr.»³⁷ Während Krips schon im Juni zum Staatskapellmeister der Wiener Staatsoper berufen wurde, war Rudolf Schwarz – zusammen mit den gleichfalls entlassenen Generalmusikdirektoren Wilhelm Steinberg (Frankfurt) und Joseph Rosenstock (Mannheim) massgeblich am Aufbau des Jüdischen Kulturbundes in Berlin beteiligt.³⁸ Später emigrierte Schwarz nach England, wo er seine künstlerische Tätigkeit bei der British Broadcasting Corporation fortsetzen konnte.³⁹

Lilly Jank⁴⁰ wollte sich mit der Annullierung ihrer Vertragsverlängerung nicht abfinden. Unter Berufung auf die Ausnahmebestimmungen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (möglicherweise war ihr Vater Kriegs-

teilnehmer, gefallen oder schwer verwundet) reichte sie ein Gesuch um Erneuerung ihres Vertrages ein. Dieses Gesuch lehnte das Kultus- und Unterrichtsministerium mit Schreiben vom 22. April 1933 mit der Begründung ab, die Ausnahmestimmungen dieses Gesetzes träfen auf sie nicht zu. Sie selbst hatte ja keinen Beamtenstatus. Mitte August erhielt die Verwaltung des seit Ende April durch Beschluss des Staatsministeriums «Badisches Staatstheater» genannten – Karlsruher Theaters die Weisung: «Die Vergütung der mit Ende August aus dem Verband des Badischen Staatstheaters ausscheidenden Opernsängerin Lilly Jank im monatlichen Betrage von netto RM 248,72 ist mit Ablauf des Monats August 1933 einzustellen.»⁴¹

Keine Vertragsverlängerung für die «Judenfreundin»

Sogenannte «jüdisch Versippte» durften wie bei anderen öffentlichen Institutionen vorerst auch am Karlsruher Theater noch Weiterarbeiten. Ab 1937 war, wie noch darzustellen sein wird, auch für sie das Ende ihrer Tätigkeit gekommen. Aber schon 1933 konnte auch die offene Freundschaft mit einem jüdischen Kollegen das Ende des Engagements bedeuten. Diese Erfahrung machte die Schauspielerinnen Nelly Rademacher. Sie war, was jedermann bekannt war, mit Hermann Brand befreundet (den sie übrigens später, in der Schweiz, auch heiratete). Mit grosser Wahrscheinlichkeit aus diesem Grund wurde auch ihre Vertragsverlängerung rückgängig gemacht. Sie verlangte daraufhin den Verwaltungsdirektor zu sprechen und machte, als sie nicht vorgelassen wurde, im Vorzimmer eine heftige Szene. Nachdrücklich verwies Nelly Rademacher darauf, sie sei doch keine Jüdin. Es half ihr nichts, sie erhielt keinen neuen Vertrag.⁴²

Auch die Opernsängerin Emmy Seiberlich (geb. 1905) verlor einer Judenfreundschaft wegen ihr Engagement. Sie hatte Lilly Jank im Jahr 1932 in

ihrer Vier-Zimmer-Wohnung als Untermieterin aufgenommen. Die beiden waren einander in Freundschaft verbunden. Als ihr Vertrag im Jahr 1933 nicht erneuert wurde, erhielt Emmy Seiberlich von dem uniformierten Sprecher der NSBO-Betriebszelle eine unmissverständliche Begründung: «Damit Du es weisst, Dein Vertrag wird nicht verlängert, weil Du eine Judenfreundin und ein Judenprotege bist.»⁴³

Als angeblichem «Judenstämmling» blieben auch dem neuen Intendanten Dr. Thur Himmighoffen Anfeindungen nicht erspart. In einem von der Karlsruher Kreisleitung der NSDAP an Gauleiter Wagner weitergeleiteten anonymen Schreiben, das sich gegen Himmighoffen richtete, manifestierte sich geradezu beispielhaft das Bündnis von Judenhass und völkischer Deutschtümelei: «Der Jude oder Judenabkömmling kann rein blutmässig, selbst unbewusst, nicht anders als zersetzend, zerstörend auf rein deutsches, auf ein völkisches Theater unserer Artung (!) einwirken.»⁴⁴ Das anonyme Schreiben hatte zum Ärger der insistierenden Kreisleitung keine Wirkung. Offenbar gelang es Himmighoffen, einen zweifelsfreien «arischen Nachweis» zu liefern. Wegen seiner Ehe mit einer Frau jüdischer Herkunft wurde im Februar 1937 auch der beliebte Charakterdarsteller Paul Gemmeke, der seit 1909 dem Karlsruher Ensemble angehörte, entlassen. Über sein Schicksal s. S. 142.

Selbstbehauptung und Selbsthilfe

Die Alternative: Durchhalten oder auswandern

Der Boykott vom 1. April 1933 und die danach durch gesetzliche Massnahmen erfolgte Verdrängung der Juden aus den Behörden, aus den Berufen der Ärzte und Rechtsanwälte sowie aus den Hochschulen und höheren Schulen war für die jüdische Bevölkerung ein alarmierender Schock. Mit einem Mal wurde offenbar, dass man mit dem im Judentum besonders stark ausgeprägten Individualismus und Partikularismus, der Aufspaltung in sehr unterschiedliche Gruppierungen, der massiven Bedrohung durch ein feindseliges Regime nicht widerstehen können. Schon am 1. April wurde in Berlin ein «Zentralausschuss für Hilfe und Aufbau» gebildet, ein erster Einigungsversuch mit primär sozialem Akzent. In diesem Ausschuss, dessen Konstituierung eine unmittelbare Antwort auf den Boykott des gleichen Tages war, schlossen sich alle deutsch-jüdischen Wohlfahrts- und Auswanderungsorganisationen zusammen, einschliesslich des Hilfsvereins der deutschen Juden und des Palästinaamtes der Jewish Agency.¹

«Reichsvertretung der deutschen Juden»

Ungleich grösseres Gewicht hatte jedoch die am 17. September 1933 – gleichfalls in Berlin – gegründete «Reichsvertretung der deutschen Juden». Zu ihrem Präsidenten wurde der Berliner Oberrabbiner Dr. Leo Baeck², als geschäftsführender Vorsitzender der Stuttgarter Ministerialrat Dr. Otto Hirsch (1885-1941)³ gewählt. Einem 23köpfigen Präsidialausschuss gehörte auch der Vorsitzende des Oberrats der Israeliten Badens an, der vom Dienst an der Technischen Hochschule Karlsruhe suspendierte Prof. Dr. Nathan

Stein. Die Reichsvertretung wurde rasch zur allgemein respektierten Dachorganisation der verschiedenen, oft zerstrittenen religiösen Richtungen, politischen Gruppierungen und sonstigen jüdischen Vereinigungen. In der Reichsvertretung war vor allem der einflussreiche Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (C. V.) vertreten, der sich «– nach der Machtübernahme und den ersten Ausschreitungen – in seiner Mehrheit auf den palästinensischen Standpunkt der bisherigen Minorität» stellte.⁴ Weitere corporative Mitglieder der Reichsvertretung der deutschen Juden waren die Zionistische Vereinigung, der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, die Vereinigung für das religiös-liberale Judentum, die Organisation der Gemeinde-Orthodoxie, der Jüdische Frauenbund und der Reichsausschuss der jüdischen Jugendverbände.⁵ Vor allem aber fanden sich in der Reichsvertretung erstmals in der Geschichte des deutschen Judentums auch alle israelitischen Landesverbände zusammen.

Die Tätigkeit der Reichsvertretung erstreckte sich von der Hilfe für – auch nach dem 1. April 1933 – boykottierte Handwerksbetriebe und Industrieunternehmen bis zur Berufsausbildung Jugendlicher einschliesslich der als Voraussetzung für die Auswanderung oft notwendig werdenden Berufsumschulung, von der Organisierung eines jüdischen Schul- und Bildungswesens bis zur Vermittlung von Lehrstellen und der Gründung handwerklicher Lehrwerkstätten und landwirtschaftlicher Ausbildungsbetriebe. Eine bedeutende Rolle spielte der soziale Bereich. Die religiöse und politische Ausrichtung der Reichsvertretung bezeichnete Ernst Simon als «im allgemeinen jüdisch-religiös, aber nicht orthodox, palästinafreundlich, aber nicht politisch-zionistisch, volkstümlich-jüdisch, aber nicht ideologisch-national».⁶ Die Reichsvertretung der deutschen Juden musste nach Verkündung der Nürnberger Gesetze



Gottfried Fuchs (vorn links) und Julius Hirsch (vom, zweiter von rechts) wurden als Angehörige des KFV im Jahr 1910 Deutscher Meister. Beide waren auch Mitglied der Deutschen Nationalmannschaft. Mit zehn Toren gegen Russland im Jahr 1912 wurde Fuchs seitdem unerreichter Torschützenkönig der Deutschen Nationalmannschaft

im Jahr 1935 ihren Namen in «Reichsvertretung der Juden in Deutschland» ändern – bezeichnend, dass die Verbindung von «deutsch» und «Jude» nicht mehr geduldet wurde. Die Reichsvertretung war gleichwohl auch eine von der NS-Regierung respektierte Repräsentanz des deutschen Judentums, die bis zum Synagogensturm im Jahr 1938 eine überaus segensreiche Tätigkeit entfalten konnte. Danach wurde die Reichsvertretung durch Verordnung des Reichsinnenministeriums zur «Reichsvereinigung der Juden in Deutschland» umgebildet.

Prominente Sportler totgeschwiegen

Nach dem Boykotttag und der Zurückdrängung der Juden aus dem öffentlichen Leben stellte sich für viele jüdische Mitbürger die Frage, ob sie unter den für sie so bedrückenden Verhältnissen persönlich, für ihre Kinder und ihre Geschäfte noch eine Zukunft sahen. Sie standen buchstäb-

lich am Scheideweg, durchzuhalten oder ihre Auswanderung zu betreiben.

In diese Überlegungen hinein spielte auch die Tatsache, dass viele unter ihnen durch den befohlenen Ausschluss der Juden aus allen nichtjüdischen Vereinen liebgewordene gesellschaftliche und gesellige Bindungen verloren. Hierzu gehörten der Rotaryclub, Logen und Altherrenvereinigungen ebenso wie führende kulturelle und Sportvereine. Der Karlsruher Fussballverein (KFV) beispielsweise war wegen der Mitgliedschaft zahlreicher jüdischer Mitbürger, von denen einige dem Verein beträchtliche Zuwendungen machten, teils respektvoll, teils missgünstig oder gehässig als «Judenverein» bezeichnet worden.⁷ Für Sportler wie die bekannten ehemaligen KFV-Fussballspieler Gottfried Fuchs (1889-1972) und Julius Hirsch (1892-1943) war dies eine schmerzliche Trennung. Beide hatten der KFV-Mannschaft angehört, die im Jahr 1910 Deutscher Meister und zwei Jahre später Vizemeister geworden

war. Beide waren auch Mitglied der Deutschen Fussball-Nationalmannschaft, die u.a. bei den Olympischen Spielen von Stockholm im Jahr 1912 Russland mit 16:0 Toren besiegte. Gottfried Fuchs allein machte in jenem legendären Spiel zehn Tore und ist seitdem unerreichter Torschützenkönig aller deutschen Nationalspieler. Auch nach dem 1. Weltkrieg gehörten Fuchs und Hirsch noch einige Zeit der 1. Mannschaft des Karlsruher Fussballvereins an.

Namen und Leistungen der beiden jüdischen Sportler wurden nach 1933 totgeschwiegen.⁸ Aber auch für einen Mann wie etwa den Durlacher Jakob Storch (1875-1942), Arbeiter bei der Firma Gritzner, der, obschon Gründungsmitglied des Durlacher Konsumvereins, aus diesem Verein ausgeschlossen wurde, bedeutete die Austossung aus einer vertrauten Gemeinschaft eine tiefgreifende Entwurzelung. Zu allem hin musste er, als Mitglied des Kleingärtnervereins gestrichen, auch noch seinen Schrebergarten abgeben, an dem sein Herz hing.⁹

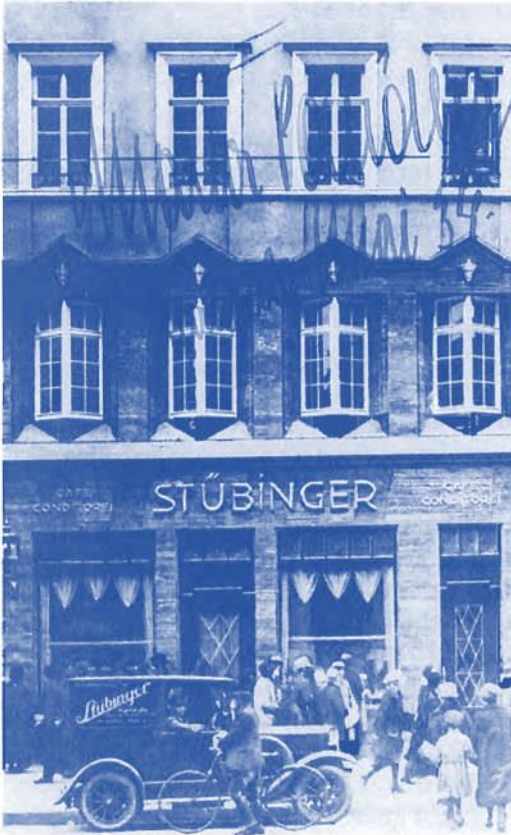
Und dennoch: Wie die überwiegende Mehrheit der Karlsruher Juden vertrauten auch Familien wie jene von Jakob Storch zumindest in der Zeit bis zur Verkündung der Nürnberger Gesetze im Herbst 1935, die meisten sogar bis zur «Reichskristallnacht» im November 1938, darauf, die Verfolgungsmassnahmen würden sich legen, man könne sich mit dem NS-Regime irgendwie arrangieren. In dieser Auffassung wurden sie voll unterstützt von der offiziellen Politik der Reichsvertretung, die «auf Bleiben, Aushalten, nur im Notfall auf Abwicklung der Emigration gerichtet» war.¹⁰ «Man ... sah die praktischen Einschränkungen der Gleichberechtigung als eine Übergangslösung an und vertraute auf den mildernden Einfluss der ‚deutschnationalen‘ Mitglieder der Regierung.»¹¹

Als der Rechtsanwalt Franz Xaver Honold, der ehemalige badische Gesandte in Berlin, seinem Kollegen Hugo Marx den Rat gab: «Geh raus, das geht nicht gut!», habe dieser geantwortet: «Ich

hab' keine Angst. Ich war Offizier, habe im Krieg ein Bein verloren und bin im Besitz des Eisernen Kreuzes I. Klasse.»¹² Für zahlreiche kleine Geschäftsleute unter den Karlsruher Juden, die keinerlei Verbindungen zum Ausland hatten, wäre es ausserdem ein kaum vorstellbarer Entschluss gewesen, ihre immerhin noch gesichert scheinende Existenz gegen völlige Ungewissheit einzutauschen.

Arierparagraf galt nicht für die Wirtschaft

Noch galt nämlich der Arierparagraf nicht für die Wirtschaft, was in zahlreichen offiziellen Verordnungen und Erlassen immer wieder bestätigt wurde.¹³ So musste beispielsweise die Stadt Karlsruhe ihren Stadtratsbeschluss vom 31. März 1933, durch den es städtischen Dienststellen untersagt worden war, in jüdischen Geschäften einzukaufen, im Juli des gleichen Jahres auf Weisung des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums insoweit ändern, als Firmen jüdischer Frontkämpfer «in beschränktem Umfang» nunmehr mit Aufträgen bedacht werden durften. Auch sollten jüdische Firmen immer dann berücksichtigt werden, wenn «besonders günstige Angebote» vorlagen. Vorausgegangen war eine Beschwerde des Kaufmanns Karl Nathan (geb. 1894), der in der Kriegsstrasse 20 eine Schnitt- und Sperrholzhandlung besass, beim Reichswirtschaftsministerium.¹⁴ In gleicher Weise erfolgreich war der Karlsruher Rechtsanwalt Dr. Fritz Rosenfelder (1894-1945), Wendtstr. 19, Vorsitzender des Landesverbandes Baden im Reichsbund jüdischer Frontsoldaten. Auf Anordnung des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers musste der Stockacher Gemeinderat seinen Beschluss aufheben, durch den es Ämtern dieser Stadt untersagt worden war, in dem Rosenfelder gehörenden (seit 1863 in Familienbesitz befindlichen) Stockacher Geschäft einzukaufen.¹⁵ Als ein offensichtlich besonders jüdenfeindlicher Anhänger des NS-Regimes Reichsstatthalter Wag-



Das Café Stübinger, neben dem Kaufhaus Geschw. Knopf, erbaut von dem bekannten jüdischen Architekten Dr. Richard Fuchs, befand sich im Besitz der Familie Karl Theodor Hirsch

ner brieflich um Mitteilung bat, «wie es kommt, dass der Nichtarier ... Hirsch, Café Stübinger (später Café Leineweber, neben dem Kaufhaus Knopf, später Hölscher, dann Karstadt; d. Verf.) noch seinen Betrieb offen hat», erhielt er vom Badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium den sachlichen Bescheid: «Das Café Stübinger kann von dem Nichtarier Hirsch ungehindert weitergeführt werden, da auf wirtschaftlichem Gebiet für Nichtarier Ausnahmegesetze nicht bestehen.»¹⁶

Diese Haltung der badischen Regierung befand sich im Einklang mit der offiziellen Wirtschaftspolitik der Reichsregierung in den ersten Jahren der NS-Herrschaft. Im Herbst 1933 stellte der Reichswirtschaftsminister in einem Schreiben an

den Deutschen Industrie- und Handelstag fest, dass es keine «Unterscheidung zwischen arischen, nichtarischen und nicht rein arischen Firmen» gebe, weil dies zu «erheblichen Störungen des wirtschaftlichen Wiederaufbaus» führen müsse. Und als auf zahlreiche Fälle aufmerksam gemacht wurde, in denen die Entfernung jüdischer Arbeitnehmer gefordert wurde, stellte das gleiche Ministerium erneut fest, «auch für die Juden» gebe es auf wirtschaftlichem Gebiet keinerlei Ausnahmegesetze.¹⁷ Die offizielle Linie, wonach der Arierparagraph auf die Wirtschaft nicht angewendet werden dürfe, galt bis ins Jahr 1938. Die auf Vermeidung von «Störungen» des wirtschaftlichen Lebens ausgerichtete Wirtschaftspolitik schloss die Rücksicht auf politisch unerwünschte Reaktionen des Auslandes ebenso ein wie die Absicht, die Anstrengungen zur Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit nicht zu erschweren.

Die ersten Auswanderungen

Nur ein verhältnismässig kleiner Teil der jüdischen Bevölkerung in Karlsruhe zog schon im Jahr 1933 die Konsequenz aus den ersten antisemitischen Aktionen der neuen Machthaber und wanderte aus. Dabei fehlte es da und dort nicht an bössartigen Ermunterungen. «Mein Vater», so berichtet Esther Wechsler, «kam aus Polen und sah sehr jüdisch aus. Wenn ich mit meinem Vater ging, hat man uns nachgerufen: ‚Wir können Euch Fahrkarten nach Palästina geben, aber nicht wieder zurück.‘ Ich hab’ darauf erwidert: ‚Das wollen wir gerne annehmen.‘ Das war schon im Jahr 1933.»¹⁸

In der Gruppe derer, die es nicht mehr in Deutschland hielt, befanden sich vor allem Anhänger des Zionismus, vorwiegend Jugendliche, deren grundsätzliche Bereitschaft, nach Palästina zu gehen, durch die Ereignisse im Frühjahr 1933 in die Auswanderungsentscheidung einmündete. Von Einrichtungen zur sogenannten Berufsumschichtung, die vor allem jungen Menschen die Auswanderung nach Palästina erleichterten und es ih-

nen ermöglichten, unter den schwierigen Bedingungen des fremden Landes Fuss zu fassen, wird später die Rede sein (vgl. S. 214 ff.). Als überzeugter Zionist setzte sich schon im Jahr 1934 Hermann Ellern, der Inhaber der Ellern-Bank, nach Palästina ab, wo ihm dann relativ schnell der Aufbau eines grossen Wirtschaftsunternehmens, einschliesslich einer Bank, gelang.¹⁹ Zu jenen jüdischen Mitbürgern, die im ersten Jahr der NS-Herrschaft in Palästina einen Neuanfang versuchten, gehörte auch Jakob Schlüsselberg (geb. 1908), dessen in der Südstadt wohnende Eltern eine Eiergrosshandlung betrieben. Er war der Vorreiter und eine Art «Quartiermacher» für die gesamte sechsköpfige Familie. Noch im gleichen Jahr folgten die Mutter Cilla (geb. 1881) und der jüngste Bruder Leo (geb. 1922) nach, ein weiteres Jahr später der zweite Bruder und die Schwester. Der Vater Max Moses Schlüsselberg (geb. 1885) war übrigens einer der wenigen jüdischen Geschäftsleute, die aus den Vorgängen vom 1. April sofort die Konsequenzen zogen. Zusätzlich Inhaber eines Detailgeschäfts in der Kronenstrasse, das an jenem Tag von SA-Leuten «bewacht» worden war, wanderte er schon am folgenden Tag nach Frankreich ab, wo er auf sein Einwanderungs-Zertifikat aus Palästina wartete, das er 1934 bekam.²⁰ Neben Palästina war ohnehin Frankreich für die meisten Karlsruher Emigranten des Jahres 1933 das meistbegehrte Auswanderungsland, wenn auch oft nur als «Warteland» für die angestrebte Auswanderung nach Palästina und den USA betrachtet. Das Nachbarland liess die Flüchtlinge zunächst nahezu ungehindert einreisen, doch empfand man sie auch, «nachdem die erste Woge der allgemeinen Anteilnahme verebbt war, als lästige Ausländer, bei denen man mit Ausweisungen rasch zur Hand war».²¹ Eine Anzahl der nach Frankreich abgewanderten Karlsruher Juden konnte sich allerdings Verwandten anschliessen, so dass sie nicht der öffentlichen Fürsorge anheimfielen, was häufig zur Ausweisung führte. Auch Hans Marum, der Sohn von Dr. Ludwig Marum, setzte sich schon im April 1933 nach Frankreich ab. Für seine Aus-

wanderung war bestimmend, dass er, nach zwei Semestern Volkswirtschaftsstudium an der Universität Frankfurt, im NS-Staat keine Zukunft sah, dies erst recht nicht nach der im März erfolgten Inhaftierung seines Vaters. Nach dem Tod des Vaters folgten ihm die Mutter und seine beiden Schwestern nach Frankreich nach.²²

Auch den damals 19jährigen Menachem Rothschild (geb. 1914) hielt es 1933 nicht mehr in Deutschland. Gegen die Meinung der Eltern und

“Der Arzt Dr. Gumprich, der mich gelegentlich betreute, war Jude. Einmal hatte ich hohes Fieber – es mag 1936 oder 1937 gewesen sein. Der Arzt kam zu mir ans Bett. Danach unterhielt sich mein Vater mit ihm im Nebenzimmer. Die Tür war nicht geschlossen. So hörte ich das Gespräch. Mein Vater meinte, ob es nicht ratsam wäre, das Land zu verlassen. Der Arzt aber hatte eine zu hohe Meinung vom deutschen Volk, für das er im Ersten Weltkrieg ein Bein gegeben hatte. Die Übertreibungen, die Aufwallungen würden sich bald legen..,,

Stadt AK 8/SIS 17/171-5, Brief Dr. Edgar Kull vom 25. Dezember 1986 a. d. Verf. – Med.-Rat a. D. Dr. Max Gumprich (1885-1949) erhielt 1938 wie alle jüdischen Ärzte Berufsverbot, wurde jedoch, mit einer Christin verheiratet, nicht deportiert und überlebte in Karlsruhe.

des Rabbiners, die ihm erklärten, man müsse im Land bleiben, ging er zunächst nach Frankreich. Nach einem Jahr gelang es ihm, der kein Geld für die Überfahrt nach Palästina hatte, auf einem Schiff, das zwei Kompanien schwarze Soldaten nach Evre bringen sollte, die Reise mitzumachen. Französische Offiziere sagten und rieten ihm und einem weiteren Emigranten: «Wir können euch nicht helfen, ihr habt nichts zu essen. Spielt mit unseren Soldaten und lasst sie gewinnen. Sie werden euch dann mit Essen versorgen bis Jaffa.» Und so geschah es:



Wie Rechtsanwalt Hugo Marx (links) und Medizinalrat a. D. Dr. Max Gumprieh hofften vor allem Teilnehmer des Ersten Weltkriegs unter den Karlsruher Juden bis ins Jahr 1938 hinein, dass die Judenverfolgung allmählich zu Ende gehen würde

«Wie kleine Kinder haben sie sich gefreut, dass sie gewannen und gaben uns zu essen bis Jaffa.»²³

Misshandlung und Beleidigung im Einwohnermeldeamt

Wie nationalsozialistische Behördenangestellte da und dort mit auswanderungswilligen Juden umgingen, schildern ehemalige Karlsruher Mitbürger, die schon früh nach Palästina ausgewandert sind. Mendel Goldfischer (geb. 1913), Luisenstr. 73a: «Von der Gestapo erhielt ich eine Vorladung. Während des Verhörs wurde ich ohne jeden Grund verprügelt, misshandelt und durch Fusstritte ins Kreuz an der Wirbelsäule verletzt. Nach dieser Misshandlung musste ich ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Nachdem ich zwei Tage später nochmals eine Vorladung erhielt, zog ich es vor, nicht mehr zu erscheinen und überschritt die deutsch-französische Grenze bei Weissenburg illegal. Trotz der Wirbelsäulenverletzung musste ich den Weg von Bergzabern bis Weissenburg zu Fuss zurücklegen, da ich Angst hatte, mit der Bahn bis zur Grenzstation zu fahren.» Mendel Goldfischer gelang es, über Italien nach Israel zu kommen: «Hungrig, arm, körperlich und seelisch zerbrochen kam ich hier an.» Die durch die Misshandlung bei der Karlsruher Gestapo erlittene Wirbelsäulenverletzung Gold-

fischers liess sich nie wieder beheben, so dass er Frühinvalide wurde. «Diese Leiden», so schrieb er im Jahr 1964 dem Karlsruher Oberbürgermeister, «sind das Abschiedsgeschenk von Karlsruhe. Dies sind schon 30 Jahre voller Leid und Schmerzen, 30 der besten Lebensjahre sind verloren.»²⁴

Leopold Baumann (geb. 1912) aus der Baumeisterstrasse 28 wurde zwar nicht misshandelt, im Karlsruher Einwohnermeldeamt jedoch aufs Übelste beleidigt und beschimpft. Als er dort vorsprach, um sein Ausreisevisum nach Palästina abzuholen und sich abzumelden, wurde er, weil er nicht mit «Heil Hitler» grüsste, von einem Angestellten mit «Saujud» beschimpft. Einen im Raum befindlichen Lehrling machte der Angestellte aufmerksam: «Sieh ihn dir genau an, das ist ein Saujud.» Da Baumann wegen Ruhestörung zu einer Geldstrafe von 2,50 RM verurteilt worden war, jedoch die letzte Rate in Höhe von 50 Pfennig noch nicht bezahlt hatte, wurde er angeschrien: «Du Saujud bist vorbestraft und schuldest dem Deutschen Reich 50 Pfennig. Geh sofort zur Kasse, oder ich lass dich verhaften.»

Misshandlungen und Beschimpfungen solcher Art mögen Ausnahmefälle gewesen sein. Dass sie überhaupt geschehen konnten, ist dennoch bezeichnend für die Recht- und Wehrlosigkeit jüdischer Mitbürger, die der Willkür fanatischer Ju-

denhasser ausgesetzt waren. «Ich zitterte die ganze Zeit», schloss Baumann seinen Bericht, «und glaubte, jede Minute kommt ein Gestapomann und verhaftet mich. Ich hatte sogar noch Angst, als ich im Zug nach Italien sass und an der Grenze die Passkontrolle kam.»²⁵

Im Juli 1933 wurde für die nach dem Ersten Weltkrieg aus Polen nach Karlsruhe zugewanderten Juden ein folgenreiches «Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit»²⁶ erlassen. Staatenlos geworden, war den sogenannten «Ostjuden» die Ausreise erheblich erschwert. Zu den wenigen jüdischen Familien aus Karlsruhe, die noch nach Frankreich kamen, ehe dort ab Herbst 1933 die Einreise nur noch mit Visum gestattet wurde, gehörten die jetzt staatenlosen Hermann und Hinda Schipper sowie vier Kinder im Alter von einem bis elf Jahren. Mit Ausnahme des ältesten Sohnes, der fliehen und untertauchen konnte, wurde die Familie jedoch im Jahr 1942 bei einer Razzia in Paris aufgegriffen und nach Auschwitz deportiert.²⁷

165 Auswanderer im Jahr 1933

Im Jahr 1933 konnten 54 Karlsruher Juden nach Palästina, 50 nach Frankreich auswandern. Verglichen damit war die Auswanderungsquote nach USA mit neun Personen bescheiden. Das Quotensystem der USA und die an eine Einreisegenehmigung geknüpfte Bedingung eines gesicherten Lebensunterhalts, der in der Regel nur durch Verwandte oder vermögende Bekannte garantiert werden konnte, zögerte die Erteilung eines Visums oft jahrelang hinaus. Von jenen abgesehen, die Palästina als endgültiges Ziel wählten, hatte im übrigen die Mehrheit der Karlsruher Emigranten wohl doch die vage Hoffnung, irgendwann, vielleicht bald, in ein anderes Deutschland zurückkehren zu können, und wanderte deshalb nach europäischen Ländern aus. Zu ihnen gehörte beispielsweise der Rechtsanwalt Dr. Ernst Weil

(geb. 1903), Klosestrasse 16, der erst zwei Jahre zuvor die Praxis seines verstorbenen Vaters Otto Weil übernommen hatte. Jung genug, um die im Ausland geforderten Prüfungen zu machen, emigrierte er als einer der wenigen Karlsruher Anwälte schon im Jahr 1933 nach der Schweiz, wanderte von dort aber erst im Jahr 1939 nach den USA aus.²⁸

Aber auch im Jahr 1933 gab es neben den Palästina-Auswanderern schon Juden aus Karlsruhe, die weitab in Übersee – in Südamerika – ihre Zukunft suchten und ihrer Heimat endgültig Lebewohl sagten: Fünf Karlsruher Juden wanderten nach Argentinien, einer nach Chile aus.

Eine Statistik²⁹ der im Jahr 1933 ausgewanderten Karlsruher Juden ergibt folgendes Bild:

<i>Land</i>	<i>Zahl der Auswanderer</i>
Argentinien	5
Chile	1
England	2
Frankreich	50
Niederlande	9
Palästina (Israel)	54
Italien	5
Marokko	1
Österreich	2
Polen	6
Schweiz	7
Spanien	5
USA	9
Sonstige und unbekannt	9
	165

Legt man die Zahl von 3'197 Glaubensjuden in Karlsruhe, die damals noch selbständige Stadt Durlach (57) und die Gemeinden Grötzingen (20) und Neureut (1) eingeschlossen, des Jahres 1933 zugrunde – und lässt man ausser acht, dass einige jüdische Mitbürger schon vor der Volkszählung vom Juni 1933 ausgewandert waren –, so ergibt sich bei 165 Ausgewanderten des ersten Jahres nationalsozialistischer Herrschaft für Karlsruhe ein Prozentsatz von knapp vier Prozent. Dieser Anteil liegt nicht unerheblich unter jenem des

heutigen Landes Baden-Württemberg, der bei 2'214 Auswanderern von insgesamt 31'091 jüdischen Bürgern 6,8 Prozent betrug.³⁰ Noch höher ist der Prozentsatz jüdischer Auswanderer aus dem ganzen Reich. Er belief sich bei 37'000 Emigranten von rund 500'000 jüdischen Bürgern im Jahr 1933 auf 7,4 Prozent.³¹

Gründe für die anfänglich geringere Auswanderungsquote

Es wäre eine interessante Aufgabe, den Gründen der vergleichsweise erheblich geringeren Auswanderungsquote in Karlsruhe nachzugehen. Möglicherweise kann, mit allen Vorbehalten, der Schluss gezogen werden, dass sich die grosse Mehrheit der Karlsruher Juden mit ihrer Stadt besonders stark verbunden fühlte, dass sie sich von Geschäft, Beruf und der gewohnten Umgebung nicht trennen wollte, und dass sie darauf hoffte, entweder werde der «Spuk» des «Dritten Reichs» in absehbarer Zeit zu Ende gehen oder das Regime werde allmählich mehr Toleranz üben. Eine gewisse Rolle dürfte auch die Tatsache gespielt haben, dass die politische Atmosphäre in Süddeutschland zumindest in den Anfangsjahren des «Dritten Reichs» insgesamt liberaler war als in den preussischen Gebieten oder gar in Sachsen. Die Erfahrungen von Peter Paepcke, die Pressionen seien beispielsweise in Leipzig viel schärfer und selbst die Gestapobeamten von einem anderen Typus gewesen³², wird in der Umkehrung bestätigt von einem jüdischen Kronzeugen aus Karlsruhe, dem Amtsgerichtsrat a. D. Karl Eismann, dem späteren Vorsitzenden der Bezirksstelle Baden der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland. Er bescheinigte dem Judenreferenten der Gestapo Karlsruhe, den Juden, wo er es konnte, immer wieder geholfen zu haben.³³

Die Israelitischen Gemeinden bis zur «Reichskristallnacht» 1938

Der in Karlsruhe beheimatete Oberrat der Israeliten Badens, aber auch die beiden Gemeinden der Karlsruher Juden sahen sich angesichts der Verdrängung und der allmählich erkennbar werden Verfolgung ihrer Glaubensgenossen durch die Partei und den Staat erheblich gewachsenen Aufgaben gegenüber. Sie betrafen Hilfen bei der Auswanderung, aber auch, wie noch darzustellen sein wird, vermehrte Anstrengungen im sozialen Bereich sowie auf dem wichtigen Feld der geistigen und kulturellen Betreuung. In Prof. Dr. Nathan Stein (1881-1966), dessen Lehrtätigkeit an der Technischen Hochschule mit einem Federstrich beendet worden war, besass der Oberrat einen überaus qualifizierten, in den eigenen Kreisen hochgeschätzten Vorsitzenden, der dieses Amt übrigens schon seit dem Jahr 1922 innehatte.

125 Jahre Badische Landessynagoge

Festlich, trotz der Schwere der Zeit, beging der Oberrat der Israeliten Badens am 25. Februar 1934 sein 125jähriges Bestehen. Mit Blick auf den Weg, den das deutsche Judentum in den folgenden Jahren zu gehen gezwungen wurde, hat es geradezu tragische Züge, wenn selbst ein Mann wie der Oberratsvorsitzende Prof. Stein, der im Jahr zuvor aus rassistischen Gründen seines Amtes enthoben worden war, in einem Aufruf zum Jubiläum des Oberrats versicherte: «Auch heute fühlen wir uns eng verknüpft mit unserer badischen Heimat und dem deutschen Vaterland. Sein Wohl ist unsere Sehnsucht, an seinem Aufbau wollen wir mitarbeiten.»¹

An der Feierstunde in der Synagoge an der Kronenstrasse nahmen auch der Vorsitzende und der Geschäftsführer der Reichsvertretung der deutschen Juden, Dr. Leo Baeck und Dr. Otto Hirsch, teil. Die Teilnahme von Leo Baeck, der die Festansprache hielt, kommentierte der Oberrat später



Blick auf die von Baudirektor Josef Durm erbaute, im Jahr 1875 im Beisein des grossherzoglichen Paares eingeweihte Synagoge der Israelitischen Religionsgemeinschaft in der Kronenstrasse

mit den Worten «Die Anwesenheit des Präsidenten der Reichsvertretung darf als ein Zeichen der tiefen Verbundenheit der Badischen Landessynagoge mit der gesamten deutschen Judenheit gewertet werden.»²

Aus Anlass des Jubiläums erhielten Prof. Dr. Nathan Stein und der frühere Oberratsvorsitzen-

de Dr. Moritz Straus den «Fanny und Michel Weil'schen Tugendpreis»³, ersterer «in Anerkennung der Verdienste, die er sich um die Israelitische Religionsgemeinschaft Badens an verantwortlicher Stelle in schwerer Zeit erworben hat», Dr. Straus «in Anerkennung seiner Verdienste um das Zustandekommen der am 21.3.1919 in Kraft



Prof. Dr. Nathan Stein, von 1920 bis Herbst 1937 Vorsitzender des Oberrats der Israeliten Badens, warin den zwanziger und dreissiger Jahren der führende Kopf der Juden in Baden

getretenen Verfassung der Israelitischen Religionsgemeinschaft Badens».⁴

Mit einer Mahnung an die jüdischen Gemeinden vom November 1935 wollte Prof. Stein offensichtlich wenigstens auf Landesebene neue Massnahmen des Regimes und seiner militanten Organisationen gegenüber den Juden verhindern: «Der Ernst der Zeit gebietet Einfachheit und Zurückhaltung, insbesondere bei allen Veranstaltungen, die von jüdischen Vereinen und Organisationen ausgehen. Auch die Mitteilungen und Anzeigen solcher Veranstaltungen müssen der heutigen Lage Rechnung tragen.»⁵

Synodewahl und Wahl des Oberrats

Vor der im Jahr 1935 fällig gewordenen Synodewahl, die laut Verfassung alle sechs Jahre durchzuführen war, kam es zu einer bemerkenswerten Entscheidung. Bisher hatte es vor Synodewahlen an Wahlkämpfe erinnernde Wettbewerbe gegeben, bei denen die Liberalen, Konservativen und Zionisten engagiert um Stimmen für ihre Kandi-

daten warben. Mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse bat der Synodalausschuss den Oberrat nun erstmals, einen Wahlkampf zu vermeiden und eine Einheitsliste für ganz Baden aufzustellen. Dies geschah dann auch. Zu den zehn am 30. Juni 1935 gewählten Synodalen gehörten aus Karlsruhe der Kaufmann Rudolf Elsasser (geb. 1903) sowie die Rechtsanwälte Hugo Marx (1884-1951), Hugo Stein (1887-1951) und Dr. Fritz Strauss (geb. 1877).⁶

Im Sommer 1935 lief auch die Amtszeit des Oberrats ab. Sache der Synodalen war es, den neuen Oberrat zu wählen. Dies geschah in der zum 15. Juli 1935 einberufenen 17. ordentlichen Synode. Es war die letzte Gesamtwahl eines Oberrats der Israeliten Badens, die während des «Dritten Reichs» durchgeführt wurde. Unter den acht gewählten ordentlichen Mitgliedern befanden sich aus Karlsruhe Rechtsanwalt Hugo Marx, Prof. Dr. Nathan Stein und Rechtsanwalt Dr. Fritz Strauss. Rechtsanwalt Dr. Julius Ellenbogen (1878-1961) wurde zusätzlich als beamtetes Mitglied in seinem Amt bestätigt. Zu seinem Vorsitzenden wählten die Oberratsmitglieder erneut Prof. Dr. Nathan Stein, zu dessen Stellvertreter Rechtsanwalt Sigmund Kassewitz aus Mannheim.⁷ Die Liste der Gewählten macht deutlich, dass Mitglieder der Synode gleichzeitig dem Oberrat angehören konnten.

Professor Stein versah das Amt des Oberratsvorsitzenden noch bis zu seiner Auswanderung nach der Schweiz im Jahr 1937 (1939 erfolgte von hier die Emigration nach den USA). Für die Dauer eines Jahres, bis auch er nach den USA auswanderte, übernahm danach der Bankier Friedrich A. Straus (1889-1950) den Vorsitz. Zu seinem Nachfolgerwählte der Oberrat am 3. August 1938 Dr. Julius Ellenbogen als Oberrats-Vorsitzenden. Er verwaltete dieses Amt bis zu seiner Deportation nach Gurs im Jahr 1940. Der Israelitischen Religionsgemeinschaft Badens (Landessynagoge) war die mit dem Edikt von 1809 zuerkannte Stellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts sowohl durch die badische Verfassung von 1919



*Kantor, Rabbiner
und Theologe
v.l.n.r.*



Siegfried Speyer: Religionslehrer und Kantor (ermordet in Auschwitz) Dr. Hugo Schiff: Stadtrabbiner (ausgewandert nach den USA)



wie danach durch die Reichsverfassung bestätigt worden. Schon im Jahr 1934 bemühte sich die nationalsozialistische badische Regierung um eine Aufhebung der öffentlichrechtlichen Stellung. Dies geschah mit Schreiben des Kultusministers Dr. Wacker vom 4. Juli 1934, in dem er den Reichsinnenminister um Mitteilung bat, ob Bedenken gegen eine Aufhebung der Körperschaftsrechte der Israelitischen Religionsgemeinschaft Badens bestehen. Zur Begründung führte Wacker steuerrechtliche Schwierigkeiten an sowie die Tatsache, dass da und dort ‚Bedenken gegen die Bereitstellung von Schullokalen für den israelitischen Religionsunterricht bestehen.‘⁸

Kampf um die öffentlich-rechtliche Stellung

Eine Antwort auf diesen Vorstoss ist nicht bekannt. Wahrscheinlich wurde der badischen Regierung auf andere Weise bedeutet, dass an den durch die Verfassung garantierten Rechten, die u.a. die freie Ausübung des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen gewährleisteten und erhebliche steuerliche Vorteile brachten, vorerst

nicht gerüttelt werden sollte. Die Karlsruher Ministerien am Schlossplatz liessen jedoch nicht locker. Im Jahr 1936 versuchte der badische Finanz- und Wirtschaftsminister, wenigstens in einem Teilbereich fertige Tatsachen zu schaffen. In einem vertraulichen (!) Schreiben teilte er der Badischen Staatskanzlei mit, er habe durch Verwaltungsanordnung (!) mit Wirkung vom 1. April 1936 die Grundsteuer- und Gebäudesteuerfreiheit der Synagogen aufgehoben.

Vermutlich auf Weisung des Oberrats legten die badischen Synagogengemeinden gegen diese Anordnung jedoch eine Doppelbeschwerde beim Finanzgericht und beim Verwaltungsgerichtshof ein. Im Januar 1937 lag seitens dieser beiden Gerichte noch keine Entscheidung vor. Allerdings war um die Jahreswende offenbar eine Anfrage des Reichs- und Preussischen Ministers für kirchliche Angelegenheiten wegen einer möglichen Aberkennung der Körperschaftsrechte eingegangen. Denn mit Datum vom 7. Januar 1937 schrieb die Badische Staatskanzlei dem Berliner Ministerium: «Gegen die Absicht, den Synagogengemeinden die bisherige Rechtsstellung als öffentlich-rechtliche Körperschaft zu nehmen, bestehen badischerseits keine Bedenken. Diese Massnah-

me wird hier sogar für unbedingt nötig gehalten. Ein so nahes Staatsverhältnis zur Staatsgewalt, wie es der Besitz der Körperschaftsrechte darstellt, erscheint gegenüber den Synagogengemeinden schlechterdings nicht mehr vertretbar.» Im März 1938 war es dann soweit: Die Israelitische Religionsgemeinschaft Badens und die israelitischen Gemeinden wurden von Gesetzes wegen von Körperschaften des öffentlichen Rechts in rechtsfähige Vereine umgewandelt. Die badische Regierung durfte für sich den traurigen Ruhm in Anspruch nehmen, bei der Aberkennung der Körperschaftsrechte in Deutschland die Vorreiterrolle übernommen zu haben.

Die jüdische Hauptgemeinde mit der Synagoge an der Kronenstrasse als religiösem und geistigem Mittelpunkt wurde auch nach 1933 von dem Stadt- und Konferenzrabbiner Dr. Hugo Schiff (geb. 1892) geführt. Ihm kam die verantwortungsvolle Aufgabe zu, die Geschicke der Gemeinde in einer unvergleichlich schweren Zeit zu lenken. Ebenso wie sein Amtsbruder, der Rabbiner Dr. Abraham M. Michalski (1889-1961) von der Israelitischen Religionsgesellschaft, die ihr religiöses Zuhause im Anwesen Karl-Friedrich-Strasse 16 hatte, stand Dr. Schiff der Gemeinde bis nach dem Synagogensturm von 1938 vor. Beide Rabbiner konnten noch vor Beginn des Zweiten Weltkriegs auswandern, Dr. Schiff nach den USA⁹, Dr. Michalski nach Palästina.¹⁰

Die beiden israelitischen Gemeinden, die bis dahin nur geringe Kontakte hatten, gingen nach 1933 mehr und mehr aufeinander zu. So beteiligte sich die Israelitische Religionsgesellschaft an der im Jahr 1933 eingerichteten sogenannten «Mittelstandsküche» (s. Seite 98) im Haus Kronenstrasse 15, im Jahr 1936 ebenso an der Jüdischen Schule (s. Seite 118f.). Unter dem Druck der Verhältnisse entstand so allmählich eine Art Jüdische Gesamtgemeinde, unterschiedlich in Brauchtum und religiösen Riten, aber neu vereint durch die Schicksalsgemeinschaft der Verfolgung. Hilfe und Erleichterung für beide Gemein-

schaften war in der folgenden schweren Zeit die Tatsache, dass es für die Gemeinden Kronenstrasse und Karl-Friedrich-Strasse eine gemeinsame Verwaltung gab.

Die Israelitische Religionsgemeinschaft

Die beiden verwaltenden Organe der Israelitischen Religionsgemeinschaft waren der Synagogenrat und die Gemeindevertretung. Bis 1933 aus sieben gewählten Mitgliedern sowie dem Ehrengewählten Fritz Mayer bestehend, wurden – nach dem Ableben des 91jährigen Fritz Mayer im April 1933 – in direkter, geheimer Wahl drei Monate später acht Synagogenräte gewählt, vier Liberale, zwei Konservative und zwei Zionisten. Dem auf sechs Jahre gewählten Gremium gehörten Dr. med. Theodor Homburger als Vorsitzender und der – im April 1933 vom Dienst suspendierte – Oberregierungsrat Dr. Siegfried Weissmann als 2. Vorsitzender an. Die verschiedenen Referate waren wie folgt aufgeteilt: Kultusreferat: Wilhelm Bähr (1870-1955); Baureferat: Moses Flegenheimer (1869-1940); Verwaltung: Marx Gutmann (geb. 1870); Finanzen: Dr. Viktor Homburger; Recht: Hugo Stein; Presse: Dr. Erwin Weil (geb. 1895). Nach der Auswanderung von Dr. Homburger im Jahr 1935 wurde Dr. Weissmann zum Vorsitzenden des Synagogenrats gewählt. Er bekleidete dieses Amt bis zu seiner Auswanderung nach den USA im Jahr 1939.¹¹

Das zweite Organ der Gemeinde Kronenstrasse war die Gemeindevertretung, die aus 28 Mitgliedern bestand, wobei die drei Richtungen mit dem gleichen Verhältnis (2:1:1) vertreten waren wie im Synagogenrat: 14 Liberale, sieben Konservative und sieben Zionisten. Der Gemeindevertretung mussten in bestimmten, durch die Verfassung der Israelitischen Religionsgemeinschaft Badens festgelegten Fällen die Beschlüsse des Synagogenrats vorgelegt werden. Vorsitzender des 28köpfigen Gremiums war über viele Jahre hinweg der Grosskaufmann Martin Elsas (1872-1939).

Ansehnliches Barvermögen durch Thesaurierung

Die ungleich schwieriger und umfangreicher gewordenen Aufgaben nach der «Machtergreifung» der Nationalsozialisten bereiteten der jüdischen Gemeinde an der Kronenstrasse materiell zunächst keine unüberwindlichen Schwierigkeiten. Als Grund nannte der langjährige Sekretär der Gemeinde (von 1926 bis 1940), Friedrich Walter Alt (1886-1981)¹², die Tatsache, dass die Gemeinde «durch Thesaurierung¹³ seit 1926 ein ansehnliches Barvermögen, zudem noch durch Auflösung jüdischer Stiftungen einen ziemlichen Wertpapierbestand» besass.¹⁴ Ausserdem flossen nach wie vor die Einnahmen aus der Kirchensteuer in die Gemeindekasse.

Ausser der Synagoge mit Ritualbad auf dem Grundstück Kronenstrasse 17 hatte die jüdische Hauptgemeinde mehrere weitere Grundstücke als Eigentum. Dazu gehörte vor allem das unmittelbar neben der Synagoge gelegene Anwesen Kronenstrasse 15, in dem sich ein Betsaal, die Zentrale und das Karlsruher Büro des zum Oberrat gehörenden Israelitischen Wohlfahrtsbundes und, zur Versorgung von arbeitslosen und minderbemittelten Angehörigen der jüdischen Gemeinden, die schon erwähnte «Mittelstandsküche» befanden. In dem gleichfalls der Israelitischen Religionsgemeinschaft gehörenden Haus Kronenstrasse 62 war ein kleines jüdisches Spital untergebracht, das später zu einem Altersheim umgewandelt wurde. Ausserdem wurden hier einige Räume dem 1933 ins Leben gerufenen «Lehrhaus» zur Verfügung gestellt.

Im Anwesen Herrenstrasse 14 befanden sich die Gemeindeverwaltung mit Sekretariat und Gemeinde-Verrechnungsstelle, eine Bibliothek, ein Sitzungssaal für den Synagogenrat und die Gemeindevertretung sowie Dienstwohnungen. Hier bzw. im Haus Kaiserstrasse 34, das ebenso wie das Anwesen Kaiserstrasse 34 a mit Geschäftsräumen und Mietwohnungen gleichfalls der Israelitischen Religionsgemeinschaft gehörte,



Simon Metzger war Oberkantor der Israelit. Religionsgemeinschaft. Er wanderte nach den USA aus

wohnten sowohl Simon Metzger, seit 1925 Oberkantor an der Synagoge der Jüdischen Gemeinde Kronenstrasse, als auch der Kantor und Religionslehrer Siegfried Speyer mit ihren Familien. Zu den gemeindeeigenen Grundstücken gehörten schliesslich der (seit 1896 geschlossene) alte jüdische Friedhof an der Kriegsstrasse und der neue Friedhof an der Karl-Wilhelm-Strasse.¹⁵ Zum Gemeindebesitz kam durch eine grosszügige Stiftung im Jahr 1937 noch das Anwesen der Klinik Dr. Spanier in der Sophienstrasse 9 hinzu, wo ein zweites Altersheim eingerichtet wurde.



Im Friedrich-Luise-Hospiz in Bad Dürkheim führte der Oberrat der Israeliten Badens zusammen mit anderen jüdischen Organisationen regelmässig sogenannte Lerngemeinschaften durch. Im Bild: Teilnehmer einer im Jahr 1935 für Rabbiner, Lehrer und Jugendführer veranstalteten Lerngemeinschaft. Solche Veranstaltungen konnten zu jener Zeit noch ohne Behinderung durchgeführt werden

Der Karlsruher Grundstücksbesitz des Oberrats der Israeliten Badens beschränkte sich auf das Oberratsgebäude in der Kriegsstrasse 154, in dem sich die Verwaltung befand, das aber mit seinen hierfür geeigneten Räumen auch eine Art Kulturzentrum der Karlsruher Juden war, sowie auf ein Wohnhaus in der Stephaniensstrasse 9. Besitz und Einrichtungen des Oberrats waren ausserhalb Karlsruhes das – mit 105 Betten vorwiegend als Kinderheim genutzte – Friedrich-Luise-Hospiz in Bad Dürkheim sowie das Jüdische Landesasyl «Friedrichsheim» in Gailingen. Das Kinderheim in Bad Dürkheim stand unter der religiösen Kontrolle des Rabbiners Dr. Michalski von der orthodoxen jüdischen Gemeinde. «Religiöse Familien aus ganz Deutschland schickten dorthin ihre Kinder, weil sie genau wussten, dass sie dort in einer jüdischen Atmosphäre gut untergebracht waren.»¹⁶

Die orthodoxe Gemeinde – Israelitische Religionsgesellschaft

Die Israelitische Religionsgesellschaft, die als Folge der Abspaltung einer orthodoxen Gruppe nach 1870 entstand, hatte sich im Anwesen Karl-Friedrich-Strasse 16 Mitte der siebziger Jahre eine eigene Synagoge gebaut. Diese orthodoxe oder «Austrittsgemeinde», der ursprünglich 60 Familien angehörten, zählte im Jahr 1933 zwischen 350 und 400 Seelen.¹⁷ Einige wenige angesehene Karlsruher Juden wie etwa der Kommerzienrat Meir Abraham Straus (1856-1934) gehörten beiden Gemeinden an. Doppelmitgliedschaft war allerdings in der Gemeinde Karl-Friedrich-Strasse nicht gern gesehen.¹⁸ Zwischen den beiden Gemeinden herrschten Tabus, versichert Meir Peleg (geb. 1925), früher Manfred Plachzinski, dessen Vater Simon Plachzinski, Kreuzstrasse 31, zu den führenden Köpfen der ortho-

zen Gemeinde gehörte.¹⁹ Ihrer Strenge bei der Einhaltung religiöser Riten und Vorschriften wegen wurde die orthodoxe Gemeinde auch als die «fromme» Synagoge bezeichnet.²⁰ Lore Grünebaum geb. Homburger (geb. 1912), bis zu ihrer Auswanderung im Jahr 1938 Mitglied des Synagogenchors in der Gemeinde Kronenstrasse, erinnert sich, Mädchen gleichen Alters, die der Gemeinde Karl-Friedrich-Strasse angehörten, hätten die Meinung vertreten, «wir seien nicht so religiös oder nicht so jüdisch wie sie». Meir Peleg, dem «die Karl-Friedrich-Strasse ein Teil meines Lebens» war, bekennt, dass für ihn die von Isaak Rabinowitz (geb. 1882), dem Religionslehrer der orthodoxen Gemeinde, vermittelte Mahnung «Sei Jude in Deinem Zelt und Mensch in Deiner Umgebung» noch heute Gültigkeit hat.²¹

Rabbiner der «Austrittsgemeinde» war von 1923 bis zur Pogromnacht im November 1938 Dr. Ab-

raham M. Michalski, zugleich Direktor der Talmud-Thora und Leiter des religiösen Schiedsgerichts. Als Vorbild für die gesamte Gemeinde wird der Religionslehrer Haraw Pessach Pack (Philipp Pack, geb. 1886, Kronenstrasse 40) geschildert, der den Talmud weitgehend auswendig beherrschte und nicht müde wurde, sein Wissen sowohl der Jugend wie den Erwachsenen zu vermitteln. In seiner Lebensführung sei er «wahrhaftig, ehrlich und mustergültig» gewesen (vgl. auch S. 176).²²

Auch die jüdische Gemeinde an der Karl-Friedrich-Strasse hatte Anteil an der Kirchensteuer, doch war das Aufkommen angesichts der verhältnismässig geringen Zahl von Gemeindeangehörigen mässig. Ohne beträchtliche Zuwendungen einiger vermögender Mitglieder der Gemeinde – u.a. Bankier Hermann Ellern, Emil Kaufmann, Mitinhaber der Furnierfabrik Heinrich Kaufmann, Rechtsanwalt Dr. Raphael Strauss, der



Die Israelitische Religionsgesellschaft in der Karl-Friedrich-Strasse unterhielt einen eigenen Kindergarten. Das Bild aus dem Jahr 1938 zeigt oben in der Mitte die Kindergärtnerin Ruth Oppenheimer.

praktische Arzt Dr. Wilhelm Weil sowie die Familien Ettlinger – wäre die orthodoxe Gemeinde nicht lebensfähig gewesen.²³ Ihr Grundbesitz war vergleichsweise bescheiden. Er beschränkte sich, sieht man vom eigenen Friedhof an der Karl-Wilhelm-Strasse ab, auf das Anwesen Karl-Friedrich-Strasse 16. Im vorderen Teil des Grundstücks befand sich ein dreigeschossiges Weinbrenner-Gebäude, in dem der Rabbiner und der Religionslehrer ihre Dienstwohnungen hatten. In dem Gebäude waren ausserdem der nach dem vormaligen Rabbiner Dr. Sinai Schiffer²⁴ benannte Kindergarten, das Gemeindebüro sowie das Büro des Literaturvereins «Chinuch Neorim» untergebracht. Im rückwärtigen Teil des Grundstücks stand die Synagoge. Dort befanden sich auch die – «Winterschule» genannte²⁵ – Religionsschule und einige Räume für das Ritualbad (Mikwa), das täglich für die Frauen, am Freitag ausschliesslich für Männer geöffnet war.²⁶ Im Hof war ein Raum für die Geflügel-Schächtung, die allerdings, ebenso wie die «Schechitah» in der Kronenstrasse, durch eine Verordnung des badischen Innenministers schon am 22. März 1933 verboten wurde, einen Monat vor der reichsgesetzlichen Regelung.²⁷ Im Erdgeschoss des Vorderhauses war ausserdem ein Revier der Karlsruher Polizei untergebracht.

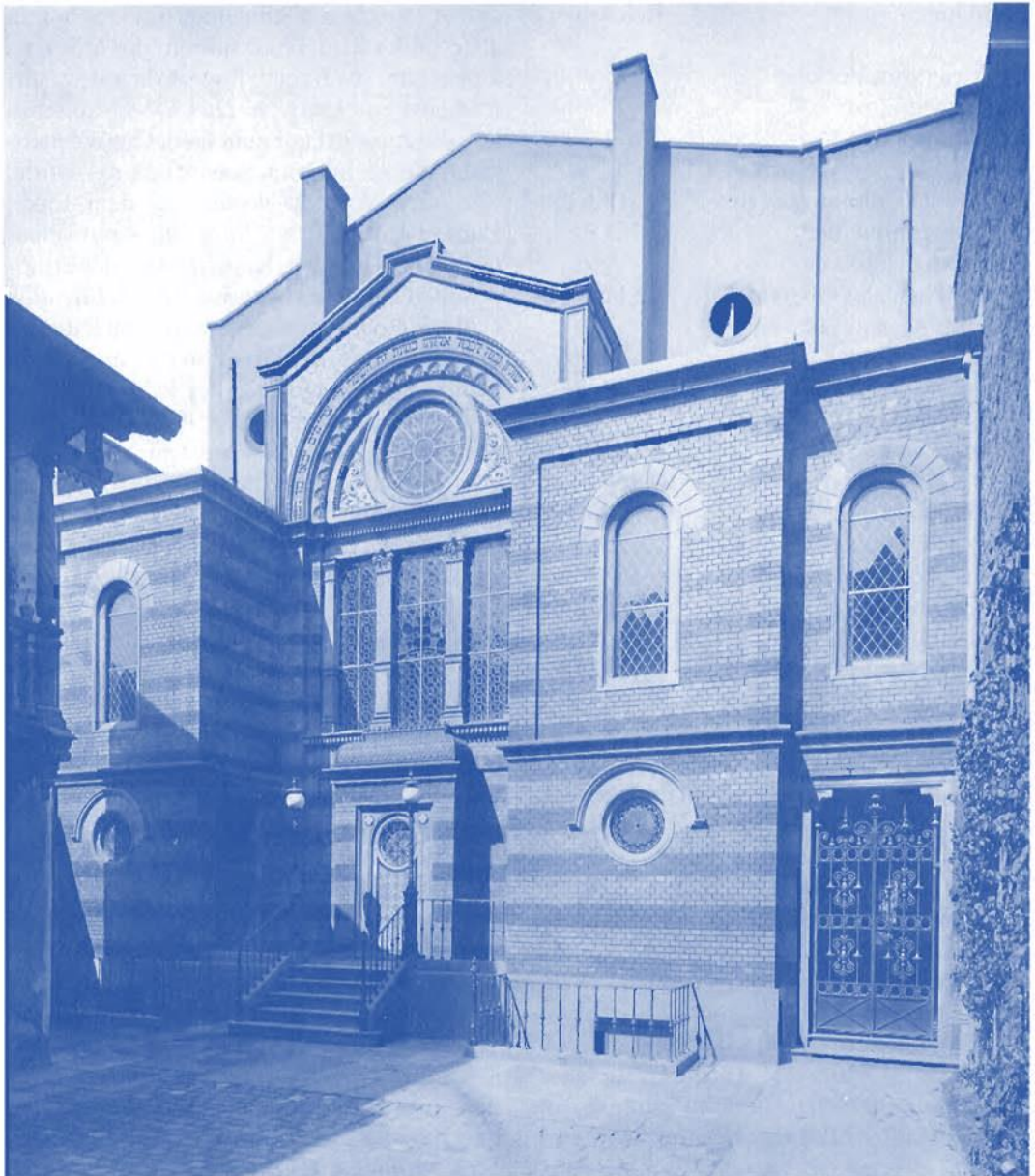
Gehaltskürzung und Steuererhöhung

Obschon seine und die finanziellen Verhältnisse seiner Gemeinde als geordnet galten («Zunächst traten wir mit einer guten Finanzlage in diese schlimme Zeit»²⁸), ordnete der Oberrat mit Blick auf die ungewisse Lage vorsorglich schon im Juni 1933 eine Gehaltskürzung an. Betroffen waren alle Rabbiner, Religionslehrer und Kantoren sowie die sonstigen Gemeindebeamten und die Hinterbliebenen. Die Gehälter und Löhne wurden, gestaffelt nach der Höhe des Einkommens, um 5 bis 15 Prozent gekürzt. Von der Kürzung befreit waren Bezüge unter einem Monatseinkommen von 120 RM, Kinderzulagen und Waisengelder. Mit Zustimmung des Synodalaus-

schusses erhielt der Oberrat zusätzlich die Vollmacht, «für ausserordentliche Fälle ... alle auf wirtschaftlichem, finanziellem und organisatorischem Gebiet erforderlichen Massnahmen zu treffen».²⁹ Rabbiner mit geringem Einkommen wurden staatlicherseits zusätzlich schlechter gestellt, indem sie von Aufbesserungszuschüssen, die vom Land Baden für geringbesoldete Pfarrer gewährt wurden, ausgeschlossen wurden.³⁰ Im Februar 1934 traf der Oberrat gemeinsam mit dem Synodalausschuss eine weitere einschneidende Massnahme zur Konsolidierung der Finanzen. Die beiden Organe beschlossen, die Kirchensteuer von 6 auf 7 Prozent (der Ursteuer) anzuheben.³¹ Das Mehraufkommen diente vor allem zur Finanzierung der (eingangs dieses Kapitels) genannten zusätzlichen oder vermehrten Aufgaben auf dem Gebiet der «Erwachsenenbildung», im Bereich der Schulung von Auswanderern, sowie auf sozialem Gebiet.

Synagogenrat zuständig für den Haushalt

Die Aufstellung des Haushaltsplans der Israelitischen Religionsgemeinschaft Karlsruhe war Sache des Synagogenrats. Der Entwurf musste jedoch jeweils sowohl von der Gemeindevertretung wie vom Oberrat und – wegen der Stellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts – vom Badischen Ministerium für Kultus und Unterricht genehmigt werden. Für das am 1. April 1933 begonnene Haushaltsjahr 1933/34 belief sich der Voranschlag auf 101'100 RM.³² Zur Deckung waren Einnahmen aus der Ortskirchensteuer in Höhe von 61'000 RM angesetzt. Die restlichen 40'000 RM mussten aus eigenen Deckungsmitteln – z.B. Mieteinnahmen, Einnahmen aus den Synagogen- und Begräbnisplätzen³³ und Gehaltszuschüssen aufgebracht werden. Die Personalkosten waren mit 48'000 RM veranschlagt. Im Haushaltsentwurf waren auch die Dienstwohnungen aufgeführt. Solche Wohnungen hatten der Stadtrabbiner Dr. Hugo Schiff, Oberkantor Simon Metzger (1878-1955), der Religionslehrer Sieg-



Die Synagoge der (orthodoxen) Israelitischen Religionsgesellschaft Karl-Friedrich-Strasse. Streit um den Einbau einer Orgel in der Synagoge an der Kronenstrasse führte zum Bau dieser zweiten Synagoge

fried Speyer (1876-1942), der Kastellan Adolf Heimberger (1866-1942), der Hausmeister Julius Meyer (1890-1942) und der schon genannte Gemeindesekretär Friedrich W. Alt.³⁴ Bis zum Haushalt für das Jahr 1938/39, dem letzten Etatentwurf, den der Synagogenrat vorlegte³⁵, stiegen die Einnahmen und Aufwendungen der

Jüdischen Hauptgemeinde Karlsruhe auf 133'000 RM, nachdem er übrigens im Jahr zuvor schon ein Volumen von 138'900 RM erreicht hatte. Die für das Haushaltsjahr 1937/38 bekannten Zahlen ergaben in Einnahmen und Ausgaben folgendes Bild:

Einnahmen	Reichsmark
Übertrag vom Vorjahr	25 000,-
Synagogenplätze	5 000,-
Begräbnisplätze	1 000,-
Mieten	
incl. Dienstwohnungswerte	12 615,-
Sonstige Einnahmen	1 385,-
Gehaltszuschüsse der	
Zentralkasse des Oberrats	11 000,-
Aufzubringen aus der	
Ortskirchensteuer	<u>82 900,-</u>
	138 900,-
Ausgaben	
Gehälter und Vergütungen	60 450,-
Grundstücke und Gebäude	33 750,-
Kultus und Wissenschaft	8 900,-
Soziale Zwecke	27 000,-
Friedhof- und	
Bestattungswesen	4 500,-
Verwaltungskosten	<u>4 300,-</u>
	138 900,-

Leichter als beim Etat der Gemeinde machte man es sich bei der Aufstellung und Vorlage des Haushaltsplans für den Oberrat der Israeliten Badens. In ihrer Sitzung vom 14. Juli 1935 beschloss die Landessynode pauschal einen Haushalt gleich für drei Jahre – für die Jahre 1935, 1936 und 1937 wobei sich das Jahresvolumen auf jeweils 408'200 RM belief. Der Löwenanteil der Deckungsmittel in Höhe von 385'000 RM wurde mit der Kirchensteuer angesetzt, während «andere Einnahmen» mit 23'200 RM beziffert wurden.³⁶

«Frühschule» und Gebetssäle

Aus eigenen Mitteln von 20-30 jüdischen Familien wurde die sogenannte «Frühschule» unterhalten, eine vermutlich schon vor dem Ersten Weltkrieg von dem Versicherungskaufmann Ludwig Homburger, Zirkel 20, im Haus der Möbelhandlung Bär, Zirkel 3 (Ecke Waldhornstrasse) geschaffene Einrichtung. Homburger wollte

damit vor allem den zahlreichen Viehhändlern, die schon in aller Frühe über Land fuhren, die Möglichkeit geben, vor Beginn ihrer Arbeit den Gottesdienst zu besuchen. Dass die «Frühschule», die zunächst nur zum Gebet an Wochentagen diente, auch am Sabbat benutzt wurde, war nach Werner Nachmann, dem Enkel Ludwig Homburgers, in einem Streit seines Grossvaters mit dem Rabbiner von der orthodoxen Gemeinde begründet. Dafür, dass Ludwig Homburger an einem Wintertag, an dem es stürmte und schneite, mit einem Schirm zur Synagoge in der Karl-Friedrich-Strasse gekommen war, weil er zuvor einen Sterbenden hatte aufsuchen müssen, war er vom Rabbiner in der Predigt öffentlich einer grossen Sünde bezichtigt worden. Von diesem Zeitpunkt an blieb Homburger der Synagoge der orthodoxen Gemeinde fern. In der «Frühschule» gab es auch am Sabbat und jüdischen Feiertagen Gottesdienste, geleitet von Vorbetern, die auch die Thora lasen.³⁷ Einen Rabbiner konnte sich die kleine Gemeinde, die keine Einnahmen aus der Kirchensteuer erhielt, nicht leisten.

Die «Frühschule» bot im Männerraum Platz für 30-40, im Frauenraum für 20-25 Personen. Sie bestand auch noch in den Jahren des «Dritten Reichs». Werner Nachmann beispielsweise erhielt seine Bar Mizwa im Jahr 1938 erst in der «Frühschule», danach in der Synagoge an der Kronenstrasse. Über die richtige Auslegung der Bibel, auch wegen der Wahl der Vorbeter, gab es in der «Frühschule» gelegentlich heftige Wortgefechte. Nach dem Jugendgottesdienst in der Synagoge an der Karl-Friedrich-Strasse, so erinnert sich Max Ferdinand Kaufmann, seien die Jungen häufig zur «Frühschule» gegangen, um sich zu amüsieren, wie man sich dort zankte und stritt.³⁸ Hauptsächlich angesiedelt in der Altstadt und in der Südstadt, gab es in Karlsruhe mehrere Betssäle³⁹, die in den ersten Jahren des «Dritten Reichs» noch ungestört aufgesucht werden konnten. Mehr noch: Offenbar, weil ein solcher Bettsaal an anderer Stelle aufgegeben werden musste, bemühte sich die Karlsruher Stadtverwaltung

selbst um Ersatz und bat den Schreinermeister Josef Link, seinen nicht benötigten Lagerraum im rückwärtigen Teil des Grundstücks Schützenstrasse 84 zur Verfügung zu stellen, was dann auch geschah.⁴⁰

Einer der – Batei-Midrasch genannten – Betsäle befand sich, vorwiegend für Juden, die aus Russland kamen, an der Kaiserstrasse gegenüber der Technischen Hochschule. Ein grösserer Betsaal war im 3. Stock eines Hauses an der Adlerstrasse bei der Steinstrasse. «Dieses Bethaus war immer offen, man konnte immer vereinzelte Männer treffen, die an den Tischen sassen und lernten, für sich oder gemeinschaftlich in kleinen Gruppen.»⁴¹

In diesen Betsälen trafen sich überwiegend die Juden östlicher Herkunft. Sie gehörten nominell, d.h. statistisch, einer der beiden Gemeinden an, führten jedoch in den Betsälen ihr religiöses Eigenleben. Vorbeter mussten den Rabbiner ersetzen. Finanziert wurden die «Minjanim» (Versammlung von mindestens zehn Männern) genannten Zusammenkünfte in Betsälen im wesentlichen von den Angehörigen der betreffenden Gruppen selbst, doch unterstützte die Jüdische Gesamtgemeinde die Minjanim mit bescheidenen Zuschüssen. Im Haushalt 1936/37 beispielsweise war hierfür ein Betrag von 500 RM eingesetzt.⁴² Bedenkt man, dass für den Synagogenchor 300 RM und für wissenschaftliche Vereine 400 RM vorgesehen waren, so relativiert sich die mässig scheinende Zuwendung für die Betsäle der Ostjuden.

Eine Frau als Organistin

Das religiöse Leben trotz der düsteren Zeit lebendig zu halten, war ein wichtiges Anliegen der Israelitischen Religionsgemeinschaft. Hierzu gehörte auch die Pflege von Musik und Chorgesang in der Synagoge. Noch bis zum Jahr 1936, bis ihm diese Tätigkeit untersagt wurde, leitete der mit einer Jüdin verheiratete Direktor des Münz'schen Konservatoriums, Theodor Münz (1868-1947),

ein Nichtjude, den gemischten Chor in der Synagoge. Lothar Speyer: «An Sabbaten und Feiertagen spielte er auf der Orgel, begleitete den Oberkantor Metzger oder meinen Vater beim Gebet. Ab und zu komponierte er selbst solch ergreifende Melodien, die dem gesamten Gottesdienst einen erhabenen und weihevollen Charakter verliehen.»⁴³ Nach Münz übernahm Curt Stern (geb. 1904), der aus den Diensten des Badischen Staatstheaters entlassene Kapellmeister, den Organistendienst. Der Erwartung des Synagogenrats entsprechend, machte er den Chor zu einem Faktor, der in der Lage war, «neuere jüdische Musik in hoher Form zu vermitteln». Als Stern im Sommer 1938 nach den USA auswanderte, suchte der Synagogenrat aus dem Willen heraus, «den bestehenden Gottesdienst so lange zu halten, als es eben geht», einen neuen Organisten und fand ihn in der Person einer Frau. Ruth Rebekka Poritzky (1902-1942) wurde im August 1938 als Organistin verpflichtet, doch knapp drei Monate später schon war die Synagoge zerstört ...⁴⁴ (vgl. Bild S. 406). Neben der Verpflichtung einer Frau als Organistin waren zwei scheinbar nebensächliche Entscheidungen des Synagogenrats in den Jahren eines noch weitgehend normalen, wenn auch von der Ungewissheit der Zukunft umdüsterten religiösen Lebens Symptome der besonderen Verhältnisse des damaligen Gemeindelebens. Zum einen wurde den Frauen gestattet, bei den Freitagabendvorträgen des Stadtrabbiners Dr. Schiff im «Männerraum» Platz zu nehmen⁴⁵ – eine von den Verhältnissen ausgelöste weitere Liberalisierung. Zum anderen wurde den Inhabern von Plätzen in den Seitenschiffen der Synagoge gestattet, die freigebliebenen Plätze im Mittelschiff «bei gleichen Platzpreisen» einzunehmen⁴⁶ – Hinweis auf die durch Auswanderungen bewirkte Verkleinerung der Gemeinde. Gleichwohl hatte die Zahl der Auswanderungen bis Anfang des Jahres 1938 keinen gravierenden Einfluss auf das Gemeindeleben. Im Protokoll der Synagogenratssitzung vom 16. Februar 1938 ist vermerkt: «Die Seelenzahl

der zur Badischen Israelitischen Religionsgemeinschaft gehörenden Karlsruher Juden beträgt 2'400.»⁴⁷ Im Jahr der «Machtergreifung» durch die Nationalsozialisten hatten etwa 2950 Juden der Jüdischen Hauptgemeinde Karlsruhe angehört.

Die Jüdische Gemeinde Grötzingen

Innerhalb der heutigen Grenzen der Stadt Karlsruhe gab es neben der jüdischen Hauptgemeinde an der Kronenstrasse und der orthodoxen Gemeinde an der Karl-Friedrich-Strasse eine jüdische Gemeinde in Grötzingen. Diese Gemeinde hatte im Jahr 1869 mit 131 Seelen ihre Höchstzahl erreicht.⁴⁸ Im Jahr 1933 wurden in Grötzingen noch 20 Juden gezählt. Schon seit dem Jahr 1799 gab es an der damaligen Oberen Gasse eine Synagoge. Später bald in Synagogenstrasse umbenannt, erhielt die an der Synagoge gelegene Strasse nach 1933 den Namen Krummestrasse. Im 19. Jahrhundert zweimal erneuert und erweitert, bot der im Obergeschoss des Synagogengebäudes befindliche Betsaal Platz für etwa 30 Personen.⁴⁹ Im rückwärtigen Teil befand sich ein Schulraum. Im Erdgeschoss hatte der Altwarenhändler Leopold Traub (1871-1941) seine Wohnung. Dieser war zugleich der Vorbeter. Einen Rabbiner hatte die Gemeinde schon seit längerer Zeit nicht mehr. Zum Gottesdienst in der Grötzingener Synagoge kamen auch die Juden aus Durlach, für die der Weg hierher erheblich näher war als nach Karlsruhe.

Die Grötzingener Synagoge und die kleine jüdische Gemeinde des Malerdorfs erlebten im November 1938 bzw. im Oktober 1940 das gleiche Schicksal wie die Karlsruher Synagogen und Gemeinden: Zerstörung bzw. Deportation. (Ausführlich wird die Geschichte der Jüdischen Gemeinde Grötzingen in Band 8 der Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs dargestellt.)

Religiöse und geistige Neubesinnung

Trotz der Feindseligkeit des nationalsozialistischen Regimes gegenüber dem Judentum, eher gerade deshalb, blieb das religiöse Leben der Karlsruher Juden nach 1933 völlig intakt. Die antisemitischen Massnahmen von Partei und Regierung bewirkten fast zwangsläufig, dass die Glaubensjuden enger zusammenrückten, und auch unter den Indifferenten, die seit Jahren keine Synagoge mehr gesehen hatten, erinnerten sich viele ihrer Zugehörigkeit zur jüdischen Religionsgemeinschaft. «Plötzlich sah man in der Synagoge Leute, die man früher nur in Kammerkonzerten und im Theater gesehen hatte. Plötzlich waren sie da, die Ärzte, Rechtsanwälte und Industriellen.»¹

«Die Juden waren immer isoliert»

Breite Kreise des Judentums wurden durch die Ereignisse belehrt, dass der Weg der Assimilation, des allmählichen Aufgehens im Gastvolk, ein Irrweg gewesen war. Mag die Karlsruher Gesellschaft ihre jüdischen Mitbürger auch toleriert haben: Integriert hat sie sie nur in Ausnahmefällen. Überspitzt, zu würdigen aus seiner Position eines orthodoxen Juden und überzeugten Zionisten, formulierte es Hermann Ellern (1892-1987), der bekannte Bankier, so: «Es gab unter den Juden viele, die zu den Nicht-Juden gehören wollten. Aber das hat nicht geklappt. Die Juden waren immer isoliert.»² Und Martin Buber, der führende jüdische Religionsphilosoph, bekannte in einer Auseinandersetzung mit dem protestantischen Theologen Gerhard Kittel im November 1933, dabei diesen zitierend: «Gewiss hat das Judentum ‚Versündigung geübt, welches in die Assimilation mit allen ihren Forderungen drängte‘.» Zugleich aber machte Buber deutlich, er könne anderen Völkern «nicht die Zuständigkeit zubilligen, den Juden dafür die Busse einer Entrechtung aufzuerlegen. Für solche Sünden des Völkerle-

bens Rechenschaft zu fordern, hat Gott sich selbst vorbehalten.»³ Weniger für die Minderheit der Zionisten als für jene grosse Mehrheit jüdischer Mitbürger, die sich bewusst zum Deutschtum bekannt hatten, waren die Ereignisse nach dem 30. Januar 1933 eine tiefgreifende, so nie für möglich gehaltene schmerzliche Erfahrung. Ihr guter Wille, sich an- und einzupassen, war ignoriert, die ausgestreckte Hand zurückgewiesen worden. Die Mitschöpferschaft an deutscher Kultur, die Befruchtung der Geistes- und Naturwissenschaften, die im Ersten Weltkrieg bewährte Vaterlandsliebe – all dies galt nichts in den Augen derer, die nun die Macht hatten. Auch Jahrzehnte danach noch lässt sich nachempfinden, in welchen Abgrund der Heimatlosigkeit und des Verstossenseins sich das Judentum gestürzt sah.

Sicher nicht wenige Juden fragten sich damals, was sie denn falsch gemacht hätten, dass man sie so hasste, verachtete, verdrängte. In ihrem – im Jahr 1961 erschienenen – Buch «Wir lebten in Deutschland» suchte die in Karlsruhe aufgewachsene Ärztin Dr. Rahel Straus (1880-1963) in Erinnerung daran, dass nach dem Ersten Weltkrieg viele Juden in führende Positionen der Verwaltung aufrückten, nachträglich nach Gründen: «Es war zu verstehen, dass so viele Juden an der Spitze standen, sie waren die ‚Intellektuellen‘. Aber es war ein Unglück und der Anfang der jüdischen Katastrophe, deren entsetzliches Ende wir noch miterlebten.»⁴ Der Karlsruher Rechtsanwalt Dr. Leopold Friedberg (geb. 1881), über Jahre hinweg Vorstand mehrerer Karlsruher Vereine, war ja selbstkritisch, teilweise stark übertreibend und so fast die NS-Propaganda übernehmend zu einer ähnlichen Bewertung gekommen, als er schrieb, dass Juden die Literatur, die Anwaltschaft, viele Vereine und Logen beherrschten (s. S. 20).⁵ Und Hanneliese Shearer geb. Hammelburger, deren Familie dem gehobenen jüdischen Bürgertum zugehörte, meinte: «Sehr wahrscheinlich ist es uns hier zu gut gegangen ...»⁶

Aber auch solche Bekenntnisse, in letzterem Fall

ohnehin nur gültig für eine kleine jüdische Oberschicht, geben bestenfalls Hinweise, sie sind jedoch keine wirkliche Erklärung, schon gar nicht eine Rechtfertigung des schon in der Weimarer Zeit aufgekommenen und danach zu schierem Hass explodierten, schliesslich in kaltblütige Verfolgung einmündenden neuen Antisemitismus. Denn natürlich kam es nicht von ungefähr, dass Juden, gerade auch in Karlsruhe, beispielsweise einen überproportional starken Zugang zu den Berufen der Ärzte und Rechtsanwälte gefunden hatten. Ihr Intellekt, ihre Lernbereitschaft, aber auch ein starkes soziales Mitempfinden machten sie in der Regel zu hervorragenden Repräsentanten dieser Berufssparten. Mag sein, dass es Juden da und dort, auch als Kaufleute, an Zurückhaltung fehlen liessen. Doch darf als sicher gelten, dass neben überlieferten irrationalen Vorbehalten gegenüber den Juden in den Jahren vor der «Machtergreifung» vor allem auch Missgunst und Neid den Antisemitismus geschürt haben.

Das Lehrhaus Bialik

Die Wiederbesinnung auf das geschichtliche und religiöse Fundament des Judentums, die verstärkte Vermittlung jüdischen Brauchtums und jüdischer Kultur waren die Reaktion der Verfolgten. «Mehr denn je sind die Mitglieder unserer Gemeinschaft aufeinander angewiesen», schrieb der Oberratsvorsitzende Prof. Dr. Nathan Stein schon am 4. April 1933, «und wir betrachten es als eine der wichtigsten Aufgaben, dem Bedürfnis nach seelischer und geistiger Erhebung entgegenzukommen.»⁷ Träger und Vermittler von Aktivitäten solcher Zielsetzung waren vorab die beiden jüdischen Gemeinden. Ihnen erwachsen auf dem Gebiet der «Erwachsenenbildung», wie die in Kursen und Vorträgen vermittelte Rückbesinnung auf die religiösen und geistigen Werte des Judentums genannt wurde, zum Teil völlig neue zusätzliche Aufgaben.

Seine Schicksalsgenossen aus der seelischen Kri-

se herauszuführen, in die das «Dritte Reich» die Juden gestossen hatte, war die Absicht Martin Bubers, als er im Frühjahr 1933 die Gründung eines «Bildungsamtes der deutschen Juden» vorschlug. Daraus entstand die sogenannte «Mittelstelle für jüdische Erwachsenenbildung», die, in die Reichsvertretung der deutschen Juden integriert, mit Prof. Dr. Ernst Kantorowicz als Leiter in Stuttgart ihre Zentrale für Südwestdeutschland hatte.⁸

Eine mit der «Mittelstelle» kooperierende Karlsruher Einrichtung der Erwachsenenbildung, die jedoch überwiegend eigene Initiativen entfaltete, war das von Stadtrabbiner Dr. Schiff im Jahr 1933 ins Leben gerufene «Lehrhaus Chajim Nachmann Bialik», benannt nach dem nationaljüdischen Dichter Bialik.⁹ Untergebracht im Haus Kronenstrasse 62, bot das Lehrhaus den Karlsruher Juden Arbeitsgemeinschaften an, die sich u.a. mit jüdischer Geschichte und jüdischer Weltanschauung, mit Religions- und Bibelwissenschaft beschäftigten. Auch Buch- und Kunstausstellungen fanden im «Lehrhaus» statt. Ein wichtiger Schwerpunkt waren – zur Vorbereitung der Auswanderung – Kurse in Fremdsprachen, wobei Iwrith, Englisch, Französisch und Spanisch angeboten wurden. Kursgebühren und Zuschüsse ermöglichten es, neben ehrenamtlichen fünf festbesoldete Sprachlehrer zu engagieren. Hierbei wurde vor allem auf die nach Erlass des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums entlassenen Professoren, Studienräte und Lehrer zurückgegriffen. Zu Vorträgen wurden die namhaftesten Vertreter des religiösen, geistigen und «politischen» deutschen Judentums verpflichtet. Auch Martin Buber und Leo Baeck gehörten zu jenen, die den Karlsruher Juden in Vorträgen ein Stück Selbstvertrauen zurückgaben und Kraft zum Durchhalten vermittelten.¹⁰ Wie wichtig der Reichsvertretung der deutschen Juden die Einrichtung der Lehrhäuser war, ist daraus zu erkennen, dass beispielsweise das Karlsruher Lehrhaus seitens der Reichsvertretung einen jährlichen Zu-

schuss von 1'080 RM erhielt.¹¹ Nach einem Bericht für das «Lehrhauskuratorium», erstattet von Gemeindegesekretär Alt, der die Finanzen verwaltete, schloss das Lehrhaus-Haushaltsjahr 1933 bei 3'103 RM Ausgaben mit einem Überschuss von 2'036 RM. Die meisten Kurse habe Herr Lupolianski, ein Hebräischlehrer, gehalten.¹² Parallel zum Lehrhaus unterhielt die Israelitische Religionsgesellschaft in der Karl-Friedrich-Strasse eine eigene – Chewra Tow genannte – Lehr- und Lerngemeinschaft, die allerdings, der Kosten wegen, durchweg von eigenen Kräften getragen wurde. Referenten der von der orthodoxen Gemeinde gutbesuchten Vorträge waren der Rabbiner Dr. Abraham Michalski und der Religionslehrer Isaak Rabinowitz.¹³

Dr. Hugo Schiff organisiert Lerngemeinschaften

Der Oberrat überliess die wichtige Aufgabe der aussersynagogalen geistigen und weiterbildenden Betreuung jedoch nicht allein den Gemeinden. Zum 1. Februar 1934 richtete er ein eigenes Bildungsamt ein, in dem alle Angelegenheiten des Erziehungs- und Bildungswesens, auch auf dem Gebiet des Religionsunterrichts, bearbeitet wurden.¹⁴ Mit der Ernennung von Konferenz- und Stadtrabbiner Dr. Hugo Schiff zum Referenten dieses Amtes wurde eine Direktverbindung zu dem (von Schiff geleiteten) Lehrhaus hergestellt. Dr. Schiff wurde damit zum führenden Kopf eines die veränderte Welt aufnehmenden Unterrichts für die jugendlichen und der Weiterbildung erwachsener Juden in ganz Baden.

Dr. Schiff war es denn auch, der in sogenannten Lerngemeinschaften, vom Oberrat der Israeliten Badens durchgeführt in Strümpfelbrunn und in Bad Dürrenheim, dafür sorgte, dass die in der Erwachsenenbildung tätigen Lehrer geeigneten Lehrstoff, Richtlinien für dessen Vermittlung und aufmunternde Impulse erhielten. Die erste Lehrtaugung dieser Art fand vom 16.-17. August 1934 unter Leitung von Dr. Schiff in Strümpfelbrunn



*Jüdische
Künstler
v. l. n. r.*

Paul Wimpfheimer, gen. van Wimpfen: Opernsänger
Dr. Fritz Wermer: Bildhauer, Lehrer an der Landeskunstschule
Alice Krieger: Bekannte und gefeierte Pianistin

statt. An ihr namen 30 jüdische Lehrer und Jugendführer aus ganz Baden teil. In einem Bericht über diese Veranstaltung, die in der «stimmungsvollen alten Synagoge» von Strümpfelbrunn durchgeführt wurde, heisst es, die Einwohnerschaft des Odenwalddorfes habe die Kursteilnehmer «mit dankenswerter Freundlichkeit aufgenommen». Die Lerngemeinschaft von Strümpfelbrunn «stellte in dieser Form für Baden einen ersten Versuch dar, ... der Forderung nach einem neuen jüdischen Menschen in Deutschland gerecht zu werden».¹⁵

Vom 3. zum 4. April 1935 wurde eine ähnliche Lerngemeinschaft in Bad Dürkheim – mit Sicherheit im dortigen, dem Oberrat gehörenden «Friedrich-Luise-Hospiz»¹⁶ – für Rabbiner, Lehrer, Jugendführer «und andere interessierte Männer und Frauen unserer Gemeinden» durchgeführt. Diese Veranstaltung wurde vom Oberrat, von der Mittelstelle für Erwachsenenbildung und dem Landesausschuss der jüdischen Jugendverbände gemeinsam getragen (vgl. Bild S. 84).¹⁷

Eine wichtige Hilfe bei dem Bemühen um eine religiöse Neubesinnung war die Jüdische Gemeindebibliothek in der Herrenstrasse 14. Allein die religiöse Literatur umfasste 3'000 Bände. Im Winter 1935/36 übernahm der Oberrat die Be-

treuung der Bibliothek.¹⁸ Auf diese Weise praktisch zur Zentralbibliothek der Juden Badens geworden, wurde die wertvolle Bücherei durch die Auflösung jüdischer Gemeinden – beispielsweise Östringen, Odenheim und Eberstadt – um weitere wertvolle Bücher bereichert. Hinzu kamen Schenkungen aus privaten Bibliotheken durch Auswanderer. Hierfür richtete der Oberrat im Dezember 1935 eine eigene Büchersammelstelle ein, die ihrerseits auf Anforderung Bücher an die jüdischen Gemeinden und Vereinigungen weiterreichte.¹⁹ Die in die Karlsruher Bibliothek integrierte wertvolle Bibliothek des «Oberhof- und Kriegs factors» Salomon Mayer-Wesel wurde Anfang 1936 leihweise dem Rabbinerseminar Breslau überlassen.²⁰ Obschon dadurch Platz frei geworden war, wuchs die Gemeindebibliothek durch weitere Schenkungen so sehr an, dass der Oberrat im Sommer 1938 mitteilte, Bücherspenden von Auswanderern nicht mehr annehmen zu können, «wenn es sich nicht um für unsere Zwecke besonders geeignete Bücher handelt».²¹ Wie der Oberrat der Israeliten Badens und die jüdischen Gemeinden in Karlsruhe tat auch die Führung des deutschen Judentums in den schweren Jahren der Verdrängung und Verfolgung alles,

um eine geistige und moralische Aufrüstung der schwer geprüften Judentum zu erreichen. Das jüdische Lehrerseminar in Würzburg, die Hochschule für die Wissenschaft des Judentums in Berlin, die sich ab 1933 nur noch «Lehranstalt» nennen durfte, sowie ein orthodoxes und das (erwähnte) konservative Lehrer- und Rabbinerseminar in Berlin bzw. Breslau waren die – im Falle der Berliner «Lehranstalt» noch bis weit in den Zweiten Weltkrieg hinein bestehenden²² – obersten Zentren jüdischer Selbstbesinnung, Wissensvermittlung und Kraftschöpfung.

Reiches kulturelles Leben

Das vermehrte religiöse und Lehrangebot für die Karlsruher Juden wurde ergänzt durch intensive Bemühungen auf kulturellem Gebiet. Wichtigster Träger von Konzerten, Schauspielaufführungen, Dichterlesungen und Vorträgen, die überwiegend im grossen Saal des Oberrats an der Kriegsstrasse, aber auch im Künstlerhaus am Karlstor und im «Eintracht»-Saal an der Karl-Friedrich-Strasse stattfanden, war der Jüdische Kulturbund. Von dem suspendierten Chef der Landesbibliothek, Prof. Dr. Ferdinand Rieser, übernahm Dr. Richard Fuchs im Jahr 1933 den Vorsitz. Im darauffolgenden Jahr gründete Fuchs den Jüdischen Kulturbund für das Land Baden und brachte auf diese Weise kulturelle Veranstaltungen von Karlsruhe aus zu anderen jüdischen Gemeinden im Bereich des Oberrats.

Dr. Fuchs, der nicht nur ein angesehenes Architekt war – er erbaute u.a. den «Gottesauer Hof», das Haus «Café Stübinger» und die Synagoge in Gernsbach²³ –, sondern auch selbst musizierte und komponierte, engagierte für seine Veranstaltungen vor allem Künstler, die durch die politischen Ereignisse ihre Stellung verloren hatten, so den Staatsschauspieler Hermann Brand und die Kapellmeister Rudolf Schwarz und Curt Stern. Kleinere Konzerte, vor allem kammermusikalische Veranstaltungen, konnten mit «eigenen»

Kräften durchgeführt werden. Im übrigen war man auf Gastspiele angewiesen, an denen es dank der Rührigkeit zahlreicher jüdischer kultureller Organisationen nicht fehlte. Am 10. Oktober 1934 kehrte beispielsweise die aus Karlsruhe stammende, nach einem Konzert vor der «Machtergreifung» in Köln als «leuchtender Stern des Abends» gefeierte Karlsruher Pianistin Alice Krieger-Isaac (1895-1974) für einen Tag in ihre Heimatstadt zurück, um hier ein Konzert zu geben.²⁴

Höhepunkte des kulturellen jüdischen Lebens in Karlsruhe nach 1933 waren Konzerte, die das – ausschliesslich aus jüdischen Musikern bestehende²⁵ – «Kulturbund-Orchester Rhein-Main» aus Frankfurt unter Leitung von Generalmusikdirektor Wilhelm Steinberg veranstaltete. Bei einem dieser Konzerte, gegeben am 28. November 1935, wurde auch eine Komposition von Dr. Richard Fuchs aufgeführt, und zwar die Vertonung dreier Gedichte von Arno Holz für eine hohe Frauenstimme und Orchester. Der Komponist ebenso wie die Sopranistin (Emmy Joseph aus Mannheim) wurden, wie das Israelitische Gemeindeblatt danach berichtete, für das neue Werk und seine Wiedergabe mit reichem Beifall belohnt.²⁶

Die kulturellen Veranstaltungen in Karlsruhe bewegten sich von 1933 ab praktisch im Ghetto. Einerseits mussten sie gemäss behördlicher Weisung als geschlossene, nur Juden zugängliche Veranstaltungen durchgeführt werden, andererseits wurde Juden der Besuch öffentlicher Konzerte sowie des Theaters im Laufe der Jahre verboten. Um die zahlreichen jüdischen Organisationen, die Träger kultureller Veranstaltungen waren, besser überwachen und kontrollieren zu können, musste auf Anordnung des Präsidenten der Reichskulturkammer vom 6. August 1935 ein «Reichsverband der jüdischen Kulturbünde» gebildet werden. Präsident dieses Verbandes war Intendant Dr. Kurt Singer.²⁷ Dem Reichsverband gehörten im Jahr 1936 nicht weniger als 2'357 Künstler an: Schauspieler, Sänger, Musiker, Ar-

tisten und bildende Künstler. Im gleichen Jahr wurden von den dem Reichsverband angeschlossenen kulturellen Organisationen nicht weniger als 2404 Veranstaltungen durchgeführt, Opern-, Operettenabende und Konzerte, Schauspielaufführungen, Vorträge mit Rezitationen und bunte Abende.²⁸

Mit der Gründung des Reichsverbandes wurde den angeschlossenen jüdischen Organisationen untersagt, Werke deutscher Dichter und Musiker aufzuführen. Die zwangsläufige Folge dieses Verbots war die ausschliessliche, gezielte Hinwendung zu jüdischer Literatur, Kunst und Musik – eine Entwicklung, die, wenn auch erzwungen, den mit der Gründung des Lehrhauses Bialik verknüpften Bestrebungen zur Wiederbesinnung auf jüdische Geschichte und Kultur durchaus entgegenkam.

«Synagogale Feierstunden»

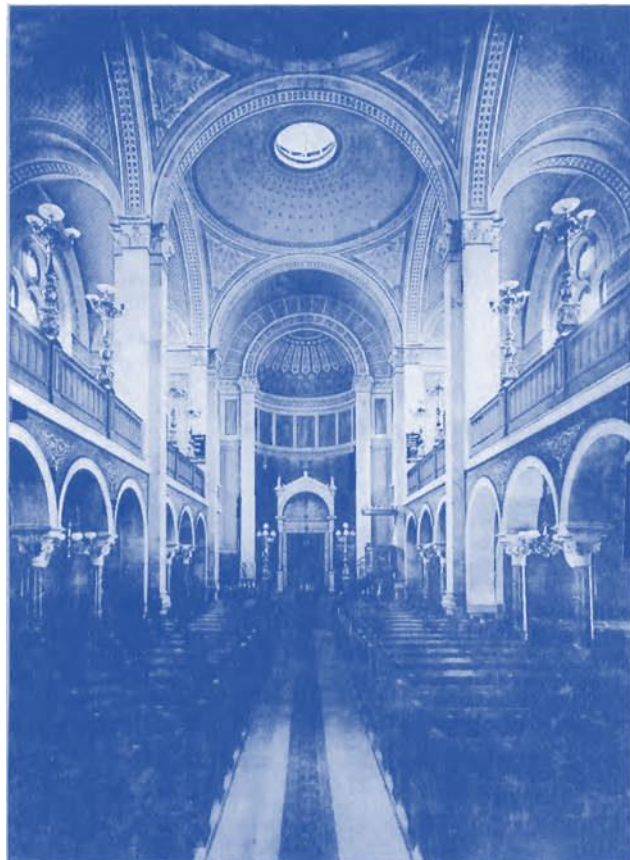
Im Jahr 1938 erlosch die Tätigkeit des Jüdischen Kulturbundes Karlsruhe. Der Grund: Die Israelitische Gemeinde war finanziell nicht mehr in der Lage, das Defizit des Bundes zu übernehmen. Als kleinen Ausgleich für die sicher von vielen vermissten kulturellen Angebote bereitete Stadtrabbiner Dr. Schiff drei «synagogale Feierstunden» vor. Zur Durchführung dieser Veranstaltungen gewährte der Synagogenrat am 21. September 1938 einen Kredit von 150 RM.²⁹ Ob es zu diesen Feierstunden noch kam, ist ungewiss. Denn wenige Wochen nach der Gewährung des Kredits brannten die Synagogen.

Trotz all der grossen geistigen, religiösen und moralischen Hilfe, die die Kulturbünde der jüdischen Bevölkerung in den schweren Jahren der Verdrängung und Verfolgung gewährten, wird deren Wirken überraschend nicht nur positiv beurteilt. Düwell vertritt in seinem Buch «Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942», möglicherweise nicht zu Unrecht, die Auffassung, die Existenz der Kulturbünde habe sich auf die Auswanderung der deutschen Juden verhängnisvoll ausgewirkt, es seien



Mitgliedsausweis des jüdischen Kulturbundes. Diese Vereinigung richtete in Karlsruhe nach 1933 zahlreiche kulturelle Veranstaltungen aus

viele falsche Hoffnungen aufrechterhalten worden. «Ohne die moralische Erbauung durch die Kulturbünde» wären nach der Meinung Düwells die Emigrationsquoten bis 1940 grösser gewesen.³⁰



Innenansichten der Karlsruher Synagogen: Links die Synagoge Kronenstrasse, rechts Karl-Friedrich-Strasse

Solidargemeinschaft der Karlsruher Juden

Das von den Unterdrückungsmassnahmen der nationalsozialistischen Machthaber ausgelöste engere Zusammenrücken der Karlsruher Juden machte sich vor allem auf sozialem Gebiet bemerkbar. Auch und gerade unter den Juden gab es viele Arbeitslose. Der allmähliche Abbau der Arbeitslosigkeit nach der «Machtergreifung» wirkte sich nämlich bei der jüdischen Bevölkerung nicht aus. Im Gegenteil: Boykott, Berufsverbot und Entlassung von jüdischen Mitarbeitern vermehrten die Arbeitslosigkeit und damit die sozialen Probleme. Bis zum Jahr 1936 stieg der Anteil der Arbeitslosen an der jüdischen Bevölke-

rung Deutschlands von sieben auf zehn Prozent. Die vor allem von der Arbeitslosigkeit ausgelöste Notlage hatte zur Folge, dass von 1'400 im Jahr 1936 noch bestehenden jüdischen Gemeinden in Deutschland 276 zu Notstandsgemeinden erklärt werden mussten.¹

Besonders betroffen waren die jüdischen Gemeinden in den Grosstädten. Wie anderwärts überliess die Karlsruher jüdische Gemeinde ihre an den Rand des Existenzminimums abgeglittenen Glaubensbrüder nicht allein der öffentlichen Fürsorge. Vielmehr entwickelte die jüdische Gemeinde eine ganze Anzahl wirksamer zusätzlicher Hilfsmassnahmen. Die Karlsruher Juden, die ansonsten in so vielerlei Gruppen und Strömungen zerfallen schienen, wuchsen in dieser Zeit der

Not zu einer verlässlichen Solidargemeinschaft zusammen.

Die erste Reaktion nach dem Judenboykott und der nachfolgenden verstärkten Arbeitslosigkeit unter der jüdischen Bevölkerung war die Einrichtung einer besonderen Abteilung innerhalb des Oberrats zur Milderung der vor auszusehenden Notstände unter den Karlsruher und badischen Juden. Diese Abteilung übertrug Oberratsvorsitzender Prof. Stein dem vom Dienst im Kultusministerium suspendierten Oberregierungsrat Dr. Siegfried Weissmann.² Eine umfangreiche Hilfstätigkeit fiel den zahlreichen jüdischen caritati-

ven Vereinen und Organisationen zu, die alle auch während des «Dritten Reichs» arbeiten konnten. Von der Gestapo misstrauisch überwacht, mussten sie ab 1935 im Vierteljahresabstand namentlich ihre Mitglieder melden. Diesem Umstand bzw. den erhalten gebliebenen Meldungen von caritativen Vereinigungen ist es zu verdanken, dass man sich über diesen Bereich des jüdischen Vereinswesens während der NS-Herrschaft ein Bild machen kann. Nachstehend eine Liste der jüdischen Vereine mit caritativer Zielsetzung einschliesslich ihrer Mitgliedszahlen in den Jahren 1933, 1936 und 1937.³

Caritative jüdische Vereine in Karlsruhe

Vereinsname	Gründungsjahr	Vereinszweck/-ziele	Jüdischpolitische Einstellung	Mitgliederzahl 1933	1936	1937
1. Israelitischer Brennmaterialienunterstützungsverein.	1836	Unterstützg. jüd. Bedürftiger mit Brennmaterial	neutral	98	89	7.
2. Israelit. Brotunterstützungsverein	7.		neutral	148	139	7.
3. Verein DowerTow	1764	Unterstützg. bedürft. Gcmde.- Mitgl. mit Kartoffeln (Winter) und Matzen (Ostern)	orthodox	50	44	47
4. hraelit. Frauenverein	1829	Religiöse Vorträge und Unterstützung hilfsbedürft. Israeliten	neutral	369	355	324
5. Israelit. Frauenwohltätigkeitsverein	1730	Betreuungderkranken und erholungsbedürft. Mitglieder	neutral	197	171	171
6. Friedrichsheim Gailingen (Jüd. Altersheim, Ortsgr. K A)	1896	Unterstützg. bedürft. israelil. Kranker durch Arznei und Lebensmittel	neutral	135	118	115
7. Hilfsverein d. Juden in Deutschland e. V» Ortsgruppe KA	1901	Aufnahme jüdischer Greise Auswandererfürsorge	neutral	87	67	67
8. Israelit. Kindergartenverein Dr. Sinai-Schiffer-Stiftung Karl-Friedrich-Strasse 16	1925	Überwachung und Betreuung vorschulpflichtiger Kinder	orthodox	43	54	55
9. Israelit, Kinderkrankenkasse	1896	Betreuung von kur- und pflegebedürftigen Mitgliedern	neutral	145	125	7.
10. Israelil. Männer-Kranketwerein	1803	Unterstützung Kranker und Erholungsbedürftiger	neutral	198	168	144
11. Israelit. Männer-Wohltätigkeitsverein (Chewra-Kadischah) Beerdigungsbruderschaft	1728	Ehrenamtliche Betreuung der Glaubensgenossen bei Ableben	orthodox	18	13	15
12. Malbisch Arumim-Vereinigung	1809	Abhaltung von Trauergottesdiensten	neutral	79	63	65
13. Naphtali-Epslein-Verein Mannheim; Ortsgr. KA	1852	Unterstützung kranker Lehrer und Lehrerwitwen	neutral	49	41	40
14. Tachrichim-Kasse (dem Isr. Frauenwohllät. Ve rein angeschl.)	1851	Beschaffg. von Sterbekleidern und Grabsteinen für Unbemittelte	neutral	172	165	154
15. Israelil. Wohlfahrtsbund Ortsgruppe Karlsruhe	1925	Allgemeine Wohlfahrtspflege	7.	18.S	139	7.

Bei den vorstehend genannten Vereinen handelt es sich zum Teil um Vereinigungen, deren Entstehen fast in die Zeit der Stadtgründung zurückreicht. Den Frauen- und den Männer-Wohltätigkeitsverein beispielsweise gab es schon in den Jahren 1730 und 1728. Die jüngsten Vereine waren der Kindergartenverein und die Karlsruher Ortsgruppe des Wohlfahrtsbundes, die beide im Jahr 1925 entstanden.

Über die aufgeführten Vereinigungen mit sozialer Zielsetzung hinaus gab es den Mädchen-Aussteuerverein, der sich aus Mitgliedern der Frauenvereine zusammensetzte, einen Verein zur Speisung jüdischer Bedürftiger und einen Verein für Wanderfürsorge, der durchreisende Juden betreute. Die Beerdigungsbruderschaft Chewra Kadischah war nach Hermann Ellern ein freiwilliger Dienst an den Toten, «weil die Juden sich nicht gerne von beamteten Leuten bedienen lassen wollten».⁴

Mittelstandsküche und Jüdische Winterhilfe

Alle diese caritativen Vereine und Gruppen waren zusammengefasst in der Ortsgruppe Karlsruhe des Landesverbandes für jüdische Wohlfahrtspflege (Bund israelitischer Wohlfahrtsvereinigungen in Baden). Der langjährige Vorsitzende dieses – im Jahr 1925 gegründeten – Bundes mit Sitz in Karlsruhe war der Bankier Friedrich A. Straus (1889-1950), Geschäftsführerin Ruth Fenchel (geb. 1901). Sein Büro hatte der – kurz Wohlfahrtsbund – genannte Landes- und Stadtverband im Haus Kronenstrasse 15.⁵ Von 1933 an war Karla Homburger (1877-1960), die Gattin des Arztes Dr. Theodor Homburger (1868-1944), die Vorsitzende des Bundes. Die der Karlsruher Ortsgruppe von der jüdischen Hauptgemeinde zur Verfügung gestellten Mittel waren beträchtlich. Dank der erhalten gebliebenen Protokolle des Synagogenrats weiss man, dass beispielsweise von dem 115'000-RM-Haushalt der Israelitischen Religionsgemeinschaft im Jahr 1936/37 nicht weniger als 20'000 RM für

«soziale Zwecke» bereitgestellt werden mussten, deutlicher Hinweis auf die Notlage in jenen Jahren. 4'000 RM hiervon waren vorgesehen für die – aus welchem Grund auch immer so genannte – Mittelstandsküche.⁶

Diese Küche, gegründet und geleitet von Karla Homburger, war im Jahr 1933 zur Versorgung arbeits- und mittelloser Karlsruher Juden im Gebäude des Wohlfahrtsbundes eingerichtet worden. Auch Alleinstehende konnten sich dort gegen ein geringes Entgelt eine warme Mahlzeit geben lassen. Wenn er abends nach 5 Uhr vom Geschäft kam, so erinnert sich Ernst Michel, ging er meist noch zur Mittelstandsküche zum Essen. Dafür half er dann beim Sammeln für die Jüdische Winterhilfe.⁷ Im Durchschnitt wurden von der Mittelstandsküche, die auch von der orthodoxen Gemeinde mitgetragen wurde, täglich 200 Essensportionen ausgegeben.⁸

Im Juni 1934 erhielt Karla Homburger durch Beschluss des Oberrats «in Anerkennung ihrer Verdienste um die Errichtung und Leitung der Mittelstandsküche in Karlsruhe» den «Fanny und Michel Weil'schen Tugendpreis».⁹ Später übernahm Comelie Schnurmann (geb. 1895) die Leitung der Küche, wie Karla Homburger eine Frau aus der gehobenen jüdischen Gesellschaft. «Ausserordentlicher Dank gebührt Fräulein Schnurmann», stellte der Synagogenrat bei der Behandlung des Themas Mittelstandsküche im Mai 1937 fest.¹⁰ Aus einer Abrechnung der Küche für den Monat März 1938 geht hervor, dass in jedem Monat immer noch 3'553 Essensportionen ausgegeben wurden. Die Gestehungskosten für ein Essen betragen 31,7 Pfennig.¹¹ Auch noch nach der «Reichskristallnacht», bis zur Deportation der Karlsruher Juden im Oktober 1940 nach Gurs, verhalf die Mittelstandsküche verarmten Glaubensbrüdern zu einem warmen Essen. Danach allerdings musste sie ihre mehr als siebenjährige segensreiche Tätigkeit einstellen.

Eine zweite, nicht minder hilfreiche soziale Aktivität war die Jüdische Winterhilfe. 1933 als eine Art Pendant zum «Winterhilfswerk des deutschen

Volkes» von der Reichsvertretung der deutschen Juden ins Leben gerufen, wurde auch diese Aktion in Karlsruhe ehrenamtlich zunächst von Karla Homburger, danach von Cornelia Schnurmann geleitet. Das zur Unterstützung bedürftiger Juden erforderliche Geld wurde durch Sammlungen gewonnen, die analog dem Winterhilfswerk monatlich durchgeführt wurden. Von den Lohn- und Gehaltsempfängern wurden monatlich zehn Prozent der Lohnsteuer, von Freiberuflern und Gewerbetreibenden monatlich drei Prozent der Einkommens- oder Vermögenssteuer erwartet.¹² Einer derer, die regelmässig für die Jüdische Winterhilfe sammelten, war, wie erwähnt, Ernst Michel. Mit Adressenliste und Sammelbüchse machte er sich, meist sonntags, auf den Weg, wobei die Spendenbeträge in der Regel in die Liste eingetragen wurden. Montags lieferte er dann die Spenden beim Wohlfahrtsbund ab.¹³

Die soziale Lage der Juden in Deutschland verschlechterte sich von Jahr zu Jahr. Manche Betriebe glaubten ihre «Staatstreue» dadurch bekunden zu müssen, dass sie «nichtarische» Mitarbeiter kurzerhand entliessen und dafür «arische» Arbeitskräfte einstellten. Zwar entschied das Reichsgericht Ende 1935 in letzter Instanz, Juden dürften nicht allein ihrer jüdischen Abstammung wegen entlassen werden.¹⁴ Dennoch war, wie die Reichsvertretung der deutschen Juden in ihrem Jahresbericht für 1936 darlegte, «eine ausserordentliche Vermehrung der jüdischen Erwerbslosen festzustellen, deren Wiedereingliederung als Arbeitnehmer in den Wirtschaftsprozess nahezu unmöglich ist».¹⁵ Eine wachsende Verarmung war als Folge der antijüdischen Gesetze vor allem auch bei den geistigen Berufen festzustellen. Beispielsweise waren bis zum Jahr 1936 450 von 1'500 jüdischen Lehrern beschäftigungslos geworden, nicht eingerechnet jene, die bereits ausgewandert waren.

In Baden wurden nach dem gleichen Bericht im Jahr 1936 3 063 Personen (= 18,12%) der jüdischen Bevölkerung durch die Jüdische Winter-



Blick in die «Mittelsiandsküche» des Israelitischen Wohlfahrtsbundes. In der Mitte Karla Homburger

hilfe unterstützt. In der Umrechnung waren dies in Karlsruhe zwischen 500 und 550 Personen. Die Hilfsbedürftigen erhielten Lebensmittel, Kohle und Kleidung. Die öffentliche Werbung für die Jüdische Winterhilfe war allerdings durch einen Erlass des Geheimen Staatspolizeiamtes Karlsruhe vom 2. Januar 1936 verboten worden. Nur noch im Kreis der jüdischen Gemeindeglieder durfte hierfür geworben und gesammelt werden.¹⁶ Die Bilanz der Jüdischen Winterhilfe war dennoch sehr positiv. Was das Protokoll aus einer gemeinsamen Sitzung von Synagogenrat und Gemeindevertretung vom 10. Januar 1936 sagt, kann vermutlich als abschliessende Bewertung dieses Teils jüdischer Selbsthilfe gelten: «Die Einrichtung der Jüdischen Winterhilfe habe sich als sehr segensreich erwiesen. Man könne stolz auf die Spender und auf die Leistungen der Helfer und Helferinnen sein.»¹⁷

Zwei jüdische Altersheime

Im Falle der Erkrankung konnten jüdische Patienten auch während der nationalsozialistischen Herrschaft die staatlichen, städtischen oder caritativen Krankenhäuser aufsuchen. Der Oberrat unterhielt jedoch in eigener Regie zwei kleinere

Krankenhäuser: Eines in Mannheim mit 37 Betten, ein weiteres in Gailingen am Hochrhein mit 26 Betten. In Nordrach befand sich ausserdem eine jüdische Lungenheilstätte mit über 40 Betten.¹⁸ Eine ausschliesslich gemeindeeigene Initiative war das Bemühen, Heime für die älteren jüdischen Mitbürger einzurichten. Im Juni 1936 bezeichnete der Synagogenrat «die Schaffung eines Heims für Minderbemittelte» als vordringlich und benannte als geeignetes Gebäude das gemeindeeigene Haus Kronenstrasse 62¹⁹, in dem sich das Lehrhaus Bialik und eine Krankenpflegestation befanden. Der grössere Teil der Räume dieses Hauses wurde schon kurze Zeit danach Hermann Lang (1880-1956) überlassen, der dort im Herbst 1936 ein bescheidenes privates Altersheim einrichtete. Lang betrieb dieses Heim rund drei Jahre. Als er Anfang September 1939, praktisch mit Kriegsbeginn, nach Argentinien ausreiste, erhielt Frau Rosenthal aus Klein-Krotze, nachdem der Synagogenrat die Weiterführung des Heims zugesagt hatte, als Hilfskraft im Heim von der Stadtverwaltung die – damals für Juden sehr schwer erhältliche – Zuzugsgenehmigung nach Karlsruhe.²⁰

Einige Monate nach Eröffnung des privaten Altersheims in der Kronenstrasse bot sich der Israelitischen Gemeinde die Chance, im Gebäude der Privatklinik Dr. Spanier, Sophienstrasse 9, ein Altersheim in eigener Regie einzurichten. Dr. Fritz Spanier (1895-1954), der das im Jahr 1909 als grossbürgerliches Einfamilienhaus errichtete Gebäude zur privaten Hals-, Nasen- und Ohrenklinik umgebaut hatte, entschloss sich Ende 1936 zum Verkauf des Anwesens an die Israelitische Religionsgesellschaft. In seiner Sitzung vom 25. März 1937 erklärte sich der Synagogenrat mit dem Kauf zum Preis von 65'000 RM endgültig einverstanden. Als Anlaufkredit bewilligte der Oberrat den Betrag von 10'000 RM.²¹ Das Vorhaben konnte allerdings nur deshalb verwirklicht werden, weil die Karlsruher Vorsitzende des Wohlfahrtsbundes, die – aus dem vermögenden

Haus der Kunstwollfabrik Vogel und Schnurmann kommende – Cornelia Schnurmann, der Gemeinde zum Ankauf des Anwesens Spanier eine Stiftung von 60'000 RM zugesichert hatte.²² Unabhängig von dem Startkapital, das der Oberrat zur Verfügung zu stellen versprach, erklärte sich der Synagogenrat namens der Gemeinde bereit, dem Altersheim in der Sophienstrasse einen monatlichen Zuschuss von 200 RM zu gewähren.²³

Am 1. Juli 1937 wurde die Klinik Spanier schliesslich der jüdischen Hauptgemeinde übergeben, zehn Tage, nachdem Dr. Spanier (unter Umständen, über die in den Kapiteln über die Auswanderung der Karlsruher Juden noch die Rede sein wird) aus Karlsruhe abgereist war.²⁴ Eröffnet wurde das Altersheim Anfang Oktober 1937, nachdem innerhalb des Gebäudes auf Weisung des Synagogenrats zuvor «Plakate» angebracht worden waren, in denen die Bewohner aufgefordert wurden, die Hausordnung einzuhalten, um Störungen der Nachbarschaft zu verhindern.²⁵ In den als Unterkünfte geeigneten 13 Zimmern der Klinik wurden 17 ältere, zum Teil pflegebedürftige Personen untergebracht.²⁶ Bei der Massendeportation der Juden nach Gurs im Oktober 1940 wurden auch die Bewohner der beiden Altersheime nicht verschont. In den Räumen des jüdischen Altersheims Sophienstrasse errichtete nur wenige Wochen nach der Deportation (ausgerechnet!) der Generalbevollmächtigte für das jüdische Vermögen in Baden seine Dienststelle.²⁷

Jüdische Darlehnskasse

Eine weitere Selbsthilfeeinrichtung, hier vor allem zur Behebung der Not kleiner Geschäftsleute, aber auch zur Unterstützung von entlassenen jüdischen Arbeitnehmern, wurde mit einer Karlsruher Filiale der Jüdischen Darlehnskasse geschaffen. Diese Kasse gab auch Beihilfen an Auswanderer. Die Etablierung der Jüdischen Darlehnskasse in Karlsruhe ging vor allem auf die Anregung des Oberratsvorsitzenden Prof. Dr.



*Aktiv im Sozialwesen
v. l. n. r.*

Cornelia Schnurmann: Leiterin der «Mirielandsküche»
Dr. Viktor Homburger: Vorsitzender des Bundes Jsr. Wohlfahrtsvereinigungen
Elisabeth Kühl: Eine von vielen jüdischen Schwestern

Stein zurück. Angesichts der «steigenden Anforderungen, welche Auswanderung und Berufsumschichtung unter unseren Glaubensgenossen an die sozialen Einrichtungen unserer Gemeinde stellen», hatte er auch eine Zusammenfassung der zahlreichen Wohltätigkeitskassen empfohlen, weil einzelne Organisationen die «nötigen Mittel zur tatkräftigen Hilfe» nicht mehr aufbringen könnten.²⁸ Zu den Aufgaben der Karlsruher Ortsgruppe des Wohlfahrtsbundes gehörte die Betreuung eines Kinderhortes im Anwesen Herrenstrasse 14 (im Israelitischen Gemeindeblatt wurde im Sommer 1936 hierfür die Stelle einer Hortnerin ausgeschrieben²⁹) ebenso wie die Durchführung von Kursen zur Ausbildung von Helferinnen für die Krankenpflegestation.³⁰ Eine zur Hilfskrankenschwester ausgebildete junge Angehörige der jüdischen Gemeinde war Edith Klein (geb. 1918). Ihre Tätigkeit bestand vor allem in Hausbesuchen bei kranken Juden. Wochen nach der «Reichskristallnacht» besuchte sie auch mehrere Juden, die, kahlgeschoren, mit Wunden aus Dachau zurückgekommen waren.³¹

Im Mai 1938 erhielt der Bund israelitischer Wohlfahrtsvereinigungen in Baden den Charakter eines eingetragenen Vereins. Die Karlsruher

Ortsgruppe hiess von nun an «Wohlfahrtsamt der Israelitischen Gemeinde».³² Neuer Vorsitzender des Bundes wurde im September 1938 der Bankier Dr. Viktor Homburger.³³

Vom Naphtali-Epstein-Verein als einzigem der caritativen Vereinigungen existiert ein Dokument aus der Zeit nach dem Synagogensturm vom November 1938. Der Vorsitzende dieses Vereins, der Mannheimer Hauptlehrer a. D. Berthold Rosenthal, bat das Badische Ministerium des Kultus und Unterrichts am 27. November 1939, im dritten Kriegsmonat, um Löschung der Körperschaftsrechte. Er tat dies mit folgendem Schreiben: «Der Chef der Sicherheitspolizei in Berlin hat mit Erlass vom 9. d. M. die Eingliederung des Naphtali-Epstein-Vereins in die Reichsvereinigung der Juden angeordnet. Der Verein, der bis jetzt Körperschaftsrechte besass, wäre somit als solcher zu streichen. Ich ersuche, diese Löschung vorzunehmen und mir baldmöglichst vom Vollzug Nachricht zu geben, da ich der hiesigen Geheimen Staatspolizei hierüber Meldung zu erstatten habe.»³⁴

Jüdische Jugend im «Dritten Reich»

Jüdische Schüler an Karlsruher Schulen

Wie erlebte und trug die jüdische Jugend Karlsruhes die dem Judentum seit dem 30. Januar 1933 auferlegten Massnahmen? Nahm sie die vielfältigen Diskriminierungen und Beleidigungen wahr? Trafen diese sie, die Jugend, selbst? Am ehesten erhält man auf diese Fragen eine Antwort, wenn man sich dem Bereich der Schule zuwendet mit dem Ziel einer Darstellung des Verhältnisses der jüdischen Schüler zu ihren Schulkameraden und zu ihren Lehrern. Da weder wissenschaftlich exakte Unterlagen zur Verfügung stehen, noch eine

repräsentative Befragung von Zeitzeugen möglich ist, muss der Versuch unternommen werden, sich aus verhältnismässig spärlichen Aussagen betroffener jüdischer aber auch nichtjüdischer Schüler von damals sowie aus einschlägigen Verordnungen ein Bild zu machen. Die vor längerer Zeit aufgrund nachträglicher Anfragen bei den Schulleitungen gewonnene Meinung, jüdische Schüler der höheren Schulen hätten im «Dritten Reich» praktisch keine Benachteiligungen hinzunehmen brauchen¹, ist jedenfalls in dieser Pauschalierung nicht richtig.

Dass jüdische Schüler ihres Glaubens wegen im allgemeinen keine Schwierigkeiten hatten, kann für die Zeit vor 1933 im Allgemeinen als sicher



Klassenbild der Gartenschule aus dem Jahr 1931. Zwölf der Schülerinnen dieser Klasse waren Jüdinnen. Klassenlehrerin war Gabriele Homburger, später Lehrerin an der Jüdischen Schule

gelten. Trotz eines starken deutschnationalen Einflusses in der Lehrerschaft, vor allem an den Oberschulen, bewirkte eine gern als «badisch» in Anspruch genommene Toleranz, dass jüdische Schüler in der Regel nicht gekränkt oder benachteiligt wurden. Lothar Speyer, der schon erwähnte Sohn eines jüdischen Kantors, der im Jahr 1932 an der Kant-Oberrealschule das Abitur machte, versicherte: «Mit meinen christlichen Schulkameraden stand ich immer in freundlicher Beziehung. Auch die Lehrer verhielten sich immer sehr korrekt gegenüber den jüdischen Schülern. An Samstagen wurden nie schriftliche Prüfungen gefordert, da wir aus religiösen Gründen nicht schrieben.»² Ähnlich das Urteil von Erika Almasy-Azad geb. Mayer (geb. 1913), die im Jahr 1933 am Lessing-Gymnasium das Abitur machte: «Ich hatte keinerlei Schwierigkeiten. Wir waren ja schon jahrelang zusammen als Schulkameradinnen.»³

Vor 1933: In die Klasse integriert

Auch an der Fichteschule, wo eine der drei im Jahr 1931 gebildeten Sexten zu einem Drittel aus jüdischen Schülerinnen bestand, waren diese voll in die Klasse integriert.⁴ Und Ida Neumann-Reich geb. Schlüsselberg (geb. 1917) versichert, dass sie weder in der Uhlandschule noch später in der Handelsschule, wo sie im Jahr 1934 zum Abschluss einen Preis erhielt, jemals Schwierigkeiten hatte. «Ich kam», so ihre Erinnerung an die Uhlandschule, «jeden Sabbat ohne Bücher in die Schule, denn das hatte man mir erlaubt. Ich war (am Sabbat; d. Verf.) immer sehr schön angezogen, und die Mädchen haben das alle verstanden.»⁵ In besser situierten, strenggläubigen jüdischen Familien war es teilweise üblich, dass nichtjüdische Dienstmädchen den Schulranzen der Kinder am Sabbat zur Schule brachten und abholten. Andere jüdische Kinder hielten sich – sofern sie samstags überhaupt in die Schule gingen, was sie nicht brauchten – an die Sabbatvorschriften, indem sie die Bücher am Freitagnach-



Urkunde für die jüdische Schülerin Hanneliese Hammelburger, unterzeichnet von «Reichsjugendführer» Baldur von Schirach und «Reichssportführer» von Tschammer und Osten.

mittag zur Schule brachten und bis zum Montag dort belassen. Denn das Tragen von Gegenständen galt für orthodoxe Juden als eine am Sabbat verbotene Arbeit.

Dass es gelegentlich auch schon vor 1933 Schikanen gegenüber jüdischen Schülern gab, weiss Elisabeth Lunau-Marum zu berichten. Ihre jüdische Mitschülerin Berta Meer, Tochter eines Ostjuden, der in der Kaiserstrasse 37 nahe der Kronenstrasse ein An- und Verkaufsgeschäft hatte, sei vom Lateinlehrer am Lessing-Gymnasium «scheusslich behandelt» worden. Sie selbst, Elisabeth, hat die von ihr auch bei anderer Gelegenheit als Judenfeindlichkeit registrierte Haltung dieses Lehrers auf subtilere Weise zu verspüren bekommen, möglicherweise aus Respekt gegenüber dem Vater, dem Reichstagsabgeordneten. Nachdem sie tags zuvor vom Latein-

lehrer mit ihrem Freund im Hardtwald gesehen worden war, liess jener sie das Ovid-Gedicht «Da me basia mille» (Gib mir tausend Küsse) lesen und übersetzen und sie, ohne eine einzige andere Schülerin aufzurufen, eine Stunde lang stehen. Des Lateinlehrers anschliessender Kommentar: «Das kommt davon, wenn man sich im Hardtwald amüsiert.»⁶ Die negative Erfahrung der damals 16jährigen Elisabeth Marum kann indessen angesichts des Fehlens vergleichbarer Vorgänge in Dokumenten oder Berichten aus der Zeit vor 1933 wohl als Ausnahmefall gelten.

Ministerieller Schutz

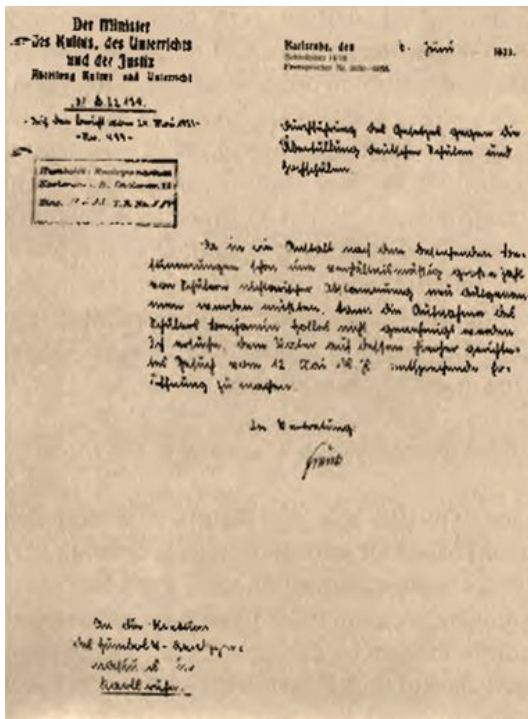
Zu Beginn des neuen Schuljahres nach den Osterferien 1933 gab es, Durlach eingeschlossen, an den Karlsruher Volksschulen 312 jüdische Schüler, davon neun in Durlach. Etwa halb soviel jüdische Schüler dürften die höheren Schulen besucht haben. Fünf befanden sich am Markgrafen-Gymnasium, darunter Elisabeth Hausmann (geb. 1915), die Tochter des Studienrats Josef Hausmann, Mathematiklehrer an der gleichen Schule. Elisabeth Hausmann bestand im März 1935 ihr Abitur mit Auszeichnung. Ebenfalls mit einem Preis machte Herbert Palm (geb. 1918), Sohn des Grötzingener Viehhändlers Ludwig Palm, im Frühjahr 1934 das «Einjährige» und wanderte danach mit seinen Eltern nach den USA aus. Elisabeth Hausmann und ihrer Schwester Gertrud (geb. 1921), die an Weihnachten 1937 aus der Schule austrat, gelang die Auswanderung.⁷ (Zum Schicksal der Eltern Hausmann s. S. 407.)

Nur noch fünf jüdische Lehrer, die als Kriegsteilnehmer von der Entlassungsanordnung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums verschont wurden, waren nach der Machtübernahme an Karlsruher Volksschulen zum Unterricht zugelassen. Im Sog der antisemitischen Welle nach dem 30. Januar 1933, wenn zunächst auch wohl mehr aus kindlicher oder jugendlicher Kraftmeierei, kam es gegenüber jüdischen Mit-

schülern da und dort zu Beschimpfungen oder Tätlichkeiten. Die oberste Schulbehörde hielt zu jener Zeit ihre Hand noch durchaus schützend über die jüdischen Kinder. In einem Erlass des Badischen Ministers des Kultus und Unterrichts vom 31. März «an die unterstellten Schulbehörden und Schulanstalten» heisst es: «Es wird mir mitgeteilt, dass jüdische Schulkinder von ihren Mitschülern wegen ihres Judentums in und ausserhalb der Schule beschimpft und sogar geschlagen werden. Dieses Verhalten der Schuljugend ist weder christlich noch national. Es widerspricht daher dem Erziehungsgedanken des neuen Deutschlands ... Schulleiter und Lehrer werden veranlasst, auf die Schulkinder ... in geeigneter Weise einzuwirken und zum Schutz der jüdischen Schüler mit Nachdruck, erforderlichenfalls mit Schulstrafen einzuschreiten.»

Der Oberrat der Israeliten Badens, der den wesentlichen Inhalt dieses Erlasses den jüdischen Gemeinden in seinem Verordnungsblatt sicher nicht ohne Befriedigung zur Kenntnis brachte, gab auch den späteren zusätzlichen Erlass des Ministers bekannt, worin darauf verwiesen wurde, «dass auch jedes Verhalten der Schüler und Schülerinnen, das die jüdischen Schüler in ihren religiösen Gefühlen verletzen könnte (z.B. Singen kränkender Lieder), zu unterlassen ist.»⁸

Das Kultus- und Unterrichtsministerium tolerierte auch die in Baden durch einen Erlass aus dem Jahr 1877 (!) eingeräumte Regelung, dass jüdische Schüler an Samstagen und jüdischen Festtagen dem Unterricht fernbleiben könnten bzw. keine Schularbeiten zu schreiben oder manuelle Verrichtungen vorzunehmen brauchten. In einem Erlass vom 18. Juni 1933, in dem jene Bestimmungen als nach wie vor in Kraft befindlich bezeichnet wurden, verwies der Minister allerdings darauf, dass «unter den veränderten Verhältnissen» bei der Festlegung der Stundenpläne eine Rücksichtnahme auf die jüdischen Schüler nicht mehr «angängig» sei. Die bis dahin praktizierte Übung, einschlägige Fächer an Samstagen möglichst auszusparen, wurde also fallengelassen.



Ablehnender Bescheid des Kultusministers auf das Gesuch eines «nichtarischen» Schülers um Aufnahme in das Humboldt-Realgymnasium

«Für die aus den Versäumnissen den jüdischen Schülern etwa entstehenden Folgen», so hiess es in dem Erlass gleichzeitig, «übernimmt die Schule keine Verantwortung.»⁹

Selbst ein Jahr später noch, mit einem Erlass vom April 1934, wurde vom Ministerium bestätigt: «Jüdische Schüler können ausser an ihren Feiertagen auch an gewöhnlichen Samstagen vom Unterricht fernbleiben.» Nun freilich wurde verfügt: «Wer hiervon keinen Gebrauch macht, muss am gesamten lehrplanmässigen Unterricht, auch im Zeichnen, Schreiben, an Handarbeit und Werksunterricht teilnehmen.»¹⁰ Ein halbes Jahr später jedoch, mit Erlass des Ministers des Kultus, des Unterrichts und der Justiz vom 13. September 1934, wurden jüdische Schüler von der Möglichkeit, Schulgeldermässigung und Erziehungsbeihilfen zu bekommen, ausgeschlossen. Lediglich Geschwisterermässigungen wurden auch weiter-

hin gewährt.¹¹ Knapp ein Jahr später, am 13. August 1935, ordnete das gleiche Ministerium an: «Nichtarier dürfen mit Schulpreisen nicht bedacht werden.»¹²

Absichtsvolle Demütigung

An den Schulen ging ein Teil der Lehrer und Mitschüler zu den jüdischen Schülern allmählich auf Distanz. Einige Professoren, so erinnert sich der ehemalige «Goetheschüler» Max Ferdinand Kaufmann, seien ihm gegenüber nach der Machtergreifung «sehr zurückhaltend» gewesen.¹³ Und Werner Nachmann (geb. 1925), Schüler am Helmholtz-Gymnasium versicherte: «Wir wurden von den Lehrern sehr geschnitten und in jeglicher Art den anderen gegenüber zurückgesetzt. In der Pause durften wir nicht zusammen mit den anderen spielen, sondern mussten uns abseits in einer Ecke des Schulhofs aufhalten.»¹⁴

Die demütigende Absonderung der jüdischen Schüler ging aber auch manchem «arischen» Schüler nahe. Nachdem Ruth Ettliger (geb. 1921), die älteste Tochter des Mitbegründers der Gartenstadt, Dr. Friedrich Ettliger, und alle anderen jüdischen Schülerinnen die Fichteschule in den Jahren 1936/ 37 verlassen hatten, befand sich in dieser Schule als letzte «Nichtarierin» nur noch die damals 14jährige Marianne Ettliger, die Schwester Ruths. Abgesondert von den «arischen» Schülerinnen, wie es die Schulleitung aufgrund ministerieller Weisung angeordnet hatte, stand sie in der Pause verlassen an der Schulhofmauer, als sich eine Freundin von Ruth bei ihr nach deren Schicksal erkundigte. Die Szene ist Ruths Klassenkameradin unvergesslich geblieben. «Ich vergesse nie, wie Marianne allein, traurig, von allen gemieden an der Schulhofmauer stand. Es war ein Bild des Jammers, das mich tief erschütterte und das mir noch heute nachgeht.»¹⁵ In der Uhlandschule sass die Klassenbeste neben der Zweitbesten, der jüdischen Schülerin Cilly Mann (geb. 1925). Bei einem Lehrerwechsel mitten im Schuljahr prüfte der neue Lehrer die Sitz-

ordnung, erklärte dann der Klassenersten: «Du hast es nicht nötig, neben einer Jüdin zu sitzen!» und trennte die beiden.¹⁶ Bezeichnend auch ein Vorgang an der Fichteschule, wo Eva Rieser, die Tochter des vom Dienst suspendierten Direktors der Badischen Landesbibliothek, Prof. Dr. Ferdinand Rieser, auf Geheiss der stramm nationalsozialistischen Deutschlehrerin die Rolle des Bösewichts «Weislingen» im «Götz von Berlichingen» lesen musste. «Alle empfanden, dass der jüdischen Mitschülerin, die sehr feinfühlig war, damit eine Demütigung zugefügt werden sollte.» «Wieso ich?» habe Eva Rieser gefragt, die dann leise weinend gelesen habe, als die Lehrerin kalt bei ihrer Entscheidung blieb. Nicht ohne Interesse nimmt man in diesem Zusammenhang dieses Zeugnis der gleichen Informantin zur Kenntnis: «Die jüdischen Mitschülerinnen waren supergescheit und von einer geistigen Kultur, die ich als unglaublich empfand. Sie waren leistungsmässig ausnahmslos im ersten Drittel.»¹⁷ Man kann annehmen, dass nur eine Minderheit der Karlsruher Lehrer gegenüber den jüdischen Schülern jede Menschlichkeit vermissen liess. Andererseits fehlte es in vielen Fällen an Zivilcourage, die erforderlich gewesen wäre, um erkannten internen Böswilligkeiten und Ungerechtigkeiten oder verhetzenden Einflüssen von aussen zu begegnen. Es gab jedoch auch Ausnahmen. Zu ihnen gehörte ein Französischlehrer am Bismarck-Gymnasium, der, als im Schaukasten vor dem Klassenzimmer eines Tages Streichers Hetzblatt «Der Stürmer» hing, nicht ruhte, bis der verantwortliche Schüler ermittelt war und das Blatt beseitigt hatte. Als der Vater dieses Schülers sich beim Direktor über den Lehrer beschwerte, dem er auch noch vorwarf, seinen Sohn seit jenem Vorgang ungerecht zu beurteilen, erhielt er vom Direktor eine «energische Abfuhr».¹⁸ Alexander Speyer (geb. 1916), Bruder des erwähnten Lothar Speyer, der an Ostern 1933 in die Unterprima der Kant-Oberrealschule kam, erinnert sich noch heute voller Dankbarkeit, dass

ihn sein Turnlehrer Volk in den Sommerferien 1933 zu einem 14tägigen Aufenthalt in der Voralberger Madrisahütte des Karls-ruher Alpenvereins mitnahm.¹⁹ Oberstudienrat i. R. Erwin Volk (geb. 1898) bestätigt, Speyer, der «ein Prachtturner und bei Lehrern und Schülern wegen seiner offenen, freundlichen Art überaus beliebt» gewesen sei, habe ihn in der Schulpause gefragt, ob er an der Exkursion der Bergsteigergruppe teilnehmen dürfe. Dies habe er ohne Bedenken bejaht.²⁰

«Ich könnte Deinen Vater ins KZ bringen»

Und wie war das Verhältnis zwischen den nicht-jüdischen und den jüdischen Schülern? In der Zeit unmittelbar nach der «Machtergreifung» scheinen die Beziehungen noch relativ unbelastet gewesen zu sein. Einen Hinweis darauf gibt Erwin Volk mit der Erinnerung, zu dem Gespräch mit Alexander Speyer sei zufällig der HJ-Fähnleinführer Augenstein, ein Klassenkamerad, hinzugekommen und habe, als er hörte, worum es ging, lachend erklärt: «Selbstverständlich geht unser Jud mit!»²¹ Selbst noch im Jahr 1935, so berichtet Gustel Villringer, sei man in der Fichteschule mit den relativ zahlreichen jüdischen Mitschülerinnen ins Landschulheim Aschenhütte bei Herrenalb gefahren, und es habe keinerlei Dissonanzen gegeben.²² Im Herbst des gleichen Jahres allerdings verbot das badische Kultusministerium die Aufnahme «nichtarischer» Schüler in Landschulheimen mit dem Hinweis: «Nichts soll mehr dem Ziele dienen, die Schuljugend im nationalsozialistischen Geiste zu erziehen als der Aufenthalt der Schüler in einem Landschulheim ... Das in einem solchen Heim gegebene enge Zusammenleben lässt es deshalb nicht erträglich erscheinen, auch Nichtarier aufzunehmen.»²³

Die heute unter damaligen «arischen» Schülern überwiegend anzutreffende Meinung, man habe zu den jüdischen Mitschülern gute Beziehungen gehabt, mag individuell berechtigt sein. Es mag auch sein, dass manche jüdischen Schüler keinen



Klassenbild der Untersekunda am Fichte-Gymnasium aus dem Jahr 1937. Den vier jüdischen Schülerinnen Ruth Cronheim, Ruth Ettlinger, Eva Fuchs und Eva Rieser gelang in der Folgezeit die Auswanderung.

Böswilligkeiten ausgesetzt waren. Sicher scheint jedoch, dass viele unter ihnen, zumindest ab 1935 oder 1936, schwere Demütigungen und Beleidigungen hinnehmen mussten. Hauptsächlich vom Elternhaus war es abhängig, ob die antisemitische Propaganda, die auch schon in der HJ und im BDM betrieben wurde, in Feindseligkeit einmündete. «Man erinnert sich an ... die Jungen in meinem Alter», schrieb Wolfgang Homburger (geb. 1926), «die hinter mir auf der Strasse folgten, mich allerlei Namen nannten und, meist zu zweien oder dreien, prügelten, wenn ich nicht rasch genug weggerannt bin. Man erinnert sich an Herrn Klinger, Lehrer am Gymnasium, der hilflos war, mich zu trösten oder zu schützen gegen meine Mitschüler.»²⁴

Tirza (Trude) Beifuss geb. Stern hat auch 50 Jah-

re später nicht vergessen: «Auf dem Schulweg, zum Beispiel nach der Religionstunde am Nachmittag, haben uns oft Kinder angefallen, die gewusst haben, da sind Gruppen von jüdischen Kindern... Wir haben es sehr zu spüren bekommen, dass wir jüdische Kinder waren. Auf der Schlittschuhbahn waren Juden unerwünscht, ebenso in den Schwimmbädern.»²⁵ Und Robert Felix Miller (geb. 1924), Sohn des Gymnasialprofessors Dr. Ludwig Marx, berichtet, in der Seminarschule habe seine Klasse die Räume mit einem benachbarten SA-Heim teilen müssen: «Umgeben bei diesen Gelegenheiten von Plakaten wie ‚Die Juden sind unser Unglück‘, waren die Augen sämtlicher Kameraden auf mich gerichtet.» Dergleichen ehemalige Schüler erinnert sich auch, wie ein Mitschüler, der Führer einer Hitlerjugendgrup-

pe war, ihm gegenüber prahlte: «Ich könnte Deinen Vater ohne weiteres ins KZ bringen lassen.»²⁶

Wenn auch nicht jeder jüdische Schüler solche oder ähnliche Erinnerungen an seine Karlsruher Schulzeit nach 1933 in sich trägt, kann doch als sicher gelten, dass bei all diesen jungen Menschen auf irgendeine Weise – aus Gedankenlosigkeit oder mit Absicht, auf subtile oder gemeine Art – Wunden geschlagen wurden, die, wenn überhaupt, nur schwer zu heilen waren. Dass manchen jüdischen Schülern die Karlsruher Schulzeit zum lebenslangen Trauma wurde, mag der nachstehende Auszug aus einem Brief an den Karlsruher Oberbürgermeister zeigen. Der Verfasser Harry Gable (früher Oser Gewürz, geb. 1923) – er hat, um damit wenigstens äusserlich ein Stück der belastenden Kindheitserlebnisse abzuschütteln, später bewusst diesen neuen Namen angenommen-war bei der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten zehn Jahre alt. Er schrieb: «Versuchen Sie, wenn sie können, einem zehnjährigen Jungen zu erklären, was Hitler wirklich darstellt; versuchen Sie, einem zehnjährigen Jungen klarzumachen, warum er von anderen Kindern grundlos zusammengedroschen wird; versuchen Sie, einem zehnjährigen Jungen zu erklären, warum ihn seine Klassenkameraden und seine Lehrer einen ‚dreckigen Juden« und anderes mehr schimpfen; und ... versuchen Sie, wenn Sie es können, einen zehnjährigen Jungen zu beschwichtigen, dessen eigener Vater gerade von einer Horde von Schlägern verdroschen wurde.»²⁷ Am 2. Juli 1937 verfügte der Reichserziehungsminister, an den Schulen sei statt des Begriffs «Nichtarier» der Begriff «Jude» oder «jüdischer Mischling» zu verwenden. Als Juden im gleichen Jahr nicht mehr zu Reifeprüfungen zugelassen wurden²⁸, traten nahezu alle noch an höheren Schulen befindlichen jüdischen Schüler aus. Unterstützt von internationalen Hilfsorganisationen, wanderten in der Folgezeit die meisten jüdischen Schüler der Oberschulen aus.

Jugendbünde und Sportvereine

Die von den meisten jüdischen Schülern und Jugendlichen wahrgenommene Isolierung und Diskriminierung hatte die beinahe zwangsläufige Folge, dass man sich mehr und mehr den eigenen, jüdischen Organisationen zuwandte. Ohnehin war Juden die Mitgliedschaft in nichtjüdischen Jugendverbänden, denen vor allem Jugendliche aus assimilierten jüdischen Familien angehört hatten, untersagt worden.¹

Die Kameradschaft unter Schicksalsgenossen bot angesichts der fortschreitenden Entrechtung Schutz, gab Halt und Zuversicht. Jüdische Jugendbünde und Sportvereine wurden für die jüdische Jugend eine Zuflucht, aber auch ein Hort der Selbstbehauptung. So nimmt es nicht wunder, dass die jüdischen Jugendorganisationen Karlsruhes nach der «Machtergreifung» einen starken Zulauf hatten. Dies auch deshalb, weil das Regime diese Vereinigungen zunächst ohne Auflagen und Eingriffe gewähren liess. Bestätigt wird die vermehrte Aktivität jüdischer Vereine auch noch im Jahr 1936. In einem Lagebericht für die Monate Januar/Februar 1936 schreibt das Geheime Staatspolizeiamt Karlsruhe: «Auffallend ist ihre erhöhte Vereins- und Versammlungstätigkeit; man ist offenbar bestrebt, den engen Zusammenschluss aller Juden zu fördern, um auch nach aussen hin als geschlossenes Ganzes zu wirken.»² Es darf als sicher gelten, dass damit auch die Tätigkeit der jüdischen Jugendorganisationen gemeint war.

Die Unterstützung ihrer Jugendverbände war auch der Reichsvertretung der deutschen Juden von Anfang an eines der vordringlichsten Anliegen. Ein schon im Jahr 1926 gebildeter Reichsausschuss der jüdischen Jugendverbände, der im Jahr 1933 der Reichsvertretung unterstellt wurde, fasste all die unterschiedlichen Gruppierungen innerhalb der jüdischen Jugendbewegung zusammen, die liberalen und deutsch-jüdischen Organisationen ebenso wie die zionistischen und ortho-

Doxen.³ Ein badischer Landesausschuss errichtete im Hornisgrindegebiet und an anderen Orten Jugendheime und führte Kurse für Jugendführer durch.

Die lokale Vertretung des Reichs- und Landesausschusses in Karlsruhe war der Ringbund jüdischer Jugend. Die in ihm vereinigten Jugendbünde hatten überwiegend jüdisch-zionistischen Charakter. Zu den zionistischen Gruppen gehörte unter dem Dachverband «Hechaluz» der aus der Studentenvereinigung «Blau-Weiss» hervorgegangene Bund «Kadimah» (hebr. «Vorwärts»), der sich später «Habonim» nannte, die Jugendgruppen «Bachad» und «Haschomer-Hazair» (hebr. «Der junge Wächter») sowie die Jugendgruppen des «Misrachi»⁴ und der «Werkleute».⁵ Eine deutsch-jüdische Jugendbewegung waren die Wandervögel «Kameraden»,⁶ während die Jugendgruppe des «Agudath Jisroel» ebenso wie die Muttervereinigung selbst ultra-orthodox war und einen eigenen jüdischen Staat ablehnte.⁷ Neben der materiellen Unterstützung durch die Reichsvertretung hatten die zahlreichen jüdischen Jugendorganisationen auch die zumindest starke ideelle Hilfe des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens. Dessen massgeblicher Landesverband Gross-Berlin bezeichnete in einem Rundschreiben dies als eine der wichtigsten Aufgaben: «Wir müssen die deutsch-jüdische Jugendbewegung, auf der unsere Zukunft beruht, unterstützen und aufbauen.»⁸ Die jüdische hündische Jugend hatte seit langem Erfahrung bei der Organisation von Heimabenden, mit der Durchführung von Spielen und der Vorbereitung von Fahrten. Es mutet im Rückblick unglaublich an, ist jedoch verbürgt, dass jüdische Mädchen ihren unerfahrenen «Kolleginnen» vom BDM bei der Führung ihrer Gruppen anfangs Hilfestellung geleistet haben. «Diese Mädchen» (vom BDM; d.Verf.), so erinnert sich Ilse Franck (geb. 1920), «wussten noch nicht so recht, was und wie man das macht. Da haben wir dann ganz friedlich zusammengesessen und haben ihnen Heimabende vorbereitet.»⁹



Die vom Wanderbund «Blau-Weiss» um 1920 erbaute Grünwettersbacher «Judenhütte», nach einem Gemälde von Albert Schneller

Die – unter den Mädchen möglicherweise stärker verbreitete – anfängliche Unbefangenheit wird auch deutlich aus dem Verwundern einer soeben «Jungmädel» gewordenen Karlsruher Schülerin, als ihre jüdische Freundin sie «beklommen» fragte, ob sie denn nun überhaupt noch mit ihr «gehen» dürfe.¹⁰

Die «Judenhütte» bei Grünwettersbach

In der hündischen Jugend der Juden gewann angesichts antijüdischer Massnahmen ab 1933 zwangsläufig die zionistische Richtung die Oberhand. «Die deutsch-jüdischen Bünde waren ... bei den Anhängern der zionistischen Bünde nicht sehr angesehen. Man konnte es nicht begreifen,

dass diese Jugendlichen vorhatten, in Deutschland zu bleiben.»¹¹ Wenn Edith Dietz (geb. 1921) damals auch nicht in Karlsruhe lebte, so hat ihr Bericht über die «Werkleute», denen sie angehörte, doch wohl auch für die Karlsruher Gruppe Gültigkeit: «Wir hatten Gruppennachmittage und -abende. sprachen und diskutierten über Israel, die Auswanderung, Jugend-Alijah, das Leben im Kibbuz und das Zusammenleben mit den Arabern. Ich erinnere mich noch, dass damals die Tendenz bestand, sich mit den Arabern zu verständigen. Wir machten Fahrten, Spiele und trieben Sport, soweit das möglich war. Der Bund war für uns Ersatz für alles.»

Die grösste zionistische Jugendorganisation war in den zwanziger Jahren der Wanderbund «Blau-Weiss». 1912 von zionistischen Studenten gegründet, vereinigten sich in ihm zwei Richtungen: der deutsche Wandervogel und die zionistische Bewegung. «Auf dem Höhepunkt seiner Entwicklung bezeichnete sich Blau-Weiss als die

„Armee, die nach Palästina marschiert.“¹² Die Karlsruher Gruppe des Wanderbundes «Blau-Weiss», der vor allem Studenten des «Technikums» angehörten, hatte bei Grünwettersbach eine Hütte errichtet.¹³ Das von den dortigen Bewohnern «Judenhütte» genannte Heim ging nach der Auflösung von «Blau-Weiss» an die Jugendgruppe «Kadimah» bzw. «Habonim» und später an die «Werkleute» über. Das Heim befand sich auf dem der Gemeinde gehörenden Gelände des ehemaligen Gemeindesteinbruchs im Gewann «Waisengarten». Um 1920 mit einem Grundriss von etwa 8x10 m mit ausladendem Vordach gebaut, war es vor allem an den Wochenenden ständig von Jugendlichen belegt. Von den Jugendlichen wurde der Treffpunkt Grünwettersbacher Hütte bündig «Grünebach»¹⁴ genannt. Alexander Speyer (geb. 1916) versichert: «Grünwettersbach war unser Heim. Wenn wir keine Fahrten machten, trafen wir uns samstags nach der Synagoge



Szene aus dem Jahr 1935: Die zionistische Jugendgruppe Habonim vor der Grünwettersbacher Hütte

in Grünwettersbach. Dort sangen wir und machten Spiele, aber wir beschäftigten uns auch mit der Interpretation der Bibel. Einmal besuchte uns in Grünwettersbach auch Martin Buber, der uns einen Vortrag hielt. «¹⁵

Im Erdgeschoss der Grünwettersbacher Hütte befand sich ein grosser Aufenthaltsraum, unter dem Dach war ein Schlafräum. Das Wasser mussten die Jugendlichen aus dem etwa 300 m entfernten Fallbrunnen im Wetterbachtal oder aus den benachbarten Häusern holen. An einem Joch, das die «Judenhäusle»-Bewohner über den Rücken gelegt trugen und an dem zwei Eimer hingen, wurde das Wasser transportiert. Auch zum Waschen ihres Körpers gingen die Jugendlichen täglich morgens zum Fallbrunnen. «Mit den Bewohnern der benachbarten Kirchstrasse», so erinnert man sich in Grünwettersbach, «hatten die Jugendlichen ein gutes Verhältnis.»¹⁶

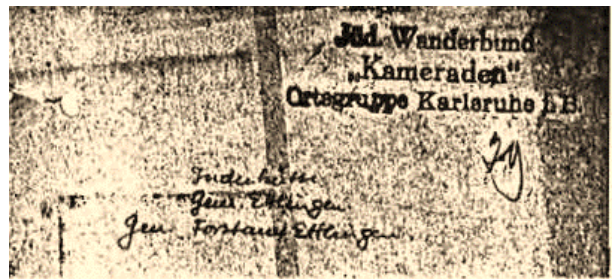
Unterlag die Betätigung der jüdischen Jugendgruppen in der ersten Zeit keinen behördlichen Auflagen, so änderte sich für sie die Situation ab dem Herbst 1934 erheblich. Mit einer Anordnung vom 8. Oktober 1934 verbot der Badische Innenminister jüdischen Jugendverbänden das «öffentliche Tragen einheitlicher Kleidung, die Veranstaltung gemeinsamer Auf- und Abmärsche sowie geländesportlicher Übungen jeder Art und das Mitführen oder Zeigen von Fahnen, Bannern oder Wimpeln».¹⁷ Für die Durchführung eines Treffens, das die «Werkleute» für die Zeit vom 19.-21. Oktober 1934 im Jugendheim Grünwettersbach beantragt hatten, wurden diesen vom Geheimen Staatspolizeiamt Karlsruhe die vom Minister verfügten Verbote zur Auflage gemacht. Die Genehmigung war ausserdem mit der Forderung verknüpft, «jede Störung der Sonntagsruhe ist zu vermeiden».¹⁸

Laut einer Mitteilung des Staatsanwalts a. D. Dr. Arthur Emsheimer (geb. 1900) sowie eines Albert Palm aus Grötzingen vom 12. April 1938, die wegen der Weiterbenutzung der Kreuzelberghütte beim Ettlinger Bürgermeister Kraft vorsprachen,

wurde die Grünwettersbacher Hütte zu diesem Zeitpunkt noch von jüdischen Jugendlichen benutzt.¹⁹ Noch im gleichen Jahr, mit grosser Sicherheit aufgrund behördlicher Weisung, «verschwand die Gruppe aus Grünwettersbach», woraufhin die Hütte von einer Grünwettersbacher Familie bewohnt wurde.²⁰

Der Wanderbund «Kameraden» und die Kreuzelberghütte

Im Gegensatz zur Hütte der «Werkleute» bei Grünwettersbach war jene der Ortsgruppe Karlsruhe des Wanderbundes «Kameraden» der Bevölkerung der zugehörigen Gemeinde, nämlich Ettlingen, kaum bekannt. Die Hütte lag auf dem waldumgebenen Gipfel des Kreuzelbergs weitab sowohl von Ettlingen wie von Spessart und wurde



Briefstempel des Wanderbundes «Kameraden»

nur von gelegentlichen Wanderern bemerkt. Die Kreuzelberghütte war nach vorausgegangener Baugenehmigung durch den Ettlinger Bürgermeister Dr. Potycka und den Gemeinderat in den Jahren 1923/24 von Angehörigen des Wanderbundes selbst errichtet worden.²¹ Dass über sie und über die Karlsruher «Kameraden» Näheres bekannt ist, ist erhalten gebliebenen Protokollen zu verdanken, die im Frühjahr 1933 im Zusammenhang mit der Verhaftung eines «marxistischen» ehemaligen Mitglieds des Wanderbundes aufgenommen wurden.²²

Aus diesen geht hervor, dass es sich bei den Angehörigen der «Kameraden» um gläubige jüdische Jugendliche aus bürgerlichen Kreisen handelte. Hans Marum, der freireligiöse Sohn des Staatsrats

“Der Minister des Innern hat angeordnet: Auf Grund §1 der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird den jüdischen Jugendverbänden das öffentliche Tragen von einheitlicher Kleidung, die Veranstaltung gemeinsamer Auf- und Abmärsche sowie geländesportlicher Übungen jeder Art und das Mitführen oder Zeigen von Fahnen, Bannern oder Wimpeln in der Öffentlichkeit untersagt. Unter das Verbot fällt auch das Tragen von Bundestracht oder einzelner Uniformteile und Abzeichen unter Verdeckung bürgerlicher Kleidungsstücke sowie jede sonstige einheitliche Kleidung, die als Ersatz für die bisherige Bundestracht anzusehen ist. Der Verkauf und Vertrieb von Presse-Erzeugnissen jeder Art, insbesondere von Flugblättern, und die Errichtung von jüdischen Jugendheimen wird verboten. Nicht unter das Verbot fallen sportliche Betätigung sowie zwanglose Spaziergänge, Ausflüge und Wanderungen in kleinerem Rahmen, sofern ihnen jeder demonstrative Charakter fehlt, geschlossenes Marschieren ist dagegen unzulässig. Bei Zuwiderhandlungen finden die Strafbestimmungen des §4 Anwendung. Anlass waren verschiedene Vorfälle der letzten Wochen, wo durch das geschlossene Auftreten jüdischer Jugendverbände in einheitlicher Uniform in Kreisen der Bevölkerung erhebliche Unruhe entstanden ist, die zu Protestkundgebungen führte.“

Der Führer vom 13. Oktober 1934

Ludwig Marum, der als Dissident bei den «Kameraden» an sich keinen Platz gefunden hätte, war nach Aussage des seinerzeitigen Führers der Gruppe, Walter Strauss (geb. 1903), Schwarzwaldstrasse 26, vor dem vernehmenden Ettlinger Gendarmen nur deshalb in die Gruppe aufgenommen worden, weil er selbst, Strauss, ihn gut kannte. Pflege des Deutschtums war eines der Ziele der aus etwa 20 Jugendlichen, überwiegend

Schülern, bestehenden Gruppe. Gruppenvorsitzende waren in der Regel Studenten der Technischen Hochschule. Die Hütte selbst wurde als Wanderheim und für Liederabende genutzt.

Im Jahr 1932 löste sich der Bund «Kameraden» nach einem «Richtungsstreit» zwischen den «deutsch» und «zionistisch» Gesinnten auf, woraufhin sich die Jugendlichen der letztgenannten Richtung den «Werkleuten», die Deutschbewussten dem «Schwarzen Fähnlein» der Waldpfadfinder anschlossen. Die «Kameraden» blieben jedoch offiziell Eigentümer der Hütte, die auch weiterhin besucht wurde.

Die Annahme, bei der Kreuzberghütte handle es sich, wie von der Polizei zunächst vermutet, um das Quartier einer marxistischen, sprich: kommunistischen Gruppe, wurde durch die Vernehmung von Walter Strauss sowie des ehemaligen «Kameraden»-Gruppenführers Siegfried Kahn, Bahnhofstrasse 8, entkräftet. In dieser Sache wurde im Mai 1933 übrigens auch der in «Schutzhaft» befindliche Staatsrat a.D. Ludwig Marum vernommen, der gleichfalls versicherte, die «Kameraden» seien keine marxistische Organisation. Das ehemalige Wanderbundmitglied Erich Marx (geb. 1906 in Grötzingen, damals wohnhaft Durlacher Allee 16) jedoch, Angehöriger der KPD und im Jahr 1932 Führer der Karlsruher Antifa (der von der KPD gelenkten «Antifaschisten Aktion»), wurde in einem Ettlinger Café festgenommen.²³ Nach Haft von unbekannter Dauer könnte Marx später ausgewandert sein.²⁴

Die Polizeiaktion gegen Mitglieder der «Kameraden» galt also nicht den Jugendlichen, weil sie Juden waren, sondern wurde unternommen wegen des Verdachts, es handle sich um eine marxistische Gruppe. Die Hütte wurde, vermutlich noch im Jahr 1933, vom Ringbund jüdischer Jugend in Karlsruhe übernommen. Deren sowie die Weiterbenutzung der Grünwettersbacher Hütte wurde mit Erlass des Badischen Ministers des Innern vom 7. Dezember 1934 ausdrücklich genehmigt.



Eine aus Schülern der Jüdischen Schule in Karlsruhe gebildete Fussballmannschaft. Links deren Betreuer Max Ottensoser, zugleich Religionslehrer an der Schule. Das Bild entstand im Sommer 1938 bei einem Sportfest der jüdischen Schulen Süddeutschlands in Stuttgart. Jüdische Sport- und Jugendvereine konnten, wenn auch mit Auflagen belegt, ihre Tätigkeit noch bis zur «Reichskristallnacht» verhältnismässig ungestört ausüben

Gleichzeitig wurde die (oben erwähnte) Anordnung vom 8. Oktober 1934 in Erinnerung gebracht und zusätzlich angeordnet, Wanderungen jüdischer Jugendgruppen dürften über eine Teilnehmerzahl von 15 nicht hinausgehen.²⁵

Erstaunlicherweise konnten jüdische Jugendliche aus Karlsruhe die Kreuzelberghütte – und offenbar auch die Grünwettersbacher Hütte – noch bis ins Jahr 1938 hinein als Wanderheim in Anspruch nehmen. An den Wochenenden trafen sich die jungen Leute auf dem Kreuzelberg regelmässig in grösseren und kleineren Gruppen. Selbst jüdische Feste wurden in und um die Hütte veranstaltet. Nach der Beobachtung eines Revierförsters betrug die Höchstteilnehmerzahl 13. Man hielt sich also offensichtlich an die vom Innenminister im Jahr 1934 auferlegte Höchstzahl von 15 Personen.

Vermutlich auf Druck von anderer Seite kündigte die Stadt Ettlingen am 2. April 1938 den Hüttenvertrag. Sie forderte die Beseitigung der Hütte, erklärte sich danach aber mit dem angebotenen Verkauf einverstanden. Auf diese Weise wurde die Stadt Ettlingen Eigentümerin der Kreuzelberghütte, die im Äussern bis heute praktisch unverändert geblieben ist. Sie mag immerhin auch daran erinnern, dass gegenüber den jüdischen Jugendgruppen seitens der örtlichen Behörden eine gewisse Toleranz geübt wurde. Anders wäre angesichts der ständig gewachsenen repressiven Haltung von Staat und Partei gegenüber den Juden kaum erklärbar, dass man die Karlsruher «Kameraden» und die Angehörigen der Nachfolgeorganisation jüdischer Jugendlicher auf dem Kreuzelberg – und wohl auch die «Werkleute» im Heim bei Grünwettersbach – so lange gewähren liess.

TCK 03 und Hakoah

Neben den Jugendbünden hatten für die jüdische Jugend von Karlsruhe vor allem die beiden jüdischen Sportvereine TCK 03 und Hakoah eine starke Anziehungskraft. Der Turnclub Karlsruhe bestand, wie die Vereinsbezeichnung ausweist, schon seit dem Jahr 1903. Es war ein «deutsch» orientierter Verein, in dem vor allem die Mitglieder des Centralvereins der Deutschen jüdischen Glaubens sowie des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten ihre sportliche und gesellschaftliche Heimat hatten.

Der TCK war der grössere der beiden Vereine. Er hatte seinen Sportplatz an der Hardt- (Hertz-) strasse, nahe dem KfV-Sportplatz. Die wichtigsten Abteilungen waren Fussball, Handball, Leichtathletik, Turnen, Tischtennis, Ringen und Boxen. Für Turnen und Sport in der Halle stand dem TCK 03 die Turnhalle des Helmholtz-Gymnasiums sowie die (einige Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg abgebrochene) Sporthalle Jost am Ettlinger Tor (Karl-Friedrich-Strasse 23 E) zur Verfügung. Diese Sporthalle teilte sich der TCK mit dem Sportclub Hakoah, aber auch mit nicht-jüdischen Sportvereinen. «Von 6-8 Uhr abends turnten die Christen, anschliessend wir», erinnert sich Ernst Michel (geb. 1916). Reibereien habe es da nie gegeben: «Die Christen, die dort waren, waren sehr freundlich zu uns.»²⁶

Die Betreuung der Sporttreibenden im TCK 03 lag bei Sportlehrer Erich Simon (geb. 1912) und Gertrud Speyer (1918-1985), vor allem aber bei dem Turn- und Sportlehrer Carl Feuchter (1894-1957). Feuchter, Studienrat am Helmholtz-Gymnasium und über viele Jahre hinweg Geschäftsführer des Stadtausschusses für Leibesübungen und Jugendpflege, war das einzige nichtjüdische Mitglied des TCK. Er war bei der jüdischen Jugend offenbar ausserordentlich beliebt. «Den habe ich sehr gern gehabt», versichert Elisabeth Lunau-Marum, die bei Feuchter wöchentlich zweimal Turnen hatte.²⁷ Und im Gespräch mit drei damals 15- bis 17jährigen nach Palästina



Urkunde nach einem Sportfest des jüdischen Turnclubs Karlsruhe (TCK 1903) im Jahr 1938

ausgewanderten Karlsruherinnen versicherten diese übereinstimmend: «Der wurde von allen Mädchen angebetet.» Er habe mit den Gruppen auch Ausflüge gemacht.²⁸

Feuchter war übrigens wegen seiner Trainertätigkeit für den jüdischen Sportverein starken Anfeindungen ausgesetzt. Der im März 1933 an ihn ergangenen Aufforderung der NSDAP-Kreisleitung, die Tätigkeit im TCK 03 zu beenden, kam Feuchter nicht nach. Erst nach einer Mitte 1934 erfolgten Vorladung, bei der ihm die Entlassung aus dem Schuldienst angedroht wurde, musste Feuchter wohl oder übel klein begeben. Feuchter wurde von seinen jüdischen Freunden in der Turnhalle des Helmholtz-Gymnasiums offiziell verabschiedet, von nationalsozialistischer Seite noch lange als «Judenhöriger» und «Judenknecht» beschimpft.²⁹

Der Sportclub Hakoah (hebr. Stärke), ein zionistisch ausgerichteter Verein, hatte seinen Sport-

platz im Beiertheimer Feld an der verlängerten Vorholzstrasse. Fussball war die in diesem Verein favorisierte Disziplin. Lothar Speyer (1913-1987), der die «ermunternde Tätigkeit» von Hakoah lobte, spielte selbst in der 1. Mannschaft. Hakoah Karlsruhe und befreundete Vereine in Stuttgart, Mannheim und Frankfurt bildeten eine Art Liga.³⁰ Nach der «Machtergreifung» verstärkte der Sportclub Hakoah offenbar sein Bemühen, vor allem Jugendliche an sich zu ziehen. Als ein Karlsruher Mädchen in den zionistischen Jugendbund eintrat, wurde sie aufgefordert, vom TCK zur Hakoah überzuwechseln. Ihre Reaktion beschreibt die Umworbene so: «Da habe ich gesagt: , Ich turne, um für mich zu turnen, nicht für die Zionisten.» Hakoah war nämlich kleiner und nicht so gut wie der TCK.»³¹

Im Frühjahr 1935 verhängte der auf Anordnung des Reichssportführers gebildete Reichsausschuss für jüdische Sportvereine über den Turnclub Karlsruhe 1903 aus unbekanntem Grund eine Aufnahmesperre. In einer gemeinsamen Sitzung vom 17. Juni 1935 verurteilten daraufhin der Synagogenrat und die Gemeindevertretung «einmütig» die Sperre, die sie «als ungerechtfertigt und den Geboten jüdischer Solidarität widersprechend gerade in heutiger Zeit aufs Tiefste bedauern». In ihrer Resolution gaben Synagogenrat und Gemeindevertretung ihrer Hoffnung Ausdruck, dass die berufenen Stellen «dem gemeinsamen Wunsch unserer hiesigen Sportorganisation Rechnung tragen und durch Aufnahme des TCK in den Verband... die berechnete Missstimmung in unserer Gemeinde beseitigen . . .».³²

Dass der TCK 03 seine Tätigkeit noch bis 1938 fortführen konnte, ist ein Beweis, dass die Sperre aufgehoben wurde. Die beiden Vereine verloren allerdings – vermutlich im Jahr 1937 – ihre Sportplätze und mussten sich im wesentlichen auf Turnen und Gymnastik in Schulturnhallen zurückziehen.

Die Jüdische Schule

Eine möglicherweise für ihr ganzes Leben wichtige Erfahrung machten die jüdischen Schüler aus Karlsruhe mit der im Herbst 1936 für sie eingerichteten Jüdischen Schule. Sie bedeutete für die Grund- und Hauptschüler die Trennung von den «arischen» Mitschülern, bewusste Separierung der angeblich minderwertigen von der angeblich höherwertigen Rasse. Für manchen älteren Schüler mochte die Absonderung ein Schock gewesen sein, weil ihm nun endgültig bewusst wurde, dass er in der Gemeinschaft der «deutschen» Schüler zuvor nur geduldet, nun aber in das ihm zugewiesene Schul-Ghetto verbannt war. Wer jedoch gelegentlichen oder gar fortwährenden Beschimpfungen und Diskriminierungen durch Mitschüler und Lehrer ausgesetzt war oder auch nur den durch Nadelstiche der Missachtung und Geringschätzung verursachten seelischen Verwundungen, bei dem musste die Gemeinschaft ausschliesslich jüdischer Schulkameraden ein Gefühl befreiender Erleichterung auslösen.

Im bewussten Gegensatz zu den assimilatorischen Bestrebungen eines grossen Teils der deutschen Juden hatten die Zionisten schon in den zwanziger Jahren die Erziehung der jüdischen Jugend in rein jüdischen Schulen gefordert: «Der radikalste Weg der jüdischen Erziehung ist die jüdische Schule. Nur die verbürgt jüdisches Milieu und Überlieferung jüdischen Kulturgutes in einem Umfange und einer Intensität, dass hier jüdische Menschen heranwachsen können.»¹ Wohl auch aus solchen Überlegungen, vor allem aber, um die jüdische Jugend vor Diskriminierungen aller Art zu schützen, setzte sich auch der Oberrat der Israeliten Badens für die Bildung jüdischer Volksschulen ein. In einer undatierten Denkschrift über die «Errichtung jüdischer Volksschulen in Baden» heisst es: «Unzweifelhaft würde die Herausnahme unserer Kinder aus den allgemeinen Schulen unter den heutigen Verhältnissen eine seelische Entlastung

nicht nur der Kinder, sondern auch der Eltern bedeuten ... (Es) ist angesichts der ganzen Zeitströmung nicht immer möglich, die jüdischen Kinder vor Belästigungen zu schützen... Es besteht deshalb zweifellos die Gefahr der Entstehung von Minderwertigkeitskomplexen mit allen ihren Auswirkungen.»²

Anwohner der Adlerstrasse gegen «galizisch-jüdisches Schulhaus»

Das Signal zur «Rassentrennung» an den Schulen gab ein Erlass des Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 10. September 1935. Nur zehn Tage nach Verkündung der «Nürnberger Gesetze» ordnete Reichserziehungsminister Rust Erhebungen über die «Rassezugehörigkeit» an allen Schulen an, mit dem Ziel, an Ostern 1936 an allen Orten mit mindestens 20 jüdischen Volksschülern «Judenschulen» einzurichten. Die Begründung des Vorhabens durch den Reichserziehungsminister war unmissverständlich: «Kinder jüdischer Abstammung bilden für die Einheitlichkeit der Klassengemeinschaft und die ungestörte Durchführung der nationalsozialistischen Jugenderziehung auf den allgemeinen öffentlichen Schulen ein starkes Hindernis.»³ Schüler der Oberschulen waren von dem Erlass nicht berührt.

Erstaunlicherweise hatte jedoch das Stadtschulamt Karlsruhe schon vor diesem Erlass die «Rassentrennung» an den Karlsruher Schulen betrieben. In einem Schreiben vom 30. August 1935 zwei Tage vor Verkündung der «Nürnberger Gesetze» – an den Badischen Kultusminister vertrat der Leiter des Stadtschulamtes die Auffassung, ihm sei klar, «dass bei der Erteilung eines nach den Grundsätzen volkhafter Bildung (!) und nationalsozialistischer Erziehung ausgerichteten Unterrichts sowohl von Lehrern wie von Schülern störend empfunden wird, wenn in den Klassengemeinschaften nichtarische Kinder aufgenommen sind». Er beabsichtige deshalb, «sämtli-

che israelitische Kinder des Stadtgebiets in Sonderklassen zusammenzufassen».⁴

Früher als von der Reichsregierung beabsichtigt, schon am 1. Oktober 1935, sollten die damals in Karlsruher Volksschulen vorhandenen 233 jüdischen Schüler in einem eigenen Schulgebäude unterrichtet werden. Vorgesehen war hierfür das der Heilsarmee gehörende Haus Adlerstrasse 33. Die israelitische Religionsgemeinschaft erklärte sich zum Kauf des Anwesens bereit. 16 Anwohner der Adlerstrasse verhinderten jedoch diesen Plan mit einer Eingabe an die Stadtverwaltung, in der sie forderten, «dem Verkauf des Hauses Adlerstrasse 33 in jüdische Hände Einhalt zu gebieten, da durch den Übergang dieses Grundstückes als Schulhaus in galizisch-jüdische Hände die Strasse viel an Ansehen verlieren würde».⁵

Aber auch zu Ostern 1936, zum vorgesehenen Eröffnungstermin, gab es die Jüdische Schule in Karlsruhe noch nicht. Und dies, obschon inzwischen der Oberrat und die beiden jüdischen Gemeinden übereingekommen waren, aus eigenen Stücken alles zu tun, um das Vorhaben so schnell wie möglich zu verwirklichen. Die orthodoxe israelitische Religionsgesellschaft verlangte allerdings durch ihre Vertreter Dr. Wilhelm Weil und den Rabbiner Dr. Abraham Michalski, Schule und Unterricht müssten «vom Geist des Judentums erfüllt sein», und die anzustellenden Lehrkräfte müssten «bei ihrer Lebensführung in der Öffentlichkeit die religiösen gesetzlichen Vorschriften beachten». Eine Forderung, die von den Vertretern des Oberrats und der Israelitischen Religionsgemeinschaft (Kronenstrasse) mit der Bemerkung akzeptiert wurde, die Erfüllung dieser Bedingungen stosse «auf keine grossen Schwierigkeiten».⁶

Inzwischen hatte das Stadtschulamt aufgrund einer Anforderung des Kultusministeriums Zahl und Konfession der jüdischen und der Mischlingskinder in den 1. Klassen der Karlsruher Volksschulen ermittelt. Hierbei ergab sich, dass 29 Kinder Volljuden und 28 von diesen mosaischen Glaubens waren. Fünf Kinder waren



Klassenbild aus der Jüdischen Schule Karlsruhe. Das Bild vom Jahr 1937 zeigt die 4. Klasse mit ihrer Lehrerin Flora Hirsch. Die Schule hatte zu dieser Zeit rund 200 Schüler.

«Mischlinge 1. Grades», drei «Mischlinge 2. Grades». Von den acht «Mischlingen» gehörten nur zwei den jüdischen Gemeinden an. Die übrigen sechs waren katholisch oder evangelisch. Da auch danach gefragt wurde, weiss man, dass 21 Väter dieser jüdischen oder «Mischlingskinder» Frontkämpfer gewesen waren.⁷

«Jüdische Schulabteilung»

Obschon dem zuständigen Sachbearbeiter des Oberrats im Ministerium des Kultus und Unterrichts am 16. April 1936 eröffnet wurde, «das Inkrafttreten des Reichsschulgesetzes, das die Rasantrennung bringen sollte, (sei) vorläufig zurückgestellt», drängte der Oberrat das Ministerium und forderte unter Hinweis auf die Existenz solcher Schulen oder Schulabteilungen in Mann-

heim, Heidelberg und Bruchsal mit Schreiben vom 11. Juni 1936 die Errichtung jüdischer Schulen auch in Karlsruhe, Pforzheim und Freiburg.⁸ Wie sehr der Spitze des badischen Judentums daran gelegen war, wenigstens die jüdischen Volksschüler von dem Druck zu befreien, dem sie an den Simultanschulen ausgesetzt waren, und ihnen zugleich eine jüdisch orientierte Erziehung zu vermitteln, geht aus dem gleichzeitig gemachten Angebot des Oberratsvorsitzenden Prof. Dr. Stein hervor, sowohl die finanziellen Mehrbelastungen für den Transport von Schülern aus den jüdischen Kleingemeinden als auch die Mehrkosten für die Anstellung von Ergänzungslehrkräften zur Förderung des Sprachunterrichts zu übernehmen, «in der Hoffnung, hierdurch eine planmässige Auswanderung der jüdischen Jugend zu erleichtern». Knapp vier Wochen später, mit Schreiben vom 4.

Juli 1936 an das Stadtschulamt, gab der Kultusminister dem Karlsruher Vorhaben einer Jüdischen Schule «aus Gründen der völkischen Reinhaltung der deutschen Schulen» seine Zustimmung.⁹ Wunschgemäss wurden vom Oberrat die personellen, vom Stadtschulamt die räumlichen Voraussetzungen zur Errichtung der Jüdischen Schule geschaffen. Hauptamtlich angestellt werden sollten gemäss Entscheidung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vier Lehrer, die im Jahr 1933 entlassen worden waren. Sie sollten nun wieder ihr volles Gehalt bekommen. Vom Oberrat namhaft gemacht wurden die Hauptlehrerinnen Hedwig Bodenheimer, Flora Hirsch und Cäcilie Schweizer. Letztere war von 1918-1933 Lehrerin an der Fichteschule gewesen. Als Schulleiter wurde dem Ministerium Studienrat Josef Hausmann vorgeschlagen, der ebenfalls im Jahr 1933 entlassene ehemalige Mathematiklehrer am Markgrafen-Gymnasium Durlach, seit kurzem Leiter der in Bruchsal eingerichteten jüdischen Schulklasse.¹⁰ Als Schulhaus wies das Stadtschulamt der «Jüdischen Schulabteilung», wie sie von nun an offiziell genannt wurde, die Liddelschule an der Markgrafenstrasse an.¹¹ In diesem Gebäude befand sich seit langem die Sonderschule, doch standen einige Räume leer. Beim Oberrat war zur Betreuung der jüdischen Schulen in Baden inzwischen ein eigenes Schul-

“Der rassefremde, jüdische Schüler bildet in der Klassengemeinschaft der arischen Schüler und Lehrer einen Fremdkörper. Sein Dasein erweist sich als ein ausserordentliches Hindernis im deutschbewussten nationalsozialistischen Unterricht und macht die notwendige, in der Rasse begründete Übereinstimmung zwischen Lehrer, Schüler und Lehrstoff unmöglich.“

Badischer Beobachter vom 11. September 1935, Kommentar des dnb (Deutsches Nachrichtenbüro) zum Erlass des Reichserziehungsministers über die Rassentrennung auf den öffentlichen Schulen

referat eingerichtet worden. Dieses übernahm Dr. Siegfried Weissmann, der als zwangspensionierter Oberregierungsrat des Kultusministeriums die besten fachlichen Voraussetzungen zur Leitung des jüdischen Schulwesens bot. Dr. Weissmann wurde gleichzeitig zum Vorsitzenden einer Schulkommission für die Karlsruher Schule gewählt. In dieser Kommission befanden sich Vertreter beider jüdischen Gemeinden sowie der designierte Schulleiter Hausmann.

Aufgabe der Schulkommission war es, die von Hausmann zu erarbeitenden Vorschläge für ein Unterrichtsschema zu prüfen sowie die notwendigen finanziellen und weiteren personellen Entscheidungen zu treffen. Die Kommission kam überein, zur Vermittlung jüdischer Geschichte und Kultur der hebräischen Sprache im Lehrplan eine wichtige Stellung einzuräumen. Schon von der ersten Klasse an, wenn zunächst auch nur im Rahmen des Religionsunterrichts, war Hebräisch vorgesehen. Zur Förderung der Auswanderung wurde ausserdem der englischen Sprache ein wichtiger Platz eingeräumt. Die Schwerpunkte des Unterrichts an der Jüdischen Schule Karlsruhe sind ablesbar aus dem Lehrplan für die 5. bis 8. Klasse, der einheitlich je drei Wochenstunden Religion, vier Stunden Hebräisch und vier Stunden Englisch vorsah.¹²

Zu den personellen Entscheidungen der Schulkommission gehörte die Übereinkunft, über die vom Staat besoldeten Lehrkräfte hinaus aus eigenen Mitteln eine Anzahl Zusatzlehrkräfte und eine Kraft zur Leitung eines Sekretariats zu engagieren. Für Hebräisch wurde Jakob Lupolianski (geb. 1906) von der Israelitischen Religionsgesellschaft, für den Religionsunterricht Herbert Sax (geb. 1905) und für verschiedene andere Fächer Max Ottensoser (geb. 1915) verpflichtet.¹³ Die Finanzierung der durch diese Verpflichtung entstehenden Zusatzaufwendungen in Höhe von monatlich 850 RM sollte erfolgen durch die Erhebung eines Schulgeldes in Höhe von jährlich zwischen 50 und 100 RM, durch einen Zuschuss der Reichsvertretung und durch hälftige Über-



*Lehrer an der Jüdischen Schule
v. l. n. r.*

Prof. Dr. Ludwig Marx: Neuphilologe, 1939 nach Grossbritannien ausgewandert
Hauptlehrerin Cäcilie Schweizer: Früher Fichteschule, 1940 nach USA ausgewandert
Studienrat Josef Hausmann: Schulleiter, 1942 von Gurs nach Auschwitz deportiert.

nahme der Restkosten seitens der beiden Gemeinden.¹⁴ Die Bereitschaft der Religionsgesellschaft, die Hälfte der ungedeckten Kosten zu übernehmen, erklärt sich aus der Tatsache, dass aus dieser Gemeinde – wegen der höheren Kinderzahl in den orthodoxen Familien – fast ebenso viele Schüler kamen wie aus der Gemeinde «Kronenstrasse».¹⁵ Zwischen den beiden jüdischen Gemeinden wurde über die Anstellung zusätzlicher Lehrer und über die Regelung der finanziellen Fragen eigens ein Vertrag geschlossen.¹⁶

Eröffnung mit 212 Schulkindern

Anfang September 1936 war es dann soweit. Mit einem schlichten Eröffnungsakt in der Turnhalle, bei dem Oberregierungsrat a. D. Weissmann und Studienrat Hausmann das Wort ergriffen, wurde die «Jüdische Schulabteilung der Karlsruher Volksschulen» am 9. September «im Beisein der Vertreter des Oberrats, der beiden jüdischen Gemeinden und der Eltern eröffnet».¹⁷ Aufgenommen in die Schule wurden – vor allem auf Wunsch des Oberrats, der diese und die anderen jüdischen Schulen vorgesehen wissen wollte für

«jüdische Kinder, die sich glaubensmässig zum Judentum» bekennen – ausschliesslich volljüdische Schüler, also keine «Mischlinge».

Die Schülerzahl belief sich bei Eröffnung der Schule auf 212. In dieser Zahl enthalten waren elf Kinder, die «auf Betreiben des Oberrats» aus Gemeinden der Umgebung nach Karlsruhe kamen. Dadurch sollten, wie das Stadtschulamt dem Oberbürgermeister schrieb, «eine Reihe von Volksschulklassen aus umliegenden Gemeinden von den unerwünschten israelitischen Schülern befreit und den Lehrern so die Möglichkeit gegeben (werden), einen zielstrebigem, nach nationalsozialistischen Erziehungsforderungen ausgerichteten Unterricht ohne den hemmenden Einfluss, welchen israelitische Schüler eben für jede Klasse bilden, erteilen können».¹⁸ Die Stadt Karlsruhe forderte für die auswärtigen Schüler ein «Ausmärkerschulgeld» in Höhe von jährlich 12 RM. Als Markus Pistiner (geb. 1897), der in der (damals noch nicht eingemeindeten) Stadt Durlach nach der erzwungenen Aufgabe seines Ladens nun in seiner Wohnung ein kleines Handelsgeschäft betrieb, im Blick auf seine finanzielle Notlage und seine Kriegsteilnehmerschaft

um Erlass des Schulgeldes für seine Kinder Anneliese und Leo bat, lehnte Stadtrat Riedner das Gesuch ab und ersuchte «um alsbaldige Zahlung, da sonst der Rückstand begetrieben werden müsste».

Der Jüdischen Schulabteilung waren in der Liddelschule nur vier der vorhandenen 13 Klassenzimmer überlassen worden. Zwei Räume standen der Schule im Gemeindehaus Herrenstrasse 14 zur Verfügung. Dieserhalb und weil das Ministerium entgegen der ursprünglichen Planung drei Lehrer für ausreichend hielt – Hedwig Bodenheimer wurde nicht verpflichtet musste von Anfang an Schichtunterricht erteilt werden.

Nach einer kurzen Anlaufzeit bewilligte der Minister des Kultus und Unterrichts der Jüdischen Schulabteilung dann doch eine vierte Lehrstelle. Verpflichtet wurde hierfür der in Durlach wohnhafte Prof. Dr. Ludwig Marx (geb. 1891).¹⁹ Auf die Fächer Turnen und Handarbeiten musste anfangs gänzlich verzichtet werden. Später wurden nebenamtlich Gertrud Speyer (1918-1985) als Turnlehrerin und Hilde Gernsheimer als Handarbeitslehrerin²⁰, Anne-Rose Wolf (1925-1944) als Hilfsturnlehrerin verpflichtet.²¹ Nun war es möglich, in allen vorgesehenen Fächern zu unterrichten, nämlich: Deutsche Sprache und Literatur, Hebräisch, Englisch, Religion, Geschichte, Geographie, Mathematik, Physik, Zeichnen, Singen,

Turnen, Leichtathletik. Eine damalige Schülerin erklärte auf Nachfrage: «Das Thema Nationalsozialismus wurde im Unterricht nicht erwähnt.»²² Die Sonderschule, von den jüdischen Schülern in jugendlicher Unbekümmertheit «Holzbodengymnasium» genannt, und die Jüdische Schule hatten getrennte Eingänge und Klassenbereiche, Vorsorge, damit die «arischen» und die «nichtarischen» Schüler einander nicht begegneten. Auch der Schulhof war abgeteilt, «rechts für die Juden, links für die Hilfsschüler», wie sich die damals neunjährige Hanna Meyer-Moses erinnert.²³ Dennoch hätten die Schüler selbst die Trennung nicht so strenggenommen, zumal in der Mitte des Schulhofs ein Milchkiosk stand, der von den Schülern beider Schulen aufgesucht wurde. Aber auch Edith Rothschild-Hammelburger (geb. 1924) bestätigt: «Wir sahen die Schüler der Hilfsschule täglich im Schulhof und beim Kommen und Gehen, hatten aber keinen Kontakt.»²⁴

Grössere Sorgen als die personelle Situation machte den Verantwortlichen schon nach wenigen Monaten des Bestehens der Jüdischen Schule die finanzielle Lage. Im April 1937 belief sich der Fehlbetrag für die Unterhaltung der Schule bereits auf 11'420 RM. Gemäss dem geschlossenen Vertrag wurde das Defizit je zur Hälfte von den beiden jüdischen Gemeinden getragen, angesichts der erheblich gewachsenen Verpflichtungen im sozialen Bereich eine schwere Belastung. Freiwillige Beiträge und die Übernahme von Patenschaften – Bezahlung des Schulgeldes für einzelne Kinder – milderten die Belastung etwas. Dankbar wurde auch die Spende einer Schulbücherei durch Rechtsanwalt Paul Ebertsheim (geb. 1898), Hirschstrasse 39, vermerkt.²⁵

Bis ins Jahr 1938 lief der Schulbetrieb der «Jüdischen Schulabteilung» von aussen her ungestört. Im Innern gab es durch Auswanderungen von Lehrkräften und Schülern allerdings immer wieder Erschwernisse, Eine gewisse Unruhe brachten auch Auseinandersetzungen, die trotz vertraglicher Regelungen der beiden jüdischen Gemein-



Anne-Rose Wolf war schon mit 14 Jahren Hilfsturnlehrerin an der Jüdischen Schule. In Gurs organisierte sie Sportveranstaltungen für die internierten Kinder. Im Jahr 1944 wurde sie nach Auschwitz deportiert, wo sie ermordet wurde.

den zwischen Zionisten und Orthodoxen einerseits und den Nichtzionisten andererseits wegen des Sprachunterrichts entstanden. Zwar hatte die Gemeinde «Kronenstrasse» eingeräumt, «der Religionsgesellschaft bleibt eine Erhöhung des hebräischen Unterrichts für die ihr angehörigen Schüler unbenommen».²⁶ Dennoch wünschten Zionisten und Orthodoxe mit Blick auf das Auswanderungsziel Palästina auch im offiziellen Lehrplan eine Erweiterung des hebräischen Sprachunterrichts, während die anderen, ausgerichtet auf eine Auswanderung nach westlichen Ländern, dem Englischunterricht ein stärkeres Gewicht geben wollten. Zu allem hin gab es auch noch Konflikte zwischen Zionisten und Orthodoxen wegen der Aussprache des Hebräischen. Die Zionisten favorisierten die in Palästina übliche Umgangssprache (Sephardisch), die Orthodoxen das in der deutsch-jüdischen Liturgie gebrauchte Aschkenasisch. Prof. Dr. Joseph Walk, Leiter des Leo-Baeck-Instituts in Jerusalem, glaubt allerdings annehmen zu können, dass die Karlsruher Schule in der Polemik zwischen den verschiedenen Richtungen eine vermittelnde Stellung eingenommen hat.²⁷ Aufgrund der positiven Erfahrungen mit der jüdischen Volks- und Hauptschule beantragte der Oberrat am 1. April 1937 die Einrichtung einer jüdischen Schulabteilung für Mädchen an der Fortbildungsschule.²⁸ Dieses Ersuchen wurde vom Badischen Ministerium für Kultus und Unterricht schon am 6. April genehmigt.²⁹ Am 3. Juni konnten zwei Klassen jüdischer Schülerinnen ihren Unterricht aufnehmen. Die Stadtverwaltung hatte für sie in der Schillerschule eine Schulküche und einen Raum für den theoretischen Unterricht bereitgestellt, während die jüdischen Gemeinden die für den Kochunterricht erforderlichen Gerätschaften besorgt hatten. Unter der fachlichen Aufsicht der Rektorin der allgemeinen Mädchenfortbildungsschule, Hauer, wurde der Unterricht von der Mannheimer Hauptlehrerin Henny Freudenberger erteilt.³⁰

An der Handelsschule befanden sich im Frühjahr 1937 noch zehn jüdische handelsschulpflichtige Lehrmädchen. Vermutlich wegen der Schwierigkeiten, denen jüdische Schüler an den öffentlichen Schulen ausgesetzt waren, bat Samuel Mandelbaum (1886-1942), Inhaber eines Kurz- und Weisswarengeschäfts in der Rüppurrer Strasse 26, Ende Mai für seine Tochter Lea (geb. 1921) um Versetzung nach der «jüdischen Fortbildungsschule».³¹ Diesen Wunsch nahm die Direktorin der Handelsschule zum Anlass eines Antrags an das Kultusministerium, alle zehn jüdischen Handelsschülerinnen in der «jüdischen Fortbildungsschule» zusammenzufassen. Aufschlussreich die Begründung des Antrags: «Wegen des staatspolitischen Unterrichts, der... auch mit der Judenfrage in Erscheinung zu treten hat», wäre eine solche Regelung erwünscht. In einem Erlass erklärte sich das Ministerium dann im November 1937 damit einverstanden, gewerbe- und handelsschulpflichtige jüdische Schüler überall im Lande vom Besuch der Gewerbe- und Handelsschulen zu entbinden, wenn die Möglichkeit zum Besuch einer jüdischen Fortbildungsschule besteht.

Erfahrungen

Drei Gesichtspunkte waren es, die der zwar aufgezwungenen, von den jüdischen Gemeinden dann aber bewusst forcierten Einrichtung der Jüdischen Schule Karlsruhe durchaus auch positive Aspekte abgewinnen lassen. Zum einen war die Jüdische Schule die wichtigste gemeinsam übernommene und getragene Aufgabe der beiden jüdischen Gemeinden in den Jahren des «Dritten Reichs». Die seit der Spaltung im Jahr 1870 praktisch ohne Berührung gebliebenen Gemeinden «Kronenstrasse» und «Karl-Friedrich-Strasse» hatten zwar schon mit der im Jahr 1933 eingerichteten, gemeinschaftlich finanzierten «Mittelstandsküche» (siehe Kapitel «Solidargemeinschaft der Karlsruher Juden») ein Zeichen gegeben, dass unterschiedliche Überzeugungen und religiöse Riten einer Zusammenarbeit bei der Hil-

“Die unüberbrückbare Kluft zwischen deutscher und jüdischer Art ist in der Schule schon zu einer Zeit zutage getreten, als kaum Ansätze einer völkischen Bewegung vorhanden waren. Von jeher hat sich das gesunde rassische Empfinden der Jugend gegen den jüdischen Mitschüler und den jüdischen Lehrer gewehrt. Die Unzuträglichkeiten, die sich ergaben, drängten – nicht zuletzt auch im wohlverstandenen jüdischen Interesse – mehr und mehr zu einer gründlichen Bereinigung.“

Der Führer vom 23. Januar 1936

fe für in Not geratene Schicksalsgefährten nicht im Wege stehen. Nun aber war es auch gelungen, in dem sensiblen Bereich eines betont jüdischen Unterrichts, unbeschadet zeitweilig unterschiedlicher Auffassungen, zu einer Einigung zu kommen.

Die zweite wichtige Erfahrung war, dass die jüdischen Schüler in ihrem «Schul-Ghetto» einerseits unbelästigt blieben von böswilligen Angriffen «arischer» Mitschüler und Lehrer, andererseits einen vorzüglichen Unterricht genossen. Dies war vor allem darauf zurückzuführen, dass mit Studienrat Hausmann, Prof. Dr. Marx und anderen hervorragende Gymnasiallehrer tätig waren, die ein überdurchschnittliches Unterrichtsniveau garantierten. «Wir hatten hochqualifizierte Lehrer – Professoren und Doktoren», versichert Edith Rothschild-Hammelburger.³² Und auch Hanna Meyer-Moses ist überzeugt: «An der jüdischen Schule gab es besseren Unterricht als an normalen Volksschulen, allerdings beeinträchtigt durch Unterbrechungen, wenn Lehrer auswanderten.»³³

Als drittes, wichtigstes Positivum wäre zu nennen, dass die jüdischen Schüler unter Bezug auf die Bedrängnisse der Zeit zu selbstbewussten Angehörigen der jüdischen Gemeinschaft erzogen, dass den von aussen bewirkten Minderwertigkeitskomplexen entgegengearbeitet und dass die jungen Menschen auf das Ziel einer Auswan-

derung vorbereitet wurden. Die «Reichsvertretung der Juden in Deutschland» – so musste sich die «Reichsvertretung der deutschen Juden» seit Verkündung der «Nürnberger Gesetze» bezeichnenderweise nennen – hatte in ihren im Jahr 1937 herausgebrachten «Richtlinien zur Aufstellung von Lehrplänen für jüdische Volksschulen» deren Aufgabe so umschrieben: «Die Schule soll von einem sich selbst begreifenden jüdischen Geist durchdrungen sein. Das heranwachsende Kind soll seines Judeseins in gesundem Bewusstsein sicher werden, es soll sich des Namens freuen lernen, mit allem Stolz und aller Entbehrung, die damit verbunden sind. Zur Erreichung dieses Zieles ist das Jüdische in den Mittelpunkt aller dafür in Betracht kommenden Unterrichtsfächer zu stellen. Lebendiges Verständnis für die Ewigkeitswerte der jüdischen Religion und für das jüdische Leben der Gegenwart, insbesondere für das Aufbauwerk in Palästina, sollen im Kinde geweckt und gepflegt werden, damit es seine Aufgaben in Haus und Synagoge, in der Gemeinde und der jüdischen Gesamtheit zu erfüllen in den Stand gesetzt wird.»³⁴ Bemerkenswert auch, dass das Reichserziehungsministerium, dem damals wie allen offiziellen Stellen daran gelegen war, die Auswanderung der Juden zu fördern, die Richtlinien der Reichsvertretung akzeptiert und sich einverstanden erklärt hatte, dass bis auf weiteres Lehrpläne gemäss diesen Richtlinien aufgestellt werden.³⁵

Die Jüdische Schulabteilung in der Lidellschule erreichte im Jahr 1937 mit 226 Schülern und Schülerinnen ihren Höchststand. Entgegen der Prognose des Stadtschulamtes, das für 1938 eine Zahl von 232 Schülern errechnet hatte, sank die Schülerzahl in diesem Jahr durch Auswanderung auf 159. Einen weiteren starken Einbruch, der die Schülerzahl auf 100 schrumpfen liess, gab es in den Monaten nach der «Reichskristallnacht».³⁶ Über das Schicksal der Jüdischen Schule bei und nach diesem Ereignis wird noch zu berichten sein.

«Zum Schutz des deutschen Blutes»

Die Nürnberger Gesetze

Welche Gesetze und Verordnungen die Nationalsozialisten seit 1933 gegen die Juden auch immer erliessen, mit welchen Massnahmen und Auflagen das Regime die jüdische Bevölkerung auch bedrängte: Hinter allen Aktionen stand die Ideologie von der Rangverschiedenheit, ja Unvereinbarkeit der «arischen» und der «nichtarischen» Rasse. Deutsch oder germanisch war gleichbedeutend mit nordisch bzw. arisch, ein Rassebegriff, dem die Eigenschaften schöpferisch und tüchtig, edel, hilfsbereit und wahrheitsliebend zugeordnet wurden. Im Gegensatz zu dieser kaum begreifbaren selbstanbeterischen Anhörung der eigenen, der «Herrenrasse», als die man sich in schwer überbietbarer Hybris empfand, stand die hasserfüllte Verachtung der als minderwertig, aller schlechter Eigenschaften teilhaftig verketzerten nichtarischen Rasse – der Juden.

Die fortwährende öffentliche Propaganda gegen die Juden, geschickt dosiert je nach innen- oder aussenpolitischer Opportunität, hatte wie ein langsam träufelndes Gift allmählich auch in Kreisen der nichtnationalsozialistischen Bevölkerung Wirkung. Das von einer späteren Generation mit Recht vermisste Korrektiv einer in Humanität gegründeten kritischen Ab- und Gegenwehr gegen die Anmassung, Richter sein zu wollen über die göttliche Schöpfung unterschiedlicher Menschengruppen, war, abgesehen davon, dass Kritik unnachsichtig unterdrückt wurde, verdrängt von den unleugbaren Erfolgen des neuen Regimes. Die mit allen Mitteln einer professionellen Propaganda eingepflanzte Überzeugung, Glied einer grossen nationalen und sozialen Volksgemeinschaft zu sein, der verhältnismässig rasche Abbau der Massenarbeitslosigkeit und die allmähliche Wiedergewinnung von Macht und Ansehen im

Konzert der Völker – wie immer diese Erfolge auch erzielt wurden – machten blind gegenüber der rücksichtslosen Verdrängung einer Minderheit.

Das Karlsruher «Scheidungs-Urteil»

So reifte die Zeit heran, zu der Hitler dem deutschen Volk und dessen jüdischem Teil Gesetze zumuten zu können glaubte, durch die die Juden praktisch ausserhalb einer normalen menschlichen Gemeinschaft gestellt wurden. Zu der propagandistischen Vorbereitung der folgenschweren Nürnberger Gesetze trugen auch willige Richter ihr Teil bei. Ausgerechnet in Karlsruhe wurde schon im Jahr 1934 ein Urteil gesprochen, das auf die Juden wie ein Fanal der Deklassierung zu Menschen minderen Rechts wirken musste. Ein Urteil, das, hochgelobt in der NS-Presse, für die deutsche Justiz den Charakter eines Grundsatzurteils haben konnte.

Ein «arischer» Mediziner, der während seines Studiums in Wien eine Jüdin kennengelernt und im Jahr 1930 geheiratet hatte, focht diese Ehe beim Landgericht Heidelberg mit der Begründung an, er habe zwar gewusst, dass die Beklagte Jüdin sei, habe damals jedoch Wesen und Bedeutung der Rasse nicht erkannt. Vom Landgericht Heidelberg abgewiesen, legte der Kläger Berufung beim Karlsruher Oberlandesgericht ein und hatte Erfolg. «Die arisch-jüdische Mischehe anfechtbar» hiess die Überschrift eines kurzen Berichts der «Badischen Presse»¹ über das am 2. März 1934 ergangene Urteil, und der «Führer» liess schon durch die grosse Aufmachung und Kommentierung seine Befriedigung darüber erkennen, dass es ein Karlsruher Gericht war, das ein so «grundlegendes» Urteil sprach.²

In der Urteilsbegründung des Karlsruher Oberlandesgerichts hiess es u.a.: «Man hat heute erkannt, dass die jüdische Rasse hinsichtlich des Blutes,

des Charakters, der Persönlichkeit und der Lebensauffassung etwas ganz anderes ist als die arische Rasse und dass eine Verbindung und Paarung mit einem Angehörigen dieser Rasse für den Angehörigen der arischen Rasse nicht nur nicht wünschenswert, sondern verderblich ist, weil sie den Arier als Einzelnen, namentlich aber auch in seiner Eigenschaft als Volksgenossen, in die Gefahr bringt, seiner Rasse und seinem Volkstum fremd zu werden und darüber hinaus artfremde Kinder zu erzeugen (1). Der Gegensatz der Rassen, wie er heute erkannt ist, ist ein so tiefgehender, dass er kaum noch zu einer Ehe zwischen Arier und Nichtarier führen wird.»³ Kein Zweifel, dass hier ein in der Wolle nazistisch gefärbter Richter ein Urteil gefällt hat, das ausschliesslich aus der Rassenideologie abgeleitet worden war. Während die bürgerliche Presse, jedenfalls in Karlsruhe, das Urteil kommentarlos wiedergab, frohlockte die NS-Presse. Der «Führer» kommentierte:

«das Oberlandesgericht Karlsruhe (hat) ... als erstes deutsches Obergericht die Anfechtung einer arisch-jüdischen Mischehe wegen Irrtums über Wesen und Bedeutung der Rasse zugelassen ... Die Entscheidung bedeutet geradezu einen Markstein in der deutschen Rechtsgeschichte.»⁴ Und der «NS-Kurier» in Stuttgart, die führende nationalsozialistische Zeitung in Württemberg, vertrat inhaltsgleich die Auffassung, mit dieser Entscheidung werde dem Rassegedanken erstmals auch im Eherecht Geltung verschafft. Das Karlsruher Urteil beweise, «dass die Gerichte schon nach geltendem Recht bei richtiger Rechtsanwendung der nationalsozialistischen Weltanschauung zum Durchbruch verhelfen können».⁵ In Wahrheit hatte sich das Oberlandesgericht Karlsruhe mit diesem Urteil in strammer Rassenideologie, aus Liebedienerei gegenüber dem NS-System oder aus beiden Motiven heraus einer eklatanten Rechtsbeugung schuldig gemacht. Dies hatte offensichtlich auch das Reichsgericht in Leipzig erkannt, an das sich die beklagte Jüdin wandte. Bemerkenswert rasch, schon am 12. Juli

1934, hob das höchste deutsche Gericht das Karlsruher Urteil auf, doch waren auch die Leipziger Reichsrichter schon zu diesem Zeitpunkt erkennbar nicht mehr frei von dem Infekt der Rassenideologie. Denn sie räumten die Anfechtbarkeit der Ehe immerhin für den Fall ein, dass dem «arischen» Teil die Zugehörigkeit des Ehepartners zur jüdischen Rasse nicht bekannt war.⁶

Das Wehrgesetz

Der vorläufige Höhepunkt einer Politik der Difamierung und Unterdrückung der jüdischen «Rasse» wurde im Jahr 1935 erreicht. Mit dem «Wehrgesetz» vom 21. Mai 1935, durch das die zuvor proklamierte Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht ihre gesetzliche Grundlage erhielt, wurde der «Arierparagraph» erstmals und ausnahmslos auf alle Juden angewandt: «Arische Abstammung», so hiess es in § 15 des Gesetzes, «ist eine Voraussetzung für den aktiven Wehrdienst.»⁷ Der vorausgegangene Appell des Reichsbundes Jüdischer Frontsoldaten, Juden von der «Ehrenpflicht» des Wehrdienstes nicht auszuschliessen, blieb ungehört. Lediglich im Kriegsfall eröffnete sich Juden eine «Chance», zum Wehrdienst eingezogen zu werden, indem das Wehrgesetz bestimmte: «Die Dienstleistung der Nichtarier im Krieg bleibt besonderer Regelung vorbehalten.»⁸

Vorsorglich, mit Bedacht auf den möglichen Ernstfall, wurden deshalb im Sommer 1935, bei der ersten Musterung für die Wehrmacht nach Erlass des Wehrgesetzes, auch die Juden der Jahrgänge 1913, 1914 und 1915 gemustert. Die Musterung fand in der damaligen Festhalle am Festplatz statt. Angesichts der Tatsache, dass die im Versailler Vertrag festgelegte «neutrale Zone» – das Reichsgebiet links und ein 50 km breiter Streifen rechts des Rheins – damals noch frei von deutschen Truppen war (erst am 6. März 1936 erfolgte die sogenannte «Rheinlandbesetzung»), wurde die Musterung von der badischen Polizei durchgeführt.

Erklärung des Reichsbundes Jüdischer Frontsoldaten zur Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht vom 23. März 1935:

“Bei der Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht durch den Führer und Reichskanzler und Oberbefehlshaber der deutschen Wehrmacht drängt uns, auf unsere stets bewährte Treue zum deutschen Vaterland hinzuweisen ... Auch in dem letzten und grössten aller Kriege haben die deutschen Juden 100'000 Mann, darunter 2'000 Offiziere, zum Heeresdienst gestellt. 12'000 sind auf dem Felde der Ehre geblieben ... Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten als Wahrer der soldatischen Tradition und der soldatischen Erziehung der deutschen Juden hält es für deren unveräusserliches Recht, mit der Waffe unter der allgemeinen Wehrpflicht Deutschlands zu dienen. Diese Ehrenpflicht gilt uns neben dem Recht auf unsere Heimat als höchstes Gut.“

Dr. Löwenstein, Hptm. d.R.a. D., Bundesvorsitzender, zit. nach: Herbert Michaelis und Ernst Schraepler (Hg.): Ursachen und Folgen vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Eine Urkunden- und Dokumentensammlung zur Zeitgeschichte, Bd. 11, Berlin 1966, S. 159 f.

Den jüdischen Jugendlichen, die aufgrund des Wehrgesetzes erwartet hatten, keinen Wehrdienst leisten zu müssen, bereitete die Einberufung zur Musterung grösstes Unbehagen. «Sie hatten», so erinnert sich Dietrich Helbing, «grosse Angst wegen der Ungewissheit, was mit ihnen geschehen würde. Sie befürchteten, in Arbeitslager geschickt zu werden.» Hans Hirschfeld (geb. 1915), Wendtstrasse 12, und dessen Freunde berichteten Helbing auf dem Nachhauseweg erleichtert, sie seien in die «Ersatzreserve II, ohne Waffen» eingereiht worden.⁹ Walter Loeb (geb. 1916), der ein Jahr später zur Musterung aufgerufen wurde, hatte dieses Erlebnis: Ein Oberst – jetzt, nach der «Rheinlandbesetzung», wurde die Musterung be-

reits vom Militär vorgenommen – quittierte die Einreihung Loeb durch einen Unteroffizier in die Kategorie «Ersatzreserve II, nur im Kriegsfall einzuziehen» unbekümmert um den «Rassepargraphen» mit der vorwurfsvollen Frage: «Wieso das? Der Mann ist doch tauglich!» Nach der Musterung habe es Freibier gegeben, auch für die jüdischen «Gemusterten».¹⁰

Das Wehrgesetz, das Loeb und seine jüdischen Freunde vom aktiven Wehrdienst verschonte, nahm im übrigen eine Regelung vorweg, die im Herbst des gleichen Jahres noch präziser in den «Nürnberger Gesetzen» formuliert wurde. Das Wehrgesetz legte nämlich mit nicht misszuverstehender Klarheit fest: «Den Angehörigen arischer Abstammung der Wehrmacht und des Beurlaubtenstandes ist das Eingehen der Ehe mit Personen nichtarischer Abstammung verboten. Zuwiderhandlungen haben den Verlust jedes gehobenen militärischen Dienstgrades zur Folge.»¹¹

«Vorbereitung» der «Nürnberger Gesetze»

Aufgeputscht wohl auch durch die fortwährende Hetze der antisemitischen Wochenzeitung «Der Stürmer», die nicht davor zurückschreckte, Liebesverhältnisse zwischen «Ariern» und «Nichtariern» unter Nennung der Namen öffentlich in den Schmutz zu ziehen, glaubten sich im Vorfeld der Nürnberger Gesetze auch untergeordnete Organe des Regimes berechtigt, gegen solche Beziehungen einzuschreiten. Im August 1935 wies das Geheime Staatspolizeiamt Karlsruhe seine badischen Aussenstellen an, «mit aller Schärfe bekanntgewordene Fälle von Schändungen der Ehre deutscher Frauen durch Juden aufzugreifen und nach telefonisch einzuholender Genehmigung beim Geheimen Staatspolizeiamt in Schutzhaft zu nehmen (sic!). Bei Fluchtgefahr ist sofortiger Zugriff geboten.» Ebenso sei Schutzhaft zu beantragen «für ehrlose Frauenzimmer, die in aller Öffentlichkeit mit Juden Verhältnisse unterhalten».¹²

Einen Tag nach diesem Erlass – die gegenseitige Abstimmung ist unverkennbar – veröffentlichte der «Führer», eingebettet in einen vierspaltig aufgemachten, drei Viertel einer Zeitungsseite füllenden Hetzartikel, die Fotos von drei in Schutzhaft genommenen Juden, darunter das Bild eines jüdischen Mitbürgers aus Karlsruhe. Das Vergehen dieses Mannes lt. «Führer» (Name und Strasse waren in dem in Fettdruck wiedergegebenen Bild-Begleittext voll ausgeschrieben): «Der Jude N. N., wohnhaft in Karlsruhe,... Strasse ..., wurde durch das Geheime Staatspolizeiamt in Schutzhaft genommen. Er unterhielt u.a. mit der ledigen Verkäuferin X., wohnhaft in Kehl, i . . Strasse, ein rasseschänderisches Verhältnis. Die X. wurde ebenfalls in Schutzhaft genommen, da sie ein besonders schamloses und jeder Frauenwürde hohnsprechendes Verhalten an den Tag legte. N. N. wurde nach Kislau abgeführt.»¹³ Der «Führer» berichtete im Sommer 1935 aufgrund von Meldungen des Geheimen Staatspolizeiamtes wiederholt von «rasseschänderischen» Verhältnissen und davon, dass die Betroffenen in «Schutzhaft» genommen wurden. Schutzhaft bedeutete Inhaftierung von unbekannter Dauer ohne Gerichtsverfahren, durchgeführt in der Regel im Konzentrationslager Kislau. Kein geringerer als der Karlsruher Generalstaatsanwalt Emil Brettie offenbarte übrigens, welchem Zweck das makabre Zusammenspiel von Gestapo und Presse bei der Publizierung «rasseschänderischer Verhältnisse» diene. In seinem «Lagebericht» vom 3. Dezember 1935, erstattet für die Monate Januar bis November jenes Jahres, schrieb der hochrangige Karlsruher Jurist: «Zur Vorbereitung der Nürnberger Gesetze wurden, wie man nachträglich annehmen muss, auch im Oberlandesgerichtsbezirk Karlsruhe im Sommer d. J. eine grössere Anzahl von Juden wegen Rassenschande und anderer tatsächlicher oder vermeintlicher Provokationen und Missetaten in Schutzhaft genommen. Gewöhnlich wurden die entsprechenden Vorgänge in der NS-Presseschild-

dert.»¹⁴ Die Offenheit, mit der der Karlsruher Generalstaatsanwalt die Massnahmen der Gestapo der «Vorbereitung der Nürnberger Gesetze» zuordnet, ist ebenso bemerkenswert wie seine Distanzierung («vermeintlich») von den «Vorgängen».

Entrechtung als Staatsprinzip

Beim «Reichsparteitag der Freiheit» Mitte September war es dann soweit, dass die Deklassierung der deutschen Juden zu einer Gruppe minderen Rechts und Wertes ihren gesetzlichen Rahmen erhielt. Mit dem «Reichsbürgerrecht» wurden den deutschen Juden die Bürgerrechte genommen, mit dem «Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre» wurden ihnen fundamentale Menschenrechte entzogen.

Der von den «Nürnberger Gesetzen» betroffene Karlsruher Rechtsanwalt Dr. Arthur Weilbauer, der als Kriegsteilnehmer seine Kanzlei, zusammen mit seinem Bruder Eugen, noch bis ins Jahr 1938 führen konnte, bewertete jene Gesetze im Nachhinein so: «Diese Nürnberger Gesetze erhoben im praktischen Ergebnis die Entrechtung und Diskriminierung aller jüdischen Mitbürger zum Staatsprinzip und schufen gesetzliche Begriffe wie Arier, also Nichtjuden, Haibund Viertelarier, je nachdem, ob ein Elternoder Grosselternanteil jüdischer Abstammung war, gleichgültig, ob schon vor Generationen getauft oder nicht. Hierin unterschieden sich die nazistischen Begriffe von denen der Inquisitionszeit, weil jetzt nur auf den rassischen Gesichtspunkt abgehoben wurde, nicht aber auf religiöse Zugehörigkeit. Die Deutschen aber bezeichnete man als Arier, ohne Rücksicht auf alle seit bald zwei Jahrtausenden erfolgten rassischen Vermischungen.»¹⁵

Die nationalsozialistische Propaganda versuchte indessen, die totale Entrechtung in eine auch für die Juden positive Entscheidung zu verfälschen. Hitler selbst erklärte bei dem Parteitag in Nürnberg, die Deutsche Reichsregierung sei beherrscht von dem Gedanken, «durch eine einma-

Wirkung zu beurlauben. Der Badische Innenminister ordnete daraufhin an: «Vollzug ist unter Angabe des Namens und der Amtsbezeichnung der Beamten bis 10.10.35 hierher anzuzeigen.»¹⁸

Mit der 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 erhielten diese Anordnungen ihren gesetzlichen Rückhalt.¹⁹ Nun verloren endgültig auch alle Weltkriegsteilnehmer sowie Juden, die schon vor dem 1. August 1914 Beamte gewesen waren, das ihnen im Frühjahr 1933 eingeräumte Privileg, im Amt bleiben zu können. Zu den von den Propagandisten des NS-Regimes «normale Beziehungen» genannten Folgen der «Nürnberger Gesetze» gehörte auch, dass «Rassenschande» fortan nicht mehr lediglich ein

“Die vom Reichstag in Nürnberg beschlossenen Gesetze haben die Juden in Deutschland aufs Schwerste betroffen. Sie sollen aber eine Ebene schaffen, auf der ein erträgliches Verhältnis zwischen dem deutschen und dem jüdischen Volk möglich ist. Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland ist willens, hierzu mit ihrer ganzen Kraft beizutragen. Voraussetzung für ein erträgliches Verhältnis ist die Hoffnung, dass den Juden und jüdischen Gemeinden in Deutschland durch Beendigung ihrer Diffamierung die moralische und wirtschaftliche Existenzmöglichkeit gelassen wird.“

Programmatiscbe Erklärung des Präsidenten der Reichsvertretung der Juden in Deutschland, Dr. Leo Baeck, vom 22. September 1935 (HStAS J 355 Box 254)

«Vergehen» war, um das sich die Gestapo kümmern zu müssen glaubte, bei dem sich jedoch Richter bisher nicht die Finger schmutzig zu machen brauchten. Jetzt musste auch die Justiz tätig werden, und Staatsanwälte wie Richter hatten alle Hände voll zu tun, um «deutsches Blut» und «deutsche Ehre» zu «schützen».

«Rassenschande» und «Rassenkunde»

Nach dem «Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre» war die Eheschliessung zwischen «Ariern» und Juden ebenso untersagt wie der aussereheliche Geschlechtsverkehr. Im Falle einer solchermassen verbotenen Eheschliessung mussten die Richter Zuchthausstrafen aussprechen. Der aussereheliche Verkehr zwischen Juden und Nichtjuden war mit Gefängnis oder Zuchthaus zu bestrafen, doch war nur der jeweilige männliche Partner strafrechtlich zu verfolgen.

Wegen des letztgenannten «Vergehens» kam es nach Erlass des Nürnberger «Blutschutzgesetzes» zu zahlreichen Prozessen wegen «Rassenschande». Sie beschäftigten die Gerichte bis weit in den Krieg hinein. Offenbar in Erkenntnis des mit diesem Gesetz bewirkten eklatanten Verstosses gegen ungeschriebene Gesetze der Menschlichkeit würdigten nicht wenige Richter häufiger, als den Rasseideologen lieb war, mildernde Umstände und verhängten anfangs – nach Auffassung der Scharfmacher – relativ milde Strafen. In einem Bericht des auch für Baden zuständigen Oberabschnitts Südwest des Sicherheitsdienstes Reichsführer SS vom 27. Mai 1936 wurde eine Reihe von Urteilen in «Rassenschandeprozessen» angeprangert, in denen statt der lt. Gesetz ebenfalls möglichen Zuchthausstrafe lediglich Gefängnisstrafen verhängt wurden. Der Bericht schliesst mit der Feststellung: «Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass in keinem der vorliegenden Fälle die gesetzlichen Möglichkeiten auch nur annähernd ausgeschöpft worden sind. Zuchthausstrafen wurden bis heute überhaupt noch nie ausgesprochen ...»¹

Es liegt auf der Hand, dass das Delikt der «Rassenschande» immer nur aufgrund von Denunziationen vor die Gerichte kam. Nach Verkündung der Nürnberger Gesetze scheint sich das Denunziantentum verstärkt breitgemacht zu haben. Im Herbst 1935 warnte selbst das – für ganz Baden

zuständige – Geheime Staatspolizeiamt Karlsruhe vor «berufsmässigen Verleumdern», die sich «teils aus persönlichen Rachemotiven heraus an die Gestapostellen wenden, um diese für ihre eigensüchtigen Ziele zu missbrauchen». In einem Erlass vom 26. September an die Bezirksämter, Polizeidirektionen, Polizeipräsidien und die unterstellten Geheimen Staatspolizeistellen werden diese aufgefordert, zunächst einmal «genaue Nachprüfungen auch über die Person der Anzeiger vorher durchzuführen».²

«Artvergessenes Subjekt»

Die Vorhaltungen an die Richter wegen zu geringer Strafen gegenüber «Rasseschändern» hatten rasch Erfolg. Von Jahr zu Jahr steigerte sich das Strafmass. Hinzu kam, dass vor allem die nationalsozialistische Presse über Prozesse wegen Rassenschande in grosser Aufmachung und unter Nennung der Namen der Angeklagten berichtete. Handelte es sich bei dem Angeklagten um einen «Nichtarier», wurde er zum «jüdischen Wüstling» abgestempelt.³ War jedoch ein «Arier» verurteilt worden, war ihm eine nicht minder niederträchtige Beschimpfung sicher, wie der nachstehende Fall zeigt.

Im März 1937 waren ein 47jähriger «arischer» Mann aus Karlsruhe und eine 36 Jahre alte Jüdin angeklagt, «geschlechtsvertraulichen» Verkehr gehabt zu haben. Das Verfahren ergab, dass die beiden sich schon seit dem Jahr 1919 kannten. Weder dieser Umstand noch die Tatsache, dass das intime Verhältnis nach Verkündung der Nürnberger Gesetze zunächst erlosch, wurde vom Gericht als strafmildernd bewertet. Wer sich in jener Zeit ein Gefühl für Menschlichkeit bewahrt hatte, konnte selbst aus dem Bericht der Karlsruher NS-Zeitung noch erkennen, welche Tragödien sich hinter den Rassenschandeprozessen bisweilen verbargen. Im «Führer» war zu lesen: «Die Angeklagte versuchte nunmehr (nach Inkrafttreten der Nürnberger Gesetze; d. Verf.) nach Holland oder Amerika auszuwandern. Die

Verhandlungen verzögerten sich aber immer wieder, und so kam es, dass G. wiederholt in ihrer Wohnung ihr helfend zur Seite stand und sich dabei auch dreimal gegen das Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes verging.»⁴

Das Landgericht Karlsruhe räumte zwar die «Erwägung menschlicher Gründe» ein, lehnte es jedoch mit dem pathetischen Hinweis, das Gesetz stehe «höher als alle Konflikte zwischen Neigung und Pflicht», ausdrücklich ab, «auf die nach dem Gesetz ebenfalls mögliche Gefängnisstrafe zu erkennen». Der Angeklagte erhielt ein Jahr Zuchthaus. Seine jüdische Freundin wurde zu drei Monaten Gefängnis verurteilt – wegen Beihilfe. Die Redakteure der «Badischen Presse» aber, die, wenn auch kürzer, gleichfalls über diesen Fall berichteten, hatten keine Skrupel, den Verurteilten als ein «artvergessenes Subjekt» zu bezeichnen.⁵ Sowohl in den Lageberichten des Geheimen Staatspolizeiamtes Karlsruhe wie in jenen des Karlsruher Generalstaatsanwalts, letztere an die Adresse des Reichsjustizministers gerichtet, wurden die Fälle von Rassenschande in Baden gewissenhaft gemeldet. Vor allem «Arier» waren es, die ihrer Beziehungen zu Jüdinnen wegen vor Gericht gestellt wurden. «Die hohe Zahl der Fälle arischer Rasseschänder», so hiess es in einem Bericht der Gestapo Karlsruhe für die Monate Dezember 1937 und Januar 1938, «zeigt wieder, wie sehr das rassische Denken in der Bevölkerung ... noch im argen liegt».⁶

Bis zum Jahr 1938 steigerten sich die gegen «deutschblütige» Rasseschänder verhängten Strafen bis zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus und Ehrverlust. Ebenfalls im Jahr 1938 verhandelte die Zweigstelle Pforzheim des Landgerichts Karlsruhe gegen einen «Arier» aus Wilferdingen wegen seines Verhältnisses mit einer Frau, die, obwohl Mischling 1. Grades, als Volljüdin galt, weil sie zum Zeitpunkt der Verkündung der Nürnberger Gesetze der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörte.⁷ Welches Urteil gesprochen wurde, ist nicht bekannt.

Vermählungsanzeige an den Generalstaatsanwalt

Nur nebenbei sei erwähnt, dass es wegen einer möglichen Bestrafung von Frauen, die in Prozesse wegen Rassenschande verwickelt waren, offensichtlich zu einer Kontroverse zwischen dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Heydrich, und dem Reichsjustizminister kam. Heydrich habe angeordnet, «bei Rassenschande zwischen einem Deutschen und einer jüdischen Frau ist diese sofort nach Abschluss des Gerichtsverfahrens in Schutzhaft zu nehmen».⁸ Auf solch hinterhältige Weise sollte die im Gesetz für die mitbeteiligte Frau eingeräumte Straffreiheit unterlaufen werden. Im Gegensatz dazu liess der Reichsjustizminister jedoch mitteilen, der Führer vertrete nach wie vor die Auffassung, «dass die beteiligte Frau straflos bleiben solle». Ein entsprechender Erlass des Reichskriminalpolizeiamtes Berlin vom 26. September 1939 ging auch bei der Kriminalpolizeistelle Karlsruhe ein.⁹

Wohl nur selten war es den in Prozesse wegen «Rassenschande» verwickelten Personen möglich, der Justiz ein Schnippchen zu schlagen, wie dies einem Mannheimer Juden und seiner «arischen» Verlobten gelang. In seinem «Lagebericht» an den Reichsjustizminister für die Monate Februar, März 1938 schrieb der Karlsruher Generalstaatsanwalt Ernst Lautz wörtlich: «Die Verfahren wegen Rassenschande haben weiter abgenommen. Als anschauliches Beispiel jüdischer Frechheit sei erwähnt, dass der von der Grossen Strafkammer in Mannheim am 21. Juli 1936 wegen Rassenschande zu zehn Monaten Gefängnis verurteilte Jude K. N. im Februar 1938 der Staatsanwaltschaft Mannheim eine Vermählungsanzeige geschickt hat. Laut dieser Vermählungsanzeige hat N. mit der deutschblütigen E. G. aus Mannheim im Februar 1938 in London eine Ehe eingegangen. Wegen Rassenschande gerade mit der G. war er durch Urteil der Grossen Strafkammer am 21. Juli 1936 zu der Strafe von 10 Monaten verurteilt worden, die er verbüsst hat. Die G.

ist am 6. Februar 1938 mit der Behauptung, sie müsse dringend nach der Schweiz fahren, aufgrund ihres im Jahre 1936 ausgestellten Reisepasses ins Ausland gereist. Gegen G. ist ein Verfahren wegen Verbrechen nach § 1 und §5 des Blutschutzgesetzes eingeleitet worden, zu dessen Durchführung aber N. wohl keine Gelegenheit bieten wird.»¹⁰ (Die Namen wurden vom Verf. abgekürzt.)

Der Karlsruher Generalstaatsanwalt versäumte nicht, die von ihm zu erwartende verbale Bewertung des Falles («jüdische Frechheit») mitzuliefern. Angesichts seiner distanzierten Haltung gegenüber der Verhängung von Schutzhaft bei früherer Gelegenheit (vgl. Kapitel «Die Nürnberger Gesetze»), könnte im Schlusssatz seines Berichts durchaus ein Quentchen Selbstironie zu erkennen sein.¹¹

Zu welch tragischem Ende die Nürnberger Rassegesetze das Verhältnis zweier Menschen treiben konnte, erweist sich aus einem weiteren Bericht des Karlsruher Generalstaatsanwalts, erstattet am 25. August 1939, wenige Tage vor Kriegsbeginn. Aus diesem Bericht erfuhr der Reichsjustizminister, dass sich in Freiburg eine 18jährige «arische» Kontoristin einem jüdischen Kaufmann, vermutlich aus Karlsruhe, «zum rassenschänderischen Verkehr hingegeben» habe. Die Richter brauchten sich dieses Falles jedoch nicht mehr anzunehmen, denn – so die lakonische Schlussbemerkung des Generalstaatsanwalts – «W. hat sich nach Besuch eines Verteidigers, eines Karlsruher jüdischen Konsulenten», durch Selbsttötung der strafrechtlichen Verantwortung entzogen».¹²

Hausgehilfinnen unter 45 Jahren entlassen

Der Paragraph 3 des «Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre» («Juden dürfen weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren in ihrem Haushalt nicht beschäftigen») und die in Paragraph 5 angedrohte Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr im Falle der Zuwiderhandlung hatten zur Folge, dass zahlreiche «arische» Hausgehil-

finnen entlassen werden mussten. Gertrud Thomas, damals Lehrling in der Anwaltspraxis Dr. Arthur und Dr. Eugen Weilbauer, erinnert sich, dass sie den Hausgehilfinnen beider Familien Weilbauer, denen gekündigt werden musste, die Invalidenkarten fertig zu machen hatte. Es sei jedoch gelungen, zwei über 45jährige, gleichfalls «arische» Hausgehilfinnen einzustellen.¹³

Ein Beschäftigungsverbot für «arische» Hausangestellte unter 45 Jahren, gültig für Haushalte, in denen ein jüdischer Mann Haushaltsvorstand oder der Hausgemeinschaft zugehörig war, zerstörte ein oft viele Jahre bestehendes Vertrauensverhältnis. Darüber hinaus führte das Verbot zu bisweilen schwierigen Situationen, sowohl für die jüdischen Familien, falls Pflegebedürftige zu betreuen waren, wie für die Hausgehilfinnen, die keine andere Arbeitsstelle fanden. Theoretisch gab es die Möglichkeit, «Befreiungsscheine» zu beantragen, deren Gewährung sich jedoch der Reichsinnenminister mit Erlass vom 31. Dezember 1935 selbst vorbehält.¹⁴ In seinem «Lagebericht» für den Monat Dezember 1935 meldete der Chef des Geheimen Staatspolizeiamtes Karlsruhe, Berckmüller: «Auffallend sind die zahlreichen Gesuche von Juden um die Erlaubnis der Weiterbeschäftigung arischer Dienstmädchen.» Die vom Gesetz Betroffenen versuchten sich jedoch auch auf andere Weise zu helfen, wie Berckmüllers Gestapoleute ermittelt hatten: «Zur Umgehung des Verbots versucht man die Gehilfinnen als Untermieter zu bezeichnen.»¹⁵

Die vom Reichsinnenminister eingeräumte Möglichkeit einer «Befreiung» vom Beschäftigungsverbot für jüngere Hausgehilfinnen wurde offenbar nur äusserst selten gewährt. Aus Karlsruhe sind mehrere Fälle bekannt, in denen ein «Befreiungsschein» trotz offenkundiger Notlage nicht gewährt wurde. Nachstehend einige Beispiele:¹⁶ Dem 50jährigen Arzt Dr. Siegfried Kahn (1885-1955), alleinstehend und wegen einer Lähmung an den Rollstuhl gefesselt, nützte in seinem Gesuch an die Präsidialkanzlei des Führers auch der

Hinweis auf seine vierjährige Teilnahme am Weltkrieg und die verliehenen Orden nichts. Trotz eines unterstützenden Gutachtens des Krankenhaus-Direktors Dr. Hugo Starck wurde Kahns Pflegerin und Haushälterin entlassen.

Dem über 70jährigen Ehepaar Adolf (1862-1938) und Eugenie Richheimer (1864-1954) verweigerte das Arbeitsamt Karlsruhe sogar die Zuweisung einer über 45jährigen Hausgehilfin wegen angeblich zu geringer Bezahlung.

Eine Witwe, die einer jüdischen Familie, bei der sie zur Miete wohnte, einmal wöchentlich die Treppe putzte, erhielt vom Karlsruher Polizeipräsidium den Bescheid, «der W. ist zu eröffnen, dass auch die Arbeit einer Putzfrau als alltägliche Arbeit gilt und deren Ausübung bei Juden mit männlichen Wohnungsgenossen nach Massgabe des Gesetzes strafbar ist».

Vergehen gegen «Blutschandegesetz»

Einer von der Fürsorge unterstützten körperbehinderten, in dürftigsten Verhältnissen lebenden, jedoch noch nicht 45 Jahre alten Frau wurde untersagt, gegen Lohn und Mittagessen das eineinhalbjährige Kind einer jüdischen Familie auszuführen und auf Kinderspielplätzen zu beaufsichtigen. Dies, obwohl nur der Haushaltsvorstand Jude, dessen Frau jedoch «arisch» und die beiden Kinder evangelisch getauft und erzogen worden waren. Im Dezember 1938 stand die jüdische Konzertsängerin Elisabeth Friedberg (1888-1942)¹⁷, Kriegsstrasse 122, wegen «Vergehens gegen das Blutschandegesetz» vor dem Karlsruher Amtsgericht. Sie hatte zeitweise eine «arische» Hausangestellte beschäftigt, womit sie sich nach Auffassung des Richters deshalb strafbar machte, weil bei ihr ein jüdischer Mann zur Untermiete wohnte. Sie wurde zu 150 RM Geldstrafe verurteilt, wobei der Richter in der Urteilsbegründung darauf verwies, die Auffassung, ein Untermieter gehöre zur Hausgemeinschaft, «dürfte auch dem gesunden Volksempfinden entsprechen.»¹⁸ Be-

zeichnend auch die Art der Berichterstattung über diesen Fall in der Karlsruher NS-Zeitung. Dort war zu lesen: «Ihren jiddischen Jargon, den sie aus der Zeit ihres Auftretens als Sängerin haben mag, hat sie keineswegs verloren. Sie redet mit Händen, als sei sie in der Synagoge, gebärdet sich frech und anmassend, so dass der Staatsanwalt, der drei Wochen Gefängnis beantragte, allen Grund hatte, dem Gericht nahezulegen, das Verhalten der Angeklagten beim Strafmass zu berücksichtigen.»

Unterrichtsfach: «Rassenkunde des deutschen Volkes»

Im Jahr der Verkündung der Nürnberger «Rassengesetze» wurde an den Schulen die sogenannte «Rassenkunde» als Pflichtfach eingeführt. Das Karlsruher Bismarck-Gymnasium kam allerdings entsprechenden Erlassen des Kultusministeriums zuvor und nahm einen erb- und rassebiologischen Unterricht «aus eigenem Entschluss der Direktion» schon ein Jahr früher, im Schuljahr 1934/35, in den Stundenplan auf. Mit Genehmigung des Ministeriums erhielten die Unter- und Oberprimen wöchentlich je eine Stunde Unterricht in dem neuen Fach.¹⁹

Im Schuljahr 1935/36 sah der vom Kultusministerium vorgeschriebene Lehrstoff im Bereich «Rassenkunde des deutschen Volkes» dann so aus: «Die erblichen Eigenschaften des Menschen – Lehre von der Konstitution – Die menschlichen Rassekreise – Die europäischen Rassen, ihre körperlichen und seelischen Eigentümlichkeiten und ihre Verbreitung – Deutsche Rassenkunde und die Judenfrage – Die soziale rassenhgienische Gesetzgebung Deutschlands und ihre Begründung – Die aufbauende nationalsozialistische Bevölkerungspolitik».

An den Volksschulen wurde die Rassenkunde im Rahmen des Naturkundeunterrichts vermittelt. Annemarie Seiberlich, seit 1931 Schülerin der Uhlandschule, kann anhand ihrer Aufsatz- und Diktathefte belegen, dass der Lehrplan von 1935

an «eindeutig auf die vorgeschriebene Linie gebracht» wurde. Rückblickend beschreibt sie die damalige Situation an ihrer Schule so: «Die Germanen mit all ihren ‚Vorzügen‘ – nordisches Aussehen und tapfere innere Haltung – faszinierten ja auch viele treudeutsche Nichtnazis. Mancher Lehrer mag seine ‚Linientreue‘, die er innerlich gar nicht hatte, so überzeugend demonstriert haben. In der Naturkunde wurde ausführlich über das nicht lebenswerte Leben und die Reinhaltung der Rasse gesprochen und am Mendelschen Gesetz die Vererbung nachgewiesen. Ich sehe die Zeichnungen mit den ‚Erbsenbeispielen‘ noch deutlich vor mir.»²⁰ Einer der Lehrer an der Uhlandschule tat sich dadurch hervor, dass er seinen Schülerinnen die Rassenlehre mit besonderer Eindringlichkeit einpaukte. Die Schülerinnen gaben ihm dieserhalb den Spitznamen «Nord-rass».²¹

An der Unterrichtung über Rassenkunde, die an den höheren Schulen innerhalb des Fachs Biologie gelehrt wurde, mussten im Grundsatz auch die jüdischen Schüler teilnehmen. Es gab aber doch wohl auch den einen oder anderen Lehrer, der einsichtig genug war, die den jüdischen Schülern über diesen Stoff zugemutete Demütigung zu ersparen. Am Lessing-Gymnasium verschonte der Biologielehrer eine von Lehrern und Schulkameraden gleichermassen geschätzte jüdische Mitschülerin von der Peinlichkeit, hören zu müssen, dass sie angeblich einer minderwertigen Rasse angehörte, mit der Aufforderung: «Bitte bleiben Sie das nächste Mal dem Unterricht fern, ich muss über die Juden reden.»²²

Paul Alexander Ziegler (geb. 1924), damals Steinstrasse 19, dem die Teilnahme am Rassenkunde-Unterricht gleichfalls erspart wurde, erinnert sich mit Dankbarkeit seiner Lehrer Kunzmann und Hoffmann von der Uhlandschule, welche gegenüber ihm als Juden «viel Mitleid gehabt» hätten und «ihre Abscheu im Klassenzimmer aussprachen über das Benehmen der Nazibürger». Als Ziegler zu Beginn des Rassenkundeunterrichts das Klassenzimmer verliess, habe

Herr Kunzmann ihm wörtlich gesagt: «Paul, ich wollte, dass ich auch aus dem Schulraum rausgehen könnte; solch einen Sch ... dreck euch Kindern zu lehren, ist eine Beleidigung zum Gehirn.»²³

In einer Aktennotiz, die der Direktor des Badischen Staatstechnikums offenbar nach Rücksprache mit dem Kultusministerium über die Teilnahme von Juden an sogenannten «Gesinnungsfächern» machte, heisst es: «Nichtariern kann auf Antrag die Teilnahme am Unterricht in Gesinnungsfächern erlassen werden.» Dann aber der Zusatz: «Nimmt ein Nichtarier an dem Unterricht in einem Gesinnungsfach teil, dann hat er sich jeder Kritik an dem Vortrag zu enthalten und sich so zu verhalten, wie sich ein Fremder als Gast in einem anderen Lande benimmt, nämlich taktvoll und zurückhaltend.»²⁴

Unter Gesinnungsfächern wurden der Unterricht in «Rassenkunde», aber auch der sogenannte nationalpolitische Unterricht verstanden. Als Dr. Erich Cohn (1887-1942), Beiertheimer Allee 28, Inhaber der Bielefeld'schen Buchhandlung am Marktplatz, im Mai 1936 die Direktion des Humboldt-Realgymnasiums bat, seinen in der Quinta dieser Schule befindlichen Sohn Clemens vom nationalpolitischen Unterricht zu befreien, antwortete ihm Direktor Dr. Kurt Jacki, er sei des Glaubens gewesen, Clemens Cohn sei Halbjude, und fügte den aufschlussreichen Hinweis an, «weshalb ihm laut Verordnung die Möglichkeit gegeben werden sollte, in die Volksgemeinschaft eingliedert zu werden».²⁵

Das Thema Rassenkunde war andererseits nicht frei von Kuriositäten. An der Fichteschule wurden von dem mit der Rassenkunde beauftragten Professor die Rassenmerkmale der Schüler mit Winkeln und Massen festgestellt. Aber auch ein Deutschlehrer dieser Schule leistete seinen pädagogischen Beitrag für das neue Deutschland, indem er, als Goethes «Hermann und Dorothea» gelesen wurde, Hermann als den «ersten SAMMANN» und Dorothea als das «erste BDM-Mädel» bezeichnete.²⁶

120

wunderte sich das Weib, weil er als Jude mit ihr redete, da die Juden keine Gemeinschaft mit den Samaritanern hatten. Als Jesus zu ihr sagte: Wenn du wüßtest, wer der ist, der mit dir redet du würdest ihn bitten, daß er dir lebendiges Wasser gäbe, erwiderte das Weib: „Herr, woher hast du denn lebendiges Wasser



Jesus antwortete: „Wer dieses Wasser trinkt, den wird wieder dürsten, wer aber das Wasser trinkt, das ich gebe, den wird ewig nicht dürsten.“ Da sprach das Weib zu ihm: „Herr, gib mir dieses Wasser, daß mich nicht mehr dürste, dann ist ich nicht mehr gekommen müßte, um zu schöpfen!“

2. Als Jesus weiter mit ihr redete und auf ihren sündigen Wandel hinwies, rief sie aus: „Herr, ich sehe, daß du ein Prophet bist. Unsere Väter haben auf diesem Berg angebetet, und ihr sagt, zu Jerusalem ist die Stätte, da man anbeten sollte.“ Hierauf erwiderte Jesus: „Ihr Samaritaner wißt nicht, wo ihr anbetet; wir aber wissen, was wir anbeten: denn das Heil kommt von den Juden. Es kommt aber die Zeit und ist schon jetzt, daß ihr weder auf diesem Berg noch in Jerusalem den Vater anbetet werdet, sondern die wahrhaftig anbeten: Gott im Geist und in der Wahrheit anbeten.“

Der Satz «denn das Heil kommt von den Juden» musste gestrichen werden. (Wiedergabe einer Originalseite mit der Streichung; s. auch S. 134)

Grosse Heiterkeit erregte ein Vorkommnis, das sich im Jahr 1935 an der Handelsschule ereignete. Der im Jahr 1939 nach Palästina emigrierte Lothar Speyer (1913-1987) schildert den Vorgang, dessen unfreiwilliger Mittelpunkt seine Schwester Gertrud (1918-1985) war, so: «Meine Schwester war im Jahr 1935 in der Handelsschule noch mit christlichen Mädels zusammen. Damals

begann man in den Schulen die berüchtigte Nazi-Rassentheorie zu lehren. Die neue Lehrerin, die dies in ihrer Klasse tat und die Mädels noch nicht kannte, versuchte es an einem lebenden Objekt zu verdeutlichen. Sie wies (um den typischen nordischen Menschen vorzuführen; d. Verf.) unverzüglich auf meine Schwester und bezeichnete sie als eine echte Arierin. Sie hatte zufällig eine sehr sportliche Figur und rote Haare.» Nach Lothar Speyers Mitteilung machte diese Episode in ganz Baden die Runde.²⁷

In diesem Fall wurde die so verbissen gelehrt Rassenlehre nachhaltig ad absurdum geführt. Kaum nachzuvollziehen ist jedoch, in welcher seelischen Not sich die jüdischen Schüler und Schülerinnen befanden, denen über die Rassenkunde eingeredet wurde, Menschen zweiter Klasse zu sein. Manchen «arischen» Schüler veranlasste aber umgekehrt gerade die «Rassenkunde» zur Nachdenklichkeit. Gustel Villringer, seit Ostern 1931 Fichteschülerin in einer Klasse, in der ein Drittel der Mädchen Jüdinnen waren: «Zur politischen Kritik wurden wir selbstverständlich nicht erzogen, es ist aber sicher, dass sie sich in unserer Klasse von dem Augenblick an regte, als man uns weismachen wollte, die jüdischen Mädchen, die wir von Kindheit an kannten und mit denen wir befreundet waren, seien Angehörige einer minderwertigen Rasse.»²⁸

Einwirkungen aus rassischen Gründen gab es seitens der Regierung auch auf den Religionsunterricht. Ein «rotes Tuch» war den Nationalsozialisten vor allem das Alte Testament, gegen dessen Verwendung der Badische Minister des Kultus und Unterrichts «allerernste Bedenken» geltend machte. In einem Schreiben vom 26. Oktober 1938 an das Stadtschulamt Mannheim, das nachrichtlich auch den übrigen Kreis- und Stadtschulämtern sowie allen höheren, Gewerbe-, Handels- und Privatschulen zugeleitet wurde, machte der Minister eine erstaunliche Mitteilung. Danach hatte der Landesbischof der evangelisch-protestantischen Landeskirche seine Zustimmung gegeben, die Geschichte «Jesus und die Samariter»

“Weisst Du, solange ich bei Dr. K. (einem Rabbiner; d. Verf.) bin, bin ich froh, ein Jude zu sein und auch, dass ich soviel Schönes erlebe. Aber sowie ich dann wieder zur Schule gehe und die anderen Mädels alle wie eine geschlossene Kette mir gegenüberstehen, beneide ich sie sehr. Dann bin ich unglücklich, dass ausgerechnet ich einen anderen Glauben habe. Ich weiss, dass es charakterlos und feige ist, aber ich kann doch nichts für meine Gedanken.“

Edith Dietz: Kinderbriefe 1933-1939. Ein Tatsachenbericht, unveröff. Mskr., Berlin 1939, S. 6 (kurz vor Beginn des 2. Weltkriegs verfasst), Kopie StadlAK 8/StS 13/254. Edith Dietz lebt seit 1946 in Karlsruhe.

aus dem Neuen Testament ohne den «beanstandeten» Satz «denn das Heil kommt von den Juden» zu behandeln. Der Minister in seinem Schreiben: «Es sollte daher veranlasst werden, dass der genannte Satz in den in der Schule zur Verwendung kommenden ‚Biblichen Geschichten‘ gestrichen wird, damit auch die Gefahr (1) einer Behandlung dieses Satzes im Unterricht nicht mehr besteht.»²⁹

Günter Lang, ein damals neunjähriger Schüler an der Volksschule Beiertheim, erinnert sich, auf welche Weise sein Religionslehrer am Tag nach der «Reichskristallnacht» der ministeriellen Anweisung nachkam: «Wir mussten so, wie wir sassen, im Gänsemarsch antreten und mit der Bibel zum Pult des Lehrers nach vorn kommen ... Dann nahm der Lehrer den Federhalter und strich auf Seite 120 jeweils den betreffenden Satz aus. Meine Mutter, die sehr religiös war, war entsetzt über diese Aktion des Lehrers.»

Der gleiche Zeuge berichtet, ein anderer Lehrer an der Beiertheimer Schule habe den Schülern die Benutzung des Wortes «weil» untersagt. Es musste durch das Wörtchen «denn» ersetzt werden. Der Grund: «Weil» sei ein häufig vorkommender jüdischer Name...!³⁰

Mischlinge und Mischehen

Die Nürnberger Gesetze hatten die deutschen Juden in eine Kategorie minderen Rechts gebracht und aus der deutschen «Volksgemeinschaft» ausgestossen. Doch in grosse Bedrängnis kamen auch die Mischlinge und die in Mischehe befindlichen «arischen» Ehepartner. (Der Begriff «Mischlinge» stammt aus dem Sprachsatz der NS-Zeit und sollte – wie auch in anderen Kapiteln dieses Buchs geschehen – durch Anführungsstriche entsprechend gekennzeichnet werden. Wegen des häufigen Vorkommens des Begriffs wurde jedoch in diesem Kapitel auf eine besondere Kennzeichnung verzichtet.) Mischlinge bekamen erhebliche Schwierigkeiten in der Schule, erlitten Nachteile im Berufsleben und hatten meist auch gesellschaftlich einen schweren Stand. Obwohl zum Teil «privilegiert», waren auch die jüdischen Partner von Mischehen Diskriminierungen und später Verfolgungen ausgesetzt. «Arische» Mischehepartner aber verloren, wenn sie sich von ihrem jüdischen Partner nicht trennten, ab dem Jahr 1937 ihre Stellung, in jedem Fall als Angehörige des öffentlichen Dienstes.

Mischlinge 1. und 2. Grades

Ohne Rücksicht auf die konfessionelle Zugehörigkeit und auf die Tatsache, dass die meisten unter ihnen einer christlichen Konfession angehörten, wurden Mischlinge im NS-Jargon durchweg als «jüdische Mischlinge» bezeichnet. Entsprechend der 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935¹ wurde zwischen Mischlingen 1. und 2. Grades unterschieden. Als Mischlinge 1. Grades wurden Personen mit zwei volljüdischen Grosselternanteilen bezeichnet. Als Mischlinge 2. Grades galten Personen mit einem volljüdischen Grosselternanteil. Neben dieser Mischlings-Grundregel beinhaltete die genannte Verordnung Festlegungen, die auch die ausgefal-

lenste Möglichkeit der «Vermischung» berücksichtigte. Dabei wurde das postulierte Prinzip der «Reinhaltung des Blutes» insofern ignoriert, als allein schon die Zugehörigkeit zur jüdischen Religionsgemeinschaft mitbestimmend war für die Zuordnung eines Mischlings.

Einige der Rassegesetz-Regelungen mögen zeigen, mit welcher bürokratischer Akribie das Mischlingsproblem angepackt wurde. Folgt man der Verordnung vom 14. November 1935 und einer späteren «Schulungsinformation» des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP, Gau Baden², so waren neben den genannten Standard-Kriterien zur Einstufung von Mischlingen 1. und 2. Grades nachstehende Festlegungen getroffen worden:

1. War ein Grosselternanteil Halbjude, ohne der jüdischen Religionsgemeinschaft anzugehören, und war ein anderer Grosselternanteil Volljude, so war der Enkel nach den Nürnberger Gesetzen jüdischer Mischling 2. Grades.
2. War ein Grosselternanteil deutschblütig, aber zum Judentum übergetreten, so galt er als Volljude, der Enkel aber, der blutsmässig nur Mischling 2. Grades war, als jüdischer Mischling 1. Grades.
3. Wer keinen volljüdischen Grosselternanteil, wohl aber zwei halb-jüdische Grosselternanteile hatte, galt nicht als jüdischer Mischling.

Andererseits wurde gemäss der Verordnung vom 14. November 1935 ein Mischling als Volljude eingestuft, der zwar «nur» zwei volljüdische Grosselternanteile hatte, jedoch a) bei Erlass der Nürnberger Gesetze der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörte oder danach in sie aufgenommen wurde, b) zu diesem Zeitpunkt oder danach mit einem Juden verheiratet war, c) aus einer nach dem 15. September 1935 geschlossenen Mischehe stammte, d) aus einem ausserehelichen Verkehr mit einem Juden stammte und nach dem 31. Juli 1936 ausserehelich geboren wurde.³ Mischlingen war die Zugehörigkeit zu einer grossen Zahl von Organisationen und Verbänden verwehrt. Natürlich durften sie weder der Partei noch einer ihrer Gliederungen angehören, aber auch die

Zugehörigkeit zu Berufsverbänden wie dem NS-Rechtswahrerbund, dem NS-Lehrerbund oder dem Reichsbund Deutscher Beamten war ihnen untersagt. Selbst in Sportvereine wurden Mischlinge nicht aufgenommen, nachdem der Deutsche Reichsbund für Leibesübungen dies seinen Verbänden und Vereinen verboten hatte. Andererseits mussten Mischlinge sowohl ihre Arbeitsdienstpflicht wie den Wehrdienst erfüllen. (Erst ab Sommer 1940 waren Mischlinge nicht mehr «wehrwürdig».) Durch eine Änderung des Wehrgesetzes vom 26. Juni 1936 wurden Mischlinge im Gegensatz zur Einfassung des Wehrgesetzes zwar zum Wehrdienst zugelassen, doch konnten sie hier ebensowenig wie im Arbeitsdienst eine Vorgesetzten-Position einnehmen. Nichts einzuwenden hatten die Machthaber dagegen, dass jüdische Mischlinge 1. und 2. Grades die Reichs- und Nationalflagge hissten und dass sie den Gruss «Heil Hitler» schriftlich oder mündlich gebrauchten (1).

Bei Erlass der Nürnberger Gesetze lebten in Karlsruhe schätzungsweise 200 Mischlinge.⁴

Vor allem das Los der Schüler und Jugendlichen unter ihnen war sehr schwer, dem der Juden nicht nur vergleichbar, in manchen Fällen sogar schlimmer. Dies ergab sich daraus, dass jüdische Schüler immerhin noch die Zuflucht eigener Jugendbünde und Sportvereine hatten, während Mischlinge hier wie dort, bei den «Ariern» wie bei den «Nichtariern», ausgeschlossen waren.

Kränkungen und Demütigungen

Ruth Sklenarik geb. Schwalbe (geb. 1926), deren Mutter Jüdin war, versichert zwar, Rektor und Lehrer der von ihr besuchten Hebelschule in der Kreuzstrasse hätten sich ihr gegenüber «sehr anständig» benommen, doch hätten sich die Mitschüler weitgehend von ihr zurückgezogen. Aber eine Welt brach für sie zusammen, als sie, nachdem sie mit Freundinnen einige Male an Zusammenkünften des BDM teilgenommen hatte, aufgrund des Einspruchs «arischer» Eltern aus der betreffenden Mädchengruppe ausgeschlossen wurde. Ruth Sklenarik: «Das war fürchterlich für mich. Denn nun war ich völlig isoliert. Ich war

“Zu dieser Zeit besuchte ich die höhere Mädchenschule, die Fichteschule in der Sophienrasse. Zunächst musste ich aus dem Sportverein ‚MTV‘ austreten, ebenso aus dem Schwimmverein ‚Neptun‘, dem ich als begeisterte Schwimmerin 5 Jahre angehörte. Diese Vereine bekamen anonyme Briefe, in denen behauptet wurde, dass sie noch eine Jüdin als Mitglied hätten (mit meinem Namen). Mein Trainer vom ‚Neptun‘ liess mich zu sich rufen, um mir zu versichern, dass ich, solange er Trainer wäre, nichts zu befürchten hätte und bleiben könne. Leider schied dieser Herr nach einigen Monaten krankheitshalber aus, und somit musste ich auch gehen. Der MTV bat mich unter ‚Bedauern‘ um mein Fernbleiben. Es wurde überhaupt sehr viel von verschiedenen Seiten bedauert, aber man wagte nicht, sich für mich einzusetzen.

Auf der Strasse wurde mir oft nachgerufen ‚Jud‘ oder ‚ein blonder Jud‘ ... Da mein Vater in Karlsruhe eine bekannte Persönlichkeit war (Sally Reiss war Abteilungsleiter im Kaufhaus Knopf, heute Karstadt; d. Verf.) und dadurch die ganze Familie bekannt war, konnte auch ich nirgends mehr hin, wo das Schild ‚Juden unerwünscht‘ hing. Auch in der Tanzschule Vollrath kam ein anonym Brief gleichen Inhalts an. Herr Vollrath liess mich aber trotzdem meinen Tanzkursus beenden. Wir durften auch keine Putzfrau oder Hausangestellte mehr beschäftigen, da der Haushaltungsvorstand Jude war.“

Bericht Ruth Vaziri-Elahi geb. Reiss (geb. 1918), Tochter von Sally Reiss, Abteilungsleiter im Kaufhaus Knopf, vom 12. März 1988: Als «Mischling 1. Grades» in der Nazizeit (StadtAK 8JSiS 17/171-4)

damals zwölf Jahre alt.»⁵ Ähnlich erging es Hans Schwall (geb. 1923), der ebenfalls eine jüdische Mutter hatte. Als Angehöriger der katholischen Jungschar Daxlanden wurde er – wie er glaubt, auf Betreiben von Rektor Feigenbutz, dem späteren Daxlander Ortsgruppenleiter, der «seine» Schüler geschlossen in der «Staatsjugend» wissen wollte – zum Eintritt in die Parteiorganisation der Jüngsten veranlasst, um dann einige Monate später wieder aus der Gruppe entfernt zu werden. Auch der damals Zwölfjährige litt sehr darunter, dass er nicht mehr bei seinen Kameraden sein durfte und empfand die Entlassung als eine «Schmach».⁶

Im April 1935 verliess die damals 16jährige Ruth Reiss die Fichteschule mit der Mittleren Reife, nachdem ihr damaliger Klassenlehrer Prof. Dr. Morath ihr mitgeteilt hatte, dass sie nicht mehr zum Abitur und zum Hochschulstudium zugelassen werde. Sie besuchte daraufhin die einjährige Höhere Handelsschule. «Dort hatte ich», schreibt sie, «leider unter einigen Lehrkräften zu leiden. So hatten wir zum Beispiel im Deutschunterricht auch Rassenkunde, und wenn Abschnitte über die ausbeuterischen Juden oder die ‚Verblödung‘ der jüdischen Mischlinge laut vorgelesen werden mussten, hat mich der Studienrat immer zum Vorlesen bestimmt.» Nachdem zur Jahresabschlussfeier in der Freizeit wochenlang ein grosser Chor und Gymnastikvorführungen eingeübt worden waren, eröffnete die Lehrerin Neckermann «vor versammelter Klasse», dass Ruth Reiss und zwei zu diesem Zeitpunkt noch in der Klasse befindliche Jüdinnen bei den Aufführungen «selbstverständlich» nicht mitmachen dürften. Das durch keinerlei gesetzliche Anordnungen vorgeschriebene Verbot war ein demütigender Akt persönlicher Willkür, die diese Lehrerin auch ausübte, als sie Ruth Reiss bei der Abnahme der Schwimmzeiten die Beteiligung untersagte und sie trotz des Hinweises des Bademeisters Specht: «Das ist doch Ihre beste Schwimmerin!» anwies, sich wieder anzuziehen. Ruth: «Man

muss sich vorstellen, was dies alles für einen ‚Teenager‘ bedeutet, von allem ausgeschlossen zu sein wie eine Aussätzige, ohne sich wehren zu können.» (Vgl. auch den Kasten auf der nebenstehenden Seite.)

Schon zu Beginn des «Dritten Reichs», bei ihrer Konfirmation in der Karlsruher Schlosskirche am 9. April 1933, hatte Ruth Reiss eine alarmierende Erfahrung gemacht. «Pfarrer Fischer, der kein Nazi war», sei zu ihnen nach Hause gekommen und habe gebeten, ihr Vater solle nicht mit in die Kirche kommen, um ihm eventuelle Unannehmlichkeiten zu ersparen.⁷ Ein frühes Zeichen der Kapitulation auch mancher kirchlicher Kreise vor dem NS-Regime.

«Immer eine Barriere»

Welch lebenslang nachwirkendes Unheil damals bei jungen Menschen angerichtet wurde, ist aus einem ähnlichen Erlebnis von Walter Ransenberg, gleichfalls Jahrgang 1923, ablesbar (sein Vater Leopold war nach dem Zweiten Weltkrieg der erste Vorsitzende des Oberrats der Israeliten Badens). Bis zum Jahr 1936 in gutem Einvernehmen mit Lehrern und Mitschülern, habe er zu diesem Zeitpunkt in der damaligen Pestalozzischule in der Bismarckstrasse einen neuen Lehrer (Ransenberg: «Ein absoluter Nationalsozialist») bekommen, der gleich zu Beginn erklärte, bei 27 Schülern könne er auf einen einzigen keine Rücksicht nehmen. Als guter Fussballer sei er beim Auswahlen der Mannschaften zuvor immer als erster «gewählt» worden, unter dem neuen Lehrer jedoch immer als letzter, weil sich die Mitschüler nicht trauten, den «Halbjuden» vorher in ihre Mannschaft zu «wählen». Zahlreiche weitere Kränkungen und Zurücksetzungen seitens jenes Lehrers führten dazu, dass Ransenberg sich weigerte, weiterhin in die Leopoldschule zu gehen, wohin seine Klasse samt Lehrer inzwischen verlegt worden war. Sein Gesuch, in die ab Herbst 1936 eingerichtete Jüdische Schule gehen zu dürfen, lehnte das Stadtschulamt ab, weil dort nur

“Wie nun die Dinge heute liegen, bist Du der deutschen neuen Gesetzgebung unausweichlich unterworfen, welche Dich als Mischling abstempelt, weil Deine Mutter jüdischen Blutes ist. Du sollst damit um eine halbe Stufe über Deine Mutter erhoben und Deine Mutter soll unter Deinem Menschenwert notiert werden. Du bist diesen Bestimmungen rechtlich unterworfen, ob Du diese Bewertung und Rangordnung anzuerkennen und in Deinen Willen aufzunehmen bereit bist, bleibt Dir freigestellt. Dass Du aus dem Gefühl des Kindseins zu Deiner Mutter stehen wirst, darf ich annehmen.“

Aus einem Brief von Max Mayer, geschrieben am 9. Mai 1938 an seinen Enkel Peter Paepcke zu dessen 3. Geburtstag. Original bei Dr. Peter Paepcke (Kopie StadtAK 8/StS 17/171-5).

(voll-)jüdische Schüler aufgenommen wurden. Immerhin erlaubte man ihm den Wechsel zur damaligen Waisenhausschule in der Stösserstrasse, wo er gut behandelt wurde. Die vorausgegangenen Demütigungen liessen sich jedoch nicht mehr ungeschehen machen. Walter Ransenberg: «Ich bin mit dieser Sache nie fertig geworden, bis zum heutigen Tag nicht, so dass ich zwischen jedem anderen Menschen und mir immer eine Barriere gelegt sehe.»⁸

Beschränkungen im Berufsleben

Im Berufsleben waren Mischlinge Beschränkungen unterworfen, die sich nur unwesentlich von jenen für die Juden unterschieden. Zu zahlreichen Berufen war ihnen der Zugang verwehrt. Als sich Ruth Reiss (s. oben) beim Karlsruher Arbeitsamt um eine Arbeitsstelle bemühte, erklärte ihr die Leiterin der Stellenvermittlung «vor all den anderen Mädchen, dass sie für ‚solche Leute‘ wie mich keine Stellung hätten».⁹ Jüdische Mischlinge konnten nicht Beamte werden, die Berufe des Arztes, Zahnarztes, Tierarztes und Apothekers waren ihnen verschlossen. Übtten Mischlinge den Arzt- oder Zahnarztberuf bei Er-

lass der Nürnberger Gesetze bereits aus, so waren sie bei den Krankenkassen so wenig zugelassen wie die jüdischen Ärzte. In Sonderfällen konnte der Reichsführer der Kassenärztlichen Vereinigung allerdings Ausnahmen gewähren. Mischlinge waren auch nicht als Anwälte, Patentanwälte und Steuerberater zugelassen, ebensowenig als Schriftleiter. Selbst der Zugang zum Beruf des Landwirts war Mischlingen nicht möglich, weil das Reichserbhofgesetz im Paragraphen 15 bestimmte, Bauer könne nur sein, «wer deutschen oder stammesgleichen Blutes» sei, nicht jedoch «wer unter seinen Vorfahren väterlicher- oder mütterlicherseits jüdisches oder farbiges Blut» habe. So blieb für die meisten jüdischen Mischlinge nur die Wahl, einen kaufmännischen oder einen Handwerksberuf zu ergreifen.¹⁰

Hochschulstudium verwehrt

Mischlingen war der Besuch von Hochschulen offiziell erlaubt, doch spätestens mit Kriegsbeginn hatten sie nur noch in seltenen Fällen eine Chance, aufgenommen zu werden. Oft, wie im Falle von Klaus Pöschl, dem Sohn des wegen seiner Ehe mit einer Jüdin im Jahr 1937 entlassenen Professors Dr. Theodor Pöschl von der Technischen Hochschule Karlsruhe (s. S. 141), sorgten bereits einzuholende Beurteilungen und Stellungnahmen für einen abschlägigen Bescheid. Oberstudiendirektor Dr. Ott vom Goethe-Gymnasium bescheinigte Pöschl zwar hohe Intelligenz, Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit, doch sei «bei der Beurteilung seiner charakterlichen und seelischen Eigenschaften ... äusserste Vorsicht geboten, denn er besitzt genügend Intelligenz und Ehrgeiz, den wahren inneren Menschen zu verbergen». Massgeblich für die – durch eine negative Stellungnahme des Karlsruher Polizeipräsidenten mitverursachte – Ablehnung des Immatrikulationsgesuchs bei der TH Karlsruhe war aber wohl vor allem die abschliessende Bewertung des Direktors des Goethe-Gymnasiums, in der es

hiess: «In der äusseren Erscheinung kommt bei Pöschl das jüdische Element immer mehr zum Durchbruch und ist heute unverkennbar. Es wäre gegen alle Erfahrung, wenn nicht auch in diesem Falle der Jude charakterlich und seelisch zum Durchbruch käme: Immer wieder versuchte er, mit spitzfindigen Einwänden in typisch intellektualistischer Art aufzuwarten.»¹¹ Ohne Erfolg blieb selbst das Gesuch des Mischlings Alfred Behr (geb. 1920), der den Reichsarbeitsdienst abgeleistet und als Freiwilliger im Karlsruher Infanterieregiment 109 am Westfeldzug teilgenommen hatte. Im Herbst 1940 – wie alle Mischlinge 1. Grades – aus der Wehrmacht entlassen, hatte er sich nach einem ablehnenden Bescheid der TH Karlsruhe beim Badischen Staatstechnikum um Aufnahme beworben. Das Gesuch scheiterte trotz Befürwortung des Rektors an der Ablehnung des Gaupersonalamtsleiters, der erklärte: «Die Partei nimmt in der ablehnenden Behandlung von Mischlingen eine kompromisslose Haltung ein. Ich sehe mich daher ausserstande, meine Genehmigung zum Studium von Mischlingen 1. Grades

“Von Z., der bereits Diplom-Ingenieur ist und sich zur Zeit mit einer Doktorarbeit beschäftigt, habe ich einen keineswegs günstigen Eindruck gewonnen. Schon das äussere Erscheinungsbild, die Haltung und der Blick sind typisch jüdisch. Soweit aus seinem mir bekanntgewordenen Gebaren Rückschlüsse auf den inneren Wert zu ziehen sind, hat sich auch dort deutlich der jüdische Bluteinschlag durchgesetzt. Ich halte darum eine Promotion zum deutschen Doktor nicht für geboten.“

Aus einer Beurteilung des Rektors der TH Karlsruhe, Prof. Dr.-Ing. Rudolf Weigel, über den «Mischling» W. Z., für den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, vom 23. Januar 1942. Das Gesuch von Z. auf Zulassung zur Promotion wurde daraufhin von dem genannten Minister abgelehnt (GLA 235/4872)

an Fachschulen zu geben.»¹² Auch beabsichtigte Doktorarbeiten von Mischlingen scheiterten häufig an diskriminierenden Beurteilungen (vgl. Kasten auf dieser Seite).

Im Jahr 1937 ging man dazu über, Mischlinge aus dem öffentlichen Dienst zu entlassen. Zu den Opfern gehörten u.a. der Handelsschullehrer Dr. Eduard Dolletschek (1901-1982) und Dr. Hanfried Stengel (geb. 1905), Arzt am Städtischen Krankenhaus. Das prominenteste Opfer der Säuberung öffentlicher Einrichtungen von Mischlingen war Stengels Kollege Prof. Dr. Edgar von Gierke (1877-1945), Leiter der Prosektur der Städtischen Krankenanstalten. Er wurde, nachdem er von der Stadtverwaltung Karlsruhe um eine Stellungnahme gebetene Kreisleiter Worch mitgeteilt hatte, er könne «nach den neuerdings erlassenen Vorschriften» für eine Weiterbeschäftigung von Prof. von Gierke nicht eintreten, aufgrund einer Weisung der Badischen Staatskanzlei vom 27. September 1937 in den Ruhestand versetzt.¹³

«Los des Bastards»

Die Rassengesetze hatten für Mischlinge nicht nur in der Schule und im Berufsleben, sondern auch bei der Wahl des Ehegatten ihre Wirkung: Mischlingen 1. Grades war zwar die Ehe mit «Deutschblütigen» nicht untersagt, doch wurde sie in der Regel dadurch verhindert, dass der Reichsinnenminister die Anträge, die ihm in letzter Instanz vorgelegt werden mussten, abschlägig beschied. Mischlinge 2. Grades («Vierteljuden») waren hinsichtlich der Wahl des Ehepartners mit den «Ariern» freigestellt. Parteigenossen und Beamte durften aber auch keine «Vierteljuden» heiraten, weil – lt. Stellungnahme des Rassenpolitischen Amtes – «die Partei- und Standeszugehörigkeit höhere Anforderungen an die Blutreinheit stellt» (I).¹⁴

Über das Polizeipräsidium Karlsruhe wurden nach Erlass des Blutschutzgesetzes zahlreiche Anträge von Mischlingen 1. Grades eingereicht, die «arische» Partner heiraten wollten. Wenn feststand, dass ein Elternteil des Heiratswilligen rein

jüdischer Abstammung war, erteilte das zur Abgabe eines Gutachtens aufgeforderte Gauamt für Volksgesundheit der NS-DAP so gut wie grundsätzlich einen negativen Bescheid, im Gegensatz übrigens zum Badischen Innenminister, der zahlreiche Anträge befürwortend nach Berlin weitergab. In aller Regel folgte jedoch das Reichsinnenministerium dem Votum der Partei und lehnte das Gesuch ab. Kurt S., der eine jüdische Mutter hatte, nützte bei seinem Anfang 1939 gestellten Antrag auf Genehmigung der Ehe mit einer «Arierin» auch der Hinweis nichts, dass er seit 1930 Mitglied der SA und seit 1939 Parteigenosse sei. Im Gegenteil: Nach Bekanntwerden seiner Mischlingeigenschaft wurde nicht nur sein Antrag abgelehnt, sondern er selbst unverzüglich aus der NSDAP ausgeschlossen.¹⁵

Die fast ausweglose Situation der Mischlinge 1. Grades, die andererseits auch kein Verhältnis mit Juden haben durften, auf sexuellem Gebiet beschreibt Edith Dietz, indem sie einen Bekannten zitiert: «Wenn ich mit meinen Kameraden unterwegs bin, weiss ich nie, wie ich mich aus der Affäre ziehen soll, wenn sie zu Frauen gehen. Keiner weiss dort, dass ich Halbarier bin. Das ist eine verteufelt unangenehme Situation. Manche glauben schon, ich sei ein Homo, und das wird auch wieder bestraft... Heiraten dürften wir, die einen arischen Vater haben, nur Halbarierinnen mit arischem Vater. Ich frage Sie: Wie soll man eine solche Frau finden?»¹⁶

Mit nicht zu überbietender Kälte und Brutalität kennzeichnete das Rassenpolitische Amt der NSDAP in einem Kommentar zu der Ehestatistik des Jahres 1937 die Lage der Mischlinge: «Ihr Los ist das Los des Bastards, ohne Nachkommen alt zu werden und kinderlos aus dem Leben zu scheiden.»¹⁷

Massnahmen gegen «Jüdisch Versippte»

Ein nicht minder schweres Los als die Mischlinge hatten die Partner sogenannter Mischehen. Ihre Zahl hatte sich, wie allgemein in Deutschland, nach dem Ersten Weltkrieg auch in Karlsruhe er-

heblich gesteigert. In den Jahren 1931/32 kamen im Reichsdurchschnitt auf 100 neugeschlossene rein jüdische Ehen 22 Mischehen.¹⁸ Vor allem im jüdischen Bürgertum, das in Teilen zur Assimilation neigte, diese auch bewusst betrieb, waren Mischehen keine Besonderheit. Bei den Mischehen waren die männlichen Partner überwiegend jüdisch, die weiblichen überwiegend «arisch». In den meisten Fällen konvertierte der jüdische Partner zum christlichen Glauben. Nur selten trat der christliche Partner zum Judentum über. Aber auch die dritte Möglichkeit wurde praktiziert, dass nämlich jeder Partner bei seiner Konfession blieb. Sowohl im Falle des Mischehepaars Arthur (1889-1973) und Eva (1897-1973) Schwall, bei dem der Ehemann der katholischen Kirche, die Ehefrau dem mosaischen Glauben treu blieb, wie im Falle des jüdischen Kaufmanns Leopold Ransenberg (1890-1968) und seiner protestantischen Frau Katharina (1894-1979) wurde tolerant die Religion des anderen respektiert. Einerseits wurden die christlichen Feiertage wie Weihnachten oder Ostern gefeiert, andererseits an jüdischen Feiertagen die entsprechenden Essensvorschriften eingehalten.¹⁹ Die Kinder aus Mischehen wurden in der Regel christlich erzogen. 75 bis 80 Prozent der Kinder aus Mischehen gingen dem Judentum «verloren».²⁰ Es gab aber auch Ausnahmen. Die aus einer Mischehe geborenen Kinder des jüdischen Bankprokuristen Ferdinand Kahn (1891-1940) beispielsweise hatten den israelitischen Glauben.²¹

Wie gegenüber den Mischlingen setzten die Massnahmen gegen jüdisch «Versippte», worunter vor allem die mit Juden verheirateten «Arier» verstanden wurden, im Jahr 1937 ein. Mit einem jüdischen Partner verheiratete Beamte, zum Teil aber auch Angestellte des öffentlichen Dienstes, wurden, wenn sie sich nicht scheiden liessen, unter Berufung auf das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums ohne Wenn und Aber zur Ruhe gesetzt. In einigen wenigen Fällen, soweit bekannt ausschliesslich auf Betreiben des



*Partner In
Mischehen
v. l. n. r.*

Dr. Erich Cohn: t in Auschwitz; Die Ehefrau Lina Cohn beging Selbstmord
Martha Gemmeke: J in Auschwitz; [Ihr Ehemann Paul Gemmeke wählte den Freitod
Dr. Julius Lillmann: Scheidung zum Schutz der nicht jüdischen Ehefrau; nach 1945 Wiederheirat

jüdischen Partners, um auf solche Weise die Ehefrau und die Kinder zu schützen, kam es zur Scheidung. Diesen Weg wählte beispielsweise der Kaufmann Julius Hirsch, der ehemalige weitbekannte Fussballer des KFV und Nationalspieler (s. S. 72 f.). Mit seinem Verzicht rettete er zwar seine Angehörigen, doch er selbst, dem die Auswanderung nicht gelang, wurde am 1. März 1943 nach Auschwitz deportiert und kam dort um.²² Gleichfalls seiner Frau und seinen beiden Töchtern zuliebe liess sich der Kinderarzt Dr. Julius Ullmann (1890-1974) nach seiner Auswanderung von Paris aus scheiden, nachdem er nach Verlust seiner Approbation emigriert war. Dr. Ullmann überlebte in Frankreich, kehrte 1946 nach Karlsruhe zurück und konnte dann seine geschiedene Frau erneut heiraten.²³

Es gab in jenen Jahren vermutlich keine Mischehe, in der die für beide Teile schwierige Situation nicht besprochen wurde. Elisabeth Lunau-Marum, die mit einem «Arier» verheiratet war, bekennt, man sei sich einig gewesen, «entweder müssen wir uns trennen oder wir müssen zusammen Weggehen».²⁴ Wie dieses wählten auch andere Mischehepaare den Weg der Auswanderung, mehrere, wie etwa die mit «arischen» Ehefrauen verheirateten Rechtsanwälte Dr. Arthur

und Dr. Eugen Weilbauer, allerdings erst nach der Pogromnacht vom 9./10. November 1938 (vgl. auch S. 262 ff.).²⁵

Während der NS-Herrschaft mehrten sich die Übertritte von Angehörigen des israelitischen Glaubens zu den beiden christlichen Konfessionen (ein Thema, das in Band 8 der Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs eingehend behandelt ist). Umgekehrt wirkte sich die von der Verfolgung ausgelöste Wiederbesinnung auf das Judentum in Einzelfällen auch bei Mischehen aus. So berichtet die Karlsruher Ärztin und Schriftstellerin Rahel Straus, ihr mit einer Christin verheirateter Vetter habe sich erst nach der «Machtergreifung» Hitlers wieder seiner jüdischen Verwandtschaft erinnert und habe, nachdem seine Frau sich scheiden liess («sein Sohn, ein begeisterter Hitleranhänger, blieb bei seiner Mutter»), eine jüdische Frau geheiratet.²⁶ Entlassungen wegen jüdischer «Versippung» gab es vor allem im Lehrberuf. Weil sie die Gemeinschaft mit ihren jüdischen Frauen über ihren Beruf stellten, wurden Prof. Dr. Theodor Pöschl von der Technischen Hochschule und Prof. Dr. Karl Friedrich Ederle vom Badischen Staatstechnikum «zur Ruhe gesetzt».²⁷ Das gleiche Schicksal traf aus dem Lehrkörper der hö-

heren Schulen die Professoren Karl Brossmer, Helmholtz-Gymnasium²⁸, Dr. Georg Sutter, Goethe-Gymnasium, und Ernst Wiedemann, Kant-Oberrealschule²⁹, aus dem Bereich der Volksschulen die Hauptlehrer Heinz Zweifel und Willi Preis sowie den Taubstummenlehrer Robert Dirr.³⁰ Als drei Schülerinnen Zweifels, der sehr beliebt war, in dem neben dem Klassenzimmer befindlichen und mit diesem durch eine Tür verbundenen Rektoratszimmer der Uhlandschule ein Schreiben von Rektor Beutter an das Stadtschulamt sahen, in dem wegen der Ehe Zweifels mit einer Jüdin dessen Entfernung aus dem Schuldienst gefordert wurde, machten die Mädchen heimlich eine Abschrift und steckten das Schreiben, um ihren Lehrer zu «warnen», in einem neutralen Umschlag in den Briefkasten von Zweifels Wohnung in der Bahnhofstrasse. Die damalige Schülerin Lore Schmitteckert: «Es war ein sehr aufregendes Ereignis für uns drei Schülerinnen, das Herz klopfte uns bis zum Hals.»³¹

Ruth Sklenarik geb. Schwalbe erinnert sich, wie ihr Vater Lorenz Schwalbe (geb. 1880), Angestellter bei der Stadthauptkasse Karlsruhe, eines Tages nach Hause kam und erklärte, man habe ihm nahegelegt, sich von seiner jüdischen Frau scheiden zu lassen. Als er dies ablehnte, wurde er entlassen. Danach als Vertreter für verschiedene Firmen tätig, sei jedoch auch hier wiederholt seine jüdische «Versippung» ein Entlassungsgrund gewesen.³²

Tragisches Ende von Mischehen

Die christlichen Partner aus den Mischehen hielten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in der Zeit der Verfolgung treu zu ihren jüdischen Partnern.³³ Daraus erwachsen zum Teil tragische Schicksale. Hierzu gehört das Ende des Schauspielers Paul Gemmeke, eines mit einer Jüdin verheirateten beliebten Charakterdarstellers am Badischen Staatstheater. Sein Ausschluss aus der Reichstheaterkammer im Frühjahr 1937 wegen

seiner jüdischen «Versippung» hatte automatisch auch seine Entlassung am Staatstheater zur Folge. Gemmeke, der dem Karlsruher Ensemble seit 1909 angehört hatte, verwand das ihm zugefügte Unrecht nicht und ging im Mai 1937 in den Freitod. Seine Frau Martha wurde am 22. August 1942 nach Theresienstadt und von dort am 16. Mai 1944 nach Auschwitz deportiert, wo sie umkam.³⁴ Ein tragisches Mischlings-Schicksal erlitt auch das Ehepaar Dr. Erich (geb. 1887) und Lina Cohn (geb. 1884), Beiertheimer Allee 28. Dr. Cohn, Inhaber der Bielefeld'schen Buchhandlung am Marktplatz, ein «hochgebildeter» Mann³⁵, dessen Frau «Arierin» war, wurde wegen seiner «privilegierten Ehe» im Oktober 1940 nicht nach Gurs deportiert. Im Sommer 1941 wurde er jedoch wegen Spionageverdachts verhaftet. Der Grund: Er hatte in der Öffentlichkeit in ein Notizbuch Skizzen gemacht. Unglücklicherweise, so Karl Eisemann, der Leiter der Bezirksstelle Baden der Reichsvertretung (später Reichsvereinigung) der Juden in Deutschland, sei zu diesem Zeitpunkt der Judenreferent bei der Gestapo, Philipp Haas, der Dr. Cohn hätte «freibekommen» können, im Urlaub gewesen. In Verzweiflung über die von ihr als aussichtslos beurteilte Lage ihres Mannes nahm sich Lina Cohn am 15. August 1941 das Leben. Bald darauf aus der Haft entlassen, genoss Dr. Cohn jetzt nicht mehr den Schutz der «privilegierten Mischehe». Er wurde am 26. April 1942 nach dem Osten deportiert und kam dort um.³⁶ Mischehen mit Kindern wurden übrigens nur dann als «privilegiert» anerkannt, wenn ausser dem Ehepartner auch die Kinder einer christlichen Konfession angehörten. Aber auch die jüdischen Partner der «privilegierten» Ehen lebten während des Krieges in ständiger Furcht vor der Deportation, und manche unter ihnen kamen in den Konzentrationslagern um.

Gebote und Verbote

Der Druck verstärkt sich

Mit den Nürnberger Gesetzen schien das NS-Regime sein Ziel einer absoluten Trennung zwischen dem deutschen Volk und dem Judentum erreicht zu haben. Die Verweigerung des neugeschaffenen Reichsbürgerrechts gegenüber Juden, die unerbittliche, unter Strafanzeige durchzusetzende Rassentrennung und die Entlassung auch der letzten «Nichtarier» aus dem öffentlichen Dienst hatten die deutschen Juden in die Kategorie einer zweitklassigen, minderwertigen Gruppe herabgestuft. Wenige Wochen vor der Verkündung der «Rassegesetze» hatte «Der Führer und Reichskanzler» lt. einem Geheimerlass des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 20. August 1935 angeordnet, «dass Einzelaktionen gegen Juden von Mitgliedern der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände unbedingt zu unterbleiben haben».¹ Konnte dies nicht als Hinweis verstanden werden, dass sich das Regime mit den unmittelbar bevorstehenden gesetzlichen Regelungen zufriedengeben und die Judenfrage als gelöst betrachten würde?

Aber sowohl diese Annahme wie die da und dort aufgekommene Hoffnung, angesichts der für das Jahr 1936 nach Garmisch-Partenkirchen und Berlin vergebenen Olympischen Spiele könnte es zu einer längeren Beruhigung der Judenpolitik kommen, blieben trügerisch. Zu nachhaltig und wirksam waren sowohl die durch die «Nürnberger Gesetze» wie durch vorausgegangene jüdenfeindliche Anordnungen und Weisungen getroffenen Massnahmen, um auch nur eine Stimmungsänderung aufkommen zu lassen. Die den «Rassegesetzen» folgende bewusst expansive Berichterstattung über die «Rassenschandeprozesse» in den Zeitungen war ein untrügliches Zeichen, dass der genannte «Führererlass» besten-

falls eine taktische Massnahme war, jedoch keine Wende im Kampf gegen die Juden bedeutete.

Das parteiintern angeordnete und publizistisch unterstützte Vorgehen gegen die Juden hatte im Jahr 1935 wieder einmal vor allem die jüdischen Geschäfte zur ' Zielscheibe. Noch untersagte Rudolf Hess, der «Stellvertreter des Führers», mit einer Anordnung vom 11. April 1935 zwar die Aufstellung von Tafeln und Plakaten mit der Aufschrift «Juden unerwünscht». Gleichzeitig aber gab er Weisung, «gegen würdelose Parteigenossen und Parteigenossinnen, die trotzdem bewusst beim Juden einkaufen, mit ihnen persönlichen Verkehr pflegen oder gar als Angestellte durch Tragen von Parteiabzeichen Reklame für jüdische Geschäfte machen, Parteigerichtsverfahren mit dem Ziel des Ausschlusses aus der Partei, deren Mitgliedschaft sie ... durch ihr würdeloses Verhalten verwirkt haben, einzuleiten».²

Aufforderung zum Denunziantentum

Mit Beflissenheit wurde die an die Adresse der Parteigenossen gerichtete Anordnung in Baden bald darauf auf alle Beamten ausgedehnt. In einem Rundschreiben vom 20. Juni 1935 gab der Leiter des Amtes für Beamte im Gau Baden der NSDAP, Gauamtsleiter Mauch, bekannt: «Beamte, die selbst oder auch ihre Familienangehörigen in jüdischen oder bekannt jüdisch getarnten (!) Geschäften einkaufen oder sich jüdischer Rechtsanwälte und Ärzte bedienen, werden künftig aus dem Reichsbund der Deutschen Beamten ausgestossen, denn Judenknecchte lehnt die gesamte nat. soz. Beamtenschaft in den Reihen ihrer Berufsgemeinschaft restlos ab.» Erstmals unter Androhung von Konsequenzen war damit nun auch die am Boykotttag vom 1. April 1933 aufgekommene Aufforderung wiederaufgenommen worden, keine jüdischen Ärzte und Rechtsanwälte

1. Jahrgang

1. September 1935

1. Jahrgang

1. September 1935

1. Jahrgang

1. September 1935

1. Jahrgang

1. September 1935

1. Jahrgang

1. September 1935

Karlsruher Juden provozieren

Ungehörige Zumutungen an deutsche Geschäftsinhaber

(Eigener Bericht des „Führer“)

Karlsruhe, 18. Juli. Das von vielen deutschen Fachgeschäften getragene Schild „Deutsches Geschäft“, das unser deutsches Volk seit Jahren vor unflätigen Niedertrügeln bei Einkäufen bewahrt, erregt bei den Karlsruher Juden offenbar Unbehagen. Es ist ein Zeichen der allüberall an drohenden, täglich zunehmenden jüdischen Frechheit, daß diese Gesellschaft jetzt dazu übergeht, Inhaber solcher Geschäfte in demselben in der unvertretendsten Weise zu provozieren und ihnen in allerhöchster Redensarten offenen Anstoß anzubringen.

Es erschienen in einem karlsruher Nachschicht innerhalb zwei Tagen nacheinander vier Juden, die im Verlauf eines Kaufgesprächs immer wieder verlangten, der Geschäftsinhaber möge das Schild entfernen, wenn er auf die jüdische Kundschick Wert lege. Die Art wie sie ihr Kaskaden vorgebracht haben, war so ungeheuerlich, daß mir die bis jetzt ermittelten Namen der Delinquenten nicht vorzuenthalten können. Es handelt sich um einen Dr. Bernheimer, die Frau des Rechtsanwalts Dr. Bielefeld, und einen Albert Vogel. Selbstverständlich hat der Karlsruher Geschäftsmann die frechen Zumutungen dieser Juden zurückgewiesen.

Dieser Vorfall, so belanglos er an sich scheinen mag, bekommt im Rahmen der Geschäfte der letzten Zeit eine ganz besondere politische Bedeutung. Daß in ein und demselben Geschäft innerhalb von zwei Tagen von Juden der Versuch unternommen wurde, einen moralischen und geschäftlichen Tadel auf einen Geschäftsinhaber auszusprechen, spricht dafür, daß hier nicht eine private Zufälligkeit vorliegt, sondern daß es sich um eine internationale Aktion handelt. Es sollte offenbar verurteilt werden, an einem Beispiel die Wirkung von sich bedeutenden Vorkehrungen dahingehend zu erpro-

ben, ob sie ausreichen, einen deutschen Geschäftsmann auf die Kennzeichnung seines Geschäftes als deutsches Geschäft verzichten zu lassen. Man stelle sich vor, in einem nationalsozialistischen Staate, in dem das Judentum lediglich eine Währungs zu spielen hat, wagt es eine jüdische Clique, einem deutschen Geschäftsmann sein Schild „Deutsches Geschäft“ zum Vorwurf zu machen und ihn zu veranlassen, dieses Schild zu entfernen.

Kann die Renitenz, in der sich diese Kreise heute befinden, besser gekennzeichnet werden, als durch diesen Fall? Es ist klar ersichtlich, daß zusammen mit der übrigen Reaktion das Judentum sich angesichts der großen Erfolge und der wachsenden Erstarkung unserer Regierung und unseres Volkes zur Offensive gedrängt sieht und durch freches und provozierendes Auftreten in die unehrbare Bevölkerung tragen will, um daraus unter Umhändeln mit Hilfe des Auslandes noch politisches Kapital zu schlagen. Juden, die nationalsozialistische Bewegung ist wichtig. Wir lassen uns durch diese Claque weder im Nordhorn jagen, noch provozieren. Wir scheuen uns allerdings nicht, die Dinge anders zu gestalten, als sie beim Juden und sie beim Roman zu nennen. Wenn es nicht gefällt, daß der deutsche Geschäftsmann Holz darauf ist, ein deutsches Geschäft zu führen, der möge es an den Staub des deutschen Bodens von seinen Füßen schütteln, für den ist es Zeit, Deutschland zu verlassen. Diejenigen aber, die arrogant und hinterhältig genug sind, noch all dem, was das deutsche Volk von dieser Seite schon erdulden mußte, auch heute noch zu provozieren, die können nur als unverzeihliche Volksschädlinge in ein Gemach genommen werden, um dort Belagerung zu haben, über ihr zukünftiges Verhalten nachzudenken und vor allem auch vor irgendeiner billigen Währungsreform geschützt zu sein.

1. Jahrgang

1. September 1935

1. Jahrgang

1. September 1935

1. Jahrgang

1. September 1935

1. Jahrgang

1. September 1935

1. Jahrgang

Hetze im «Führer» gegen Dr. Norbert Bernheimer, der von Inhabern eines Geschäfts in der Innenstadt die Beseitigung eines jüdenfeindlichen Plakats gefordert hatte. Der obenstehende Bericht mit Kommentar befand sich auf Seite 1 der Zeitung vom 18. Juli 1935. Er war verfasst von Karl Neuscheler (K. N.), dem Hauptschriftleiter des Blatts. Am folgenden Tag wurde Dr. Bernheimer in «Schulhaft» genommen.



Dr. Norbert Bernheimer

aufzusuchen. In seinem Rundschreiben forderte Mauch auch ohne Skrupel zum Denunziantentum auf, indem er die Kreise und Ortsgruppen des genannten Reichsbundes anwies, hierfür – man beachte die verschleierte Formulierung – «Sachbearbeiter für Einkäufe der

Beamten in Deutschen Geschäften» zu ernennen. Deren wichtigste Aufgabe wurde vom «Gauamtsleiter» so formuliert: «Beamte und deren Familienangehörige, die im Laufe eines Monats beim Einkauf in Judengeschäften angetroffen wurden, sind bis zum 5. des folgenden Monats (erstmal am 5. Juli d.J.) namentlich nach hier zu melden. *Fehlanzeige ist erforderlich.*» Mauch behielt sich vor, die Namen der gemeldeten Beamten in Rundschreiben, in der NS-Tagespresse und in öffentlichen Versammlungen bekanntzugeben.³ Die massive Warnung scheint ihre Wirkung nicht verfehlt zu haben. Zumindest aus dem Karlsruher NS-Organ ist nicht ersichtlich, dass Karlsruher

Beamte gegen die Anordnung verstieszen bzw. aus diesem Grund gemeldet wurden. Die Tatsache, dass es nicht zur öffentlichen Anprangerung sogenannter «Judenknechte» unter den Beamten kam, lässt vermuten, dass kaum einer der in dem genannten Reichsbund organisierten Beamten den Mut hatte, sich über das Verbot hinwegzusetzen. Die Angst, so ist anzunehmen, war gross, dem angedrohten Ausschluss aus dem Verband könnte die Entlassung aus dem Amt folgen. Diese Annahme wird indirekt bestätigt von Isack Birnbaum (geb. 1885), der im Haus Yorckstrasse 30 ein Wollwarengeschäft hatte: «Ab 1934 wurde das Geschäft immer schlechter, da wir in einer Beamtegegend gewohnt haben und eine Vorstandsdame der NS-Frauenschaft aus der Nachbarschaft ständig kontrollierte, wer zu uns ins Geschäft kam. Die jeweiligen Kunden wurden der Partei gemeldet.»⁴

«Judenknechte» angeprangert

Dass die Karlsruher NS-Zeitung durchaus bereit war, die Namen von «Judenknechten» zu publizieren, beweist ein mit der Schlagzeile «Judenknechte am Pranger» erschienener Bericht. Darin wurden nichtjüdische Karlsruher Firmen öffentlich genannt, die auch im Sommer 1935 noch den Mut hatten, im «Israelitischen Gemeindeblatt» zu inserieren. Bei den sechs Firmen, von denen in der Ausgabe vom 29. Juli des jüdischen Organs Anzeigen erschienen waren, handelt es sich um: Otto Schöffler, Matratzen und Polstermöbel, Zähringerstrasse 74; Robert Raible, Leiternfabrik, Bismarckstrasse 23; Frau Berta Bender, Fusspflege, Schützenstrasse 2; Wäscherei Julius Schäfer, Ruppurrer Strasse 8; Hermann Brändle, Feine Moden, Kaiserstrasse 183, sowie Zender & Krauss, Kohlenhandlung, Kaiserstrasse 247. Der Kommentar des «Führer», der mehr als anderes die raffinierte Hinterhältigkeit offenlegt, mit der «deutschbewusste Käufer» veranlasst werden sollten, Geschäften der «Judenknechte» künftig fernzubleiben, lautete: «Wir bringen die

Liste dieser Firmen keineswegs, um zum Boykott dieser Geschäfte aufzufordern. Wir stellen nur fest, dass diese Firmen durch ihre Werbung im ‚Israelitischen Gemeindeblatt‘ zum Ausdruck bringen, dass sie grossen Wert auf jüdische Kundschaft legen, so dass der deutschbewusste Käufer bei ihnen möglicherweise zahlreichen Juden begegnet. Bei dem im ganzen deutschen Volke nun immer deutlicher zum Bewusstsein kommenden rassistischen Sauberkeitsempfinden und dem klaren Wunsch nach reinlicher Scheidung, der immer stärker auch in der Karlsruher Bevölkerung sich durchsetzt, scheint uns dieser Hinweis notwendig, um unseren deutschbewussten Lesern Unannehmlichkeiten zu ersparen.»⁵

Staatstheater verbietet Verkehr mit Juden

Aber nicht nur der Besuch jüdischer Geschäfte und der als «Judenknechte» apostrophierten nichtjüdischen Firmen sollte unterbunden werden, sondern der Verkehr zwischen «Ariern» und «Nichtariern» schlechthin. Hess hatte in dem obengenannten Geheimeriass daran keinen Zweifel gelassen und hinzugefügt: «Ich muss von jedem Parteigenossen erwarten können, dass er weltanschaulich genügend gefestigt ist, um die Grenzen zwischen einem etwa dienstlich oder sonstwie nicht vermeidbaren oder einem vermeidbaren persönlichen Verkehr mit Juden selbst finden zu können.»⁶ Es gab aber auch schon damals Institutionen ausserhalb der Partei, die ihren Angehörigen den Verkehr mit Juden untersagten. Zu ihnen zählte ausgerechnet das Badische Staatstheater unter Generalintendant Dr. Thur Himnighoffen, das mit dem Verbot für alle Künstler, privat mit Juden zu verkehren, aus freier Entscheidung weit über gesetzliche Vorschriften hinausging. Der jüdische Rechtsanwalt Dr. Arthur Weilbauer über die Konsequenz dieser Anordnung: «Für uns persönlich war mit diesem auf gesellschaftliche Beziehungen ausgedehnten Verbot, dem jede Rechtsgrundlage fehlte, jede Verbin-

derung von Evs (Weilbauers Ehefrau; d. Verf.) Freundin Inge Keilberth und ihrem inzwischen zum Generalmusikdirektor aufgestiegenen Mann abgeschnürt.»⁷

Im privaten Bereich gab es in Karlsruhe dennoch auch nach Verkündung der «Nürnberger Gesetze» zahlreiche Kontakte zwischen Christen und Juden, ebenso zwischen «arischen» Patienten und «nichtarischen» Ärzten und umgekehrt, Frau Lilly Lust (geb. 1889) versichert: «Unsere Freunde sind unsere Freunde geblieben. Im übrigen sagte mein Mann: ‚Die deutschen Kinder brauchen mich, ich kann nicht fortgehen. Die nach seiner Entlassung in der Bachstrasse 19 eingerichtete Praxis war gemäss der Versicherung von Frau Lust überaus stark frequentiert, auch von «Ariern».»⁸

Andererseits erhielt der weit über Baden hinaus bekannte Speise- und Luftröhrenspezialist Prof. Dr. Starck, Direktor der Städtischen Krankenanstalten, die jüdische Frau eines «arischen» Bahnbeamten durch eine intensive Behandlung am Leben. Ihr Mann beging die Unvorsichtigkeit, die Rechnung der Beamtenkasse vorzulegen. Diese meldete den Fall dem (oben genannten) Amt für Beamte in der NSD AP-Gauleitung, das Prof. Starck vorlud und ihm jegliche Weiterbehandlung der Patientin untersagte. Ohne die Spezialbehandlung des Facharztes war das Ende der Erkrankten vorgezeichnet. Sie starb sechs Monate später eines schmerzhaften Todes.⁹

In gleicher Weise wurde es «arischen» Rechtsanwälten untersagt, sich jüdischer Klienten anzunehmen. Unter Berufung auf den Hess-Erlass vom April 1935 wies der Chef des Geheimen Staatspolizeiamtes Karlsruhe einen Monat später die Geheimen Staatspolizeistellen im Lande an, alle «Rechtsanwälte und sonstige Parteigenossen, die sich für Juden einsetzen», der Karlsruher Gestapo-Zentrale zu melden.¹⁰ Bald darauf untersagte der «Reichsjuristenführer» allen Angehörigen des «Bundes Nationalsozialistischer Deutscher Juristen» (BNSDJ) sowie der «Deutschen

Rechtsfront» sowie allen «Amtswaltern» und «NS- Rechtsbetreuungsstellenleitern» die Vertretung von Juden und mahnte: «Im übrigen lehnt es die Reichsführung des BNSDJ und der Deutschen Rechtsfront grundsätzlich ab, für irgendein Mitglied einzutreten, das wegen einer aus eigener Entschliessung und auf eigenes Risiko übernommenen Juden-Vertretung in der Öffentlichkeit, in der Presse oder sonst angegriffen wird; denn die Reichsführung des BNSDJ und der Deutschen Rechtsfront ist nicht weniger als eine Judenschutztruppe.»¹¹

Massensuggestion – Druck – Gefahr

Die antijüdischen Massnahmen, begleitet von fortwährender antisemitischer Propaganda insbesondere im «Führer» – den zu abonnieren vor allem die Angehörigen des Öffentlichen Dienstes

“ Am 28. Januar 1939 starb mein Vater, der ehemalige badische Gesandte in Berlin Franz Xaver Honold. Bei der Beerdigung fehlte einer der besten Freunde meines Vaters, der jüdische ehemalige Senatspräsident am Oberlandesgericht Karlsruhe, Dr. Otto Levis. Einige Tage später traf ich Dr. Levis auf der Strasse und sprach ihn an: ‚Herr Präsident, meine Mutter ist sehr traurig gewesen, dass Sie nicht zur Beerdigung gekommen sind.‘ Darauf antwortete Dr. Levis: ‚Guido, ich war bei der Beerdigung, aber ich stand ganz abseits hinter einem Baum. Ich wollte Ihre Familie durch meine Anwesenheit nicht kompromittieren.‘ Ich war über die Reaktion eines der besten Freunde meines Vaters so erschüttert, dass ich auf offener Strasse weinte. Ich bat dann Dr. Levis, mit uns nach Hause zu kommen. Er tat es, und wir sassen mit meiner Mutter und Grossmutter zusammen. Auch diese beiden waren tief bewegt und betroffen von der ‚Rücksichtnahme‘ des Herrn Senatspräsidenten.“

Stadt AK 8/StS 17/171-3, Interview mit Dr. Guido Honold vom 8. Mai 1987

genötigt wurden –, lösten in der Bevölkerung zwispaltige Reaktionen aus. Die Mehrheit dürfte, bewusst oder unbewusst, gegenüber den jüdischen Mitbürgern auf Distanz gegangen sein. Andere kümmerten sich nicht um den vermehrten antisemitischen Druck. Sophie Schramm (geb. 1896) berichtet über ein einschlägiges Erlebnis: «Wir hatten jüdische Freunde, die wir unterstützten: Hermann Weill, David Vogel, Kurt Franken, die Geschwister Baer. Und

weil ich mit Hermann Weill auf der Karlstrasse bei der Hauptpost sprach, musste ich mit zur Gestapo und wurde belehrt, dass eine anständige Frau nicht mit Juden spräche. Ich konnte den ‚Herren‘ dann sagen, dass dieser Herr Weill mit meinem Mann im Ersten Weltkrieg am selben Geschütz in Frankreich als guter Patriot und lieber Kamerad kämpfte.»¹²

Das Urteil von Franz Blumenfeld (geb. 1879), bis zur «Arisierung» Bankdirektor in der Bank Veit L. Homburger: «Ich habe auch dann (nach 1933; d.Verf.) noch manche aufrechte und mutige Freunde gehabt. Aber ich habe auch viele gute Menschen gesehen, die der Massensuggestion oder dem Druck oder der Gefahr nicht mehr widerstehen konnten.»¹³

Häufig waren es die Juden selbst, die ihre nicht-jüdischen Bekannten baten, sie nicht mehr anzusprechen oder zu besuchen. Als die Schauspielerin Lola Ervig auf der Kaiserstrasse den Bankdirektor Markus Stern (geb. 1895) traf, mit dessen Familie sie befreundet war, ermahnte sie dieser nach kurzer Begrüssung: «Fräulein Ervig, gehen

Karlsruher Bäder judenfrei!

Eine erfreuliche Massnahme der Stadtverwaltung

In zahlreichen anderen Städten ist es in letzter Zeit zu Vorfällen gekommen, die beweisen haben, daß das Verhalten der Juden vor allem in den öffentlichen Bädern dazu angeht, die öffentliche Ruhe zu gefährden. Verschiedene Städte haben aus diesem Anlaß den Juden das Betreten der öffentlichen Badeanstalten untersagt. Diesem Beispiel ist nun auch die Karlsruher Stadtverwaltung gefolgt.

Am Dienstag erschien spontan im Rheinstrandbad Kappenswört sowohl am Badeingang wie auch am Restaurant und am Milchhäuschen ein Schild, das die Juden darauf hinwies, daß sie im Rheinstrandbad Kappenswört unerwünscht sind.

Das Schild hat keine Wirkung nicht verschit. Sofort nach Erscheinen raffen einige dieser „Anerkennigten“ ihre Sachen zusammen und verlassen murmeln die Badestätte. Da zu befürchten war, daß trotzdem einige Juden unter Mißachtung dieses Plakates auch weiterhin den Versuch machen sollten, im Rheinstrandbad sich zu ergehen und dadurch die Gefahr heraufbeschworen würde, daß die gerechte Empörung

des deutschstämmigen Publikums sich Luft machen würde, hat der Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe aus Gründen der öffentlichen Sicherheit den Juden das Betreten sämtlicher städtischer Badeanstalten verboten.

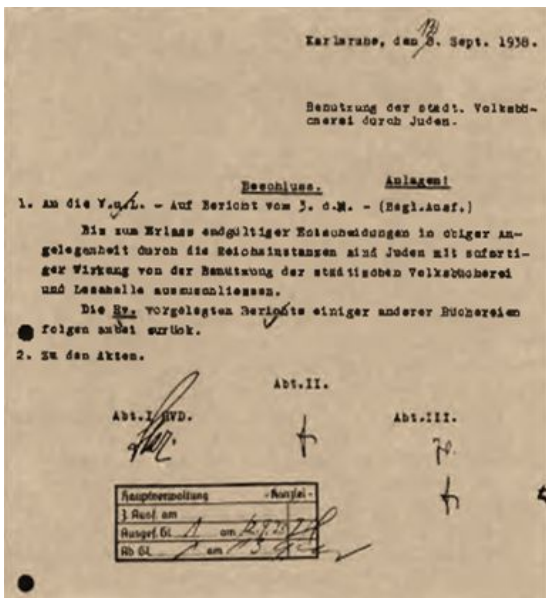
Diese reinliche Scheidung bietet die beste Gewähr dafür, daß irgendwelche Zwischenfälle von vornherein vermieden werden. Die deutschstämmige Bevölkerung der Grenzlandhauptstadt kann nunmehr in aller Ruhe die städtischen Bäder benutzen, ohne irgendwelchen Provokationen ausgesetzt zu sein. Dasjenige ist der Fall in den zahlreichen öffentlichen Gaststätten, die durch das Schild „Juden sind hier unerwünscht“ bewiesen haben, daß sie auf eine reinliche Scheidung bedacht sind.

Eine ganze Reihe führender Karlsruher Gaststätten hat durch Anbringung dieses Schildes bereits bewiesen, daß sie die Gewähr dafür bieten, daß jeder deutschstämmige Gast sich in ihnen wohl fühlen kann. Sicher werden die übrigen bald diesem Beispiel folgen.

Wegen angeblicher «Empörung» des «deutschstämmigen Publikums» untersagte der Karlsruher Oberbürgermeister Friedrich Jäger am 24. Juli 1935 Juden den Besuch sämtlicher öffentlicher Badeanstalten.

Sie bitte auf die andere Strassenseite, es schadet Ihnen, wenn man Sie mit mir sieht.»¹⁴ Im Haus von Prof. Lust, in dem viel musiziert wurde, war auch nach 1933 der junge Maler Werner Kornhas (geb. 1910) zu Gast. Eines Tages habe ihm Prof. Lust jedoch geraten: «Herr Kornhas, kommen Sie nicht mehr zu mir, Sie bringen sich in Gefahr.» Kornhas in der Erinnerung an diese Begebenheit: «Da wäre ich fast vor Scham unter den Tisch gegangen, dass ein Mensch, der mir nur Gutes getan hat, so etwas zu mir sagen musste. Ich kam aber trotzdem weiterhin zu ihm.»¹⁵

Und so endete die Freundschaft zwischen einem christlichen und einem jüdischen Mädchen in der Südstadt: «Meine Schwester war mit Ellen Loebel (der Tochter des jüdischen Kaufmanns Adolf Loebel; d.Verf.) befreundet. Sie wohnte zwei Häuser unter uns, Wilhelmstrasse 25. Man besuchte sich zu Spielen gegenseitig und lud auch zum Geburtstag ein. Auch nachdem dies nicht mehr gern gesehen wurde, wurde die Freundschaft beibehalten, bis dies dann auf Wunsch von Frau Loebel eingestellt wurde. Sie hat zu meiner



Die Benutzung der Volksbücherei mit Leseshalle wurde Juden am 12. September 1938 aus eigener Entscheidung der Karlsruher Stadtverwaltung verboten.

Mutter sagt: ‚Bitte grüssen Sie mich auch nicht mehr, Sie bekommen doch nur Scherereien.‘¹⁶ Erfahrungen und Erinnerungen damaliger jüdischer Schüler und Studenten verweisen auf die Scheu und Verlegenheit ihrer christlichen Bekannten: «Die Tochter der Familie B. ging mit mir in die Schule. Auf der Strasse durfte sie mich nicht mehr grüssen, nur noch im Haus.» (Edith Klein)¹⁷ – «Das Verhältnis zwischen Juden und Christen war sehr geschwächt. Man sagte sich nur noch leise ‚Guten Tag‘.» (Judith Lebermann)¹⁸. «Ich sah meine ehemaligen Schulkameraden auf der Strasse, aber wir gingen aneinander vorbei wie Fremde. Manchmal, wenn sie sich ganz allein glaubten, grüssten sie ... Begegnete ich meiner ehemaligen besten Freundin, dann blinzelten wir uns zu. Sie durfte nicht mehr mit mir sprechen, beide Eltern waren beim Staat angestellt.» (Edith Dietz)¹⁹. Andererseits Kurt Theodor Kopilowitz (geb. 1910), der, 1935 nach Palästina ausgewandert, im Jahr 1937 für vier Wochen nach Karlsruhe gekommen war, um seinen Eltern seine Frau, eine Jüdin aus Berlin, vor-

zustellen: «Ich erinnere mich, dass sich ehemalige Freunde, die ich plötzlich irgendwo auf der Kaiserstrasse getroffen habe oder in Herrenalb, irgendwie geniert haben in ihren Uniformen mit den Hakenkreuzen. Sie sind aber trotzdem zu mir gekommen und haben mich angesprochen.»²⁰ Das strikte Verbot von «Einzelaktionen» hatte immerhin zur Folge, dass Übergriffe gegen Juden in der Öffentlichkeit nur noch selten vorkamen. Wo sie dennoch geschahen, wurde energisch durchgegriffen. So meldete der Karlsruher Generalstaatsanwalt Brettle Ende 1935 in seinem «Lagebericht» für das Reichsjustizministerium, einige SA-Leute, die in eine Synagoge (offenbar keine Karlsruher Synagoge) eingedrungen seien und danach Bücher und Gewänder im Freien auf dem Boden zerstreut hätten, seien nicht nur zu Gefängnisstrafen verurteilt, «sondern durch das persönliche Eingreifen des Reichsstatthalters und Gauleiters, den ich selber verständigte, aus der SA ausgeschlossen worden.»²¹ Kurz vor Verkündung der «Nürnberger Gesetze» kam es, wie schon früher berichtet, zu einer systematischen Überwachung aller Vereine, die im Vierteljahresrhythmus, erstmals nach dem Stand vom 1. Oktober 1935, ihre Mitgliederlisten vorlegen mussten. Hierbei war auch die «jüdisch-politische Einstellung» jedes Vereins («neutral», «assimilatorisch», «zionistisch», oder «orthodox») zu melden. Eine entsprechende Anordnung des Geheimen Staatspolizeiamtes an die Bezirksämter, Polizeidirektionen und Polizeipräsidien vom 6. September 1935 schloss mit der Anweisung: «Die Organisationen sind darauf hinzuweisen, dass falsche Angaben zur Auflösung führen.»²² Geduldet waren damals noch fast alle jüdischen Vereinigungen, wobei die zionistischen wegen der Absicht, die Auswanderung zu fördern, mit einer gewissen Sympathie, die «assimilatorischen» wegen ihrer ursprünglichen Ideologie, die Juden sollten im «Gastvolk» aufgehen, nach den «Nürnberger Gesetzen» erst recht mit grossem Misstrauen beobachtet wurden. Nach einem

schon im August 1934 dem Generalstaatsanwalt seitens des Karlsruher Geheimen Staatspolizeiamtes erstatteten Lagebericht galt «als Hauptvertreter des Assimilationsjudentums ... im Lande Baden nicht mehr wie früher der C. V. (Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens; d. Verf.), sondern der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, der ein wohlorganisiertes Netz von Ortsgruppen im Lande hat und bestrebt ist, durch Sportgruppen den Nachwuchs zu erfassen».²³ Auch in Karlsruhe dürfte der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten eine ansehnliche Zahl von Mitgliedern gehabt haben. Vorsitzender des Landesverbandes der den Machthabern begreiflicherweise besonders unbequemem, von der Gestapo sorgfältig beobachteten Frontkämpfer-Organisation war, wie schon früher angeführt, der Karlsruher Rechtsanwalt Dr. Fritz Rosenfelder.

«Krankenbehandler» und «Rechtskonsulenten»

In den Jahren 1936 und 1937 konnte es scheinen, als habe das nationalsozialistische Regime seine judenfeindliche Politik gemässigt. Tatsächlich wurden in jenen Jahren keine Gesetze von weltweit alarmierender Wirkung erlassen, vergleichbar dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, dem Gesetz gegen die Überfüllung der Schulen und Hochschulen oder vergleichbar den Nürnberger Rassegesetzen. Doch mit zahlreichen weniger spektakulären Verordnungen, Geboten und Verboten setzte das Regime seine anti-jüdische Politik konsequent fort.

Entziehung des Gemeindebürgerrechts

Die Nichtanerkennung der Juden als «Reichsbürger» bedeutete, dass «Nichtarier» nicht mehr berechtigt waren, an Reichstagswahlen teilzunehmen. In der 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 wurde festgelegt,

dass Juden aus den Wahlkarteien und Wahllisten zu entfernen seien.¹ Noch aber hatten die jüdischen Bürger das Gemeindebürgerrecht und damit verbunden das kommunale Wahlrecht. Durch Verordnung des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 25. März 1936 wurden ihnen auch diese letzten bürgerlichen Rechte genommen. Dies geschah mit der Bestimmung, «Bürger der Gemeinde» sei «jeder Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, der am 30. September 1935 das Reichstagswahlrecht besessen hat, oder dem das vorläufige Reichsbürgerrecht verliehen worden ist... Hiernach sind also besonders Juden nicht mehr Gemeindebürger.»² Der immer stärker werdende Druck zur Rassentrennung hatten die Karlsruher Stadtverwaltung, wie berichtet, schon im Sommer 1935 veranlasst, Juden das Baden in öffentlichen Bädern zu verbieten. Nur im Freibad Maxau, das seit der Errichtung des Rheinstrandbads Rappenwört nicht mehr stark frequentiert wurde, waren Juden noch zugelassen. Bei der Jüdischen Gemeinde war man jedoch in Sorge, auch diese Bademöglichkeit würde der jüdischen Bevölkerung bald genommen werden. Hierzu keinen Anlass zu geben, war die Mahnung in einer auf das Maxauer Bad bezogenen Mitteilung an die jüdische Jugend. «Der Herr Vorsitzende», so heisst es in einem Sitzungsprotokoll des Synagogenrats, «teilt mit, dass er an die hündische Jugend geschrieben habe, dass sie sich vorsichtig und taktvoll benehme, sich nicht zu lange aufhalte und möglichst verteile, damit die Bademöglichkeit erhalten bleibt.»³ Im Jahr der Olympischen Spiele in Berlin – 1936 – wurde ferner die Verleihung des Reichssportabzeichens an Juden untersagt.⁴

Mit Beginn des Jahres 1936 hatte der Badische Innenminister für den Bereich des Landes Baden den «Verband Nationaldeutscher Juden» verboten. Sein Vermögen wurde beschlagnahmt und zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen.⁵ Dieser Verband galt – in gleichem Masse wie der Reichsverband jüdischer Frontkämpfer, den zu

verbieten man zu diesem Zeitpunkt offenbar noch nicht für opportun hielt – als eine dem NS-Regime besonders unangenehme Organisation, weil sie sich unbeirrt zum Deutschtum und zur Assimilation mit den Deutschen bekannte, dies auch in der Hoffnung, die Judenpolitik günstig beeinflussen zu können.

Im «Olympischen Jahr», zumindest im ersten Halbjahr, wurde mit antisemitischen Massnahmen Zurückhaltung geübt. Es war schon bemerkenswert, dass Hitler, der sonst keine Gelegenheit ausliess, um gegen das «internationale Judentum» und den «jüdischen Bolschewismus» zu Felde zu ziehen, bei einer Massenkundgebung am 13. März 1936 im Karlsruher Hochschulstadion kein einziges Wort zur Judenpolitik sagte.⁶ Dass das Regime gleichwohl die Tätigkeit der jüdischen Organisationen mit Misstrauen beobachtete, geht auch daraus hervor, dass das Geheime Staatspolizeiamt Karlsruhe in einem Erlass vom 18. März 1936 jede politische Versammlungstätigkeit jüdischer Organisationen «bis zum Abschluss der Reichstagswahlen» (29. März) kurzerhand untersagte.⁷ Eine der Gestapo verwandte Behörde, das Württembergische Politische Landespolizeiamt, verbot «wegen der in letzter Zeit gemachten Feststellungen mit sofortiger Wirkung den Gebrauch der hebräischen Sprache in öffentlichen Versammlungen jüdischer Vereinigungen».⁸ Es ist nicht abwegig anzunehmen, dass mit einem ähnlichen Erlass auch die Kontrolle von Veranstaltungen der badischen Juden garantiert werden sollte.

Dass die Behörden jede, auch die nebensächlichste Gelegenheit wahrnahmen, um die Verdrängung der Juden sicherzustellen, ergibt sich aus dem nachstehenden Erlass des Badischen Ministers des Kultus und Unterrichts vom 12. Mai 1936 an die Schuldirektionen, Kreis- und Stadtschulämter: «Es ist vorgekommen, dass Anträgen auf Befreiung vom Schulunterricht Zeugnisse jüdischer Ärzte beigelegt worden sind. Ich weise darauf hin, dass solche Zeugnisse – ausser bei jüdischen Schülern – keine geeignete Unterlage für

Befreiungen vom Schulunterricht oder einzelnen Fächern oder für Entschuldigung von Schulversäumnissen bilden können. Die Lehrerschaft ist in geeigneter Weise zu verständigen. Dieser Erlass ist vertraulich zu behandeln.»⁹

Julius Streicher in Karlsruhe

Propagandistischer Höhepunkt des Kampfs der Karlsruher Nationalsozialisten gegen die Juden im Jahr 1936 war eine Massenkundgebung mit Julius Streicher, dem Gauleiter von Franken und Herausgeber des antisemitischen Hetzblatts «Der Stürmer», am 16. Oktober. Von Kreisleiter Worch als «Vorkämpfer gegen das Judentum» begrüsst, überschüttete Streicher die (lt. Bericht im «Führer»)¹⁰ 15'000 Zuhörer in der Karlsruher Markthalle mit einer einzigen Hasstirade gegen die Juden. Unter «lebhaften Pfuirufen» prangerte er «sogenannte Deutsche» an, die ihre Weihnachtsgeschenke beim Juden kaufen, erklärte unter Anspielung darauf, dass häufig von «anständigen Juden» gesprochen werde, der einzige anständige Jude, den er kenne, «war so anständig, dass er sich erschoss» und setzte – unter «jubelndem Beifall» – den infamen Halbsatz hinzu: «Wenn alle Juden so anständig wären...» Kreisleiter Worch gestand, dass «in unserer Stadt... leider auch noch viele Spiesser wohnen», und versicherte, man sei dabei, in Karlsruhe «den Kampf gegen das jüdisch-bolschewistische Judentum» wieder aufzunehmen.

Der Bericht über die Kundgebung erschien in Grossaufmachung auf der Frontseite des «Führers» vom 17. Oktober. Er enthielt auch Streichers pathetisch-hasserfülltes «Blutbekenntnis»: «Wer die Rassenfrage kennt, wer den Schlüssel zur Weltgeschichte hat, die Kenntnis vom Blut, der ist gefeit und wird fliegen als nordischer Mensch über die Juden und ihre Bastarde und Helfer, wie wir es in Spanien heute erleben, im Heldenlied von Alkazar. Heute kennen wir wieder die heiligen Überlieferungen unserer Ahnen, die ihr Blut reinigten vor fremder Rasse.»

zur Rassentrennung zumindest nach aus-sen kritiklos hingenommen, wohl weniger aus wirklicher Überzeugung als in dem Glauben in die höhere Einsicht der Obrigkeit. Dass sich Teile der Bevölkerung ihre Entscheidungsfreiheit, dort zu kaufen, wo sie wollten, auch in dieser Zeit trotz allem nicht nehmen liessen, wird noch darzustellen sein. Mit der Anordnung des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 7. Dezember 1936 an die Landesregierungen, bei Presseveröffentlichungen über strafbare Handlungen von Juden «dies auch besonders zum Ausdruck zu bringen»¹¹, war auf raffinierte Weise für eine Dauerpolemik gegen Juden gesorgt.

«Schulungshaft» für rückkehrende Emigranten

Die Politik einer systematischen Verdrängung und Unterdrückung setzte sich auch im Jahr 1937 fort. Im Frühjahr 1937 wurden wegen der «ausserordentlich regen Tätigkeit, insbesondere der assimilatorisch eingestellten jüdischen Organisationen» und im Hinblick auf die «systematische Hetzpropaganda gegen das Deutsche Reich» durch das «Internationale Judentum» alle Veranstaltungen jüdischer Organisationen, auch solche sportlicher Art, für die Dauer von zwei Monaten verboten, ausgenommen religiöse und kulturelle Veranstaltungen.¹²

Eine einschneidende Massnahme brachte ein «Schnellbrief» des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 24. Juli 1937.¹³ Mit ihm wurde angeordnet, Juden in Heilbädern nur noch dann zuzulassen, wenn sie in jüdischen Kuranstalten, Hotels, Pensionen oder Fremdenheimen Quartier nahmen. Diese Anweisung bedeutete in der Praxis die Vertreibung der Juden aus zahlreichen Orten mit Heilbädern.

Nach der Verbringung von Juden in Schutzhaft aus politischen Gründen im Jahr 1933 und wegen «Rassenschande» im Jahr 1935 wurde erstmals wieder im Jahr 1937 auch die persönliche Freiheit von Juden gegen jedes Recht willkürlich be-

schnitten. Ursache war die Tatsache, dass eine Anzahl vor allem jüdischer Emigranten, die aus Heimweh oder weil sie hofften, trotz allem in Deutschland leben zu können, in ihre Heimat zurückkehrten. Dem Regime lag jedoch überhaupt nichts daran, dass sich Juden, die man losgeworden zu sein glaubte, wieder in Deutschland niederliessen. Aus diesem Grund wurden Emigranten schon an der Grenze festgenommen und zur «weltanschaulichen Schulung» in «Schulungslager» verbracht. In einem diesbezüglichen «vertraulichen» Rundschreiben des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 31. August 1937¹⁴ hiess es: «Diese auf rückkehrlustige Emigranten abschreckend wirkende Einrichtung der Schulungshaft war erforderlich, um den unerwünschten Rückstrom, insbesondere jüdischer Emigranten, in das Reichsgebiet abzustoppen.» Von der Festnahme an der Grenze verschont wurden Emigranten, die schwerkranke Angehörige besuchen oder wegen Todesfällen und aus geschäftlichen Gründen lediglich kurzfristig ins Reichsgebiet einreisen wollten.

Wilde Boykottmassnahmen

Die der Bevölkerung mit allen Mitteln eingehämmerte Mahnung, sich von Juden fernzuhalten, keine jüdischen Ärzte und Rechtsanwälte aufzusuchen und insbesondere nicht in jüdischen Geschäften zu kaufen, hatte offensichtlich selbst im fünften Jahr der NS-Herrschaft noch nicht die gewünschte Wirkung. Immer noch, den Warnungen des «Amtes für Beamte» der NSDAP im Gau Baden zum Trotz, das einen eigenen Spitzeldienst einrichtete, kauften selbst Beamtenfrauen bei Juden, vornehmlich wohl im Zentrum der Stadt, wo eine nachhaltige Überwachung schwer möglich war. Die Karlsruher NS-Zeitung machte aus ihrer Verärgerung über diese Situation kein Hehl. «Man kauft nicht beim Juden», überschrieb der «Führer» im September 1937 einen Bericht, in dem er nachdrücklich an die «dienststrafrechtliche Verantwor-

tung der Beamten im Verkehr mit Juden» erinnerte.¹⁵ Nach nahezu fünf Jahren «nationalsozialistisches Deutschland», so hiess es in dem Aufruf, «sollte es doch den deutschen Volksgenossen allmählich klar geworden sein, dass man sich nicht bei jüdischen Ärzten behandeln lässt, nicht beim Juden kauft, oder sich sonst irgendwie mit Juden einlässt. Ganz selbstverständlich aber sollte dies für die Beamten sein». Dieses Thema, so «Der Führer», werde deshalb erneut angeschnitten, «weil immer noch Beamtenfrauen ihr Geld zum Juden tragen, weil immer noch die ‚Frau Obersekretär‘ und die ‚Frau Rat‘ Preisunterschiede von wenigen Pfennigen zum Anlass nehmen, die von Juden vertriebene Ware der Qualität und der Verpflichtung aller Deutschen vorzuziehen.»

In den Tagen zwischen dem 20. bis 23. Mai 1938 kam es in der Innenstadt ähnlich wie im Jahr 1933 noch einmal zu einem wilden Boykott gegen jüdische Geschäfte, Aktionen, von denen sich die Karlsruher Staatspolizeileitstelle deutlich distanzierte. «Über die Durchführung der Boykottbewegung», so erklärte der Chef des genannten Amtes unter Hinweis auf das durch «Reichserlass» angeordnete Boykottverbot, «bin ich vorher von keiner Seite unterrichtet worden.» Gleichzeitig wurden «die einzelnen Parteistellen» von der Gestapo «eingehend» darauf hingewiesen, «dass derartige Einzelaktionen... fortan zu unterbleiben haben.»¹⁶ Über diese Vorfälle wurde übrigens in den Karlsruher Zeitungen mit keinem Wort berichtet.

Etwa zur gleichen Zeit begannen «deutschbewusste» Inhaber von Geschäften und Restaurants Juden den Zutritt in ihre Häuser zu verwehren. Erst vereinzelt, dann häufiger waren vor allem an Gaststätten und Cafés Schilder mit Aufschriften «Juden unerwünscht» oder «Zutritt für Juden verboten» zu sehen. Anders als bei früheren diskriminierenden Plakatierungen handelte es sich hier allerdings nicht um antisemitische Willkürmassnahmen einzelner. Sie waren vielmehr das Ergebnis langandauernder propagandistischer Bearbeitung durch Dienststellen der Partei und die NS-

Presse. Als im Oktober 1934 an den Ortsausgängen von Wertheim und Tauberbischofsheim Tafeln mit der Aufschrift «Juden sind hier unerwünscht» angebracht worden waren, hatte die NSDAP-Gauleitung nach einer Beschwerde der Badischen Staatskanzlei die Beseitigung der Schilder angeordnet.¹⁷ Jetzt gab es keine Institution mehr, die eingeschritten wäre, im Gegenteil: Die Aussperrung der Juden wurde nicht nur geduldet, sondern begrüsst.

In erkennbarer Verärgerung registrierte der in Karlsruhe ansässige «Gauschriftumsbeauftragte» der NSDAP damals, dass sich das für Baden zuständige Oberhaupt der katholischen Kirche indirekt vor die Juden stellte. In seinem Arbeitsbericht für die Monate April bis Juni 1938 meldete er: «In seiner letzten grossen Predigt am Bekenntnistag am 12. Juni 1938 stellte der Erzbischof Dr. Conrad Gröber wiederholt und bewusst fest, dass Christus ein Jude gewesen sei.» Ausserdem beklagte er, von kirchlicher Seite werde wieder die Behauptung «aufgewärmt und verbreitet», Alfred Rosenberg stamme von Juden ab, und Emmy Göring sowie Magda Goebbels seien zuvor mit einem Juden verheiratet gewesen.¹⁸

Berufsverbot für Ärzte und Rechtsanwälte

Im Jahr 1938 nahm die ohnehin schwierige Situation der noch zugelassenen jüdischen Ärzte und Rechtsanwälte sowie deren Patienten und Klienten dramatische Formen an. Mit der 4. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. Juli¹⁹ wurde allen jüdischen Ärzten – zu Beginn des Jahres praktizierten im Gebiet des Deutschen Reiches noch 3'900 Juden²⁰ – die Approbation entzogen, und zwei Monate später, mit der 5. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 27. September, wurde auch den jüdischen Rechtsanwälten die Ausübung ihres Berufes untersagt.²¹ Jüdische Ärzte mussten ihre Tätigkeit zum 30. September, «nichtarische» Rechtsanwälte zum 30. November



«Krankenbehandler»
und «Konsulenten»
v. l. n. r.

Dr. Paul Mayer: Emigrierte im August 1938 über Grossbritannien nach USA
Isidor Löwe: Von Freiburg nach Gurs, 1942 nach Auschwitz deportiert
Dr. Hugo Beissinger: Im Jahr 1939 nach Grossbritannien ausgewandert

beenden. Zum damaligen Zeitpunkt lebten von 47 jüdischen Ärzten des Jahres 1933 noch 19 in Karlsruhe. 16 waren ausgewandert, fünf waren gestorben oder hatten Selbstmord begangen, von sieben gibt es keine exakten Hinweise, ob sie noch in Karlsruhe wohnten.²² Mit Ausnahme von drei ihrer Kollegen wurde allen jüdischen Ärzten jede Heilbehandlung unter Androhung einer Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr untersagt. Als sogenannte «Krankenbehandler» – die Führung ihrer Berufsbezeichnung «Arzt» war ihnen verboten – zugelassen waren die praktische Ärztin Dr. Johanna Maas (geb. 1885), Vorholzstrasse 52, der praktische Arzt Dr. Paul Mayer (geb. 1889), Kriegsstrasse 154, sowie der Neurologe Dr. Max Neumann (1873-1951), Stephaniensstrasse 71.²³ Im Reichsgebiet waren zum Ende des Jahres 1938 nur noch 285 «Krankenbehandler» zugelassen²⁴, davon zwölf in Baden. Für je 908 Glaubensjuden in Baden gab es damit nur einen jüdischen Arzt.²⁵ Ein «Krankenbehandler» durfte bei Androhung von gleichfalls einem Jahr Gefängnis «abgesehen von seiner Ehefrau und seinen ehelichen Kindern nur Juden behandeln». Für die «Krankenbehandler» wurden eigene Rezeptformulare angefertigt, die einen Judenstern trugen.²⁶

Von den ehemals zehn jüdischen Zahnärzten und Dentisten lebten im Jahr 1938 noch fünf in Karlsruhe. Ihnen wurde die Tätigkeit in gleicher Weise entzogen, ausgenommen die Dentistin Clara Homburger (1881-1959), Ämalienstrasse 44. Sie hatte am 20. Februar 1939 die «Gestattung» als «Zahnbehandlerin» erhalten.²⁷ In einem Erlass des Reichsinnenministeriums an die Badische Staatskanzlei vom 13. April 1939 wurde die «Gestattung» jedoch widerrufen, weil Clara Homburger den Rechtsstatus als «Zahnbehandlerin» abgelehnt hatte.²⁸

Der Freitod von Prof. Franz Last

Die ärztliche Versorgung der jüdischen Bevölkerung war durch das rigorose Berufsverbot aufs äusserste gefährdet. Es darf angenommen werden, dass sich damals auch «arische» Ärzte trotz Verbots jüdischer Patienten annahmen, so wie umgekehrt trotz öffentlicher Ermahnungen und Warnungen «arische» Patienten jüdische Ärzte aufgesucht haben. Einer der beliebtesten jüdischen Ärzte in Karlsruhe war Prof. Dr. Franz Lust, der, wie schon früher erwähnt, nach der Suspendierung vom Amt des Direktors des Kinder-

Kinderkrankenhauses eine Privatpraxis eingerichtet hatte. Als er nach dem Berufsverbot im Jahr 1938 in Baden-Baden die Wohnung einer ausgewanderten befreundeten Familie übernahm, brachten ihm nach Mitteilung seiner Frau nicht-jüdische Eltern, selbst solche vom Schwarzwald, ihre Kinder auch dorthin.²⁹ Aber auch Lust wagte es nicht, das Berufsverbot zu ignorieren, und schickte die Hilfesuchenden weg mit dem Hinweis, dass sie sich andernfalls auch selbst strafbar machten.

Unter der Verurteilung zur Untätigkeit litt Prof. Lust sehr schwer. Dies und die Furcht, im Ausland beruflich und privat nicht mehr Fuss fassen zu können – falls ihm die Auswanderung überhaupt gelänge waren die Ursache einer tiefen Depression. Im März 1939, während seine Frau bei ihrer Schwiegermutter in Frankfurt weilte, bereitete er seinem Leben in Baden-Baden ein Ende. Ergreifend der Brief, mit dem sich Prof. Lust von seiner Frau verabschiedete, ein Dokument, das die ganze seelische Not des Verfolgten erkennen lässt und doch auch den inneren Adel eines im Humanismus und deutscher Kultur verwurzelten Menschenfreundes offenbart (s. S. 156). Aus ähnlichen Gründen wie Franz Lust hatte im Oktober 1938 auch der frühere, gleichfalls im Jahr 1933 entlassene, Chef der HNO-Abteilung am Städtischen Krankenhaus, Dr. Ludwig Kander (geb. 1877), den Freitod gewählt (vgl. S. 63).

Von den drei in Karlsruhe zugelassenen «Krankenbehandlern» blieb schliesslich nur noch Dr. Max Neumann zurück. Dr. Paul Mayer konnte noch wenige Tage vor Kriegsbeginn, am 26. August 1939, nach England auswandern, und Dr. Johanna Maas gelang im Jahr 1941 die Flucht nach den USA (vgl. S. 437f.). Dr. Neumann wurde im Oktober 1940 nach Gurs deportiert (vgl. S. 486f.).

Die Verordnung, die Rechtsanwälten das Berufsverbot brachte, begann mit dem lapidaren Satz: «Juden ist der Beruf des Rechtsanwalts verschlossen.» Betroffen waren hiervon in Karlsruhe 24 jüdische Anwälte. Sie waren von 47 «nichtari-



In der Karlsruher Gesellschaft waren Prof. Dr. Franz Lust und seine Frau Lilly auch als Pianist bzw. Sängerin geschätzt. Sie wirkten auch bei Kirchenkonzerten mit.

schen» Karlsruher Anwälten, die im Jahr 1933 beim Oberlandgericht bzw. am Landgericht zugelassen waren, übriggeblieben. 17 waren ausgewandert, drei waren gestorben, der Weg von drei weiteren ist ungewiss.³⁰ Ähnlich wie bei den Ärzten war einigen wenigen jüdischen Anwälten die Möglichkeit eingeräumt, weiterzuarbeiten. Für sie wurde die Berufsbezeichnung «Rechtskonsulent» erfunden, die «zur rechtlichen Beratung und Vertretung von Juden, jüdischen Gewerbebetrieben, Vereinen, Stiftungen usw.» ihren Beruf auf Widerruf noch ausüben konnten.³¹ Zu den zwei oder drei als «Rechtskonsulenten» in Karlsruhe zugelassenen jüdischen Rechtsanwälten zählte Hugo Stein (geb. 1887), Vorliolzstrasse 15. Sein Briefbogen lautete: «Hugo Israel Stein, Kon-

“

Baden-Baden, 22.3.1939

Mein Lieb!

Es waren 30 glückliche Jahre, glücklich im Sinne unserer Verbundenheit, glücklich im Sinne, dass eins für das andere lebte.

Meine Kraft erlahmt. Ich sehe täglich mehr, wie wenig ich all dem gewachsen wäre, was uns draussen bevorstände. Du bist die Mutigere und die Stärkere. Ich würde Dir keine Hilfe und keine Stütze mehr sein können. Allein wirst Du das Leben eher wieder meistern lernen.

Man kann nicht mehr an ihm hängen, wenn man es so erlebt hat wie ich; wenn man es als ausgefüllt nur empfand, wo es Arbeit, Pflicht und Sorge bedeutete und wo es möglich war, auch seine Schönheiten mitzufühlen.

Heute ist es tot geworden und ich sehe, dass es nicht mehr zu wecken ist. Was bin ich noch und was kann ich noch beginnen? Nur zur Last fallen kann ich noch, Dir, den Kindern und den Freunden, die helfen wollen. Ein Aufwärts kann's nicht mehr geben, und den weiteren Abstieg will ich nicht sehenden Auges mitanschauen. Hänge nicht nach, was war – und es war einmal schön – sieh wie so oft, wenn's um uns trübe wurde, irgendein kleines Stück blauen Himmels. Für Dich wird und muss es auch wieder einmal hell werden. Ich danke Dir für Deine Liebe. Wäre sie

nicht gewesen, schon längst hätte ich diesen Schritt getan, sie war mir alles, mehr als Du ahntest, mehr als ich es merken liess. Der Gedanke an Dich ist in diesen 30 Jahren immer der gleich innige geblieben, er ist es auch in dieser letzten Stunde wie am ersten Tag.

Grüsse mir meine Kinder, die immer lieb und gut waren und Dir helfen mögen, auch dieses Schlimmste zu ertragen.

Grüsse meine gute, herzensgute Mutter. – Ich weiss, was ich ihr tue, aber in wenigen Wochen hätte sie mich doch verloren und in dem Bewusstsein, dass es mir dann weniger wohl wäre, wie es mir hoffentlich bald sein wird. Dann mögt Ihr alle denken; mir wird bald leichter sein!

Ich hinterlasse nichts Schriftliches, ausser einem kurzen Schreiben an den Staatsanwalt, in der Hoffnung, dass Dir die Ausreise dadurch nicht erschwert wird.

Es ist alles in Ordnung und geregelt.

Lass mich verbrennen und mache Dir keine Sorgen, wo die Asche beigesetzt wird. Wir hängen beide nicht an solchen Dingen. Und nun, zum letztenmal: Leb wohl! Ich liebe Dich, so lange ich noch atme.

Dein Franz“

Abschiedsbrief von Prof. Dr. Franz Lust an seine Frau vor seinem Freitod. (Originalbrief im Besitz von Lilly Lust, USA)

solent zugelassen nur zur rechtlichen Beratung und Vertretung von Juden.»³² (Hugo Stein, nach der im Anschluss an die «Reichskristallnacht» erfolgten Auswanderung von Dr. Siegfried Weissmann Vorsitzender der Israelitischen Religionsgemeinschaft, wurde im Jahr 1940 zusammen mit seiner Frau nach Gurs deportiert, doch gelang ihm von dort die Auswanderung nach den USA). Die meisten der mit Berufsverbot belegten Karlsruher Ärzte und Rechtsanwälte konnten in der Folgezeit noch auswandern, wenn auch in aller Regel erst nach nervenaufreibendem, lang-

wierigem Bemühen um Zertifikate, Affidavits und Einreisevisa. Bezeichnend für den Wunsch, Deutschland um jeden Preis und so schnell wie möglich verlassen zu können ist das Gesuch des Facharztes für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Dr. Leopold Liebmann (1882-1938), Ritterstrasse 8, vom 8. September 1938. Nach der Begründung, er wolle sich im Ausland über eine neue Existenzmöglichkeit informieren, beschloss er sein Gesuch mit der Erklärung: «Ich stelle anheim, über meine bei dem Bankhaus Veit L. Homburger befindlichen Vermögenswerte zu verfügen.»³³

Auslandsreisen erschwert

Die rigorose Überwachung der Juden wirkte sich naturgemäss vor allem auch bei Wünschen nach Auslandsreisen aus. Zwar hatte das Regime nichts gegen die Auswanderung, förderte sie sogar, indem die Behörden angewiesen wurden, Auswanderungsanträge zügig zu behandeln. Desto restriktiver wurden Anträge auf befristete Auslandsreisen behandelt. Teils in der – nicht unberechtigten – Annahme, die Juden könnten zur Ermöglichung einer späteren Auswanderung Mark- und Devisenbeträge über die Grenze bringen, teils auch wegen angeblich befürchteter «Greuelpropaganda» deutscher Juden im Ausland, wurde die Genehmigung zur Ausstellung von Auslandsreisepässen ab Herbst 1935 überwiegend nur noch für Geschäftsreisen erteilt. Lediglich in besonderen Fällen, wie aus den erhalten gebliebenen, im Generallandesarchiv befindlichen Anträgen Karlsruher Juden auf Erteilung von Reisepässen ersichtlich ist, wurden auch gesundheitliche oder familiäre Gründe respektiert. Für die Zurückhaltung bei der Gewährung von Auslandsreisen mag auch der Umstand Bedeutung gehabt haben, dass das Deutsche Reich unter einem akuten Mangel an Devisen litt, die jedoch ohnehin in aller Regel nur für Geschäftsreisen bewilligt wurden.

Das Reglement für die Gewährung von Pässen an Juden verkürzte das Geheime Staatspolizeiamt Karlsruhe in einem Erlass vom 11. September 1935 an die Bezirksämter, Polizeidirektionen, Polizeipräsidien und Geheimen Staatspolizeidienststellen in die lapidare Empfehlung, «Juden nur noch für das Inland gültige Pässe auszustellen und Auslandspässe zu versagen». «Besonders unzuverlässigen» Juden, die bereits im Besitz eines Auslandspasses seien, sei dieser abzunehmen und durch einen Inlandspass zu ersetzen. Bei Anträgen zu Auslandsreisen aus geschäftlichen Gründen habe die zuständige Industrie- und Handelskammer die wirtschaftliche Begründung, die Gestapo die «politische Einstellung und Vergangen-

Karlsruhe 5. Dezember 1935.
An das Polizeipräsidium
Karlsruhe

Unter Bezugnahme auf die beiliegenden Befreiungsgenehmigungen des Generallandesarchivs sind die beiden genannten Untertanen befristete Befreiungsgenehmigungen der Finanzbehörde beantragt:

- 1) Die Ausstellung eines Reisepasses für meine Frau Johanna geb. Kellner für die Länder Frankreich, Belgien + Holland
- 2) Die Ausstellung eines Reisepasses an vorgenannte Reisepass.

Die nachfolgenden Befreiungsgenehmigungen sind jedoch beigefügt.

Dr. Julius Vogel

Handwritten notes in the bottom left corner:
2 Befreiungsgenehmigungen
1 Reisepass
244. 1. 1935
2. 1. 1935

Gesuch von Dr. Julius Vogel, Mitinhaber der Firma Vogel & Bornheimer, um Ausstellung eines Reisepasses für seine Ehefrau Johanna.

heit» zu prüfen. Alle Auslandspässe für Juden sollten auf eine kurze Gültigkeit beschränkt werden.¹

Auslandspass bei «volkswirtschaftlichem Interesse»

Entsprechend dieser Weisung verfuhr das Karlsruher Polizeipräsidium in der Folgezeit. Wer Glück hatte und schon vor dieser Regelung einen Auslandspass mit mehrjähriger Gültigkeit besass, wer ausserdem nicht zu den «unzuverlässigen» Passinhabern zählte, konnte zunächst noch verhältnismässig ungehindert ins Ausland reisen. Bald aber mussten alle Juden ihre Auslandspässe im Polizeipräsidium deponieren. Nur wenn der

für die jeweilige Reise zu stellende Antrag genehmigt wurde, erhielt der jüdische Antragsteller seinen Pass für eine befristete Zeit – bei Geschäftsreisen maximal sechs Monate – ausgehändigt. Unaufgefordert musste er den Pass nach Ablauf der Frist beim Polizeipräsidium wieder abgeben.

Hatte ein jüdischer Geschäftsmann einen Antrag auf Ausstellung oder Verlängerung eines Auslandspasses gestellt, so bat die Passstelle beim Polizeipräsidium die Industrie- und Handelskammer Karlsruhe «um gutachtliche Äusserung, ob der nichtarische Passbewerber N.N. wichtige geschäftliche Beziehungen zum Ausland hat und dass die Aufrechterhaltung dieser Beziehungen im deutschen volkswirtschaftlichen Interesse liegt».² Fiel das Gutachten positiv aus, war auch die Stellungnahme der Gestapo einzuholen.

Die stereotype Antwort der IHK Karlsruhe für den Fall der Befürwortung des Antrags enthielt die Bestätigung, «dass an der Auslandstätigkeit des Antragstellers ein volkswirtschaftliches Interesse besteht».³ Wo immer ein solches Interesse geltend gemacht werden konnte, allerdings nur dort, kam es zu einer positiven Entscheidung. Denn noch lag der nationalsozialistischen Regierung daran, dass die vielfältigen internationalen Verbindungen der deutschen Juden für die Wirtschaft genutzt wurden. Und noch galt ja das Arierprinzip, allen direkten oder indirekten Boykottmassnahmen zum Trotz, nicht für die jüdische Geschäftswelt.

Als Max Baer (geb. 1910), Kaiserallee 27, Exporteur von Kleisenwaren nach Frankreich, der Schweiz, Belgien, Holland und den französischen Kolonien, im Herbst 1935 einen Antrag auf Ausstellung eines Auslandspasses stellte, befürwortete die IHK Karlsruhe das Gesuch unter Hinweis auf den monatlichen Ausfuhrerlös der Firma Baer von 15'000 RM und im Blick auf die Tatsache, dass die «französische Konkurrenz... versucht, Baer eine weitere geschäftliche Betätigung in Frankreich unmöglich zu machen».⁴ Der Firma Gebr. Bickart (Strick- und Wollwaren) jedoch,

deren Mitinhaber Otto Bickart (geb. 1904), Wellenstrasse 7, die Verlängerung seines Auslandspasses beantragte, bestätigte die IHK zwar, «an sich ist nichts Nachteiliges bekannt, doch vermag die Industrie- und Handelskammer nicht zu bescheinigen, dass an der Auslandstätigkeit des Antragstellers ein volkswirtschaftliches Interesse besteht».⁵ Allein dieses «Interesse» war aber ausschlaggebend für die Entscheidung, wobei sich seitens der IHK Befürwortung und Ablehnung von Anträgen ungefähr die Waage hielten.

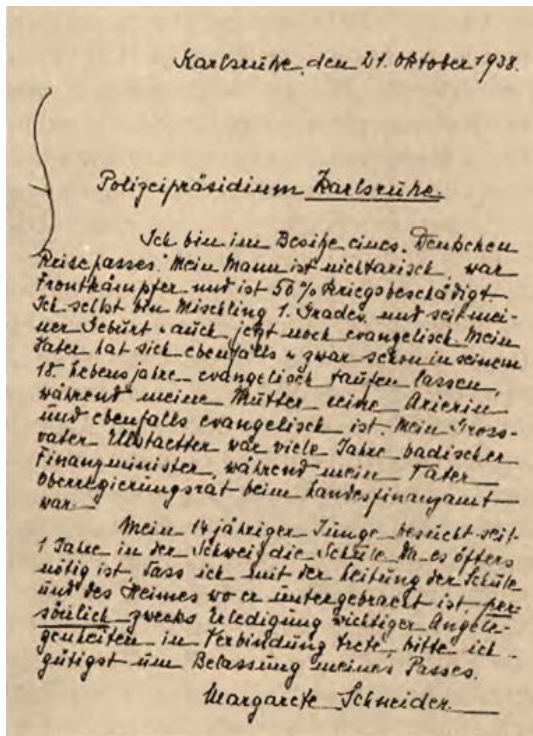
Nur in seltenen Fällen, von Jahr zu Jahr weniger, wurden Auslandsreisen aus privaten Gründen genehmigt. Nicht, als sie ihren schwerkranken Bruder besuchen wollte, wohl aber, als einige Monate später ihr Sohn in Mailand heiratete, erhielt Marie Bodenheimer (geb. 1882), Friedenstrasse 17, die Genehmigung zu einer «kurzfristigen Auslandsreise».⁶ Dem vom Oberrat der Israeliten Badens nach Konstanz versetzten Religionslehrer und Kantor Arthur Godlewsky (1891-1942), damals Adolf-Hitler-Strasse (Pfinztalstrasse) 84 in Durlach jedoch, der, nach Konstanz versetzt, von dort aus gleichzeitig die kleine jüdische Gemeinde in Kreuzlingen betreuen sollte, wurde ein Auslandspass abgelehnt.⁷ Rigos war die Ablehnungsbeurteilung des Polizeipräsidenten im Falle von Siegfried Lion (1900-1950), Reichs-(Ebert)-strasse 4, der im Jahr 1937 Ferien im Ausland verbringen wollte: «Nachdem die jüdische Hetze im Ausland gegen den Führer und nationalsozialistischen Staat unvermindert anhält und nachweislich auch deutsche Staatsangehörige sich während ihres Ferienaufenthaltes daran beteiligen, kann ich keine Notwendigkeit erblicken, für derartige Ferienreisen ins Ausland die Genehmigung zu erteilen.»⁸

Wollte ein «Nichtarier» eine Auslandsreise aus gesundheitlichen Gründen antreten, so holte das Polizeipräsidium ein Gutachten des Staatlichen Gesundheitsamtes ein. Auch dieses Amt war nur in Ausnahmefällen bereit, eine günstige Stellungnahme abzugeben. Unter Vorlage mehrerer ärztlicher Gutachten erbat Jenny Bär (1891-1942),

Klauprechtstrasse 54, Ende 1935 die Genehmigung zu einem Genesungsaufenthalt in der Schweiz, um dort einen Luftröhrenkatarrh auszukurieren. Das Staatliche Gesundheitsamt Karlsruhe befand jedoch, «sowohl die physikalische als auch die röntgenologische Untersuchung ergaben keine Unterlagen, wonach eine Erholungskur im Ausland erforderlich ist». Das Gesuch wurde abgelehnt, und auch eine von Rechtsanwalt Dr. Fritz Rosenfelder beim Innenministerium eingelegte Beschwerde hatte keinen Erfolg.⁹

Erfolgreiche Beschwerden

Die Möglichkeit einer Beschwerde nach Ablehnung einer Auslandsreise sollte und konnte immerhin den Eindruck vermitteln, als gäbe es auch gegenüber Juden noch einen Rest von Rechtsstaatlichkeit. Nur wenige der abschlägig Beschiedenen hatten zwar den Mut zur Beschwerde, aber



Gesuch von Margarete Schneider, der Enkelin des Badischen Finanzministers Moritz EUSTÄTTER, um «Belassung» ihres Reisepasses.

einige hatten damit Erfolg. Nachstehend immerhin drei Beispiele erfolgreicher Beschwerden. Als Dr. Wilhelm Fuchs (geb. 1903), Schubertstrasse 11, Mitinhaber der Firma Fuchs (Holzhandlung, Sägewerk und Parkettfabrik im Rheinhafen), im Herbst 1935 für seine vier Kinder – neun, sieben und zweimal vier Jahre alt (Zwillinge)-Auslandspässe mit der Begründung beantragte, «die neuen Schulgesetze veranlassen mich, die schulpflichtigen Kinder im Ausland erziehen zu lassen», die Zwillinge aber seien «sehr zart» und deshalb erholungsbedürftig, wies die Gestapo das Gesuch ab. Nach Einreichung einer Beschwerde und der Aufforderung des Innenministeriums, die Ablehnung zu begründen, schrieb das Geheime Staatspolizeiamt: «Erfahrungsgemäss mehren sich die mit den unglaublichsten Vorbringen begründeten jüdischen Anträge auf Auslandspassausstellung; die Auslandsreisen werden dann vornehmlich dazu benutzt, Greuelpropaganda zu betreiben, Devisenverschiebungsmöglichkeiten auszukundschaften und solche Schiebungen durchzuführen.» Innenminister Pflaumer erwiderte jedoch, «dass es mir nicht angängig erscheint, ganz allgemein Angehörigen der jüdischen Rasse Auslandspässe wegen Unzuverlässigkeit zu versagen ...», und gab Anweisung, die Pässe auszustellen. Erkennbar verärgert schloss der zuständige Gestapobeamte daraufhin die Akte mit den Worten: «Im Hinblick auf den Erlass des Innenministers habe ich nichts mehr zu bemerken.»¹⁰

Im Jahr 1936 hatte Dr. Leopold Liebmann (1882-1938), Facharzt für Geschlechts- und Hautkrankheiten, Ritterstrasse 8, sogar noch Glück mit einer Beschwerde, weil ihm ein Urlaubswunsch zum «Schneeschuhslaufen», in Südtirol abgelehnt worden war. Vom Innenministerium zu einer Begründung ihrer Ablehnung aufgefordert, gab die Gestapo klein bei und versicherte: «Keine Bedenken.»¹¹

Auch die Ablehnung eines im September 1937 gestellten Antrags des praktischen Arztes Dr. Paul

Mayer, Kriegsstrasse 154, seiner 15jährigen Tochter Ursula Lore einen Auslandspass zur Teilnahme an einem Sprachferienkurs in Lausanne zu gewähren, wurde revidiert. Dr. Mayer verwies in einer Beschwerde an den Badischen Innenminister darauf, dass seine Familie seit Generationen in Deutschland ansässig sei, dass er selbst Weltkriegsteilnehmer und Inhaber mehrerer Auszeichnungen sei. Nicht ohne Ironie fügte er hinzu, dass durch die Reise seiner Tochter die innere Sicherheit des Deutschen Reiches wohl nicht gefährdet werde. Der beantragte Pass wurde daraufhin genehmigt.¹²

Sowohl bei Dr. Fuchs wie bei Dr. Liebmann und Dr. Mayer handelte es sich um Angehörige des gehobenen jüdischen Bürgertums. Es ist deshalb nicht auszuschliessen, dass der positive Beschwerdeentscheid auch der Rücksichtnahme auf den Bekanntheitsgrad der Antragsteller entsprang, die in anderen Fällen nicht gegeben war. Nach einem vertraulichen Erlass des Reichswirtschaftsministeriums vom Mai 1938 an die Industrie- und Handelskammern, «bei der Prüfung von geschäftlichen Auslandsreisen der Juden in Zukunft einen strengeren Massstab anzulegen», wurden in der Regel nur noch Reisen in einzelne «Zielländer» erlaubt, eine allgemeine zeitliche Verlängerung von Auslandspässen jedoch nicht mehr gestattet.¹³ Selbst Ernst Bernheimer (1885-1960), Mozartstrasse 13, der bisherige Geschäftsführer der – einige Monate zuvor «arisierten» – Firma Vogel & Bernheimer, erhielt seinen von den neuen Inhabern für ihn zur «Weiterpflege» der Beziehungen beantragten Auslandspass jetzt nur noch unter grossen Schwierigkeiten. Die Karlsruher Industrie- und Handelskammer anerkannte erwartungsgemäss den grossen volkswirtschaftlichen Wert der – jetzt Ettlingen-Maxau, Zellstoff- und Papierfabriken genannten – Firma, wollte jedoch von Bedenken gegen die Ausstellung eines Auslandspasses nur «ausnahmsweise» absehen.¹⁴ Einen Monat später jedoch, mit Schreiben vom 21. Juni 1939, teilte die Industrie-

und Handelskammer Karlsruhe den Bezirksämtern mit, die Kammer müsse frühere Befürwortungen von Passverlängerungen «auf Grund der verschärften Richtlinien» zurückziehen.¹⁵

Vergebliche Gesuche

Im Jahr 1938 wurden Auslandspässe an Juden aus privaten Gründen nur noch bei gravierenden familiären Anlässen ausgestellt bzw. aus dem polizeilichen Verwahrsam freigegeben. Anna Billig geb. Herz (geb. 1864), Nowackanlage 13, erbat im August 1938 einen Auslandspass, um ihren Sohn Oskar in Italien besuchen zu können. Weder ihre Mitteilung, dass ihr Sohn vier Jahre am Weltkrieg teilnahm, während des Kriegs in Kleinasien malariakrank wurde und aus gesundheitlichen Gründen in Italien wohne, wurde gewürdigt, noch ihr Hinweis, dass sie als 74jährige später eine solche Reise nicht mehr werde unternehmen können. Das Gesuch wurde ohne Angabe von Gründen abgelehnt.¹⁶

Im Oktober 1938 bat die Auslandskorrespondentin Margarete Braun (1913-1979), Lessingstrasse 28, um Verlängerung ihres Auslandsreisepasses. Der Grund: Sie wollte ihre in Hagenau lebenden alten und kränklichen Grosse Eltern besuchen. Der Polizeipräsident, der unterstellte, die Antragstellerin wolle in Wahrheit nach Frankreich auswandern und die hierfür geltenden Bestimmungen unterlaufen, leitete mit einem, dem Finanzamt in achtfacher (!) Ausfertigung übermittelten Fahndungsbogen «Massnahmen zur Verhütung von Steuer- und Kapitalflucht» ein. Wörtlich hiess es in dem Schreiben: «Verdachtsgründe: Beantragung eines Reisepasses zum Zwecke der Auswanderung nach Frankreich.»¹⁷ (Ob Margarete Braun den beantragten Reisepass erhielt, ist unbekannt. Sie wurde jedoch im Oktober 1940 von Karlsruhe nach Gurs deportiert, überlebte in Frankreich und kehrte 1951 mit ihrem Vater nach Karlsruhe zurück, wo sie 1979 starb. Auch Anna Billig wurde nach Gurs zwangsevakuert, kam von dort in ein Altersheim in Nizza, wo sie starb.¹⁸)

Lückenlose Überwachung

Judenkartei – Vermögensanmeldung – Zwangsvornamen

Nachdem mit den Nürnberger Rassegesetzen die diffamierende Scheidung der «Nichtarier» von den «Ariern» vollzogen war, war den nationalsozialistischen Machthabern die verlässliche Überwachung der Juden ein vorrangiges Anliegen. Diese wurde, parallel zur Erschwerung der Auslandsreisen für Juden, angestrebt mit der Aufstellung einer sogenannten Judenkartei.

Wie alle anderen Städte und Gemeinden musste auch die Stadt Karlsruhe als Grundlage zur Durchführung der Rassegesetze eine von der sonstigen Einwohnerkartei getrennte Judenkartei anlegen. Eine günstige Gelegenheit hierfür bot die für Anfang Oktober 1935 angesetzte Personenstandsaufnahme. Mit Verfügung vom 1. Oktober 1935 ordnete Innenminister Pflaumen an, bei dieser Gelegenheit «eine erstmalige polizeiliche Erfassung der in Baden wohnenden Juden» durchzuführen. Zunächst sollten nur Juden mosaischen Glaubens erfasst werden. Der Innenminister gab sich jedoch, damit die Zielsetzung einer lückenlosen Erfassung der «Rassejuden» offenbarend, «grosszügig»: «Darüber hinaus bestehen keine Bedenken gegen die Anlegung von Judenkarteien in denjenigen Fällen, in denen die rein-jüdische Rasse von Getauften oder Religionslosen amtsbekannt ist.»¹

Die Karlsruher Judenkartei wurde in den folgenden Monaten vom Einwohnermelde- und Passamt beim Polizeipräsidium erstellt. In die Kartei aufgenommen wurden mit der Zeit auch alle getauften oder religionslosen Juden, wobei, wie zu vermuten ist, die Karlsruher Ortsgruppen der NSDAP die für die «rassische» Identifizierung erforderliche Hilfestellung leisteten. Im Sommer 1936 ordnete der Badische Innenminister an, Zu- und Abwanderung von Juden anhand der Judenkartei jeweils vierteljährlich dem Geheimen Staatspolizeiamt zu melden. Bei Abwanderungen ins Aus-



Den «Kinderausweis Nr. 1» des Karlsruher Polizeipräsidi- um erhielt der noch nicht zwei Jahre alte Wolfgang «Israel» Vollweiler. Selbst Ausweise dieser Art mussten mit einem grossen, ins Auge springenden «J» abgestempelt werden.

land war das Einwanderungsland, bei Umzügen im Inland der Zielort zu nennen. Der Minister mahnte in seinem Erlass, die «Judenkartei stets auf dem laufenden zu halten».²

Mit der Judenkartei und dem angeordneten Meldesystem befanden sich die deutschen Juden im unentrinnbaren Spinnennetz einer lückenlosen Überwachung. Offenbar wurde ab dem Jahr 1938 eine zweite, mit den Passbildern der in Karlsruhe wohnenden Juden versehene, Kartei angelegt, welche die Grundlage eines raschen Zugriffs bei den späteren Verfolgungsmassnahmen bildete. Diese Annahme gründet sich auf die Tatsache, dass die erhalten gebliebene Karlsruher Judenkartei nur rund 1'300 Namen umfasst und die Namen der zuvor verstorbenen oder ausgewanderten Juden nicht enthält.³

Das Vermögen der Karlsruher Juden

Eine weitere Massnahme zur Überwachung der jüdischen Bevölkerung, zugleich eine rücksichtslose Beschneidung der Persönlichkeitsrechte, war die Auflage an alle Juden, ihr Vermögen anzumelden. Die Grundlage hierfür bildete die «Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden» vom 26. April 1938.⁴ Angemeldet werden mussten alle Vermögen über 5'000 RM, auch jene der nichtjüdischen Ehegatten. Die

Vermögensaufstellungen waren von den Bürgermeisterämtern, Polizeipräsidien und Polizeidirektionen beim Badischen Finanz- und Wirtschaftsminister einzureichen. Nach Auswertung der von insgesamt 786 Personen (721 Juden deutscher und 35 Juden fremder Staatsangehörigkeit, fünf staatenlose Juden sowie 25 nichtarische Ehegatten) angemeldeten Vermögenswerte ergab sich für Karlsruhe folgendes Bild (Wert in Reichsmark):⁵

Von Karlsruher Juden im Jahr 1938 angemeldetes Vermögen

Vermögensart	Juden deutscher Staatsangehörigk.	Juden fremder Staatsangehörigk.	Staatenlose Juden	Nichtjüdische Ehegatten
Land- und forst-wirtsch. Vermögen	139 000	–	–	50 500
Grundvermögen	13 324 900	334 200	228 000	306 600
Betriebsvermögen	15 571 800	47 000	35 100	15 900
Sonst. Vermögen	39 610 000	170 400	15 800	433 700
	68 645 700	551 600	278 900	806 700

Nach Abzug der Schulden und Lasten registrierte das Badische Finanz- und Wirtschaftsministerium für die Karlsruher Juden folgende Netto-Vermögensanlage (in RM):

Juden deutscher Staatsangehörigkeit	59 282 500
Juden fremder Staatsangehörigkeit	325 400
Staatenlose Juden	217 200
Nichtjüdische Ehegatten von Juden deutscher Staatsangehörigkeit	719 600

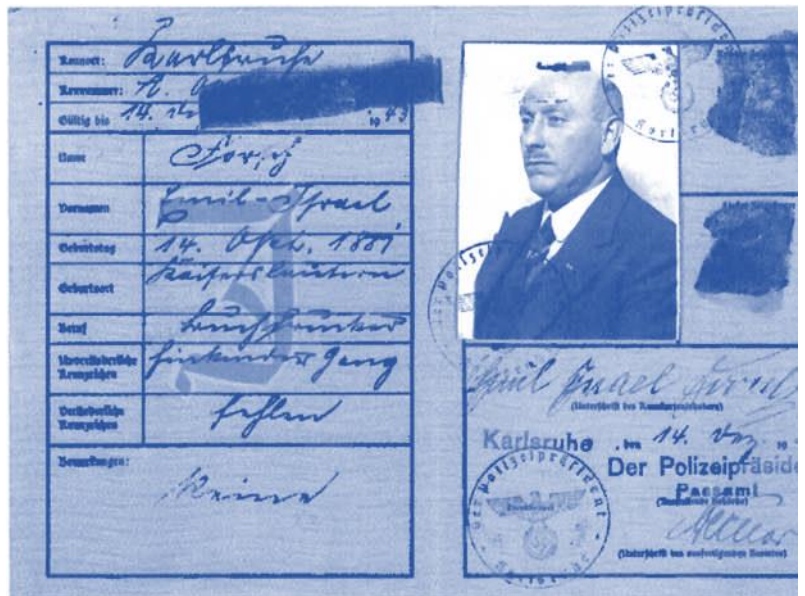
Das Auslandsvermögen der Karlsruher Juden deutscher Staatsangehörigkeit war mit 815'900 RM gemeldet worden. Das GesamtNetto-Vermögen der Grötzingener Juden wurde mit 181'200 RM, jenes von Neureut – nach Abzug einer hohen Schuldenlast – mit 4'600 RM festgestellt.

«J» als Rassekennzeichnung

Am 22. Juli 1938 wurde mit dem Kennkarten-

zwang für alle Deutschen eine weitere, gezielt gegen die Juden gerichtete, Verordnung erlassen.⁶ Nicht nur, dass Juden ihre Kennkarten ständig bei sich führen mussten. Die Kennkarten wurden auch, ebenso wie die Reisepässe – bei diesen entsprechend einer Initiative aus der Schweiz (s. S. 225) –, mit einem unübersehbaren grossen «J» gekennzeichnet.

Knapp einen Monat später, mit Verordnung vom 17. August, mit der alle Juden, die keinen jüdischen Vornamen trugen, verpflichtet wurden, die Vornamen «Israel» und «Sara» auf dem Standesamt eintragen zu lassen⁷, wurde eine letzte Massnahme zur gegebenenfalls augenblicklichen «Identifizierung» der jüdischen Mitbürger geschaffen. Juden waren fortan verpflichtet, in Schriftstücken an die Behörden ausser Nummer und Ausstellungsort ihrer Kennkarte den ihnen aufgezwungenen zusätzlichen Vornamen anzugeben. Selbst Kinderausweise mussten sowohl mit dem «J» versehen sein als auch den verordneten jüdischen Vornamen enthalten.



Kennkarten und Reisepässe von Juden waren mit dem unübersehbaren «J» gekennzeichnet.

Wer Mut hatte – wie etwa der Rechtsanwalt Paul Ebertsheim (geb. 1898), Hirschstrasse 39, in einem Schreiben vom 5. Dezember 1938, in dem er um einen Auslandspass bat, um auswandern zu können –, umging die behördliche Anweisung, indem er den Brief ohne jeglichen Vornamen mit seinem Familiennamen unterzeichnete.⁸

«Israel» und «Sara»

Bei jüdischen Bürgern akzeptiert wurden ausgesprochen jüdische Vornamen wie Abel, Aron, Isaak, Juda, Levi, Manasse, Moses, Nathan und Saul, bei Frauen Vornamen wie Bela, Driesel, Lana, Rachel, Sara und Tana. Wer keinen der dem NS-Regime genehmen Namen führte, musste bis Ende des Jahres 1938 den verordneten zusätzlichen Vornamen «Israel» oder «Sara» standesamtlich eintragen lassen und darüber der Polizeibehörde Meldung erstatten. In seiner Ausgabe vom 25. Januar 1939 – inzwischen war die Meldefrist bis zum 31. Januar 1939 verlängert worden – frohlockte der «Führer»: «Wie uns vom Karlsruher Standesamt mitgeteilt wird, müssen bereits über 500 Juden und Jüdinnen in Karlsruhe

die genannten alttestamentarischen Vornamen hinter ihren wunderschönen urgermanischen führen.» Zahlreiche Juden wurden jedoch durch gesetzliche Regelung auch gezwungen, die in früheren Jahren vollzogene Änderung von Familiennamen rückgängig zu machen. Hiervon betroffen waren vor allem Ostjuden. Diese, wie der «Führer» in erkennbarer Schadenfreude schrieb, «die ihre klangvollen Namen abgelegt und mit einem mehr oder weniger nordisch-germanisch klingenden vertauscht haben, um ihre östliche Herkunft zu verschleiern, müssen sich gefallen lassen, dass sie wieder mit den Namen ihrer Väter angeredet werden.»⁹ Bis zu diesem Zeitpunkt waren in Baden schon 120 Namen jüdischer Familien widerrufen worden, aus Moser wurde beispielsweise wieder Moses, Gottschalk wurde zu Cohn, Oppen zu Oppenheimer, Rosen zu Rosenthal usw. Wer es unterliess, die gesetzlich vorgeschriebene Änderung seines Vornamens vorzunehmen, musste mit einer Gefängnisstrafe rechnen. So erhielt beispielsweise Dr. Ernst Josef Lehmann (1861-1948), ein evangelischer Pfarrer jüdischer Abstammung in Mannheim – Vater des wegen

“An einem Schalter musste man seine Personalien angeben, wobei ich mich natürlich Sara zu nennen hatte. Nacheinander wurden dann mit Vor- und Zunamen die Frauen aufgerufen und mussten sich ins Untersuchungszimmer begeben ... Rosa Amann war hässlich und hatte eine schiefe Schulter, – ach, wäre es nicht besser gewesen, ich wäre als Rosa Amann geboren und richtig, wie es verlangt wurde, arisch? Was nützt mir mein schönes Gesicht, was mein Mehr an Klugheit, was das Geschenk der Gefühle, wenn die anderen mir einen Namen geben, der mich aussondert aus ihnen allen, so dass ich hier angstvoll warten muss, bis sie mich rufen“

Lotte Paepcke: Ich wurde vergessen. Bericht einer Jüdin, die das Dritte Reich überlebte, Freiburg 1979, S. 53.

kritischer Äusserungen am NS-System im Jahr 1935 von der evangelischen Landeskirche strafversetzten und dann zwangspensionierten Durlacher Pfarrers Kurt Lehmann (1892-1963) – einen Monat Gefängnis, weil er es unterlassen habe, «ab 1. Januar 1939 sich den Vornamen Israel beizulegen und es dem zuständigen Standesbeamten sowie der Ortspolizeibehörde mitzuteilen».¹⁰ Nachdem schon bei früherer Gelegenheit eine Reihe von Strassen, die Namen von Juden trugen, umbenannt worden waren, verschwanden nach einem entsprechenden Runderlass des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 27. Juli 1938 auch in Karlsruhe bzw. Durlach die letzten jüdischen Strassennamen. Umbenannt wurden: AlbertBraun-Strasse in Danziger Strasse, Hertzstrasse in Röntgenstrasse, Liebensteinstrasse in Rotteckstrasse, Mendelssohn-Platz in Ruppurrer-Tor-Platz.¹¹

Die «Arisierung» des jüdischen Vermögens

Schon lange vor dem Novemberpogrom von 1938 hatte eine private «Arisierung» jüdischer Industrie-, Handels- und Handwerksbetriebe begonnen. Zwar war das jüdische Wirtschaftsleben, hauptsächlich zum Schutz der deutschen Volkswirtschaft selbst und um den Abbau der Arbeitslosigkeit nicht zu gefährden, von gesetzlichen Ausschaltungsmassnahmen bis zum Jahr 1938 verschont geblieben. Auch hatten die Rassegesetze bisher in der Wirtschaft keine Anwendung gefunden. Die allgemeine Unterdrückung des Judentums sowie die Boykottmassnahmen der Partei hatten allerdings ihre Wirkung nicht verfehlt. Viele, vor allem kleine jüdische Gewerbebetriebe gerieten an den Rand des Existenzminimums und mussten ihre Geschäfte schon lange vor der «Reichskristallnacht» schliessen. In nicht wenigen Fällen war zusätzlich die bevorstehende Auswanderung das Verkaufsmotiv. Soweit es sich um angesehene Grossfirmen oder bekannte, womöglich im innerstädtischen Geschäftszentrum gelegene Betriebe handelte, gelang der Verkauf an nichtjüdische Geschäftsleute und Gesellschaften in den meisten Fällen schon vor der gesetzlich verordneten «Arisierung». Darüber, ob es, wie in Mannheim, auch in Karlsruhe unter den sogenannten «Arisieren» (Notare, Wirtschafts- und Steuerberater sowie Rechtsanwälte, die die «Arisierung» von jüdischem Vermögen betrieben) Leute gab, die es verstanden, unter dem Vorwand, Freunden in der Not zu helfen, jüdische Betriebe billig in ihre Hand zu bringen, kann nur spekuliert werden.¹ Die Bildung einer «Judenkommission» durch den Reichsstatthalter, eingesetzt «zur Behandlung aller Fragen im Zusammenhang mit nichtarischen Firmen und Geschäften»², spricht dafür, dass von staatswegen bei der «Arisierung» Korrektheit angestrebt wurde. Die «Judenkommission» arbeitete unter der Aufsicht des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministe-

riums, das alle Kaufverträge über jüdisches Eigentum zu überprüfen und zu genehmigen hatte.

«Jetzt rein deutsches Unternehmen»

In den Karlsruher Zeitungen hatte sich die «private Arisierung» von Industrie- und Handelsunternehmen schon seit dem Jahr 1936 niedergeschlagen. Immer wieder erschienen Anzeigen, aus denen mehr oder weniger deutlich erkennbar wurde, dass vor allem bekannte Geschäfte an der Kaiserstrasse von «nichtarischen» in «arische» Hände übergegangen waren. Zu den ersten jüdischen Betrieben, die aufgaben, gehörte das Modehaus Landauer (früher Model), Ecke Kaiser- und Lammstrasse, dessen neue Besitzer, die Geschwister Vetter, in einer Grossanzeige vom 10. Juni 1936 ankündigten: «Dieses Haus geht morgen in arischen Besitz über!»³ «Der Führer», in dem diese Anzeige erschien, unterliess nicht, drei Tage später unter der Überschrift «Ausgemisteter Judenstall» einen Hetzartikel über den angeblich schlechter) bisherigen Zustand des Hauses nachzuschicken.⁴ Anfang 1937 wurde das Spezialgeschäft für Herrenbekleidung J. Hahn, Kaiserstrasse 54, mit dem Inhaber M. Ingold ein «rein deutsches Geschäft»⁵, und im April desselben Jahres wurde durch Anzeige gemeldet, dass das grosse Baugeräte- und Baumaschinen-Unternehmen Prölsdörfer nach der Übernahme durch Leo Ross am Rheinhafen ein «jetzt rein deutsches Unternehmen»⁶ geworden sei.

Fast keiner der Nachfolgebetriebe versäumte den Hinweis, dass der neue Inhaber «deutsch» bzw. «arisch» sei. Als das bekannte Wäsche-, Betten- und Handarbeitengeschäft Paul Burchard, Kaiserstrasse 143, mit vier weiteren Filialen in Karlsruhe am 1. September 1937 von Jakob Pfisterer übernommen wurde, behielt der neue Inhaber zwar das bekannte Firmenzeichen «pB» bei, fügte jedoch ein «n» hinzu und erläuterte dieses mit dem Hinweis: «Nachfolger» ist wichtig! Der Nachfolger ist arisch!»⁷

Dieses Haus geht morgen in arischen Besitz über!

Modehaus Sandauer
Karlsruhe
Kaiserstr. 145

Das bekannte Modehaus
Hugo Landauer, Karlsruhe, Kaiserstraße 145
geht in arischen Besitz über.

Geschwister Vetter
die neuen Inhaber werden ihr ganzes fachliches und
modisches Können ihrer Kundschaft zuteil werden lassen.
Die gewohnte aufmerksame Bedienung und die reiche
Auswahl modischer
Damenkleidung
ergänzen wir durch besondere Preiswürdigkeit.
Eröffnung Freitag, den 12. Juni, 3 Uhr nachmittags.

Geschwister
Vetter
KARLSRUHE • KAISERSTR. 145

Das Modehaus Landauer gehörte zu den ersten «arisierten» Unternehmen in der Karlsruher Innenstadt.

Im Sommer 1938, also noch vor der «Reichskristallnacht», häuften sich die Mitteilungen über Geschäftsübergaben an «arische» Kaufleute. Das bekannte Eisenhandelsunternehmen L.J. Ettlinger, Kronenstrasse 24, wurde von der Montangesellschaft Saar übernommen⁸, der Schuhvertrieb Leo Aufhäuser, Kaiserstrasse 123, ging auf Adolf Riess über⁹, das Furnier-Import-Unternehmen H. Kaufmann auf Adolf Zimber aus Freiburg.¹⁰ Die Fa. Maria Appel übernahm das Schuhhaus Stern am Rondellplatz¹¹, Pfeiffer & May die Grosshandlung für Bleche, Röhren und sanitäre Einrichtungen Klein & Kullmann an der Gartenstrasse.¹² Das Damen- und Herrenmodengeschäft Berta Baer, Kaiserstrasse 96, schliesslich ging auf Georg Weiss¹³, das Teppichgeschäft Carl Kaufmann, Ecke Kaiser- und Ritterstrasse, auf die «neue deutsche Kaufstätte» Veith & Winkler über.¹⁴

Die bis dahin wohl am stärksten beachteten «Arisierungen» waren die der Kaufhäuser Tietz und Knopf. Während Tietz schon im Jahr 1937 unter Umbenennung in Union Vereinigte Kaufstätten «arisiert» wurde, ging das Kaufhaus Knopf (heu-

te Karstadt) im September 1938 in den Besitz von Friedrich Hölscher über und nahm dessen Namen an.¹⁵ Der Besitzerwechsel hatte für die jüdischen Betriebsangehörigen in aller Regel Entlassung und Arbeitslosigkeit zur Folge. Dem jüdischen bisherigen Chef der Versandabteilung Sally Reiss (1876-1946) musste die Fa. Knopf zum Datum der Übernahme des Betriebs durch Hölscher kündigen, wobei der Entlassungsgrund («durch die Zeitverhältnisse bedingt»¹⁶) für sich spricht.

Die Entlassungen jüdischer Angestellter und Arbeiter blieben in der Öffentlichkeit vermutlich unbemerkt. Gelegentlich, wie im Fall des Ernst Homburger (geb. 1920), Zirkel 20, wurde aber immerhin eine Behörde auf die durch die «Arisierung» bewirkte Arbeitslosigkeit aufmerksam gemacht. Der Vater Ludwig Homburger (1866-1954) begründete nämlich den Antrag an die Passstelle des Polizeipräsidiums, den Pass seines Sohnes «zwecks Vorbereitung der Auswanderung» zu verlängern, mit dem Hinweis, durch die am 1. Juni 1938 erfolgte Arisierung der Fa. L.J. Ettlinger werde sein Sohn «in kürzester Zeit arbeitslos».¹⁷



Der überwiegende Teil der kleineren jüdischen Betriebe in Karlsruhe wurde von ihren Inhabern liquidiert, weil ihre Übernahme durch «arische» Geschäftsleute wirtschaftlich uninteressant war. Zahlreiche Geschäfte wurden jedoch «arisiert», teils durch Veräusserung bei bevorstehender Auswanderung der Inhaber, oder unter gesetzlichem Zwang in den Wochen nach der «Reichskristallnacht».

Erfassung jüdischer Gewerbebetriebe

Ein wichtiger vorbereitender Schritt zur «Säuberung des Gewerbes vom Judentum», wie der Karlsruher «Führer» ihre Zielsetzung ungeniert nannte¹⁸, war die 3. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. Juni 1938.¹⁹ Danach waren alle jüdischen Gewerbebetriebe zu erfassen und in Verzeichnissen festzuhalten. Mit dieser Verordnung fand der Rassebegriff der Nürnberger

Gesetze erstmals auch Anwendung in der Wirtschaft. Demnach galt ein Betrieb als «jüdischer Gewerbebetrieb», wenn der Inhaber oder auch nur ein Vorstandsoder Aufsichtsratsmitglied einer Aktiengesellschaft Jude war oder wenn ein Viertel und mehr des Kapitals Juden gehörte. Der Gesetzgeber folgte damit einer Begriffsbestimmung, die Göring, damals mit der Führung der Geschäfte des Reichswirtschaftsministers beauftragt, bereits in einem Geheimerlass an die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern vom 4. Januar 1938 niedergelegt hatte.²⁰

Von der Aufnahme eines Betriebs in das Verzeichnis jüdischer Gewerbebetriebe unterrichtete der Karlsruher Polizeipräsident die betroffenen Betriebe mit folgender Standardmitteilung: «Gemäss den Vorschriften der Dritten Verordnung zum Reichsbürgergesetz... habe ich die Eintragung Ihres Gewerbebetriebs in das Verzeichnis der jüdischen Gewerbebetriebe verfügt. Die Eintragung wird vollzogen, wenn nicht binnen einer Frist von 2 Wochen Beschwerde gegen die Verfügung eingelegt wird.»²¹ Die Listen der jüdischen Gewerbebetriebe wurden von den unteren Verwaltungsbehörden – d.h. in den Rathäusern – «zur Einsichtnahme für jedermann offen ausgelegt».²²

Die Wirtschaftsverbände taten ein übriges, um jüdische Geschäfte durch die Auflage an ihre Mitglieder, noch bestehende Verbindungen zu «nichtarischen» Unternehmen zu lösen, zu isolieren. Aufgrund einer Anweisung der badischen Bezirksfachgruppe Teppiche, Möbelstoffe und Gardinen, Karlstrasse 10, mussten sich die in ihr organisierten Mitglieder schriftlich verpflichten, bis spätestens 30. September 1938 nachzuweisen oder eidesstattlich zu versichern, dass sie jede Geschäftsverbindung zu jüdischen Lieferanten oder Vertretern aufgegeben haben.²³ Und der Vorsitzende der «Fachuntergruppe ‚Schrott‘ der Fachgruppe ‚Alt- und Abfallstoffe‘ der Wirtschaftsgruppe ‚Gross-, Ein- und Ausfuhrhandel‘», wie sich die für die jüdische Schrottpress-



in guter Lage befindliche Schuhgeschäfte waren bei der «Arisierung» jüdischer Geschäfte ebenso begehrt wie Kaufhäuser oder Bekleidungsgeschäfte.

werk GmbH im Karlsruher Rheinhafen zuständige Dienststelle in bürokratischer Perfektion nannte, wollte in einem Schreiben vom 26. Oktober 1938 an das Badische Finanz- und Wirtschaftsministerium «unbedingt wissen, ob die Arisierung eine totale ist», weil andernfalls eine Belieferung des genannten Werks mit Schrott, «der durch Sammlungen der Partei oder der Formationen beigebracht worden ist», nicht erfolgen könne.²⁴

Mit welchen Methoden versucht wurde, die Arisierung jüdischer Betriebe zu erzwingen, ist aus dem Fall der Papierfabrik Vogel & Bernheimer zu erkennen. Die für diesen Betrieb zuständige «Marktvereinigung der Forst- und Holzwirtschaft» kündigte einem Beamten der Aussenstelle Berlin der Badischen Staatskanzlei in Berlin im Frühjahr 1938 unverblümt an, dem Unternehmen keine Holzkäufe mehr zu genehmigen, um Druck auf die Arisierung auszuüben. Der badische Beamte widersprach dieser Absicht allerdings erfolgreich mit der Begründung, die Arisierungsverhandlungen würden durch ein solches Vorgehen gestört, ausserdem könnten Betriebsangehörige arbeitslos werden.²⁵

Noch im Juni wurde auch Vogel & Bernheimer «arisiert» und in Zellstoffwerke Ettlingen-Maxau umbenannt. Einem Vorschlag der neuen Betriebsleitung entsprechend erlaubte der Badische Finanz- und Wirtschaftsminister dem bisherigen Geschäftsführer Dr.-Ing. Norbert Bernheimer (1887-1958), als Berater noch bis zum 31. Dezember im Betrieb zu bleiben. Dr. Julius Vogel (1874-1960) erhielt wegen seiner von den neuen Inhabern geltend gemachten Beziehungen zum Ausland und wegen seines dortigen hohen Ansehens sogar die Erlaubnis, noch bis zum 1. Juli 1939 im Betrieb zu bleiben. Als das Reichswirtschaftsministerium daraufhin am Karlsruher Schlossplatz besorgt nachfragte, ob die Firma Ettlingen-Maxau angesichts der Weiterbeschäftigung der beiden Juden überhaupt als nichtjüdischer Betrieb angesehen werden könne, wurde dies vom Badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium mit Schreiben vom 10. September bejaht.²⁶

September 1938:

Noch 92 jüdische Gewerbebetriebe

Ein Bericht des Karlsruher Polizeipräsidenten vom 29. September 1938²⁷ bestätigte, dass die «Arisierung» des jüdischen Gewerbes in Karlsruhe weitgehend bereits auf «privater» Basis durchgeführt worden war. Danach existierten zu diesem Zeitpunkt nur noch 92 jüdische Gewerbebetriebe, mit einer Ausnahme – der Möbelfabrik Reutlinger & Co. an der Kesslerstrasse beim «Kühlen Krug», die 97 «Gefolgschaftsmitglieder» zählte – alles Kleinbetriebe, vor allem Kolonialwarengeschäfte und kleine Handwerker. Alle jüdischen Grossbetriebe waren also zu diesem Zeitpunkt bereits «arisiert» oder befanden sich in «Arisierungs»-Verhandlungen. Zu den «grössten» noch existierenden jüdischen Handwerksbetrieben zählten die Damenschneidereien Sofie Wolf-Fortlouis (1891-1942), Douglasstrasse 3, mit 19 und Helene Goldstein-Traub, Hebelstrasse 23, mit 16 Beschäftigten, gefolgt von den Bäcke-

reien und Konditoreien Maas, Jollystrasse 7, und Heinemann, Adlerstrasse 3, mit sieben bzw. drei Betriebsangehörigen. Auch der Dentalbetrieb Dr. Acker & Co., Inh. Jakob Kopilowitz (1882-1942), Gerwigstrasse 7, hielt zu dem angegebenen Zeitpunkt mit fünf Betriebsangehörigen immer noch durch. Kurt Theodor Kopilowitz (geb. 1910), der Sohn des Firmeninhabers: «Ich war im Jahr 1937 von Palästina nach Karlsruhe gekommen, um meine Eltern zur Auswanderung zu bewegen. Mein Vater konnte sich aber von dem Betrieb, den er selbst aufgebaut hat, nicht trennen.»²⁸ Auch die Bielefeld'sche Hofbuchhandlung Liebermann & Co. am Marktplatz mit Dr. Erich Cohn (1887-1942) als Inhaber existierte noch. Die meisten vom Polizeipräsidenten genannten jüdischen Gewerbebetriebe waren Ein-Mann-Betriebe. Die Beschäftigten bei Reutlinger eingeschlossen, zählten die im September 1938 in Karlsruhe und Durlach noch vorhandenen 92 Gewerbebetriebe nach dem genannten Bericht des Polizeipräsidenten 230 Betriebsangehörige (ohne Inhaber).

In Neureut gab es unter Leitung des Karlsruher Kaufmanns Leopold Schwarz (1874-1941), Kaiserstrasse 103, eines Schwagers des im Jahr 1936 mit seiner Familie nach Palästina ausgewanderten Inhabers Semy Strauss (1880-1940)²⁹, zu diesem Zeitpunkt noch immer die Matzenfabrik Lieberman und Strauss, ein Betrieb, der allerdings nur in der «Saison» (Januar bis März) arbeitete, in dieser Zeit aber 20 bis 30 Arbeiter beschäftigte. In Grötzingen waren noch fast alle jüdischen Geschäfte existent: Die Metzgerei Ludwig Palm (geb. 1884) an der Schulstrasse, die Manufakturwarengeschäfte Max Palm (1889-1942) und Sigmund Sinauer (1869-1939) an der Mittel- bzw. Bahnhofstrasse sowie, gleichfalls an der Bahnhofstrasse, das Haus- und Küchengerätegeschäft Elias Weil (1877-1940).³⁰ Diese – wie die Kleinbetriebe in Karlsruhe – vegetierten allerdings nur noch, denn nichtjüdische Käufer gab es wohl nur selten.

Nach der Pogromnacht vom 9./10. November schloss ein grosser Teil der im September als noch vorhanden gemeldeten jüdischen Geschäfte seine Tore. Bei den meisten war die Schliessung schon dadurch verursacht, dass die Schaufenster zertrümmert und die Geschäfte verwüstet waren. Mit Schnellbrief-Verfügung vom 18. November an die Landesregierungen tat der Reichswirtschaftsminister ein übriges, um jüdische Geschäfte auf kaltem Wege zu beseitigen: «Soweit jüdische Einzelhandelsgeschäfte und Handwerksbetriebe infolge der Ereignisse (!) am 8., 9. und 10. November geschlossen worden sind, sollen sie als jüdische Gewerbebetriebe grundsätzlich nicht wieder geöffnet werden... Auch jüdische Gaststätten ersuche ich in gleicher Weise geschlossen zu halten.»³¹

Um auch den letzten Rest jüdischer Präsenz im Wirtschaftsleben zu beseitigen, wurde am 12. November, unmittelbar nach der «Reichskristallnacht», von Hermann Göring als dem Beauftragten des Vierjahresplans die Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben erlassen.³² Die Bestimmung «Juden... ist vom 1. Januar 1939 ab der Betrieb von Einzelhandelsverkaufsstellen, Versandgeschäften oder Bestellkontoren sowie der selbständige Betrieb eines Handwerks untersagt» besiegelte endgültig das Schicksal der im Wirtschaftsleben stehenden deutschen Juden. Aufgabe des Betriebs oder «Arisierung» war die Alternative, doch blieb den meisten jüdischen Betrieben zu diesem Zeitpunkt keine andere Wahl mehr als die Liquidation. Dies galt u.a. auch für die Mehrzahl der nachstehenden elf Karlsruher Grosshandelsbetriebe: Sigmund Klein (1880-1941), Eisenwaren, Karlstr. 92; Ferdinand (1877-1942) und Johanna Ladenburger, Schuhwaren, Zähringerstr. 50; Maschinengrosshandlung Artur Trautmann (geb. 1892), Kaiserstrasse 104; Heumann & Co., Beleuchtungskörper- und ElektroGrosshandlung, Herrenstrasse 4; Elias Krotowsky (1882-1942), Metallwaren, Karlstr. 102; Pinkas Dank-Rubin-

feld (1889-1942), Trikot- und Kurzwaren, Kronenstr. 50; M. Altmann, Weinhandlung, Adlerstr. 35; Josef Weil (1889-1951), Grossbetrieb mit Webwaren, Kaiserstr. 105; Fritz Mayer, Grosshandlung in Sattlerartikeln, Steinstr. 23; Rosenberg & Co., Grosshandlung mit Maschinen, Werkzeugen und Eisenwaren, Steinstr. 25; Lotte Pistiner (geb. 1896), Lederwaren-Grosshandlung, damals Adolf-Hitler-Str. (Pfinztalstr.) 25 in Durlach.³³

Das Ende der jüdischen Banken

Nach Görings endgültigem Verdikt jüdischer Gewerbetreibender waren in der Karlsruher NS-Zeitung noch einmal Anzeigen über den Abschluss der «Arisierung» jüdischer Geschäfte zu lesen. So war die Fa. Dreyfuss & Siegel an der Kaiserstrasse 197 von dem «deutschen Fachgeschäft» Paul Schulz übernommen worden³⁴, und Eduard Lammers hatte das Spezialgeschäft für Knaben- und Mädchenbekleidung Otto Loewenthal (1885-1942), Kaiserstrasse 88, «in arischen Besitz» gebracht.³⁵ Dass den noch vorhandenen jüdischen Kaufleuten vom Spätherbst 1938 an in der Regel kein anderer Weg mehr blieb als die stillschweigende Auflösung oder Liquidation ihrer Geschäfte, konnten aufmerksame Leser dem Handelsregister entnehmen. Dort häuften sich die Meldungen über erloschene oder liquidierte jüdische Unternehmen. Dazu gehörten, nachdem der Reichswirtschaftsminister angeordnet hatte, von Januar 1939 an dürfe kein Jude mehr im Bankgeschäft tätig sein³⁶, auch die jüdischen Banken. Als Liquidatoren des Bankgeschäfts Baer & Elend, Kaiserstrasse 209, bekannten sich die Inhaber Emil Baer (1879-1942) und Ludwig Elend (1877-1963), und in der gleichen Ausgabe des «Führer» wurde auch das Ende der Bank Ignaz Ellern gemeldet.³⁷ Nachdem Hermann Ellern (1892-1987) schon im Jahr 1934 nach Palästina ausgewandert war, hatte dessen Schwager Emanuel Forchheimer (geb. 1875) die Ellernbank als persönlich haftender Gesellschafter noch bis nach dem Judenpogrom vom

Karlsruhe. Karlstrasse.



Das von dem jüdischen Architekten Robert Curjel und seinem Partner Karl Moser erbaute Bankhaus Veit L. Homburger, Ecke Karl- und Akademiestrasse, war eines der markantesten Bankgebäude in Karlsruhe. Das Gebäude ging an die Badische Kommunale Landesbank über, der Betrieb wurde liquidiert.

November 1938 weitergeführt.³⁸ Ebensovienig wie der Eilernbank gelang aber auch Dr. Paul (geb. 1882) und Dr. Viktor (geb. 1888) Homburger, Inhaber der Bank Veit L. Homburger, Nachkommen des Firmengründers gleichen Namens, der Verkauf des Unternehmens. Das Ende des Bankhauses Veit L. Homburger beschrieb Dr. Viktor Homburger so: «Der fortdauernde und in 1938 verschärfte Kampf gegen alle Juden in der Wirtschaft, der sukzessive Verlust von Aufsichtsratsposten und damit Einfluss in der Industrie und vor allem die im Sommer 1938 verfügte Entziehung der Devisenbank-Eigenschaft beraubten die Firma ihrer Existenzgrundlage... Verhandlungen mit anderen Banken wurden eingeleitet. Bevor sie zum Abschluss kommen konnten, kam die Kristallnacht, in der die Inneneinrichtung des Bankhauses demoliert wurde. Am 1. Januar 1939 trat die Firma in Liquidation.»³⁹ Sowohl Ignaz Ellern als auch Veit L. Homburger konnten allerdings ihre Grundstücke verkaufen.

Das Grundstück der Ellernbank, Ecke Kaiser- und Douglasstrasse, kaufte die Tochter des Kunstmalers Wilhelm Klose (1830-1914), die zuvor den «Klose-Garten» am Ettlinger Tor dem Badenwerk veräußert hatte und die Geschäftsräume der Ellernbank der Feuchterbank vermietete.⁴⁰ Das im Jahr 1911 von den Architekten Curjel & Moser erbaute schöne Jugendstilgebäude des Hauses Veit L. Homburger, Ecke Karl- und Akademiestrasse, aber ging zum Preis von 260'000 RM in den Besitz der Badischen Kommunalen Landesbank über.⁴¹ Im Gegensatz zu den Banken Veit L. Homburger und Ellern hatte das am Friedrichsplatz befindliche Bankhaus Straus & Co. ausser dem Gebäude auch das Unternehmen noch rechtzeitig – im Frühjahr 1938 – verkaufen können. Die Erfahrungen dieser Bank können als exemplarisch für die Situation auch der anderen Banken gelten. «Arische» Unternehmen waren schon bald nach 1933 von den sogenannten (NS-)Betriebszellen genötigt worden, ihre Konten bei jü-

dischen Banken zu kündigen, wodurch das Kontokorrentgeschäft beispielsweise bei Straus bis 1937 um bis zu 75 Prozent zurückging.⁴² Um überleben zu können, schaltete sich die Bank in die Repatriierung deutscher Auslandsschulden ein, doch war das Siechtum nicht aufzuhalten. Nach dem auf Veranlassung des Mitinhabers und Geschäftsführers Prof. Dr. Nathan Stein erfolgten Verkauf an die Badische Bank hatte die «Frankfurter Zeitung», obschon durchaus vom nationalsozialistischen Propagandaapparat abhängig, immerhin noch den Mut, Straus & Co. in ihrem Wirtschaftsteil anerkennend zu würdigen. Die beiden Geschäftsführer Dr. Moritz Straus (1868-1954) und Prof. Dr. Nathan Stein (1881-1966) – beides Schwiegersöhne des vormaligen Bankchefs Meir Abraham Straus (eines kunstsinnigen Mannes, der beispielsweise Schreyögg's «Flora» im Stadtgarten finanzierte, 1917 vom Grossherzog den begehrten Titel «Kommerzienrat» erhielt und von der Universität Heidelberg zum Ehrendoktor ernannt wurde) – wanderten noch im Jahr 1938 aus. Im Antrag von Dr. Moritz Straus an das Polizeipräsidium auf Ausstellung eines Reisepasses hiess es, «ich sehe mich veranlasst, den Versuch zu machen, mir im Auslande eine neue Existenz aufzubauen».⁴³

Unter der Überschrift «Keine jüdischen Geschäfte mehr» meldete «Der Führer» in der ersten Ausgabe des Jahres 1939, «die Geschäftsstrassen Karlsruhes sind von nun anjudenfrei».⁴⁴ In Wahrheit gab es aber noch sechs Handwerksbetriebe ausländischer Juden, deren Schliessung aufgrund eines vertraulichen Funkspruchs des Reichswirtschaftsministers vom 30. Dezember 1938 zunächst ausgesetzt wurde, nachdem es wegen der angeordneten Schliessung der Betriebe auch nichtdeutscher Juden im Ausland zu einer «ausserordentlich starken Reaktion» gekommen war. Entsprechend der Empfehlung aus Berlin wurde die Liquidierung dieser Geschäfte in der Folgezeit «auf freiwilliger Basis» beendet.⁴⁵ Ebenfalls mit «vertraulichem Erlass» hatte der Erlass» hatte

der badische Innenminister im Blick darauf, dass sich Juden sonst nicht mehr hätten versorgen können, zuvor angeordnet, «Juden ist Gelegenheit zu geben, in deutschen Geschäften einzukaufen».⁴⁶

«Arisierung» von jüdischem Grundbesitz

Mit der «Arisierung», bedingt aber auch durch Auswanderungen, ging in grossem Umfang die Veräusserung sowohl von betrieblichen wie privaten Grundstücken einher. Mit der «Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens» vom 3. Dezember 1938⁴⁷ – bezeichnend die Wahl des Begriffs «Einsatz» für einen Vorgang, der in Wahrheit die Wegnahme von jüdischem Grundstücksbesitz zum Ziel hatte – wurde den Juden allerdings die freie Verfügungsgewalt über ihre Grundstücke genommen. In Baden bedurfte es hierfür der Zustimmung des Finanz- und Wirtschaftsministers, doch waren in jedem einzelnen Fall Stellungnahmen der Gemeinden und der Partei – im Falle Karlsruhe des Stadtplanungs- und Siedlungsamtes sowie des Kreiswirtschaftsberaters der NSDAP – zu den zwischen Käufern und Verkäufern vereinbarten Preisen erforderlich.

Für die Preisbildung massgeblich war im allgemeinen der Einheitswert. Dass dieser in Einzelfällen von den jüdischen Verkäufern selbst unterschritten werden könnte, war eine Vermutung im Badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium. In einem Papier dieser Behörde heisst es: «Der Jude, der auswandern will, wird (sein Eigentum) um einen Bruchteil seines Wertes an irgendeinen Spekulanten verkaufen, nur um Geld zu bekommen. Das muss verhindert werden.»⁴⁸ Ungleich häufiger dürften jedoch die Erwerber die Notlage der Verkäufer ausgenutzt und den Preis gedrückt haben. In einem Schreiben an den Badischen Finanz- und Wirtschaftsminister vom 5. Dezember 1938 beschwerte sich Oberregierungsrat a.D. Dr. Weissmann namens des Oberrats der Israeliten Badens darüber, dass jüdische Hausbesitzer gezwungen werden, ihre Häuser unter dem Einheits-

wert zu verkaufen. Im Entwurf eines Antwortschreibens vom 29. Dezember heisst es: «Ein Zwang zur Veräusserung des jüdischen Grundbesitzes wird regelmässig (!) nicht ausgeübt... Ich werde darauf achten, dass in jedem Fall ein angemessener Preis erzielt wird.» Dieses Schreiben verliess das Ministerium allerdings nicht. Stattdessen trug das Papier den Vermerk: «Mit W. besprochen im Sinne des Entwurfs.»⁴⁹

Dass jüdische Grundstücke gleichwohl vielfach unter dem Einheitswert ihren Besitzer wechselten, wird nicht nur aus den zahlreichen Restitutionsfällen im Rahmen der Wiedergutmachung nach Kriegsende ersichtlich. In einem – auch im Namen mehrerer anderer Reichsministerien verkündeten – Erlass des Reichswirtschaftsministers vom 6. Februar 1939⁵⁰ wurde zwar der Erwartung Ausdruck gegeben, dass es bei der Veräusserung jüdischer Grundstücke nicht zu einer «ungerechtfertigten Bereicherung einzelner Privatinteressenten» kommt. Gleichzeitig wurde aber angeordnet, dass der Unterschied zwischen dem bezahlten Kaufpreis und einem «mässigen Verkehrswert» als Ausgleichszahlung an das Reich bezahlt wird.

«Ausgleichsabgabe» an das Reich

Nicht der geschädigte jüdische Grundbesitzer, sondern das Reich erhielt also den Differenzbetrag zum Einheitswert des Grundstücks. Für den Grundstückserwerb einer der jüdischen Banken mussten beispielsweise 12'000 RM als Ausgleichsabgabe bezahlt werden.⁵¹ Andererseits verhielt sich das Finanz- und Wirtschaftsministerium korrekt im Falle des Grundstücks (nicht der Bank selbst) des Bankhauses Straus & Co., in dem der Erwerber, ein Ettlinger Kaufmann, nachträglich den vereinbarten Kaufpreis von 145'000 RM auf 130'000 RM zu drücken versuchte. Das Ministerium lehnte den Antrag jedoch ab und beschied dem Antragsteller: «Wenn Ihnen der Verkaufspreis zu hoch erschien, hätten Sie seinerzeit die Möglichkeit gehabt, von dem Kauf des Hauses Abstand zu nehmen.»⁵²

Verständnisvoll verhielt sich das gleiche Ministerium auch im Falle der Brüder Dr. Arthur (geb. 1897) und Dr. Eugen Weilbauer (1894-1985), deren Schenkungsverträge über zwei Grundstücke an ihre nichtjüdischen Ehefrauen vom Gauamtsleiter der NSDAP mit dem Hinweis abgelehnt

worden waren, es bestünde der Verdacht, dass die Schenkungsverträge vorgenommen wurden, um sie dem Zugriff auf das jüdische Vermögen zu entziehen. Das Finanz- und Wirtschaftsministerium befand, die Verträge seien korrekt, ordnete allerdings an, ein Fünftel des Einheitswertes der betreffenden Grundstücke müssten zu der – nach der «Reichskristallnacht verfügen – Judenvermö-

The advertisement features a large black exclamation mark on the left. A white banner with black text is draped across the middle of the exclamation mark, reading "Deutsches Geschäft". To the right of the exclamation mark, the text is as follows:

Geschäfts-Übernahme!

Mit dem heutigen Tage habe ich das **Schuhhaus Stern**, Karl-Friedrichstr. 22 beim Rondellplatz übernommen. Meine langjährige Erfahrung sichert Ihnen beste Bedienung.

Maria
APPEL
Schuhwaren
Karl-Friedrichstr. 22 b. Rondellplatz

Typische Anzeige: Das Schuhhaus Stern am Rondellplatz jetzt «deutsches Geschäft» .

gensabgabe (s. S. 213) herangezogen werden.⁵³ Auch die Stadt Karlsruhe musste sich gefallen lassen, dass der von ihr für ein jüdisches Grundstück angebotene Preis vom Finanz- und Wirtschaftsministerium revidiert wurde. In einem Schreiben des Ministers an den Karlsruher Oberbürgermeister vom 14. März 1939 heisst es: «Ich bin nicht in der Lage, dem Eigentümer des Grundstücks Lgb.Nr. 9902 an der Ettlinger Strasse, dem Juden Ferdinand Homburger (1860-1941), die Auflage zu machen, sein Grundstück zum Preis von 1 RM pro qm zu verkaufen, nachdem nachweislich in der betreffenden Gegend für andere Grundstücke ein Preis von 3 RM pro qm bezahlt worden ist.»⁵⁴

Stadt kaufte für über 5 Millionen RM jüdische Grundstücke

Die Stadt Karlsruhe hat sich übrigens an dem Kauf jüdischer Grundstücke in hohem Mass beteiligt. Unter Hinweis auf die in der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 gewährte Möglichkeit, «das jüdische Grundvermögen den öffentlichen Belangen dienstbar zu machen», übersandte das Stadtplanungs- und Siedlungsamt, nachdem der gesamte jüdische Grundbesitz ermittelt worden war, dem Finanz- und Wirtschaftsminister eine Liste von nicht weniger als 65 Grundstücken mit einer Gesamtfläche von knapp 11 ha – in 14 Fällen Wohn- und Firmengrundstücke, sonst Wiesen- und Ackerland an deren Erwerb die Stadt interessiert war. Für die tatsächlich aufgekauften Grundstücke hatte die Stadt den Gesamtbetrag von 5 242'700 RM zu bezahlen.⁵⁵ Im Wege der Wiedergutmachung nach dem Krieg musste die Stadt Karlsruhe in einer Reihe von Fällen Restitutionen leisten.⁵⁶ Nicht mehr zum Verkauf kam das von der ehemaligen Konzertsängerin Elisabeth Friedberg (1888-1942) vor ihrer beabsichtigten Auswanderung der Stadt angebotene Haus Kriegsstrasse 122. Die Verkaufsverhandlungen über das Anwesen – sieben Zwei- bis Sieben-Zimmer-

19.1.1939

Erfassung des jüdischen Grundbesitzes in Karlsruhe

Ia

Erwerb durch die Stadt vordringlich

Gewann od. StraÙe	Fläche qm	bebaut	unbebaut	Eigentümer
Grundhoker	2115	-	Ackerland	Löw-Stern Louis
"	1046	-	"	Fabrikant "
Untere Rein	3468	-	"	Braun Isidor, Kfg.
Ortsatter	4445	-	"	Wimpfseiser, ug., Kfg.
"	2343	-	"	"
Mühlteiler	9129	ja	Wohnh.	Dreyfuß, Hnr., Weinb.
Marcelade	10515	ja	"	Löw-Stern, Louis Kfg.
Hardtweidstr.	9233	"	"	u. Ehefrau
Ahh. Ortsatt.	224	"	"	"
Bornwaldallee	224	"	"	"
Zeppelinstr.4	3991	"	nain	Schaurrann Nelly
"	"	"	"	u. Geschw.
Hans Sachs Str.	618	"	"	Löw-Stern, Louis Kfg.
Herrenfeld	1701	nain	"	Aokld Homburger Ferdinand
"	"	"	"	Kfg.
Herrenfeld	953	nain	Aokld.	Pavhs Bernhard u. Gev.
Spitzhoker	1865	"	"	Erbengemeinschaft
"	"	"	"	Simon Leon, Weinhandl.
"	"	"	"	Dreyfuß David, Kfg.
"	"	"	"	Bomburger Ferd. Kfg.
"	"	"	"	Blaubrau Mathias Kfg.
"	"	"	"	Seibronner Isak "
"	"	"	"	Bernay Moritz, Kfg.
Spitzhoker	948	nain	"	Homburger Ferd. Kfg.
Mühlburger Weg	1049	"	"	Pavhs Bernhard, Priv.
Kriegsstr.	1004	"	"	Wacheneiser Max Kfg.
Hohenstaufen-	663	"	Baugelände	Baer, Emil- Bankier
Türkenstr.	"	"	"	"
Mittelfeld	78	"	Ackerland	"
Schweig Hof	1153	"	"	Bartenhütte Bnekeiser Jul. Kfg.
Großgawann	577	"	Ackerland	Blum, Karl Kfg.
Großgawann	576	"	"	"
"	437	"	"	Baer, Emil, Bankier
"	436	"	"	"
Hinters Dorf	1789 98	"	"	Jourdan Dr. Josef
"	2335	"	"	"
"	2335	"	"	"
"	1220	"	"	Kraft Ludwig Metzger
Zwischen d. Weg	1550	"	"	Jourdan Dr. Josef
"	859	"	"	Arzt
"	1651	"	"	"
"	1611	"	"	"

Teil einer Liste von jüdischem Grundbesitz, dessen Erwerb für die Stadt Karlsruhe «vordringlich» war.

Wohnungen – wobei die Stadt statt der gewünschten 50'000 RM nur den Einheitswert von 36'400 RM zu zahlen bereit war, zogen sich trotz der in der Verordnung vom 3. Dezember 1938 vorgesehenen «Zwangsentjudung» wegen Besitzanteilen im Ausland befindlicher Familienangehöriger ergebnislos hin.⁵⁷ Elisabeth Friedberg wurde schliesslich am 22. Oktober 1940 nach Gurs ausgewiesen und im September 1942 nach Auschwitz deportiert, wo sie umkam.⁵⁸ Erst nach dem Krieg ging das für die Erweiterung der Handelsschule gewünschte Grundstück in den Besitz der Stadt über.

Zu den Erwerbern von jüdischem Grundbesitz gehörte u.a. auch das Deutsche Reich, der Landes-



Das Handelsregister meldete – wie oben im Falle der Bankhäuser Ellern und Baer & Elend (darunter kleinere Betriebe) – fast täglich das Erlöschen jüdischer Firmen.

fremdenverkehrsverband und die Badische Beamtenbank, aber auch die Katholische Kirchenkasse Freiburg, die das im Besitz der Bank Veit L. Homburger befindliche Grundstück Gabelsbergerstrasse 4 erwarb, sowie die Evangelische Landeskirche., Letztere kaufte das der Familie Bielefeld gehörende Haus Jahnstrasse 17.⁵⁹

Während sich die öffentliche Hand aus jüdischem Grundbesitz bevorzugt «bediente», war «führenden Parteigenossen» der Erwerb jüdischen Eigentums durch eine Anweisung, des Gauleiters Robert Wagner untersagt. In einem Rundschreiben Wagners vom 7. Dezember 1938 hiess es: «Für den Gau Baden verbiete ich den Erwerb bisher jüdischen Eigentums durch Parteistellen und durch führende Parteigenossen. Falls Käufe schon abgeschlossen sein soll-

ten, sind diese rückgängig zu machen.»⁶⁰ Unter «führenden Parteigenossen» waren, wie aus einer Begriffsbestimmung des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers hervorging, Parteigenossen «herunter bis zum Zellenleiter» zu verstehen. Bei den Gliederungen der Partei, z.B. SA und SS, waren damit Dienstgrade ab dem Sturmführer aufwärts gemeint. Gleichzeitig hiess es aber: «Der Übernahme jüdischen Besitzes stünde nichts im Wege, wenn die Betroffenen vorher ihre Ämter niederlegen.»⁶¹ (!)

Die angeführten Beispiele von korrektem Verhalten der Behörden gegenüber den betroffenen jüdischen Mitbürgern darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die «Arisierung» jüdischen Vermögens, ob «freiwillig» oder aufgrund gesetzlicher Anordnung erfolgt, den Betroffenen überwiegend hohe finanzielle Verluste zugefügt hat. Im Dunkel dieses unerfreulichen Kapitels ist es ein winziger Lichtschimmer, wenn Rudolf Elsasser aus der Kunstdünger- und Futtermittelfirma gleichen Namens am Rheinhafen berichtet, ein Konkurrent, der, um den Kaufpreis zu drücken, mit Hilfe der Gestapo den Vertrag über die Lieferung von Superphosphat zur Herstellung von Kunstdünger zu annullieren suchte, sei von der Lieferfirma abgewiesen worden, so dass, «wenn auch die Bezahlung weit unter dem wirklichen Wert war», bei der Liquidation des Betriebs doch einiges habe gerettet werden können.⁶² Und Gustav Prölsdörfer (geb. 1893), zuletzt Alleininhaber der Eisengrosshandlung Isaak Prölsdörfer (1864-1934) im Rheinhafen, bescheinigt: «Ich möchte noch erwähnen, dass mich mein Nachfolger, die Fa. Leo Ross, in jeder Beziehung ehrenhaft behandelt hat.»⁶³

Die Tatsache, dass wahrscheinlich nicht wenige Juden ihre Auswanderung nur finanzieren und die damit verbundenen Zwangsabgaben nur bezahlen konnten nach Verkauf ihres Besitzes, ist bestenfalls ein Trost, aber natürlich keine Rechtfertigung von Gesetzen und Verordnungen, die in Wahrheit eine Zwangsenteignung zum Ziel hatten.

Der Novemberpogrom

Die Ausweisung der Juden polnischer Staatsangehörigkeit

Die erste Zwangsausweisung Karlsruher Juden wurde Ende Oktober 1938 angeordnet. Sie war Teil einer im gesamten Deutschen Reich durchgeführten Abschiebeaktion der männlichen Juden polnischer Staatsangehörigkeit über die deutsche Ostgrenze nach Polen. Von dieser Massenausweisung spannt sich ein Bogen zur Ermordung des deutschen Botschaftsrats Ernst vom Rath in Paris und danach zur sogenannten «Reichskristallnacht» vom 9. zum 10. November 1938.

Das auslösende Moment der Abschiebeaktion war der Reichsregierung eine Verordnung der polnischen Regierung vom 6. Oktober 1938, wonach die Pässe aller im Ausland lebenden polnischen Juden ihre Gültigkeit verlören, wenn sie nicht bis zum 30. Oktober durch die zuständige Konsularbehörde mit einem Prüfvermerk versehen würden. Der Pferdefuss dieser Anordnung lag in dem Hinweis, der geforderte Vermerk könne verweigert werden, wenn ein Pole mehr als fünf Jahre keine Verbindung mehr zu seinem Heimatland hatte. Dies traf für die überwiegende Mehrheit der in Deutschland lebenden polnischen Juden zu. Sie hatten, meist nach dem Ersten Weltkrieg, ihre judenfeindliche Heimat verlassen, Unterkunft und relativen Schutz in Deutschland gefunden und in der Regel alle Brücken zu ihrer Heimat abgebrochen.

Die Absicht der polnischen Regierung, den unerwünschten Juden die Rückkehr durch einen listigen Verwaltungsakt endgültig zu versperren, löste auf deutscher Seite eine Massenausweisung aus. In einem Schnellbrief des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei, Heinrich Himmler, vom 26. Oktober 1938, wurde die Aktion den Innenministern bekanntgemacht, aber auch begründet. «Diese Massnahme der polni-

schen Regierung», so heisst es in der Weisung aus Berlin, «würde unter Umständen bedeuten, dass die in Deutschland lebenden zahlreichen Juden dauernd in Deutschland geduldet werden müssten.»¹

Aufgrund reichseinheitlicher Anordnung verfügte der Badische Innenminister am Vormittag des 27. Oktober in einem geheimen Funkspruch an die badischen Bezirksamter, Polizeipräsidien und Polizeidirektionen, Juden polnischer Staatsangehörigkeit umgehend das Aufenthaltsverbot im Reichsgebiet zuzustellen, mit der Weisung, das Reichsgebiet bis zum 29. Oktober zu verlassen. Welche Bedeutung der Aktion beigemessen wurde, erhellt aus dem Hinweis des Ministers, die Massnahme müsse «in einem möglichst grossen Umfang durchgeführt werden .. gegebenenfalls sind andere Aufgaben zurückzustellen».²

«Nur Handgepäck dulden»

Eine am späten Abend des 27. Oktober über Polizei-Funkdienst gegebene detaillierte Anweisung des Innenministers machte dann deutlich, dass die betroffenen Juden – alle über 18jährigen, im Besitz gültiger Pässe befindlichen, männlichen Juden polnischer Staatsangehörigkeit – nicht etwa selbständig ausreisen könnten, sondern zu verhaften und spätestens bis zum 28. Oktober, 12 Uhr, zu den vorbestimmten «Verladebahnhöfen» zu bringen seien. Als «Verladebahnhöfe» waren Freiburg, Offenburg, Karlsruhe, Heidelberg und Mannheim bestimmt. Noch am Abend des gleichen Tages oder in der Nacht mussten die genannten Juden verhaftet werden, denn schon am 28. Oktober zwischen sieben und acht Uhr waren die Zahlen der «erfassten Transporthäftlinge» dem Innenministerium fernmündlich zu melden. Gemäss der ministeriellen Anordnung sollten die auszuweisenden Juden «Mundvorrat für zwei Ta-

Gendarmen Bogans

Str. 29

Bezeichnet M.d.J. Polizei-Funkdienst

Durchgabe 4 28 38

Name Jung K.

am 27.10.38 20.45

Revol. SSD Karlsruhe Nr. 23 vom 27.10.38

an die Bezirksämter, Polizeipräsidien, Polizeidirektionen
 um alle Dienststellen der Gestapo in Baden.

I. Stillehe über 18 Jahre alte männlichen Juden polnischer Staat angehörigkeit die in Besitz gültiger Pässe sind, sind unter Ausnahmslos Formularessiger Aufenthaltsverbote für das Reichsgebiet sofort festzunehmen und unedingt bis spätestens 28.10.38 mittags 12 Uhr den Ortspolizeibehörden der unten angegebenen Verladebahnhöfen zuzuführen.

II. Sonstige Juden polnischer Staatsangehörigkeit sind auf ihren Wunsch wie die unter I. genannten abzutransportieren, sofern sie in Besitz gültiger Pässe sind.

III. Transportunfähige Personen dürfen auf keinen Fall erfasst werden.

IV. Jeder Transporthelfling muss einen gültigen Pass mit sich führen und soll Kundenvorrat für 2 Tage mitbringen. Mitnahme von Geld im Rahmen der Devisengesetze zulässig. Nur Handgepäck dulden.

V. Für die den Ortspolizeibehörden der Verladebahnhöfe zugeführten Transporthelflinge ist in dreifacher Fertigung eine Transportliste mit den genauen Personalien anzufertigen. Je ein Stück ist für die Ablieferungsbehörde, die Ortspolizeibehörde des Verladebahnhofes und für den Leiter des Transportes von Verladebahnhof an bestimmt.

VI. Die Pässe der Transporthelflinge sind von Begleitpersonal zu verwahren und der Ortspolizeibehörde des Verladebahnhofes mit der Transportliste zu übergeben.

VII. Die Ortspolizeibehörde des Verladebahnhofes sorgt für eine zeitliche Unterbringung der Transporthelflinge. Nähere Weisung über Vertriebsort und das dafür bestimmte Begleitpersonal folgt.

VIII. Die Bezirksämter, Polizeipräsidien, Polizeidirektionen melden fernmündlich am 28.10.38 zwischen 0 7 00 Uhr und 0 8 00 Uhr (morgens) an M.d.J. die Erfassten Transporthelflinge.

IX. Für den Transport der Helflinge zu den Verladebahnhöfen sind alle Kräfte der Sicherheits- und Ordnungspolizei unter Zuhilfenahme aller sonstigen Aufgaben einzusetzen.

X. Bei grösseren Transporten nach Verladebahnhöfen ist tunliche mit Reichsbahnbehörden Verbindung aufzunehmen, wegen Verstärkung Fahrplannotwendiger Fälle.

XI. Verladebahnhöfe sind: Freiburg/Brg. für Waldshut, Säckingen, Lörrach, Mühlheim, Neustadt/Schw. Freiburg/Brg. Emmendingen, Offenburg für Konstanz, Oberlingen, Stockach, Donaueschingen, Karlsruhe für Bühl, Baden-Baden, Rastatt, Karlsruhe, Forstheim, Bruchsal, Heidelberg für Sinshelm, Mosbach, Buchen, Tauberbischofsheim, Heidelberg, Mannheim für Mannheim.

Zusatz: Ist sofort fernmündlich mitzuteilen und schriftlich unterzeichnet

Unterschrift Jamministrat

Über Polizeifunk erteilte der Badische Innenminister seine Befehle zur Abschiebung der Juden polnischer Staatsangehörigkeit im Land Baden

ge mitbringen». Weiter hiess es: «Mitnahme von Geld im Rahmen der Devisengesetze zulässig. Nur Handgepäck dulden.»³

Mit Hilfe der seit 1935 angelegten Judenkartei war es der Polizei ein leichtes, die Juden polnischer Staatsangehörigkeit zu ermitteln und zu verhaften. In Karlsruhe begann die Aktion schon am frühen Abend des 27. Oktober. Aus Aufzeichnungen von Helene Leidner⁴, die mit ihren Eltern und drei Geschwistern (zwei Schwestern und ein Bruder waren bereits ausgewandert) in der Morgenstrasse 23 wohnte, wird deutlich, welch

schreckliche Heimsuchung die plötzliche Verhaftung von Vätern und Brüdern sowie deren ungewisses Schicksal für die betroffenen Familien bedeutete. Helene Leidner schildert in ihrem Tagebuch, einem Dokument, das über den familiären Bezug hinaus Bedeutung hat (und dessen Sprache die Zugehörigkeit der Leidners zum orthodoxen Ostjudentum erkennen lässt), was die damals 18jährige Helene und ihre 27jährige Schwester Sophie am Abend des 27. Oktober 1938 auf dem Weg zum Englischunterricht erlebten: «Plötzlich höre ich (auf der Kaiserstrasse; d. Verf.) meiner teuren Mutter Stimme ganz aufgeregt meinen Namen rufen und auf uns zu rennen. Sie vermag im Augenblick uns gar nicht zu sagen, was geschehen ist. Doch bald verstehe ich, man hat den teuren Papa, David und Baruch (ihre Brüder; d. Verf.) geholt und noch andere Männer. So schnell mich meine Füsse tragen, renne ich zu Frau Leiner⁵, wo mir das gleiche erzählt wird. Ich renne die Treppen herunter, sehe da Herrn Mahler⁶ mit seinem Tefillin (Gebetsriemen; d. Verf.) unterm Arm stehen. Ich sage zu ihm: ‚Herr Mahler, gehen Sie nach Hause, man nimmt alle polnischen Juden.‘ Ich bin ganz erstaunt, warum er mir nicht antwortet, als ich plötzlich von einem Mann angeschrien werde: ‚Machen Sie, dass Sie weiterkommen!‘ Es war ein Gestapo. Ich renne zum Raw (Rabbiner; d. Verf.), wo im Hausgang so viele unglückliche Frauen stehen und wo Reb Pesach⁷ sich aufhält ... Aber wie kann man an einem Ort stehenbleiben, man rennt nach Hause. Das Herz zerspringt einem, wenn man sieht, wie die Teuren alles haben stehen und liegenlassen müssen. Eine angefangene Tasse Kaffee, ein angebisenes Stück Brot. Grässlich. Wir verbrennen alle jüdischen Briefe usw., Dinge die man wirklich haben darf. Aber hinter einem steckt so eine fürchterliche Angst. Warum Angst – nur weil man Jude ist.»

Nach einer schlaflosen Nacht, so vertraute Helene Leidner ihrem Tagebuch an, holte sie im «Beith Hamedresch» (Gebetsaal) «schnell Tales und Tefillin (Gebetsmantel und Gebetsriemen; d. Verf.), Mutti macht Kaffee und damit rennen wir

von einem Gefängnis ins andere, und überall wird einem die Tür vor der Nase zugeworfen. Man kann schon nicht mehr. Man telefoniert nach München zum Konsul, der uns beruhigt und sagt, bis Mittag ist alles in Ordnung.»

Entgegen der beruhigenden Auskunft des polnischen Konsuls, die Angelegenheit werde sich auf diplomatischem Weg beilegen lassen, kannte der Rabbiner Dr. Hugo Schiff zu diesem Zeitpunkt schon Grund und Ziel der Aktion. Als Helene Leidner an diesem Vormittag Dr. Schiff traf, erklärte ihr der Rabbiner «in ganz ruhigem Tone: ‚Gehen Sie nach Hause und packen Sie das Nötigste, die Männer werden heute Mittag nach Polen abgeschoben, bringen Sie die Koffer ins Gemeindehaus.‘

«Herzergreifende Szenen» am Hauptbahnhof

Aus dieser und der nachfolgenden Schilderung geht hervor, dass die mit der Durchführung der Verhaftungsaktion beauftragten Karlsruher Gestapobeamteten die polnischen Juden aufgriffen, wo und wie sie sie vorfanden, dass sie ihnen also keine Zeit liessen, um das ihnen zur Mitnahme gestattete Handgepäck zu packen. «Ich rase nach Hause», schreibt Helene Leidner, «schnell werden die Koffer gepackt und zur Strassenbahn, Wie wir zur Haltestelle mit diesen schweren Koffern kamen, weiss ich selbst nicht. Im Gemeindehaus trifft man weinende Frauen. Ein Hin- und Herrennen.» Darauf aufmerksam gemacht, dass sie nur zwei Koffer hätten, jedoch für jede Person ein Gepäckstück bringen dürften, «rase ich nochmals nach Hause, um einen dritten Koffer zu holen, nehme ein Taxi (ich bin schon fast tot) und fahre zurück nach dem Gemeindehaus».

Dort, im Gemeindehaus, erfahren Helene Leidner und ihre Mutter vertraulich, dass der Zug mit den polnischen Juden um halb zwei Uhr nachmittags den Karlsruher Hauptbahnhof verlässt. «Um unseren Teuren das Herz zu derchappen» (aufrichten, erfreuen), kaufen Mutter und Tochter auf

dem Weg zum Bahnhof eine Packung Likörbohnen. «Als wir zur Bahn kommen, sagt man uns, es sei zu spät. Ich höre nicht darauf und renne den Bahnsteig hinauf, wo mich unser Raw empfängt und mich hinuntergehen heisst. Ich höre jedoch nicht darauf, ich will meine Leute noch mal sehen. Doch das ist leider nicht möglich. Ich stehe da und heule ohne Aufhör. Plötzlich kommt ein SS-Mann auf mich zu und fragt, warum ich weine, ob jemand von meinen Leuten dabei wäre, was ich bejahe. Ich sage ihm, ich hätte dieses Paket meinen Lieben gerne gegeben. Er will es für mich tun. Nimmt es, kommt zurück und erzählt mir, er hat es einem Herm mit einem langen schwarzen Bart gegeben, der mit zwei jungen Burschen zusammen war. Ja, das war Papa.» Oberregierungsrat a.D. Dr. Siegfried Weissmann, Vorsitzender des badischen Büros der Reichsvertretung der Juden in Deutschland, der offenbar zum Bahnhof geeilt war, um seinen aus dem gesamten mittelbadischen Raum zum Karlsruher Hauptbahnhof verbrachten Glaubensgenossen beizustehen, schrieb später: «Am Bahnhof spielten sich herzerreisende Szenen unter den verzweifelten, schutzlosen Menschen ab.»⁸

Wie die Leidners erlebten in Karlsruhe einige Dutzend jüdische Familien polnischer Staatsangehörigkeit die rücksichtslose Verhaftung und Abschiebung der Männer über 18 Jahren. Während über die Verhaftungsaktion in Karlsruhe selbst keine Akten erhalten blieben, weiss man aus einer Meldung der Gendarmerie-Abteilung Ettlingen vom 28. Oktober 1938, dass dort zwar auftragsgemäss der im Jahr 1893 in Galizien geborene Händler Pinkus Spielmann sowie dessen 1919 in Ettlingen geborener Sohn Lazarus festgenommen seien. Der Auftrag der Gestapo, auch den – gerade erst 17 Jahre alt gewordenen – Sohn Hermann Jakob zu verhaften, habe jedoch nicht ausgeführt werden können. Dieser sei weder zu Hause noch an seiner Karlsruher Arbeitsstelle auffindbar gewesen.⁹ Im Anschluss daran, mit Schreiben vom 8. November 1938, beauftragte das Bezirksamt Karlsruhe (Vorgänger des heuti-

gen Landratsamts) das Bürgermeisteramt Ettlingen, die Vermögensverhältnisse der Spielmanns zu klären, um sie «zum Ersatz der durch ihre Abschiebung entstandenen Transportkosten» heranziehen zu können (!). Dies, so lautete die Antwort aus Ettlingen, sei nicht möglich, da keinerlei Vermögen vorhanden sei.

Auf die gleiche Weise wie in Karlsruhe wurden die über 18jährigen Juden polnischer Staatsangehörigkeit aus dem gesamten Reichsgebiet in Sonderzügen an die polnische Grenze in der Nähe von Bentschen (Zbaszyn)/Woiwodschaft Posen gebracht, wobei das «Fahrgeld» entweder den Opfern selbst unterwegs abgenommen oder nachträglich von den Angehörigen erhoben wurde. Auf Lastwagen wurden die abgeschobenen Juden bis nahe an die Grenze herangefahren und dann auf die Felder gejagt.¹⁰ Die Gesamtzahl der aus dem Reich abgeschobenen polnischen Juden wird auf 15'000 bis 17'000 beziffert. Die von der Dokumentationsstelle der Archivdirektion Stuttgart ermittelte Zahl von «nur» rund 300 Abgeschobenen aus Baden-Württemberg¹¹ erklärt sich aus der Tatsache, dass die polnischen Juden nach ihrer Auswanderung aus Polen überwiegend in Nord- und Mitteldeutschland, vor allem auch in Berlin, Zuflucht gesucht hatten. Aus Karlsruhe wurden 42 Personen ausgewiesen.¹²

Da sich die polnische Regierung weigerte, die Abgeschobenen aufzunehmen, mussten diese «wochenlang unter katastrophalen Bedingungen im Niemandsland kampieren».¹³ Dem Einsatz des «American Joint Distribution Committee» war es zu verdanken, dass die ausgewiesenen Juden in einigen polnischen Städten untergebracht wurden, wodurch eine drohende Katastrophe vermieden werden konnte.¹⁴ Eine Woche nach der Abschiebeaktion erhielten Frau Leidner und ihre Töchter von ihren verschleppten Angehörigen immerhin eine Postkartennachricht. Der Tochter Helene gelang es einen Tag später sogar, ein Telefongespräch mit dem Vater und ihren Brüdern zu führen. «Wie wunderbar, die teuren Stimmen

durch Telefon zu hören», schrieb sie in ihr Tagebuch, «... Mutti konnte vor Aufregung nebbich nichts verstehen. So spreche ich die meiste Zeit, nicht darauf achtend, dass es schon beinahe über 6 Minuten sind.» Als nur wenige Tage später die Karlsruher Synagogen in Flammen aufgingen, die jüdischen Geschäfte zerstört und die männlichen Juden nach Dachau deportiert wurden, schrieb Helene Leidner – nicht ahnend, was noch kommen würde – in ihr Tagebuch: «Wir sind nun glücklich, dass unser Papa (und; d. Verf.) Brüder in Polen sind ...»¹⁵

Über die «grüne Grenze» abgeschoben

Die für die Tausende abgeschobener Juden schlimmen Wochen an der deutsch-polnischen Grenze wurden beendet, als es ausländischen Hilfsorganisationen gelang, die polnische Regierung zur Aufnahme der Mehrzahl der Ausgewiesenen zu bewegen. Parallel dazu kam es in den darauffolgenden Wochen zu einer Vereinbarung zwischen dem Deutschen Reich und Polen, wonach Abgeschobene eine befristete Rückkehr-Erlaubnis zur Abwicklung von Geschäften, zur Auflösung des Haushalts, gegebenenfalls aber auch zur Weiterreise mit dem Ziel der Auswanderung erhielten. In einem Schnellbrief des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 26. Januar 1939 an die Länderregierungen wurde unter Bezug auf die genannte Vereinbarung allerdings klargestellt, mit Ablauf der Einreisefrist sei «Sorge zu tragen, dass die Frauen und alle Kinder von polnischen Juden, denen vorübergehend die Rückkehr gestattet war, gleichzeitig mit den Juden das Reichsgebiet verlassen».¹⁶

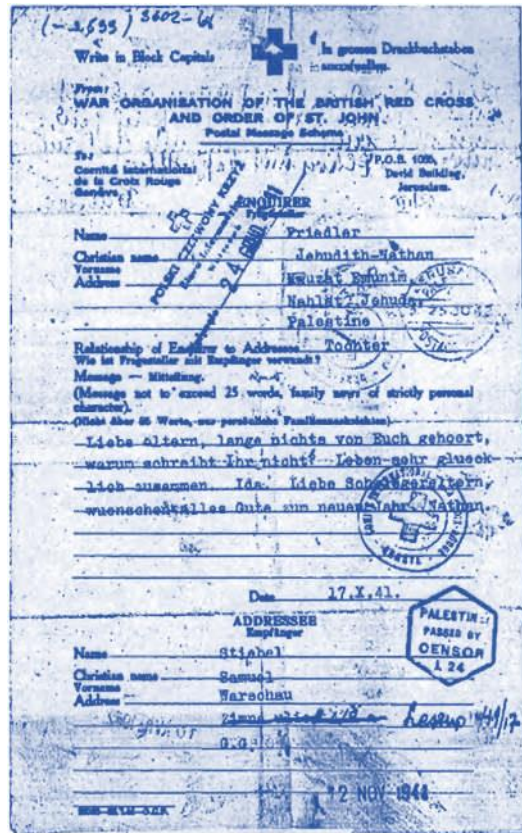
Tatsächlich folgte im Frühjahr 1939 die überwiegende Zahl der Angehörigen von aus Karlsruhe ausgewiesenen polnischen Juden ihren Vätern und Brüdern. Die Gesamtzahl der aus Karlsruhe nach Polen Abgeschobenen oder diesen nachgefolgten Frauen und Kinder belief sich nun auf 140 Personen.¹⁷ Vielfach wurden die aus Deutschland nachgereisten Familienangehörigen von den Po-

len allerdings zunächst abgewiesen, so dass auch sie eine Zeitlang im Niemandsland verbringen mussten. Die Verschlechterung der Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und Polen im Sommer 1939 – wenige Monate vor dem deutschen Überfall auf Polen – führte dazu, dass Polen die Grenze schliesslich völlig schloss. Nun gingen die mit der Abschiebung beauftragten Staatspolizeileitstellen längs der Grenze dazu über, die polnischen Juden und deren Angehörige noch nachdrücklicher über die «grüne Grenze» abzu drängen. In einem Schnellbrief des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei an die Staatspolizeileitstellen vom 8. Juli 1939 heisst es, die schon in der Nähe der polnischen Grenze befindlichen Juden müssten «mit allen Mitteln» bis Ende Juli über die Grenze abgeschoben werden.¹⁸

Von Frankreich und Belgien nach Auschwitz

Während die Mehrzahl der aus Karlsruhe abgeschobenen Juden polnischer Staatsangehörigkeit den Aufenthalt in Polen im Vergleich zu dem nachfolgenden Pogrom der «Reichskristallnacht» als das kleinere Übel betrachten konnte, nutzten einige unter ihnen die Möglichkeit der befristeten Rückkehr nach Deutschland, ihre Auswanderung zu betreiben. Aber nur wenigen gelang noch die Auswanderung nach Übersee – nach Palästina, Nord- und Südamerika wo man endgültig Sicherheit fand. Verlässlich bekannt ist dies von dem Händler Nathan Alpern (geb. 1890) und seiner Ehefrau Lea (geb. 1902), Kronenstrasse 27. Sie schafften es, im Mai 1939 nach den USA zu emigrieren.¹⁹

Zu diesem Zeitpunkt – der baldige Ausbruch des Kriegs war noch nicht vorhersehbar – schienen allerdings auch die westeuropäischen Länder noch hinreichenden Schutz zu gewähren. Zu jenen, die im Sommer 1939 beispielsweise nach Frankreich emigrieren konnten, gehörte der 1889 in Rybokaycze geborene Pinkas (Pius) Dank-Rubinfeld (1889-1942), der im Haus Kronenstrasse



Über das Britische Rote Kreuz suchte Judith Friedler ihre Familie. Nach Monaten erhielt Judith aus Warschau die scheinbar beruhigende Mitteilung «Wir sind alle gesund». Es war die letzte Nachricht der acht Familienangehörigen (s. Bild S. 181)

50 ein Textilwarengeschäft betrieb. Während seine Ehefrau Pessel (Paula, geb. 1892) die Einreiseerlaubnis in die Schweiz erhalten hatte, von wo aus sie über Italien nach den USA auswandern konnte, ereilte Pinkas Dank-Rubinfeld sein Geschick als Folge der Tatsache, dass die Gestapo nach dem Ende des Westfeldzuges auch den Zugriff zu den nach Frankreich, Belgien und Holland emigrierten Juden hatte. Er wurde im September 1942 über das Sammellager Drancy bei Paris nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.²⁰

Ein ähnliches Schicksal wurde dem Ehepaar Hirsch (1877-1942) und Lea Leiner (1875-1942) zuteil (Frau Leiner war im Tagebuch von Helene Leidner erwähnt worden; Hirsch war schon im Jahr 1902 aus Galizien eingewandert und hatte 1918 in Karlsruhe geheiratet (vgl. auch Anm. 5). Hirsch und Lea Leiner erhielten Einreisegenehmigung nach Antwerpen/Belgien, wohin schon deren Tochter Sara Steuer-Leiner (geb. 1901) mit Ehemann Isaak Moses Steuer (geb. 1905) und ihrem sechsjährigen Sohn Hermann (geb. 1932) emigriert war. Alle fünf wurden am 1. September 1942 verhaftet, nach dem ca. 30 km südlich von Antwerpen gelegenen Durchgangs- und Sammellager Mecheln (Malines) und von dort nach einem der Vernichtungslager im Osten gebracht, wo sie umgekommen sind. Drei weitere Kinder des Ehepaars Leiner – Max, Anna und Josef – entgingen diesem Schicksal, weil sie schon vor der Polendeportation nach Palästina, nach der Schweiz bzw. nach den USA hatten emigrieren können.²¹

Auch einige andere Söhne und Töchter von Juden polnischer Staatsangehörigkeit konnten sich im Ausland in Sicherheit bringen. Zu ihnen gehörte Lea Mandelbaum (geb. 1921, vgl. S. 121). Nach dem Besuch des landwirtschaftlichen Ausbildungszentrums Rodges bei Fulda gelang es ihr, sich im August 1940 einem illegalen Transport nach Palästina anzuschließen. Wie Ellen Inge Hackel überlebte sie die Explosion der «Patria» im Hafen von Haifa (vgl. S. 230). Im Jahr 1947

wanderte Lea, gesundheitlich stark angegriffen, nach den USA aus (Brief vom 20.3.1989 a. d. Verf.), wo auch ihre Schwester Tilla (geb. 1918) Zuflucht gefunden hatte. Die Mutter Blima (1884-1942) jedoch war ihrem nach Polen abgeschobenen Mann im Frühjahr 1939 nachgereist. In Tarnow wurde die Ehefrau, ohne dass Näheres über die Umstände bekannt geworden wäre, am 12. Juni 1942 erschossen. Samuel Mandelbaum (geb. 1886) kam über das KZ Mauthausen nach Auschwitz, wo er ermordet wurde.²² Im Ghetto Krakau-Podgorze von SS erschossen wurde am 13. März 1943 auch der Kaufmann Josef Färber (geb. 1888), Kaiserstrasse 113. Seine Frau Cerka (geb. 1887), die dem abgeschobenen Ehemann im Sommer 1939 zusammen mit ihrer Tochter Sylvia (geb. 1924) nachgefolgt war, kam in einem der Vernichtungslager um.²³ (Über das Schicksal der Familie Färber vgl. Bericht auf S. 442 f.).

Chayah Liebreich, frühere Claire Gewürz (geb. 1921), die heute in Israel lebt, beschreibt das Schicksal ihrer Eltern Max und Dewora Gewürz in wenigen Worten so: «Wir wohnten abwechselnd in der Baumeister- und Schützenstrasse, zuletzt, bis 1938, in der Kaiserstrasse. Mein Vater, welcher polnischer Staatsangehöriger war, wurde abgeholt und bei Bendzin über die Grenze nach Polen abgeschoben. Meine Mutter fuhr dem Vater 1939 nach. Die Eltern habe ich dann nicht mehr wiedergesehen.» Chayah Liebreich gelang noch am Tag des Kriegsausbruchs die Emigration nach England, wo sie bis Kriegsende in Frauenabteilungen der britischen Armee diente. Dort lernte sie ihren Mann kennen, mit dem sie 1946 nach Palästina auswanderte. Ihr Bruder Harry fand rechtzeitig Asyl in den USA.²⁴

Die einzige Überlebende der sechsköpfigen Familie Karabanow, zuletzt Zähringerstrasse 50, ist Esther Ruth, verh. Benary (geb. 1922). Ihr Vater Aron (geb. 1890) und der Bruder Elias (geb. 1919) wurden nach Polen abgeschoben, kamen in ein Lager bei Tschenstochau, wohin die Mutter Cilla (geb. 1890) und die damals dreizehn- bzw.



Letztes Familienbild der Familie Stiebel, aufgenommen kurz vor der Auswanderung der ältesten Tochter Judith (oben rechts) im Jahr 1935 nach Palästina. Samuel Stiebel war im Oktober 1938 nach Polen ausgewiesen worden, wohin dann die Ehefrau Regina und die noch in Karlsruhe befindlichen übrigen sechs Kinder nachfolgten. Ausser Judith kam die gesamte Familie in Vernichtungslagern des Ostens um.

elfjährigen Töchter Jenny und Gerda im Frühjahr 1939 nachfolgten. Seit diesem Zeitpunkt gelten das Ehepaar Karabanow und die drei Kinder als verschollen. Esther Ruth hatte mit der jüdischen Auswandererbewegung Jugendalijah im November 1938 über Italien nach Palästina auswandern können.²⁵

Es erscheint nachträglich wie ein Wunder, dass eine gesamte ostjüdische Familie überwiegend in Deutschland überlebte. Es handelt sich um Alfred Abraham Chimowicz (geb. 1902), Karlstrasse 20, seine Frau Sofie (geb. 1901), die Kinder Jette (geb. 1923) und Max (geb. 1924) sowie den Bruder Hermann Chimowicz (geb. 1904). Sowohl der zusammen mit seinem Bruder und Sohn ausgewiesene Alfred Abraham Chimowicz

als auch die diesen nachgereiste Ehefrau und Tochter kamen nach dem Konzentrationslager Flossenbürg und schliesslich nach Theresienstadt, wo sie im Mai 1945 von russischen Truppen befreit wurden.²⁶ Ghettos und Konzentrationslager in Polen überlebt hat auch Rudolf Schädel (geb. 1888), Schützenstrasse 83. Seine Frau Anna (geb. 1891) und die 16jährige Tochter Rosa reisten dem nach Polen abgeschobenen Vater nach, wurden dort aber von ihm getrennt. Während die Frauen im März 1943 aus dem Ghetto Krakau nach einem unbekanntem Ort deportiert wurden und umkamen, durchlief Rudolf Schädel verschiedene Lager, wurde wegen Krankheit zeitweise entlassen, dann erneut verhaftet und schliesslich im September 1944 im Lager Brünlitz von den Russen be-

freit. Die Tochter Selma (geb. 1922) hatte noch rechtzeitig nach den USA auswandern können.²⁷ Die einzige Überlebende einer neunköpfigen Familie mit polnischer Staatsangehörigkeit des Vaters ist die in Israel wohnende Ida Judith Friedler geb. Stiebel (geb. 1919). Sie wanderte schon als Fünfzehneinhalbjährige im Jahr 1935 nach Palästina aus. Von dort aus hatte sie ständigen Kontakt mit zu Hause, aber: «Durch Briefe meiner Eltern erfuhr ich, dass ihre finanzielle Lage sich sehr verschlechtert hatte, da mein Vater als selbständiger kleiner Kaufmann keine Verdienstmöglichkeit mehr hatte.»²⁸ Am 28. Oktober 1938 erfolgte dann die Ausweisung von Vater Samuel Stiebel (geb. 1891), der im Jahr 1919 von Polen nach Durlach gekommen und zuletzt in der Südstadt (Wielandstrasse 30) wohnhaft war. Eine Auswanderung war für die kinderreiche Familie aussichtslos. So folgten die Ehefrau Regina (geb. 1893) und die sechs Kinder Nathan, Simon, Ema, Hilde, Recha und Paula, zwischen sechs und sieben Jahren alt, dem Vater im Frühjahr 1939 nach Polen nach. Mit Kriegsbeginn riss die Verbindung zwischen der Familie Stiebel und der inzwischen verheirateten Tochter Judith ab, doch gelang es dieser, über das Internationale Rote Kreuz den Aufenthaltsort der Eltern, das Ghetto in Warschau, zu ermitteln. Eine Mitteilung von Tochter und Schwiegersohn vom 17. Oktober 1941 («Liebe Eltern, lange nichts von Euch gehört. warum schreibt Ihr nicht? Leben sehr glücklich zusammen. Ida. Liebe Schwiegereltern, wünschen alles Gute zum neuen Jahr. Nathan») wurde von der Mutter am 12. März 1942 (Eingang am 10. April 1942) wie folgt beantwortet: «Liebe Kinder, wir freuen uns mit Euren Zeilen, dass Ihr glücklich seid, wir alle auch. Wir sind alle gesund, Eure liebe Eltern und Geschwister. Mutter.» Diese Zeilen, erkennbar darauf ausgerichtet, keine Beruhigung auszulösen, waren die letzte Nachricht, die Judith Friedler geb. Stiebel von ihren Eltern und den sechs Geschwistern erhielt. Bald darauf, im Juli 1942, begannen die «Evakuierun-

gen» aus dem Warschauer Ghetto in das Vernichtungslager Treblinka, und nach dem Aufstand vom April 1943 wurde das Ghetto ausgelöscht.²⁹ Die Überlebenden wurden deportiert und getötet.

«Ein unheilbarer Schmerz»

Zurück zum Los der Familie Leidner aus der Morgenstrasse, das hier, zusammen mit den vorerwähnten Schicksalen, stellvertretend für die vielen Karlsruher Opfer stehen soll, die die Polendeportation letztlich forderte. Fünf Wochen vor Kriegsbeginn trennten sich die Wege der obengenannten Geschwister Helene und Sophie Leidner, die eine Ausreisegenehmigung nach England erhalten hatten, von ihrer Mutter Rachel, die zu dem nach Polen abgeschobenen Ehemann und den beiden Söhnen fuhr. Am gleichen Tag und fast zur gleichen Zeit fuhren am 25. Juli 1939 zwei Züge vom Karlsruher Hauptbahnhof ab: ein Zug mit den Töchtern Richtung Hamburg, ein anderer Zug mit der Mutter Richtung Breslau. Helene Leidners Tagebuchaufzeichnung über den Abschied: «Wir verabschieden uns von unseren Bekannten und strengen uns sehr an, unserer teuren Mutti zuliebe standhaft zu sein. Ein Taxi bringt uns dann zum Bahnhof, wo viele unserer Freunde schon da sind, um uns zu begleiten. Muttis Zug geht 10 Minuten vor unserem ab ... Ich verabschiede mich, als das Signal gegeben wird, und schon setzt sich der Zug in Bewegung, ich küsse die so teuren Hände, so lange ich kann, und winke, so lange ich das teure Gesicht zu sehen vermag. Doch als der Zug verschwunden ist, fange ich schrecklich zu weinen an. Wann, wann werden wir uns wiedersehen. Lieber Gott – bitte bald!» Der Schilderung des bewegenden Abschieds von der Mutter fügte die Tagebuchverfasserin nach dem Krieg diese Sätze an: «Meine teuren Eltern und Brüder wurden in Polen umgebracht. Wo, wann und wie werden wir nie wissen. Ein unheilbarer Schmerz.»³⁰

Der Synagogensturm in Karlsruhe

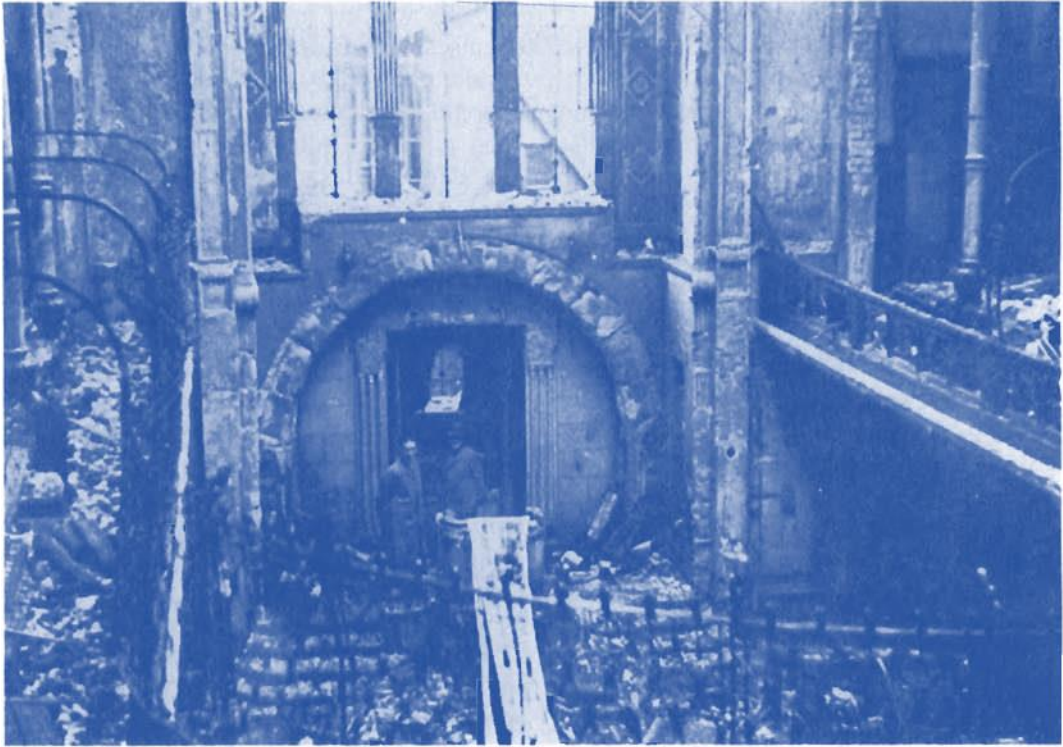
Am 7. November 1938, zehn Tage nach der Abschiebung der polnischen Juden, rächte sich der 17jährige Jude Herschel Grünspan¹ für die am 28. Oktober erfolgte Ausweisung seiner in Hannover lebenden Eltern auf seine Weise: Er schoss in Paris mit einer Pistole auf den Legationssekretär vom Rath von der deutschen Botschaft, um sich für das seinen Eltern und den deutschen Juden allgemein zugefügte Unrecht zu rächen.² Zwei Tage später erlag vom Rath seinen Verletzungen. Die Nachricht vom Tod des deutschen Diplomaten erreichte die Führungsspitze des Reichs und der Partei am Abend des 9.. Novembers in München. Dort hatte man sich zusammen mit den «Alten Kämpfern» der NSDAP traditionsgemäß zur Feier des Jahrestags des «Marschs zur Feldherrnhalle» vom 9. November 1923 versammelt. Noch am gleichen Abend, nachdem Reichspropagandaminister Joseph Goebbels die Tat von Paris als eine «Meucheltat des gegen das nationalsozialistische Deutschland verschworenen internationalen Judentums» bezeichnet hatte³, erteilten die Gruppenführer der SA von München aus, erwiesenermassen im Auftrag Hitlers⁴, an ihre nachgeordneten Verbände die Befehle zu den «spontanen Vergeltungsmassnahmen» gegen die Juden. Wenige Stunden später wurden mit Hunderten von Synagogen im ganzen Reich auch die Karlsruher Synagogen in Brand gesetzt, die jüdischen Geschäfte zerstört und alle männlichen Juden zwischen 16 und 60 Jahren festgenommen und nach dem KZ Dachau verbracht. Parallel zu den Anweisungen an die SA, die zu den schrecklichsten Ausschreitungen in der Geschichte der Stadt Karlsruhe führten, erfolgten Befehle an die Geheime Staats- sowie an die Kriminal- und Schutzpolizei, die «Aktionen» nicht zu behindern. In einem geheimen Fernschreiben an die StaatspolizeiLeitstelle Karlsruhe aus Berlin, das «sofort auf schnellstem Wege vorzulegen» war,

hiess es: «Es werden in kürzester Zeit in ganz Deutschland Aktionen gegen Juden, insbesondere gegen deren Synagogen, stattfinden. Sie sind nicht zu stören. Jedoch ist im Benehmen mit der Ordnungspolizei sicherzustellen, dass Plünderungen und sonstige besondere Ausschreitungen unterbunden werden können.»⁵ Gleichzeitig wurde geraten, zu den «Gesamtaktionen» auch Verfügungstruppen der SS und der Allgemeinen SS heranzuziehen. Der Chef der Ordnungspolizei, Daluge, sekundierte dieser Anweisung mit einem nach Mitternacht aufgegebenen geheimen Funkspruch, in dem der Ordnungspolizei befohlen wurde, die «verständlichen spontanen Demonstrationen und Aktionen nur mit schwachen Kräften in Zivil» zu begleiten, jedoch nur bei Plünderungen einzuschreiten.⁶

«Die Synagoge brennt»

Nach diesen Richtlinien vollzog sich in der Nacht und am folgenden Morgen ein Pogrom von beispielloser Brutalität. Vorrangige Einsatzziele der überwiegend in Zivil agierenden, mit ihren Stiefeln jedoch als Angehörige der SA und SS erkennbaren Trupps waren die beiden Synagogen. Schon gegen 22 Uhr brannte die Synagoge an der Kronenstrasse. Der im Haus Ecke Kaiser- und Kronenstrasse wohnende Sekretär der Israelitischen Religionsgemeinschaft, Friedrich W. Alt, wurde auf den Brand aufmerksam gemacht durch den Sohn eines Mitbewohners aus dem Erdgeschoss, der klingelte und erklärte; «Erschrecken Sie nicht; die Synagoge brennt. Herr Stadtrabbiner Dr. Schiff (er wohnte im gleichen Haus wie Alt; d.Verf.) hat sich schon mit der Feuerwehr und, weil fremde Leute auf dem Synagogengrundstück sind, mit dem Polizeipräsidium in Verbindung gesetzt.»⁷

Die Männer der zur Kronenstrasse ausgerückten Berufsfeuerwehr hatten, wie ein damals eingesetzter Feuerwehrmann bezeugte, zu diesem Zeitpunkt keine Ahnung, dass es sich um eine bewusste Brandschatzung handelte. Der Kommandant



Blick ins Innere der völlig ausgebrannten Synagoge der Isr. Religionsgesellschaft an der Karl-Friedrich-Strasse.

allerdings wurde informiert. Er war, vermutlich um die erforderlichen Instruktionen entgegenzunehmen, zum Zeitpunkt der Alarmierung zur Polizei gerufen worden.⁸

Über den Einsatz der Feuerwehr gibt es widersprüchliche Aussagen. Während der Gemeindegesekretär Alt berichtet, die Feuerwehr habe untätig im Vorhof gestanden⁹, versichert der erwähnte Feuerwehrmann, das Feuer sei vorschriftsmässig gelöscht worden, und die Synagoge habe sich nach einer halben Stunde Aufräumarbeiten wieder in einem benutzbaren Zustand befunden. Ohnehin habe wegen der massiven Sandsteinbauweise nur ein Teil der Inneneinrichtung gebrannt. Man habe danach allerdings mehrere Brandnester gefunden, die aus Holzwohle und anderen leicht brennbaren Materialien bestanden. Es sei ganz offensichtlich gewesen, dass der Brand gelegt worden war.¹⁰ Eine weitere Begründung für den geringen Schaden,

den das Gebäude der Synagoge an der Kronenstrasse nahm, liefert der Hinweis, die bei der Brandlegung eingesetzten SA-Leute hätten die Löscharbeiten der Feuerwehrgewähren lassen müssen, weil wegen eines unmittelbar hinter der Synagoge befindlichen Benzinlagers einer Autofirma eine Explosion mit möglicherweise verheerenden Folgen befürchtet wurde.¹¹ Ferdinand Kusterer (geb. 1913), damals Student an der Technischen Hochschule, berichtet, er sei am folgenden Morgen Zeuge eines Streits zwischen SA-Männern, die das Gestühl und Kultgegenstände aus der Synagoge geworfen hatten und anzünden wollten, und Feuerwehrmännern gewesen, die den Brand zu verhindern suchten. Angeblich sei Gauleiter Wagner selbst angerufen worden, «der den Feuerbefehl bestätigte und den Schutz der Nachbarhäuser befahl».¹²

Im Gegensatz zur Synagoge an der Kronenstrasse war jene der orthodoxen Gemeinde an der Karl-

Friedrich-Strasse nicht zu retten. Nachdem der Brand in der Kronenstrasse gelöscht war, wurde die gleiche FeuerwehrEinsatzgruppe nach der Karl-Friedrich-Strasse gerufen. Hinzu kam ein weiterer Trupp, so dass hier zwischen 20-30 Mann im Einsatz waren. Die fast völlig aus Holz gebaute Synagoge «brannte bereits lichterloh, als wir ankamen», berichtet der erwähnte Feuerwehrmann. «Wir könnten nichts mehr retten. In erster Linie mussten wir versuchen, die in den angrenzenden Gebäuden sich befindlichen Druckereien (G. Braun und Künstlerbund; d. Verf.) zu schützen.» Nach den Feststellungen der Feuerwehr war in den Holzbau eine grosse Menge Benzin geschüttet worden.¹³ Die Synagogenbrände lockten noch in der Nacht, vor allem aber am anderen Morgen, zahlreiche Schaulustige an. Dem damals achtjährigen, am Fasanenplatz wohnenden Kurt Witzemberger ist unvergesslich geblieben: «Eine grosse Menschenmenge drängte sich vor ihr (der Synagoge an der Kronenstrasse; d. Verf.), SA-Männer trugen Thorarollen und einen noch schwelenden Polstersessel heraus und warfen alles auf einen Haufen.»¹⁴ Über den in der Frühe sich schon sehr bald mit Menschen füllenden Marktplatz aber zog der Brandgeruch der nahe gelegenen zerstörten Synagoge der orthodoxen Gemeinde.

Die Ereignisse in Grötzingen

Der dritten Synagoge im heutigen Karlsruher Stadtgebiet, an der Krummestrasse 15 (bis 1933 Synagogenstrasse) in Grötzingen gelegen, erinnerten sich die für das Zerstörungswerk Zuständigen erst am 10. November. Es war gegen Mittag, als vor der im Obergeschoss des Hauses, in dem der Altwarenhändler und Vorbeter Leopold Traub (1871-1941) seine Wohnung hatte, befindlichen Synagoge vier Personenkraftwagen vorfuhren, aus denen je vier mit Beilen bewaffnete unbekannte Männer in Zivil ausstiegen. Sie drangen in die Synagoge ein, schlugen Fenster und Bänke entzwei und warfen sie zusammen mit Perga-

mentrollen, Gebetbüchern und allem, was sich in der Synagoge befand, aus dem Gotteshaus. Der direkt daneben wohnende Herrmann Jordan als unmittelbarer Zeuge: «Die haben randaliert wie eine wilde Horde. Ich habe so etwas noch nie gesehen. Ich habe zwei Weltkriege mit-



Leopold Traub war Vorbeier an der Synagoge Grötzingen

gemacht, aber so etwas noch nie erlebt.»¹⁵ In Stücke geschlagen wurde auch die von Jordan Jahre zuvor über der Tür angebrachte Marmortafel, deren hebräische Inschrift dem Sinne nach lautete: «Wenn Brüder einträchtig beieinander wohnen, ist es wohl.» Als die fremden Männer die Grötzingener Synagoge schliesslich anzünden wollten, verhinderten dies die Nachbarn unter Hinweis darauf, dass die beiderseits der Synagoge auf die Grenze gebauten Häuser zwangsläufig mit gefährdet wären. Mit den Trümmern vor der Synagoge wurden einige Tage später von Gemeindearbeitern auch die dort liegenden Gebetsrollen weggeräumt. (Den geretteten Teil einer Gebetsrolle, den Leopold Traub vor seiner Deportation nach Gurs – er starb dort im Jahr 1941 – dem damaligen evangelischen Pfarrer Herbert Fuchs überliess, übergab dessen Sohn, Pfarrer Eckart Fuchs, anlässlich der Enthüllung einer Gedenkstele am 40. Jahrestag der Zerstörung der Grötzingener Synagoge dem Oberrat der Israeliten Baders.)¹⁶

«Geheimakten» gesucht

Das neben der Synagoge im Haus Kronenstrasse 15 befindliche jüdische Wohlfahrtsamt samt Wohlfahrtsküche und sonstigen Räumen blieb ebenso wie die Fröhschule am Zirkel und das Gebäude des Oberrats an der Kriegsstrasse 154 von grösseren Verwüstungen verschont. Anders das

Pogrom
von Ludwig Marx*

*Sie haben uns ihre Häscher gesandt,
sie haben unsere Tempel zerstört,
sie haben die heiligen Bücher verbrannt,
sie haben unsere Häuser verheert.*

*Sie haben uns zu Gefang'nen gemacht,
wir haben nicht vor dem Tode gebebt,
wir sagten Kaddisch in jener Nacht –
sie morden den Leib, unsere Seele lebt.*

* Prof. Dr. Ludwig Marx war Englischlehrer an der Jüdischen Schule Karlsruhe. Er wanderte 1939 nach England aus, kehrte jedoch 1952 zurück und übernahm in St. Georgen das Volksbildungswerk. Dort 1964 gestorben (s. Bild S. 119).

Sekretariat der Jüdischen Gemeindeverwaltung, das sich in einem Seitenflügel des der Gemeinde gehörenden Hauses Herrenstrasse 14 befand. Nachdem am späten Vormittag der damalige Gemeindevorsteher, Oberregierungsrat a.D. Dr. Weissmann, zusammen mit seinem späteren Nachfolger, Rechtsanwalt Hugo Stein, erschienen war und Vorsichtsmassnahmen angeraten hatte, rief eine Frau aus dem Nachbarhaus, die das Kommen und Gehen der beiden Männer beobachtet hatte, «auf der Strasse eine Nazihorde an und machte sie darauf aufmerksam, dass man wohl die Büros der Jüdischen Gemeinde vergessen habe».¹⁷ Die Gemeindevorsteherin Else Kotkowski (geb. 1899), die sich auf den Rat von Weissmann und Stein in die über den Büroräumen gelegene Hausmeisterwohnung zurückgezogen hatte, sah und hörte dann («alles war sehr gut vom Oberstock aus zu beobachten und zu hören»), wie die Männer in den Hof stürmten, die Türen zu den Büros und Sitzungssälen erbrachen und alles zertrümmerten, mit Ausnahme der Kleinmöbel und Schreibmaschinen, die sie sorgfältig wegtrugen. Else Kotkowski: «Bis abends 19 Uhr zertrümmerten und räuberten sie in den Gemeindebüros. Zum Schluss zertrümmerten sie

selbst die Beleuchtung, verrammelten die Türen und gingen.»

In herbeigeholten Waschkörben wurden auch alle Akten weggetragen. Als die Leiterin einer im Vordergebäude des Jüdischen Gemeindehauses untergebrachten Filiale des Konsumvereins die räubernden Männer fragte, was sie denn suchten, erwiderten diese: «Geheimakten!» Die Filialeiterin habe daraufhin hell aufgelacht.¹⁸ Tatsächlich wurden die Akten einige Tage später wieder zurückgebracht. Die Vermutung, staatsfeindliche Unterlagen zu finden, erwies sich hier ebenso abwegig wie bei der im Zusammenhang mit den Ausschreitungen vorgenommenen Prüfung der Bibliothek des Oberrats.¹⁹

Die Vorgänge im «Nassauer Hof»

Wie die Vandalen hausten zahlreiche uniformierte SA- und SS-Leute schon am Abend des 9. Novembers im «Nassauer Hof», dem in der Kriegsstrasse 88 gegenüber dem Alten Bahnhof gelegenen, von Julius Odenheimer geführten einzigen jüdischen Hotel in Karlsruhe. Gegen Mitternacht hörte der Regierungsbaumeister Dipl.-Ing. F. L. Cassel, der mit seiner Frau in dem Hotel abgestiegen war, im Erdgeschoss lautes Schreien, Türeinschlagen, krachendes Porzellan und Glas. Dann trat Ruhe ein. Als zwischen vier und fünf Uhr morgens neuer, diesmal noch grösserer Tumult entstand, zog Cassel über dem Pyjama vorsichtshalber Hose und Rock an, doch ehe er fertig war, traten zwei SA-Männer die Tür ein und befahlen dem Ehepaar, ihnen zu folgen. Cassel: «Als ich meinen Mantel, der an der Tür hing, anziehen wollte, drohte mir einer mit der Pistole: ‚Ich schiess dich nieder, du Hund, wenn du deinen Mantel nimmst!‘ Im ganzen Haus spielte sich dasselbe ab. Bei der überwiegenden Zahl der Bewohner handelte es sich um Familien, die alle Vorbereitungen für ihre Auswanderung getroffen hatten und auf ihr Schiff warteten. Im Erdgeschoss wurden wir mit dem Gesicht zur Wand gestellt. Meine Frau trieb man aus dem Zimmer mit folgenden Worten: ‚Du Judensau, mach, dass du rauskommst!‘



Der «Nassauer Hof», Kriegsstraße 88, war das einzige jüdische Hotel in Karlsruhe. Das Gebäude – im Bild links mit dem Schild «Stadtmission» – blieb im Krieg erhalten. (Aufnahme aus dem Jahr 1988)

In der Frühe, es war noch dunkel, wurden die Bewohner des «Nassauer Hofes» auf die Straße und in Viererreihen zum Gefängnis Riefstahlstraße gebracht. Cassel: «Ein Mann war barfuss. Die Straßen waren nass, es regnete. Auf dem Marsch brach ein Mann zusammen; den beiden nächsten wurde befohlen, ihn mitzuschleppen. Als wir im Gefängnis ankamen, wurde entdeckt, dass der Mann tot war. Herzschlag.»²⁰

Bei dem Toten, der wohl unmittelbar vor seiner Auswanderung stand und deshalb seine Wohnung in der Ettlinger Straße 37 bereits aufgegeben hatte, handelte es sich um den 69-jährigen Kaufmann Leopold Friedmann.

Jagd auf Karlsruher Juden

Wie das Innere des «Nassauer Hofes» wurden in der Nacht zum 10. November 1938 in Karlsruhe alle Geschäfte demoliert, die den von der SA und SS aufgebotenen Schlägertrupps als «jüdisch» bekannt waren. In blinder Zerstörungswut wurden nicht nur die Schaufenster der jüdischen Geschäfte und Bankhäuser eingeschlagen, sondern auch die Inneneinrichtungen verwüstet. Vielerorts wurde auch die vorhandene Ware vernichtet oder auf die Straße geworfen. So beispielsweise im Falle des Teppichgeschäfts Dreyfuss & Siegel, Kaiserstraße 197. Ernst Michel (geb. 1916), der noch am gleichen Tag verhaftet wurde: «Das Geschäft führte in der Hauptsache Perserteppiche, die nur mit Devisen zu beschaffen waren. Millio-

nenwerte dieser Teppiche wurden auf die Strasse geworfen und auf jede nur denkbare Weise zerstört.»¹

Noch in der Nacht drangen die umherstreunenden Trupps auch in zahlreiche Wohnungen jüdischer Mitbürger ein und demolierten sie. Eines der Opfer waren Jakob Wertheimer (geb. 1877), der im Haus Ettlinger Strasse 27 wohnende Inhaber eines Manufaktur- und Weisswarengeschäfts, und seine Familie. Dort wurde die ganze Wohnung zerschlagen.² Mehr Glück hatte die daneben, im Haus Ettlinger Strasse 29, wohnende Familie Siegfried J. Kaufmann (geb. 1884). Um sich über Wasser zu halten, hatte das Ehepaar Kaufmann mehrere Zimmer an – meist japanische – Gasthörer der Technischen Hochschule vermietet. Als die Gruppe, die bei Wertheimer alles kurz und klein schlug, in die Wohnung Kaufmann eindrang, fand sie im ersten Zimmer einen Japaner vor. «Da drehten sie ab, ohne irgendetwas zu unternehmen.»

Carl Hirschfeld (geb. 1917), Wendtstrasse 3, Sohn des Zahnarztes Dr. Julius Hirschfeld, fuhr, als er von den Unruhen hörte, in der Frühe des 10. Novembers zur Praxis seines Vaters in der Kaiserallee 7 a, um zu sehen, ob alles in Ordnung sei. Er traf dort «viel zu früh» des Vaters junge Assistentin an, die ihm berichtete: «Wir wohnen gegenüber der Synagoge, die in Flammen steht. Dann sind die Nazis zu uns gekommen und haben alle Möbel durch die Fenster auf die Strasse geschmissen. Ich wusste nicht, wohin mit mir, da bin ich halt hierhergekommen.» Als Carl dem Vater über das Diensttelefon von dem Vorfall berichten wollte, antwortete ihm das Dienstmädchen: «Den haben sie gerade abgeholt.»³

Welche Angst die Terroraktionen auslösten, wird deutlich aus der Erinnerung von Edith Klein (geb. 1918), die in der Wohnung des Onkels in der Klauprechtstrasse ihren – inzwischen allerdings bereits festgenommenen – Vater suchte: «Plötzlich kam ein SA-Mann, ich war damals schon nicht mehr so klein, der war zwei Köpfe grösser

als ich, und schlug alles kaputt. Er hatte einen Revolver, schrie herum, verfluchte die Juden, dann setzte er sich mit seinem Revolver hin, und ich dachte, jetzt wird etwas passieren. Aber dann nahm er seinen Revolver und ging weg.»⁴

Selbstmord des Fabrikanten Philipp Fuchs

Entsprechend den aus München bzw. Berlin erfolgten Befehlen wurden ab dem frühen Morgen alle männlichen Juden zwischen 16 und 60 Jahren in «Schutzhaft» genommen. Offenbar mit Hilfe von Listen der jüdischen Bürger, die möglicherweise über die «Judenkartei» in die Hände der eingesetzten militanten Gruppen gelangt waren, wurden alle Wohnbezirke durchgekämmt und den gesuchten Männern sofortiges Mitkommen befohlen. In einigen Fällen, wie sich später an der «Sammelstelle» Polizeipräsidium herausstellte, liessen die Häscher ihren Opfern nicht einmal Zeit, sich anzuziehen, und trieben sie in Schlafanzügen auf die Strasse.⁵ Von dort wurden sie entweder gruppenweise zu Fuss oder aber in Last- und Personenwagen zum Marktplatz gebracht.

Die Fahrer der Transportfahrzeuge wurden zu diesen Aktionen teils befohlen, teils stellten sie ihre Wagen freiwillig zur Verfügung, wie sich in Nachkriegsstrafprozessen gegen Akteure des Pogroms vor dem Landgericht Karlsruhe herausstellte. Der Angeklagte Friedrich M. räumte ein, während der Razzia mit seinem Fahrzeug siebenmal zum Polizeipräsidium gefahren zu sein und dabei 25 Juden befördert zu haben. Nicht genug damit, gab dieser Mann zu, er habe später die Wohnungen seiner Opfer noch einmal aufgesucht und je 5 RM für Transportkosten verlangt. Hierfür stellte er Quittungen aus.⁶ Den gerichtsnotorisch festgehaltenen Vorgang, dass Karlsruher Juden nach der Festnahme die Transportkosten zu bezahlen hatten, bestätigt Dr. Richard Homburger (geb. 1914), der Sohn des Veit-L.-Homburger-Teilhabers Dr. Paul Homburger: «Juden, die

am 10. November 1938 im Taxi zur Polizei gefahren wurden, wurden gezwungen, den Chauffeur für die Fahrt zu bezahlen.»⁷

Im Haus Wendtstrasse 1 wohnte Philipp Fuchs (geb. 1888), Mitinhaber der Holzhandlung und des Sägewerks Fuchs & Söhne im Rheinhafen. Fuchs war zuvor aufgrund der Denunziation eines entlassenen Angestellten verhaftet, nach mehreren quälenden Verhören jedoch wieder freigelassen worden. Vermutlich aus Angst vor neuen Drangsalierungen griff er, als am Morgen des 10. Novembers SS-Leute ihn abholen wollten, zur Pistole und erschoss sich –⁸ Carl Hirschfeld, der sich, um der Festnahme zu entgehen, im Keller des Nachbarhauses (Wendtstrasse 3) versteckt hielt: «Plötzlich hörten wir einen Schuss gegenüber und sahen einen schwarzen Wagen und Leute.»⁹ Der 50jährige Philipp Fuchs war nach Leopold Friedmann, der vom «Nassauer Hof» ins Gefängnis geschleppt wurde und dabei einen Herzschlag erlitt, das zweite Karlsruher Opfer des Pogroms.

«Sie warfen mit Steinen nach uns»

Überall in der Stadt suchten die Häscher ihre Opfer. Rudolf Kahn (1914-1984) erhielt in Pforzheim, wo er in einem noch nicht «arisierten» Betrieb arbeitete, telefonisch die Nachricht von der Verhaftung seines Vaters Ferdinand (1891-1940), des vom Dienst suspendierten Direktors der Deutschen Bank. Sofort fuhr er nach Karlsruhe zurück, wurde jedoch an der Sperre des Karlsruher Hauptbahnhofs als Jude erkannt und in einem vor dem Bahnhof stehenden Opel zum Polizeipräsidium gebracht.¹⁰ Landgerichtsrat a.D. Karl Eisemann (1895-1981) verliess in der Frühe des 10. Novembers zunächst unbehelligt das Büro der Jüdischen Winterhilfe in der Kronenstrasse 15, wurde aber auf dem Weg zu seiner Wohnung von einem Polizisten eingeholt und zum Polizeipräsidium geführt, wo er beobachtete, dass sich zahlreiche Badenwerk-Bedienstete, die an den Fenstern des gegenüber gelegenen Ver-

waltungsgebäudes «hingen», über die Festnahme der Juden lustig machten.¹¹

Prof. Dr. Ludwig Marx, Lehrer der Jüdischen Schule an der Markgrafenstrasse, schildert seine Festnahme so: «Da sich unsere jüdische Schule nicht weit entfernt von der Synagoge befand» (wo er zuvor eine «grosse, lachende und schreiende Menge» vorgefunden hatte), «eilte ich dorthin und fand ausser einem Lehrer und zwei Lehrerinnen nur wenige unserer Schüler vor. Die Augen der Kinder waren rot vom Weinen, und ich erfuhr, wie man ihre Väter, Brüder und Onkel festgenommen hatte. Den gegebenen Umständen entsprechend versuchten wir, sie so gut wie nur möglich zu beruhigen, aber in kurzer Zeit gab es Unruhe auf der Treppe: Vier junge Gestapomänner donnerten die Treppe herauf und schrien jeden von uns an: ‚Sind Sie Jude?‘ Auf die bejahende Antwort wurden der junge Lehrer und ich sofort verhaftet. Wir mussten durch die Strassen laufen, in denen sich ein Haufen Pöbel angesammelt hatte. Sie schrien uns an und warfen mit Steinen nach uns.»¹²

«Aufruhr» in der Kaiserstrasse

Die in Windeseile verbreitete Nachricht von der Inbrandsetzung der Synagogen, der Zerstörung der jüdischen Geschäfte und die Verhaftungsaktion lockten schon am frühen Vormittag Tausende von Karlsruhern in die Innenstadt. Überall vor den Zentren der Zerstörung, bei der Hauptpost, wo die Ellernbank verwüstet war, vor der demolierten Bank Veit L. Homburger in der Karlstrasse und vor den grossen jüdischen Geschäften (die Kaufhäuser Tietz und Knopf waren schon «arisiert» und deshalb unangetastet geblieben) in der Kaiserstrasse, vor allem aber auf dem Marktplatz, strömten Schaulustige zusammen. Der damals zehnjährige Sextaner Walter Wetzel, der in der Leopoldstrasse wohnte und auf dem Weg zur KantOberrealschule die Innenstadt passieren musste: «In der Kaiserstrasse kam es mir vor, als sei ein Aufruhr im Gange.»¹³ Walter Loeb

(geb. 1916), Lehrling in der Eilernbank: «Vor der Bank war eine grosse Masse Menschen, man konnte nicht durchkommen. Ich habe nicht mitbekommen; was da vorging. Ich sah dort den Synagogendiener und tauschte einen Blick mit ihm. Das bemerkten zwei Kerle in Breecheshosen. Sofort kamen sie auf uns zu und forderten uns auf, mitzukommen. Auf meine Bemerkung: ‚Wieso, ich hab’ doch nichts gemacht?‘ antworteten sie nur: ‚Du wirst schon sehen.‘ Dann nahmen sie mir mein Fahrrad ab und führten uns beide zum Polizeipräsidium.»¹⁴

Anführer eines Trupps, der die festgenommenen jüdischen Fabrikanten David Weil (1867-1939), Südliche Hildapromenade 2, und Gustav Weil (1879-1956), Riefstahlstrasse 1, aus ihren Wohnungen zu einem Polizei-Mannschaftswagen beim Dragonerdenkmal am Mühlburger Tor brachte, war der dem Zeugen Alfred Schille als Lehrer bekannte Prof. Dr. Mickley, der, mit zwei Trommelrevolvern bewaffnet, diese ständig im Anschlag auf die beiden Opfer gerichtet hatte. «Der Höhepunkt des Abscheulichen war erreicht», berichtet Schille, «als kurz vor der Abfahrt Herr K. auf das Trittbrett sprang und den Hut oder die Hüte (steife Melonen) in den Kopf bis auf die Nasen schlug. Vorher spie er beiden, so kräftig es ihm möglich war, ins Gesicht. Die dabei sich höchst ergötzende Menge begleitete gröhlend und johlend die Abfahrt.» Doch gab es auch andere Reaktionen. Alfred Schille: «Vor Entsetzen wie gelähmt, konnte man immerhin feststellen, dass viele der mehr oder weniger freiwilligen Zuschauer mit grösster Betroffenheit ihren Weg fortsetzten. Bei dem bereits einsetzenden Terror gegen Kritiker dieses Unmenschlichen konnte Missfallen nur im vertrautesten Kreise geäussert werden.»¹⁵

Beschämende Szenen auf dem Karlsruher Marktplatz

Was sich am Vormittag des 10. Novembers 1938 auf dem Marktplatz abspielte, erinnerte an die Vorgänge bei der Schaufahrt von Ludwig Marum

und seiner sozialdemokratischen Parteifreunde durch die Stadt und danach ins Konzentrationslager Kislau im Mai 1933, übertraf sie jedoch an Hässlichkeit und Gemeinheit bei weitem. Eine vielhundert-köpfige Menschenmenge hatte sich, als bekannt wurde, dass die Juden zum Polizeipräsidium gebracht wurden, dort eingefunden, um Zeuge des makabren Schauspiels zu sein. Die zu Fuss, mit Taxis oder auf Last- und Lieferwagen zum Marktplatz gebrachten Juden wurden von dort zwischen einer teils nur schaulustigen, teils gehässigen Menge im Spiessrutenlauf zum Polizeipräsidium Ecke Karl-Friedrich- und Hebelstrasse getrieben. Berichte und Aussagen von Betroffenen und Beobachtern mögen verlässlicher als eine summarische Darstellung des Chronisten belegen, was in jenen Stunden im Herzen der Stadt vor sich ging.

Der damals sechzehnjährige Walter Ransenberg: «Um halb zehn Uhr morgens kamen sie. Ich sollte mitkommen. Mein Vater und ich. Und da stand unten ein Wagen, wie man ihn verwendet, um Schweine zu verfrachten. Da hat man uns hineingesetzt und über die Kaiserstrasse gefahren, im Schrittempo. Am Marktplatz hat man uns aussteigen lassen. Da standen dann schon die Menschen, 1'000 und mehr Personen. Man hat eine Gasse gebildet, vielleicht einen Meter breit und 300 bis 400 m lang, bis zum Polizeipräsidium. Es gab Leute, die haben gespuckt und geschlagen. Andere haben keinen Ton gesagt.»¹⁶ Max Breitbarth (geb. 1889), letzter Inhaber des Herren- und Damenbekleidungsengeschäftes N. Breitbarth, Ecke Kaiser- und Herrenstrasse, der sich auf dem Weg zur Stadthauptkasse befand, um die Gebäudesondersteuer zu bezahlen: «Ich wurde am Marktplatz von halbwüchsigen Burschen aufgegriffen und unter dem Johlen der angesammelten Menge durch die Hebelstrasse in das damalige Bezirksamt (zugleich Polizeipräsidium; d. Verf.) getrieben.»¹⁷

Sigmund Roiss (geb. 1903), der in der Arbeitskutte aus einem bereits ‚frisierten‘ Eisenwarengeschäft geholt worden war: «Die Strasse vor dem



*Verwüstungen
und Misshandlungen
v. l. n. r.*

Jakob Wertheimer: Die Wohnung in der Ettlinger Strasse zerschlagen
Max Breitbarth: Von Halbwüchsigen zum Polizeipräsidium getrieben
Dr. Paul Homburger: Er (oder sein Bruder Viktor) wurde im Polizeipräsidium geohrfeigt

Bezirksamt war voll von Menschen. Die meisten Deutschen, die an der Strasse standen, waren still und johlten nicht. Da kam uns ein SS-Mann entgegen, und als er mich stolz einherschreiten sah, sagte er: ‚Was, du bist auch noch frech?‘ und wollte mir sogleich einen Schlag auf das Gesicht versetzen. Ich senkte schnell den Kopf, und der Schlag traf mich auf die Stirn. Daraufhin wurde der SS-Mann wütend, und indem er ausrief: ‚Was, du willst Widerstand leisten?‘, fing er an, auf mich loszuschlagen, wobei ich auf die Knie sank, teils weil ich Angst hatte, aber auch, weil ich weiteren Schlägen entgehen wollte.›¹⁸

Der achtjährige Kurt Witzendacher, der, wie er sich erinnert, von der Menschenmenge auf dem Marktplatz bis zur Stadtkirche «vorgeschoben» worden war: «Mit Taschen, Stöcken und Schirmen schlugen sie auf die Juden ein und bespuckten sie. Ich werde das Bild nie vergessen – dicht an mir vorbei ging ein gross gewachsener alter Herr mit Glatze und einem langen grauen Vollbart. Mit stolzer und zugleich verachtender Haltung schritt er aufrecht durch die prügelnde Menge, obwohl ihm aus unzähligen Platzwunden das Blut über das Gesicht tief.›¹⁹

Auch Prof. Dr. Ludwig Marx, der von der nahe gelegenen Jüdischen Schule zum Polizeipräsidium gebracht worden war, bestätigt die Misshandlungen: «Auf der Polizei trafen wir noch andere Leidensgenossen, arme wehrlose Juden, jung und alt, die man so getreten und geschlagen hatte, dass ihre Gesichter blutüberströmt waren.›²⁰

«Was heisst hier Rechtsstaat!»

Vor Gericht räumten, wie aus den Akten der Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht Karlsruhe hervorgeht, später auch beteiligte Täter die Misshandlungen ein. Der damalige SA-Mann Heinrich G. vom SA-Sturm 3/109 sagte aus: «Als ich mit den Juden in der Karl-Friedrich-Strasse an die Polizeidirektion kam, fing schon die dort stehende Menge an zu gröheln. Eine Anzahl Personen schlug auf die Juden, welche ich auf dem Fahrzeug hatte, ein. Die Juden wurden mit Stöcken, mit Fäusten usw. geschlagen. Es wurde auch auf die Juden gespuckt. Ich selbst war voll bespuckt. Wie gesagt, erhielten die Juden Schläge auf den Kopf und den Körper. Die Menschenmenge wollte die Juden vom Wagen herunterziehen, was ich jedoch verhindern konnte.›²¹

Der damals beim Finanzamt, Kreuzstrasse 11a,

beschäftigte Eduard Link sagte aus: «Als ich mit dem Dienstlichen fertig war, ging ich in den Hof des Polizeipräsidiums. Im Hof stellte ich fest, dass die Sache nicht von der Polizei ausging, sondern von der SS und der Partei. Ich sah zwei SS-Leute in Uniform, wovon einer von der Reiterstandarte war. Der zweite war ein SS-Standartenführer Lohse. Nach meinem Dafürhalten war der Leiter vom Ganzen der Gaugeschäftsführer und Propagandaleiter August Kramer, ferner sah ich den Kreiswalter von der Arbeitsfront, Frey, und den Professor an der TH und SS-Sturmbannführer Mickley. Diese vier waren sozusagen die Hauptmacher, die ich erkannte. Mickley und Frey kamen mit dem Auto angefahren, wobei Frey im Hofe rief: ‚Achtung, jetzt kommt die Prominenz, die Bankfürsten von Karlsruhe!‘ Aus dem Auto stiegen die beiden Juden namens Homburger (gemeint waren Dr. Paul und Dr. Viktor Homburger vom Bankhaus Veit L. Homburger in der Karlstrasse 11; d. Verf.). Die beiden Homburger wurden vor den Notarrest gestellt. Hierbei sagte einer der Homburger: ‚Meine Herren, leben wir noch in einem Rechtsstaat?‘ Der SS-Angehörige von der Reiterstandarte sagte hierauf: ‚Was

heisst hier Rechtsstaat!‘ Hierbei ohrfeigte er den Juden.» Aufgrund von Zeugenaussagen gab Link später zu, sich an den Misshandlungen von Juden selbst beteiligt zu haben. Auch einen der beiden Homburger habe er geschlagen.²² Soweit man ihrer habhaft werden konnte, wurden Aktivisten des Karlsruher Judenpogroms von 1938 nach dem Krieg vor Gericht gestellt und in der Regel wegen schweren Landfriedensbruchs und Freiheitsberaubung verurteilt. Hierbei gab es Urteile bis zu drei Jahren Zuchthaus.

Gehässigkeiten im Zusammenhang mit der Festnahme der Juden gab es auch an anderen Orten. So rief ein Metzger in der Kreuzstrasse zu Frau Frieda Kahn, die vom Balkon ihrer Wohnung aus voller Bestürzung zusah, wie die männlichen Juden abgeführt wurden, schadenfroh hinauf: «Auf, jetzt geht's nach Palästina!»²³ Aber Feindseligkeit, Schadenfreude und Schaulust waren sicher nicht die einzigen Reaktionen der Karlsruher angesichts der Zerstörung der Synagogen und Geschäfte sowie der Misshandlung jüdischer Mitbürger. Eher ist anzunehmen, dass es eine Minderheit radikaler und gehässiger Menschen war,

Ein erschütterndes Erlebnis hatte die damals 16jährige Hildegard Wöhrle. Als sie, gegen 7.30 Uhr mit der Strassenbahn zum Marktplatz kommend, um ins Rathaus zu gehen, wo sie im Personalamt arbeitete, sah sie einen alten, gebückt gehenden Mann mit einem Leiterwägelchen, in dem eine alte Frau sass und weinte. Hildegard Wöhrle:

“Der Mann sprach vor sich hin, und auf einmal knickte er in die Knie ein. Ich ging hin, half ihm aufzustehen, und als ich ihn fragte, wohin er wolle, sagte er: ‚Wir müssen zur Sammelstelle, meine Frau kann nicht gehen, und ich bin so kaputt, ich kann den Wagen nicht mehr ziehen.‘ Als ich die Deichsel nahm und den Wagen zu ziehen anfang, sprang ein Uniformierter auf mich zu

und herrschte mich an: ‚Was ist denn hier los? Was machen Sie da?‘ Ich sagte: ‚Der Mann kann das Wägelchen nicht mehr ziehen, ich möchte ihm helfen.‘ Darauf der Uniformierte: ‚Mach‘, dass du wegstommst, oder bist du auch so ‘ne Judensau?‘ Ich war wie erstarrt, bat aber: ‚Lassen Sie mich doch den alten Leuten helfen.‘ Obwohl er mich anschrie: ‚Lass‘ los, oder du kommst auch dahin, wohin die alle gehören!‘, liess ich die Deichsel nicht los. Im nächsten Augenblick schlug er mir mit einem Schlagstock so fest über die Hand, dass ich nicht anders konnte als die Deichsel loszulassen. Ich bin dann voller Angst und schutzsuchend ins Rathaus gelaufen.“

Sladt AK 8/StS 11/171-2, Interview mit Hildegard Wöhrle vom 15. Januar 1987

die sich am Marktplatz an den Quälereien gegenüber den Juden beteiligte. Die Aktionen vom 10. November lösten sicher vor allem Entsetzen aus und Angst, aber auch Mitgefühl und da und dort mutige Hilfsbereitschaft. Arbeiter der Druckerei Badenia stellten sich im benachbarten Haus Steinstrasse 19, nachdem dort bereits Edmund Ziegler (1879-1943) und dessen Stiefsohn Wilhelm Silberberg (1917-1940) abgeführt worden waren und SA-Leute einige Zeit später wiederkamen, in der Befürchtung, auch Frau Ziegler und der 14jährige Sohn Paul könnten mitgenommen werden, vor die Eingangstür zur Wohnung der Familie Ziegler und verhinderten den Zutritt mit den Worten: «Lasst doch die arme Frau und ihren Bub in Ruh’, den Mann und den ältesten Sohn habt ihr ja schon mitgenommen.»²⁴

Mut und Hilfsbereitschaft

Im Erdgeschoss des Hauses Douglasstrasse 3 befand sich die jüdische Damenschneiderei Wolf-Fortlouis. Die Familie selbst wohnte im 2. Stockwerk. Die Hausbesitzer Maier – der Vater, ein Pastor, war im Jahr 1937 gestorben – wohnten im gleichen Haus und hatten ein harmonisches Verhältnis zu ihren jüdischen Mietern. Der Sohn Hans Maier: «Wir gaben diesen Juden nie ein böses Wort. Wir grüssten sie nicht mit ‚Heil Hitler‘, sondern mit ‚Guten Tag‘.» Der damals 17jährige Hans kam, in Sorge um «unsere Juden» gerade hinzu, als ein «johlender Pöbelhaufen» die Fenster im Erdgeschoss einschlug und einige schon dabei waren, die Einrichtung der Schneiderräume zu zerstören. Maier eilte in die eigene Wohnung, holte dort eine Gaspistole und trat damit drei oder vier Männern entgegen, die gegen die Wohnungstür der Familie Wolf-Fortlouis schlugen und «Aufmachen!» brüllten. Er schrie die Eindringlinge an: «Raus hier, oder es knallt!» Tatsächlich räumten die Eindringlinge das Feld. Zusammen mit seinem Bruder gelang es Hans Maier dann auch, die in der Schneiderei befindliche Horde auf die Strasse zutreiben. «Dann ging

ich eine Treppe höher, um bei Wolfs zu klopfen und ihnen zuzurufen, das Haus sei leer. Völlig verstört öffneten sie dann die Glastüre.»²⁵

Mag der «Erfolg» dieses Vorgehens wohl auch damit zu tun gehabt haben, dass Hans Maier das Parteiabzeichen trug, wie er selbst bekundet, so kann der Vorfall doch belegen, dass vor beherztem Auftreten selbst militante Schläger zurückwichen.

In Mühlburg waren das bekannte Betten- und Aussteuergeschäft Adolf Kahn (1863-1930), das seit dem Tod ihres Mannes von Clara Kahn geb. Meerapfel (1875-1942) geführt wurde, und SchuhSchwarz, beide in der Rheinstrasse, Hauptziele der marodierenden SA-Trupps. Die damals zwölfjährige Martha Paulus, Tochter des Spediteurs Wilhelm Paulus am Lindenplatz, befand sich gerade in der Nähe des Hauses Kahn, wo arbeitslose uniformierte Burschen aus Mühlburg damit begonnen hatten, die Schaufenster einzuschlagen, als Wilhelm Paulus (1883-1957) mit seinem Pferdefuhrwerk über die Kaiserallee zur Rheinstrasse kam. Eine der Kahn-Töchter rief: «Herr Paulus, was haben wir denn verbochen?» Dieser habe darauf die Peitsche geschwungen und den Schlägern zugerufen: «Macht, dass ihr fortkommt, ihr Rotzbube, seid ihr verrückt, hier alles einzuschlagen?»²⁶ Am folgenden Tag, so berichtete später die Kahn-Tochter Else, habe eine Nachbarin bei Kahns einen grossen Blumenstrauss vor die Tür gelegt, und von acht Bäckern und Metzgern in Mühlburg wurde Brot und Fleisch gebracht. Der Grund: Frau Kahn wechselte, um niemandem wehzutun, alle 14 Tage den Metzger und Bäcker. «Da keiner wusste, wer gerade an der Reihe war, und die Leute offenbar befürchteten, der Lieferant des Tages könne eventuell nichts schicken, sandten sie aufs Geratewohl ihre Waren. Wie wohl dies meiner armen Mutter in diesen Schreckenstagen getan hat, kann sich niemand vorstellen.»²⁷

Mögen auch, ob aus überzeugter Judengegnerschaft oder aus Angst, nur wenige Karlsruher sol-

che Zeichen des Mitgeföhls gegeben haben, so war der Abscheu gegenüber dem organisierten Terror sicher weiterverbreitet, als dies erkennbar bekundet wurde. Der knappe, zugleich deutlich tadelnde Kommentar, den der pensionierte Reichsbahningenieur Albert Wiedenhom, Wilhelmstrasse 29, abgab, als seine 13jährige Enkelin nach Hause kam und von den Verwüstungen in der Stadt berichtete, könnte Meinung und Stimmung vieler Karlsruher wiedergeben, die das damalige Geschehen miterlebt haben: «An einem solchen Tag bleibt man zu Hause und schämt sich.»²⁸

Die obengenannte Mühlburger Jüdin Clara Kahn durfte trotz der bedrückenden Vorgänge und Erlebnisse dieses 10. November – auch ihr eigener Sohn Eugen wurde in «Schutzhaft» genommen – eine Freude eigener Art erleben. An diesem Tag wurden nämlich die Juden aus den Gemeinden der Südpfalz mit einem Lastauto über den Rhein gebracht, in Knielingen abgeladen und angewiesen, sich beim Polizeipräsidium zu melden. Ein «armer Dorftrottel» unter diesen Pfälzer Juden, der offenbar gar nicht begriff, was da vor sich ging, hatte in Mühlburg einen Polizisten nach der «Herberge zur Heimat» gefragt. Dieser, augenscheinlich kein Nazi, habe ihm, dem Juden, so berichtete dieser, dann geantwortet: «Kerl, bisch du verrickt, do kann'sch doch net hin, do sperre' se Dich doch gleich ein. Jetzt gehsch alsfort gradaus durch die Rheinstrass', und vor de ‚Drei Linde' klingelsch, die Frau Kahn nimmt Dich sicher.» Clara Kahn, die als ausserordentlich hilfsbereit und menschenfreundlich galt, quittierte den Vorgang gegenüber ihrer Tochter mit der Bemerkung: «Dass der Schutzmann den Mann gerade zu mir geschickt hat, ist mir lieber als das schönste Geschenk.»²⁹ (Über das tragische spätere Schicksal von Clara Kahn s. S. 247.)

Gewarnt und versteckt

In mehreren Fällen waren Karlsruher Juden von Mitbürgern in der Nacht zum 10. November vor

den kommenden Ereignissen gewarnt worden und hatten sich in Sicherheit bringen können. Zu ihnen gehörten die Rechtsanwälte Dr. Arthur und Dr. Eugen Weilbauer, die, von Unbekannten telefonisch gewarnt, zusammen mit ihrem Kollegen Dr. Albrecht Fuchs und seinen drei Jungen, noch in der Nacht ins Albtal fuhren, wo sie sich in Wochenendhäusern von Freunden, u.a. im Haus des Bildhauers Emil Sutor, acht Tage lang verborgen hielten. Den Bruder Heinrich Weilbauer versteckten Ettlinger Freunde in ihrer Wohnung. Als die Härscher Arthur Weilbauer am anderen Morgen weder in der Wohnung, noch im Büro vorfanden, wollten sie mit den Worten «Der alte Jud' wird schon beikommen, wenn er erfährt, dass wir sein Kind geholt haben», die achtjährige Tochter Susanne mitnehmen. Erst als Weilbauers Dienstboten darauf aufmerksam machten, dass Susanne keine Jüdin sei, sondern eine arische Mutter habe, liessen sie die Kleine laufen.³⁰

In einem anderen Fall gab es jedoch eine solche «Geiselnahme». Von einem im gleichen Haus (Helmholtzstrasse 13) wohnenden Polizeibeamten mit dem Hinweis gewarnt, er solle am folgenden Morgen im Wald Spazierengehen, war der Kaufmann Siegfried Hammelburger (1895-1969) in der Nacht im Wagen mit unbekanntem Ziel weggefahren. Mit der Bemerkung «Wenn der Vater nicht da ist, nehmen wir den Jungen mit. Wenn der Vater kommt, schicken wir den Jungen zurück!» ergriffen die eingesetzten SA-Leute den zehnjährigen Sohn Max (geb. 1928), der danach mit anderen, auf den Abtransport wartenden Juden am Mühlburger Tor längere Zeit auf einem Polizeiwagen verbrachte, ehe man ihn, weil unter 16 Jahren, doch freiliess.³¹ (Nach Mitteilung seiner Schwester ist Max Ernst Hammelburger über dieses schreckliche Erlebnis zeitlebens nie hinweggekommen.)

Vom zuständigen NSDAP-Blockwart gewarnt worden waren auch der Textilgrosshändler August Mayer, Hirschstrasse 118, und dessen Sohn Dr. Karl Mayer, der bis zum Berufsverbot als



*Gewarnt und
versteckt
v. l. n. r.*

Dr. Eugen Weilbauer: Fand Unterschlupf im Gaistal
Siegfried Hammelburger: Erhielt einen Hinweis von einem Polizisten
Martha Ettliger: Wurde von einer Kriminalbeamtin gewarnt

Facharzt für Frauenkrankheiten im Haus Stephaniensstrasse 66 eine Privatklinik betrieb. Beide fuhren nach BadenBaden, verbrachten die Nacht auf einer Bank in der Lichtentaler Allee und kehrten erst zurück, als die festgenommenen Juden bereits nach Dachau gebracht worden waren.³² Im Murgtal, wohin er gefahren war, konnte sich auch der Rechtsanwalt Nathan Moses, Ritterstrasse 8, der Festnahme entziehen³³, und die im Polizeidienst tätige Lisa Stüber warnte ihre frühere Schulfreundin Martha Ettliger (geb. 1891), die Witwe des Gartenstadt-Mitbegründers Dr. Friedrich Ettliger, mit den Worten «Das Wetter ist heute schlecht!» davor, sich auf die Strasse zu begeben.³⁴ Manche, wie beispielsweise der Kantor Siegfried Speyer (1876-1942), der sich, von seiner Frau bei mehreren Fahndungen tapfer geschützt, einige Tage auf dem Dachboden des Hauses verstecken konnte, entzogen sich der Festnahme, indem sie sich erfolgreich unsichtbar machten. Zu ihnen gehörte auch Siegfried Speyers Sohn Lothar (1913-1987), der, Student am Jüdischen Lehrerseminar in Würzburg, nach der Verwüstung der Einrichtungen im Seminar mit den Worten «Ich bin englischer Student der Universität Würzburg!» der Festnahme

durch einen SS-Mann entging. Eine stundenlange Wartezeit im Bahnhof Würzburg – er wollte zurück nach Karlsruhe – verbrachte er unbehelligt im Wartesaal, indem er sich in die Lektüre des «Völkischen Beobachters» und des «Stürmers» vergrub. Da er in der elterlichen Wohnung in der Herrenstrasse 14 niemand vorfand, ging Speyer zu einer jüdischen Familie in der Nähe. Lothar Speyer: «Dort zeigte sich eine traurige Szenerie. Mehrere Frauen sassen verängstigt zusammen, weinten und waren besorgt um ihre Männer, die vorher verhaftet worden waren.» Die folgenden vier Tage und Nächte verbrachte Speyer, aus Angst, in Karlsruhe doch noch gefasst zu werden, in Mannheim und Ludwigshafen, tagsüber – erneut mit dem «Völkischen Beobachter» getarnt – in Parks oder stundenlang in Kinos, nachts hinter Büschen oder in anderen Schlupfwinkeln schlafend.³⁵

Den wenigen jüdischen Männern zwischen 16 und 60 Jahren, die sich, gewarnt oder aus eigenen Stücken untergetaucht – zu letzteren zählten auch der schon erwähnte Carl Hirschfeld und sein Bruder Hans (geb. 1915) – am 10. November der Festnahme entziehen konnten, blieb das Konzentrationslager Dachau erspart. Die für die Verfolgungsmassnahmen in Karlsruhe Verantwortli-

chen fanden sich offenbar damit ab, dass man einige der Opfer nicht hatte fassen können. Wer am 10. November auch nach mehrmaliger Fahndung nicht angetroffen wurde, blieb von weiteren «Besuchen» der SA oder SS verschont. Wahrscheinlich wurde darauf verzichtet, als Goebbels um 18 Uhr des gleichen Tages dazu aufrief, die Aktion zu beenden.³⁶ Erst nach Tagen getrauten sich die der Deportation Entgangenen allerdings aus ihren Verstecken.

Gefängnis – Gottesaue ~ Hauptbahnhof

Die festgenommenen Karlsruher Juden wurden nach der Verbringung ins Polizeipräsidium zunächst im dortigen Hof oder in Arrestzellen des Präsidiums festgehalten. Der – obschon «Mischling 1. Grades» und erst 15 Jahre alt – gleichfalls sistierte Walter Ransenberg: «Wenn man rauskam aus der Zelle, musste man sich mit dem Gesicht gegen die Wand am Hof stellen. Dann haben die Leute angefangen, mit den Gewehrschlössern zu knacken. Da war natürlich im Moment ein Zustand, wo man nicht weiss, was man tun soll. Dann hiess es nach ein paar Minuten, die Ewigkeiten waren, wieder ‚umdrehen!‘, und dann war die ‚grüne Minna‘ da.» (Walter Ransenberg wurde spät in der Nacht in der Gottesauer Kaserne zusammen mit den noch nicht 16- und den über 60jährigen auf freien Fuss gesetzt.³⁷)

Unter Zurufen wie «Jetzt könnt ihr Schweine euch eure eigenen Gräber graben!» wurden andere der im Polizeipräsidium Internierten in Gefängniswagen nach den Gefängnissen in der Riefstahlstrasse und Akademiestrasse gefahren.³⁸ Als dort beim «Appell» sein Name aufgerufen wurde, erklärte Rudi Kahn – «frech», wie er es selbst bewertete –, er sei «Mischling», woraufhin er entlassen wurde.³⁹ (Wegen seiner Zugehörigkeit zum jüdischen Glauben galt Kahn, obschon er eine «arische» Mutter hatte, nach den Nürnberger Gesetzen als Jude.)

Weil das Gefängnis Riefstahlstrasse schon völlig überfüllt war, wurde der schon erwähnte Prof. Dr.

Ludwig Marx mit zahlreichen anderen Schicksalsgenossen von dort zum Durlacher Gefängnis gebracht, wo bis zu 20 Mann in eine Zelle gepfercht wurden. Hier waren zuvor auch die Juden aus Grötzingen und Durlach, 15-20 an der Zahl, festgesetzt worden, nachdem sie von SA-Männern mit Listen, die ihnen ein Durlacher Ortsgruppenleiter übergeben hatte, aus ihren Wohnungen geholt worden waren.⁴⁰ Bei Nacht wurden die in Durlach Internierten auf Lastwagen zur Gottesauer Kaserne gefahren, dem letzten Sammelplatz der festgenommenen Karlsruher Juden. Bei seiner Ankunft fand Prof. Marx einen Mann bewusstlos am Boden liegen. Es handelte sich um den Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde Karlsruhe, Dr. Siegfried Weissmann.⁴¹ Aber auch dem prominenten Mitglied der Gemeinde blieb nicht erspart, was die Machthaber sich als «Strafe» für die Ermordung vom Raths ausgedacht hatten: die Verbringung nach dem Konzentrationslager Dachau.

Von der Polizeikaserne wurden die Karlsruher Juden, versehen mit einem Laib Brot, gegen Mitternacht in Omnibussen zum abgesperrten Hauptbahnhof gebracht und in dem unterirdischen Querbahnsteig «aufgereiht».⁴² Nach Schätzung von Ernst Michel, dem einzigen noch in Karlsruhe lebenden jüdischen Mitbürger, der ein Opfer der Massenfestnahmen vom 10. November war und dann nach Dachau verbracht wurde, belief sich die Zahl der im Hauptbahnhof auf ihren Abtransport wartenden Juden auf 700 bis 800, davon etwa 400-500 aus Karlsruhe, die übrigen aus der Umgebung und aus der Südpfalz.⁴³ Regierungsbaumeister Cassel, der in der Nacht zuvor aus dem «Nassauer Hof» abgeholt worden war: «Während wir da (im Bahnhof; d. Verf.) warteten, paradierten vor uns alle höheren Karlsruher SA- und SS-Bonzen in ihren Uniformen, mit der Reitpeitsche in der Hand, und amüsierten sich, die ihnen bekannten Persönlichkeiten zu beleidigen.»⁴⁴

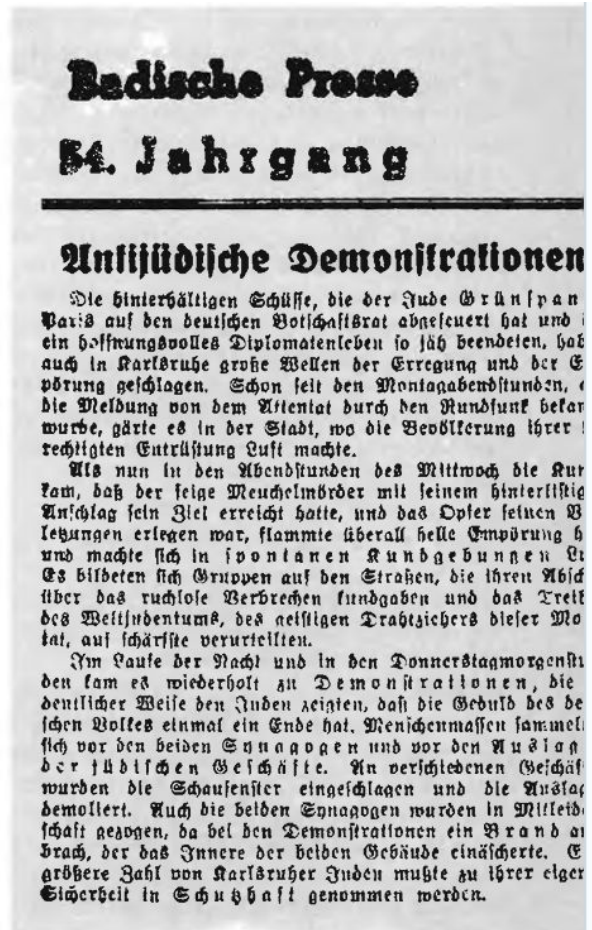
Nach einer Nacht und einem Tag voll schrecklicher Erlebnisse erfüllte die von ihren Familien

gerissenen Karlsruher Juden schon der Anblick der Uniformierten, denen sie ausgeliefert waren, erst recht aber die Ungewissheit ihres Schicksals, mit stummer Angst. Sigmund Roiss, einer der 700 bis 800 Juden, die um Mitternacht den Sonderzug bestiegen, beschrieb die Situation, in Erinnerung an einen Obersturmführer mit «sehr intellektuellem Aussehen», der sie als «Saujuden» beschimpfte und als die «Herrscher der Welt» verspottete, so: «Wir waren alle sehr bleich, und ich hatte eine Heidenangst. Der Mann machte einen so drohenden und furchterregenden Eindruck, dass ich es nicht zu beschreiben vermag.»⁴⁵

Die Beleidigungen, Quälereien und Misshandlungen des 10. Novembers in Karlsruhe waren für die jüdischen Mitbürger allerdings nur der Auftakt zu viel Schlimmerem, das sie in Dachau erwartete. Zum Glück aber, so empfanden sie es, wurden die Karlsruher Juden von «badischer Polizei» nach Dachau begleitet, in jedem Waggon zwei bis drei Mann, und die verhielten sich korrekt.⁴⁶

Reaktionen in Karlsruher Tageszeitungen

Aufschlussreich ist die Berichterstattung über die Vorgänge vom 9. und 10. November 1938 in den Karlsruher Tageszeitungen. Vermutlich einer «Sprachregelung» folgend, wie sie in jenen Jahren seitens des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda gegenüber der Presse üblich war, wurde in den Zeitungen im Verhältnis zum Ausmass des Geschehens und im Blick auf die Aufmerksamkeit, die die Ausschreitungen in der Bevölkerung zwangsläufig finden mussten, nur sehr zurückhaltend berichtet. Allerdings brachte «Der Führer» schon in seiner Abendausgabe vom 10. November unter dem Titel «Empörung in der Gauhauptstadt» einen Kurzbericht über die «spontanen Kundgebungen», die «berechtigte Entrüstung des Volk.es über den feigen jüdischen Mord» und die Tatsache, dass «die Karlsruher Synagoge und die Fassaden der jüdi-



Auch die bürgerliche Zeitung „Badische Presse“ gebrauchte in ihrer spärlichen Berichterstattung über die Ausschreitungen vom 9./10. November die von der NS-Propaganda vorgeschriebenen oder nahegelegten Begriffe „spontane Kundgebungen“, „Demonstrationen“ und „Schutzhaft“

Geschäftsleute (sic!) ... in Mitleidenschaft gezogen“ wurden.⁴⁷ Auf eine Sechs-Zeilen-Meldung, in der von „Zusammenrottungen“, „Schutzhaft“ für „eine größere Zahl von Juden“ und davon die Rede ist, daß „in einigen Städten ... die Synagogen demoliert wurden“, beschränkte sich das gleichfalls noch am Nachmittag des 10. Novembers erschienene „Durlacher Tagblatt“.⁴⁸ Eine einspaltige 29-Zeilen-Meldung unter der Überschrift „Antijüdische Demonstra-

tionen» genügte dann am 11. November der «Badischen Presse», um über Vorgänge ohne Beispiel in der langen Geschichte dieses – immer noch weitgehend bürgerlichen – Blattes zu berichten. Der im Reichspropagandaministerium erfundene Begriff der «spontanen Kundgebungen» fand sich allerdings auch hier. Bei den «Demonstrationen», so folgte die «Badische Presse» der angeordneten Lesart, seien an beiden Synagogen Brände ausgebrochen, die das Innere der beiden Gebäude einäscherten. Die Meldung schloss mit der Feststellung: «Eine grössere Anzahl von Karlsruher Juden musste (!) zu ihrer eigenen Sicherheit in Schutzhaft genommen werden.»⁴⁹

«Sie hatten noch die Frechheit zu lächeln»

Der einzige grössere Bericht (84 Zeilen, zweispaltige Aufmachung) erschien am 11. November im «Führer». In Sätzen wie «... da wuchs die Erregung der letzten Tage bis zur Siedehitze und es konnte nicht ausbleiben, dass sie sich spontan in Kundgebungen auswirkte» oder «bei diesen spontanen Kundgebungen wurden Synagogen und Geschäfte in Mitleidenschaft gezogen» wird auch hier die verordnete «Sprachregelung» deutlich. Die Begriffe «spontan» für die Ausschreitungen und «frech» für das Verhalten der gepeinigten jüdischen Mitbürger sind die auffälligsten Vokabeln dieser Berichterstattung. Die ganze Gehässigkeit der im Dienst des Systems stehenden NS-Journalisten offenbart sich aus dieser Bemerkung über die «sattsam bekannten Judengesichter»: «Sie hatten noch die Frechheit zu grinsen und zu lächeln, als wenn sie das alles nichts angehe.»⁵⁰

Vergleicht man, in welcher Ausführlichkeit vor allem «Der Führer» bei anderer Gelegenheit über Entscheidungen, Massnahmen und Veranstaltungen von Partei und Staat berichtete, so kann die Zurückhaltung bei der Berichterstattung über den Novemberpogrom nur als Furcht vor unliebsamen Reaktionen des Auslandes und Rücksichts-

nahme auf eine nicht zu quantifizierende Zahl tiefbetroffener Mitbürger bewertet werden. Nach einer Meldung Heydrichs an Göring wurden bei dem Novemberpogrom im alten Reichsgebiet 109 Synagogen und 171 Wohnungen bzw. Wohnhäuser von Juden zerstört, eine, wie sich bald herausstellte, völlig irreführende Darstellung. Ein offizieller Bericht der Parteileitung für das alte Reichsgebiet sprach einige Zeit später von 7'500 total zerstörten jüdischen Geschäften und verheimlichte auch nicht, dass bei den Ausschreitungen 91 Juden den Tod fanden. In einer Sitzung aller Ministerien in Berlin war allerdings von 36 getöteten und 36 schwerverletzten Juden die Rede.⁵¹ Andererseits ist die Zahl von angeblich 109 zerstörten Synagogen schon deshalb unglaublich, weil – nach einer im Jahr 1947 erschienenen Zusammenstellung unter dem Titel «Former Jewish Communal Property in Germany» – zu Anfang 1938 in Deutschland noch 1'300 Synagogen vorhanden waren. Das Archiv Wiener Library in London ermittelte nach dem Krieg allein aufgrund von Zeugnisaussagen die Zahl von 412 völlig zerstörten jüdischen Gotteshäusern.⁵² Als realistisch wird die Annahme betrachtet, dass bei dem Pogrom vom 9./10. November 1938 mindestens 700 Synagogen total zerstört oder teilbeschädigt wurden.⁵³ Den polizeiinternen Schlusspunkt unter den Judenpogrom setzte in Karlsruhe der Polizeipräsident mit einer Meldung vom 18. November. Auf eine Aufforderung der Staatspolizeistelle Karlsruhe «zwecks Berichterstattung an den Chef der Sicherheitspolizei» die Personalien jener mitzuteilen, die sich bei den Ausschreitungen vom 9./10. November als Plünderer betätigt haben, meldete der Polizeipräsident «Fehlanzeige».⁵⁴ Da kein Inhaber eines zerstörten jüdischen Geschäfts die Musse und den Mut gehabt haben dürfte, Plündereien zu beobachten bzw. Plünderer anzuzeigen, vielleicht aber auch, weil das Verbot des Plünderens eingehalten wurde, war die abgegebene Meldung höchstwahrscheinlich von einer makabren Korrektheit.

«Schutzhaft» in Dachau

«Diese Nacht führen wir, ohne dass jemand ein Auge schloss. Unsere Gedanken weilten bei unseren Lieben, beim Abschied von ihnen, von unserer Arbeit, vielleicht sogar vom Leben.» Mit diesen Worten umriss Prof. Dr. Ludwig Marx, der ausser seiner Familie auch der Jüdischen Schule entrissene Lehrer, die Verfassung der 400-500 Karlsruher Juden, die sich in der Nacht vom 10. zum 11. November 1938 auf dem Weg nach dem Konzentrationslager Dachau befanden.¹

Gegen neun Uhr vormittags traf der Sonderzug am Bahnhof Dachau ein. «Sowie der Zug hielt, sahen wir sofort, was los war. An den Gleisen standen SS-Posten mit aufgepflanzten Bajonetten. ... Wir mussten in den Abteilen bleiben, und dann kamen diese Henkersknechte herein, um uns zu ‚begrüssen‘ mit ihren Gewehrkolben, ihren Helmen und ihren Fäusten», schildert Ludwig Marx, der beim Aufstellen vor dem Zug sofort «eine heftige Ohrfeige» erhielt, die Ankunft. Auf die Frage: «Wo ist der Rabbiner?» trat Dr. Schiff, der Rabbiner der Israelitischen Religionsgemeinschaft (Kronenstrasse) bedenkenlos nach vorn. «Also Du bist das Schwein!» war die Antwort. Dann wurde Dr. Schiff zu Boden geschlagen.² «Bleich und mit Schreck», so berichtet Sigmund Roiss, hätten die den Transport begleitenden badischen Polizisten beobachtet, wie die SS-Leute den Häftlingen Faustschläge versetzten, auf die Füsse traten und in die Kniehöhlen «kickten». «Sie (die Polizisten; d. Verf.) machten ganz lange Gesichter, als sie sahen, wie ihre deutschen Genossen auf die Gefangenen loshauten.»³ Dachau war eines der drei Konzentrationslager, nach denen die während des Novemberpogroms festgenommenen über 26'000 deutschen Juden verbracht wurden. In Dachau wurden vornehmlich Juden aus Süddeutschland und dem Rheinland, aber auch aus Österreich sistiert, 10'911 an der Zahl. 9'815 jüdische «Schutzhäftlinge» wurden nach dem Lager Buchenwald bei Weimar, die üb-

rigen, vor allem Juden aus Berlin, nach dem Konzentrationslager Sachsenhausen bei Oranienburg nördlich von Berlin gebracht.⁴

Dachau – Schule der Gewalt»

Das Konzentrationslager Dachau, am 22. März 1933 als erstes Sonderlager für Schutzhäftlinge eröffnet, lag auf den Gemarkungen der Orte Etzenhausen und Prittlbach, erhielt jedoch seinen Namen nach dem benachbarten, 18 km nördlich München gelegenen, damals 8'234 Einwohner zählenden⁵, im Jahr 1934 zur Stadt erhobenen⁶ Markt Dachau. Von der Absicht, dort «die gesamten kommunistischen und – soweit notwendig – Reichsbanner- und marxistischen Funktionäre, die die Sicherheit des Staates gefährden», zusammenzuziehen, erfuhr die Öffentlichkeit erstmals nach einer vom Reichsführer SS, damals auch kommissarischer Münchner Polizeipräsident, Heinrich Himmler, zwei Tage zuvor veranstalteten Pressekonferenz. In einer Meldung der «Münchner Neuesten Nachrichten» vom 21. März 1933 hiess es: «Am Mittwoch wird in der Nähe von Dachau das erste Konzentrationslager errichtet. Es hat ein Fassungsvermögen von 5'000 Menschen.»⁷ Als Unterkünfte dienten vor allem über 20 eingeschossige, zum Teil verfallene Steinbauten der seit 1920 stillliegenden ehemaligen «Pulver- und Munitionsfabrik Dachau» bzw. «Deutschen Werke». Dieses Lager, eine «Schule der Gewalt», in der nahezu alle Kommandanten der später eingerichteten Konzentrationslager ihre «Ausbildung» erhielten, «durchliefen» in den zwölf Jahren der NS-Herrschaft 206'206 registrierte Häftlinge aus 27 Nationen. 31'591 von ihnen fanden in Dachau den Tod.⁸ Kommandant war vom Sommer 1933 an der am 4. Juli 1934 zum «Inspekteur der Konzentrationslager und Führer der SS-Wachverbände» avancierte spätere Gründer und Kommandeur der SS-Totenkopfdivision, SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS Theodor Eicke (1892-1943)⁹. Kompanien der SS-Wachverbände, seit 1936 SS-Toten-

kopfverbände genannt, bildeten das Wachpersonal in Dachau.¹⁰ Mit Häftlingen, die zu Blockältesten und Stubenältesten ernannt wurden, schuf sich die Lagerkommandantur ein verlässliches, überwiegend hart durchgreifendes Befehls- und Überwachungs-Instrumentarium «vor Ort».

«Mit Blut geschrieben»

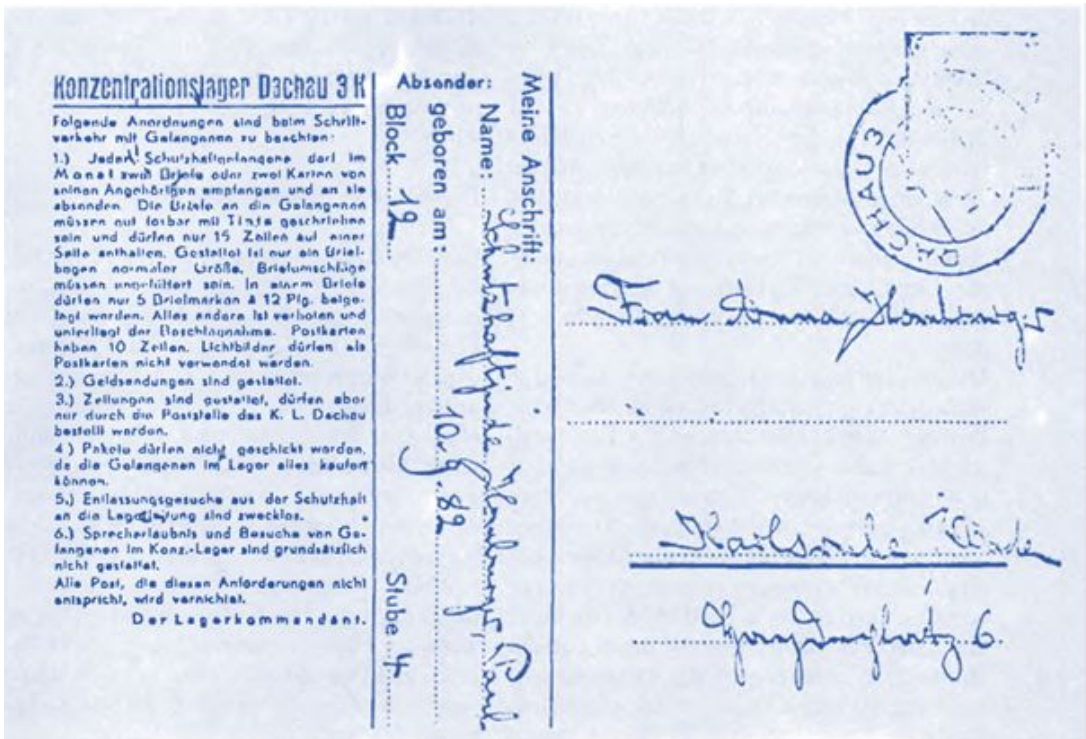
Die Karlsruher Juden wurden nach ihrer Ankunft auf dem Bahnhof Dachau zu 50 bis 60 Mann in Viehwagen hineingetrieben und dann ins Lager geschafft.¹¹ Dort warteten in einer riesigen Schlange schon Tausende von Schicksalsgenossen aus anderen Städten auf ihre Registrierung und «Einkleidung», «eine unendliche, düstere Reihe armer Menschen», die den ganzen Tag ohne Essen und Trinken stehen mussten.¹² Dabei bewegte sich die Schlange alle Viertelstunde um etwa zehn Meter weiter. Als das Ziel am Abend noch lange nicht erreicht war, wurden die noch immer in der Menschenschlange Wartenden in die Baracken hinein-, wieder heraus- und wieder hineingetrieben, jeweils ca. 300 Mann in Unterkünfte, die etwa 40 Menschen beherbergen sollten.¹³ «In dieser leeren Baracke mussten wir auf dem Boden sitzen, jeder den Vordermann zwischen den Beinen, sodass man sich nicht hinlegen konnte. ...Die Luft wurde schlecht, man konnte kaum atmen oder sich bewegen», berichtet Prof. Marx und fügt hinzu: «Unglücklicherweise sass ich in der letzten Reihe gegen die Wand, die Türe war gegenüber. Schliesslich konnte ich es nicht mehr aushalten; mein Gesicht war schweissüberströmt; ich musste hinaus, sonst wäre ich ohnmächtig geworden. Es war schwierig über meine armen Kameraden zu klettern, aber am Ende erreichte ich die Tür und den Gang. Die Luft war da etwas besser... Ich hatte schrecklichen Durst, aber während der Nacht durften wir die Baracke nicht verlassen, sonst wären wir erschossen worden.»¹⁴

Mit Erschiessen wurde den Schutzhäftlingen in

der Folgezeit bei jeder Gelegenheit gedroht. Der Kapo¹⁵ des Blocks 14, in dem sich Sigmund Roiss befand – die meisten Karlsruher Juden waren in den Blöcken 10, 11 und 12 untergebracht¹⁶ –, war ein Kommunist aus Mitteldeutschland. Er gab den inhaftierten Opfern schon am ersten Abend die «Spielregeln» des Lagers Dachau bekannt: «Wer zum Fenster rausguckt, wird erschossen, wer auf die Strasse geht, wird erschossen. Wer im Schlaf auf die Strasse geht, wird auch erschossen.» Mindestens einmal im Monat passiere so etwas. Ausserdem gab er folgenden Rat: «Jeder solle sich seinen Nachbarn ansehen, damit, wenn einer bei Nacht erschossen wurde, bekannt ist, um wen es sich handelt. Andernfalls werde man 8 Stunden stehen müssen, bis die Personalien des Toten festgestellt sind.¹⁷ Der Kapo einer anderen Baracke erklärte mit nicht geringerer Deutlichkeit: «Dachau ist mit Blut geschrieben.»¹⁸

Wie Sträflinge behandelt

Am 12. November, einem Samstag, erfolgten nach erneut stundenlangem Warten in endloser Schlange für die Karlsruher Juden die vorgesehenen Prozeduren: Registrierung der Personalien einschliesslich Fingerabdrücken, Fotografieren, Kahlschnitt der Haare, alles begleitet von Schikanen und Ohrfeigen. Es war schon Abend, als die Karlsruher Häftlinge, die an diesem Tag erneut kaum etwas zu essen erhielten, nach der Dusche in langer Kolonne nackt dem Lagerarzt vorgeführt wurden, nicht wenige, vor allem Leidensgenossen aus den kleinen badischen und Pfälzer Dörfern, mit deutlichen Spuren erlittener Misshandlungen: Zerschlagenes Gebiss, zerbrochene Brillen, blutunterlaufene Striemen auf dem Rücken. Danach erhielt jeder Häftling anstelle der abgegebenen eigenen Kleider die im Lager Dachau übliche, einem Pyjama ähnliche, dünne, gestreifte Drillhose und -jacke, letztere versehen mit dem gelben Judenstern, dazu ein paar alte Armeeschuhe. Strümpfe, Unterwäsche und Mützen gab es nur für ein paar wenige. Die einzige wei-



Eine vorgedruckte Karte mit unmissverständlichen Anweisungen des Lagerkommandanten (z.B. «Entlassungsgesuche ... sind zwecklos») war das erste Lebenszeichen von Bankdirektor Dr. Paul Homburger aus dem Konzentrationslager Dachau an seine Frau.

tere «Ausrüstung» waren ein Essnapf und ein Löffel.¹⁹

Die dünne Sträflingskleidung erwies sich, vor allem bei den täglich dreimaligen stundenlangen Zählappellen – der erste morgens 6 Uhr – und angesichts der kalten Novembertemperaturen als eine fortwährende schwere Peinigung. Am meisten froren bei den Appellen diejenigen, die – wie Sigmund Roiss, Flügelmann seines Blocks – in der ersten Reihe standen: «Manchmal, wenn die SS-Leute bei einem langen Appell vom Platz gingen und es so aussah, als würden sie nicht zurückkommen, tauschten die Kapos die ersten Reihen mit den vierten oder fünften Reihen aus. Dabei bemerkte ich zu meinem Erstaunen, dass es in der 4.-5. Reihe viel wärmer und angenehmer war als in der ersten, weil man dort nicht zu sehr dem

freien Wind ausgesetzt war, und auch, weil dort die Reihen instinktiv dichter beieinanderstanden.»²⁰ Nicht wenige verfielen auf die Idee, sich aus Zeitungen «Unterwäsche» zu fertigen, was umso leichter fiel, als die Häftlinge verpflichtet wurden, den «Völkischen Beobachter» zu abonnieren. Als beim Appell 25 Stockschläge für jeden angedroht wurden, der mit Papier unter dem Drillzeug angetroffen werde, entfernten manche aus Angst die Zeitungen. Der damals 22jährige Walter Loeb, bis zu seiner Festnahme am Platz vor der Hauptpost Angestellter bei der Eltern-Bank, hatte den Mut, den Befehl nicht zu befolgen, wurde jedoch nicht erwischt.²¹ Der gleiche Karlsruher Zeuge berichtet von anderen geradezu sadistischen Quälereien in Dachau. Als einer der Häftlinge auf die Frage eines SS-Wachmanns: «Weisst du, warum du hier bist?»

arglos mit «Nein» antwortete, erhielt er eine schallende Ohrfeige. Loeb erlebte auch, wie an einem Tag befohlen wurde, alle Rabbiner sollten vortreten. 15-20 «Dumme» (Loeb) haben sich dann auch tatsächlich gemeldet. Mit dem Ergebnis, dass sie alle verprügelt wurden. So verprügelt, dass er liegenblieb, wurde nach Loeb auch einer der beiden Karlsruher Bankdirektoren Homburger. Der Grund: Er hatte auf die Aufforderung «Alle Millionäre vortreten!» nicht reagiert.

Für die Häftlinge in Dachau gab es keine reguläre oder gar produktive, wohl aber schikanöse Arbeit. Sie bestand z.B. darin, schwere Steine von einem Platz zum anderen und zurück zu tragen.²² Im übrigen war Marschieren neben den Appellen die Hauptbeschäftigung. Wenn vor allem die Älteren Ermüdungserscheinungen zeigten, wurde «geturnt». «Turnen», eine bei den SS-Wachleuten beliebte Schikane, bestand darin, dass die Häftlinge in Kniebeuge und mit vorgestreckten Armen wie Kröten springen mussten. Wenn die Schwächeren nicht mehr konnten und liegenblieben, wurden sie mit Tritten und Hieben bedacht.²³

Die Verpflegung in Dachau wird unterschiedlich beurteilt. «Da man oft schrecklich Hunger hatte», schreibt Prof. Marx, «wurden selbst Brotkrumen zusammengelesen.»²⁴ Im Gegensatz dazu bezeichnet Roiss die Verpflegung als «ausreichend». Es habe u.a. Walfischfleisch, im Übrigen «genug Kartoffeln, Heringe und Käse» gegeben. Nachdem es möglich war, sich Geld von zu Hause schicken zu lassen, pro Woche 15 RM, konnten die Häftlinge in einer von den SS-Leuten privat geführten Kantine zu allerdings teuren Preisen u.a. Butter, Eier und Kuchen kaufen. Vor allem die Schicksalsgenossen aus Wien hätten schon am frühen Morgen Schlange gestanden, um in der Kantine Kuchen zu kaufen.²⁵ Ludwig Marx kaufte sich, da die Juden bei der Festnahme keinerlei Gepäck hatten mitnehmen können und ihnen bei der «Einkleidung» zudem alles Geld abgenommen worden war, von der Ende Novem-

ber eingetroffenen ersten Geldsendung Zahnbürste, Rasierapparat, Handtuch und Taschentuch, «um wenigstens die Illusion zu haben, in einem verhältnismässig zivilisierten Zustand zu leben.»²⁶

Durlacher Kaufmann erschossen

Es ist im Rahmen dieser Chronik nicht möglich, das Kapitel «Dachau» auch nur annäherungsweise mit all den Beleidigungen und Erniedrigungen, Drohungen und Ängsten, den schweren seelischen und körperlichen Misshandlungen zu schildern, denen die Häftlinge, unter ihnen die 400-500 jüdischen Mitbürger aus Karlsruhe, ausgesetzt waren, mit all den Qualen auch bei den stundenlangen Appellen in dünnem Drilllichzeug bei winterlicher Kälte. Für die kleinste «Verfehlung» waren 25 Stockhiebe angedroht, wenn nicht gar Erschiessen. Wenn beispielsweise ein Häftling bemerkt wurde, der während des langen Marschierens seine Notdurft nicht halten konnte, erhielt er 20 bis 25 Hiebe auf das blossе Gesäss.²⁷ Die Ankündigung, dass auf jeden geschossen werde, der aus dem Fenster der Baracke sähe oder diese bei Nacht verliesse, blieb keine leere Drohung. Während seines dreimonatigen Aufenthaltes in Dachau seien allein in seinem Block vier bis fünf Männer erschossen worden, berichtet Sigmund Roiss, darunter einer, der im elektrisch geladenen Lagerzaun den Tod suchte. Er musste jedoch, um dorthin zu gelangen, den unter Androhung des Erschiessens verbotenen drei Meter breiten Rasen einer «neutralen Zone» zwischen Gehweg und Stacheldraht betreten und fand durch den gezielten Schuss aus einem Wachturm den Tod, noch ehe er den Zaun erreichte.²⁸ Der Karlsruher Rechtsanwalt Dr. Leopold Friedberg (geb. 1881) berichtet, «...wir (mussten) alle aufmarschiert stehen und zusehen, wie einer gehängt wurde, was oft vorkam, oder 25 und mehr Peitschenhiebe mit schwerer Peitsche bekam oder Spiessruten laufen musste und (danach) mit zer-

fetztem Rücken, mit einer Flasche Jodtinktur übergossen, in eine dunkle Einzelzelle geworfen wurde.»²⁹ Viele Häftlinge verfielen angesichts der schrecklichen Vorgänge im Lager und der Ungewissheit, was aus ihnen werden würde, in tiefe Verzweiflung. Einen Offenburger Freund, der schon dabei war, sich die Pulsadern zu öffnen, bewahrte der 22jährige Michael Kattler (geb. 1911), Ludwig-Wilhelm-Strasse 21, vor dem Verbluten.³⁰

Von den etwa 2'000 jüdischen Männern aus Baden-Württemberg, die im Anschluss an die «Reichskristallnacht» nach Dachau gebracht wurden, starben im Lager selbst, in seinen Aussenstellen oder als Folge von Misshandlungen unmittelbar nach ihrer Entlassung mindestens 40 Personen. Einige wurden erschossen. Zu ihnen gehört der Durlacher Kaufmann Max Falk (1897-1938), der mit seinem Vater in der Pfinzstrasse 66 die Schuhfabrik Falk & Sohn betrieb. Er wurde zusammen mit zwei Leidensgefährten aus Lichtenau bei Kehl bzw. Tiengen, Kreis Waldshut, am 30. November 1938 auf dem nahegelegenen SS-Schiessplatz Prittlbach aus unbekanntem Gründen erschossen.³¹ Ein weiteres Karlsruher Opfer von Dachau war der Hautarzt Dr. Leopold Liebmann (geb. 1882), Ritterstrasse 8, der, ohne dass über die Umstände seines Todes Näheres bekanntgeworden wäre, schon am 24. November 1938 in Dachau verstarb.³² Ein drittes Opfer wurde der Prokurist Ferdinand Kahn (geb. 1891). Im Winter 1938/39 entlassen, war er im Jahre 1940 erneut in dieses Konzentrationslager gebracht worden, wo er am 25. November 1940 verstarb.³³

Zur Auswanderung entlassen

Noch im November 1938 wurden die ersten Häftlinge aus Dachau entlassen. Frei kamen jedoch zunächst in der Regel nur solche Gefangene, die nachweisen konnten, dass sie binnen kurzer Zeit auswandern würden und dass die erforderlichen Papiere in Aussicht stünden. Die Entlassung von

Auswanderungswilligen befand sich in Übereinstimmung mit der damaligen Politik der Regierung, die die Juden ausser Landes haben wollte und die Auswanderung aus diesem Grund unterstützte (s. S. 207 ff.).

Im Karlsruher Polizeipräsidium häuften sich in jenen Wochen die Anträge auf Bewilligung eines Reisepasses.³⁴

Kam von der Karlsruher Gestapo zur Lagerleitung die Bestätigung, dass die Ausreise kurz bevorstehe, so wurde der betreffende Häftling beim Appell aufgerufen. Zu den ersten Karlsruher Juden, die Dachau den Rücken kehren konnten, gehörte Prof. Dr. Ludwig Marx. Nachdem seine Frau ihm auf einer Postkarte mitgeteilt hatte, er werde voraussichtlich ein Visum für England erhalten, habe er jeden Morgen «fröstelnd und zitternd» beim Appell gestanden und gebetet, dies möge der letzte Tag im Lager sein, Anfang Dezember war es dann soweit.³⁵ Fast einen vollen Tag dauerte das Entlassungsverfahren, es gab nichts zu essen, jeder musste eine Erklärung unterschreiben, dass er das Lager bei voller Gesundheit verlasse und keine Ansprüche an das Deutsche Reich stelle. Den Häftlingen wurden die eigenen Kleider und sonstigen Habseligkeiten ausgehändigt, und dann mussten die vor ihrer Entlassung stehenden Gefangenen zum letzten Mal in Reih und Glied antreten. Dabei belehrte ein SS-Offizier die Männer lt. Aufzeichnung von Marx so: «Ich würde Euch raten, Deutschland so schnell als möglich zu verlassen. Ihr wisst, wir können Euch nicht ausstehen, also hinaus mit Euch, so schnell ihr könnt! Aber eines will ich Euch sagen: Was Ihr hier gesehen habt, müsst Ihr verschweigen, sonst holen wir Euch wieder, und dann kommt Ihr nie mehr aus Dachau heraus.» (Prof. Dr. Ludwig Marx konnte mit seiner Frau



Ferdinand Kahn:
In Dachau gestorben

im März 1939 nach England ausreisen, von wo er seit 1937 in einem Internat befindliche, damals 15jährige Sohn Robert Felix die erforderlichen Papiere besorgt hatte.)

Vor der Entlassung musste jeder Häftling auch seine Vermögenslage offenbaren.³⁶ Je nach finanzieller Situation haben dann viele sogar schriftlich auf ihr Vermögen verzichtet, um sich auf solche Weise von Dachau «freizukaufen».³⁷

«Arisierung» als Entlassungsgrund

Glück hatte auch, wem vom Geheimen Staatspolizeiamt Karlsruhe bescheinigt wurde, dass er dringend zur «Arisierung» oder Liquidierung von jüdischem Besitz in Karlsruhe benötigt werde. Julius Haas (geb. 1909), Markgrafenstrasse 45, bewarb sich in einem Antrag vom 6. März 1939 bei der Karlsruher Auswanderer-Beratungsstelle des Hilfsvereins der Juden darum, anstelle einer der jungen Leute, die damals für die Auswanderung nach England vorgesehen waren, nach dem dortigen «Zwischenlager» auswandern zu können. Als Grund nannte er ausser der Tatsache, dass er für die USA die hohe Wartenummer 12 700 habe, die Tatsache, er sei «nur zur Arisierung des väterlichen Geschäftes aus Dachau entlassen worden mit der Auflage, raschest für meine Auswanderung Sorge zu tragen».³⁸ (Die Auswanderung glückte Haas jedoch zunächst nicht. Erst von Gurs aus, wohin er mit seinen Eltern im Oktober 1940 deportiert wurde, gelang ihm im Sommer 1942 mit seiner Mutter die Ausreise nach den USA).

Schon Ende November war in Dachau Ministerialrat a.D.Dr. Siegfried Weissmann freigekommen, nachdem Direktor Dr. Richard Betz von der Badischen Bank die Erklärung abgegeben hatte, zur Liquidation des jüdischen Besitzes in Karlsruhe sei dringend die Anwesenheit des Gemeindevorstehers erforderlich.³⁹ Direktor Betz, zahlreichen Karlsruher Juden auch über den ehemaligen Rotary-Club verbunden, hat die Liquidation möglicherweise als Vorwand benutzt, um eine ra-

sche Entlassung Weissmanns zu erreichen. Diese Annahme rechtfertigt sich aus der Hilfe, die Dr. Betz auch dem am 10. November von Baden-Baden aus nach Dachau verbrachten Prof. Dr. Lust zuteil werden liess. Nach einem Bericht von Lilly Lust machte Direktor Betz die SS darauf aufmerksam, dass Prof. Lust im Jahr 1937 während eines Italien-Urlaubs dem Kind eines hohen spanischen Generals der Franco-Armee, der direkten Kontakt zu Mussolini hatte, das Leben gerettet hat. Unter offensichtlich sehr positiver Bewertung dieses ärztlichen Erfolgs wurde Prof. Lust schon einen Tag später aus Dachau entlassen.⁴⁰

Aus dem «Fall Lust» ist ersichtlich, dass Interventionen oder besondere Umstände in Einzelfällen durchaus das schnelle Ende der Dachauer KZ-Haft bewirken konnten. Bei dem schon genannten Karlsruher Rechtsanwalt Dr. Leopold Friedberg führte die Tatsache seiner aktiven Teilnahme am Ersten Weltkrieg zur vorzeitigen Entlassung.⁴¹ Er und weitere Karlsruher Häftlinge entkamen der Hölle von Dachau auf Grund eines Erlasses von Göring vom 28. November, wonach alle «Frontkämpfer» aus der «Schutzhaft» zu entlassen seien.⁴² Ein Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei vom 12. Dezember führte dazu, dass in der zweiten Dezemberhälfte alle über 50jährigen jüdischen Schutzhäftlinge entlassen wurden.⁴³

Wer allerdings nicht völlig gesund war oder auffällige Verletzungen hatte, wurde vom Lagerarzt nicht zur Entlassung freigegeben. Zu ihnen gehörte zunächst der schon genannte Walter Loeb, der am 1. Januar 1939 entlassen werden sollte. Er hatte sich in der Winterkälte Frostbeulen zugezogen. Loeb hatte jedoch das in Dachau seltene Glück, in jenen Tagen einen menschlichen Stubenältesten erhalten zu haben: Er gab ihm seine Handschuhe. Die Handschuhe, verbunden mit dem Rat, die Frostbeulen immer wieder mit Schnee einzureiben, führten zur Besserung und einige Tage später dann doch zur Entlassung.⁴⁴ Im Januar 1939 wurde die Entlassung der jüdi-

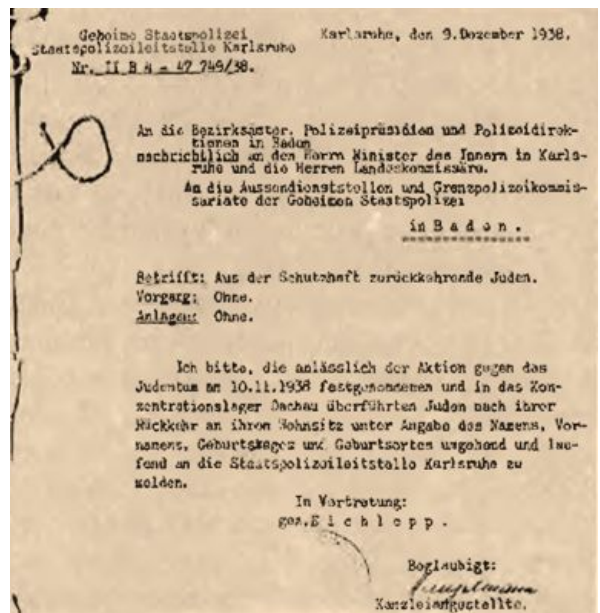
schen «Novemberhäftlinge» zügig fortgesetzt. Es darf angenommen werden, dass die massive Kritik im Ausland an der Massenverhaftung der Juden ihre Wirkung tat. Andererseits wurde die Auswanderungsmöglichkeit dadurch erleichtert und beschleunigt, dass sich die britische Hilfsorganisation «Council for German Jewry» auf Biten der Reichsvertretung der Juden in Deutschland entschloss, einigen tausend deutschen Juden bis zur «Weiterwanderung» nach den USA oder Palästina in einem Lager zwischen Dover und Ramsgate einen Zwischenaufenthalt zu gewähren.⁴⁵ Wer allerdings wie der damals 23jährige, elternlose Ernst Michel keine Angehörigen im Ausland hatte und deshalb keine Bürgerschaftsübernahme vorweisen konnte, musste mit der Rückkehr nach Karlsruhe noch zuwarten. Michel gehörte zu den letzten vier Juden aus dem Raum Karlsruhe, die am 29. Januar 1939 entlassen wurden. Noch später dran war nur Josef Klotz (geb. 1879), der «Bavaria»-Wirt dem nach starken Erfrierungen ein Bein (nach Michels Erinnerung bis zum Knie) amputiert worden war und der deshalb erst zwei bis drei Monate später freikam.⁴⁶

Rückkehr aus Dachau: «Bild des Jammers»

In welcher Verfassung die jüdischen Mitbürger aus der «Schutzhaft» nach Karlsruhe zurückkehrten, mag die folgende Schilderung einer «arischen» Zeitzeugin dartun: «Eines Abends im Dezember 1938 besuchte ich meine jüdische Schulfreundin Eva Fuchs, die Tochter des Architekten Dr. Richard Fuchs im Haus Kriegsstrasse 120. Während ich mich mit Eva unterhielt, läutete es an der Haustür. Frau Fuchs, die hoffte, es könne ihr Mann sein, der am 10. November nach Dachau gebracht worden war, eilte, so schnell sie konnte, um zur Haustüre zu kommen. Dabei fiel sie die Treppe hinunter. Als sie öffnete, stand ihr Mann vor ihr, kahlgeschoren, ein Bild des Jammers. Die wenigen Wochen im KZ hatten den grossen, gutaussehenden Mann völlig verändert. Ich war entsetzt, konnte kein Wort herausbringen

und schlich mich grusslos davon.»⁴⁷ Die damalige Krankenpflegerin Edith Klein, die bald darauf nach Palästina auswanderte, berichtet, sie habe bei Hausbesuchen in jener Zeit auch Männer betreut, die in Dachau interniert und von dort mit Wunden zurückgekommen waren.⁴⁸

Beim Geheimen Staatspolizeiamt Karlsruhe, Reichs-(Ebert)strasse 24, wo sich, wie alle seine aus Dachau zurückgekehrten Schicksalsgefährten, auch Ernst Michel zurückmelden musste, wunderte man sich über die späte Rückkehr Michels, denn er sei in einer Meldung nach Dachau schon im Dezember «freigegeben» worden.⁴⁹ Das nützte ihm jetzt natürlich nichts mehr. Andererseits ist sich Michel sicher, dass er ohne die fast dreimonatige leidvolle Erfahrung in Dachau nie in der Lage gewesen wäre, die Strapazen und Leiden zu ertragen, die er von 1940 an in zahlreichen anderen Lagern, von Gurs bis Auschwitz, erdulden musste. Michel ist auch fest überzeugt, dass er ohne das in Dachau gewonnene Wissen die ungleich schwereren Bedingungen in den östlichen Konzentrations- und Vernichtungslagern nicht überlebt hätte.⁵⁰



Anweisung der Staatspolizeileitstelle Karlsruhe der Gestapo an die Bezirksämter, Polizeipräsidien und Polizeidirektionen in Baden, die Rückkehr von Schutzhäftlingen aus Dachau unverzüglich zu melden

Der Exodus / Zuflucht in aller Welt

Auswanderung: Hilfe, Druck, Verarmung

Nach dem Pogrom vom November 1938 und der Willkür-»Schutzhaft« der männlichen Juden zwischen 16 und 60 Jahren durfte niemand mehr auf eine Mässigung der nationalsozialistischen Judenpolitik hoffen. Der Synagogensturm, die Verwüstung jüdischer Geschäfte und die gesetzlose, mit äusserster Brutalität erfolgte Inhaftierung von über 26'000 Juden in Konzentrationslagern bestätigten endgültig die Absicht des Regimes, mit den Angehörigen der verhassten «Rasse» «reinen Tisch» zu machen. Folgerichtig gehörten von nun alles Sinnen und alle Kraft der deutschen Juden der Auswanderung. (Anstelle des Begriffs «Auswanderung», mit dem sich üblicherweise die Vorstellung einer freien Entscheidung des Auswandernden verbindet, stünden richtiger die auf die Unfreiwilligkeit des Geschehens verweisenden Worte «Flucht» und «Emigration». Da jedoch die Geschichtsschreibung für den Vorgang der aus Furcht um Existenz und Leben vollzogenen Massenflucht deutscher Juden ins Ausland von Anfang an den Begriff «Auswanderung» wählte, muss diese Vokabel mit dem angedeuteten Vorbehalt auch hier eingebracht werden.)

Die Auswanderung der deutschen Juden vollzog sich im wesentlichen in drei Phasen.¹ Die erste, zögernd nur, wenn man von den ideologisch motivierten Zionisten absieht, erstreckte sich vom Boykott des 1. April 1933 bis zur Verkündung der «Nürnberger Gesetze». Die Auswanderungen der zweiten Phase, von 1935 bis 1938, waren die Reaktion auf die mit diesen Gesetzen bewirkte rassische Diffamierung, wurden aber auch unternommen aus Furcht, in Bälde würden die Juden auch aus ihrem letzten Reservat, der Wirtschaft, ausgeschaltet werden. Die dritte Phase der Aus-

wanderung, beginnend mit der Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich, entsprang angesichts der nun tatsächlich sich vollziehenden Eliminierung des Judentums aus der Wirtschaft, des Berufsverbots für Ärzte und Rechtsanwälte sowie des November-Pogroms der Einsicht, dass Juden in Deutschland nicht nur keine Zukunft mehr hatten, sondern auch physisch aufs äusserste gefährdet waren.

Eine sichere Chance, die Grenzen hinter sich zu bringen, um in fremdem Land eine neue Zukunft zu suchen, hatten, sieht man von bestimmten Gruppen der Palästina-Auswanderer ab, in aller Regel nur vermögende Juden oder solche, für die Verwandte oder Freunde im Ausland über sogenannte Affidavits² Bürgschaft leisteten. Hilfe unterschiedlicher Art, um herauszukommen, benötigten jedoch alle. Tatkräftige Hilfestellung leisteten neben mehreren ausländischen Organisationen auch inländische jüdische Vereinigungen. Die bedrückenden Probleme, die sich aus der Entscheidung zur Auswanderung ergaben, mussten so gut wie ausschliesslich von den Juden selbst gelöst werden. Das nationalsozialistische Regime, das die Juden loswerden wollte, wies die Behörden zwar an, die Auswanderung zu fördern. Doch abgesehen von einer gewissen Hilfe durch das Reichswirtschaftsministerium wurden die materiellen Voraussetzungen für eine Auswanderung seitens der Regierung nicht nur nicht geschaffen, sondern durch Massnahmen, die zu riesigen Vermögensverlusten führten, erheblich erschwert.

In den Jahren vor 1938 hatten zwischen 129'000 und 140'000 Juden Deutschland den Rücken gekehrt.³ Waren im Jahr 1937 23'000 jüdische Emigranten registriert worden⁴, so stieg deren Zahl im Jahr 1938 auf nahezu 34'400 an. Allein im letzten Quartal 1938 verliessen 12'990 deutsche Juden ihre Heimat, darunter 953 aus Baden⁵,

nicht eingerechnet die Flüchtlinge unter den 190'000 Juden, die nach dem Anschluss Österreichs im Frühjahr 1938 zum «Grossdeutschen Reich» gekommen waren.⁶ Der Auswandererstrom verstärkte sich im Jahr 1939 noch erheblich und hielt, wenn auch geschwächt, selbst in den ersten Kriegsjahren noch an, ehe schliesslich am 1. Oktober 1941 ein Auswanderungsverbot erlassen wurde.⁷

Das Regime wollte die Juden loswerden

Bis zu diesem Zeitpunkt lag dem Regime sehr daran, die Juden durch Auswanderung loszuwerden. Mit einem Erlass vom 16. November 1937 an die Landesregierungen, zwei Wochen später vom Badischen Minister des Innern weitergegeben⁸, erteilte der Reichs- und Preussische Minister des Innern die Anweisung, Juden Reisepässe sowohl zur Auswanderung als auch zu deren Vorbereitung auszustellen. Selbst für den Fall, dass mit einer deutschfeindlichen Betätigung des Passbewerbers im Ausland gerechnet werden müsse, sollte dies geschehen, ausgenommen den Fall, dass es sich «um besonders gefährliche Juden» handele. Schon lange zuvor, in einem Lagebericht des Geheimen Staatspolizeiamtes Karlsruhe für die Zeit vom 131. Dezember 1935⁹, war in dem Bedauern darüber, dass wegen der Schwierigkeiten beim Verschieben von Vermögenswerten ins Ausland

«leider» ein Grossteil der Juden auf die Auswanderung verzichte, der unmissverständliche Wunsch nach einer Lösung des Judenproblems durch Auswanderung auch auf der regionalen Ebene zum Ausdruck gekommen. Dass nach der Pogromnacht vom 9./10. November dem NS-Regime an einer Beschleunigung der Auswanderung gelegen war, beweist – neben der bevorzugten Entlassung der «Schutzhäftlinge» zum Zweck der Auswanderung aus den Konzentrationslagern – ein vertraulicher Erlass des Badischen Ministers des Innern vom 17. Dezember 1938. In diesem Erlass wurden die Bezirksämter, Polizeipräsidien und Polizeidirektionen angewiesen, «Anträge auf Ausstellung der Reisepässe, die meist erst nach



Die Ausstellung von Reisepässen bedurfte zahlreicher Genehmigungen, u.a. jener der Gau- bzw. Kreisleitung der NSDAP und der Gestapo. Bei Geschäftsleuten waren Gutachten der Industrie- und Handelskammer erforderlichlich

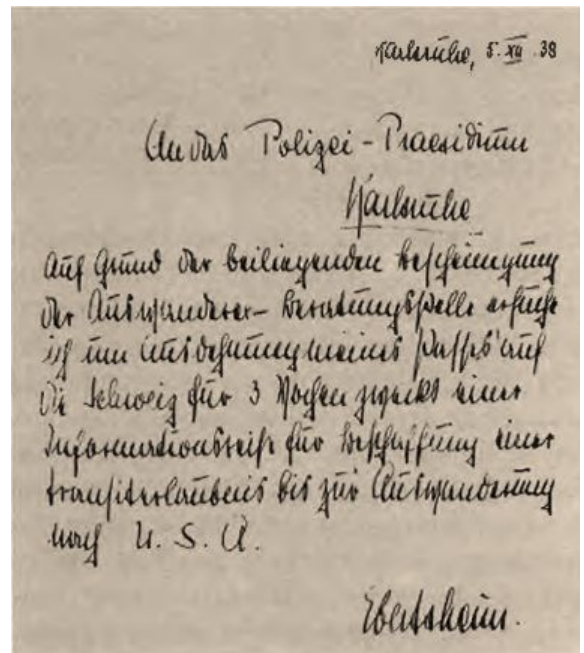
Erhalt der Einreisegenehmigung für das Auswanderungszielland gestellt werden können, mit aller Beschleunigung zu behandeln». Es müsse unbedingt vermieden werden, dass Juden die Auswanderung verschieben müssten, weil die Reisepässe nicht rechtzeitig ausgestellt worden seien. In seinem Erlass verwies der Innenminister darauf, dass die Gestapo Karlsruhe die Grenzkommissariate ebenfalls zur beschleunigten Behandlung von Passanträgen angewiesen habe. Auch die Kreisleiter der NSDAP sollten bei der vorgeschriebenen Anhörung um beschleunigte Erledigung ersucht werden.¹⁰

Unbürokratische Hilfe

Aus der Behandlung der Anträge Karlsruher Juden um Bewilligung eines Reisepasses ist zu ersehen, dass zumindest Karlsruher Dienststellen auch schon vor dem November 1938 die Auswanderung von Juden nicht behinderten. Wann immer ein Jude nachweisen konnte, dass er die Einreisegenehmigung in ein anderes Land hatte, erhielt er den Pass. Auch Auslandsreisen «zur Vorbereitung der Auswanderung» wurden entsprechend der Weisung aus Berlin (s.o.) in der Regel anstandslos bewilligt. Zuvor war allerdings ein mühevoller, zeitraubender «Papierkrieg» zu bewältigen. Der Auswanderungswillige musste Unbedenklichkeitsbescheinigungen seitens des Finanzamtes, der Stadthauptkasse und der Ortskrankenkasse beibringen, je nach materieller, beruflicher Situation und Alter ausserdem Stellungnahmen der Oberfinanzdirektion, der Reichsbank, der Industrie- und Handelskammer, des Arbeitsamtes, des Wehrmeldeamtes und Wehrbezirkskommandos. In jedem Fall aber war die Zustimmung der Kreisleitung der NSDAP und der Geheimen Staatspolizei und schliesslich ein polizeiliches Führungszeugnis erforderlich.¹¹ Zwei Beispiele mögen belegen, dass die Ausreise Karlsruher Juden vom Polizeipräsidium gelegentlich durchaus entgegenkommend gefördert wurde. Als der Zigarrenfabrikant Josef Eichters-

heimer (geb. 1890), Nokkstr. 7, und seine Frau Erna (geb. 1898) Anfang Oktober 1938 beim uruguayischen Generalkonsulat in Hamburg die am 29. September in Karlsruhe ausgestellten Reisepässe vorlegten, um sich die zugesagten Visa geben zu lassen, erhielten sie die Mitteilung, diese könnten nur für Pässe erteilt werden, die spätestens am 22. September ausgestellt worden wären. Nach einem Hilferuf aus Hamburg an das Karlsruher Polizeipräsidium erteilte die Passstelle, weil andernfalls das Ehepaar Eichtersheimer das Schiff zur Überreise nach Südamerika nicht mehr erreicht hätte, dem Hamburger Passpolizeiamt telegrafisch die Genehmigung zur Änderung des Ausstellungstermins.¹²

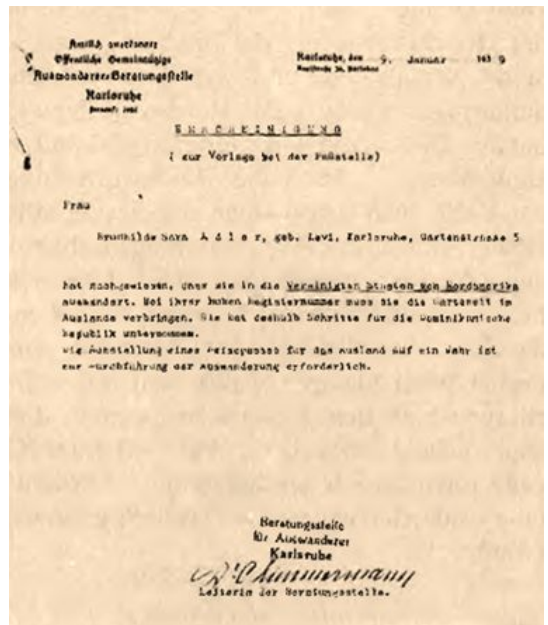
Ein anderer Fall, bei dem, abgesehen von dem Wunsch, Juden loszuwerden, möglicherweise menschliche Rücksichtnahme im Spiel war, betraf einen auswanderungswilligen 47jährigen jüdischen Kaufmann aus der Weinbrennerstrasse, der im März 1938 wegen Bestechung zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden war und



Gesuch des Rechtsanwalts Paul Ebertsheim um Genehmigung einer «Informationsreise» zur Beschaffung eines Transitvisums. Offenbar zur Vermeidung des Zwangsnamens «Israel» unterzeichnete Ebertsheim das Schreiben nur mit dem Familiennamen

nach Verbüßung der Strafe, wie grundsätzlich für alle jüdischen Haftentlassenen angeordnet, anschliessend zur «Schutzhaft» ins Konzentrationslager kommen sollte. Mit Schreiben vom 5. August 1938 bat der jüdische Rechtsanwalt Hugo Marx den Polizeipräsidenten, im polizeilichen Führungszeugnis für seinen Mandanten auf die Eintragung der Gefängnisstrafe zu verzichten, weil dieser andernfalls keine Chance hätte, irgendwo als Einwanderer aufgenommen zu werden. Vom Polizeipräsidenten hierzu um Stellungnahme gebeten, erklärte die Geheime Staatspolizei Karlsruhe: «Es ist im Interesse einer späteren Auswanderung des X. wünschenswert, dass vom Eintrag einer ömonatigen Gefängnisstrafe ... wegen Bestechung im Leumundszeugnis Abstand genommen wird.» Dem Kaufmann wurde allerdings zur Auflage gemacht: «Die Auswanderung muss am 9.9.38 durchgeführt sein.» Am 7. September erhielten sowohl der aus dem Gefängnis entlassene Mann als auch seine Ehefrau und die elfjährige Tochter Reisepässe zur Auswanderung.¹³

Auf allen Ebenen und mit allen Mitteln trachteten Partei- und Regierungsstellen nach der «Reichskristallnacht» danach, die Auswanderung zu forcieren. Von einer Gauleitertagung aus Berlin hatte Gauleiter Robert Wagner die Weisung mitgebracht, die Auswanderung der Juden, «und zwar zunächst der armen Juden», zu fördern. In einem Rundschreiben vom 7. Dezember 1938 erteilte er den Kreisleitern des Gaues Baden den Auftrag, danach zu verfahren.¹⁴ In einem Schreiben an die Industrie- und Handels- sowie an die Handwerkskammern schloss sich das Reichswirtschaftsministerium im Januar 1939 dem allgemeinen Trend, die Auswanderung nach Kräften zu fördern, mit einer Empfehlung an, die praktisch auf eine Aufforderung zu einer Urkundenfälschung hinauslief. Das Ministerium ermunterte nämlich die Kammern, zur Erleichterung der Einwanderung von Juden in andere Länder auf Antrag in deren Reisepässe auch dann die



Der Auswanderer-Beratungsstelle Karlsruhe oblag die Prüfung der Einwanderungsgenehmigungen von Juden in fremde Länder

volle Berufsangabe einzutragen, wenn nur eine kurzfristige industrielle oder handwerkliche Ausbildung erfolgte. Jedes Mittel schien dem Regime in dieser Phase recht, wenn es nur half, die Juden loszuwerden.¹⁵ Schliesslich, mit Erlass vom 24. Januar 1939, verfügte Reichsmarschall Göring in seiner Eigenschaft als Beauftragter für den Vierjahresplan die Bildung einer «Reichszentrale für die jüdische Auswanderung», die dem Chef der Sicherheitspolizei, Heydrich, beim Reichsministerium des Innern unterstellt wurde. Der Erlass Görings, der mit der fast pathetischen Aufforderung begann: «Die Auswanderung der Juden aus Deutschland ist mit allen Mitteln zu fördern», enthielt gleichfalls die Weisung, «für eine bevorzugte Auswanderung der ärmeren Juden zu sorgen».¹⁶

Mit der 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939 versuchte das Regime dann auch die Juden selbst in die (Auswanderungs-)Pflicht zu nehmen. Dies geschah mit der Bildung des rechtsfähigen Vereins «Reichsvereinigung der Ju-

den in Deutschland», der Nachfolgeorganisation der «Reichsvertretung der Juden in Deutschland», der als erste und wichtigste Aufgabe aufgetragen wurde: «Die Reichsvereinigung hat den Zweck, die Auswanderung der Juden zu fördern.»¹⁷ Auch die Reichsvertretung hatte sich zwar schon lange vor diesem offiziellen Auftrag des Auswanderungsproblems angenommen. Allerdings entschloss sie sich hierzu «verhältnismässig langsam, weil sie an die Unvermeidlichkeit des Abschieds zunächst nicht glauben wollte und begreiflicherweise an dem Gedanken festhielt, dass eine solche – für damalige Prä- 1940-Begriffe ganz phantastisch erscheinende – Umsiedlung weder technisch noch seelisch gelingen könnte».¹⁸

Auswanderungshilfen in Karlsruhe

Auch bei den Karlsruher Juden war der Wunsch zur Auswanderung, wie früher bereits dargestellt, nur zögernd aufgekommen. Die überwiegende Mehrheit der jüdischen Mitbürger hatte in den ersten Jahren des «Dritten Reichs» geglaubt oder gehofft, die antijüdische Agitation werde sich beruhigen. Das galt auch für einen Teil jener 50 Karlsruher Juden, die schon im Jahr der «Macht ergreifung» nach Frankreich ausgewandert waren, von dort aber, als sie glaubten, die Lage habe sich entspannt, zurückkehrten, um später doch erneut zu emigrieren. Im Gegensatz zu manchen, die sich, abwartend, nach Westeuropa abgesetzt hatten, stand für die nach Palästina Ausgewanderten das Ziel unumkehrbar fest. Bei ihnen handelte es sich so gut wie ausschliesslich um Zionisten, die schon vorher von der Idee erfüllt waren, «Erez Israel»¹⁹ mitbauen zu helfen. Für sie war die Übernahme der Macht durch die Nationalsozialisten nur der letzte Anstoss, um ihre Absicht in die Tat umzusetzen. Von den zionistisch organisierten Juden gingen ohnehin die stärksten Auswanderungsimpulse aus.²⁰ Materiell und organisatorisch unterstützt wurde die Auswanderung nach Palästina durch die im August 1933

während des Prager Zionistenkongresses gegründete «Zentralstelle für die Einwanderung deutscher Juden nach Palästina» mit Chaim Weizmann, dem Präsidenten der Zionistischen Organisation, an der Spitze. Die mit der Zentralstelle zusammenarbeitende Jewish Agency errichtete in Jerusalem eine eigene «Deutsche Abteilung».²¹ Die Jewish Agency wiederum, deren Karlsruher Büro von dem Rechtsanwalt Nathan Moses (1886-1944), Ritterstrasse 8 (später Karlstrasse 48) geführt wurde²², gründete den zentralen Aufbaufonds Keren Hajessod, auch Jüdisches Palästinawerk e. V.²³ genannt.

Zuständig für die Auswanderung nach allen anderen Ländern ausser Palästina war der im Jahr 1901 in Berlin gegründete Hilfsverein der deutschen Juden, der sich während und nach dem Ersten Weltkrieg bereits der nach Deutschland gekommenen oder durchwandernden Ostjuden angenommen hatte. Eine der 18 Beratungsstellen des Hilfsvereins befand sich beim Oberrat der Israeliten Badens, Kriegsstrasse 154.²⁴ Oberrat und Hilfsverein der deutschen Juden, der sich, analog der aufgezwungenen Umbenennung der «Reichsvertretung der deutschen Juden» in «Reichsvertretung der Juden in Deutschland», ab 28. Januar 1935 «Hilfsverein der Juden in Deutschland» hatte nennen müssen und als «Wanderungsabteilung» der Reichsvertretung angeschlossen wurde²⁵, arbeiteten eng zusammen. Dies ist unter anderem aus der Tatsache zu schliessen, dass der Oberrat in seinem Verordnungsblatt vom Mai 1934²⁶ ausführlich auf ein vom Hilfsverein herausgegebenes, 36 Seiten starkes «Korrespondenzblatt für Auswanderungs- und Siedlungswesen» hinwies. Die Mitteilung des Oberrats machte darauf aufmerksam, dass die Schrift «ausserordentlich viel Informationsmaterial über die Verhältnisse in zahlreichen Ländern des europäischen Kontinents sowie in überseeischen Staaten» enthalte. Behandelt würden die Verhältnisse in 60 Ländern, wobei Informationen angeboten würden über: Klimatische Verhältnisse – Einwohnerzahl – wirtschaftliche Lage – Einreisebe-

dingungen – Währung – jüdische Bevölkerung – Berufsaussichten – Visagebühren – Vorschriften über abzulegende Examina für Ärzte – Liste ausländischer Konsulate in Berlin – Liste deutscher Interessenverbände im Ausland. (Was das Ausland tat, um den verfolgten Juden zu helfen, was es auch nicht tat, wird noch darzustellen sein.)

Die Tatsache, dass sowohl die Jewish Agency als auch der Hilfsverein Beratungsbüros für jüdische Auswanderer in Karlsruhe hatten, machte die Landeshauptstadt zum wichtigsten Auswandererplatz für Baden einschliesslich der Pfalz. Auch viele, die unmittelbar vor ihrer Ausreise standen, warteten in Karlsruhe (Hotel «Nassauer Hof»!) auf ihre Papiere oder auf die Abfahrt ihres Schiffs, was sich auch in der Pogromnacht vom November 1938 bestätigte (s. S. 186f.). Auswanderungswillige Juden waren also nicht auf sich allein gestellt. Es darf angenommen werden, dass

zumindest jene, die ihre Auswanderung planten, von dem Informationsangebot der Jewish Agency und des Hilfsvereins gerne Gebrauch machten. Zusätzlich veranstalteten sowohl das Jüdische Lehrhaus Bialik in der Kronenstrasse als auch der Kulturbund Vorträge, in denen die Auswanderungsmöglichkeiten und -bedingungen erläutert wurden.

Offenkundig, um sich zentraler Einrichtungen für die Auswanderer auch als Hilfe für die Behörden bedienen zu können, wurden Anfang 1937 «Amtlich anerkannte öffentliche Gemeinnützige Auswanderer-Beratungsstellen» eingerichtet. Eine für ganz Nordbaden zuständige Beratungsstelle befand sich im sogenannten «Karlsbau», Karlstrasse 38.²⁷ Diese Stelle hatte im Auftrag des Polizeipräsidenten Erhebungen über die Auswanderungsabsichten und -ziele jener jüdischen Mitbürger zu machen, die Anträge auf Aushändigung von Reisepässen gestellt hatten. Die Beratungsstelle bestätigte dann dem Passamt in der Regel, der Bewerber habe die «ernsthafte Absicht» auszuwandern, gab – im Falle des Auswanderungsziels USA – die Registriernummer des Betreffenden bekannt und teilte mit, in welchem Land er, falls die Einreise noch nicht möglich war, die «Wartezeit» verbringen wolle. Auch Mitteilungen über bereits gebuchte Reisen bei Reedereien oder über die schon erfolgte Bezahlung von Landegeldern wurden von der Auswanderer-Beratungsstelle im «Karlsbau» dem Passamt beim Polizeipräsidium weitergegeben.

Mit einem Antrag vom 16. Juni 1939, mit dem er beim Karlsruher Polizeipräsidium erstmals um einen Reisepass bat, stellte sich Amtsgerichtsrat a.D. Karl David Eisemann, bald darauf Leiter der Bezirksstelle BadenPfalz der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, selbst als «Auswandererberater» des Hilfsvereins und Leiter der Beratungsstelle in Karlsruhe und Heidelberg vor. Seinen Antrag begründete Eisemann so: «Zwecks Förderung der Auswanderung von Juden soll mit im Ausland bestehenden jüdischen Stellen, die an

An

Gemäß Ministerial-Erlaß vom 2. April 1938 zeige ich hierdurch an, daß

Name: *Josef Stern, Paul*

Staatsang.: *deutsch* Beruf:

Geb.: *17. 3. 85* zu *Maersch.*

Wohnung: *Karlshaus*
Karlshaus Billingsh

am *29. 12. 38* mit Dampfer „*Esperia*“

von *Genova*

nach *Haifa* fahren.

Frankfurt a. M. 9. 12. 1938

Verordnete
Hallenische Schiffs- und Reise-Gesellschaft
General-Vertretung für Deutschland & n. d. d.
Zweig-Verwaltung Frankfurt a. M.

[Signature]
14. Dez. 1938

[Signature]
Der Polizeipräsident
Passamt

Nachweis eines Schiffsplatzes für das Ehepaar Josef und Paula Stern zur Fahrt von Genua nach Haifa.

der Auswanderung interessiert sind, persönliche Fühlung aufgenommen werden.»²⁸

Vermögensverluste beim Transfer und durch Sonderabgaben

Die vom NS-Regime ab 1938 lebhaft geforderte Auswanderung der Juden scheiterte in unzähligen Fällen an den finanziellen Gegebenheiten. In den ersten Jahren nationalsozialistischer Herrschaft hatten zahlreiche vermögende Juden, häufig unter Umgehung der Devisenbestimmungen, Geld über die Grenze schaffen können und sich so die von den westlichen und überseeischen Einreiseländern geforderte materielle Unabhängigkeit gesichert. Welche ebenso riskante wie verlustreiche Wege da und dort beschritten wurden, um wenigstens einen kleinen Teil des Vermögens ausser Landes zu bringen, schildert A. Weilbauer auf dieser Seite. Ausreichendes eigenes Vermögen oder die Bürgschaft von Verwandten und Freunden war vor allem in den USA die Voraussetzung, ein Visum zu bekommen. Für Palästina galten, worauf noch einzugehen sein wird, gänzlich andere Einwanderungsbestimmungen (s. S. 219f.).

Anfangs war Auswanderern noch die Mitnahme von bis zu 2'000 RM gestattet²⁹, womit im Einwanderungsland u.a. die in der Regel geforderten Landegebühren bezahlt werden konnten. Devisenmangel, aber auch Rücksichtslosigkeit gegenüber den Auswanderungswilligen führten im Jahr 1937 dazu, dass Juden bei der Auswanderung nur noch die Mitnahme von 10 RM gestattet wurde. Wer kein Geld im Ausland hatte und ohne Bürgen war, hätte von diesem Zeitpunkt an kaum noch eine Chance gehabt, Auswanderungspläne zu verwirklichen. Denn auch das in Auswandererspermark umgewandelte und so scheinbar ins Ausland gerettete Vermögen verlor rapid an Wert. Von 23 Prozent im Jahr 1933 wuchsen die Verluste der Spermarkgelder bis zum Jahr 1938 auf 94 Prozent.³⁰

Eine gewisse Hilfe war in dieser Situation die im Mai 1937 in Parallele zur Paltreu-Haavara, einer Gesellschaft zur Lösung der finanziellen Probleme von Auswanderern nach Palästina (vgl. S. 220) gegründete und von der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung genehmigte Altreu (Allgemeine Treuhandstelle für die jüdische Auswanderung GmbH).³¹ Ziel der Altreu war es, die Auswanderung vor allem von Minderbemittelten zu ermöglichen. Diese erhielten Darlehen, finanziert aus Reichsmarküberschüssen, die beim Transfer von Geldern vermögender Juden durch die Paltreu entstanden. Die wohlhabenderen Juden, die sich auf den Transfer über die Paltreu einliessen, mussten zwar hohe Verluste hinnehmen, doch

“Wir nahmen das Angebot eines Bekannten an, der versprach, Reichsmark für uns derart in die Schweiz zu schaffen, dass man Geldbündel aus dem Schnellzug Richtung Badischer Bahnhof Basel beim Durchfahren von Schweizer Gebiet aus dem Fenster werfen und von gewerbsmässigen Vertrauensleuten auffangen lassen wolle. Das Risiko wegen der ständigen Kontrollen in diesen Zügen verbleibe allerdings zu unsern Lasten; ausserdem betrugen die Kosten wegen des hohen Risikos sage und schreibe 75%. Es blieb aber keine andere Wahl, und wir konnten auf diesem Weg den Wert von einigen hundert US-Dollars herauschaffen, ferner später auf einem andern Weg den Schmuck meiner Frau, der dann zu Freunden nach Holland verbracht wurde. Erst nach Kriegsende fanden sich Mittelsleute, die den Schmuck (allerdings nicht mehr komplett) nach Ekuador brachten, wo er erst nach Schätzung und Zahlung einer Gebühr von 10% ausgehändigt wurde. Beim Umzug in eine andre Wohnung in Quito wurde der Schmuck dann endgültig gestohlen.“

Arthur Weilbauer: Ein weiter Weg. Lebensbericht eines deutschen Hitlerflüchtlings, Quito (Ekuador) 1975, S. 10 (Kopie Stadt AK 8/StS 17/171-4)

waren diese um einiges geringer, als wenn sie versucht hätten, ihr Vermögen über Sperrmark ins Ausland zu retten. Bedürftige Auswanderer erhielten aus dem Altreu-Fonds in der Regel zwischen 600 und 900 Goldmark Vorzeigegeld (Show-Money)³², das verschiedene überseeische Länder ausser dem Landegeld als Basis für den Aufbau einer Existenz verlangten.

Zu dem Umstand, dass Juden bei der Auswanderung ihr Vermögen weitgehend einbüssten, trug auch die Erhebung der sogenannten Reichsfluchtsteuer bei. Das Regime stützte sich bei der von Mai 1934 an erfolgten Erhebung dieser Steuer auf ein Gesetz aus dem Jahr 1931, wonach Personen mit einem Vermögen von mehr als 20'000 RM, die ihren Inlandswohnsitz aufgeben, 25 Prozent ihres Vermögens als Reichsfluchtsteuer zu bezahlen hatten.³³ Als Rechtsanwalt Dr. Erich Bernheimer, Mitinhaber der Firma Vogel & Bernheimer, im Februar 1938 einen Ausreiseantrag stellte, erklärte er: «Ich bemerke, dass die etwa fällige Reichsfluchtsteuer beim Finanzamt Karlsruhe-Stadt sichergestellt ist.»³⁴ Und der Fabrikant Walter Eichtersheimer liess der «Abteilung Reichsfluchtsteuer» durch das Rechtsanwaltsbüro Weilbauer im Mai 1938 mitteilen: «Sicherheit für die Reichsfluchtsteuer ist nach früherer Absprache schon geleistet worden.»³⁵

Als den deutschen Juden nach der «Reichskristallnacht» durch Verordnung Görings vom 12. November 1938³⁶ dann auch noch eine Sühne von einer Milliarde RM auferlegt wurde, war dies ein weiterer gezielter Schritt der nationalsozialistischen Machthaber zur «Abschöpfung» des jüdischen Vermögens. Gemäss Durchführungsverordnung des Reichsministers der Finanzen vom 21. November³⁷ mussten Juden mit einem Vermögen von über 5'000 RM in vier Teilbeträgen 20 Prozent ihres Vermögens an die Finanzämter bezahlen, ein Anteil, der nach Kriegsbeginn sogar auf 25 Prozent erhöht wurde.³⁸ Jüdischen Auswanderern wurde schliesslich auch noch eine nach der Pogromnacht zwischen Göring und Heydrich abgesprochene, nach dem Vermögen

gestaffelte «Auswandererabgabe» abverlangt³⁹, mit der u.a. die Tätigkeit der Reichszentrale für jüdische Auswanderung – einer staatlichen Einrichtung! – finanziert wurde. Mit der Erhebung dieser Sonderabgabe wurde die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland beauftragt. Diese konnte, wie aus Rundschreiben der Berliner Zentrale der Reichsvereinigung an den mit dem Einzug in Baden beauftragten Karlsruher Oberrat hervorgeht, auch selbst über Beträge aus der Auswandererabgabe verfügen und entscheiden, welche Summen hiervon für zentrale oder örtliche Zwecke bereitgestellt werden. Abgabepflichtig waren alle jüdischen Auswanderer mit einem Vermögen von mehr als 1'000 RM. Die Abgabe war gestaffelt und betrug beispielsweise bei einem Vermögen bis 5'000 RM 0,5 Prozent, zwischen 10'000 und 20'000 RM 1,5 Prozent, bei einem Vermögen zwischen 50'000 und 100'000 RM vier Prozent, um dann in stetiger Steigerung bei einem Vermögen zwischen 800'000 und 1 Million RM die Quote von zehn Prozent zu erreichen. Die Auswandererabgabe für Vermögen von über einer Million RM wurde von der Reichsvereinigung festgelegt.⁴⁰

Alle diese Vermögensverluste aufgrund hoher Sonderabgaben und erst recht bei der Transferierung ins Ausland bewirkten, dass die überwiegende Zahl der ab 1937 ausgewanderten Juden, insbesondere jener, die nach der «Reichskristallnacht» emigrierten, fast ihr ganzes Vermögen verloren und verarmt im Ausland ein neues Leben beginnen mussten. Lediglich Juden, denen es gelungen war, schon früh Vermögenswerte nach dem Ausland zu bringen, machten hiervon eine Ausnahme.

Hachscharah und Alijah

Das Thema Auswanderung stellte die Juden nicht nur vor grosse, in unzähligen Fällen nicht zu lösende finanzielle Probleme. Eine nicht geringe Bedeutung hatte die Sorge, ob und wie es gelingen könne, im fremden Land eine neue Existenz aufzubauen. Denn rasch hatte sich, verbreitet auch durch die jüdischen Auswanderer-Hilfsorganisationen, herausgestellt, dass vor allem Rechtsanwälte, Ärzte und Kaufleute in vielen Ländern nur eine geringe Chance haben würden, ihren Beruf auszuüben. Dagegen waren Landwirte und Handwerker meist sehr willkommen, insbesondere in Palästina, aber auch in südamerikanischen Ländern.

Die Zionistische Bewegung in Deutschland hatte im Wissen um die für eine Auswanderung nach Palästina denkbar ungünstige Berufsstruktur des deutschen Judentums auswanderungswillige junge Leute schon vor der «Machtergreifung» der Nationalsozialisten ermuntert, sich in den für eine Auswanderung wichtigen Berufen zu schulen. Unter dem Einfluss der zionistischen Jugendbewegung «Blau-Weiss» war beispielsweise Karl Fränkl (geb. 1907), Jollystrasse 41, nach dem «Einjährigen» aus dem Gymnasium an der Bismarckstrasse ausgetreten und hatte bei der Firma Bausback in der Kaiserallee das Küferhandwerk gelernt, ehe er – wegen Verbreitung illegaler Druckschriften 1933/34 ein Jahr lang inhaftiert – im Jahr 1936 nach Palästina auswandern konnte.¹ Über solche individuelle Entscheidungen hinaus gab es schon vor 1933 auch einige von den Zionisten organisierte Lehrgänge zur beruflichen Vorbereitung oder zur sogenannten Berufsumschichtung von Auswanderungswilligen. Auf eine breitere Basis gebracht wurde dieses Konzept nach der «Machtergreifung» der NSDAP. Die aktivste Gruppe waren weiterhin die Zionisten. Doch mehr und mehr erkannten auch die nichtzionistischen jüdischen Organisationen die Notwendigkeit, sich den mit einer Auswanderung

verbundenen beruflichen Forderungen zu stellen. So bezeichnete die 1933 gegründete Reichsvertretung der deutschen Juden als wichtigste jüdische Organisation die allmähliche Angleichung der Berufsschichten der Juden an jene der Gesamtbevölkerung als das Hauptziel bei der Vorbereitung zur Auswanderung.² Schon im April 1933 warb der Oberrat der Israeliten Badens bei jüdischen Abiturienten um Teilnahme an einem vom «Jüdischen Landwerk» in Neuendorf bei Fürstenwalde an der Spree veranstalteten Werkhalbjahr, das zwar nicht primär der Auswanderungsvorbereitung diene, hierfür aber doch hilfreich war.³

Vergebliche Initiative von Nathan Moses

Jüdische Ausbildungsstätten für landwirtschaftliche und Handwerksberufe waren in ausreichender Zahl naturgemäss nicht von heute auf morgen zu schaffen. Im Bereich Handwerk versuchte der Karlsruher Rechtsanwalt Nathan Moses das angestrebte Ziel deshalb auf einem anderen Weg zu erreichen. «Als deutscher Zionist und Vertrauensmann der Zionistischen Vereinigung für Deutschland» verwies er in einem Memorandum vom 18. Dezember 1933 an die «Reichsstatthalterei Baden» auf die Weigerung der Handwerksbetriebe, jüdische Lehrlinge aufzunehmen. Mit der Versicherung, solche Lehrlinge würden mit Sicherheit nach Palästina auswandern, bat er um Unterstützung der Bitte, jungen Juden die Möglichkeit zur Ausbildung zu geben «in solchen Erwerbszweigen, die in Palästina gefragt sind, also die mit dem Bauwesen in Verbindung stehenden Handwerke, ferner Metallbearbeitung und gewisse Lebensmittelverarbeitungsberufe (Käserei u. dergl.)». Vorsorglich, damit einem möglichen Einwand begegnend, gab Nathan Moses zu bedenken: «Es wird aber niemand glauben, ein junger jüdischer Handwerksgehilfe des Maurerhandwerks würde es wagen, nach erfolgter Ausbildung als Maurergehilfe in Deutschland Arbeit zu suchen oder gar sich als selbständiger Maurer in

Deutschland eine Existenz zu suchen.»⁴ Das mit der Beantwortung der Eingabe beauftragte Badische Finanz- und Wirtschaftsministerium verwies lapidar auf ein Rundschreiben des Handwerks- und Gewerbekammertags vom 6. Dezember 1933⁵, das mit der Feststellung, «ein Verbot der Einstellung jüdischer Jugendlicher als Handwerkslehrlinge wird in der kommenden Berufsstandordnung nicht ausgesprochen werden können»⁶, eher eine direkte Empfehlung bedeutete, jüdische Lehrlinge nicht einzustellen, als eine Ermunterung, sie zu beschäftigen.

Landwirtschaftliche Ausbildungszentren

Nach solchen Erfahrungen blieb nur der Weg der Selbsthilfe. Das erste von der Zionistischen Bewegung in Baden eingerichtete landwirtschaftliche Ausbildungszentrum, genannt Hachscharah, befand sich in Diersburg bei Offenburg.⁷ An ihm nahm im Sommer 1934 der 18jährige Karlsruher Alexander Willi Speyer teil, der sich damit die Voraussetzung zum Erhalt eines sogenannten Arbeiter-Zertifikats für Palästina schaffen wollte. Religiös betreut von dem Offenburger Bezirksrabbiner Dr. Ucko, waren Speyer und etwa zehn weitere jugendliche Juden bei Bauern in der Umgebung eingesetzt. Die ihm in der Erntezeit von vier Uhr früh bis in die späte Nacht auferlegte übermässig harte Arbeit fiel Speyer, obschon körperlich und gesundheitlich in allerbesten Verfassung (Speyer: «Ich wollte eigentlich Sportlehrer werden»), sehr schwer, doch schonte er sich nicht, indem er sich klarmachte: «Ich bin Zionist, ich *muss* das doch tun!» Alexander Speyer, der im Jahr 1933 aus der Unterprima des Kant-Gymnasiums ausgetretene Sohn des Kantors Siegfried Speyer, erreichte sein Ziel und wanderte, gegen den Willen der hinsichtlich der Zukunft der Juden im Nationalsozialismus immer noch optimistischen Eltern, im Frühjahr 1935 als «Arbeiter» nach Palästina aus.⁸

Landwirtschaftliche Vorbereitungslager, ins Le-

ben gerufen sowohl von zionistischen Organisationen wie der streng religiöse Misrachi und dem Sportverband Makkabi, aber auch vom Reichsverband der Juden in Deutschland, wurden bald an zahlreichen Plätzen Deutschlands eingerichtet, so in Steckelsdorf (Kreis Rathenow, Mark Brandenburg)⁹, in Alt-Karbe im Kreis Friedeberg/Pommern¹⁰ und in Rodges bei Fulda.¹¹ Ein Lager zur Vorbereitung von Auswanderern nach Südamerika befand sich in GrossBreesen bei Breslau.¹² In allen diesen Lagern waren auch jüdische Karlsruher Jugendliche, die sich auf die Auswanderung nach Palästina vorbereiteten. Welch positive Ergebnisse in den Hachscharah-Zentren erzielt wurden, schildert die Karlsruher Ärztin und Schriftstellerin Rahel Straus bezogen auf ihren 16jährigen Sohn Peter, der zuvor die Schule verlassen hatte, so: «Nach einem halben Jahr tüchtigen landwirtschaftlichen Schaffens auf der Misrachi-Lehrfarm Rodges bei Fulda kehrte der Sohn erfrischt, gekräftigt und körperlich prachtvoll entwickelt zurück. Als ich sah, mit welcher Selbstverständlichkeit er einige Jahre später als Chaluz (hebt. Pionier; d. Verf.) in Kiryath Anawim (Palästina; d. Verf.) schlechter als der niedrigste Bauernknecht in Deutschland wohnte, habe ich ihn doch bewundert.»¹³

Die Gesamtorganisation der sich auf die Einwanderung nach Palästina vorbereitenden Landwirte hatte die deutsche Hechaluz-Bewegung übernommen, die auf den Erfahrungen der zionistischen Studentenbewegung «Blau-Weiss» aufbaute. Die landwirtschaftlichen Ausbildungszentren betreuten sowohl jüngere Menschen in Erstausbildung als auch ältere, die wegen der Aussichtslosigkeit des eigenen Berufs eine Umschulung, genannt Umschichtung, machten. Als Hechaluz im Herbst 1937 die jüdische Gemeinde Karlsruhe bat, ihm für eine Informationsveranstaltung einen Saal im Haus Kronenstrasse 15 zu überlassen, willigte der Synagogenrat ein, machte jedoch, aus welchen Gründen auch immer, zur Auflage, solche Veranstaltungen auf badische Teilnehmer zu beschränken.¹⁴

Nach einem Bericht der Reichsvertretung der deutschen Juden befanden sich Ende September 1936 in Deutschland 4'806 jüngere Menschen in Hachscharahzentren in Erstausbildung, wovon 2'800 «Selbstzahler» waren, während die übrigen 2006 von der Reichsvertretung und den israelitischen Gemeinden unterstützt wurden. Zur gleichen Zeit nahmen 1850 Personen an Umschichtungskursen teil, davon 1'200 Zuschussempfänger.¹⁵ Ausbildungszentren für deutsche Juden unterhielt Hechaluz, da die Einrichtungen in Deutschland nicht ausreichten, in nahezu allen europäischen Ländern. In einem Schreiben vom 10. Mai 1935 an das Karlsruher Polizeipräsidium bescheinigte beispielsweise ein mit einem Büro in der Seminarstrasse 10 in Karlsruhe befindlicher Deutscher Landesverband «Galil-Südwest» von Hechaluz, dass der Kaufmann Walter Ludwig Kahn (geb. 1903), Kaiserallee 125, vor seiner Auswanderung nach Palästina in Dänemark eine berufliche Umschichtung absolvieren müsse.¹⁶ Bis Kriegsausbruch nahmen 9'213 deutsche Juden an Ausbildungs- und Umschulungskursen im Ausland teil, davon nicht weniger als 8'115 in landwirtschaftlichen Zentren und auf privaten Bauernhöfen.¹⁷

Eine für Baden einzigartige Situation zur Ausbildung jüdischer Jugendlicher für die Landwirtschaft bot sich in Sennfeld im Kreis Buchen. Dort gab es mit Adolf Neuberger, Salomon Neuberger und Isaak Thalheimer drei jüdische Landwirte. Sie kamen überein, ihre Anwesen mit zusammen 74 Morgen Land zur Einrichtung eines landwirtschaftlichen Lehrguts zur Verfügung zu stellen. Vom Oberrat in Karlsruhe hierzu um Genehmigung gebeten, forderte der Badische Minister des Innern das Bezirksamt Buchen mit Schreiben vom 30. November 1936 zu einer «nach Benehmen mit der Kreisleitung» zu erstattenden Stellungnahme zu dem von der Landesbauernschaft Baden bereits befürworteten Vorhaben auf. Mit Schreiben vom 3. Dezember an das Bezirksamt Buchen erklärte der dortige Kreisleiter, die Be-

völkerung von Sennfeld, die von dem Vorhaben bereits Kenntnis erhielt, sei «empört» und lehne den «höchst unerwünschten Judensegen» ab. Der Kreisleiter drohte sogar: Werde das Lager dennoch errichtet, könne er «keine Gewähr dafür übernehmen, dass sich die Bevölkerung hiergegen nicht auflehnt und öffentlich protestiert.»¹⁸

Einige Wochen später, mit Schreiben vom 14. Januar 1937, musste der gleiche Kreisleiter dem Bürgermeister von Sennfeld jedoch mitteilen, dass die beantragte jüdische Ausbildungsstätte auf Anordnung von Gauleiter Wagner errichtet werde und dass die Entscheidung «endgültig und unwiderruflich» sei. Gleichzeitig wurde der Bürgermeister ersucht, dafür Sorge zu tragen, «dass die jüdischen Teilnehmer an den Lehrgängen nicht belästigt werden». Allerdings dürften nur solche Juden in Sennfeld aufgenommen werden, die sich verpflichteten, nach abgeschlossener Ausbildung aus dem Deutschen Reich auszuwandern. Ausserdem war ihnen ein geschlossenes Auftreten in der Öffentlichkeit untersagt.

Im Frühjahr 1937 eingerichtet, wurde das Lehrgut Sennfeld in den darauffolgenden zwei Jahren mit einer intensiven landwirtschaftlichen Ausbildung sowie theoretischen Unterrichtsfächern wie Hebräisch, Geschichte, Jüdische Gegenwartskunde und Literatur für insgesamt 56 jüdische Jungen und Mädchen das Sprungbrett zur gegliückten Auswanderung nach Palästina.¹⁹

Handwerkliche Lehrwerkstätten

Mühevoller, vor allem wegen der mit zum Teil beachtlichen Kosten verbundenen Anschaffung von Werkzeugen und Maschinen, war die Einrichtung von Lehrwerkstätten für Handwerksberufe. Die ab 1933 ständig zunehmende Schwierigkeit für jüdische Jugendliche, Lehrstellen zu finden, machten die Bildung solcher Einrichtungen zur Vorbereitung auf die Auswanderung jedoch zu einem vordringlichen Problem. Aber erst im Jahr 1936 kam es zu einem offiziellen Antrag,

gestellt vom Reichsausschuss der jüdischen Jugendverbände e.V. an den Reichs- und Preussischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, «eine Anzahl Lehrwerkstätten einrichten zu können». Mit Erlass vom 13. Juli 1936 gab der Minister sein Einverständnis, knüpfte daran jedoch die Bedingung, dass die Lehrwerkstätten der Schulaufsichtsbehörde unterstellt würden. Ausserdem durften nur jüdische Jugendliche zugelassen werden, «die nach der Ausbildung nachweislich auswandern».²⁰

Mit Schreiben vom 4. August 1936 an den Oberrat in Karlsruhe genehmigte der Badische Minister des Kultus und Unterrichts die Einrichtung einer «Anlernwerkstätte für jüdische Schreiner und Schlosser» in Mannheim. Dem Oberrat wurde, damit der Ausbildungszweck erfüllt werde, vorgeschrieben, dafür Sorge zu tragen, dass die Abschlusszeugnisse den Vermerk «Zeugnis für Auswanderer» erhalten. Gemäss einer Meldung des Mannheimer Polizeipräsidiums an das Kultusministerium in Karlsruhe begann die Lehrwerkstätte ihren Betrieb im Jahr 1936 mit 15 Schreibern und 20 Schlossern. Die Ausbildungszeit war auf zweieinhalb Jahre festgesetzt. Zur praktischen Ausbildung kamen wöchentlich vier Stunden theoretischer Fachunterricht einschliesslich Zeichnen, eine Stunde Rechnen und eine Stunde Englisch. Im Sommer/Herbst 1938 waren in den handwerklichen Lehrwerkstätten für jüdische Jugendliche in Deutschland insgesamt 1'622 junge Leute in Ausbildung, davon 322 in Frankfurt, 110 in Köln und 70 in Mannheim.²¹

Jugend- und Kinder-Alijah

Eine wichtige Rolle bei der Vorbereitung zur Auswanderung nach Palästina spielte die sogenannte Jugend-Alijah.²² Die von der Berlinerin Recha Freier erdachte, von der Amerikanerin Henriette Szold (1860-1945)²³ verwirklichte Organisation hatte sich die Aufgabe gestellt, Kinder und Jugendliche, unabhängig von ihren Eltern, nach Palästina zu bringen. Dort wurde ihnen die

die Fortsetzung des Unterrichts ermöglicht, doch gleichzeitig wurden sie, hauptsächlich in landwirtschaftlichen Siedlungen, auf das Berufsleben vorbereitet.

Zwei Voraussetzungen mussten gegeben sein, um über die Organisation von Henriette Szold nach Palästina zu kommen. Zum einen verlangte die Jugend-Alijah die Zugehörigkeit der betreffenden Kinder und Jugendlichen zu einer zionistischen Vereinigung.²⁴ Die britische Mandatsmacht andererseits, die der Jugend-Alijah zusätzliche Einwanderer-Erlaubnisse zugestand, machte zur Bedingung, dass palästinensische Juden oder jüdische Organisationen für den Lebensunterhalt der einwandernden Kinder und Jugendlichen aufkamen.²⁵

Die erste Gruppe der 14 bis 17 Jahre alten Jugendlichen aus Deutschland, 63 Jungen und Mädchen, traf am 17. Februar 1934 in Palästina ein. Bis 1936 hatte sich die Zahl auf 1'600, bis März 1939 auf 4'635 erhöht.²⁶ Unter ihnen befanden sich, nachdem Henriette Szold ihrem Programm mit Genehmigung der Mandatsregierung inzwischen zusätzlich eine Kinder-Alijah angegliedert hatte, auch Kinder von vier Jahren.

Ein schweres psychisches Problem war die mit der Auswanderung der Jugendlichen fast durchweg verbundene Trennung von den Eltern. Schon die Mitteilung über die bevorstehende Abreise aus einem Vorbereitungslager nach Palästina war ein schwieriges Unterfangen, denn die Kinder durften ihre Eltern nicht mehr sehen. Bezeichnend ein Brief der Jüdischen Jugendhilfe e.V. in Berlin vom 28. August 1936 an Anna (geb. 1899) und Julius Bensinger (geb. 1892), Karlstrasse 30, die Eltern des 14jährigen, im Vorbereitungslager Schniebinchen bei Sorau/Niederlausitz befindlichen Erwin Bensinger, «dass Ihr Kind nach der erwarteten Zertifikatsankunft binnen weniger Tage abreist.» Danach die Bitte: «Um zu vermeiden, dass Unruhe in das Vorbereitungslager hineingetragen wird, ist es erforderlich, dass Sie Ihr Kind von diesem Rundbrief nicht informieren.»²⁷ Nicht einfach war vor allem die Eingewöhnung in

eine völlig veränderte Lebensweise, in ein ungewohntes Klima und ein entbehrungsreiches Leben. Psychologen der Jugend-Alijah versuchten, sich durch Besuche in den Siedlungen und Schulen ein Bild der Lage zu verschaffen, um entsprechende Hilfen geben zu können.²⁸

Häufig gelang es später den Eltern, ihren Kindern nach Palästina nachzufolgen. In nicht wenigen Fällen war die Trennung jüdischer Kinder und Jugendlichen von ihren Eltern ein Abschied für immer. Zu jenen, die ihre Eltern und Geschwister nie wiedersahen, gehörte Judith Stiebel (geb. 1919), die nach Vorbereitung in Deutschland, schon im Jahr 1935 über die Jugend-Alijah nach Palästina kam. (Das Schicksal ihrer Eltern und ihrer sechs Geschwister ist in dem Kapitel «Die Ausweisung der Juden polnischer Staatsangehörigkeit» dargestellt, vgl. S. 181 f.). Judith Stiebel kam mit 30 bis 40 etwa Gleichaltrigen in ein Kibbuz und wurde bei täglich vier Stunden landwirtschaftlicher Arbeit am Vormittag und einigen Stunden Unterricht am Nachmittag auf das Leben in Palästina geschult. Nach zwei Jahren konnte jeder über seine berufliche Zukunft selbst bestimmen. Ein grösserer Teil wurde Mitglied im Kibbuz, andere besuchten eine Fachschule in Haifa, während Judith Stiebel und andere Mädchen den Besuch einer Haushaltsschule wählten, um sich dann nach zwei Jahren zum Aufbau eines neuen Kibbuz zu melden. Judith lernte hier ihren späteren Mann kennen, mit dem sie drei Kinder bekam. Judith Stiebel, jetzt Friedler, in Dankbarkeit dafür, durch ihre Kinder 14 Enkelkinder zu haben: «Oft sage ich meinem Mann, dass es mir vorkommt, als ob wir beide Adam und Eva seien. Die ersten Menschen, nachdem sowohl meine Familie als auch die meines Mannes bei Hitler umkamen.»²⁹

Die von ihren Eltern unter dem Druck der Verhältnisse, meist wohl nach schwerem inneren Kampf und unter Zurückstellung aller persönlichen Gefühle und Wünsche zur Teilnahme an der Jugend-Alijah gemeldeten Kinder wurden in

Heimen und Lagern in Deutschland auf das Leben in Palästina vorbereitet. Für die damals 17jährige Ida Schlüsselberg, die Tochter des Eierkaufmanns Max Schlüsselberg, Wilhelmstrasse 47, die die Handelsschule im Jahr 1934 vorzeitig verlassen hatte, war ein Kinderheim an der Auritzstrasse in Berlin der Ausgangspunkt der Jugend-Alijah. Dort wurde sie mit 20 weiteren Mädchen ein halbes Jahr lang vor allem in hauswirtschaftlichen Arbeiten jeder Art unterwiesen. Ihre Teilnahme an dem Lager der Jugend-Alijah war die Voraussetzung für das ihr danach gewährte «Studentenzertifikat», mit dessen Hilfe sie im Mai 1935 von Triest aus mit etwa 20 weiteren Mädchen aus ganz Deutschland per Schiff nach Jaffa fuhr. Henriette Szold empfing die Mädchen persönlich im Hafen von Jaffa und brachte sie in eine Schule der zionistischen Misrachi-Organisation in Jerusalem, wo sie mit 100 bis 120 Mädchen vorzugsweise für den Haushalt und verschiedene Frauenberufe ausgebildet wurde, aber auch theoretischen Unterricht erhielt. Für Ida Schlüsselberg war dies eine harte Zeit. Zum einen war die Unterrichtssprache von Anfang an ausschliesslich Hebräisch, zum anderen durfte sie ihre schon vorher nach Palästina ausgewanderten Eltern nicht besuchen.³⁰

Gemeinschaftstransport ab Karlsruhe

Im September 1936 war Karlsruhe Sammelplatz und Ausgangspunkt für den wahrscheinlich grössten Gemeinschaftstransport, der von Deutschland aus legal nach Palästina durchgeführt wurde. 680 Personen, vorwiegend von der Jugend-jMijah zur Auswanderung vorbereitete Jugendliche, verliessen damals in einem Sonderzug den Karlsruher Hauptbahnhof in Richtung Süden.³¹

Für Edith Klein (geb. 1918), Karlstrasse 92, beantragte das Palästina-Amt Berlin beim Karlsruher Polizeipräsidium am 9. Februar 1939 einen Reisepass, damit sie nach einer Ausbildungszeit in England später nach Palästina auswandern könne. Edith Klein, damals Helferin in einem

Vorbereitungslager der Jugend-Alijah in Hamburg-Blankenese, schaffte es jedoch, ohne den Umweg über England nach Palästina zu kommen. Zuvor traf sie und andere Helferinnen, weil für 100 Kinder, darunter viele nur fünf- und sechsjährige, lediglich etwa 50 Zertifikate eingetroffen waren, das schwere Los, «den lieben Gott zu spielen», wie sie es nennt, d.h. die Zertifikate zu vergeben. Während die zur Auswanderung nach Palästina ausgesuchten Kinder schon zum Einschiffungshafen Brindisi vorausgefahren waren, musste Edith Klein, da ihr Touristenvisum zu spät eintraf, allein nach dem Süden fahren. Edith Klein zu der Situation, als ein Zollbeamter bei der Grenzkontrolle das «J» auf ihrem Pass erkannte und sie nach Schmuck fragte: «Ich hab' am ganzen Leib gezittert und hoffte, dass ich rauskomme.» Mit dem italienischen Schiff «Adriatica», das im Krieg bombardiert und versenkt wurde, fuhr die Gruppe nach Palästina. Edith Klein, die beim Palästinaamt Berlin 200 RM als Garantie für die Rückkehr hatte hinterlegen und auch schon die Rückfahrtscheine hatte lösen müssen, blieb illegal und unentdeckt in Palästina, obschon sie von der britischen Mandatsmacht sogar über eine Zeitungsanzeige gesucht wurde.³²

Legal und illegal nach Palästina

Seitdem Theodor Herzl (1860-1904), vom badischen Grossherzog Friedrich I. verständnisvoll unterstützt, den Juden mit seiner im Jahr 1896 erschienenen Schrift «Der Judenstaat» die Gründung eines jüdischen Staates als Ziel vor Augen geführt und damit dem Zionismus eine politische Aufgabe gegeben hatte, träumten Juden in aller Welt von einer solchen Heimstatt für ihr Volk. Dem Ziel ein gutes Stück entgegen kam der Zionismus mit der sogenannten Balfour-Deklaration vom 2. November 1917, mit der die Engländer

tatsächlich und unmissverständlich die «Errichtung einer nationalen Heimstätte für das jüdische Volk in Palästina» versprochen. Unter den Engländern als Mandatsmacht, die das seit 1840 von den Türken besetzte Land im Ersten Weltkrieg erobert hatten, kam es in den zwanziger Jahren folgerichtig zu umfangreichen Einwanderungen insbesondere von europäischen Juden nach Palästina. Ende 1932 wohnten in Palästina rund 200'000 Juden, was einem Anteil von allerdings nur 18 Prozent der Gesamtbevölkerung von 1'080'000 Menschen entsprach.¹ Die übrige Bevölkerung waren Araber.

Vier Kategorien von Zertifikaten

Der Traum vom jüdischen Staat, der unter den jungen Zionisten auch eine in der Jugendbewegung genährte romantische Komponente hatte, beflügelte nicht wenige der deutschen Juden, für die die «Machtergreifung» durch die Nationalsozialisten das letzte auslösende Moment war, Deutschland zu verlassen. Zumindest kann angenommen werden, dass die Verfolgung des zionistischen nationalen Zieles als Motiv der Auswanderung in der ersten Zeit ab 1933 ähnlich stark war wie der Wunsch, sich vor Verfolgung in Sicherheit zu bringen. Noch im Jahr 1933 wanderten 7'600 deutsche Juden nach Palästina aus², unter ihnen, wie bereits früher dargestellt, 54 Karlsruher. Zwar liess die Mandatsregierung, vor allem mit Rücksicht auf die arabische Bevölkerung, keine uneingeschränkte Einwanderung von Juden zu. Dennoch: Nirgendwo in der Welt konnten die deutschen Juden in den ersten Jahren des «Dritten Reichs» leichter Zuflucht finden als in Palästina. Bei der Erteilung sogenannter Zertifikate, wie die Einwanderungserlaubnis genannt wurde, gab es vier Kategorien³:

Das Zertifikat der Kategorie A («Kapitalistenzertifikat») wurde uneingeschränkt gewährt bei Nachweis von mindestens 1'000 LP (palästinensische Pfund) Eigenmitteln. Angehörige freier Berufe mussten 500 LP, Handwerker 250 LP Bar-

geld zur Verfügung haben. Auch Personen mit gesichertem Einkommen, z.B. Rentner und Pensionäre, konnten das «Kapitalistenzertifikat» bekommen. (1 LP hatte in jener Zeit einen Kurs von 10 bis 12 RM, doch war der tatsächliche Gegenwert erheblich höher. Nach Feilchenfeld betrug das monatliche Durchschnittseinkommen eines Arbeiters in jener Zeit 6 bis 7 Pfund⁴, während Gerda Luft, damals palästinensische Berichterstatterin der «Jüdischen Rundschau» in Berlin, aus Palästina berichtete, eine Familie der mittleren Einkommensschicht verbrauche pro Monat ungefähr 20 Pfund.⁵)

Der Zertifikat der Kategorie B erhielten Angehörige religiöser Berufe (z.B. Rabbiner und Religionslehrer), ferner Schüler, Studierende («Studentenzertifikat») sowie Waisenkinder, für deren Unterhalt die Alijah oder andere Institutionen aufkamen.

Das Zertifikat der Kategorie C erhielten alle Angehörigen von Arbeiterberufen, die eine sichere Aussicht auf Beschäftigung hatten («Arbeiterzertifikat»).

Das Zertifikat der Kategorie D war jenen Einwanderungswilligen vorbehalten, die von Angehörigen aus Palästina unter der Versicherung der Bürgerschaftsüberenahme angefordert worden waren.

Im Gegensatz zu dem ohne Einschränkung gegebenen «Kapitalistenzertifikat» setzte die britische Mandatsregierung für die übrigen Kategorien Einwanderungsquoten fest, die zur Folge hatten, dass Einwanderungswillige teils in Deutschland, teils in einem Warteland wie Frankreich oder Italien auf ihr Zertifikat warten mussten.

Ellern und das Haavara-Abkommen

Sieht man davon ab, dass auch bei einem Vermögenstransfer nach Palästina Verluste in Kauf genommen werden mussten, so waren diese doch erheblich geringer als bei einer Auswanderung nach irgendeinem anderen Land. Die Grundlage hierfür bildete das im Jahr 1933 zwischen dem Reichswirtschaftsministerium und der Zionisti-



Hermann Ellern war ein wichtiger Ansprechpartner des Reichswirtschaftsministeriums in Berlin.

schen Bewegung geschlossene Haavara-Abkommen (Haavara = hebr. Transfer). Dieses zielte auf eine Förderung der Auswanderung deutscher Juden nach Palästina unter Schonung der Devisenbestände durch Steigerung der deutschen Ausfuhr nach Palästina. Die Export- bzw. Importgeschäfte liefen in Deutschland über die von zwei jüdischen Banken getragene Palästina-Treuhandstelle (= Paltreu) zur Beratung deutscher Juden GmbH auf der einen und über eine palästinensische Treuhandstelle in Tel Aviv auf der anderen Seite.⁶ Der pleonastisch Haavara-Transfer genannte Handel beruhte auf dem einfachen Prinzip, dass die für den Transfer jüdischen Vermögens erforderlichen Devisen aus dem Export nach Palästina geschöpft wurden. Daraus ergab sich die merkwürdige Situation, dass die Verstärkung des deutschpalästinensischen Handels just zu dem Zeitpunkt realisiert wurde, als Juden in der westlichen Welt den Boykott deutscher Waren organisierten. Das Resultat war allerdings eine einzige Rechtfertigung des Haavara-Verfahrens und der darob lange Zeit angefeindeten deutschen Zionisten: Viele tausend Juden verdanken ihm ihr Leben.

Bei der Vorbereitung und Realisierung des Haavara-Transfers spielte der Karlsruher Bankier Hermann Ellern, der, wie an früherer Stelle berichtet, als überzeugter Zionist schon im Jahr 1934 nach Palästina ausgewandert war, eine entscheidende Rolle. Er hatte die von seinem Vater gegründete Eltern-Bank seinem Schwager Emanuel Forchheimer überlassen und durfte auf Weisung des Reichswirtschaftsministeriums, das der Oberfinanzdirektion Karlsruhe bestätigte, dass seine Auswanderung im Reichsinteresse liege, ohne jegliche Vermögensabgabe nach Palästina auswandern. Das Reichswirtschaftsministerium bediente sich danach beim Aufbau der Wirtschaftsbeziehungen mit dem damaligen Mandatsgebiet nachhaltig der Dienste von Hermann Ellern. Die von ihm in Tel Aviv gegründete Bank wurde für die Abwicklung eines Grossteils der Geschäfte über den Haavara-Transfer zur Clearingstelle. Wiederholt flog Ellern in den Jahren bis 1938 nach Berlin, um im Reichswirtschaftsministerium Verhandlungen zu führen.⁷ Hermann Ellern: «Die ... waren ja noch die alten Leute. Das waren keine Nazis. Die waren sehr anständig. Und die haben mir geholfen. Allerdings habe ich ihnen auch Aufträge geschickt für die deutsche Industrie.» Hermann Ellern, der, 94jährig, im Frühjahr 1987, ein halbes Jahr vor seinem Tod, seine Erlebnisse aus jener Zeit schilderte, berichtete u.a., er habe in Chemnitz eine seit der Wirtschaftskrise stillgelegte Strumpffabrik gekauft und sie mit der gesamten Einrichtung nach Palästina gebracht.⁸ Irreal, fast wie ein Märchen, mutet es an, wie korrekt und zuvorkommend Hermann Ellern bei seinen Besuchen in Berlin im Reichswirtschaftsministerium behandelt wurde, am Flughafen Tempelhof sogar abgeholt von einem Dienstwagen des Ministeriums (s. Kasten auf dieser Seite).

Vor allem Hermann Ellerns Tätigkeit bestätigte die damaligen «besonderen Beziehungen» zwischen dem Deutschen Reich und Palästina, Verbindungen, aus denen beide Seiten ihren Nutzen zogen. Der Aufbau Palästinas wurde durch den

– von Hermann Ellern massgeblich mitgetragenen – Haavara-Transfer entscheidend gefördert. Das von deutschen Juden nach Palästina gebrachte Kapital wurde insbesondere zur Gründung neuer landwirtschaftlicher und industrieller Betriebe verwendet. Nicht weniger als 60 Prozent der im Jahr 1934 entstandenen Industriebetriebe waren von deutschen Juden gegründet worden. Mit der Verschärfung der Judenverfolgung ab 1938 reduzierte sich jedoch der über das Haavara-Abkommen laufende Handel und verlöschte im Jahr 1939 völlig.⁹ Hermann Ellern war schon im Jahr 1938 nicht mehr nach Deutschland gekommen.¹⁰

Schwieriger Neuanfang für «Intellektuelle»

Unter jenen, die wie Ellern mit einem «Kapitalistenzertifikat» nach Palästina kamen, befanden

“Ich landete in Berlin-Tempelhof und wurde dort von Vertretern des Reichswirtschaftsministeriums äusserst höflich und zuvorkommend empfangen. Mit einem Dienstmercedes mit uniformiertem Fahrer wurde ich in das Hotel (nach meiner Erinnerung das «Adlon»), gebracht und führte dann jeweils mehrtägige Besprechungen im Reichswirtschaftsministerium. Die Behandlung war überaus zuvorkommend und mit keinem Wort wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass man es mit einem jüdischen Verhandlungspartner zu tun hatte. Natürlich benutzte ich die Gelegenheit, dabei auch für den einen oder anderen Auswanderungswilligen Vorteile zu erlangen bzw. Hilfe zu leisten. Dies gelang häufig und schon deshalb lohnte sich die Aufrechterhaltung der Beziehungen.“

Hermann Ellern über Besuche in Berlin im Rahmen des Haavara-Transfers. (StadtAK 8/SIS 17/171-5, wörtliche Wiedergabe in Brief Dr. Peter Paepcke vom 12. April 1988.)

sich der früher bereits erwähnte Karlsruher Kaufmann Max Schlüsselberg (geb. 1885), Wilhelmstrasse 47¹¹, und der Kaufmann Simon Plachzinski (1888-1939), Kreuzstrasse 31.¹² Mit grosser Wahrscheinlichkeit hatten auch die nach Palästina ausgewanderten Ärzte und Zahnärzte ein «Kapitalistenzertifikat» erhalten. Dies waren: Der Frauenarzt Dr. Jakob Gjebin (geb. 1906), der bis 1933 Assistenzarzt bei Prof. Dr. von Gierke am Städtischen Krankenhaus gewesen war¹³; der Kinderarzt Dr. Theodor Homburger (1868-1944), Schlossplatz 9; der Facharzt für Orthopädie Dr. Rudolf Leffmann (geb. 1902), Klosestrasse 32 und der praktische Arzt Dr. Maximilian Wolf (1883-1949), Bahnhofstrasse 10; ferner die Zahnärztin Dr. Jenny Kahn (geb. 1886), Beiertheimer Allee 3a und die Dentistin Clara Homburger (1881-1959), Kronenstrasse 13.¹⁴ Die Ärzte und Zahnärzte, gleichgültig, aufgrund welcher Voraussetzungen sie die Auswanderung nach Palästina wagten, hatten es wegen des starken Zustroms von Kollegen aus ganz Deutschland anfangs sehr schwer. Die Lage besserte sich allerdings durch die bis 1936 anhaltende Masseneinwanderung, auch aus anderen Ländern. Dennoch gelang es beispielsweise Dr. Gjebin erst im Jahr 1946, eine eigene Praxis zu eröffnen.¹⁵ Dr. Hans Joseph (geb. 1902), Ettlinger Strasse 9, der gleichfalls schon im Frühjahr 1933 nach Palästina ausgewandert war, kehrte, weil er das Klima nicht vertrug, schon im Herbst des gleichen Jahres nach Karlsruhe zurück, wanderte dann aber im Jahr 1936 nach den USA aus.

Auch vier Karlsruher Rechtsanwälte glückte unter Schwierigkeiten in Palästina der berufliche Neuanfang: Fritz Haas (geb. 1904), Kaiserstrasse 209, Dr. Fritz Strauss (geb. 1877), Moltkestrasse 43, Dr. Albert Krämer (geb. 1899), Klosestrasse 6, dessen Vater das Möbelhaus S. Krämer, Kaiserstrasse 30, gehörte und Dr. Raphael Strauss (1890-1971), Moltkestrasse 19.¹⁶ (Die beiden letztgenannten waren nach Kriegsende als Anwälte bei der URO¹⁷ in Jerusalem tätig. Dr. Ra-

phael Strauss kehrte 1950 nach Karlsruhe zurück, rief seine Praxis erneut ins Leben und führte sie fast bis zu seinem Tode.)

Dass es für jüdische Intellektuelle allgemein schwer war, ein Zertifikat zu erhalten und sich, wenn sie es hatten, in Palästina eine Zukunft aufzubauen, wird aus einem Brief deutlich, den der Karlsruher Rechtsanwalt Nathan Moses aufgrund einer Anfrage nach den Berufsaussichten in Palästina erhielt, «leider kann ich Dir gar keine Hoffnungen machen», schrieb ihm ein Freund am 15. März 1935 aus Jerusalem. «Je grösser der Einwanderungsstrom wird, desto ernster wird die Berufsfrage, soweit es sich um Intellektuelle handelt, die älter als 40 Jahre sind. Wären wir alle schon vor fünfzehn oder zehn Jahren gegangen, dann wäre die Absorptionsfähigkeit vermutlich grösser. Leider haben wir so lange gewartet, bis äussere Verhältnisse uns den Entschluss zur Auswanderung nahelegten.» Juristen aus Deutschland, so berichtete der Freund in Jerusalem, hätten oft ein Jahr gewartet, «ehe sie mit ihrer Berufswahl ins reine kamen». Manche hätten trotz eifrigen Suchens überhaupt keine Position gefunden.¹⁸ (Über das tragische Ende von Nathan Moses, der, nachdem er sich im Jahr 1938 dennoch zur Auswanderung nach Palästina entschlossen hatte, sein Zertifikat einem in Dachau inhaftierten Freund überliess, s. S. 357.)

Zerbrochen an der «Schande» des sozialen Abstiegs

Auch für Kaufleute gestaltete sich der Neuanfang in Palästina meist erheblich schwerer, als diese es sich vor der Auswanderung vorgestellt hätten. Max Schlüsselberg beispielsweise, der sich unmittelbar nach dem Boykotttag vom 1. April 1933 nach Frankreich abgesetzt hatte und von dort nach Palästina ausgewandert war, versuchte in seiner neuen Heimat erneut einen Eierhandel aufzubauen. Die Kinder halfen nach Kräften mit, gingen mit Körben voller Eier von Haus zu Haus. Der Karlsruher Kaufmann scheiterte jedoch an



Hermann Ellern war Mitbegründer und Direktor dieser Zuckerfabrik in Kiryat Gat bei Aschkelon. Er wurde zu einem der erfolgreichsten Karlsruher Auswanderer nach Palästina

der geringen Zahlungsmoral seiner Kunden und am Klima: Zehntausende im Lande angekaufter Eier wurden wegen der grossen Hitze innerhalb weniger Tage faul. Max Schlüsselberg hatte dann immerhin das Glück, bei der Stadt Tel Aviv eine Anstellung als Eierprüfer zu erhalten.¹⁹

Simon Plachzinski (geb. 1888), der in der Kreuzstrasse ein Wäsche- und Aussteuergeschäft betrieben hatte und im Sommer 1936 als glühender Zionist nach Palästina ausgewandert war, versuchte vergeblich, seinem Herkommen gemäss Fuss zu fassen. Zu allem Unglück verschwanden durch Unterschlagung die von ihm zum Erhalt von «Kapitalistenzertifikaten» für sich und seine Frau gezahlten 2'000 Pfund, ein Vermögen ging dadurch verloren.²⁰ Plachzinski, «ein bei unserer damaligen ausschliesslich Beamtenkundschaft (in Karlsruhe; d. Verf.) sehr geschätzter, vertrauenerweckender Geschäftsmann»²¹, musste, um seine Familie zu ernähren, als Tagelöhner im Strassenbau arbeiten. Er zerbrach schliesslich an der «Schande» seines sozialen Abstiegs und an der im Land seiner Träume erlebten bitteren Enttäuschung.

Dem tiefreligiösen Mann gab auch der Glaube keinen Halt mehr, und so schied er, seine mittellose Frau und zwei Kinder im Alter von neun und 13 Jahren zurücklassend, im März 1939 freiwillig aus dem Leben. Während sich seine Frau ärmlich mit Stundenarbeit in fremden Haushalten durchschlug, wuchsen die Kinder in Heimen, später in Kibbuzim auf. Erst «die Wiedergutmachung aus Deutschland», so bekannte der Sohn später, «hat meiner Mutter die Menschenwürde zurückgebracht».²²

Das «Gelobte Land» fand unter jenen, die in Palästina eine neue Zukunft suchten, kaum jemand vor. Für jene, die schon im Erwerbsleben gestanden hatten, bedeutete Palästina in aller Regel einen Schwund an sozialem Prestige. Der Lohn war niedrig, die Wohnungen waren teuer, weshalb man mit Kleinstwohnungen vorliebnehmen musste, der Mittelstand verproletarisierte. «Ärzte werden Chauffeure», berichtet die oben genannte Journalistin Gerda Luft, «Juristen arbeiten auf dem Bau, eine Haushaltshilfe ... stellt sich als eine

frühere Journalistin heraus, eine Stenotypistin ist beim Lackieren von Autos beschäftigt.»²³

Hinzu kam, dass sich Entbehrungen auch aus Zivilisationsverhältnissen ergaben, die weit unter den in Europa gewohnten lagen. Als ihr Vater sie bald nach der Ankunft in Jerusalem mit auf den Markt nahm und sie sah, wie das zum Verkauf bereitliegende Brot voll mit Fliegen besetzt war, sagte Ida Schlüsselberg spontan: «In diesem Land werde ich kein Brot essen!»²⁴

Während sich mit den Jahren, nicht zuletzt dank der Einwanderer aus Deutschland, die zivilisatorischen und hygienischen Verhältnisse verbesserten, tat sich für die nach Palästina gekommenen Emigranten mit der hebräischen Sprache eine unüberwindbar scheinende Barriere auf. Diese schwierige Hürde zu nehmen, erforderte viele Opfer, Geduld und Zeit. Edith Klein, die eine Schwesternschule besuchte, in der nur Hebräisch gesprochen werden durfte: «Da bin ich dann gesessen mit dem Wörterbuch und hab' vom Hebräischen in Englisch und von Englisch ins Deutsche übersetzt. So hab ich's gelernt. Es war nicht einfach. Aber mit der Zeit lernt man alles.»²⁵

Entbehrungen im Kibbuz

Entbehrungsreich war auch das Leben in den Kibbuzim, den vor allem in den ersten Jahren nach ihrer Gründung meist sehr primitiven landwirtschaftlichen Kollektiv-Siedlungen. Der im Jahr 1936 nach Palästina ausgewanderte Kaufmann Norbert Baer (geb. 1909), Lessingstrasse 41, berichtet über die ersten Arbeiten bei der Neugründung eines Kibbuz: «Wir schlugen unsere Zelte auf. Der Boden war dürr, von der Sonne ausgebrannt, und wir mussten zuerst nach Wasser suchen. Mit Eisenstangen bohrten wir – wir hatten damals keine Maschinen wie heute – und mit Dynamit, bis wir auf Wasser stiessen. In der Nacht mussten wir Wache stehen, ab und zu schoss man von den Bergen aus den arabischen Dörfern.»²⁶ Und Alexander Speyer, der in ein kurz zuvor eingerichtetes sozialistisches Kibbuz

gekommen war, schildert die damaligen Verhältnisse so: «Wir lebten in Hütten voll mit Wanzen ..., in kleinen Zimmern, ganz primitiv. Wir haben furchtbar unter der Hitze gelitten ... Mit Mühe und Not hatten wir Duschen. Und wir hatten eine gemeinsame Küche, wo furchtbares Essen gekocht wurde. ... Und ich wurde krank. Und die Latrine war draussen voll Fliegen. Wir haben auch nicht genug verdient. Also waren wir in einer ziemlich schweren, schweren Situation.»²⁷

Karlsruher als Haganah-Offiziere

Nur anhand solcher Schilderungen lässt sich nachvollziehen, was auch Karlsruher Juden in Palästina auf sich nehmen mussten, nachdem sie Deutschland den Rücken gekehrt hatten. Doch gab es sicher nicht wenige, die, nach zum Teil abenteuerlichen Erlebnissen in dem allmählich unruhiger werdenden Land, bleibende Wurzeln schlagen und eine gesicherte Zukunft aufbauen konnten. Zu ihnen gehörte Meir Peleg (geb. 1925), der Sohn des o. g. Simon Plachzinski (der seinen Vaternamen als Offizier der jüdischen Untergrundorganisation Haganah²⁸ im Jahr 1948 hatte ablegen müssen). Nach harten Jahren im Kibbuz besuchte er eine Landwirtschaftsschule bei Haifa, konnte in den 50er Jahren in London studieren und ist heute einer der bekanntesten Stadt- und Landschaftsplaner Israels. Peleg, der wie viele andere aktiv am «Befreiungskrieg» von 1948/1949 gegen die Araber teilnahm, plante nach eigenen Angaben die meisten der in Israel neu entstandenen kleinen Städte. Wiederholt wurde er in USA, England und Deutschland, beispielsweise in Karlsruhe und München, zu Gastvorlesungen eingeladen. Aber obwohl «stolzer Israeli», ist für Peleg deutsche Kultur «ständig lebendig». Peleg: «Ich stehe mit dieser Zerrissenheit auf und gehe damit schlafen.» Die permanente Herausforderung Israel sei allerdings imstande, seine Wurzellosigkeit vergessen zu machen.²⁹ Seinen Weg hat nach Jahren voll dramati-



*Ausgewandert
nach Palästina
v. l. n. r.*

Dr. Moritz Mansbach, Zahnarzt: Nach Kriegsende von Frankreich aus
Lothar Speyer: Der junge Karlsruher Lehrer ging ins Kibbuz
Sonja Kotkowski: Vorausgegangen war eine Scheinehe vor dem Karlsruher Standesamt

scher Erlebnisse auch Alexander Speyer (geb. 1916), der Sohn des Kantors Siegfried Speyer (1876-1942), gemacht. Seit 1938 in Tiberias Hilfspolizist bei einer Einheit der britischen Mandatspolizei, deren Chef Gustav Landauer war, der frühere Leiter eines jüdischen Jugendbundes in Karlsruhe, war Speyer gleichzeitig ebenfalls Mitglied der Haganah. Während des Zweiten Weltkriegs war er Angehöriger der den Briten unterstellten «Jüdischen Brigade», die auch an der Besetzung Deutschlands teilnahm, und ging ab als Offizier. Gleichfalls als Offizier nahm er am «Befreiungskrieg» teil, wurde Instrukteur einer Offiziersschule der danach aufgestellten israelischen Armee, baute den Luftschutz für Israel auf und wurde sowohl dessen als auch, in Personalunion, Generalinspekteur für das gesamte Feuerlöschwesen in Israel.³⁰

Der Weg des Max Rothschild

«Seinen» Weg machte auch Max (Menachem) Rothschild (geb. 1914), Herrenstrasse 14, der 1933 an der Kant-Oberrealschule noch das Abitur gemacht hatte und danach über Frankreich, wo er ein Jahr lang in der Landwirtschaft arbeitete, nach Palästina ausgewandert war (s. auch S.

75 f.). Fünf Jahre lang im Kibbuz, verliess er dieses im Jahr 1940, weil seiner Frau das entbehrensreiche Leben zu beschwerlich war, wurde danach Beamter einer Krankenkasse der Arbeitergewerkschaft und übernahm dort die Leitung eines Bezirks. Gleichzeitig engagierte er sich als gewählter Stadtrat in der Kommunalpolitik der explosiv von 1'000 Bewohnern im Jahr 1948 auf heute 160'000 Einwohner gewachsenen Stadt Bat Yam, unmittelbar südlich von Jaffa, wurde 1962 zum Vizebürgermeister und nach dem Rücktritt des Bürgermeisters zu dessen Nachfolger gewählt. Mit Unterbrechung von drei Jahren, während welcher die Mehrheit an den Likud-Block gefallen war, hatte der Sozialist Menachem Rothschild die Führung der Stadt bis zu seinem mit 69 Jahren erfolgten Rücktritt im Jahr 1983 inne. Auch er war aktiv an den schweren Kämpfen mit den Arabern in den Jahren 1947 1949 beteiligt. Rothschild in Erinnerung daran, dass arabische Freischärler und von den Arabern angeworbene ausländische Legionäre die ganze Linie zwischen Jaffa und Bat Yam besetzt hielten: «Wir waren sehr wenige gegen sehr viele. Es war ein Kampf auf Leben und Tod, ein Verzweigungskampf.»³¹

«Kreis früherer Karlsruher»

Zu jenen, die sich trotz der genannten Schwierigkeiten als Geschäftsleute durchsetzen konnten, gehörte der schon im Jahr 1933 nach Palästina ausgewanderte Karl Ettliger (geb. 1897), ehemals Mitinhaber der Eisen- und Metallgroßhandlung J. Ettliger & Wormser, Herrenstrasse 9-13. Er versuchte sein Glück mit der Gründung einer Werbefirma in Tel Aviv und hatte Erfolg. Karl Ettliger war auch über viele Jahre Vorsitzender eines von ihm und anderen ausgewanderten jüdischen Mitbürgern gegründeten «Kreises früherer Karlsruher».³² Zu den Vorstandsmitgliedern dieses Vereins zählte auch Karl Fränkl (geb. 19 07)³³, der, wie im vorigen Kapitel berichtet, sich durch eine Küferlehre in Karlsruhe auf die Auswanderung nach Palästina vorbereitet hatte. Ebenfalls als Geschäftsmann versuchte Siegfried Aron (geb. 1893), der Mitinhaber der Ledergroßhandlung Gebr. Schnurmann, Kaiserallee 25, einen Neuanfang in Palästina. Mit welchem Erfolg ist unbekannt. Ein Vertrag mit einer Siedlungsgesellschaft in Palästina, vermutlich über die Lieferung von Fellen, war dem Polizeipräsidium Karlsruhe Veranlassung, Aron und seiner Frau Elsa geb. Krieger (geb. 1899), im Sommer 1938 Reisepässe zu gewähren. Wegen der zu dieser Zeit längst sehr eingeschränkten Zertifikatsvergabe musste das Ehepaar Aron eine Wartezeit in Holland verbringen.³⁴

Es ist verständlicherweise unmöglich, die Hunderte von Schicksalen Karlsruher Juden in Palästina nachzuzeichnen, Schicksale, deren Bogen sich spannt von der Tragik des unwiderruflichen sozialen Abstiegs über tapfere Selbstbehauptung trotz Not und Entbehrungen bis hin zu einem nach Mühen erreichten erfolgreichen Neubeginn. Die hier kurz skizzierten «Fälle» mögen deshalb stellvertretend andeuten, was die nach Palästina ausgewanderten jüdischen Mitbürger an Mühsal und Enttäuschung erwartete, dass sie aber nach der Flucht vor dem Nationalsozialismus in ihrer überwiegenden Mehrheit nicht aufgaben und sich

eine, wenn auch meist bescheidene, neue Existenz schaffen konnten. Geringere Probleme hatten, wenn sich das Heimweh nach den Eltern gelegt hatte, die mit der Kinder- und Jugend-*Alijah* nach Palästina gekommenen jungen Menschen, die, Pioniere, als die sie sich fühlen konnten, mit der Neugierde, der Begeisterungsfähigkeit und dem Optimismus der Jugend das Leben in dem neuen Land annahmen.

Briten drosselten die Einwanderung

Die Einwanderungspolitik der Engländer bevorzugte ohnehin grundsätzlich die Jugend und setzte beispielsweise für die Erteilung des «Arbeiterzertifikats» eine Alters-Obergrenze fest. Als der Buchdruckereibesitzer Bernhard Meyer (1893-1962), Sophienstrasse 49, im Sommer 1938 nach Palästina auswandern wollte, begründete Rechtsanwalt Nathan Moses die Dringlichkeit der Reisepass-Ausstellung in einem Schreiben vom 17. Juli an das Karlsruher Polizeipräsidium unter Hinweis auf diesen Sachverhalt und die Tatsache, dass Meyer bereits ein Zertifikat in Händen hatte, so: «Dieses Zertifikat kann nur ausgenutzt werden, wenn die Einwanderung vor dem 10. August (dem 45. Geburtstag von Bernhard Meyer; d.Verf.) erfolgt, die Landung also vollzogen ist, da nach den Einwanderungsbestimmungen ein Mann über 45 Jahren kein Arbeiter-Zertifikat mehr erhalten kann.»³⁵ Meyer erhielt den Reisepass rechtzeitig und konnte am 3. August 1938 mit dem letzten noch möglichen Schiff, der «Palästina», von Triest aus nach Palästina kommen.

Die insgesamt gleichwohl entgegenkommend-liberale Haltung der britischen Mandatsmacht gegenüber Einwanderern wurde vom Jahr 1936 an von restriktiven, die Einwanderung erheblich erschwerenden Bestimmungen abgelöst.³⁶ Ursache waren einerseits die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage, andererseits die Rücksichtnahme auf die Araber, die sich gegen die jüdische Überfremdung des Landes auflehnten. Vor allem

die mit dem Zertifikat der Kategorie D eingeräumte Möglichkeit, dass, wie es Esther Wechsler geb. Kerzner (geb. 1919), Kriegsstrasse 68, beschreibt, «wenn einer da war, hat er den anderen nachholen können»³⁷ (vorausgesetzt, er kam für seinen Unterhalt auf), wurde so gut wie nicht mehr gewährt. Walter-Samuel Storch (geb. 1905), Lamprechtstrasse 8 in Durlach, der 1935 nach Palästina ausgewandert war, bemühte sich vergeblich, für seine Eltern – der Vater Jakob war bei Gritzner entlassen worden (s. S. 73) – ein Zertifikat zu bekommen.³⁸ (Das Schicksal der Eltern

Jakob und Netti Storch war im Jahr 1942 ihre Verschleppung nach Theresienstadt, von wo sie im Mai 1944 nach Auschwitz deportiert und ermordet wurden.³⁹)

Die abwehrende Einwanderungspolitik der Mandatsregierung ist erkennbar aus den Einwanderungszahlen von Juden aus Deutschland insgesamt und aus dem heutigen Baden-Württemberg ab 1933, ist jedoch ebenso aus den Zahlen der nach Palästina ausgewanderten Karlsruher Juden abzulesen:

Einwanderung deutscher Juden nach Palästina von 1933-1941

	Gesamteinwanderung ⁴⁰	Einwanderung aus ⁴¹ Deutschland	Einwanderung aus ⁴² Baden und Württemberg	Einwanderung aus ⁴³ Karlsruhe
1933	30 300	7 600		54
1934	42 400	9 800	1 314	62
1935	61 900	8 600		43
1936	29 700	8 700	719	73
1937	10 500	3 700		7
1938	12 900	4 800	694	54
1939	16 400	8 500		48
1940	4 500	900	87	6
1941	3 600	600		?
	212 200	53 200*	2 873**	466***

* einschliesslich 500 Juden aus Danzig, nicht eingerechnet jedoch 7'300 jüdische Einwanderer aus Österreich und 6'000 aus der Tschechoslowakei

** einschliesslich 59 Personen, deren Einwanderungsjahr unbekannt ist

*** einschliesslich 119 Personen, deren Einwanderungsjahr unbekannt ist

An der vorstehenden Tabelle ist auffällig, dass die Auswanderung Karlsruher Juden nach Palästina zwar im Jahr 1937 rapid zurückging, dass sie jedoch, im Gegensatz zur Gesamtzahl in Deutschland, im Jahr 1938 die gleiche Höhe erreichte wie im Durchschnitt der Jahre 1933 bis

1935. Die Zahlen von 1939 könnten zu dem Trugschluss führen, dass die britische Mandatsmacht ihre restriktive Politik aufgegeben hatte. Vergleicht man jedoch die Zahlen in der Spalte «Gesamteinwanderung», so wird klar, dass die Zügel angezogen blieben. Mit Sicherheit war die Zahl

Scheinehen zur doppelten Zertifikats-Ausnutzung

Die einschneidende Kontingentierung der Einwanderungs-Zertifikate durch die britische Mandatsregierung führte in der Regel zu einer List, die in einer Reihe von Fällen eine doppelte Ausnutzung der Zertifikate brachte. Da Ehepaare nur *ein* Zertifikat benötigten, gingen Einreise-Bewerber vor dem Karlsruher Standesamt Scheinehen ein, die nach der Ankunft in Palästina wieder geschieden wurden. Der Realisator dieser Scheinehen-Vermittlung war Rechtsanwalt Nathan Moses, der auch jeweils als einer der beiden Trauzeugen erschien. Seine Tochter Hanna Meyer-Moses erinnert sich, dass ihr Vater wiederholt nach Hause kam und voller Befriedigung erklärte: «Jetzt hab' ich wieder zwei zusammengebracht.»

Belegt wird ein solcher Vorgang im Fall des am 18. August 1939 vor dem Karlsruher Standesamt getrauten Julius Herz (geb. 1874) und seiner – 20 Jahre jüngeren – Braut Sonja Kotkowski (geb. 1894), der Schwester der Gemeindesekretärin Else Kotkowski. Das auf diese Weise «eingesparte» Zertifikat kam anderen zugute. Im Falle des «Ehepaars» Herz-Kotkowski ist auch schon die Tatsache ein Hinweis für die Richtigkeit der Mitteilung von Hanna Meyer-Moses, weil im Gegensatz zu der allgemeinen Übung, dass nahe Verwandte oder Bekannte als Trauzeugen auftreten, dieses Amt von zwei Aussenstehenden versehen wurde: Eben von Rechtsanwalt Nathan Moses und der Kinderärztin Dr. Helene Cohn-Heidingsfeld. Nach Hanna Meyer-Moses soll es allerdings auch den Fall gegeben haben, dass eine in Karlsruhe zum Zweck einer zusätzlichen Einwanderer-Erlaubnis geschlossene Ehe in Palästina fortgesetzt wurde.⁴⁵

Zu den wenigen jüdischen Einwanderern, die sogar noch im Jahr 1944 nach Palästina kamen, gehört Max Michael Mayer (geb. 1922), Bismarckstrasse 77, Sohn von Jonas (geb. 1893) und Ida Ilse Mayer (geb. 1898), Mitinhaber der Lackfabrik Wormser & Co., die, 1938 nach Frankreich

Vor dem Standesamt Karlsruhe wurde am 18. August 1939 die Ehe zwischen Julius Herz und Sonja Kotkowski (s. Bild auf S. 225) geschlossen, eine der von Nathan Moses zur doppelten Ausnutzung von Auswanderungszertifikaten nach Palästina inszenierten Scheinehen. Nach der «Reichskristallnacht» überliess Nathan Moses sein Einwanderungszertifikat einem in Dachau Inhaftierten. Es folgten die Deportation der Familie Moses nach Gurs, der Tod des Ehepaars und die Flucht der Kinder nach der Schweiz

der Einwanderungswilligen aus Deutschland nach der «Reichskristallnacht» weit höher als die registrierten 8'500 Einwanderer. Dies ist auch daraus zu schliessen, dass die britische Regierung um dem arabischen Druck nachzugeben, lt. ihrem Weissbuch vom Juli 1939 entschied, in dem Zeitraum bis 1944 nur noch die Einwanderung von insgesamt 75'000 Juden zuzulassen, die Zuwanderung danach jedoch gänzlich zu verbieten.⁴⁴

ausgewandert, zusammen mit den Brüdern Jakob Alexander (geb. 1924) und Peter (Henri), geb. 1926 im Jahr 1942 nach Auschwitz deportiert wurden und dort umkamen. Zuvor in Frankreich interniert, in den Untergrund gegangen und dann durch Flucht nach Spanien gekommen, gelang ihm im November 1944 die Einreise nach Palästina, wo er, durch ein zweijähriges Studium von 1937 bis 1939 in Frankreich darauf vorbereitet, als Hauptberuf die landwirtschaftliche Tätigkeit im Wein- und Obstbau ausübte. Daneben arbeitete er nebenberuflich an Ausgrabungen mit. Nachdem eine Apfelplantage, auf der er 20 Jahre lang gearbeitet hatte (wie anzunehmen ist, wegen Überalterung oder weil die betreffende Sorte nicht mehr gefragt war), «ausgerissen» worden war, wurde Archäologie Mayers Hauptbeschäftigung. Der von ihm archäologisch betreute Raum umfasst ein 50 qkm grosses Gebiet in der Umgebung von Gal'ed mit über 100 Fundstellen aus fast allen Perioden, von der Frühsteinzeit bis zum Mittelalter. Einige seiner Funde sind lt. Max Michael Mayer heute in der Fachliteratur weit über die Grenzen Israels bekannt.⁴⁶

Tragödien bei illegalen Einwanderungsversuchen

Die Einwanderungsbeschränkungen seit 1936 hatten sowohl vereinzelte, wie in Gruppen unternommene illegale Auswanderungen nach Palästina zur Folge. Der Fall von Edith Klein, der es im Jahr 1939 gelang, nach einem Transport der Jugend-Alijah im Land zu bleiben, wurde bereits genannt. Aber auch schon vorher glückte anderen Karlsruhern ohne Zertifikat der Aufenthalt in Palästina. Der Musiker Max Ferdinand Kaufmann, der 1935 lediglich mit einem Touristenvisum ins Land gekommen war, suchte und fand Anschluss an eine von den Engländern unterhaltene Polizeikapelle, die im wesentlichen aus jüdischen Einwanderern aus Deutschland, Polen, Ungarn und den USA bestand. Der britische Dirigent er-

klärte ihm: «Sie können bleiben unter der Bedingung, dass Sie statt Trompete Waldhorn spielen.» Andernfalls sei er verpflichtet, ihn nach zwei Monaten zu verhaften, wenn er ihm begegne. Kaufmann stellte sich auf Waldhorn um, erhielt unter der Bedingung, dass er mindestens drei Jahre bei der Kapelle bleibe, die Aufenthaltsgenehmigung, wanderte jedoch 1938 nach den USA aus.⁴⁷

In Einzelfällen waren die Engländer durchaus grosszügig. Als Judith Heinemann (geb. 1911), die zusammen mit ihrem Vater, dem Eisenhändler Max Heinemann (1870-1952), Erbprinzenstrasse 34, in Jaffa angekommen war, im Gegensatz zum Vater jedoch ohne Zertifikat, erhielt sie die Auflage, Palästina mit dem nächsten Schiff zu verlassen. Sie blieb jedoch, wurde bei einer Polizeikontrolle erwischt, inhaftiert und einen Tag später dem Richter vorgeführt. Auf die Frage des Richters, warum sie Palästina nicht verlassen habe, gab sie schlagfertig zur Antwort: «Wären Sie an meiner Stelle nach Deutschland zurückgekehrt?» «Da war ein Schmunzeln im Gerichtssaal», erinnert sich die illegale Einwandererin, die dann gegen eine Strafe von zwei Pfund «legalisiert» wurde. Über den Fall der Judith Heinemann berichtete damals auch die Presse in Jerusalem.⁴⁸

Unter Anrechnung auf die jährliche Quote an Zertifikaten wurde nicht weniger als 18'100 deutschen «Ma'apilim», wie die illegalen Einwanderer genannt wurden, zwischen 1933 und 1941 nachträglich der Verbleib in Palästina erlaubt.⁴⁹ Es gab aber auch Tragödien, verursacht vor allem bei von gewissenlosen Geschäftemachern organisierten Transporten, wie der Tod von 200 Emigranten, als die «Salvador» im Marmarameer sank oder als das Schiff «Liesel» 906 halbverhungerte Passagiere an unbewohnten Inseln der Ägäis absetzte, ausgelöst aber auch durch die Herzlosigkeit britischer Mandatsbeamter, die illegal eingewanderte Juden nach der Insel Mauritius in der Nähe von Madagaskar verbrachten.

Dieses Schicksal drohte auch 1'771 Juden, die im

“Die fünfmonatige Fahrt (im Sommer 1940; d.Verf.) war eine Qual- und Höllenfahrt. Über Prag, Wien und Pressburg die Donau entlang, immer in Angst, im letzten Augenblick zurückgeschoben zu werden, kamen wir bis Rumänien, wo auf uns ein Appelkahn wartete, mit dem kein normaler Mensch einen Ausflug auf dem Rhein unternommen hätte. Trotzdem fuhren mit diesem kleinen Schiffchen 1'000 Menschen in der Hoffnung, wenigstens das nackte Leben zu retten.

Vier volle Monate waren wir auf dem Mittelmeer unterwegs, kein richtiger Schlafplatz, keine sanitären Bedingungen, Hungerrationen und nachdem wir ins Mittelmeer gekommen waren auch immer in der Angst, von feindlichen U-Booten torpediert oder von den Engländern zurückgeschickt zu werden, bis wir endlich im November 1940 von englischen Kriegsschiffen in den Hafen von Haifa geschleppt wurden. Von den Engländern als sogenannte Illegale angesehen, sollten wir auf einem anderen Schiff, der «Patria», nach Mauritius verschickt werden. Dieses Schiff explodierte nun im Hafen von Haifa, wobei 260 Leute (nach anderen Berichten 189; d.Verf.) den Tod fanden und die anderen schiffbrüchig wurden. Mir gelang es, schwimmend an Land zu kommen und ich war gerettet.“

StadtAK 8/StS 17/171-7. Bericht Ellen Inge Hackel

November 1940 nach monatelanger Reise auf den Flüchtlingsschiffen «Milos» und «Pacific» nach Haifa gekommen waren. Um sie nach Mauritius zu bringen, wurden die Flüchtlinge auf den britischen Dampfer «Patria» geschafft, doch ein Sprengstoffanschlag der jüdischen Geheimarmee Haganah, ausgeführt, um mit einer Zerstörung der Kessel das Auslaufen zu verhindern, verursachte eine so schwere Explosion, dass 189 jüdische Emigranten ums Leben kamen. Die Überlebenden erhielten danach die Erlaubnis, in Palästina zu bleiben.⁵⁰ Unter diesen befand sich Ellen

(Inge) Hackel (geb. 1922) aus Karlsruhe, die sich als Halbjüdin dafür entschieden hatte, nach Palästina auszuwandern. Nach Vorbereitung in einem Jugendlager unter der Leitung der SS, die mit grosser Wahrscheinlichkeit auch den illegalen Transport in die Wege leitete, war sie mit dem Unglücksschiff «Patria» nach Haifa gekommen (s. Erlebnisbericht auf dieser Seite).⁵¹

Unter den Karlsruher Auswanderern nach Palästina forderte der jüdisch-arabische Befreiungskrieg ein Opfer. Es handelte sich um Leopold Strauss (geb. 1927), den Sohn des mit seiner Familie im Jahr 1936 nach Palästina gekommenen Inhabers der Neureuter Matzenfabrik, Semy Strauss, Schlossplatz 13. Leopold Strauss fiel im Jahr 1949.⁵²

842 Karlsruher Juden emigrierten nach den USA

Unter allen Ländern der Welt waren die Vereinigten Staaten von Amerika das Land, in dem die meisten der emigrierten deutschen Juden Zuflucht fanden. Jene mit eingeschlossen, die von sogenannten «Warteländern» aus in die USA einwanderten, betrug die Zahl der während des NS-Regimes nach den Vereinigten Staaten gekommenen deutschen Juden rund 130'000 Personen.¹ Indessen: Weit mehr ihrer Rasse wegen Verfolgte hätten sich vor der Deportation und dem schrecklichen Ende in den Gaskammern der Konzentrationslager retten können, hätten die USA die Einreise wenigstens gemäss ihrer gesetzlichen Quotenregelung erlaubt. Erst 1938/39, als sich aufgrund der Vorgänge in Deutschland der Druck der jüdischen Hilfsorganisationen auf die US-Regierung erheblich verstärkte, wurde die deutsche Einwanderungsquote von 25'927 Personen nach Jahren erstmals voll ausgenutzt.² Doch für Zehntausende von Wartenden war es schon zu spät, und nach dem Kriegseintritt der USA im Jahr 1941 waren die Tore zu Freiheit und Sicherheit endgültig verschlossen.

Das traditionelle Einwanderungsland USA hatte letztmals im Jahr 1929 die Einwanderungsquote gesenkt, und zwar auf jährlich exakt 153'831 Personen. Mit 65'721 Personen erhielt Grossbritannien einschliesslich Nordirland das weitaus grösste Kontingent, während die deutsche Quote mit 25'927 Personen gegenüber vorher stark reduziert wurde. Die Wirtschaftskrise von 1929 mit der Folge grosser Arbeitslosigkeit führte jedoch dazu, dass die USA in – zu jener Zeit – verständlichem Selbstschutz auch die reduzierten Einwanderungsquoten in der Praxis noch einmal drastisch abbaute. Dies mit dem Ergebnis, dass vom 1. Juli 1930 bis 30. Juni 1931 nur noch 97139 Einreisegenehmigungen erteilt wurden, im Abrechnungsjahr 1931/32 nur 35'576 und im Jahr 1932/33 sogar nur noch 6'623, darunter lediglich 996 an deutsche Einwanderer. In den folgenden Jahren erhöhte sich die Einwandererzahl aus Deutschland zwar stetig, so 1933/34 auf 4'392, 1935/36 auf 6'346 und 1937/38 auf 11'917 Personen. Aber da etwa die Hälfte der Deutschen, die ein amerikanisches Visum erhielten, reguläre Einwanderer waren, blieben zahllose einwanderungswillige Juden auf der Strecke. Tatsächlich konnten in den vier Jahren von 1933 bis 1937 neben 13'340 regulären Einwanderern aus Deutschland nur 13'503 sogenannte «Flüchtlinge», darunter solche aus ausschliesslich politischen Gründen, nach den USA kommen. Zum Vergleich die Einwandererzahl in Palästina: Im gleichen Zeitraum wurde dort 38'400 deutschen Juden die Einwanderung ermöglicht.³

Amerika drosselt die Einwanderung

Entsprechend gering ist demzufolge die Zahl der Karlsruher Juden, die bis Ende 1937 nach den USA kamen. Im Jahr 1933 wurden neun, 1934 20, 1935 23, 1936 49, 1937 92 jüdische Auswanderer nach den Vereinigten Staaten registriert. In den Jahren 1938 und 1939, nachdem die USA ihre restriktive Einwanderungspolitik gelockert hatten, konnten dann immerhin 252 bzw. 223 Karlsruher

Juden nach den USA ausreisen, nochmals 97 auch noch im Kriegsjahr 1940. Jenen 77 jüdischen Mitbürgern, deren Auswanderungsjahr unbekannt ist, dürfte weitgehend ebenfalls in den Jahren 1938 bis 1940 die Reise über den Ozean geglückt sein. Insgesamt konnten sich in den USA immerhin 842 Karlsruher Juden rechtzeitig in Sicherheit bringen.⁴ Doch bedenkt man, dass zum Zeitpunkt der Massendeportation der badischen und Saarpfälzer Juden vom 22. Oktober 1940 noch rund 1'100 «Nichtarier» in Karlsruhe lebten, so ist un schwer zu schliessen, dass eine früher gebotene Möglichkeit, die Einwanderungsquoten auszu schöpfen, oder gar ein Beschluss, die deutsche Quote mit Rücksicht auf die verfolgten Juden zu erhöhen, auch vielen der Karlsruher Juden das Leben hätte retten können. Hätte die für Deutschland festgelegte Quote in den Jahren 1933 bis 1939 voll genutzt werden können, so hätte dies zusätzlich für rund 100'000 Juden die Rettung bedeutet.⁵

Auf die Vereinigten Staaten setzte in den Jahren 1938 und 1939 die ganz überwiegende Mehrheit der deutschen Juden ihre Hoffnung, wie sich aus der Zahl der unter der deutschen Quote gemeldeten Personen ergab. Danach waren am 30. Juni 1938 139'000 Anwärter registriert, schon sechs Monate später, am 1. Januar 1939 – einige Wochen nach der «Reichskristallnacht» 1 – hatten sich 234'445 für eine Auswanderung nach den USA registrieren lassen, und wiederum sechs Monate später, Mitte 1939, belief sich die Zahl derer, die auf ein Visum hofften, gar auf 310'000 Personen.⁶ Die USA waren für die grosse Zahl der noch in Deutschland verbliebenen Juden nicht zuletzt deshalb zum vermeintlich letzten Hoffnungsanker geworden, weil Palästina die Einwanderung stark gedrosselt hatte, die europäischen Länder nach dem Anschluss Österreichs und der Besetzung der Tschechoslowakei keine Sicherheit mehr zu bieten schienen und lateinamerikanische Länder die Einwanderungsmöglichkeit gleichfalls erheblich erschwert hatten.

Die USA hielten jedoch auch nach der «Pogrom-

nacht» unverändert an ihrem Quotensystem fest, so dass nur ein kleiner Teil der zur Einwanderung registrierten Personen Deutschland verlassen konnte. Zudem behinderte die Bürokratie eine zügige Erledigung der Einwanderungsgesuche, und zu allem hin hatten die amerikanischen Konsulate (in Berlin, Hamburg und Stuttgart) den Ernst der Lage offensichtlich nicht erkannt. Diese Erfahrung machte jedenfalls Mark Wischnitzer, der damals an massgeblicher Stelle des Hilfsvereins der Juden in Berlin Auswanderungsfragen bearbeitete: «Sie (die US-Konsule; d. Verf.) waren», so schrieb Wischnitzer, «um es milde auszudrücken, überaus langsam in der Bewilligung von Einwanderungsgenehmigungen, indem sie vorgaben, dass die zukünftigen Emigranten der Öffentlichkeit zur Last fallen würden. Die jüdischen Fürsorgebeamten jener Zeit wissen jedoch, dass viele der Bewerber mit guten Empfehlungen ebenso systematisch von den Konsuln abgewiesen wurden.»⁷ Bestätigt wird diese Aussage von Else R. Behrend-Rosenfeld, die in ihrem Buch «Ich stand nicht allein» schreibt: «Dass wir jüdischen Menschen auf einer Reihe ausländischer Konsulate im Reich gleichfalls wie Parias behandelt wurden, ist leider keine Ausnahmeerfahrung.»⁸ Mit ihrem Verhalten gegenüber den schutzsuchenden deutschen Juden befanden sich die amerikanischen Konsularbeamten jedoch durchaus auf der Ebene der öffentlichen Meinung der USA. Ein gewisser Antisemitismus, der sich aufgrund der Masseneinwanderung Tausender polnischer und russischer jüdischer Emigranten vor dem Ersten Weltkrieg gebildet hatte⁹, war latent noch immer vorhanden. Die Arbeitslosigkeit in jenen Jahren schürte zusätzlich die Meinung, Einwanderer würden die wirtschaftliche Lage nur noch verschlechtern. Ein Widerspiegel dieser Abwehrhaltung gegenüber «europäischen Flüchtlingen», worunter in jener Zeit so gut wie ausschliesslich Juden aus Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei zu verstehen waren, findet sich in Leserumfragen, die das US-Magazin «Fortune» zwischen dem März 1938

und April 1939 durchführte.¹⁰ Die Doppelfrage des Magazins lautete: «Wenn Sie Mitglied des Kongresses wären, würden Sie zu einem Gesetz, das die Tore der USA über die gesetzliche Quote hinaus öffnet, Ja oder Nein sagen?»

Ferner: «Würden Sie der Zulassung einer grösseren Zahl von europäischen Flüchtlingen, als unter den gegenwärtigen Immigrationsquoten erlaubt ist, zustimmen?»

Das Ergebnis der Umfrage war aus der Sicht der schutzsuchenden Juden mehr als deprimierend:

	Ja %	Nein %	Weiss nicht %
März 1938	17	75	8
Dezember 1938	9	83	8
April 1939	9	83	8

Wenn diese Zahlen als Ausdruck der öffentlichen Meinung gewertet werden können, so geht daraus hervor, dass die Amerikaner in ihrer überwiegenden Mehrheit von dem Novemberpogrom 1938 einschliesslich der Massenverhaftung der deutschen Juden völlig unbeeindruckt blieben. In erfreulichem Gegensatz zu dieser Gleichgültigkeit stand allerdings die Entscheidung von Präsident Roosevelt, der anordnete, die etwa 15'000 deutsch-jüdischen Flüchtlinge, die sich damals mit Besuchervisa in den USA aufhielten, könnten so lange im Land bleiben, wie dies erforderlich sei.¹¹ Die grosse Mehrheit dieser Juden, die nach den USA gekommen war, um ihre Auswanderung durch Klärung ihrer beruflichen Möglichkeiten vorzubereiten, dürfte die Chance wahrgenommen haben, endgültig in den Vereinigten Staaten zu bleiben.

Schwerer Neuanfang für Ärzte und Rechtsanwälte

Unter den von Roosevelt ohne endgültiges Einreisevisum geduldeten «europäischen Flüchtlingen» befanden sich mit Sicherheit auch einige Karlsruher. Dies ist zu schliessen aus an das Polizeiprä-



Dr. Julius Simon (1886–1953)



Dr. Fritz Weile (geb. 1897)



Dr. Wilhelm Weil (1888–1955)



Dr. Walter Rosenberg (geb. 1897)



Dr. Martha Weil (geb. 1893)



Dr. Leopold Reichenberg (geb. 1898)

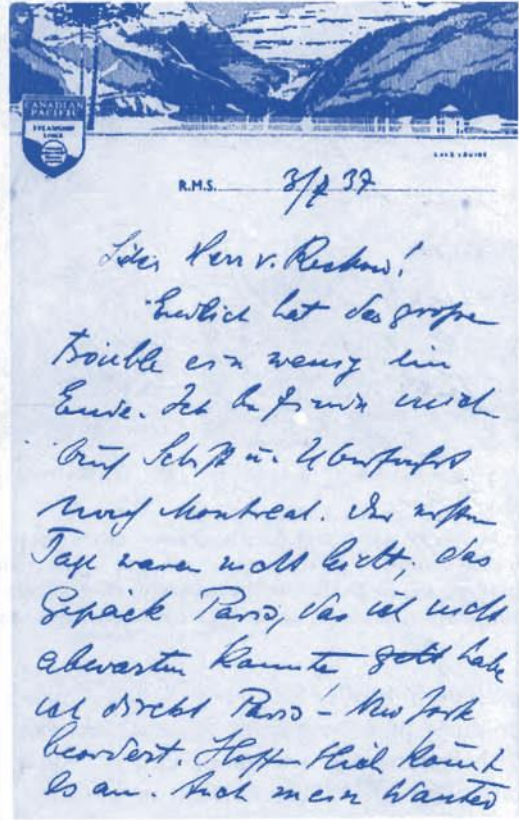
Sechs von 19 Karlsruher Ärzten, denen – überwiegend von 1938 an – die Ausreise nach den USA gelang. Die meisten mussten in «Warteländern» auf das Einreisevisum warten. Der Neuanfang in den USA war sowohl für die Ärzte wie für die Rechtsanwälte ausserordentlich schwer. Auffällig das auch in der NS-Zeit absichtsvoll getragene Frontkämpferabzeichen aus dem Ersten Weltkrieg (s. Abbildungen der oberen Reihe).

sidium gerichteten und von diesem in aller Regel bewilligten Anträgen zur Ausstellung eines Reisepasses «zur Vorbereitung der Auswanderung».¹² Auch Karlsruher Ärzte dürften sich in dieser Gruppe befunden haben, die überwiegend noch immer ausgeharrt, mit der Löschung ihrer Approbation jedoch schon vor der «Reichskristallnacht» den letzten Anstoss zur Auswande-

rungsentscheidung erhalten hatten. Ab 1938 gelang jedenfalls 13 Karlsruher Ärzten die Einreise in die USA¹³, den meisten allerdings nur über «Warteländer» wie England und Schweiz, Kuba, Panama und andere Länder Mittelamerikas. Dr. Erich Adler (geb. 1889) beispielsweise, Facharzt für Magen-, Darm- und Stoffwechselkrankheiten, Sophienstrasse 5, kam im Dezember 1938 über

die Schweiz nach den Vereinigten Staaten, nachdem er zuvor noch nach England hatte reisen können, um über die Zukunft seines 16jährigen Sohnes Kurt, der sich dort in einer Schule befand, «dringend notwendige Besprechungen» mit der Schulleitung zu führen. Die Auswanderung Dr. Adlers erfolgte mit seiner Frau Dr.-Ing. Irene, geb. Rosenberg (geb. 1890) – der ersten promovierten Diplomingenieurin in Deutschland – und der Tochter Elsie (geb. 1927).¹⁴ Erst im Jahr 1940, aber doch noch rechtzeitig, konnte die Kinderärztin Dr. Helene Cohn-Heidingsfeld (geb. 1894), seit dem Tod ihres Mannes Bruno Cohn

(1883-1937) zugleich Inhaberin der Kronen-Apotheke in der Zähringer-strasse 43, von Genua aus die rettende Reise nach New York antreten.¹⁵ Schon in den Jahren 1935-1937 war es sechs Karlsruher Ärzten gelungen, in den Besitz der raren Einwanderungsvisa für die USA zu kommen: Den praktischen Ärzten Dr. Hans Joseph (geb. 1902), Ettlinger Strasse 9, und Dr. Eduard Kahn (geb. 1888), Stephanienstrasse 25 sowie dessen Frau Dr. Elisabeth Kahn-Wolz (geb. 1885), bis 1933 Leiterin der Städtischen Beratungsstelle IV für Säuglinge und Kleinkinder, dem Augenarzt Dr. Hans Kaufmann (geb. 1900), Blücherstrasse 7, dem Nervenarzt Dr. Max Loeb (geb. 1898),



Dr. Fritz Spanier, in Fachkreisen und bei seinen Patienten sehr geschätzter Kieferchirurg, wanderte nach Verkauf seiner Klinik in der Sophienstrasse 9 an die Israelitische Religionsgemeinschaft im Sommer 1937 nach den USA aus.

Rechts: Brief von Bord des Auswanderungsschiffs an seinen Verwaltungsdirektor in Karlsruhe.

Kaiserstrasse 120 sowie Dr. Fritz Spanier (1890-1954), Facharzt für Kiefer- und Gesichtschirurgie und Mundkrankheiten, der in der Sophienstrasse 9 eine eigene (im Jahr 1937 der Jüdischen Gemeinde zur Einrichtung eines Altersheims verkaufte (s. S. 100) Klinik hatte.¹⁶

Dr. Spanier, ein auch durch Publikationen in Fachkreisen angesehener Arzt, hatte, wie die Tochter von Spaniers Klinik-Verwaltungschef (Victor von Reckow) berichtet, auch prominente NS-Leute, darunter die Frau eines Karlsruher Bürgermeisters, als Patienten, die sich allerdings unter falschem Namen behandeln liessen. Seine Auswanderung nach den USA bereitete Dr. Spanier mit grossem Geschick, aber auch ebensolchen Risiken vor. Um die drastische Devisenkontingentierung zu umgehen, verstand er es, als Startkapital für den Neuaufbau einer Existenz Gold ausser Landes zu schmuggeln. Die Gelegenheit hierzu bot ihm ein internationaler Fachkongress in London im Jahr 1937. Als Demonstrationsobjekt für diesen Kongress nahm er mehrere Gipsmodelle von Kieferstücken usw. mit, deren Kern jedoch aus Gold bestand. Dr. Spanier passierte mit dem Präparatekoffer, den ihm von Reckow gepackt hatte, unangefochten die Grenze, nahm an dem Kongress in London teil, wanderte jedoch von dort sofort nach den USA aus. Mit dem Gold gelang Dr. Spanier der Neuaufbau einer Existenz.¹⁷

Für die nach den USA ausgewanderten Ärzte war der Neubeginn nicht einfach. Sie mussten ausnahmslos an einer der staatlichen Universitäten eine Fachprüfung ablegen¹⁸, die bei den meisten ein intensives Studium der englischen Sprache voraussetzte. Vor allem die Angst, noch einmal die «Schulbank» drücken zu müssen und womöglich «durchzufallen»¹⁹, die Angst auch, in seinem vorgeschrittenen Alter von 59 Jahren die englische Sprache nicht mehr ausreichend erlernen zu können, war für den ehemaligen Chef der Karlsruher Kinderklinik, Prof. Dr. Franz Lust, der Grund, den Sprung nach den USA nicht mehr zu wagen und den Freitod zu wählen¹⁹ (s. auch S. 154 f.).

“Nach stürmischer Überfahrt landeten wir am 4. März 1938 in New York. Wird auch unsere Zukunft stürmisch sein? Werde ich je wieder Arzt sein können? Ich komme nach Amerika, ohne ein Wort Englisch zu sprechen! Wie und wann werde ich in der Lage sein, englische Examina in Wort und Schrift zu bestehen? Meine finanziellen Mittel sind beschränkt, und wir haben keine Einnahmequellen. Wohin sollen oder müssen wir gehen? Und was wird aus uns werden, wenn... ich die erforderlichen Examen nicht bestünde? Arztsein ist mein einziger Beruf – ich kann nichts anderes! Dies waren trübe und schmerzliche Gedanken, die wie Kletten an mir hingen, obwohl ich glücklich und dankbar war, mit meiner Familie dem Naziregime entronnen zu sein. Nun, da ich plötzlich wieder Freiheit und Recht genieße, weiss ich nichts damit anzufangen.“²⁰

Aus einem Bericht des Karlsruher Arztes Dr. Theodor Hirsch über seine Ankunft in den USA (HSIAS J 355 Box 265, Erinnerungen von Dr. Th. Hirsch)

Der oben wiedergegebene Auszug aus einem Bericht des Frauenarztes Dr. Theodor Hirsch (geb. 1900), der bis zu seiner Auswanderung in der Karlstrasse 52/54 eine Privatklinik mit 10-12 Angestellten und 28 Betten unterhielt, könnte die Stimmungslage nicht weniger jüdischer Flüchtlinge bei der Ankunft in dem fremden Land wiedergeben. Dr. Hirsch war übrigens vom Sohn einer langjährigen Patientin, einem Akademiker und höheren SS-Offizier, der ihn eines Abends in Uniform aufsuchte – vermutlich im Wissen um das bevorstehende Berufsverbot für jüdische Ärzte – aufgefordert worden, die Klinik schnellstens zu verkaufen und auszuwandern. Seine Worte beim Abschied seien gewesen: «Solltet Ihr in Not sein, werde ich mein Bestes tun, Euch zu helfen, aber Ihr müsst voranmachen. Gute Nacht.»²⁰

Dr. Hirsch, der mit seiner Frau Trude (geb. 1909) und seinem sechsjährigen Sohn Paul Heinz im Februar 1938 nach den USA ausgewandert war, fiel



*Bankier und
Rechtsanwälte
in USA v. l n. r.*

Dr. Moritz Straus, Bankier, früher Weberstrasse 3 (1868-1954)
Paul Ebertsheim, Rechtsanwalt, früher Karlstrasse 13 (geb. 1898)
Dr. Fritz Oppenheimer, Rechtsanwalt, früher Ritterstrasse 3 (geb.1897)

beim Sprachexamen, dem ersten Schritt zum medizinischen Staatsexamen, «hundertprozentig» durch, gab jedoch nicht auf und wiederholte die Prüfung einige Monate später, diesmal mit Erfolg. Beim Staatsexamen bestand Dr. Hirsch in allen Fächern, nicht jedoch-ausgerechnet-in seinem Fachgebiet der Frauenkrankheiten und Geburtshilfe! Dr. Hirsch: «Ich glaube, meine Antworten waren zu spezialistisch und nicht so, wie ein Student antworten sollte.» Allerdings hatten die Examinatoren ein Einsehen und erliessen ihm die Wiederholung eines Einzelexamens. Bis Dr. Hirsch dann im Jahr 1940 in Newark, New Jersey, eine Praxis eröffnen konnte, hielt seine Frau die Familie als Verkäuferin über Wasser. Eine schwere Zeit hatte der Sohn zu überstehen, der von den amerikanischen Kindern im Kindergarten und in der Schule lange nicht akzeptiert, sondern als «Deutscher» und – kurios genug – als «Nazi» beschimpft wurde. Die ersten Patienten von Dr. Hirsch waren übrigens jüdische Flüchtlinge aus Deutschland, bald aber auch Deutsch-Amerikaner.

Bis zum Jahr 1942 glückte nur wenigen der in die USA immigrierten Ärzte der Einstieg in den Beruf. Ab diesem Zeitpunkt jedoch, hauptsächlich als Folge des grossen Ärztebedarfs nach dem

Kriegseintritt Amerikas, war ihre berufliche Situation gesichert. 88 Prozent der rund 2'500 jüdischen Ärzte aus Deutschland konnten danach wieder in ihrem Beruf arbeiten.²¹

Juristen hatten es besonders schwer

Am schwersten unter den «Intellektuellen» war der Neuanfang für die Juristen. Bei ihnen genügte nicht die Prüfung an einer Universität, sie mussten vielmehr ein komplettes Studium absolvieren. Die meisten wichen deshalb in andere Berufe aus. Die im Jahr 1938 nach den USA ausgewanderten Rechtsanwälte Dr. Fritz Hertz (geb. 1901), Wendtstrasse 5 und Dr. Fritz Oppenheimer (geb. 1897), Wendtstrasse 2, schlugen sich als Versicherungsagenten durch, während Paul Ebertsheim (geb. 1898), Hirschstrasse 39, nach Jahren voller Schwierigkeiten Leiter einer Bibliothek in Ohio wurde.²²

Zu den wenigen Karlsruher Juden, die auch noch im Jahr 1940 Deutschland verlassen konnten, gehörte der Rechtsanwalt Dr. Arthur Levis (geb. 1877), Jahnstrasse 20, mit Frau Margarete geb. Knopf (geb. 1888), Mitinhaberin des Kaufhauses Knopf (heute Karstadt). Das Ehepaar erhielt dielediglich für die Dauer eines Jahres gültigen! –

Pässe am 20. März 1940.²³ Über Portugal, wo sie noch ein Jahr auf die Weiterreise warten mussten, konnten Dr. Levis und seine Frau dann nach den USA ausreisen.²⁴

Die schwerste Prüfung unter den zehn Karlsruher Rechtsanwälten, deren Auswanderung nach den USA bekannt ist, ehe sie das rettende Ufer jenseits des Ozeans erreichten, hatten Dr. Alfred Kahn (1884-1957), Vorholzstrasse 36 und Hugo Stein (1887-1951), Vorholzstrasse 15, zu bestehen. Sie wurden am 22. Oktober zusammen mit anderen Karlsruher Juden nach Gurs in Südfrankreich deportiert (s. spätere Kapitel), konnten jedoch von dort im Jahr 1942 noch auswandern, ehe die Mehrzahl der im Lager Zurückgebliebenen zu den Todesfahrten nach Auschwitz aufgerufen wurden.²⁵ Auch den Bankiers Dr. Paul und Dr. Viktor Homburger gelang erst von Gurs aus, wohin sie am 22. Oktober deportiert worden waren, die Auswanderung.²⁶

Tragische Schicksale

Es waren hauptsächlich Angehörige des gehobenen Mittelstandes, die nach den USA ausreisen konnten, denn in der Regel hatten nur sie in Amerika Verwandte und Bekannte, die für sie bürgten. Für Leopold Ransenberg (1890-1968) beispielsweise, und seine Familie wäre es ein leichtes gewesen, nach Amerika zu kommen, denn sie waren wegen der elsässischen Herkunft der Ehefrau und Mutter vom US-Konsulat in Stuttgart in die bezüglich einer baldigen Einwanderung ungleich günstigere «französische» Quote aufgenommen worden. Aber Leopold Ransenberg, seit 1935 arbeitslos, hatte weder das Geld zur Überfahrt, noch konnte er in den USA von den Behörden anerkannte «Unterhaltspflichtige» für ein Affidavit finden. Als Leopold Ransenberg – es war inzwischen schon Krieg – dennoch einen Bürgen ermittelt hatte, lehnte das US-Konsulat in Stuttgart das Bürgschaftsangebot mit einer Begründung ab, durch welche die Berechtigung der (eingangs die-

ses Kapitels wiedergegebenen) Kritik Wischnitzers an den US-Konsulaten voll bestätigt wird. In dem Schreiben aus Stuttgart vom 6. Juni 1940 an Leopold Ransenberg hiess es: «Die von Ihrem Bürgen angegebenen Gründe zur Übernahme der Unterhaltsverpflichtung sind nach Ansicht des Konsulats nicht überzeugend genug..., besonders, da er aus keinen nahen verwandtschaftlichen Gründen dazu verpflichtet ist.»²⁷ Daraus resultiert, dass zu diesem Zeitpunkt nur noch nahe Verwandte als Bürgen anerkannt wurden.

Mit einer anderen Quote als der wegen der hohen Zahl der Meldungen häufig aussichtslosen deutschen bestand theoretisch eine bessere Chance zur Auswanderung. Wo es ging, versuchten auch Karlsruher Juden damit durchzukommen. Bei dem Reisepassantrag für Lina Löw-Stern (geb. 1899), Beethovenstrasse 11, musste die Auswanderungs-Beratungsstelle zwar einräumen, dass die Antragstellerin eine «hohe Registriernummer» hat, doch wollte die Genannte noch vor ihrer Auswanderung heiraten, so dass sie dann «unter die russische Quote fällt».²⁸ Das Ehepaar hatte aller Wahrscheinlichkeit nach Erfolg und konnte nach den USA ausreisen.

Dem Kaufmann Samuel Billig (geb. 1891), Werderstrasse 34 a, gelang es, für sich und seine Frau Erna (geb. 1896) und seine Tochter Recha (geb. 1921) die Nr. 1138 der polnischen Quote zu erhalten, so dass sie, wie die Beratungsstelle für die Auswanderung am 6. Dezember 1938 mitteilte, «mit baldigem Abruf rechnen» konnten. Die Familie erhielt zwar die Reisepässe anstandslos, doch auf den «Abruf» wartete sie vergebens. Im Oktober 1940 wurden Erna, Recha und Samuel Billig nach Gurs und im August bzw. September 1942 von Gurs nach Auschwitz deportiert und umgebracht. Gerettet wurde nur der Sohn bzw. Bruder Willi Billig (geb. 1924), der durch Vermittlung eines US-Hilfskomitees für begabte Schüler schon im Jahr 1937 die Möglichkeit erhalten hatte, nach den USA auszuwandern.²⁹



*Vergeblich auf das
Visum gewartet
v. l. n. r.*

Samuel Billig, Kaufmann, Werderstrasse 34a, im August 1942 nach Auschwitz
Ema Billig, Ehefrau von S. B., im September 1942 nach Auschwitz
Elsa Meyer, mit Ehemann Julius im August 1942 nach Auschwitz

Das Visum kam nicht

Das gleiche Schicksal erlitten der kaufmännische Angestellte Julius (geb. 1890) und Elsa Meyer geb. Loeb (geb. 1899), die im Haus des Oberrats, Kriegsstrasse 154, ihre letzte Wohnung hatten. Aufgrund der Einreihung in die französische Quote unter der sehr günstigen Nr. 83 wurden dem Ehepaar am 13. Januar 1939 Auslandspässe ausgestellt. Julius und Elsa Meyer warteten jedoch vergeblich auf das Visum, so dass die Akte im Polizeipräsidium mit dem am 3. Januar 1940 eingetragenen Vermerk schliesst: «Z.d.A., da bis jetzt nicht mehr erschienen.»³⁰ Am 22. Oktober 1940 wurden beide nach Gurs und von dort am 10. August 1942 nach Auschwitz deportiert.³¹ Ein tragisches Geschick verhinderte, dass der Rechtsanwalt Dr. Kurt-Löw Stern (geb. 1900), Händelstrasse 12, in den Vereinigten Staaten seine Familie wiedersehen konnte. Dr. Stern war im Jahr 1933 mit seiner Ehefrau Gemma (geb. 1905) und seinem Sohn Thomas (geb. 1927) nach Florenz emigriert und bemühte sich, vermutlich nach der «Reichskristallnacht», um ein Visum zur Einwanderung in die USA. Als ehemalige italienische Staatsangehörige erhielt

Gemma Stern das Visum vor ihrem Mann und konnte im Jahr 1939 zusammen mit dem Sohn in die USA einreisen. Dr. Stern hielt sich inzwischen in England auf, von wo er am 13. September 1940 auf dem Schiff «City of Benares» die Reise nach Übersee antrat. Vier Tage später, am 17. September, wurde das Schiff torpediert, wobei Dr. Stern ums Leben kam.³²

Rabbiner, «ausserhalb der Quote»

Zu den bekannten jüdischen Mitbürgern, denen noch rechtzeitig die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten gelang, gehörten der nach 1933 entlassene TH-Professor Dr. phil. Georg Bredig (1868-1944), Haydnplatz 6³³, der ebenfalls zwangspensionierte Professor an der Kant-Oberrealschule Samuel Schlessinger³⁴, sowie Oberregierungsrat a.D. Siegfried Weissmann, der in England auf seine Weiterreise warten musste und diese erst im Jahr 1940 antreten konnte.³⁵ Als Rabbiner von den USA «angefordert» und deshalb in der Quote bevorzugt behandelt wurden Dr. Abraham Michalski und Dr. Hugo Schiff. Der Zionist Dr. Michalski zog es jedoch nach einjährigem Zwischenaufenthalt in Holland vor, nach



Karlsruher Handwerker in den USA
v. l. n. r.



Adolf Couriheaux, Tapeziermeister, Karlstrasse 33
Leon Kahn, Blechner- und Installateurmeister, Kaiserstrasse 14 b, Ecke Kreuzstrasse
Heinrich Heinemann, Bäckermeister, Adlerstrasse 3



Palästina auszureisen³⁶, während Dr. Schiff um die Jahreswende 1938/39 nach den USA auswanderte. Ihm hatte die Auswanderer-Beratungsstelle, ohne deren Stellungnahme Juden kein Reisepass ausgehändigt wurde, bescheinigt: «Der Depeschenwechsel über eine Berufung als Rabbiner nach Alexandria in Virginia hat uns vorgelegen. Er wird ausserhalb der Quote vorgeladen werden.»³⁷

Babysitterin Lilly Lust

Anzunehmen, die nach den USA ausgewanderten Juden hätten dort ein sorgenfreies Leben gehabt, wäre völlig irrig. Das Gegenteil ist der Fall. Zwar brauchten sie keine Furcht mehr zu haben vor Verfolgung, doch sie mussten neben grossen Entbehrungen auch bittere Enttäuschungen hinnehmen. Im Alltag bestätigte sich, dass die Amerikaner zu jener Zeit alles andere als einwandererfreundlich waren. Fritzi Betsche geb. Fische) (geb. 1913), die Tochter des Karlsruher Antiquitätenhändlers Arnold Fischel (1877-1959), über die damaligen Amerikaner: «Die wussten genau, dass es für mich kein Zurück nach Deutschland gab. Ich lernte viele Deutsche, jüdische Flüchtlinge kennen, deren Los ähnlich dem meinen war. Die jüdischen Flüchtlinge waren grösstenteils

nicht sehr willkommen in den USA. Öfters half man ihnen nur gegen Auslieferung ihrer armseligen Habe und liess sie dann für einen Bettelohn arbeiten.» Das negative Urteil von Fritzi Betsche geht noch weiter: «Bis zum heutigen Tag misstraut man dem ‚deutschen Juden‘, da es bekannt war, dass diese Juden patriotische Deutsche waren ...»³⁸

Die Schwierigkeit eines Neubeginns in Amerika wird auch deutlich am Schicksal von Lilly Lust, der Gattin des in den Freitod gegangenen Prof. Dr. Franz Lust, die im Jahr 1940 ohne jeden Hausrat – die «Lifts» mit ihrer gesamten Habe waren nach ihren Informationen im Hamburger Hafen beschlagnahmt und versteigert worden – im Jahr 1940 nach New York gekommen war. Sie hielt sich anfangs mit «Babysitting» über Wasser, erhielt dann durch Freunde den Posten einer Beschliesserin in einem Mädchenheim und fertigte anschliessend nach einem Verfahren, das sie noch in Deutschland kennengelernt hatte, Lampenschirme aus Kunststoffolien, in die getrocknete, gepresste Blumen und Gräser eingearbeitet waren. Mit dem Sammeln von Blumen hatte Lilly Lust vorsorglich schon in dem «Warteland» Schweiz begonnen. Die Lampenschirme bot sie

einem der «allerersten Geschäfte» in New York an und hatte Erfolg.³⁹

Juristin arbeitet als Masseurin

Den meisten der jüdischen Emigranten blieb in den USA nichts anderes übrig, als wie Lilly Lust mit den bescheidensten Möglichkeiten des Lebensunterhalts und Wohnens zurechtzukommen. Wer sich nicht in die Abhängigkeit von Verwandten oder Bekannten begeben wollte, die für ihn gebürgt hatten, musste für wenig Geld Gelegenheitsarbeit annehmen oder als Haushaltshilfe, Kindermädchen oder Tellerwäscher arbeiten. Glück hatte, wer sich wie Elisabeth Lunau-Marum, die von Hause aus Juristin war, in ihrem «Zweitberuf» als Krankengymnastin und Masseurin nützlich machen konnte, während ihre Mutter als Kindermädchen ihren Unterhalt verdiente.⁴⁰

Ein weiteres Beispiel, jenes der Familie Maas, Haydnplatz 6, mag für viele andere stehen. Die Kinder Eva Emilie (geb. 1912), Heinrich Martin Theodor (geb. 1915) und Gertrud Klara Sophie

(geb. 1918) konnten im Jahr 1938 in die USA emigrieren. Der Sohn, der 1933 am Bismarck-Gymnasium das Abitur gemacht, keine Zulassung zum Studium erhalten und deshalb eine Lehrstelle in einer Pumpenfabrik im Rheinhafen angetreten hatte, fand auch in einer amerikanischen Pumpenfabrik Arbeit. Eva Emilie konnte als Krankenpflegerin, Gertrud Klara Sophie als Hausmädchen unterkommen. Die Eltern Rolf Ludwig (1878-1940) und Dora Therese Maas (geb. 1887), sowie die jüngste Tochter Hertha Martha Luise (geb. 1922) wurden am 22. Oktober 1940 nach Gurs deportiert, wo der Vater schon kurze Zeit später starb. Mutter und Tochter gelang dank der Bemühung der drei schon in den USA befindlichen Kinder bzw. Geschwister in Gurs 1941 die Freilassung (s. S. 349) und Auswanderung. Dora Maas konnte eine Stellung als Haushälterin, danach als Näherin in einer Reinigungsanstalt finden und führte ihren Kindern zugleich den Haushalt. Hertha Martha arbeitete als Küchenmädchen in einem Krankenhaus, sparte Geld und hat es dann «ganz selbständig zum Doktor der Chemie» gebracht.⁴¹

Unterschiedlich waren die Erfahrungen von Auswanderern mit einem künstlerischen Beruf. Die bereits genannte Fritzi Betsche geb. Fischel, die im Jahr 1935 als Schülerin der Meisterklasse an der Badischen Musikhochschule (trotz der abfälligen Äusserung eines prüfenden Professors, es handle sich um «jüdisches Gesäusel») die Abschlussprüfung mit Erfolg bestanden hatte, unterrichtete nach ihrer Einwanderung an der Baylor Universität in Texas für den Hungerlohn von monatlich 20 Dollar, wanderte später enttäuscht nach Mexiko weiter und wurde eigener Einschätzung nach «einer der berühmtesten Geiger Lateinamerikas».⁴² Auch der Opernsänger Kurt Kessler (geb. 1905), Sohn des Blechner- und Installateurmeisters Leon Kahn (geb. 1878-1948), Kreuzstrasse 36, eines der verhältnismässig wenigen jüdischen Handwerker in Karlsruhe, der schon im Jahr 1938 nach den USA ausgewandert war und



Die Violinistin Fritzi Betsche (gen. Fritz F. Pataky), Tochter des Kunsthändlers Arnold Fische), wurde nach entbehrungsreichen Jahren in den USA eine weitbekannte Künstlerin und machte zahllose Konzertreisen. Auch in Deutschland gab sie Konzerte.

im März 1940 seine Eltern nachholte, hatte es anfangs schwer, in seinem Beruf Fuss zu fassen. Aber unmittelbar nach Kriegsende wurde er an die Metropolitan Opera in New York engagiert, wo er bis zu seiner Pensionierung tätig war.⁴³

Von Karlsruheern geführte Hilfsorganisationen

Viele der nach den USA Eingewanderten hatten es jüdischen Hilfsorganisationen zu danken, dass sie nicht in völliger Armut zu leben gezwungen waren. Eine dieser Organisationen war die in New York, der Anlaufstation für praktisch alle jüdischen Einwanderer, nach der «Reichskristallnacht» gegründete Vereinigung «Tikwoh Chadosch» («Neue Hoffnung»). Toni Rubel, die im Jahr 1938 nach den USA ausgewanderte Sekretärin des Bankhauses Straus & Co, beschreibt die Situation der Immigranten und die Auswirkung der Tätigkeit von «Tikwoh Chadosch» so: «Viele, die sich hier (in New York; d. Verf.) zusammenfanden, fühlten sich noch ganz fremd, teilweise ohne oder mit sehr bescheidenen Mitteln und ohne Verdienstmöglichkeit. Als wir nach den traurigen Erlebnissen des Novembers (1938; d. Verf.) hierherkamen, war es ein Vorteil, in dieser Gemeinde deutsche Freunde und Bekannte zu sehen und eine sogenannte Heimstätte zu finden. Dies war sie von Anfang an und ist es bis heute geblieben.»⁴⁴

Eine andere wichtige Hilfsorganisation für die jüdischen Flüchtlinge, die eine überaus segensreiche Tätigkeit entfaltete, war die «Selfhelp-Federation». Zu den selbstgestellten Aufgaben dieser Organisation gehörte die Beschaffung von Arbeit ebenso wie die Sorge für Alte und Kranke, die Hilfe bei der beruflichen Umstellung und die Gewährung von Darlehen für vorübergehende Not. «Selfhelp» wurde viele Jahre lang geleitet von dem Karlsruher Oberregierungsrat a. D. Dr. Siegfried Weissmann.⁴⁵ Vizepräsident war gleichfalls ein Karlsruher: Der langjährige Vorsitzende des Oberrats der Israeliten Badens, Dr.

Nathan Stein. Unterstützt vor allem von «Selfhelp», wurde nach der Deportation der badischen und Saarpfälzer Juden auch eine «Gurshilfe» ins Leben gerufen. Stein: «Sie wurde Vorbild für viele ähnliche Organisationen, wo immer sich Juden zur Hilfe zusammenfinden konnten.»⁴⁶ Eigeninitiative, Hilfe und Selbsthilfe ermöglichten es, dass die nach den USA emigrierten Juden trotz Entbehrungen und grosser beruflicher und der nicht zu unterschätzenden Sprachschwierigkeiten Fuss fassen konnten und dass der unvermeidliche soziale Abstieg nicht zu bedrückend wurde. Alle Not der ersten Jahre wurde jedoch getragen in Dankbarkeit dafür, in Amerika ein Ende der Verfolgungen gefunden zu haben. Als Isack Birnbaum (geb. 1885), der einmal drei Wollwarengeschäfte in Karlsruhe gehabt hatte (vgl. S. 145), im Jahr 1938 mit Frau und Tochter nach New York gekommen war, war die Familie zunächst ausschliesslich auf den Verdienst ihrer 16jährigen Tochter angewiesen, die in einer Kartonagenfabrik arbeitete und wöchentlich 12 Dollar verdiente. Davon waren 6.50 Dollar für die Miete zu bezahlen. Dennoch habe es Frau Birnbaum – eine Christin, die wie fast alle Mischehepartner zu ihrer Familie stand – so einrichten können, dass jede Woche ein Apfelkuchen gebacken wurde. «Eines Morgens», so berichtet Isack Birnbaum, «bin ich aufgewacht, meine Frau hatte Tränen in den Augen, und auf meine Frage, ob sie Heimweh habe, sagte sie mir: Nein, kein Heimweh, ich bin nur glücklich, dass ich die braunen Banditen nicht mehr sehen muss.»⁴⁷

Der – schon erwähnte – Sänger Kurt Kessler (früher Kahn), schrieb dem Karlsruher Oberbürgermeister, nachdem er im Jahr 1960 Karlsruhe wiedergesehen hatte: «... all dies sind wehmütige Eindrücke. Und als ich wieder nach New York zurückkam, war ich froh, wieder zu Hause zu sein. Denn dieses Land, das mich in meiner grössten Not aufnahm, mir ein Auskommen und mir die amerikanische Staatsbürgerschaft gegeben hat, ist mir mein ein und alles geworden.»⁴⁸

Unsicheres Asyl Westeuropa

Mit 842 bzw. 466 Einwanderern fanden in den USA und Palästina zusammen über 60 Prozent der 2159 Juden, die ihre Vaterstadt Karlsruhe verließen bzw. verlassen konnten, Asyl. Für die übrigen 851 jüdischen Mitbürger, denen die Auswanderung gelang, ehe die Deportation in die Vernichtungslager des Ostens begann, waren so gut wie alle westeuropäischen Länder, aber auch zahlreiche Länder in Übersee Fluchtziele. Allerdings begrenzten viele Länder die Einwanderung oder verschlossen sich den Flüchtlingen völlig. Andererseits wurde eine ganze Anzahl jener Karlsruher Juden, die sich in Frankreich, Belgien und Holland in Sicherheit glaubten, im Frühjahr 1940 von den deutschen Truppen überrollt und geriet so erneut unter den Herrschaftsbereich des NS-Regimes. Manche konnten sich retten, indem sie in das zunächst unbesetzte Frankreich flüchteten und untertauchten, andere wurden bei Razzien in Holland, Belgien und Frankreich gefasst und über die Sammellager Westerbork in der niederländischen Provinz Drente, Mecheln bei Antwerpen und Drancy bei Paris nach dem Osten deportiert.

Wer immer unter den Karlsruher Juden ab 1933 sehr schnell ausser Landes kommen wollte, ohne die zeitraubenden Bemühungen um Zertifikate aus Palästina oder Visa aus USA und anderen überseeischen Ländern, ging nach Frankreich. Nicht von ungefähr wählten 50 der schon im Jahr 1933 ausgewanderten jüdischen Mitbürger das Nachbarland im Westen als Ziel einer Reise, die mehr als Flucht bezeichnet werden muss, als dass man sie Auswanderung nennen dürfte. Der Entschluss, nach Frankreich zu gehen, bisweilen auch nur gefasst, um abzuwarten, wie sich die politischen Verhältnisse in Deutschland entwickeln würden, wurde häufig erleichtert durch verwandtschaftliche oder geschäftliche Beziehungen. Zudem verzichtete die französische Regierung anfangs auf die Vorlage eines Visums.¹

Es waren zunächst vor allem jüngere Leute, die schon im Jahr 1933 nach Frankreich gingen. Zu diesen gehörten der kaufmännische Angestellte Joseph Max David (geb. 1903), Klauprechtstrasse 4², Walter Strauss (geb. 1903), Richard-Wagner-Strasse 9³, Prokurist in der Firma seines Vaters (Max-StraussFeldbahnen und Werkzeugmaschinen) und der Kaufmann Sigmund Maier (1908), Steinstrasse 25.⁴ Strauss, der sich als Mitglied des sozialdemokratischen «Reichsbanners» gefährdet sah, scheute sich nicht, das nicht leichte Los in der französischen Fremdenlegion auf sich zu nehmen. Auch David und Maier dienten in der Fremdenlegion, letzterer nach Kriegsbeginn, als Alternative zur Internierung, die auch vor den deutschen Juden nicht haltmachte. David glückte später die Auswanderung nach den USA. Strauss und Maier überlebten, indem sie in Frankreich «untertauchten», Strauss als Knecht und Angehöriger der französischen Untergrundbewegung. Wirtschaftliche Unsicherheit, verbunden mit hoher Arbeitslosigkeit, waren die wichtigste Ursache dafür, dass das anfängliche Wohlwollen der französischen Öffentlichkeit gegenüber den deutschen Emigranten in eine häufig feindselige Gesinnung umschlug. Über 15'000 Emigranten aus Deutschland, die im Jahr 1934 registriert wurden⁵, waren für Frankreich keine geringe Hypothek. Wenn französische Behörden auch das Überborden des Flüchtlingsproblems zeitweise dadurch zu mindern versuchten, dass sie deutsche Emigranten über die Grenze nach Belgien schafften, von wo sie meist wieder zurückgeschickt wurden, so konnten sich die emigrierten deutschen Juden in Frankreich insgesamt doch sicher fühlen.

Mehrheit der «Frankreich-Flüchtlinge» gerettet

In Paris suchten und fanden nach der Ermordung des sozialdemokratischen jüdischen Reichstagsabgeordneten Dr. Ludwig Marum auch dessen Witwe Johanna (1886-1964) sowie die jüngste

Tochter Eva Brigitte (1919-1943) Zuflucht. Der Sohn Hans Karl (1913-1979) hatte sich schon im April 1933 über Strassburg nach Paris abgesetzt. Im Jahr 1936 folgte dann auch die Tochter Elisabeth (geb. 1910) nach, nachdem sie ihr Jurastudium beendet und nach dem Referendarexamen am Berliner Kammergericht vorsorglich eine Ausbildung als Krankengymnastin und Masseurin absolviert hatte. Eine Ausbildung, die ihr sowohl in Paris als auch, wie in vorigem Kapitel erwähnt, nach ihrer Emigration nach den USA zugeute kommen sollte. (Über das weitere Schicksal der Familie Marum s. S. 347).⁶

Waren in den Jahren 1935 bis 1937 nur vier, elf und sieben Karlsruher Juden nach Frankreich ausgewandert, so kamen nach der Verdrängung der «Nichtarier» aus der Wirtschaft im Jahr 1938 und der «Reichskristallnacht» bis zum Kriegsbeginn weitere 38 hinzu. Unter jenen, die damals erst die Konsequenzen aus den Verfolgungsmassnahmen zogen, und trotz der sich abzeichnenden Gewaltpolitik der nationalsozialistischen Regierung auch nach aussen noch immer glaubten, in Frankreich sicher zu sein, befand sich der Kinderarzt Dr. Julius Ullmann (1890-1974), Douglasstrasse 15, der in seinem Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses im September 1938 darauf verwies, einer der ersten Sportärzte Deutschlands gewesen zu sein. «Besonders», so machte er in diesem Zusammenhang geltend, «setzte ich mich gegen den Rekordfimmel und für Erfassung der Jugendlichen für den Gedanken der Leibesübungen ein.» Sein Gesuch um Gewährung eines Reisepasses, das ohne weiteres genehmigt wurde, untermauerte Dr. Ullmann mit dem Hinweis auf seine dreijährige Tätigkeit als Sanitätsoffizier im Ersten Weltkrieg und auf seine Vertreibung aus dem Elsass.⁷

Auch der Kaufmann Otto Nachmann (1893-1962), Stephaniensstrasse 63, und seine Frau Hertha geb. Homburger (1900-1990) konnten sich erst im Frühjahr 1939 zur Auswanderung nach Frankreich entschliessen. Im Herbst zuvor hatte

das Ehepaar allerdings seinen Sohn Werner (1925-1988), der wie die wenigen noch an Karlsruher Oberschulen befindlichen jüdischen Schüler isoliert und Demütigungen ausgesetzt war (vgl. auch S. 105), an ein jüdisches Gymnasium nach Paris gebracht. Zunächst in den Vogesen bei Bekannten wohnend, flohen Otto und Hertha Nachmann nach dem Einmarsch der Deutschen im Mai 1940 nach dem Süden und hielten sich, als im November 1942 auch Südfrankreich besetzt wurde – verborgen gehalten und ernährt von Leuten der Widerstandsbewegung –, in einem verlassenen Bauernhaus unentdeckt bis zur Befreiung Frankreichs auf.⁸

Nach Kriegsbeginn wurden die jüdischen Emigranten aus Deutschland ebenso wie die «normal» in Frankreich lebenden Deutschen zwischen 17 und 65 Jahren interniert, nur Mütter mit Kindern, alte Leute und Männer, die sich zur Fremdenlegion meldeten, behielten ihre Freiheit.⁹ Auf diese Weise machten auch beispielsweise Johanna Marum und ihre Töchter mit dem berüchtigten Lager Gurs Bekanntschaft, das später für über 900 Karlsruher Juden zum Drehkreuz ihres Schicksals werden sollte. Zu den nach Kriegsbeginn in Frankreich internierten Karlsruher Juden gehörten die Bankangestellte Delphine Dreyfuss (geb. 1903), Amalienstrasse 85, und der kaufmännische Angestellte Sally Hene (geb. 1905), Parkstrasse 17. Nach dem Waffenstillstand entlassen, floh Hene 1941 in die Schweiz. Delphine Dreyfuss heiratete 1942 in Lyon und überlebte in Santilly (Dep. Saône-et-Loire) unter falschem Namen.¹⁰

Geflohen und versteckt gehalten

Wie das Ehepaar Nachmann überlebten in Frankreich auch die jüdischen Flüchtlinge Moses David Goldfischer (geb. 1880) und seine Ehefrau Mirjam (geb. 1879), Luisenstrasse 73 a, in Verstecken, zeitweise auch aufgenommen in einem Kloster.¹¹ Nicht anders das Ehepaar Wolf (geb. 1902) und Emma Gerst (geb. 1900), Zähringerstrasse



Von Frankreich
nach Auschwitz
v. l. n. r.

Martha Schwarz, Herrenstrasse 66: Mit beiden Kindern im Osten verschollen
Benny Neu, Schnetzlerstrasse 9: Im November 1942 deportiert
Käthe Rosenfelder, Wendtstrasse 19: Im September 1942 deportiert

24, das sich und seine drei unmündigen Kinder vorübergehend auch in Wäldern dem Zugriff der auf deutsches Geheiss nach Juden fahndenden französischen Polizei entzog.¹² Die Flucht nach Spanien gelang, nachdem er zuvor zweimal aus Lagern (Gurs und Noé) entkommen war, im Jahr 1943 dem 19jährigen Max Ehrenberg, Zirkel 17¹³, und die Kosmetikerin Ida Wilk (geb. 1919), Kaiserstrasse 68, die im Jahr 1941 von Paris nach dem unbesetzten Teil Frankreichs gekommen, im August 1942 jedoch im Lager Argeles inhaftiert worden war, schaffte es, aus dem Lager zu fliehen und nach dreitägigem Fussmarsch die rettende Schweiz zu erreichen.¹⁴ Gleichfalls nach Spanien konnte im Jahr 1944 Max Michael Mayer (geb. 1922) von Frankreich aus fliehen. Er, der Sohn von Jonas Leopold Mayer, Inhaber der Lackfabrik Wormser & Co., Bismarckstrasse 77, war im Jahr 1937 nach Frankreich gekommen, um dort Landwirtschaft zu studieren. Bei Kriegsbeginn interniert, war er danach über zwei Jahre in verschiedenen Internierten- und Konzentrationslagern, konnte jedoch 1942 fliehen und sich mit Hilfe der französischen Untergrundbewegung versteckt halten, bis ihm im Juni 1944 über die Pyrenäen die Flucht nach Spanien gelang.

Von dort konnte er noch im gleichen Jahr nach Palästina auswandern. Alle Angehörigen von Max Michael Mayer wurden Opfer der gnadenlosen Verfolgung durch das NS-Regime: Der Vater (geb. 1893), die Mutter Ida Ilse (geb. 1898) und der Bruder Peter (geb. 1926) wurden im August 1942 von Gurs über Drancy nach Auschwitz deportiert und ermordet. Der Bruder Jakob Alexander (geb. 1924) starb schon vor dem Abtransport nach Auschwitz in Drancy. Der Grossvater Kaufmann (Vorname) Wormser (geb. 1865) starb Ende 1940 in Gurs. Nur die Grossmutter Rosa überlebte. Sie starb im Jahr 1960 in einem Altersheim in Strassburg.¹⁵

Als Geisel erschossen

Diese wenigen Beispiele, skizziert aufgrund von Mitteilungen der Betroffenen oder ihrer Familienangehörigen (was weitgehend auch für die Schicksale anderer ausgewanderter jüdischer Flüchtlinge aus Karlsruhe gilt, die sich retten konnten), stehen für andere, die in Frankreich überlebten oder nach der Schweiz und Spanien fliehen konnten. Eigenen Unternehmungen, der Unterstützung jüdischer und christlicher Hilfsorganisationen sowie der französischen Unter-

grundbewegung, nicht zuletzt vielfacher privater Hilfe war es zu verdanken, dass über zwei Drittel der insgesamt 163 Karlsruher Juden, die in dem westlichen Nachbarland Asyl suchten, dem ihnen zgedachten Schicksal entgingen. Aber 50 unter jenen jüdischen Mitbürgern, die gehofft hatten, in Frankreich Sicherheit zu finden, wurden ab 1942 nach den Vernichtungslagern im Osten deportiert und ermordet.¹⁶ Sie wurden das Opfer der gemäss den Beschlüssen der «Wannseekonferenz» vom 20. Januar 1942 (s. S. 381 ff.) auch in den besetzten westeuropäischen Ländern durchgeführten Judendeportationen. Diese wurden auch deshalb möglich, weil es Himmler gelang, General Otto von Stülpnagel, dem Militärbefehlshaber in Frankreich, die Kontrolle über die französische Polizei zu entziehen, die als beauftragtes Organ an den Deportationen massgeblich beteiligt war. Zum Polizeichef in Frankreich ernannte Himmler den SS-General Karl-Albrecht Oberg.¹⁷ Zu jenen jüdischen Flüchtlingen aus Karlsruhe, die schon im Jahr 1933 nach Frankreich auswandern konnten, jedoch im Juli 1942 in Paris verhaftet, nach dem Konzentrationslager Auschwitz deportiert und dort ermordet wurden, gehörten u.a. das Ehepaar Hermann und Hinda Schipper (beide geb. 1893) und ihre 10-, 15- und 16jährigen Kinder Max-Josef, Maria und Paula.¹⁸ Im Februar 1943 wurde der Pelzarbeiter Salomon Abständler (geb. 1906), Durlacher Strasse 41, und im März 1943 der Kaufmann Jacob Fleischer (geb. 1887), Kaiserstrasse 211, verhaftet und über das Sammellager Drancy¹⁹ bei Paris nach Lublin-Majdanek deportiert, wo sie den Tod fanden.²⁰

Acht der jüdischen Emigranten aus Karlsruhe starben eines «natürlichen» Todes, wenn dieser Begriff für den Tod von Emigranten auch nur mit Vorbehalt verwendet werden sollte. Einer von diesen acht war der blinde Handelsreisende Jakob Kümos (geb. 1920), der im Oktober 1938 in Strassburg, wohin er mit seiner Mutter wenige Monate zuvor gekommen war, in Verzweiflung Selbstmord beging. Der im September 1933 mit

seiner Familie nach Strassburg ausgewanderte Wilhelm Bär (geb. 1890), Mitinhaber des Möbelhauses Brüder W. u. H. Bär, Adlerstrasse 17, wurde, spät entdeckt, noch am 26. März 1944 in Brantôme von den Deutschen als Geisel erschossen²¹ (vgl. Bericht S. 446 f.).

Flüchtlingsschicksale in Belgien

Belgien und die Niederlande waren für die deutschen Juden nach 1933 gleichfalls wichtige Zufluchtgebiete, doch emigrierten nach diesen Ländern überwiegend Juden aus West- und Norddeutschland. Immerhin wanderten zwischen 1933 und 1940 auch 25 Karlsruher Juden nach Belgien aus, nach den Niederlanden sogar 57, darunter eine Anzahl Schüler, von denen verschiedene nach England und den USA entkamen.²² Während in Frankreich die Mehrheit der Flüchtlinge hatte untertauchen können, wurden nahezu alle, die in Belgien Zuflucht gesucht hatten, aber auch die meisten derer, die nach Holland gekommen waren, später in die Vernichtungslager im Osten gebracht und getötet. Aktenkundig ist dies im Falle der Eheleute Dora (geb. 1893) und Majer Weiss (geb. 1894), Marienstrasse 53, die, mit ihrem Sohn Salomon (geb. 1925) nach Belgien ausgewandert, am 19. Mai 1944 über das Sammellager Malines (Mecheln)²³ nach Auschwitz deportiert wurden.²⁴ Auch die beiden im Jahr 1939 nach Belgien gekommenen Karlsruher Textilhändler Godel (geb. 1899) und Aron David (geb. 1891) Herschlikowitsch, Adlerstrasse 38, wurden (vermutlich 1943) in ein Vernichtungslager verbracht und ermordet.²⁵ Das Schicksal der fünfköpfigen Familie Leiner-Steuer, die in Antwerpen Asyl gefunden zu haben glaubte, jedoch über Mecheln nach dem Osten deportiert und umgebracht wurde, wurde bereits in dem Kapitel über die Deportation der Juden polnischer Staatsangehörigkeit dargestellt (s. S. 180).

Ähnlich wie in Frankreich, doch erst nach Beginn des «Westfeldzugs» im Mai 1940, wurden die Deutschen, ob Emigranten oder nicht, auch in Belgien interniert und nach Lagern in Südfrank-

reich verbracht. Unter ihnen befand sich der «Arier» Hans Ebbecke, der ehemalige Korrepetitor am Badischen Staatstheater, der im Jahr 1936 nach Brüssel ausgewandert war. Er hatte dort als Pianist und Dirigent Erfolg gehabt und leitete zuletzt ein Kammerorchester in Antwerpen. Ebbeckes jüdische Frau Anni (geb. 1903) floh mit Tausenden anderer deutscher Juden – Frauen, Kinder und Alte – ebenfalls nach Südfrankreich. Sie wurde wenige Tage nach der Ankunft der badischen und Pfälzer Juden in Gurs interniert, war im Lager als Krankenpflegerin tätig und traf dort ihren vom Lager St. Cyprien hierhergebrachten Mann wieder, der mit einem von ihm ins Leben gerufenen Chor und mit Konzerten bald schon ein führender Kopf bei dem Bemühen war, das bittere Los der Häftlinge ein wenig zu erleichtern²⁶ (vgl. auch das Kapitel «Hilferufe, Hilfe und Selbsthilfe»).

In St. Cyprien war im Mai 1940 auch der ein Jahr zuvor zusammen mit seinen Kindern Ludwig (geb. 1903) und Ruth (geb. 1906) nach Belgien ausgewanderte Wilhelm Bahr (1870-1955), Inhaber einer Eisenwarenhandlung in der Waldstrasse 51, interniert worden, ebenso, wie anzunehmen ist, sein Sohn. Die Familie überlebte danach in Belgien²⁷, ohne dass die Umstände ihrer glücklichen Rettung bekannt geworden wären.

Dem Einwanderungswunsch jüdischer Emigranten gegenüber verhielten sich in den ersten Jahren nach der «Machtergreifung» sowohl Belgien als auch Holland grosszügig. Auch Luxemburg wurde von Auswanderern wiederholt als Warte- und Transitland gewählt. So von Alice Deichmann (1903-1942), die im August 1938 zusammen mit ihrer sechsjährigen Tochter nach Luxemburg einreisen konnte und in den Wirren des Krieges nach Paris kam. Während die Tochter Marion in die USA auswandern konnte, wurde Frau Deichmann dort im Juli 1942 verhaftet und über Drancy nach Auschwitz deportiert.²⁸ Am Tag vor der «Reichskristallnacht» gewarnt, liessen der Oberkantor der Gemeinde Kronen-

strasse, Simon Metzger (1878-1955), und seine Ehefrau Marie (1882-1967), nach Mitteilung der Tochter Ilse (geb. 1908), «alles liegen und stehen» und fuhren, lediglich mit einem Koffer und je Person 10 RM ausgestattet, nach Luxemburg. Metzger erhielt dort erneut eine Kantorstelle, konnte aber nach Kriegsbeginn noch nach den USA ausreisen. Auch die Tochter Ilse, der von Baden-Baden aus über Spanien die Ausreise nach den Vereinigten Staaten gelang, überlebte – im Gegensatz zu 48 Vettern und Cousinsen (!), die in Lagern starben oder ermordet wurden.²⁹

Simon Metzger war wahrscheinlich der letzte Karlsruher Emigrant, dem Luxemburg Asyl gewährte. Denn ausgerechnet auf dem Höhepunkt des Auswanderungsdrucks in den Jahren 1938 und 1939, als nach dem Anschluss Österreichs und dem Novemberpogrom Hunderttausende von Juden einen Weg zum Verlassen Deutschlands suchten, versperrten die westlichen Länder zahllosen Emigranten ihre Grenzen.³⁰ Als der Fabrikant und belgische Konsul Jakob Fuchs (1870-1946), Haydnplatz 5, Seniorchef der Firma Fuchs & Söhne, und seine Frau Hedwig (geb. 1882) Ende 1938 nach Brasilien auswandern und in Luxemburg die Wartezeit bis zur Ausreise verbringen wollten, wurde dies mit Brief des Generalstaatsanwalts des Grossherzogtums Luxemburg vom 2. Dezember 1938 verweigert.³¹ Dem Ehepaar Fuchs gelang dann aber doch auf anderem Weg noch rechtzeitig die Auswanderung nach Südamerika.

Tragödien und Rettung in Holland

Zu den zunächst nach Holland, dann jedoch ebenfalls nach Südamerika emigrierten Karlsruher Juden gehörte auch der Tabakgrosshändler Jakob Meerapfel (1878-1960), Klosestrasse 17³², von dessen Familie noch die Rede sein wird. Während sich die anderen Angehörigen der Grossfamilie Meerapfel in Sicherheit bringen konnten, wurde Holland für Frau Clara Kahn geb. Meerapfel



Wie für zahlreiche Leidensgefährten wurden die Niederlande für Clara Kahn, die frühere Inhaberin eines Manufakturwarengeschäfts in Mühlburg, zur Falle. Die beliebte und geachtete, sehr hilfsbereite Frau bewies nach einem Zeugenbericht bei der Deportation von Westerbork nach Auschwitz grosse Tapferkeit.

(geb. 1875) zum Verhängnis. Für sie waren die Vorgänge nach der «Reichskristallnacht» (s. S. 193) der letzte Anlass, das seit Jahrzehnten im Besitz der Familie befindliche Manufakturwarengeschäft in der Rheinstrasse 16 in Mühlburg aufzugeben und nach Holland zu emigrieren, von wo sie nach den USA auswandern wollte. In Amsterdam, wo sie vergebens auf eine Einreisebewilligung nach Nordamerika wartete, wurde Clara Kahn am 15. September 1942 aus ihrer Wohnung geholt und nach dem Sammel- und Durchgangslager Westerbork³³ gebracht. Ein Überlebender, der den zwei bis drei Tage später von Westerbork nach dem Osten abgehenden Transport begleitete, berichtete in einem Brief über die Haltung der inzwischen 66jährigen Clara Kahn: «Sie war besonders tapfer und guten Mutes. Auch bei ihrer Abreise war sie colossal tapfer.» Nach dem Selbstmord eines jüdischen Bekannten hatte Clara Kahn noch im Januar 1942 in einem über die Schweiz geleiteten Brief ihrer in Argentinien lebenden Tochter Else geschrieben:

«Der Tod ist für viele besser als eine Reise ins Ungewisse und Unbestimmte.» – «Doch sie war zu fromm, um Hand an sich zu legen», versicherte ihre Tochter. Am 21. September 1942 wurde die wegen ihrer Güte und Hilfsbereitschaft in Mühlburg bekannte und beliebte Clara Kahn in Auschwitz umgebracht, mit grosser Wahrscheinlichkeit vergast.³⁴

Das vermeintliche Zufluchtsland Holland wurde für insgesamt 32 der dorthin emigrierten 57 Karlsruher Juden zur vorletzten Station ihres Lebens.³⁵ Zu den Unglücklichen gehörten der Handelsvertreter Alfred Blum (1871-1943) und seine Ehefrau Julie (1874-1943), Schnetzlerstrasse 11. Sie hatten die Auswanderung nach Holland am 13. Dezember 1938 mit der Begründung erwirkt, ihre kränkliche Tochter Rosa (geb. 1901), die in Zwolle ein kleines Geschäft betrieb, unterstützen zu wollen. Das Gesuch um Ausstellung eines Reisepasses enthielt die ebenso bezeichnende wie – angesichts des späteren Schicksals – erschütternde Versicherung: «An meiner politischen Zuverlässigkeit dürften umso weniger Zweifel bestehen, als ich trotz vorgerückten Alters von August 1914-1918 im Heeresdienst gestanden habe ... und zwei Kriegsauszeichnungen erhielt.»³⁶ Während die Tochter gerettet werden konnte, wurden auch Alfred und Julie Blum in das Lager Westerbork gebracht, von dort im Mai 1943 nach dem Vernichtungslager Sobibor im Distrikt Lublin deportiert und ermordet.³⁷

Zu jenen, für die das vermeintliche Zufluchtsland Holland zur Endstation ihres Rettungsversuchs wurde, gehörten u.a. der Kaufmann Rolf Gordon Keller (1910-1942), Hebelstrasse 19³⁸, die Hausfrau Bertha Reutlinger (geb. 1885), Adlerstrasse 3, der Inhaber der Textilwarengrosshandlung A. H. Rothschild, Kaiserstrasse 167, Salomon Rothschild (geb. 1859) sowie die Witwe Therese Strauss (geb. 1867). Sie hatten alle noch im Jahr 1939 einwandern können. Während des Jahres 1943 waren sie dann über Westerbork nach Auschwitz bzw. Sobibor deportiert worden.³⁹ Im



Kon *Holland* nach Alfred Blum, Möbelvertreter, deportiert im Mai 1943 nach Sobibor *Vernichtungslagern*
 Margot Bruckheimer, mit Mutter Betty deportiert im November 1943
 v. l. n. r. Rolf Gordon Keller, Kaufmann, deportiert im Juli 1942 nach Auschwitz

Jahr 1937 gelang es Chaim Färber (geb. 1893), Sophienstrasse 87, mit seiner Frau Chaja (geb. 1896) und ihren sechs Kindern nach Holland auszuwandern. Die Eltern, zwei Söhne und zwei Töchter wurden in die Vernichtungslager gebracht und ermordet, einer der Söhne starb in Den Haag.⁴⁰

Das Ausmass von Tragödien, die das verbrecherische NS-System vielen jüdischen Familien bereitete, mag das Beispiel der Karlsruher Familie Schäfer zeigen. Zusammen mit ihren Eltern Oskar (geb. 1890) und Meta (geb. 1899), Nowackanlage 7, konnten im Jahr 1939 die zehn- bis sechzehnjährigen Kinder Ruth, Dora und Walter nach Holland auswandern. Die ganze Familie wurde ausgelöscht. Der Sohn starb im September 1943 im Arbeitserziehungslager Lahde/Westfalen, die Eltern einschliesslich ihrer Töchter wurden 1942 nach Auschwitz deportiert. Als Todesjahr wurde das Jahr 1945 festgesetzt.⁴¹ Eine kleine Zahl jüdischer Flüchtlinge aus Karlsruhe konnte sich in Holland den Deportationen entziehen. Die Umstände, die ihnen das Leben retteten, sind im einzelnen nicht bekannt. Angesichts der Unerbittlichkeit der Judenverfolgung durch das nationalsozialistische Regime ist jedoch davon

auszugehen, dass die Geretteten ihr Leben nicht vereinzelt aufgekommener Menschlichkeit der Hässcher, sondern der Hilfe durch die holländische Bevölkerung verdanken. Verbürgt ist dies im Falle des Ehepaars Michael (geb. 1886) und Fanny Gross (geb. 1894), Kaiserstrasse 74, das, im Januar 1934 nach Holland ausgewandert, nach Beginn der Judenverfolgung von holländischen Familien in Osterbeek, später in Apeldoorn versteckt wurde.⁴² Ähnliche Hilfe erfuhr vermutlich Julius Werner Reutlinger (geb. 1921), der – im Gegensatz zu seiner (oben erwähnten) Mutter – in Amsterdam «untertauchen» konnte und gerettet wurde.⁴³

Überlebt haben in Holland auch der Arzt Dr. Siegfried Kahn (1885-1955), Gartenstrasse 36, sowie Dr. Herbert Fuchs (geb. 1901), Haydnplatz 3, der Sohn von Arthur Fuchs (1869-1940), des Mitinhabers der Firma Fuchs & Söhne. Er wurde im Mai 1944 verhaftet, erlebte jedoch in einem Lager ein Jahr später die Befreiung. Die pharmazeutische Assistentin Marie Zipova Abraham, geb. Glotzer (geb. 1907), Zähringerstrasse 53a, durchlief, im Jahr 1938 nach Holland gekommen, die Sammel- bzw. Konzentrationslager Westerbork, Ravensbrück und BergenBelsen. ehe sie dort im Mai 1945 von britischen Truppen befreit

wurde. Ihr Mann Ignaz Abraham kam im Vernichtungslager Sobibor um.⁴⁴ Der Vater Jakob Glotzer, der im Juni 1939 nach Holland auswandern konnte, verstarb bereits im darauffolgenden Jahr in Gouda.

Hilfe aus England

In den schicksalhaften Monaten zwischen der Pogromnacht und dem Kriegsbeginn entschloss sich lediglich Grossbritannien zu einer über Quoten und Kontingentierungsvorschriften hinausreichenden Hilfe für die bedrängten Juden. Bis zum Sommer 1938 waren aufgrund einer bis dahin restriktiven Einwanderungspolitik⁴⁵ zwar nur 8'000 Flüchtlinge aus Deutschland⁴⁶, überwiegend Juden, aufgenommen worden, bis Ende 1937 29 Juden aus Karlsruhe.⁴⁷ Unter den im Jahr 1938 in England zusätzlich gezählten 2'000 deutschen Emigranten, die sich zur Vorbereitung auf den angestrebten oder einen neuen Beruf, zur Weiterbildung oder zu Besuch mit einem befristeten Visum in England aufhielten, befand sich auch der Karlsruher Arzt Dr. Ludwig Kander, der, wie schon berichtet (s. S. 63), in Verzweiflung darüber, dass er wieder nach Deutschland zurückkehren musste, am 15. Oktober 1938 in Birmingham, wo seine Töchter Zuflucht gefunden hatten, Selbstmord beging.⁴⁸

Dank der vergleichsweise sehr grosszügigen Öffnung der Grenzen nach dem Novemberpogrom 1938 fanden bis Kriegsbeginn am 1. September 1939 40'000 der 100'000 Juden, die Deutschland noch verlassen konnten, in England Asyl, ausserdem etwa 20'000 jüdische Flüchtlinge aus Österreich und 10'000 aus der Tschechoslowakei.⁴⁹ Der Bereitschaft Grossbritanniens, 10'000 Kinder und Jugendliche aus Deutschland und Österreich aufzunehmen, verdanken auch zahlreiche Angehörige der Karlsruher jüdischen Jugend ihr Leben. In Zusammenarbeit mit der Reichsvertretung der Juden in Deutschland wurden von Deutschland und Österreich aus zahlreiche Kin-

dertransporte durchgeführt. Die Organisation der Transporte jüdischer Kinder aus Karlsruhe und Umgebung lag bei Else Kotkowski, der Sekretärin der Israelitischen Gemeinde Karlsruhe. In ihrem Bericht über die Israelitische Gemeinde in der Zeit zwischen der «Reichskristallnacht» und der Deportation der badischen Juden nach Gurs schrieb sie: «Ich ... arbeitete bis in die späten Abendstunden, denn inzwischen hatte die Arbeit begonnen, die jüdischen Kinder aus Deutschland wegzuschicken. Dieses Amt hatte ich übernommen. Es liefen rasch ungeheuer viel Anträge ein, die alle geprüft und erledigt werden mussten, – und ich hatte panische Angst, etwas liegen zu lassen und ja nichts zu versäumen.»⁵⁰

Der erste der «Englandtransporte», wie man sie in Karlsruhe nannte, war schon Ende 1938, drei Wochen nach der «Reichskristallnacht», vorbereitet worden. In einem Schreiben des Israelitischen Wohlfahrtsbundes, Kronenstrasse 15, an die Eltern der in Karlsruhe hierfür vorgesehenen Kinder, beispielsweise an den Kaufmann und damaligen Hausmeister der Israelitischen Religionsgesellschaft Adolf Stern (geb. 1891), Karl-Friedrich-Strasse 16, vom 30. November 1938 hiess es: «Soeben erreicht uns die Nachricht, dass der erste Englandtransport am Donnerstag, den 8. Dezember vonstatten gehen wird. Wir bitten, Ihr Kind am Mittwoch, den 7. Dezember reisebereit zu halten, da möglicherweise die badischen Kinder abreisen müssen.»⁵¹ Mit einem der Kindertransporte Anfang 1939 konnte auch die Oberschwester Lina Moch (geb. 1895), Sophienstrasse 9, nach England entkommen. In einem Schreiben der Beratungsstelle für Auswanderer vom 30. Dezember 1938 an das Karlsruher Polizeipräsidium wurde versichert, Lina Moch «begleitet einen Kindertransport (nach England; d.Verf.) und wird dann dort bleiben. Bestätigung des German Jewish Aid Committee hat uns vorgelegen.»⁵²

Die oben genannte Mitteilung an die Familie Stern bezog sich auf die Tochter Margot Stern

(geb. 1923), für die die Geburtsurkunde, der Impfschein, das letzte Schulzeugnis, Pass oder Personalausweis beschafft werden mussten. Mitgenommen werden durfte nur ein Handkoffer. Während Margot Stern, die den beantragten Reisepass erst am Abreisetag (7. Dezember) erhielt, auf diese Weise nach England kam und überlebte, wurden ihre Eltern Adolf und Klara Stern (geb. 1891) am 22. Oktober 1940 nach Gurs deportiert, im Sommer 1942 nach Auschwitz «überstellt» und sind seitdem verschollen.⁵³

Kindertransporte: Häufig Rettung und Trennung für immer

Eine nicht exakt bekannte Zahl jüdischer Schülerinnen und Schüler aus Karlsruhe, die nach vorsichtiger Schätzung zwischen 60 und 80 betragen haben dürfte, konnte dank der von der britischen Regierung genehmigten und bis kurz vor Kriegsbeginn durchgeführten Kindertransporte in England Zuflucht finden. Wie Margot Stern sahen beim Abschied viele Kinder ihre Eltern zum letztenmal, unter ihnen, um beispielhaft nur diese zu nennen, Julius (geb. 1925) und Hermann (geb. 1926) Hirschberger, die Söhne des Prokuristen bei der Bank Veit L. Homburger, Sigmund Hirschberger (geb. 1878) und seiner Ehefrau Jenny (geb. 1896), Weifenstrasse 6, die im Jahre 1942 in Auschwitz ermordet wurden.⁵⁴ Einer

kleineren Zahl jüdischer Schüler aus Karlsruhe gelang die Auswanderung nach England, wie weiter oben angeführt, erst nach einem Zwischenaufenthalt in Holland. Walter Baer (geb. 1924), der am 13. Dezember 1938 zwar nach Holland, aber nicht mehr nach England kam, gehört zu jenen wenigen, die dort überlebten. Auch seine Eltern Hugo (1885-1942) und Rosa Baer (1890-1942) kamen in Auschwitz um.⁵⁵

Bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs konnten dank der Hilfe der Engländer 7'482 jüdische Kinder und Jugendliche aus Deutschland und Österreich gerettet werden.⁵⁶ Während sie in Lagern, zum Teil auch in Familien von Verwandten und Bekannten, in Obhut waren, hatten es die emigrierten erwachsenen Juden auch in England anfangs schwer, Fuss zu fassen. Eine Ausnahme machten Mädchen und Frauen, die als Hausangestellte ohne Schwierigkeit hatten einwandern können. 14'000 jüdischen Frauen und Mädchen gelang auf diese Weise die Emigration nach England, in aller Regel ohne ihre Männer und Kinder. Rund 1'000 dieser weiblichen Flüchtlinge liessen sich zu Krankenschwestern ausbilden.⁵⁷

Zu jenen, die sich – im Gegensatz zu ihren Eltern, die später über Theresienstadt nach Auschwitz deportiert wurden und dort umkamen – retten konnten dank der Verpflichtung, im Haushalt zu



arbeiten, gehörte Hermine Storch (geb. 1903) aus Durlach, Lamprechtstrasse 8, die, bis 1933 als Sekretärin des Metallarbeiterverbandes, danach als Buchhalterin bei einer jüdischen Firma tätig gewesen war. Sie wanderte nach dem Novemberpogrom nach England aus – hatte

Der Fabrikant Willi Vogel (Fa. Vogel & Schnurmann), Bild links, und der Antiquitätenhändler Arnold Fischel fanden in England Asyl.



Gerettet in Grossbritannien: Zu den durch Auswanderung oder dank der Kindertransporte geretteten Karlsruher Schülern gehörten (v. l. n. r.) die Geschwister Hanneliese (geb. 1923) und Edith Hammelburger (geb. 1924) sowie Julius und Hermann Hirschberger (geb. 1925 bzw. 1926). Die Eltern Hirschberger kamen in Auschwitz um.

«noch immer Kontakt mit meinen nichtjüdischen Freunden» – und arbeitete als Hausangestellte. Nach einem Jahr wurde diese berufliche Einschränkung aufgehoben, woraufhin sie zunächst als Köchin, danach wieder als Buchhalterin tätig sein konnte.⁵⁸

Auch Friderike Fischel (1883-1983), die Gattin des Antiquitätenhändlers Arnold Fischel (1877-1959), gehörte zu jenen jüdischen Emigranten aus Karlsruhe, denen nichts anderes übrigblieb, denn als Hausgehilfin zu arbeiten. Ihr Mann wurde wie alle männlichen Deutschen nach Kriegsbeginn interniert und fand nach seiner Entlassung Arbeit nur in Munitionsfabriken.⁵⁹ Ähnlich dürfte es dem 1933 entlassenen, noch im Jahr 1939 nach England gekommenen Prof. DrIng. Emil Probst (1877-1950)⁶⁰, dem ehemaligen Direktor der Bautechnischen Versuchsanstalt an der TH, anfangs ergangen sein, doch ist anzunehmen, dass sich die Engländer im Laufe des Kriegs seine Kenntnisse dienstbar machten.

Bei den in Karlsruhe zurückgebliebenen Angehörigen jener, die emigrieren konnten, vermischten sich Freude darüber, dass die Ihrigen in Sicherheit waren, mit Trauer über den Abschied und mit Besorgnis über die Ungewissheit des eigenen

Schicksals. Bezeichnend hierfür ein Brief, den der betagte Karlsruher Rechtsanwalt Dr. Arnold Seeligmann (1861-1941), Kriegsstrasse 192, am 19. August 1939 seiner Tochter, der Arztwitwe Lotte Koch geb. Seeligmann (1896-1964) schrieb. Dieser war es noch kurz vor Kriegsbeginn gelungen, ihren dank der Bürgerschaft eines entfernten Verwandten nach England gekommenen Kindern Lore und Herbert nachzufolgen und als Hausgehilfin zu arbeiten.⁶¹ «Glückliche Ergebnisse lassen sich nicht ohne Schmerz erzielen», schrieb der Vater und Grossvater, doch fastete er sich zugleich und mahnte, «sie (die Schmerzen, d.Verf.) müssen vollständig in den Hintergrund treten.» Und am 24. August 1939 bedankte sich Dr. Seeligmann für einen Brief seiner Enkelin Lore mit einem Hauch von Resignation und in anrührender Verbundenheit so: «Für die guten Wünsche danke ich Dir bestens. In meinem hohen Alter gibt man darauf nicht mehr viel, sondern freut sich über das gute Herz desjenigen, der sie ausspricht.»⁶² Dr. Seeligmann und seine Frau Rosalie (1872-1940) wurden ein Jahr später nach Gurs deportiert, wo sie bald darauf verstarben (s. S. 330 f.).

Flüchtlingsfeindlichkeit in Nord- und Südeuropa

Im Vergleich zu den westeuropäischen Ländern kam den Ländern Skandinaviens, Ost- und Südeuropa, aber auch der Schweiz für die Einwanderung von Juden vor allem wegen ihrer überwiegend flüchtlingsfeindlichen Haltung, aber auch wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten nur geringe Bedeutung zu. Ohnehin war die Judenverfolgung in Deutschland bis zum Jahr 1938 von den Regierungen in aller Welt nicht wirklich ernstgenommen worden, schon um nicht eine Revision ihrer bis dahin praktizierten Flüchtlingspolitik einleiten zu müssen. Ein aufschreckendes Alarmzeichen war jedoch der nach dem Anschluss Österreichs ab dem Frühjahr 1938 einsetzende Auswanderungsdruck österreichischer Juden. Unter dem Eindruck des explosionsartigen Auswanderungswillens von Zehntausenden österreichischer Juden entschloss sich der amerikanische Präsident Franklin Delano Roosevelt zur Einberufung einer Konferenz zur Erleichterung der Emigration deutscher und österreichischer Juden. An dieser Konferenz, die vom 6. bis 13. Juli 1938 in Evian am Genfer See stattfand, nahmen 32 Staaten, darunter 22 überseeische sowie 39 private Organisationen, unter diesen 21 jüdische, teil.¹ Das Ziel der Konferenz, den bedrängten Juden durch eine bereitwilligere Öffnung der Grenzen der beteiligten Länder zu helfen, wurde allerdings nicht erreicht. Die am Schluss der Konferenz verabschiedete Resolution bekundete den Verfolgten Sympathie, aber de facto fanden sich nur einige wenige Länder bereit zu tun, was sie ohnehin zugesagt hatten, nämlich «erfahrene Landwirte» und «erprobte Facharbeiter» aufzunehmen. «Keine Eingangstür zu den Ländern wurde aufgerissen, damit die Gehetzten durch sie entkommen konnten.»² Auch die Vereinigten Staaten hielten konsequent an ihrem Quotensystem fest. Zwar kam es danach in London zur Bildung des in Evian beschlossenen Komitees «In-

tergovernmental Committee on Political Refugees» – IGC), doch nahezu alle Länder verweigerten eine höhere als die bisherige Einwanderungsquote, errichteten gar, wie etwa Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay, neue Einwanderungsschranken oder untersagten, wie Südafrika, die Einwanderung jüdischer Flüchtlinge ganz.³ Angesichts dieser Situation liess sich auch nicht der sogenannte «Schacht-Plan» verwirklichen, benannt nach dem damaligen Reichswirtschaftsminister Dr. Hjalmar Schacht. Dieser sah, unter Einbringung von 25 Prozent gesamtjüdischen Vermögens in einen Treuhandfonds, die Auswanderung von jährlich 50'000 Juden vor, von denen jeder im Ausland Geld im Gegenwert von 10'000 RM erhalten sollte.⁴ Aber auch mehrere grosse Siedlungsprojekte, ins Auge gefasst beispielsweise in Äthiopien, Angola, Guyana, auf den Philippinen (Mindanao) und auf Madagaskar, kamen mit Ausnahme einer Siedlung für 600 jüdische Flüchtlinge in der Dominikanischen Republik über unverbindliche Absichtsbekundungen nicht hinaus.⁵

Nach Dänemark und Schweden

Von der-ohnehin so gut wie ergebnislosen – Konferenz von Evian unbeeindruckt, verfolgten die skandinavischen Länder ihre restriktive Politik gegenüber deutschen Juden auch noch in den Jahren 1938 und 1939.⁶ Aber auch geringere Beziehungen zu Verwandten und Bekannten dürften dazu beigetragen haben, dass aus Baden und Württemberg zusammengenommen nur 59 jüdische Flüchtlinge in Schweden ständiges Asyl fanden, in Dänemark sieben, in Finnland vier.⁷ Unter den Auswanderern nach Schweden befanden sich auch zehn Karlsruher, von denen sechs im Jahr 1938 emigrierten.⁸ Im Jahr 1939 wurde Schweden dem Kaufmann Julius Interstein (geb. 1903), Zirkel 20, seiner Ehefrau Anneliese (geb. 1911), ihrer vierjährigen Tochter Hannelore sowie der Schwester Melanie Interstein (geb. 1898) zur Heimat.⁹

Bei den beiden Karlsruher Juden, die in Dänemark Zuflucht fanden, handelte es sich um den Kaufmann Michael Kattler (geb. 1911), Ludwig-Wilhelm-Strasse 21 und den kaufmännischen Angestellten Siegfried Schuss (geb. 1921), Adlerstrasse 36. Beide waren erst im August bzw. Oktober 1939 nach Dänemark gekommen, Schuss nach Absolvierung einer halbjährigen Ausbildung im landwirtschaftlichen Vorbereitungslager Steckelsdorf bei Rathenow.¹⁰ Kattler arbeitete bei Bauern und in Gärtnereien, erhielt zwar Essen, Unterkunft und ein bescheidenes Taschengeld, aber keinen Lohn. Als im Jahr 1943 befürchtet werden musste, dass auch die Juden in Dänemark deportiert würden, suchte und fand Kattler Anschluss an eine dänische Widerstandsbewegung. Zusammen mit 25-30 weiteren Flüchtlingen, überwiegend Juden, unterstützt auch von dänischer Polizei, die mit dem Widerstand zusammenarbeitete, gelang Kattler im Herbst 1943 auf einem kleinen Boot die Flucht nach Schweden. In Göteborg arbeitete Kattler bis Kriegsende in einer Gärtnerei, kehrte dann aber nach Dänemark zurück und fand, aufgenommen in einen kleinen Freundeskreis emigrierter deutscher Juden, erst in einem Elektrizitätswerk, danach in einer Maschinenfabrik in Kopenhagen als Kaufmann eine bleibende Anstellung.¹¹ Siegfried Schuss jedoch, der ebenfalls im Jahr 1943 nach Schweden flüchtete, kehrte nicht mehr nach Dänemark zurück. Er blieb nach dem Krieg in Schweden.

Transitländer Italien, Spanien, Portugal

Die südeuropäischen Länder Italien, Spanien und Portugal hatten für die bedrängten Juden allesamt mehr als Transit-, denn als Zufluchtsländer Bedeutung. Zwar hatten in Italien bis Mitte 1938 etwa 5'000 Juden aus Deutschland und Österreich eine Bleibe gefunden, darunter 456 Juden aus Baden und Württemberg. Über drei Viertel der südwestdeutschen Emigranten wanderten jedoch ab 1938 aus Italien in andere Länder ab,

weil das faschistische Regime nur noch Juden, die vor 1919 in Italien lebten, den Aufenthalt erlaubte. Dank einer grosszügigen Handhabung dieser Anordnung und mancherlei Hilfe durch die Bevölkerung blieben jedoch 111 jüdische Auswanderer aus Baden und Württemberg im Land.¹² Die meisten überlebten.

Unter diesen befand sich Dr. Walter Behrens, der schon bald nach der «Machtergreifung» nach Italien ausgewanderte Sohn des später nach Gurs deportierten (s. S. 332) Karlsruher Kinderarztes Dr. Richard Behrens (geb. 1872). Der Sohn erlebte das Kriegsende in Rom, wohin sein Vater, der die Deportation nach Gurs überlebt hatte, im Jahr 1946 nachfolgte.¹³ Glück hatte zusammen mit seiner Familie der Kaufmann Emmanuel Billig (geb. 1896), Inhaber eines Herren- und Konfektionsgeschäfts in der Kaiserstrasse 67. Nach der Pogromnacht und anschliessender Inhaftierung in Dachau kehrte Billig nicht mehr nach Karlsruhe zurück, sondern ging bei Konstanz/Kreuzlingen illegal über die Grenze und kam nach Italien. Nachdem seine Frau Berta (geb. 1901) das Geschäft liquidiert hatte, reiste sie im Jahr 1939 mit ihrem zehnjährigen Sohn Manfred nach Italien nach. Alle drei wurden im Mai 1941 unter deutschem Druck im Lager Ferramonti di Tarsia bei Cosenza in Süditalien interniert, von hier in das Konzentrationslager Navelli/Abruzzen gebracht und dort im Februar 1944 durch alliierte Truppen befreit.¹⁴ Für einige jüdische Mitbürger wurde aber Italien zur Falle. Mayer Gärtner (geb. 1889) war einer jener polnischen Juden, die am 28. Oktober 1938 verhaftet und nach Polen abgeschoben worden waren. Im September 1939 erhielt er eine vierwöchige Aufenthaltserlaubnis in Karlsruhe, um seine Geschäfte abzuwickeln und die Auswanderung vorzubereiten. Zusammen mit seiner Frau Rosa (geb. 1884) und dem Sohn Hermann (geb. 1913) ging Gärtner nach Italien, um dort den Erhalt des Einreisevisums nach den USA abzuwarten. Gleichfalls im Lager Ferramonti interniert,

wurden die Flüchtlinge im Jahr 1943 nach dem Osten deportiert. Einzige Überlebende der Familie war die Tochter Mathilde Gärtner (geb. 1914). Sie war bis 1939 Kindergärtnerin beim Israelitischen Wohlfahrtsbund in der Kronenstrasse und konnte über die Schweiz in die USA auswandern.¹⁵

Ein trauriges Schicksal war dem Karlsruher Nathan Rosenzweig (geb. 1885), Nebeniusstrasse 14, beschieden, der nach seiner – zusammen mit seiner Frau ebenfalls schon im Jahr 1933 erfolgten – Auswanderung über Strassburg nach Italien hier seiner Tätigkeit als Büchervertreter für das Leipziger Bibliographische Institut zunächst weiter nachging. Beim Kriegseintritt Italiens im Jahr 1940 in Ferramonti, dann in Civitella del Tronto in den Abruzzen interniert, wurde Rosenzweig bis Mai 1944 in der Verwaltung des Lagers eingesetzt. Von italienischen Wachposten über das Näherkommen einer SS-Einheit informiert, flohen viele Juden und gingen in den Untergrund. Zurück blieben in der Meinung, ihnen werde nichts geschehen, nur Nathan Rosenzweig und der Rechtsanwalt Dr. Heim aus Fulda. Frau Mali Rosenzweig geb. Brandstätter (geb. 1895), sah ihren Mann, der nach Auschwitz verbracht wurde, nie wieder. Der 30. Juni 1944 ist sein Todestag. Sie selbst befand sich während der Kriegsjahre im Untergrund in Mailand, wo sie ständig den Aufenthaltsort wechselte. «Dass ich am Leben blieb», schrieb Mali Rosenzweig, «habe ich einzig und allein der Hilfsbereitschaft und Güte des italienischen Volkes zu verdanken. Hauswirtinnen und Hausbesorgerinnen hielten mich immer wieder versteckt und haben mich, unter eigener Lebensgefahr, vor der SS verleugnet.» Im Jahr 1953 wanderte Mali Rosenzweig nach Israel aus, um sich ihrer dort lebenden Schwester und ihren Nichten anzuschliessen.¹⁶

In Italien waren im übrigen die begehrtesten Häfen für die Auswanderung nach Übersee. Fast alle Palästina-Auswanderer schifften sich in Triest, viele Auswanderer nach den USA und Südamerika in Genua ein. Als die beiden Häfen mit dem

Kriegseintritt Italiens im Mai 1940 für Flüchtlinge praktisch gesperrt waren, blieben neben dem Hafen Marseille, der allerdings nach der Besetzung Südfrankreichs durch deutsche Truppen ebenfalls ausfiel, nur noch die Häfen in den neutralen Ländern Spanien und Portugal. In Portugal und Spanien selbst fanden elf bzw. fünf Karlsruher Juden bleibendes Asyl.¹⁷ Die schon im Jahr 1933 nach Spanien emigrierte, damals erst 14jährige Elisabeth Weil kehrte allerdings im Jahr 1938 wegen der gefährlichen Situation in dem vom Bürgerkrieg heimgesuchten Land nach Deutschland zurück, wo sie wie alle zurückgekommenen Emigranten mit grosser Wahrscheinlichkeit einige Wochen in ein «Umschulungslager» eingewiesen wurde. Im Jahr 1939 gelang ihr die Auswanderung nach England.¹⁸

Angst vor «Überfremdung» in der Schweiz

Als traditionell neutrales Land und, wenngleich nicht unberührt von der Weltwirtschaftskrise, so doch vergleichsweise wohlhabend, bot sich die Schweiz als Zuflucht der bedrängten deutschen Juden in besonderem Masse an. Vor allem badi-sche Juden hätten angesichts mancher verwandtschaftlicher Beziehungen hoffen können, Zuflucht im Nachbarland zu finden. Doch gerade die Schweiz sperrte sich praktisch während der gesamten Zeit der NS-Herrschaft gegen eine quantitativ belastende Einwanderung von Juden. Zwar wurde nach 1933 jüdischen Flüchtlingen die Einreise nicht verwehrt, doch wurde ihnen zur Auflage gemacht, das Land innerhalb kurzer Frist wieder zu verlassen. Von 5'440 Flüchtlingen, die von April 1933 bis April 1936 nach der Schweiz kamen, erhielten nur 41 das Recht auf dauernde Niederlassung.¹⁹ Die Schweiz war demnach vor allem in den ersten Jahren nach 1933 praktisch nur Transitland. Dies galt auch noch für den Oberratsvorsitzenden Prof. Dr. Nathan Stein, der im Jahr 1937 über die Schweiz nach den USA emigrierte.



*In der Schweiz
aufgenommen
v. l. n. r.*



Prof. Dr. Otto Homburger: Bekam einen Auftrag bei der Stadtbibliothek Bern
Iwan Moos: Mit Frau und Tochter eingewandert
Dr. Ernst Weiss-Wagener: Erhielt die Einwanderungsgenehmigung



«Treue nichtjüdische Freunde», so begründete er später seine Auswanderung, «warnten mich immer wieder, in welcher Gefahr ich bei meiner exponierten Stellung im jüdischen Leben schwebte. Meine Auswanderung im Jahre 1937 beendete die mehr als drei Jahrzehnte meines Karlsruher Wirkens.»²⁰ Als sich nach dem Anschluss Österreichs der Auswanderungsdruck erheblich steigerte, verschärfte die Schweiz durch Beschlüsse vom August 1938 die Grenzkontrollen, so dass eine legale Einreise aus Deutschland in die Schweiz immer seltener möglich war. Um sich speziell der jüdischen Flüchtlinge erwehren zu können, machte der oberste schweizerische Polizeichef Dr. Heinrich Rothmund in Verhandlungen, die er vom 27. bis 29. September 1938 im Auswärtigen Amt in Berlin führte, den Vorschlag, die Pässe aller deutschen Juden mit einem besonderen Kennzeichen zu versehen.²¹ Dieser Vorschlag wurde akzeptiert. Mit dem Ergebnis, dass Reisepässe von Juden bald darauf mit einem grossen «J» versehen wurden. Nach Kriegsbeginn schliesslich, am 17. Oktober 1939, wies der schweizerische Bundesrat die Kantone an, alle Personen, die nach dem 5. September 1939 «rechtswidrig» über die Grenzen kamen oder in Zukunft kämen, in das Herkunftsland zurückzu-

schicken. Ausgenommen von dieser Regelung waren Deserteure, entwichene Kriegsgefangene und politische Flüchtlinge. Juden galten jedoch nach wie vor als politische Flüchtlinge.²² Vor allem die Angst vor «Überfremdung», aber auch die Furcht, das mächtige Nachbarland durch eine judenfreundliche Politik zu verärgern, führten dazu, dass sich die Schweiz gegen Flüchtlinge hermetisch abschloss. Er setzte alles daran, so hatte Rothmund in einem Vortrag, den er am 18. Januar 1939 in Zürich hielt, versichert, um der «Überfremdung der Schweiz, ganz besonders mit unserer Eigenart fremden Elementen», Einheit zu gebieten.²³ Diese Politik fand ihren krassesten Ausdruck in Rothmunds Anweisung vom 4. August 1942, jüdische Flüchtlinge wie andere Emigranten zu behandeln, «nach der Festnahme an die Grenze zu führen und zurückzustellen», sie bei wiederholtem Grenzübertritt sogar den Grenzposten des Nachbarlandes zu übergeben. Zwar wurde diese Anordnung aufgrund zahlreicher Proteste der schweizerischen Öffentlichkeit noch im gleichen Monat zurückgenommen, doch wer von den Grenzkontrollen als illegaler Flüchtling gefasst wurde, musste auch in Zukunft über die Grenze zurückgeschickt werden.²⁴

Legal und ohne die Verpflichtung, das Land wieder zu verlassen, gelang nur wenigen deutschen Juden die Einwanderung. Zu ihnen gehörte der Karlsruher Prof. Dr. Otto Homburger (geb. 1882), Moltkestrasse 25, der von 1919 bis 1930 Konservator am Badischen Landesmuseum gewesen und danach bis 1935 als Honorarprofessor an der Universität Marburg tätig war. Ihm erlaubte die eidgenössische Fremdenpolizei im Dezember 1938 die Einreise für einen unbefristeten Aufenthalt in Bern «zur Katalogisierung von Handschriften auf der Stadtbibliothek».²⁵ Schon im Jahr 1933, unter dem Eindruck der Verhaftung seines Chefs, des Reichstagsabgeordneten Dr. Ludwig Marum, war dessen Mitarbeiter, Rechtsanwalt Dr. Sigmund Jeselsohn (geb. 1905), Virchowstrasse 4, in die Schweiz emigriert und hatte dort bleiben können.²⁶ Im Jahr 1939 gelang es Prof. Dr. Otto Homburger, seinen 76jährigen Stiefvater Dr. Josef Jourdan (1863-1946), Moltkestrasse 25, zu sich zu holen.²⁷ Voraussetzung war ebenso wie im Fall der Eltern des 1933 am Badischen Staatstheater entlassenen, inzwischen am Züricher Nationaltheater engagierten Staatsschauspielers Hermann Brand (1898-1966), die im Jahr 1939 nachkommen konnten²⁸, dass in der Schweiz befindliche Angehörige sich für den Unterhalt verbürgten. Unter der gleichen Bedingung konnte auch eine Anzahl jüdischer Mitbürger ihre Wartezeit bis zur Auswanderung nach den USA oder Palästina in der Schweiz verbringen. Zu diesen gehörte Oskar Fuchs (geb. 1904), Seldeneckstrasse 12, bis 1938 Geschäftsführer und persönlich haftender Gesellschafter der Firma H. Fuchs & Söhne, der mit Ehefrau und seinen beiden Kindern einreisen konnte.²⁹ Ebenso verbrachte Lilly Lust (geb. 1889), die Gattin des im März 1939 durch Freitod aus dem Leben geschiedenen früheren Chefs der Karlsruher Kinderklinik, Prof. Dr. Franz Lust (vgl. S. 154 f.), bis zum Erhalt des Einreisevisums nach den USA eine über einjährige Wartezeit in der Schweiz.³⁰ Als die Deportationen nach dem Osten begannen,

versuchten auch viele Juden, die in Frankreich untergetaucht waren, nach der Schweiz zu entkommen. Wer das Glück hatte, unentdeckt die Grenze zu überwinden, konnte zu diesem Zeitpunkt im allgemeinen darauf vertrauen, bleiben zu dürfen. So wurde das Karlsruher Ehepaar Anni und Hans Ebbecke beispielsweise bei dem ersten, vom Rhönetal aus über die Westalpen hinweg unternommenen Versuch, nach der Schweiz zu fliehen, gefasst und nach Frankreich zurückgeschickt. Ein zweiter Versuch vier Wochen später dagegen hatte Erfolg und brachte die Freiheit³¹ (s. auch S. 246).

Abenteuerliche Flucht

Nach der Schweiz wanderten bis 1937 25 Karlsruher Juden aus, in den Jahren 1938 und 1939 weitere 29. Sechs Emigranten des Jahres 1940 sowie fünf, deren Auswanderungsjahr nicht bekannt ist, eingeschlossen, wurde die Schweiz für 65 jüdische Mitbürger zum rettenden Ufer³², wenn für die meisten auch nur Durchgangsstation auf dem Weg in ein anderes Land.

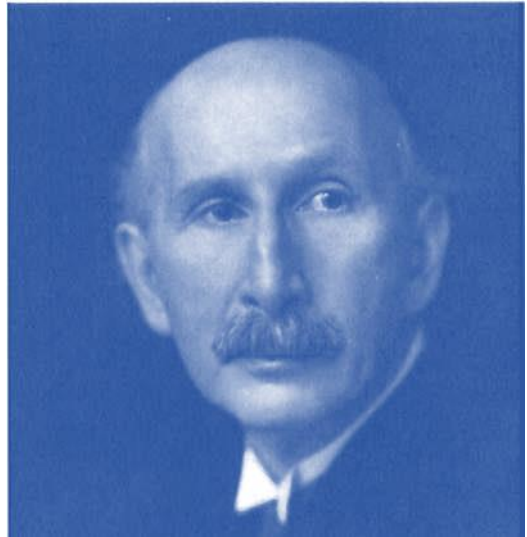
Auf abenteuerliche Weise gelang den Geschwistern Edith (geb. 1921) und Ilka Königsberger (geb. 1923) im Sommer 1942 die Flucht in die Schweiz. Mit gefälschten Ausweisen und ohne Judenstern, den zu tragen Juden seit September 1941 verpflichtet waren, reisten die beiden von Berlin über Freiburg bis Waldshut, ständig in Furcht, entdeckt zu werden. Von Waldshut aus, wo sie als «Feriengäste» in einem Privatquartier untergekommen waren, sondierten sie die Möglichkeit eines Fluchtwegs. Bei Erzingen, wo die Grenze im Wald verläuft, gelang es ihnen zwar, an Bunkern vorbei auf Schweizer Boden zu kommen, doch wurden sie von einem Schweizer Grenzsoldaten ertappt, der sie an die Grenze zurückbringen wollte. Auf die flehentliche Bitte, dies nicht zu tun, weil sie sonst deportiert würden, entgegnete der Soldat kühl: «Auch wir erhalten unsere Befehle», liess sich dann aber doch herbei, die Mädchen wenigstens ins Zollhaus zu bringen.

Nach langem Verhör und in Schaffhausen telefonisch eingeholtem Einverständnis wurde den jüdischen Mädchen fürs erste erlaubt, zu bleiben. Bald darauf kam dann die endgültige Zustimmung zur Aufnahme der beiden Flüchtlinge in ein Interniertenlager.³³

Berta Baida geb. Gelmann (geb. 1907), Zähringerstrasse 36, überschritt bei Singen illegal die Grenze, allerdings schon im Jahr 1933. Sie berichtet: «Ich bin von dort (Karlsruhe; d. Verf.) direkt über Singen am Hohentwiel, da ich kein Visum als staatslose Passbesitzerin bekommen konnte, über die sogenannte grüne Grenze. Und erst in Basel habe ich ein Touristenvisum nach Israel bekommen. Ich hatte nichts bei mir, und habe mir alles hier in Israel angeschafft.»³⁴

Wie Berta Baida und die Geschwister Königsberger nahmen auch andere jüdische Flüchtlinge das Wagnis auf sich, illegal nach der Schweiz zu kommen. Wenn ihnen die Grenzüberschreitung unbemerkt gelang, hatten sie im allgemeinen Glück. Ohnehin soll die Darstellung der weitgehend flüchtlingsfeindlichen eidgenössischen Politik nicht als Versuch missverstanden werden, die Verantwortung für die Verfolgung der Juden und den Holocaust anderen anzulasten. Sie ist ebenso wie die Feststellung der Tatsache, dass die westliche Welt zu wenig für die Rettung der Juden tat, dass sie gar, um mit dem Schweizer Historiker Ralph Weingarten zu sprechen, bei der Endlösung der deutschen Judenfrage Hilfe leistete³⁵, nichts anderes als der Versuch zu schildern, welcher vielfach ausgeweglenen Situation sich die deutschen Juden gegenübersehen. Darüber kann und soll allerdings nicht vergessen werden, dass sowohl zahlreiche schweizerische Hilfsorganisationen als auch viele Schweizer Bürger als Privatpersonen durch Paket- und Geldsendungen nach Gurs und anderen Lagern oder durch Hilfe für jüdische Flüchtlinge, die in der Schweiz bleiben durften, ein grosses Mass an humanitärer Hilfe geleistet haben.

Einer, der nach leidvoller Zeit in Gurs Asyl in der Schweiz fand und so die letzten Monate vor seinem Tod noch ein kurzes Leben in Würde und



Alfred Mombert erhielt in der Schweiz Asyl

Geborgenheit hatte, war der in Karlsruhe gebürtige jüdische Dichter Alfred Mombert (1872-1942). Dank der Bemühungen von Schweizer Freunden, zusammen mit seiner Schwester Ella Gutmann (1868-1960) am 7. April 1941 von Gurs nach dem Internierten-Sanatorium von Idron bei Pau im Departement Basses-Pyrenées entlassen, konnte er mit seiner Schwester Anfang Oktober 1941 in die Schweiz einreisen. In Winterthur vollendete er mit «Sfaira II» sein Spätwerk, ehe er dort, zwei Monate nach seinem 70. Geburtstag, am 8. April 1942 starb.³⁶ Momberts Schwester, die im Jahr 1939 von Karlsruhe zu ihrem Bruder nach Heidelberg verzogen war, starb am 16. Mai 1960 in einem Altersheim in Pfäffikon/ZH (Schweiz).³⁷

In Rumänien überlebt

Nur in zwei Fällen wählten jüdische Flüchtlinge aus Karlsruhe den Weg über oder nach dem Balkan, um Sicherheit zu finden. Die Diätassistentin Martha Davidsohn (geb. 1909), Karlstrasse 123, wanderte im Jahr 1933 nach Bulgarien aus und gelangte von dort nach Frankreich, danach, zu-

sammen mit ihren Eltern, nach den Vereinigten Staaten.³⁸ Rumänien wurde für Leo Zloczower (geb. 1893), Körnerstrasse 8, zur Überlebensbrücke. Zloczower, der in Karlsruhe einen Eiergrosshandel betrieb, wanderte mit seiner Familie im Jahr 1936 nach Rumänien aus. Nach Beginn des Kriegs gegen Russland wurde er in das Lager Transnistrien gebracht, wo er bei Zwangsarbeit die Jahre bis zur Befreiung durch die Russen überstand. Diese wiesen ihm nach Kriegsende als Zwangsaufenthalt Schwerin zu, wo er Geschäftsführer der von ihm dort wiederaufgebauten jüdischen Gemeinde wurde. Wegen dieser Tätigkeit von den Ostzonenbehörden angefeindet und bedroht, setzte er sich im Jahr 1953 nach West-Berlin ab, kam nach Karlsruhe zurück und starb hier im Jahr 1954.³⁹

Auswandererschicksale in allen Kontinenten

Die Vereinigten Staaten, Palästina und europäische Länder waren die Hauptziele der jüdischen Flüchtlinge. Karlsruher Juden emigrierten in weit geringerem Mass aber auch in zahlreiche andere Länder. Es gab keinen Kontinent, in dem nicht wenigstens einige jüdische Mitbürger Zuflucht fanden. Die meisten wagten die Auswanderung nach lateinamerikanischen Ländern, andere nach Nord- und Südafrika und nach Persien. Aber auch bis Australien und Neuseeland erstreckte sich die Liste der Auswanderungsländer, und selbst in China und auf den Philippinen fanden Karlsruher Juden ein Asyl. Angesichts der riesigen Entfernungen und im Blick auf das Wagnis, in völlig fremden Kulturen exotischer Länder einen Neuanfang zu versuchen, lässt sich erahnen, unter welcher Existenz- und Lebensangst die Entscheidung zur Auswanderung in den meisten Fällen getroffen sein musste.

Hinweisen und Empfehlungen folgend, die vor allem in dem von der Reichsvertretung der deutschen Juden ab 1933 herausgegebenen Korres-

pondenzblatt «Jüdische Auswanderung» gegeben wurden, in wenigen Fällen wohl auch aufgrund vorhandener persönlicher oder geschäftlicher Verbindungen, entschloss sich die Mehrzahl der deutschen Juden, die nach einem anderen überseeischen Land als den USA oder Palästina auswandern wollten, nach Südamerika zu gehen. Nicht weniger als 130 Karlsruher Juden fanden in Argentinien, Brasilien und Chile, in Kolumbien, Uruguay, Ekuador, Bolivien und Venezuela Asyl, meist für immer.¹

Über Russland und Japan nach Argentinien

Das Land, das, zumindest bis Mitte 1938, der Einwanderung deutscher Juden die wenigsten Schwierigkeiten bereitete, war Argentinien. Zwar war der argentinischen Regierung – wie übrigens allen lateinamerikanischen Ländern – vor allem an der Einwanderung von Landwirten, Handwerkern und Ingenieuren gelegen. Wer jedoch die seit 1931 ungewöhnlich hohen Visagebühren bezahlen konnte, war zunächst auch aus anderen Berufen willkommen.² Der Karlsruher Tabakgrosshändler Jakob Meerapfel (1878-1960), Hübschstrasse 23, und die Familie seines Sohnes Carlos (1904-1979), der das väterliche Geschäft in Amsterdam übernommen, von dort jedoch im Jahr 1940 nach Argentinien emigriert war, gehörten zu jenen, von denen man in Argentinien wirtschaftliche oder industrielle Aktivitäten erhoffte. Während Jakob Meerapfel im Tabakhandel blieb, gründete sein Sohn Carlos mit zwei Teilhabern eine Fabrik für Asphalt-Dachpappen. «Mit enormer Mühe und Arbeit, mit Sorgen und Entbehrungen konnten wir dann auf eigenen Füßen stehen, ein Haus bauen und unsere Kinder in gute Schulen schicken», berichtet Carlos' Frau Ruth Meerapfel. Die – im Jahr 1940 noch in Amsterdam geborene – Tochter Denise starb schon mit 21 Jahren. Der Sohn Tom Miguel (geb. 1947 in Montevideo), ist Leiter einer von ihm in Buenos Aires gegründeten Werbefirma. Die Tochter Jeanine

(geb. 1943) jedoch ist eine auch in Deutschland bekannte Filmregisseurin, die u.a. durch den bei den Berliner Filmfestspielen 1987 gezeigten Film «Die Verliebten» bekannt geworden ist.³

Bei den aus Karlsruhe nach Argentinien ausgewanderten 72 jüdischen Flüchtlingen handelt es sich im wesentlichen um Angehörige des Mittelstandes. Der Diplom-Ingenieur Willi Keller (geb. 1902), Helmholtzstrasse 13, war, über Frankreich und die Schweiz ausgereist, im Jahr 1935 einer der ersten Karlsruher Argentinien-Einwanderer.⁴ Mit seinen Spezialkenntnissen als Angehöriger des chemisch-technischen Instituts der Technischen Hochschule, die ihm im Jahr 1933 fristlos gekündigt hatte, dürfte er ebenso bereitwillig aufgenommen worden sein wie ein anderer Karlsruher Ingenieur: Dr.-Ing. Albert Lang (geb. 1906), Kaiserallee 3, der ebenfalls im Jahr 1935 mit Frau und Tochter in Argentinien einwanderte. Dr. Lang gelang es, im Jahr 1939 seinen Vater, den Schriftsetzer Hermann Lang (1880-1956), Kaiserstrasse 46, und seine Mutter Selma (geb. 1882) nachzuholen.⁵ Auch die Eltern von Willi Keller, Elias (geb. 1869) und Emilie (geb. 1875) sowie der Bruder Eugen (geb. 1904) konnten nach Argentinien auswandern. Auf «Anforderung» des Sohnes Dr. Ernst-Walter Friedmann (geb. 1909), der ebenfalls schon früh nach Argentinien gekommen und inzwischen bereits argentinischer Staatsbürger geworden war, konnte im Jahr 1938 auch der – inzwischen verwitwete – Rechtsanwalt Dr. Ernst Friedmann (1873-1943), Wendtstrasse 14, in das ferne Land einreisen⁶, starb allerdings schon fünf Jahre später.⁷

Einen Umweg über Italien, wohin er im September 1936 auswanderte, und Abessinien – er nahm als Arzt auf italienischer Seite am Abessinienkrieg teil⁸ – machte Dr. Siegfried Vollmer (1900-1962), Facharzt für Homöopathie und praktischer Arzt, Friedrich-Wolff-Strasse 17, ehe er im Jahr 1937 in Argentinien ankam.⁹ Mut bewies die damals schon 70jährige Frieda Mellinger-Goldfarb

(1866-1955), die nach dem Tod ihres Mannes Julius (gest. 1923) bis 1936 ein Geschäft für Herrenmodeartikel in der Kaiserstrasse 181 betrieb und danach mit ihrer Tochter Meta (geb. 1903) über die USA nach Argentinien auswanderte. Dort wurden die beiden allerdings mit einiger Wahrscheinlichkeit von Metas Schwestern Deborah (geb. 1901) und Clara (geb. 1904) erwartet, jedenfalls lebten alle drei Schwestern, verheiratet, nach dem Krieg in Argentinien.¹⁰ Zusammen mit ihren drei unmündigen Kindern völlig auf sich gestellt war dagegen Adele Hess (geb. 1901), Zähringerstrasse 84, als ein Jahr nach der Auswanderung nach Argentinien ihr Ehemann Julius (1894-1939) starb. Es gelang ihr später, vermutlich erst nach dem Krieg, nach den USA zu kommen. (Im Jahr 1959 meldete sich der Sohn Heinz Herbert Hess, geb. 1927, inzwischen 32 Jahre alt geworden, in einem Brief aus Ohio an den Karlsruher Oberbürgermeister als «Deputy Sheriff».)¹¹

20 Familien «vorgemerkt»

Bei der Auswanderer-Beratungsstelle Karlsruhe waren Ende 1937 20 Familien aus Karlsruhe und der weiteren Umgebung zur Ausreise nach Argentinien vorgemerkt, von denen neun mit 63 Personen bereits «bestätigt» waren.¹² Wie vielen dieser Familien noch die Einreise nach Argentinien gelang, ist nicht bekannt. Auch gibt es keine Informationen über die wirtschaftliche und soziale Eingliederung der Karlsruher Juden im Gastland. Schwieriger wurde die Einwanderung ausgerechnet nach der Konferenz von Evian, die das Los der jüdischen Flüchtlinge hätte erleichtern sollen. Die erste Sperre waren Regierungsdekrete vom 28. Juli und 26. August 1938, nach denen die Einwanderung nur noch auf Einladung naher Verwandter oder bei speziellen beruflichen Qualifikationen erlaubt wurde.¹³

In das für jüdische Flüchtlinge so verwirrende Bild jener Zeit gehört auch ein Vorgang, den Hans Herlin schildert. Danach schickten ausländische Ree-



*Auswanderungsziel
Südamerika
v. l. n. r.*

Dr. Heinrich Straus: Neuanfang in Brasilien
Hermann Lang: Vom Sohn nach Argentinien geholt
Oscar Kahn: Auf dem Weg nach Argentinien in Mexiko gestorben

dereien ihre Vertreter durch ganz Europa, bis sie einen Konsul ausfindig machten, der bereit war, gegen bares Geld Visa auszustellen, wobei es niemand kümmerte, ob die Visa echt waren.¹⁴ Mit den Beschlüssen Argentinien, Brasiliens, von Paraguay und Uruguay zur «Zusammenarbeit, Koordinierung und Verstärkung der Immigrationsabwehrmassnahmen» bei der Konferenz von Montevideo vom 28. Januar bis 3. Februar 1939¹⁵ versuchten diese Länder, auch solchen illegalen Einwanderungsversuchen einen Riegel vorzuschieben.

Im Falle des kaufmännischen Angestellten Oscar Kahn (geb. 1885) und seiner Frau Hedwig (geb. 1894), Gartenstrasse 56, war die schon vorher (1938) erfolgte Auswanderung der Tochter Charlotte Rosa (geb. 1923) die Voraussetzung zur Einwanderungsgenehmigung. Die Reise, begonnen am 4. September 1940—ein Jahr nach Kriegsbeginn! —, musste über Russland und Japan, von dort über den Pazifik nach Mexiko und über die USA erfolgen. Mehrere Monate währte die Auswanderungs-Odyssee, deren Strapazen Oscar Kahn nicht gewachsen war. Er starb am 24. November 1940 in Acapulco/Mexiko. In Argentinien in Sicherheit, mussten Mutter und Tochter Kahn um den 19jährigen Sohn und Bruder Karl

(geb. 1921) bangen, der schon im Juli 1936, mit 15 Jahren, auf eigene Faust nach Holland ausgewandert war, wo er bei Carlos Meerapfel, einem Neffen seines Vaters, wohnte. Erst nach dem Krieg erfuhren sie, dass er am 20. Mai 1941 in Wieringermeer verhaftet, nach dem Konzentrationslager Mauthausen gebracht und dort aus nicht bekannten Gründen am 16. September 1941 erschossen worden war.¹⁶

Aufgrund der genannten Einschränkungen ging die Zahl der jüdischen Einwanderer ab Mitte 1938 stark zurück. Immerhin waren bis zum 1. Juli 1938 rund 13'000 jüdische Flüchtlinge aus Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei nach Argentinien gekommen.¹⁷ In dem für Einwanderer wegen der riesigen Kolonisationsmöglichkeiten besonders geeigneten Land Brasilien fanden zwischen 1933 und 1938 nur 7'000 bis 8'000 jüdische Flüchtlinge aus Deutschland Asyl.¹⁸ Ein im Jahr 1934 eingeführtes Quotensystem und die ab 1936 geltende Verpflichtung für Einwanderer, eine grössere Geldsumme auf einer brasilianischen Bank zu hinterlegen, schliesslich die Beschlüsse der erwähnten Konferenz von Montevideo, sorgten für eine Drosselung des Einwandererstroms. Über die drastische Einschränkung der Einwandererzahl hinaus wurden den jü-

dischen Einwanderern Beschränkungen hinsichtlich ihrer politischen Betätigung, in ihrer kulturellen Darstellung, ja selbst in der Sprache auferlegt.¹⁹

Ferntrauung im Notariat

Als erster Brasilien-Auswanderer unter den Karlsruher Juden kann der im Jahr 1933 als Staatsanwalt beim Landgericht entlassene Dr. Erich Hahn (geb. 1903), Kaiserstrasse 54, gelten. Er konnte im Jahr 1934 auswandern, starb jedoch schon ein Jahr später in São Paulo.²⁰ Ober als JuristFussfassen konnte, ist nicht bekannt. Nach mehreren Informationsreisen in den Jahren 1936 und 1937 wagten der Kaufmann Werner Kahn (geb. 1911), Waldstrasse 22, im Dezember 1938 und drei Monate danach sein Bruder, der Konditor Heinz Kahn (geb. 1920) den Neuanfang in Brasilien. Sie mussten allerdings in Panama längere Zeit auf die Einreise warten.²¹

Nach dem vorausgegangenen Berufsverbot und dem Novemberpogrom gelang zu Anfang des Jahres 1939 auch noch dem Rechtsanwalt Dr. Heinrich Straus (geb. 1883), Riefstahlstrasse 6, zusammen mit seiner Frau Käthe (geb. 1901) und dem 13jährigen Sohn Walter Heinrich (geb. 1926) die Auswanderung nach Brasilien. 21 Karlsruher Juden fanden in Brasilien Schutz. Nicht gerettet werden konnten das Ehepaar Josef (1867-1942) und Jenny Weglein (1882-1942), Leopoldplatz 7a, dem die Bezirksstelle der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland am 26. April 1940 bescheinigt hatte, dass es wegen seiner sozialen Situation keine Auswandererabgabe zu bezahlen brauchte. Zusammen mit dem Sohn Julius (1915-1942) wurde das Ehepaar Weglein im August 1942 von Gurs nach Auschwitz deportiert und ermordet.²²

Das gleiche Schicksal erlitten der Fabrikant Hugo (geb. 1889) und seine Frau Hermine Kaufmann (geb. 1897), Kreuzstrasse 21. Das Ehepaar hatte noch am 31. August 1939 – einen Tag vor Kriegs-

beginn! – die Pässe zur Ausreise nach Brasilien erhalten. Am 22. Oktober 1940 wurden sie nach Gurs deportiert. Von dort entlassen, erfolgte im August 1942 die Verhaftung, danach die Deportation nach Auschwitz²³ (ausführlicher Bericht s. S. 443 ff.).

In anderen südamerikanischen Ländern fanden zusammen 30 jüdische Flüchtlinge aus Karlsruhe Aufnahme, neun in Kolumbien, zehn in Uruguay, acht in Chile, sechs in Ekuador und drei in Venezuela.²⁴ Ein einziger, der Jurist Dr. Adolf Blum (geb. 1909), Waldhornstrasse 8, erhielt in Bolivien Asyl, wohin er von England aus eingewandert war. Für die meisten der bis Ende der dreissiger Jahre ins Land gekommenen 5'000 jüdischen Flüchtlinge war Bolivien nur ein Zwischenaufenthalt auf dem Weg nach Argentinien oder in die USA.²⁵ Erst nach dem Krieg verliess auch Dr. Blum das Land. Amsterdam wurde sein endgültiger Wohnsitz.²⁶ Unter den Karlsruher Einwanderern in Kolumbien befand sich der Koch Salomon Guggenheim (geb. 1880), Lessingstrasse 3, mit seiner Frau Martha (geb. 1895) und den zum Zeitpunkt der Einreise (1938) 15- und 18jährigen Kindern Edith Lore und Heinz Josef.²⁷

Wie die anderen südamerikanischen Länder verlangte auch Uruguay nicht geringe Land- und Vorzeigegelder. Dieses kleinste südamerikanische Land betrieb zwar eine insgesamt liberale Einwanderungspolitik²⁸, revidierte diese jedoch ab Januar 1939, in Solidarität mit Brasilien, Argentinien und Paraguay, durch die genannte Verstärkung der «Abwehrmassnahmen» gegen die Einwanderung von Flüchtlingen. Unter den Einwanderern aus Karlsruhe befanden sich der Durlacher Lederfabrikant Moritz Marx (1877-1957), der 1949 wieder in sein Haus Turmbergstrasse 17 zurückkehrte²⁹, und der Zigarrenfabrikant Josef Eichtersheimer (geb. 1890), Blücherstrasse 30. Er kam zusammen mit seiner Ehefrau Erna (geb. 1898) und seinem 15jährigen Sohn Rainer-Max im Jahr 1938 nach Uruguay, nachdem er zuvor seine Fabrik in Bretten verkauft hatte.³⁰

Vor der Auswanderung von Ruth Senta Wolf (geb. 1920), einer Tochter aus der bekannten Modeschneiderei Wolf-Fortlouis, Douglasstrasse 3, nach Chile kam es in Karlsruhe zu einem bemerkenswerten Verwaltungsakt. Der deutsche Vizekonsul in Santiago de Chile hatte mit Schreiben vom 27. September 1938 bestätigt, dass Ruth Senta Wolf die Braut des aus Karlsruhe über Argentinien eingewanderten Ingenieur-Assistenten Ernesto Askenasy (geb. 1911) – mit grosser Wahrscheinlichkeit ein Sohn des im Jahr 1933 vom Dienst suspendierten, im Dezember 1938 in Argentinien verstorbenen Professors Dr. Paul Askenasy (geb. 1869) – ist. Vor dem Karlsruher Notariat fand daraufhin eine Ferntrauung statt, die es der Vermählten erlaubte, Anfang 1939 nach Chile auszuwandern. Da die Ehe schon bald darauf geschieden wurde, ist die Vermutung, es könnte sich um eine zur Ermöglichung der Auswanderung vollzogene Scheinehe gehandelt haben, möglicherweise nicht abwegig. Nach dem Krieg wanderte die nach Neuverheiratung Ruth Senta Morse genannte Karlsruherin nach den USA aus.³¹

Zu jenen, die nicht in Chile blieben, gehörte auch die Familie des Sekretärs der Jüdischen Gesamtgemeinde, Friedrich Walter Alt (1896-1981), Kaiserstrasse 34a. Er war zusammen mit seiner Ehefrau Elsa geb. Falk (geb. 1899) und seiner Tochter Judith Loni (1926-1981), die zuvor mit einem Jugendtransport nach Holland gekommen war, im März 1939 über Holland nach Chile eingewandert. (Im Jahr 1956 kehrte die Familie wieder nach Karlsruhe zurück, wo Alt bis zu seinem Tod im Jahr 1981 dem Oberrat der Israeliten Badens angehörte und ehrenamtlich in der Jüdischen Gemeinde Karlsruhe arbeitete.)³²

Die Familien Weilbauer in Ekuador

In einprägsamer Weise hat der Karlsruher Rechtsanwalt Dr. Arthur Weilbauer (geb. 1897), Moltkestrasse 37, der wie sein Bruder Dr. Eugen Weilbauer (1894-1985), Maxaustasse 20, im

Winter 1938/39 nach Ekuador auswanderte, sowohl die Schwierigkeiten der Emigration als auch des Neuaufbaus einer Existenz geschildert.³³ Weil ihr Schicksal im Blick auf die Mühen, Entbehrungen und Enttäuschungen, aber auch wegen der dank Unverdrossenheit, Ausdauer und Fleiss sich allmählich einstellenden Erfolge die Situation vieler jüdischer Flüchtlinge in fernen Kontinenten stellvertretend darzustellen vermag, verdient der Weg der Familie Weilbauer eine ausführlichere Beachtung.

Mit Hilfe eines befreundeten holländischen Anwalts, der seinerseits mit dem ekuadorianischen Generalkonsul in Amsterdam befreundet war, kamen die Brüder Weilbauer zu einem Zeitpunkt, als die Grenzen vieler Länder für jüdische Flüchtlinge praktisch verschlossen waren oder eine baldige Einreise wegen der Quotenregelung nicht in Aussicht stand, unter ängstigenden Turbulenzen, die hier nicht näher geschildert werden können, in den Besitz der ebenso seltenen wie kostbaren Visa nach Ekuador. «Es war noch möglich», berichtet Arthur Weilbauer, «Grossgepäck in Form von Schiffs- und Schrankkoffern auszuführen. Man musste sich jedoch Stück für Stück genehmigen lassen, bis zum letzten Taschentuch.» Festgehalten zu werden verdient die Schilderung der Szene bei der Gepäckkontrolle durch Karlsruher Beamte der Gestapo oder des Zolls, die sich den grössten Koffer öffnen liessen. Weilbauer: «Obenauf (lagen; d.Verf.) meine dort absichtlich ausgebreiteten Kriegsorden und Ehrenzeichen, also Verwundetenabzeichen, EK I, österreichische Tapferkeitsmedaille und mehr. Verblüfft fragten sie, wessen Orden ich da mitnehmen wolle. Trocken erwiderte ich: ‚meine eigenen‘. Wortlos und erkennbar beschämt schlossen die Beamten die Koffer und versahen das gesamte Gepäck ohne weitere Revision mit den Prüfungssiegeln.»

Unter grossen Mühen, jedoch unterstützt «von den engsten Freunden, die sich ausnahmslos treu verhielten und unsern Glauben an das ‚andere Deutschland‘ rechtfertigten», gelang kurz vor



In Ekuador begannen die Rechtsanwälte Dr. Arthur (Bild rechts) und Dr. Eugen Weilbauer mit ihren Familien ein entbehrensreiches, nach Jahren voller Rückschläge schliesslich erfolgreiches neues Leben.

Kriegsbeginn auch noch den (nichtjüdischen) Ehefrauen Eva Maria geb. Frank (1901-1981) und Hildegard geb. Richter (geb. 1902) sowie den Kindern Susanne (geb. 1928) und Frank (geb. 1931) – heute Facharzt für Blutkrankheiten in Quito – bzw. Nikolaus Hubert (1927-1947) – letzterer der Sohn von Dr. Eugen und Hildegard Weilbauer – die Überfahrt nach Ekuador. Schon eine Woche war Hildegard Weilbauer mit ihren Kindern auf dem holländischen Schiff «Bodegraven» unterwegs, als Hitler am 1. September 1939 Polen überfiel, England und Frankreich Deutschland am 3. September den Krieg erklärten und der Kapitän sich erst nach dramatischen Verhandlungen und eindringlichen Vorstellungen aller Passagiere, auch jener aus England, bereit erklärte, nicht umzukehren.

Rechtsanwälte als Töpfer

Mit der Ankunft der «Bodegraven» am 27. September 1939 im Hafen von Guayaquil waren die

letzten Mitglieder der Familien Weilbauer in Sicherheit. Durch Unterschrift verpflichtet, für die Dauer von zwölf Jahren keine andere Tätigkeit auszuüben als die von Landwirten oder als Industrielle, versuchten die beiden Karlsruher Anwälte zunächst, die sisalähnliche Cabuyafaser der Agaven industriell zu verwerten. Sie wandten sich jedoch, als dies misslang, der Töpferei zu, die sie persönlich, ohne die geringste persönliche Fertigkeit, nach dem Studium einschlägiger Literatur und mit Hilfe eines indianischen Töpfers begannen. Die an Rückschlägen reiche Fabrikation, an der sich auch die Frauen beteiligten, führte schliesslich zum Erfolg: Gebrauchsgeschirr aller Art, auch Aschenbecher, Vasen, Blumentöpfe, Spielzeug und Skulpturen wurden geformt und in primitiven Brennöfen gebrannt. Eine Nebeneinnahme sicherten sich die Familien Weilbauer, die ihre wertvollen Stilmöbel hatten mitnehmen können, dadurch, dass sie diese bei Staatsbesuchen der Regierung ausliehen, eingeschlossen die Betten ... Nach dem Krieg wurde der Keramikbetrieb

aufgegeben: Dr. Eugen Weilbauer gelang es, seinen alten Beruf wieder auszuüben, während Dr. Arthur Weilbauer als Kaufmann in der Wirtschaft arbeitete.

Ist schon die unter Mühen vollzogene Gründung einer Existenz in der Fremde respekt einflussend, so erst recht die politisch-kulturelle Arbeit von Dr. Arthur Weilbauer, der, den ihm widerfahrenen Demütigungen zum Trotz, nicht aufhörte, sich als Deutscher zu fühlen. Er gründete, um das Fehlen einer konsularischen und diplomatischen Verbindung zur alten Heimat zu überbrücken, in Quito im Jahr 1948 die Ekuadorianisch-Deutsche Industrie- und Handelsstelle, war, gleichfalls in der ekuadorianischen Hauptstadt, im Jahr 1952 Gründer der Humboldtgesellschaft sowie Mitbegründer und Mitglied des Direktoriums der deutschen Schule in Quito. In der Humboldtgesellschaft, aber auch im Rundfunk, hielt er Vorträge zum Verständnis deutscher Kultur, u.a. über Heine, Schumann, Schiller und Thomas Mann. Solch aussergewöhnliches, beispielloses Engagement eines Karlsruher «Hitlerflüchtlings», wie er sich selbst nannte, seine Bereitschaft zur Versöhnung trotz allen ihm zugefügten Unrechts, blieb nicht ohne Dank: Dr. Arthur Weilbauer, der übrigens auch eine historische Studie über «Die Deutschen in Ekuador» schrieb, erhielt im Jahr 1971 das Bundesverdienstkreuz, und auf seinen Wunsch wurde ihm die bei seiner Flucht aberkannte deutsche Staatsbürgerschaft zurückgegeben.³⁴ Hierzu Arthur Weilbauer, der nach wie vor in Ekuador lebt: «Mit diesem Akt hat sich gewissermassen der Kreis geschlossen, der durch die Auswanderung aufgerissen worden war. Zugleich hat meine immer festgehaltene Auffassung ihre Bestätigung gefunden, niemals die von den Nazis sich angemasste Willkür anzuerkennen, mit der sie mir und den Meinen unsere angestammten Rechte als deutsche Staatsbürger absprechen wollten.»³⁵

Hohe Sicherheitsgebühren in Kuba

Unter allen lateinamerikanischen Staaten war die Einwanderung nach Kuba am schwierigsten. Die von diesem Land von Einwanderern verlangten riesigen Geldbeträge mögen der Grund gewesen sein, weshalb sich unter den 46 jüdischen Flüchtlingen, die aus Baden und Württemberg in Kuba aufgenommen wurden³⁶ kein einziger aus Karlsruhe befand. Allerdings konnten einige Karlsruher Juden Kuba als «Warteland» in Anspruch nehmen. Hierzu gehörten Rechtsanwalt Dr. Alfred Kahn mit Frau, Sohn und Tochter (Näheres s. S. 348)³⁷, aber auch Heinrich Hirsch (geb. 1879), der in der Adlerstrasse 26 eine Uniformfabrik (L. Ritgen) hatte. Weil ein anderer Auswanderer verhaftet wurde, erhielt er im März 1939 einen Schiffsplatz zur Überfahrt nach Kuba, wo er ein Jahr auf die Freigabe seiner US-Quotennummer warten musste.³⁸

Die von der kubanischen Regierung von jedem Einwanderer, auch solchen, die sich in dem Land nur vorübergehend aufhalten wollten, zuletzt verlangten Gebühren beliefen sich auf 2'800 Dollar. 150 Dollar waren für das Visum zu bezahlen, 500 Dollar als Garantiesumme, die zurückbezahlt wurde, wenn der Flüchtling das Land innerhalb von sechs Monaten verliess, 2'000 Dollar waren als Sicherheit dafür zu hinterlegen, dass der Flüchtling dem Staat nicht zur Last fällt und weitere 150 Dollar für eine Schiffskarte, damit der «Tourist» das Land in jedem Fall wieder verlassen konnte.³⁹

Opfer der rigoros erhöhten Kauttionen wurde das Karlsruher Metzger-Ehepaar Sally (geb. 1894) und Flora Kirchheimer (geb. 1907), Kriegsstrasse 159. Das Ehepaar gab die Reisepässe mit dem Bemerkens zurück, die Auswanderung habe nicht durchgeführt werden können, weil die kubanische Regierung die Vorzeigegelder erheblich erhöht habe. Sally Kirchheimer: «Als dann Verwandte im Begriff waren, eine erhöhte Summe zu deponieren, wurde die Einwanderung gesperrt.»⁴⁰ Das Ehepaar Kirchheimer wurde am 22. Oktober

1940 nach Gurs und von dort über das Sammel-
lager Drancy im August 1942 nach Auschwitz
deportiert. Der Sohn Günter Leopold (geb. 1932)
hatte, vermutlich dank einer amerikanischen
Hilfsorganisation, noch rechtzeitig nach den
USA auswandern können.⁴¹

Die Tragödie der «St. Louis»

Die nahezu hermetische Sperrung ihrer Grenzen
für jüdische Emigranten durch die kubanische
Regierung führte im Frühjahr 1939 zu der welt-
weit bekannt gewordenen Tragödie der «St.
Louis», eines Luxusschiffs der HAPAG. Dieses
Schiff hatte den Hamburger Hafen am 13. Mai
mit 899 jüdischen Flüchtlingen verlassen, über-
wiegend Kaufleute, Handwerker, Ärzte und
Rechtsanwälte. Zu ihnen gesellten sich am 15.
Mai in Cherbourg 32 weitere nichtarische Aus-
wanderer sowie sechs Kubaner und ein Spanier.
Das Flüchtlingsschiff hatte nun 409 Männer, 350
Frauen und 148 Kinder an Bord, insgesamt 258
Familien, die meisten im Besitz einer kubani-
schen Landeerlaubnis.⁴²

Nach der Ankunft im Hafen von Havanna am 27.
Mai wurden jedoch nur 29 Personen an Land ge-
lassen, unter ihnen eine Familie Baruch aus
Bruchsal.⁴³ Es handelte sich dabei vorwiegend
um Personen, die ein kubanisches Visum hatten,
sowie um sechs «Christen». Einer Aufforderung
des kubanischen Präsidenten Federico Laredo
Bru entsprechend, hatten sich jene Flüchtlinge,
die sich als Christen bekannten, am Ärmel oder
Rockaufschlag gut sichtbar ein Kreuz aufge-
näht.⁴⁴ Alle Bemühungen, für die übrigen Flücht-
linge eine Einreiseerlaubnis zu erhalten, blieben
vergeblich, so dass die «St. Louis» nach sechs
Tagen den Hafen von Havanna wieder verliess.
Aber auch die USA nahmen die jüdischen
Flüchtlinge nicht auf: Ein Versuch, 300 Perso-
nen, die sich hierfür freiwillig gemeldet hatten,
vor Florida mit Rettungsbooten an Land zu brin-
gen, wurde von amerikanischen Patrouillenbo-
ten vereitelt, und die Regierung lehnte eine Ein-



Der Kaufmann Walter Josef
Fuchs-Marx gehörte mit sei-
ner Ehefrau Anna zu jenen
Glücklichen, die nach der
Irrfahrt der «St. Louis» in
Grossbritannien Asyl fanden.

reise am 9. Juni, Protesten der amerikanischen
Zeitungen zum Trotz, auch formell ab.⁴⁵

Dem Kapitän, der seiner Reederei meldete, dass
300 der Flüchtlinge in Konzentrationslagern ge-
wesen waren (nach dem Novemberpogrom; d.
Verf.), und das Schlimmste befürchtete, wenn er
die Emigranten nach Hamburg zurückbringen
müsste, blieb gleichwohl nichts anderes übrig, als
die Rückfahrt anzutreten.⁴⁶ Nach fieberhaften Be-
mühungen erklärten sich Holland, Belgien,
Frankreich und England bereit, die 907 Flücht-
linge aufzunehmen. Gerettet waren jedoch nur je-
ne, die das Glück hatten, nach England zu kom-
men, unter ihnen das Karlsruher Ehepaar Walter
Josef (1891-1950) und Anna Fuchs-Marx (geb.
1901), Kriegsstrasse 3 a, die dort ihre zuvor mit
einem Kindertransport in Sicherheit gebrachten
Kinder Frank Dieter (geb. 1925) und Renate (geb.
1929) wiedersahen.⁴⁷ Von 623 dieser Flüchtlinge,
die in Holland, Belgien und Frankreich aufge-
nommen wurden, überlebten nach Herlin, dem
Verfasser von «Die Reise der Verdammten. Die
Tragödie der ‚St. Louis‘, nicht mehr als 40 den
Krieg.⁴⁸

Wie die USA hatte auch Kanada nichts unternom-
men, um den schutzsuchenden Flüchtlingen der
«St. Louis» zu helfen. Diese Zurückhaltung ent-
sprach ganz der seit der Weltwirtschaftskrise aus-
gesprochen restriktiven Einwanderungspolitik
dieses Landes, die die Zahl der Zuwanderer von
rund 165'000 im Jahr 1929 auf 12'500 im Jahr

1934 schrumpfen liess.⁴⁹ So kommt es, dass nach den vorliegenden Unterlagen nur sieben Karlsruher Juden in Kanada eine Bleibe fanden: Der ehemalige KfV- und Nationalspieler Gottfried Fuchs (1889-1972), der Kaufmann Emil Moritz Behr (geb. 1881), Beierteimer Allee 26, mit seiner Ehefrau Klara (geb. 1895), seiner Tochter Lore (geb. 1920) sowie den im Mai 1939 über England eingereisten Zwillingen Walter und Hans Behr (geb. 1922), ferner Philipp Krotowsky (geb. 1923), Karlstrasse 102, der einzige Überlebende seiner Familie. Seine Eltern – der Kaufmann Elias Krotowsky (geb. 1882) und die Mutter Frieda (geb. 1899) – waren im Jahr 1942 über Gurs nach Auschwitz gekommen, während die damals elf und 18 Jahre alten Geschwister Dorothea und Hermann, die mit einem Jugendtransport nach Holland hatten ausreisen können, im Jahr 1942 in Amsterdam verhaftet wurden und im Vernichtungslager Sobibor ihr junges Leben verloren.⁵⁰

Asyl in Nordafrika, Südafrika und Persien

Einige wenige Karlsruher Juden fanden in Nordafrika ein Asyl. Der Weinhändler Jacob Dreifuss (1872-1941), Kriegsstrasse 125, kam im Jahr 1938 nach Tunis, wohin sein Sohn Rudi Carl (geb. 1910) schon im Jahr 1933 als eine Art Quartiermacher ausgewandert war. Die Ehefrau Klara (geb. 1880) und die Tochter Gerta (geb. 1905) harhten noch in Karlsruhe aus, bis die Firma liquidiert war, konnten aber noch während des Kriegs, im Mai 1940, nachfolgen. Im Jahr 1941 Witwe geworden, wanderte Klara Dreifuss nach dem Krieg zu ihrem Sohn Dr. phil. Emmanuel Dreifuss nach Palästina aus.⁵¹

In Marokko fanden Ilse Richheimer (geb. 1909) und ihr Bruder Fritz (geb. 1907), Melanchthonstrasse 3, Asyl, während die Eltern, der Lederwarengrosshändler Ferdinand Richheimer (geb. 1875) und seine Frau Johanna (geb. 1895) sowie der Bruder Adolf (geb. 1928) – die ganze Familie

war bereits 1933 nach Frankreich ausgewandert – im August bzw. November 1942 nach Auschwitz deportiert wurden. Auch Meta Hagenauer (1881-1953) konnte sich in Marokko in Sicherheit bringen. Sie und ihr Ehemann David (geb. 1872) hatten bis 1937 in der Marienstrasse 46 eine Metzgerei und waren dann nach Frankreich emigriert, wo David Hagenauer im Jahr 1939 starb.⁵² Die Emigration nach Frankreich erfolgte, wie anzunehmen ist, in der Absicht, sich an Hermann Hagenauer (1889-1944) – ein Bruder von David – und dessen Ehefrau Rosa (1899-1946) anlehnen zu können, die bis 1936 in der Schillerstrasse 16 gleichfalls eine Metzgerei führten, dann aber nach Frankreich ausgewandert waren. Hermann Hagenauer wurde am 26. Juni 1944 in Lyon verhaftet und einen Monat später nach Auschwitz deportiert. Seine Frau wie auch der Sohn Kurt (geb. 1921) überlebten in Lyon im Untergrund. Dort verstarb Rosa Hagenauer im Februar 1946.⁵³

Zum Teil sehr schwere, auch traurige Emigrantenschicksale gab es im Vorderen Orient, in Südostasien, Australien und Neuseeland. Zunächst ist jedoch zu berichten, dass eine beachtliche Zahl Karlsruher Juden – 27 Personen – in Südafrika ein Asyl fand.⁵⁴ Die überwiegende Mehrheit unter ihnen wanderte dort schon in den Jahren 1934 bis 1936 ein, bevor eine fremdenfeindliche, hauptsächlich antisemitische Agitation im November 1936, vor allem durch ein neues Einwanderungsgesetz vom 1. Februar 1937, zu rigorosen Einwanderungsbeschränkungen führte.⁵⁵

Zu jenen, die den Neuanfang im Süden des Schwarzen Kontinents wagten, gehörte Ferdinand Wolff (geb. 1904), Adlerstrasse 1 a, Schriftsetzer in der Buchdruckerei J. Liepmannsohn, Kaiserstrasse 56, der im Oktober 1936 über Hamburg nach Kapstadt auswanderte und im darauffolgenden Jahr seine Frau Rosa (geb. 1905) und seine neun- und elfjährigen Töchter Annemarie und Ingeborg nachkommen lassen konnte.⁵⁶ Erich Manfred Hess (1905-1960), dem Sohn des Weinhänd-

lers Max Hess (1876-1942), Kochstrasse 7, der schon im Jahr 1934 nach Johannesburg auswanderte, gelang es noch im Jahr 1938, die Eltern und seinen Zwillingsbruder Walter ins Land zu holen⁵⁷, der Ausnahmeregelung entsprechend, dass, falls der Vater schon das 60. Lebensjahr überschritten hatte, der «Anfordernde» für den Lebensunterhalt der einwandernden Familienangehörigen aufkam.⁵⁸ Gleichfalls gestützt auf das Affidavit ihres im Jahr 1934 eingewanderten Bruders, des Lehrers Siegbert Silbermann (geb. 1911), Brunnenstrasse 1, konnte im Oktober 1939 noch Tilly Silbermann (geb. 1907) nach Südafrika auswandern. Sie hatte bis dahin als Stenotypistin beim Oberrat der Israeliten Badens gearbeitet.⁵⁹

Ein Emigrantenschicksal besonderer Art erlebte die Familie des Karlsruher Frauenarztes Dr. Karl Joseph Mayer (1902-1967), der bis zum Berufsverbot im Jahr 1938 in der Stephaniensstrasse 66 die von seinem Schwiegervater, dem Augenarzt Dr. Albert Ellinger geschaffene Privatklinik leitete. Er verkaufte die Klinik und wanderte mit seiner Frau Käthe (geb. 1906) und den erst zwei Jahre alten Zwillingskindern Renate und Wolfgang kurz vor Kriegsausbruch nach Persien (Iran) aus. Dr. Mayer wählte dieses ausgefallene Land, weil in Teheran nach der Verheiratung mit einem persischen Professor für Geschichte und Geographie seit dem Jahr 1936 seine Schwester Erika (geb. 1913) lebte. Dr. Mayer wurde jedoch



Der Frauenarzt Dr. Karl Joseph Mayer und seine Angehörigen suchten Zuflucht in Persien. Eine schwere Krankheit zwang ihn nach Kriegsende zur Rückkehr nach Karlsruhe

mit seiner Familie bald nach seiner Ankunft (die Schwester Erika: «Es hiess, die Deutschen müssen weg») aus Teheran ausgewiesen und in die Provinz verbannt, wo er unter Polizeiaufsicht stand. Dank der Hilfe eines ihm bekannten persischen Gynäkologen, eines Sohnes des persischen Ministerpräsidenten Mossadegh, konnte Dr. Mayer in Kermanschah schliesslich eine Arztpraxis eröffnen. Zuvor, im Jahr 1940, waren per Bahn über Russland auch die Eltern des Karlsruher Arztes, der Textilgrosshändler und ehemaliges Oberratsmitglied August Mayer (1874-1957), Kriegsstrasse 154, und seine Ehefrau Paula (1896-1947) nach Persien nachgekommen. Ein schwerer Bauchtyphus, den er sich in der Fremde zuzog, mit anschliessender Parkinsonscher Krankheit machten der ärztlichen Tätigkeit von Dr. Mayer jedoch schon nach wenigen Jahren ein Ende. Nachdem Paula Mayer 1947 in Teheran gestorben war, kehrte der Vater August Mayer 1948 mit 74 Jahren nach Karlsruhe zurück und ermöglichte auch seinem mit jungen Jahren zum Invaliden gewordenen Sohn und dessen Familie die Rückkehr.⁶⁰ Doch die bitteren Jahre in der Emigration und die hiervon verursachten körperlichen und seelischen Schäden waren nicht auszulöschen. Dr. Karl Joseph Mayer starb im Jahr 1967.

Auswanderungsziel Australien

Ein weit entferntes, in den ersten Jahren nach der «Machtergreifung» von Emigranten wegen einer fast hermetischen Absperrung nur schwer erreichbares Auswanderungsziel war Australien. Bis Mitte 1938 hatten in dem riesigen, dünnbesiedelten, im Jahr 1933 von nur 6,5 Millionen Menschen bewohnten britischen Dominion lediglich 1'000 Juden aus Deutschland Aufnahme gefunden.⁶¹ Erst nach der Konferenz von Evian im Juli 1938, als die australische Regierung zusagte, in drei aufeinanderfolgenden Jahren jeweils 5'000 Flüchtlinge aufzunehmen⁶², änderte sich die Lage. Der ein reichliches Jahr später begonnene Zweite

Weltkrieg verhinderte zwar die volle Realisierung dieses umfangreichen Programms. Immerhin haben in der Zeit bis Kriegsausbruch noch schätzungsweise 6'100 jüdische Flüchtlinge in Australien Asyl gefunden.⁶³

Wie es Hans Flegenheimer (geb. 1906), Redtenbacherstrasse 23, fertigbrachte, schon im Jahr 1936 die Einwanderungsgenehmigung nach Australien zu erhalten, ist nicht bekannt. Er konnte später noch seinen Bruder Ernst (geb. 1910) nachholen, doch die Eltern fühlten sich wohl zu alt für eine Ausreise nach dem fernen Land. Der Vater Moses (1869-1940) starb in Gurs, die Mutter Betty (1882-1942) fand in Auschwitz den Tod.⁶⁴ Auch die Brüder Herbert (geb. 1915) und Helmut Blum (1919-1956), Südenndstrasse 12, schafften schon vor der Konferenz von Evian die Einwanderung. Ihre Bürgerschaftserklärung für die Eltern – Ferdinand (1876-1946) und Gertrud (1888-1950) – war die Voraussetzung, dass diese ein Jahr später nachkommen konnten.⁶⁵ Im Jahr 1938 gelang auch der (nichtjüdischen) Witwe des jüdischen Fabrikanten und DP-Stadtrats Albert Braun (1871-1932), Roggenbachstrasse 30, mit vier Kindern im Alter von 16 bis 20 Jahren die Einreise nach Australien.⁶⁶ (Albert Braun, Inhaber der Papierwarenverarbeitung und Druckerei Braun & Co., Hardeckstrasse 1, war Gründer der Baugesellschaft Hardtwaldsiedlung GmbH und war für die Demokratische Partei von 1919 bis 1923 Mitglied des Stadtrats, von 1924 bis 1932 Mitglied des Bürgerausschusses.) Im Jahr 1939 konnte sich auch Dr. Albrecht Fuchs (geb. 1893), Bachstrasse 12, bis Herbst 1938 als Rechtsanwalt am Oberlandesgericht zugelassen, mit seiner Frau Gertrude (geb. 1900), ebenfalls Nichtjüdin, und seinen drei Söhnen im Alter von elf bis 16 Jahren auf dem Weg über Frankreich und Belgien in Australien der Verfolgung entziehen.⁶⁷ Wohl nur vorübergehend, als Gastdirigent, befand sich im Jahr 1937 auch der 1933 in Karlsruhe, Löwenstrasse 14, wohnhafte, mit der Opernsängerin Rose Landwehr (geb. 1902), verheiratete Kapell-

Kapellmeister Jascha Horenstein (geb. 1898) in Australien.⁶⁸

Asyl auf Neuseeland, den Philippinen und in Shanghai

Wie Australien verhielt sich in den dreissiger Jahren auch Neuseeland gegenüber der Einwanderung von Flüchtlingen äusserst reserviert. Als Landwirt konnte von Frankreich aus, wohin er im Jahr 1933 emigriert war, 1936 allerdings schon der 27jährige Karl-Julius Haas, Hübschstrasse 19, der Sohn des ehemaligen SPD-Reichstagsabgeordneten Dr. Ludwig Haas (1875-1914), einwandern.⁶⁹ Ausser ihm gelang noch zwei bekannten Karlsruher Familien die Einreise nach Neuseeland: zum einen dem Rechtsanwalt Dr. Leopold Friedberg (geb. 1881), Weberstrasse 7, mit seiner Frau Nelly (geb. 1891) und den vier Kindern Suse Johanna (geb. 1921), Max Eugen (geb. 1922), Erika Ruth (geb. 1924) und Ernst Michael (geb. 1925). Seine Kinder hatte Dr. Friedberg wegen der für jüdische Schüler unhaltbaren Situation an deutschen Schulen seit dem Jahr 1936 in Italien zur Schule schicken können.⁷⁰

Die zweite Karlsruher Familie, die noch im Jahr 1939 in Neuseeland Asyl fand, war jene des Architekten Dr. Richard Fuchs (1887-1947), Kriegsstrasse 120.⁷¹ Trost in dem Unheil, dass Dr. Richard Fuchs am Morgen nach der «Reichskristallnacht» auf offener Strasse verhaftet und nach Dachau verbracht wurde, war der Ehefrau Dora (1899-1978) und ihren Töchtern Eva (1920-1958) und Sonia Senta Fanny (geb. 1928) die Tatsache, dass am gleichen Tag das Visum aus Neuseeland eintraf. Aufgrund dieser Einreisezusage 16 Tage später entlassen (Dora Fuchs: «14 lb. (Pfund; d. Verf.) leichter»), fand Fuchs mit seiner Familie bis zur Abfahrt des Schiffs bei Freunden in England Aufnahme. In Neuseeland hielt sich die Familie durch den Verkauf von Teilen ihres Haushalts über Wasser, der in Steffelin-Containern komplett die weite Reise überstanden hatte. Bis Kriegsbeginn in einem Architekturbüro tätig,



*Asyl im fernen
Osten
v. l. n. r.*

Alfred Mayer: Mit Familie über Hongkong nach Shanghai
Dr. Leopold Friedberg: Fand Zuflucht in Neuseeland
Leopold Odenheimer: Nach den Philippinen ausgewandert

wurde Dr. Fuchs bei Kriegsbeginn als «feindlicher Ausländer» entlassen. Erst 16 Monate später erhielt er eine untergeordnete Stelle im Wohnungsamt. «Leider konnte er dort sein Können nicht zeigen», schrieb Dora Fuchs im Jahr 1964 an den Karlsruher Oberbürgermeister, «er war nicht glücklich.» Enttäuscht, seelisch zermürbt und gesundheitlich geschwächt, starb Dr. Richard Fuchs, der Erbauer einer Reihe baugeschichtlich interessanter Gebäude wie des Gottesauer Hofs, des Café Stübinger, der Synagoge in Gernsbach sowie mehrerer Geschäftshäuser und Villen, in Neuseeland im Alter von 60 Jahren. Dass die ehemals in einer angesehenen jüdischen Familie geborgene Dora Fuchs nach dem Tod ihres Mannes jahrelang als Hausangestellte arbeiten musste, war das Emigrantenlos von Tausenden jüdischer Frauen. Das Schicksal der Familie Fuchs wurde jedoch dadurch zur Tragödie, dass die älteste Tochter Eva, die ehemalige Fichteschülerin, die das ihrer Familie widerfahrene Unrecht nicht verwand, den Freitod wählte. Nur noch Sonia Senta Fanny ist am Leben.

Kein Land war den von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Juden zu entfernt gelegen, keine Reise zu beschwerlich, kein

Plan zu abenteuerlich, wenn Aussicht bestand, eine sichere Zuflucht zu finden. Nach den Philippinen wanderten im Dezember 1938 auf dem Schiff «Victoria» ab Genua der Diplomingenieur Siegfried Ohnhaus (geb. 1900) und seine Frau Charlotte geb. Odenheimer (geb. 1906), Mathystrasse 25, aus.⁷² Offenbar waren sie die Wegbereiter für die Auswanderung von zwei Verwandten: Im Jahr 1939 kamen auch der Kaufmann Leopold Odenheimer (1875-1957), Kaiserallee 17a, sowie Hans Ferdinand Odenheimer (geb. 1920), vermutlich der Neffe von Leopold, nach den Philippinen.⁷³ Hans Ferdinand Odenheimer war der Sohn des Hoteliers Julius Odenheimer (1878-1953), dem das Hotel «Nassauer Hof» an der Kriegsstrasse 88 gehörte. Dieser konnte mit seiner Frau Frieda (geb. 1893) und dem jüngeren Sohn Werner (geb. 1924) noch im Jahr 1940 nach den USA auswandern.⁷⁴

Für Tausende von deutschen Juden, die nach dem Novemberpogrom keine andere Chance sahen, aus dem Land, das sie verfolgte, herauszukommen, war das ferne China, war Shanghai der in Verzweiflung gewählte letzte Zufluchtsort. Shanghai, damals unter japanischer Verwaltung, war im Jahr 1939 der einzige Platz in der Welt,

zu dem Juden ohne Visum einreisen konnten.⁷⁵ Am 9. August 1939 wurde allerdings auch dieser Flüchtlings-»Freihafen« geschlossen. Die Zahl der bis zu diesem Zeitpunkt nach Shanghai gekommenen Flüchtlinge wird auf über 20'000 geschätzt.⁷⁶ Die meisten waren völlig mittellos, das Elend gross.

Dem Provisionsvertreter Eugen Schatzmann (geb. 1896), Stephaniensstrasse 9, bescheinigte die Auswanderer-Beratungsstelle am 5. Juli 1939 zwar, er wolle nach Shanghai auswandern.⁷⁷ Aus unbekanntem Gründen kam es jedoch nicht zur Emigration. Schatzmann überlebte den Krieg dank einer »privilegierten Ehe«, wurde allerdings noch im Februar 1945 nach Theresienstadt deportiert, von wo er im Juni 1945 zurückkehrte.⁷⁸ Unbekannt ist, ob der Metzgermeister Sally Kilsheimer (geb. 1897), Ruppurrer Strasse 35, der am 4. April 1939 aus dem Konzentrationslager Buchenwald einen Auswanderungsantrag nach Shanghai gestellt hatte, sein Ziel erreichte. »Der Schiffsplatz ist belegt und bezahlt«, versicherte die Auswanderer-Beratungsstelle dem Polizeipräsidenten, »das Schiff (die ‚Cesare‘; d. Verf.) fährt am 20.4.1939 ab Genua.«⁷⁹ Den rettenden chinesischen Hafen erreicht haben jedoch im Jahr 1939 die jüdischen Mitbürger Albert (Abraham) Bergmann (geb. 1893), Douglasstrasse 22⁸⁰, und Sally Wollheim (geb. 1891), Kaiserstrasse 209. Als sich das Wohlfahrtsamt in Stuttgart, das Wollheim offenbar zeitweise betreute, beim Karlsruher Polizeipräsidenten darüber beschwerte, dass die Auswanderungserlaubnis für den am 14. August 1939 nach China ausgewanderten Sally Wollheim ohne Befragen des Stuttgarter Amtes erteilt wurde, war das Polizeipräsidentenamt kurz angebunden: »Auch dort dürfte zur Genüge bekannt sein, dass die Ausreise der Juden nach Möglichkeit zu fördern ist.«⁸¹

Nach Shanghai entkam auch der aus dem Dienst entlassene ehemalige Reichsbahninspektor Alfred Mayer (1878-1956). Im Jahr 1939 zusammen mit seiner Frau Babette (1887-1945) und seiner

Tochter Liselotte (geb. 1914) nach Hongkong gekommen, floh die Familie, um der während des Kriegs angeordneten Internierung zu entgehen, im Jahr 1940 nach Shanghai. Babette Mayer starb 1945 in Shanghai. Ihr Ehemann und die Tochter wanderten dann nach den USA aus.⁸² Schwere Jahre erlebte das Ehepaar Ferdinand Wolff (geb. 1892) und seine – nichtjüdische – Frau Luise (geb. 1886), Klosestrasse 38. Von Beruf Drogist, hatte Wolff von 1919 bis 1938 die Fabrikation und den Vertrieb des Vervielfältigungsapparates »Progress« inne. Das Ehepaar wanderte am 13. April 1939 nach Shanghai aus.⁸³ Als am 10. Februar 1943 alle staatenlosen Flüchtlinge, die nach 1937 nach Shanghai gekommen waren, von den Japanern aus »militärischen Gründen« in ein riesiges Ghetto eingewiesen wurden⁸⁴, befanden sich unter den 8'000 wie Gefangene gehaltenen Emigranten auch Ferdinand und Luise Wolff. Bis zur Kapitulation Japans im August 1945 währte die entbehrungsreiche Ghettohaft. Später wanderte das Ehepaar nach den Vereinigten Staaten und von dort nach Israel aus.⁸⁵

*

Die Zahl von insgesamt 2159 jüdischen Mitbürgern, die sich durch die Flucht ins Ausland der Deportation in die Vernichtungslager im Osten entziehen konnten, liess es verständlicherweise nicht zu, die Schicksale in der Emigration im einzelnen darzustellen. Nur beispielhaft, bei den Auswanderern in die »exotischen« Länder wegen ihrer geringen Zahl umfangreicher, liessen sich die Wege der Flüchtlinge schildern. Nicht darstellbar ist die Bürde aus Leiden und Leid, Not und Entbehrungen in der Fremde, die Trennung von Freunden und die Ungewissheit über das Schicksal zurückgebliebener Verwandter ihnen auferlegten. Sie hatten ihr Leben gerettet, aber sie hatten ihre Heimat verloren. Die Wurzeln ihrer Herkunft und ihres Seins waren ihnen gewaltsam abgeschnitten worden.

Die Auswanderung Karlsruher Juden von 1933-1940

Land	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940	unbek. Jahr	Summe
Ägypten		8								8
Argentinien	5	3	5	8	16	25	5	3	2	72
Australien				2	5	10	9			26
Belgien	4	5	3	1	1	4	7			25
Bolivien					1					1
Brasilien		1	3	4	2	6	5			21
Bulgarien	1									1
Chile	1					1	4	2		8
China							6	1		7
Dänemark							2			2
Ekuador							6			6
Frankreich	50	16	4	11	7	25	13	4	33	163
Grossbritannien	2	6		14	7	39	121	2	27	218
Iran (Persien)							4	2		6
Israel (Palästina)	54	62	43	73	7	54	48	6	119	466
Italien	5	1	2	4	1	2	3	2	2	22
Kanada						1	5			6
Kolumbien						9				9
Luxemburg	2					2			1	5
Marokko	1					1			1	3
Neuseeland						6	8			14
Niederlande	9	4	1	5	5	14	12	1	6	57
Österreich	2	8					1			11
Philippinen						2	2			4
Polen	6			2						8
Portugal						7	1	3		11
Rumänien				3						3
Schweden						6	4			10
Schweiz	7	3	10	5		17	12	6	5	65
Spanien	5									5
Südafrika		4	2	10	4	4	3			27
Tschechoslowakei						1				1
Tunesien	1					1		2		4
Uruguay				2	1	3	2	1	1	10
Venezuela						3				3
Vereinigte Staaten (USA)	9	20	23	49	92	252	223	97	77	842
Unbekannt	1	1			3	1	2	1		9
Insgesamt	165	142	96	193	152	496	508	133	274	2 159*

* Einschliesslich: 89 zuletzt vermutlich ausserhalb Karlsruhes sich aufhaltenden Personen, einschl. 43 polnischen Juden, denen nach Ausweisung/Nachzug von Angehörigen 1938/39 die Flucht bzw. Auswanderung gelang und einschl. 132 aus dem Ausland deportierten und umgekommenen Personen.

Zwischen Pogrom und Deportation

Aller Bürger- und Menschenrechte beraubt

Die Reaktionen der nationalsozialistischen Machthaber nach dem Novemberpogrom 1938 offenbarten einerseits eine gewisse Verlegenheit, andererseits waren sie von der gleichen Rücksichtslosigkeit wie das brutale Vorgehen gegen Synagogen, jüdische Geschäfte und die Juden selbst. Im Rückblick auf das Geschehen in und nach der «Reichskristallnacht» erklärte Göring am 12. November 1938 bei einer von ihm als dem Beauftragten des Vierjahresplans nach dem Reichsluftfahrtministerium einberufenen Besprechung aller Reichsministerien: «Diese Demonstrationen habe ich satt. Sie schädigen nicht den Juden, sondern schliesslich mich, der ich die Wirtschaft als letzte Instanz zusammenzufassen habe ... Wenn in Zukunft schon Demonstrationen stattfinden, die unter Umständen notwendig sein mögen, dann bitte ich nun endgültig, sie so zu lenken, dass man sich nicht ins eigene Fleisch schneidet.»¹ Am gleichen Tag wies Rudolf Hess in seiner Eigenschaft als «Stellvertreter des Führers» die Partei und ihre Gliederungen an: «Alle eine gesetzliche Grundlage entbehrenden Massnahmen gegen jüdische Wirtschaftsunternehmen sind bei Meldung persönlicher Haftung der Verantwortlichen sofort einzustellen und zurückzunehmen.»² Einen Monat später, am 14. Dezember 1938, bekräftigte Göring den Rückzug von Aktionen der Gewalt gegen Juden mit der Aufforderung an die obersten Reichsbehörden, alle Dienststellen und Behörden zu unterrichten, «dass jegliche selbständigen Aktionen in der Judenfrage zu unterbleiben haben».³ Solche Anweisungen waren allerdings nicht von unversehens erwachten Motiven der Menschlichkeit diktiert, sondern von dem eine Art politi-

schen Katzenjammer auslösenden Wissen, dass der Pogrom der deutschen Volkswirtschaft immense Schäden zugefügt hat. Auch mag die Erkenntnis eine Rolle gespielt haben, dass sich der Versuch, die Gewalttaten als «Ausbruch der kochenden Volksseele» hinzustellen, als Fehlspekulation erwies.⁴

In einem Schreiben an den Badischen Finanz- und Wirtschaftsminister sprach der Badische Haus- und Grundbesitzerverein zwar von Schäden, die «anlässlich der Volksempörung» vom November 1938 entstanden seien. Hierbei handelte es sich allerdings wohl lediglich um die angepasste verbale Vorleistung zu der Erwartung, dass solche Schäden «nach gesundem Volksempfinden» dann aus Staatsmitteln bezahlt werden müssten, «wenn jüdische Wohn- oder Gewerberaummieter nicht erreichbar oder wenn diese nicht in der Lage sind, die Schäden zu begleichen».⁵

Eine Bestätigung der zumindest zwiespältigen Beurteilung der Vorgänge vom 9./10. November in der Öffentlichkeit ist übrigens ablesbar aus dem Dezemberbericht 1938 des Gauschulungsamtes der NSDAP Gau Baden, in dem beklagt wurde: «In den vergangenen Wochen haben zahlreiche reisende Geschäftsvertreter es sich wieder einmal zur Aufgabe gemacht, für die ‚armen Juden‘ ein Wort einzulegen und bei den Geschäftsfreunden zu verbreiten, an welchen Orten unseres Gaus Ausschreitungen» vorgekommen sind.»⁶ Die Erkenntnis, dass das brutale Vorgehen gegen die Juden in der «Reichskristallnacht» bei einem vermutlich nicht geringen Teil der Bevölkerung statt der erhofften Zustimmung ohnmächtiges Bedauern auslöste oder auf spürbare Ablehnung stiess, hatte übrigens eine unerwartete Konsequenz. Von diesem Zeitpunkt an wurden nämlich Anordnungen, die sich gegen die Juden richteten, als «Geheimsache» behandelt, d.h. nur den Juden

Sühne für die jüdische Mordtat

Berechnungen Görings bringen einschneidende Maßnahmen zur Ausschließung des Judentums aus dem deutschen Wirtschaftsleben
Juden können ab 1. Januar 1939 nicht mehr Betriebsleiter sein — Die Juden haben die Stellen für die durch die Ermordung des deutschen Volkes mitzubedenen. Sühnen zu tragen
Geldbuße der Juden in Höhe von einer Milliarde Mark als Strafe für den ruchlosen Mord in Paris

Weitere Maßnahmen in kürzester Frist

* Berlin, 12. Nov. Unter dem Vorbehalt der Genehmigung für den vierjährigen Wirt. Unterrichtsministerialbeschluss vom 12. Nov. 1938 sind heute im Reichswirtschaftsministerium die Verfügungen zur Durchführung der Sühneleistung der Juden in Höhe von einer Milliarde Mark als Strafe für den ruchlosen Mord in Paris erlassen worden. Die Verfügungen betreffen die Sühneleistung der Juden in Höhe von einer Milliarde Mark als Strafe für den ruchlosen Mord in Paris. Die Verfügungen betreffen die Sühneleistung der Juden in Höhe von einer Milliarde Mark als Strafe für den ruchlosen Mord in Paris.

Die Antwort an Juda

Die Antwort an Juda ist die Antwort auf die Mordtat in Paris. Die Antwort an Juda ist die Antwort auf die Mordtat in Paris. Die Antwort an Juda ist die Antwort auf die Mordtat in Paris.

Das Befehl gegen Ghona und Abraham Grünspan

Das Befehl gegen Ghona und Abraham Grünspan ist ein Befehl, der die Juden in Höhe von einer Milliarde Mark als Strafe für den ruchlosen Mord in Paris erlassen worden ist. Das Befehl gegen Ghona und Abraham Grünspan ist ein Befehl, der die Juden in Höhe von einer Milliarde Mark als Strafe für den ruchlosen Mord in Paris erlassen worden ist.

In Grossaufmachung meldete die Karlsruher NS-Zeitung «Der Führer» am 13. November 1938 die von Göring den deutschen Juden auferlegte «Sühneleistung» von einer Milliarde Mark, zugleich wurden den Juden weitere, »ein« schneidende Massnahmen» angekündigt, die «in kürzester Frist» erfolgen sollten.

selbst und den mit der Durchführung betrauten Organen bekanntgegeben. Dies hatte zur Folge, dass weite Kreise der Bevölkerung von den Juden auferlegten Beschränkungen und Zwangsmassnahmen kaum etwas erfuhren.⁷

Eine Milliarde als «Sühneleistung»

Keineswegs «geheim», sondern plakativ in den Zeitungen verkündet wurde allerdings noch die «Verordnung über die Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit», die Göring am 12. November 1938, also am gleichen Tag erliess, an dem er erklärte, «Demonstrationen» wie jene vom 9./10. November «satt» zu haben. Den deutschen Juden in ihrer Gesamtheit wurde mit dieser Verordnung kurzerhand die Zahlung einer «Kontribution» von einer Milliarde Reichsmark auferlegt. Bezeichnend die Begründung: «Die feindliche Haltung des Judentums gegenüber

dem deutschen Volk und Reich, die auch vor feigen Mordtaten nicht zurückschreckt, erfordert entschiedene Abwehr und harte Sühne.»⁸ Die vom Reichsminister der Finanzen erlassene Durchführungsverordnung vom 22. November verpflichtete jeden Juden, 20 Prozent seines Vermögens «ohne besondere Aufforderung» an die Finanzämter zu zahlen. Die Zahlung hatte in vier Teilbeträgen zu erfolgen. Die erste Zahlung war schon zum 15. Dezember 1938 zu entrichten. Die weiteren Zahlungen waren fällig zum 15. Februar, 15. Mai und 15. August 1939.⁹ Auch Grundbesitz wurde in Zahlung genommen.¹⁰ Als sich nach der letzten Ratenzahlung herausstellte, dass die «Sühneleistung» die Gesamtsumme von einer Milliarde RM nicht erreichen würde, wurde die Vermögensabgabe durch Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 19. Oktober 1939 von 20 auf 25 Prozent des Vermögens erhöht. Der Un-

terschiedsbetrag von fünf Prozent war schon am 15. November 1939 fällig.¹¹

Juden, die auswandern oder die Gültigkeit eines Reisepasses verlängern wollten, mussten nachweisen, dass sie die ihnen auferlegten Sühneabgaben entrichtet hatten. Als Hermine Weil (geb. 1882-1959), Klosestrasse 16, die Gattin des 1931 verstorbenen Rechtsanwalts Otto Weil, aus Basel um die Verlängerung ihres Reisepasses bat, versicherte ein sie vertretender Baseler Rechtsanwalt dem Karlsruher Polizeipräsidium mit Schreiben vom 16. Januar 1939: «Auf Wunsch meiner Klientin bemerke ich noch, dass dieselbe die ihr auferlegten Beträge über die Sühneleistung ... durch die Badische Bank in Karlsruhe geleistet hat.»¹²

Die Reichsregierung drängte darauf, die in der Pogromnacht und am Tag danach verursachten Verwüstungen so gut und schnell wie möglich unsichtbar zu machen. Ebenfalls noch am 12. November 1938 erliess Göring die «Verordnung zur Wiederherstellung des Strassenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben».¹³ Darin wurde festgelegt, dass die entstandenen Schäden von den Juden auf eigene Kosten beseitigt werden müssten. Versicherungsleistungen durften dabei nicht in Anspruch genommen werden. Vielmehr wurden Versicherungsansprüche, die Juden hätten geltend machen können, zugunsten des Reichs beschlagnahmt.

Die eingeschlagenen Schaufenster der jüdischen Geschäfte wurden – auch wegen des gleichfalls am 12. November erlassenen Verbots für Juden, die Betriebe nach dem 1. Januar 1939 noch weiterzuführen¹⁴ – zunächst nur notdürftig durch Bretter oder Pappe ersetzt.¹⁵ Entsprechend der genannten Verordnung dürfte das Städtische Bauordnungsamt jedoch darüber gewacht haben, dass die Schäden binnen kurzem nicht mehr sichtbar waren.

Das – im Zusammenhang mit den antijüdischen Folgemaßnahmen nach der «Reichskristallnacht» wiederholt genannte – Datum vom 12. November 1938 war auch der Tag, an dem der

Präsident der Reichskulturkammer Juden die Teilnahme an kulturellen öffentlichen Veranstaltungen jeder Art verbot. Juden durften von diesem Zeitpunkt an nicht mehr an Konzert- und Theaterveranstaltungen teilnehmen.¹⁶ Ebenso war ihnen der Besuch von Lichtspieltheatern, Vorträgen und anderen öffentlichen Veranstaltungen untersagt. Schmerzlich empfanden es Personen, die der jüdischen Intelligenz angehörten, dass ihnen nun auch verboten war, Bücher aus staatlichen und städtischen Bibliotheken zu entleihen.¹⁷ Selbst dem vormaligen Direktor der Badischen Landesbibliothek, Prof. Dr. Ferdinand Rieser, war es verwehrt, beispielsweise das Generallandesarchiv zu betreten.¹⁸

Schulen und Hochschulen für Juden gesperrt

In der Phalanx derer, die mitwirkten, die Juden endgültig ins Abseits zu bringen, fehlte auch nicht der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Rust. Telegraphisch untersagte er schon am 11. November 1938 Juden das Betreten der Hochschulen, es sei denn, sie wollten ihre Exmatrikulation beantragen!¹⁹ Und in einem Erlass des gleichen Reichsministeriums vom 15. November 1938, der wenige Tage später vom Badischen Minister für Kultus und Unterricht auch an die Karlsruher Oberschulen weitergegeben wurde²⁰, wurde Juden auch der Besuch öffentlicher Schulen untersagt (s. Kasten auf S. 275).

Damit war auch für die wenigen Schüler, die zum damaligen Zeitpunkt noch Karlsruher Oberschulen besuchten, das Aus gekommen. Noch am Morgen nach der Pogromnacht hatte allerdings Dr. Paul Homburger, Mitinhaber des Bankhauses Veit L. Homburger, auf seine Weise die Konsequenzen aus den Ereignissen gezogen: Er ging persönlich zur Direktion des Bismarck-Gymnasiums und meldete seine beiden Söhne Richard Hans und Fritz ab.²¹ Die Aussperrungsmassnahmen gegen die Juden setzten sich fort mit dem von Himmler als dem Chef der Deutschen Polizei

am 3. Dezember 1938 erlassenen allgemeinen Kraftfahrverbot für Juden²², dem am 22. Februar 1939 der «vertraulich» gegebene Erlass von Reichsverkehrsminister Dorpmüller folgte, sämtliche Führer- und Kraftfahrzeugscheine von Juden einzuziehen.²³

In einem geheimen «Schnellbrief» teilte Göring am 28. Dezember 1938 den Reichsministern die «Willensmeinung des Führers» über einen «Judenbann» für Hotels und Gaststätten mit. Dieser solle zwar nicht generell angewendet werden, doch hätten Juden in jenen Betrieben keinen Zutritt, in denen vor allem die «Parteigenossenschaft» verkehre. Auch für Badeanstalten, gewisse öffentliche Plätze und Kurorte könne der Judenbann ausgesprochen werden. Ausserdem teilte Göring Hitlers «Willensmeinung» mit, dass

“Nach der ruchlosen Mordtat von Paris kann es keinem deutschen Lehrer und keiner deutschen Lehrerin mehr zugemutet werden, an jüdische Schulkinder Unterricht zu erteilen. Es versteht sich von selbst, dass es für deutsche Schüler und Schülerinnen unerträglich ist, mit Juden in einem Klassenraum zu sitzen. Die Rassentrennung im Schulwesen ist zwar in den letzten Jahren im allgemeinen durchgeführt, doch ist ein Restbestand jüdischer Schüler auf den deutschen Schulen übriggeblieben, dem der gemeinsame Schulbesuch mit deutschen Jungen und Mädeln nunmehr nicht weiter gestattet werden kann. Vorbehaltlich weiterer gesetzlicher Regelung ordne ich daher mit sofortiger Wirkung an: L Juden ist der Besuch deutscher Schulen nicht gestattet. Sie dürfen nur jüdische Schulen besuchen. Soweit es noch nicht geschehen sein sollte, sind alle zur Zeit eine deutsche Schule besuchenden jüdischen Schüler und Schülerinnen sofort zu entlassen ...“

Erlass des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an die Unterrichtsverwaltungen der Länder vom 15. November 1938 (Archiv Humboldt-Realgymnasium Karlsruhe Abt. XVc)

die Juden in einzelnen Häusern ihrer Gemeinde zusammengefasst werden sollten.²⁴ Eine Absicht, die wenige Monate später mit dem «Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden» (vgl. folgendes Kapitel) verwirklicht wurde.

Abgabepflicht für Edelmetalle und Juwelen

Zu Anfang des Jahres 1939 wurden die Juden schliesslich gezwungen, die in ihrem Besitz befindlichen Gegenstände aus Edelmetallen sowie Juwelen und Werke der Kunst abzuliefern. Eine erste Verordnung vom 16. Januar 1939 verbot Juden sowohl den Erwerb wie den Verkauf solcher Gegenstände. Für den Ankauf zugelassen waren ausschliesslich die vom Reich eingerichteten Ankaufsstellen.²⁵ Einige Wochen später, mit der «3. Anordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan zur Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden» vom 21. Februar 1939²⁶ wurde bestimmt: «Alle Juden ... haben die in ihrem Eigentum befindlichen Gegenstände aus Gold, Platin oder Silber sowie Edelsteine und Perlen binnen zwei Wochen ... an die ... vom Reich eingerichteten öffentlichen Ankaufstellen abzuliefern.» In einem vom Reichswirtschaftsministerium am 24. Februar allen öffentlichen Pfandleihanstalten nachgereichten Schnellbrief wurde festgestellt, dass unter die Abgabepflicht nicht nur Gebrauchs- und Schmuckwarengegenstände, sondern auch Edelmetalle jeder Art fielen.²⁷ Ausnahmen wurden lt. einem weiteren Schnellbrief vom 1. März 1939 an die Pfandleihanstalten genehmigt für Trauringe, auch solche von verstorbenen Ehegatten, für silberne Armbänder und Taschenuhren, ferner für im Gebrauch befindlichen (!) Zahnersatz aus Edelmetall. Ausserdem durfte jede Familie zwei vierteilige silberne gebrauchte Essbestecke behalten, ferner Silbersachen bis zu einem Gewicht von 40 Gramm, zusammen jedoch nicht mehr als 200 Gramm je Person.²⁸

Bei dem angeordneten Verkauf ihres Schmucks

und anderer Wertgegenstände erlitten die Juden hohe Verluste, denn von den Pfandleihanstalten durfte nur der reine Materialwert nach den Weltmarkt-Grosshandelspreisen zuzüglich eines 20-prozentigen Aufschlags festgelegt werden.²⁹ Der Erlös wurde nicht bar ausbezahlt, sondern auf ein Sperrkonto überwiesen.³⁰ Naturgemäss hielt sich nicht jeder an die Abgabepflicht. Der damals 23jährige Ernst Michel beispielsweise brachte einen goldenen Siegelring und verschiedene andere Goldsachen dem Händler Alexander Rothschild (1880-1942) in der Markgrafenstrasse 16. Michel: «Der sagte mir, ich zahle Dir den vollen Preis... Ich hab die Sachen dort verkauft. Abgeliefert hab' ich gar nichts.» Rothschild hatte übrigens für diese und andere Goldgegenstände ein offenbar ganz brauchbares Versteck. Es befand sich in einem Stuhl, dessen Sitz man abnehmen konnte.³¹ (Sowohl Ernst Michel als auch Alexander Rothschild und seine Ehefrau Bertha, 1881-1942, wurden im Oktober 1940 nach Gurs verschleppt: Von Gurs nach dem Osten deportiert, überlebte Ernst Michel, während das Ehepaar Rothschild in Auschwitz umgebracht wurde.)³² Mit Schreiben vom 9. März 1939 an das Badische Finanz- und Wirtschaftsministerium bat der Kaufmann Leopold Neumann (1869-1959), Nördliche Hildapromenade 3, zwei silberne Leuchter («die schon von einem meiner Ur-Ur-Grossväter stammen und für die Sabbath-Weihe bestimmt sind»), eine goldene Frauen-Uhr («welche meine Frau schon seit Jahrzehnten Tag und Nacht trägt») und einen goldenen Ring («unscheinbar, mit einem kleinen Brillanten, den Verlobungsring meiner Frau») behalten zu dürfen. Wie sehr Neumann daran lag, diese Kult- und Erinnerungsgegenstände nicht weggeben zu müssen, geht aus seinem Hinweis hervor, er stelle keinen Antrag, auch seine eigene goldene Taschenuhr, ein Erbstück seiner Grosseltern, an dem er sehr hänge, behalten zu dürfen – «in der Hoffnung, dass obengenannte Stücke bewilligt werden».

Ob Leopold Neumann Erfolg hatte, ist nicht be-

kannt. Das genannte Karlsruher Ministerium teilte dem Antragsteller mit, für Ausnahmegewilligungen sei das Reichswirtschaftsministerium «allein zuständig» und Stelle anheim, «einen entsprechenden Antrag bei dieser Stelle einzureichen».³³ (Leopold Neumann wurde am 22. Oktober 1940 nach Gurs, offenbar wegen seines Akers jedoch nicht nach dem Osten deportiert. Er überlebte in Frankreich und kehrte nach Kriegsende nach Karlsruhe zurück, wo er am 3. August 1959 verstarb.)³⁴

Die mit einem Bruchteil ihres Wertes vom Reichskassierten Schmuck- und Kunstgegenstände der deutschen Juden wurden in Depots gelagert. Erst während des Kriegs, mit Erlass vom 21. Februar 1941, gab der Reichsminister für Erziehung, Wissenschaft und Volksbildung den Landesregierungen Weisung, das gesammelte Gut im In- und Ausland zu veräussern, im Falle besonderer landschaftlicher Bezüge aber auch «örtlichen interessierten Stellen» anzubieten. Gleichzeitig wurde die Reichskammer der bildenden Künste beauftragt, zur Beurteilung insbesondere von Bildern, Plastiken und wertvollen Büchern Fachleute aus den Bereichen Museen, Bibliotheken und Sammlungen zu benennen. Am 6. März 1941 machte die Badische Staatskanzlei als für die gewünschte Bewertung der jüdischen Kunstgegenstände geeignete Fachleute den Museumsdirektor Dr. Martin von der Staatlichen Kunsthalle sowie Bibliotheksdirektor Dr. Lautenschlager von der Badischen Landesbibliothek namhaft.³⁵

«Urteil von grundsätzlicher Bedeutung»

Die nach dem Novemberpogrom von 1938 praktizierte Politik einer zumeist lautlosen Separierung und Erniedrigung der Juden schlug sich auch nieder in Bestimmungen über die Zulassung von Juden in Heilbädern und heilklimatischen Kurorten. Eine entsprechende Verordnung vom 21. Juni 1939, mit der der Reichs- und Preussische Minister des Innern den (oben erwähnten) Auslassungen Görings über den «Judenbann»

Wegen Tarnung einer jüdischen Firma angeklagt

Er verschwieg, daß er eine jüdische Firma vertrat — Ein Urteil von grundsätzlicher Bedeutung

Vor dem Karlsruher Schwurgericht (Vorsthender: Landgerichtsdirektor Dolmann) stand der 44-jährige verheiratete Robert Hopf aus Stuttgart, um sich wegen Verbrechen gegen die Verordnung gegen die Unterstützung der Tarnung jüdischer Gewerbebetriebe vom 22. April 1938 zu verantworten.

Es handelt sich um einen Fall von grundsätzlicher Bedeutung, der erstmals vor dem hiesigen Schwurgericht zur Verhandlung kam. Nach § 2 der Tarnungsverordnung wird bestraft, wer für einen Juden ein Rechtsgeschäft schließt und dabei unter Irreführung des anderen Teils die Tatsache, daß er für einen Juden tätig ist, verschweigt.

Dem Angeklagten, der seit dem Jahre 1927 als Ver-

treter zu einem Jahr Gefängnis und 50 RM Geldstrafe.

Das Schwurgericht hat sich zu der Uebersetzung durchgerungen, daß der Angeklagte die Pflicht gehabt hat, den Renten, mit denen er einen Kaufvertrag für seine Firma abschließt, zu sagen, daß er der Vertreter einer jüdischen Firma sei.

Das Schwurgericht ist der Auffassung, daß zweifellos der Beschwener diese Rechtspflicht lanstontieren wollte. Gesetze wie das vorliegende sind wie die Gesetze und Verordnungen im Devisenrecht extensiv in jeder Hinsicht auszulegen. Es ist der Wille des Gesetzgebers, im Kampf gegen das Judentum im Wirtschaftsleben das

Weit er verschwiegen hatte, für eine jüdische Firma zu arbeiten, wurde ein Vertreter vom Karlsruher Schwurgericht (!) zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Das Verhalten des Angeklagten wurde als «Verbrechen» eingestuft.

folgte, hatte zur Folge, dass Juden der schon seit dem Jahr 1937 erschwerte Zugang zu Bädern und Kurorten nahezu unmöglich gemacht wurde. Voraussetzung zur Zulassung waren ein ärztliches Attest und eine Bestätigung der Dringlichkeit der Kur durch das Gesundheitsamt. Untergebracht werden durften Juden jedoch nur getrennt von den übrigen Kurgästen. In den jüdischen Unterkünften durften keine «deutschblütigen Personen» unter 45 Jahren beschäftigt werden. Für die Benutzung von Gemeinschaftseinrichtungen wie Trinkhallen und Badehäusern wurden Juden zeitliche und örtliche Beschränkungen auferlegt. Ausgeschlossen wurden sie dagegen von allen Gemeinschaftseinrichtungen, die nicht unmittelbar Heilzwecken dienten. Juden durften also keine Kurgärten und Kurgaststätten besuchen, sie waren von Sportplätzen, Kurkonzerten und Lesesälen ausgeschlossen, und verwehrt war ihnen auch der Zugang zu Strandbädern am Meer, an Seen und Flüssen, sowie zu Luft- und Sonnenbädern.³⁶

Wie um die Massnahmen gegen die Juden zu rechtfertigen, nahm die Karlsruher NS-Zeitung «Der Führer» die sich aus Strafprozessen bietenden Gelegenheiten wahr, um Verstöße gegen jüdenfeindliche Gesetze anzuprangern oder Juden in der Öffentlichkeit herabzusetzen. In einem «Urteil von grundsätzlicher Bedeutung» verurteilte das Karlsruher Schwurgericht unter Land-

gerichtsdirektor Hofmann Ende März 1939 einen Vertreter zu einem Jahr Gefängnis und 50 RM Geldstrafe, weil er Bäckermeistern und Lebensmittelhändlern aus Karlsruhe und Durlach verschwiegen habe, dass er für eine jüdische Firma arbeite. Damit habe sich der Angeklagte eines Verstosses gegen eine «Verordnung gegen die Unterstützung der Tarnung jüdischer Gewerbebetriebe» vom 22. April 1938 schuldig gemacht. Aufschlussreich war die in dem Bericht enthaltene Feststellung, die betreffenden Geschäftsleute hätten «übereinstimmend» bekundet, von einer Bestellung Abstand genommen zu haben, wenn sie gewusst hätten, dass der Angeklagte eine jüdische Firma vertreten habe.³⁷ Auch der Fall eines jüdischen Kantors und Religionslehrers, der sich vor dem Karlsruher Schöffengericht verantworten musste, weil er bei der Vermögensanmeldung ein zu geringes Vermögen angab, wurde unter Namensnennung des Angeklagten mit der hämischen Überschrift «Israel verheimlichte sein Vermögen» breit dargestellt. Für das Delikt, auf den Namen seiner Frau und seiner Kinder lautende Wertpapiere in Höhe von 10'700 RM verschwiegen zu haben, wurde der Kantor zu der extrem hohen Strafe von sechs Monaten Gefängnis und 5'000 RM Geldbusse verurteilt.³⁸

Auch das Finanzamt Karlsruhe-Stadt trug das Seine zur Hetze gegen die Juden bei. Dieses Amt

scheute sich nicht, in auffälligen Inseraten, die von den Verurteilten bezahlt werden mussten, Fälle von Steuerhinterziehung durch Juden bekanntzugeben. So wurden in grossen Lettern die Namen eines jüdischen Provisionsvertreters aus der GrafRhena-Strasse und eines jüdischen Schuhwarenhändlers aus der Kaiserstrasse genannt, die wegen Steuerhinterziehung zu Geldstrafen von 9'000 bzw. 2'350 RM verurteilt worden waren.³⁹ Steuerhinterziehungsdelikte von «Ariern», die es mit Sicherheit genauso gegeben hat, wurden nicht öffentlich angeprangert.

Mieterschutz für Juden aufgehoben

In den Monaten zwischen der «Reichskristallnacht» und dem Kriegsbeginn hatte die Stadt Karlsruhe die verwaltungsmässig umfangreichste und belastendste Aktion durchzuführen, die ihr im Rahmen der Verdrängung und Entrechtung der jüdischen Bevölkerung von gesetzeswegen aufgetragen wurde. Beabsichtigt war die reinliche Trennung «arischer» und «nichtarischer» Bewohner durch Zusammenlegen der Juden in für diese reservierten Häusern. Die rechtliche Grundlage dieses Entzugs eines letzten Stücks persönlicher Freiheit bildete das «Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden» vom 30. April 1939.¹ Mit diesem Gesetz wurde der Mieterschutz für Juden weitgehend eingeschränkt. Eine Reihe von Auflagen bildete die Voraussetzung zur Konzentration der jüdischen-Bewohner in «Judenhäusern». In einer «amtlichen Begründung» des Gesetzes wurde das verfolgte Ziel unmissverständlich beim Namen genannt. Zwischen Juden und «deutschen Volksgenossen» könne grundsätzlich keine Hausgemeinschaft bestehen. Aus diesem Grunde «ist es unerlässlich, einer fortschreitenden Ausscheidung der Juden aus deutschen Wohnstätten, soweit sie sich nicht freiwillig vollzieht, die Wege zu ebnen».²

Um dem Gesetz Genüge zu tun, war eine detaillierte Bestandsaufnahme des von jüdischen Hauseigentümern an Nichtjuden bzw. Juden vermieteten, des eigenen, aber auch des leerstehenden Wohnraums erforderlich. Aber auch der von nichtjüdischen Hauseigentümern an Juden vermietete Wohnraum war zu ermitteln. Unter Androhung einer Geldstrafe von 150 RM oder Haftstrafe forderte der Karlsruher Oberbürgermeister die Hauseigentümer in amtlichen Anzeigen der drei Karlsruher Zeitungen vom 19. Mai 1939 auf, die Anmeldungen binnen einer Woche im Rathaus zu erstatten.³ Offensichtlich hatte die oberbürgermeisterliche Anordnung zunächst jedoch nicht den erwarteten Erfolg. In einem redaktionellen Beitrag des «Führers» wurde jedenfalls neun Tage nach der amtlichen Bekanntmachung beklagt, dass die Meldepflicht «anscheinend in weiten Kreisen der Hauseigentümer nicht genügend beachtet wird». Vor allem seitens der nichtjüdischen Hauseigentümer gingen die Meldungen «nur schleppend» ein⁴, so dass sich die Stadtverwaltung gezwungen sah, die Anmeldefrist bis zum 15. Juni zu verlängern, allerdings nur für die «arischen» Hausbesitzer.⁵ Schon vor der Anordnung des Oberbürgermeisters hatte der jüdische Gemeindevorsteher Hugo Stein, der die Nachfolge des nach den USA ausgewanderten Dr. Siegfried Weissmann angetreten hatte, die Gemeindevorsteher aufgefördert, Wohnräume an jüdische Untermieter abzugeben bzw. ihre Bereitschaft hierzu dem Israelitischen Wohlfahrtsbund, Kronenstrasse 15, zu melden.⁶ Steins Aufforderung entsprang sicherlich der Sorge, «nichtarische» Hausbesitzer bzw. Mieter würden unter Berufung auf das Gesetz Mietverhältnisse mit jüdischen Mietern bzw. Untermietern fristlos kündigen.

Druck auf jüdische Mieter

Dass solche Befürchtungen nicht grundlos waren, bewies die Badische Versicherungsanstalt für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte, die in ihrem

Anstaltsgebäude in der Lamprechtstrasse in Durlach eine Wohnung an die jüdische Familie Jakob Storch vermietet hatte. In einem Schreiben vom 12. Mai 1939 an die Stadtverwaltung verwies die genannte Anstalt darauf, dass sie beim Amtsgericht Karlsruhe schon früher einen Antrag auf Aufhebung des Mietverhältnisses gestellt habe mit der Begründung, «dass den arischen Mietern nicht ein Zusammenwohnen mit einer jüdischen Familie zugemutet werden kann».⁷

Das Wissen um die gesetzlich gebotene Möglichkeit, Juden aus ihren Wohnungen zu verdrängen, führte zu zahlreichen denunziatorischen Eingaben von Wohnungsbewerbern bei der hierfür zuständigen städtischen Preisbehörde. So meldete ein beim Badischen Ministerium des Innern beschäftigter Bauoberinspektor, dass im Haus Ritterstrasse 2 eine «Judenfamilie Fröhlich» eine Vier-Zimmer-Wohnung mit Mansarde bewohne. Dies sei «keineswegs vertretbar . . . wenn deutsche Familien mit Kindern keine geeigneten Wohnungen erhalten können». Die Stadtverwaltung wies dem Ehepaar Fröhlich daraufhin eine Wohnung in dem der israelitischen Religionsgesellschaft gehörenden Haus Karl-Friedrich-Strasse 16 zu. Unmissverständlich war die Mitteilung an den dortigen Hausverwalter: «Bei Verweigerung eines freiwilligen Vertragsabschlusses müsste der Vertragsinhalt von hier zwangsweise festgesetzt werden.»⁸ In einem anderen Fall erhielt ein «Wohnungsbewerber» vom Rathaus die Anschriften von Wohnungen, in denen jüdische Familien wohnten, mit der Anregung, sich mit den Wohnungseigentümern in Verbindung zu setzen, «um zu erreichen, dass diese den betreffenden Mietern kündigen und alsdann Ihnen die freiwerdende Wohnung vermieten». Der vom Gesetzgeber ausgeübte Druck wurde von der untersten Instanz im vorstehenden Fall auch dadurch weitergegeben, dass die betreffenden Wohnungseigentümer, wie es in dem Schreiben an den «Wohnungsbewerber» hiess, «gleichzeitig verständigt» wurden.⁹

In einem ersten Zwischenbericht nach Ablauf der

Meldefrist über die Wohnungssituation von und mit Juden in Karlsruhe kam die Preisbehörde zu der Feststellung, dass «in verhältnismässig grossem Umfange noch zahlreiche Judenfamilien in Anwesen nichtjüdischer Eigentümer» wohnten. Die Behörde setzte allerdings die Hoffnung darauf, dass sich ein grosser Teil der Fälle durch Auswanderung in den nächsten Wochen und Monaten «von selbst erledigt». Ein Eingreifen von amtswegen hielt das Amt jedoch dann für geboten, wenn Wohnungen in jüdischen Häusern frei würden und danach die Möglichkeit bestünde, durch Einweisung jüdischer Familien in solche Häuser «deutschblütige» Familien in einem nichtjüdischen Haus unterzubringen.

Unsicherheit und Angst

Die von dem Gesetz ausgelöste Strangulierung des Rechts auf freie Wohnungs- und Mieterwahl führte zu Verängstigung bei der jüdischen, zu Unsicherheit aber auch in der nichtjüdischen Bevölkerung. Der Wille, ja nichts falsch zu machen, spricht aus der Mitteilung des Neurologen Dr. Max «Israel» Neumann (1873-1951), Stephaniensstrasse 71, der der Stadtverwaltung am 15. Juni mitteilte, er habe der Witwe Herta «Sara» Dreifuss, «um ihr ein Obdach zu bieten», in seinem Haus einen Mansardenraum eingerichtet und unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Obwohl es sich hierbei nicht um eine genehmigungspflichtige Vermietung handle (Vermietungen von Juden an Juden bedurften keiner Genehmigung), teile er dies doch «fürsorglich» mit. Einige Tage später gab der Bildhauer Karl Wahl der Behörde seine Absicht kund, einen Teil seiner Wohnung im Haus Stephaniensstrasse 11, das dem Israelitischen Oberrat gehörte, an eine jüdische Lehrerswitwe zu vermieten. Die Antwort aus dem Rathaus lautete, Nichtarier dürften in diesem Haus an sich wohnen; aber, so der behördliche Hinweis: «Gleichwohl halte ich es für angebracht, Sie darauf hinzuweisen, dass dem Abschluss eines Untermietervertrags mit einer nichtjüdischen Miete-

rin grundsätzliche Bedenken entgegenstehen.» Das Gesetz über die Mietverhältnisse mit Juden enthielt die indirekte Aufforderung an die «arischen» Hausbesitzer, ihren jüdischen Mietern zu kündigen. Ob, in welchem Umfang und mit welchem behördlichen Nachdruck dem Wunsch des Gesetzgebers in Karlsruhe stattgegeben wurde, wäre noch zu untersuchen. Vermutlich kein Einzelfall ist das Verhalten von Otto Leuthe, Kriegsstrasse 135, der in einem Brief vom 30. Mai 1939 an die Stadtverwaltung mitteilte, dass in diesem Haus schon seit dem Jahr 1906 der jetzt 77jährige jüdische Geheimrat a.D. Moritz Reinach wohne. Bezeichnend für die damaligen Verhältnisse die vorsichtige Sprache des Briefverfassers, der offensichtlich wünschte, dass Herr Reinach bei ihm wohnen bleiben dürfe, dies aber nicht auszusprechen wage: «Sowohl er (Reinach; d. Verf.) als auch seine Familie haben sich seit dem Erwerb des Hauses durch meine Frau im Jahre 1922 mir und sämtlichen Mitbewohnern des Hauses gegenüber stets korrekt benommen, an dem WHW (Winterhilfswerk; d. Verf.), der Pfund- und Eintopfspende, solange es zulässig war, beteiligt, so dass ich mit Rücksicht auf die angeführten Umstände, insbesondere auf das hohe Alter, bis jetzt davon abgesehen habe, zu kündigen.»¹⁰ Das Gegenstück hierzu lieferte ein Karlsruher Kaufmann, der in einem einer betagten Jüdin gehörenden Haus in der Kaiserstrasse ein Bekleidungsgeschäft hatte und darum bat, von «Juden einweisungen» in das Haus abzusehen. Seine Begründung: «Es wäre unerwünscht, wenn in diesem Haus weitere Juden ein- und ausgingen.... Ein Zusammentreffen unserer Kunden mit Juden, das z.Zt. zu unserem Bedauern nicht zu umgehen ist, immerhin durch das hohe Alter der Hausbesitzerin und durch die häufige Abwesenheit ihres Sohnes selten vorkommt, wäre also unvermeidbar. Dieser Zustand würde für uns aber eine weitere ausserordentliche Erschwerung, ja sogar eine Schädigung des Geschäftsbetriebs bedeuten.»

Eine interessante zusätzliche Begründung seines Begehrens, von «Juden einweisungen» abzusehen, lieferte der Briefschreiber mit dem Hinweis, sein Geschäft sei zum Vertrieb von Parteiformen berechtigt, weshalb «viele Angehörige von Parteiformationen unsere Geschäftsräume aufsuchen».¹¹

Noch 381 jüdische Familien in Karlsruhe

Mit einem Bericht vom 22. August 1939-eine Woche vor Kriegsbeginn – zog die Städtische Preisbehörde die Bilanz aus der Summe von Meldungen, die aufgrund der Anordnung des Oberbürgermeisters vom 19. Mai auf dem Rathaus eingegangen waren. Danach lebten am Stichtag des 30. April 1939 in Karlsruhe 381 jüdische Familien mit 1'155 «Köpfen».¹² In jüdischen Häusern wohnten 174 Familien mit 605 Personen, in «arischen» 207 jüdische Familien mit 550 Personen. In jüdischem Besitz befanden sich 124 Häuser mit zusammen 1'844 Zimmern, 519 Küchen, 186 Bädern und 237 Mansarden. Die Behörde kam zu dem Schluss, dass der Raum in den jüdischen Häusern ausreichen würde, um die noch in «arischen Häusern» befindlichen jüdischen Familien durch Tausch oder «Zuweisung» in jüdischen Häusern unterzubringen. Damit wäre es möglich, «die durch das Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden angestrebten Ziele zu erreichen».¹³

Mit der Räumung der von Juden bewohnten Wohnungen in Häusern von Nichtjuden verfolgte die Stadtverwaltung zusätzlich das Ziel, Wohnraum zu schaffen für Wohnungssuchende «arische» Familien. In der Folgezeit wurden zahlreiche jüdische Familien aus Wohnungen «arischer Hausbesitzer» in «Judenhäuser» eingewiesen, häufig mehrere Familien in eine Wohnung. Ihre Eltern hätten im Haus Zirkel 20 «zwangsweise mit so undsoviel anderen Familien zusammengewohnt», berichtet Lore Grünebaum geb. Homburger, unter anderem mit den Eltern des früheren Staatsschauspielers Hermann Brand.¹⁴ Schon im Juli 1939 hatte die Städtische Preisbehörde den Bankdirek-

tor Dr. Paul Homburger, Haydnplatz 6, bei der Genehmigung eines Mietvertrags mit den Eheleuten Martin Elsas unter Bezug auf das Mietgesetz für Juden darauf aufmerksam gemacht, man werde im Bedarfsfall weitere Personen in die Wohnung einweisen. Andererseits war die Behörde durchaus nicht konsequent, wenn umgekehrt jüdische Häuser von «arischen» Familien hätten freigemacht und Juden hätten zur Verfügung gestellt werden können. Als ein Staatsanwalt in das der Jüdin Lina Levis (1848-1940), der Mutter von Senatspräsident a. D. Dr. Otto Levis, gehörende Haus Eisenlohrstrasse 45 einziehen wollte, hatte die Stadtverwaltung im Hinblick darauf, dass das Haus nur von «arischen» Familien bewohnt wurde, u.a. von höheren Offizieren der Wehrmacht, keine Bedenken gegen die Neuebelegung.¹⁵

Ab dem Sommer 1939 genehmigte die Karlsruher Stadtverwaltung Mietverträge zwischen Juden nur noch, wenn es sich bei neuen Mietern um in Karlsruhe ansässige Juden handelte. Nach Ermittlungen des Polizeipräsidiums hatten sich seit Verkündung des Mietgesetzes 150 von auswärts gekommene Juden ohne Genehmigung in Karlsruhe niedergelassen. In «echt jüdischer Art», so berichtete die Städtische Preisbehörde, hätten es die von auswärts gekommenen Juden verstanden, sich bei jüdischen Familien als Untermieter «einzunisten», um dann bei Abschluss eines Mietvertrags für eine eigene Wohnung anzugeben, sie seien bereits in Karlsruhe ansässig gewesen.

Stadt verweigert Zuzug auswärtiger Juden

Die hohe Zahl der innerhalb kurzer Zeit «schwarz» nach Karlsruhe gekommenen Juden bestätigt den während der nationalsozialistischen Herrschaft, erst recht aber nach dem Judenpogrom, sich verstärkenden Sog nach den Städten, wo Juden, anders als auf dem Land, nicht so sehr «auffielen» und wo sie sich an grössere jüdische Gemeinden anlehnen konnten. Kennzeichnend

für das Hauptmotiv der schutzsuchenden Binnenwanderung von Juden in jener Zeit ist das Gesuch der 54jährigen Jüdin Klara Kaufmann aus Gemmingen/Kreis Sinsheim um Zuzug nach Karlsruhe, das in bemerkenswerter Offenheit so begründet wurde: «Die Verhältnisse in Gemmingen sind derart, dass ich als Jüdin dort nicht länger leben kann.» Aber weder der Hinweis, dass ihr mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnete Mann im Westen gefallen sei, noch die Tatsache, dass sie in einer jüdischen Familie in Karlsruhe als Untermieterin Aufnahme fände, führten zum Erfolg: Der Antrag wurde abgelehnt, wobei ein städtischer Bediensteter die Erklärung der Antragstellerin, sie könne als Jüdin in Gemmingen nicht mehr leben, mit den Worten kommentierte: «Hier ist's auch nicht anders.» Eine, wenn auch anders gemeinte, so doch zutreffende Feststellung.

Um den Zuzug von Juden nach Karlsruhe einen Riegel vorzuschieben, teilte das Karlsruher Rathaus dem Israelitischen Wohlfahrtsbund mit Schreiben vom 28. August 1939 mit, dass Miet- und Untermietverträge künftig nur noch für bei Mietabschluss in Karlsruhe wohnhafte Juden genehmigt würden, dass Änderungen von Miet- und Untermietverhältnissen meldepflichtig seien und

“Immerhin erkundigte er (der Hausbesitzer; d. Verf.) sich bei der Behörde, ob er uns nehmen dürfe, und da die Mischehen, im Gegensatz zu den rein jüdischen Ehen, offizielles Wohnrecht hatten, wurden wir angenommen. Ich wurde jedoch unter Polizeiaufsicht gestellt, was ich später erfuhr. Die Frauenschaftsdame, die den Spitzeldienst übernahm, hatte Weisung, darauf zu achten, ob die Jüdin sich anständig benehme, ob sie bei den Nachbarn keinen Anstoss erzeuge und mit wem sie verkehre.“

Lotte Paepcke: Ich wurde vergessen. Bericht einer Jüdin, die das Dritte Reich überlebte, Freiburg 1979, S. 39

Auszugsmittteilung

St - die - im Hause Kronenr Strasse Nr. 10
 - als Wirtin/bi Herrn Schlossermeister Dähler vollständig
 gemietete Fraulein Frieda Sara Reichenbach
ohne Dienst, Wirt und Zusage
 ist am 1 April 40
 - mit Stamm - ausgezogen und wohnt jetzt, (sowohl bestehend, Adlerstrasse 32
 bei Alexander Israel Rothschild
Karlsruhe, am 7. April 1940
(Ort)
 13 f. 20-PM (jüdische Angelegenheiten)
(Stammort des Gesuchgebers - Wohnort)
Alexander Israel Rothschild
(Stammort des Gesuchgebers)

Diese Mitteilung ersetzt die eigene Wohnbewilligung bei Vertriebenen nicht.
 Formular 5 (Schlüssel Nr. 1) DIN A 6

Meldung von Alexander «Israel» Rothschild an die Stadtverwaltung über den Umzug einer Jüdin von einem «arischen» in sein «nichtarisches» Haus

dass bei Verstössen gegen diese Anordnung die Gestapo benachrichtigt werde. Gleichzeitig wurde der Wohlfahrtsbund «ersucht», diese Anordnung, die übrigens nachrichtlich auch dem Reichsstatthalter, der Kreisleitung der NSDAP und der Gestapo mitgeteilt wurde, den «Rassegenossen» bekanntzugeben. Bis zum 1. September musste gemeldet werden, auf welche Weise die Bekanntgabe erfolgte. Hugo «Israel» Stein teilte daraufhin als Vorsitzender des Synagogenrats der Israelitischen Gemeinde pflichtgemäss mit, die Anordnung sei im Gemeindehaus Herrenstrasse 14, im Hotel «Nassauer Hof», durch Anschläge in der Geschäftsstelle des Israelitischen Wohlfahrtsbundes, in der Wohlfahrtsküche und im Lehrhaus der Israelitischen Gemeinde, alle Kronenstrasse 15, schliesslich in der Geschäftsstelle der Reichsvereinigung der Juden und im Oberrat der Israeliten, beide Kriegsstrasse 154, bekanntgegeben worden.

Konsequent und mit der gleichen Härte wie im Falle der Kriegerwitwe Kaufmann wies die Stadt Karlsruhe in der Folgezeit alle Zuzugsbemühungen auswärtiger Juden ab. Das Gesuch des 74jährigen Vorstehers der Jüdischen Gemeinde Eppingen, Simon Siegel, der auf Anordnung des dortigen Bürgermeisters die Auflage erhielt, die Ge-

meinde innerhalb weniger Tage zu verlassen, wurde trotz wiederholter eindringlicher Fürsprache des Oberrats abgelehnt. Vergeblich hatte Siegel in seinem Gesuch darauf verwiesen, dass er im Jahr 1919 als «guter Deutscher» aus Mülhausen/Elsass ausgewiesen wurde, dass er sein Geschäft und alle Habe zurücklassen musste und seine Frau daraufhin schwermütig in eine Heilanstalt kam. Das Gesuch wurde im Karlsruher Rathaus mit dem in Rotschrift geschriebenen Satz verhöhnt: «Soll doch nach Stuttgart oder Frankfurt gehen.»

Von dem Gesuch eines kriegsbeschädigten Eppinger Juden, dessen Frau in der jüdischen Wohlfahrtsküche an der Kronenstrasse arbeitete, und Gesuchen der Israelitischen Gemeinde, als Ersatz für den ausgewanderten Kantor Metzger und eine Lehrkraft an der jüdischen Schule zwei auswärtigen Juden die Zuzugsgenehmigung zu geben, abgesehen, wurden alle aktenkundigen Gesuche Nichtkarlsruher Juden von der Stadtverwaltung Karlsruhe «aus grundsätzlichen Erwägungen» kompromisslos abgelehnt. Darunter auch das Gesuch von Adolf Schwarzschild, des einzigen Juden in Dertingen bei Wertheim, der seine Schmiedewerkstätte hatte verkaufen müssen und darauf verwies, dass er «aktiv beim Badischen Leibdragoner-Regiment 20 in Karlsruhe gedient» hatte und viereinhalb Jahre an der Front war.

Lange vor Verkündigung des Gesetzes über die Mietverhältnisse mit Juden hatte bereits Göring die Richtlinien für die Regelung bei Mischehen festgelegt.¹⁶ Danach solle es bei Ehen mit einem deutschen Ehemann keinen, bei Ehen mit Kindern von einem jüdischen Vater «vorläufig» keinen «Judenbann» geben, «da die Kinder (Mischlinge I. Grades) später im Arbeitsdienst und in der Wehrmacht dienen müssen und nicht der jüdischen Agitation ausgesetzt werden sollen» (!). Bei einer kinderlosen Ehe mit einem jüdischen Ehemann könnten beide Ehegatten in jüdischen Häusern untergebracht werden.

Wenn auch während der Verfolgung durch den Nationalsozialismus ein erheblicher Teil der in

Mischehe lebenden Juden aus der israelitischen Religionsgemeinschaft austrat¹⁷, so befolgten doch nur wenige in Mischehe lebende «arische» Frauen den von Göring unverblümt erteilten Rat: «Lässt sich die deutsche Ehefrau eines Juden scheiden, so tritt sie wieder in den deutschen Blutsverband zurück, und alle Nachteile für sie fallen fort.»¹⁸

Die Jüdische Gemeinde nach der «Reichskristallnacht»

Die Zerstörung der Synagogen, die Ausschreitungen gegenüber jüdischen Geschäften und gegenüber den Juden selbst, vor allem aber die Deportierung der rund 400 männlichen Juden nach Dachau hatten die jüdischen Mitbürger aufs schwerste getroffen. Das Gemeindeleben, bis zu diesem Zeitpunkt noch völlig intakt, hatte mit den Synagogen seine Mitte verloren und schien nicht mehr wiederherstellbar zu sein.

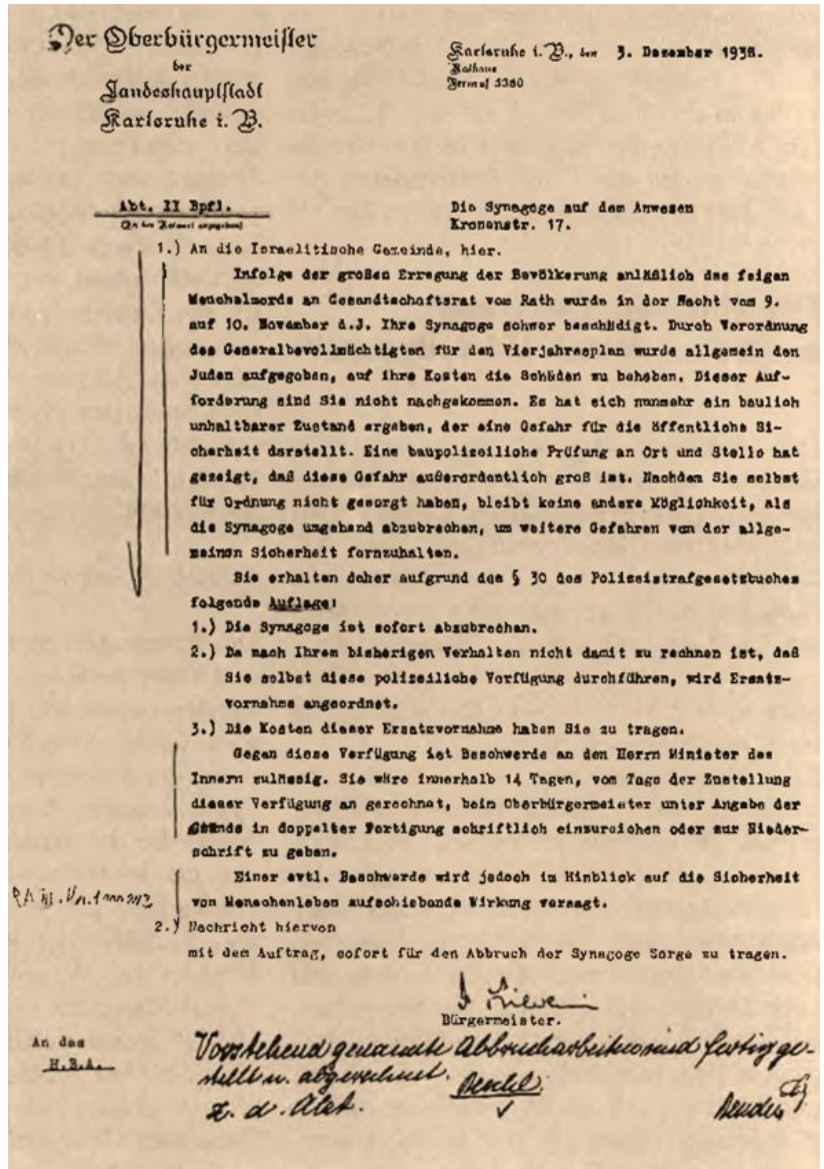
Eine Bestandsaufnahme des Zerstörungswerks bestätigte, dass die Synagoge der Gemeinde «Kronenstrasse» im Gegensatz zu jener an der Karl-Friedrich-Strasse wegen der Rücksichtnahme auf das Benzinlager einer Autofirma relativ glimpflich davongekommen war. Aus diesem Grund hielten sich auch die Beschädigungen im Nachbargebäude, in dem sich die – jetzt «Wohlfahrtsküche» genannte – «Mittelstandsküche», das Wohlfahrtsamt und Unterrichtsräume befanden, in Grenzen. Allerdings war im Küchenbereich ein grosser Teil der Lebensmittel gestohlen. Im völlig demolierten Gemeindesekretariat an der Herrenstrasse 14, in das sich die Gemeindesekretärin Else Kotkowski durch eine Hintertür Zugang verschaffte, war das Schloss des Kassenschanks bei dem Versuch der eingedrungenen Schläger, den Schrank aufzubrechen, unbrauchbar geworden. Die Sekretärin liess es noch am Abend des 10. November herausschweissen und brachte zusammen mit dem hier verwahrten Geld auch wichtige Akten in Sicherheit.¹

Gemäss ihrem eigenen Bericht war Else Kotkowski, nachdem die Trümmer im Büro abgeräumt waren, die einzige Ansprechpartnerin für hilfeschuchende Mitglieder ihrer Gemeinde, vor allem, wie schon erwähnt, bei der Vorbereitung der Kindertransporte nach Holland und England. Als der Gemeindevorsteher Dr. Siegfried Weissmann zehn Tage nach seiner Inhaftierung aus Dachau zurückgekommen war, weitere zehn Tage später der Gemeinderechner Friedrich Walter Alt, begann sich die Gemeindegemeinschaft zu stabilisieren. Alt war in einem Entlassungsgesuch unter dem Vorwand angefordert worden, ohne ihn könnten Termine zur Zahlung beträchtlicher Steuersummen nicht eingehalten werden.

Jüdische Schule in Notunterkünften

Der Beistand für die Familien, deren Männer und Väter ins Konzentrationslager gebracht worden waren, war für Dr. Weissmann und seine beiden Mitarbeiter neben der Organisation der Kindertransporte die vorerst wichtigste Aufgabe. Rasch musste aber auch ein Ersatz für die Schulräume geschaffen werden, die der Jüdischen Schulabteilung in der Lidellschule zur Verfügung gestanden hatten. Nachdem der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung mit Erlass vom 15. November 1938 jüdischen Schülern bereits den Besuch nichtjüdischer Schulen verboten hatte², untersagte er mit einem weiteren Erlass vom 17. Dezember 1938 auch den Besuch allgemeiner Volksschulen durch jüdische «Sammelklassen», «da ein Unterricht an deutsche und jüdische Schüler im gleichen Gebäude nicht mehr in Betracht kommen kann».³ Die Jüdische Gemeinde richtete daraufhin im gemeindeeigenen Gebäude Kronenstrasse 15 einen Notbetrieb ein.⁴ Auch in der im gleichen Haus befindlichen Wohnung des Kantors und Religionslehrers Siegfried Speyer wurde eine Zeitlang Unterricht abgehalten. Dessen Sohn Lothar, bis zur «Reichskristallnacht» Student am Jüdischen Lehrerseminar in

Würzburg (s. S. 195), stellte sich wegen des durch Inhaftierung und Auswanderung geschrumpften Lehrkörpers als Lehrkraft zur Verfügung. Speyer: «Bis Ostern 1939 (bis zu seiner Auswanderung; d. Verf.) konnte ich meinen Beitrag zur Schule leisten.»⁵ Wegen der Abbrucharbeiten an der benachbarten Synagoge musste die jüdische Schulabteilung von der Kronenstrasse nach dem Rückgebäude des Anwesens Herrenstrasse 14 umziehen, wo der Sitzungssaal der Gemeinde für Schulzwecke hergerichtet werden musste.⁶ Vergeblich bemühte sich die Jüdische Gemeinde beim Stadtschulamt um Hilfe bei der Bereitstellung zusätzlicher Unterrichtsräume. In einem Aktenvermerk des Stadtschulamtes wird dies wie folgt bestätigt: «Der Schulraum zur Beschulung der Judenklassen ist nur ein notdürftiger. Den wiederholten Bitten der Israelitischen Gemeinde um eine entsprechende Unterbringung ihrer Kinder konnte bis jetzt nicht entsprochen werden, da keine Schulräume aufzutreiben sind, welche eine räumliche Scheidung der Judenkinder von den arischen ermöglichen.»⁷



Mit diesem Schreiben, das gleichlautend beiden jüdischen Gemeinden zugestellt wurde, ordnete der Karlsruher Oberbürgermeister durch seinen Bürgermeister Dr. Fribolin zu Lasten der Gemeinden den Abbruch der Synagogen an. Die Verlogenheit und Infamie des NS-Systems fanden hier unverhüllt ihren Niederschlag

Der Rummangel ebenso wie das Fehlen von Lehrkräften machte es erforderlich, dass die einzelnen Klassen nur jeden zweiten Tag Unterricht erhielten. Als Folge von Auswanderungen war die Fluktuation im Lehrkörper im Jahr 1939 gross. Zu jenen, die ersetzt werden mussten, ge-

hörten beispielsweise die Turnlehrerin Gertrud Speyer, ihr oben erwähnter Bruder Lothar sowie Prof. Dr. Ludwig Marx. Neu verpflichtet wurden u.a. die seit ihrer Entlassung im Goethe-Realgymnasium bzw. an der Handelsschule nicht mehr im Schuldienst beschäftigten Professoren Abraham Adler und Leopold Weil.⁸

Als Folge der Auswanderungen sowie der Kindertransporte nach Holland und England waren naturgemäss auch die Schülerzahlen an der Jüdischen Schule stark rückläufig. Im 1. Quartal 1939 betrug die Zahl der Schüler noch 156⁹, ging dann aber bis Juni auf 90 zurück. Allerdings kamen, nachdem die jüdischen Schulabteilungen in Bruchsal und Pforzheim geschlossen waren, noch 25 auswärtige Kinder hinzu.¹⁰

Am 1. Oktober 1939 befanden sich die jüdischen Schüler ausserhalb der Sorgepflicht des Staates. Diese war mit der 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939¹¹ der mit dieser Verordnung als Nachfolgeorganisation der Reichsvertretung eingesetzten Reichsvereinigung der Juden in Deutschland übertragen worden. Der Kriegsbeginn am 1. September 1939 und die anschliessende Evakuierung beendeten allerdings vorübergehend den Schulbetrieb, der lt. Rundschreiben des Synagogenratsvorsitzenden Hugo Stein «für die in Karlsruhe anwesenden Kinder versuchsweise» im «Lehrhaus» Kronenstrasse 15 wieder aufgenommen werden sollte.¹² Die letzten Monate der Jüdischen Schulabteilung in Karlsruhe, ehe die Massendeportation der badischen Juden nach Gurs ihr ein Ende bereiteten, dürften angesichts des Lehrermangels, schwindender Schülerzahlen und der nach Kriegsbeginn erst recht hoffnungslosen Lage der Juden einem Siechtum geglichen haben.

Gottesdienst im «Nassauer Hof»

Galt auch die Hauptsorge der jüdischen Mitbürger nach der «Reichskristallnacht» dem nackten Leben, musste deshalb beispielsweise auf kulturelle Veranstaltungen jeder Art vollständig ver-

zichtet werden, so traf man sich doch sehr bald wieder zum Gottesdienst. Dieser fand an mehreren Plätzen statt. Die Gemeinde Kronenstrasse veranstaltete Gottesdienste sowohl im «Nassauer Hof» als auch im Konferenzsaal an der Herrenstrasse, der zum zentralen Allzweckraum der Gemeinde wurde. Dass man sich bei allem Schweren nicht unterkriegen liess, zeigt die Gründung eines Kirchenchors in der Zeit nach der «Reichskristallnacht». Geleitet von Paul Mayer (geb. 1884-1942), traf sich dieser Chor regelmässig im «Nassauer Hof». Hanna Meyer-Moses, die als damals elfjährige Schülerin mit dabei war: «Paul Mayer war ein sehr musikalischer Mensch. Der hat uns improvisierte Melodien beigebracht und so schon die Abhörmethode bei uns eingeführt. Wir hatten keine Noten. Wir mussten ihm auf den Mund schauen. Das waren sehr schöne Melodien.»¹³ Auch die orthodoxe Gemeinde, die über geringe räumliche Möglichkeiten verfügte, liess sich nicht entmutigen. Die Gottesdienste fanden in der Wohnung des Rabbiners Dr. Michalski im unversehrt gebliebenen Vorderhaus des Anwesens Karl-Friedrich-Str. 16 statt. In einem Brief vom 5. März 1939 an Ruth Oppenheimer, die kurz zuvor nach London ausgewanderte Kindergärtnerin der Orthodoxen Gemeinde, schrieb ihre Kollegin Clara Stern, die noch im Kindergarten verblieben war: «In der Wohnung von Dr. M. ist jetzt Hochbetrieb, am Schabes und Purim war Hochbetrieb, kein Plätzchen mehr frei, sogar die Tische und Stühlchen aus dem Kindergarten wurden raufgeholt und als Sitzgelegenheit benutzt.» Auch der Kindergarten der Gemeinde selbst war wieder in Gang gekommen. Bezeichnend allerdings die Tatsache, dass man sich bei Spaziergängen, um nicht aufzufallen, hütete, alle Kinder zusammen auszuführen. Clara Stern in einem weiteren Brief an die gleiche Adressatin: «Vor 14 Tagen waren wir getrennt mit den Kindern spazieren. Tante Lore hatte 5, ich und Tante Inge (je; d. Verf.) 3.»¹⁴ Jenen, von denen man neue Übergriffe befürchten

musste, keinen Vorwand für antijüdische Aktionen zu geben, war das Gebot der Stunde, Angst das vorherrschende Gefühl.

Abbruch der Synagogen

Ein grosses Problem für die Jüdische Gesamtgemeinde waren die Synagogen. Die beiden Grundstücke durften nicht betreten werden. Else Kotkowski berichtet, die Gemeinde habe bei der Stadtverwaltung angefragt, ob man Aufräumungsarbeiten vornehmen dürfe. Dies galt vor allem für die vergleichsweise leicht beschädigte Synagoge an der Kronenstrasse. Die Gemeinde erhielt jedoch einen abschlägigen Bescheid.¹⁵ Stattdessen ordnete die Stadtverwaltung mit Schreiben vom 3. Dezember 1938 den Abbruch der beiden Synagogen an. Schreiben des gleichen Wortlauts erhielten sowohl die Israelitische Religionsgemeinschaft (Kronenstrasse) als auch die Israelitische Religionsgesellschaft¹⁶ (Karl-Friedrich-Strasse).

In dem von Bürgermeister Dr. Fribolin unterzeichneten Schreiben spiegeln sich geradezu beispielhaft die Unwahrhaftigkeit und der Zynismus, mit denen das Karlsruher Rathaus den Opfern des Zerstörungswerks begegnete. Zum einen wird auch hier heuchlerisch die «grosse Erregung der Bevölkerung» für die «Beschädigung» der Synagogen verantwortlich gemacht. Zum anderen befand sich die Synagoge an der Kronenstrasse keinesfalls in einem «baulich unhaltbaren Zustand», der einen Abbruch erforderlich gemacht hätte. Else Kotkowski: «Dazu ist zu bemerken, dass die Synagoge im Innern wirklich wenig Schaden erlitten hatte, fast alle Bänke und auch die erst kurz vorher erneuerte Orgel vollkommen unbeschädigt waren.»¹⁷ Selbst ein Bericht in der NS-Zeitung «Der Führer» sprach von dem «unversehrten Kultgebäude»¹⁸ an der Kronenstrasse.

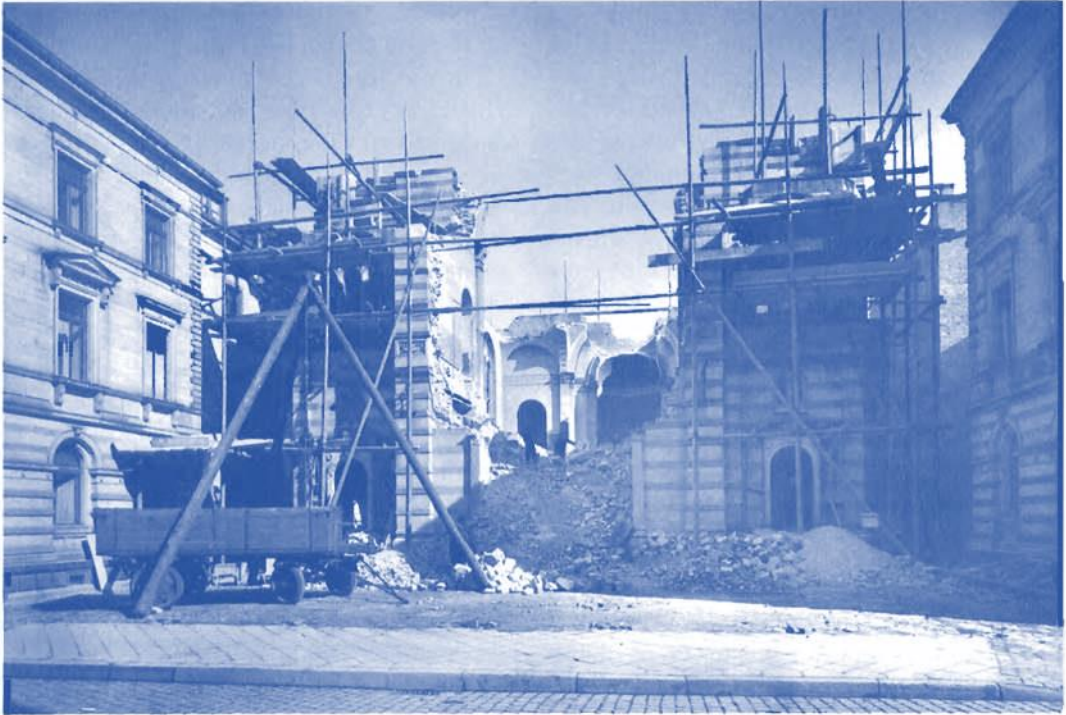
Angesichts des abschlägigen Bescheids auf die Anfrage der Jüdischen Gemeinde, ob Aufräumungsarbeiten vorgenommen werden dürften, ist der Hinweis, dass nach dem «bisherigen Verhalten» der Gemeinde nicht mit Abbruchmassnah-

men durch diese selbst zu rechnen sei und deshalb «Ersatzvornahme» angeordnet werde, erst recht eine einzige Heuchelei. Voller Zynismus schliesslich der Hinweis auf die Möglichkeit einer Beschwerde, der jedoch eine aufschiebende Wirkung versagt wurde.

Nachdem klar war, dass der Abbruch der Synagoge an der Kronenstrasse nicht mehr verhindert werden könne, versuchte der Vorsitzende der Israelitischen Religionsgemeinschaft, Oberregierungsrat a.D. Dr. Weissmann, durch Verkauf des Grundstücks wenigstens finanziell etwas für die Gemeinde herauszuschlagen. Dem Chef des Planungs- und Siedlungsamtes, Dr. Dommer, teilte er mit, dass an dem Kauf des Anwesens mehrere Firmen interessiert seien, die dort Garagen bauen möchten. Gleichzeitig bat er, das Gebäude Kronenstrasse 15 unangetastet zu lassen, damit die dort untergebrachte Wohlfahrtsküche in Fürsorge für die armen Juden noch solange weitergeführt werden könne, bis die Auswanderungen zum Abschluss gekommen seien. Als erforderlichen Zeitraum nannte Dr. Weissmann zwei bis drei Jahre.¹⁹

Löschwasserteich auf dem Synagogengelände

Ehe es im Januar 1939 zum Abbruch der Synagoge an der Kronenstrasse kam, gab es wegen der künftigen Verwendung des Grundstücks unterschiedliche Auffassungen. Das städtische Stadtplanungs- und Siedlungsamt favorisierte, unterstützt vom Polizeipräsidium, die Idee, auf dem Grundstück eine Grossgarage zu bauen, wobei eine von fünf interessierten Firmen vorschlug, die Synagoge zu diesem Zweck umzubauen.²⁰ Ob die Jüdische Gemeinde diesem Vorschlag, der in einem Schreiben des Karlsruher Oberbürgermeisters an den Badischen Finanz- und Wirtschaftsminister vom 2. Januar 1939 als «technisch nicht ausgeschlossen ...aber politisch nicht zu vertreten»²¹ bezeichnet wurde, zugestimmt hat, ist nicht bekannt. «Der Führer» allerdings behauptete, die Jüdische Gemeinde habe sich zum Verkauf der Synagoge mit dem Ziel ei-



Szene vom Abbruch der Synagoge in der Kronenstrasse. Die Kosten für den von der Stadtverwaltung Karlsruhe angordneten Abbruch wurden der Israelitischen Religionsgemeinschaft aufgebürdet.

nes Umbaus zur Grossgarage bereit erklärt, da sie sich von dieser Lösung einen grösseren Gewinn verspreche als aus dem Abbruch des Synagogenbaues. «Der Führer» verstieg sich gar zu der infamen Unterstellung: «Man hätte, wäre man erst mal im Ausland, dann auch die schöne Gelegenheit zum Hetzen gehabt: ‘Seht, diese deutschen Barbaren! Aus unseren Tempeln machen sie Garagen!’¹ Durch diese Rechnung wurde aber ein Strich gemacht.»²²

Die «Ersatzvornahme» des Abbruchs wurde ab Januar 1939 zügig durchgeführt. Unmittelbar nach dem Zerstörungsversuch in der Nacht vom 9./10. November hatte allerdings der Kaufmann Adolf Loebel, Karl-Wilhelm-Strasse (geb. 1895), eine noch unbeschädigte Thorarolle aus der Synagoge holen und so gut im Speicher des Nachbargebäudes Kronenstrasse 15 verbergen können, dass sie dort unbemerkt den Krieg überdauerte.

Nach Kriegsende brachte Loebel, der wie seine ganze Familie den Krieg in Verstecken überlebte (s. S. 341 ff.), die Thorarolle nach Jerusalem, wo sie im Wolfson-Museum im Hechalshlomo ausgestellt ist.²³

Der Israelitischen Religionsgemeinschaft gelang es noch, die Orgel zu verkaufen. Zum Verkauf des Synagogengrundstücks selbst kam es nicht mehr. Weder der Plan, auf dem Grundstück ein Parkhaus zu errichten, noch der Wunsch des Polizeipräsidenten, auf dem freigewordenen Platz einen Luftschutzbunker zu bauen²⁴, wurde verwirklicht. Stattdessen wurde auf dem Grundstück in den späteren Kriegsjahren ein Löschwasserteich angelegt.²⁵

Die Abbrucharbeiten an beiden Synagogen wurden unter Aufsicht des Hochbauamtes durch private Bauunternehmen durchgeführt. Sowie die Inhaber derin der «Pogromnacht» zerstörten Geschäfte die Behebung der Schäden selbst bezah-

len mussten, hatte die Stadt auch keine Skrupel, die Kosten für den Synagogenabbruch den beiden israelitischen Gemeinden aufzubürden. Entsprechend der mit dem Begriff «Ersatzvornahme» avisierten Regelung präsentierte das Karlsruher Rathaus den Gemeinden nach Beendigung des Abbruchs die Rechnungen. Der Abbruch der so gut wie völlig zerstörten Synagoge an der Karl-Friedrich-Strasse wurde der Israelitischen Religionsgesellschaft mit 8'614 RM, der aufwendige Abbruch der Synagoge an der Kronenstrasse der Israelitischen Religionsgemeinschaft mit 18'383,75 RM in Rechnung gestellt.²⁶

Schon mit Schreiben vom 19. Dezember 1938 hatte sich die Firma G. Braun angesichts der «sehr engen Betriebsverhältnisse» um den Erwerb des dem Unternehmen unmittelbar benachbarten Synagogengrundstücks an der Karl-Friedrich-Strasse beworben.²⁷ Wegen unterschiedlicher Preisvorstellungen kam es zwischen der Israelitischen Religionsgesellschaft, vertreten durch Leopold Schwarz, und der Firma Braun zu langwierigen Verhandlungen, in die sich sowohl die Stadtverwaltung als auch das – für Veräusserungen von jüdischem Grundbesitz letztlich zuständige – Badische Finanz- und Wirtschaftsministerium einschaltete. Letzteres vertrat mit Schreiben vom 5. April 1939 zunächst die Auffassung: «Da der Erlös des Grundstücks dazu verwendet werden soll, Mittel für die jüdische Fürsorge aufzubringen, besteht kein Interesse an einer besonders niedrigen Festsetzung des Kaufpreises.» Zwei Monate später jedoch trat das Ministerium dem von einem Sachverständigen der Stadt gemachten Preisvorschlag von 50'000 RM bei, obschon es zuvor einen Preis von 75'000 RM «für angemessen» gehalten und damit die von einem freien Gutachter empfohlene Summe von 73'062 RM noch übertroffen hatte.

Die Auseinandersetzungen um den angemessenen Kaufpreis für das Grundstück Karl-Friedrich-Strasse 16 währten bis weit in den Krieg hinein. Nachdem sich die Israelitische Religionsgesellschaft lange geweigert hatte, das Grundstück

zum «amtlichen» Schätzpreis abzugeben, wurde sie durch das Beharren des genannten Ministeriums schliesslich gezwungen, den niedrigeren Verkaufspreis zu akzeptieren. (Nach dem Krieg gab es, wie in vielen anderen Fällen des Erwerbs von Grundstücken aus jüdischem Besitz, aufgrund des Wiedergutmachungsgesetzes die Auflage zur Entrichtung eines angemessenen Kaufpreises in D-Mark.)²⁸

«Interesse» an Jüdischem Friedhof

Im Jahr 1939 gingen auch andere Grundstücke aus dem Besitz jüdischer Gemeinschaften in «arische» Hände über. So kaufte die Badenia-Bausparkasse das Oberrats-Gebäude Kriegsstrasse 154 zum Preis von 78'000 RM. Der Steuerwert betrug zu jener Zeit 171'000 RM, der Einheitswert, der bei den Veräusserungen üblicherweise lediglich zugrunde gelegt wurde, 64'000 RM. Gemäss Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern konnte das Gebäude jedoch vom Oberrat und anderen jüdischen Organisationen, z.B. von der Bezirksstelle Baden der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, noch bis zum 30. September 1941 benutzt werden.²⁹ Dies war der Termin, bis zu welchem man die Auswanderung der Karlsruher Juden als abgeschlossen erhoffte. Zum Preis von 63'000 RM ging ausserdem das der Israelitischen Religionsgesellschaft gehörende Gebäude Herrenstrasse 22 in den Besitz von Ernst Finkenzeller über.³⁰

Nur eine Episode blieb das Bemühen der Karlsruher Grosshandlung Fiebig, in den Besitz des alten, stillgelegten jüdischen Friedhofs an der Kriegsstrasse zu gelangen. Eine entsprechende Anfrage beantwortete Dr. Siegfried Weissmann namens des Synagogenrats am 6. März 1939 bündig so: «Nach jüdischem Religionsgesetz soll die Ruhe der Toten nicht gestört werden. Wir sind deshalb nicht in der Lage, Ihrem Angebot hinsichtlich unseres Friedhofs näherzutreten.» Nachdem auch das Badische Finanz- und Wirtschaftsministerium auf «erhebliche Schwierigkeiten»

verwiesen hatte, denen der Verkauf des Friedhofs begegne, andererseits die Stadtverwaltung wegen einer beabsichtigten Begradigung der Kriegsstrasse an einem Teilerwerb des Friedhofs Interesse bekundet hatte, nahm die Firma Fiebig mit dem Hinweis, das Restgelände sei für ihre Erweiterungspläne zu klein, «Abstand».³¹ Der alte jüdische Friedhof an der Kriegsstrasse blieb jedoch trotz des städtischen «Interesses» glücklicherweise unangetastet.

Siegfried Weissmann hinterlässt «schmerzliche Lücke»

Die Erklärung über die Unantastbarkeit des alten jüdischen Friedhofs war eine der letzten Amtshandlungen des langjährigen Vorstehers der Israelitischen Religionsgemeinschaft. Im Frühjahr 1939 wanderte Dr. Siegfried Weissmann nach England und von dort ein Jahr später nach den Vereinigten Staaten aus. Wie schwer der Verlust für die Gemeinde war, macht eine Mitteilung des vom Synagogenrat zum Nachfolger gewählten Rechtsanwalts Hugo «Israel» Stein deutlich. In einem Schreiben vom 16. Mai 1939³² «an unsere Gemeindeglieder» hiess es: «Der seitherige Vorsteher unserer Gemeinde, Herr Oberregierungsrat a.D. Dr. Weissmann, ist infolge Auswanderung aus seinem Amte geschieden. Der Synagogenrat hat diesen Abschied, der eine ausserordentlich schmerzliche Lücke in unserer Gemeinde hinterlässt, zum Anlass genommen, um seinem verdienten Vorsitzenden, der in schwerster Zeit die Geschicke unserer Gemeinde tatkräftig und mit grossem Erfolg geleitet hat, den aufrichtigen Dank unserer Gemeinschaft zum Ausdruck zu bringen.» Gleichzeitig wurde die Bildung eines «Dr.-Siegfried-Weissmann-Fonds» für besondere soziale Zwecke angekündigt, «die Dr. Weissmann immer besonders am Herzen lagen».

Aus dem gleichen Schreiben geht hervor, dass der Gottesdienstbesuch sehr gut war, die Unterbringung der Gottesdienstbesucher wegen der beengten räumlichen Situation im Konferenzsaal an

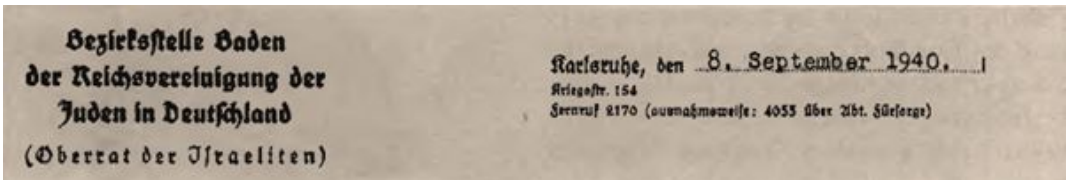


Oberregierungsrat a.D. Dr. Siegfried Weissmann, einer der herausragenden Köpfe des Karlsruher Judentums vor und während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, emigrierte im Frühjahr 1939 nach den Vereinigten Staaten von Amerika.

der Herrenstrasse jedoch Schwierigkeiten bereitete. Aus diesem Grund beschloss der Synagogenrat, zu den Feiertagen des Schawuot³³ vom 23. bis 25. Mai eine Teilung der Besucher einzuführen: Am Vorabend und am ersten Tag des Schawuot sollten die Gemeindeglieder und Angehörige mit den Buchstaben A-L, am Vorabend des zweiten Tages und an diesem selbst jene der Buchstabenreihe M-Z zum Gottesdienst kommen. Ausnahmen könne es nur mit Zustimmung des Synagogenrats geben. Für die Nachmittagsgottesdienste gab es keine Beschränkung, und auch «Kaddischsagende»³⁴ hatten zu allen Gottesdiensten Zutritt.

Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland

Die mit der 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939 angeordnete Bildung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland³⁵ führte zu einschneidenden Veränderungen der Organisation der jüdischen Verbände und Verei-



Die Bezirksstelle Baden der Reichsvereinigung durfte sich im Untertitel «Oberrat der Israeliten» nennen. Der Oberrat selbst musste auf Weisung der NS-Machthaber aufgelöst werden.

nigungen. Die Reichsvereinigung löste die Reichsvertretung der Juden in Deutschland ab, erhielt aber mit der Weisung, die Auswanderung der deutschen Juden voranzutreiben, und mit der Übertragung der Verantwortung für das jüdische Schulwesen und die jüdische Wohlfahrtspflege eine weit grössere Bedeutung. Nicht zuletzt die angeordnete Zwangsmitgliedschaft aller jüdischen Organisationen, aber auch aller «Staatsangehörigen und staatenlosen» Juden³⁶ in der Reichsvereinigung machte diese zum zentralen Verband der deutschen Juden mit Sitz in Berlin. Wie der Reichsvertretung standen der Reichsvereinigung Leo Baeck als Präsident und Dr. Otto Hirsch als Geschäftsführer vor.³⁷

Die vorausgegangene Aberkennung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts für die israelitischen Religionsverbände – in Karlsruhe: die Israelitische Religionsgemeinschaft Badens als Dachverband der örtlichen «Synagogen» sowie die selbständige Israelitische Religionsgesellschaft (Karl-Friedrich-Strasse) – bildete die Grundlage für die Umstrukturierung. In deren Rahmen wurden in Karlsruhe auch selbständige Organisationen wie der Jüdische Frauenverein, der Männerkrankenverein und der Israelitische Frauenwohltätigkeitsverein aufgelöst, vor allem aber der Ortsverband Karlsruhe des Israelitischen Wohlfahrtsbundes, dessen Aufgaben von der «Wohlfahrtsstelle der Israelitischen Gemeinde Karlsruhe» übernommen wurden. Der Synagogenratsvorsitzende und Gemeindevorsteher Hugo Stein erklärte zur Auflösung der erstgenannten sozialen Vereinigungen in einer Sitzung des Synagogenrats vom 30. November 1939 in er-

kennbarer Trauer: «Wir gedenken in dankbarer Anerkennung all der Männer und Frauen, welche diesen Vereinen in ihrem teilweise über hundertjährigen Bestehen ihre selbstlose Arbeit gewidmet und damit deren überaus segensreiche Wirksamkeit ermöglicht haben.» In Zukunft würden die Aufgaben von der Gemeinde selbst wahrgenommen werden.³⁸ Von der aufgezwungenen organisatorischen Regelung betroffen war auch der Oberrat der Israeliten Badens. Dessen letzte amtliche Aufgabe war es noch, der Zentrale der Reichsvereinigung in Berlin-Charlottenburg, Kantstrasse 158, eine Vermögensaufstellung zuzuleiten. Abzüglich der Schulden und anderer Verpflichtungen belief sich das Vermögen lt. einer am 19. Oktober 1939 übermittelten Aufstellung auf etwas über 2 Millionen RM. Diesem standen allerdings Pensionen und Abfindungsverpflichtungen in Höhe von rund 850'000 RM gegenüber, die im Falle der Auswanderung ehemaliger oder noch im Dienst befindlicher Rabbiner, Lehrer und Angestellten fällig würden, ferner eine Steuerschuld von 7'856 RM.³⁹ Gemäss Beschluss des Amtsgerichts Karlsruhe wurde die Israelitische Religionsgemeinschaft Badens am 17. November 1939 als Verein eingetragen.⁴⁰ Damit war der Charakter einer Körperschaft des öffentlichen Rechts endgültig erloschen. Gleichzeitig wurde der genannte Verein in die Reichsvereinigung aufgenommen, Dr. Julius Ellenbogen, seit der Auswanderung von Prof. Dr. Nathan Stein Oberratsvorsitzender, musste sich am 20. November 1939 vor der Gestapo in Mannheim schriftlich verpflichten, eine Vermögensaufstellung auch ihr, der Geheimen Staatspolizei, zuzu-

leiten «und über die Eingliederung laufend zu berichten». Wenige Tage später musste Dr. Ellenbogen dann seinen Oberratsmitgliedern – dem «Konsulent» Hugo Stein, Karlsruhe, Dr. Eugen Neter, Mannheim, Moses Flegenheimer, «z.Zt. Augsburg», Julius Bloch, Freiburg und Dr. Sigmund Kassewitz, Freiburg – die folgenschwere Mitteilung machen, dass mit der Eingliederung der Israelitischen Religionsgemeinschaft Badens in die Reichsvereinigung auch der Oberrat zu existieren aufgehört habe.⁴¹ (Wortlaut s. unten.)

Die neue Verwaltungsspitze der badischen Juden, zuständig für den religiösen wie den «weltlichen» Bereich, war die Bezirksstelle Baden der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland. Personell gab es keinen Bruch: Dr. Ellenbogen leitete die Bezirksstelle, die, wie zuvor der Oberrat, im Haus

“Durch die Geheime Staatspolizei wurde mir am 21. d.M. eröffnet, dass der Chef der Sicherheitspolizei und des S.D. die Eingliederung der Israelitischen Religionsgemeinschaft Badens in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland angeordnet hat. Diese Eingliederung hat zur Folge, dass auch der Oberrat der Israeliten nicht mehr die verwaltungsmässige Spitze und das Organ der Israelitischen Religionsgemeinschaft Badens bildet. An seine Stelle ist die ‚Bezirksstelle Baden der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland‘ getreten, der aber von der Reichsvereinigung in Würdigung der 130jährigen Tradition des Oberrats gestattet wurde, den Namen ‚Oberrat der Israeliten‘ im Untertitel beizubehalten.

Als letzter Vorsitzender des Oberrats erfülle ich hiermit die schmerzliche Aufgabe, Ihnen hiervon Kenntnis zu geben und Ihnen zugleich für Ihre wertvolle Mitarbeit in unserem Kollegium zu danken.

Dr. Julius Ellenbogen“

Schreiben vom 23. November 1939 an «Konsulent Hugo Israel Stein, Karlsruhe, Kaiserstrasse 183». (StadtAK 1/AEST/36)

Kriegsstrasse 154 untergebracht war. Angesichts der enttäuschenden Entwicklung, die gewachsene, bewährte Organisationsformen der Juden zerschlug, war es ein winziger Trost, dass die Karlsruher Bezirksstelle im Untertitel die Bezeichnung «Oberrat der Israeliten» führen durfte.

Die Volkszählung vom Mai 1939

Im Frühjahr 1939 lebten in Karlsruhe noch 1‘347 Juden.⁴² Dies ergab die Volkszählung vom 17. Mai 1939. Anders als bei der Volkszählung sechs Jahre zuvor war die Zählung des Jahres 1939 ausschliesslich nach der «Rasse»zugehörigkeit erfolgt. Geht man von der vergleichbaren Zahl von 3‘358 des Jahres 1939 aus, so hatte sich die Zahl der Karlsruher Juden um 59,9 Prozent vermindert. Ein kleinerer Teil war gestorben, die überwiegende Mehrheit jedoch ausgewandert. Der Anteil der Juden an der Karlsruher Bevölkerung war damit von 2,1 im Jahr 1933 auf 0,73 Prozent zurückgegangen. Die Tatsache, dass durch Auswanderung überwiegend jüngere Leute abgewandert waren, brachte eine nicht unbedeutende Verschiebung im Altersaufbau. Mehr als die Hälfte der im Jahr 1939 in Karlsruhe lebenden Juden war über 50 Jahre alt. Im Jahr 1933 hatte der Anteil der über 50jährigen 29,3 Prozent betragen. Auffällig war ausserdem ein deutlicher Frauenüberschuss. Unter Zugrundelegung des gesamtbadischen Verhältnisses (1‘459 Frauen: 1‘000 Männer) lebten damals in Karlsruhe 799 jüdische Frauen und 548 jüdische Männer.⁴³ Nach einer späteren Veröffentlichung der «Frankfurter Zeitung» kamen 1939 im sog. «Grossdeutschen Reich» – unter Einbeziehung von Österreich und des Sudetenlandes – auf 10‘000 Bürger je 42 Juden, neun Mischlinge ersten und fünf Mischlinge zweiten Grades. Auffällig die starke – schutzsuchende – Konzentration der Juden in den Grossstädten: 82,3 Prozent aller Juden lebten gemäss der Volkszählung von 1939 in Grossstädten über 100‘000 Einwohner.⁴⁴

Die Karlsruher Juden im ersten Kriegsjahr

Am 2. September 1939, einen Tag nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Polen und einen Tag vor der Kriegserklärung Frankreichs und Englands, wurden alle Kinder unter 12 Jahren, alle Kranken und alle Personen über 60 Jahre aus Karlsruhe evakuiert. Freiwillig konnte sich auch jeder andere Bürger der Evakuierung anschliessen. Da Karlsruhe im Schussbereich der französischen Fernartillerie lag, war die Evakuierung eine längst bis ins Detail geplante Vorsorgemassnahme. Die Evakuierten kamen in rückwärts gelegene Aufnahmeräume, überwiegend in Württemberg. Die Juden wurden nicht aufgefordert, sich der Evakuierung anzuschliessen, doch war es ihnen freigestellt, sich ebenfalls in Sicherheit zu bringen.¹

Evakuierung nach Kriegsbeginn

Von dieser Möglichkeit machte eine grössere Zahl Karlsruher Juden Gebrauch. Soweit sie nicht bei Verwandten Unterkunft fanden, setzten sie sich nach Vermittlung der Jüdischen Gemeinde vor allem in grössere Städte ab, in denen sich intakte jüdische Gemeinden und Organisationen befanden. Sowohl in Halle, Erfurt und Leipzig, in Wien und München wurden die Karlsruher Juden von ihren Glaubensgenossen aufgenommen. In ihren in Tagebuchform niedergelegten «Erlebnissen einer Jüdin in Deutschland» berichtet Else R. Behrend-Rosenfeld, am 8. September sei ihr von der Israelitischen Gemeinde München mitgeteilt worden: «Heute und in den nächsten Tagen kommen, wie mir aus Karlsruhe vom Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde telefonisch mitgeteilt wurde, eine grosse Anzahl von Juden aus den badischen Gemeinden ... Einige hundert von ihnen müssen in München bei unseren Gemeindemitgliedern untergebracht werden.»²

Die Abreise aus Karlsruhe und den anderen Orten mit jüdischen Gemeinden am Oberrhein war of-

fenbar in aller Eile erfolgt, denn viele der «Rückwanderer», wie die Flüchtlinge in sprachlicher Sorglosigkeit und Missverständlichkeit offiziell genannt wurden, waren «nur mit einem Handköfferchen oder nur mit den Sachen, die sie auf dem Leibe trugen, zu uns gekommen». Am 8. September trafen laut Behrend-Rosenfeld in München 60, am 9. September 70, am 24. September weitere 350 Juden aus dem Gebiet zwischen Karlsruhe und Lörrach, aber auch aus der Pfalz in München ein. Kleinere Kinder wurden ins jüdische Kinderheim gebracht, für die Erwachsenen eine eigene «neue Speiseanstalt» eingerichtet.³

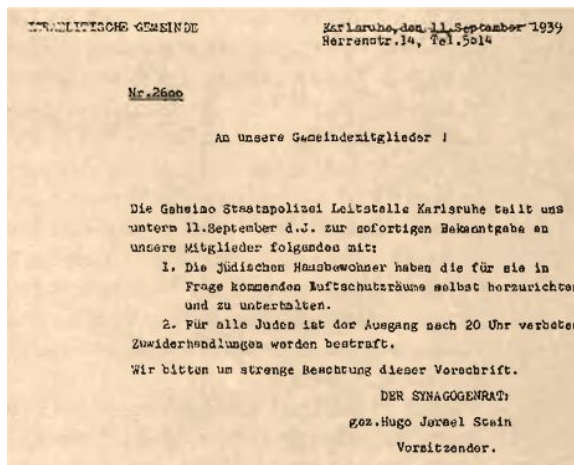
«Hals über Kopf», wie Else Kotkowski, die damalige Gemeindesekretärin, berichtet, und «ohne uns zu verständigen», war in den ersten Septembertagen 1939 auch das Büro des Oberrats der Israeliten geräumt und nach Mannheim verlegt worden. Der Rechner, der Gemeindevorsteher und Else Kotkowski waren nach deren Bekunden «die einzigen jüdischen Beamten, die in der Stadt verblieben waren, und so regelten wir vorübergehend auch die Geschäfte des Wohlfahrtsbundes». Denn auch der Wohlfahrtsbund in der Kronenstrasse hatte sein Büro geschlossen, was zur Folge hatte, dass Unterstützungsempfänger kein Geld hatten, um nach München oder sonstwohin abzureisen. Die Gemeinde half jedoch mit ihren Mitteln aus.⁴

Anders als manche «arische» Evakuierte, die bei ihrer Ankunft in Württemberg als «Westwallzi-geuner» beschimpft wurden, scheinen die jüdischen Flüchtlinge von ihren Glaubensbrüdern gut aufgenommen worden zu sein. Else R. Behrend-Rosenfeld, die auf Bitten des Vorstehers der Jüdischen Gemeinde München die Betreuung der Evakuierten und die Vermittlung zwischen ihnen und den Wirtsleuten übernommen hatte, schrieb unterm 5. November: «Unsere badischen und pfälzischen Rückwanderer haben sich schnell bei uns eingelebt. Die Kinder besuchen unsere Schulen und stehen kameradschaftlich zu den Münchner Kameraden und Kameradinnen, in den Wohngemeinschaften herrscht im Allgemeinen

ein freundschaftlicher Ton ... Es gelingt allmählich auch, den Menschen Beschäftigungen zu verschaffen. Die Frauen nähen und flicken für sich und andere, vor allem für kinderreiche Familien ... Alle Rückwanderer sind jetzt bei Familien untergebracht.»⁵

Viele der Evakuierten blieben offenbar den ganzen Winter 1939/40 an ihren Zufluchtsplätzen. Am 23. Oktober 1939 teilte der Synagogenratsvorsitzende Hugo Stein in einem Rundschreiben mit, dass Evakuierte, auch solche, deren Abwanderung erst bevorsteht, «auf Verlangen amtliche Flüchtlingsausweise» erhielten. Anträge nehme das Gemeindesekretariat entgegen.⁶ Mit Datum vom 16. Januar 1940 meldeten sich Paul (1889-1954) und Magdalena Wimpfheimer, Zähringerstrasse 90, von München aus bei der Stadtverwaltung: Sie würden nach Karlsruhe zurückkehren, sobald die Vorladung des US-Konsulats Stuttgart wegen der Auswanderung vorliege.⁷ Erst mit einem Tagebucheintrag vom 24. März 1940 berichtet Else R. Behrend-Rosenfeld: «Ein Teil der Rückwanderer ist dabei, nach Hause zurückzukehren, vor allem die Karlsruher.»⁸

Von der Evakuierung nicht mehr zurückgekehrten Jakob Halpern (geb. 1872), Fasanenstrasse 35, mit seinen Töchtern Ema (geb. 1904) und Fanny (geb. 1908), der Zuckerwarenfabrikant Simon Alexander Grünhut (geb. 1867), Reinmuthstrasse 30, sowie Cirel Kalter (geb. 1889), Waldhornstrasse 2, und ihr sechsjähriger Sohn Jakob (geb. 1934). Jakob Halpern und seine Töchter, die in Fürth eine Unterkunft gefunden hatten, wurden im Jahr 1941 nach dem Osten deportiert und sind seitdem verschollen. Simon A. Grünhut hatte sich nach Wien abgesetzt. Von dort wurde er im Juni 1942 nach Theresienstadt deportiert, wo er noch im gleichen Jahr starb. Cirel Kalter und ihr Sohn, die nach Leipzig evakuiert worden waren, wurden von dort im Jahr 1942 in das Ghetto in Riga gebracht, wo sie beide umkamen.⁹ Die Monate in der Evakuierung waren für die jüdischen «Rückwanderer» aus Karlsruhe im Ver-



Mit diesem Rundschreiben unterrichtete die Israelitische Gemeinde Karlsruhe ihre Mitglieder über erste Auflagen der Gestapo für die Juden nach Kriegsbeginn

gleich zu dem, was sie bald darauf erwartete, die letzte noch einigermaßen erträgliche Zeitspanne. In München blieben sie so gut wie anonym, sie waren eingebunden in die dortige grosse jüdische Gemeinde und konnten sich in etwa geborgen fühlen. Natürlich trafen auch die «Rückwanderer» in München und anderwärts all die Beschränkungen und Auflagen, die nach Kriegsbeginn für Juden erlassen wurden. Aber sie waren in einer grösseren Schicksalsgemeinschaft wohl leichter zu ertragen.

Nächtliches Ausgehverbot

Schon acht Tage nach Kriegsausbruch wurde der Jüdischen Gemeinde von der Gestapo telefonisch ein Ausgehverbot für alle Juden für die Zeit von 8 Uhr abends bis morgens 7 Uhr mitgeteilt. Ohnehin erteilte die Gestapo ihre Anordnungen gegenüber den Juden nie mehr schriftlich, sondern ausschliesslich über Telefon. Die Gemeinde wurde von der Gestapo angewiesen, die Gemeindeglieder durch Rundschreiben über die Ausgangsbeschränkung zu informieren. Else Kotkowski: «Wir mussten auch die aus der Gemeinde bereits früher ausgetretenen und getauften Juden verständ-

digen, da sie automatisch als Juden von der Gestapo geführt wurden.»¹⁰ Gemäss einer Rundverfügung des Reichssicherheitsamtes wurde die Ausgangsbeschränkung vom 11. Mai 1940 an für die Winterzeit um eine Stunde gekürzt (Ende des Ausgehverbots 6 Uhr früh) und für die Monate April bis einschliesslich September auf die Zeit von 21 bis 5 Uhr festgelegt. Von dieser Vorschrift waren in Mischehe lebende Jüdinnen zu befreien, «solange der Ehemann oder Söhne im Felde stehen und gegen die Jüdinnen nichts Nachteiliges vorliegt».¹¹

Aber nicht jeder jüdische Mitbürger hielt sich an das Ausgehverbot. Ernst Michel beispielsweise, bei Kriegsbeginn 23 Jahre alt, berichtet: «Wenn es stockdunkel war, bin ich nach Hause. Wenn mir jemand begegnete, habe ich versucht, ihm aus dem Weg zu gehen. Wenn ich sah, es kommt jemand, oder wenn ich Schritte hörte, ging ich auf die andere Seite. Ich bin immer gut durchgekommen.»¹²

Rundfunkgeräte beschlagnahmt

Das ihre Bewegungsfreiheit drastisch einengende nächtliche Ausgehverbot war in den Augen der Betroffenen allerdings sicher eine Lappalie gegenüber dem für Juden erlassenen Willkürakt der Abgabepflicht aller Rundfunkgeräte. Am 21. September 1939 leitete das Geheime Staatspolizeiamt/Staatspolizeistelle Karlsruhe an die Landratsämter, Polizeipräsidien und Polizeidirektionen in Baden eine Anordnung des Chefs der Sicherheitspolizei weiter, derzufolge die «Juden in Deutschland von jedem selbständigen Rundfunkempfang (auch des inländischen) ausgeschlossen werden». «Ihre hierzu bestimmten Apparate», so hiess es in der Weisung der Karlsruher Gestapo, «sollen eingezogen werden, um sie an anderen Stellen zum Nutzen des deutschen Volkes zweckdienlicher verwenden zu können.» Als «Empfänger» für die Geräte wurden genannt: a) Volksdeutsche in Polen und Besatzungen der Westbefestigungen, b) Lazarette, c) die NS-Volkswohlfahrt.¹³

«Einheitlich am 23. September 1939»¹⁴, am jüdischen Feiertag Jom Kippur, wurden die im Besitz von Juden befindlichen Rundfunkgeräte beschlagnahmt. Else Kotkowski schildert das für die jüdische Bevölkerung schwerwiegende Ereignis der Abschnürung von Informationen über den Rundfunk in ein paar wenigen Sätzen, jedoch nicht ohne einen Anflug von grimmigem Humor so: «Jom Kippur 1939. Ich hatte den ganzen Tag den Gottesdienst nicht verlassen. Am Abend auf dem Nachhauseweg sagte mir ein Bekannter: Das war wieder eine Aufregung heute! Wieso, ich wusste nichts. Und er erzählte mir, dass man alle Radios bei den Juden abgeholt habe. Gam au le tauwoh¹⁵, antwortete ich ihm. Was meinen Sie damit, fragte er. Da erklärte ich ihm, ob er vergessen habe, dass Todesstrafe darauf ruhe, wenn jemand Moskau höre. Und jetzt könne doch kein Nazi mehr einen Juden anzeigen, dass er Moskau gehört habe, auch wenn es nicht wahr gewesen wäre.»¹⁶ (Wobei zu jener Zeit allerdings weniger der Empfang russischer als das Abhören von Sendern der Kriegsgegner Frankreich und England unter Strafe stand.)

Um die so «preiswerten» Rundfunkgeräte scheint es bei allerlei Behörden ein regelrechtes Gerangel gegeben zu haben. Dies ist zu schliessen aus einem Erlass der Geheimen Staatspolizei/Staatspolizeistelle Karlsruhe vom 4. Oktober 1939, in dem mitgeteilt wird, dass Sonderanträge einzelner Dienststellen auf Überlassung «jüdischer Rundfunkapparate» (!) zwecklos seien und nicht beantwortet würden. Auch ging aus dem Schreiben hervor, dass zwar der Wehrmacht 1'000 Rundfunkapparate «zugewiesen» worden waren, dass aber – anders als ursprünglich vorgesehen – auch die Landratsämter, Polizeipräsidien, Polizeidirektionen, Gendarmerie, Gemeinde- und Schutzpolizei sowie die Kriminalpolizei aus dem Bestand der beschlagnahmten Apparate «versorgt» wurden.¹⁷

«Um den mit der Einziehung der Rundfunkapparate von Juden erstrebten Erfolg auf die Dauer sicherzustellen», wie das Reichssicherheitshaupt-

amt in einem Erlass vom 20. November 1939 die Massnahme begründete, schaltete sich auch der Reichswirtschaftsminister in die Aktion ein. Laut einem Erlass der Gestapo Karlsruhe vom 29. November forderte der genannte Reichsminister die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel und den Reichsstand Deutsches Handwerk auf, «ihre Mitglieder vertraulich anzuweisen, dass bei dem Kauf von Rundfunkgeräten die Käufer ihre Namen und Adressen anzugeben haben».¹⁸ Im Juli 1940 gab die Gestapo den Landratsämtern, Polizeipräsidien und -direktionen dann Möglichkeiten einer «Ausnahmebehandlung» hinsichtlich des Besitzes von Rundfunkgeräten durch Juden bekannt. Ausnahmen waren vorgesehen für einen Schwerkriegsbeschädigten jüdischen Haushaltsvorstand und für privilegierte Ehen, falls der Mann «Arier», die Frau Jüdin war, doch durften der Hausgemeinschaft in beiden Fällen keine weiteren Juden angehören. Einer jüdischen Frau wurde ausnahmsweise dann ein Rundfunkapparat zugestanden, wenn der Ehemann oder Söhne im Feld standen. Diese Regelung wurde jedoch dadurch wertlos, dass mit der gleichen Anordnung die Weisung erteilt wurde, Rückgabegesuche abzulehnen, wenn die Rundfunkgeräte nach ihrer Beschlagnahme der Wehrmacht, der Waffen-SS oder Parteidienststellen übergeben wurden (was, wie oben dargestellt, so ausgiebig geschah, dass keine Apparate mehr vorhanden waren und selbst «Sonderanträge» von Behörden «zwecklos» waren).

Keine «Reichskleiderkarte» für Juden

Bei der kriegsbedingten Rationierung auf allen Gebieten wurden für Juden drastisch einschränkende Sonderbestimmungen erlassen. Schon in einer Sitzung des Synagogenrats vom 30. November 1939 hatte der Vorsitzende darauf aufmerksam gemacht, dass es für «Nichtarier» vorläufig keine Reichskleiderkarte gebe, wie sie den «Ariern» zur Versorgung mit dem Notwendigsten ausgehändigt wurde. Lakonisch hatte er hinzugefügt:

«Für sie (die Juden; d. Verf.) entfallen daher die in der Zeitung bekanntgegebenen Abholungstermine.»¹⁹ Die durch Runderlass des Reichswirtschaftsministers vom 23. Januar 1940 für Juden im Bereich der Spinnstoffe und Schuhwaren verfügte «Sonderregelung» übertraf alle Befürchtungen: Juden bekamen nämlich überhaupt keine «Reichskleiderkarte». Ebenso wenig erhielten sie Bezugsscheine für Spinnstoffe, Schuhe und Sohlenmaterial. Die Versorgung der Juden mit diesen Artikeln hatte laut ministerieller Anweisung durch die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland «auf dem Wege gegenseitiger Hilfe» zu erfolgen. Lediglich in zwei Ausnahmefällen durften die Wirtschaftsämter Bezugsscheine ausstellen: zum einen, wenn der Arbeitseinsatz von Juden andernfalls gefährdet wäre; zum anderen, wenn die Reichsvereinigung nicht rechtzeitig in der Lage war, einem «offenbaren Notstand» abzuweichen. Der einzige Anspruch, den Juden auf diesem Gebiet überhaupt geltend machen konnten, war ein «Bezugsschein für Nähmittel im Betrag von 0,20 RM im Vierteljahr»(!).²⁰ «Privilegierte Mischehen», ein Begriff, der als Dispens von Verordnungen für Juden während des Kriegs immer wieder verwendet wurde, waren von der genannten «Sonderregelung» ausgeschlossen. Hierzu gehörten: a) der in einer Mischehe lebende jüdische

Ehegatte, sofern Abkömmlinge aus der Ehe vorhanden waren und diese nicht als Jude galten – auch wenn die Ehe nicht mehr bestand.

b) bei kinderloser Ehe die jüdische Ehefrau, falls der Ehemann deutschblütig oder Mischling zweiten Grades war.²¹

«In beiden Fällen», so die Erläuterung der Bezirksstelle Baden der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland in einem Rundschreiben vom 26. Februar 1940 an die badischen Juden, «ist auch dann der jüdische Ehegatte der Sonderregelung nicht unterworfen, wenn er durch freiwilligen Beitritt Mitglied der Reichsvereinigung geworden ist.»²²

In dem genannten Rundschreiben erteilte Dr. Julius Ellenbogen, der Vorsitzende der Bezirksstelle Baden der Reichsvereinigung, auch bereits eingehende Instruktionen zur Verwirklichung der für die Juden angeordneten «gegenseitigen Hilfe». Die Juden wurden aufgefordert, alle nur irgendwie entbehrliche Bekleidung, Schuhwaren und Wäsche in «Kleiderkammern» abzuliefern, die bei den Kultusvereinigungen Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg und Freiburg errichtet wurden. Die Karlsruher Kleiderkammer war auch zuständig für die Orte der früheren Bezirkssynagoge Bühl, ferner für Grötzingen, Jöhlingen und Weingarten. Vierteljährlich sollten durch die Synagogenräte Sammlungen von Spinnstoff- und Schuhwaren durchgeführt werden. Die Ausgabe der von den jüdischen Mitbürgern benötigten Sachen erfolgte bei Hilfsbedürftigkeit unentgeltlich, sonst gegen Bezahlung.²³

Gestapo: «Jude bleibt Jude»

Schon am 12. September 1939, knapp 14 Tage nach der mit Kriegsbeginn erfolgten Ausgabe von Lebensmittelkarten, glaubte die Geheime Staatspolizei/Staatspolizeileitstelle Karlsruhe in einem Erlass an ihre Aussendienststellen und Grenzpolizeikommissariate Klage darüber führen zu müssen, dass sich auch Juden in die Käuferschlangen vor den Lebensmittelgeschäften einreihen. «Die Juden», so hiess es in dem Erlass, «wirken allein durch ihre Anwesenheit provozierend. Keinem Deutschen kann deshalb zugemutet werden, sich zusammen mit einem Juden vor einem Geschäft aufzustellen.» Um der angeblichen «Zumutung» abzuweichen, forderte die Karlsruher Gestapo ihre nachgeordneten Stellen auf, den Juden bestimmte Lebensmittelgeschäfte zuzuweisen, in denen sie kaufen dürften. «Als Geschäftsinhaber ist nur ein zuverlässiger arischer Kaufmann zu bestimmen.» Gleichzeitig wurden die «Aussendienststellen» angewiesen, «dort, wo Juden noch in kleineren Gruppen wohnhaft sind und sonstige Schwierig-

keiten nicht entgegen stehen, eine Durchsuchung nach Hamsterwaren vorzunehmen».²⁴

Wegen Schwierigkeiten, die sich bei der Durchsetzung dieser Anordnung ergaben, ordnete das Geheime Staatspolizeiamt Berlin noch im September 1939 zwar an, «es bei dem alten Zustande zu belassen», bereits eingeführte Neuregelungen jedoch beizubehalten.²⁵ Pflichtfertig hatte zu diesem Zeitpunkt jedoch die Gendarmerieabteilung Durlach in einem jüdischen Haus in Grötzingen bereits eine Durchsuchung nach «Hamsterwaren und Geld» sowie nach Rundfunkgeräten durchgeführt. In einem Bericht vom 3. Oktober 1939 an den Landrat des Landkreises Karlsruhe meldete der betreffende Gendarmeriebeamte, er habe sich, nachdem er erfuhr, dass der betreffende Jude seit seiner Verheiratung im Jahr 1911 religionslos sei, dieserhalb mit der Geheimen Staatspolizei Karlsruhe in Verbindung gesetzt. Dort sei ihm jedoch gesagt worden: «Jude bleibt Jude, auch wenn er einer anderen Religionsgemeinschaft angehört.»²⁶

Die Zuweisung der Juden zu bestimmten Geschäften war zu dem Zeitpunkt, als das Berliner Gestapo (Geheimes Staatspolizeiamt) die Anordnung zurücknahm, in Karlsruhe bereits erfolgt. Zwar handelte es sich bei dem Lebensmittelhändler in der Adlerstrasse, dem Ernst Michel zugewiesen war, wie gewünscht um einen «zuverlässigen arischen Kaufmann». Er war sogar SA-Mann und trug seine Uniform auch im Geschäft. Doch statt Feindseligkeit erlebte Michel Freundlichkeit: «Da habe ich meine 100 Gramm Butter (Abschnitt der Lebensmittelkarte; d. Verf.) hingelegt, und dann hat er mir ein ganzes Paket gegeben.» Und in der Metzgerei Fritscher in der Waldhornstrasse beschied ihn die Tochter, als er 100 Gramm Wurst haben wollte: «Mensch, sei doch nicht dumm, komm heute Mittag um eins, ich geb' dir eine ganze Wurst. Und dann habe ich eine ganze Wurst gekriegt.»²⁷ Mögen dies auch Ausnahmefälle gewesen sein, so zeigen sie doch, dass es in Karlsruhe auch in dieser Zeit, mitten im Krieg, vereinzelt noch Zeichen von Sympathie

und Hilfsbereitschaft gegenüber den Juden gab. Waren Juden in den Jahren zuvor noch gemustert worden mit der Massgabe, im Kriegsfall in der Ersatzreserve II (ohne Waffen) eingesetzt zu werden, so wurde diese Absicht wenige Wochen vor Kriegsbeginn revidiert durch die Anweisung an die Meldebehörden, von Juden alle Wehrpässe und Musterungsausweise einzuziehen und im Umtausch gegen «Ausschlussungsscheine vom Wehrdienst» den Wehrbezirkskommandos zuzustellen.²⁸ Mischlinge waren damals bei der Wehrmacht noch durchaus erwünscht. Als der zu einem Infanterie-Ersatz-Bataillon in Weinsberg eingezogene Max Ransenberg (geb. 1913) einen Urlaub beendet hatte, begleitete der jüdische Vater seinen uniformierten Sohn «ostentativ» zum Bahnhof, vorbei an einem «gefährlichen» Hausmeister des Prinz-Max-Palais', der eine Rolle in der SA spielte, wie Max' Bruder Walter berichtet. Ransenberg hat als Soldat den Frankreich-Feldzug mitgemacht, wurde jedoch wie alle «Mischlinge I. Grades» im Herbst 1940 aus der Wehrmacht entlassen.²⁹

Jüdische Arbeitskolonnen

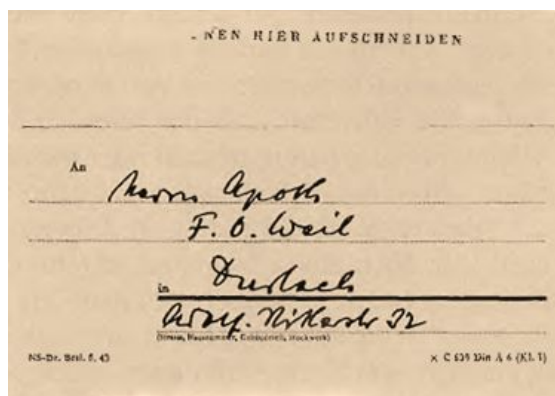
Der Arbeitskraft der Juden wollte sich das Regime während des Krieges allerdings durchaus versichern. Schon ein Jahr vor dem Krieg, im Herbst 1938, setzte die Stadtverwaltung Karlsruhe Juden vornehmlich für dringende Arbeiten des Tiefbauamtes ein. Ende September 1938 arbeitete das Personalamt eigens für Juden bestimmte Arbeitsverträge aus. Darin wurde festgelegt, dass der Lohn «nach Leistung bemessen» werde, jedoch nicht mehr als 63 Pfennige in der Stunde betragen dürfe. Die Arbeitszeit wurde auf 48 Stunden festgelegt. Die Beschäftigung der Juden war «kranken-, arbeitslosen- und invalidenversicherungspflichtig», doch konnte Juden täglich gekündigt werden. Ausserdem hatten sie keinen Urlaubsanspruch.³⁰

Im Frühjahr 1939 waren in der Fritschlach bei Daxlanden 22 Juden bei Meliorationsarbeiten ein-

gesetzt. In einem Schreiben vom 1. Juli klagte das Tiefbauamt, für die dort beschäftigten Juden seien nun schon 6'400 RM verausgabt worden, und forderte – anscheinend vergebens –, die «Judenlöhne» sollten aus Fürsorgemitteln bestritten werden. Im Sommer 1939 wurden die in der Fritschlach beschäftigten Juden zu Erntearbeiten eingesetzt. Einem von ihnen, Samuel Grünhut (geb. 1890), Zähringerstrasse 44, bescheinigte das Tiefbauamt, «seine Leistungen waren gut».

Zur systematischen Erfassung des jüdischen Arbeitspotentials wurde die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland schon unmittelbar nach Kriegsbeginn angewiesen, eine statistische Erhebung aller Juden zwischen 16 und 55 Jahren durchzuführen. Mit Rundschreiben vom 20. September 1939 mahnte der Synagogenratsvorsitzende Hugo Stein, nachdem die Fragebogen wohl nur säumig abgegeben worden waren, die Erhebung sei «für behördliche Zwecke», und nun müssten auch alle unter 15- und über 60jährigen erfasst werden.³¹

Die statistische Erhebung unter den Juden – die Ergebnisse der Volkszählung vom Mai 1939 lagen noch nicht vor – bildeten für die Arbeitsämter die Grundlage zum zwangsweisen Arbeitseinsatz vor allem von Arbeitslosen bei Notstandsarbei-



Im Hardtwald wurde während des Krieges eine an den längst Ausgewanderten Hurlacher Apotheker F. O. (Oskar) Weil adressierte, von britischen Flugzeugen abgeworfene Flugblattsendung gefunden.

ten, in der Landwirtschaft und in der Industrie. Juden durften allerdings nur gruppenweise und «gesondert von der übrigen Gefolgschaft» beschäftigt werden, worauf der Karlsruher Oberbürgermeister in einem Schreiben an das Arbeitsamt vom 26. Januar 1940 eigens hinwies. Als das Arbeitsamt Karlsruhe dem «Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Karlsruhe» nach dem «Zugang» von 15 arbeitsuchenden «ortsansässigen älteren Juden» deren Einsatz anbot, benannte die Stadtverwaltung hierfür mehrere Notstandsprojekte, «wo die Juden in besonderen Gruppen zusammengefasst ... zu arbeiten hätten». Gleichzeitig wurde jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass die jüdischen Arbeiter mit Holzschuhen, gegebenenfalls auch mit besonderer Arbeitskleidung ausgestattet werden müssten.³² Ernst Michel ist der einzige überlebende jüdische Mitbürger, der aus eigener Erfahrung über den Pflicht-Arbeitseinsatz berichten kann. Bei Kriegsausbruch nach Halle evakuiert, wurde er von dort zur Maisernte auf dem Rittergut Lossow bei Frankfurt a. d. Oder kommandiert. Im November 1939 nach Karlsruhe zurückgekehrt, teilte ihn das Arbeitsamt dem Städtischen Tiefbauamt zu. Dort wurde er einer der «rein jüdischen Kolonnen» zugeteilt, die unter «arischer» Aufsicht standen. Es gab Arbeitsgerät, Kleidung, Schwerarbeiterzulage und den damals üblichen Lohn von 70-80 Pfennig in der Stunde. Einer der Aufseher sei «ausgesprochen freundlich» gewesen, der andere habe die Kolonne «enorm zur Arbeit angetrieben», doch geschlagen habe niemand. Am Samstag konnten die jüdischen Arbeiter selbst entscheiden, ob sie arbeiten wollten oder nicht. Michel: «Man *musste* samstags nicht arbeiten.» Die Frage, ob die jüdischen Arbeiter seitens der Nichtjuden Negatives erfahren hätten, beantwortete Michel mit einem klaren «Nein», fügte allerdings hinzu, man habe von ihnen «keine Notiz genommen – wir waren Luft». Möglicherweise habe man sie sogar respektiert, etwa aus der Befriedigung darüber, dass man sah: «Guck mal, die Juden schaffen wenigstens was.»³³

Auswanderungsbemühung fortgesetzt

Um die auch nach Kriegsbeginn von den Machthabern noch erwünschte, von den jüdischen Organisationen mit den ihnen möglichen Mitteln betriebene Auswanderung zu fördern, machte die Karlsruher Bezirksstelle der Reichsvereinigung wiederholt auf Vorbereitungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft aufmerksam. So forderte Dr. Margarete «Sara» Ebertsheim, die Leiterin der Abteilung «Wanderung» der Bezirksstelle, am 30. September 1939 vor allem arbeitslose Juden, auch Frauen, auf, an einem «wie in landwirtschaftlichen Umschulungsstellen» geführten Ernteeinsatz im «Landwerk» Neuendorf teilzunehmen.³⁴

Und Elsa «Sara» Eis (1899-1942), die im gleichen Amt tätige Sängerin, unterzeichnete ein am 15. November 1939 an die Synagogenräte in Deutschland gerichtetes Rundschreiben, in dem die Eröffnung eines längeren Vorbereitungs-lagers für «religiöse Juden» im Alter von 13 bis 16½ Jahren angekündigt wurde. Das Rundschreiben schliesst mit der Feststellung, «es scheint uns notwendig, die Vorbereitungsarbeit für die Auswanderung der Jugendlichen nach Palästina genau so intensiv wie bisher fortzusetzen»³⁵ – eine Bestätigung, dass die Auswanderungsarbeit trotz der kriegsbedingten Erschwernis fortgesetzt wurde. In der Sorge um ihre Schicksalsgenossen hat Elsa Eis offenkundig zu wenig an ihre eigene Rettung gedacht. Sie wurde im Oktober 1940 zusammen mit 945 Karlsruher Juden nach Gurs verschleppt und von dort im August 1942 über Drancy nach Auschwitz deportiert und ermordet.³⁶ Glück hatte eine andere Stütze des Karlsruher Judentums jener Zeit, die wiederholt genannte Gemeindegemeindefunktionärin Else Kotkowsky. Ihr, der in Polen Gebürtigen, deren deutsche Staatsangehörigkeit im Jahr 1934 aberkannt worden war, wurde im Januar 1940 im Karlsruher Polizeipräsidium eröffnet, dass sie sich als Staatenlose widerrechtlich in Karlsruhe aufhalte und die Stadt innerhalb von 24 Stunden zu verlassen habe. Else Kotkowsky über

jenes Erlebnis: «Als der Beamte mir erklärte, dass er mich eigentlich sofort der Kriminalpolizei übergeben könnte, um mich verhaften zu lassen, sagte ich ihm in vollster Ruhe: ‚Bitte, wenn Sie das müssen, tun Sie es!‘ Es war bestimmt kein Heldenmut, als ich das erklärte, sondern einfach, wie der Wiener sagt, ein Wurschtigkeitsgefühl, das einen überkam; Angst hatte ich kaum mehr. Ich stand wirklich ganz allein in Deutschland, alle Freunde und Verwandte waren ausgewandert, und ich wusste nicht, wohin und wovon leben.» Anschliessend zum Judenreferenten Philipp Haas³⁷ bei der Gestapo vorgeladen, scheute sich die jüdische Gemeindegemeindeführerin ihrem eigenen Bekunden nach nicht, «ihm frank und frei meine Meinung zu sagen. Wir hatten ja keine Aufpasser». Der Erfolg war, dass Else Kotkowski als einzige staatenlose Jüdin in Karlsruhe eine unbeschränkte Aufenthaltserlaubnis erhielt.³⁸

Jüdisches Sportfest

Es gab in diesem ersten Kriegsjahr Verhaltensweisen von und gegenüber Juden, die man nicht ohne weiteres erwartet hätte. Der im Jahr 1933 entlassene Direktor der Badischen Landesbibliothek, Prof. Dr. Ferdinand Rieser, beispielsweise, bot dem badischen Kultusministerium angesichts der personellen Engpässe nach Kriegsbeginn «jede Art von Bibliotheksarbeit» an. Rieser verwies darauf, dass er seit seiner Zurruesetzung mit historischen Studien beschäftigt sei. Mit der Bemerkung, er habe «zu diesem Zwecke, solange es mir erlaubt war, die Bestände des Badischen Generallandesarchivs benutzt», bestätigte er zugleich, dass ihm-wieallen Juden – der Zugang zu öffentlichen Archiven und Bibliotheken inzwischen verboten worden war.³⁹ Eine Antwort auf sein Angebot zur «Mitarbeit» erhielt Prof. Rieser allerdings nicht.

Fast so etwas wie «Normalität» könnte man ablesen aus der Tatsache, dass Edith Königsberger verh. Dietz noch im Jahr 1940 am jüdischen Kindergärtnerinnen-Seminarin Berlin das Staatsexamen

machen konnte. Das fast Unglaubliche bestand aber darin, dass die Prüfung gemeinsam von jüdischen Lehrern und einem «arischen» Schulrat als Prüfungskommissar abgenommen wurde. Wie ein Märchen erscheint Hanna Meyer-Moses in der Rückerinnerung das Erlebnis einer vierwöchigen Ferienkolonie, an der sie im Sommer 1940 zusammen mit ihrer Schwester Susanne in Stuttgart-Feuerbach teilnehmen konnte. Untergebracht bei einer jüdischen Familie und betreut von Helfern und Sportlehrern, nahmen die Kinder an sportlichen Wettkämpfen teil und machten Ausflüge. «Nach der Lektüre der verschiedenen Dokumentationsbücher», so schreibt Hanna Meyer-Moses, «wundere ich mich heute erst recht, dass solches damals noch möglich war, d.h. so unbehelligt als jüdische Kindergruppe im Land umherzulaufen.» Den Abschluss des Ferienaufenthaltes bildeten Leichtathletikwettkämpfe, bei denen die beiden Karlsruherinnen den Mädchen aus Stuttgart die «Show» stahlen: Susanne Moses wurde Erste im 100-m-Lauf, Hanna Moses Siegerin im Weitsprung. Hanna Meyer-Moses: «Wie bei einer Olympiade mussten wir vor versammeltem Stadion nach vorne, wo wir unsere Preise entgegennehmen konnten. – Zwei Monate später waren wir schon deportiert (nach Gurs; d.Verf.) und einhalb Jahre später alle Stuttgarter tot. . .»⁴⁰ Vereinzelt positive Erlebnisse solcher und ähnlicher Art können natürlich nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Juden seit der «Reichskristallnacht», in einer Verfassung totaler Rechtlosigkeit befanden. Erst recht durch die Auflagen und Beschränkungen seit Kriegsbeginn stufen die Juden fast in den Rang von Aussätzigen herab. Die vorerst letzte Stufe in der Politik der Isolierung der Juden war die zum 30. Juli 1940 erfolgte Kündigung der Fernsprechanlüsse. Nur noch «Krankenbehandler», «Zahnbehandler» und «Konsulenten», wie die jüdischen Ärzte, Zahnärzte und Rechtsanwälte genannt wurden, durften von diesem Zeitpunkt an ein Telefon haben.⁴¹



Entwurf der Plakate, mit denen die Karlsruher Juden in der Strassenbahn vom Sommer 1940 an auf die vordere Plattform verwiesen wurden. Oberbürgermeister Dr. Hüßy traf diese Anordnung wegen angeblich «ungehörigen Verhaltens» der Juden in der Strassenbahn.

Schikanen der Stadtverwaltung

Das Karlsruher Rathaus tat ein übriges, um die jüdischen Mitbürger zu quälen. Ohne dass hierfür Weisungen von höherer Stelle vorgelegen hätten, ordnete Oberbürgermeister Dr. Hüßy am 21. August 1940 unter dem unglaublichen Vorwand, die Juden benähmen sich in der Strassenbahn «frech und herausfordernd», deren Abdrängung auf die Stehplätze der vorderen Plattform an⁴² (vgl. Kasten auf dieser Seite). Auch das schon vorher erlassene Verbot des Stadtgartenbesuchs sowie die zusätzliche Verwehrung des Zutritts von Juden zu nichtjüdischen Friedhöfen war eine über die antijüdischen Gesetze und Verordnungen hinausgehende Schikane der Karlsruher Stadtverwaltung.

Mehr Beachtung noch als das Schreiben selbst verdient dessen systematische Verbreitung an alle in Frage kommenden Stellen und die gleichzeitig damit verbundenen Anweisungen. «Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung» übersandte der Karlsruher Oberbürgermeister das Schreiben der NSDAP-Kreisleitung dem Sicherheitsdienst der SS und der Geheimen Staatspolizei, ferner – «mit der Bitte, auch dort durch polizeiliche Massnahmen gegen das freche Auftre-

ten der Juden einzuschreiten» – an den Karlsruher Polizeipräsidenten. Das städtische Gartenbauamt erhielt den Auftrag «zur sofortigen Herstellung von Verbotstafeln zum Anschlag an den Eingängen zum Stadtgarten», und die Friedhofsverwaltung wurde angewiesen, Verbotstafeln an

den Eingängen der Friedhöfe anzubringen. Die Strassenbahndirektion schliesslich wurde beauftragt, Plakat-Entwürfe zum Aushang in den Strassenbahnen vorzulegen.⁴³

Die Kritik seitens der Kreisleitung der NSDAP, der die städtischen Massnahmen nicht weit genug gingen, beantwortete der hauptamtliche Stadtrat Riedner in einem Schreiben vom 10. September 1939 mit dem Hinweis, die von der Partei geforderte «Generalregelung» eines völligen Verbots der Strassenbahnbenutzung durch Juden müsse der Oberbürgermeister bei der Reichsregierung beantragen. Oberbürgermeister Dr. Hüßy machte in einer Ratsherrensitzung vom 10. Oktober kein Hehl daraus, dass er angesichts wiederholter Beschwerden aus der Bevölkerung und von Strassenbahnschaffnern über «ungehöriges Verhalten der Juden auf der Strassenbahn» am liebsten ein grundsätzliches Benutzungsverbot für Juden aussprechen würde, doch gehe das im Augenblick nicht. Die getroffene Regelung sei jedoch besser, als den Juden, wie von der Partei gewünscht, die hintere Strassenbahnplattform zuzuweisen, wo sich, wie Riedner meinte, viel mehr Volksgenossen beim Ein- und Aussteigen «an Juden vorbeidrücken» müssten. Riedner: «Dies trifft besonders für deutsche Frauen zu, denen man auf die Dauer derartiges nicht bieten kann.»

In seinem Brief an die Kreisleitung hatte Riedner auch die Verhältnisse beim Einkauf beklagt und

es als «angebracht» bezeichnet, dass die Partei mit dem Einzelhandel für Juden eigene Einkaufszeiten festlege. Die Begründung, deren hasserfüllte Sprache keines Kommentars bedarf: «Dann würde es auch nicht vorkommen, dass diese Schmarotzermasse sich so in den Vordergrund drängt, wie das an den letzten Samstagen an dem Geschäft Pfefferle in der Erbprinzenstrasse der Fall war, als es dort Geflügel zu kaufen gab.»

Der «deutschen Frau» könne nicht zugemutet werden, dass sie sich bei solchen Gelegenheiten hinter den Juden anstellen müsse.

In die lokal geschürte Kampagne gegen die Karlsruher Juden schaltete sich mit einer Beschwerde vom 16. Oktober Über das «Massenaufreten von Juden in der Markthalle, in Fischgeschäften und Geflügelhandlungen» auch der Sicherheitsdienst des Reichsführers SS, SD-Leitabschnitt Karlsruhe, ein. Diese Stelle übte ausserdem Kritik an der «Judenplage auf dem Schlossplatz», wo «sich die Juden mauschelnd auf den Bänken herumräkeln, in deren Nähe arische Kin-

der spielen», und forderte den Oberbürgermeister auf: «Es wird Einschreiten anheimgegeben.»

Das dem Rathaus, der Partei und Polizei missliebige Zusammentreffen von Juden in der Strassenbahn, in Geschäften oder auf dem Schlossplatz waren mit grosser Wahrscheinlichkeit bewusst gesuchte Gelegenheiten zum Meinungs austausch der von Informationen abgeschnittenen, mit Ausgangsbeschränkung belegten, in jeglicher Hinsicht bedrängten und gefährdeten Karlsruher Juden.

In den Jahren 1939 und 1940 häuften sich «freiwillige» sowie Zwangsversteigerungen von jüdischem Besitz, ein Indiz dafür, dass es auswandern oder ausgewanderten jüdischen Mitbürgern oft nicht mehr gelungen war, ihr Eigentum zu einem auch nur halbwegs vertretbaren Preis zu verkaufen. Mit welchen Gefühlen die zurückgebliebenen Juden die durch Zeitungsanzeigen angekündigte Verschleuderung von jüdischem Eigentum wahrnahmen, lässt sich nur erahnen.

K'he-Durlach

Zwangs-Versteigerung

Im Zwangsweg versteigert das Notariat am Mittwoch, den 28. Mai 1940, vormittags 10 Uhr, in seinen Diensträumen in Karlsruhe-Durlach, Karlsburgstr. Nr. 10 — Zimmer 9 — das Grundstück der Erben des Kaufmanns Phllyon Frael Salk in Karlsruhe und dessen Ehefrau Johanna geb. Bodenheimer auf Gemarkung Karlsruhe-Durlach.

Grundstückbeschreibung:

Grundbuch Karlsruhe-Durlach
Band 74, Blatt 15;

Sub.-Nr. 50827 a, Anwesen, Hammelsumfstr. 18, 25 a 68 am Hofreite mit Gebäuden u. Hausgarten.

Schätzungswert: 15 700.— RM.
Einheitswert: 20 100.— RM.

Karlsruhe-Durlach, 5. April 1940.
Notariat I
— als Vollstreckungsgericht —

Freiwillige Versteigerung

Freitag, den 3. Mai, und Samstag, den 4. Mai, 10 und 12 Uhr beginnend, im Auftrag des Generalbevollmächtigten, wegen Auswanderung, aus nicht-arischem Besitz, gegen Barzahlung und 10 % Aufgeld.

Zahntrahne 20

Gesicht, Gläser, Vasen, Kuffertaschen, Spielsachen, Personenwaage, Photo, 2 Tischuhren, Getrieb, Wirtingerichsmodell, Spinnrad, Koffer, Gitarre, Klappapparat mit Motor u. Pelzwand, Leskon 21 Bände, viele Bücher, auch juristische Literatur, Balnen, alte Maschinenschreibmaschine, Grammophonplatten m. Schränkchen, Wirtgner-Gürtel, altes Spinnet, Bäckerschrank, ca. 5 Meter breit, Diplomat- und Damenschreibtisch, Salon-Garnituren, Vitrine, Kristall-Lüster, Essoja mit Umbau, einzelne Sofa, Sessel, Stühle, Ohrensbadensessel, Zimner, Spiel-, Bauern-, Rauch-, Abstell- und Nährische, Bauernstühle, 2 Betten, 2 Korbbetten, Waschkommode, Schränke, Kuraarderoben, Gartenmöbel, Wäschewanne, Wandnischen mit Spiegel u. 2 Haken, gr. Bilderd. u. Ständer, großer Kohlenherd, Bügelofen, Emaille-Backwanne, gr. Doppelleiter, Feuertisch, roter ungemusterter Teppich als Zimnerbelag, Wandbespannung aus Wollsch. Stoffbeleg für Zimner, 1 Linoleumflur, Damenrad, 4 Fensterstühle mit Weiberschaltung, 1 Zimner-Kassett — Kamin — u. a. groß. Goldblech u. 2 Leuchter, Plafondkränze u. a. m.

Beschl. Freitag ab 12 Uhr. Kleinigkeiten kommen zuerst. Die Teppiche, Balnen, der Spiegel und Möbel werden Freitag, ab 12 Uhr ausgeboten. Käufer und Kufen am Schlus. Fortsetzung, wenn erforderlich, Samstag 2. Mai, ab 10 Uhr.

(31476)



Thomas Seich
Bevollmächtigter Versteigerer u. Schlichter.
Karlsruhe, Durlachstr. 11, Tel. 2725.

«Freiwillige» und Zwangsversteigerungen von jüdischem Besitz waren vor und nach der Emigration zahlloser Karlsruher Juden an der Tagesordnung. In der Regel wurde bei diesen Versteigerungen nur ein Bruchteil des tatsächlichen Wertes erzielt

Die Deportation nach Gurs

Die Vorgeschichte

Im Jahr 1940 hatten die Karlsruher Juden, soweit sie nicht ausgewandert waren, schon sieben Jahre NS-Diktatur hinter sich bringen müssen. Sie hatten den Boykott ihrer Geschäfte erlebt, die Ausschaltung aus dem öffentlichen Leben und die «Arisierung» der jüdischen Betriebe. Schliesslich mussten sie mitansehen, wie ihre Schicksalsgenossen polnischer Staatsangehörigkeit innerhalb weniger Stunden über die Grenze abgeschoben wurden, und wenige Tage später kam es zur «Reichskristallnacht» mit anschliessender Deportation der Männer zwischen 16 und 60 Jahren nach dem Konzentrationslager Dachau. Es folgte die schrittweise Entrechtung der Juden, wobei der Krieg zusätzliche Vorwände zur Beschränkung der persönlichen Freiheit der noch in Karlsruhe verbliebenen etwa 1'075 Juden geliefert hatte.

Von der Berliner Zentrale der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland hatte gewiss auch die Bezirksstelle Baden/Pfalz dieser Organisation im Haus Kriegsstrasse 154 mit ihrem Leiter Karl Eismann erfahren, dass es nach dem Polenfeldzug wiederholt zur «Abschiebung» von Juden aus dem «Protektorat» Böhmen und Mähren, aus Schlesien, Westpreussen und Pommern nach dem «Generalgouvernement», wie das deutschbesetzte Polen genannt wurde, gekommen war. Nachdem in der Nacht vom 12. zum 13. Februar 1940 mit nur wenigen Stunden Vorbereitungszeit die Stettiner Juden nach Polen abgeschoben worden waren, entschied allerdings Generalfeldmarschall Hermann Göring nach Intervention des (in Karlsruhe geborenen) Generalgouverneurs Hans Frank, dass ohne dessen vorherige Zustimmung «keinerlei Umsiedlungsaktion in das Generalgouvernement mehr vorgenommen werden darf».¹

Die Nachricht von der rücksichtslosen, bei grosser Kälte in Viehwagen durchgeführten Deportation der rund 1'000 Juden aus Pommern hatte, wie Else R. Behrend-Rosenfeld in ihrer Tagebucheintragung vom 3. März 1940 vermerkt², in der Jüdischen Gemeinde von München grosse Bestürzung ausgelöst. Für die in drei Dörfern bei Lublin unter primitivsten Verhältnissen zu polnisch-jüdischen Familien eingewiesenen pommerschen Juden organisierten die Juden in München mit Päckchen, die auch tatsächlich ankamen, eine Hilfsbrücke, an der sich zu beteiligen auch die Karlsruher Juden aufgefordert wurden. Frau Behrend-Rosenfeld nahm die Gelegenheit einer im April 1940 nach Baden unternommenen Reise wahr, um in Freiburg und Offenburg, vor allem aber in Karlsruhe, wo, wie sie schreibt, «ein reiche jüdische Gemeinde» zu Hause sei, für die Hilfsaktion zugunsten der nach Polen deportierten Juden zu werben. Nicht zuletzt in Dankbarkeit für die freundliche Aufnahme und Betreuung der Karlsruher «Rückwanderer»³ in den vorausgegangenen Monaten, beeindruckt auch durch Briefe der Verschleppten, beteiligte sich auch die Jüdische Gemeinde Karlsruhe an der Hilfsaktion.

Der «Madagaskarplan»

Gewarnt sein mussten die Karlsruher Juden andererseits schon seit der im Oktober 1938 erfolgten Massenaustreibung von Juden polnischer Staatsangehörigkeit. Ebenfalls ein Jahr vor Kriegsbeginn hatte der damalige Wiener Gauleiter Josef Bürckel auch schon die Juden tschechischer Staatsangehörigkeit aus Wien «evakuiert». Einige der aus Wien vertriebenen Juden hatten, wie aus der Karlsruher «Judenkartei» ersichtlich ist, in der badischen Landeshauptstadt Zuflucht gefunden.

Ohne dass die Öffentlichkeit davon erfahren hät-

te, war nach der Pogromnacht vom November 1938 die Möglichkeit erörtert worden, die europäischen Juden nach Madagaskar umzusiedeln. Das fortan als «Madagaskarplan» bezeichnete Vorhaben wurde, folgt man den auffindbaren Quellen, bis ins Jahr 1941 als eine reale Möglichkeit der «Endlösung» der Judenfrage betrachtet. Ins Gespräch gebracht worden war das Projekt der Umsiedlung einer grösseren Zahl von Juden übrigens schon im Jahr 1937, jedoch nicht von deutscher Seite, sondern von Frankreich und Polen. Damals hatte der französische Kolonialminister Moutet vorgeschlagen, die in westeuropäische Länder geflüchteten, aber auch die in ihrer Heimat noch immer verfolgten polnischen Juden in Madagaskar oder einer anderen französischen Kolonie anzusiedeln.⁴ Die polnische Regierung zeigte zunächst Interesse und entsandte noch im gleichen Jahr eine Kommission nach Madagaskar, doch dabei blieb es.⁵ Ein Jahr später, in einer Unterredung vom 7. Dezember 1938, berichtete der französische Aussenminister Bonnet dem deutschen Aussenminister von Ribbentrop von der Absicht, 10'000 jüdische Flüchtlinge auf die Insel Madagaskar zu schicken.⁶

Nur wenige Wochen zuvor, anlässlich einer interministeriellen Besprechung am 12. November – drei Tage nach der «Reichskristallnacht» – teilte Göring mit, Hitler erwäge die Möglichkeit einer Ansiedlung der Juden auf Madagaskar.⁷ Nach dem Sieg Deutschlands über Frankreich beschäftigten sich sowohl das Reichssicherheitshauptamt, als auch das Auswärtige Amt mit dem «Madagaskarplan». Der im August 1940 mit den Vorbereitungsarbeiten im Reichssicherheitshauptamt beauftragte SS-Sturmbannführer Adolf Eichmann vertrat unmissverständlich die Meinung: «Bei einem Friedensschluss sollte Frankreich gezwungen werden, Madagaskar als ‚Judenkolonie‘ herauszugeben.»⁸ Legationsrat Franz Rademacher vom Auswärtigen Amt seinerseits beanspruchte für sich das Erstgeburtsrecht der Massenumsiedlung der Juden, indem er dem Gesand-

ten Bielfeld schrieb: «Im August 1940 übergab ich Ihnen für Ihre Akten den von meinem Referat entworfenen Plan zur Endlösung der Judenfrage, wozu die Insel Madagaskar von Frankreich im Friedensvertrag gefordert, die praktische Durchführung der Aufgabe aber dem Reichssicherheitshauptamt übertragen werden sollte.»⁹ Dass sich das Auswärtige Amt und Rademacher als Promotoren des Madagaskarplans fühlten, geht auch aus Rademachers Aufzeichnung vom 2. Juli 1940 hervor: «Frankreich», so schrieb er, «muss im Friedensvertrag die Insel Madagaskar als Siedlungsraum für die Juden Europas zur Verfügung stellen und seine rund 25'000 dort ansässigen Franzosen aussiedeln und entschädigen.»¹⁰ Wie sehr sich auch Berufsdiplomaten gedanklich willig der NS-ideologischen Propaganda andienten, erhellt aus folgender Bemerkung Rademachers: «Propagandistisch kann man den (!) Grossmut verwerten, den Deutschland durch Gewährung der kulturellen, wirtschaftlichen, Verwaltungs- und justizmässigen Selbstverwaltung (die also offenbar ins Auge gefasst war; d. Verf.) an den Juden übt . . .»¹¹

«Ostfeldzug» stoppte den Madagaskarplan

Paul Otto Schmidt, der Chefdolmetscher im Auswärtigen Amt, berichtet, Hitler selbst habe am 17. Juni 1940 Mussolini gegenüber erklärt, «man könnte einen israelischen Staat auf Madagaskar errichten».¹² Doch spätestens nach Beginn des sogenannten «Ostfeldzugs» wurde der «Madagaskarplan» aufgegeben. In einer Aufzeichnung von Legationsrat Karl-Theodor Zeitschel¹³ für seinen Chef Otto Abetz¹⁴, den Botschafter beim Militärbefehlshaber in Paris, vom 22. August 1941 heisst es: «Die seit Jahren spukende ... Idee, alle Juden Europas nach Madagaskar zu transportieren, ist zwar an sich nicht schlecht, dürfte aber unmittelbar nach dem Kriege an unüberwindliche Transportmöglichkeiten stossen, da die durch den Krieg stark dezimierte Welttonnage sicher zu anderen Dingen wichtiger gebraucht wird, als gros-

se Mengen von Juden auf den Weltmeeren spazierenzufahren (!).» Zeitschel schlug Abetz vor, «bei der nächsten Gelegenheit diese Frage dem Reichsmarschall (Hermann Göring; d. Verf.) vorzutragen» mit dem Ziel, die Juden nach den besetzten Ostgebieten zu verbringen.¹⁵

In einer Anweisung Rademachers vom 10. Februar 1942 an Abteilungen des Auswärtigen Amtes wurde dann endgültig bestätigt, dass der «Madagaskarplan» zu den Akten gelegt wurde, zugleich aber drei Wochen nach der berüchtigten «Wannseekonferenz» – der Schauplatz der sogenannten «Endlösung» genannt: «Der Krieg gegen die Sowjetunion hat inzwischen die Möglichkeit gegeben, andere Territorien für die Endlösung zur Verfügung zu stellen. Demgemäss hat der Führer entschieden, dass die Juden nicht nach Madagaskar, sondern nach dem Osten abgeschoben werden sollen. M. braucht mithin nicht mehr für die Endlösung vorgesehen zu werden.»¹⁶

Alarmzeichen

Nicht absichtslos wurde der Madagaskarplan vorstehend etwas ausführlicher behandelt. Er hatte nämlich schicksalhafte Bedeutung für die Massendeportation der Karlsruher Juden vom 22. Oktober 1940. Das Camp de Gurs im tiefsten Süden Frankreichs am Fuss der Pyrenäen sollte für die Betroffenen nach der ursprünglichen Absicht der Verantwortlichen wahrscheinlich ja nur Zwischenstation sein für die nach Kriegsende vorgesehene Zwangsevakuierung nach Madagaskar. Das Kriegsende aber war damals, wenige Monate nach der Niederwerfung Frankreichs, für Mitte 1942 erwartet worden.

Erste Alarmzeichen dafür, dass den badischen Juden eine Evakuierung drohen könnte, erhielt die Karlsruher Dienststelle der Reichsvereinigung der Juden im Sommer und Frühherbst 1940. Sowohl in Breisach wie danach in Kehl hatte man die aus der – kriegsbedingten, im Herbst 1939 erfolgten – Evakuierung zurückgekehrten einhei-

mischen Juden kurzerhand auf Lastwagen über den Rhein nach dem Elsass gebracht. Im Falle der 20-30 Breisacher Juden, die nach Rufach im Elsass abgeschoben worden waren, war es dem vom Leiter der Bezirksstelle Baden-Pfalz der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Karl Eiseemann, informierten Regierungsrat Domes im Badischen Innenministerium zu verdanken, dass sie nach Breisach zurückkehren durften.¹⁷

Die Vorgänge in Kehl beschreibt Else Kotkowski, die letzte Sekretärin der Israelitischen Gemeinde Karlsruhe: «Eines Tages wurde unser Büro vom Oberrat verständigt, dass ein Telefonanruf von Kehl gekommen wäre mit der Mitteilung, dass man dort die Juden auf Lastwagen verladen und über die Kehler Brücke nach dem Elsass schaffen wolle. Der Oberrat verständigte sofort die Reichsvereinigung in Berlin, die sich mit der Regierung dieserhalb in Verbindung setzte. Inzwischen waren die Lastwagen bereits abgefahren. Von Berlin aus ging der Befehl, dass diese Leute sofort wieder zurückzuholen seien, und der Ortsgruppenleiter in Kehl erhielt einen Verweis. Wahrscheinlich hatte er schon von der Aktion gehört, die einige Monate später erfolgen sollte, dass die Juden Badens und der Pfalz verschickt werden. Entweder hatte er diese Order falsch verstanden oder auf eigene Faust gehandelt. Tatsächlich kamen jene Leute alle wieder zurück.»¹⁸ Beunruhigung mussten bei den badischen Juden auch die Massnahmen auslösen, die nach dem Waffenstillstand mit Frankreich im Elsass eingeleitet wurden. Für den 15. Juli 1940 war der Beginn einer Abschiebeaktion aller im Elsass lebenden Juden nach dem unbesetzten Teil Frankreichs angesetzt. Schon vorher war jedoch ein Grossteil der Elsässer Juden ins Landesinnere geflüchtet. Weitere folgten, als am 9. Juli die Strassburger Synagoge niedergebrannt und Gerüchte über die bevorstehende Ausweisung in Umlauf gekommen waren.¹⁹ Die erste organisierte «Judenaustreibung» aus dem Elsass fand am 16. Juli in Colmar statt. Dort wurden alle Juden auf Lastwagen verladen und über die Demarkationslinie

nach dem von deutschen Truppen nicht besetzten Südfrankreich geschafft.²⁰

Die Vertreibung der Juden aus dem Elsass – in ähnlicher Form wurde sie in Lothringen vollzogen – war Teil der von Robert Wagner, dem zum Chef der Zivilverwaltung im Elsass ernannten badischen Gauleiter und Reichsstatthalter, betriebenen «Germanisierungs»-Politik. Stolz verkündete Wagner am 20. Oktober auf der ersten nationalsozialistischen Kundgebung in Strassburg: «Wir haben begonnen, das Elsass von all jenen Elementen zu befreien, die dem elsässischen Volk seit Jahrhunderten zum Verhängnis wurden. Wir haben Juden, Franzosen und deren unbelehrbare Trabanten entfernt.»²¹

Die Zehntausende, die geflohen waren, nicht eingerechnet, waren bis Ende September 1940 rund 30'000 Elsässer und 24'000 Lothringer über die Demarkationslinie ins unbesetzte Frankreich abgeschoben worden.²² Bis zum Jahresende 1940 hatten 105'000 Elsässer ihre Heimat verlassen oder verlassen müssen²³, unter ihnen so gut wie alle einheimischen oder aus Deutschland emigrierten Juden. Wagner hat in dem Strassburger Prozess gegen ihn später selbst zugegeben, dass von den rund 50'000 Juden, die bei Kriegsausbruch im Elsass lebten, 22'000 Opfer der Zwangsevakuierung wurden.²⁴ Die übrigen dürften der Austreibung durch Flucht zugekommen sein.

War Robert Wagner der Initiator?

Die Gauleiter von Baden und der «Saarpfalz», wie das «Reichskommissariat» für die Gebiete Pfalz und Saarland seit dem April 1940 genannt wurde, waren übereingekommen, nach der systematischen Entjudung der ihnen zugeschlagenen französischen Bereiche Elsass bzw. Lothringen auch ihre reichsdeutschen Gaue in einer gemeinsamen Grossaktion von Juden freizumachen. Josef Bürckel, saarpfälzischer Gauleiter und Chef der Zivilverwaltung in Lothringen, hatte zuvor bei der Vertreibung von Juden aus Wien bereits

einschlägige Erfahrungen gewonnen. Robert Wagner aber wird von dem israelischen Historiker Jakob Toury als möglicher Initiator der Massenaustreibung der Juden im deutschen Südwesten bezeichnet.²⁵

Zwar ist dokumentiert, dass die Aktion «auf Anordnung des Führers»²⁶ geschah. Auch Himmler, Heydrich und Eichmann hatten nachweislich ihren Verantwortungsanteil an der Austreibung der badischen und saarpfälzischen Juden.²⁷ Für die These, dass dennoch Wagner der Initiator dieser bisher grössten Judenabschiebung war, gibt es zwei Zeugen, übrigens beide Karlsruher, wenn auch in völlig unterschiedlichen Verantwortungsbereichen. Bei dem einen handelt es sich um Karl Eisemann, den wiederholt erwähnten Leiter der Bezirksstelle Baden der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland vom Jahr 1940 bis zu ihrer Liquidierung im Jahr 1943. Er vertrat, später danach befragt, «den Standpunkt, dass diese Aktion das Werk des Gauleiters Robert Wagner gewesen sei».

Wahrscheinlich, so äusserte sich Eisemann, habe sich Wagner auf eine Bestimmung des deutsch-französischen Waffenstillstandsvertrags vom Juli 1940 gestützt, die den Deutschen eingeräumt habe, fremdstämmige Personen aus dem Elsass und aus Lothringen in das unbesetzte Frankreich abzuschicken.²⁸ Als zweiter Zeuge wird von Toury der Legationsrat Dr. Ernst Kundt benannt, ein gebürtiger Karlsruher, im Auswärtigen Amt Sachbearbeiter für Kulturfragen und Forschungen nach Vermissten. Gemäss den Untersuchungen Tourys trägt eine über den Berliner Propst Heinrich Grüber an Kundt gelangte «Notiz über die Verbringung der Juden und Nichtarier aus Baden und der Pfalz nach dem Camp de Gurs, Basses Pyrenées» aus Genf vom 14. November 1940 den handschriftlichen Vermerk Kundts: «Widervertragliche Abschiebung von 6'000 Juden aus Baden (Gauleiter Wagner – Karlsruhe).» Und ein Originalschreiben des Reichssicherheitshauptamtes an das Referat Kundt, das Nachforschungen nach den abgeschobenen Juden in bequemer Manner als Aufgaben der Reichsvereinigung bezeich-

net, ist mit der – gleichfalls handschriftlichen – Anmerkung Kundts versehen: «Das war die bekannt-üble Grossaktion des Gauleiters Wagner (6'000-7'000 Juden) aus Baden und der Pfalz. K.»²⁹ Wenn Eisemann und Kundt auch nicht als unwiderlegbare Kronzeugen einer Primärrührerschaft Wagners für die Deportation der Juden aus Südwestdeutschland in Anspruch genommen werden können, so könnte diese These doch einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit haben. Eisemann berichtete nach dem Krieg, die Aktion vom 22. Oktober 1940 sei «völlig überraschend» gekommen, doch hätten «sonderbarerweise» einige Angestellte der Karlsruher Möbelfabrik Reutlinger davon Kenntnis bekommen, ferner Lothar Pinkus, der Leiter der Bezirksstelle Pfalz der Reichsvereinigung der Juden. Dieser sei ein V-Mann gewesen, eine Agententätigkeit, die ihm später zum Verhängnis geworden sei: Die Gestapo habe Pinkus später fallenlassen, woraufhin er deportiert wurde und im Osten umkam.³⁰

Der 22. Oktober 1940

Den jüdischen Feiertag Sukkoth, das heitere Laubhüttenfest, hatten die Verantwortlichen ausgewählt, um die Deportation der Juden aus Baden, der Pfalz und dem Saarland zu verwirklichen. Trotz der vorangegangenen Alarmzeichen aus Breisach und Kehl kam die Ausweisung für die Karlsruher Juden völlig überraschend. Die Geheimhaltung eines entsprechenden Erlasses des Badischen Ministers des Innern vom 15. Oktober 1940¹ an die Landratsämter hatte – sieht man von der am Schluss des vorigen Kapitels genannten Ausnahme ab – perfekt funktioniert. Eine Woche hatten die Behörden, allen voran die Geheime Staatspolizei Karlsruhe als verantwortliches ausführendes Organ, Zeit gehabt, um die Aktion generalstabsmässig vorzubereiten.

Exakt nach Plan, ohne nennenswerte Behinde-

rungen für die Akteure, lief das Unternehmen ab. Am Morgen des 22. Oktober, so erinnert sich Lore Grünebaum geb. Homburger (geb. 1912), die mit ihren Eltern im Haus Zirkel 20 wohnte, kam der vis-à-vis wohnende Maler Meyerhuber (1888-1978), ein ehemaliger Logenbruder des Vaters Gustav Homburger, und sagte zu diesem: «Homburger, es geht was ganz Schreckliches vor sich. Ihr müsst heute' noch fort!»² Die damals 13jährige Hanna Moses, Tochter des Rechtsanwalts Nathan Moses, hatte zusammen mit ihrer elfenhalbjährigen Schwester Susanne des Laubhüttenfestes wegen noch Herbstferien. Sie berichtet: «Am Morgen des 22. Oktober 1940..., ca. 8 Uhr in der Früh, läutete es an unserer Wohnungstüre im Haus Karlstrasse 48, und als meine Mutter öffnete, standen zwei Männer in Zivil draussen, die sich als Gestapomitglieder auswiesen und fragten, ob alle Familienangehörigen zu Hause seien. Auf das Bejahen meiner Mutter teilten sie ihr mit, es dürfe von nun an niemand mehr die Wohnung verlassen, wir sollten uns reisefertig machen, sie kämen in ca. einer Stunde wieder. Meine Mutter weckte uns beide Mädchen..., hiess uns, etwas Wärmeres anzuziehen und fing an zu packen. Tatsächlich, um neun Uhr kamen die Gestapoleute wieder und brachten einen Polizisten in Schutzmannsuniform mit, der sich dann meiner Mutter gegenüber beim Packen wider Erwarten sehr hilfreich erwies.»³ Einer der Gestapomänner schickte Hanna Moses mit der Aufforderung zum Milchhändler, für die restlichen Lebensmittelkarten dieses Monats Butter und Käse zu kaufen. Sie sollte nur sagen: «Ein Gestapobeamter hat es befohlen.» Gemäss ihren Anweisungen hatten sich die Gestapobeamten darum zu kümmern, dass sich die ihnen «zugeteilten» jüdischen Familien für mehrere Tage verproviantierten. Aus einem erhalten gebliebenen geheimen «Merkblatt für eingesetzte Beamte» bei der Deportation der pfälzischen Juden ist im Blick auf die Gleichzeitigkeit und Gleichartigkeit des Vorgehens gegen die badischen Juden ablesbar, wie, gegen wen und unter welchen Auflagen die Ak-

“Mein Vater Wilhelm Paulus hatte am Lindenplatz in Mühlburg ein Speditionsgeschäft. Zu seinen Kunden, für die er Waren auszuliefern hatte, gehörten auch mehrere Juden. Einige von ihnen kamen gelegentlich auch noch unmittelbar vor und nach dem Krieg zu uns und baten um Rat, was sie machen sollten. Einer von ihnen war der etwa 50jährige Herr Grünhut, der, als er noch sein Wandergewerbe-geschäft betreiben durfte, mit Wachs, Leinöl, Schuhcreme und dergl. haushierte. Er hatte etwa 1937 seiner Frau die Auswanderung nach den USA verschaffen können. Nach Kriegsbeginn wurde er bei der Bahn dienstverpflichtet. Ich erinnere mich, wie er eines Tages meinem Vater sagte: ‚Ich will bei der Bahn gern Tag und Nacht arbeiten, wenn ich nur hierbleiben darf.‘ Am Abend vor dem Laubhüttenfest im Jahr 1940 kam Herr Grünhut und bat meinen Vater: ‚Könnt Ihr mir nicht ein Hähnchen geben? Morgen ist doch Laubhüttenfest!‘ Mein Vater wies daraufhin einen Knecht an: ‚Geh raus und schlacht‘ ihm eines!‘ Herr Grünhut bedankte sich überschwänglich. Wir haben ihn dann nie wiedergesehen.“

Stadl AK 8/StS 17/171-3, Interview mit Martha Schendrierlorz vom 5. September 1987. (Samuel Grünhut wurde mit seinem zwölfjährigen Sohn Gert nach Gurs deportiert. Beiden gelang von dort aus die Auswanderung nach den USA.)

tion durchgeführt werden musste. Das 13 Punkte umfassende Merkblatt beginnt mit der Feststellung: «Ausgewiesen werden nur Volljuden. Mischlinge, Angehörige von Mischehen und ausländische Juden, soweit es sich nicht um Ausländer der Feindstaaten und der von uns besetzten Gebiete handelt, sind von der Aktion auszunehmen. Staatenlose Juden werden grundsätzlich festgenommen. Jeder Jude gilt als transportfähig; ausgenommen sind nur die Juden, die tatsächlich bettlägerig sind.»⁴

Die Gestapobeamen, denen für ihre Tätigkeit

teils aktive, teils Hilfspolizisten beigeordnet waren, sollten wie folgt vorgehen: «Nachdem den eingesetzten Beamten die Personalien der Juden bekanntgegeben worden sind, begeben sie sich zu den Wohnungen der Betroffenen. Sie eröffnen ihnen alsdann, dass sie festgenommen sind, um abgeschoben zu werden, wobei darauf hinzuweisen ist, dass sie in etwa 2 Stunden abmarschbereit sein müssen.» Anders als bei den angeblich «spontanen», in Wahrheit landesweit organisierten Ausschreitungen während und nach der «Reichskristallnacht», wurde diesmal korrektes Verhalten befohlen: «Es ist unbedingt erforderlich, dass die Juden bei der Festnahme korrekt behandelt werden. Ausschreitungen sind auf jeden Fall zu verhindern.»

Mit 50 kg Gepäck in eine ungewisse Zukunft

Bis ins Detail war festgelegt, was jeder einzelne mitnehmen durfte bzw. sollte: Koffer oder Pakete mit «Ausrüstungsstücken», wobei als Gewichtsmenge für Erwachsene bis zu 50 kg, für Kinder bis zu 30 kg zugelassen waren. Ausser einer Woldecke hatte jeder Verpflegung für mehrere Tage sowie Ess- und Trinkgeschirre mitzunehmen. Jede Person durfte maximal 100 RM bei sich führen. Darüber hinausgehende Bargeldbeträge, aber auch Sparbücher, Wertpapiere und Schmuck mussten von den Gestapobeamen sichergestellt, verpackt und, mit Name und Adresse des Eigentümers versehen, abgeliefert werden.

In die Kuverts eingelegt wurden lt. Bericht von Else Kotkowski⁵ (von ihr «Verträge» genannte) Bescheinigungen, die mit «Reichsvereinigung der Juden in Deutschland» unterzeichnet waren. In diese Papiere wurde der Geldbetrag eingetragen, den man zurückliess, ebenso der Wert der in der Wohnung zurückgelassenen Sachen.

Vor dem Verlassen der Wohnung sollten die Festgenommenen noch «nach Waffen, Munition, Sprengstoffen, Gift, Devisen usw.» durchsucht werden. Das Ende der Aktion in jeder einzelnen

Wohnung war wie folgt festgelegt: «Nach Verlassen der Wohnung ist der Zugang zur Wohnung von den Beamten zu verschliessen und mit dem hierfür vorgesehenen Klebestreifen zu versiegeln. Das Schlüsselloch muss vom Klebestreifen verdeckt sein.»⁶

Während sie eilig die Koffer packte, schickte Frau Betty Moses (1889-1944) noch ihre Tochter Hanna mit einem irdenen Topf voller Gurken zum Bäcker. Sie fürchtete, die Gurken würden schlecht werden bis zu ihrer Rückkehr. Die Tochter, die hierfür vom Bäcker und Hausbesitzer im Erdgeschoss einige frische Brote für die Reise erhielt, in der Erinnerung daran: «Dass es eine Rückkehr nicht mehr geben würde, lag ausserhalb unseres Vorstellungsvermögens.»⁷

Else Kotkowski, die Sekretärin der Israelitischen Gemeinde in Karlsruhe, wohnte zu jener Zeit bei ihrer Kollegin Elsa Eis (Kaiserstrasse 34), die beim Israelitischen Wohlfahrtsbund arbeitete. Sie befand sich jedoch, als in der Wohnung der Kollegin ein Gestapobeamter erschien, bereits im Israelitischen Gemeindehaus, Herrenstrasse 14. Dort erschien etwa um 8.30 Uhr «der mir be-

kannte Gestapomann Haas⁸ in Begleitung eines zweiten Beamten... und erklärte uns, dass wir ihm die Kasse übergeben, die eigenen Sachen zusammenpacken, nach Hause gehen und dort bleiben sollten, bis wir weitere Weisung erhielten. Er zählte sorgfältig die Kasse, übernahm den Kassenschlüssel und schloss hinter uns das Büro ab.»⁹ Artur Simon Trautmann (geb. 1892), früher Inhaber eines Lederwarengeschäfts in der Ettlinger Strasse 14, jetzt bei einer Schuhinstandsetzungswerkstätte der Jüdischen Gemeinde beschäftigt, die im Gemeindehaus untergebracht war, fand, als er die Arbeit aufnehmen wollte, «das Haus bereits abgeschlossen und versiegelt» vor.¹⁰ Ernst Michel (geb. 1916) führte zu jener Zeit für den Israelitischen Wohlfahrtsbund allerlei Gelegenheitsarbeiten aus. Diese Organisation, die wegen der rapid gewachsenen Zahl hilfsbedürftiger jüdischer Mitbürger innerhalb der israelitischen Gemeinde eine wichtige karitative Aufgabe hatte, befand sich in dem beim Synagogensturm erhalten gebliebenen Nachbargebäude Kronenstrasse 15. Michel, der von der Anweisung hörte, jeder zum Abtransport vorgesehene Karlsruher Jude dürfe 100 RM mitnehmen, wuss-

“ Am Vormittag des 22. Oktober 1940 war vor unserer Wohnung im Haus Karlstrasse 49 a Lärm und laute Unterhaltung. Als wir die Glastür öffneten, standen draussen in Begleitung von zwei Polizisten die 92jährige Frau Salomon und ihre Tochter Elsa, die über uns wohnten. Die Frauen, die gepackte Koffer und Taschen bei sich hatten, beschwerten sich heftig, dass man sie wegbringen wolle. Meinem Vater, der ebensowenig wie die anderen Familienangehörigen wusste, was hier vorging, machte Elsa Salomon heftige Vorwürfe: „Sie müssen gewusst haben, dass wir fort müssen, warum haben Sie uns nicht gewarnt, damit wir uns rechtzeitig vorbereiten konnten!“ Mutter und Tochter Salomon wollten noch einmal in die Wohnung zurück, um einige Sachen zu holen, die sie in der Eile vergessen hatten. Die

der Eile vergessen hatten. Die Polizeibeamten erlaubten ihnen dies jedoch nicht, weil sie die Wohnung bereits versiegelt hatten. Da sich der Abtransport lange hinauszog, boten wir den Frauen an, solange in unsere Wohnung zu kommen. Auch das wurde von den Polizisten verweigert. Wir stellten ihnen daraufhin Stühle vor die Glastür, wo sie noch mehrere Stunden warten mussten, bis sie weggebracht wurden. Als eine der Frauen zur Toilette musste, erlaubten die Beamten das Betreten unserer Wohnung. Einer der Polizisten ging jedoch mit und stellte seinen Fuss in die Toilettentüre, um ein Verschliessen zu verhindern.“

StadtAK8/StS 17/171-3, Interview mit Gustel Villringer vom 10. August 1987.

te, dass viele seiner Schicksalsgenossen soviel Geld gar nicht besaßen. Noch ehe Gestapobeamte im Wohlfahrtsbund erschienen, nahm er in der Absicht, die Bedürftigen mit der zugestandenen Geldmenge auszustatten, den gesamten Inhalt der Kasse an sich, mehrere tausend Mark. Er kam damit allerdings nicht weit. Bei einer Leibesvisitation auf dem Hauptbahnhof nahmen ihm die Gestapobeamten das gesamte Geld ab.¹¹

Das Schicksal des Ehepaars Reutlinger

An jenem 22. Oktober wurden 905 Karlsruher Juden (zwölf aus Grötzingen hinzugerechnet) festgenommen und zum Bahnhof gebracht, Säuglinge und Kinder ebenso wie sehr betagte Menschen, die nur noch ein kurzes Leben zu erwarten hatten. Als Walter Ransenberg, Sohn eines jüdischen Vaters und einer christlichen Mutter, nach Bekanntwerden der Zwangsausweisung seine allein in der Kapellenstrasse wohnende Grossmutter aufsuchen wollte, traf er sie nicht mehr an. Mit dem Fahrrad fuhr er zum Bahnhof und suchte die Grossmutter auf dem Vorplatz und in der menschenüberfüllten Unterführung. Er fand sie jedoch nicht und sah sie nie mehr wieder.¹²

Es überstiege jegliche Darstellungsfähigkeit, wollte man den Versuch unternehmen, das hundertfache Leid zu schildern, die Verzweiflung und die Angst angesichts der Ungewissheit des bevorstehenden Schicksals. Stellvertretend für viele vergleichbare Fälle nachstehend zwei Vorkommnisse jenes für das Karlsruher Judentum so entsetzlich folgenschweren 22. Oktobers 1940. Dr. Paul Mayer (geb. 1889), der in der Kriegsstrasse 154 über 25 Jahre lang seine Arztpraxis unterhielt, zuletzt als «Krankenbehandler» mit dem vorgeschriebenen Judenstern auf dem Rezeptformular, beschreibt das Ende seiner Schwiegereltern, des Ehepaars Isidor und Marie Reutlinger (geb. 1857 und 1867), so: «Das Schicksal meiner Schwiegereltern war so krass, dass nur verbrecherische Menschen es durchführen konnten. Mein Schwiegervater – Die Familie Reutlin-

ger lebte seit Generationen in Karlsruhe ich darf sagen, ein hochangesehener Bürger, war in dieser Zeit in einer schlechten körperlichen (sicher auch seelischen) Verfassung. Er war nahezu 80 Jahre alt (83 Jahre!; d. Verf.), das linke Bein hoch amputiert, so war er auf fremde Hilfe angewiesen. An dem bewussten Tag (22. Oktober 1940; d. Verf.) kam die Gestapo, brachte die Söhne ins Lager und – welche Brutalität – trennte in wenigen Minuten das über 50 Jahre glücklichst verheiratete Ehepaar, brachte die arme Frau nach Gurs, wo die vordem vollkommen Gesunde nach wenigen Tagen elend zugrunde ging, meinen unglücklichen Schwiegervater, dank eines mir freundlich gesinnten Kollegen, in das Städtische Krankenhaus, wo er, allein, verlassen, vergessen nach einiger Zeit starb – er, der Sohn eines Mannes, der als ‚Menschenretter‘ allen Karlsruhern bekannt war, da er als junger Mensch beim Theaterbrand vielen, vielen Menschen das Leben rettete, dafür die Rettungsmedaille erhielt und in den Schulbüchern verherrlicht wurde.»¹³ Die Trennung des Ehepaars Reutlinger widersprach übrigens einer Anordnung, wonach von der Ausweisung solche Personen ausgenommen werden sollten, die hilfsbedürftige kranke und gebrechliche Verwandte zu betreuen hatten,¹⁴

Nathan Moses ging freiwillig mit

Der schon genannte Rechtsanwalt Nathan Moses hätte der Deportation entgehen können, zog es jedoch vor, bei seiner Familie zu bleiben. Seine Tochter Hanna: «Mein Vater litt zu jener Zeit an einer Fusswurzelentzündung und lag deshalb – mit einem Gehgips versehen – noch zu Bett. Da er als Rechtsanwalt und ‚Leiter des Palästina-Amtes für das Land Baden‘ sowie Inhaber eines Reisebüros (letzteres auf den Namen meiner Mutter lautend wegen der damaligen Gesetze) für Auswanderungswillige oder auch aus deutschen Konzentrationslagern zu Befreiende (Dachau vor allem) viel mit den Behörden und der Gestapo zu tun hatte, war er auch den bei uns erscheinenden



Der Hilfsbereitschaft gegenüber einem Glaubensgenossen war es zuzuschreiben, dass Rechtsanwalt Nathan Moses und seine Frau Betty die Auswanderung nach Palästina versäumten (s. S. 228). Nach Gurs deportiert, starb Nathan Moses, kurz bevor seine Frau nach Auschwitz gebracht und ermordet wurde (s. S. 357).

Gestapoleuten bekannt, und sie benahmen sich ziemlich höflich. Sie teilten meinen Eltern mit, ... dass mein Vater wegen seiner Behinderung... hierbleiben könne, allerdings nicht in unserer Wohnung, sondern im Städtischen Krankenhaus, dass seine Familie aber in jedem Falle wegfahren müsste, weshalb sich dann auch mein Vater zum Mitkommen entschied.»¹⁵

Da Nathan Moses nur mühsam an Krücken gehen konnte, liessen die Gestapobeamteten ein «Partei-Auto» kommen, das ihn samt dem Gepäck zum Bahnhof brachte. Frau Moses und die beiden Töchter wurden, von einem Polizisten begleitet, wie die grosse Mehrzahl der verhafteten Karlsruher Juden, mit der Strassenbahn zum Karlsruher Bahnhof gebracht. «Von der Plattform aus, wo wir standen», so erinnert sich Hanna Meyer-Moses, «sahen wir einen Lastwagen mit den greisen Insassen des jüdischen Altersheims auf der Ladebrücke an uns vorbeifahren, Richtung Bahnhof.» Es handelte sich um die Bewohner des Altersheims in der Sophienstrasse 9, der vormaligen Klinik Dr. Spanier.

Sammelstelle «Fürstenbahnhof»

In diesen Stunden wurden die Karlsruher Juden einzeln und in Gruppen aus allen Stadtteilen zum Hauptbahnhof gebracht. Sammelpunkt war der normalerweise nicht benutzte Osteingang des Bahnhofs, der ehemalige «Fürstenbahnhof», und der geräumige Vorplatz. Artur S. Trautmann in der Niederschrift seiner Erlebnisse: «Viele meiner Bekannten waren bereits auf dem Bahnhof, und noch mehr sollten hinzukommen. Die Sensation bei den ‚Ariern‘ war natürlich gross und wurde gern gesehen.»¹⁶ Else Kotkowski über die Geschehen am und im Bahnhof: «Im Laufe des Tages kamen immer mehr Gruppen, bis mit ganz wenigen Ausnahmen (Nicht-Transportfähige; d.Verf.) die ganze Gemeinde, etwa 900 Seelen, versammelt war. Ich hörte, dass zwei Frauen versucht hätten, dem Transport durch Einnahme von Gift zu entgehen. Man brachte beide sofort ins Krankenhaus und pumpte ihnen den Magen aus. Eine, die dann transportfähig war, kam zur Bahn, die andere blieb zurück. Viel später hörte ich, dass diese bei einem späteren Transport nach dem

Osten mit ihrem zweiten Selbstmordversuch mehr Erfolg hatte. (Gemeint war vermutlich Regina Spanier, die im Zusammenhang mit einem Transport nach Theresienstadt Selbstmord beging; s. S. 396; d. Verf.) Immer wieder kamen zu uns SA-Leute und erklärten, dass jeder nur 100 Mark mitnehmen dürfe, wer mehr habe, solle dem geben, der keine 100 Mark habe.»¹⁷

Gegen 19 Uhr abends wurden die Karlsruher Juden, die sich alle mit ihrem Gepäck abschleppten, zum Bahnsteig geführt, wo laut Else Kotkowski «ein riesig langer Zug französischer 3.-Klasse-Wagen stand». Die ehemalige Sekretärin der Israelitischen Gemeinde weiter: «Ausser uns waren keine Zivilisten zu sehen. Plötzlich ertönte der Lautsprecher, und langsam und deutlich kam der Befehl: ‚Juden des Bahnsteigs 1 – zurücktreten, das Gepäck zum Gepäckwagen tragen!‘ Wer nur einen Coupekoffer hatte, durfte ihn ins Abteil mitnehmen... Dann wieder der Lautsprecher: ‚Juden des Bahnsteigs 1 – einsteigen!‘ Und für jeden war ein Platz da. Ich war sehr stolz auf unsere Gemeinde, ruhig und gelassen stieg jeder ein, kein Wort, keine Träne fiel. Das war der Abschied von unserer Stadt, in der man gelebt und gelitten und die man doch liebgewonnen hatte.»

Für die übergrosse Mehrheit derer, die an diesem Abend unter Zwang einen Zug bestiegen, von dem sie nicht wussten, wohin er sie führen würde, war dies ein Abschied ohne Wiederkehr. Else Kotkowski über eine Kuriosität kurz vor Abfahrt des Zugs: «Im letzten Augenblick kam unser Gemeindevorsteher mit seiner Frau angerannt. Auch sie hatten Order erhalten, in ihrer Wohnung auf weitere Weisung zu warten, doch hatte man sie vergessen. Als es Abend wurde und sie fürchteten, allein Zurückbleiben zu müssen, machten sie sich allein auf den Weg zum Bahnhof.» Bei dem Gemeindevorsteher handelte es sich um Rechtsanwalt Hugo Stein (1887-1951) aus der Vorholzstrasse 15.

Während der vorausgegangenen langen Wartezeit hatten die zur Zwangsverschickung zusammengetriebenen Karlsruher Juden voller Bangen



Rechtsanwalt Hugo Stein, seit 1939 Vorsteher der Jüdischen Gemeinde, war am 22. Oktober 1940 versehentlich nicht «abgeholt» worden. Er kam kurz vor Abgang des Transports nach Gurs freiwillig zur Sammelstelle.

darüber gerätselt, wohin man sie bringen würde. Fast alle fürchteten, nach Polen verschickt zu werden. Die Erinnerung an das Schicksal der zwei Jahre zuvor Hals über Kopf nach Polen abgeschobenen jüdischen Mitbürger polnischer Staatsangehörigkeit erfüllte sie mit Angst. Zwar hatte sich vermutlich herumgesprochen, was Else Kotkowski auf ihre kecke Frage an den Gestapobeamten Haas «Kommen wir nach Polen?» zur Antwort bekommen hatte: Die Fahrt gehe «nach dem Süden, in ein warmes Land». Aber konnte man der Auskunft Glauben schenken? Erst als der Zug langsam anfuhr und seinen Weg nicht in Richtung Durlach, sondern Richtung Baden-Baden nahm, gab es «ein befreites Aufatmen... trotz des ungewissen Zieles».

Die den Zug begleitenden Gestapobeamten und SS-Begleitmannschaften hatten aus dem Kreis der Ausgewiesenen für jeden Wagen einen Wagenchef ernannt. «In unserem Abteil», so berichtet Hanna Meyer-Moses, «war dies Rechtsanwalt Dr. Alfred Kahn (1884-1957), ein Kollege meines

Vaters und entfernter Vetter meiner Mutter.» Die Wagenchefs hatten für Ordnung zu sorgen, auch dafür, dass das bei einzelnen noch vorhandene, über die erlaubten 100 RM hinausgehende Geld an diejenigen verteilt wurde, die weniger hatten. Begleitet wurde der Transport auch von Rote-Kreuz-Schwestern, die den Zuginsassen von Zeit zu Zeit etwas Verpflegung verteilten.¹⁸

Karl Rosenthal beging Selbstmord

In seinem Lagebericht für die Monate August bis November 1940 berichtete der Karlsruher Generalstaatsanwalt, dass sich bei der Abschiebung der Juden aus Baden auch mehrere Selbstmorde ereigneten, allein acht in Mannheim.¹⁹ In Karlsruhe blieb es nicht bei den beiden missglückten Selbstmordversuchen. Durch Freitod schied in seiner Wohnung der 47jährige Karl Rosenthal, Inhaber des renommierten Teppichhauses Dreyfuss & Siegel, Kaiserstrasse 197, aus dem Leben. Rosenthal, der



Karl Rosenthal: Seine Mutter suchte ihn vergebens

von den im Jahr 1940 noch in Karlsruhe lebenden Juden als der Vermögendste galt, hat sich, um der Deportation zu entgehen, mit einer Pistole (die er längst nicht mehr hätte besitzen dürfen) erschossen. «Seine hochbetagte Mutter», so beobachtete dies Rudolf Kahn, «hat in dem Deportationszug nach Gurs verständlicherweise überall nach ihrem Sohn gesucht, ohne ihn zu finden. Wir wussten in der Zwischenzeit, dass er Selbstmord begangen hat, haben es aber der alten Frau nicht gesagt.»²⁰ Der 26jährige Rudolf Kahn wurde übrigens zusammen mit seiner 18jährigen Schwester Renate deportiert, obschon sie «Mischlinge» waren. Der Grund: Sie hatten sich zur jüdischen Konfession

bekannt und galten deshalb nach den Nürnberger Gesetzen als Juden. Die Mutter Luise Kahn (geb. 1893) war zwar zum jüdischen Glauben übergetreten, wäre aber als «Arierin» nicht deportiert worden. Sie wollte jedoch bei ihren Kindern bleiben und machte die Reise in die ungewisse Zukunft freiwillig mit.

Den ersten Halt machte der Deportationszug im elsässischen Mülhausen, wo nach übereinstimmenden Berichten von Else Kotkowski, Hanna Meyer-Moses und Artur Simon Trautmann pausenlos über Lautsprecher angedroht wurde: «Wer den Zug verlässt, wird erschossen!» und «Wer mehr als 100 Mark hat, wird erschossen!» «Die Folge dieser Drohung», so A.S. Trautmann, war, dass Tausende von Scheinen, auch Devisen, zerrissen wurden und aus dem Fenster flogen. Die Bahngeleise waren mit diesen Fetzen dick besät.» In Mülhausen erhielten die Wagenchefs Order, von den Wageninsassen die zur Mitnahme erlaubten 100 RM zum Umtausch gegen Francs einzusammeln. Der offizielle Kurs war damals 100 RM = 2'000 FF. Schnell erkannten jedoch die begleitenden SS-Leute bei diesem Wechselgeschäft ihre Chance und lieferten den Wagenchefs je 100 RM nur noch 1'200 bis 1'500 Francs ab.²¹

Flucht in Lyon

Insgesamt drei Tage und drei Nächte rollte der Zug mit den Karlsruher Juden dann durch Frankreich, «auf Bahnhöfen stundenlang hin- und hergeschoben, bis ein Gleis frei war, auf dem wir weiterfahren konnten». Da der Zug Südfrankreich als Ziel hatte, musste er an der Demarkationslinie zwischen dem besetzten und unbesetzten Frankreich den Franzosen übergeben werden. Stundenlang zog sich die Prozedur hin. Vorausgegangen war die strikte Anweisung der Begleitmannschaft, alle Fenster zu schliessen, die Sonnenrouleaux herunterzulassen «und uns nicht zu mucksen. Der Zug hielt dann längere Zeit auf freiem Gelände an, es war so merkwürdig still, und als er dann schliesslich wieder weiterfuhr,

blieb es noch lange so merkwürdig ruhig, bis wir endlich erfassten, dass die Deutschen allesamt abgezogen waren und der Zug nun unbegleitet durch Frankreich fuhr.»²² Hanna Meyer-Moses schildert auch das folgende Erlebnis: «In Lyon hielten wir auf dem normalen Bahnhof an, und als eine unserer Mitreisenden das Anzeigeschild ‚Lyon‘ sah, fiel ihr plötzlich ein, dass ja eine ihrer Schwestern in Lyon wohne, und sie sagte den Sitznachbarn, sie wolle nachsehen gehen, ob sie vielleicht die Schwester besuchen könne. Wenn der Zug anfähre und sie nicht wieder zurückgekommen sei, solle man ihren Koffer durchs Fenster auf den Bahnsteig werfen. Und wirklich; als der Zug sich wieder in Bewegung setzte, war sie nicht mehr erschienen und der Koffer fiel, von den Weiterreisenden durchs Fenster geschleudert, mit grossem Krach auf den Perron. Die Entflohene kam wirklich zu ihrer Schwester und war nie in Gurs. Ob sie aber überleben konnte, entzieht sich meiner Kenntnis, denn ich weiss ihren Namen nicht.»²³ (Näheres s. S. 436f.) Unterschiedlich war die Erfahrung, die die Karlsruher Juden auf der Fahrt durch das unbesetzte französische Gebiet machten. Während Else Kotkowski klagt «an vielen Stationen, an denen wir hielten, wollten die Franzosen uns nicht einmal die Wasserflaschen füllen, sie verstanden nicht, dass wir arme, vertriebene Menschen waren, für sie waren wir die ‚Boches«¹, berichtet Hanna Meyer-Moses von einem ganz anderen Erlebnis: «Später hielt der Zug einmal auf freier Strecke neben grossen Feldern, auf denen Landarbeiter beschäftigt waren, und ich schaute zum offenen Fenster hinaus. Einer der Arbeiter brachte mir eine grosse, goldgelbe Traube, und da ich kein Wort Französisch konnte, sagte mir mein Vater vor, ich solle ‚merci‘ sagen, worüber ich mich sehr genierte. Die Trauben jedoch – für lange Zeit die letzten – schmeckten uns wunderbar.»²⁴ Am 25. Oktober endlich, nachdem man am Abend zuvor bei Sete in der Dunkelheit das Schimmern des Mittelmeeres hatte wahrnehmen können, machte der Zug mit den 905 Karlsruher

Juden an der ihm zugewiesenen Endstation halt, im Bahnhof von Oloron-Ste. Marie. In einem kleinen Transport folgten einige Wochen später 40 weitere Karlsruher nach, die am 22. Oktober nicht transportfähig oder ausserhalb Karlsruhes gewesen waren, so dass sich die Gesamtzahl der nach Gurs deportierten Karlsruher auf 945 belief. Da für den Transport nach dem 18 km entfernten Camp de Gurs nur wenige Lastwagen zur Verfügung standen, mussten diese die ihnen zugewiesene menschliche Fracht in stun-

Der Chef Der Sicherheitspolizei
und Des SD

Berlin SW 11, den 30. Oktober 1940

IV D 4 2110 /40

Zu D III 476

An das
Auswärtige Amt,
z.Ho. SA-Standartenführer Gesandter L u t h e r,
B e r l i n.

Der Führer ordnete die Abschiebung der Juden aus Baden über das Elsaß und der Juden aus der Pfalz über Lothringen an. Nach Durchführung der Aktion kann ich Ihnen mitteilen, daß aus Baden am 22. und 23.10.1940 mit 7 Transportzügen und aus der Pfalz am 22.10.1940 mit 2 Transportzügen
6.500 Juden
in Einvernehmen mit den örtlichen Dienststellen der Wehrmacht, ohne vorherige Kostalage an die französischen Behörden, in den unbesetzten Teil Frankreichs über Chalons-sur-Saône gefahren wurden.

Die Abschiebung der Juden ist in allen Orten Badens und der Pfalz reibungslos und ohne Zwischenfälle abgewickelt worden.

Der Vorgang der Aktion selbst wurde von der Bevölkerung kaum wahrgenommen.

Die Erfassung der jüdischen Vermögenswerte sowie ihre treuhänderische Verwaltung und Verwertung erfolgt durch die zuständigen Regierungspräsidenten.

In Mischehe lebende Juden wurden von den Transporten ausgenommen.

Heydrich

«Von der Bevölkerung kaum wahrgenommen» wurde laut obiger Mitteilung Heydrichs an das Auswärtige Amt die «Abschiebung» der Juden aus Baden und der Pfalz.

denlangem Pendelverkehr nach dem Camp bringen. Die letzten erreichten das Lager erst am späten Abend, als es schon dunkel war. Froh, die beschwerliche Reise hinter sich zu haben, erfassten die am Tag des Laubhüttenfestes aus ihrer Heimatstadt ausgewiesenen Mitbürger noch am Abend ihrer Ankunft, dass ihre eigentliche Leidenszeit erst bevorstand – Gurs!

Berichte, Proteste und Beschlagnahmungen

Als die Karlsruher Juden nach der mehrtägigen qualvollen Reise in Gurs ankamen, wurden sie innerhalb kurzer Zeit gewahr, dass wie sie selbst alle badischen, Pfälzer und Saarlandjuden nach dem südfranzösischen Lager deportiert worden waren. Im Lauf des 22. und 23. Oktober waren von Karlsruhe aus nicht weniger als sieben, von Mannheim aus zwei «Sonderzüge» abgegangen. Aus Baden wurden 5'593, aus der Pfalz 826 und aus dem Saarland 134 Personen deportiert. Die Juden Mittel- und Südbadens wurden bei Unterwegshalten auf der Oberrheinstraße in die Züge gebracht. Eine von amtlicher Seite aufgestellte, gedruckte Liste enthält die Namen von 5'617 aus Baden deportierten Juden.¹ Da 24 Namen versehentlich doppelt aufgeführt sind, beläuft sich die Zahl der zwangsverschickten badischen Juden auf 5'593.²

Nach Mannheim, von wo am 22. Oktober 1940 1'983 Juden «evakuiert» wurden, war Karlsruhe mit 945 deportierten Mitbürgern – einschliesslich zwölf aus Grötzingen – am stärksten betroffen. Eine Aufschlüsselung der deportierten Karlsruher Juden nach Alter und Geschlecht zeigt, dass der Anteil der Frauen ungleich höher war als jener der männlichen Schicksalsgenossen. Ausserdem wird deutlich, dass sich die älteren Jahrgänge weit in der Überzahl befanden. Der Erfolg der vor allem nach der «Reichskristallnacht» mit Nachdruck betriebenen Bemühungen, Kinder und Jugendliche ausser Landes in Sicherheit zu bringen, in England, Holland und Palästina vor allem, spiegelt sich wider in der untenstehenden Altersgliederung der nach Gurs deportierten Karlsruher Juden (unter Einschluss jener aus dem seit 1938 eingemeindeten Durlach) sowie der Juden aus Grötzingen.

Aus dieser Altersgliederung wird auch deutlich, dass es ältere Menschen ungleich schwerer hatten, im Ausland Aufnahme zu finden. Es sei in diesem Zusammenhang nur an die rigiden Bestimmungen der Mandatsregierung von Palästina erinnert. Die Jüngste unter den am 22. Oktober 1940 zwangsverschickten Karlsruher Juden war die erst zweieinhalbjährige Paula Altmann. Sie, Tochter des Weinhändlers Jakob Altmann (geb. 1898) und seiner Ehefrau Ruth (geb. 1898) aus der Adlerstrasse 35, wurde mit den Eltern und ihren fünf Geschwistern am 30. Mai 1944 nach

Altersgliederung der nach Gurs deportierten Karlsruher Juden (einschliesslich Grötzingen)

Altersgruppen	männlich	weiblich	insgesamt
unter 6 Jahren	5	9	14
6 bis unter 14 Jahre	21	19	40
14 bis unter 21 Jahre	21	30	51
21 bis unter 30 Jahre	7	19	26
30 bis unter 45 Jahre	37	84	121
45 bis unter 65 Jahre	176	272	448
65 bis unter 80 Jahre	94	127	221
über 80 Jahre	8	16	24
	369	576	945

Auschwitz deportiert und dort ermordet. Die Älteste unter den nach Gurs verbrachten Karlsruher Juden war die 92jährige Josefine (genannt Lina) Levis, die Mutter des – gleichfalls nach Gurs verschickten – Senatspräsidenten a. D. Dr. Otto Levis. Sie starb schon am 22. November 1940, einen Monat nach der Deportation.

120-130 Juden blieben zurück

In Karlsruhe zurück blieben nach dem schrecklichen Tag des Laubhüttenfestes von 1940 noch rund 130 Juden. Es handelte sich um nichttransportfähige Kranke, um Juden, die in Mischehe lebten, aber auch um einige wenige, die sich an diesem Tag ausserhalb Badens befanden und später nach Karlsruhe zurückkehrten. Zu diesen zählte beispielsweise der in Mischehe lebende ehemalige Landgerichtsrat Karl Eisemann, der nach der Deportation von Dr. Ellenbogen nach Gurs das Amt des Vorsitzenden der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Bezirksstelle Baden, übernahm.

Ausserhalb der Stadt, bei seinem Schwager in Stuttgart-Bad Cannstatt, befand sich an dem fraglichen Tag auch der damals 48jährige Julius Karl Hahn, Inhaber eines Herren- und Knabenbekleidungsgeschäftes in der Kaiserstrasse 54. Am 10. Oktober 1938 in Haigerloch in Schutzhaft genommen und nach dem Konzentrationslager Oranienburg gebracht, liess Hahn am 3. Dezember 1940 über die – auch nach dem 22. Oktober noch immer aktive – Karlsruher Beratungsstelle für Auswanderung einen Auswanderungsantrag nach Palästina stellen. Nach seiner Entlassung aus dem KZ lebte Julius Hahn noch kurze Zeit in Haigerloch und wurde dann im Dezember 1941 zusammen mit Tausenden württembergischer Juden nach Riga verschleppt.

Seitdem ist er verschollen.³

Über die Massenverhaftung der badischen und saarpfälzischen Juden existiert ein am 30. Oktober 1940 aus Karlsruhe datierter, jedoch anonymer, einem Karlsruher Mitglied der Bekennenden

Kirche zugeschriebener Bericht über die Verschickung von Juden deutscher Staatsangehörigkeit nach Südfrankreich.⁴ Dieser «Bericht» kam, wie vermutet wird⁵, über den bekannten Berliner Propst Heinrich Grüber, dessen Kreis Kontakt mit dem – bereits erwähnten, aus Karlsruhe stammenden – Legationsrat Dr. Ernst Kundt hatte, ins Auswärtige Amt in Berlin und am 3. November auch dem Gesandten Luther zur Kenntnis.

Aus dem Karlsruher «Bericht»

Die Aktion des 22. Oktober wird in diesem «Bericht» sachlich-nüchtern und in fast allen Details so zutreffend geschildert, dass geschlossen werden kann, die Informanten seien in den Kreisen derer zu suchen, die die Zwangsverschickung befohlen oder auszuführen hatten. Der «Bericht» bestätigt, dass alle transportfähigen «Personen jüdischer Rasse» abgeschoben wurden, ausgenommen solche in bestehenden Mischehen. «Auch Männer, die als Frontkämpfer und zum Teil als Offiziere der alten Wehrmacht am Weltkrieg 1914-1918 auf deutscher Seite teilgenommen haben, mussten verschickt werden», heisst es in dem Schreiben aus Karlsruhe. Der «Bericht» verdient Interesse auch deshalb, weil er, vorsichtig, bereits von «Bedenken der Regierung von Vichy gegen diese Massnahme» spricht, weshalb «die in Aussicht genommene Verschickung der Juden aus Hessen zunächst aufgeschoben worden» sei. Dass der Madagaskarplan zu jener Zeit seine volle Aktualität hatte, geht aus der abschliessenden Bemerkung des Karlsruher «Berichts» hervor: Da es in den südfranzösischen Konzentrationslagern an Lebensmitteln und geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten fehle, «ist, soweit hier bekannt, von der französischen Regierung die Weiterleitung der Deportierten nach Madagaskar unmittelbar nach Öffnung der Seewege in Aussicht genommen».

Die von Opfern der Deportation genannten stundenlangen Aufenthalte der Transportzüge an der

mag allerdings dahingestellt bleiben. Die badisch-pfälzische Abschiebeaktion vom 22. Oktober 1940 löste mehrwöchige diplomatische Aktionen aus, an denen die französische Regierung, die französische und deutsche Waffenstillstandskommission in Wiesbaden sowie das Auswärtige Amt beteiligt waren. In einem Telegramm der deutschen Waffenstillstandskommission an das Auswärtige Amt vom 28. Oktober 1940⁷ wird ebenfalls bestätigt, die Reichsregierung habe der französischen Regierung über die Transporte vorher keine Mitteilung gemacht. Für die vorläufige Unterbringung dieser Ausländer wäre daher auch «keine Vorsorge getroffen worden». Aufschlussreich die Bemerkung, die französische Eisenbahndienststelle in Mâcon habe die Züge deshalb

übernommen, weil sie des Glaubens war, es handle sich um «ausgewiesene Franzosen aus den französischen Ostgebieten» (Elsass und Lothringen).

Nach Düwell⁸ bestätigen «die erhaltenen Erlebnisberichte» von Deportierten aus Baden, die Ausgewiesenen seien gegenüber den französischen Behörden als elsässische Juden deklariert worden. Unter anderem wird der Bericht von Studienrat Dr. Hugo Nothmann aus Freiburg ge-

Legationsrat Dr. Kundt aus Karlsruhe kommentierte dieses Schreiben handschriftlich (unten links) mit den Worten: «Das war die bekannt-üble Grossaktion des Gauleiters Wagner (6-7'000 Juden) aus Baden und der Pfalz.» Auch Karl Eisemann vertrat die Ansicht, dass Wagner der Initiator der «Aktion Gurs» war (s. S. 305)

nannt, in dem angeführt wird: «...Da bekam jeder badische Jude einen Zettel in die Hand gedrückt: ‚Sie sind hiermit aus dem Elsass ausgewiesen.‘...»⁹ Obschon die Berichte von Karlsruher Deportierten solche Hinweise nicht enthalten, ist an der These einer gezielten Täuschungsaktion der Deutschen gegenüber den Franzosen nicht zu zweifeln. Hierfür spricht auch die an der Demarkationslinie seitens der SS-Begleitmannschaft

an die badischen Juden ergangene Anweisung, die Fenster zu schliessen, die Rouleaux herunterzulassen und sich nicht zu «mucksen» (vgl. S. 312).

In einer Note von General Doyen, dem Chef der französischen Waffenstillstandskommission, an seinen deutschen Kollegen, General von Stülpnagel, vom 18. November 1940, findet die Ungehaltenheit der französischen Regierung über die Abschiebeaktion erstaunlich deutlichen Ausdruck: «Ich bin nun beauftragt», so heisst es in der von General Stülpnagel am 19. November telegrafisch dem Auswärtigen Amt weitergeleiteten Note von General Doyen, «abermals darauf hinzuweisen, dass die französische Regierung den grössten Wert darauf legt, über die Absichten der Reichsregierung bezüglich dieser Ausgewiesenen baldigst in Kenntnis gesetzt zu werden. Die französische Regierung kann in der Tat diesen Ausländern nicht länger Asyl gewähren. Sie beantragt dringendst, dass die Reichsregierung unverzüglich die erforderlichen Massnahmen trifft, damit die Betroffenen nach Deutschland zurückbefördert und die während ihres Aufenthalts in Frankreich verursachten Auslagen zurückbezahlt werden.»¹⁰

Die für die Deportation Verantwortlichen dachten natürlich nicht im entferntesten daran, die Deportation rückgängig zu machen. Der französische Protest wurde bewusst dilatorisch behandelt. Vorschläge der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes für eine in jenen Tagen vorgesehene Aussprache zwischen Reichsaussenminister von Ribbentrop und dem französischen Ministerpräsidenten Laval bestätigten, dass auch das Auswärtige Amt die Unabänderlichkeit und die Endgültigkeit der Abschiebeaktion akzeptierte: «Da eine Rückführung der Juden nach Baden nicht erfolgen kann, eignet sich auch die Frage nicht zur Erörterung. Allerdings kann Herrn Laval gesagt werden, dass weitere derartige Transporte nicht zu erwarten stünden, worüber allerdings noch mit dem Reichsführer SS vorher Fühlung genommen werden müsste.»¹¹

Geradezu blitzartig, schon einen Tag nach der Deportation der badischen Juden, ordnete Gauleiter Robert Wagner die Beschlagnahme des «gesamten Vermögens der aus Baden ausgewiesenen Juden» an.¹² Eine Anordnung, die übrigens, wie der Badische Innenminister in einem Erlass vom 29. Oktober 1940 an die Landräte, Polizeipräsidenten und Polizeidirektoren in Baden klarstellte¹³, nicht veröffentlicht werden durfte.

«Generalbevollmächtigter für das jüdische Vermögen»

Ebenfalls schon am 23. Oktober ernannte Wagner den Regierungsrat Dornes zum «Generalbevollmächtigten für das jüdische Vermögen in Baden».¹⁴ Bezeichnend, dass auf Weisung des Innenministers auch über die Einrichtung dieser Dienststelle keine Nachricht erscheinen durfte. Die Tatsache, dass über die Deportation der Juden nach Südfrankreich in der Zeitung kein Wort berichtet und die nachfolgenden Massnahmen vertraulich behandelt wurden, mag ein Hinweis auf die Befürchtung der Machthaber sein, die brutalen Aktionen gegen die Juden könnten in der Öffentlichkeit Unruhe auslösen.

Der Generalbevollmächtigte für das jüdische Vermögen in Baden, der – eine makabre Nuance – seine Dienststelle zunächst in dem wenige Tage zuvor «frei» gewordenen jüdischen Altersheim in der Sophienstrasse 9 (späterer Dienstsitz: Kaiserstrasse 76) einrichtete, war «organisationsmässig und haushaltsrechtlich selbständig». In dem genannten Erlass des Innenministers wurde den angeschriebenen Dienststellen aufgetragen, «zur beschleunigten Erfassung und zur besseren wirtschaftlichen Verwaltung und Verwertung des jüdischen Vermögens besondere Abteilungen» einzurichten.¹⁵

Während anderwärts im Land jeweils die Landräte, Polizeipräsidenten und Polizeidirektoren mit der Wahrnehmung der aus der Beschlagnahme des jüdischen Vermögens sich ergebenden Geschäfte beauftragt wurden, war diese Aufgabe für



Der Generalbevollmächtigte
für das jüdische Vermögen
in Baden

Karlsruhe, Sofienstr. 9
Telefon 9048-9084

Bankkonto: Bad. Bank, Karlsruhe Nr. 18 587
Postsparkonto Karlsruhe Nr. 4363

Amtz.:

Reichsministerium für Volkswohlfahrt und Ernährung
24.10.40 / 24.11.1941
Karlsruhe, den 22. Januar 1941.

Betr.: Verwaltung und Verwertung des jüd.
Vermögens,

h i e r

Wohnung der Jüdin Bertha Sara
Ransenberg, Karlsruhe, Kapellen-
str.Nr.72.

Bezug: Erlaß v. 9.12.40 u. 4.1.1941.
(III WOS 8/24658/40)

I. An den Herrn Reichswirtschaftsminister

B e r l i n W 8.

Behrenstr.Nr.43.

Die Juden in Baden sind am 22.10.1940 ausgewiesen worden. Ihr Vermögen ist aufgrund der Anordnung des Herrn Reichsstatthalters vom 23.10.1940 eingezogen. Das Vermögen wird von mir liquidiert. Soweit sich in den Wohnungen Gegenstände befinden, die im Eigentum nichtausgewiesener Personen stehen, habe ich sie bei Eigentumsnachweis freigegeben. Zur Freigabe sonstiger Gegenstände bin ich aus Rechtsgründen nicht in der Lage, weshalb ich den Antrag des Leopold Israel Ransenberg vom 6.11.40 durch Schreiben vom 7.11.1940 abgelehnt habe.

Der Antrag von Leopold Ransenberg, Mobilien aus der Wohnung seiner nach Gurs deportierten Mutter entnehmen zu dürfen, wurde vom Generalbevollmächtigten für das jüdische Vermögen mit diesem Schreiben abgelehnt.

den Bereich des Stadt- und Landkreises Karlsruhe aus unbekanntem Gründen dem Generalbevollmächtigten selbst vorbehalten. Der Innenminister in seinem Erlass vom 29. Oktober 1940: «Im Bereich des Stadt- und Landkreises Karlsruhe trifft der Generalbevollmächtigte alle zur Erfassung und laufend Verwaltung des beschlagnahmten Vermögens erforderlichen Verfügungen und Massnahmen selbst». Karl Eisemann, der Leiter der Bezirksstelle Baden der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, versicherte

übrigens später, Regierungsrat Dornes habe sein Amt als Generalbevollmächtigter für das jüdische Vermögen in Baden «sauber und nicht zum Nachteil der Juden verwaltet». Er sei jeder Bitte Eisemanns «zugänglich» gewesen.¹⁶ In «Richtlinien», die der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei Himmler am 9. November 1940 erliess, wurde bestätigt, dass die Sicherstellung der von den deportierten Juden zurückgelassenen Vermögenswerte «einer Beschlagnahme gleich» komme.

Verfügungen von evakuierten Juden über diese Vermögenswerte gälten daher als nicht erfolgt, soweit sie zeitlich nach dem 22. Oktober 1940 getroffen wurden. Auch Rechtsnachfolger der evakuierten Juden seien nicht mehr verfügungsbe-rechtigt.¹⁷ In das «Geschäft» mit dem jüdischen Vermögen versuchte sich übrigens unverzüglich auch die Karlsruher Anwaltschaft einzuschalten. Der «Präsident der Rechtsanwaltskammer in Karlsruhe» bat schon wenige Tage nach der Deportation der Juden nach Gurs in Schreiben an das Innen- sowie an das Wirtschafts- und Finanzministerium, im Hinblick auf die «Notlage der Anwaltschaft im früheren Grenzland» Rechtsanwältinnen mit der treuhänderischen Verwaltung und Liquidation des jüdischen Vermögens zu betrauen.¹⁸ Eine Bitte, der jedoch nicht entsprochen wurde.

«Volks- und reichsfeindliches Vermögen»

Dass über das Vermögen der deportierten badi-schen Juden zugunsten des Staates rücksichtslos verfügt werden durfte, ergibt sich schon daraus, dass Innenminister Pflaumet das zurückgelassene Vermögen in seinem Erlass vom 29. Oktober 1940 bedenkenlos als «volks- und reichsfeindliches Vermögen» bezeichnete.¹⁹ Andererseits hatte Wagner mit seiner totalen Beschlagnahmeverfügung über das Vermögen der deportierten badi-schen Juden den Bogen der Willkür und Unrechtmässigkeit offensichtlich überspannt. Nach einer Weisung aus Berlin, dass das jüdische Vermögen treuhänderisch zu verwalten und der Erlös aus «verwertetem» Vermögen dieser Art sowie Bargeld, Bank- und Sparguthaben auf gesperrten sogenannten «Anderkonten» der betreffenden Juden einzubezahlen sei, zog Wagner seine Beschlagnahmearordnung zurück. Dies geschah mit der lapidaren Mitteilung: «Der Reichsstatthalter in Baden hat seine Anordnung vom 23.10.1940 mit Anordnung vom 15.2.1941 zurückgenommen.»²⁰

Zu diesem Zeitpunkt, im Februar 1941, war es al-

lerdings überall zu weiteren Versteigerungen jüdischen Eigentums zugunsten des Landes Baden gekommen. Der Konstanzer Juwelier Hans Müller, der das jüdische Juweliergeschäft Paar an der Karlsruher Kaiserstrasse übernommen hatte, schilderte in einer Eingabe an die Fachgruppe Juwelen, Gold- und Silberwaren in Berlin: «Sämtliche Juden, die in Baden ihren Wohnsitz haben..., wurden in einem Sammeltransport nach dem unbesetzten Frankreich gebracht. Alles, was sie nicht mitnehmen konnten, wurde vom Staat beschlagnahmt. Die Wohnungen wurden ausgeräumt, die vorhandenen Einrichtungen sichergestellt... (und) auf dem Wege der Versteigerung veräussert.» Im Falle Paar seien auch «silberne Bestecke und Tafelgeräte, goldene Uhren, einige Schmuckstücke usw.» versteigert worden.²¹

Vergeblich blieb andererseits das Bemühen in Karlsruhe verbliebener Angehöriger, Möbel oder anderes Vermögen der Deportierten zu übernehmen. Als Katharina Ransenberg, die (nichtjüdische) Schwiegertochter von Bertha Ransenberg (Kapellenstrasse 72), in einem Brief an das Reichswirtschaftsministerium ersucht hatte, das Vermögen ihrer nach Gurs verschickten Schwiegermutter freizugeben, wies der Generalbevollmächtigte für das jüdische Vermögen das Ansuchen gegenüber dem genannten Ministerium mit der Begründung ab, das Vermögen sei aufgrund der Anordnung des Reichsstatthalters eingezogen und werde von ihm, dem Generalbevollmächtigten, liquidiert.²²

In den Monaten nach dem 22. Oktober 1940 waren die Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Karlsruhe im Auftrag des «Generalbevollmächtigten für das jüdische Vermögen in Baden» damit beschäftigt, die Wohnungen der ausgewiesenen Juden zu räumen und die Wohnungseinrichtungen zu versteigern. «Neben uns, im Haus Leopoldstrasse 34,» so berichtet Walter Wetzel (geb. 1928), «wohnte die Familie Theodor Vollweiler. Die gesamte Familie, zwei Töchter eingeschlossen, wurde am 22. Oktober 1940 nach Gurs deportiert. Einige Zeit danach wurde die Woh-

nungseinrichtung versteigert. Meinem Vater als Nachbarn wurde angeboten, das Inventar zu ersteigern. Ich erinnere mich, dass er Leuten gegenüber, die ihn dazu aufforderten, erklärte; „Das kann ich mit meinem Gewissen nicht vereinbaren.“²³

Ähnlich verhielten sich sicher auch andere «arische» Mitbürger. Schriftstücke des genannten Generalbeauftragten, in denen davon die Rede ist, dass sowohl Gerichtsvollzieher wie gewerbliche Versteigerer mit der Räumung jüdischer Wohnungen befasst waren, sind ein Hinweis darauf, dass sich viele Karlsruher kein Gewissen daraus machten, sich für wenig Geld in den Besitz von jüdischem Eigentum zu bringen. Der Erlös kam, wie angeordnet, auf «Anderkonten» der Eigentümer, wurde jedoch später – durch die 13. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 1. Juli 1943, nach der das Vermögen toter Juden dem Reich verfiel – eingezogen. Lediglich nichtjüdischen Erbberechtigten konnte eine Ausgleichszahlung gewährt werden.²⁴

«Unerwünschte Bücher» an das Gauarchiv

Der Generalbevollmächtigte für das jüdische Vermögen liess allerdings nicht alles jüdische Eigentum wahllos versteigern. Er gab vielmehr Weisung, Bücher und Schriftstücke, die «über die Judenfrage wichtige Aufschlüsse geben können», dem Gauarchiv der NSDAP im Haus Lammstrasse 17 zur Verfügung zu stellen.²⁵ In einem Schreiben an das Gauschulungsamt vom 20. Januar 1941 teilte der Generalbevollmächtigte ausserdem mit, dass die in den jüdischen Wohnungen vorgefundenen Bücher – «ausgenommen wertvolle Bibliotheken, Fachliteratur und einzelne Bücher von besonderem Wert» – dem Gauschulungsamt für eine auf Anordnung des «Stellvertreters des Führers angeordnete Büchersammlung für die Wehrmacht überlassen werden. «Jüdische und staatspolizeilich verbotene oder unerwünschte Bücher» sollten jedoch ausgesondert und dem Gauarchiv der NSDAP zugeführt werden. Dem

Gauarchiv sollten auch die «nach Aussonderung von staatspolizeilich und vermögensrechtlich erheblichen Papieren... verbleibenden Schriftstücke... sowie jüdische Kultgegenstände» übergeben werden. Dr. Zinnecke vom Gauarchiv bestätigte dem Generalbevollmächtigten den Empfang folgender Gegenstände aus dem Besitz von Veit L. Homburger, Haydnplatz 6: 1. Eine Urkunde des Markgrafen Carl-Wilhelm von Baden-Durlach vom 30. Juli 1722 (Fotokopie); 2. eine Thora-Rolle; 3. ein Buch («Jüdische Geschichte in Charakter-Bildern»).

Die den Versteigerungen vorausgehenden Hausdurchsuchungen wurden von der Kriminalpolizei durchgeführt. In einem Bericht der Kriminalpolizeistelle Karlsruhe vom 9. Januar 1941, der vermutlich an den Karlsruher Polizeipräsidenten ging, hiess es, sechs Beamte unter der Leitung von zwei Kommissaren hätten zwischen dem 1. und 20. Dezember 1940 in zwei Kolonnen ca. 170 jüdische Wohnungen durchsucht. Hierbei seien neben Schmucksachen ca. 10'000 RM Bargeld aufgefunden worden. Angestellte der NSV hatten gleichzeitig Lebensmittel sicherzustellen, doch weigerte sich die NS-Volkswohlfahrt, wie aus dem Bericht hervorgeht, «die für die Durchsuchung benötigten Kräfte auf längere Zeit zur Verfügung zu stellen».

Der Bericht der Kriminalpolizeistelle Karlsruhe ist ein Beweis dafür, wie gründlich und zugleich geschäftsmässig-bürokratisch Karlsruher Kriminalbeamte den ihnen erteilten unerhörten Auftrag ausführten, als Vorstufe zur Versteigerung fremden Eigentums die Wohnungen der verschleppten Juden zu durchsuchen. Der Bericht schloss mit folgender Feststellung: «Eine schnellere Abwicklung der Durchsuchung von Wohnungen durch die Beamten der Kriminalpolizeistelle ist nicht möglich, weil die Wohnungen gründlich durchsucht werden müssen. Es wurden schon grössere Geldbeträge in den Kellern, in Kartoffelkisten und zwischen Wäsche versteckt vorgefunden.»²⁶

«Vorhölle für Auschwitz»

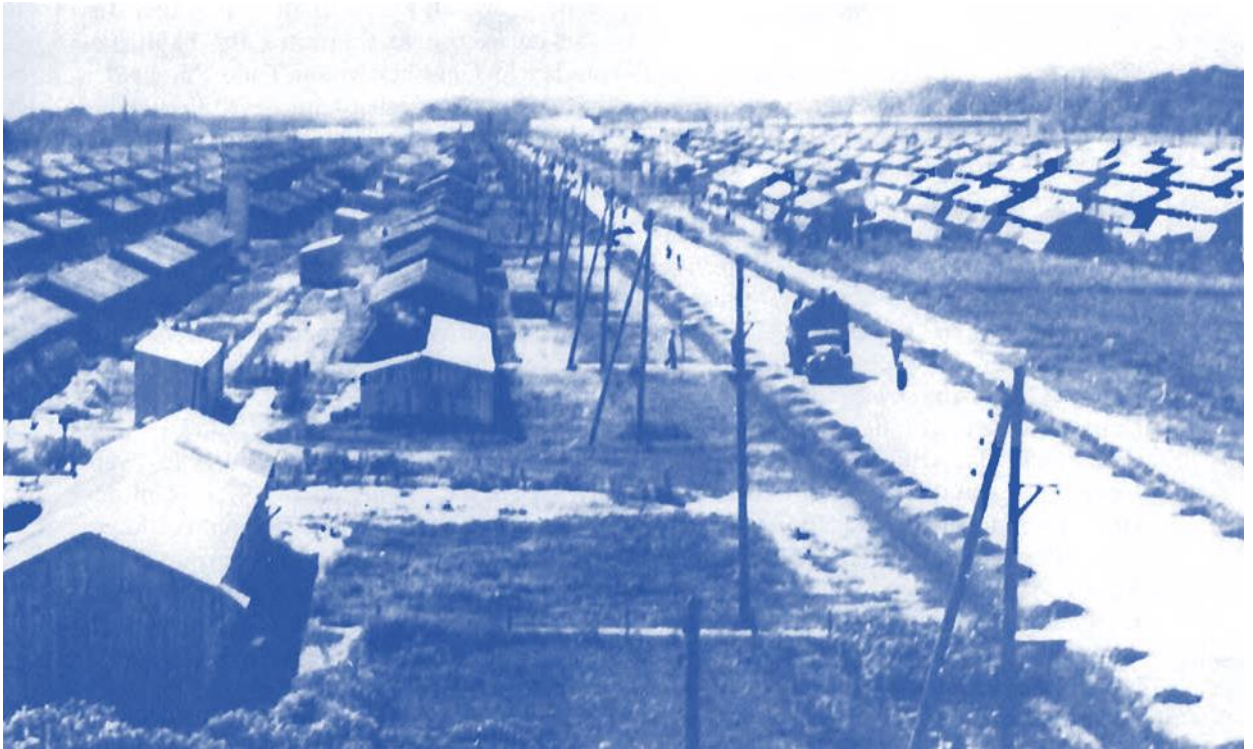
Das Camp de Gurs wurde für die 945 deportierten Karlsruher Juden eine Stätte des Mangels an allem, eine Stätte des Hungers und tiefer seelischer Not. In dem Interniertenlager im äussersten Südwesten Frankreichs entschied sich für jeden einzelnen aber auch sein endgültiges Schicksal. Viele starben vorzeitig an Entkräftung, an Epidemien oder Mangel an Medikamenten. Einem ansehnlichen Teil gelang noch die Auswanderung, und einige konnten bei Bauern in der Nachbarschaft untertauchen, konnten ins Ausland fliehen oder überlebten in Altersheimen und Krankenhäusern. Etwa jeder dritte der nach Gurs zwangsverschickten jüdischen Mitbürger aber musste in den Jahren 1942 bis 1944 den schweren Weg in die Vernichtungslager im Osten antreten. Für sie war das von einem hohen Stacheldrahtzaun umgebene Lager unweit der Pyrenäen nur die «Vorhölle für Auschwitz», wie Gurs später genannt wurde.¹

Es war schon später Abend, es war dunkel, und es regnete in Strömen, als die letzten des Karlsruher Transportzuges am 25. November im Camp de Gurs ankamen. 18 km Fahrt vom Bahnhof Oloron aus auf zum Teil offenen Lastkraftwagen hatten sie hinter sich. Das Gepäck, ebenfalls auf Lastkraftwagen befördert, wurde auf einem freien Platz innerhalb des Lagers abgestellt. Die Karlsruherin Else Kotkowski: «Hier lag es tagelang im Regen. Es war eine Glückssache, wenn man nach Wochen zu seinen Sachen kam. Die Koffer waren durch die Lagerung im Freien aufgeweicht. Manche konnten ihre Sachen überhaupt nicht mehr finden.»² Die Ankunft der aus ihrer Heimat Ausgewiesenen schildert Hanna Schramm, seit Mai 1940, nach dem Einmarsch der Wehrmacht in Frankreich, als Deutsche von Paris nach Gurs gebracht und dort interniert: «Wir wussten, dass Hitler Juden aus ihren Wohnungen gerissen und irgendwohin verbracht hatte . . . Nun spürten unsere Hände das Zittern der Angst, nun sahen unsere Augen die Tränen der



Erschöpfung und des Kummers, nun hörten wir das Klagen und Weinen der Erschöpften.» Hanna Schramm, «Hotchefin» im Hot M, die stundenlang mit der Registrierung der Ausgewiesenen beschäftigt war, fährt fort: «Das ganze Hot war in Bewegung. Jeder griff zu, um die Ankömmlinge in die Baracken zu führen, um ... ihnen zu helfen, soweit das möglich war ... Gegen Mitternacht war es zu Ende. Noch irrten Frauen im Hot umher, die hinausgegangen waren und ihre Baracke nicht wieder finden konnten. Noch schwebte Klagen, Stöhnen und Weinen wie eine summende Wolke über dem ganzen not.»³

Das Camp de Gurs, etwa 40 km nördlich der spanischen Grenze und etwa 60 km von der Atlantikküste entfernt in sumpfigem Gelände des Departements Basses-Pyrénées gelegen, war bei der Ankunft der Juden aus Baden, der Pfalz und dem Saarland erst eineinhalb Jahre alt. Es war, mit einem Fassungsvermögen von rund 15'000 Menschen, im Frühjahr 1939 zur Internierung der aus



Camp de Gurs: Zur Aufnahme geflohener Angehöriger der republikanischen spanischen Armee errichtet, nach Kriegsbeginn Internierungslager für deutsche Staatsangehörige, wurde das Lager vom Oktober 1940 an für Tausende Juden aus Baden, der Pfalz und dem Saarland zur trostlosen «Vorhölle für Auschwitz». Je 25 bis 27 der sich endlos hinziehenden Baracken bildeten ein Hof. Bei Regen verwandelte sich das Gelände zwischen den Baracken in knöcheltiefen Schlamm. Festen Untergrund hatte nur die Lagerstrasse (im Bild rechts). Über 1'200 der nach Gurs Deportierten starben vorzeitig an Entkräftung oder fielen Epidemien zum Opfer

Spanien geflohenen Soldaten der Republikanischen Armee zwei Kilometer von dem 800-Seelen-Dorf Gurs entfernt errichtet worden. Das Camp de Gurs befand sich ohne Unterbrechung unter französischer Verwaltung, erhielt allerdings vom Sommer 1942 an, als die Deportationen nach dem Osten begannen, seine Direktiven, meist indirekt, von der Gestapo. Das Lager unterstand dem «Inspecteur General des Camps», den die Vichy-Regierung am 4. Oktober 1940 ernannt hatte. Die Aufsicht über das Lager hatte der Präfekt des Departements Basses-Pyrénées in Pau.⁴ Ein grösserer Teil der Wachmannschaften waren Elsässer, die als «sehr freundlich» bezeichnet wurden.⁵ Bei der Ankunft der badischen, der Pfälzer und saarländischen Juden befanden sich noch etwa 700 Spanier sowie 4'000

internierte Frauen aus Deutschland im Lager. Die Hälfte unter diesen waren jüdische Emigranten. Etwa 1'000 Frauen hatten schon 10-15 Jahre als Arbeiterinnen oder Hausangestellte in Frankreich gelebt, und ebenso viele waren zusammen mit ihren Männern als Angehörige des sozialistischen Lagers nach 1933 emigriert. Nur wenige Tage nach der Ankunft der Juden aus Südwestdeutschland wurden 3'600 Männer aus dem durch eine Sturmflut weggespülten Lager St. Cyprien (im Departement Pyrénées-Orientales) nach Gurs verlegt: Deutsche und österreichische Emigranten, überwiegend Juden, die in Belgien Zuflucht gefunden hatten und nach dem Einmarsch der Deutschen jedoch nach Frankreich transportiert worden waren.⁶

«Stacheldraht, Morast und Schlamm»

Durch das ringsum von Stacheldraht eingezäunte Lager führte eine knapp zwei Kilometer lange Strasse. Beiderseits dieser sogenannten Lagerstrasse, dem einzigen befestigten Weg innerhalb des Camps, befanden sich 13 sogenannte Hots («kleine Inseln»), neun für männliche, vier für weibliche Internierte. Jedes Hot bestand aus 25 bis 27 Baracken. Beim bewachten Lagereingang befanden sich Baracken für die Verwaltung, für die Post und Magazine sowie das zentrale Spital. Danach folgte das Frauenspital und eine Unterkunft für das Schweizer Rote Kreuz, am Ende des Lagers schliesslich, weit abgesetzt von den Baracken, der Friedhof.⁷ Die Baracken waren einheitlich 25 m lang und 5 m breit. Es handelte sich um dünnwandige, mit Dachpappe gedeckte Hütten, deren Satteldächer an den Seiten auf etwa einen Meter hohen Lattenwänden ruhten. «Im Dach waren auf jeder Seite sechs etwa 60 x 40 cm grosse Luken, die mit aufstellbaren Holzklappen versehen waren.»⁸

In jeder Baracke wurden bis zu 60 Personen un-

tergebracht. Die Verhältnisse in den Baracken nach dem Eintreffen der badischen Juden in Gurs beschreibt Thilo Pflugfelder so: «Durch das schadhafte Dach lief unaufhörlich der Regen. Eine alte elektrische Leitung war noch da, aber kein Strom. Fenster hatten die Baracken keine, sondern nur hölzerne Klappen. So hatte man nun die Wahl, ob man die Klappen schloss und im Dunkeln war, oder sie öffnete, und Kälte und Regen damit hereinliess. Im Innern der Baracke war nur ein verschmutzter Holzboden. Sonst nichts.»⁹ «Baracken, Stacheldraht, Morast und Schlamm waren die ersten Eindrücke», versichert der Karlsruher Ernst Michel in der Erinnerung an Gurs.¹⁰ Im übrigen bestätigte sich, dass die Franzosen auf die Ankunft der Tausende aus Baden, der Pfalz und dem Saarland überhaupt nicht vorbereitet waren. Hanna Meyer-Moses: «Die Baracken waren komplett leer, kein Licht, kein Stroh, keine Decken, nichts war vorhanden, und so mussten wir die erste Nacht auf dem Fussboden verbringen.» Erleichtert war die Karlsruher Familie Moses darüber, dass ihr kaum gefähiger



Trostlosigkeit hinter Stacheldraht Szene aus dem Lager Gurs zu einem Zeitpunkt, als die Deportationen nach den Vernichtungslagern im Osten schon in vollem Gange waren. Vom rechts: Ein selbstgebastelter Herd.

Stacheldraht

*Wir kauern am Boden bei Wetter und Wind
und haben nicht, was der Ärmste noch hat:
Kein Dach und kein Bett, keine Lade, kein Spind,
wir haben nur Zelte und Stacheldraht.*

*Wir schlafen und wachen wie Tiere dumpf,
wir essen und trinken und werden kaum satt,
wir haben noch Seelen, doch bald sind sie stumpf,
denn das Leben hört auf hinter Stacheldraht.*

*Nur die Wolken, die über das Lager ziehn,
sie sind unsre Freunde, sie wissen noch Rat,
wir schicken sie frei zu den Freien hin
mit dem Schrei: Erlöst uns vom Stacheldraht!*

*Eine Lerche singt über meinem Zelt
und schwingt sich hoch über die reife Saat:
Hab Dank, du Bote aus einer Welt,
die siegt über Sieger und Stacheldraht.*

Ludwig Marx

Ehemann und Vater sofort nach Ankunft in der Krankenbaracke untergebracht werden konnte.¹¹ Schon die ersten Schritte im Lager hinterliessen bei den Ankömmlingen eine tiefe Depression: «Der Lehm Boden war so aufgeweicht, dass wir mit unseren Stadtschuhen tief einsanken und nur mit Mühe wieder herauskamen.»¹² Ein Zustand, der vor allem in der Herbst- und Winterzeit fast permanent anhielt. Alle Überlebenden von Gurs, die ihre Erlebnisse für die Nachwelt aufschrieben, berichten von der Qual, die ihnen der knietiefe Morast bereitete. Auch Elisabeth Lunau-Marum, die Tochter von Ludwig Marum, zusammen mit ihrer Mutter und Schwester bei Beginn des «Westfeldzugs» im Mai 1940 von Paris nach Gurs gebracht und dort interniert, klagte über den Schlamm vom Camp de Gurs: «Das Schlimmste war, dass es sehr viel geregnet hat und dass sich dann alles in Schlamm auflöste. Da ist man oft bis beinahe ans Knie eingesunken, aber immer über die Knöchel. Oft sind die Schuhe im Schlamm steckengeblieben und dann musste man

sie mit den Händen suchen. Für alte Menschen war das katastrophal.»¹³ (Elisabeth Lunau-Marum, die in Gurs u.a. mit der Gattin von Lion Feuchtwanger in einer Baracke lebte, war, als ihre ehemaligen Karlsruher Mitbürger ins Lager kamen, bereits entlassen, um ihre Auswanderung nach Amerika zu betreiben.)

«Familienzusammenführung» bei Beerdigungen

Innerhalb des stacheldrahtumwehrten, riesigen Lagers bildete jedes der 13 Hots eine eigene Einheit. Jedes Hot war seinerseits wieder durch eine mehrfache Stacheldrahtsicherung abgegrenzt, der Eingang gesichert durch einen französischen «Gardien», einen Polizisten mit Gewehr. Das Hot durfte man nur mit einem Passierschein verlassen. Pro Hot wurden täglich zunächst nur sechs, später bis zu 25 Passierscheine ausgegeben, so dass – bei einer Belegung von 1'200-1'500 Personen je Hot – die «Männer oft wochenlang warten (mussten), bis sie ihre Frauen und Kinder sehen konnten».¹⁴ Da es jedoch erlaubt war, auf Antrag an Beerdigungen teilzunehmen, die sich schon sehr bald in erschreckendem Masse häuften, bildete sich rasch die Übung heraus, Beerdigungen zu «Familienzusammenführungen» zu nutzen.¹⁵ Zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Lager kam man sehr bald auf die Idee, eine gewisse Selbstverwaltung einzurichten. Die Bewohner ei-

“Bei der Knappheit der Passierscheine waren Beerdigungen eine erwünschte Gelegenheit zu einem Treffen. Wir fanden einmal einen Zettel, den eine unserer Frauen verloren hatte und der für ein Männerhot bestimmt war: ‚Lieber Otto, mach mir das Pläsir und komm heute zur Beerdigung.‘“

Hanna Schramm: *Menschen in Gurs. Erinnerungen an ein französisches Internierungslager*, Worms 1977, S. 95 f.

nes Hots wählten ihre(n) Hotchef bzw. -chefin, die Insassen einer Baracke ihre(n) Barackenchef(in). Barackenchefin der Baracke 26 im Hot K, in der sich Frau Betty Moses und ihre Töchter Hanna und Susanne befanden, war die mit der Familie Moses be-

freundete Karlsruherin Else Kapp (geb. 1898), Gattin des - ebenfalls nach Gurs deportierten - Ingenieurs Sigmund Kapp (1891-1961).¹⁶ Chef in Hot K, in dem sich die meisten deportierten Karlsruher Frauen und Mädchen befanden, war Frau Kaufmann,¹⁷ eine Sprachbegabte Sekretärin aus Pforzheim,

die sowohl Französisch wie Spanisch sprach, wegen der bald anhebenden «Geschäftsbeziehungen» mit den internierten Spaniern ein grosser Vorteil.¹⁸

Die seltene Möglichkeit, seine mitdeportierten Angehörigen zu sehen, führte zu der Idee, eine eigene Lager- bzw. Hot-Post einzuführen. Ein Bote sammelte täglich in den Baracken innerhalb eines Hots die Post und brachte sie in die einzelnen Hots.¹⁹ Ein solcher Postbote, auch Ausläufer genannt, war der Karlsruher Ernst Michel, dem wegen der weiten Entfernungen sogar ein Fahrrad zur Verfügung gestellt wurde. Als Bote genoss er Freiheiten, die anderen nicht vergönnt waren. Nützlich war ihm vor allem der Kontakt mit dem elsässischen Personal. Da sei es schon mal vorgekommen, dass einer der Elsässer sagte: «Hör' zu, du gehst jetzt in die Kantine mein Essen holen, ich brauche es heute nicht.» Oder ein anderer habe ihm einen Teller Bohnensuppe überlassen. «Auf diese Weise habe ich weniger gehungert als die anderen. Aber gehungert habe ich auch. An manchen Tagen war ich tothungrig und hätte auch rohe Kartoffeln gegessen.»²⁰ Jedes Hot hatte seine eigene primitive Wellblech-Kü-



Else Kapp aus Karlsruhe war Hotchefin

chenbaracke, in der sich sechs bis acht 100 bis 200 Liter fassende Kochkessel befanden. Da es in den ersten Wochen nahezu an allem fehlte, an Schöpflöffeln, Behältern zum Essenholen und Kochgeschirren, war die Essenausgabe ungemein schwierig.

Wochenlang nur Rüben

Das Essen selbst war so spärlich und so wenig nahrhaft, dass Hunger der unaufhörliche Begleiter der in Gurs internierten Menschen war. Dr. Eugen Neter, der – in Mischehe lebende, freiwillig mit seinen Schicksalsgenossen nach Gursgekommene-Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Mannheim: «Wochenlang gab es z.B. nur Rüben, ebenso lange Wochen Kürbisse und dann nur Kohl oder Topinambur. Diese Einförmigkeit stellte an den Geschmack und die Verdauungsorganen Anforderungen, denen viele nicht entsprechen konnten. Alles wurde dargereicht in Suppen, die zumeist sehr dünn waren. Der Körper wurde von einer (sehr mineralsalzreichen) Flüssigkeit überschwemmt, welche auf die Dauer die Gesundheit untergraben musste – eines Organismus, eines Körpers, der bereits durch die ungünstigen Lebensbedingungen in seiner Widerstandskraft geschwächt war.»²¹ Für die Bäcker der Umgebung, so vermutet Else Kotkowski, sei dies eine gute Zeit gewesen, «denn das Brot, das wir bekamen, hatte wohl als geringsten Bestandteil Mehl». Gleichzeitig beklagt sie, dass sich sowohl die französischen Beamten als auch «unsere eigenen Verteiler» bei der Brotzuteilung schadlos hielten, mit der Folge, dass kaum jemand die ihm zustehende Ration erhielt. «Wollte man auch damit noch sparsam umgehen aus Angst, vielleicht gibt es morgen gar keines, war es am anderen Tag schon schimmelig.»²²

Durch Schlamm zu den Aborten

Eines der Ämter, die innerhalb eines Hots verteilt wurden, war die Aufsicht über die Aborte. Hierfür meldete sich aus dem Wunsch heraus, die Ein-



Um zu den auf Stelzen stehenden primitiven Abortanlagen zu gelangen, mussten die Lagerinsassen über meist morastigen Boden weite Wege gehen, bei Nacht vor allem für ältere Menschen eine schlimme Tortur.

tönigkeit des Lagerlebens durch eine wenn auch wenig angenehme, so doch nützliche Tätigkeit zeitweise zu überwinden, Frau Betty Moses, die Gattin des Rechtsanwalts Nathan Moses. Ihre Tochter Hanna beschreibt die in ihrer Primitivität kaum überbietbare Abortanlage anschaulich so: «Man hatte am äusseren Ende jedes Hots... Betonplatten mit 4-6 nebeneinanderliegenden Löchern auf Pfählen aufgelegt, mit Holzwänden eingeschalt, jedes Loch (Durchmesser 20 cm) durch Holzwände vom anderen abgeteilt und vorne mit einer halbhothen, nicht abschliessbaren Holzschwingtür versehen. Um zum Loch zu gelangen, musste man 4-5 Holzstufen hinaufklettern, und das Papier hatte man selber mitzubringen. Die Exkremente fielen in unter den Löchern stehende grosse Kübel, je nachdem, ob man gut oder weniger gut zielen konnte. War das letztere der Fall, so hätte jeder von selbst seinen Kot mit einem Besen und Wasser aus einem Eimer wegputzen sollen, was anfänglich jedoch nicht alle taten. Deshalb mussten nun Freiwillige abwechselungsweise die Aufsicht übernehmen, nach je-

dem Besucher einen Blick in die Kabinen werfen und die Verursacher von Verschmierungen zum Putzen anhalten ...» Beim Absolvieren dieser «Corvee» (= Fronarbeit, auch: undankbare Arbeit), so berichtet Hanna Meyer-Moses, habe sie ihre Mutter zum erstenmal rauchen gesehen.²³ Fast noch unzumutbarer als die Aborte selbst, in denen man sich nicht setzen konnte, war der weite Weg von den Baracken zu den abseits gelegenen Bedürfnisanlagen. Else Kotkowski: «Für Alte und Kranke war es ein Martyrium, diese Klos bei Sturm und Regen und in der Nacht im aufgeweichten Schlamm Boden zu erreichen.»²⁴ Hanna Meyer-Moses schildert auch den Abtransport der Hinterlassenschaften: «Die vollen Kübel wurden von den jüngeren Männern auf kleine Loren umgeladen und auf dem Schienenweg, der sich den Aussenseiten des Lagers entlangzog, hinweggefahren. Dieses Schienenfahrzeug wurde von uns allen der ‚Scheisshaus-Express‘ genannt.»²⁵ Während die Primitivität der Abortanlagen kaum zu unterbieten war, werden die Waschgelegen-

heiten als «verhältnismässig reichlich» bezeichnet. Im Freien habe es mehrere Hahnen und Bekken aus Holz gegeben, dazu Waschgelegenheiten in einer besonderen Baracke mit kleinen Kabinen. Ausserhalb der Hots befand sich ausserdem eine Baracke mit Duschen, die den jüdischen Lagerinsassen allerdings erst nach etwa einem Jahr zur Verfügung stand. Von diesem Zeitpunkt an konnte man dort etwa alle 14 Tage duschen. Der Andrang war jedoch so gross, dass jedem einzelnen für Ausziehen, Duschen und Anziehen ein paar wenige Minuten genügen mussten.²⁶ In den Baracken gab es je zwei gusseiserne Öfen, teilweise allerdings auch nur einen. Das von den internierten Spaniern herbeigeschaffte Holz ist laut Hotchefin Hanna Schramm so unzureichend gewesen, dass die Baracken täglich nur drei bis vier Stunden geheizt werden konnten. Die Situation im Winter 1940/41 schildert die Autorin von «Menschen in Gurs» so: «In den Baracken drängte sich alles um die Öfen. Jeder wollte Wasser wärmen, Wäsche aufsetzen, Essen oder ein warmes Getränk zubereiten. Die Barackenchefs machten Stundenpläne, wann und wie lange die einzelnen den Ofen benutzen konnten.»²⁷

Tausch- und Schwarzhandel

Ein «schreckliches Kapitel» nennt Else Korkowski die Rattenplage: «Nicht nur, dass sie alles annagten, verschleppten sie oft auch kleinere Dinge, die neben den Schlafenden lagen. Ich selbst habe einmal nachts zugesehen, wie geschickt diese Biester ein Ei weggerollt haben, nachdem sie zu zweit den Deckel eines Kartons gehoben hatten. Die arme Frau hatte sich das Ei sicher für viel Geld bei den Spaniern gekauft.»²⁸ Der Mangel an Lebensmitteln und Kleidung, Seife und anderem hygienischem Bedarf, praktisch an allem, was zu einem normalen Leben erforderlich gewesen wäre, führte dazu, dass sich im Camp de Gurs sehr bald ein umfangreicher Tausch- und Schwarzhandel ausbreitete. Umschlagplätze waren vor allem kleine, von den

Spaniern eingerichtete Verkaufskantinen. Da die Spanier grössere Freiheiten genossen und das Lager hin und wieder verlassen durften, war es ihnen möglich, Lebensmittel und anderes zu besorgen. Wer über gute Verbindungen verfügte, konnte nach einiger Zeit, z.B. aus Nordamerika und der Schweiz, auch schon Geld ins Lager geschickt bekommen, mit dem er sich Zusatzverpflegung leisten konnte. Andere gaben Schmuck und Uhren, Mäntel, Wäsche und Schuhe gegen Lebensmittel, denn der Hunger war übermächtig: «Wassersuppen zweimal täglich und eine kleine Ration Brot!», schrieb Berty Friesländer-Bloch in einem Bericht zu Ende des Jahres 1940, «Wie lange werden wir dieses aushalten? Haben unsere Verfolger Berechnungen anstellen lassen, wie lange ein Mensch bei Wassersuppe und Brot...?! Hunger, Hunger! Er pocht und wühlt in unseren Gedärmen, er nagt an unserem Herzen, er macht die Menschen rabiat und böse.»²⁹

Zum «Bösen», wenn man dies überhaupt so nennen darf, gehörte, dass vielfach jeder sich selbst der Nächste war, nur an sich und sein Überleben dachte. Ernst Michel bestätigt, dass hierzu vor allem der Schwarzhandel diente: «Es begann bald eine grosse Schieberei mit Lebensmitteln. Diejenigen, welche Geld hatten, konnten sich satt essen, andere mussten darben. Die Parole lautete: ‚Wer nicht schiebt, der wird geschoben – zu Petrus in die Höh‘.. »³⁰

Auch das Lagerpersonal trug zu den unerfreulichen Verhältnissen bei, indem es aus ankommenden Liebesgabenpaketen Brot, Butter, Käse und Hülsenfrüchte beschlagnahmte mit der Begründung, die Lebensmittel seien auf dem Schwarzen Markt gekauft. «Dabei hatten sie sich zumeist die in Frankreich lebenden Angehörigen oder Freunde vom Munde abgespart.»³¹

Die katastrophalen Ernährungs- und Lebensverhältnisse führten dazu, dass vor allem ältere Menschen vor Schwäche nicht mehr aufstehen konnten oder krank wurden. Die Krankenbaracken waren bald zu klein, um die Patienten aufzunehmen,



*Der Tod hielt
reiche Ernte
v. l. n. r.*



Rosalie Maier, früher Lessingstrasse 30: Gestorben am 2. Dezember 1940
Elise Frank, Kriegsstrasse 1S4: Gestorben am 30. Oktober 1940



Rolf Ludwig Maas, früher Haydnplatz 6: Gestorben am 20. November 1940

und so starben viele in der traurigen Umgebung primitiver Hilfsreviere.

In drei Monaten 600 Tote

Schon in den ersten Wochen hielt der Tod unter den älteren Juden eine reiche Ernte. Innerhalb eines einzigen Monats starben nicht weniger als 13 der deportierten Karlsruher, am 28. Oktober als erster der Kaufmann Simon Durlacher (geb. 1864) aus der Georg-Friedrich-Strasse 4. Ihm folgte zwei Tage später die im Jahr 1939 aus der Pfalz nach Karlsruhe zugezogene Elise Frank (geb. 1878). Unter den ersten Todesopfern, wobei unerträgliche psychische Belastung keine geringere Rolle gespielt haben dürfte als Krankheit, befanden sich auch der Landgerichtsrat a.D. Dr. Adolf Schweizer (geb. 1880), Hirschstrasse 126, und die (im vorigen Kapitel bereits erwähnte) 92jährige Josefine (Lina) Levis, Haydnplatz 1.³² Die Beisetzung des am 20. November verstorbenen 62jährigen ehemaligen Baurats Rolf Ludwig Maas, Haydnplatz 6, war für Else Kotkowsky, die mit der Frau und der Tochter des Verstorbenen in einer Baracke lag, ein erschütternder Vorgang: «Es war furchtbar. Die ausgehobenen Gräber hat-

ten bis zur Hälfte Grundwasser, das nicht auszuschöpfen war und dahinein wurde der Tote gelegt. Dieser Anblick wirkte so erschütternd auf mich, dass ich es nicht mehr über mich brachte, nochmals an einer Beerdigung teilzunehmen.»³³ Am 2. Dezember 1940 starb die 64jährige Witwe Rosalie Maier aus der Lessingstrasse 30. Sie hatte im Frühjahr 1939 noch die Genehmigung zur Auswanderung nach Palästina erhalten, wo ihre Tochter schon seit dem Jahr 1936 lebte. Aus unbekanntem Gründen gelang ihr die Auswanderung jedoch nicht mehr.³⁴

Else Kotkowsky nennt als Ursache der grossen Zahl von Erkrankungen Unterernährung und Kälte. «Sie erkrankten», schreibt sie, «an einer sehr schmerzhaften Dysenterie (Ruhr; d. Verf.), die den Menschen jeden Lebensmut nahm. Medikamente waren so gut wie keine vorhanden. So kam es, dass in den ersten Monaten viele hundert Menschen starben. Die mit uns internierten Ärzte haben Ungewöhnliches geleistet. Sie gingen von Baracke zu Baracke, sammelten Medikamente ein, die man sich zufällig im letzten Moment zu Hause noch zusteckte.»³⁵

Den folgenschweren Mangel an Arznei, Pflegemitteln, Nahrung und Diät beklagt auch Dr. Eu-

“Wie wir hier hausen, ist unbeschreiblich, es sterben täglich 15-20 Personen ... Tagelang regnet es, so dass man in dem Dreck kaum laufen kann, dann sind die Nächte sehr kalt und haben wir fast keine Wärmegelegenheit. Ich bitte Euch also höflich wie dringend, darauf bedacht sein zu wollen, uns so schnell wie möglich helfen zu können, da wir sonst hier zugrunde gehen.“

Wilhelm Dreyfuss aus Karlsruhe in einem Brief vom 6. Dezember 1940 an seine Schwägerin Käthe Reutlinger in New York. Original im Besitz der Tochter Bertha Strauss geb. Dreyfuss (USA) (Kopie Stadt AK 8/StS 17/171-4)

gen Neter. Die aufopfernde Arbeit der Ärzte und Schwestern sei deshalb fast vergeblich gewesen. Neters nüchterner Bericht über die Verhältnisse in Gurs während der ersten Monate nach der Deportation ist eine einzige Anklage gegen jene, die diese Massenausweisung gnadenlos und ohne die geringste Vorsorge für Leib und Leben der Opfer veranlasst haben: «In den kalten Behelfsbaracken mit 30 bis 40 Durchfallkranken eine einzige Bettenschüssel. Furchtbar war die Beschmutzung bei dem Mangel an Wäsche, unsagbar die dadurch körperlich und seelisch verursachte Qual. Was jüdische Schwestern und Helferinnen damals geleistet haben, kann voll nur würdigen, wer die ungünstigen Verhältnisse miterlebt hat, unter denen sie damals ihren schweren Dienst antreten mussten. In jenen drei Monaten starben ungefähr weit über 600 Männer und Frauen. Viele starben in den ersten Monaten ohne nachweisliche Erkrankung; das Herz, der ganze Körper ertrug die Umstellung nicht und versagte. Ebenso der Lebenswille, der gebrochen war durch das Furchtbare der neuen, unerträglichen Umgebung. Besonders dort war der Lebenswille geschwächt oder gänzlich vernichtet, wo der Mensch allein stand und wo ihm der Antrieb fehlte, den die Hoffnung, seine Kinder oder Frau später wiederzusehen, dem Ermatteten zu geben vermag. Mag

die Mehrzahl der Gestorbenen auch schon einem Alter angehört haben, in welchem das Absterben des Menschen ein natürlicher Vorgang ist, so war doch der allgemeine Eindruck der, dass hier der Tod früher kam, als er unter anderen Lebensbedingungen erwartet werden müsste.»³⁶

Zu den schon wenige Wochen nach ihrer Ankunft in Gurs verstorbenen Karlsruher Juden gehörte auch die 68jährige Rosalie Seeligmann, Gattin des Rechtsanwalts Dr. Arnold Seeligmann (1872-1941), früher Kriegsstrasse 192. In einem Brief vom 30. Dezember 1940 teilte Dr. Seeligmann seinen Kindern, die nach England hatten auswandern können, mit, ihre Mutter sei am 28. Dezember verschieden. Der Todesnachricht fügte er diese anrührenden Zeilen an: «Vor wenigen Wochen hatte ich einen Traum. Mir träumte, als ich hier zum erstenmal meine Frau am Zaun wieder sah und wir uns über das Wiedersehen freuten, jetzt sei die erste Bresche in unser Unglück gelegt, diesem Lichtblick werde bald richtiger Sonnenschein folgen und dann würden wir Hand in Hand fortziehen in ein nettes freundliches Städtchen und dort zusammen hausen in alter Harmo-



Ein Bild aus besseren Zeiten: Dr. Arnold und Rosalie Seeligmann. Beide starben in Gurs

nie und Liebe. Das war ein schöner Märchen-
traum, aber die rauhe Wirklichkeit kümmert sich
heutzutage nicht um solche Märchen.» Neun
Särge, so schrieb der einsam gewordene Mann,
seien an diesem 28. Dezember gleichzeitig in die
Erde gesenkt worden, am 29. Dezember seien es
sogar 17 gewesen.³⁷ Schon sieben Monate später,
am 28. Juli 1941, starb auch Dr. Seeligmann.

Der ruhrartigen Darmerkrankung zu Anfang und
Mitte des Winters 1940/41 folgte gegen dessen
Ende eine epidemische Hirnhautentzündung, die
weitere zahlreiche Todesopfer forderte. Der
Chefarzt des Frauenhospitals im Lager Gurs
schrieb in einem Bericht über die Gesundheits-
und Ernährungslage in Gurs, dass sich auf dem
Friedhof Gurs bei seiner Abreise Mitte März
1941 1'050 frische Gräber befanden, 1050 Tote
also in viereinhalb Monaten bei einer durch-
schnittlichen Belegung von 14'000 Häftlingen!
Nach dem gleichen Bericht hatte es in Gurs wäh-
rend des Winters 1940/41 an einem einzigen Tag
bisweilen bis zu 25 Beerdigungen gegeben.³⁸

Hilferufe, Hilfe und Selbsthilfe

Nach dem Winter 1940/41 in Gurs, der so vielen
Karlsruher Juden den Tod brachte, besserten sich
die Verhältnisse allmählich. Dies vor allem dank
zahlreicher Hilfswerke wie dem Internationalen
Roten Kreuz, den christlichen Kirchen, den Quä-
kern, dem CVJM und der Secours Suisse, die ihre
– «Collis suisse» genannten – Hilfspakete schick-
ten, sowie mehrerer jüdischer Hilfsorganisa-
tionen. Zu diesen gehörte auch das OSE, das sich
vor allem der Kinder und Jugendlichen annahm
und diesen Zusatzverpflegung in das Lager
schickte.¹ Dennoch prägten Mangel an allem und
kaum beschreibbare Dürftigkeit auch weiterhin
das Leben in Gurs. «Mit Schuhtuch, Lappenre-
sten, auch Wollresten», so schreibt die Mannhei-
merin Maria Krehbiel unterm 29. August 1941 an
einen Verwandten in Basel, könnt Ihr uns Flick-

bedürftigen die grösste Freude stiften... Und eine
Blechdose für die Tagesration Brot. Man muss es
so schützen...»² Und im November bittet sie einen
Bekanntem in Uppsala, einen über Prag nach
Schweden emigrierten Kunsthistoriker: «Es wäre
für die Winterbittemis notwendig, dass Tante (ei-
ne Mitgefangene in einer anderen Baracke, d.
Verf.) einen warmen Schlüpfen, wollene Strümp-
fe, Socken, eine dunkle Schürze und (ein) paar
Taschentücher hinzubekäme zu ihrem ärmlichen
Besitz.»³

Erleichterungen für die Kinder

Die zu einem elenden Lagerleben Verurteilten be-
gnügten sich jedoch nicht damit, Hilfe von aussen
zu erbitten oder anzunehmen, sondern entwickel-
ten auch selbst vielfältige Ideen zur Erleichterung
ihres schweren Daseins. Hierfür sorgte vor allem
ein internes Hilfskomitee, das einen Hot-über-
greifenden Sozialdienst einrichtete. Eine der er-
sten Massnahmen, durchgeführt schon im ersten
Gurs-Winter, war die Einrichtung eigener Unter-
künfte für die Kinder. Bis dahin waren auch die
Jungen, soweit sie das Bar-Mizwa-Alter⁴ noch
nicht erreicht hatten, mit ihren Müttern unterge-
bracht, die männlichen Jugendlichen in den Män-
nerbaracken. Hauptsächlich, «um den Kindern
eine etwas bessere Ernährung zu beschaffen»,
aber auch, um «sie besser unter Kontrolle zu ha-
ben und sie auch beschäftigen zu können, vor al-
lem aber, um ihnen den Anblick der vielen Kran-
ken und Sterbenden in den Baracken zu erspa-
ren», wurden bald schon Kinderbaracken einge-
richtet. Zwei Lehrerinnen aus Pforzheim, die
Schwestern David, übernahmen in der Kinderba-
racke des Hots K die Aufsicht. «In der Mitte der
Baracke wurde für sie ein Abteil durch aufge-
hängte Wolldecken abgegrenzt, die vordere Ba-
rackenhälfte war den Mädchen reserviert, die hin-
tere den Knaben.»⁵

Dass das Los der Kinder in Gurs erleichtert wer-
den konnte, dass sie vor allem eine bessere Ver-
pflegung erhielten, war auch einer nichtjüdischen



Den Jüngsten unter den in Gurs gefangengehaltenen Juden galt die Fürsorge des ganzen Lagers. Einige der hier abgebildeten Kinder – das Bild entstand im Jahr 1943 – wurden im Camp de Gurs geboren. Eine Überlebenschance hatten nur Kinder, die von Untergrundorganisationen heimlich ins Ausland gebracht werden konnten.

Frau aus Karlsruhe zu danken. Emilie Baumann (1907-1987), von dem jüdischen Karlsruher Kinderarzt Dr. Richard Behrens im Sybelheim als Krankenschwester ausgebildet, war beim Einmarsch der deutschen Truppen in Frankreich im Mai 1940 festgenommen und in Gurs interniert worden. Im Oktober 1940 offiziell entlassen, blieb sie freiwillig länger, um den aus Baden abgeschobenen Juden, insbesondere den Kindern, Beistand zu leisten. Auf den Listen der Deportierten entdeckte sie den Namen ihres früheren Chefs Dr. Behrens, der ihr nach mehrfachem Drängen von der Lagerleitung für ihre Kinderbetreuung zugeteilt wurde. Emilie Baumann blieb noch bis Mitte Dezember 1940 in Gurs und kehrte dann nach Deutschland zurück. Dr. Behrens bescheinigte seiner «einstigen Schülerin» später, sie habe den Kindern im Lager Gurs «vorzügliche Pflege» und «vorbildliche Menschenliebe» angegedeihen lassen.⁶

Teils von den Pforzheimer Lehrerinnen, teils von Marianne Oettinger aus Karlsruhe sowie vermutlich von Lisbeth Bach⁷ erhielten die jüdischen

Kinder des Hots K, unter ihnen fast alle der über 50 Karlsruher Buben und Mädchen unter 14 Jahren, die nach Gurs verschleppt worden waren, Unterricht in Französisch, lernten französische und jiddische Lieder. «Manchmal konnten wir kleine Festchen feiern, wenn wir von irgendeinem Hilfswerk eine Extraration erhalten hatten. Auch konnte man uns von da aus besser gesammelt zum Milchtrinken in die Baracke des ‚Secours Suisse‘ geleiten, wo Schwester Els-

beth Kasser mit ihren Helfern aus dem Lager die kostbare Gabe verteilte.»⁸

Das Wissen, dass die Kinder in guter Obhut waren und Zusatz Verpflegung bekamen, war für die Eltern eine grosse Beruhigung. Von ihnen, den Kindern selbst, die ihr Schicksal ohnehin leichter trugen, ging für die schwerkgeprüften älteren Menschen manche belebende Kraft aus. Anne-Rose Wolf (1925-1944)⁹ war es, die damals erst 15jährige, von allen verehrte frühere Hilfsturnlehrerin an der Jüdischen Schule in Karlsruhe, die mit den Kindern des Hots K Sport und Spiele machte. Wenn das Wetter gut war, erhielten die Kinder der Kinderbaracke gelegentlich die Erlaubnis, ausserhalb des Stacheldrahts zu spielen. «Wir marschierten dann vom Hot K der Lagerstrasse entlang ... im Gleichschritt und sangen hebräische oder Jugendbundlieder, blieben zwei bis drei Stunden draussen und kamen in der gleichen Weise zurück. Sobald wir singend auftauchten, stellten sich rechts und links des Hots entlang die Insassen auf und winkten uns hinter dem Stacheldraht zu.»¹⁰

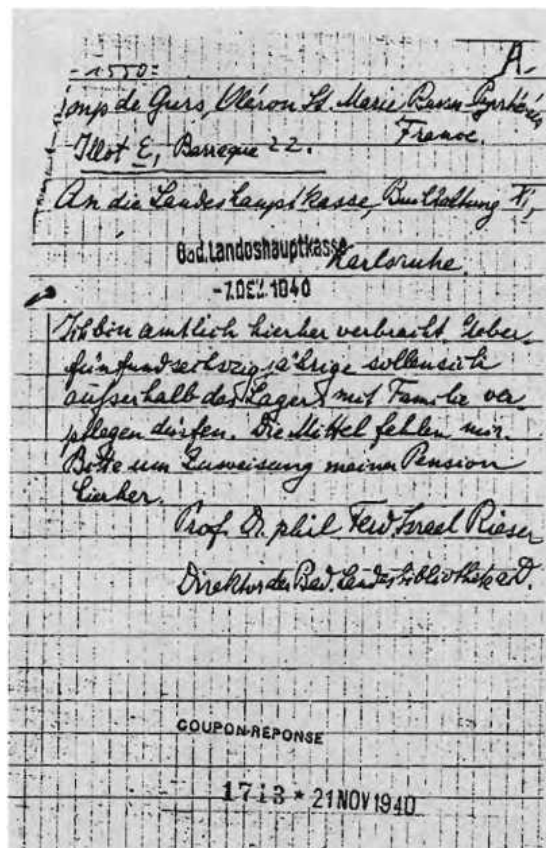
Das obengenannte Lagerkomitee, das sich vor allem die Hilfe für die Schwächsten und Ärmsten zum Ziel gesetzt hatte, schreckte, um dieses Ziel zu erreichen, nicht vor spürbaren Eingriffen in das persönliche Eigentum zurück. Es ordnete nämlich an, dass jeder Empfänger eines Paketes, das er von französischen Verwandten aus Frankreich, aus der Schweiz oder, über Spanien und Portugal, von amerikanischen Angehörigen bekam, einen Franc, für jedes Päckchen einen halben Franc und von jeder Geldsumme 10 Prozent abzuliefern habe.¹¹ Else Kotkowsky versichert, dass diese Anordnung «prompt eingehalten» wurde. Über die Verwendung der so einkommenden Gelder berichtet sie: «Mit diesem Geld hat das Komitee mit Hilfe der freien französischen jüdischen Komitees Zusatznahrung gekauft, die in der Hauptsache in Rüben bestand, mitunter aber auch aus getrockneten Seefischen oder, in der Obstzeit, aus Obst. Aber all das konnten wir uns nicht oft leisten. Die dringendsten Dinge für Alte und Kranke, hauptsächlich Medikamente, wurden davon angeschafft.» Else Kotkowsky, mit 42 Jahren noch vergleichsweise jung und von Karlsruhe her in der Sozialarbeit erfahren, liess sich zur Sozialpflegerin ihres Hots K wählen, in dem die meisten Karlsruher Frauen untergebracht waren. «Diese Arbeit war gut für mich, liess sie mich (doch) in der Sorge um die Alten und Kranken nicht an mich selbst denken.»

Briefe ohne Antwort

Das Schicksal der badischen, pfälzischen und saarländischen Juden bewegte verständlicherweise das gesamte deutsche Judentum, das, mit Ausnahme jener aus Pommern, zum damaligen Zeitpunkt noch «frei» war. Vor allem die Nachbarn in Württemberg, mit den badischen Juden vielfach auch verwandtschaftlich verbunden, suchten Kontakt mit Deportierten. In einem Rundschreiben vom 17. Februar 1941 an die Vertrauensleute der Jüdischen Kultusvereinigung machte die Jüdische Mittelstelle in Stuttgart aller-

dings darauf aufmerksam, dass Briefverkehr nach dem Camp de Gurs weder direkt, noch über ausländische Hilfskomitees, sondern ausschliesslich über den Auslandsdienst des Deutschen Roten Kreuzes in Berlin gestattet sei. «Für den Verkehr», so heisst es in einem Rundschreiben, «sind besondere Formulare vorgeschrieben, welche auf Antrag unter Beifügung eines Freiumschlages (vom Roten Kreuz in Berlin; d. Verf.) kostenlos bezogen werden können.»¹²

Auf welchem Weg Briefe des ehemaligen Direktors der Badischen Landesbibliothek, Dr. Ferdinand Rieser, aus Gurs an die Badische Landeshauptkasse nach Karlsruhe kamen, ist unbekannt. Sie sind jedenfalls erhalten geblieben – Zeugnis der Not, des Mangels, der Verlassenheit. Schon in einem Schreiben vom 7. Dezember 1940 hatte



«Ich bin amtlich hierher verbracht»: Einer der Briefe von Prof. Dr. Rieser, dem früheren Chef der Badischen Landesbibliothek, die ohne Antwort blieben.

Ferdinand Rieser – vergeblich – um Übersendung seiner Pension nach Gurs gebeten. Mit einem Schreiben vom 11. April 1941 erinnerte er an jenen Brief: «Ich habe bis heute auf mein Schreiben keine Antwort erhalten und weiss nicht, ob es an Sie gelangt ist.» Nunmehr bat er, seine Pension auf sein Konto beim Postscheckamt Karlsruhe und davon monatlich 60 RM für die Pflege seines schwerkranken Sohnes an die Heil- und Pflegeanstalt Herten zu überweisen. Ferner bat er, «meiner Frau und mir die Erlaubnis zu bewirken, dass uns aus unserer Wohnung, Karlsruhe, Kriegsstrasse 192, Wäsche, Kleidung und Mäntel nachgesandt werden». Eine namentlich benannte Hausbewohnerin werde die gewünschten Sachen sicher gerne packen. Abschliessend erinnerte Rieser daran, dass er 35 Jahre an der Badischen

Landesbibliothek tätig war «und unter schwierigen Verhältnissen bei ihrer Ordnung, Katalogisierung, Vermehrung und Zugänglichmachung für die Allgemeinheit mich bewährt» habe.¹³ Ferdinand Riesers Appell («Ich bitte ebenso dringend wie herzlich um Erfüllung dieser Bitten») blieb in Karlsruhe ungehört. Die Landeshauptkasse, die Riesers Schreiben dem Finanz- und Wirtschaftsministerium zur Stellungnahme übersandt hatte, erhielt von diesem eine Verfügung, in der es hiess: «Der jüdische Ruhegehaltsempfänger Rieser Dr. Ferdinand Israel Bibliotheksdirektor a. D. in Karlsruhe ist am 22.10.40 ausserhalb des Reichsgebietes verbracht worden. Die Zahlung seines Ruhegehalts mit mtl. 555.77 RM ist mit Ende Oktober 1940 einzustellen.» Die Verfügung – ein Beispiel für das beschämende Verhalten des Landes Baden gegenüber seinen ehemaligen jüdischen Beamten – endet mit der Anweisung: «Über diesen Zeitpunkt (Ende Oktober 1940; d.Verf.) hinaus gezahlte Bezüge sind beim Polizeipräsidenten – Abteilung jüdisches Vermögen in Karlsruhe – zurückzufordern.» (!)

Während die staatlichen und städtischen Behörden in Karlsruhe direkte Kontakte zu den Deportierten in Gurs strikt ablehnten – ohnehin galt Frankreich als «feindliches Ausland», nach welchem es keine Postverbindungen gab –, bemühten sich Hilfsorganisationen neutraler Länder nachhaltig um die unglücklichen Opfer der Massenausweisung. Der Vermittlung durch solche Organisationen bedienten sich sowohl private Helfer wie jüdische Gemeinden in Deutschland, wobei vor allem der Weg über die Schweiz gewählt wurde. In ihrem Buch «Ich stand nicht allein. Erlebnisse einer Jüdin in Deutschland 1933-1944» schreibt Else R. Behrend-Rosenfeld, in den Briefen aus Gurs sei «um Lebensmittel dringend gebeten» worden. Die Jüdische Gemeinde in München habe «sofort mit Schicken von Päckchen begonnen und vor allem alle Leute, bei denen schon früher Evakuierte untergebracht waren (es handelte sich um die im September 1939, unmittelbar nach Kriegsausbruch, nach München evakuierten



Auf selbstgebauten «Herden» aus Konservendbüchsen, aufgestellt zwischen den Baracken, bereiteten sich die Inhaftierten zusätzliche kärgliche Mahlzeiten.

Karlsruher und andere badische Juden; d. Verf.), privat dazu aufgefordert». ¹⁴ Mit einer spektakulären Aktion hatte die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland auf die bis zu diesem Zeitpunkt umfangreichste Deportation reagiert. Sie bat alle jüdischen Gemeinden, an einem bestimmten Tag zugunsten der nach Gurs Deportierten zu fasten. Ministerialrat a.D. Dr. Otto Hirsch, der Geschäftsführende Vorsitzende der Reichsvereinigung, «den man als den Urheber dieser Anregung... ansah», wurde daraufhin nach dem Konzentrationslager Mauthausen gebracht, wo er im Juni 1941 verstarb. ¹⁵

Gemüsebeete zwischen den Baracken

Die Deportierten selbst bemühten sich im übrigen auf allen Gebieten um eine Erleichterung ihres schweren Loses. Beispielsweise wurden aus dem genannten, selbstgeschaffenen Sozialfonds Ausgaben zur geringfügigen Verbesserung der Wohnverhältnisse bestritten. Mit Erlaubnis der Lagerleitung durfte eine kleine Abordnung in der Nachbarschaft Vitrexscheiben kaufen, mit Draht durchwobene Klarsichtfolien, die nach und nach in die verschliessbaren Holzluken der Baracken eingebaut wurden. «Musste die Luke geschlossen bleiben, war es wenigstens nicht mehr so dunkel in der Baracke. Überhaupt wurde jede Verbesserung aus unseren eigenen Mitteln bestritten.» ¹⁶ Der Einbau der «Fenster» wurde übrigens von eigenen Fachleuten vorgenommen, die sich in notdürftig eingerichteten Schreiner- und Schlosserwerkstätten zusammengeschlossen hatten. Ab dem Sommer 1941 konnte die Verpflegung dadurch ein wenig angereichert werden, dass man in einer eigenen Gärtnerei Gemüse zu züchten begonnen hatte. Auch «zwischen den Baracken und auf allen freien Plätzen wurde Gemüse gepflanzt». ¹⁷

Das Lagerleben wurde auch dadurch erleichtert, dass der Stacheldraht zwischen den Hots verschwand. Die Begegnung zwischen Familienan-

gehörigen konnte von diesem Zeitpunkt an ohne Passierschein täglich stattfinden.

Dann und wann gelang es Jugendlichen, das Lager unbemerkt zu verlassen und in den Dörfern der Umgebung Lebensmittel zu kaufen. Nach einer Sammelaktion in einem Männer-Hot machten sich einige beherzte Jungen auf den Weg in der Absicht, in der Nachbarschaft ein Kalb einzukaufen, was ihnen auch tatsächlich gelang. Hanna Meyer-Moses: «Doch als die dann mit dem Tier am Halfter beim Lagereingang erschienen, wurde dieses von der Lagerwache konfisziert, und sie kamen ohne Geld und ohne Kalb in die Baracke zurück. Wir Kinder fanden damals diese Geschichte sehr komisch und lustig und erheiterten uns darüber ... Wir waren damals noch nicht fähig, ihren traurigen Hintergrund zu verstehen.» ¹⁸ Einen ernsten Hintergrund hatte auch eine Exkursion, die Hanna Moses zusammen mit Ingrid Billigheimer (1928-1942), der Schulfreundin von Hannas Schwester Susanne, und Paul Niedermann (geb. 1927), dem Sohn des Friedhofsgärtners der Jüdischen Gemeinde Karlsruhe, unternahm. Ingrid beschloss nämlich, der weiten Entfernung zur Abortanlage und der vom Schlamm ausgelösten Beschwerlichkeit wegen, für ihre Grossmutter auf irgendeine Weise einen Nachtopf zu erstehen. Unbehelligt kam das Trio zum Lager hinaus und erreichte nach langem Marsch den Markt von Navarrenx. Dort wurde auch tatsächlich der ersehnte Nachtopf gefunden und, ohne dass die drei eines einzigen Worts Französisch mächtig waren, gekauft. Während Ingrid mit ihrer Errungenschaft voller Freude ins Lager zurückkehrte, überredete Paul seine Klassenkameradin Hanna, noch in ein anderes Dorf zu marschieren, wo angeblich eine französisch-jüdische Familie vorbeikommende Flüchtlinge mit Proviant versorgte. Die beiden fanden dieses Dorf und das gastfreundliche Ehepaar auch tatsächlich, durften ausruhen, wurden verköstigt und mit reichlich Brot und Käse für die Angehörigen im Lager auf den Heimweg geschickt. Es war schon längst Nacht, als die Ausreisser ungeschoren im Lager

und bei ihren Müttern landeten, die sich um ihre Kinder verständlicherweise grosse Sorgen gemacht hatten.¹⁹

Konzerte in «Kulturbaracken»

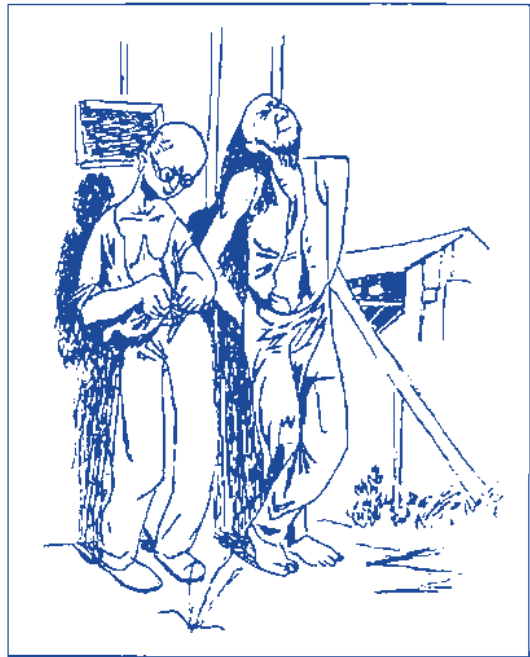
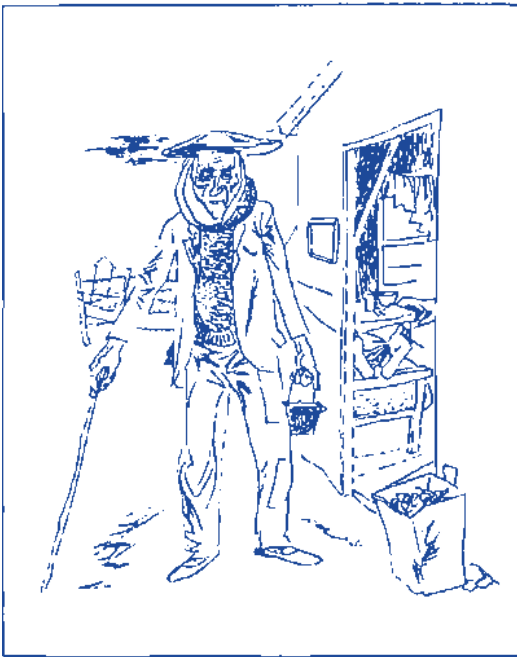
Die organisierte Selbsthilfe in Gurs galt zwar überwiegend der Beseitigung allerschlimmster materieller Notstände, doch wurde bald erkannt, dass es zur Erhaltung des Lebenswillens unerlässlich war, auch Herz und Gemüt, Geist und Seele anzusprechen. Schon in den ersten Wochen des Aufenthalts in Gurs wurden Gottesdienste durchgeführt. Damit diese auch in den Frauenhuts stattfinden konnten, erhielten jeweils zehn Männer die Erlaubnis, den Gottesdienst mit den Frauen zu feiern. Hierfür wurden dann jeweils Ehemänner ausgewählt, die auf diese Weise ihre Frauen bzw. Kinder wiedersehen konnten.²⁰ Eine unschätzbare moralische Stütze und seelische Hilfe waren den Gefangenen in Gurs zahlreiche kulturelle Darbietungen. Diese konnten dank der Tatsache, dass sich unter den Internierten eine ganze Anzahl Musiker, Schauspieler und Kabarettisten befanden, schon im Winter 1940/41 durchgeführt werden. Zu diesem Zweck wurden in allen Hots sogenannte «Kulturbaracken» eingerichtet, in denen Schauspiele und Konzerte, Dichterlesungen und Vorträge aller Art veranstaltet wurden.

Als führender Kopf im musikalischen Bereich wird von Hanna Schramm der Karlsruher Musiker Hans Ebbecke (1911-1946) genannt, der, ein Nichtjude, im Jahr 1935 mit seiner jüdischen Frau Anni (geb. 1903) nach Brüssel emigriert war, wo er als Dirigent arbeitete. Es war einer jener «feindlichen Ausländer», die, im Mai 1940 von Belgien nach Frankreich abgeschoben, im Lager St. Cyprien, etwa zwölf km südöstlich Perpignan, interniert und von dort Ende Oktober nach Gurs gekommen waren. In ihrem Buch «Menschen in Gurs» benennt Hanna Schramm zahlreiche Künstler, doch keiner wird so häufig und dankbar erwähnt wie der Pianist Hans Ebbecke. «Er dirigierte den Chor und das kleine Or-

chester», schreibt sie, «begleitete bei Liederabenden, machte Kammermusik mit unserem Quartett, spielte mit dem ausgezeichneten Fritz Brunner Violinsonaten von Beethoven und anderen, spielte vierhändig mit Margot Rauch oder gab seine schönen Klavierkonzerte.» Für das geistige Wohl sei in Gurs «aufs beste gesorgt» gewesen, das leibliche freilich sei «schlechter und schlechter» geworden.²¹ Anni Ebbecke, nach langem Suchen in einem späten Stadium dieser Arbeit aufgespürt, vermochte Hanna Schramms Bericht über Hans Ebbecke naturgemäss zu erweitern. Ihr Mann habe schon bald nach seiner Ankunft in Gurs einen Chor gebildet, mit dem er in den verschiedenen Hots Gesangsdarbietungen veranstaltete. Als später ein Klavier und andere Instrumente beschafft worden waren, veranstaltete Hans Ebbecke jeden Sonntag anspruchsvolle Matinees, wobei Bachs «Wohltemperiertes Klavier» ebenso gespielt wurde wie Beethoven-Sinfonien. Häufig veranstaltete Ebbecke zu seinen stark besuchten Konzerten Einführungsvorträge. Nützlich machte er sich auch in der evangelischen Gemeinde des Lagers Gurs, der vorwiegend jüdische Internierte angehörten, indem er dort den Gottesdienst musikalisch begleitete.²²

Briefe als «Freudenflämmchen»

Die dank der Initiativen im kulturellen Bereich ermöglichten Ablenkungen von dem beschwerlichen Lageralltag, aber auch Briefe von draussen, aus Deutschland in der Regel über den Umweg Schweiz, waren «Freudenflämmchen», wie sie Maria Krehbiel, die damals 49jährige Tochter des Mannheimer Getreidegrosshändlers Rudolf Darmstädter, in ihren Briefen nannte. In ähnlicher Weise bezeichnete Adele Rieser (1883-1943), die Gattin von Prof. Dr. Ferdinand Rieser, «Freundesbriefe ... (als) die Lichtblicke unseres Daseins».²³ Auch überwog zu jener Zeit trotz Leid, Not und Tod ringsum immer die Zuversicht, alles werde sich schliesslich doch noch zum Guten wenden.



Alltag im Lager Gurs, mit den Augen des Künstlers gesehen. Leben, Leiden und Sterben der badischen und der «saarpfälzischen» Juden wurden von mehreren jüdischen Künstlern festgehalten, die nach dem südfranzösischen Interniertenlager deportiert worden waren. Zu ihnen gehört Sigmond Kolos-Vary, ein im Jahr 1899 in Siebenbürgen geborener Maler, der von 1940 bis 1943 in Gurs inhaftiert war. Seine Federzeichnungen schildern eindrucksvoll die Not, Verlassenheit und Hoffnungslosigkeit der Gefangenen. Sigmond Kolos-Vary glückte im Jahr 1943 die Flucht in die Schweiz. Er starb, seit 1955 französischer Staatsbürger, im Jahr 1983.

Aus Plänen wurden Tränen

Von einem nach Gurs deportierten jungen unbekanntem Dirigenten, der im Lager einen Chor ins Leben rief, stammen Text und Melodie des – in Gurs oft gesungenen – «Gurs-Liedes», von dem dank Hanna Meyer-Moses eine Strophe und der Refrain überliefert sind.

Alle machten sich einst Pläne, und sie hielten sich dran fest. Doch aus Plänen wurden Tränen, weil sich das Leben zwingen nicht lässt.

Refrain:

In den Bass-Pyrenäen gibt's einen Ort, wo Baracken nur stehen. Kaum ein Baum steht dort. Da muss nur der hinein, der kein Recht hat, auf der Welt zu sein. Und wer den Ort betrat, den trennt von der Welt ein Stacheldraht.

In den Bass-Pyrenäen hält Frankreich Wacht über jeden der Ärmsten, der nichts verbracht. Und bist Du einst ein Fremder, dann scheint auch Dir's: Es gibt Verdammte nur im Camp de Gurs.

StadtAK I/AEST/42, Bericht Hanna Meyer-Moses vom 5. Februar 1981.

Maria Krehbiel lieferte mit ihren Briefen den Beweis für die gerade in schwerster Zeit aus der Seele zu gewinnende Kraft: «Das ganze frühere Leben scheint wie eine Zurichtung zum Dienst und zur Bewährung in diesem hier», schreibt sie am 10. März 1941 an ihre Schwägerin in Lausanne und über diese «an die Freunde in Heidelberg-Mannheim». Und sie fährt fort: «Das Eingeschränkte, aufs höchste Entbehrungsreiche – es ist von einer Freiheit auch, die heiter macht (und stark).»²⁴ Ein andermal schreibt die tapfere Frau nach Schweden: «Seien Sie nicht in Furcht um

uns, weil uns das schwach macht, seien Sie in sin-
nendem Vertrauen um uns, weil uns das stark
macht. Wir können diese Hilfe nicht entbehren.
Leere ist genug nahe.»²⁵

Selbst aus der Schönheit der fernen Berge zogen die unglücklichen Opfer der Deportation Kraft: «Über das Umzäumte hinaus und wie der edle gewaltige Zaun der Gottheit, stehen die Schneegipfel. Wie weit entfernt? Das zählen wir nicht. Sie sind fern wie unsere Heimat, die uns doch bleibt.»²⁶ Auch Else Kotkowski bestätigt die tröstende Freude, die die Natur zu vermitteln vermochte. «Der Blick auf die schneebedeckten Pyrenäen war etwas Schönes. Bei Sonnenuntergang, wenn die Schneegipfel aufglühten, strömte alles aus den Baracken, um diesen Anblick zu genießen.»²⁷

Verlegung nach anderen Lagern

Mitte März 1941 wurden zahlreiche Familien mit Kindern von Gurs in das Lager Rivesaltes wenige Kilometer nördlich von Perpignan am Mittelmeer verlegt. «Wir sind sehr dezimiert», schreibt Maria Krehbiel unterm 30. März 1941, «da die Alten und die Familien mit Kindern hier unaufhörlich wegreisen in andere, gemässere Camps». Die Karlsruherin Flora Kahn (geb. 1894) zu enttäuschten Hoffnungen in Rivesaltes: «Man versprach uns, dass unsere Kinder dort Schulunterricht erhalten könnten, doch das war nicht der Fall.»²

Auch der ehemalige Karlsruher Möbelhändler Wilhelm Dreyfuss (1898-1942), Kaiserstrasse 162, seine Ehefrau Clara (1900-1942) und seine Kinder Bertha und Leo, damals fünf und vier Jahre alt, wurden im März 1941 nach Rivesaltes verlegt. In Briefen an ihre Verwandten in der Schweiz und USA führten sie bittere Klage über die Zustände in Rivesaltes. Anfangs erfreut, dass das Lager «sehr viel sauberer» sei, waren sie zugleich empört über die rücksichtslose Behandlung durch die französischen Gardisten:

«Im Lager sind wir sehr streng gehalten», schrieben sie, «wie Gefangene, ärger wie in Gurs.» Und ein andermal: «Alles ist sehr streng hier und werden wir Tag und Nacht schikaniert, bei der geringsten Gelegenheit kommen die Leute 8-14 Tage ins Prison (Arrestzelle; d.Verf.). Mitten in der Nacht kommen besoffene Gardisten in die Baracken und lärmern und halten Appelle ab ... Zuerst hiess es, wir kommen in ein Familienlager, leider ist es schlimmer wie ein Zuchthaus.»³ Zu allem hin wurde die Verpflegung ständig schlechter. In einem Brief vom 7. Mai 1941 schreibt Wilhelm Dreyfuss, «es ist geradezu katastrophal, was wir hier erdulden müssen, dazu bekommen wir täglich 200 g Brot und zweimal ¼ Liter Rübensuppe, wo die Würmer darin schwimmen». Ein andermal, geschrieben in einem Café ausserhalb des Lagers, steht in einem Brief wie ein Stosseufzer der Erleichterung die Feststellung: «Heute haben wir ... 1 Tag Urlaub und haben uns soeben seit langer Zeit mal wieder richtig satt gegessen. Was das heisst, kann nur der ermassen, der dies seit Monaten nicht mehr getan hat.»

Bessere Erinnerungen an Rivesaltes hatte der damals 27jährige Rudolf Kahn. Obwohl «Mischlinge», waren er und seine 23jährige Schwester wegen ihrer Zugehörigkeit zur jüdischen Religion als Volljuden behandelt und von Karlsruhe nach Gurs deportiert worden, wohin freiwillig, wie schon berichtet, ihre nichtjüdische Mutter mitgegangen war. Rudolf Kahn wurde von der Lagerkommandantur wegen seiner guten FranzösischSprachkenntnisse die Leitung der Lagerpost übertragen, was ihm die Möglichkeit verschaffte, sich im Lager frei zu bewegen. Kahn: «Das war von erheblichem Vorteil insofern, als man erfahren hat, wenn eine deutsche Kommission kam, um politisch Verdächtige herauszuholen. Dann konnte man sich irgendwo in dem grossen Lager verdrücken.»⁴

Andere südfranzösische Lager, nach denen Karlsruher Juden in den Jahren 1941 und 1942



Essenausgabe im Lager Rivesaltes. Bei der Frau mit dem Kopftuch handelt es sich um die Karlsruherin Friederike Niedermann geb. Heimberger, die Ehefrau des ehemaligen Friedhofgärtners Albert Niedermann. Sie wurde am 14. August 1942 über Drancy nach Auschwitz deportiert und ermordet.

von Gurs aus verbracht wurden, waren Récébédou, Nexon, Masseube, Reillanne und Vernet.

Briefe aus Récébédou

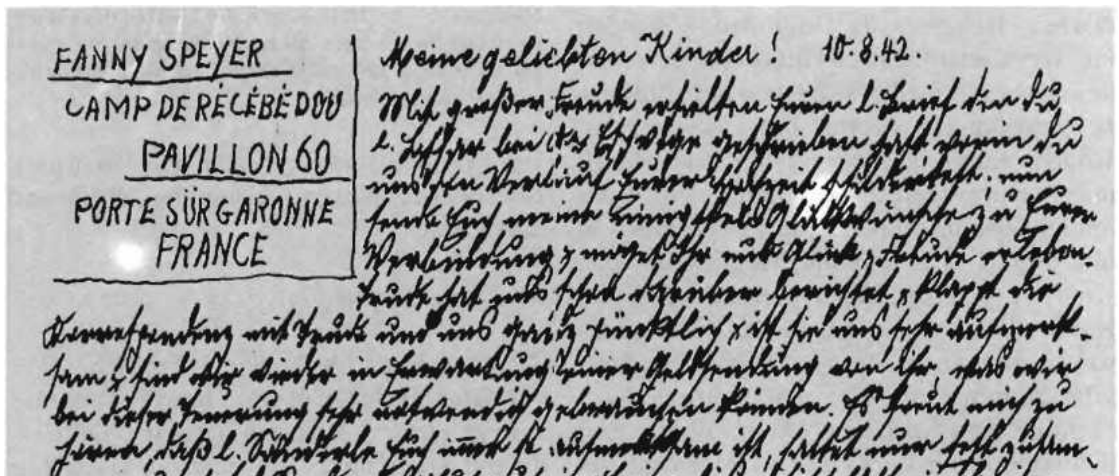
Zu jenen Karlsruhern, die im Frühjahr 1941 von Gurs nach Récébédou unweit Toulouse verlegt wurden, gehörten u.a. Prof. Dr. Ferdinand Rieser mit Frau Adele, der Durlacher Studienrat Josef Hausmann mit Frau Jenny sowie der Religionslehrer und Kantor Siegfried Speyer mit Frau Fanny. Von diesen sind dank der Umsicht der



Jenny Hausmann (1.) und Fanny Speyer hatten von den Lagern Gurs und Récébédou aus bis kurz vor ihrer Deportation nach Auschwitz Briefverbindung zu ihren nach Grossbritannien und Palästina emigrierten Kindern.

Adressaten, vornehmlich der nach Palästina und England ausgewanderten Kinder, Briefe von hohem informativem und dokumentarischem Rang erhalten geblieben. Aus ihnen lässt sich erkennen, dass die Lebensverhältnisse in Récébédou etwas besser waren als in Gurs oder Rivesaltes. Beispielsweise berichtet Adele Rieser in einem Brief vom 30. November 1941 an ihre Bekannten «Cäci, Rosi und Nelly», sie könne jetzt an einem Krawatten-Zuschneide- und Nähkurs teilnehmen, der von einem ehemaligen Fabrikanten – offenbar einem jüdischen Schicksalsgenossen – geleitet werde. Prof. Ferdinand Rieser schreibt

gleichzeitig, seine Frau habe nach längerer Krankheit ihre Tätigkeit als Barackenchefin wieder aufgenommen, und er selbst setze seinen «Bibliotheksbetrieb mit gutem Erfolg» fort. Rieser gesteht aber auch, «wir beginnen uns zu ängstigen, denn ohne solche Hilfe (gemeint waren Päckchen mit Lebensmitteln aus dem Ausland; d. Verf.) ist es kaum möglich, in unserem Alter hier auszuhalten. Das zeigen die vielen Todesfälle, die man hier im Lager erlebt.» Prof. Rieser belässt es jedoch nicht bei der Klage: . . . so lange ich mich täglich mit meiner 1b. Adele auf 1-2 Stun-



Mit diesem Brief, drei Wochen vor ihrer Deportation geschrieben, gratulierte Fanny Speyer ihrem Sohn Lothar in Palästina zu seiner Vermählung. Ihre Söhne Lothar und «Sanderle» (Alexander) bat sie: «Haltet nur fest zusammen». «Ganz pünktlich», so schreibt sie, «klappt» die Korrespondenz mit Tochter Trude (in Grossbritannien).

den treffen kann», könne er sich vorerst noch über alles hinwegsetzen.⁵

Trotz der anfänglichen Meinung des Ehepaars Speyer, niedergelegt in Briefen an ihre nach London ausgewanderte Tochter Gertrud und die Söhne Lothar und Alexander in Palästina, man habe mit Recébedou «keinen schlechten Tausch» gemacht, werden Not und Entbehrungen in diesem Lager deutlich, wenn Fanny Speyer davon berichtet, sie habe «ein öfelchen aus Konservendosen fabriziert», auf dem der Vater dann im Freien («die Männer dürfen die Frauenpavillons nicht betreten») etwas kocht. Am 27. Januar 1942 berichtet Fanny Speyer ihren «geliebten Jungen», sie hätten die Ausreise nach Palästina beantragt, doch aus dem Tenor des Briefs geht hervor, dass sie selbst nicht mehr daran glaubte, die Auswanderung schaffen zu können. Die inzwischen noch schlechter gewordenen Verhältnisse in Récébedou werden aus diesen Zeilen des gleichen Briefs von Frau Speyer deutlich: «Heute ist mein Geburtstag (Frau Speyer wurde an diesem Tag 59 Jahre alt; d. Verf.), und ich denke mit Wehmut an Euch. Ich bin schon zufrieden, wenn ich ein Stückchen Brot mehr essen kann als sonst.»⁶

«... wenn de amme Chrützweg stohsch..»

Auch aus Briefen des Ehepaares Hausmann an ihre nach England ausgewanderten Töchter Elisabeth (geb. 1915) und Gertrud (geb. 1921) wird deutlich, wie sehr die nach Récébedou verbrachten Juden unter Hunger zu leiden hatten. Am 22. Mai 1942 schreibt Jenny Hausmann, ihr Mann wiege noch 95 Pfund, und einen Monat später, unterm 26. Juni, berichtet sie voller Freude, nach vielen Monaten hätten sie eine «grosse delicatess» gehabt: «Krumbieren» (Kartoffeln). Die Briefschreiberin fügt hinzu: «Wenn ich wieder kochen kann bei Euch oder wo Liesel und Gertr. ist, koch ich mal drei Tag nichts anderes.»⁷ Ausser um das tägliche Überleben und die Möglichkeit der Auswanderung kreisten die Gedan-

ken der Deportierten um die Angehörigen in der Ferne, um die Kinder vor allem. Ein Beispiel ist der Brief von Fanny Speyer, die ihrer vor einer schwierigen persönlichen oder beruflichen Entscheidung stehenden Tochter Gertrud in England diesen bewegenden Rat gab: «Also, denke an den Spruch von Johann Peter Hebel an seinem Denkmal im Schlossgarten: ‚Und wenn de amme Chrützweg stohsch,/Und nümme weisch, wo’s ane goht,/halt still, und frog di Gwisse z’erst, /s’ cha Dütsch, gottlob und folg sim Rot.‘⁸ Ein Wort, das deutlich macht, wie unverbrüchlich zugehörig zur Heimat und zu Karlsruhe sich die deportierten jüdischen Mitbürger trotz allem fühlten. Und: Welch hilfreich-tapfere Haltung einer Mutter, die selbst in bitterer Not lebte und sich in grosser Gefahr befand!

«Hausmanns sind fort»

Das Ehepaar Rieser wurde im Oktober 1942 von Récébedou nach dem Camp de Nexon im Departement Haute-Vienne verlegt. Ein Brief von Adele Rieser von Anfang Dezember enthält zwei wichtige Mitteilungen über Karlsruher Schicksalsgefährten: Zum einen den Hinweis, dass sich «unser guter Freund Behrens» – gemeint war der Karlsruher Kinderarzt Dr. Richard Behrens – im Camp Noé befinde. Er sei «befriedigt, weil er als Arzt verwendet wird, er hält sich grossartig». Und dann heisst es über das Ehepaar Josef und Jenny Hausmann in dem gleichen Brief: «Auch Hausmanns sind seit dem 24. August (1942) mit einem Transport ohne Angabe des Bestimmungsortes fort und wir wissen nichts von ihnen. Was das für den blinden, sehr deprimierten Mann bedeutet?»⁹ Nach dem Straflager Vernet, gleichfalls unweit Toulouse, wurde Ernst Michel verlegt, der sich wieder einmal als «Debrouilleur»¹⁰ betätigt hatte. Er, der damals 24jährige, war wiederholt mit Jugendlichen aufs Land gezogen, um für Leute, die aus der Schweiz oder aus den USA Geld geschickt bekommen hatten, Lebensmittel und an-



Szene aus dem «Sterbelager» Noé, gezeichnet von dem internierten Maler Richard Liebermann aus Konstanz. Liebermann war schon Jahre vor der «Machtergreifung» zum Katholizismus konvertiert.

deres zu besorgen, und war dabei erwischt worden. Michel schildert Vernet als eine Festung, aus der es kein Herauskommen gab und in der man «dem Hunger noch mehr ausgeliefert» war. Auch Russen und Polen seien dort interniert gewesen.¹¹

Vergünstigungen

Um die Jahreswende 1941/42 kam Luise Kahn mit ihren Kindern Renate und Rudolf nach Gurs zurück. Kahns Mutter genoss, wie übrigens auch einige andere jüngere oder rüstige Frauen von mittlerem Alter, den Vorzug, «unter Verschweigung aller Umstände» als Magd bei Bauern in der Landwirtschaft arbeiten zu können.¹² Wer einen solchen Arbeitsplatz bekam, konnte sich relativ frei bewegen und hatte naturgemäss eine erheblich bessere Verpflegung. Bei späteren Razzien der französischen Gendarmerie und Miliz nach

«staatenlosen» Juden wurden jedoch viele der in der Landwirtschaft tätigen jüdischen Helfer aufgegriffen und nach dem Osten deportiert.

In Fällen überstandener schwerer Krankheit erteilten die französischen Behörden vereinzelt auch eine «Permission de Sante», einen meist mehrwöchigen Aufenthalt in einem der von Hilfsorganisationen eingerichteten «Maisons d'accueil» im damals noch unbesetzten Teil Frankreichs. Auch einige wenige dringend erholungsbedürftige Karlsruher Juden erhielten diese Vergünstigung. Andere wie der frühere Senatspräsident Dr. Otto Levis wurden dank der Hilfe der im VichyFrankreich noch immer tätigen jüdischen Hilfsorganisationen in ein Krankenhaus verbracht. Dr. Levis starb am 7. Mai 1941 in einem Hospital in Toulouse.¹³

Mehrere ältere jüdische Mitbürger überlebten, weil sie das Glück hatten, von Gurs oder anderen

Lagern aus in Altersheime verbracht zu werden. Zu ihnen gehörten Max Rosenberg (1871-1961) und seine Ehefrau Melanie (1880-1958), zuletzt Haydnplatz 6, die sich bei Kriegsende im Maison du Paul in Plombiferes-les-Dijon befanden.¹⁴ Auch Hedwig Rosenthal (1869-1956), zuletzt Weberstrasse 6, deren Sohn Karl sich am Tag der Ausweisung der badischen Juden nach Gurs in Karlsruhe erschossen hatte, entging in einem von einer Hilfsorganisation geführten Altersheim der Deportation nach dem Osten.¹⁵ Die Witwe Clara Ohnhaus (geb. 1876), die am 22. Oktober 1940 als Insassin des jüdischen Altersheims in der Sophienstrasse zusammen mit ihren Mitbewohnern auf dem Lastwagen zum Karlsruher Hauptbahnhof geschafft worden war, überlebte, weil man sie von Gurs und anderen Lagern in ein Armenhaus in Montauban gebracht hatte.¹⁶

In Kinderheimen

Dem schon genannten Kinderhilfswerk OSE ist es im Verbund mit den Quäkern zu verdanken, dass einige jüdische Kinder und Jugendliche aus Karlsruhe, die keine Chance gehabt hätten, ihr Leben durch Auswanderung zu retten, den ab 1942 durchgeführten Deportationen in die Vernichtungslager entgingen. Ihre Mutter, so berichtet Hanna Meyer-Moses, habe, als die Möglichkeit bestand, Kinder in solchen Kinderheimen unterzubringen, sie und ihre Schwester sofort angemeldet. Sie war «äusserst hartnäckig, unsere Verlegung bald zu erreichen, denn es lag ihr sehr am Herzen, uns besser ernährt und untergebracht zu wissen, wenn dies auch die Trennung von uns bedeutete. Wir waren deshalb bei einem der ersten Transporte, die Gurs verliessen».¹⁷

Hanna und Susanne Moses wurden im Februar 1941 in ein französisches Waisenhaus in Aspet bei St. Gaudens gebracht, wo insgesamt 50 Kinder aus Gurs unter 14 Jahren Aufnahme fanden. Aus Karlsruhe waren ausser den genannten beiden Mädchen Heinz Goldschmidt (geb. 1929),

Walter Kirchheimer (geb. 1927) und Herbert Marx (geb. 1934) in Aspet. In dem «Maison des Pupilles de la Nation» genannten Heim waren etwa ebenso viele französische Kinder untergebracht, Waisen und andere Bedürftige, die die deutschen Kinder anfänglich als «sales boches» beschimpften. Die deutschen Kinder erhielten in Aspet Unterricht, in Französisch vor allem, und arbeiteten im Haus und im Garten. Auch im Waisenhaus war die Verpflegung sehr mässig, aber es gab keine Wachen, keinen Stacheldraht, man konnte Wanderungen machen.

Im Sommer 1941, völlig unverhofft, überraschte Mutter Moses, die vom Gurser Lagerkommandanten hierfür einige Tage «Urlaub» erhalten hatte, ihre Töchter mit ihrem Besuch. Sie hätte bei dieser Gelegenheit gerne eine Tätigkeit als Landarbeiterin oder als Köchin in einem Heim angenommen. Sie konnte und wollte jedoch ihren kranken Mann im Lager nicht allein lassen und kehrte nach Gurs zurück. Immerhin konnte sie dem Vater die beruhigende Mitteilung machen, dass es den beiden Töchtern den Umständen entsprechend gutgehe.

Mitte des Jahres 1942 wurden Hanna und Susanne Moses zusammen mit einem weiteren Mädchen in das OSE-Kinderheim «Château du Couret» in La Jonchere bei Ambazac, nahe Limoges, verlegt. Es handelte sich um ein reines Mädchenheim, in dem sich nur jüdische Kinder befanden. Allmählich sickerte durch, dass Juden nicht nur in Frankreich von Lager zu Lager verschoben, sondern auch nach dem Osten deportiert wurden. Vorsicht war deshalb im «Château du Couret» angebracht. Dies vor allem, nachdem eines Tages, Anfang 1943, zwei Männer der Vichy-freundlichen Verwaltung aus Ambazac eine Vera Ralsch abholen wollten. Der Heimleiter versicherte geistesgegenwärtig, ein solches Mädchen habe hier nie gewohnt. Das stimmte sogar: Die Gesuchte hiess Vera Malsch. Das offenkundig gefährdete Mädchen wurde daraufhin irgendwo im Untergrund in Sicherheit gebracht.



Gruppe jüdischer Kinder in dem Waisenhaus Aspet bei St. Gaudens (Departement Haute-Garonne). In der hinteren Reihe, dritte von rechts (das Kinn verdeckt), Hanna Moses, rechts davor ihre Schwester Susanne.

Nach diesem Vorfall trat ein heiminternes Warnsystem in Tätigkeit, sobald sich vom Haupteingang des Parks Unbekannte dem Haus näherten. Die besonders gefährdeten über 16jährigen Mädchen verschwanden daraufhin in grosser Hast durch den Hinterausgang in die umliegenden dichten Wälder. «(Wir) hielten uns dort versteckt, bis über dem Dach ein Fähnchen erschien, das uns anzeigte, dass die Luft wieder rein war. Als jüngstem der älteren Mädchen oblag mir die Aufgabe, mich von Zeit zu Zeit aus dem dichten Unterholz des Waldes in die Nähe des Hauses anzuschleichen und nach dem Fähnchen Ausschau zu halten.»

Bei der Reise von Aspet nach dem Château du Courret im Sommer 1942 hatten die Töchter Moses übrigens die Erlaubnis erhalten, ihre inzwischen ins Lager Récébédou verlegten Eltern zu besuchen. Da Susanne dort grippekrank wurde, konnten die Mädchen eine volle Woche bei ihren Eltern verbringen. Es war das letzte Mal, dass sie sie sahen.

Geglückte und missglückte Auswanderung

Wer immer unter den in südfranzösischen Lagern inhaftierten Juden Verbindungen nach dem Ausland hatte, versuchte diese zur Auswanderung zu nutzen. Ein grosser Teil der aus Karlsruhe Ausgewiesenen hatte schon vor dem Krieg oder auch danach beim Polizeipräsidium einen Auswanderungsantrag gestellt. Die Auswanderung scheiterte jedoch zumeist, weil, wie im Fall der Vereinigten Staaten, die Registriernummer des Auswanderungswilligen noch nicht aufgerufen war, weil, wie im Falle Palästina, Einwanderungs-Zertifikate nur noch sehr spärlich vergeben wurden, oder weil, wie im Falle einiger südamerikanischer Länder, die Grenzen für Flüchtlinge aus Deutschland geschlossen worden waren. Ausserdem erschwerte der Kriegsbeginn und die Gefährdung des Schiffsverkehrs durch U-Boote die Ausreisemöglichkeit erheblich.

Dennoch: Als die Karlsruher Juden am 22. Oktober 1940 innerhalb weniger Stunden aus der Stadt getrieben wurden, hatten manche von ihnen schon die Aus- und Einreisepapiere erhalten, andere hatten seitens der betreffenden Konsulate die Zusage, das ersehnte Einwanderungsvisum in den nächsten Wochen zu bekommen. Mit der Ausweisung nach Südfrankreich fing der zermürbende Kampf um Ausreisebewilligung und Visum von vorne an. Dabei war es den in Gurs Inhaftierten nicht möglich, sich direkt an das Karlsruher Polizeipräsidium oder andere Behörden in Deutschland zu wenden. Dies musste vielmehr über den Umweg ausländischer Hilfsorganisationen geschehen. Andererseits konnten Anträge zur Ausstellung oder Verlängerung von Visa bei den – meist in Marseille befindlichen – Konsulaten der mit Deutschland nicht oder noch nicht im Krieg befindlichen Länder nur gestellt werden, wenn der deutsche Reisepass eingereicht wurde. Die Reisepässe wurden jedoch für alle Karlsruher Juden bei der Passstelle des Polizeipräsidiums verwahrt und nur bei Vorliegen einer Reise- oder Auswanderungsgenehmigung herausgegeben. So kommt es, dass die Juden in Gurs, von wenigen Ausnahmen abgesehen, zwar in der Regel ihre Kennkarte, jedoch keinen Reisepass bei sich hatten. Der nachstehende Brief von Klara Herrmann aus Baden-Baden, die seit dem 8. Oktober 1940 als in der Kapellenstrasse wohnhaft gemeldet war, an den Karlsruher Polizeipräsidenten, in Gurs am 13. November 1940 geschrieben und über das «Komitee zur Hilfeleistung für die kriegsbetroffene jüdische Bevölkerung in Genf» nach Karlsruhe weitergeleitet, belegt die Schwierigkeiten, die sich für die kurz vor der Auswanderung stehenden Juden durch die Zwangsausweisung vom Oktober 1940 ergaben: «Zum Zwecke meiner Auswanderung und weil mir der Hilfsverein¹ behilflich war, hielt ich mich 3 Wochen in Karlsruhe auf und meldete mich dort am 8. Oktober an. Da ich auch im Besitz einer Kennkarte sein musste, musste ich den Pass abgeben. Die Kennkarte habe ich bezahlt und Quittung

v. 15.10.40 dafür. Am Tag der unvorhergesehenen Abreise (bezeichnend die schonend-zurückhaltende Formulierung für die schonungslose Ausweisung!; d. Verf.) hatte ich die Kennkarte abholen können. Ich bitte höflichst, mir den Reisepass hierherzusenden, da ich ihn zu meiner Ausreise benötige. Wahrscheinlich kann ich bald zu meinen einzigen Kindern nach Amerika. Ich habe alle diesbezüglichen Papiere, sowohl aus Deutschland wie aus Amerika. Mit vielem Dank für Ihre Mühe bin ich ganz ergebens! Frau Klara Herrmann, Camp de Gurs, Bas Pyröness, Hot K, Baracke 3, France.» Das Karlsruher Polizeipräsidium, zu jener Zeit noch nicht am Versand von Ausreisepapieren an deportierte Juden gehindert, schickte den Pass am 18. Dezember 1940 an das genannte Komitee in Genf. Klara Herrmann gelang daraufhin die Ausreise nach den USA.²

Karl Eisemann

Einen Ansprechpartner von unschätzbarem Wert hatten die in Gurs festgehaltenen Karlsruher, die berechtigte Hoffnung hatten, auswandern zu können, in Karl Eisemann. Der zwangsweise zur Ruhe gesetzte ehemalige Amtsgerichtsrat, seit der Deportation von Dr. Ellenbogen nach Gurs Vorsitzender der Bezirksstelle Baden der Reichsvereinigung der Juden, zugleich aber deren Liquidator, tat alles, um seinen in Gurs auf die Ausreise harrenden jüdischen Mitbürgern die notwendigen Papiere zu beschaffen: Unbedenklichkeitsbescheinigungen, Leumundszeugnis, devisenrechtliche Genehmigung, Ausreisegenehmigung und schliesslich den Reisepass. In einem an die Passstelle beim Karlsruher Polizeipräsidenten gerichteten Antrag auf Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Reisepässe für die Familie Nathan Moses und Ferdinand Homburger vom 30. Januar 1941 versicherte Eisemann, er übe diese Tätigkeit «mit Genehmigung der zuständigen Behörde» aus, und fuhr dann fort: «Diese hat mir gestattet, den von der Aktion vom 22. Oktober betroffenen

Personen (die) für die Weiterwanderung notwendigen Papiere nachzusenden. Auf Grund dieser Genehmigung habe ich bereits neben sonstigen Papieren Reisepässe abgesandt, deren Geltungsdauer von den Passstellen verlängert worden ist. Ich habe in einer Eingabe an den Herrn Minister des Innern darum gebeten, anordnen zu wollen, dass Anträgen auf Verlängerung der Gültigkeit von Reisepässen evakuierter jüdischer Personen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen stattgegeben werden könne.»³

Die besondere Funktion Karl Eisemanns bei der Beschaffung von Auswandererpapieren für die nach Gurs Deportierten bestätigte der Badische Innenminister mit seinem Erlass vom 17. Februar 1941: Nur der «jüdische Liquidator Eisemann», Karlsruhe, Amalienstrasse 29, sei befugt, Auswandererpapiere «in den vorgeschriebenen Briefumschlägen» der Geheimen Staatspolizei vorzulegen. Da ein Direktversand ins «feindliche Ausland» – wozu Frankreich trotz Waffenstillstand noch immer zählte – nicht möglich war, hatte sich das Oberkommando der Wehrmacht einverstanden erklärt, amtliche Auswandererpapiere von der Gestapo zu übernehmen und sie über die Abwehrstelle im Stuttgarter Wehrkreis V weiterzuleiten.⁴ Auch die «Jüdische Mittelstelle»⁵ in Stuttgart verwies in einem Schreiben vom 28. Februar 1941 an die «Vertrauensleute der Jüdischen Kultusvereinigung» darauf, dass die für die «Weiterwanderung» der «evakuierten» badischen Juden benötigten Papiere vom «Vertrauensmann für Baden der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Herrn Karl Eisemann» beschafft werden. An ihn habe man sich in jedem Fall zu wenden.⁶

Karl Eisemann, der nicht nur Ansprechpartner der Karlsruher, sondern aller badischen Juden war, muss sich in jenen Wochen einer Flut von drängenden Anfragen und Wünschen aus den südfranzösischen Lagern gegenübergesehen haben. In einem Schreiben vom 30. Januar 1941 machte er auf die totale Überlastung aufmerksam und bat, alle nicht unbedingt notwendigen Anfra-



Amtsgerichtsrat a. D. Karl Eisemann, Leiter der Bezirksstelle Baden der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, verhalf vielen der nach Südfrankreich deportierten Karlsruher Juden zur Auswanderung

gen zu unterlassen: «Zeitraubende, wichtige und unaufschiebbare Arbeiten», womit er ohne Zweifel die mühevoll Beschaffung von Auswandererpapieren meinte, «machen es mir zu meinem Bedauern nicht möglich, Anfragen sofort zu beantworten.»⁷ Was Eisemann in jener Zeit zur Rettung badischer Juden geleistet hat, ist kaum nachvollziehbar. Gerade auch eine beachtliche Anzahl Karlsruher Juden verdankt seinem mühevollen, rastlosen Kampf um die notwendigen Papiere ihr Leben.

Ausreise über Marseille

Ab Januar/Februar 1941 konnten sich immer wieder Familien, Ehepaare und Einzelpersonen von ihren Schicksalsgefährten in Gurs verabschieden, um die Ausreise anzutreten. Einige wenige emigrierten nach der Schweiz, ebenfalls nur wenige nach Südamerika und Palästina sowie, auf Umwegen, nach England. Die überwiegende Mehrheit jedoch hatte die Vereinigten Staaten als Ziel. Alle, die über ein Visum nach einem übersee-

ischen Land verfügten, wurden von Gurs in das Übergangslager Les Milles bei Aix-en-Provence – einige wenige nach dem (bewachten) Hotel Terminus in Marseille verbracht, wo sie die Wartezeit bis zum Aufruf ihrer Registriernummer oder zur Einschiffung verbringen mussten.

Les Milles war für die Internierten in Gurs gleichbedeutend mit Marseille, Marseille gleichbedeutend mit Ausreise, mit Rettung. «Vom Camp aus», so schrieb Fanny Speyer am 28. Juli 1942 aus Récébédou ihrem Sohn Alexander nach Palästina, «kommen wieder einige Personen nach Marseille, um sich von dort einzuschiffen. Aber man muss halt aushalten», fügte sie nicht ohne Resignation hinzu, «aushalten, bis das Wunder, auf das wir sehnlichst warten, eintrifft»⁸.

Für viele war der Aufenthalt in Marseille eine grausame Wartezeit. Für manche der Wartenden traf das Signal zur Ausreise nicht mehr rechtzeitig vor Beginn der im Sommer 1942 einsetzenden Deportationen nach dem Osten ein. Die französischen Behörden brachten dann die leidgeprüften Menschen wieder nach Gurs oder in ein anderes «normales» Lager zurück, von wo aus sie nach einiger Zeit in aller Regel den letzten Weg nach Auschwitz antreten mussten.

Im November 1942 bestätigte Adele Rieser in einem Brief an Freunde in den USA vom Lager Nexon aus, man habe in dem neuen Lager manche Schicksalsgenossen aus Gurs und Récébédou getroffen, «die von Marseille kamen, wo sie 1½ Jahre vergebens auf Ausreise gewartet hatten».⁹ Zu jenen, die von Marseille aus die Ausreise nicht mehr schafften, gehörte auch Ludwig Marums Tochter Eva Brigitte (1919-1943). Nach dem Einmarsch der deutschen Truppen zusammen mit ihrer Schwester Elisabeth von den Franzosen in Gurs interniert, war sie im Sommer des gleichen Jahres – einige Monate vor der Ankunft der badi-schen Juden – entlassen worden. Während ihre Schwester und ihre Mutter im Sommer 1941 nach den USA auswandern konnten, wurde Eva Brigitte die Überfahrt verweigert, weil sie schwan-

ger war. Sie gebar am 31. Juli 1941 in Marseille einen Sohn, brachte ihr Kind in einem Kinderheim in Limoges unter und versuchte nach Meinung ihrer Schwester von dort aus in die Schweiz zu fliehen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wurde sie bei diesem Vorhaben gefasst und nach Compiègne gebracht. Von dort wurde sie am 25. März 1943 über Drancy nach dem Vernichtungslager Sobibor deportiert. Wie sie kam auch ihr Verlobter Peter Holländer in einem Vernichtungslager um. Das Kind überlebte jedoch, wurde von Flüchtlingen über die Schweiz nach Palästina mitgenommen und dort nach Kriegsende adoptiert.¹⁰

Der Deportation entgingen noch im letzten Augenblick der ehemalige Landgerichtsdirektor Dr. Franz Heinsheimer (1879-1959) und seine Frau Gertrud (1885-1962). Nach dem Erhalt der Einreisevisa nach den USA im Sommer 1941 ins Lager Les Milles verlegt, hatte das Ehepaar bis zum Sommer 1942 die Ausreise noch immer nicht antreten können. Die beiden wurden daraufhin nach Rivesaltes gebracht und sollten von dort aus – vermutlich im September 1942 – nach dem Osten deportiert werden. Sie konnten jedoch fliehen, in Frankreich untertauchen und schafften dann im März 1943 die Flucht in die Schweiz.¹¹

Zwangsarbeit an der Atlantikküste

Wenige Wochen nach der Verlegung zahlreicher Familien mit Kindern nach Rivesaltes, im Juni 1941, wurden aus diesem Lager rund 150 Männer – «besonders kräftige, gesunde Leute und Handwerker» – ausgesucht und in Viehwaggons in die Nähe des Kriegshafens von Brest transportiert, um die dortigen Befestigungsanlagen auszubauen. Auch einige Karlsruher befanden sich unter den zur Zwangsarbeit Rekrutierten, u.a. der 15jährige Gerhard Kahn, Sohn des Rechtsanwalts Dr. Alfred Kahn (1884-1957), früher Haydnplatz 6, der (im vorigen Kapitel erwähnte) Wilhelm Dreyfuss sowie Artur Simon Trautmann (geb.

1892), der in der Ettlinger Strasse 14 eine Leder- und Maschinenhandlung betrieben hatte. Die in einem später geschriebenen Bericht Trautmanns geäußerte Meinung «Ich hatte das Glück, darunter zu sein» wird verständlich aus der Tatsache, dass es für die jüdischen «Festungsarbeiter» gutes Essen sowie eine ordnungsgemässe Entlohnung gab.

Immer wieder Angriffen britischer Bomberstaffeln ausgesetzt, die den im Hafen liegenden Schlachtschiffen «Prinz Eugen» und «Gneisenau» sowie den auf den Einsatz wartenden U-Booten galten, halfen die Deportierten in mehrmonatigem Einsatz mit, um den engeren Hafen eine Betonmauer mit einem Durchmesser von etwa 5 m zu legen. In der Freizeit zwang man die jüdische Arbeitskompanie zum Exerzierdienst und beim Marschieren zum immer erneuten Absingen eines Liedes mit dem Refrain: «Die Juden zieh'n dahin, daher, / sie zieh'n durchs Rote Meer, / die Wellen schlagen zu, / die Welt hat Ruh'». ¹² Erst über einen Monat nach dem plötzlichen Abtransport mit unbekanntem Ziel erhielten die besorgten Angehörigen in Rivesaltes Nachricht aus Brest. «6 Wochen wusste ich nicht», schreibt Flora Kahn (geb. 1894), die Mutter von Gerhard Kahn, «wo sich mein Sohn befand, ob er noch lebte oder was mit ihm geschehen ist.» Ende August 1941 jedoch kamen die 150 Männer vollzählig zurück, Gerhard «zerlumpt, verlaust, abgemagert und kahlgeschoren – aber lebend». ¹³ Aus Freude über die vollzählige und glückliche Rückkehr wurde danach in Rivesaltes an einem der hohen Feiertage ein Dankgottesdienst abgehalten. ¹⁴ Während sich Flora Kahn um ihren Sohn gesorgt hatte, befand sich ihr Mann nach Aufforderung des amerikanischen Konsulats von Marseille bereits in Les Milles, um die Auswanderung vorzubereiten. Noch bis zum März 1942 musste die Familie allerdings warten, ehe ihr am 5. März 1942 als einer der letzten Karlsruher Familien die Ausreise gelang. Auf einem Schiff mit 500 weiteren Auswanderern und zwei grossen Hammelherden landeten sie nach zehn Tagen in Casablanca und

kamen nach strapazenreicher Reise über Britisch-Jamaika und Vera Cruz (Mexiko) nach Havanna. Die kubanischen Behörden liessen die Flüchtlinge jedoch erst nach Wochen, im Mai 1942, an Land gehen, wo sie sofort in ein Lager gebracht wurden. Erst «nach endlosen, monatelangen» Verhandlungen des United Jewish Appeal mit den dortigen Behörden wurden die Kahns im Januar 1943 freigelassen und konnten nach Havanna gehen. Es dauerte aber noch beinahe drei Jahre, ehe ihnen Ende 1945 die Einreise nach den USA erlaubt wurde. ¹⁵

767 Deportierten gelang die Auswanderung

Nach der Rückkehr ins Lager Rivesaltes setzte auch Wilhelm Dreyfuss seine Bemühungen um die Auswanderung nach den USA fort. «Nun sind, glaube ich, unsere Papiere wieder in Washington und wir warten mit Sehnsucht auf Nachrichten von dort», schrieb Clara Dreyfuss am 26. Oktober 1941 ihren Verwandten in den USA. Kurz danach wurde Wilhelm Dreyfuss zur Vorbereitung der Auswanderung nach Les Milles verlegt, während Clara mit den beiden Kindern Bertha und Leopold (6 und 4 Jahre) und ihren Schwiegereltern in Rivesaltes verblieb. Doch alle Bemühungen, die Auswanderung zu erreichen blieben vergebens. Obschon er nur noch 110 Pfund wog und ein schweres Augenleiden hatte, liess sich Wilhelm Dreyfuss nicht freistellen, als man ihn im Frühjahr 1942 in eine Arbeitskompanie steckte, weil er hoffte, dadurch bald wieder mit seiner Frau und Mutter – der Vater starb Anfang Januar 1942 in Rivesaltes – vereinigt werden zu können. ¹⁶ Im Sommer des gleichen Jahres kam es zu dem ersehnten Wiedersehen. Doch dies nur um wenige Tage später, nach Auschwitz deportiert zu werden. (Zum Schicksal der Familie von Artur S. Trautmann, des dritten zur Zwangsarbeit in Brest eingesetzten Karlsruhers, vgl. S. 415 f. und S. 419.) Als ob das Schicksal etwas habe gutmachen wollen: Schon knapp ein Monat nach der Zwangsverschleppung der Karlsruher Juden



*Ausreise nach USA
von Gurs aus ge-
glückt v. l. n. r.*

Leopold Hirsch (1873-1956): Kaufmann, Vorholzstrasse, ausgewandert Januar 1942
Elsa Löw (geb. 1897): Vorholzstrasse 25, im Juni 1942 nach USA ausgewandert
Siegfried Landauer (geb. 1894): Von Belgien über Gurs und Les Misses nach USA

starb, wie berichtet, als einer der ersten Karlsruher der frühere Oberbaurat Rolf Ludwig Maas. Seine Frau Dora Therese (geb. 1887) und ihre Tochter Hertha (geb. 1922) aber waren, zusammen mit den Bankiers Dr. Paul und Dr. Viktor Homburger die ersten unter den Karlsruher Deportierten, die im März 1941 nach Marseille gerufen wurden, um ihre Visa für die USA abzuholen. Am 13. Juni kamen Dora und Hertha Maas schliesslich in New York an, in Empfang genommen von ihren Kindern Eva Emilie (geb. 1912), Heinrich Martin Theodor (geb. 1915) und Gertrud Klara (geb. 1918), denen der Vater noch vor Kriegsbeginn die Affidavits besorgt und die nun «zusammen mit sehr treuen Freunden mit grosser Mühe unsere Einreiseerlaubnis erkämpft» hatten.¹⁷ Von den 945 Karlsruher Juden, die im Herbst 1940 nach Gurs verschleppt worden waren, gelang noch 167 die Auswanderung. Nach Palästina konnten zwölf, nach der Schweiz neun, nach England sechs, nach Südamerika drei Personen ausreisen, nach Schweden und Südafrika je eine Person. Sicherlich mit sehr viel Glück überlebten zwei ursprünglich in Gurs Inhaftierte auch in Belgien. Immerhin 133 Karlsruhern aber gelang noch rechtzeitig vor der Kriegserklärung

Deutschlands an Amerika (11. Dezember 1941) – oder danach über die Schweiz, Portugal und andere Länder – die Ausreise nach den USA. In Altersheimen und Krankenhäusern Frankreichs erlebten 48 jüdische Mitbürger die Befreiung.¹⁸ 130 Deportierte überlebten im Untergrund oder flohen nach der Schweiz bzw. Spanien.

Auftrag an Eisemann «erloschen»

Viele jener Karlsruher, die von Gurs aus, mitten im Krieg, die Ausreise schafften, verdanken dies – und ihr Leben – auch der aufopfernden Tätigkeit von Karl Eisemann. Dass nun ausgerechnet ihm, einem Juden, die Schlüsselstellung bei der Beschaffung und Weitergabe von Auswandererpapieren überlassen worden war, schien den zuständigen deutschen Behörden offenbar schon bald nicht mehr hinnehmbar. Schon am 28. Februar 1941 verfügte nämlich das Reichssicherheitshauptamt, dass solche Papiere künftig «von den evakuierten Juden über die Deutsche Vertretung in Paris anzufordern und auch über die zuzuleiten» seien.¹⁹ Unter Bezug auf diese Verfügung wies der Badische Minister des Innern am 19. März 1941 darauf hin, «dass der an den Liquidation

tor der jüdischen Kultusvereinigung Karl Israel Eisemann in Karlsruhe ursprünglich erteilte Auftrag zur Weiterleitung von Auswandererpapieren erloschen ist».²⁰

Die Auswanderungsbemühungen der «evakuierten» Karlsruher Juden waren von jetzt an ganz erheblich erschwert. Im Juni 1941 verwandte sich die Basler Vertretung des Norddeutschen Lloyd beim Passamt Karlsruhe für Frieda Goldschmidt (geb. 1891), zuletzt Händelstrasse 19, um einen Reisepass zur Visumerteilung nach den USA. Die geradezu zynische Antwort aus Karlsruhe lautete: «Der im Jahr 1938 eingezogene Reisepass ... ist nach den damals geltenden Bestimmungen ungültig und vernichtet worden. Ohne die Anwesenheit eines Passbewerbers bin ich nicht in der Lage, einen neuen Reisepass auszustellen. Es ist der Frau Goldschmidt anheimgegeben, sich wegen Erwerb eines neuen Passes an die für ihren jetzigen Aufenthalt (Gurs!; d. Verf.) zuständige deutsche Vertretung zu wenden.»²¹

Bürokratische Hindernisse

Bürokratische Hindernisse waren bei dem Auswanderungsbemühen der in Gurs inhaftierten Juden ab dem Frühjahr 1941 an der Tagesordnung. Erwin Meissner (geb. 1900) beispielsweise, aus der Adlerstrasse 8, zuletzt bei seinen Eltern in Konstanz wohnhaft und mit diesen von dort nach Gurs deportiert, hatte sich, vermutlich über eine ausländische Hilfsorganisation, beim Karlsruher Polizeipräsidium um einen Reisepass bemüht. Seinen Antrag reichte die Gestapo der Passstelle «mit dem Anfügen zurück, dass notwendige Auswandererpapiere von den evakuierten Juden über die deutsche Vertretung in Paris anzufordern sind.»²² (Erwin Meissner gelang die Ausreise nicht mehr. Er wurde im September 1942 nach Auschwitz deportiert, wo er umkam. In Auschwitz endete auch das Leben von Meissners jüngem Bruder Lothar, geb. 1910, der 1937 nach Frankreich ausgewandert war. Die Mutter Anna geb. 1875, verstarb am 29. November 1943 in Perpignan.)

Auswanderung untersagt

Noch im Jahr 1941, wiederum durch Erlass des Reichssicherheitshauptamtes, wurde die Genehmigung zur «Weiterwanderung von Juden aus dem unbesetzten Frankreich» überhaupt rückgängig gemacht. «Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei», so heisst es in einem Erlass des Reichssicherheitshauptamtes vom 23. August 1941, «hat angeordnet, dass die Auswanderung von Juden mit sofortiger Wirkung zu verhindern ist. Ausnahmen können nur in ganz besonders gelagerten Einzelfällen, z.B. bei Vorliegen eines positiven Reichsinteresses, durch das Reichssicherheitshauptamt gewährt werden.»²³ Einer kleinen Zahl der nach Südfrankreich deportierten Juden gelang gleichwohl auch noch in den darauffolgenden Monaten von Marseille aus die Auswanderung (vgl. das Beispiel der Familie des Rechtsanwalts Dr. Alfred Kahn).

Einen Reisepassverlängerungs-Antrag der Eheleute Nathan und Fanny Löwenstein (geb. 1873 und 1885), zuletzt wohnhaft Waldstrasse 52, zur Auswanderung über Kuba nach den USA lehnte das Geheime Staatspolizeiamt Karlsruhe am 28. November 1941 kurzerhand so ab: «Die Verlängerung der Reisepässe zum Zweck der Auswanderung für die jüdischen Eheleute Löwenstein wird nicht befürwortet?»²⁴ (Nathan und Fanny Löwenstein wurden im August 1942 nach Theresienstadt deportiert, wo Nathan L. vier Monate später starb. Seine Frau wurde sechs Wochen nach dem Tod ihres Mannes nach Auschwitz gebracht und ist seitdem verschollen.²⁵)

Sofie Reinach (geb. 1877), Witwe des ehemaligen Oberfinanzrats Moritz Reinach (1862-1940), zuletzt Stephaniensstrasse 11 – sie war nicht nach Gurs deportiert worden –, wollte zu ihrer nach den USA emigrierten Tochter auswandern, «um dort... den Rest meines Lebens zu verbringen». Der Antrag auf Übermittlung des Reisepasses wurde von der Gestapo Karlsruhe, ohne deren Zustimmung Reisepässe an Juden grundsätzlich



*Auswanderung
verweigert
v. l. n. r.*

Stella Behr, Weinbrennerstrasse 38: am 10. August 1942 nach Auschwitz deportiert
Fanny Löwenstein, Waldstrasse 52: über Theresienstadt nach Auschwitz
Frieda Goldschmidt, Händelstrasse 19: am 10. August 1942 nach Auschwitz

nicht ausgegeben werden durften, unter Hinweis auf die Verfügung des Reichssicherheitshauptamtes abgelehnt. Dass sich die Gestapo von solchen Anträgen häufig belästigt fühlte, geht aus diesem handschriftlichen Vermerk zum Antrag Reinach hervor: «... und bitte derartige Anträge künftig in eigener Zuständigkeit abzulehnen».²⁶ (Sofie Reinach wurde Ende August 1942 nach Theresienstadt deportiert, wo sie schon zehn Tage später verstarb.²⁷ Vgl. auch S. 394.)

Vergebliches Ringen um Auswandererpapiere

Ein Beispiel für das verzweifelte, häufig tragisch endende Ringen um Ausreisepapiere ist der Fall Behr. Johanna Behr (1864-1941) und ihre Tochter Stella (geb. 1892), Mutter und Tochter, wohnhaft Weinbrennerstrasse 38, hatten im Oktober 1940 bereits die Ausreisegenehmigung nach Brasilien, wohin der Sohn bzw. Bruder Jakob (geb. 1894), Inhaber eines Grosshandelsgeschäfts für Getreide, Mehl und Futtermittel, im März 1937 ausgewandert war. Das Ausreisegepäck war vom Zoll bereits abgefertigt, als am 22. Oktober 1940 auch die beiden Frauen festgenommen und nach Gurs deportiert wurden.

Das Karlsruher Polizeipräsidium machte, als sich der Neffe Dr. Ludwig Reinheimer aus Frankfurt um seine Verwandten bemühte, keine Schwierigkeiten und schickte die Pässe der beiden Frauen im Dezember wunschgemäss dem brasilianischen Konsulat in Frankfurt zur Visaverlängerung. Das Konsulat retournierte jedoch die Pässe mit dem Hinweis, die Visaverlängerung hätte schon im November beantragt werden müssen. «Jetzt ist ein neues Visum nötig», schrieb Konsul Jorge Kirchhofer, «und zu diesem Zweck sind neue Gesundheitsatteste, Leumundszeugnisse und nochmals drei Fotografien einzureichen ... Um das neue Visum zu erhalten, müssten Sie sich an das nächste Konsulat wenden, welches in diesem Fall das Brasilianische Konsulat in Marseille ist.»²⁸ Den beiden Frauen war es von Gurs aus nicht möglich, die hohen bürokratischen Hürden zu überwinden. Die Mutter starb schliesslich im September 1941 in Gurs. In spürbarer Verzweiflung darüber, dass die Ausreise der Mutter nicht mehr zustande kam, wandte sich der Sohn daraufhin an das Karlsruher Polizeipräsidium, schilderte, weshalb es bei der «schnellen Abreise» (!) vom 22. Oktober 1940 nicht mehr möglich war, in den Besitz der Reisepässe zu gelangen, und versicher-

te dann: «Meine gesamten Ersparnisse und noch geliehenes Geld benutzte ich jetzt, um meiner einzigen Schwester ein neues Visum und die Überfahrt nach Südamerika zu verschaffen. Aber um die Ausreise aus Frankreich und die Einreise nach Südamerika zu bekommen, braucht meine Schwester ihren Pass.» Abschliessend bat Jakob Behr, den Pass «sofort per Luftpost und Nachnahme» nach Gurs zu senden.

Der – einschliesslich der nie benutzten Pässe der beiden Frauen – im Karlsruher Generallandesarchiv befindliche «Vorgang» schliesst mit dem Hinweis der Gestapo auf den Erlass des Reichssicherheitshauptamtes, wonach «eine Nachsendung von Urkunden an Juden in Frankreich zum Zwecke der Auswanderung’ nicht erfolgen dürfe, sowie mit dem bezeichnenden Vermerk: «Die Beantwortung des Schreibens unterbleibt, da eine Zustellung (der Reisepässe; d.Verf.) nicht möglich ist.»

Jakob Behr hat seine Schwester nie mehr gesehen. Sie wurde später von Gurs nach dem Sammellager Drancy bei Paris und von dort am 10. August 1942 nach Auschwitz deportiert, wo sie umkam.²⁹

Flucht über die Grenzen

Für jene Karlsruher Juden in Gurs, die über keine für eine Auswanderung nützliche Verbindung zum Ausland verfügten, ihren Reisepass nicht rechtzeitig erhielten oder in Marseille vergeblich auf einen Schiffsplatz warteten, gab es eine Überlebenschance, wenn sie in ein Krankenhaus eingewiesen waren, einen Altersheimplatz erhalten hatten, nach der Zuweisung einer Landarbeiterstelle untergetaucht waren oder wenn ihnen, auf eigene Faust oder von einer Hilfsorganisation unterstützt, die Flucht nach der Schweiz oder nach Spanien glückte.

Von den im Sommer 1942 begonnenen Deportationen nach dem Osten blieben die über 65jährigen Männer und über 60jährigen Frauen zunächst verschont. Einigen gelang es, sich in einem Ver-

steck oder durch Flucht der «Endlösung» zu entziehen. Von Gurs aus war das Ehepaar Wilhelm und Clara Dreyfuss, zuletzt Kaiserstrasse 162, im März 1941 zusammen mit ihrer damals fünfjährigen Tochter Bertha und ihrem vierjährigen Sohn Leopold nach dem angeblich «gemässeren» Lager Rivesaltes verlegt worden.¹ Im September 1942 wurden die Eheleute Dreyfuss von Rivesaltes über Drancy nach Auschwitz deportiert und dort ermordet. Ihre Kinder Bertha und Leopold wurden dank der Hilfe der französischen Untergrundbewegung bei einem Bauern versteckt und so vor der Deportation nach Auschwitz gerettet. Betreut von der OSE, wurden die beiden im Jahr 1944 nach der Schweiz «geschmuggelt». Nach dem Krieg holte eine Tante die Kinder nach den USA.² Die Flucht nach Spanien gelang im Jahr 1942 Ernst August Seeligmann (geb. 1910), zuletzt wohnhaft Westendstrasse 64 (heute Reinhold-Frank-Strasse). Während der Vater Oskar (geb. 1876) im Jahre 1941 in Gurs, die Mutter Therese (geb. 1882) nach dem Krieg (1947) im «Hôpital d’Uzerche» (Dep. Correze) verstarb, konnte der Sohn nach längerer Internierungszeit in Spanien im Februar 1944 nach Palästina auswandern.³

Im August 1942 schaffte auch Else Schwarz (geb. 1910), Tochter des Pferdehändlers Emil Schwarz (1885-1943), zuletzt Riefstahlstrasse 8, von Gurs aus die Flucht nach Spanien. Dies war möglich, weil sie mit dem spanischen Lagerinsassen Marcellino Gonzales verlobt war, der seinerseits ein gutes Verhältnis zu dem französischen Lagerkommandanten hatte. Dieser hatte Gonzales in den letzten Augusttagen unterrichtet, dass am kommenden Tag die letzten noch im Lager befindlichen Juden deportiert würden. Seine Mahnung: «Heute nacht vor zwölf Uhr müssen Sie das Lager verlassen haben, sonst besteht keine Chance mehr für Sie.» Beide flohen noch in derselben Nacht und erreichten nach einer mehrwöchigen Odyssee voller Strapazen und in ständiger Angst, entdeckt zu werden, die spanische Grenze. Der Spanier nahm seiner Verlobten zuliebe die nicht

minder grosse Gefahr in Kauf, in Spanien als ehemaliger Angehöriger der republikanischen Armee verurteilt, möglicherweise hingerichtet zu werden. Aber auch er hatte Glück. Nach dem Krieg kam es zur Heirat der beiden Flüchtlinge.⁴ Wie zahlreiche andere Deutsche – Christen oder Juden – war der im Jahr 1937 nach Frankreich geflohene Fred Siegfried Bickart (geb. 1898), Weifenstrasse 7, bei Beginn des «Westfeldzugs» im Mai 1940 von den Franzosen in Gurs interniert worden. Er konnte jedoch später nach der Schweiz fliehen. 1945 kehrte er nach Frankreich zurück.⁵

Die Schweiz dürfte manchem der in Gurs Inhaftierten wie der sehnsuchtsvolle, jedoch unerfüllbare Traum zur Erlangung der Freiheit erschienen sein. Aber Gurs, 800 Kilometer von der Schweizer Grenze entfernt im Südwesten Frankreichs gelegen, bot normalerweise niemandem eine Chance, sich durchzuschlagen. Die Vichy-treue französische Gendarmerie hatte ein wachsames Auge und brachte Flüchtlinge, die sie aufgriff, in der Regel ins Lager zurück.

Neben solchen gab es verschwindend wenige Fälle einer «legalen» Entlassung von in Gurs Inhaftierten aufgrund von Bemühungen von Verwandten und Freunden. Alfred Mombert (1872-1942) beispielsweise, der in Karlsruhe gebürtige Dichter, wurde, wie schon dargestellt (s. S. 257), am 7. April 1941 zusammen mit seiner Schwester zunächst nach dem Internierten-Sanatorium in Idron bei Pau «beurlaubt» und erhielt Ende September 1941, ebenfalls zusammen mit seiner Schwester, die Genehmigung zur Ausreise aus Frankreich und zur Einreise in die Schweiz.⁶

Nach Karlsruhe entlassen

Die, soweit bekannt, einzige Familie, die von Gurs nach Karlsruhe entlassen wurde, war die Familie Kahn: Luise Kahn geb. Stahl (geb. 1893), die, wenn auch zum jüdischen Glauben übergetreten, als «Nichtjüdin» den Weg nach Gurs nicht

hätte anzutreten brauchen, jedoch freiwillig ging, um bei ihren Kindern zu bleiben. Der Sohn Rudolf (1914-1985) und die Tochter Renate (geb. 1922) konnten Ende 1943, betreut vom Roten Kreuz, zurückkehren. Rudolf Kahn: «Die Verwandten meiner Mutter, insbesondere deren hochbetagter Vater, haben natürlich keine Ruhe gegeben; sie wollten unter allen Umständen erreichen, dass wir wieder zurückkommen.» Gesuche wurden sowohl an das Internationale Rote Kreuz in Genf wie an örtliche Stellen gerichtet, doch Erfolg hatte schliesslich die Intervention der Schwester der Mutter Kahn bei einer «hohen Parteistelle».

Die Kahns wurden aus Gurs entlassen, kamen in Paris in ein Durchgangshotel, das unter deutscher Überwachung stand, mussten sich in Paris bei der Stadtkommandantur melden und erhielten dort die Papiere zur Rückreise nach Karlsruhe. Die Geschwister Kahn wurden nach ihrer Ankunft vom Chef des Judenreferats, Philipp Haas, mit den Worten empfangen: «Sie sind jetzt hier, das ist ein Fehler. Ihre Mutter sollte hierherkommen (zurück nach Karlsruhe; d. Verf.), aber nicht Sie. Denn Sie sind Juden im Sinne der Nürnberger Gesetze. Herr Eisemann wird Ihnen den Judenstern und das Wohnungsschild mit dem Judenstern aushängen.»⁷ Zu den Karlsruher Juden, die in Frankreich untertauchen konnten und überlebten, gehörten das Ehepaar Otto (1893-1962) und Hertha Nachmann (1900-1990) und ihr Sohn Werner (1925-1988). Die Familie war noch vor dem Zweiten Weltkrieg nach Frankreich gekommen, Werner im Herbst 1938 in ein jüdisches humanistisches Gymnasium in Paris, seine Eltern nach der Pogromnacht vom November 1938 mit Hilfe eines Führers, der sie bei Lauterburg schwarz über die Grenze brachte. Nach dem Westfeldzug flohen Otto und Hertha Nachmann ins französische Alpengebiet. Versorgt von Angehörigen der französischen Widerstandsbewegung, blieb das Ehepaar im Versteck eines abgelegenen Bauernhauses auch nach der Besetzung Südfrank-

reichs durch die deutschen Truppen unentdeckt. Unter falschem Namen und mit gefälschten Papieren, die ihm ein Polizeichef besorgte hatte, verbrachte Wemer Nachmann die Jahre bis zur Befreiung Frankreichs unerkannt als einziger jüdischer Schüler in einem Gymnasium in Aix-en-Provence, schloss sich der Widerstandsbewegung an, wurde Soldat in de Gaulles 1. Französische Armee und kehrte in den ersten Apriltagen 1945 als französischer Offizier nach Karlsruhe zurück.⁸

Flucht mit gefälschten Ausweisen

Die Rettung der Karlsruher Geschwister Hanna und Susanne Moses (vgl. auch frühere Kapitel) und des Karlsruher Jungen Paul Niedermann (geb. 1927), des Sohnes des Friedhofgärtners des jüdischen Friedhofs in Karlsruhe, niedergeschrieben von Hanna Meyer-Moses, ist über die Schilderung einer dramatischen Flucht hinaus im Blick auf die erfolgreiche geheime Tätigkeit von Hilfsorganisationen und anonymen Helfern auch ein zeitgeschichtliches Dokument.⁹ Hanna und Susanne Moses hatten im Mädchenheim Château du Couret bei Limoges, in dem sie sich seit Frühsommer 1942 befanden, eines schönen Tages – Ende März/Anfang April 1943 – gefälschte Ausweise erhalten. Sie lauteten auf «Annemarie» bzw. «Suzanne Mourer de Haguenau/Alsace». «Gleichzeitig wurden wir aufgefordert, sofort unsere Koffer zu packen und anderntags nach Limoges zu fahren, von wo wir in die Schweiz reisen sollten.» Dort trafen die beiden mit etwa 50 weiteren gefährdeten Mädchen und Jungen zusammen und reisten unter der Führung von M. Loinger, eines Mitarbeiters der OSE, mit dem Zug nach Grenoble. Die meisten Kinder hatten Verwandte oder gute Bekannte in der Schweiz. Hanna und Susanne waren mit in den Transport aufgenommen worden, nachdem sie in Couret auf die Frage eines OSE-Komiteemitglieds, ob jemand Verwandte oder Bekannte in der Schweiz habe, mehr zufällig die Anschrift einer ihren Eltern weitläufig verwandten Schweizer Familie



Nach der Schweiz entkommen: Hanna (r.) und Susanne Moses in Bem. Das Bild entstand ein Jahr nach der geglückten Flucht über die französisch-schweizerische Grenze. Das Schicksal ihrer Eltern kannten sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht

mitgeteilt hatten, über die die Eltern Moses von Gurs aus Postverbindung zu ihren noch in Frankfurt und Stuttgart lebenden Geschwistern hatten. Die Hälfte der Kindergruppe reiste noch am Tag der Ankunft in Grenoble nach der Schweiz weiter. Die zweite Gruppe, zu der auch die beiden Karlsruher Mädchen gehörten, sollte anderntags folgen. Da die Schweiz aber zu diesem Zeitpunkt die Grenzen schloss, blieb die zweite Gruppe in Grenoble stecken. Betreut von einem jungen Mann, von dem sie nur den Vornamen «Luc» kannten, keinen Nachnamen, keine Adresse, wurde den Kindern unter Hinweis auf die gefälschten Ausweise eingehämmert, bei Befragen mitzuteilen, sie kämen aus dem Elsass. Die Entdeckung, dass es sich in Wahrheit um jüdische Kinder aus Deutschland handelte, hätte für sie grösste Gefahr bedeutet. Um nicht aufzufallen, assen die Kinder

täglich in einem anderen kleinen Bistro und hielten sich tagsüber stundenlang in Kinos auf.

Als die Schweiz auch nach Wochen noch keine Bereitschaft zeigte, die Grenzen wieder zu öffnen, wurde die Gruppe auf verlässliche Familien in der Umgebung aufgeteilt, die Jungen zu Bauern aufs Land, die Mädchen zur Arbeit im Haushalt. Hanna, inzwischen 15½ Jahre alt, und die 14jährige Schwester Susanne kamen durch Vermittlung von Grenobler Ordensschwwestern als Köchin (!) bzw. Zimmermädchen in den zehnköpfigen Haushalt eines pensionierten französischen Generals aus dem Ersten Weltkrieg.

Dem Verbrechen von Izieu entgangen

Nach drei Monaten wurden die Mädchen nach Grenoble zurückgerufen. Dort stiess auch der knapp 16jährige Karlsruher Paul Niedermann zu der Gruppe, der zweieinhalb Jahre zuvor von seiner Schulkameradin Hanna Moses und anderen

Karlsruher Kindern getrennt und nach einjährigem Aufenthalt in Rivesaltes mit Hilfe einer jüdischen Untergrundorganisation in ein Kinderheim geflohen war, Niedermann lernte nach eigener Mitteilung zahllose solche Heime kennen, denn»sobald (nach der Besetzung Südfrankreichs im November 1942; d. Verf.) ein solches Heim bei der Gestapo ruchbar wurde, musste schnellstens umgezogen werden«. Schliesslich landete Paul Niedermann im Kinderheim Izieu, dem wegen des folgenden furchtbaren Schicksals der Kinder und Betreuer aus dem Barbie-Prozess des Jahres 1987 weltweit bekannt gewordenen Heim. Dass Niedermann überlebte – 44 Kinder und zehn Erwachsene wurden nach Auschwitz deportiert und vergast hatte er der einige Zeit zuvor von der Heimleitung getroffenen Entscheidung zu verdanken, ihn woanders in Sicherheit zu bringen, «weil ich wegen meines Alters und meiner Grösse eine Gefahr für das Heim darstellen könnte».¹⁰



Teilgruppe der Insassen des Kinderheims Izieu. Unter der Verantwortung von Klaus Barbie wurden am 7. April 1944 44 Kinder dieses Heims und zehn Erwachsene nach Auschwitz deportiert und ermordet.



Paul Niedermann, Sohn des in Majdanek ermordeten Friedhofgärtners der Israelitischen Religionsgemeinschaft, Albert Niedermann, im Alter von 15 Jahren nach der Flucht aus Rivesaltes und 45 Jahre später beim Barbie-Prozess. Seiner auffälligen Grösse hatte es Paul Niedermann zu verdanken, dass er ausserhalb von Izieu in Sicherheit gebracht wurde und so dem Schicksal der übrigen Kinder entging.

Auf Umwegen gelangte Paul Niedermann so zu der in Grenoble aus 15 bis 25 Kindern und Jugendlichen zusammengestellten Gruppe. Diese wurde von einer «wie eine katholische Pfadfinderin aussehenden Betreuerin» mit der Bahn via Annecy-Annemasse in Richtung Schweizer Grenze, nach Machilly, gebracht, wobei, wie Hanna Meyer-Moses berichtet, «wir die kleinen Kinder, von denen es eine ganze Anzahl hatte, auf unseren Schoss nahmen, damit wir als Grössere nicht so auffielen. Vorher hatte uns die Begleiterin für alle die möglichen Fälle, die hätten eintreten können, an die Situation angepasste Geschichten eingeschärft, die wir erzählen sollten, wenn uns jemand aufgriffe. Für gewöhnliche Neugierige reisten wir in ein ‚Preventoire‘, da wir angeblich angegriffene Lungen hatten und uns erholen sollten.»

Mit einem zufällig aufgetriebenen kleinen Lieferwagen nach dem 8 km entfernt gelegenen Dorf Douvaine gebracht, erhielten die Kinder ihre ori-

ginal deutsche Kennkarte zurück, die gefälschten Papiere wurden abgenommen. Um zu verhindern, dass Schweizer Zoll- und Grenzbeamte die Gruppe wieder zurückschickte, wenn sie aufgegriffen würde, war den Kindern jetzt von ihrer Betreuerin eingeschärft worden, «wir sollten ... sagen, wir kämen von sehr weit entfernten Städten in Nordfrankreich».

Nach der Schweiz entkommen

Tagsüber im Innenhof des katholischen Pfarrhauses von Douvaine¹¹ untergebracht, wurde die Gruppe gegen 10 Uhr abends «von zwei uns völlig unbekanntem Männern abgeholt». «Wir mussten uns völlig lautlos verhalten, hintereinander im Gänsemarsch gehen und die Kleinsten unter uns abwechslungsweise tragen. Der Weg führte durch Felder, die etwas Schutz boten, durch hochstehende Maispflanzen, und auch durch Gehölz, jedoch lag er auf einer Anhöhe, denn unter

uns spiegelte sich der Genfer See, und am Horizont konnte man die unverdunkelten Lichter der Stadt Genf erkennen.»

An einem hohen Stacheldrahtzaun vor der Grenze angekommen, schoben die unbekanntes Führer die 25 Kinder unter dem durchschnittenen Draht hindurch und verschwanden. Die Kinder, die sich weisungsgemäss einen hinter dem Zaun befindlichen Abhang hinunterkullern liessen, erreichten und überquerten einen Bach, und dann «brach wirklich gedämpfter Jubel los». Die Gruppe landete schliesslich mitten in der Nacht bei einem Gendarmen. Hanna Meyer-Moses: «Wir erzählten ihm getreulich die uns aufgetragenen Zweckgeschichten ... , wir mussten scharf aufpassen, auf entsprechende Fragen immer die gleichen Antworten zu geben ... Endlich, als wiederum der letzte von uns alles wiederholt hatte, lud man uns erneut in die ‚grüne Minna‘ und fuhr uns in ein Auffanglager in der Stadt.» Die 25 jüdischen Kinder, unter ihnen drei aus Karlsruhe, waren am 29. Juli 1943 in Sicherheit.

Von Genf aus konnten Hanna und Susanne Moses, die seit ihrer Abreise aus Courret im April 1943 keine Nachricht mehr hatten geben dürfen,

“Plötzlich, nach einer Stunde Weges, erreichten wir einen sehr hohen Stacheldraht, hinter dem sich ein Abhang hinabzog. Unsere Führer erklärten uns leise, dass sie uns nun unter dem zerschnittenen Draht hindurchschoben, wir sollten uns den Abhang hinabkollern lassen, nach ungefähr 200 m käme ein Bach, den wir durchqueren müssten; dieser bilde die natürliche Grenze zwischen Frankreich und der Schweiz, und wenn wir auf der anderen Seite des Baches angekommen seien, erst dann befänden wir uns in der Schweiz und könnten uns laut unterhalten, vorher müssten wir noch vollkommen ruhig sein.“

Hanna Meyer-Moses: Bericht über die Zeit vom 22.10.1940-28. 7. 1943, unveröff. Mskr., 5. Februar 1981 (Kopie StadLAK 8/StS 17/171-4)

wieder mit ihren Eltern in Gurs korrespondieren. Die letzte Nachricht der Eltern war datiert vom 12. Mai 1944. Sie kam aus dem letzten Lager, genannt Centre d'Accueil, in Reillanne/Provence. Von dort wurde Betty Moses kurze Zeit später nach Drancy und am 30. Mai 1944 nach Auschwitz deportiert. Nathan Moses starb unmittelbar nach dem Abtransport seiner Ehefrau aus Reillanne in einem von der Gestapo speziell für «Flüchtlinge und indochinesische Hilfsarbeiter» reservierten Spital in Marseille. Der Todestag von Rechtsanwalt Nathan Moses (geb. 1886) und seiner Frau Betty (geb. 1889) wurde später auf den 31. Mai 1944 festgesetzt.

Eltern ermordet – Kinder gerettet

Der Hilfe von teils offen, teils im Untergrund tätigen Organisationen verdanken auch einige andere jüdische Kinder aus Karlsruhe, die am 22. Oktober mit ihren Eltern nach Gurs verschleppt worden waren, ihr Leben. Zu ihnen gehören Margot (geb. 1929) und Edith Strauss (geb. 1932)¹², Hanni (geb. 1924) und Leon-Albert Bär (geb. 1925) sowie Heinz Goldschmidt (geb. 1929). Die Geschwister Strauss überlebten in einem Kinderheim, die Kinder Bär und Goldschmidt, nachdem sie, wahrscheinlich auf ähnliche Weise wie die Geschwister Moses, illegal nach der Schweiz gebracht worden waren. Alle fünf fanden nach dem Krieg in den USA Aufnahme. Ihre Eltern wurden im Sommer 1942 ausnahmslos über das Sammellager Drancy nach Auschwitz gebracht und dort ermordet. Es handelte sich um Max Strauss (1896-1942), Inhaber der Manufakturwarenbandlung Julius Wachenheimer, Westendstrasse 14, und Meta Strauss (1901-1942), Kaiserstrasse 34 a, um den Futtermittelhändler Albert Bär (1880-1942) und Frau Jenny (1891-1942), Klau-prechtstrasse 54, sowie den Handelsvertreter Rudolf Goldschmidt (1892-1942) und seine Frau Klara (1901-1942), Akademiestrasse 13.¹³ Zu jenen, denen es gelang, von Gurs nach der

Schweiz zu entkommen, gehörte neben dem schon genannten Kaufmann Fred Siegfried Bickart das Ehepaar Hans und Anni Ebbecke. Dank der Unterstützung der Hilfsorganisation «Amitie Chretienne» des Abbe Glasberg im Mai 1942 von Gurs nach Pont de la Manne südwestlich Grenoble «beurlaubt», wo sie sich – mit 30 bis 40 weiteren Juden in einem von einem französischen Polizeioffizier geführten Haus zusammengefasst – relativ frei bewegen konnten, erhielten die Ebbeckes im August aus Gurs Nachricht über den Beginn der Deportationen nach dem Osten. Als kurze Zeit später französische Gendarmen die nach Pont de la Manne «beurlaubten» Juden abholten, gelang es Anni Ebbecke – ihr nichtjüdischer Mann war nicht gefährdet – sich durch einen Sprung aus dem Fenster der «Evakuierung» zu entziehen. Ein von einer Untergrundorganisation bestimmter ortskundiger junger Mann führte das Ehepaar Ebbecke zusammen mit acht weiteren Flüchtlingen in den Bergen bei Chamonix über die Grenze. Die Gruppe wurde jedoch in der Schweiz festgenommen, nach Martigny gebracht, verhört und dann aufgrund der zu diesem Zeitpunkt noch einmal verschärften Einwanderungsbestimmungen (s. S. 255) nach Frankreich zurückgeschickt. In Familien, die von Jesuiten unterstützt wurden, einige Wochen versteckt gehalten, unternahmen Hans und Anni Ebbecke im Oktober 1942 einen zweiten Fluchtversuch. Diesmal hatten sie Glück: Sie kamen in ein Auffanglager nach Genf und erlebten das Kriegsende in der Schweiz.¹⁴

Else Kotkowskis Flucht

Ungewöhnliche Glücksumstände, Würdigung ihres sozialen Engagements für die Mitgefangenen, aber auch persönliche Unerschrockenheit halfen Else Kotkowski, der letzten Sekretärin der Jüdischen Gemeinde Karlsruhe, den von den südfranzösischen Lagern über Drancy nach Auschwitz geleiteten Deportationen zu entgehen und nach der Schweiz zu fliehen.¹⁵ Am 5. August 1942 war



Else Kotkowski, der ehemaligen Sekretärin der Jüdischen Gemeinde Karlsruhe, gelang die beschwerliche Flucht nach der Schweiz

in Gurs der erste Transport mit rund 800 Menschen abgegangen. Als am 7. August der zweite Transport zusammengestellt wurde, waren auch die-wie Else Kotkowski – in Polen geborenen Juden an der Reihe. Freunde rieten ihr, sich in einer leerstehenden Baracke zu verstecken. Hinter ihr verschlossen die Freunde die Baracke mit einem Vorhängeschloss. Mit anderen, die sich in leeren Baracken versteckt hielten, wurde Else Kotkowski jedoch beim Durchkämmen des Lagers entdeckt und zum Polizeikommandanten des Lagers geführt, der jeden einzelnen der Aufgegriffenen anhörte. «Als er zuletzt zu mir kam», berichtet Else Kotkowski, «und mir die Nutzlosigkeit meines Tuns vorwarf, sagte ich ihm, ich wolle mich retten vor einem Rücktransport nach Deutschland, denn ich hätte bis zu meiner Deportation nach Gurs in Deutschland genug Schrecken erlebt.»

Zum Beweis ihrer Behauptung zog sie einen Zeitungsausschnitt des «Pforzheimer Anzeiger» von Mitte April 1933 aus der Handtasche, den sie, mehr instinktiv als bewusst, bei ihrer Deportation am 22. Oktober 1940 eingesteckt hatte. In diesem Bericht wurde eine Meldung des «Führers» wie-

dergegeben, in der die Verhaftung der Sekretärin des politischen Schriftleiters Kimmig von der «Badischen Presse», der «polnischen Jüdin Kotkowski», gemeldet worden war.¹⁶ Else Kotkowski wurde nach Beratung in der Lagerverwaltung von der Liste gestrichen und, obwohl immer wieder aufgerufen, auch bei mehreren weiteren Transporten verschont, vermutlich aufgrund der Fürsprache der im Lager arbeitenden Komitees des Schweizer Roten Kreuzes, der Quäker sowie französischer Katholiken und Protestanten, denen sie als Hoffürsorgerin bekannt war.

Schliesslich aber wurde Else Kotkowski doch nicht mehr ausgespart: Mit einem Transport kam sie nach Rivesaltes, jetzt Zwischenstation auf dem Weg nach dem Sammellager Drancy und nach Auschwitz. Doch auch hier hatte sie Glück. Wie alle bisher Zurückgestellten sollte eines Morgens auch sie deportiert werden. «Während der Transport zusammengestellt wurde, kam», so erfuhr sie später, «von Vichy ein Telefonanruf, dass zwei Freunde von mir und ich von jedem weiteren Transport auszuschliessen seien. Ich war sehr glücklich darüber. Wir hatten diese Order der

Directrice der Quäker zu verdanken, die dieses Gesuch einreichte, weil wir von Anfang an freiwillig sozial gearbeitet hatten.»¹⁷

Im November 1942 wurde Else Kotkowski nach Gurs zurück- und im Herbst 1943 «mit einem ganz kleinen Transport in Begleitung zweier gut-

CROIX-ROUGE FRANÇAISE
DÉLÉGATION GÉNÉRALE 2, Rue de la Grande-Grille, VICHY

Messages familiaux du Comité International de la Croix-Rouge - Genève

DEMANDEUR :

Nom et prénom : Prof. Dr. F. Rieser

Rue et numéro : Barr. 4.

Localité et département : C. de Masseube, Gers.

Pays : France

MESSAGE A TRANSMETTRE : (25 mots au maximum, nouvelles de caractère strictement personnel et familial)

*Als Freunde unser lieben Eva und Adele
gab unser Haus teilw. On mit, das unsere
liebe Frau und Mutter nach fünf bis sechsein
wollen krank erlagen am 10. Okt gestorben ist
Sie hat sich hier nicht behesen durch Aufpassen
und Freunde fast ausreichend. Grüssen Eva*

Date : C. de Masseube, le 11. Nov. 1943.

CROIX-ROUGE FRANÇAISE
DÉLÉGATION GÉNÉRALE 2, Rue de la Grande-Grille, VICHY

Messages familiaux du Comité International de la Croix-Rouge - Genève

DESTINATAIRE :

Nom et prénom : Mme. Palestine

Rue et numéro : Moskewiak Merhavich

Localité et département : Post Ufulah

Pays : _____

Mit diesem Schreiben teilte Prof. Dr. Ferdinand Rieser einer nach Palästina ausgewanderten Bekannten am 11. November 1943 aus dem Lager Masseube den Tod seiner Frau Adele mit. Am 10. März 1944 starb auch er.

gesinnter lothringischer Beamten» nach dem Lager La Meize, 21 km von Limoges entfernt, verlegt. In diesem Lager, das im Vergleich zu Gurs und den anderen südfranzösischen Lagern fast wie ein Erholungsheim wirkte – es gab bessere Verpflegung, es wurde nicht bewacht, die Insassen durften es verlassen und sich im nahen Umkreis frei bewegen –, erhielt Else Kotkowski das Zertifikat zur Einwanderung nach Palästina. Um diese zu erreichen, entschloss sie sich, unterstützt von der protestantischen «Action», zur Flucht nach der Schweiz.

«Mutter, hilf mir!»

Am 1. Juni 1944 wurde Else Kotkowski von einem von der «Action» beauftragten jungen Mädchen nach Limoges gebracht, wo sie gefälschte Papiere, auf einen elsässischen Namen lautend, erhielt. Dann ging es nach Lyon, von dort nach Valence, unterwegs bei Familien protestantischer Geistlicher in nächtlichem Unterschlupf. In Valence wurde Else Kotkowski von zwei jungen Pfadfindern, zwei Studenten, abgeholt, per Bahn nach Lyon und von dort, gleichfalls mit der Bahn (Kotkowski: «Ich sass nicht mit den Studenten zusammen») in Richtung Französischer Jura und

Schweizer Grenze gebracht. Else Kotkowski über die letzte Phase des gefährlichen und beschwerlichen Unternehmens: «Zwei Stationen vor Endstation bekam ich einen Wink, und ich stieg hinter ihnen (den Studenten; d. Verf.) aus. Sie erklärten mir, die Grenzen seien unsicher und sie müssten Umwege suchen. Sonnenschein und Gewitterregen wechselten dauernd ab. Wir waren vollkommen durchnässt. Ich hatte nur eine Handtasche dabei. Es ging durch Wälder und Felder, über grosse Wiesen, geduckt, dass man nicht gesehen wurde, durch kleine Bäche und dauernd bergauf, Stunden um Stunden, und wenn ich nicht mehr konnte, riefen mir meine ‚Vorläufer‘ zu: ‚Nur noch fünf Minuten!‘ Unzählige fünf Minuten waren das. Einmal konnte ich nicht mehr, ich musste gerade durch ein dichtes Brombeergebüsch und betete in meiner Verzweiflung laut: ‚Ach lieber Gott, hilf mir doch! Mutter, hilf mir!‘ Ich dachte immernur, ich will meine Mutter sehen! Da, lacht mich nicht aus, hatte ich das Gefühl, meine Mutter nähme mich fest an der Hand, und ich konnte leicht weitergehen.» (Erst ein Jahr später erfuhr Else Kotkowski, dass ihre Mutter schon einige Monate vor der Flucht der Tochter in Palästina gestorben war.)



Tod in der Fremde
v. l. n. r.



Ferdinand Kahn: Starb am 3. Mai 1941 im Lager Récébédou
Hermine Mansbach geb. Wolff: Gestorben am 29. November 1942 in Noé



Melanie Billigheimer geb. Löw: Gestorben am 8. April 1942 in Vernet



In den Deportationslagern Südfrankreichs – Gurs, Masseube, Noé, Récebédou, Le Vernet, Nexon, Rivesaltes und Les Milles – gingen von den im Oktober 1945 zwangsevakuieren Karlsruher Juden 182 zugrunde. Weitere 28 der deportierten jüdischen Mitbürger starben in einer psychiatrischen Anstalt und an anderen Orten.

Schliesslich wurde – es war die Nacht vom 5./6. Juni 1944, wenige Stunden vor Beginn der Invasion der Alliierten in der Normandie – die Grenze erreicht, wo die Fluchthelfer ihrem Schützling über den Stacheldraht halfen. Else Kotkowski wurde von der nächsten schweizerischen Grenz-wache aufgenommen, kam in ein Auffanglager und danach als Mitarbeiterin in die Zentralstelle der Jüdischen Flüchtlingshilfe nach Zürich. Im August 1945 verliess sie die Schweiz, um über Frankreich nach Barcelona zu kommen, von wo sie ein portugiesisches Schiff nach Palästina brachte. (Sie starb dort im Jahr 1982.)

210 Karlsruher Juden starben in der Verbannung

Die «Bilanz» der Zwangsverschickung vom Herbst 1940 nach Gurs ist erschütternd. Schon im ersten Winter waren, wie bereits dargestellt, 79 der insgesamt 945 jüdischen Mitbürger in Gurs elend zugrunde gegangen. Gewiss, nicht wenige starben, alt geworden, eines «natürlichen» Todes. Aber es steht ausser Zweifel, dass die menschen-unwürdigen Lebensverhältnisse, die völlig unzu-reichende Ernährung, Kälte und mangelhafte

Kleidung, vielfach auch Erlahmen der psychi-schen Widerstandskraft, vielen den vorzeitigen Tod brachten. Von den im Oktober 1940 deportierten 945 Juden aus Karlsruhe, Durlach und Grötzingen starben in Gurs bis zur Befreiung Frankreichs im Sommer 1944 136 Personen. Wei-tere 46 jüdische Mitbürger starben in anderen La-gern: in Récebédou (13), in Rivesaltes (10), in Noé (9), in Nexon (4), in Le Vernet (4), in Mas-seube (3), in Mirande, Soumoulou sowie Les Milles (je 1). In der psychiatrischen Anstalt Lan-nepezan verstarben drei, an anderen Orten Frank-reichs 25 Karlsruher Juden.

So schwer der Tod in der Fremde für diese 210 Deportierten war, vor allem angesichts der seit der Zwangsevakuierung auferlegten Leiden und Entbehrungen, in vielen Fällen auch ohne die tröstende Nähe von Angehörigen: Das Schlimmste blieb ihnen wenigstens erspart – die Deportation nach den Vernichtungslagern im Osten. 345 der nach Gurs verschleppten Karlsruher Juden war es noch gelungen, durch Auswanderung, Flucht oder Untertauchen einem gnadenlosen Ende zu entge-hen. Für 390 Mitbürger aber gab es keine Rettung. Sie fanden den Tod in den Gaskammern von Auschwitz und Lublin-Majdanek oder starben in Theresienstadt.¹⁸

Die Karlsruher Juden im Ghetto

Judenstern als Brandmarkung

Nach der «Zwangsevakuierung» der Juden aus Baden, der Pfalz und dem Saarland nach Gurs lebten in Baden noch ungefähr 820¹ in Karlsruhe, wie schon dargestellt, noch rund 130 Juden.² Wenn auch nicht in einem räumlichen Ghetto, so befanden sich diese letzten Juden unter den Zwängen immer neuer Verordnungen und Auflagen in einer ihnen aufgezwungenen völligen Isolation, in einem Ghetto der Aussperrung und Ächtung auf allen Gebieten. Ein Teil der in der Stadt verbliebenen Juden war von der Deportation nach Gurs wegen Krankheit und Transportunfähigkeit verschont worden. Die meisten entgingen jedoch dem Schicksal der Verfolgungsgefährten, weil sie in Mischehe mit einem «arischen» Partner lebten. Etwa 35 der in Karlsruhe verbliebenen Juden wurden in den Jahren zwischen 1941 und 1944 nach den Vernichtungslagern im Osten verschleppt. Etwa ebenso viele starben in diesen wenigen Jahren eines natürlichen Todes.³ Einerseits ist dies eine Bestätigung, dass sich unter den Zurückgebliebenen viele alte und kranke Menschen befanden. Andererseits ist die Annahme sicher nicht ganz abwegig, dass einige derer, die eines «natürlichen» Todes starben, in Wahrheit an der Tortur fortwährender, im Laufe des Krieges sich verstärkender Quälereien zerbrachen.

Zentrale Kartei für die badischen Juden

Nach der weitgehenden «Säuberung» des Landes Baden von Juden waren die zuständigen Behörden, die Gestapo vor allem, mit der «Verwertung» des in Wohnungen zurückgelassenen Besitzes beschäftigt. Der Gestapo war nach der Deportation der Juden aber auch daran gelegen, zu verhindern, dass sich in Baden, das mit seiner Methode, die Juden loszuwerden, aus der Sicht

der NS-Machthaber den makabren Rang eines Musterlandes erlangt hatte, Juden aus anderen Teilen Deutschlands festsetzten. Mit einem Erlass vom 27. Januar 1941 machte sich der Badische Innenminister diese Sorge zu eigen, indem er erklärte, «es könne ... damit gerechnet werden, dass auswärtige Juden ihren Wohnsitz nach Baden verlegen, weil sie annehmen, dass sie hier nach Abschluss der Juden-Evakuierung nicht mehr angetastet (!) werden». Neu zuziehende Juden sollten aus diesem Grund von den Polizeibehörden auf das «Unzweckmäßige ihres Vorhabens» hingewiesen und «nachdrücklich zum Verlassen des neuen Aufenthaltsortes» angehalten werden. Lediglich badischen Juden, die sich bei der Evakuierung auf Reisen befanden, sowie Mischlingen 1. Grades mit israelitischer Religionszugehörigkeit solle die Rückkehr nach Baden erlaubt werden.⁴ Zur verlässlichen Überwachung der Juden ordnete der Innenminister die Führung einer zentralen Judenkartei für ganz Baden durch die Gestapo an. Zu diesem Zweck wurden die Kreispolizeibehörden angewiesen, Zu- und Abgänge von Juden jeweils den zuständigen Dienststellen der Gestapo zu melden.⁵ Wenn auch unter sehr schwierigen Bedingungen, so war das Gemeindeleben doch auch noch nach der Zerstörung der Synagogen intakt geblieben. Vorbeter hatten in den Gottesdiensten nach der Auswanderung der Rabbiner deren Aufgaben übernommen. Auch bei Beerdigungen wusste man sich zu helfen. Als im Oktober 1940 Frau Adele Spitzer (geb. 1876) durch Freitod starb, sprach ein durchreisender jüdischer Lehrer die Totengebete. (In ungekannter Zeremonie veranlasste er die Angehörigen, die Hand auf die Füße der Toten zu legen und Abbitte zu leisten für alles, was sie ihr im Leben schuldig geblieben waren.)⁶

Nach der durch Auswanderung und Deportation

Kennort:	<i>Birnbach</i>
Kennnummer:	<i>A 0 12 18</i>
Gültig bis:	<i>30. September</i> 19 <i>43</i>
Name:	<i>Falkenstein, Joh.</i> <i>Grünberg</i>
Vornamen:	<i>Sophie, Emma</i>
Geburtsort:	<i>29. September 1883</i>
Geburtsort:	<i>Birnbach 4 b.</i>
Beruf:	<i>Wirtin</i>
Unveränderliche Kennzeichen:	<i>ja</i>
Veränderliche Kennzeichen:	<i>ja</i>
Bemerkungen:	<i>Keine</i>

A 104 (K 1-1)



Sophie Hülsmann, am 10. Januar 1944 deportiert, war die einzige der zwischen 1942 und 1944 nach Theresienstadt verbrachten Juden, die überlebte. Das obige Blatt ist der Karlsruher «Judenkartei» entnommen.

bewirkten Ausblutung des Karlsruher Judentums auf etwa vier Prozent seines Bestandes von 1933 war allerdings weder an ein Gemeinde- noch an ein religiöses Leben zu denken. Auch die Jüdische Schule war erloschen. Lediglich in Mannheim gab es noch eine private jüdische Volksschule.⁷ In dieser Situation bemühte sich die Karlsruher Bezirksstelle der Reichsvereinigung um die Einrichtung von Privatunterricht für die wenigen von der Deportation nach Gurs verschonten jüdischen Kinder. In einem Schreiben an das Stadtschulamt vom 31. März 1941 benannte Karl «Israel» Eisemann, seit der «Aktion vom 22. Oktober 1940», wie er sie selbst bezeichnete, Leiter der Bezirksstelle Baden der Reichsvereinigung, den «der Rasse nach zum Judentum gehörenden» Professor i.R. Dr. Fritzmarin «Israel» Ascher aus Mühlacker als hierfür geeigneten Lehrer. Aufschlussreich die folgende

Passage des Schreibens: «Da die Erziehungsberechtigten der in Frage stehenden Kinder deren Austritt aus dem Judentum erklärt haben, wird ein Religionsunterricht nicht erteilt werden. Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland hat es abgelehnt, der Anregung eines Erziehungsberechtigten zu entsprechen, den Unterricht durch einen zurückgesetzten ‚arischen‘ Lehrer erteilen zu lassen.»⁸

Erst acht Monate nach der Absichtserklärung Eisemanns, jüdischen Schülern Privatunterricht erteilen zu lassen, mit Erlass vom 21. Juli 1941, gab das badische Ministerium für Kultus und Unterricht hierzu die Genehmigung.⁹ Mit Schreiben vom 10. Juli 1941 an die Bezirksstelle Baden erklärte auch die für Schulfragen von Juden zuständige Berliner Zentrale der Reichsvereinigung «auf Grund der besonderen Umstände in Baden» ihre Zustimmung zur Durchführung des Privatunterrichts durch Professor Ascher.¹⁰ Wie lange und

für wie viele Schüler dieser Unterricht durchgeführt wurde, ist nicht bekannt. Durch eine Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes, bekanntgemacht mit einem Schnellbrief vom 1. Juli 1942, wurden von diesem Tag an sämtliche in Deutschland noch bestehenden jüdischen Schulen geschlossen. Auch Privatunterricht war untersagt. Die inzwischen erfolgte Entscheidung über die «Endlösung» der Judenfrage traf gerade auch die jüdischen Lehrer, die nicht hatten emigrieren können oder wollen. Der genannte Schnellbrief schloss mit der unmissverständlichen Anweisung: «Die Lehrereinschliesslich ihrer Familienangehörigen sind im Rahmen der dort (bei den Dienststellen der Gestapo; d. Verf.) bereits vorliegenden Abschiebe-Richtlinien zum nächstmöglichen Termin zu evakuieren.»¹¹

Austrittsverbot

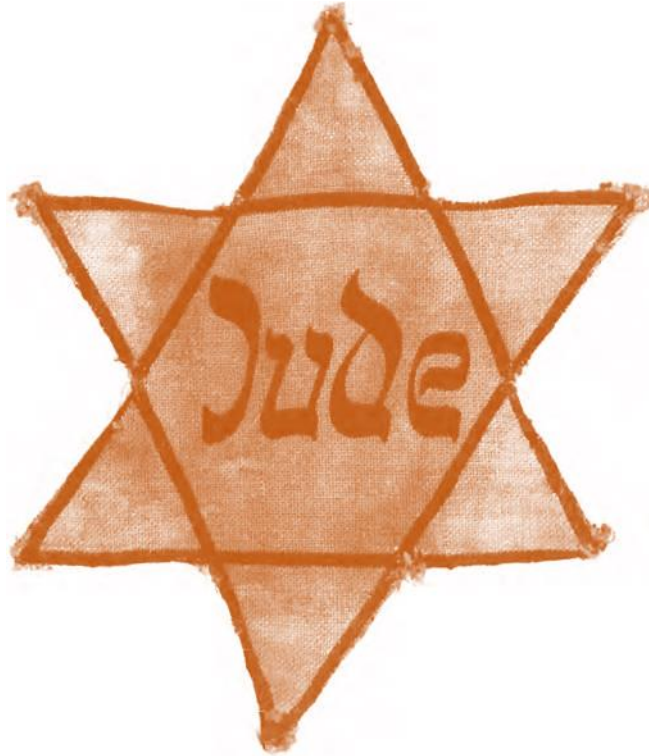
Die in Eisemanns Brief erwähnten Fälle eines «Austritts aus dem Judentum» erfolgten offenbar ziemlich häufig, durchgeführt, wie anzunehmen ist, in der Hoffnung, sich durch diesen Schritt weiteren Verfolgungen entziehen zu können. Vollzogen wurden die Austritte durch Abmeldung aus den – ohnehin so gut wie nirgendwo mehr bestehenden – jüdischen Gemeinden oder aus der Reichsvereinigung. An solchen Austritten war aber weder der Reichsvereinigung gelegen, die ein Schwinden ihrer Basis befürchten musste, noch dem NS-Regime, dem die Zugehörigkeit der Juden vor allem zur Reichsvereinigung eine verlässliche Kontrollmöglichkeit war. So kam es, wahrscheinlich auf Weisung staatlicher Instanzen, im September 1941 zu einem Austrittsverbot. In einem Schreiben vom 27. September teilte die Karlsruher Bezirksstelle mit, Austrittserklärungen, die nach dem 1. September 1941 erfolgten, seien «rechtsunwirksam».¹²

Die Bezirksstelle Baden «in Liquidation» der Reichsvereinigung, wie sie sich, sicher auf behördliche Weisung – dabei ungewollt das nahe Ende des deutschen Judentums ankündigend –

nannte, war die einzige noch intakte jüdische Institution in Karlsruhe, zuständig für alle badischen, aber auch für die Pfälzer Juden, weshalb sie ihre Bezeichnung noch im Jahr 1941 in «Bezirksstelle BadenPfalz» änderte. Der Bezirksstelle oblag, solange dies noch möglich war, die Beschaffung von Reisepässen und anderen Papieren für nach Gurs Deportierte, denen von dort aus die Erlaubnis zur Einwanderung in ein Aufnahmeland gelungen war (s. S. 345 f.). Zugleich hatte die Karlsruher Bezirksstelle die schwere Aufgabe, die von der Deportation nach Südfrankreich verschonten Juden zu betreuen. Welch schwere Last dabei Karl Eisemann aufgebürdet wurde, ist schon bei früherer Gelegenheit dargestellt worden. Die Tatsache, dass diese Arbeit unter der ständigen Kontrolle der Gestapo durchgeführt werden musste, machte sie zusätzlich schwierig. Ohnehin hatte die Karlsruher Bezirksstelle der Reichsvereinigung schon seit ihrer Bildung im Sommer 1939 vor allem Weisungen der Gestapo entgegenzunehmen und weiterzugeben. Mit der Zunahme von Befehlen, Geboten und Verboten während des Kriegs wurden die Bezirksstelle und ihr Leiter weitgehend als Befehlsempfänger der Gestapo missbraucht. Deren Anordnungen an die Juden waren eiligst und widerspruchslos weiterzugeben, ihre Befolgung gegebenenfalls anzunehmen.¹³

Das «Kennzeichen»

Die folgenschwerste, die Betroffenen in ihrer Menschenwürde erschütternde Anordnung des Jahres 1941 war die am 1. September von Heydrich «im Auftrag» erlassene «Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden». Durch diese Verordnung wurden die Juden ab dem 6. Lebensjahr gezwungen, in der Öffentlichkeit den sogenannten «Judenstern» zu tragen. «Der Judenstern», so hiess es in der genannten Verordnung, «besteht aus einem handtellergrössen, schwarz ausgezogenen Sechsstern aus gelbem Stoff mit



Der – «Kennzeichen» genannte – Judenstern (hier in Originalgrösse) musste vom 19. September 1941 an von allen Juden ab dem 6. Lebensjahr gut sichtbar «in Herzhöhe» getragen werden. Verstösse gegen diese Anordnung waren «grundsätzlich mit Schutzhaft zu ahnden».

der schwarzen Aufschrift ‚Jude‘. Er ist sichtbar auf der Brustseite des Kleidungsstücks fest angenäht zu tragen.» Ausgenommen von der Kennzeichen-Auflage, den Judenstern zu tragen, waren «männliche Mischehe-Juden, sofern Abkömmlinge vorhanden sind, die nicht als Juden gelten», ferner jüdische Ehefrauen bei kinderloser Mischehe während der Dauer der Ehe.¹⁴

Die Verordnung über die «Kennzeichnung» der Juden wurde zu einem Zeitpunkt verkündet, als das NS-Regime sich auf dem Höhepunkt seiner Macht wusste. Im Osten schlug die Wehrmacht eine siegreiche Schlacht nach der anderen, und die Kapitulation der russischen Armee schon in naher Zukunft schien manchen durchaus möglich. Hitler konnte sich nach dem Husarenstreich des Norwegen-Feldzugs, nach der Niederlage

Frankreichs, der Besetzung des Balkans und nach der Eroberung weiter Teile Russlands als der Beherrscher Europas fühlen. Nun erst recht glaubte das scheinbar allmächtige Regime mit den verhassten Juden nach Gutdünken verfahren, sie wie Aussätzige in der Öffentlichkeit brandmarken zu können.

Innerhalb weniger Wochen waren die «Kennzeichen», wie die Judensterne amtlich genannt wurden, in hunderttausendfachen Stücken angefertigt worden. Sie brauchten nur noch an die Bezirksstellen der Reichsvereinigung, die die Verteilung vorzunehmen hatte, gegeben werden. «Am 15. September 1941», so berichtet Edith Dietz, die damals in Berlin wohnte, «erhielten wir den Bescheid, dass ab 19. September kein Jude mehr ohne Judenstern die Strasse betreten dürfe ... Viele Juden und auch ich benützten die Zeit bis

zum 19. September, um zu erledigen, was nachher mit Stern verboten war.»¹⁵ In einem Schnellbrief des Reichsministers des Innern vom 15. September 1941, der den Vermerk «Vertraulich! Sofort! Fristsache! Nicht zur Veröffentlichung geeignet!» trug, wurden die Landesregierungen informiert, dass unter «Öffentlichkeit», wo das Tragen des Kennzeichens vorgeschrieben worden war, auch private Luftschutzräume zu verstehen seien. Die Juden seien anzuhalten, ihre Kennzeichen stets sorgsam und pfleglich zu behandeln und in sauberem Zustand zu tragen. Verstösse, so lautete die unmissverständliche Warnung aus Berlin, «sind grundsätzlich mit Schutzhaft zu ahnden». Andererseits sei bei Ausschreitungen «gegen die nunmehr gekennzeichneten Juden ... unnach-sichtig ein(zu)schreiten».¹⁶

In «Richtlinien» zur «Kennzeichenverordnung» teilte die Bezirksstelle Baden-Pfalz noch am 19. September, dem Tag des Inkrafttretens der Verordnung, mit: «Die Kennzeichen sind etwa in Herzhöhe auf das Kleidungsstück gut aufgenäht, jederzeit sichtbar zu tragen. Jede Verdeckung des Kennzeichens ist unzulässig.»¹⁷

Noch im gleichen Monat bemühte sich der badische Innenminister in einer so nie zu erwartenden Demarche beim Reichsminister des Innern darum, für die badischen Juden zusätzliche Ausnahmen von der Verpflichtung zum Tragen der Kennzeichnung zu erwirken. Er tat dies, wie er noch vor Erhalt einer Antwort aus Berlin den Landratsämtern, Polizeipräsidien und Polizeidirektionen mitteilte, unter Hinweis «auf die in Baden durch die Evakuierung der Juden eingetretenen besonderen Verhältnisse».¹⁸ Was immer den Anstoss zu dieser erstaunlichen Initiative gab, so lässt sich aus der Absicht, das Los der zurückgebliebenen Juden nicht zusätzlich zu erschweren, ein gewisses, wenn auch spät bekundetes Mitgefühl ablesen. Die Antwort aus Berlin vom 25. Oktober war jedoch ebenso kurz wie eindeutig: «Die besonderen Begünstigungen der in Mischehe lebenden Juden in Baden, die von der im Oktober

1940 durchgeführten Evakuierung ausgenommen wurden, gibt mir keine Veranlassung, eine Ausnahme hinsichtlich der Kennzeichnung zuzulassen.»¹⁹ Das hiess mit anderen Worten: Die in Mischehe lebenden Juden sollten dankbar sein, dass sie nicht auch nach Gurs deportiert wurden. Noch mehr Rücksicht sei nicht angebracht.

Reaktionen

Wie empfanden die Betroffenen die Verpflichtung zum Tragen des Judensterns, wie reagierten sie und wie die «Arier»? Hierzu zwei Zeugnisse. Edith Dietz schreibt: «Die grelle gelbe Farbe des neuen Sterns leuchtete weithin. Später, als ich mehr Erfahrung hatte, warf ich ihn, bevor ich ihn annähte, in den Schmutz, damit er seine leuchtende Farbe verlor und weniger auffiel. Nie in meinem ganzen Leben hatte ich solche Hemmungen, auf die Strasse zu gehen. Und trotzdem beobachtete ich die Leute, die mir begegneten . . . Die Menschen schienen erstaunt, einige wandten sich ab, anderen sah man an, dass sie diese neueste Verordnung empörte. Keiner wagte jedoch, seine Missbilligung zu äussern.»²⁰

Die Erfahrung von Else Rahel Behrend-Rosenfeld: «Die meisten Leute tun, als sähen sie den Stern nicht, ganz vereinzelt gibt jemand in der Strassenbahn seiner Genugtuung Ausdruck, dass man nun das ‚Judenpack‘ erkennt. Aber wir erleben und erleben auch viele Äusserungen des Abscheus über diese Massnahme und viele Sympathiekundgebungen für uns Betroffene ... Mir erklärten unser Metzger und unser Butterlieferant, dass sie uns nun erst recht gut bedienen würden; sie schimpften kräftig über diese Demütigung, die uns angetan wird.»²¹

Wenn diese Erfahrungen auch nicht aus Karlsruhe stammen, wo die Zahl der «Kennzeichen»-Träger der vorausgegangenen Deportation wegen ohnehin vergleichsweise gering war, so könnten die vorstehenden Äusserungen doch auch die Reaktion und Stimmung in dieser Stadt widerspie-

geln (wofür die erwähnte Bemühung des Badischen Innenministers als gewisses Indiz gewertet werden könnte).

Der auch in schlimmster Lage nie versiegende, mit Selbstironie gepaarte sprichwörtliche jüdische Humor schuf sich andererseits selbst angesichts der infamen öffentlichen Brandmarkung Raum. Aus einem Altersheim in Stuttgart, wo sie sich bis zu ihrer Deportation nach Auschwitz befand, schrieb Lotte Paepckes Grossmutter ihrer Enkelin, sie müsse jetzt den «Pour le Semite» tragen, eine damals unter Juden gängige Formel für die makabre antisemitische Massnahme.²²

Mit der über die Kennzeichnung absichtsvoll betriebenen Diskriminierung der Juden als Person liessen es die nationalsozialistischen Machthaber jedoch nicht bewenden. In der ersten Aprilhälfte 1942 mussten auch die jüdischen Wohnungen gekennzeichnet werden. Durch Rundschreiben vom 8. April unterrichtete die Karlsruher Bezirksstelle die Juden über eine entsprechende Polizeiverordnung. In dieser wurde festgelegt: «Die Kennzeichnung der Wohnungen ist durch einen Judenster in schwarzem Druck auf weissem Papier in der Art und Grösse des auf den Kleidungsstücken zu tragenden Kennzeichens vorzunehmen.» Auch jüdische Heime und Verwaltungsstellen mussten auf diese Weise kenntlich gemacht werden. Dem Schreiben waren die vom Regime in Auftrag gegebenen Kennzeichen bereits beigelegt, dazu Empfangsbescheinigungen, die «umgehend unterzeichnet zurückzugeben» waren.²³

Bewegungsmöglichkeit drastisch eingeschränkt

Zusammen mit der Verordnung über das Tragen des Judensterns wurden den Juden einschneidende Beschränkungen für das Verlassen von Wohngemeinden und für die Benutzung von Verkehrsmitteln auferlegt.²⁴ Nur noch in Ausnahmefällen – zu vom Arbeitsamt nachgewiesenem Arbeitseinsatz, bei behördlichen Vorladungen, zu

Dienstreisen von Angehörigen der amtlich anerkannten jüdischen Organe, aus von den Industrie- und Handelskammern bestätigten wirtschaftlichen Gründen sowie bei nachgewiesener schwerer Krankheit oder Tod eines Verwandten – durften Juden die Wohngemeinde verlassen. Die Erlaubnis war bei den Polizeibehörden bzw. bei der Gestapo einzuholen. Juden hatten «beim Lösen und bei der Prüfung der Fahrausweise die polizeiliche Erlaubnis zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis unaufgefordert vorzuzeigen». Wie üblich erliess der zuständige Fachminister, in diesem Fall der Reichsverkehrsminister, wenige Tage später detaillierte Anordnungen. Mit Datum vom 18. September 1941 wurden für Juden, die eine Reisegenehmigung erhalten hatten, u.a. folgende Gebote und Verbote erlassen:

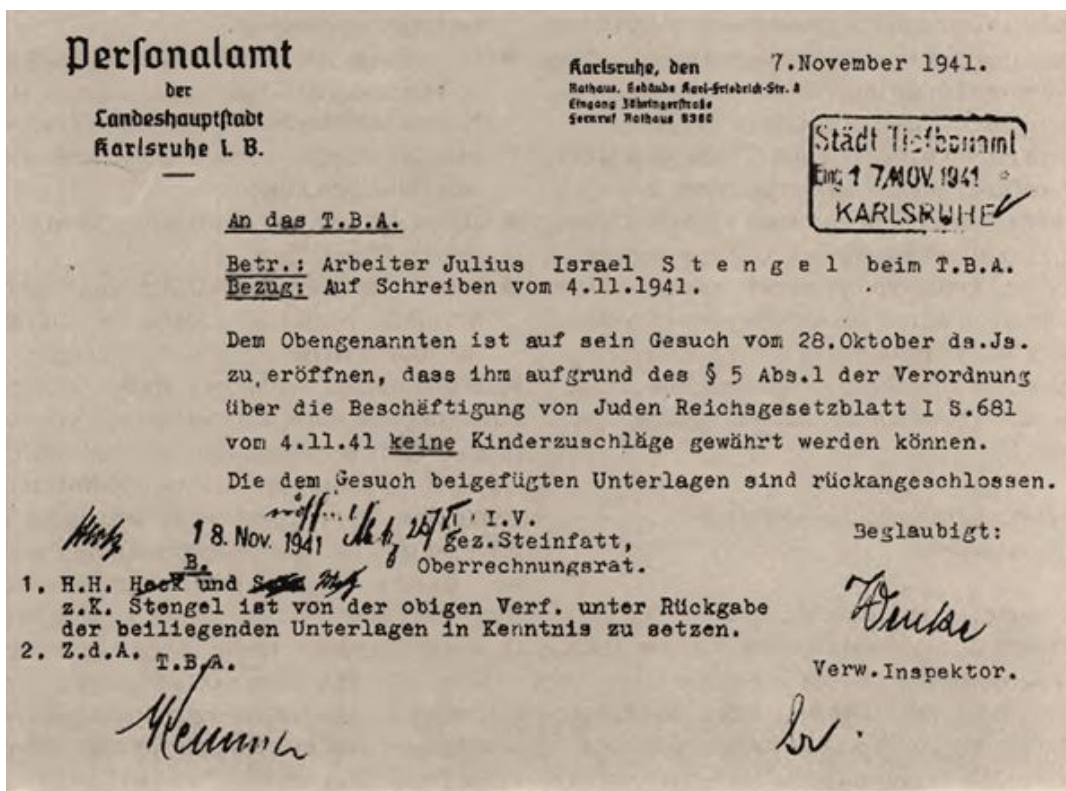
- Verboten war die Benutzung von Schlaf- und Speisewagen, von Ausflugswagen und Ausflugschiffen.
- Bei starkem Andrang in der Strassenbahn, in Omnibussen, Binnenschiffen und im Nahverkehr der Eisenbahn durften Juden nicht zusteigen, wenn andere Reisende Zurückbleiben mussten.
- Juden durften nur Fahrkarten der niedrigsten Klasse lösen.
- Juden durften grundsätzlich nur dann Sitzplätze einnehmen, wenn diese nicht für andere Reisende benötigt wurden.

Rücksichtnahme gegenüber Juden erfolgte ausschliesslich, wenn andernfalls die «Kriegsproduktion» beeinträchtigt gewesen wäre. Daher die Weisung des Reichsverkehrsministers: «Um im Interesse der Erhaltung ihrer Arbeitskraft für die Kriegsproduktion den mit längeren Fussmärschen verbundenen Zeit- und Kräfteverlust bei den jüdischen Beschäftigten zu vermeiden, ist von einer völligen Ausschliessung von Juden von den öffentlichen Massenstrassenverkehrsmitteln abzu-sehen.» Andererseits durften für Juden keine Plätze «vorgehalten» werden, «weil sie sonst bequemer sitzen könnten» (als die «arischen» Reisenden; d. Verf.) ...²⁵

Einige Monate später wurde Juden – «in Erweiterung der früher mitgeteilten Richtlinien», wie die Bezirksstelle die Juden in Baden und der Pfalz wissen liess²⁶ – auch die Benutzung von Strassenbahnen und Omnibussen nur noch mit schriftlicher Erlaubnis der Wohngemeinde gestattet. Anträge durften gemäss dieser Anordnung, die am 1. Mai 1942 in Kraft trat, unter anderem gestellt werden, wenn der Weg zum Arbeitseinsatz mehr als sieben Kilometer betrug, von Kriegsbeschädigten, alten und körperlich Behinderten sowie von Krankenbehandlern, Krankenschwestern und Konsulenten. Dieser Anordnung stand wie eine Präambel die Weisung des Verkehrsministers voran: «Es ist zu verhindern, dass Juden aus eigensüchtigen Beweggründen (!) und missbräuchlich innerhalb der Wohngemeinde bestimmte Verkehrsmittel benutzen, die der deutschen Bevölkerung vorbehalten bleiben müssen.»²⁷

Jude – ein «Artfremder»

Mit der von Göring als dem Beauftragten für den Vierjahresplan erlassenen «Verordnung über die Beschäftigung von Juden» vom 4. Oktober 1941²⁸ bzw. den Ausführungsbestimmungen des Reichsarbeitsministers vom 31. Oktober²⁹ verloren Juden praktisch alle Rechte, die anderen Arbeitnehmern zustanden. Auch diese Verordnung hatte eine Art ideologischen Überbau: «Der Jude kann als Artfremder nicht Mitglied einer deutschen Betriebsgemeinschaft sein, die sich auf den Grundsatz der gegenseitigen Treuepflicht aller im Betrieb Schaffenden aufbaut.» Daraus glaubte der Minister die Streichung der Lohnfortzahlung bei Krankheitsfällen, von Urlaub, von Sonntags- und Überstundenzuschlägen, Familien- und Kinderzulagen, von Beihilfen und Gratifikationen sowie den Ausschluss von betrieblicher Altersver-



Mit diesem Schreiben wurde das Gesuch des jüdischen Arbeiters Julius Stengel auf Gewährung eines Kinderzuschlags unter Hinweis auf eine reichseinheitliche Verordnung vom städtischen Personalamt abgelehnt.

sorgung ableiten zu müssen. Das Gesetz über Kinderarbeit sowie das Jugendschutzgesetz wurde für jüdische Beschäftigte zwischen 14 und 18 Jahren ausser Kraft gesetzt, Kündigungen konnten grundsätzlich von einem Tag auf den anderen ausgesprochen werden, und Arbeitslosenhilfe wurde für Juden beschränkt «auf das zum Lebensunterhalt unerlässlich Notwendige». Als der beim Städtischen Tiefbauamt beschäftigte Arbeiter Julius Stengel (1897-1974) Ende Oktober 1941 einen Antrag auf Gewährung eines Kinderzuschlags stellte, wurde dieser denn auch unter Berufung auf die vorstehende Verordnung abgelehnt.³⁰

Das Tiefbauamt, das Juden noch bis mindestens Mitte des Jahres 1942 beschäftigte, hatte jedoch höchstwahrscheinlich einige der Regelungen des Reichsarbeitsministers, durch die Juden zu Parias unter den Arbeitnehmern gestempelt wurden, schon vorweggenommen. Dies ist aus Schreiben zu schliessen, die der Chef des Städtischen Personalamtes, Direktor Herrmann, dem Tiefbauamt zukommen liess.³¹ In ihnen machte Herrmann auf Arbeitsgerichtsurteile aufmerksam, die Juden die Zahlung von Sonntagszuschlägen und Urlaub verweigerten. Klar kam in einem Urteil des Arbeitsgerichts Köln vom 17. Januar 1941 zum Ausdruck, dass gegenüber dem jüdischen Arbeitnehmer seitens des Unternehmers keine Fürsorgepflicht bestehe, weshalb Juden keinen Anspruch auf Urlaub hätten. Die dem Tiefbauamt vom Personalamt mitgeteilte arbeitsgerichtliche Begründung, weshalb Juden keine Feiertagszuschläge zustünden, hätte korrekten Juristen schon damals die Schamröte ins Gesicht treiben müssen. Feiertagszuschläge, so urteilte ein Arbeitsgericht, seien keine Lohnverbesserung, «sondern eine Belohnung für die Mitarbeit am Werke des Führers». Ein Jude könne aber «niemals Mitarbeiter am Werke des Führers sein, da das Judentum diesem in unversöhnlicher Feindschaft gegenübersteht . .

Juden ohne Rechtsschutz

Noch im Jahr 1941, aber auch in den folgenden Kriegsjahren, ehe das Judentum in Deutschland durch den Vollzug der sogenannten «Endlösung» (s. S. 381) bis zu einem kleinen Rest ausblutete, erliess das NS-Regime ohne Unterlass jüdenfeindliche Auflagen und Verordnungen. Schon wenige Tage nach Kriegsbeginn, mit Erlass vom 10. September 1939, hatte die Staatspolizeileitstelle Karlsruhe der Gestapo diesen Befehl des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei weitergeleitet: «Den jüdischen Gemeinden ist mitzuteilen, dass sie sich selbst Luftschutzräume zu bauen haben.»¹ Namens des Synagogenrats gab dessen Vorsitzender Hugo «Israel» Stein diese Anordnung schon einen Tag später den damals noch über 1'000 Gemeindemitgliedern bekannt.² Das Betreten öffentlicher Luftschutzräume war Juden damit automatisch verwehrt. «Wir ... sassen dann nach Vorschrift nicht im Luftschutzkeller», berichtet Lotte Paepcke, «sondern in unserm eigenen Keller, da Juden der Zutritt zu den gemeinsamen Luftschutzräumen verboten war.»³

Bei Alarm im Kohlenkeller

Juden durften jedoch auch nicht die Luftschutzkeller betreten, die von Betrieben oder privat von «arischen» Mitbürgern hergerichtet worden waren. Rudolf Kahn, der nach seiner Rückkehr aus Gurs im Betrieb der Deutsch-Kolonialen Gerbstoffgesellschaft am Rheinhafen arbeitete, berichtete, ihm sei bei den schweren Angriffen auf Karlsruhe, die vor allem auch dem Rheinhafen galten, der Zutritt zum Betriebsluftschutzraum verboten gewesen. Er habe bei Alarm am sogenannten Verdampfer stehen müssen, der den Gerbstoffextrakt herstellte.⁴

Aufgrund des Einspruchs eines Untermieters durfte auch Sally Reiss, der nach der «Arisierung» entlassene Abteilungsleiter des Kaufhauses Knopf, im Haus Kaiserstrasse 60 nicht den gemeinsamen Luftschutzkeller aufsuchen. Seine

Tochter Ruth, «Mischling I. Grades» berichtet, sie habe dann bei Alarm zusammen mit ihrem Vater im Kohlenkeller sitzen müssen.⁵ Mit Schreiben vom 3. Oktober 1941 teilte ein Politischer Leiter der NSDAP-Ortsgruppe Karlsruhe-Süd IV der Stadtverwaltung mit, «arische» Mitbewohner hätten Einspruch



Sally Reiss: Mit der Tochter im Kohlenkeller

erhoben, dass Mathilde Schatz geb. Oppenheimer (1879-1942), Luisenstrasse 68, Witwe des «arischen» Eisenbahnsekretärs Ernst Schatz, mit in den Luftschutzkeller gehe. Wörtlich erklärte er dann: «Die übrigen Hausbewohner empfinden es gleich mir als unhaltbaren Zustand, mit der Jüdin den Luftschutzkeller zu teilen.»⁶

Es gab, wie später noch darzustellen sein wird, vereinzelt auch Rücksichtnahme, Verständnis und Hilfe für die Situation der seit dem 22. Oktober 1940 auf einen Bruchteil ihres früheren Bestandes geschmolzenen Karlsruher Juden. Als an Ostern 1944 im Haus Kreuzstrasse 10 eine Bombe einschlug und zu befürchten war, das Ehepaar Lorenz und Mathilde Schwalbe – letztere war Jüdin – sei verschüttet, rief zwar eine Mitbewohnerin Leuten, die nach den Schwalbes suchen wollten, gehässig zu: «Dene brauche' Se net zu helfe, des sind Stinkjude!» Aber Beamte der Luftschutzpolizei aus dem nahegelegenen Polizeipräsidium erlaubten dem Ehepaar von diesem Zeitpunkt an, den öffentlichen Luftschutzkeller im Finanzamt am Schlossplatz aufzusuchen.⁷

Erzwungene «Hilfe» für die Front

Während Juden die während des Kriegs jedem Bürger zustehende «Reichskleiderkarte» verwehrt und im Jahr 1942 auch deren Lebensmittelzuteilung gedrosselt wurde (s. S. 295 und S.

372 f.), forderte man ausgerechnet von ihnen die grössten kriegsbedingten Opfer. Mit Rundschreiben vom 17. November 1941 forderte die Bezirksstelle Baden der Reichsvereinigung ihre Mitglieder auftragsgemäss auf, alle im Eigentum von Juden befindlichen Schreibmaschinen, Fahrräder, Fotoapparate und Ferngläser anzumelden. Als der Anmeldetermin (22. November) verstrichen war und trotz Drohung mit «staatspolizeilichen Massnahmen» viele Juden weder eine Meldung noch die andernfalls geforderte Fehlanzeige erstattet hatten, ersuchte Karl «Israel» Eisemann, der Leiter der Bezirksstelle, die säumigen Juden mit Schreiben vom 24. November «dringend und in Ihrem eigenen Interesse», die geforderten Meldungen unverzüglich zu erstatten. Der Mahnbrief, der an 160 Adressen in Baden ging, darunter 26 in Karlsruhe, schloss mit der Warnung: «Falls Ihre Meldung bis zum 26. November 1941 nicht in unserem Besitz ist, müssten wir unsere Listen, die der Behörde vorzulegen sind, abschliessen, und wir übernehmen nach diesem Zeitpunkt keine Garantie, dass Ihre Meldung noch in unseren Listen aufgenommen werden kann.»⁸

Die «Behörde» hatte aufgrund dieser Meldungen zu den aufgeführten Artikeln jederzeit Zugriff, zumal den Eigentümern auferlegt worden war, sich «jeder Verfügung über die anzumeldenden Gegenstände zu enthalten». Die Tatsache, dass nur noch «Krankenbehandler» und «Juden im Arbeitseinsatz» gegen entsprechende Bescheinigung ihr Fahrrad behalten durften, lässt darauf schliessen, dass die gemeldeten Gegenstände auch alsbald abgegeben werden mussten.

Ungleich eiliger hatte es und rigorosere verfuhr das Regime, als die deutschen Armeen im Winter 1941/42 in Russland ohne Winterausrüstung im Schnee steckenblieben. Während die übrige Bevölkerung die dringend benötigten Pelz- und Wollsachen sowie Skiausrüstungen auf freiwilliger Basis abgeben konnte, war die Ablieferung für die «zum Tragen des Kennzeichens verpflichteten Personen» Zwang. In einem umfangrei-

REICHSVEREINIGUNG DER JUDEN IN DEUTSCHLAND
BEZIRKSSTELLE BADEN - PFALZ i.LIQUID.

Karlsruhe, den 24. November 1941.
Herrenstrasse 14

B i l t s e h r !

Betrifft: Erfassung von Schreibmaschinen, Fahrrädern,
Fotoapparaten und Ferngläsern
im Eigentum von Juden.

Mit unserem Rundschreiben vom 17. November 1941 haben wir Sie unter IIa ersucht, die zu erfassenden Gegenstände bis spätestens 22. November 1941 unter Benutzung des beigelegten Formulars an uns zu melden.

Unter II b haben wir daraufhingewiesen, dass

F e h l a n z e i g e

in jedem Falle erforderlich ist.

Bis heute haben wir von Ihnen weder Meldung noch Fehlanzeige erhalten.

Wir verweisen nochmals auf Abs. V (Strafbestimmungen) unseres Rundschreibens, wonach nicht fristgerechte Meldungen mit staatspolizeilichen Massnahmen geahndet werden und ersuchen Sie d r i n g e n d und in Ihrem eigenen Interesse, uns Ihre Meldung sofort nach Eingang dieses Schreibens zukommen zu lassen

Falls Ihre Meldung bis zum 26. November 1941 nicht in unserem Besitz ist, ~~Wahrnehmung der Fristen~~ ~~Garantie~~ ~~haben~~ mussten wir unsere Listen, die der Behörde vorzulegen sind, abschliessen und wir übernehmen nach diesem Zeitpunkt keine Garantie, dass Ihre Meldung noch in unseren Listen aufgenommen werden kann.

Reichsvereinigung der Juden in Deutschland

Bezirkstelle Baden in Liquidation

chen, als «wichtig» deklarierten Rundschreiben vom 13. Januar 1942 wurden die Träger des «Kennzeichens» von Karl Eisemann unterrichtet, was sie alles abzuliefern hätten. Die lange Liste reichte von Pelzen und Pelzmänteln jeder Art über pelzgefütterte Handschuhe, Überschuhe und Pelzmützen bis zu Pelzdecken und Fellen, von wollenen Leibbinden, Kopf-, Brust- und Lungenschützern, Puls- und Kniewärmern über Pullover und Wollunterwäsche bis zu Wollhandschuhen, -schals und -decken, von Skiern «mit und ohne Stahlkanten» über Skistöcke bis zu Skistiefeln ab Grösse 40 aufwärts.⁹ In dem umfangreichen Katalog und in dem für die Ablieferung gesetz-

ten kurzen Termin (15. Januar) spiegelte sich die verzweifelte Lage, in der sich die deutschen Truppen im Osten befanden. Die – natürlich ohne Vergütung – im Hinterhaus Herrenstrasse 14 abzuliefernden Sachen durften «auf keinen Fall Schriftstücke oder Drucksachen enthalten, insbesondere keinerlei Angaben über den bisherigen Eigentümer oder Besitzer».¹⁰ «Auf keinen Fall» durften deutsche Soldaten erfahren, dass sie den Schutz gegen grimmige Kälte durch Wollunterwäsche, Unterwesten und dergleichen gegebenenfalls Juden zu verdanken hatten ...

Ein Jahr später, «bei einem Besuch der Gestapo» in ihrer Durlacher Wohnung, Adolf-Hitler-

Eindringliche Mahnung der Bezirkssielle Baden-Pfalz der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, alle Schreibmaschinen, Fahrräder, Fotoapparate und Ferngläser unter Vermeidung «staatspolizeilicher Massnahmen» anzumelden.

(Pfinztal-)Strasse 81, erhielt die in Mischehe lebende Jüdin Olga Goyert die Quittung dafür, dass sie es unterlassen hatte, ihren Pelzmantel abzuliefern: «Ich wurde am 17.11.43, meinem 50. Geburtstag», so vermerkte sie handschriftlich auf einem Rundschreiben der Reichsvereinigung, «verhaftet und 3 Wochen ins Gefängnis gesteckt, weil ich einen jüd. Pelzmantel nicht abgeliefert hatte.» Ein zweiter Pelzmantel, den sie Freunden in Berlin geschickt hatte, wurde dort von der Gestapo «sichergestellt».¹¹ Das NS-Regime machte sich und der Kriegsführung im Jahr 1942 jedes verwertbare Eigentum von Juden dienstbar. Im Juni 1942 mussten Juden alle entbehrlichen Klei-

ungsstücke abliefern. Zur gleichen Zeit wurde die Liste der entschädigungslos abzugebenden Gegenstände (Fahrräder, Fotoapparate, Ferngläser) erweitert um elektrische Geräte wie Heizsonnen, Heizöfen, Heizkissen, Kochtöpfe und Kochplatten. Auch Film- und Vergrößerungsapparate verfielen dem Staat.¹² Als Julius «Israel» Hirsch (1892/1943), der sein Fahrrad bis zu diesem Zeitpunkt noch hatte behalten dürfen, seinem Arbeitgeber, dem Städtischen Tiefbauamt, mitteilte, dass er nun sein Fahrrad abliefern müsse, verwendete sich das genannte Amt bei der Karlsruher Gestapo für die Belassung des Fahrrads. «Da die Juden nur ausserhalb des Stadtkerns beschäftigt werden dürfen», so begründete das Tiefbauamt sein Gesuch, «sind wir, infolge Personalmangels, öfter gezwungen, bei Waggonausladun-

gen etc. auf unseren Lagerplätzen auch die Juden einzusetzen. Um Anmarschzeit zu ersparen, wäre es erwünscht, wenn Hirsch auch weiterhin sein Fahrrad benutzen könnte.» Der Obersekretär Haas von der Abteilung Juden der Geheimen Staatspolizei erteilte Hirsch daraufhin über das Tiefbauamt fernmündlich die Erlaubnis, sein bereits abgeliefertes Fahrrad zurückzuholen.¹³

Lebensmittelzuteilung gekürzt

Ausnahmen von den drakonischen Ablieferungsverordnungen wurden also nur gewährt, wenn dadurch der Partei, dem Staat und für die Kriegsführung ein Nutzen entstand. Nicht anders, als dass auf solche Weise Lebensmittel für die Allgemeinheit gespart werden sollten, ist auch die vom Reichsminister für Ernährung und Land-

Verlange beim Solfeneinkauf die Kriegswaschfibel!

Nicht übertragbar!

Reichsseifenkarte

LWA München a № 538572

für Frank
Zuname

Wohnort:

Straße: (Platz)

Ausgabestelle: **Wirtschaftsamt**

J

Maria Lisa
Vorname

Nr.

(Bei Erhalt der neuen Reichsseifenkarte zurückzugeben)

Juden erhielten während des Kriegs nicht nur eigene Lebensmittelkarten mit erheblich geringeren Zuteilungen. Für sie gab es auch eine gesonderte – mit «X» gekennzeichnete – «Reichsseifenkarte».

April 1942 1 Stück Einheitsfeinseife		Mai 1942 1 Stück Einheitsfeinseife	
April 1942	50 g Waschn-(Seifen-) Pulver	Mai 1942	50 g Waschn-(Seifen-) Pulver
April 1942	50 g Waschn-(Seifen-) Pulver	Mai 1942	50 g Waschn-(Seifen-) Pulver
April 1942	50 g Waschn-(Seifen-) Pulver	Mai 1942	50 g Waschn-(Seifen-) Pulver
April 1942	50 g Waschn-(Seifen-) Pulver	Mai 1942	50 g Waschn-(Seifen-) Pulver
April 1942	50 g Waschn-(Seifen-) Pulver	Mai 1942	50 g Waschn-(Seifen-) Pulver

wirtschaft am 18. September 1942 erlassene «Neuregelung der Lebensmittelversorgung für Juden» zu bewerten. Schon im Juni 1942 war Juden zunächst die Raucher-, danach die Eierkarte entzogen worden. Die genannte «Neuregelung», gültig von der mit dem 19. Oktober 1942 begonnenen 42. Zuteilungsperiode ab, strich Juden ersatzlos den Bezug von Fleisch und Fleischwaren, Eiern, Weizenerzeugnissen, Voll- und entrahmter Milch sowie von auf Sonderauftrag freigegebenen Lebensmitteln. Jüdische Kinder und Jugendliche erhielten von diesem Zeitpunkt an ausdrücklich weder Kunsthonig, noch Marmelade oder Kakao-pulver. Kindern bis zu sechs Jahren wurde täglich ein halber Liter entrahmter Frischmilch zugestanden. Die für Kranke, Gebrechliche, werdende und stillende Müttervorgesehenen Sonderzuteilungen wurden Juden ebensowenig gewährt wie die Ausgabe kartenfreier Lebensmittel, z.B. Gemüse- und Heringssalat. Als ob sich das genannte Ministerium über die durch seine Verordnung vorhersehbar entstehende Not der Juden noch lustig machen wollte, wurde grossmütig gestattet: «Die Ernährungsämter werden ermächtigt, die Juden zum Bezuge von Kohlrüben, einfachen Kohlrabi usw. zuzulassen.»¹⁴

Um jede Umgehung dieser Vorschriften auszuschliessen, wurde mit dem gleichen Erlass die Kennzeichnung der Lebensmittelkarten in der Weise angeordnet, dass jeder Einzelabschnitt schräg mit dem Grossbuchstaben «J» überdruckt wurde. Restaurants hatten jedoch Anweisung, die Annahme von Einzelabschnitten mit dem Aufdruck «J» zu verweigern. Edith Dietz besorgte sich deshalb, ehe sie sich im Sommer 1942 entschloss, zusammen mit ihrer Schwester einen Fluchtversuch nach der Schweiz zu unternehmen (s. S. 256), «arische» Lebensmittelkarten.¹⁵ «Zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten bei der Versorgung der arischen Bevölkerung» (!) wurde den Ernährungsämtern nahegelegt, für die jüdische Bevölkerung besondere Einkaufszeiten zu be-

stimmen. Der Gipfel der Gemeinheiten bei dem Bestreben, Juden an den Rand des existentiellen Minimums zu drücken, war die ministerielle Weisung an die Ernährungsämter, für Juden bestimmte Geschenksendungen voll auf die Rationen des Empfängers anzurechnen, «bezugsbeschränkte» Lebensmittel wie Kakao, Kaffee, Tee usw. jedoch einzuziehen und «Grossverbraachern», z.B. Lazaretten, zur Verfügung zu stellen.¹⁶

Halten von Haustieren verboten

Der Höhepunkt der rücksichtslos über das jüdische Privateigentum verfügenden, durch Beschneidung der Lebensmittel jeder Menschlichkeit hohnsprechenden Massnahmen des Jahres 1942 war das durch kein Argument als dem einer bewussten, hasserfüllten Quälerei zu begründenden Verbots für Juden, Haustiere zu halten. Mit Rundschreiben vom 14. Mai 1942 gab die – jetzt so genannte – Bezirksstelle Baden-Pfalz i. L. (in Liquidation) der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland «auf Anordnung der Aufsichtsbehörde» bekannt: «Juden, die zum Tragen des Kennzeichens verpflichtet sind und den mit ihnen zusammenwohnenden Personen ist mit sofortiger Wirkung das Halten von Haustieren (Hunden, Katzen, Vögel) verboten ... Über die Ablieferung oder Abholung der Haustiere wird den Tierhaltern ... Anweisung zugehen.» Zugleich teilte die Bezirksstelle mit, eine anderweitige Unterbringung der Haustiere, insbesondere in Pflegestellen bei Dritten», sei unzulässig. Zuwiderhandlungen hätten «staatspolizeiliche Massnahmen» zur Folge.¹⁷ Es fällt nicht schwer, sich auszumalen, welch ohnmächtige Trauer, wohl auch Verzweiflung, diese herzlose Willkürmassnahme in all jenen Fällen ausgelöst haben muss, in denen ein geliebtes Haustier in einer Zeit der Freudlosigkeit, Hoffnungslosigkeit und Angst wie ein letzter Trost erscheinen konnte. Schliesslich darf nicht vergessen werden, dass so gut wie jeder der in Karlsruhe verbliebenen Juden um Angehörige bangte, die

“Wussten sie, dass wir die fremden Flieger, die wahllos den grausamsten Tod über die Stadt säten, als unsere Retter begrüßen mussten? Sahen sie, die feindlichen deutschen Brüder, in unserem Herzen die Qual, uns verschwören zu müssen mit dem Grauen der Nächte, das unsere Hilfe war? Sahen sie, wie wir zu Verbündeten werden mussten jener Geister der Unterwelt, die die Schlachtfelder heimsuchten und die menschlichen Leiber zerfleischten?”⁶

Lotte Paepcke: Ich wurde vergessen. Bericht einer Jüdin, die das Dritte Reich überlebte, Freiburg 1979, S. 21

nach Gurs verschleppt worden waren, ohne mit ihnen anders als über eine Deckadresse im Ausland in Verbindung treten zu können. Verglichen mit der radikalen Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit, der Beschlagnahme persönlichen Eigentums und einer drastischen Reduzierung der Versorgungsmöglichkeit, verglichen vor allem mit der Sorge um Angehörige und die eigene Zukunft, waren zahlreiche andere Gebote und Verbote jener Zeit für die betroffenen Juden eher Nadelstichen vergleichbar. Hierzu gehörte das Verbot der «Inanspruchnahme von Friseuren» ausser jüdischen (die es nicht gab), das von der Bezirksstelle «zur Vermeidung von Weiterungen» weitergegebene Verbot des Umgangs mit Ausländern, das Verbot zur Benutzung öffentlicher Fernsprechzellen oder das Verbot des freien Zeitungsbezugs.¹⁸ Auch die Entscheidung, dass Juden keine Entschädigung nach der Kriegsschädenverordnung erhalten und deshalb «auch nicht berechtigt (sind), Anträge zu stellen»¹⁹, die Aussperrung der Juden aus Massnahmen bei Hilfsbedürftigkeit und aus der Hinterbliebenenfürsorge²⁰, ja selbst das Verfügungsverbot über das eigene Vermögen²¹ sprachen zwar für den Erfindungsreichtum bei der Suche nach immer neuen Mitteln zur Ghettoisierung der Juden, hatten aber sicher nicht die selbe belastende Wirkung wie die ihnen zugefügten seelischen Verwundungen.

Eher in den Bereich antisemitischer Kuriositäten einzuordnen, wenn auch bewusst gegen die Menschenwürde der Betroffenen zielend, war die von der Karlsruher Bezirksstelle «auf Weisung der Aufsichtsbehörde» mit Rundschreiben vom 26. August 1942 bekanntgegebene Anordnung, wonach Juden untersagt wurde, im Schriftverkehr mit Behörden ihre «früheren Titel oder Berufsbezeichnungen (z.B. Justizrat, Sanitätsrat, Amtsgerichtsrat a.D., Baumeister usw.)» anzugeben. Schon vorher war den Juden jeglicher direkter Verkehr mit Behörden verboten worden. In Fällen, in denen Eingaben von Juden «unbedingt notwendig erscheinen», mussten diese zwecks Prüfung der «Zulässigkeit» an die Bezirksstelle Baden-Pfalz geleitet werden. Unzulässig waren in jedem Fall alle Eingaben eines Antragstellers, «die ihn in seiner Eigenschaft als Jude betreffen».²²

Unter Polizeirecht

Aus der Sicht des NS-Regimes geradezu folgerichtig mündeten die gegenüber den Juden während des Kriegs erlassenen Abgabeverpflichtungen, Einschränkungen, Gebote und Verbote im Sommer 1943 ein in die Wegnahme jeglichen Rechtsschutzes. Mit der 13. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 1. Juli 1943²³, die besagte, «strafbare Handlungen von Juden werden durch die Polizei geahndet», wurden Juden bei strafbaren Handlungen nicht mehr dem Richter überantwortet, sondern polizeilicher Willkür ausgesetzt, was in der Regel «Schutzhaft» in einem Konzentrationslager bedeutete. Selbst für den Fall eines Verstosses gegen das Verbot für Juden, sich von «arischen» Friseuren bedienen zu lassen, hatte Heydrich für die betreffenden Juden Schutzhaft angeordnet.²⁴ Aber schon Ende 1941 hatte sich auch der Reichsjustizminister, von Amts wegen der oberste Hüter vom Recht und Gesetz, die im Reichsinnenministerium, vor allem von Heydrich, geübten rechtswidrigen Praktiken zu eigen gemacht, als er anordnete, jüdische Strafgefangene seien sechs Wochen vor ihrer Entlassung

der Gestapo zu melden, die die Entlassenen danach in ein Konzentrationslager brachte.²⁵

Die genannte Verordnung vom 1. Juli 1943 enthielt auch die (bereits früher erwähnte, s. S. 321) Bestimmung, das Vermögen toter Juden verfallende dem Reich – eine Anordnung, die dem «Reich» vermögensrechtliche Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit den in Gurs verstorbenen oder den in den Vernichtungslagern im Osten ermordeten Juden ersparte.

Zwischen zwei Welten

Mischehepartner hatten, wie früher dargelegt (s. S. 140 ff.), schon lange vor dem Krieg unter der Rassendiskriminierung zu leiden, ebenso sogenannte «Mischlinge 1. Grades», d.h. Personen mit zwei jüdischen Grosseltern. Da diese Gruppen in Verordnungen während des Kriegs nur verhältnismässig selten angesprochen wurden, könnte es scheinen, als seien sie in dieser Zeit von weiteren Unterdrückungs- oder gar Verfolgungsmassnahmen weitgehend verschont geblieben. Die Tatsache, dass in den Jahren 1942 bis 1944 nahezu alle jüdischen Mischehepartner in Baden, deren Ehen durch Tod des «arischen» Partners oder Scheidung nicht mehr bestanden, ohne Rücksicht auf die Kinder nach dem Osten abgeschoben wurden, kennzeichnet mehr als alles andere die bedrohliche Situation, in der sich die Partner von Mischehen befanden.¹

Sowohl die Mischehepartner als auch, mit Fortschreiten der Ächtungs- und Knechtungserlasse während des Kriegs, die sogenannten «Mischlinge» lebten in ständiger Furcht. Einige der jüdenfeindlichen Anordnungen, so das Verbot über das Halten von Haustieren, wurden ohne Rücksicht darauf angewendet, dass es sich bei der überwiegenden Mehrheit der in Karlsruhe verbliebenen Juden um Mischehepartner handelte,² Betroffen wurden von solchen Massnahmen mit dem jüdischen also auch der «arische» Ehepartner

und die Kinder aus diesen Ehen. Auch die – die Regelung im «Blutschutzgesetz» von 1935 missachtende – «Weisung der Aufsichtsbehörde» vom 26. August 1942, wonach «deutschblütige» Hausangestellte auch nicht mehr in Haushalten von privilegierten Ehen beschäftigt werden sollten, gleichgültig, ob der Mann oder die Frau Jude war, nahm auf die «arischen» Ehepartner keine Rücksicht mehr.³ Als eine Gestapo-Kontrolle am 17. Februar 1943 die Wohnung der in Mischehe lebenden Olga Goyert durchsuchte (vgl. auch S. 371), wurde dort eine «arische» Zugehfrau entdeckt, die ihr die Reichsvereinigung – wahrscheinlich vor der erwähnten Weisung der «Aufsichtsbehörde» – zugewilligt hatte. Diese Genehmigung wurde von den Gestapoleuten auf der Stelle annulliert.⁴

Möglicherweise veranlasst durch diesen Fall, befahl die Gestapo der Karlsruher Bezirksstelle der Reichsvereinigung wenige Tage später die Bekanntgabe einer Anordnung, durch die die Beschäftigung «deutschblütiger» Hausangestellter grundsätzlich untersagt wurde. In dem am 4. März 1943 durch Rundschreiben weitergegebenen Text heisst es unter anderem: «Es ist aus arbeitsmässigen Gründen nicht mehr zu billigen, dass noch Deutschblütige von Juden oder Mischlingen 1. Grades als Hausangestellte oder auch nur stundenweise als Putzfrauen beschäftigt werden.» Solche Beschäftigungsverhältnisse seien sofort zu lösen. Zuwiderhandlungen würden «mit schärfsten staatspolizeilichen Mitteln geahndet».⁵

Zur Gestapo zitiert

Aus den Erinnerungen sogenannter «Mischlinge» lässt sich deren und das schwere Leben ihrer Eltern in den Kriegsjahren immerhin beispielhaft nachvollziehen. Die jüdischen Ehepartner erhielten, auch wenn sie in einer sogenannten privilegierten Ehe lebten, grundsätzlich keine Kleiderkarte und ab Oktober 1942 nur die mit einem «J» gekennzeichneten Lebensmittelkarten. Auch sie

unterlagen den Ausgangsbeschränkungen. Wo immer möglich, hielten sich Juden von der Öffentlichkeit fern. Eva Schwall (1897-1973), die einzige in Mischehe lebende Jüdin in Daxlanden, deren Mann die Kronen-Lichtspiele besass, durfte im Kino auf Weisung des Ortsgruppenleiters «nicht in Erscheinung treten». Ihr, die gerne in der Fritschlach und im Auewald spazierenging, wurde bei der Gestapo, wo sie vorgeladen war, eines Tages eröffnet, Juden sei es untersagt «im deutschen Wald spazierenzugehen und Blumen zu pflücken». Eva Schwall verliess von diesem Zeitpunkt an nur noch in der Dämmerung das Haus.⁶

Als «Judensau» beschimpft

Ein negativ unvergessliches Erlebnis hatte ihr Sohn Hans Schwall (geb. 1923), als er einige Zeit nach der Deportation der Juden nach Gurs seine Mutter zur Gestapo in der Reichs- (Ebert-)strasse brachte, wohin sie vorgeladen worden war. Eva Schwall hatte aufgrund eines über die Schweiz geleiteten Hilferufs einer Freundin, die aus Gurs u.a. um Besteck, Zahnbürste, Schuhcreme und Lappen gebeten hatte, ein entsprechendes Paket fertig gemacht und zur Post gebracht, wo es der Gestapo zur Prüfung übergeben wurde. Wegen der in dem Paket befindlichen Lappen, darunter alte Socken, wurde Eva Schwall «in der widerlichsten, gemeinsten, niederträchtigsten Weise» und «mit ekelhaftesten Schimpfworten beschimpft». Man warf ihr vor: «Das wollten Sie doch anscheinend, Sie Judensau, unser Ansehen im Ausland in den Dreck ziehen.» Mit den zerrissenen Socken, so wurde unterstellt, habe sie gegenüber dem Ausland zeigen wollen, «wie schlecht es mit den Deutschen steht». Die Gestapobeamten drohten Eva Schwall schliesslich, sie ins Konzentrationslager zu bringen. Hans Schwall berichtet, seine Mutter «hatte einen Nervenzusammenbruch, hat nur noch geheult, war leichenblass und konnte kaum mehr gehen».⁷ Wie Eva Schwall ging auch der mit einer Christin

verheiratete Leopold Ransenberg (1890-1968) so selten wie möglich aus dem Haus. Nach der Deportation der Juden nach Gurs Mitarbeiter von Karl Eisemann bei der Karlsruher Bezirksstelle der Reichsvereinigung geworden, richtete er seinen Weg stets so ein, dass er niemandem begegnete, bei dem er hätte «anecken» können.⁸ Übereinstimmend berichten die Zeitzeugen jener Jahre, dass die Partner von Mischehen, aber auch deren Kinder, ängstlich zurückgezogen lebten und dass sie Kontakt so gut wie ausschliesslich nur zu Familien der gleichen Situation hatten.

Walter Ransenberg (geb. 1923), Sohn des Ehepaars Leopold und Katharina Ransenberg, beschreibt die Situation von Mischehepartnern und «Mischlingen» so: «Man war eine verfolgte Gruppe, und diese Gruppe hat man als Ganzes genommen. Da hat man keinen Unterschied gemacht. Ob man nun selbst Jude war, dem Glauben nach oder gemäss dem Nürnberger Gesetz, war nicht so wichtig. Man hatte ja gar keine andere Möglichkeit.» Mit Personen, die der genannten «Gruppe» nicht angehörten, gab es ausser einem «Guten Tag» kein Gespräch. «Man wusste wohl, dass es der eine oder andere besser mit einem meinte, aber Kontakt war nicht vorhanden.»

Ransenberg räumte zwar ein, dass es für «Mischlinge» noch manchen Freiraum gab, doch habe die Schwierigkeit darin bestanden, zu erkennen, wo die Grenze der Bewegungsmöglichkeit lag. «Und die konnte man ja nur sehr, sehr schwer erkennen», berichtet Walter Ransenberg. «Wenn man jung ist, überlegt man meist nicht, was machst Du falsch. Und wo könntest Du jetzt anecken ... Selbst wenn man sich mit einer Frau oder einem Mädchen zu lange unterhalten hat, könnte das schon eine Gefahr bedeuten, denunziert zu werden. Wie schnell man da denunziert worden ist, kann sich keiner vorstellen.» Aus diesem Grund habe man sich auf seine Familie und ganz wenige Freunde und Bekannte zurückgezogen. Seine eigene und die Situation der in gleicher Lage befindlichen Gefährten umriss Walter Ransenberg in einem Gespräch mit dem Verfasser so:

«Das ist ja das Widersinnige, dass man als Mischling ersten Grades immer zwischen zwei Welten wanderte.»⁹

Erfahrungen am Arbeitsplatz

An den höheren Schulen zwar noch geduldet, aber ständigen Diskriminierungen ausgesetzt, im Jahr 1940 «wehrunwürdig» erklärt und aus der Wehrmacht ausgestossen, in den späteren Kriegsjahren nur in Ausnahmefällen zum Studium zugelassen, blieb den meisten «Mischlingen» nur die Wahl zwischen einem Handwerks- und einem kaufmännischen Beruf. Hans Schwall beispielsweise, dem nach dem Besuch der Handelsschule der Einstieg in die Höhere Handelsschule verwehrt worden war, konnte im Jahr 1941 bei der «Badischen Presse» eine Lehrstelle antreten. Weder er noch Walter Ransenberg, der ab 1940 im Kaufhaus Schneider und ab 1942 im Kaufhaus Union (vormals Tietz, heute Hertie) arbeitete, hatten Zurücksetzungen zu beklagen. Eugen Schneider, einer der beiden Inhaber des Kaufhauses («er kannte meine Situation genau der Name allein beschrieb sie»), so berichtet Walter Ransenberg, habe sich immer wieder nach seinem Ergehen erkundigt. Auch bei Union sei er nie angefeindet worden. Zugute kam «Mischlingen» damals, dass manche Betriebsinhaber froh um sie waren, weil sie, im Gegensatz zu den «arischen» Betriebsangehörigen, nicht zur Wehrmacht eingezogen wurden. Auf diese Weise rückte Hans Schwall im Verlag der «Badischen Presse», der wegen der Herstellung von Lebensmittelkarten als kriegswichtiger Betrieb galt, nach Beendigung seiner Lehrzeit unversehens sogar zum technischen Betriebsleiter auf.¹⁰

Weit weniger erfreuliche Erfahrungen machte Ruth Schwalbe (geb. 1926), die nach kurzer, im Jahr 1940 bei Union aufgenommenen Lehrtätigkeit wegen des Einspruchs der betreffenden Abteilung gegen die Beschäftigung einer «Halbjüdin» wieder entlassen wurde. Ohne eine Lehre

absolvieren zu können, wurde sie danach in einen Betrieb an der Erzbergerstrasse dienstverpflichtet, der Flugzeugteile herstellte. Als sie dem «provokativ» mit «Heil Hitler!» grüssenden Leiter der NSBO-Zelle nur mit «Guten Tag» antwortete, liess jener sie zur Strafe den gesamten Hof fegen und die Toiletten reinigen. Später zum Rüstungsbetrieb Gritzner-Kayser in Durlach verpflichtet, verdiente sie als ungelernete Arbeiterin 28 Pfennig. Nachdrücklich bat und warnte die jüdische Mutter ihre Tochter, die unter den Diskriminierungen litt: «Wenn sie Dir ‚Saujud‘ nachrufen, sag‘ nichts, bleib ruhig und lauf weiter!»¹¹

Dass die genannten männlichen «Mischlinge» am Arbeitsplatz unbehelligt blieben, konnte ihre unsichere Lage nicht verdecken und ihre und die ständige Angst aller ihrer Leidensgefährten nicht mindern. «Man wusste ganz genau», berichtete Walter Ransenberg, «dass von 20 Uhr abends bis morgens früh um 7 Uhr alle Möglichkeiten bestanden, Dich abzuholen. Das Schlimme in dieser Zeit war ja die Tatsache, dass man keine Minute sicher war, dass nicht irgendeiner die Hand auf Deine Schulter legt.» Auch seinem Vater sei klar gewesen, was geschehe, wenn Deutschland den Krieg gewinnt. «Man war sich klar, je schneller der Krieg verlorengeht, desto grösser ist die Chance, dass man überlebt. Man wusste, dass man andernfalls keine Chance hat.»¹²

Wurm klagt an:

«Töten ohne Kriegsnotwendigkeit»

Die schwierige Lage jüdischer Mischehepartner und «Mischlinge» veranlasste evangelische Kreise Württembergs im Jahr 1942 zur Gründung einer «Hilfsstelle für nichtarische Christen». Die in Stuttgart ansässige, neben Bedrängten in Württemberg auch solche in Baden und Bayern betreuende Hilfsstelle, beriet und half, soweit dies in ihren Kräften stand, allen jüdischen Mischehepartnern, auch jenen mosaïschen Glaubens, und den Kindern aus Mischehen. In einem zu Ende des

Jahres 1942 erstatteten Bericht wird trotz der damit verbundenen Gefahr in bemerkenswerter Offenheit über die «seelische Not» der Betroffenen berichtet. «Kaum ist die eine Verschlechterung von den betroffenen Menschen seelisch und sonst überwunden», so heisst es in dem Bericht, «dann kündigt sich schon eine neue an.» Die wildesten Gerüchte über neue Massnahmen von Staat und Partei seien ständig im Umlauf und liessen die Mischehepartner und deren Kinder nicht zur Ruhe kommen. Die Abschlussbemerkung dieses Berichts, dessen Empfänger wohl der Protektor der Hilfsstelle, Landesbischof D. Theophil Wurm, gewesen sein dürfte, bestätigt die nach Jahrzehnten von Zeitzeugen geschilderte gefährliche Lage der Mischehepartner und «Mischlinge» mit der Authentizität von Zeitnähe und vielfältiger aktueller Erfahrung: «Da vieles still auf dem Verordnungsweg durchgeführt wird, geht die ständig weitergehende Isolierung dieser anfangs ziemlich unbehelligt gebliebenen Gruppen unbemerkt von der Öffentlichkeit vor sich, zermüht aber die betroffenen Menschen mehr und mehr.»¹³

In Schreiben an den «Führer und Reichskanzler» und «an die Mitglieder der Reichsregierung» vom 16. Juli 1943 sowie an den Chef der Reichskanzlei, Reichsminister Dr. Lammers, vom 20. Dezember 1943 setzte sich Landesbischof Wurm nachdrücklich für die «bisher noch verschont gebliebenen sogenannten privilegierten Nichtarier» und die «Mischlinge ersten Grades» ein, die «neuerdings besonders bedroht» seien. Wurm stellte in dem Brief an Lammers mit staunenswertem Mut fest: «Niemand, der die Entwicklung der Rassepolitik in den letzten Jahren aufmerksam verfolgt hat, kann darüber im unklaren sein, dass diesen Mischlingen dasselbe Schicksal droht, das die Juden getroffen hat, die Ausmerzung.» Der württembergische Landesbischof schloss seinen Appell gegen das «Töten ohne Kriegsnotwendigkeit» mit dem Aufruf, Gott «möge unserer Führung die Kraft und Weisheit schenken, sich von irrtümlichen Voraussetzun-

gen frei zu machen und dem Rechtsgedanken im staatlichen und völkischen Leben wieder zur Geltung zu verhelfen, die er nach den besten Überlieferungen der deutschen Geistesgeschichte beanspruchen darf».¹⁴

Wurms mutiger Appell wurde von Lammers am 2. März 1944 mit Verwarnung und unverhohlener Drohung beantwortet¹⁵, doch trug er möglicherweise dazu bei, dass Mischlinge, wenn auch zur Zwangsarbeit nach Frankreich gebracht und in der letzten Phase des Kriegs noch nach Theresienstadt deportiert, doch nicht ermordet wurden. Nicht auszuschliessen ist allerdings auch, dass die Turbulenz der letzten Kriegsmonate und der rasche Zusammenbruch des NS-Regimes auch den Karlsruher «Mischlingen» sowie den meisten jüdischen Mischehepartnern das Leben gerettet hat.

Hilfe für Juden brachte Gertrud Luckner ins KZ

Auf katholischer Seite war die seit 1938 bei der Caritas-Zentrale in Freiburg tätige Dr. Gertrud Luckner (geb. 1900) Ansprechpartnerin für in Mischehe lebende und andere Juden in Baden, aber auch aus dem übrigen Deutschland. Als die Deportationen nach dem Generalgouvernement begannen, organisierte sie einen Hilfsdienst, den sie, unermüdlich im ganzen damaligen Reichsgebiet unterwegs, Österreich eingeschlossen, dank ihres grossen Bekanntenkreises immer weiter ausbaute. Einer grösseren Zahl von Juden verhalf sie zum illegalen Grenzübertritt in die Schweiz. Später wurde sie bei ihren mit grossem Mut und unter ständiger Gefahr unternommenen Hilfsaktionen auch von der Caritas und vom Freiburger Erzbischof Dr. Conrad Gröber unterstützt. Im März 1943 auf einer Reise von Freiburg nach Berlin verhaftet, wurde Gertrud Luckner ins Konzentrationslager Ravensbrück gebracht, wo sie bis zum Kriegsende gefangengehalten wurde. Als «Botschafterin der Menschlichkeit», wie man sie später nannte, erhielt Gertrud Luckner nach dem Krieg höchste Auszeichnungen des Staates Israel

und der Bundesrepublik, so die «Medaille der Gerechtigkeit» und das Grosse Verdienstkreuz mit Stern.¹⁶

Zwangsarbeit für «Mischlinge» und «Jüdisch Versippte»

Im März 1944 wurden Tausende von «Mischlingen» und «jüdisch Versippten» zur Zwangsarbeit nach Frankreich gebracht. Als Hans Schwall weisungsgemäss «in aller Herrgottsfrühe» mit seinen Eltern im Karlsruher Hauptbahnhof ankam, seien dort schon weit über tausend Männer aus ganz Baden versammelt gewesen. Schwalls Eltern mussten auf Geheiss von Philipp Haas, dem Judenreferenten der Gestapo, einen Revers unterschreiben, dass sie belehrt wurden, im Falle der Flucht des Sohnes drohe ihnen Sippenhaft. Mit Schwall befanden sich noch 20-30 weitere Karlsruher in dem nach Paris geleiteten Transport, unter ihnen der 21jährige Heino Hirsch, der Sohn des ein Jahr zuvor nach Theresienstadt deportierten und dort umgekommenen früheren Fussball-Nationalspielers Julius Hirsch. In Paris jeweils hälftig mit Kriminellen zu Hundertschaften zusammengestellt, einheitlich mit Drillichanzügen und Holzpantoffeln bekleidet, wurden die «Mischlinge» und «jüdisch Versippten» teils an der Atlantikküste zum Ausbau des «Atlantikwalls», teils, wie Schwall, 20 bis 30 km rückwärts bei der Erweiterung von Höhlen zur Aufnahme unterirdischer Fabriken eingesetzt. In zwei Zwölf-Stunden-Schichten habe Tag und Nacht gearbeitet werden müssen, auch an Sonntagen. Den überstürzten Rückzug nach der Invasion vom 6. Juni 1944 nutzte Schwall, um sich – ohne Marschpapiere, was damals sehr gefährlich war – nach Hause durchzuschlagen. Beim Karlsruher Arbeitsamt erreichte er die erneute Zuweisung zur «Badischen Presse», die zwar nach dem 1. September 1944 nicht mehr erschien, doch wurden in diesem Verlag nach wie vor die Lebensmittellisten und andere «kriegswichtige» Erzeugnisse gedruckt.¹⁷ Geschützt durch diesen Ar-

beitsplatz konnte sich Schwall dem Zugriff der «Arbeitseinsatzverwaltung» entziehen, die gemäss Erlass des Reichsinnenministers vom 16. November 1944 alle Mischlinge I. Grades sowie mit Volljuden oder Mischlingen I. Grades verheiratete «Volksgenossen» «geschlossen zu bestimmten Arbeiten» einsetzen sollte. Vom Hotel «Victoria» in Heidelberg aus, wohin sich die Reste des seit 1941 in Strassburg amtierenden Badischen Kultusministeriums nach dem Fall der elsässischen Hauptstadt (23. November 1944) zurückgezogen hatten, meldete der zuständige Abteilungsleiter im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Arbeitseinsatz noch am 6. Februar 1945 pflichtgemäss: An badischen Volks-, Haupt- und Mittelschulen sowie an land- und hauswirtschaftlichen Berufsschulen des Landes gebe es noch «vier beamtete Lehrer, die mit Mischlingen I. Grades verheiratet sind».¹⁸ Ob auch sie noch «bestimmten Arbeiten» zugeführt wurden, ist nicht bekannt.

230 Waggons und acht Schiffe mit Möbeln toter Juden

Teils, weil die lästige Judenfrage verdrängt wurde, teils, weil der Krieg und die schweren Luftangriffe auf Karlsruhe seit dem Jahr 1942 vielen Karlsruhern eigenes Leid und existentielle Sorgen brachten, kümmerte sich in diesen Jahren vermutlich kaum noch jemand um das Schicksal der wenigen übriggebliebenen Juden und um das Schicksal der «Mischlinge» und «jüdisch Versippten». Ohnehin war das Thema «Juden» seit Kriegsbeginn in der Öffentlichkeit so gut wie tabu, wenn man davon absieht, dass das «internationale Judentum» in der Presse immer wieder als Urheber des Kriegs und das «bolschewistische Judentum» als der eigentliche Feind bezeichnet wurde.

So erfuhren wahrscheinlich auch nur wenige Eingeweihte von makabren Transporten, die, mit Ziel Karlsruhe, in den Jahren 1942 bis 1944 von Paris und Amsterdam aus auf den Weg gebracht worden waren. In jenen Jahren wurden nämlich von

Jüdische Augen

*Jüdische Augen, euch ist gegeben
uraltes Wissen vom Tod und vom Leben.*

*Jüdische Augen, was habt ihr gesehen!
Völker entstehen und Völker vergehen.
Durfet in Dornbusch-Glut Gott erkennen,
Sahet mit erstarrtem Blut Tempel brennen.*

*Jüdische Augen, mit euren Schatten
will sich das Leid der Jahrtausende gatten:
Wandern und Suchen und Finden und Bleiben,
und wieder Verlieren und wieder Vertreiben.*

*Jüdische Augen, an euren Lidern
hängen die Tränen von Schwestern und Brüdern.
Dies will das größte Wunder mir scheinen:
Jüdische Augen, ihr könnt noch weinen!*

*Aus eurer trauerverschleierten Höhle
leuchtet noch immer die jüdische Seele.*

Ludwig Marx

diesen Städten aus riesige Mengen an Mobiliar und Haushaltsgeräten nach Karlsruhe geschafft. Nicht weniger als 230 Waggons brachten das Gut aus Paris, und sage und schreibe acht vollbeladene Schiffe kamen aus Amsterdam in den Karlsruher Hafen. Danach wurden die Möbel usw. in 40 Gasthaussälen und Turnhallen in und um Karlsruhe gelagert, sortiert, inventarisiert und jedes einzelne Stück karteimässig erfasst. Erst nach dem Krieg, durch einen Bericht des Leiters der Beschaffungsstelle beim städtischen Wirtschafts- und Beschaffungsamt, Baumhoff, vom 27. Juli 1945, wurde dieser Sachverhalt immerhin den Referenten der neuen städtischen Verwaltung bekannt. Über die Herkunft des Mobiliars schwieg sich der Berichterstatter aus. Er erklärte lediglich, es habe sich um «vom Deutschen Reich beschlagnahmte Möbel aus Paris und Amsterdam» gehandelt. Es unterliegt allerdings keinem Zweifel, dass es sich bei dem beschlagnahmten Gut ausschliesslich um Einrichtungen aus jüdischen Wohnungen handelte, de-

ren Inhaber nach Kriegsbeginn zu einem geringen Teil noch hatten fliehen können, in ihrer übergrossen Mehrheit aber nach den Vernichtungslagern im Osten deportiert wurden.

Nach Baumhoffs Bericht wurden bei einem Fliegerangriff Ende 1944 – vermutlich bei jenem vom 4. Dezember – mehrere der Karlsruher Lager vernichtet, ebenso die gesamte, im «Opelhaus» an der Amalienstrasse untergebrachte Kartei. Der Bericht über dieses grausige Sonderkapitel der Judenverfolgung enthält die nüchterne Feststellung: «Als im April 1945 die Stadt Karlsruhe durch französische Truppen besetzt wurde, bemächtigten sich diese der noch vorhandenen Lager. Die Lagerbestände wurden z.T. vernichtet oder unbrauchbar gemacht.» Soweit sie nicht von den Besatzungstruppen weggeschafft worden waren, wurden die noch brauchbaren Möbel in Karlsruhe zur Einrichtung von Wohnungen für Offiziere und Kasinos der Siegermächte verwendet.¹⁹

Es ist nicht auszuschliessen, eher wahrscheinlich, dass sich unter den von Amsterdam nach Karlsruhe verbrachten Möbeln deportierter Juden auch jene der Familie von Anne Frank befanden. In ihrem Buch «Meine Zeit mit Anne Frank» schildert Miep Gies, die die Familie Frank in ihrem Versteck in der Prinzengracht in Amsterdam versorgte, wie wenige Tage nach deren Verhaftung Arbeiter der Spedition Puls die Wohnung räumten, wobei Anne Franks Aufzeichnungen sichergestellt werden konnten. Miep Gies bestätigt in ihrem Buch, dass die Spedition Puls den Auftrag hatte, «jüdisches Eigentum» abzuholen und nach Deutschland zu transportieren.²⁰ Die grosse Zahl von acht mit Möbeln aus Amsterdam nach Karlsruhe gekommenen Schiffen legt die Vermutung nahe, dass damals alles Mobiliar der deportierten Amsterdamer Juden nach Karlsruhe gebracht wurde.

Die «Endlösung»

Die Beschlüsse der Wannsee-Konferenz

Der Ernst ihrer Lage war den in den letzten Kriegsjahren noch in Karlsruhe lebenden jüdischen Mischehepartnern und den Nachkommen aus diesen Ehen vor allem durch die Tatsache bewusst geworden, dass sich das Regime mit der Abschiebung der badischen Juden nach Gurs nicht zufriedengab. Vielmehr waren in den Jahren 1942 und 1943 auch aus dem verbliebenen Rest jüdischer Mitbürger wiederholt einige zur Deportation bestimmt worden, nun allerdings nach den Vernichtungslagern im Osten und nach dem sogenannten «Altersghetto» Theresienstadt. Am 1. Februar 1941 lebten in Karlsruhe noch 105 Juden, eingeschlossen je eine in Neureut und in Grötzingen wohnhafte Person. In dem Vierteljahr seit der Abschiebungsaktion nach Gurs war noch einigen wenigen Karlsruher Juden die Auswanderung gelungen, andere starben oder wurden ausserhalb untergebracht, beispielsweise in der Lungenheilstätte Nordrach. Von den 105 in der Stadt verbliebenen Juden lebten 73 in – meist privilegierten – Mischehen. Die restlichen 32 waren ohne den «Schutz» eines «arischen» Partners, doch blieb auch dieser fragwürdig: Mindestens vier von 31 Juden, die in den Jahren 1942 und 1943 bei vier Deportationen nach dem Osten gebracht wurden, hatten nichtjüdische Ehepartner.¹ Sie wurden, wie Millionen Juden in ganz Europa, Opfer der im Jahr 1942 endgültig beschlossenen «Endlösung» der Judenfrage.

Dass Hitler, wie später gelegentlich behauptet, die Vernichtung der Juden nicht gewollt, davon gar möglicherweise keine Kenntnis gehabt habe, widerlegt Hitlers eigene «Prophezeiung» vom 30. Januar 1939. Damals, am 6. Jahrestag der «Machtergreifung» und sieben Monate vor dem

Überfall auf Polen, der den Zweiten Weltkrieg auslöste, erklärte Hitler im Reichstag: «Ich will heute wieder ein Prophet sein. Wenn es dem internationalen Finanzjudentum in- und ausserhalb Europas gelingen sollte, die Völker noch einmal in einen Weltkrieg zu stürzen, dann würde das Ergebnis nicht die Bolschewisierung der Erde und damit der Sieg des Judentums sein, sondern die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa.»² Mit dem Beginn des «Russlandfeldzugs» am 22. Juni 1941, wie der «Polenfeldzug» kein vom «internationalen Finanzjudentum» entfesselter Krieg, sondern ein Überfall gegen einen völlig überraschten Gegner zur weiteren Ausdehnung des NS-Imperiums, schien der Zeitpunkt gekommen, Hitlers «Prophezeiung» wahrzumachen. Schon im Juli erteilte Göring Heydrich den Auftrag, die «Gesamtlösung» der Judenfrage im deutschen Einflussgebiet innerhalb Europas vorzubereiten.³

Erschiessungen und Ermordung durch Gas

Das Ziel, die Auslöschung des Judentums, war klar, zunächst aber noch nicht der Weg zu dessen Erreichung. Ein genügend grosses, von Deutschland weit genug entfernt gelegenes Terrain, auf dem die Massenvernichtung begonnen werden konnte, waren die von der Deutschen Wehrmacht in siegreichen Schlachten gewonnenen Ostgebiete. Weit hinter der kämpfenden Truppe, von dieser deshalb in der Regel nicht wahrgenommen, folgten die von Heydrich aufgestellten sogenannten Einsatzgruppen der SS.⁴ Ihre Aufgabe war es, die eroberten Gebiete von Juden zu «säubern». Dies geschah zunächst durch Massenerschiessungen in entlegenen Sandgruben und anderen Geländevertiefungen, Massaker, deren Grauenhaftigkeit auch durch Fotos und Filmaufnahmen dokumentiert ist.

“Eine Zeitlang war es mir, als ob diese grausam-tüchtigen deutschen Männer nie unterliegen könnten und als ob selbst ihre Irrtümer sich in diesem Leben niemals herausstellen würden. Ihre Stärke schien identisch mit der Wahrheit, hatte sich so eng mit ihr verbunden, dass im Unrecht war, wer von ihnen besiegt, vertrieben, vergast wurde.“

Lone Paepcke: Ich wurde vergessen. Bericht einer Jüdin, die das Dritte Reich überlebte, Freiburg 1979, S. 91

Um den Massenmord zu beschleunigen, griff man von Ende 1941 an auf die bei der vorausgegangenen Euthanasie von Zehntausenden von Geisteskranken geübte Praxis zurück. Man bediente sich des Gases. Zur Liquidierung polnischer Juden wurden, erstmals im Lager Chelmo⁵, sogenannte Gaswagen eingesetzt, eigens zu diesem Zweck konstruierte Lastwagen, in denen die Opfer durch die Abgase der Motore ermordet wurden. Ab März 1942 wurde das Morden mit Gas auch in den Hauptvernichtungslagern Auschwitz-Birkenau⁶, Belzec⁷, Lublin-Majdanek⁸, Sobibor⁹ und Treblinka¹⁰ eingeführt, perfektioniert durch grosse Gaskammern, die als Duschräume getarnt waren.

Ein Jahr nach der «Evakuierung» der badischen und Saarpfälzer Juden, im Oktober 1941, wurde mit der «Entjudung» der übrigen Gebiete des Deutschen Reichs begonnen. Zwischen dem 16. Oktober und dem 13. November wurden auf Anordnung des Chefs der Ordnungspolizei SS-Obergruppenführer Daluge, eines Gehilfen Heydrichs, 19'000 Juden aus Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei nach dem Ghetto in Lodz verschleppt, das im April 1942 schliesslich über 160'000 Menschen zählte.¹¹ Unter den Opfern der Deportierung von knapp 30'000 Juden in den Wintermonaten 1941/1942 in die Gegend von Minsk und Riga¹² befanden sich erstmals auch Juden aus Württemberg. Während ein Teil der nach Gurs deportierten badischen Juden noch hatte auswandern oder in Frankreich «untertauchen» können, andere in

Gurs und anderen südfranzösischen Lagern, wenn auch unter Leiden und Entbehrungen, so doch eines «natürlichen Todes» starben, überlebten nur verschwindend wenige der württembergischen Juden die Deportation vom 1. Dezember 1941 aus Stuttgart nach Riga und die späteren Transporte nach Izbica, Lublin und Theresienstadt.¹³

«Entsprechend behandeln»

Die bis zum Winter 1941/42 durch die Einsatzgruppen der SS erfolgte «Liquidierung» von Juden in den Ostgebieten war nur ein Vorspiel der nach der berüchtigten «Wannsee-Konferenz» begonnenen systematischen Vernichtung der im Herrschaftsgebiet des Nationalsozialismus lebenden Juden. Später so benannt nach dem Standort des Treffens, einer Villa am Wannsee im Westen Berlins, fand diese Konferenz, an der sich mit Heydrich als Vorsitzendem Vertreter aller Reichministerien teilnahmen, am 20. Januar 1942 statt. In dem erhalten gebliebenen Protokoll wurde erstmals offiziell der Begriff «Endlösung» gebraucht, indem gesagt wurde: «Unter entsprechender Leitung sollen im Zuge der Endlösung die Juden in geeigneter Weise im Osten zum Arbeitseinsatz kommen.» Die Juden sollten «strassenbauend in diese Gebiete geführt» werden, wobei, wie es in unverschleierte Absichtserklärung hiess, «zweifellos ein Grossteil durch natürliche Verminderung ausfallen wird». Der «Restbestand» aber werde, weil es sich dabei «um den widerstandsfähigsten Teil» handle, der bei Freilassung als Keimzelle eines neuen jüdischen Aufbaues anzusprechen wäre, «entsprechend behandelt werden müssen».¹⁴ Nirgendwo in dem von Heydrich unterzeichneten Protokoll war von Tötung, Liquidation und dergleichen die Rede. Die am Wannsee beschlossene Massenvernichtung der Juden wurde vielmehr umschrieben («entsprechend behandelt»), wobei auch die Schlussbemerkung des Protokolls keinen Zweifel über die Absichten aufkommen liess: «Abschliessend

wurden die verschiedenen Arten der Lösungsmöglichkeiten (!) besprochen, wobei sowohl seitens des Gauleiters Dr. Meyer als auch seitens des Staatssekretärs Dr. Bühler der Standpunkt vertreten wurde, gewisse vorbereitende Arbeiten im Zuge der Endlösung gleich in den betreffenden Gebieten selbst durchzuführen, wobei jedoch eine Beunruhigung der Bevölkerung vermieden werden müsse.»¹⁵

Nicht «evakuiert» werden sollten nach den Vereinbarungen vom 20. Januar 1942 Juden im Alter von über 65 Jahren, doch wurde diese Regelung in vielen Fällen nicht beachtet. Die über 65jährigen ebenso wie Schwerkriegsbeschädigte Juden und solche, die im Ersten Weltkrieg mit dem Eisernen Kreuz I. Klasse ausgezeichnet worden waren, sollten in ein sogenanntes «Altersghetto» eingewiesen werden. Vorgesehen war hierfür die ehemalige Garnisonsstadt Theresienstadt in Nordböhmen.¹⁶ Die Zahl der potentiellen Opfer der Beschlüsse bei der Wannsee-Konferenz in Deutschland betrug 131'000 Personen. So viele Juden befanden sich nach einer auf dieser Konferenz gemachten Feststellung Anfang 1942 noch im sogenannten «Altreich».¹⁷

«Wannsee»-Pläne für Mischlinge

Hätten die damals in Karlsruhe lebenden «Mischlinge» und jüdischen Mischehepartner erfahren, welche «Regelungen» die Beschlüsse der Wannsee-Konferenz für sie vorgesehen hatten, so hätte die überwiegende Mehrzahl unter ihnen jede Hoffnung auf ein gutes Ende begraben müssen. Auf der Grundlage der Nürnberger Gesetze, diese jedoch erheblich verschärfend, wurde einzelnen Kategorien der aus rassistischen Gründen Verfolgten am Wannsee dieses Schicksal zgedacht:

1. «Mischlinge 1. Grades» (mit zwei jüdischen Grosseltern) wurden mit Juden gleichgestellt, ausgenommen, sie waren mit «Deutschblütigen» verheiratet und hatten Kinder, oder wenn wegen «grundsätzlicher Verdienste» des Mischlings

Ausnahmegenehmigungen höchster Instanzen des Staates und der Partei vorlagen. Der von der «Evakuierung» auszunehmende «Mischling 1. Grades» sollte jedoch, «um jede Nachkommenschaft zu verhindern und das Mischlingsproblem endgültig zu bereinigen», sterilisiert werden.

2. «Mischlinge 2. Grades» (mit einem jüdischen Grosselternteil) wurden im Grundsatz den «Deutschblütigen» zugeordnet, es sei denn, sie stammten aus einer sogenannten «Bastardehe», so genannt, wenn beide Elternteile «Mischlinge» waren. Auch ein «rassisch besonders ungünstiges Erscheinungsbild» sowie eine besonders schlechte politische und polizeiliche Beurteilung, «die erkennen lässt, dass er sich wie ein Jude fühlt und benimmt», waren Kriterien, nach denen «Mischlinge 2. Grades» wie solche «1. Grades» behandelt werden sollten.

3. Bei den Ehen zwischen «Volljuden» und «Deutschblütigen» sollte im Einzelfall «unter Berücksichtigung der Auswirkungen einer solchen Massnahme auf die deutschblütigen Verwandten» entschieden werden, ob der jüdische Partner «evakuiert» – d.h. in ein Vernichtungslager eingewiesen – oder ins «Altersghetto» (Theresienstadt) eingewiesen wird.

4. Bei kinderlosen Ehen zwischen «Mischlingen 1. Grades» und «Deutschblütigen» sollte der «Mischling» «evakuiert» oder nach Theresienstadt verbracht, bei Ehen mit Kindern, die Juden gleichgestellt sind, sollte er «evakuiert» werden.

5. Am rücksichtslosesten war gemäss den Festsetzungen der Wannsee-Konferenz bei Ehen zwischen «Mischlingen 1. Grades» und solchen «2. Grades» oder zwischen «Mischlingen 1. Grades» und «Volljuden» zu verfahren: Solche Ehepartner sollten grundsätzlich einschliesslich ihrer Kinder «evakuiert», d.h. der «Endlösung» zugeführt werden.¹⁸ Glücklicherweise wurden diese Beschlüsse nicht mit aller Konsequenz verwirklicht, sei es, weil man die «Mischlinge» und «jüdisch Versippten» dringend für kriegswichtige Arbeiten (siehe

voriges Kapitel) benötigte, sei es, dass das Kriegsende ihre volle Durchführung verhinderte. Andernfalls wäre die Liste der aus rassistischen Gründen ermordeten Karlsruher noch um einiges grösser gewesen.

April 1942: Die erste Deportation nach dem Osten

«Evakuierung» nach dem Osten mit anschliessender Ermordung in einem Vernichtungslager oder Abschiebung in das sogenannte «Altersghetto» Theresienstadt – das war die durch die Beschlüsse der Wannsee-Konferenz vorgegebene Alternative für die – von den Massnahmen zur «Endlösung» betroffenen jüdischen Mitbürger. Mit der dem NS-Regime eigenen Eile und Präzision wurden nach der Konferenz vom 20. Januar 1942 die Vorbereitungen für die Deportationen nach dem Osten getroffen. Ausführende Organe waren die Dienststellen der Geheimen Staatspolizei, im Falle Karlsruhe die Staatspolizeileitstelle Karlsruhe der Gestapo. In geradezu diabolischer Weise bedienten sich die Vollzugsorgane der Deportation allerdings der aktiven Mitwirkung der jüdischen Institutionen. Alle von Baden aus geführten Transporte waren von der Karlsruher Bezirksstelle der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland unter deren Leiter, Amtsgerichtsrat a. D. Karl Eisemann, vorzubereiten. Die Gestapo übersandte dieser Stelle die Listen der von der «Abwanderung» Betroffenen einschliesslich der für den Transport erforderlichen Anweisungen. Eisemanns Behörde hatte daraufhin die Opfer zu unterrichten und am Tag der vorgesehenen «Abreise», wie der Transportbeginn von der Bezirksstelle arglos oder in bewusster Zurückhaltung bezeichnet wurde, für die Verpflegung und ordnungsgemässe Abwicklung zu sorgen. Dank zahlreicher erhalten gebliebener Karlsruher Dokumente lässt sich das düstere Geschehen jener Zeit in bedrückender Genauigkeit nachvollziehen.

«Abwanderungstransport» ins «Generalgouvernement»

Schon im März 1942, nur wenige Wochen nach der Wannsee-Konferenz, erhielten die Gestapo-Behörden in Baden und Württemberg den Befehl, einen «Evakuierungs»-Transport vorzubereiten, der Stuttgart zwischen dem 10. und 15. April verlassen sollte.¹ Um zu verhindern, dass sich Personen, die für diesen Transport bestimmt wurden, der Deportation durch Flucht oder eine Reise entziehen, bat die Staatspolizeileitstelle der Geheimen Staatspolizei in Karlsruhe die Landratsämter, Polizeipräsidien und Polizeidirektionen in Baden, «in Anbetracht einer bevorstehenden Evakuierung von Juden im Lande Baden ..., an Juden polizeiliche Erlaubnisscheine zum Verlassen ihres Wohnorts vorerst nicht mehr auszustellen».² Gleichzeitig übermittelte die Gestapo Karlsruhe der Bezirksstelle Baden-Pfalz der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland eine Liste mit den Namen der für die «Abwanderung» vorgesehenen Personen.

Von der – auch «Umsiedlung» genannten – Aktion ausgenommen waren a) in «deutschjüdischer Mischehe» lebende Juden, b) Juden ausländischer Staatsangehörigkeit, ausgenommen staatenlose Juden sowie Juden ehemals polnischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit, c) im geschlossenen kriegswichtigen Arbeitseinsatz befindliche Juden, d) Juden im Alter von über 65 Jahren sowie besonders gebrechliche, transportunfähige Juden zwischen 55 und 65 Jahren.

Den zur «Abwanderung» nominierten badischen Juden übermittelte Eisemann am 29. März 1942 durch Einschreiben die Mitteilung, dass sie «zu einem Abwanderungstransport nach dem Generalgouvernement» eingeteilt worden sind. «Jeder Versuch, sich der Abwanderung zu widersetzen oder zu entziehen», so mahnte Eisemann die Betroffenen, «ist zwecklos und zieht schwerwiegende staatspolizeiliche Massnahmen nach sich.» Der Einschreibebrief der Karlsruher Bezirksstelle der Reichsvereinigung enthielt die Mitteilung,

dass jeder «Transportteilnehmer» entweder einen Handkoffer oder einen Rucksack, «nicht jedoch beides zugleich», mitnehmen dürfe, ausserdem zwei Wolldecken oder eine Steppdecke und ein Kopfkissen. Empfohlen wurde das Anziehen von festem Schuhwerk. Erlaubt sei es, doppelte Kleidung und Wäsche anzuziehen, doch dürfe «die Bewegungsfreiheit der Transportteilnehmer ... dadurch nicht behindert werden». «Streng verboten» wurde auf Weisung der Gestapo die Mitnahme von Messern und Gabeln, Taschen- und Rasiermessern, sowie Scheren. Selbst Zündhölzer und Feuerzeuge standen auf der Verbotsliste.

Die vorstehenden Informationen waren in einem «Merkblatt für Abwanderer» enthalten, in dem zugleich auch das strikte Verfügungsverbot über das eigene Vermögen mitgeteilt wurde. Das Vermögen der «Abwanderer» war also praktisch beschlagnahmt, die Betroffenen durften davon vor ihrer «Abreise» weder etwas verkaufen oder verschenken noch verleihen. Am 29. März meldete Eisemann der Staatspolizeileitstelle Karlsruhe: «Ich habe heute durch Einschreibebrief die in der übergebenen Liste aufgeführten Personen ... dahin verständigt, dass sie einem Abwanderungstransport zugeweiht sind und Vorsorge für ihre Abwanderung zu treffen haben.» Der Mitteilung an

Id. Nr.	Name	Geb. Ort u. Tag	Beruf	ehemalige Strassen	Familienstand	St.A.
15.	Dettling Fanny Sara geb. Adler, geoch. Wolff	30.7.81 Schirrhofen Elsass	ohne	Karlsruhe Rudolfstr. 1	Wtw.	DR.
16.	Eichler, Elisabeth Sara geb. Gieser	13.5.91 Mannheim	ohne	Mannheim L. 5.3	gesch.	DR.
17.	Frank Lina Sara geb. Kaufmann	3.1.92 Baiertal	Schneiderin	Mannheim L. 13.19	verh.	DR.
18.	Fröhlich Frieda Sara	28.9.88 Karlsruhe-Durlach	ohne	Durlach Turmbergstr. 15	led.	DR.
19.	Frogel, Beate Sara geb. Scherif	11.11.84 Bruchsal	Näherin	Bruchsal Stadtgraben 42	gesch.	staaten led, fr. Polen
20.	Goldmann Frieda Erymeta Sara geb. Krieger	15.3.89 Tarnobrzeg	ohne	Mannheim N. 6.20	verh.	DR.
21.	Grau Jonny Sara	8.8.90 Dreisamheim	ohne	Mannheim E. 7.3	led.	DR.
22.	Gräblicher Miriam Sara geb. Barth	6.2.93 Pflingen	ohne	Friesenheim Hauptstr. 95	verh.	DR.
23.	Grynbaum Moses Israel	17.11.40 Mannheim	ohne	Mannheim N. 7.3	led.	DR.
24.	Günzburger Isak	11.12.86 Müllheim Baden	Arbeiter	Albrück b. Waldmühl	gesch.	DR.
25.	Hanft Selma Sara	20.7.81 Hardheim	ohne	Karlsruhe Kronenstr. 62	led.	DR.
26.	Hochstetter Regina Sara geb. Kaufmann	4.8.77 Ilvesheim	ohne	Mannheim B. 7.3	gesch.	DR.
27.	Hofmann Betty Sara	2.8.12 Schmicheim	Hausangestellte	Mannheim B. 7.3	led.	DR.
28.	Hofmann Leopold Israel	22.3.78 Schmicheim	Bäcker	Mannheim B. 7.3	verh.	DR.
29.	Horn Bayla Sara geb. Grynbaum	13.3.98 Lodz	Verkäuferin	Mannheim N. 7.3	Wtw.	DR.

74 Namen enthielt die Liste der am 24. April 1942 von Karlsruhe nach Izbica bei Lublin deportierten badischen Juden. Unter ihnen befanden sich elf Karlsruher. Auf Blatt 2 der erhalten gebliebenen Deportationsliste stehen die Namen von Fanny Dettling, Frieda Fröhlich und Selma Hanft. Wie sie kamen auch die übrigen mit diesem Transport nach dem Osten verbrachten Juden um

die «Fahrtteilnehmer» sei u.a. ein Formular für die Vermögensaufstellung beigelegt gewesen, ferner ein Schreiben, das die Aufforderung enthielt, die bereits «erfassten» Fahrräder, Schreibmaschinen, Fotoapparate und Ferngläser (s. auch S. 372) abzuliefern.

.. dass mir aufgegeben worden ist. .

Die der Bezirkstelle Baden-Pfalz der Reichsvereinigung übermittelte Liste der dem Transport «Zugeweihten» umfasste 126 Namen aus ganz Baden. Der Auftrag mitzuwirken, dass die Betroffene

nen Angehörige, Wohnung und Heimat zurücklassen und einem ungewissen Schicksal entgegengehen mussten, war für Eisemann und seine Mitarbeiter mit Sicherheit eine ungeheure seelische Last. Erahnen lässt sich dies aus Briefen Eisemanns, die er teils jüdischen Stellen, teils der Gestapo schrieb. So unterrichtete er am 30. März, nachdem die Gestapo fünf weitere Personen für die «Abwanderung» nominiert hatte, den Pforzheimer Moritz Reis, offenbar der Sprecher der dort noch lebenden Juden: «Ich muss Ihnen mitteilen, dass mir heute aufgegeben worden ist, Fräulein Marga Sara Karle und Ursula Sara Nathan dahin zu verständigen, dass sie dem Abwanderungstransport dort (nachträglich; d.Verf.) zugeteilt sind.» Die Staatspolizeileitstelle Karlsruhe bat er um die Erlaubnis, «dass der von Baden abgehende Transport fünf Sanitätskästen mitnehmen darf», für ein Kind ausserdem einen Kindersportwagen. Ausserdem erbat er die Genehmigung, dass die von der «Beschlagnahmeverfügung betroffenen Teilnehmer des Abwanderungstransports» Schuhwerk und Kleidung, die sie nicht mitnehmen können, der jüdischen Kleiderkammer (in Mannheim) zur Verfügung stellen können – eine Bestätigung, dass mit der Nominierung für die «Abwanderung» der gesamte Besitz der Betroffenen beschlagnahmt war.

Mutter schulpflichtiger Kinder deportiert

Am 1. April machte Eisemann der genannten Karlsruher Gestapobehörde die beklemmende Mitteilung, «dass eine zum Abtransport bestimmte Frau zwei schulpflichtige Kinder zurücklassen müsse, die Mischlinge nichtjüdischen Glaubens sind». Für den Fall, dass Befreiungsanträgen «keine Folge gegeben» werden könne, bat er, der zuständige Fürsorgeverband möge sich der Kinder annehmen. Wiederholt übermittelte Eisemann ärztliche Zeugnisse über die Transportunfähigkeit vorgesehener «Fahrteilnehmer» und berichtete (am 5. April), er wisse, dass sich eine Anzahl weiterer Personen in ärztlicher Be-

handlung befinde. Ängstliches Bestreben, nichts falsch zu machen und dadurch den Erfolg bereits gestellter «Befreiungsanträge» nicht zu vereiteln, spricht aus Eisemanns Bemerkung: «Selbstverständlich habe ich davon abgesehen, ohne dortige Weisung zur Vorlage ärztlicher Zeugnisse aufzufordern.» Besorgt teilte Eisemann der Berliner Zentrale der Reichsvereinigung am 5. April mit: «In unserem Bezirk sind jüdische Personen zur Abwanderung eingeteilt worden, die früher in privilegierter Mischehe lebten. Die Tatsache, dass nichtjüdische Abkömmlinge vorhanden sind, die mit dem jüdischen Elternteil in einem Haushalt leben und dass einige Kinder am gegenwärtigen Krieg teilgenommen haben, schliesst die Aufforderung zur Abwanderung nicht aus.» Dennoch gelang es einer erstaunlich grossen Zahl badischer Juden, sich diesem ersten Transport nach dem Osten zu entziehen. Überwiegend aufgrund amtsärztlicher Zeugnisse, aber auch aufgrund von Anträgen der Karlsruher Bezirksstelle, welche die Streichung von Personen zur Folge hatten, «die in diesem Krieg Söhne an der Front stehen hatten», wie Karl Eisemann der Reichsvereinigung in Berlin berichtete, wurden 56 der insgesamt 131 zur «Abwanderung» bestimmten badischen Juden zunächst verschont.

In dieser Zahl enthalten war allerdings der 64-jährige Josef Greilsheimer aus Friesenheim, der sich, wie Karl Eisemann tags darauf durch einen Brief aus Offenburg erfuhr, am 9. April 1942 durch Erhängen das Leben genommen hatte. Nun brauchten am Freitag, den 24. April, an dem der erste Transport badischer Juden nach dem Osten abging, «nur» noch 74 Personen eine Reise anzutreten, von der keiner der Betroffenen wusste, wo und wie sie enden würde.

«Guten Mutes abgereist»

Da offenbar nicht jeder der für den Transport bestimmten Juden ausreichend mit den seit September 1941 zum Tragen verpflichteten «Judensternen» ausreichend versehen war, übersandte die



Von Karlsruhe
nach Izbica
v. l. n. r.



Else Tuwienner: Wurde zusammen mit ihrer Tochter deportiert
Frieda Fröhlich: Gehörte mit Olga Goyert zu den letzten Durlacher Juden
Mathilde Schatz: Die Südstädterin wohnte zuletzt im Altersheim



Berliner Zentrale der Reichsvereinigung der Bezirksstelle in Karlsruhe 240 dieser «Kennzeichen», Andererseits wurde jeder der «Transportteilnehmer» seitens der Reichsvereinigung «mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde» verpflichtet, mindestens 25 Prozent seines flüssigen Vermögens als «Sonderbeitrag» der Reichsvereinigung abzuliefern. Diese Beträge wurden zusammen mit Zuweisungen der Reichsvereinigung Berlin auf ein von Eisemann am 29. März 1942 bei der Badischen Bank eröffnetes neues Konto einbezahlt, das die Bezeichnung «Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Bezirksstelle Baden-Pfalz in Liquidation, Sonderkonto ,W»¹ trug. («W» war vermutlich die Abkürzung des bewusst gewählten harmlosen Begriffs «Wanderung».) Aus diesem Konto wurden den zur Deportation bestimmten Opfern vorder Abfahrt je 50 RM ausbezahlt.

Die Helfer der Bezirksstelle Baden-Pfalz bemühten sich, den «Abwanderern» die letzten schweren Stunden vor der Abfahrt des Zugs vom Karlsruher Hauptbahnhof aus so erträglich wie möglich zu machen. Dies ist jedenfalls aus Berichten zu schliessen, die Karl Eisemann in den folgenden Tagen schrieb. Vertretern der in Mannheim, Pforzheim, Offenburg und Freiburg

noch vorhandenen wenigen Juden teilte Eisemann am 25. April mit, der «Abwanderungstransport» sei «in drei bequemen Personenwagen abgefertigt worden». Weiter versicherte er: «Wir konnten die Abwanderer hier in durchaus befriedigender Weise betreuen. Die Leute haben sich ausgezeichnet gehalten und sind guten Mutes abgereist.» Der Berliner Zentrale der Reichsvereinigung berichtete Eisemann: «Es war uns die Möglichkeit gegeben, den Transportteilnehmern ein Mittagessen, einen Nachmittagskaffee und ein Abendessen zu verabfolgen.»

Eisemanns Berichte könnten als Bestätigung dafür angesehen werden, dass auf jüdischer Seite zu diesem Zeitpunkt noch niemandem bewusst war, zu welchem Ende die «Abwanderung» führen würde. So kann angenommen werden, dass die Karlsruher Teilnehmer dieses ersten Transports nach den östlichen Vernichtungslagern auf ein Überleben vertrauten, wenn auch unter schweren Bedingungen in einem fremden Land.

Unter den 74 badischen Juden, die am 24. April 1942 die Reise nach Stuttgart und von dort am 26. April, zusammen mit 211 Leidensgefährten aus Württemberg und Hohenzollern die Fahrt nach dem Osten antraten³, befanden sich elf jüdische

Mitbürger aus Karlsruhe. Der bekannteste unter ihnen war der frühere Inhaber der Bielefeld'schen Buchhandlung, Dr. Erich Cohn (geb. 1887), der nach dem Selbstmord seiner («arischen») Frau (s. S. 142) den Schutz einer privilegierten Ehe verloren hatte. Zu den Deportierten des 24. April 1942 gehörten ferner: der Hilfsarbeiter Leo Brand (geb. 1880), Durlacher Strasse 16, Fanny Dettling (geb. 1881), Imberstrasse 3, Frieda Fröhlich (geb. 1888), Turmbergstrasse 15, Wilhelmine Kafka (geb. 1880), die vor der Übersiedlung nach Mannheim ihren Wohnsitz in Karlsruhe gehabt hatte, ferner Else Tuwiener (geb. 1897) und ihre Tochter Inge Karoline Sofie (geb. 1923), West-endstrasse 1. Vier Personen wurden aus dem privaten jüdischen Altersheim in der Kronenstrasse 62 zur Deportation bestimmt: Selma Hanft (geb. 1881), Mathilde Schatz (geb. 1879), ferner das Verwalter-Ehepaar des Heims, Max (geb. 1878) und Gutta Stern (geb. 1890).⁴

Ziel: Izbica bei Lublin

Ziel der ersten Deportation badischer Juden war Izbica im Distrikt Lublin. Auch aus anderen deutschen Städten, wurden im April «Abwanderer» in die Gegend von Lublin gebracht, etwa 800 allein aus München.⁵ Der Leiter eines Nürnberger Transports, der seiner Heimatgemeinde auf illegalem Weg einen Bericht zukommen liess, schilderte, dass man in den Strassen von Izbica knietief im Schlamm watete, dass die Lebensmittel äusserst knapp waren und dass es an allem fehlte, nur nicht an Ratten, Mäusen, Flöhen und Wanzen.⁶ In einem Eintrag vom Juli 1942 ihrer tagebuchähnlich geschriebenen «Erlebnisse einer Jüdin in Deutschland» vermerkt Else R. Behrend-Rosenfeld, seit 14 Tagen fehle von den aus München «Evakuierten» jede Nachricht. Resigniert stellt sie fest: «Wir geben uns keiner Hoffnung mehr hin, sie nach dem Kriege wiederzusehen.»⁷ Nur indirekt, über eine nach Pforzheim gelangte Karte, die der (oben genannte) Moritz Reis wei-

tergab, erhielt auch die Bezirksstelle Baden-Pfalz ein Lebenszeichen aus Izbica. Zugleich fragte Reis nach dem Schicksal der aus Karlsruhe deportierten Mutter und Tochter Tuwiener: «Es interessiert mich lebhaft, wie es den beiden Damen geht.» Weder von diesen noch von anderen der im April 1942 deportierten elf Karlsruher Juden gelangte jedoch eine Nachricht nach Karlsruhe. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wurden die nach Izbica verschleppten 75 badischen Juden schon wenige Wochen nach ihrer Ankunft in den nahegelegenen Vernichtungslagern Belzec oder Majdanek ermordet. Von keinem der 286 jüdischen Bürger aus Baden, Württemberg und Hohenzollern, die am 26. April 1942 die Fahrt von Stuttgart aus nach Polen antraten, kam nach Kriegsende je wieder ein Lebenszeichen.⁸

Transporte nach Theresienstadt

Im Sommer und Herbst 1942 wurden unter der vorbereitenden Betreuung der Bezirksstelle Baden-Pfalz i.L. der Reichsvereinigung drei Deportationen durchgeführt, deren Ziel ausnahmslos das sogenannte Altersghetto Theresienstadt im – damals so genannten – Reichsprotektorat Böhmen und Mähren (= Tschechoslowakei) war. Die erste dieser Deportationen betraf 33 Personen, ausnahmslos Juden aus der Pfalz (27) und aus dem Saargebiet (6). «Ich habe», so meldete Karl Eisemann mit Schreiben vom 14. Juli 1942 seiner Berliner Zentrale, «augenblicklich einen in der Pfalz vorgesehenen Abwanderungstransport vorzubereiten.»¹ Zugleich bat er um Zusendung von 30 Woldecken als Expressgut an die «Israelitische Gemeinde Karlsruhe» (die es freilich seit dem 22. Oktober 1940 nur noch als Postanschrift gab). «Auf behördliche Weisung eröffnen wir Ihnen, dass Sie zur Teilnahme an einem am 27. Juli 1942 von Neustadt a.d. Weinstrasse abgehenden Abwanderungstransport bestimmt sind», hiess unmissverständlich auch bei dieser Aktion die

REICHSVEREINIGUNG DER JUDEN IN DEUTSCHLAND
Bezirksstelle Baden- Pfalz in Liquidation

EINSCHREIBEN
=====

Karlsruhe, den 15. August 1942.
H. Kronstrasse 14
Postzuf. 5913

~~xx Herr/Frau/Fräulein~~

.8999.811148 zugleich für.....
in....Karlsruhe.....
=====
Wilhelmstrasse 25

Auf behördliche Weisung eröffnen wir Ihnen, dass Sie zur Teilnahme an einem am Samstag, den 22. August 1942 von Karlsruhe abgehenden Abwanderungstransport bestimmt sind.
Wir bitten Sie, die nachstehenden Anweisungen genau durchzulesen und zu befolgen und in Ruhe die Vorbereitungen für Ihre Abreise zu treffen. Sie werden nach Möglichkeit im Laufe der nächsten Tage von einem unserer Mitarbeiter aufgesucht, der Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen wird. Anträge auf Befreiung von der Teilnahme am Abwanderungstransport sind zwecklos. Wir bitten daher, hierwegen weder schriftlich noch mündlich an uns heranzutreten. Auch die Einreichung ärztlicher Atteste muss unterbleiben. Dass Anträge an Behörden ohne Einholung einer Auskunft bei uns unzulässig sind, ist unseren Mitgliedern bekanntgegeben worden.

Sie müssen sich in Ihrer Wohnung am 21. August abreisefähig zu reit haben.

Im einzelnen bemerken wir:

I. VERMÖGENSBESCHLAGNAHME

Ihr gesamtes Vermögen ist beschlagnahmt. Sie dürfen daher keinerlei Verfügungen über Vermögenswerte treffen, also nichts verkaufen, verpfänden, Dritten in Verwahrung geben oder ~~verleihen~~. Zulässig sind Zahlungen von Verbindlichkeiten gegenüber der Reichsvereinigung und Zuwendungen an die (vgl. II und III)

II. HEIMEINKAUFSVERTRÄGE UND SPENDEN AN DIE REICHSVEREINIGUNG DER JUDEN IN DEUTSCHLAND.

Der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland obliegt die Finanzierung der künftigen Gemeinschaftsunterbringung der Abwanderer.

Die Mittel hierfür haben die Abwanderer aufzubringen, soweit sie dazu instande sind. Zu diesem Zweck sind Heimeinkaufsverträge abzuschliessen.

Die Heimeinkaufsverträge werden mit den zum Vertragsab-

durch Einschreiben zugestellte Mitteilung Eiseemanns an die ihm von der Gestapo genannten Opfer der Deportation. Weitere Kernsätze des Schreibens, welches das Schicksal der letzten noch in der Pfalz und im Saarland lebenden Juden bestimmte, lautete: «Wir bitten Sie,... in Ruhe alle Vorbereitungen für Ihre Abreise zu treffen» und: «Ihr gesamtes Vermögen ist beschlagnahmt.» Die zur «Abwanderung» bestimmten Juden wurden von Beauftragten Eiseemanns – Mitarbeitern der Reichsvereinigung, die wegen ihrer privilegierten Ehe noch geschützt waren – einzeln aufgesucht, beraten und schliesslich auch auf der Fahrt von Neustadt nach Trier begleitet, wo sie einem grösseren Transport angeschlossen wurden. Das «Büro Trier» der Bezirksstelle Rheinland-Pfalz der Reichsvereinigung meldete am 30. Juli in makabrer Sachlichkeit nach Karlsruhe: «Die Transportteilnehmer sind alle wohl auf hier abgefahren.» Wie fast alle Opfer eines bald darauf erfolgten Transports badischer Juden nach Theresienstadt sind sie mit grosser Wahrscheinlichkeit alle umgekommen: In Theresienstadt elend zugrundegegangen oder in Auschwitz ermordet, wohin sie von Theresienstadt aus verbracht wurden. Mit der Mitteilung Karl Eiseemanns vom 14. Au-

Die Benachrichtigung der zur «Abwanderung» bestimmten Personen hatte auf Weisung der Geheimen Staatspolizei die Bezirksstelle Baden-Pfalz der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland vorzunehmen. Den Betroffenen wurde u.a. mitgeteilt, dass «Anträge auf Befreiung von der Teilnahme am Abwanderungstransport... zwecklos» seien.

gust nach Berlin: «Wir haben heute den Auftrag erhalten, einen Ende kommender Woche nach Theresienstadt abgehenden Abwanderungstransport vorzubereiten», kündigte sich schon zweiwöchentlich nach Abgang des «Pfalz-Transports» eine weitere der von den Machthabern auch «Umsiedlung» genannten Operationen an, an denen die Helfer der Bezirksstelle Baden Pfalz der Reichsvereinigung mitzuwirken hatten. In Schreiben an die von der Gestapo benannten über

HEIMEINKAUFSVERTRAG " 11 "

Zwischen
 der BEZIRKSSTELLE BADEN/PF. LZ IN LIQUIDATION der Reichsvereinigung
 der Juden in Deutschland und
 Herrn/Frau/Fräulein/ den Eheleuten
 gesetzlich vertreten durch
 wird folgender Heimeinkaufsvertrag geschlossen;

1.

a) Herr/Frau/Fräulein/die Eheleute

erkennt/erkennen folgendes an;
 Die jüdischen Alters- und Siechenheime haben eine grosse Zahl an
 Insassen, deren Unterhalt ganz oder teilweise aus jüdischen Wohl-
 fahrtsmitteln bestritten wird. Es liegt im Zuge der Entwicklung,
 dass ihr Anteil an der Gesamtzahl der Heiminsassen steigt. Um zu
 ermöglichen, dass auch künftige Minderbemittelte und Hilfsbedürftige
 in den Heimen verbleiben, bzw. in die aufgenommen werden können, ist
 es Pflicht aller derjenigen Heiminsassen, die noch über hinreichende
 Mittel verfügen, durch ihre Pflegegelder nicht nur die Kosten ihres
 eigenen Heimaufenthaltes zu decken, sondern darüber hinaus zu dem Un-
 terhalt ihrer bedürftigen Mitinsassen beizutragen.

b) Herr/Frau/Fräulein/Die Eheleute

kauft/kaufen sich vom ab in das Heim mit
 einem Betrag von RM Reichsmark
 in Worten
 ein.

2.

a) Der Einkaufsbetrag wird wie folgt bezahlt;

b) Der Einkaufsbetrag wird aus eigenen Mitteln bezahlt.

Der Einkaufsbetrag wird von dritter Seite, nämlich von Herrn/Frau
 Fräulein gezahlt.
 Durch Mitunterzeichnung dieses Vertrages erkennt Herr/Frau/Fräulein
 seine Bestimmungen, insbesondere auch Ziffer 7, als verbindlich an.

3.

In das Heim können nur Gegenstände nach Maßgabe behördlicher Wei-
 sungen eingebracht werden.

4.

a) Die Reichsvereinigung verpflichtet sich, dem/den Insassen auf Lebens-
 zeit Heimunterkunft und Verpflegung zu gewähren, die Wünsche wa-
 schen zu lassen, ihm/ihr erforderlichenfalls ärztlich und mit Arznei-
 mitteln zu betreuen und für notwendigen Krankenhausaufenthalt zu
 sorgen.

Mit den zur «Abwanderung» nach Theresienstadt bestimmten badischen Juden hatte die
 Karlsruher Bezirksstelle «Heimeinkaufsverträge» zu schliessen. Dafür sollten die Opfer
 «auf Lebenszeit Heimuunterkunft und Verpflegung» erhalten. Ausser zum Abschluss von
 «Heimeinkaufsverträgen» wurden die «Abwanderer» von der Bezirksstelle Baden-Pfalz
 «in Liquidation» zu Spenden aufgefordert, von denen die Kosten für Hilfsbedürftige bei
 der «Gemeinschaftsunterbringung» Theresienstadt bestritten werden sollten

140 badischen Juden versicherte Eisemann nun
 unmissverständlich: «Anträge auf Befreiung von
 der Teilnahme am Abwanderungstransport sind
 zwecklos. Wir bitten daher, hierwegen weder
 schriftlich noch mündlich an uns heranzutreten.
 Auch die Einreichung ärztlicher Atteste muss un-
 terbleiben.»

Die Geheime Staatspolizei, die bei dem Trans-
 port im April 1942 amts-
 ärztliche Transportunfä-
 higkeitsatteste noch in
 grossem Umfang respek-
 tiert hatte, hatte die
 Karlsruher Bezirksstelle
 jetzt offensichtlich zu ei-
 ner unnachsichtigen Hal-
 tung angewiesen. Wie im
 Fall der Pfälzer und
 Saarländer Juden erteilte
 Eisemann mehreren in
 Mischehe lebenden Ju-
 den die schwierige Auf-
 gabe, die für den Trans-
 port nominierten Juden
 «aufzusuchen», zu «be-
 lehren» und zu «bera-
 ten». Bei den hierzu be-
 auftragten, in privilegier-
 ter Mischehe lebenden
 Juden handelte es sich
 um Leopold Ransenberg
 und Herbert Fleischhak-
 ker aus Karlsruhe, den in
 Ettlingen wohnenden
 Fritz Strauss, bis 1938
 Inhaber einer Schneide-
 rei in der Karlsruher Kai-
 serstrasse 172, sowie um
 Sigmund Alexander aus
 Baden-Baden. Jedem
 war ein bestimmtes Ge-
 biet in Baden zur Betreu-
 ung der dort wohnenden,
 zur «Abwanderung»
 nach Theresienstadt be-
 stimmten Personen zuge-
 teilt worden.

«Heimeinkauf» für Theresienstadt

Anders als bei der «Evakuierung» von 75 badi-
 schen Juden nach dem «Generalgouvernement»,

wie Vorgang und Ziel der Deportation nach Izbica vom 26. April 1942 offiziell umschrieben wurden, brauchten die «Abwanderer» der Reichsvereinigung diesmal keinen Abwanderungs-»Sonderbeitrag« in Höhe von 25 Prozent ihres flüssigen Vermögens abzuliefern. Auf Weisung der Gestapo musste die Reichsvereinigung der Juden mit den zur Deportation nach Theresienstadt bestimmten Juden jedoch sogenannte «Heimeinkaufsverträge», genannt «H» schliessen, die ihnen eine angemessene Unterbringung und lebenslange Versorgung im «Altersghetto» Theresienstadt sichern sollten (I). In einem Rundschreiben vom 15. August erläuterte Karl Eisemann den von der Gestapo nominierten «Abwanderern» Berechtigung und Zweckbestimmung dieser Verträge so: «Der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland obliegt die Finanzierung der künftigen Gemeinschaftsunterbringung der Abwanderer. Die Mittel hierfür haben die Abwanderer aufzubringen, soweit sie dazu imstande sind.»

Heimeinkaufsverträge wurden mit «Abwanderern» geschlossen, die mindestens 1'000 RM flüssiges Vermögen besaßen, wozu auch Wertpapiere und Ansprüche gegen Lebensversicherungsgesellschaften zählten. Der «Einkaufsbeitrag» setzte sich Jt. Eisemanns Rundschreiben zusammen aus einem «Eintrittsgeld» von 2'000 RM je Person und einem monatlichen «Pflegegeld» von 180 RM «auf die nach der allgemeinen Lebenserwartung zugrunde zu legenden allgemeine Lebensdauer». Für «rüstige Personen» wurde das «Pflegegeld» auf 150 RM festgesetzt. Zusätzlich wurden die «Abwanderer» von der Bezirksstelle Karlsruhe im Auftrag der Berliner Zentrale der Reichsvereinigung zur Leistung hoher Spenden aufgefordert, mit denen die Kosten für die «Gemeinschaftsunterbringung» der Hilfsbedürftigen bestritten werden sollten. Von dem nach Festsetzung der «Einkaufssummen» verbleibenden flüssigen Vermögen wurden als Spenden von der Reichsvereinigung folgende Richtsätze festgelegt: Bis 50'000 RM: 50 Pro-

zent, 50'000 bis 100'000 RM: 60 Prozent, 100'000 bis 200'000 RM: 75 Prozent, über 200'000 RM: 90 Prozent.

«Elite-Ghetto»

Es mag nachträglich schwerfallen zu glauben, die Reichsvereinigung der Juden habe, als sie, wenn auch auf Weisung, den Abschluss der «Heimeinkaufsverträge» anordnete, von dem wahren Charakter der seitens der SS als «Jüdisches Siedlungsgebiet» und «Jüdisches Altersghetto» ausgegebenen Einrichtung «Theresienstadt» und von den aus Theresienstadt nach den Vernichtungslagern erfolgten Deportationen nichts gewusst. Im Blick auf die Tatsache, dass die Organisatoren der Deportationen wahre Meister bei der Täuschung der Opfer waren, scheint es jedoch nicht ausgeschlossen, dass die in der Reichsvereinigung verantwortlichen Tätigen anfangs in gutem Glauben handelten. Einen Beleg hierfür liefert auch Else R. Behrend-Rosenfeld, die am 5. Juli 1942 ihrem Tagebuch anvertraute, dass nach Mitteilung der Reichsvereinigung in Theresienstadt ein grosses Ghetto vor allem für die Alten, für die Schwerkriegsbeschädigten, für die jüdischen Mischlinge und die Träger von Kriegsauszeichnungen eingerichtet werde. Wörtlich fuhr sie fort: «Es scheint, als wolle man dort eine Art Elite-Ghetto aufziehen, zu dem man eventuell auch Ausländern Zutritt gewähren könne.»²

Die Erfindung des Systems von Heimeinkaufsverträgen belegt im übrigen überzeugend die Fähigkeit der nationalsozialistischen Machthaber, ihre wahren Absichten zu verschleiern, ganz abgesehen davon, dass sich das Regime den überwiegend nur kurzfristigen Aufenthalt in Theresienstadt von den Opfern teuer, oft mit ihrem gesamten Vermögen, bezahlen liess.

Die von Karl Eisemann zur Beratung der «Abwanderer» eingesetzten vier Mitarbeiter der Karlsruher Bezirksstelle haben hinsichtlich der Heimeinkaufsverträge und der Aufforderung zu Spenden offensichtlich erfolgreiche Überzeu-

gungsarbeit geleistet. Von 71 badischen Juden, so meldete Eisemann am 8. September nach Berlin, die am 22. August nach Theresienstadt gebracht wurden, hätten 52 Heimeinkaufsverträge mit einer Gesamtsumme von 731'187 RM abgeschlossen, was einem Durchschnitt von 14'075 RM je Person entsprach. Ausserdem wurden in 26 Fällen statt des Abschlusses von Heimeinkaufsverträgen oder zusätzlich Spenden in Höhe von 646 542 RM gemacht. Hier liegt der Durchschnitt mit fast 25'000 RM noch erheblich höher.

August 1942: 14 Deportierte aus Karlsruhe

Die von Eisemann genannte Zahl von 71 badischen Juden, die am 22. August 1942 nach Theresienstadt gebracht worden seien, unterscheidet sich erheblich von der Zahl einer im Leo-Baeck-Institut New York befindlichen «Liste der am 22. August 1942 nach Theresienstadt abgewanderten Juden aus Baden», die Adolf Loebel, der in einem Ettlinger Versteck überlebte (s. S. 431 f.), zusammen mit anderen Deportationsunterlagen nach Kriegsende nach New York brachte. In dieser zweifelsfrei authentischen, schon zum Zeitpunkt des Geschehens angefertigten Liste waren die Namen und Adressen von 139 «Abgewanderten» aufgeführt³, doch ist nicht völlig auszuschliessen, wenn auch sehr unwahrscheinlich, dass es Eisemann gelang, fast die Hälfte der von der Gestapo nominierten Juden vor dieser Deportation zu bewahren. Gegen diese Annahme spricht allerdings die Tatsache, dass Eisemann der Reichsvereinigung in Berlin mit Schreiben vom 14. August sogar die Zahl von 160 zur Abwanderung bestimmten Personen aus Baden genannt hatte, ebenso der Umstand, dass der am 23. August von Stuttgart nach Theresienstadt abgegangene Transport, dem die badischen Juden angeschlossen waren, die hohe Zahl von 1'074 Personen aus Baden, Württemberg und Hohenzollern umfasste⁴, was darauf schliessen lässt, dass man diesmal schonungslos alle noch erreichbaren Juden abtransportierte. Auch die Gewissheit, dass die in dieser Liste auf-

geführten 14 Karlsruher Juden tatsächlich und ausnahmslos nach Theresienstadt kamen, spricht gegen Eisemanns stark abweichende Zahl von angeblich «nur» 71 deportierten Badenern, eine Diskrepanz, für die es freilich keine Erklärung gibt.

Je Person 1,6 qm Wohnfläche

Theresienstadt, die im 18. Jahrhundert von Kaiser Josef II. etwa 70 km nördlich von Prag nahe der Mündung der Eger in die Elbe angelegte, nach seiner Mutter, der Kaiserin Maria Theresia, benannte Festungsstadt zählte einschliesslich des Militärs im Jahr 1930 rund 7'200 Personen. Die überwiegend aus Kasernen bestehende Stadt war im Winter 1941/42 von der tschechischen Zivilbevölkerung geräumt worden, um sie zunächst Juden aus Prag, danach, gemäss den Beschlüssen der Wannsee-Konferenz, vor allem älteren und wegen ihrer Kriegsverdienste «privilegierten» Juden als Reservat zur Verfügung zu stellen.⁵ In Wahrheit war Theresienstadt für die überwiegende Zahl der nach Gurs gebrachten Juden nur Übergangsstation vor der Deportierung in die Vernichtungslager in Polen. Von 140'344 nach Theresienstadt verbrachten Juden wurden nicht weniger als 86'934 (57%) nach dem Osten deportiert. In Theresienstadt selbst starben bis zum Kriegsende 34'249 Personen. 1'623 Juden wurden noch in den drei Monaten von Februar bzw. April 1945 ins neutrale Ausland, nach der Schweiz und nach Schweden verbracht, darunter zwölf der am 22. August 1942 aus Baden und Württemberg Deportierten. 16'832 Juden überlebten die Entbehrungen des «jüdischen Altersghettos». Bei den am 22. August 1942 nach Theresienstadt deportierten 14 Karlsruher Juden handelte es sich bis auf zwei Ausnahmen um Personen, die schon über 65 Jahre alt waren. Sechs unter ihnen hatten bereits das 70. Lebensjahr überschritten. Die Älteste war die 84jährige Witwe Bertha Kem (geb. 1857), Yorckstrasse 41. Zu den über 70jährigen zählten Jenny Baer (geb. 1863),



*Gestorben und
weiterdeportiert
v. l. n. r.*

Sofie Reinach: «Viel gelitten und ihr Bewusstsein verloren»
Cäsi (Cäcilie) Müller: Von Theresienstadt nach Auschwitz deportiert
Nathan Löwenstein: Am 17. Dezember 1942 in Theresienstadt gestorben

Sophienstrasse 31, Rosa Billig (geb. 1868), Witwe von Wolf Billig, ehem. Inhaber des Herrenbekleidungsgeschäftes Billig, Kaiserstrasse 67, die im Jahr 1940 nach Boxberg verzogene Luise Gutmann (geb. 1869), Westend-(Reinhold-Frankstrasse 34, Flo-ra Levy (geb. 1869), Westendstrasse 69, Witwe des ehem. Baurats Prof. Ludwig Levy, sowie Karoline Cahn (geb. 1869), Kriegsstrasse 242. Letztere wurde zusammen mit ihrer 50jährigen Tochter Cäcilie Müller nach Theresienstadt gebracht.

Unter den Deportierten waren in der Karlsruher Gesellschaft ehemals Sofie Reinach (geb. 1877), Kriegsstrasse 135, Witwe des ehem. Geheimen Finanzrats Moritz Reinach, besonders bekannt, ferner Martha Gemmeke (geb. 1884), Yorckstrasse 41, Witwe des im Jahr 1937 durch Selbstmord aus dem Leben geschiedenen Paul Gemmeke (s. S. 142) und Tochter der oben genannten Bertha Kern. Bei dem einzigen jüdischen Ehepaar aus Karlsruhe, das am 22. August nach Theresienstadt deportiert wurde, handelte es sich um Nathan Löwenstein (geb. 1873), früher Handelsvertreter für Textilien im Haus Waldstrasse 52, und seine Frau Fanny (geb. 1885). Mit Amalie David (geb. 1876) und Johanna Fried (geb. 1874)

sowie dem erst 47jährigen Heinrich Wollheim, der nach der Deportation des Verwalter-Ehepaars Stern im April 1942 das jüdische Altersheim an der Kronenstrasse 62 übernommen hatte, wurden auch die letzten Insassen dieses Heims deportiert.⁷

Zum Zeitpunkt der Einweisung der fast 1'100 badischen und württembergischen Juden erlebte Theresienstadt den Höhepunkt seiner Belegung. Im Juli 1942 war die Zahl der in Theresienstadt zusammengepferchten Juden bereits von 21'304 auf 43'403 gestiegen, eine Zahl, die – trotz der Deportation von 16'005 Personen nach dem Osten in den Monaten August und September – bis zum 30. September auf 53'264 anwuchs.

«Namenloses Sterben»

Als Folge der von der entsetzlichen Enge – 1,6 qm «Wohnfläche» je Person schon im Juli! – ausgelösten unbeschreiblichen hygienischen Verhältnisse und völlig unzureichender Versorgung, aber auch, weil viele die Leiden seelisch nicht mehr überstanden, starben schon zwischen dem Ankunftstag der Juden aus Südwestdeutschland, dem 23. August und dem 1. Oktober 1942, 247

der aus Baden und Württemberg Deportierten⁸, unter ihnen fünf jüdische Mitbürger aus Karlsruhe. Die Situation in Theresienstadt im Sommer 1942 beschreibt Hans Günter Adler, der selbst jahrelang in diesem Ghetto gefangengehalten wurde, so: «In den Räumen und in den Höfen lagen Berge von Unrat. Ratten und Ungeziefer hatten sich eingenistet; Missstände, die man nicht in Tagen und Wochen bewältigen konnte. Es fehlten Krankenhäuser und Krankenstuben. Man legte die Kranken auf die bloße Erde; oft blieben sie unbedeckt wie die Menschen in den übrigen Stuben. Die Menschen starben friedlos und unbehütet, ohne Zuspruch, ohne freundlichen Blick. Dieser Jammer unterschied sich in nichts von dem Verenden in dem ‚Revier‘ eines jeden Konzentrationslagers – es war ein namenloses Sterben.»⁹ Schon wenige Tage nach der Ankunft in Theresienstadt, am 30. August 1942, starb unter solchen Umständen Bertha Kern, die Älteste der nach Theresienstadt deportierten Karlsruher Juden. Drei Tage später, am 2. September, wurden Luise Gutmann und Sofie Reinach in die Totenliste eingetragen. Wieder eine Woche später, am 10. September, wurde Jenny Baer ein Opfer der unmenschlichen Verhältnisse in Theresienstadt, und vier Tage später, am 13. September, Karoline Cahn.¹⁰

In einem nach Kriegsende dem Sohn von Sofie Reinach übermittelten Bericht schrieb der am 22. August 1942 von Freiburg über Karlsruhe nach Theresienstadt deportierte Nathan Rosenberger, der nach eigener Aussage die Badener Juden betreute und «so ziemlich über jede Person orientiert» war: «Ihre Mutter hat durch den Transport und die seelischen Leiden, die damit verbunden waren, sehr viel gelitten und leider kurz nach der Ankunft in Theresienstadt ihr Bewusstsein für die Umgebung verloren. Am 2.9.1942 starb dann Ihre Frau Mutter. Und es ist wohl anzunehmen, dass sie von dem bevorstehenden Tode nichts gewusst hat... Ihre Mutter wurde in Theresienstadt eingäschert und ihre Urne in einer Kasematte

unter tausend anderer Urnen aufgestellt. Die Urnen wurden jedoch kurz vor dem Zusammenbruch noch durch die SS mittels Lastkraftwagen an die Elbe gefahren und die Asche in die Elbe gestreut.»¹¹

Der Bericht von Nathan Rosenberger, der zu der Handvoll badischer Juden gehörte, die den Transport vom August 1942 nach Theresienstadt und den Krieg überlebten, kann über die Schilderung des Todes von Sofie Reinach hinaus in Anspruch genommen werden als Dokument über zu vermutende ähnliche Ursachen des raschen Endes anderer Karlsruher Juden. Noch vor Jahresende, am 17. Dezember, erlag Nathan Löwenstein den Unbilden des Lagers, und im März bzw. April 1943 folgten Rosa Billig und Flora Levy den im Tod vorausgegangenen Schicksalsgefährten nach.

Nachricht aus und nach Theresienstadt

In begrenztem Umfang war es nach längerer Zeit möglich, den nach Theresienstadt Deportierten Päckchen und Briefe zu schicken, deren Empfang auf vorgedruckten Postkarten bestätigt werden durfte. Gelegentlich, wahrscheinlich beschränkt auf eine Karte im Monat, durften aus Theresienstadt auch normal geschriebene Postkarten versandt werden. Der Postverkehr von und nach Theresienstadt musste jedoch über die Berliner Zentrale der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland geleitet werden.

Im – dem Stadtarchiv Karlsruhe überlassenen¹² – Nachlass von Goldine Zweifel, der jüdischen Frau des wegen dieser «Versippung» vom Dienst suspendierten Hauptlehrers Heinz Zweifel, befinden sich neun Karten, in denen Martha Gemmeke ihrer Freundin Goldine Zweifel den Erhalt von Briefen und Päckchen bestätigt. Die erste von drei Postkarten, deren Text über vorgedruckte Nachrichten hinausging, stammte vom 7. Juni 1943. «Ich bin froh, Euch ein Lebenszeichen geben zu können», schrieb Martha Gemmeke. Hieraus und aus der Mitteilung «Mutter! hat mich ganz allein gelassen; bereits am 30. VIII. (1942:

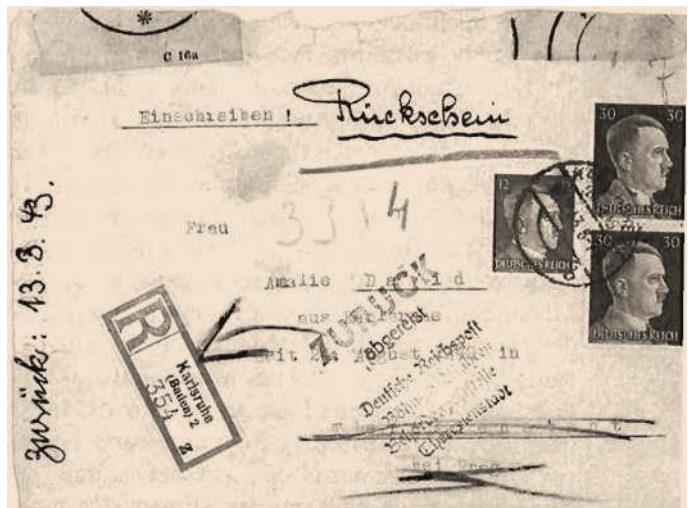
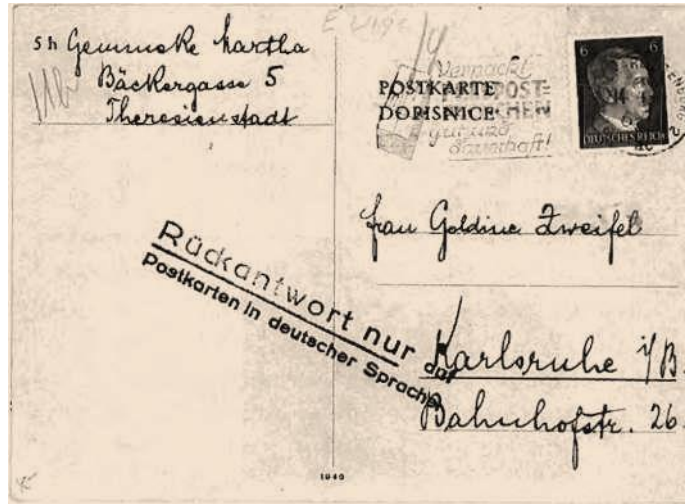
d. Verf.) schloss sie die 1b. Augen in meinen Armen» ist zu schliessen, dass zuvor, d.h. seit der Deportation vom 22. August 1942, aus Theresienstadt keine Post hatte versandt werden können. In anderen Karten bedankt sich Martha Gemmeke bei Goldine Zweifel mit der Versicherung: «Die Äpfel aus dem Garten erquickten ungemein» bzw. mit der Feststellung: «Die Fettwaren und Marmeladen erfreuten mich besonders.»

Die Nachrichten aus Theresienstadt enthielten andererseits kein Wort über die Verhältnisse in dem dortigen «Altersghetto».

Goldine Zweifel betreute nach den vorliegenden Unterlagen die gleichfalls am 22. August 1942 nach Theresienstadt deportierten Karlsruher Jüdinnen Amalie David (s. oben) sowie Sophie Hülsmann (vgl. den Schluss des Kapitels). Ein am 16. Februar 1943 an Amalie David abgesandter Einschreibebrief kam einen Monat später zurück mit der nüchternen Feststellung «Zurück – abgereist». Sie war schon im Sommer 1942 nach Minsk gebracht worden, wo sie am 29. September 1942 umkam. Die letzte Nachricht von Martha Gemmeke, mit der sie auf einem Vordruck den Empfang eines Paketes bestätigte, stammt vom 21. April 1944. Dreieinhalb Wochen später, am 16. Mai, wurde Martha Gemmeke von Theresienstadt nach Auschwitz verbracht und dort ermordet.¹³

Während die meisten der nach Theresienstadt deportierten Karlsruher Juden Opfer der dortigen Verhältnisse wurden und verstarben, mussten wie Amalie David und

Goldine Zweifel, die wegen ihrer «privilegierten» Mischehe zunächst verschonte Jüdin, schickte einigen ihrer nach Theresienstadt verbrachten Bekannten Briefe und Päckchen. Im Bild: Antwortkarten von Martha Gemmeke (f in Auschwitz) und ein an Amalie David gerichteter, rückgesandter Brief mit dem ebenso makabren wie aufschlussreichen Vermerk «abgereist» († in Minsk)





Durch Freitod entzogen sich Marie Curjel (l.), die Gattin des Architekten Robert Curjel, und Regina Spanier, die Frau des Kieferchirurgen Dr. Fritz Spanier, der Verfolgung bzw. Deportation

Martha Gemmeke auch Fanny Löwenstein, Cäcilie Müller und Heinrich Wollheim den Leidenskelch bis zur Neige leeren. Sie wurden nach Auschwitz deportiert und ermordet. Die Deportation der beiden Letztgenannten, der Jüngsten der Karlsruher Gruppe, erfolgte noch am 19. Oktober 1944, wenige Tage bevor – am 2. November – die Vergasungen in Auschwitz eingestellt wurden.¹⁴

Der Selbstmord von Regina Spanier

Das in seinem Willen, die Juden möglichst vollständig auszurotten, gnadenlose Regime gab keinen Pardon. So kam es schon einen Monat nach der Massendeportation badischer und württembergischer Juden nach Theresienstadt zu einem weiteren Transport, diesmal direkt nach Auschwitz. Mit diesem Transport wurden sämtliche Insassen sowie das Pflegepersonal der jüdischen Lungenheilstätte Nordrach (bei Gengenbach/Schwarzwald) deportiert, 25 Personen an der Zahl, ausserdem 16 weitere Personen aus Mannheim, Heidelberg und Freiburg.¹⁵ Auf der Deportationsliste stand auch Regina Berta Spanier (geb. 1894), Schwarzwaldstrasse 12, die geschiedene Frau des im Jahr 1937 über England nach den USA ausgewanderten Dr. Fritz Spanier (s. S. 235). Sei es, dass sie sich versteckt hielt, als der

Transport am 29. September 1942 Karlsruhe in Richtung Darmstadt verliess, «um dem daselbst ... nach dem Osten abgehenden Abwanderungstransport angeschlossen zu werden», wie Eise mann noch am gleichen Tag der «Abteilung Statistik» der Reichsvereinigung in Berlin berichtete, sei es, dass sie sich auf andere Weise der Deportation entziehen konnte: Zehn Tage später beendete Regina Spanier ein Leben, das wohl nur noch aus unaufhörlicher Angst bestand, durch Freitod.¹⁶ Zweieinhalb Jahre vor Regina Spanier hatte auch schon die Ehefrau eines anderen bekannten Karlsruher Juden den Tod einem Leben in Angst und unter fortwährenden Demütigungen vorgezogen: Marie Curjel (geb. 1872), die Witwe von Robert Curjel (1859-1925), des bekanntesten jüdischen Architekten in Karlsruhe, machte am 27. April 1940 – ein halbes Jahr vor der Deportation der Karlsruher Juden nach Gurs – ihrem Leben ein Ende. Die Tochter Gertrud (geb. 1893) wanderte im Jahr 1937 nach Frankreich aus und wurde von dort im Januar 1943 nach Auschwitz deportiert.¹⁷

Aus erhalten gebliebenen Dokumenten ist erkennbar, mit welcher Umsicht die Karlsruher Bezirksstelle der Reichsvereinigung den Opfern dieser Deportation den letzten ihr möglichen Hilfsdienst leistete. In einem Schreiben an «Fritz Israel Strauss, Ettlingen, Sedanstrasse 7» vom 25. Sep-

tember 1942 bat Bezirksstellenleiter Eisemann: «Wir bitten Sie, uns auch dieses Mal bei der Abfertigung des Abwanderungstransports zu unterstützen und bereits bei den Vorarbeiten mitzuwirken. In der Annahme, dass Sie sich erneut zur Verfügung stellen, bitten wir Sie, heute nachmittag um 14.14 Uhr nach Stuttgart zu reisen, um die Ausrüstungsgegenstände für den Transport in Empfang zu nehmen. Ihre Rückkunft ist um 21,57 Uhr.» Eisemann gab auch sofort die notwendigen Anweisungen für den Tag der «Abwanderung»: «Am Dienstag, den 29. September wollen Sie sich um 11.30 Uhr auf dem Bahnsteig 5 des Karlsruher Hauptbahnhofs einfinden und bei den Beamten am nördl. Ende des Bahnsteigs melden. Für die Abwanderung soll in den um 12.14 Uhr nach Heidelberg fahrenden Schnellzug während des Aufenthalts die Reiseverpflegung verladen werden. Wir bitten Sie, uns schriftlich zu bestätigen, dass Sie sich pünktlich einfinden werden.» Strauss erklärte noch am gleichen Tag sein Einverständnis, wofür sich Eisemann, ebenfalls schriftlich, bedankte und mitteilte, ein Kraftwagen der Verbrauchergenossenschaft werde die Verpflegung zum Bahnhof bringen. Mit spürbarer Erleichterung berichtete ein Herr Homburger, offenbar der Vertrauensmann der Juden in Freiburg, die dortigen «Beamten» (der Gestapo) hätten sich damit einverstanden erklärt, die drei in Freiburg zur «Abwanderung» bestimmten Personen nicht schon am Tag vorher abzuholen (was wohl zur Folge gehabt hätte, dass sie die Nacht zuvor im Gefängnis hätten zubringen müssen). Er, Homburger, habe sich vielmehr verbürgt, «sowohl Frau Weinheim mit Kind als auch Frau Hirsch rechtzeitig in ihren Wohnungen abzuholen und mit denselben und ihrem Gepäck (am 29. September; d. Verf.) um ½10 Uhr am Bahnhof zu sein, woselbst ich den begleitenden Beamten treffe».

Zu «Handlangerdiensten» gezwungen

Aus solchen Schriftstücken, die mit aller Vorsicht

abgefasst werden mussten, ist nur andeutungsweise spürbar, was in jenen vorgegangen sein muss, die wie Eisemann den Befehl hatten, die zur Deportation bestimmten Juden von der bevorstehenden «Abwanderung» zu unterrichten, oder die wie Ransenberg, Strauss und andere den Betroffenen am Bahnhof die letzte noch mögliche menschliche Zuwendung erwiesen. Alfred Marx, der als Angehöriger der Stuttgarter Jüdischen Vereinigung wohl um die gleiche Zeit an der Deportation überwiegend alter Menschen aus Krankenhäusern und Pflegeanstalten mitzuwirken hatte, erklärte im sogenannten Hechinger Deportationsprozess von 1947: «Die ungeheuerliche und daher nur höchst widerwillig akzeptierte Erkenntnis, dass die Deportierten im Osten keine Lebenschance erhielten, sondern einem gewaltsamen Tod überantwortet wurden, bemächtigte sich jetzt als lähmende Angst der Gemüter der jüdischen Menschen, die der Gestapo Handlangerdienste leisten mussten.»¹⁸

Walter Ransenberg, dessen Vater als Mitarbeiter der Bezirksstelle Baden-Pfalz bei den Transporten badischer Juden den gleichen schweren Dienst zu versehen hatte, berichtet, sein Vater habe über diese Erlebnisse zu Hause weitgehend geschwiegen. Gleichzeitig versichert er: «Mein Vater ist in dieser Zeit ein anderer Mensch geworden.» Der «Wandel der Person» habe sich bei seinem Vater immer stärker vollzogen, ausgelöst auch durch die Erkenntnis seiner eigenen «Bedeutungslosigkeit» und der Abhängigkeit davon, ob seine («arische») Frau weiter zu ihm hält oder nicht. Das habe den Vater «total zermürbt». Die Frage, ob die Mutter nicht mit dem Gedanken umging, sich zum vermeintlichen Schutz der Kinder von ihrem Mann zu trennen, beantwortete Walter Ransenberg so: «Meine Mutter hat sich uns Kindern gegenüber dazu geäußert (und erklärt; d. Verf.), das käme für sie überhaupt nicht in Frage. Nein, nein, das war ganz ausgeschlossen, und da konnte mein Vater sich darauf verlassen. Aber er wusste andererseits, dass er auf der Gefahrenliste stand.»¹⁹

<u>AUFSTELLUNG</u>						
Über die aus dem Lande Baden am 1. März 1943 abgeschobenen Juden.						
Lfd. Nr.	N a m e	Geb. Tag u. Ort	Beruf	Wohnort Strasse	Familienstand	St. A.
1.	Arndt Elisabeth S.	22.1.23 Karlsruhe	Heussange- stellte	Karlsruhe Maxstr. 19	ledig	D.R.
2.	Arndt geb. schüssler Eva Sara	3.10.00 Karlsruhe	Kontoristin	" "	verw.	D.R.
3.	Arndt Eva Sara	31.7.34 Karlsruhe	ohne	" "	led.	D.R.
4.	Fritsch geb. Deichmann An- na Rosalie S.	31.5.88 Hannover	ohne	Mannheim B. 7. 3	verw.	D.R.
5.	Hechenburg Elisabeth Frau- line Sara	13.7.92 Fau-Mannheim	Laboran- tin	Heidelberg Höppelstr. 15	led.	D.R.
6.	Hirsch Julius Ter.	7.4.92 Aohern	Hilfsaar- beiter	Karlsruhe Kronenstr. 62	gesch.	D.R.
7.	Loeb geb. Feibelman Cornelle S.	18.9.92 Landau	ohne M	Mannheim P. 5-11	verh.	D.R.
8.	Loeb Emil Israel	29.3.92 Lauterecken	ohne	Mannheim P. 5-11	verh.	D.R.
9.	Rogo Friede- rike Sara	23.8.12 Mannheim	Konto- ristin	Mannheim B. 7. 3	led.	staaten- los fr. ?
10.	Schloss geb. Rosenberg Ella Berta S.	1.9.92 Dortmund	Kranken- Pflegerin	Mannheim B. 7. 3.	verw.	D.R.
11.	Schweitzer Berta Sara	1.9.10 Karlsruhe	Kranken- pflegerin	Karlsruhe Gerwigstr. 47	led.	D.R.
12.	Schweitzer Maria Hilda Rose Sara	31.8.39 Karlsruhe	ohne	Karlsruhe Gerwigstr. 47	led.	D.R.

Auf der Liste der am 1. März 1943 nach Auschwitz «abgeschobenen» Juden befanden sich fünf Karlsruher, unter ihnen Ema Arndt und ihre Töchter Elisabeth und Eva, die jedoch dem ihnen zugeordneten Schicksal dank nicht bekannter Umstände entgingen.

Nur zwölf Badener Juden, darunter allein sechs aus Karlsruhe, umfasste ein Transport, der am 1. März 1943 die Stadt in Richtung Auschwitz verliess. Unter den Opfern befanden sich die als Krankenpflegerin bis zu diesem Zeitpunkt verschonte Berta Schweitzer (geb. 1910), Gerwigstrasse 47 und ihre erst dreieinhalbjährige Tochter Maria, ferner der – auf der Liste der Betroffenen als «Hilfsarbeiter» bezeichnete – Kaufmann Julius Hirsch (geb. 1892), der ehemals gefeierte grosse Fussballer des KfV und der deutschen Fussball-Nationalmannschaft.²⁰

Das Schicksal von Julius Hirsch und Julius Simon

Julius Hirsch hatte sich während der «Reichskris-

tallnacht» zum Besuch von Verwandten in Frankreich aufgehalten. Die Vorgänge belasteten ihn so sehr, dass er in den Wahn verfiel, seine Angehörigen seien umgekommen. Mit schweren Depressionen musste er in eine psychiatrische Klinik nach Bar-le-Duc verbracht werden. Nach seiner Rückkehr nach Karlsruhe im Jahr 1939 wurde die Ehe in beiderseitigem Einverständnis geschieden. Julius Hirsch arbeitete während des Kriegs bei den Zellstoffwerken Ettlingen-Maxau, danach, wie in einem früheren Kapitel erwähnt, beim Städtischen Tiefbauamt.

Julius Hirsch, der nach wie vor Kontakt

mit seiner Familie hatte, unterrichtete diese bei einem Besuch im Februar 1943, dass er zu einem «Arbeitseinsatz» wegkomme. Gleichzeitig berichtete er, ein ihm bekannter Lokomotivführer habe ihm angeboten, ihn in seiner Lokomotive mitzunehmen und an einen sicheren Ort zu bringen. In Unkenntnis über das Schicksal der nach dem Osten verbrachten Juden entschloss sich Julius Hirsch, um vermeintlich Schlimmerem zu entgehen, jedoch, auf das Angebot nicht einzugehen. Sein letztes Lebenszeichen war eine Karte, die er von Dortmund aus, wohin der Transport zunächst ging, nach Hause schrieb.²¹ Julius Hirsch wurde ebenso wie Berta und Maria Schweitzer vermutlich unmittelbar nach Ankunft des Transports vom 1. März 1943 in Auschwitz ermordet. Dagegen überlebte die Kontoristin



Julius Hirsch (l.) und Julius Simon wurden nach Transporten von Karlsruhe aus im März 1943 bzw. im Herbst 1944 in Auschwitz ermordet

Erna Arndt (geb. 1900), Maxau-(Ludwig-Marium-)strasse 10, die als Halbjüdin zusammen mit ihren Kindern Elisabeth (geb. 1923) und Eva (geb. 1934) die Fahrt hatte antreten müssen, diesen letzten Transport Karlsruher Juden nach Auschwitz. Ihr Mann, der Weinhändler Ernst Hans Arndt (geb. 1894) war am 19. September 1942 verhaftet und nach dem KZ Mauthausen gebracht worden, wo er am 14. November 1942 verstarb.²²

Nur durch einen Passierschein und durch die Mitteilung des Sohnes eines der Opfer ist eine «Abschiebung von Juden» bekannt, die am 10. oder 11. Januar 1944 stattfand. Mit einem von dem Judenreferenten Philipp Haas unterzeichneten Papier erhielt die in privilegierter Ehe in Durlach lebende Jüdin Olga «Sara» Goyert die Erlaubnis, am 10. Januar 1944 die Sperre des Karlsruher Hauptbahnhofs zu passieren (s. Abb. rechts).²³ Nur die Namen von zwei Karlsruher Juden, die zu diesem – offenbar kleinen – Transport bestimmt wurden, sind bekannt: Sophie Hülsmann (1883-1950) und Julius Simon (1883-1944). Beide wurden nach Theresienstadt verbracht. Als einzige der zwischen 1942 und 1944 nach diesem «Altersghetto» deportierten Karlsruher Juden überlebte Frau Hülsmann (s. Bild auf S. 363). Sie kehrte im Juni 1945 nach Karlsruhe zurück, wo sie im Jahr 1950 starb.²⁴

Das Schicksal von Julius Simon verdient eine ausführliche Darstellung, denn in ihm offenbart sich beispielhaft die Tragödie eines jüdischen Mitbürgers, der nach dem Tod seiner «arischen» Frau den Schutz der privilegierten Ehe verloren hatte. Seit dem Jahr 1918, nach geleistetem Kriegsdienst, im Kaufhaus Hermann Tietz als Abteilungsleiter für Spiel- und Korbwaren tätig, wurde Julius Simon im Jahr 1934 entlassen. Im Jahr 1935 starb seine Frau. Kündigung der Woh-

Mit diesem «Passierschein», unterzeichnet von dem Gestapo-»Judenreferenten« Philipp Haas, wurde es der in privilegierter Ehe lebenden Durlacher Jüdin Olga «Sara» Goyert erlaubt, bei dem Transport vom 10. Januar 1944 «als Helfer» tätig zu sein.

nung durch einen Hausbesitzer, der keinen Juden im Haus haben wollte, Ausschluss aus dem FC Phönix, Tätigkeit als Hausierer, Verkauf der Wohnungseinrichtung und der Bücher, um leben zu können, Unterkunft im Jüdischen Spital – dem späteren jüdischen Altersheim – an der Kronenstrasse 62: Dies war der Weg des aus dem mittleren Karlsruher Bürgertum zur Armut abgestiegenen Julius Simon bis Kriegsbeginn. Während des Kriegs dienstverpflichtet, arbeitete er u.a. beim Städtischen Tiefbauamt als Hilfsarbeiter. Vor einer ersten Verhaftung bewahrte ihn die Tatsache, dass seine Söhne zu diesem Zeitpunkt noch Soldat waren.

Nach deren Entlassung als «Mischlinge 1. Grades» verlor Julius Simon auch den letzten Schutz, doch zur Deportation wurde er erst im Januar 1944 bestimmt. Sein Sohn Julius, bei den Dornierwerken in Oberpfaffenhofen tätig, verschaffte sich Urlaub, um zu seinem Vater zu kommen. Er fand ihn zusammen mit anderen Schicksalsgefährten im Luftschutzbunker des Karlsruher Hauptbahnhofs. Julius Simon jr.: «Ich konnte ihn noch im Bunker besuchen und seinen Abtransport mit dem Zug nach Theresienstadt miterleben. Es war ein trauriger Haufen verzweifelter Menschen. Einige Zeit war er in Theresienstadt im Ghetto gefangen. Nach Zeugenaussagen Karlsruher Juden war er 1945 nicht mehr am Leben.»²⁵

Julius Simon wurde als letzter der nach Theresienstadt verbrachten Karlsruher Juden am 28. Oktober 1944 nach Auschwitz verbracht, wo er nach den vorhandenen Unterlagen am 15. November 1944 «verstarb».²⁶

Gurs – Drancy – Auschwitz

Etwas später als in Deutschland, aber noch im Sommer 1942, begannen auch die systematischen Juden-Deportationen aus den besetzten westeuropäischen Ländern. Dort lebten im Jahr 1940 über eine halbe Million Juden, mehrere zehntausend jüdische Flüchtlinge aus Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei ein-

geschlossen. Die Zahl der Juden in Frankreich wird mit 300'000 bis 350'000¹ angegeben, jene der Juden in Holland mit 140'000², während die Zahlen für Belgien zwischen 75'000 und 85'000³ schwanken. Zwischen 220'000 und 230'000 der Juden aus diesen Ländern wurden in die Vernichtungslager im Osten deportiert und kamen um.⁴ Den prozentual schwersten Verlust erlitten die Juden in Holland, von denen 110'000 deportiert wurden. Nur 5'450 von ihnen überlebten.⁵ Von den in Belgien registrierten Juden wurden 25'000 deportiert, unter ihnen etwa 8'000 Emigranten aus Deutschland.⁶ Die Zahl der aus Frankreich in die Todeslager transportierten Juden wird unterschiedlich hoch beziffert. Sie schwankt zwischen 65'000 und 120'000.⁷ Am zuverlässigsten dürfte die vom Bundesarchiv Koblenz' aufgrund einer Auswertung der Deportationslisten ermittelte Zahl von 73'372 Männer, Frauen und Kindern sein.⁸ Von diesen überlebten 2'930.⁹

Die Beschlüsse der Wannsee-Konferenz besiegelten auch das Schicksal der nach Gurs deportierten badischen und Saarpfälzer Juden, soweit sie nicht noch hatten auswandern können oder in einem der Lager in Südfrankreich starben. Seit dem von Himmler am 23. Oktober 1941 erlassenen Auswanderungsverbot¹⁰ konnten die – mit der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 auch staatenlos gewordenen¹¹ – Juden aus dem deutschen Südwesten nur hoffen, der Krieg möge bald zu Ende gehen. Doch diese Hoffnung blieb vergeblich.

Am 11. Juni 1942 rief Eichmann seine Repräsentanten aus Frankreich, Belgien und Holland nach Berlin, um mit ihnen und Franz Rademacher, dem Experten für Judenfragen im Auswärtigen Amt, die technischen Vorkehrungen für eine umfassende Deportation der Juden aus diesen Ländern zu planen. Für Frankreich sagte der damalige SS-Obersturmführer Theodor Dannecker, Leiter des Judenreferats der Gestapo in Frankreich¹², die Verschickung von 100'000 Juden zu, aufgeteilt

auf die von Deutschland besetzte und die unbesetzte Zone. Die zuständigen SS-Dienststellen in Holland und Belgien verpflichteten sich, 40'000 bzw. 10'000 Juden zu deportieren.¹³

Trotz der durch den Krieg im Osten bedingten Schwierigkeiten im Transportwesen gelang es den Organisatoren der als Arbeitseinsatz getarnten Judendeportation¹⁴, aus Frankreich allein in dem Zeitraum zwischen dem 22. Juni und 30. September 1942 insgesamt 37 Transporte auf den Weg zu bringen. Die Transportzüge bestanden in der Regel aus 20 Viehwagen, in denen jeweils 50 Personen zusammengepfertcht wurden. 28 dieser Züge hatten das Hauptumschlaglager Drancy 20 km nördlich Paris als Ausgangsort. Sechs Transporte gingen in Pithiviers (etwa 35 km nordöstlich von Orleans) ab, zwei in Beaune-la-RoJande (ebenfalls nordöstlich von Orleans), einer in Angers/Loire.¹⁵

Abetz: Keine Bedenken gegen «Abtransport»

In die Judendeportation aus Frankreich war auch die deutsche Botschaft beim Militärbefehlshaber in Frankreich eingeschaltet. In einem Schreiben an den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Miiitärbefehlshabers vom 27. Juni 1942 teilte Legationsrat Zeitschel, seinerseits Judenreferent bei der deutschen Botschaft¹⁶ mit, Dannecker habe ihm an diesem Tag erklärt, «dass er möglichst bald 50'000 Juden aus dem unbesetzten Gebiet zwecks Abtransport nach dem Osten brauche».¹⁷

Eine traurige Mithelfer- und Beraterrolle spielte der deutsche Botschafter Otto Abetz. Der ehemalige Kunsterzieher an der Karlsruher Fichteschule versicherte dem Auswärtigen Amt – offenbar als Antwort auf eine Anfrage aus Berlin – am 2. Juli 1942 telegrafisch: «Gegen die Abtransportierung von 40'000 Juden aus Frankreich zum Arbeitseinsatz in dem Lager Auschwitz bestehen seitens der Botschaft grundsätzlich keine Beden-

ken.» Er schlug jedoch, damit sich «das (in Frankreich; d.Verf.) in der letzten Zeit gewachsene antisemitische Gefühl weiter erhöht» vor, in erster Linie «Ost- und andere Fremdjuden» nach dem Osten zu schicken. Dies hätte psychologisch eine günstige Wirkung auf die breiten Massen des französischen Volkes. Um den Eindruck zu vermeiden, er wolle damit die französischen Juden schützen, setzte er jedoch hinzu: «Mit einem solchen Vorgehen würde keineswegs dem französischen Juden eine privilegierte Stellung eingeräumt, da er im Zuge der Freimachung der europäischen Länder vom Judentum auf alle Fälle ebenfalls verschwinden muss...» Deshalb, so schlug er ungefragt vor, solle «auf alle Fälle in dem angegebenen Kontingent eine gewisse Zahl von französischen Juden erfasst» werden.¹⁸

Die erste Deportation nach Auschwitz, von Compiègne ausgehend, war schon am 27. März 1942 erfolgt. Bei den 1'100 Opfern handelte es sich um einen Teil um Geiseln, die im Dezember 1941 verhaftet worden waren.¹⁹ Am 7. Juni 1942 wurde für das besetzte Gebiet Frankeichs das Tragen des Judensterns angeordnet.²⁰ Diese Verordnung, die sich übrigens für das südliche Frankreich nie durchsetzen liess, auch nicht nach dessen Besetzung am 11. November 1942, bildete den Auftakt einer fast ununterbrochenen Serie von Judentransporten nach Auschwitz. Zu den Opfern gehörten auch jene rund 13'000 Juden, darunter 4'051 Kinder, die am 16. und 17. Juli im Rahmen einer von der Gestapo mit Hilfe der französischen Polizei durchgeführten Grossrazzia in Paris verhaftet worden waren. Keines der Kinder überlebte.²¹

Die ersten Karlsruher Opfer

Die ersten Karlsruher Juden, die im Sommer 1942 von Frankreich aus nach Auschwitz deportiert wurden, waren ausnahmslos schon vor dem Krieg nach Frankreich emigriert. Überwiegend bei der genannten Grossrazzia in Paris aufgegriffen, wurden zwischen dem 19. Juli und 7. August 17 Karlsruher Mitbürger nach Auschwitz ge-

bracht. Unter den ersten, die schon am 27. Juli den Weg nach dem Osten antreten mussten, befanden sich Jonas Mayer (geb. 1893), Prokurist der Lackfabrik Wormser & Co., Zähringerstrasse 71, und seine Ehefrau Ida Ilse (geb. 1898) geb. Wormser.²² Auch das – schon seit dem Jahr 1933 in Frankreich lebende-Ehepaar Hugo Marxheimer (geb. 1885), Mitinhaber der Firma Rosenfeld & Co., Eisen- und MetallGrosshandlung, Neureuter Strasse 5, und Frau Alice (geb. 1900) einschliesslich ihres 13jährigen Sohnes Erik befanden sich unter den Opfern der ersten Transporte. Rücksichtslos trennten dabei die Vollstrecker der Vertreibung in den Tod das Kind von den Eltern; während Alice und Hugo Marxheimer schon am 7. August deportiert wurden, traf ihren Jungen dieses Geschick am 28. August.²³

Auch das Schicksal der schon bei früherer Gelegenheit erwähnten Familie Schipper, Kriegsstrasse 70, macht die rücksichtslose Grausamkeit deutlich, mit der Familienangehörigen selbst bei der Fahrt in den Tod das Zusammensein verwehrt wurde. Im Jahr 1933 in Frankreich eingewandert, waren der Kaufmann Hermann Pinkas Schipper (geb. 1893), seine Frau Hinda (geb. 1893) und seine jetzt zehn, 15 und 16 Jahre alten Kinder mit grosser Wahrscheinlichkeit in Paris verhaftet worden. Das Ehepaar und die älteste Tochter Maria wurden am 5. August 1942 von Beaune-la-Rolande, die Tochter Paula zwei Tage später von Pithiviers aus nach Auschwitz deportiert, während der Jüngste, Max-Josef (geb. 1932), am 21. August von Drancy aus seinen Weg in den Tod nehmen musste.²⁴

Andere der nach Frankreich ausgewanderten, im besetzten Gebiet befindlichen Karlsruher Juden wurden erst nach Monaten entdeckt, teilweise erst in den Jahren 1943 und 1944, dann aber ebenfalls nach dem Osten deportiert, doch glückte einer Anzahl dieser Emigranten dank der Hilfe jüdischer Organisationen oder der Untergrundbewegung auch das Überleben (s. S. 244). Die

Chance, im unbesetzten Gebiet unterzutauchen, schien und war grösser. Allerdings erklärte sich die Vichy-Regierung auf hartnäckiges Drängen der Deutschen nach langem Zögern nicht nur bereit, der Auslieferung eines Teils der in südfranzösischen Lagern befindlichen deutschen Juden zuzustimmen²⁵, sondern wirkte mit ihrer Polizei auch aktiv mit, dass im unbesetzten Gebiet in der Nacht vom 26./27. August 1942 insgesamt 6'584 Juden in Haft genommen wurden. Einer Meldung von Hauptsturmführer Geissler, des in Vichy agierenden örtlichen Leiters der Sicherheitspolizei und des SD, an seinen Chef in Paris vom 29. August zufolge, wurden die Verhafteten «wie vereinbart, in Transportzügen zu je 1'000 Mann nach dem besetzten Gebiet gebracht».²⁶

Bei den mit dieser Nacht- und Nebel-Aktion Verhafteten handelte es sich fast ausnahmslos um staatenlose oder um Juden fremder Staatsangehörigkeit. Ihre Preisgabe zur Deportation bereitete der Vichy-Regierung die geringeren Skrupel. Vielmehr war sie des Glaubens, auf diese Weise wenigstens die französischen sowie die seit ihrer Emigration eingebürgerten Juden retten zu können.²⁷ Die seit der Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit «staatenlos» gewordenen badi-schen und Saarpfälzer Juden waren staatsrechtlich zu Parias geworden, verlassen auch von der Marionettenregierung Laval's, in deren offiziellem Hoheitsgebiet sie interniert und von deren Organen sie bewacht waren.

5. August: Der erste Transport verlässt Gurs

Dass das Schicksal der in Gurs und den anderen Lagern Inhaftierten in Wahrheit in deutschen Händen lag, machten gelegentliche Inspektionen von Beauftragten des Judenreferats der Gestapo in Frankreich klar. Der folgenschwerste dieser «Besuche» war jener von SS-Obersturmführer Dannecker, des Judenreferatsleiters, der am 17. Juli 1942 in Gurs auftauchte. Er teilte bei dieser Gelegenheit dem französischen Lagerkomman-



Anfang August 1942 gingen die ersten Transporte von Gurs über Drancy nach Auschwitz. Die von Überlebenden geschilderten schrecklichen Szenen beim Verlassen von Gurs – «Achtzigjährige brachen in der Hitze zusammen, die Franzosen (waren) manchmal gemein, haben geschlagen und getreten» – hielt Kolos-Vary in dieser Skizze fest.

danten in aller Offenheit mit, dass alle Juden des Lagers nach dem Osten transportiert würden. In einem – als «geheim» deklarierten Schreiben – erstattete der Lagerkommandant, Direktor Kaiser, tags darauf seinem direkten Vorgesetzten, dem Präfekten des Departements Basses-Pyrénées in Pau, Bericht über den etwa einstündigen Besuch des SS-Offiziers. Dannecker, so hiess es in dem Bericht, habe darauf aufmerksam gemacht, dass die inhaftierten Juden die deutsche Staatsangehörigkeit nicht mehr besässen.²⁸ Unmittelbar danach scheint der Lagerkommandant den Befehl zur Vorbereitung des ersten Transports erhalten zu haben. Aus Berichten von Lagerinsassen, die überlebten, geht hervor, dass sich die Kunde bevorstehender Transporte nach Deutschland schnell verbreitete. Angeblich gingen diese Transporte nach Deutschland, doch hielt sich auch das Gerücht, die für den Transport bestimmten Personen würden nach Polen gebracht. Ria Rosenthal, eine Überlebende von Gurs, schildert in einem erschütternden Bericht

Umstände und Ablauf der ersten Transporte aus Gurs: «Acht Tage vor den Deportationen war Unruhe im Lager. Jeder wusste etwas, aber keiner etwas Bestimmtes. Jeder hatte gepackt. Dann wurden die Listen verlesen, man sollte sich zur Abreise fertig machen. Die Listen wurden im Hotbüro verlesen. Es war totenstill dabei. Viele Frauen bekamen in den Baracken Weinkrämpfe. Die Koffer sollten bis 12 Uhr fertig sein, jeder musste mit dem Gepäck bis zur Kontrolle vorlaufen, wo die Gepäckstücke wie ein Trümmerhaufen durcheinander gestreut lagen ... Die Kontrollen fanden in Abwesenheit der Abfahrenden statt, alles war mit Garden abgesperrt. Um 5 Uhr (17 Uhr; d.Verf.) wurden die Abfahrenden ins Büro gerufen, wurden am Hotausgang durch Wachtposten hinausgelassen und sammelten sich draussen in einer Schlange unter Bewachung der Garden ... Von Hot Jo bis zur Garage dauerte der Weg in der glühenden Hitze und mit dem Gepäck etwa drei Stunden. Achtzigjährige brachen in der Hitze zusammen und wurden ohnmächtig. Erst am näch-

sten Morgen ging der Transport ab ... Bei den ersten Transporten waren die Franzosen manchmal gemein, haben geschlagen und getreten und zeigten kein Mitgefühl.»²⁹

Auch für Louis Degen war der Abmarsch der zum Transport bestimmten Opfer ein erschütterndes Erlebnis: «Dann zogen die einzelnen Gruppen der anderen Hots an uns vorbei, es war ein schreckliches Bild. Alte, Junge, Kranke; halbe Skelette schleppte man mit, sie konnten kaum ihr Gepäck tragen.»³⁰ Der erste Transport verliess Gurs am 5. August 1942. Er umfasste nach dem Bericht von Else Kotkowski der ehemaligen Sekretärin der jüdischen Gemeinde Karlsruhe, 800 Personen, unter ihnen viele Karlsruher.³¹ Um die gleiche Zeit liefen auch die Deportationen aus den anderen Lagern an, in die badische und Saarpfälzer Juden von Gurs aus verbracht worden waren: In Rivesaltes, Masseube, Récebédou, Noé und Vernet. Auch der nach dem Arbeitseinsatz bei Brest (s. S. 347 f.) wieder nach Rivesaltes zurückgebrachte Artur Simon Trautmann (geb. 1892) vormals Inhaber eines Lederwarengeschäfts in der Ettlinger Strasse 14 berichtet, dass sich eines Tages alle Lagerinsassen registrieren lassen mussten. «Dadurch, dass alles streng geheim durchgeführt wurde, herrschte bald grosse Aufregung im Lager. Die aufgerufenen Personen wurden in einem besonderen ‚Hot‘ wie Schlachtvieh eingesperrt und unter strenger Bewachung gehalten.» Auch Trautmann und seine Frau befanden sich unter den zum Abtransport bestimmten Personen, wurden jedoch «nach nochmaliger Prüfung» als «exclus» (ausgenommen) erklärt, weil Artur Trautmann als «cordonnier» (Schuster) für die Kommandantur arbeitete. «Es war nicht zum Ansehen, wie die Verladung vor sich ging», berichtet Trautmann, «die Aufregung steigerte sich immer mehr, auch bei den Spaniern, die dem Schauspiel zusahen, bis es zu einer völligen Depression der Zurückgebliebenen gekommen war.»³² Vorbereitung und Durchführung der Transporte waren, von deutscher Seite offensichtlich genau vorgeschrieben, in allen Lagern

gleich. Im Lager Röcebedou wurden die Baracken von Gendarmen und Mobilgardisten umstellt. Den namentlich Aufgerufenen wurde befohlen, sich innerhalb von zehn Minuten marschbereit mit ihrem Gepäck zu melden. «Sie wurden», wie ein Insasse dieses Lagers berichtet, in dem sich, wie in Rivesaltes, auch zahlreiche Karlsruher Juden befanden, «in ein gesondertes Hot gesperrt, um dort auf den in einigen Tagen beginnenden Abtransport zu warten.» «Ich selbst», so berichtet der Zeuge der Vorgänge um den ersten Transport aus Recebédou, «wurde zusammen mit einem Leidensgenossen dazu bestimmt, auf dem Bahnhof Portet Viehwagen für den Transport herzurichten, d.h. den Boden mit Stroh auszulegen. Als wir unsere Arbeit beginnen wollten, bemerkten wir, dass der Boden der Wagen von einem kurz vorher angekommenen Viehtransport völlig verunreinigt war. Auf einen entsprechenden Hinweis wurde uns befohlen, den Mund zu halten, den Schmutz in den Wagen zu belassen und Stroh darüber zu schütten.»³³

Die Transporte aus Gurs und den anderen Lagern Südfrankreichs wurden nach dem Sammellager Drancy geführt, das noch bis zum Sommer 1943 von französischen Behörden geleitet und durch französische Polizisten bewacht wurde.³⁴ Meist schon wenige Tage nach der Ankunft in Drancy wurden die jüdischen Opfer auf Weisung und unter der Kontrolle deutscher Sicherheitspolizei nach dem Osten befördert.

10. August 1942: 109 Karlsruher Juden auf dem Weg nach Auschwitz

Der erste Transport mit badischen und Saarpfälzer Juden, die nach Drancy gebracht worden waren, verliess dieses Lager am 10. August. Es war zugleich der Transport mit der grössten Anzahl Karlsruher Juden, der seinen Weg nach dem Osten nahm. Nicht weniger als 109 jüdische Mitbürger traten in dem 1'006 Personen-Transport die Reise in den Tod an. Unter den Opfern befanden sich, um nur einige zu erwähnen, der frühere

Professor am Goethe-Realgymnasium Abraham Adler (geb. 1887) und seine Frau Brunhilde (geb. 1901), Gartenstrasse 5, der Ingenieur und Kfz-Sachverständige Kurt Franken (geb. 1897), Stephaniensstrasse 71, der Metzgermeister Nathan Hagenauer (geb. 1880), Mitinhaber der Grossschlächtereier gleichen Namens in der Marienstrasse 46, Alice Kullmann (geb. 1887), die Frau des im Januar 1941 in Gurs verstorbenen Oberlandesgerichtsrates Dr. Leopold Kullmann (geb. 1877), und deren Tochter Gertrud (geb. 1911), sowie die Brüder Emil (geb. 1885) und Waldemar Kuttner (geb. 1881), Inhaber der Durlacher Eisengrosshandlung Berg & Strauss und Waldemar Kuttner mit ihren Ehefrauen Cäcilie (geb. 1888) und Gertrud (geb. 1885).³⁵

Schon am 7. August hatte ein zweiter Transport Gurs in Richtung Drancy verlassen. Eine Anzahl hierfür nominiertes Personen versteckte sich im Lager, doch Direktor Cruel, «ein noch grösserer Bluthund als sein Vorgänger Kaiser... suchte flüchtige Internierte mit 30 Gardien und mit Hunden innerhalb und ausserhalb des Lagers, bei Tag und Nacht.»³⁶ Auch aus dem Lager Rivesaltes versuchten einige der für einen neuen Transport Registrierten zu fliehen. «Aber es half ihnen nichts», berichtet Artur Trautmann. «Zum Teil wurden sie aufgegriffen und zurückgebracht, zum Teil kamen sie später in Gewahrsam.»³⁷

Dem Transport nach Auschwitz, der Drancy am 12. August 1942 mit 1'007 Häftlingen verliess, waren erneut viele Karlsruher Juden zugeteilt. Unter den 73 jüdischen Mitbürgern dieses Transports befanden sich u.a. die Sängerin Elsa Eis (geb. 1899), Akademiestrasse 75, die Malerin und

Vier Ehepaare aus Karlsruhe, die, vermutlich am 5. August 1942, von Gurs nach Drancy und von dort am 10. August nach Auschwitz deportiert wurden (v. o. n. u.): Brunhilde und Prof. Abraham Adler; Lilli und Kurt Franken, Ingenieur; Jenny und Sigmund Hirschberger, Bankbeamter; Cäcilie und Emil Kuttner, Mitinhaber der Durlacher Eisengrosshandlung Berg & Strauss und Waldemar Kuttner.





Am 12.8.1942 von
Drancy nach Auschwitz
deportiert v. l. n. r.

Paul Ruben: Fabrikant von Polsterwaren (A. Handle & Co.), Durlacher Allee 21
Else Geiger: Malerin und Schauspielerin, Witwe des Schriftstellers Albert Geiger
Ruth Poritzky: Letzte Organistin der Synagoge an der Kronenstrasse

Schauspielerin Else Geiger (geb. 1883), Kronenstrasse 10, Witwe des Schriftstellers Albert Geiger, Ruth Poritzky (geb. 1902), Eisenlohrstrasse 22, die letzte Organistin der Synagoge in der Kronenstrasse vor ihrer Zerstörung, und deren Mutter Helene (geb. 1874), der Rechtsanwalt Dr. Leopold Maier (geb. 1880), Steinstrasse 15, ferner das Ehepaar Jakob (geb. 1882) und Sophie Kopilowitz (geb. 1884).³⁸ Jakob Kopilowitz, Inhaber der Chemischen Dentalfabrik Dr. Acker & Co., Gerwigstrasse 7, hatte es, wie in anderem Zusammenhang berichtet, trotz Zuratens seines nach Palästina ausgewanderten Sohnes nicht übers Herz gebracht, seinen Betrieb im Stich zu lassen.

Nahezu täglich verliessen in der Folgezeit 1'000-Personen-Deportationszüge das Sammellager Drancy, und fast immer befanden sich auch Karlsruher Juden unter den Opfern. Beispielsweise wurde Samuel Billig (geb. 1891), Inhaber eines Modehauses in der Werderstrasse 34 a, am 14. August deportiert, Friedrich Moos (geb. 1889), der in der Kaiserstrasse 187 einen bekannten Kunstverlag mit Kunsthandlung betrieben hatte, mit Ehefrau Clara (geb. 1893) am 17. August, Paul Weiss (geb. 1886), Inhaber eines Kleidergeschäfts in der Kaiserpassage 27, am 19. Au-

gust, und Albert Bär (geb. 1880), Klauprechtstrasse 54, Inhaber eines Getreide- und Futtermittel-Grosshandels, mit seiner Frau Jenny (geb. 1891) am 26. August.³⁹ Die Deportation traf die in den südfranzösischen Lagern internierten Juden ohne jeden Unterschied. Wer nicht hatte auswandern können oder eine der seltenen «liberations» (Genehmigung, ausserhalb des Lagers zu leben) erhalten hatte, die ihm die Möglichkeit zum «Untertauchen» gab, wurde nach Auschwitz deportiert, welchem Stand er auch angehörte, ob Ostjude oder «deutscher» Jude, ob gläubig, Dissident oder getauft.

«Laval-SS» umstellte das Lager

Zu neun Karlsruhern, die am 26. August 1942 von Drancy aus die Fahrt nach dem Osten antreten mussten, gehörten auch der bereits erwähnte Artur Trautmann und seine Frau Emilie (geb. 1896), die bei dem ersten im Lager Rivesaltes zusammengestellten Transport zurückgestellt worden waren. Im Gegensatz zu seiner in Auschwitz ermordeten Frau überlebte Artur Trautmann. In einem «In Auschwitz» genannten Bericht schilderte er nach Kriegsende die Erlebnisse beim Abtransport von Rivesaltes so: «Meine Frau und ich

waren diesmal dabei, obwohl ich mich wehrte unter Bezugnahme auf eine zweimalige Aufforderung, mich beim amerikanischen Konsulat in Marseille zu melden. Man wies mich ab mit der Begründung, dass beim ersten Transport zu wenig Menschen waren und die Vichy-Regierung... die Räumung des ganzen Lagers fordere, mit Ausnahme der Personen über 65 Jahren. Was sollte ich tun? Ich musste mitgehen. Der grossen Hitze und der vielen Wanzen wegen haben die meisten Lagerinsassen die Nacht über unter freiem Himmel geschlafen. Nach der Eintragung in die Liste erhielten wir jedoch den Befehl, dass niemand draussen schlafen dürfe, alle mussten in den Baracken übernachten. Und was geschah in jener Nacht? Was überraschte uns, als wir am andern Morgen aufstanden? Die Police-Nationale, die neugebildete Laval-SS, hatte schwer bewaffnet das ganze Lager umstellt. Jetzt wussten wir, was es geschlagen hatte. Die Juden dürfen nicht mehr hinaus, und die Spanier wurden besonders untergebracht. Kurze Zeit darauf befanden wir uns in der Abteilung des Lagers (Hot E), aus der der erste Transport abgegangen war. Wir wurden streng bewacht.»

Hall in Güterbahnhöfen

Im Laufe des 23. August in Viehwaggons verladen, setzte sich der Transport von Rivesaltes aus am Abend in Bewegung. In der Nacht wurde der Zug um zahlreiche Waggons mit Inhaftierten aus Gurs, aber auch mit Personen aus dem Lager Les Milles bei Marseille, «die alle weg mussten, auch wenn sie das Einreisevisum nach Amerika schon in der Tasche hatten», vergrössert. Nach einer Nacht im Güterbahnhof in Nancy, der als Durchgangslager diente, wurden die Gefangenen zusammen mit neuerdings in Frankreich verhafteten Juden, meist Ostjuden, unter ihnen sehr viele Kinder, zu je 50 Personen verladen und über Paris (Drancy), Metz, Verdun, Saarbrücken, Frankfurt a. M., Leipzig nach dem Osten befördert.

«Doch nur über Güterbahnhöfe», berichtet Artur Trautmann, «anscheinend sollte in Deutschland niemand etwas von dem Transport sehen und hören.»⁴⁰

Mit einem am 28. August 1942 aus Drancy abgegangenen Transport waren weitere 18 jüdische Mitbürger aus Karlsruhe nach Auschwitz deportiert worden, unter ihnen Jenny Hausmann (geb. 1893), die mit ihrem Mann und zahlreichen anderen Häftlingen im Frühjahr 1941 von Gurs nach Récébédou bei Toulouse verlegt worden war. Wie wiederholt auch in anderen Fällen hatte man das Ehepaar bei der Deportation auseinandergerissen; Studienrat Josef Hausmann (geb. 1879), bis 1933 Lehrer am Durlacher Markgrafen-Gymnasium und bis zur Ausweisung der Juden am 22. Oktober 1940 Leiter der im Herbst 1936 eingerichteten Jüdischen Schule in Karlsruhe, war schon am 14. August nach dem Osten deportiert worden. Auch die Musiklehrerin Rosa Kander (geb. 1897), Westendstrasse 69, war unter den Opfern des Transports vom 28. August⁴¹, nach dessen Vollzug innerhalb eines Vierteljahres 25'000 Juden aus Frankreich nach dem Osten deportiert worden waren.⁴²

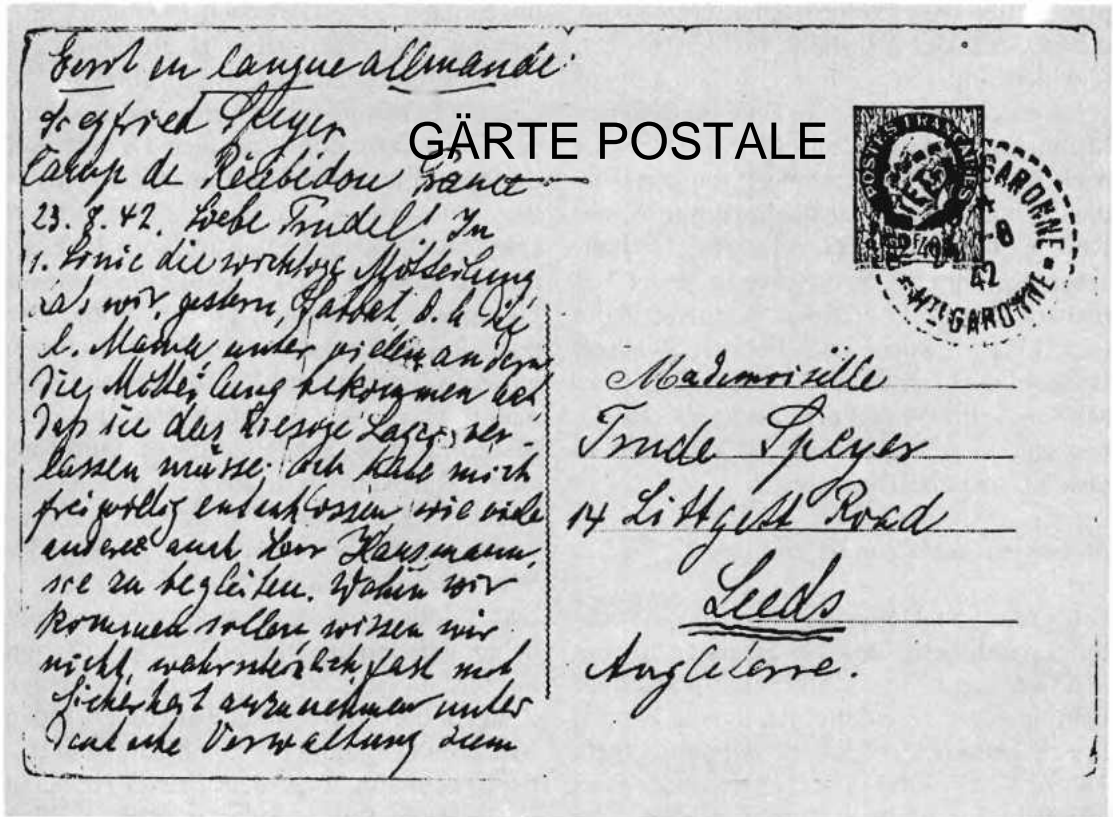
Im September 1942 wurden die Transporte mit der gleichen Konsequenz fortgesetzt. Nach den vorausgegangenen Deportationen herrschte bei den in den südfranzösischen Lagern vorerst noch Zurückgebliebenen tiefe Niedergeschlagenheit. Häufig waren gute Freunde verschleppt worden, deren Gesellschaft das entbehrungsreiche Leben im Lager erträglicher gemacht hatten, bisweilen auch Angehörige. So blieb nichts als das gespannte Warten, was morgen sein würde und wann man selbst an die Reihe käme. Doch mit der Angst vermischte sich die trügerische Überlebensfreude des Noch-einmal-Davon-gekommenen. «Gespenstisch», so schildert Heini Walfisch die Situation in Gurs, nachdem schon einige Transporte abgegangen waren, «war die Zeit zwischen zwei Deportationen. Es waren keine schwarzen Gardien im Lager. Dann kam bei den Überlebenden jene todtraurige Lustigkeit (auf), weil man nicht weiss,

Der 1. (liebe) Wilhelm ist schon eine Woche weg und ich bin natürlich sehr aufgeregt über alle diese Sachen.» Und dann wendet sich Clara Dreyfuss dem Schicksal ihrer Kinder zu: «Ich habe, I. Käthe, so Angst, sie (die Kinder; d. Verf.) haben keine Nähe und ich möchte Euch I. Albert und Käthe bitten, doch die Kinder zu Dir zu holen, bitte setze alle Hebel in Bewegung, damit Du die Kinder bekommst... Du bist ja selbst Mutter», so beschwört Clara Dreyfuss ihre Verwandte, «und ich brauche Dir nicht zu schreiben, mit welchen Gefühlen ich von hier gehe. Wer weiss, wann ich sie wieder sehe.»⁴⁴

Fünf Tage nach diesem Brief, am 14. September, wurde auch Clara Dreyfuss nach Drancy und am 16. September nach Auschwitz deportiert und dort wie ihr Mann ermordet. Die Kinder Bertha

und Leo überlebten in Frankreich und wurden 1946 von ihren Verwandten nach Amerika geholt.⁴⁵

Der Kantor Siegfried Speyer (geb. 1876) und seine Frau Fanny (geb. 1882), die ihrer in England vor einer persönlichen Entscheidung stehenden Tochter Gertrud einige Wochen zuvor noch mit dem Hinweis auf Johann Peter Hebels «Chrützweg»-Verse Rat und Hilfe zu geben versucht hatte, die Konzertsängerin Elisabeth Friedberg (geb. 1888), Anna Elisabeth Seeligmann (geb. 1910), Tochter von Anna Seeligmann, der Witwe des Arztes Dr. Richard Seeligmann, der von Gurs aus noch die Auswanderung in die USA gelang, um nur diese zu nennen, waren in der Folgezeit weitere Karlsruher Opfer der Judendeportationen aus Frankreich.⁴⁶ Zwei schon vor dem Krieg aus-



Mit dieser Karte teilte der Religionslehrer und Kantor Siegfried Speyer am 23. August 1942 seiner Tochter Gertrud mit, dass ihre Mutter «das hiesige Lager verlassen müsse», doch habe er sich «freiwillig entschlossen, wie viele andere, auch Herr Hausmann, sie zu begleiten». «Fast mit Sicherheit anzunehmen» sei, dass sie «unter deutscher Verwaltung zum Arbeiten» kämen. Eine Woche danach wurde das Ehepaar Speyer nach Auschwitz deportiert.

gewanderte Karlsruher Juden wurden, nachdem sie bis dahin unentdeckt geblieben waren, bei Razzien im Frühjahr 1943 aufgegriffen, nach Drancy und von dort nach Sobibor bzw. Auschwitz deportiert: Dr.-Ing. Hans Friedberg (geb. 1898), der damit dem Schicksal seiner Schwester Elisabeth nachfolgte, ferner Margot Bernheimer (geb. 1900), die Gattin des im November 1942 im Internierungslager Moissac verstorbenen Rechtsanwalts Dr. Erich Bernheimer (geb. 1891). Sie wurde im Juni 1943 nach Auschwitz gebracht.⁴⁷

Die Deportationen von Juden aus Frankreich währten noch bis weit in das Jahr 1944 hinein. Zwar überlebten oder entzogen sich den Todestransporten dank der Hilfe der französischen Bevölkerung mehr Juden, als die Organisatoren der Judenvernichtung geplant hatten. Aber keine Chance hatten jene, die in Gurs, der «Vorhölle für Auschwitz», und den anderen südfranzösischen Lagern gefangengehalten wurden. Zu den jüdischen Mitbürgern, die noch im Jahr 1944 die Fahrt nach Auschwitz anzutreten gezwungen wurden, gehörte die erst achtzehnjährige Anne-Rose Wolf, die den in Gurs internierten jüdischen Kindern als Sportlehrerin soviel Lebensfreude und Lebensmut geschenkt hatte (s. S. 332). Sie wurde am 3. Februar 1944 von Drancy nach Auschwitz deportiert. Ihre Mutter Sofie Wolf-Fortlouis (geb. 1891), war schon am 9. September 1942 nach dem Osten transportiert worden.⁴⁸

Mutter und sechs Kinder ermordet

Die grausame Deportations- und Vernichtungsmaschinerie des NS-Regimes löschte gnadenlos gar eine achtköpfige Karlsruher Familie aus. Es handelte sich um die Familie des Weinhändlers Jakob Altmann (geb. 1898), Adlerstrasse 35. Zusammen mit seiner gleichaltrigen Ehefrau Ruth und ihren sechs Kindern im Alter von damals zwei bis neun Jahren am 22. Oktober 1940 nach Gurs verschleppt, war Jakob Altmann dort schwer erkrankt und im April 1943 in einem

Krankenhaus in Toulouse verstorben. Seine Witwe und die sechs Kinder aber wurden am 30. Mai 1944 zusammen mit weiteren zwölf Karlsruhern nach Auschwitz verbracht und dort ermordet.⁴⁹ Unter den Deportierten des 30. Mai 1944 befanden sich auch Bertha Ransenberg (geb. 1879), die Mutter von Leopold Ransenberg, sowie Betty Moses (geb. 1889), die Gattin des um die gleiche Zeit verstorbenen Rechtsanwalts Nathan Moses (s. S. 357).⁵⁰

Das Sammellager Drancy bei Paris wurde für insgesamt 449 nach Frankreich geflüchtete oder am 22. Oktober 1940 nach dort verschleppte Karlsruher Juden der Umschlagsplatz zur Fahrt in den Tod. Von diesen 449 jüdischen Mitbürgern waren 390 aus Gurs und den anderen südfranzösischen Lagern weggeholt worden. Die restlichen 59, Flüchtlinge in den Jahren zwischen 1933 und 1939, wurden in Frankreich verhaftet und zur «Endlösung» nach dem Osten gebracht.⁵¹ Unter jenen Karlsruher Juden, die auf einer der 77 Deportationslisten von Drancy und den genannten anderen Orten standen, überlebten nur wenige. Zu ihnen gehörten Rosa Hagenauer und ihr Sohn Kurt (nach der Emigration nannte er sich Claude), die beide im Untergrund überlebten (vgl. S. 266). Der noch drei Wochen nach Invasionsbeginn verhaftete Ehemann und Vater Hermann (Armand) Hagenauer, ehemals Inhaber einer Metzgerei in der Schillerstrasse 16, wurde als letzter Karlsruher Jude am 31. Juli 1944 von Drancy nach Auschwitz deportiert. Hier wurde er, offiziell «verschollen», mit grosser Wahrscheinlichkeit ermordet.

Das Vernichtungslager Auschwitz überlebt haben von den aus Frankreich Deportierten nur fünf jüdische Mitbürger: Die als wichtige Zeugen der Verfolgung Karlsruher Juden wiederholt genannten Ernst Michel und Artur Trautmann, ausserdem Frieda Heimann sowie Paula Bär und deren Tochter Ellen (vgl. hierzu das folgende Kapitel sowie den Bericht «Paula und Ellen Bär überlebten Auschwitz», s. S. 446 f.).



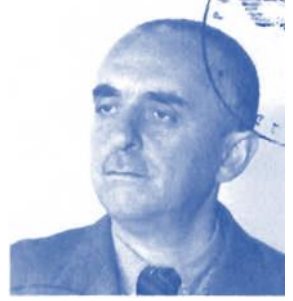
Thekla Hagenauer



Paul Weiss



Bertha Ransenberg



Albert Gumprich



Leo Metzger



Recha Billig

Fünfzehn von 449 jüdischen Mitbürgern, die von Frankreich aus nach Vernichtungslagern im Osten gebracht und ermordet wurden.



Edith Moos



Renate Falk



Simon Dreyfuss



Elisabeth Friedberg



Max Kahn



Elias Krotowsky



Anna Elisabeth Seeligmann



Sally Kaufmann



Ruth Debora Altmann

Verschleppt – versteckt – gerettet

Auschwitz überlebt

Es ist nicht völlig auszuschliessen, dass noch ein anderer der aus Karlsruhe oder aus Frankreich nach Auschwitz¹ deportierten Karlsruher Juden dieses grösste und schrecklichste Vernichtungslager überlebt hat. Doch Sicherheit besteht nur hinsichtlich der zu Ende des vorigen Kapitels genannten, aber auch – ohne dass die Umstände ihrer Rettung bekannt geworden wären – hinsichtlich der schon erwähnten (s. S. 398 f.) Erna Arndt und ihrer beiden Töchter.² Dank gemachter Aufzeichnungen der Betroffenen, im Fall Ernst Michel (geb. 1916) unterstützt durch ein Interview, lassen sich dagegen dessen sowie Schicksal und Erlebnisse von Frieda Heimann (1910-1985) und Artur Trautmann (geb. 1892) nachvollziehen. Die von diesen dreien gewonnenen Informationen vermitteln zugleich ein Bild der schrecklichen Deportationsbedingungen nach dem Osten und geben einen Einblick in den menschenzerstörerischen Lageralltag auch jener jüdischen Mitbürger, die in Auschwitz vielleicht noch eine Zeitlang lebten, bevor sie starben oder ermordet wurden.

In Viehwaggons nach dem Osten

Der überwiegende Teil der nach Auschwitz Deportierten wurde aufgrund der «Selektionen» bei der Ankunft sofort in die als Duschen ausgegebenen Gaskammern geführt und ermordet. Ein kleinerer Teil, ausschliesslich gesunde Personen der jüngeren und mittleren Jahrgänge, wurde für Arbeitskommandos rekrutiert. Aber auch der grössere Teil der als Arbeitskräfte eingesetzten Häftlinge kam mit der Zeit um: als Opfer unmenschlicher Arbeitsbedingungen, willkürlich ermordet oder aber vergast, nachdem sie, verbraucht und ausgelaugt, die geforderte schwere Arbeit nicht

mehr leisten konnten. Nur von wenigen der in Auschwitz Umgekommenen kennt man das Todesdatum. Die meisten Juden wurden nach dem Krieg «für tot erklärt» oder gelten als «verschollen». Die drei Karlsruher Überlebenden der Deportationen aus Frankreich nach Auschwitz entgingen dem Tod vor allem dank ihres jugendlichen Alters bzw. ihrer körperlichen Stärke, dank ihrer Gesundheit oder ihrer Überlebenskraft bei Krankheiten, aber auch dank der – im Falle Michel und Trautmann – schon nach der «Reichskristallnacht» in Dachau, danach in Gurs gewonnenen Erfahrung und Fähigkeit, sich auch in schwierigster Lagersituation zu behaupten. Im Oktober 1940 nach Gurs verschleppt, waren diese drei jüdischen Mitbürger zu verschiedenen Zeiten über Drancy nach dem Osten deportiert worden: Trautmann am 23. August 1942 vom Lager Rivesaltes aus³, Michel am 1. September 1942 vom Straflager Vernet⁴ und Frieda Heimann im Mai 1944 vom Lager Receboudou aus.⁵ Im Falle des Transports von Ernst Michel wurden die Gefangenen schon in Drancy kahlgeschoren. Dort wurden ihnen auch Geld, Wertgegenstände, gute Kleidung, Koffer usw. abgenommen. Frieda Heimann dagegen berichtet, das Rote Kreuz habe den Opfern neue Kleider gegeben.

Teils drei, teils bis zu fünf Tage mussten die nur notdürftig mit Lebensmitteln versehenen Gefangenen in den verplombten, mit dem Wort «Juden» beschrifteten Viehwaggons aushalten, ehe sie ans Ziel kamen. «Drei Tage und drei Nächte», schreibt Artur Trautmann, «waren wir in den verschlossenen Waggons bei grösster Hitze. Es war Ende August. Wasser bekamen wir nicht. Die Luft war fast pestartig, weil der mitgenommene Abortkübel nicht geleert werden konnte, denn ein öffnen der Türen war unmöglich.» Ernst Michel wurde in Sakrau/Oberschlesien wie alle 18 bis 50 Jahre alten kräftigen, arbeitsfähigen Männer aus

dem Zug geholt und danach über ein Jahr lang vom Lager Tarnowitz aus zu täglich zwölfstündigem Gleisbau eingesetzt. Man erinnert sich der Beschlüsse der Wannsee-Konferenz, wonach die Juden «strassenbauend» in die Ostgebiete geführt werden sollten, wo «ein Grossteil durch natürliche Verminderung ausfallen wird», wenn man von Michel erfährt, dass das oberschlesische Lager Tarnowitz aufgrund der schweren Arbeit der Häftlinge bei «vollkommen fettlosem Essen» («lediglich zum Brot gab es täglich 30 Gramm Margarine») durch Krankheit und Todesfälle «schon nach zehn bis zwölf Wochen auf die Hälfte seines Ursprungsbestandes zusammengeschrumpft war».

«Auf der Flucht erschossen»

Die Arbeitsbedingungen in Auschwitz waren keineswegs besser. «14 bis 16 Stunden mussten wir täglich arbeiten», berichtet Frieda Heimann, «dafür bekamen wir sehr wenig zu essen, manchmal zwei bis drei Tage überhaupt nichts.» Die Arbeit habe im Bauen von Schützengraben, im Füllen von Patronen und dem «Aufladen von Menschengebeinen» bestanden. Die Arbeit schon am ersten Tag nach der Ankunft in Auschwitz, am Sonntag, dem 30. August 1942, sah nach Artur Trautmann so aus: «Schutt und Sand mussten wir in eisernen Handkarren im Laufschrift fahren, unter Bewachung von polnischen Antisemiten, die uns mit Stöcken antrieben. Das ging so zwei Stunden lang. Dann hiess es: ‚30 Mann an die Strassenwalze!« Dieses Monstrum mussten wir bis zum Mittag hin- und herziehen.»

Später zu einem «Speditionskommando» abgeordnet, das unter Leitung eines «Grünen», eines «arischen» Kriminellen mit einem grünen Winkel, Waggons zu entladen hatte, wurden Trautmann und seine Mitgefangenen tagelang so «unmenschlich» angetrieben und waren so entkräftet, «dass einer nach dem anderen dieser braven Kameraden in den Tod ging». Als einmal 80 Waggons Kartoffeln aus der von deutschen Trup-



Artur Trautmann überlebte und schrieb im Jahr 1945 seine Erlebnisse in Auschwitz nieder.

pen besetzten Ukraine am Bahnhof eingetroffen waren, mussten die Waggons von 200 Häftlingen aus kriegsbedingten Gründen in der kürzestmöglichen Zeit entladen werden. Um dies zu gewährleisten, wurde die SS-Hundestaffel als Postenwache eingesetzt. Die Gefangenen wurden dann gezwungen, die Kartoffeln im «Galopp» auszuladen. «Wer nicht schnell genug lief, wurde von den Hunden, welche besonders auf Häftlinge dressiert waren, in Stücke gerissen oder von den SS-Strolchen erschossen. Nach der Entladung der Waggons lagen an jenem Sonntagabend 15 Tote und viele Verletzte an der Rampe.»

Hass, Niedertracht und menschenverachtender Sadismus bestimmten die Behandlung, die die SS-Wachmannschaften den Häftlingen angedeihen liessen. Das von SS-Männern schon in Dachau geübte «Spiel», Häftlinge mit einem Befehl über eine nicht zu überschreitende Linie hinauszuzwingen, um sie dann zu erschiessen, war gerade auch in Auschwitz an der Tagesordnung. «Der Tote blieb dann am Platze liegen», schreibt Trautmann, «bis am Abend das Kommando einrückte. Dann nahmen ihn die Kameraden mit. Beim Appell hatte dann der betreffende Mörder

zu melden ‚Nr... . wurde auf der Flucht erschossen‘.»

Artur Trautmann, der mit seinem aus fast zweieinhalbjähriger «Auschwitz»-Erfahrung geschriebenen Bericht die umfassendste Schilderung des Lebens und Sterbens in dem Vernichtungslager niederlegte, beschreibt auch eine gelegentlich verübte andere «Mordart» von fast unausdenkbarer Grausamkeit. War ein Häftling nach Meinung seines Aufsehers nicht fleissig genug, zwang dieser den Mann, sich so auf einen scharfkantigen Gegenstand, zum Beispiel einen Spaten, hinzulegen, dass die Schneide auf die Gurgel drückte. «Dann gab ihm der Aufsichtshabende mit dem Fuss einen Stoss ins Genick, und die Gurgel war durchschnitten. Der Tod trat nach wenigen Augenblicken ein.»

«Kranksein war lebensgefährlich»

Krank zu werden, bedeutete in Auschwitz den sicheren Tod. «Wenn eine von uns krank wurde und sich in die Krankenbaracke meldete», berichtet Frieda Heimann, «so war das ihr Todesurteil, denn lebend verliess diese wohl keine.» «Waren es schwache, abgearbeitete Gestalten, die sich krank meldeten», so schreibt Artur Trautmann, «junge oder alte, so mussten sie in den Baderaum zum Spritzenempfang. Eine Diagnose war nicht mehr nötig. Nach der Sprechstunde kam der SS-Arzt zu seinen, im Baderaum eingesperrten Patienten, befahl die Kleider auszuziehen, gab jedem eine Spritze ins Herz und nach drei Minuten war keiner mehr krank.» Diese «Behandlung» wurde später durch ein «einfacheres» System abgelöst: «Wenn viele Kranke, von den SS-Aufseherposten als ‚Drückeberger« beschimpft, vor dem K. B. (Krankenbau; d.Verf.) standen und warteten, kamen plötzlich einige Lastwagen angefahren, umstellten das Gebäude, sperrten ab und nahmen alle, die nicht schnell genug ausreissen konnten, mit. Es war eine förmliche Jagd auf Menschen. Es ging ab in die Gaskammer... . Kranksein war im K.Z. immer lebensgefährlich.»

Artur Trautmann berichtet, was ihm widerfuhr, als er – gemäss der in Plakaten überall angeschlagenen Losung «Eine Laus dein Tod!» – beinahe «durch den Kamin gegangen» wäre. Wegen einer bei ihm gefundenen

Laus beim Blockältesten, einem «grünen» Schwerverbrecher, der tags zuvor wegen einer Laus einen Polen erschlagen hatte, denunziert, bekam Trautmann, nackt über einen Stuhl gelegt, von diesem mit einem Holzknüppel zehn Schläge aufs Gesäss. «Er gab dann», schildert Trautmann die Tortur, «den Befehl, mich mit kaltem Wasser abzuspritzen. Zu diesem Zweck musste ich hinunter in den Abortraum. Da ich infolge der anhaltenden Schläge nicht schnell genug laufen konnte, wurde ich wie ein gestochenes Schwein die Treppe hinuntergezogen, und zwar an den Füssen. Eine volle Stunde lang wurde ich mit einem kalten Wasserstrahl bespritzt und anschliessend mit 30 Eimern Wasser begossen. Der Verbrecher überzeugte sich, ob seine Befehle ordnungsgemäss ausgeführt wurden. ... Da er sah, dass ich noch am Leben war und mich die eiskalte Dusche trotz meines Alters von 50 Jahren nicht umbringen konnte, gab er mir einen wuchtigen Fusstritt mit seinen langen Stiefeln in die Nierengegend. Ich fiel zu Boden und war vollständig fertig. Ich konnte kaum mehr gehen. Trotz dieses Todesstosses, den er mir geben wollte, und der entstandenen Schmerzen schleppte ich mich frierend die Treppe hinauf und ging, ohne mich zuzudecken, in mein Bett. Decken und Kleider wurden zur Entlassung gebracht und kamen erst am anderen Morgen zurück.» Als bei einer Läusekontrolle in der folgenden Nacht bei Trautmann erneut eine Laus gefunden wurde, musste er das gleiche Martyrium noch einmal über sich ergehen lassen, diesmal verbunden mit der Weisung des Blockältesten an seinen Schreiber: «Nummer 62118 geht beim nächsten Transport mit ins Krematorium.»

62118 – das war die Häftlingsnummer, die Trautmann sofort nach seiner Ankunft auf den linken Unterarm tätowiert erhalten hatte. Die Häftlingsnummer von Ernst Michel war 160554, jene von

Frieda Heimann A 7126. Nur wer nach der Ankunft im Lager zum Arbeitseinsatz kam, erhielt eine solche Nummer, «die, die direkt ins Gas gingen», so Ernst Michel, «wurden nicht nummeriert».

«Kommando Kanada»

Dank des Dazwischentretens eines Lagerältesten blieb «Nr. 62118» am Leben. Zeitweise dem «Kommando Kanada» zugeteilt, erfuhr der Karlsruher Häftling allerdings, was mit jenen geschah, die keine Häftlingsnummer erhielten. Nach Ankunft der Deportationszüge wurde das gesamte Gepäck der Deportationsopfer mit Lastwagen in eine grosse Halle gebracht, wo die dem «Kommando Kanada» zugeteilten Häftlinge – «jüdische junge Männer von 20 bis 25 Jahren, in der Mehrzahl stammten sie aus jüdischen Transporten, die aus Paris kamen» – Koffer usw. zu öffnen und den Inhalt zu sortieren hatten. Während sich die SS-Wachmannschaften das im Gepäck befindliche Geld, Schmuck und andere Wertsachen aneigneten, durften die Häftlinge aufgefundene Lebensmittel verzehren, allerdings nicht mit ins Lager nehmen. Wegen der gebotenen Möglichkeit, immer wieder etwas zu essen zu bekommen, war das «Kommando Kanada» bei den Häftlingen sehr beliebt.

Eine Sonderabteilung dieses Kommandos war das Verbrennungs-Kommando. Trautmann berichtet, dieses Kommando habe aus «400 bis 500 kräftigen Burschen aller Nationen» bestanden, «ausschliesslich Juden», und fährt fort: «Ihre Arbeit bestand darin, die Leichen aus der Gaskammer zu holen, auf Loren zu verladen, sie ins Krematorium zu bringen, um sie anschliessend zu verbrennen. Den Leichen wurden die Goldzähne ausgerissen, und diese wurden mit Goldringen zusammen gesammelt. Damit niemand mit den Verbrennern in Berührung kam, wurden diese bedauernswerten Menschen im Lager Birkenau in der Nähe der drei Krematorien hinter Stacheldraht in einer Spezialbaracke untergebracht.»

Bevor ab Mai 1944 mehrere hunderttausend ungarische Juden – das «Gedenkbuch» des Bundesarchivs spricht von 400'000⁶ – in Auschwitz ankamen, war nach Trautmann eigens eine Gleisanlage bis vor die Krematorien verlegt worden. Trautmann schildert die nachfolgende schlimme Zeit so: «Die drei Krematorien waren Tag und Nacht in Betrieb. Aus den Schornsteinen schlugen ununterbrochen meterhohe Flammen auf, welche man weit entfernt beobachten konnte. Die Verbrennungsöfen waren nicht in der Lage, die sich anhäufenden Leichen alle aufzunehmen, weshalb im nahegelegenen Wald drei grosse Gräben ausgehoben und darin die Toten auf Scheiterhaufen, unter Beimischung von Benzin und Reisig, verbrannt wurden. Der Rauch war weithin sichtbar. Das SS-Gesindel brachte es fertig, Kinder lebend in die Flammen zu werfen. Fürchterlich-schauerliche Szenen spielten sich ab. Der Wind trug die wie nach auf offenem Feuer gebratenem Fleisch riechende Luft in die weite Umgebung des Lagers.»

Auch Ernst Michel bestätigt die fast unglaubliche Tatsache, dass zeitweise Menschen lebend ins Feuer geworfen wurden: «War nicht genügend Gas vorhanden oder kamen zu viele Transporte auf einmal an, scheute man nicht davor zurück, die unglücklichen Menschen lebend zu verbrennen. In diesem Fall war das ganze Lager in Aufruhr, und die SS-Bewachung hatte erhöhte Alarmbereitschaft, um die von diesem Schicksal betroffenen Häftlinge besonders in Schach zu halten. Die Todesschreie der brennenden Personen waren kilometerweit zu hören, es war furchtbar.»

Heimlicher Gottesdienst in einer Bretter-«Synagoge»

Artur Trautmann kannte zwar das Schicksal seiner mit ihm von Drancy in das Vernichtungslager verschleppten Frau nicht definitiv, aber er ahnte es. (Später stellte sich heraus, dass Emilie Trautmann [geb. 1896] schon unmittelbar nach ihrer

Ankunft in Auschwitz vergast worden war.) Umso grösser war seine Sorge um die in einem Kinderheim im Süden Frankreichs zurückgebliebenen Kinder: «Wenn Transporte aus Frankreich kamen, war dies für mich immer eine besondere Aufregung ... Mein erstes war immer, mich mit den Neulingen in Verbindung zu setzen, um nach meinen Kindern zu forschen. Selbst bei den entleerten Koffern, die in ‚Kanada‘ zu Tausenden lagen, habe ich Nachschau gehalten, um festzustellen, ob etwa meine Kinder nach Birkenau gebracht worden seien. Gottseidank, ich habe nichts Erkennbares gefunden. Eine Beruhigung oder Garantie dafür, dass sie nicht doch noch kommen würden oder gar schon da waren, war mein ergebnislos verlaufenes Suchen jedoch nicht.»

Artur Trautmann durchlief in Auschwitz teils auf Befehl, teils, um mehr Sicherheit für sein Leben zu finden, durch eigenes Bemühen eine ganze Reihe der dort eingerichteten zahllosen Betriebe und Kommandos, vom riesigen Arbeitslager «Buna» der IG Farben, wo 10'000 Menschen mit der Herstellung von synthetischem Benzin, Gummi und chemischem Kriegsmaterial beschäftigt waren, über das erwähnte «Kommando Kanada», die Abteilung Landwirtschaft und den «Bauhof» bis zum sogenannten «Holzhof», einem «Himmelfahrtskommando», in dem die «Muselmänner» genannten körperlich schwachen oder vom Krankenbau als «geheilt» entlassenen Gefangenen oft schon kurz nach dem Ausrücken in Lastwagen abgeholt und in die Gaskammer eines «Baderaums» geschickt wurden. Auch er selbst, im Holzhof zum Vorarbeiter avanciert, «habe eines Tages... bei diesem Kommando meine Leute in den Baderaum führen müssen». Trautmann gelang es daraufhin, in ein anderes Kommando zu kommen, denn: «Wie leicht wäre ich selbst unter die Kadaver gefallen ... Mein Freund Ohlhausen ist noch geblieben und ging tatsächlich nach einigen Wochen wegen einer Wunde am Fuss mit nach Birkenau und anschliessend in den Himmel.»

Auch in der Müllabfuhr und schliesslich in den DAW (Deutsche Ausrüstungswerke GmbH) war Trautmann eingesetzt, wo für hohe SS-Offiziere ganze Wohnungseinrichtungen angefertigt, aber auch über 1'000 «Finnenzelte» genannte runde Pferdeställe gebaut und unzählige Munitionskisten angefertigt wurden. Zur Zeit der hohen jüdischen Feiertage im Herbst 1944 gelang Trautmann die Ausführung eines verwegenen, im Nachhinein fast nicht vorstellbaren Unternehmens: Er liess von Sperrholz-Seitenteilen, die für die «Finnenzelte» bestimmt waren, eine «Synagoge» bauen! «So wurde am Neujahrstage fest gebetet», berichtet Trautmann, «viele Freunde kamen noch hinzu. Ja, selbst das Schofar (Widderhorn; d. Verf.) konnte man hören. Ein von den Ungarn mitgebrachtes Schofar wurde über ‚Kanada‘ ins Lager eingeschmuggelt. Zur Sicherung vor unerwartetem Besuch der SS-Posten musste ein Kamerad aufpassen, damit niemand von dem mit Lebensgefahr verbundenen Gottesdienst etwas sähe oder höre. Kam einer dieser gottlosen SS-Brüder in die Nähe, wurde der Betraum sofort abmontiert, und die Arbeit ging weiter. Nach dem Verschwinden wurde die Synagoge wieder aufgestellt. Am Versöhnungstage wurde das gleiche Gebäude errichtet und am Laubhüttenfest zu einer Laubhütte umgewandelt. So geschehen im Vernichtungslager Auschwitz, September 1944.»

«Spezialkommando» für Warschau

Erst Anfang November 1943, von Tarnowitz/Oberschlesien kommend, wo er über ein Jahr lang zu schwerer Arbeit eingesetzt war, wurde Ernst Michel nach Auschwitz gebracht, aber schon drei Wochen später nach Warschau transportiert. Es handelte sich um ein auch in Trautmanns Bericht erwähntes «Spezialkommando von 1'000 jüdischen Häftlingen aller Nationen, mit Ausnahme der Polen». Ihr Auftrag war es, zusammen mit mehreren tausend Häftlingen aus anderen Lagern, in dem bei der Niederschlagung des Aufstandes



Ernst Michel (links eine Aufnahme aus dem Jahr 1939) erlebte in Dachau, Gurs, Warschau, Auschwitz und anderen Lagern alle Stationen der Entwürdigung und äusserster Gefahr. Er ist – mit am linken Arm eintätowierter Häftlingsnummer – der einzige lebende Karlsruher Jude, der Auschwitz überlebte.



(April bis Mai 1943) verwüsteten Warschauer Ghetto Aufräumungs- und Aufbauarbeiten zu leiten. «Mit Kolbenschlägen, Gummiknüppeln und Fusstritten wurden wir bereits zu Skeletten zusammengeschrumpften Kreaturen empfangen», berichtet Ernst Michel, der auch diese, eine spätere «Arbeit» vorwegnehmende Aktion der Wachmannschaften im Konzentrationslager Warschau schildert: «Noch am gleichen Tag wurden uns die Mäuler aufgerissen und schriftlich festgestellt, wieviel Goldzähne ein jeder besitzt.» «Wie durch ein Wunder» einer im Winter 1943/44 ausgebrochenen Typhus-Epidemie nicht erlegen, der innerhalb von drei Monaten 2'500 Menschen zum Opfer fielen (Michel: «Ich war aber nachher nur noch ein lebender Leichnam mit einem Gewicht von 90 Pfund»), erlebte und überlebte Ernst Michel im Sommer 1944 den beim Herannahen der Front vollzogenen Transport der jüdischen Häftlinge von Warschau nach Dachau, «das Fürchterlichste, was ich in meiner Lagerzeit erlebte».

Todesmärsche und Todesfahrten

Auszüge aus den Berichten von Ernst Michel und Artur Trautmann über die Rückverlagerung der Gefangenen aus dem KZ Warschau und im Winter 1944/45 aus Auschwitz mögen ahnen lassen, welche unvorstellbaren Leiden und Qualen die Opfer auf den Todesmärschen und Todesfahrten zu erdulden hatten. «Mit mehr als 4'000 Mann», so schrieb Michel in seinem schon im Juni 1945 aufgezeichneten Bericht, nachdem es tags zuvor als Marschverpflegung 750 Gramm Brot und ein Stückchen Margarine gegeben hatte, «verliessen wir (Ende Juli 1944; d.Verf.) Warschau, und unsere SS-Bewachung zählte 400 Mann. Am 1. Tag legten wir bei grösster Hitze über 30 km zurück. Am 3. Tag, nachdem der grösste Teil vor Erschöpfung nicht mehr weiter konnte, gab man uns Gelegenheit, an einem kleinen Fluss Wasser zu trinken. Keiner aber durfte mehr als 1 Meter weit ins Wasser gehen, sonst musste er seinen Durst mit dem Leben bezahlen. Es knallte ununterbro-

chen, unter Todesangst trank man gierig das schmutzige Wasser, in dem Kühe, Ochsen und Pferde badeten, und das infolge einiger Erschiesungen nach kurzer Zeit stellenweise schon rot gefärbt war.» Am Abend des dritten Tages an einem Waldrand angelangt, begannen die Gefangenen, weil es nirgendwo in der Umgebung Wasser gab, auf dem davorgelegenen Feld mit Löffeln Löcher zu bohren, «was nach 5- bis 6stündiger mühevoller Quälerei mit Erfolg beschieden war: Gegen Mitternacht waren 30 etwa 3 bis 4 Meter tiefe Löcher gebohrt und es kam Wasser zum Vorschein.»

Nach fünftägigem Fussmarsch, die letzten beiden Tage und Nächte in strömendem Regen, bei dem die schwach Gewordenen «kurzerhand erschossen und einfach liegengelassen» wurden, begann der noch schlimmere, von Michel «Todesfahrt» genannte fünftägige Bahntransport nach Dachau. Michel schildert die Leiden dieser Fahrt so: «Zu essen gab es sehr wenig, zu trinken fast gar nichts. Die Leute sind zum Teil vor Durst erstickt oder wahnsinnig geworden. In meinem Waggon hatten zwei mit einem Taschenmesser ein Loch in das Holz gebohrt, um etwas frische Luft zu atmen. Man erwischte sie dabei, und sie wurden von der SS vor unseren Augen erschlagen. Zur besonderen Strafe bekam unser Waggon zwei Tage überhaupt kein Wasser, dafür mehr Schläge. Mit 35 Toten allein in unserem Wagen kamen wir am 7. August 1944 in Dachau an. Von etwa 4'500 Leuten, die wir beim Abtransport von Warschau waren, erreichten ca. 2'800 Dachau, und diese in einem völlig erschöpften Zustand.»

Kampf ums Leben

Im Gegensatz zu den in der Sommerhitze von Warschau zurückgeführten Gefangenen hatten jene, die nach dem Heranrücken der Front im Januar 1945 von Auschwitz aus nach Dachau gebracht wurden, unter grimmiger Kälte zu leiden. Artur Trautmann, der am Abend des 18. Januar

1945 zusammen mit 3'000 Häftlingen Auschwitz verliess, berichtet: «Der Marsch ging unter Begleitung der Auschwitz SS-Wachposten die Nacht durch bei grimmiger Kälte und eisigem Schneesturm über die waldreichen Beskiden. Und schon hatte der Kampf ums Leben wieder von neuem begonnen. Viele meiner Bekannten, die nicht mitkamen und sich aus Müdigkeit niedersetzten, wurden ohne weiteres von einem SS-Scharführer, der eine MP umgehängt trug, niedergeschossen. Alle 10 Minuten hörte man in der dunklen Nacht und im grausigen Wald einen Schuss fallen ... Wir marschierten unter Zurücklassung vieler, die nicht mehr konnten und tot liegenblieben, bis wir am Bahnhof Loslau ankamen. Meinen Kollegen von der DAW-Halle, der auch nicht mehr gehen konnte, ein 28jähriger Bursche aus Paris, führte ich am Arm. Bis nach Loslau konnte ich ihn retten. Beim Einsteigen in die bereitgestellten offenen Wagen habe ich ihn verloren und nicht wiedergesehen.»

Nach einem Aufenthalt im Lager Gross-Rosen, einem etwa 60 km südwestlich Breslau gelegenen Aussenkommando des Konzentrationslagers Sachsenhausen, wurden 1'500 der «Auschwitz-Häftlinge» nach Dachau verfrachtet, Artur Trautmann zusammen mit 120 Mann eingepfercht in einen offenen, mit Kohlenstaub bedeckten Waggon. Was sich bei dem Transport, der fünf Tage und fünf Nächte dauerte, in dem offenen Wagen «bei grösster Kälte und häufigem Sturmwetter» zutrug, schildert Artur Trautmann so: «Zu essen gab es nur einmal etwas Warmes, und zwar im Bahnhof Regensburg. Einen halben Liter Graupensuppe; wer Glück hatte, erhaschte eine Scheibe Brot. Vom Hunger getrieben, assen viele den auf dem Waggon zusammengekratzten Schnee. Es ist mir unmöglich zu beschreiben, was sich während der Fahrt in dem offenen Waggon abspielte. Da die Verpflegung soviel wie nichts, der Hunger aber gross war, hat einer dem anderen seine ohnedies wenige Habe gestohlen, einer den anderen totgeschlagen oder totgetreten. Schreien, Toben, Trampeln, Niederboxen der Schwachen,

Menschenknäuel im Wagen, hemmungslose Brutalität der Stärkeren – kurzum, eine Panik von grösstem Ausmass hat sich hier abgespielt... Bei unserer Ankunft in Dachau, an einem Sonntagnachmittag, lagen 25-30 Leichen in jedem Waggon.»

Befreiung und Rückkehr nach Karlsruhe

Sowohl Ernst Michel als auch Artur Trautmann erlebten teils in Dachau, teils in Aussenlagern noch schwere Zeiten, ehe sie im Mai 1945 von amerikanischen Truppen befreit wurden. Am 1. Mai, dem Tag, an dem er «die echte, goldene und unbegrenzte Freiheit mit amerikanischer Hilfe erlangt» hatte, hatte Artur Trautmann eine unerwartete Begegnung. In der Person eines amerikanischen Soldaten erkannte er einen früheren jüdischen Bekannten aus Karlsruhe, der auch ihn noch kannte und ihm danach in einer US-Zeitung ein Lebenszeichen für seine in New York lebenden Brüder ermöglichte. In Karlsruhe, wo er sich danach acht Tage lang aufhielt, erhielt Trautmann von «arischen» Bekannten, denen er am Tag seiner Deportation nach Gurs einige Dinge zur Aufbewahrung übergeben hatte, seine Gebetbücher wieder, «die ich mit grosser Freude empfang und auch wieder benütze». Durch einen Telefonanruf bei Verwandten in der Schweiz, den ihm französische und Schweizer Grenzpolizei aufgrund seines KZ-Ausweises von der Grenze bei Konstanz aus ermöglichten, erfuhr er dann, dass seine Kinder noch am Leben und in Frankreich in Obhut waren. «Das zu erfahren, war die grösste Freude meines Lebens.»

Artur Trautmann beschloss seinen noch im Frühjahr oder Sommer 1945 geschriebenen, 74 Maschinenseiten umfassenden, von Elisabeth Lunau-Marum im Jahr 1987 im Leo-Baeck-Institut, New York, aufgefundenen Bericht «Auschwitz» mit der Feststellung: «Nach einem von der Schweiz genehmigten Erholungsurlaub werde ich mit meinen Kindern – leider ohne meine liebe

Frau – durch Frankreich nach Amerika übersiedeln. Vor Eintritt der kalten Witterung und dem Beginn des katastrophalen Winters in Deutschland wollen wir Europa verlassen, um möglichst bald die Angehörigen (in den USA; d. Verf.) zu sehen und dort zu leben.»

Ernst Michel, im Dachau-Aussenlager Mühldorf am 30. April 1945 von französischen Einheiten befreit, denen rasch amerikanische Truppen folgten, machte sich wie Trautmann allein auf den Weg und erreichte Karlsruhe am 21. Mai 1945, am Tag seines 29. Geburtstags. «Da waren nur wenige Juden da», berichtete Michel im Gespräch, «Sally Reiss habe ich getroffen, Fritz Strauss und Rudi Kahn.» Bei der Familie Ransenberg, die er gleich am nächsten Tag aufsuchte, sei er zum Essen eingeladen gewesen. «Dann haben sie mir Taschentücher und Handtücher mitgegeben, damit ich was habe.»⁷ Ernst Michel, der in Karlsruhe blieb und hier im Jahr 1946 heiratete, beteiligte sich am Wiederaufbau der kleinen jüdischen Gemeinde in Karlsruhe nach dem Krieg. Im Jahr 1970 übernahm er die Geschäftsführung der Jüdischen Gemeinde Heidelberg, die er bis zum heutigen Tag innehat, doch ist er Karlsruher Bürger geblieben.

Frieda Heimann war am 31. Oktober 1944 von Birkenau-Auschwitz zu einem «Erholungsurlaub», wie man ihr sagte, nach dem Konzentrationslager Bergen-Belsen verschickt worden. Sie wog damals nur noch 47 kg. In Bergen-Belsen sofort zur Arbeit eingesetzt, machte sie die Erfahrung, dass «die Frauenwachmannschaften genau so tierisch (waren) wie die Auschwitz SS». Am 15. Dezember wurde Frieda Heimann zusammen mit anderen Leidensgefährtinnen nach Salzwedel in der Altmark verlegt, wo eine ehemalige Zuckerrafinerie in eine Munitionsfabrik umgewandelt worden war. Dort mussten die Häftlinge Patronen herstellen. Der Schlusssatz des kurzen Erlebnisberichts von Frieda Heimann, die einige Jahre nach Kriegsende gleichfalls wieder nach Karlsruhe heimkehrte, im Altersheim in der Stephanienstrasse ihren Lebensabend verbrachte und



Frieda Heimann: Für sie selbst ist es «ein Rätsel» geblieben, dass sie überlebte. Im Dezember 1944 von Auschwitz nach Bergen-Belsen verbracht, arbeitete sie bis zum Kriegsende in einem Aussenlager.

dort im Februar 1985 starb, lautete: «Dass ich überlebte und später wieder nach Karlsruhe zurückkehren konnte, ist mir bis heute ein Rätsel geblieben.»

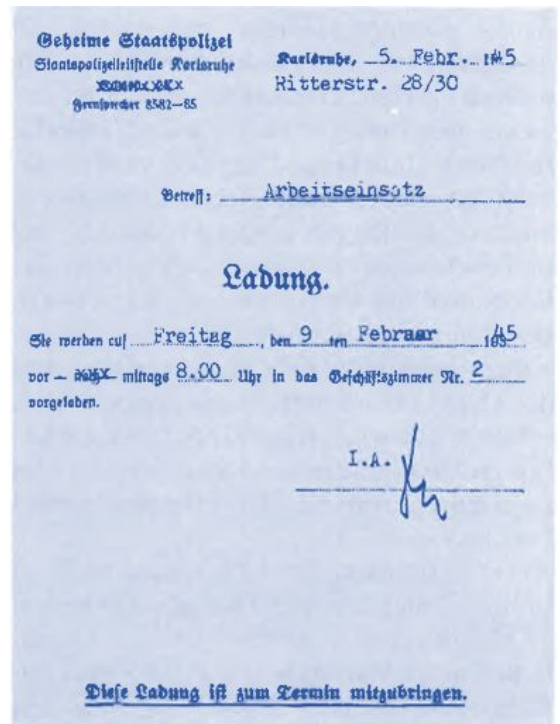
Diese Aussage von Frieda Heimann bezieht sich auf die Tatsache, dass sie die einzige Überlebende ihrer Familie war. Ihr Ehemann Adolf Heimann (geb. 1892) war im November 1941 verstorben. Ihre Mutter Karoline Marx (geb. 1876) und ihre drei Schwestern Toni (geb. 1907), Jenny (geb. 1908) und Selma (geb. 1913) waren am 10. August 1942 von Drancy nach Auschwitz deportiert und unmittelbar danach ermordet worden.⁸

Februar 1945: Die letzte Deportation

Anfang Februar 1945, zu einem Zeitpunkt, als nach dem Vorstoss russischer Truppen ins Reich und nach dem Fehlschlag der Ardennen-Offensive im Westen die endgültige Niederlage Deutschlands und das Kriegsende nur noch eine Frage der Zeit waren, «erinnerte» sich das

Reichssicherheitshauptamt auch der letzten bis dahin noch geduldeten Juden. Die Staatspolizeileitstellen der Gestapo in Karlsruhe und Stuttgart wurden angewiesen, die bisher verschonten jüdischen Partner von Mischehen sowie die der israelitischen Religionsgemeinschaft zugehörigen «Mischlinge 1. Grades» zum «Arbeitseinsatz» nach Theresienstadt zu bringen.¹

Von dieser letzten Deportation betroffen waren in Karlsruhe theoretisch noch etwa 30 Personen, doch entzogen sich, wie noch darzustellen sein wird, einige von ihnen dem Transport in Verstecken. Einer Jüdin gelang mit Hilfe amtsärztlicher Zeugnisse der Nachweis ihrer Transportunfähigkeit. Ein tragisches Ende nahm die wohl einzige Jüdin, die noch in Graben, Kreis Karlsruhe, lebte: Julchen Süß (geb. 1904) geb. Hochstetter bat, um der Deportation zu entgehen, ihren «arischen» Ehemann, sie zu erschiessen. Er tat dies und wollte danach selbst in den Tod gehen. Die Kugel



Mit «Arbeitseinsatz» begründete die Geheime Staatspolizei Karlsruhe die «Ladung», die sie am 5. Februar 1945 den zur Deportation nach Theresienstadt bestimmten Karlsruher Juden und «Mischlingen» zustellte.

traf jedoch nicht tödlich, so dass der Mann schwerverletzt am Leben blieb.

Auch zu dieser letzten Deportation wurden die ausersehenen Opfer nicht – wie im Fall der «Eva-kuierung» nach Gurs – in einer Blitzaktion weggebracht. Die Betroffenen wurden vielmehr mehrere Tage zuvor informiert, was für sie beschlossen worden war. Die gegen Kriegsende in der Ritterstrasse 28 befindliche Staatspolizeileitstelle der Geheimen Staatspolizei schickte den zur Deportation Bestimmten zu diesem Zweck mit Datum vom 5. Februar unter «Betreff: Arbeitseinsatz» eine «Ladung» für Freitag, den 9. Februar 1945, zu. Dort wurde ihnen eröffnet, dass sie sich am 14. Februar im Karlsruher Hauptbahnhof einzufinden hätten. Der «arische» Buchbindermeister Otto Tensi (1893-1984) aus der Adlerstrasse, nach dem Ersten Weltkrieg im Jahre 1919 in der Karlsruher Schlosskirche vom vormaligen Hofprediger Fischer evangelisch getraut mit der Jüdin Józsa Spitzer, begleitete seine Frau am 9. Februar zur Gestapo, wo sich zum gleichen Zeitpunkt auch die übrigen Vorgeladenen einfanden «und von den Beamten sortiert» wurden. Als Tensi nach dem Grund und Ziel des «Arbeitseinsatzes» fragte, erhielt er keine Antwort, sondern wurde aus dem Raum gewiesen.²

Sammelstelle Hauptbahnhof

Eine Aufforderung zur Meldung bei der Gestapo hatte auch Eva Schwall (1897-1973) erhalten, die Frau des – gleichfalls «arischen» – Inhabers der Kronen-Lichtspiele in Daxlanden, Arthur Schwall. Dieser konnte den Frauenarzt Dr. Philipp Schmidt in der Kaiserallee überreden, seiner Frau Spritzen zu geben, durch die sie hohes Fieber bekam. Arthur Schwall, der bei der Gestapo die «schwere Erkrankung» seiner Frau meldete, wurde laut Bericht des Sohnes Hans Schwall angebrüllt: «Das ist eine Lüge, Schwall, dann marschieren Sie an ihrer Stelle!» Um sich die Transportunfähigkeit seiner Frau vom Amtsarzt bescheinigen zu lassen, fuhr Arthur Schwall,

unterwegs von Jagdbombern angegriffen, die damals auch jeden Zivilisten beschossen, mit dem Fahrrad zum Gesundheitsamt und von dort in die Rüppurrer Wohnung des Arztes, der sich, da er kein Auto hatte und wegen der Jagdbomberangriffe, zunächst weigerte, nach Daxlanden zu kommen. Arthur Schwall schaffte es jedoch, einen Taxifahrer und mit ihm den Amtsarzt zu der Fahrt nach Daxlanden zu überreden, wo in Sekundenschnelle die Transportunfähigkeit bescheinigt wurde.³



Eva Schwall

Zur Abfahrt vom Karlsruher Hauptbahnhof aus, die wegen der Jagdbomberangriffe erst lange nach Einbruch der Dunkelheit erfolgte, brachten die Angehörigen ihre jüdischen Familienmitglieder zum Sammelplatz. Dies war der Luftschuttkeller in der Bahnsteighalle. Dort hatten sich etwa 30 der zur Deportation bestimmten Personen aus ganz Baden eingefunden, darunter 17 aus Karlsruhe. «Es war eine sehr gedrückte Stimmung», berichtete Otto Tensi «Wunderbar gefasst» sei jedoch Anni Hermann (1898-1982) gewesen, Frau eines Bankdirektors. Auf Bitten der («arischen») Frau Hirsch, der Gattin des im März 1943 nach dem Osten deportierten Kaufmanns (und ehemaligen Fussball-Nationalspielers) Julius Hirsch, nahm sich Frau Hermann derer damals 17- bzw. 22jährigen Kinder Esther und Heino an, der Jüngsten in der Karlsruher Gruppe.⁴ Heino Hirsch selbst versichert, man habe vor dem Abtransport «kein gutes Gefühl» gehabt, aber auch keine sonderliche Angst. Von der Ermordung von Juden und von Vernichtungslagern habe man nichts gewusst. Vielmehr habe man geglaubt, man werde irgendwohin zu einem der damals üblichen Arbeitseinsätze gebracht.⁵

Gefasst war auch Leopold Ransenberg (1890-

1968), der sich später in Theresienstadt als ein Hort der Zuversicht für die Karlsruher Gruppe erweisen sollte und der, wie sein ihm zum Bahnhof begleitender Sohn Walter berichtet, «immer gesagt hat: ‚Solange der Mensch lebt, hat er Hoffnung‘». ⁶ Gerade auch in dieser Situation fühlten sich die Betroffenen, die das gleiche Mischehen- und «Mischlings»-Los schon vorher zusammengeführt hatte, sofort als eine Schicksalsgemeinschaft. Deshalb war es für den mit dem ärztlichen Attest für seine Frau erschienenen Arthur Schwall «wahnsinnig peinlich», im Bahnhof ohne seine Frau all den Freunden und Bekannten zu begegnen, die dem Gestapobefehl gefolgt waren. Mit der Drohung «Das werden wir prüfen, Sie werden noch von mir hören!» nahm Philipp Haas, der «Judenreferent» der Karlsruher Gestapo, die ärztliche Bescheinigung entgegen. Überraschend liess die Gestapo in der Folgezeit jedoch nichts mehr von sich hören. ⁷ Philipp Haas aber machte, wie auch an anderer Stelle erwähnt, schon wenige Monate später, beim Einmarsch der Franzosen in Karlsruhe, seinem Leben in seiner Wohnung ein Ende. Im Gegensatz zu Heino Hirsch und einigen der mit diesem Transport Deportierten waren die zurückgebliebenen Angehörigen voller Angst. Otto Tensi gestand, er habe nicht mehr daran geglaubt, seine Frau wiederzusehen. Die Tatsache, dass weder er noch die anderen betroffenen Familien von den Deportierten in der Folgezeit eine Nachricht erhielten, mehrte nur die Angst. «Ich bin herumgelaufen wie einer, der Witwer geworden ist», gestand Tensi. ⁸

Hunger, Durst und Ungewissheit

Der Transport der badischen Juden, der Karlsruhe am 14. Februar 1945 um 21 Uhr verlassen hatte, kam am Abend des 16. Februar in Theresienstadt an. «Als sich die Tore dieses Lagers hinter uns geschlossen hatten», diese Meinung vertrat nun auch Józsa Tensi, die ihre Erlebnisse im Lager vom April an in einem Tagebuch aufzeichnete, «glaub-



Józsa Tensi gehörte zu den letzten Karlsruher Juden und «Mischlingen», die nach Theresienstadt deportiert wurden. Ihre Erlebnisse in dem als Altersghetto bezeichneten Konzentrationslager vertraute sie einem erhalten gebliebenen Tagebuch an.

ten wir kaum, dass einer noch lebend da herauskäme.» Aller eigenen Habseligkeiten beraubt, nackt ausgezogen, ins Bad gesteckt, kahlgeschoren – dies und der Anblick einer beim Essenempfang vor Hunger schreienden und streitenden Menschenmenge waren die ersten Eindrücke der Karlsruher Gruppe in Theresienstadt. ⁹

Bald lernten auch Józsa Tensi und ihre Karlsruher Leidensgefährten, was Hunger bedeutet: «Ich habe Hunger», vertraute sie ihrem Tagebuch an, «der Durst quält mich sehr. Da ich ja leider keinen Kaffee trinke, bin ich sehr übel dran. Das Wasser hier ist nicht geniessbar ... Manchmal glaubten wir, vor Hunger vergehen zu müssen.» Einen Tag später berichtete sie erleichtert: «Jetzt zählen wir zu den Schwerarbeitern und empfangen zu unserem ½ Liter Suppe 4mal in der Woche als Zusatz abends 4-5 kleine Kartoffeln und ab und zu ein kleines Stückchen Wurst. Ausserdem zu unserem täglichen Brot von 150 g in vier Tagen noch ca. 200 g mehr.» Schon ein paar Tage

später klagte Józsa Tensi, nun vor allem von der Ungewissheit ihres Schicksals gequält: «Ich warte, warte und sicher gibt es nichts Schlimmeres als Hunger, Durst, das Ungewisse und das Warten.» Zugleich tröstete sie sich: «Ich bin wenigstens klein, da komme ich doch weiter mit den kärglichen Rationen als die Grossen.»

Tote aus Waggonen geschauelt

Als «Schwerarbeiterin» war Józsa Tensi zusammen mit Selma Wunsch (geb. 1903) eingestuft worden, nachdem beide der Maschinentischlerei zugewiesen waren. Hier sei man in einem geschützten Raum gewesen, «gesichert vor evtl. Überfällen der SS hinter einer Maschine». Die Arbeit schildert Józsa Tensi so: «Ich wurde dem Altmaterial zugewiesen, eine ekelerregende, schmutzige Arbeit, alte Lumpen von verstorbenen oder liquidierten Juden zu ordnen. Wir arbeiteten im Freien bei grimmiger Kälte, Schnee, Wind und Wetter. Drei Wochen dauerte diese Pein.»

In der zweiten Aprilhälfte – Karlsruhe war, ohne dass davon in Theresienstadt angesichts des völligen Ausgesperrtseins von der Aussenwelt etwas bekanntgeworden wäre, längst in französischer Hand – trafen auch in Theresienstadt Transporte evakuierter Konzentrationslager aus dem Osten ein. Das Bild war das gleiche, wie es Artur Trautmann bei der Ankunft seines Transports in Dachau geschildert hat: «Transporte kommen aus allen Gegenden», schreibt uns Józsa Tensi unterm 22. April, «die Ärmsten sind von anderen KZ zu uns getrieben worden. Wenn ich schon einmal erwähnte, viel Elend gesehen zu haben, so ist das nichts gewesen zu dem, was jetzt vor sich geht. Aus den Zügen werden buchstäblich die Toten herausgeschauelt. Die Menschen, die noch laufen können, kann man kaum als Menschen bezeichnen. Es sind klapprige ausgemergelte Individuen, bedauernswerte Geschöpfe, die während des Gehens tot umfallen. Gierig und hungrig fallen sie über das Wenige her, das wir ihnen geben können, haben wir doch selbst kaum etwas.» Diesem Bericht fügte Józsa Tensi die für ihr früheres



Unter der Aufsicht der SS wurde Theresienstadt von einer jüdischen Selbstverwaltung geleitet. Ihr oblag u.a. die Ausgabe von Essenskarten. Der Zugang zu einem «Kaffeehaus» war reglementiert und kontingentiert.



Heino und Esther Hirsch – die Fotos entstanden im Jahr 1950 bzw. 1947 – waren die jüngsten der 17 im Februar 1945 nach Theresienstadt deportierten Karlsruher Juden und «Mischlinge». Sie wurden dort von Jozsa Tensi mütterlich betreut

eigenes Verhalten gegenüber Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern in Karlsruhe aufschlussreiche Bemerkung an: «Wie froh macht mich der Gedanke, zu Hause den armen Russenmädeln und den Männern geholfen zu haben.»

Die hohe Sterblichkeit in Theresienstadt, nach der Ankunft der Häftlingstransporte zusätzlich gestiegen, wird von der Tagebuchverfasserin angesprochen, wenn sie schreibt: «Im Lager ist ein Leichenwagen, der 16 Leichen auf einmal transportieren kann. Doch das reicht bei weitem nicht aus. Ich sehe täglich, wenn ich zur Arbeit gehe, grosse Wagen, die von unseren Leuten gezogen werden müssen. Es liegen Tote aufeinandergelegt, darüber ein Laken. Oft sieht man ein Bein oder einen Arm herunterhängen. Im ganzen Lager gibt es kein Auto oder Pferd, alles muss von Menschen gezogen werden.»

«Ransenberg – unser guter Stern»

Jozsa Tensi beobachtet die Schreckensszenen in Theresienstadt, schildert ihre eigene Not, doch nimmt sie vor allein teil am Ergehen der Karlsruher Leidensgefährten. «Anni Hermann», so schreibt sie einmal, «eine so feine, liebe, prächtige Frau, was musste sie machen? In Regen und

Kälte draussen stehen im Freien und altes Blech und was weiss ich was sortieren. Oft die SS in nächster Nähe, wo es dann nichts zu lachen gibt. Ich glaube, sie hat die schlimmste Arbeit von unseren Karlsruher Kameraden.» Ein andermal klagt sie, dass Esther Hirsch, «mein Lagertöchterchen», erkrankt ist und schreibt: «Ich bete, dass ich sie nur wieder gesund zurückbekomme.» Ihr und ihrem Bruder Heino, die sie wie eine Mutter betreute, bescheinigt sie: «Nie im Leben sah ich etwas so Goldiges von Geschwisterliebe und Treue.»

Mit Respekt und Bewunderung beobachtet Jozsa Tensi auch das Verhalten von Leopold Ransenberg, der sich durch seine Fürsorge für die Karlsruher Gruppe und seine Umsicht in Theresienstadt bald als der Kopf der Karlsruher Gruppe herauschält. «Leopold», so schreibt sie unterm 15. April, «ist ein Freund. Ich wusste, dass er ein fabelhafter Mensch ist mit Herz und viel Liebe,



Mit dem Bildnis von Moses, der die Gesetzestafeln hält, und dem Davidstern als jüdischen Symbolen war in Theresienstadt eigenes Lagergeld im Umlauf.

aber er hat in der grossen Not, in der wir uns befinden, alle Erwartungen übertroffen. Mit seiner Ruhe und Güte sowie Überlegenheit in vielen Dingen ist er uns fast unersetzlich. Wer ihn als Freund hat, ist geborgen.» Und ein andermal ist in Jósza Tensis Tagebuchaufzeichnungen zu lesen: «Hier will ich sagen, dass Ransenberg unser guter Stern ist. Er ist immer gleich in seiner Güte und Ruhe. Es vergeht kein Tag, wo er nicht nach uns sieht, ob wir alle gesund sind. Er gibt uns Trost in unsere gequälten Herzen, mit einem Wort – wir brauchen ihn.» Leopold Ransenberg war es auch, der nach der am 5. Mai erfolgten Befreiung von Theresienstadt durch russische Truppen – «Das ganze Lager steht köpft», frohlockt Jósza Tensi an diesem Tag, «wir sind frei und dem Leben neu gegeben» – die Karlsruher «Theresianer» um sich scharte und unter grossen Schwierigkeiten ihre Rückkehr nach Karlsruhe organisierte. In einem an einen Militärzug angehängten Güterwagen, der von den Russen zeitweise abgehängt wurde, weil sie bei dem Transport ausgewiesene Sudetendeutsche vermuteten, verliess die Karlsruher Gruppe am 8. Juni Theresienstadt, erreichte einige Tage später Erfurt, konnte mit einem Omnibus bis nach Frankfurt kommen und kehrte schliesslich nach einer acht-tägigen Odyssee am 16. Juni 1945 mit einem Holzvergaser-Lkw nach Karlsruhe zurück.

Als «gleichwertiger Mensch» geachtet

In erster Linie der Tatsache, dass das Ende des Krieges und des Dritten Reiches ungleich schneller kam, als jene vermuteten, die die «Endlösung» der Judenfrage mit aller Konsequenz und Grausamkeit durchgesetzt zu sehen wünschten, war es zu danken, dass die Gruppe der zuletzt deportierten Karlsruher Juden und «Mischlinge» vollständig in ihre Heimatstadt zurückkehren konnte. Von den bei dieser Aktion insgesamt 162 deportierten Personen aus Baden und Württemberg waren in Theresienstadt allerdings vier gestorben. Alle anderen kamen zurück.¹⁰



Leopold Ransenberg war der «gute Stern» der im Februar 1945 nach Theresienstadt deportierten Karlsruher. Er brachte die Gruppe der 17 Juden und «Mischlinge» im Juni 1945 wohlbehalten in die Heimat zurück

Jósza Tensis Worte, nachdem sie mit ihren Angehörigen wieder vereint war, stehen stellvertretend für das Gefühl der Dankbarkeit aller ihrer Leidensgefährten gegenüber dem Schicksal, das ihnen den Weg in einen schrecklichen Tod, den viele hundert Karlsruher Juden zu gehen gezwungen wurden, ersparte. «Ich bin daheim», schreibt Jósza Tensi, «weiss man, was das heisst, nachdem wir gewaltsam auseinandergerissen wurden, daheim bei seinen Lieben (zu sein). Das ist überhaupt nicht zu beschreiben. Ich danke Dir, 1b. Gott, dass meine zwei Liebsten gesund sind. Ich danke Dir, himmlischer Vater, dass Du mich mit all meinen Kameraden gesund heimkehren liessst ... Von der ganzen Nachbarschaft herzlich mit Blumen und sonstigen Aufmerksamkeiten begrüsst, bin ich jetzt dankbar, als gleichwertiger Mensch geachtet zu werden.»¹¹

In Gartenhütten versteckt

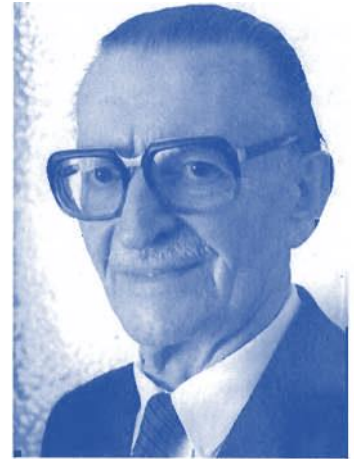
Die Geschichte der Karlsruher Juden im «Dritten Reich» wäre unvollständig, wenn nicht aufgezeigt würde, dass es in den Jahren einer gnadenlosen Verfolgung und weitgehend ohnmächtigen Geschehenlassens seitens der nichtjüdischen Mitbürger auch Bekundungen des Mitgefühls, der Verbundenheit und tätiger Hilfe gab. Wie dankbar solche Zeichen seitens der betroffenen Juden vermerkt wurden, mögen Auszüge aus Briefen zeigen, die ehemalige jüdische Mitbürger Mitte der sechziger Jahre dem Karlsruher Oberbürgermeister schrieben. «Die Bitternis über die zuteil gewordene Behandlung», so versicherte der im Jahr 1939 nach den USA ausgewanderte praktische Arzt Dr. Alfred Rothschild (geb. 1892), Karlstrasse 2, «war gemildert durch die Bravour and Heroisme einzelner Freunde: Professor Rudolf Imgraben, Direktor am Durlacher Gymnasium, war ein leuchtendes Beispiel von edelster Gesinnung und Hilfsbereitschaft für seine unglücklichen Freunde, auch Hermann Veit (der spätere Karlsruher Oberbürgermeister und langjährige baden-württembergische Wirtschaftsminister; d. Verf.) ... war bewundernswert in seiner Korrektheit.»¹

Einen ergreifenden Solidaritätsbeweis für ihren früheren Kollegen, den bei Gritzner entlassenen Jakob Storch (1875-1944), lieferten zu Weihnachten 1939 laut Bericht von dessen Sohn Walter seine ehemaligen Arbeitskameraden. Nachdem sie erfahren hatten, dass Storch nach Kriegsbeginn zum Arbeitseinsatz nach München zwangsverschickt worden war, «sammelten seine früheren Kollegen unter Führung des ehemaligen Stadtratsmitglieds Christian Pfalzgraf (dieser gehörte als Mitglied der SPD-Fraktion auch nach dem Krieg wieder dem Karlsruher Stadtratskollegium an; d. Verf.) für meine Eltern einen Geschenkkorb, den dann die frühere Vorsitzende der Durlacher Arbeiterwohlfahrt, Frau Julie Gloeckner persönlich nach München brachte».²

Eine Stelle, bei der die nach der Deportation nach Gurs in Karlsruhe zurückgebliebenen Juden Informationen, Rat und Hilfe erhielten, war nach Mitteilung von Heino Hirsch Mina Rabe, die «arische» Inhaberin eines Süßwarengeschäfts an der Karlstrasse nahe der Hauptpost. Frau Rabe habe vor allem auch die in Mischehe lebenden Juden und die sogenannten «Mischlinge» unterstützt, wo sie nur konnte. Ihr kleines Geschäft sei während des Kriegs ein Umschlagplatz für wichtige Informationen innerhalb der in Karlsruhe noch belassenen Juden gewesen.³

In einer Zeit weitgehender Überwachung durch die Organe der NS-Diktatur konnten schon Bekundungen der Sympathie für die bedrängten Juden gefährliche Situationen heraufbeschwören. Eine Bestätigung hierfür ist zu finden in der Schrift «Mennoniten im Dritten Reich». Dort schreibt der Karlsruher Geschäftsmann Gerhard Lehmann, Mitbesitzer des Filialbetriebs Pfannkuch, ein jüdischer Bekannter namens Kuhn habe in seiner Wohnung «wohl getarnt» Aufträge abgeholt, und die Familien Kuhn und Lehmann «verkehrten trotz der Gefahren nachts miteinander, um sich gegenseitig Trost zuzusprechen». Prompt vermerkte eine bei der NSDAP befindliche Personalakte, in die einzusehen Lehmann Gelegenheit hatte: ‚Lehmann liest die Frankfurter Zeitung‘, er hat merkwürdige – vermutlich jüdische – Besucher, er hängt keine Hakenkreuzfahne heraus, sondern die schwarzweissrote Fahne...»⁴ Wenn schon Begegnungen mit Juden «aktenkundig» gemacht wurden, um wieviel riskanter waren aktive Hilfen, angefangen bei verschenkten Lebensmittelmarken über Hinweise auf bevorstehende Deportationen bis hin zur Ermöglichung einer illegalen Flucht ins Ausland und der Schutzgewährung in Verstecken. Der damalige Oberlandesgerichtsrat Dr. Gerhard Caemmerer (1905-1961), befreundet mit seinem entlassenen Kollegen Karl Eisemann, versorgte diesen und über ihn andere Karlsruher Juden während des Kriegs mit

Hannelore Hansch und Oüo Hafner, die gefährdete Juden versteckten oder illegal über die Grenze brachten, wurden mit Orden der Bundesrepublik bzw. des Staates Israel geehrt.



zusätzlichen Lebensmittelmarken, die er, von den Gemeinden einbehalten als Äquivalent für Eigenschlachtungen, von den über die Zweckbestimmung unterrichteten Ratschreibern Reinmuth und Kirchgässner aus Weingarten und Jöhlingen erhalten hatte. Caemmerers Sohn Hans (geb. 1926) holte die Marken wöchentlich, meist mit dem Fahrrad, in Weingarten und Jöhlingen und brachte sie zu Eisemann in die Wohnung.⁵ Eine Hilfe, die, wäre sie bekanntgeworden, für alle Beteiligten sehr schlimme Konsequenzen gehabt hätte. Bei seinen Recherchen sind dem Verfasser darüber hinaus Hilfsaktionen bekanntgeworden, die wegen der bewiesenen Zivilcourage, wegen des hohen Risikos und der in grösster Gefahr bewährten Hilfsbereitschaft verdienen, mit aller gebotenen Zurückhaltung als Bestätigung des von Arthur Weilbauer so bezeichneten «anderen Deutschland» jener Jahre (s. S. 262) festgehalten zu werden.

Juden illegal über die Grenze gebracht

Schon Jahre vor dem Krieg verhalf der als Angehöriger des antinazistischen «Reichsbanners» bei Junker & Ruh entlassene, im Jahr 1934 nach Frankreich abgewanderte Ingenieur für Elektro- und Gastechnik Otto Hafner (1904-1986) einer grösseren Zahl von Juden zum illegalen Grenz-

übertritt nach Frankreich. Die Familie Hafner, Inhaber eines Tapetengeschäftes am Friedrichsplatz, hatte unter ihren Bekannten zahlreiche Juden. Unter anderen befand sich im gleichen Haus die bekannte jüdische Damenschneiderei Goldstein-Traub mit zeitweise bis zu 50 Angestellten. Unter den auswanderungswilligen jüdischen Bekannten Hafners waren auch solche, die eine Chance, von einem Immigrationsland aufgenommen zu werden, nur hatten, wenn sie Bargeld, Gold, Schmuck und dergleichen zum Aufbau einer Existenz mitnehmen konnten, was ihnen bei einer legalen Ausreise verwehrt war. Solche, aber auch Juden aus der ärmeren Schicht, brachte Hafner in mehreren nächtlichen Fahrten illegal bei Lauterburg überdie Grenze. Nach abgesprochenen Telegrammen wie «Patient pflegebedürftig» kehrte Otto Hafner, der als Leiter einer Gasgerätefabrikation in den Ardennen eine gute Position gefunden hatte, für einige Tage aus Frankreich zurück und fuhr, in der Regel mit zwei bis drei jüdischen Flüchtlingen, jeweils so in Richtung Lauterburg, dass er zwischen ein und zwei Uhr nachts an der nur schwach bewachten Zollstation war, wo nach Hafner «die Beamten nur mehr oder weniger willig ihren Dienst versahen. Sie schauten nur in die Fenster rein, ich hielt die Pässe vorn nach links raus und habe so immer anstandslos passiert.»⁶ Das Risiko dieser Unternehmungen war gross, denn zum Teil handelte es sich bei den

Pässen um jene von Hafners Eltern und Geschwistern. Aber es gab, wie Hafner versichert, so gut wie keine Schwierigkeiten. Bis zum Jahr 1938, als wegen der Sudetenkrise die Grenzkontrollen verschärft wurden und die illegale Auswanderung abgebrochen werden musste, gelang es Hafner nach eigenem Bekunden, zwischen 25 und 30 Juden illegal nach Frankreich zu bringen.

Dieser beispiellosen Rettungstat wegen erhielt Otto Hafner im Jahr 1981 den kostbaren Titel und Orden «Gerechter der Völker», die höchste Auszeichnung des Staates Israel.⁷ In den letzten Kriegsjahren in mehreren Konzentrationslagern inhaftiert, hatte Hafner als Vorarbeiter nach dem Zeugnis von Häftlingen französische Gefangene vor dem Tod gerettet. Die französische Regierung verlieh Hafner hierfür im Januar 1986, zehn Monate vor seinem Tod, den von Präsident Mitterrand verliehenen Verdienstorden der Französischen Republik.⁸ Nach dem Krieg war Otto Hafner Leiter der Wiedergutmachungsbehörde in Nordbaden.

Unterschlupf auf dem Rittnerthof

Als im Jahr 1942 die Deportationen der Juden in die Vernichtungslager begannen, boten sowohl der Rittnerthof auf dem Turmberg als auch Besitzer abgelegener Gartenhütten gefährdeten Juden Asyl. Das Ehepaar Kurt (geb. 1912) und Hannelore Hansch (geb. 1918), letztere «Mischling 1. Grades», sowie deren Schwester Ursula Gebhardt nahmen von diesem Zeitpunkt an jeweils mehrfach für die Dauer von zwei bis drei Wochen unter wechselndem Namen die ihnen bekannte jüdische Fürsorgerin Beate Steckhahn aus Berlin auf dem Rittnerthof auf. Deren nichtjüdischer Ehemann war im Ersten Weltkrieg gefallen, weshalb sie keinen «Privilegierten»-Schutz besass. Für viele Wochen gewährte die Familie Hansch auch der Frau eines im Untergrund lebenden Berliner Neurologen Unterschlupf, die sich den Decknamen «Günther» zugelegt und sich zusätzlich durch hochblond gefärbte Haare

«getarnt» hatte. Frau «Günther» wurde vermittelt von einem in der Hilfsstelle für nicht-arische Christen in Stuttgart tätigen Pfarrer, der telefonisch die unverfängliche, aber sofort verstandene Frage stellte: «Können Sie Besuch aufnehmen?» Die Tatsache, dass sie selbst Halbjüdin war, verschwieg Hannelore Hansch ihrem Gast. «Dies habe ich eigentlich mit Absicht getan», versicherte sie im Gespräch mit dem Verfasser, «weil ich bei der Frau Steckhahn gemerkt habe, dass das in gewisser Weise enthemmt... Ich habe das also auf politisches und religiöses Engagement geschoben.»⁹

Beide Jüdinnen, von Freunden oder der genannten Stuttgarter Hilfsstelle auch an anderen Plätzen untergebracht, überlebten. Das erste Lebenszeichen von Frau «Günther» kam allerdings spät und nur indirekt: durch die im Jahr 1979 erfolgte Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Hannelore Hansch. Die auch dank der Familie Hansch gerettete, nach Kriegsende nach den USA ausgewanderte Berliner Jüdin hatte der US-Regierung und diese der Bundesregierung über die lebensrettende Hilfe auf dem Rittnerthof Bericht erstattet.¹⁰

Warnung vor Gefahren

Aus mehrfachen Zeugnissen wird bestätigt, dass Karlsruher Juden von nichtjüdischen Mitbürgern während des Kriegs vor möglichen Gefahren gewarnt wurden. Aufgrund verschlüsselter Hinweise verliess Hannelore Hansch, die sich als «Mischling» keineswegs als ungefährdet betrachten durfte, wiederholt für einige Zeit die Stadt. Gewarnt wurde sie von dem Durlacher Kriminalsekretär Leopold Eschwey, der, auch um sich selbst zu schützen, seinen Hinweis in die scheinbar harmlose Frage kleidete, ob Frau Hansch in den nächsten Tagen wohl mal wieder ihre Bamberger Verwandten besuchen wolle. «Wir haben zuerst gedacht, was mag das wohl bedeuten», berichtet Hannelore Hansch. Doch schnell habe man verstanden.

Sie sei dann sofort nach Bamberg abgereist, um zurückzukehren, wenn angenommen werden konnte, dass die Gefahr vorüber war.¹¹ Solche und ähnliche Warnungen erfolgten in der Regel vor Deportationen nach dem Osten. «Wir sind häufig gewarnt worden», versicherte auch Walter Ransenberg und fügte hinzu: «Es hat Momente gegeben, wo wir uns abgesetzt hatten, wo wir... versucht haben, das Weite zu finden.» Je nach Situation seien er und seine Familie mal zwei oder drei Tage, in einem Fall auch mal 14 Tage von Karlsruhe weg gewesen. «Ich weiss, dass ich mal zur Direktion (des Kaufhauses Union, heute Hertie; d.Verf.) kam und gesagt habe, dass es für mich angebracht wäre, wenn ich für ein paar Tage verschwinden würde... Das ist verstanden worden.»¹²

Der Justizamtmann Emil Kern warnte im Jahr 1943 die Familie des wegen seiner Ehe mit einer Jüdin vom Dienst suspendierten Lehrers Heinz Zweifel, Bahnhofstrasse 26, vor einer bevorstehenden Deportation. «Haut morgen ab!» lautete nach Mitteilung der Tochter Esther-Maria Zweifel (geb. 1921) ohne sonstige Erklärung die unmissverständliche Aufforderung des Justizbeamten. Das Ehepaar und die Tochter fanden dann zunächst einige Tage in der Nähe von Kaiserslau-

tern, danach in einer von der Karlsruher Ärztin Dr. Schmoll vermittelten Wohnung in Weissenburg Unterkunft. Nach 14 Tagen kehrten die drei nach Karlsruhe zurück.¹³

Zum Glück für die Gefährdeten kümmerte sich die Gestapo nicht nachhaltig um jene, die zum Zeitpunkt der Deportation nicht angetroffen wurden. «Die Gestapo hat uns gesucht», so berichtete Rudi Kahn – wie seine Schwester Renate «Mischling 1. Grades», wegen ihrer Zugehörigkeit zur israelischen Religionsgemeinschaft jedoch als «Volljuden» eingestuft –, als im November 1944 eine Deportation geplant, dann aber verschoben wurde. Mit Fahrrädern hatten sich die Geschwister von Karlsruhe abgesetzt und waren bei Bekannten untergebracht. Die Gestapo habe danach «keine weiteren Massnahmen unternommen». Allerdings standen die Geschwister Kahn erneut auf der Liste, als im Februar 1945 die letzten noch in Karlsruhe befindlichen Juden und als Juden geltende Mischlinge nach Theresienstadt deportiert wurden.¹⁴

Auf dem Turmberg im Versteck

Von dieser Aktion, «Arbeitseinsatz» genannt, wurden die dafür vorgesehenen 25 Personen aus Karlsruhe, wie schon früher berichtet, von der Geheimen Staatspolizei durch eine für den 9. Februar 1945 schriftlich erfolgte «Ladung» unterrichtet. Ein Karlsruher Bahnbeamter, der in einer Dienststelle beschäftigt war, die Sondenvaggons und -züge bereitzustellen hatte, hatte Karl Eisemann, noch immer Vertreter der wenigen in Karlsruhe vorhandenen Juden, allerdings schon vorher benachrichtigt, dass offenbar wieder irgendeine Massnahme gegen die Juden geplant sei.¹⁵ Nachdem er bisher auf Weisung der Gestapo jeweils die für eine Deportation vorgesehenen Schicksalsgenossen hatte informieren und auf die «Abwanderung» hatte vorbereiten müssen, war der mit einer Christin verheiratete Karl Eisemann nun auch selbst betroffen. Der schon genannte

“Es war in Deutschland in allen jenen saubergeputzten Stuben voll selbstgehäkelter Deckchen, voll Plüsch und gestärkten Gardinen, die sehnsüchtige Iphigenie an der Wand und die Geranien am Fenster, viel Rechtschaffenheit und unwisende Unschuld, auch in jenen Jahren. Sie waren zum grössten Teil keine Unmenschen, diese kleinen Beamten und Angestellten, die im Krieg unter oft unmenschlichen Umständen ihre Pflichten und sich in Grossdeutschland einen gut ausgestatteten Lebensabend sichern wollten, nach vieler Jahre Arbeit.“

Lotte Paepcke: Ich wurde vergessen. Bericht einer Jüdin, die das Dritte Reich überlebte, Freiburg 1979. S.30

Oberlandesgerichtsrat Dr. Gerhard Caemmerer und der gleichfalls mit Eisemann befreundete Rechtsanwalt und Notar Dr. F.R. (geb. 1907) beschlossen, Eisemann in R.s Gartenhütte im östlichen Turmberggebiet (Gewann Hotzert) Unterschlupf zu bieten. Eisemann brachte jedoch auch noch die Geschwister Renate und Rudi Kahn mit, so dass es in der nur neun Quadratmeter grossen Behausung sehr eng herging. Die Hütte war vom Steinlesweg her einsehbar, weshalb sie bei Tag nie verlassen, aber auch nicht geheizt werden durfte. Ebenso durften die Holzläden nicht geöffnet werden. Eine vorsichtig zu handhabende Karbidlampe sorgte für Beleuchtung, und ein verabredetes Klopfzeichen – das der Schicksalssymphonie von Beethoven entlehnte Pausezeichen des englischen Rundfunks BBC – sorgte dafür, dass die Hütte keinem Unbefugten geöffnet wurde.¹⁶

Weder Frau Eisemann noch die Mutter der Geschwister Kahn wussten, wo sich ihre Angehörigen aufhielten. Man hatte sie bewusst im unklaren gelassen, weil die Gefahr bestand, dass sie einem strengen Verhör durch die Gestapo nicht standgehalten hätten. «Sie wusste nur», bestätigte Rudolf Kahn, «dass wir weg sind, mehr wusste sie nicht. Man hat sie beruhigt, sie (die Kinder; d. Verf.) werden schon irgendwo sein.»¹⁷

Im Gegensatz hierzu kannten die am Turmberg wohnende Familie Caemmerer einschliesslich der drei elf- bis 14jährigen Töchter, aber auch die Familien Hansch und Horsch vom Rittnert- und Lamprechtshof die Situation der drei «Untergebauten» genau. Auf Bitten von Dr. Caemmerer kamen die Besitzer der beiden Höfe für die Versorgung der drei aufs höchste gefährdeten Personen auf. «Es war für mich und Tante keine leichte Entscheidung», versicherte Paula Glück, die Nichte des im Oktober 1944 verstorbenen Lamprechtshofbesitzers David Horsch und seiner Ehefrau Katharina, «aber wir wussten, es ging hier auf Leben und Tod, und unser Onkel hätte genau so gehandelt.»¹⁸ Teils holte Dr. Caemme-

rer selbst die Lebensmittel ab, teils brachte Paula Glück zu Caemmerers Kartoffeln, Brot, Mehl, Milch, Butter, Öl usw.¹⁹ Frau Grete Caemmerer (1895-1975) bereitete davon – damit die Hausgehilfin nichts merkte, bei Nacht – Mahlzeiten, die dann zusammen mit anderen Lebensmitteln von jeweils zweien ihrer Töchter zu der etwa zwei Kilometer entfernt gelegenen Hütte gebracht wurden. Die Esswaren befanden sich in einem Sack, in den, als es in den Rebbergen grün zu werden begann, unterwegs Brennesse in eingesammelt wurden, sowohl als Futter für eigene Enten und Gänse als auch zur Tarnung. Die Mädchen legten, nachdem sie sich versichert hatten, dass sie nicht beobachtet wurden, die Lebensmittel verabredungsgemäss hinter einem Gebüsch am Garteneingang ab. Lag dort eine Milchkanne, so bedeutete dies, dass Wasser gebraucht wurde. Trinkwasser wurde dann von einem Brunnen in der Rittnertstrasse heraufgeholt.²⁰

Razzia auf dem Turmberg

Zu Gesicht bekamen die Caemmerer-Töchter die von ihnen betreuten Personen nie, im Gegensatz zu ihren Eltern, die Eisemann und den Geschwistern Kahn einige Male gestatteten, nachts bei ihnen zu baden, doch erlaubten sie nur jeweils einer Person die Anwesenheit im Haus. Als bei einer Razzia durch Beauftragte der Gestapo alle Gartenhäuser am Turmberg durchsucht wurden, war die Familie Caemmerer in grösster Aufregung. «Mein Vater», so berichtet Gerda Caemmerer (geb. 1929), «war völlig niedergeschlagen und sagte uns Mädchen: ‚Vermutlich werden wir heute Abend nicht mehr leben.‘ Er und meine Mutter hatten für den Fall einer Verhaftung immer eine Zyankalikapfel im Portemonnaie. Den ganzen Tag über warteten wir ängstlich, ob jemand an der Haustür klingelt. Als sich bei Einbruch der Dunkelheit niemand gemeldet hatte, machte sich der Vater auf den Weg, meldete sich mit dem verabredeten Klopfzeichen und fand zu seiner grossen Erleichterung seine drei Sorgen-



Das nur mit einer Leiter erreichbare Versteck eines Heuschobers im Garten von Otto Hörner nördlich Ettlingen bewahrte Adolf Loebel und zwei jüdische Jugendliche aus Berlin jahrelang vor dem Zugriff der Gestapo. In den letzten Kriegsmonaten fand in Hörners Gartenhütte (nicht auf dem Bild) auch Goldine Zweifel Zuflucht

kinder unversehrt vor.» Während Margret Caemmerer glaubt, dass die Razzia am späten Nachmittag abgebrochen wurde, weil sie bis dahin ergebnislos verlaufen war oder dass man die Hütte nicht fand, vermutet Dr. R., der obengenannte Durlacher Kriminalkommissar Eschwey, «der unserer Gesinnung... (und) ebenfalls eingeweiht» war, habe die Durchsuchung der Hütte verhindert.²¹ Die in R.s Gartenhütte versteckten, von der Familie Caemmerer sowie vom Lamprechts- und Rittnerthof versorgten drei Flüchtlinge verbrachten fast zwei Monate in ihrem Versteck, wo sie nach Rudi Kahn «den Tag zur Nacht und die Nacht zum Tag» machten, in ständiger Angst, entdeckt zu werden, aber auch schutzlos Fliegerangriffen und Artilleriegeschossen der allmählich näher kommenden Front ausgeliefert. Am 5. April, mit der Einnahme des Turmbergs durch die Franzosen, gewannen die drei dann glücklich ihre Freiheit.²²

Otto Hörners Rettungstat

In ähnlicher Weise wie auf dem Turmberg wurden Karlsruher Juden dank beispielhaft unerschrockener Hilfsbereitschaft nichtjüdischer Mitbürger auch in Ettlingen vor Deportationen bewahrt. Wahrscheinlich schon im Zusammenhang mit den Deportationen des Jahres 1942 hatte der Südstädter Otto Hörner, Inhaber des Kiosks am Vierordtbad, dem Karlsruher Kaufmann Adolf Loebel seine einem Wochenendhaus ähnliche Gartenhütte im Feld- und Gartengebiet nördlich Ettlingen als Unterschlupf angeboten. Hörner erklärte sich damit einverstanden, dass auch zwei jüdische Schüler im Alter von zehn und 15 Jahren, die von ihrer Mutter nach der Flucht aus einem jüdischen Kinderheim in Berlin zu dem ihnen bekannten Adolf Loebel nach Karlsruhe gebracht worden waren, in die durch dichte Bewachung von aussen kaum einsehbare Hütte auf-



Goldine Zweifel und Rudi Kahn entgingen zusammen mit Karl Eisemann und Renate Kahn der Deportation vom 14. Februar 1945 nach Theresienstadt, weil sie von mutigen nicht jüdischen Mitbürgern versteckt wurden

genommen wurden. Versorgt wurden die drei von der dort gleichfalls lebenden Frau Krause, einer Schwägerin Hörners. Die Verpflegung wurde überwiegend von der Familie Kohm (Zigarren-Kohm) besorgt. Käthe Stein (geb. 1920), die, «ausgebombt», im Jahr 1944 mit ihrer Familie das in unmittelbarer Nähe gelegene Wochenendhaus ihrer Schwiegereltern bezogen hatte, erinnert sich: «Die Kohms kamen oft hoch. Ich sehe (in der Erinnerung; d. Verf.) oft die Frau Kohm, wenn sie mit dem Leiterwagen kam und Lebensmittel brachte.»

Käthe Stein und der als «Herr Weber» ausgegebene Adolf Loebel trafen sich gelegentlich an der nahegelegenen Quelle. Ihr Schlafquartier im Oberteil eines im Hörners Garten befindlichen Heuschobers verliessen Loebel und die beiden Jungen aber auch regelmässig bei Fliegeralarm und Luftangriffen. Dann versammelten sie sich bei Steins, um diesen die Angst zu nehmen. Dass es sich bei den dreien um Juden handelte, erfuhr Käthe Stein erst nach der Einnahme Ettlings durch die Franzosen.²³

Im Februar 1945 nahm Otto Hörner als weiteren «Gast» die zur Deportation nach Theresienstadt bestimmte – oben bereits erwähnte – Jüdin Goldine Zweifel bei sich auf. Ihr («arischer») Ehemann und die Tochter Esther-Maria beklagten gegenüber den nach der Jüdin fahndenden Gesta-

pobeamteten verabredungsgemäss in gespielter Verzweiflung eine mutmassliche Selbstmord-Kurzschlusshandlung der «Vermissten». Jeweils sonntags brachte Esther-Maria auf Schleichwegen mit dem Fahrrad Lebensmittel, die sie von der Familie des Drogisten Roth/Herrenstrasse erhalten hatte, aber auch Stärkungsmittel wie Dextropur, die der – ebenso wie Roth in die Situation eingeweihte – Apotheker Dr. Gerritzen ihr gegeben hatte, zur Hütte.

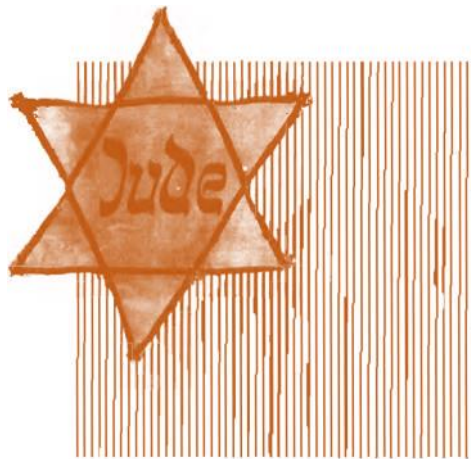
Bei Polizeiaktion: Schutz gesucht in der Herz-Jesu-Kirche

Eine für alle Beteiligten überaus gefährliche Situation ergab sich, als im März 1945 Polizisten den Raum nördlich Ettligen nach zwei geflohenen Kriegsgefangenen durchsuchten. Als ein Planwagen der Polizei sich auf dem Feldweg dem Grundstück Hörner näherte, trat Frau Krause den Polizisten am äusseren Gartentor geistesgegenwärtig mit der Frage entgegen: «Was ist denn da los? Was sucht ihr denn?» Auf die Antwort, dass sich zwei entflozene Kriegsgefangene wahrscheinlich in einer Gartenhütte verborgen hielten und sie alle Hütten durchsuchen müssten, entgegnete Frau Krause: «Bei mir braucht ihr nicht zu suchen. Ihr kennt mich doch. Ich werde doch keine Kriegsgefangenen zu mir hereinlassen.» Tatsächlich liessen die Polizisten daraufhin von

einer Durchsuchung ab. Aus Angst, die Häscher könnten wiederkommen und sie entdecken, begaben sich die vier Juden daraufhin einzeln nach Ettligen und hielten sich den ganzen Tag über in der katholischen Herz-Jesu-Kirche auf. Erst am späten Abend kehrten sie in ihr Asyl zurück.²⁴ Die von Hörner und dem Ehepaar Krause unter grösster eigener Gefahr versteckt gehaltenen Karlsruher und Berliner Juden erlebten mit der Einnahme von Ettligen durch französische Truppen die Befreiung aus dem ihnen gewährten Asyl. Käthe Stein war Zeugin der einige Wochen danach erfolgten bewegenden Wiedervereinigung der jahrelang getrennten Familie Loebel. In Verstecken in Württemberg und im Schwarzwald hatten auch die Ehefrau Sofie und die Töchter Ellen und Hannelore überlebt. Noch im gleichen Jahr wanderte die Familie nach den USA aus. Der zu der rettenden Gartenhütte führende Feldweg aber erhielt zum Gedenken an das tapfere Verhalten des Karlsruher Kioskbesitzers Otto Hörner dessen Namen – Otto-Hörner-Weg.²⁵

Fritz Strauss floh im Soldatenmantel

Die Veranlassung zu dieser Benennung gab der von den Franzosen als Bürgermeister eingesetzte jüdische Schneidermeister Fritz Strauss aus Karlsruhe. Auch er, der bei früheren Deportationen den Betroffenen am Karlsruher Bahnhof Samariterdienste gewährt hatte, hatte sich erfolgreich dem Transport vom Februar 1945 nach Theresienstadt entzogen. Unterschlupf gewährte ihm, dessen «arischer» Frau und fünfjährigem Sohn der Steuerberater Robert Holtz in seinem Haus in der Ettliger «Waldkolonie». Als Holtz Ende März wegen einer defätistischen Bemerkung verhaftet und eine Hausdurchsuchung befürchtet wurde, hüllte der anwesende Wehrmachtsleutnant Heinz Hennrich (geb. 1922), ein Neffe von Holtz, Fritz Strauss in seinen Uniformmantel, gab ihm sein «Käppi» und brachte ihn so nach Einbruch der Dunkelheit bei einer anderen hilfreichen Familie in Ettligen unter. Eine Woche später war der Krieg für Karlsruhe und Ettligen zu Ende, und auch Fritz Strauss war gerettet.²⁶



Das Schicksal der Karlsruher Juden im «Dritten Reich»

3 358	Jüdische Einwohner am 16. Juni 1933 ¹		Opfer der
279	Zugezogene nach diesem Zeitpunkt		Judenverfolgung
– 166	Weggezogene (ohne 89 Auswanderer mit – vermutlich – letztem Aufenthaltsort außerhalb Karlsruhes)		
	darunter: 75 Aus anderen Gemeinden (letzter Aufenthalt)		75
	nach dem Osten deportiert und umgekommen		
	11 Nach dem Osten Deportierte mit unbekanntem Aufenthaltsort bzw. Deportationsziel		11
– 160	Sterbefälle (natürl. Todesursache), ohne 34 Verstorbene nach Wegzug		
– 97	1938/39 ausgewiesene polnische Juden bzw. nachgereiste Angehörige, in der Folgezeit im Osten umgekommen		97
– 945	Am 22. 10. 1940 nach Gurs Deportierte		
	darunter: In Gurs und anderen Lagern/Anstalten verstorben		210
	Nach dem Osten deportiert und umgekommen		390
– 35	Aus Karlsruhe in den Jahren 1942–1944 nach dem Osten deportiert („Abwanderung“) und umgekommen		35
– 15	Selbsttötungen, darunter sechs außerhalb Karlsruhes		15
– 21	In Konzentrationslagern und Anstalten im Reichsgebiet bzw. im Verlauf der Reichskristallnacht in Karlsruhe (1) umgekommen		21
– 2 159	Auswanderer/Emigranten in den Jahren 1933–1940 (ohne 167 Auswanderer aus Gurs und anderen Lagern)		
	darunter: 132 Im Ausland verhaftet und dort bzw. nach Deportation in den Osten umgekommen		132
	43 Nach Polen Ausgewiesene/nachgereiste Angehörige, denen die Flucht bzw. Auswanderung gelang		
	89 Letzter Aufenthalt – vermutlich – außerhalb Karlsruhes		
	<hr/>		<hr/>
39	In Karlsruhe überlebende jüdische Mitbürger	Insgesamt umgekommene Karlsruher Juden	986

¹ Stand der Volkszählung; einschl. Durlach, Grötzingen und Neureut sowie einschl. 161 sogenannter «Geltungsjuden»

Entlassung und Exil Flucht, Überleben und Tod

Das nachfolgende Kapitel beruht auf Informationen und Quellen, die dem Verfasser erst nach Erscheinen der ersten Auflage dieses Buchs bekanntgeworden sind. Anders als in allen anderen Kapiteln von «Hakenkreuz und Judenstern» steht der Inhalt dieser Seiten nicht unter einem bestimmten Thema. Der Bogen spannt sich vielmehr von der Emigration des mit einer Jüdin verheirateten Direktors einer Karlsruher Oberschule über Familienschicksale von unbeschreibbarer Tragik bis zu dem in seinem Schrecken und Erfolgen einzigartigen Lebensweg des im Jahr 1933 entlassenen Kapellmeisters Rudolf Schwarz. Auch eine gedrängte Aufzeichnung des Wegs der Karlsruher Ärztin Dr. Johanna Maas, die vielen Bedrängten in Theresienstadt Beistand leistete,

ist in diesen Nachtrag aufgenommen. Den vom Geschehen her völlig unterschiedlichen Schilderungen gemeinsam sind unsichtbar die Angst und Qualen der Verfolgten und die kalte Grausamkeit der Verfolger. Diese Schicksale ergänzen auf erschütternde Weise das in den vorausgegangenen Kapiteln gezeichnete Bild eines Regimes, das sich zum Ziel gesetzt hatte, die Juden in Europa auszurotten. Dass die Informationen für einige der nachstehend geschilderten Vorgänge und Schicksale von ehemaligen jüdischen Mitbürgern stammen, die auf unterschiedliche Weise in europäischen Ländern Zuflucht fanden, ist im Blick auf das erklärte Ziel der «Endlösung» ein zwar äusserst schwacher, aber dennoch ein gewisser Trost.

Entlassung und Emigration von Professor Rudolf Wilhelm

Im Jahr 1937 wurden alle im öffentlichen Dienst stehenden «jüdisch versippten» Beamten und Angestellten entlassen, so auch die im Lehramt Tätigen dieses Personenkreises (vgl. S. 140 f.). Eine Ausnahme machte Professor Rudolf Wilhelm (1880-1970), Altphilologe an der Helmholtzschule seit 1908, ab 1931 Direktor der Freiligrath- und seit 1. Juli 1932 Direktor der Humboldtschule. Ihn erreichte der Bannstrahl der neuen Machthaber schon im März 1933. Mit Schreiben des Badischen Ministers für Kultus und Unterricht vom 15. März 1933 wurde Direktor Wilhelm ohne Angabe von Gründen von seinen Dienstgeschäften beurlaubt und sechs Wochen später unter Berufung auf das inzwischen erlassene Gesetz zur Wiederherstellung des Be-

rufsbeamtentums «aus dem staatlichen Dienst entlassen».¹

Rudolf Wilhelm, der keiner «linken» Partei angehörte, schien, wie aus einer Zeitungsmeldung jener Tage hervorgeht, dem neuen Regime als «Jugenderzieher» dennoch ungeeignet, weil er, selbst Teilnehmer des Ersten Weltkrieges, im Gegensatz zu vielen seiner Kollegen den Krieg nicht nur nicht verherrlicht, sondern den «harten Frieden» von 1918/19 in einem Gedicht als «Segenspende» bezeichnet hatte. Verhasst gemacht hatte sich Wilhelm auch als Theaterkritiker, wobei er nach dem Urteil der Karlsruher NS-Zeitung «jede Aufführung nationaler Bühnenwerke grundsätzlich herunterriss».² Professor Wilhelm, der von seinen Schülern als «feinsinniger Pädagoge», «nobler Sozialist» und «Demokrat der 48er Prägung» beschrieben wird,³ wurde mit grosser Sicherheit die zusätzliche «Belastung» zum Verhängnis, mit einer Jüdin verheiratet zu sein. Ohne

eine Chance, je wieder in seinen Beruf zurückkehren zu können, vor allem aber zum Schutz seiner Frau zog er die Konsequenz und wanderte im Jahr 1936 mit seiner Frau nach Kolumbien aus. Hierzu Wilhelm: «Ich bin 1936 nach Frankfurt und von dort nach Kolumbien, wohin unser Sohn, der als minderwertiger Mischling keine Arbeitserlaubnis im lieben Vaterland bekam, uns vorausgegangen war.»⁴

Die Erfahrungen im Exil können wie stellvertretend für das Schicksal unzähliger jüdischer Familien aus Karlsruhe stehen, denen keine andere Wahl blieb als die Emigration, die aber immerhin das Glück hatten, noch rechtzeitig ins Ausland zu kommen. Rückblickend schrieb Rudolf Wilhelm: «Wir assen das harte Brot des Emigrantentums, und bisweilen wusste ich nicht, wie ich es beschaffen sollte. Von der Schulmeisterei kann man hierzulande eine Familie nicht ernähren ... Wir verkauften vieles von unseren Habseligkeiten, Möbel, Wäsche, Kleider, Bilder, Porzellan usw., auch viele Bücher musste ich losschlagen, um uns über Wasser zu halten ... Gleich am Anfang stellte ich mich bei der hiesigen Deutschen Schule (in Bogota; d. Verf.) vor. Der Direktor war ein wackerer Schwabe ... es herrschte Lehrermangel ... die Verwaltungskommission sagte nein – so weit reichte Hitlers Arm.»

Lina Schräg floh in Lyon

In ihrem Bericht über die Deportation der badi-schen und «Saarpfälzer» Juden vom Oktober 1940 nach Gurs berichtet Hanna Meyer-Moses (s. S. 313), dass eine ihr unbekannt Frau bei einem Aufenthalt in Lyon den Deportationszug mit dem Bemerkten verliess, sie wolle ihre in dieser Stadt wohnende Schwester aufsuchen. Als sie bis zur Weiterfahrt des Zugs nicht mehr zurückkam, hätten die Schicksalsgefährten im Abteil ihren Koffer wunschgemäss aus dem Fenster geworfen. Hanna Meyer-Moses: «Der Koffer fiel ...



Nach Flucht aus dem Deportationszug gelang Lina Schräg von Lyon aus die Auswanderung nach Kuba und von dort nach den USA. Hier, endlich in Freiheit, wurde sie Mitte der siebziger Jahre ermordet

mit grossem Krachen auf den Perron.» Ob die ihr unbekannt Frau überlebte, wusste die Zeugin des Vorgangs nicht zu sagen.

Nach Erscheinen der 1. Auflage brachte ein Brief von Ilse Norton geb. Bergmann aus New York an den Verfasser Aufklärung.⁵ Danach handelte es sich bei der mutigen Frau, die den Deportationszug in Lyon verliess, um Lina Schräg (geb. 1897), eine Tochter der im September 1942 von dem holländischen Lager Westerbork nach Auschwitz deportierten und dort umgekommenen Clara Kahn geb. Meerapfel (geb. 1875), der wegen ihrer Menschlichkeit und Hilfsbereitschaft geliebten Inhaberin eines Manufakturwarengeschäfts in Mühlburg (s. auch S. 193 f. und S. 246 f.). Lina Schräg gelang es, von Lyon aus nach Kuba zu emigrieren. Nach sechsmonatigem Aufenthalt in dieser Auswanderungs-Zwischenstation konnte Lina Schräg im Jahr 1941 in die USA einreisen. Nach den USA konnten auch Lina Schrägs Sohn Emil (geb. 1924) sowie die Tochter Hilde (geb. 1921) ausreisen. Nach Hilde suchte deren ehemalige Mitschülerin in der katholischen Nähsschule im Elisabethenhaus, Sophienstrasse 27, Ilse Norton, in New York jahrelang vergeblich. Um sie dann endlich aufzuspüren: «Sie wohnt hier in meiner Nähe!», schrieb Ilse Norton.

Von ihr erfuhr die Informantin das tragische Ende von Lina Schräg. Mitte der siebziger Jahre war

die Mutter, die durch ihre Flucht der Deportation nach Gurs und dem möglichen Ende in einem Vernichtungslager entgangen war, in New York ermordet worden.

Der Deportation entgangen

Der Deportation nach Gurs entging auch die Familie von Ilse Norton geb. Bergmann, der die Mitteilung des Schicksals von Lina Schräg zu danken ist. Der Vater Albert (Abraham) Bergmann (geb. 1893) führte im Haus Waldstrasse 54 bis zum Jahr 1934 ein kleines Textilgeschäft. Dieses musste aufgegeben werden, weil nach dem Boykott vom April 1933 die Kunden mehr und mehr ausblieben. Die Familie zog dann in das Haus Douglasstrasse 22.

Albert Bergmann versuchte in China einen Neuanfang zu machen. Im April 1939 reiste er nach Shanghai aus.⁶ Seine Frau Jenny Sofie (geb. 1899) und die Töchter Ilse (geb. 1922) und Eleanor (geb. 1927) konnten aufgrund einer niedrigen Wartenummer darauf vertrauen, bald nach den USA auswandern zu können. Die Evakuierung Karlsruhes bei Kriegsbeginn führte Frau Bergmann und ihre Töchter zunächst nach Mannheim, dann nach Frankfurt. Vergeblich blieb jedoch alles Bemühen, die sosehr begehrten Affidavits zu erlangen. Dem Rat des Jüdischen Hilfsvereins folgend, reisten die Bergmanns nach Erfurt weiter, ein Platz, an dem zu leben ihnen offenbar sehr schwer wurde. Ilse Norton: «In Erfurt waren die Leute fanatische Nazis.» Und auch Ilses Schwester Eleanor Bergmann bestätigt: «Die Stadt selbst war ein Ekel und die Menschen unfreundlich.»

Der Tatsache, dass Frau Bergmann und ihre Töchter Thüringen als vorübergehenden Aufenthalt gewählt hatten, verdankten sie es allerdings, der Deportation der Juden aus Baden, der Pfalz und dem Saarland entgangen zu sein. Ilse Norton: «Natürlich hörten wir in Erfurt über Gurs, obgleich es weder in der Zeitung stand noch im Radio bekanntgegeben wurde.» Unter der in

Deutschland noch verbliebenen jüdischen Bevölkerung sprach sich also die «Evakuierungs»-Aktion der Gauleiter Wagner und Bürckel offenbar rasch herum. Aber Gurs, so die rückblickende Klage von Ilse Norton, «war auf keiner Landkarte zu finden».

Obschon mit einem guten Ende schliessend, lässt der mühsame Weg der Familie Bergmann in die Freiheit beispielhaft die quälende Angst Tausender von Juden erkennen, ob sie das rettende Ufer noch erreichen könnten. Ein erstes Ausreisevisum über Italien verfiel, als dieses Land im Frühjahr 1940 an der Seite des Deutschen Reichs in den Krieg eintrat. «Nach schweren Bemühungen gelang es uns», so erinnert sich Eleanor Bergmann, «am 12. Mai 1941 das nächste Visum zu erlangen.» Spanien und Portugal hatten den Flüchtlingen für die Durchreise ihre Grenzen geöffnet. Am 15. August 1941, sechs Wochen, nachdem die US-Konsulate in Deutschland geschlossen worden waren, verliessen Frau Bergmann und ihre Töchter mit dem Schiff Lissabon.

Zehn Tage später hatten die Bergmanns, überglücklich, New York erreicht. Nur verhalten und mit wenigen Worten berichteten die Schwestern Bergmann dem Verfasser über die schwere Zeit zwischen der Abreise von Karlsruhe bei Kriegsbeginn und der Ankunft in den USA rund zwei Jahre später. Ilse Norton gab hierfür eine gut verstehbare Begründung: «Ich muss gestehen, es ist nicht leicht für mich, dies zu berichten. Bereits habe ich dies alles schon zur Ruhe gelegt. Es sind nur Fakten, aber das Zittern und Zagen, die stets gepackten Koffer, das Gefühl, die Welt hat uns vergessen, das lässt sich nicht wiedergeben.»

«An dich selbst nicht denken»

Die bis dahin spärlichen Angaben über die Ärztin Dr. Johanna Maas (vgl. S. 154/155), die noch kurze Zeit als sogenannte «Krankenbehandlerin» zugelassen war, ergänzte Frau Isa Emrich-Straus nach dem Erscheinen der ersten Auflage dieses

Buchs in einem Brief an den Verfasser.⁷ (Frau Emrich, die in Israel lebt, ist die Tochter von Dr. Elias Straus und der Karlsruher Ärztin und Schriftstellerin Dr. Rahel Straus, Verfasserin des Buchs «Wir lebten in Deutschland, Erinnerungen einer deutschen Jüdin», vgl. S. 481).

Isa Emrich, wie ihre Mutter mit Dr. Johanna Maas sehr gut bekannt, berichtet, diese sei nach Entzug der Praxiserlaubnis mit ihrer 90jährigen Mutter Henriette nach Frankfurt gezogen und arbeitete dort am jüdischen Krankenhaus. Die Mutter starb kurz nach Kriegsbeginn. Danach wurde Dr. Johanna Maas nach Theresienstadt verschickt, wo sie als Ärztin tätig war. Ihr Wahlspruch im Lager sei gewesen: «Als Ärztin bist du für andere da, an dich selbst hast du nicht zu denken.» Sowohl in Israel wie in New York hat Isa Emrich Frauen getroffen, die ihr versicherten, sie hätten Theresienstadt nur dank der aufopfernden Pflege von Dr. Johanna Maas überstanden.

Noch während des Kriegs wurde Dr. Johanna Maas die Ausreise nach der Schweiz gestattet. Da sie ihren Wunsch, nach Palästina zu kommen, wegen der fast völligen Drosselung der Einwanderung durch die britische Mandatsregierung nicht verwirklichen konnte, nahm Dr. Maas die Möglichkeit wahr, von der Schweiz nach den USA zu emigrieren. Mit fast 65 Jahren absolvierte sie die medizinischen Examina, wie sie von allen Medizinstudenten verlangt wurden, im Laufe eines einzigen Jahres. In einer psychiatrischen Anstalt in New York übernahm sie dann die Verantwortung für 200 geistig überwiegend total gestörte Mädchen. Ende der 50er Jahre war Dr. Johanna Maas in New York noch kurze Zeit Ärztin in einem Altersheim, ehe sie von der Bundesrepublik eine Wiedergutmachungsrente bekam, von der sie leben konnte.

Dr. Rahel Straus stand bis kurz vor ihrem eigenen Tod im Jahr 1963 mit Dr. Johanna Maas in Verbindung, danach ihre Tochter Isa. In einem ihrer letzten Briefe, ehe sie Ende der 60er Jahre starb,

schrieb Dr. Johanna Maas: «Ich werde versorgt, man ist lieb zu mir, aber es gibt keinen Menschen, mit dem ich reden kann über meine Vergangenheit und was wir gewesen sind» – wehmütige Klage einer Karlsruher Ärztin, die wie stellvertretend das Altersschicksal vieler jüdischer Emigranten umschreibt.

Die Geschichte der Familie Goldschmit

In dem Beitrag «Jüdische Abgeordnete im badischen Landtag 1861-1933» (in «Juden in Karlsruhe», Band 8 der Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs) findet sich auch eine Würdigung des Geheimen Hofrats Prof. Dr. Robert Goldschmit (1848-1923) von Gerhard Kaller. Der Altphilologe und Geschichtslehrer am Karlsruher (Bismarck-) Gymnasium in den Jahren 1875-1915 machte sich auch als Historiker einen Namen. U.a. schrieb er in den Jahren von 1903 bis 1919 die «Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe». Der zudem politisch interessierte und engagierte Robert Goldschmit – er gehörte als Abgeordneter der Nationalliberalen Partei nicht nur dem Badischen Landtag, sondern, 20 Jahre lang, auch dem Karlsruher Bürgerausschuss an – hat zwar noch das erste Heraufkommen Hitlers und seiner nationalsozialistischen Partei erlebt, aber nicht mehr deren Gewaltherrschaft nach der «Machtergreifung». So blieb ihm auch die Kenntnis der Verfolgung erspart, der seine Nachkommen aus «rassischen» Gründen ausgesetzt waren. Dabei handelte es sich bei den Goldschmits um eine Familie, die aus ihrer Staatstreue nie ein Hehl gemacht und die andererseits als Angehörige der Badischen Landeskirche zum Judentum keine Verbindung hatte. Solchermassen kann der Weg der Familie Goldschmit im «Dritten Reich» als symptomatisch angesehen werden für das Schicksal einer nicht geringen Zahl Karlsruher Familien, die von einem rücksichtslosen System «zwischen zwei Welten» ge-



Drei Geschwister, drei Schicksale. Bruno Goldschmit, Pfarrer (l.): 1933 vom Dienst suspendiert, Klara Johanna Goldschmit: 1940 nach Gurs deportiert, dort gestorben; Arnold Goldschmit, Professor an der Kant-Oberrealschule (r.): 1941/42 nach dem Osten deportiert, verschollen.

stossen worden waren, in einem Raum zwischen ihrer religiösen und nationalen Überzeugung einerseits und der ihnen angelasteten Zugehörigkeit oder Teilzugehörigkeit zu einer angeblich minderwertigen «Rasse» andererseits.

Prof. Dr. Robert Goldschmit und seine Frau Auguste, geb. Neuhoefer hatten sich schon früh von der jüdischen Religion getrennt. Die drei Kinder Klara Johanna (geb. 1877), Bruno (geb. 1879) und Arnold (geb. 1880) wurden im christlichen Glauben erzogen. Klara Johanna, die ebenso wie Arnold ledig blieb, war bis zu ihrer vorzeitigen Pensionierung als Verwaltungsassistentin bei der Landesversicherungsanstalt tätig. Arnold studierte in Heidelberg Naturwissenschaften und lehrte an der Kant-Oberrealschule Mathematik, Physik und Chemie. Im Frühjahr 1933 wurde Professor Arnold Goldschmit nach Massgabe des «Geset-

zes zur Wiederherstellung des Berufsbeamten-tums» wegen seiner jüdischen Abstammung vom Dienst suspendiert (vgl. S. 53).

Pfarrer Goldschmit suspendiert

Bruno Goldschmit schliesslich studierte in Heidelberg und Bonn Theologie, heiratete im Jahr 1908 Leonie Rothenacker, eine «Arierin», und nahm am 1. Weltkrieg teil. Im Jahr 1908 wurde er Pfarrer in Korb bei Adelsheim und 1919 vom Evangelischen Oberkirchenrat mit der Leitung der Pfarrei Rinklingen bei Bretten betraut.⁸

Die gleiche Kirchenbehörde, sich der nationalsozialistischen Rassenideologie willig unterwerfend, versetzte den Pfarrer Goldschmit im Jahr 1933 in den einstweiligen Ruhestand. «Grosszügig» wurde ihm gestattet, zunächst in der Bibliothek des Ev. Oberkirchenrats, danach in der Registratur tätig zu sein, bis es dann die «Gefolgschaft» der Kirchenbehörde im Jahr 1938 ablehnte, weiterhin mit einem «Juden» zusammenzuarbeiten.⁹

Bruno Goldschmit war nach seiner Suspendierung vom Pfarrdienst nach Karlsruhe verzogen. Freund des genossenschaftlichen Siedelns und Wohnens, fand er eine Wohnung in der Gartenstadt. Spätere NS-Gesetze sahen vor, dass ein «Nichtarier» solange im Verbund einer Genossenschaft wohnen dürfe, als Mitbewohner daran keinen Anstoss nahmen. Eben diese Einschränkung nutzte ein Karlsruher Dentist aus, der, im gleichen Haus wohnend, eine von der Familie Goldschmit belegte Mansarde mieten wollte. Um dies zu erreichen, wandte er sich jedoch nicht an die Familie Goldschmit, sondern gab gegenüber dem Vorstand der Gartenstadt-Genossenschaft zu Protokoll, er müsse es ablehnen, länger mit einem «Nichtarier» unter einem Dach zu wohnen. So blieb dem Ehepaar Goldschmit, das daraufhin die Kündigung erhielt, nichts anderes übrig, als den mühevollen Versuch zu machen, anderwärts eine Wohnung zu finden. In der Regel begannen die

Gespräche mit den Vermietern vielversprechend: «Aber selbstverständlich, Herr Pfarrer, wir freuen uns ...» und ähnlich. Sobald Bruno Goldschmit aber seine «besondere» Lage offenbarte, gab es oft ohne jedes Mitgefühl eine Absage. Dies häufig mit dem Hinweis, der Ehemann, der Sohn oder sonstwer in der Familie sei doch Beamter oder wolle es werden, und da gehe «das» natürlich nicht.

Nach monatelanger Suche mit enttäuschenden und erniedrigenden Erlebnissen wurden Pfarrer Bruno Goldschmit, seine Frau und drei der Kinder schliesslich von einer Majorswitwe in deren Haus Bismarckstrasse 22 aufgenommen. Bei dem schweren Luftangriff vom 27. September 1944 wurde das Haus dann völlig zerstört. Mehrere tausend Bücher, das geliebte Klavier und der gesamte Hausrat gingen verloren. In der Gartenstadt wäre alles erhalten geblieben ...

Erfahrungen der «Mischlings»-Kinder

Aber nicht nur das Ehepaar Goldschmit, auch deren fünf Kinder hatten als «Mischlinge 1. Grades» unter den berüchtigten Rassengesetzen zu leiden, insbesondere die drei Söhne. Der älteste Sohn Berthold (1909-1986), der Geschichte und Zeitungswissenschaft studierte, konnte zwar noch promovieren, ehe dies auch «Mischlingen» untersagt wurde, doch musste er sich in den Jahren der NS-Herrschaft mit einer völlig untergeordneten Tätigkeit in einem Zeitungsausschnittbüro zufriedengeben. Erst nach Kriegsende, im Jahr 1949, erhielt er als Verwaltungschef der Badischen Musikhochschule eine seinem Wissen und seiner Begabung angemessene Tätigkeit.

Werner Goldschmit (geb. 1912) schliesslich machte an der damaligen Technischen Hochschule Karlsruhe seine eigenen Erfahrungen. Nachdem er im Jahr 1936 (mit «sehr gut») noch sein Diplom im Fach Maschinenbau hatte machen können, wurde ihm verwehrt, die bereits begonnene Dissertation zu Ende zu bringen. Die Teilnahme an Exkursionen und anderen Veran-

staltungen sowie das Betreten des Studentenhauses war ihm untersagt. Während einer ganzjährigen Unterbrechung des Studiums und in Semesterferien zwei Jahre lang bei Daimler-Benz in Gaggenau tätig, in der Materialprüfung und Forschung, wurde er im Jahre 1936 als «Halbjude» entlassen. Mit dem Hinweis auf seine Tätigkeit bei Daimler-Benz wurde Goldschmit bei anschliessenden Bewerbungen zwar in der Regel zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Doch ähnlich wie bei der Wohnungssuche der Eltern erhielt er Absage um Absage, sobald er seine «Lage» offenbarte. Dank der Fürsprache von Geh. Rat Prof. Benoit fand er schliesslich doch eine Anstellung bei einer weltoffenen Firma in Köln, musste allerdings auf den Bau von Drahtseilbahnen «umsatteln».

Nachdem Werner Goldschmit, auch im Vertrauen darauf, auf solche Weise die ihm anhängende «Mischlings»-Last zu mindern, im Frühjahr 1939 freiwillig drei Monate bei der Wehrmacht gedient hatte, meldete er sich bei Kriegsausbruch ebenfalls freiwillig zum Wehrdienst. Unmittelbar danach setzte er, alle Behinderungen des «Blutschutzgesetzes» missachtend, den Standesbeamten wohl auch überrumpelnd, in einem «Husarenritt», wie er es selbst nennt, seine Kriegstraung mit der «Arierin» Gerda Hohmann durch. Gemäss einschlägiger Verordnung wäre hierzu die überwiegend abschlägig beschiedene – Genehmigung des Reichsinnenministers erforderlich gewesen (s. S. 139). Schon bald wegen kriegswichtiger Aufträge auf Arbeitsurlaub zum Kölner Betrieb zurückgekehrt, war Werner Goldschmit während der Kriegsjahre in der Rüstungsindustrie tätig.

Das blieb so mit Ausnahme einer kurzen Unterbrechung durch eine Einberufung als Flieger im Jahr 1944. In Köln war er zuletzt ausgestattet mit der Lebensmittelkarte «M 1» («Mischlinge 1. Grades»), die es übrigens in Karlsruhe (noch) nicht gab.

Werner Goldschmits jüngerer Bruder Martin (geb. 1917) wurde nach dem Abitur das Studium verwehrt. Er arbeitete während des Kriegs,

zwangsverpflichtet, in der Rüstungsindustrie. Nach dem Krieg studierte er Theologie und war zunächst vier Jahre in der DDR seelsorgerisch tätig, bis er dann in der Pfalz eine Pfarrstelle übernehmen konnte. Dass Martin Goldschmit nach dem dem Vater durch die Badische Landeskirche in den Jahren des NS-Regimes zugefügten Unrecht keine Chance erhielt, in Baden eine Pfarrei zu übernehmen, ist allerdings schwer zu verstehen. Wie sein Bruder Werner, der sich nach dem Krieg als Leiter des Landesgewerbeamtes in Karlsruhe von 1949 bis 1975 sowie als langjähriges Mitglied des Karlsruher Gemeinderats einen Namen machte, lebt Martin Goldschmit, pensioniert, heute in Karlsruhe.

In Gurs verstorben – im Osten verschollen

Doch zurück zum Schicksal der Generation des Pfarrers Bruno Goldschmit sowie seiner Geschwister Klara Johanna und Arnold, alle drei »Nichtarier« im Sinne der »Nürnberger Gesetze«. Klara Goldschmit wurde am 22. Oktober 1940 im Rahmen der Ausweisungsaktion der badischen Juden nach Gurs deportiert. Sie überstand zwar den entsetzlichen Winter 1940/41, dem Hunderte der verschleppten Menschen zum Opfer fielen. Entkräftet und mutlos starb sie dann jedoch in Gurs am 4. August 1941 im Alter von 64 Jahren¹⁰.

Arnold Goldschmit, der im Frühjahr 1933 vom Dienst suspendierte Professor an der Kantoberrealschule, hatte seinen Wohnsitz noch im gleichen Jahr nach München verlegt. Dort lebte er, bis im Jahr 1941/42 die Deportationen Münchener Juden nach dem Osten begannen. Zusammen mit vielen tausend Schicksalsgenossen wurde er zunächst nach einem der in Polen für Juden eingerichteten Arbeitslager verbracht. Ein einziges Mal war es Arnold Goldschmit noch möglich, seinen Bruder Bruno zu bitten, er möge ihm zwei bis drei Kartoffeln und einige Zwiebäcke schicken. Ob die kleinen Päckchen je ankamen, ist

unbekannt. Aus Angst vor Repressalien vernichtete Pfarrer Goldschmit nach Absendung der Päckchen die Anschrift des Bruders. Danach hörte die Familie nie wieder etwas von dem Deportierten. Es gilt als sicher, dass Professor Arnold Goldschmit nach einiger Zeit vom Arbeits- in ein Vernichtungslager verbracht und dort ermordet wurde. Arnold Goldschmit gehört übrigens zu jener verhältnismässig kleinen Zahl von ermordeten, verschollenen oder in Lagern verstorbenen Juden aus dem Land Baden-Württemberg, über deren Schicksal weder das »Gedenkbuch« des Landes noch jenes des Bundes auch nur die geringste Auskunft geben kann.

Dank seiner Ehe mit einer »Arierin« blieb Pfarrer Bruno Goldschmit von der Deportation nach Gurs oder in ein Vernichtungslager verschont. Gedeemütigt und unter der Last der während des Kriegs jüdischen Mitbürgern auferlegten Gebote und Verbote lebte die Familie Goldschmit völlig zurückgezogen.

Nach der Zerstörung der Wohnung im September 1944 und dem Verlust aller Habe wurde die Familie Goldschmit im Pfarrhaus Hüffenhardt aufgenommen. Diesem Umstand, so ist es zu vermuten, verdankt es Pfarrer Goldschmit, dass er der Deportation der letzten Karlsruher Juden – solchen, die in »Mischehe« lebten oder »Mischlingen«, die sich zum jüdischen Glauben bekannten – vom Februar 1945 nach Theresienstadt entging. Denn auch der Name von Bruno Goldschmit stand auf der Deportationsliste. Der Gestapo war jedoch dessen neuer Aufenthaltsort offensichtlich nicht bekannt.

Die Geschichte der Familie Goldschmit ist nur eines der unzähligen Schicksale, die von einem hasserfüllten System ganzen Familien Generationen aufgezwungen wurden. Sie steht hier beispielhaft für das schwere Los anderer Karlsruher Familien jüdischer Herkunft, die einer christlichen Konfession zugehörig waren, sowie sogenannter »Mischehe«-Familien. Zwei Erfahrungen, die die Familie Goldschmit nach Kriegsende

machte, geben allerdings fast ebenso zu denken wie die Verfolgungsgeschichte selbst: Der damalige Mitbewohner, der mit seiner Nötigung den Pfarrer Bruno Goldschmit und dessen Familie aus der Wohnung drängte, fand später nie ein Wort des Bedauerns, hat sich vielmehr gerühmt, nie Parteigenosse gewesen zu sein. Und nie erkundigte sich aus der Kantoberrealschule jemand bei der Familie nach dem Schicksal von Professor Arnold Goldschmit, weder ehemalige Kollegen, noch einer seiner Schüler...

Das Schicksal der Familie Färber

Das Ehepaar Josef und Cerka Cilly Färber (geb. 1888 und 1887) kam im Jahr 1919 aus Polen nach Deutschland. Im Jahr 1922 zog das Ehepaar von Stuttgart nach Karlsruhe um. In Stuttgart wurde im Jahr 1920 der Sohn Bernhard, in Karlsruhe im Jahr 1924 die Tochter Sylvia geboren. Die Familie wohnte in der Kaiserstrasse 113. Von 1924 bis 1938 war Josef Färber Leiter der Abteilung Milchprodukte im Hauptlager der Firma Pfannkuch im Rheinhafen. Über ihre Kindheit schreibt Sylvia Färber, heute Farber-Green: «Ich wurde orthodox erzogen, und unser Leben war mit der Synagoge verbunden. Da ich sehr sportlich war, träumte ich davon, bei der Olympiade teilzunehmen und später möglicherweise Gymnastiklehrerin an einer Schule zu werden. Ich hatte eine normale glückliche Kindheit. Immer war ich mit der Schule oder im Sportclub beschäftigt. Ich war Mitglied der ‚Misrachi‘, einer jüdischen orthodoxen Organisation. Ich wollte sogar nach Palästina auswandern und das Land mit eigener Hand aufbauen.»¹¹ Von Herbst 1936 an musste Sylvia die für jüdische Schüler in der Lidellschule an der Markgrafenstrasse eingerichtete Jüdische Schule besuchen.

Am 27. Oktober 1938 wurde Josef Färber wie alle über 18jährigen Juden polnischer Staatsangehörigkeit verhaftet (vgl. S. 175 ff.).

Hierzu die Tochter Sylvia: «Eines Abends im Oktober 1938 klingelte es an unserer Tür so stürmisch, dass wir alle unruhig wurden. Mein Vater öffnete, und wir hörten eine laute Stimme sagen: ‚Sie sind verhaftet!‘ Vier oder fünf SS-Männer kamen in die Küche und befahlen meinem Vater, die Taschen zu leeren. Mein Vater sagte wiederholt, dass er nichts getan habe. Die Antwort: ‚Sie brauchen sich nicht zu beunruhigen, je eher Sie mit uns kommen, desto früher sind Sie zurück.‘ Mein Vater wurde mit den übrigen polnischen Juden nach Polen deportiert.»

Als das jüdische Wohlfahrtsbüro in Karlsruhe sich bemühte, wenigstens für ein Kind jeder jüdischen Familie in England einen Pflegeplatz zu finden, wurde Sylvia zur Ausreise bestimmt. Weil sie lieber bei der Mutter bleiben wollte, durfte jedoch statt ihrer der Bruder Bernhard, Student am Jüdischen Lehrerseminar in Würzburg, das nach der «Reichskristallnacht» geschlossen wurde, die rettende Reise antreten. Seine Abreise nach Grossbritannien erfolgte am gleichen Tag, an dem seine Mutter und Schwester wie alle übrigen Angehörigen der nach Polen abgeschobenen Männer ebenfalls nach Polen transportiert wurden. (Vermutlich am 25. Juli 1939, vgl. den Parallelvorgang der Familie Leidner, S. 182.)

Gehunfähiger Vater erschossen

Sylvia Farber-Green über die Erlebnisse in Polen: «Wir trafen unseren Vater in Krakau wieder. Wir mieteten eine Wohnung und versuchten, uns unter diesen Umständen normal niederzulassen. Aber einen Monat später eroberte die Wehrmacht Krakau, September 1939. Mit Beginn des Jahres 1940 mussten wir weisse Armbinden mit einem blauen Davidstern tragen. Wir wurden gezwungen, Gräben auszuheben, Eisenbahnschienen zu tragen und die Böden und Fenster der deutschen Offiziersquartiere zu putzen. Ausserdem mussten wir die Strassen reinigen, ohne Rücksicht auf die Witterung. Abends ging ich heim, wo meine Eltern warteten, um ein warmes Mahl zu mir zu

nehmen. Anfang 1941 mussten wir unseren Wohnsitz in Krakau verlassen. Wir marschierten ins Krakauer Podgorze-Ghetto, nur mit den nötigsten Sachen, die wir tragen konnten. Jeden Morgen ging ich aus dem Ghetto und verrichtete die gleiche Arbeit wie zuvor. Die Wachposten warteten ungeduldig, um ihre Peitschen mit oder ohne Grund an uns auszuprobieren.

Ende 1942 wurde ich ins KZ Podgorze-Plaszow gebracht. Mir wurde versichert, dass meine Eltern im Ghetto sicher sind, solange ich tat, was mir befohlen wurde. Jeden Morgen marschierten 150 Männer und Frauen unter Bewachung in das Kabelwerk Plaszow. Ich war verantwortlich für zehn Maschinen, welche die Kabel mit Gam umwickelten. Diese Maschinen mussten ununterbrochen im Betrieb sein.

Von Ende 1942 bis zur Auflösung des Ghettos am 13. März 1943 sah ich meine Eltern zweimal. Vor einem Transport vom Ghetto aus wurde mein Vater erschossen. Der Grund: Wegen eines gebrochenen Beines war er gehunfähig. Meine Mutter wurde deportiert, und ich habe nie wieder etwas von ihr gehört.»

Eine Woche zwölf Stunden Arbeit am Tag, in der folgenden Woche zwölf Stunden Arbeit jeweils bei Nacht – dies war der Arbeitsrhythmus in dem genannten Kabelwerk. Ab September 1943 musste Sylvia im Lager Podgorze-Plaszow selbst arbeiten. «Die Arbeit im Lager war schlimmer», berichtet sie. «Dort wurden wir von Kriminellen (lebenslänglichen Mördern) angetrieben. Wir mussten Massengräber öffnen, um die Goldzähne oder das Goldgeschmeide zu entfernen.»

Auschwitz und Rettung in Bergen-Belsen

Ihr weiteres Schicksal schildert Sylvia Farber-Green so: «Im Januar 1944 wurden wir zusammengerufen. Uns wurde erklärt, dass wir in ein besonders gutes Lager kommen, mit ausreichender Verpflegung und sauberer Kleidung. Es klang wie das Paradies. Wir wurden in Viehwaggons gesteckt wie die Sardinen. Jeder bekam ein halbes

Brot. Ein Blechkanister war die Toilette. Für alle zusammen gab es ein Fass Wasser. Wir verbrachten eine Woche in diesem Zug. Eines Nachts kamen wir am Zielort an. Auschwitz. Wir konnten die Funken aus dem Schornstein aufsteigen sehen. Die Deutschen waren von unserer Ankunft nicht unterrichtet worden und waren konsterniert, als Tausende ins Lager strömten. Wir warteten 48 Stunden, nicht wissend, was aus uns wird. Auf der einen Seite das Krematorium, auf der anderen das Leben. Nicht das beste, aber mit Hoffnung.

Wir verbrachten zwölf bis vierzehn Tage in Auschwitz, dann brachte man uns, wieder in Viehwaggons, nach Bergen-Belsen. Typhus grassierte im Lager, und ich war sehr krank für zwei Wochen. Die deutschen Wächter waren sehr gemein. Für den geringsten Anlass, zum Beispiel Aufheben von Kartoffelschalen, wurde man erschossen. Ich bekam Dysenterie, hohes Fieber und befand mich meist im Dämmer Schlaf.

Am 15. April 1945 hörten wir Panzer und schwere Lkws, und plötzlich waren die Briten im Lager, um uns zu befreien. Ich krabbelte auf allen vieren raus, stand dann auf, salutierte und sang ‚Gott save the King‘.» Engländer vermittelten Sylvia den Kontakt zu ihrem Bruder Bernhard, der 1940 nach den USA emigrieren konnte, dort Soldat und US-Bürger wurde. Sylvia konnte im Juni 1946 von England aus nach den USA kommen, wo sie im Januar 1949 heiratete. Das Ehepaar Green hat einen Sohn und eine Tochter im Alter von heute (1990) 40 und 35 Jahren.

Das tragische Ende von Hugo und Hermine Kaufmann

Zu den am 22. Oktober 1940 nach Gurs verschleppten Karlsruher Juden gehörten auch der Fabrikant Hugo Kaufmann, Inhaber einer Maschinen- und Werkzeugfabrik, und seine Frau Hermine (vgl. S. 24 und 261), deren Vater Salomon Dessauer (s. Bild S. 81) sowie Hugo Kaufmanns

Schwester Johanna. Dessauers Sohn Max, der mit seiner Familie von Offenbach aus schon im Jahr 1934 nach Frankreich ausgewandert war und in St. Die lebte, erhielt dank seiner guten Beziehungen zu französischen Behörden die Erlaubnis, seinen 82jährigen Vater und die übrigen Familienangehörigen im Lager Gurs zu besuchen. «Die Besuche meines Vaters», so berichtet Erika Dessauer-Nieder, die Enkelin von Salomon Dessauer, «hatten auch für die anderen Insassen eine grosse Bedeutung, von denen die meisten nicht das Glück hatten, dass ein naher Verwandter sich für sie einsetzte ... Er versprach nicht nur, alles zu tun, was er konnte, um ihre tragische Situation zu erleichtern, er tat dies auch».¹²

Tatsächlich gelang es Max Dessauer unter «gros- sen physischen und finanziellen Anstrengungen», neben mehreren anderen vor allem auch seiner eigenen Familie die Freiheit zu erwirken. Dies mit der Verpflichtung, für ihren Lebensunterhalt aufzukommen.

Bis zum August 1942 lebte die aus Gurs entlassene Familie Kaufmann-Dessauer in dem Dorf Valence sur Bais nahe der Stadt Auch im Departement Gers. Im Nachbardorf Castera-Verduzan hatten Max Dessauer, seine Frau und die damals 17jährige Tochter Erika unter falschem Namen Unterschlupf gefunden. In Valence sur Bais führten ihre Verwandten lt. Schilderung von Erika Dessauer-Nieder «ein halbwegs annehmbares Leben, zumindest erging es ihnen nicht schlechter als anderen Juden, die unter der Fuchtel der Nazis und unter der Herrschaft der antisemitischen Regierung in der unbesetzten Zone Frankreichs lebten».

Codierte Warnung

Die Tragödie für die vier jüdischen Mitbürger aus der Kreuzstrasse begann, als die Familie Max Dessauer in der zweiten Augushälfte 1942 eine geheime Warnung erhielt. Sie kam von einem Herrn Heyl, einem der Familie bekannten Mitglied der Resistance, und enthielt die alarmie-

rende Mitteilung, dass in den folgenden Tagen Razzien gegen Juden durchgeführt würden. (Es handelte sich dabei um die Grossrazzia vom 26./27. August 1942, bei der im unbesetzten Teil Frankreichs 6584 Juden verhaftet wurden, die nicht im Besitz der französischen Staatsbürgerschaft waren; vgl. S. 402.)

Erika Dessauer warnte daraufhin ihre Verwandten in Valence sur Bais telefonisch mit vereinbarten Codeworten, für die in höchstem Mass gefährdete Karlsruher Familie das Signal, unverzüglich das Notwendigste zu packen, um verabredungsgemäss in einem entlegenen Bauernhof unterzutau- chen. Wider alles Erwarten weigerte sich nun aber der inzwischen 84jährige Salomon Dessauer hart- näckig, mit Tochter, Schwiegersohn und dessen Schwester aufzubrechen. Über die Gründe dieses unvorhergesehenen Verhaltens gibt es nur Vermu- tungen. Es kann angenommen werden, dass der strenggläubige Theologe fürchtete, er werde in dem vorgesehenen Versteck keine koschere Nah- rung erhalten.

Die Weigerung Salomon Dessauers, das Haus zu verlassen, hatte ein Geschehen von einer Tragik zur Folge, wie man sie fast nur aus griechischen Dramen kennt. Zunächst schien es, als wäre eine Lösung gefunden, als Hugo Kaufmanns 48jährige Schwester Johanna, die bisweilen an epileptischen Anfällen litt, sich entschloss, bei dem alten Herrn zu bleiben. Sie war es auch, die das Ehepaar Kauf- mann unter Hinweis auf ihre in England in Sicher- heit befindlichen Söhne bedrängte, schleunigst unterzutau- chen. Karl (geb. 1923) und Richard Kaufmann (geb. 1926) hatten im Mai 1939 in Grossbritannien Asyl gefunden.

Tochter wollte den Vater nicht allein lassen

Schweren Herzens verliess das Ehepaar Kauf- mann den Vater und Schwiegervater, die Schwe- ster und Schwägerin. In den darauffolgenden Stunden machte sich Hermine Kaufmann jedoch die heftigsten Vorwürfe, ihren Vater schutzlos zu- rückgelassen zu haben. Noch in der darauffolgen-



Treue Verbundenheit zu den Angehörigen führte zum Tod. Hermine Kaufmann liess ihren Vater, Hugo Kaufmann seine Frau Hermine nicht im Stich. Am 4. September 1942 wurde das Ehepaar nach Auschwitz deportiert und ermordet



den Nacht beschloss sie, das sichere Versteck zu verlassen und zu ihrem Vater zurückzukehren. Alles Flehen ihres Mannes, zu bleiben, und alle Warnungen des Bauern, bei dem das Ehepaar Unterschlupf gefunden hatte, blieben ohne Erfolg. Mit der Versicherung, das «Gute», das sie tat, werde mit «Gutem» belohnt, verabschiedete sie sich und trat den Rückweg an.

Im Morgengrauen des 26. August 1942 traf sie bei dem Vater und der Schwägerin ein. Fast zur gleichen Minute klopfen die französischen Gendarmen an die Tür, um ihren Auftrag auszuführen. Auf der Liste der zu Verhaftenden standen die Namen des Ehepaars Kaufmann und von Johanna Kaufmann, nicht jedoch der von Salomon Dessauer. Seines hohen Alters wegen war er verschont worden.

Die Gendarmen gaben sich, als sie Hugo Kaufmann nicht antrafen, zufrieden mit den beiden Frauen. Nun war Hermine Kaufmann, die ihrem Vater zuliebe aus dem Untergrund zurückgekehrt war, erst recht und endgültig von ihm getrennt. Sie und ihre Schwägerin mussten auf einen Lastkraftwagen klettern, der überladen war mit anderen jüdischen Familien. Der Wagen brachte die verzweifelten Menschen nach dem Lager Vernet.

Hugo Kaufmann stellt sich freiwillig

Als Hugo Kaufmann von der Verhaftung seiner Frau und Schwester hörte, verliess auch er sein Versteck und kehrte ins Dorf zurück. Er meldete sich bei der Gendarmerie und bat, dafür zu sorgen, dass er mit den Seinen vereint würde. Das für die Festnahme der Juden zuständige Kommando war inzwischen längst abgerückt. So versuchten die Gendarmen, die Hugo Kaufmann gut kannten und ihn mochten, ihm seine lebensgefährliche Absicht auszureden. Vergebens. Er bestand darauf, ins Lager Vernet zu kommen, was die Gendarmen ihm dann wohl oder übel ermöglichten.

Es ist ungewiss, ob Hugo Kaufmann seine Frau und die Schwester noch einmal sah. Fest steht, dass die fast 6'600 Opfer dieser Grossrazzia an den darauffolgenden Tagen in Transportzügen zu je 1'000 Personen nach dem Sammellager Drancy bei Paris gebracht und von dort nach Auschwitz deportiert wurden. Sowohl das Ehepaar Kaufmann wie Johanna Kaufmann wurden mit dem Transport, der am 4. September 1942 Drancy verliess, nach dem Osten gebracht. Möglich, dass das Ehepaar sich beim Verladen noch einmal sah, doch auch dies ist zweifelhaft, weil Männer und Frauen getrennt zum Verladebahnhof geführt wurden. Der in Valence sur Bais zurückgebliebe-

ne Salomon Dessauer lebte in den darauffolgenden Wochen bei der Familie seines Sohnes Max im Nachbardorf Castera-Verduzan.

Max Dessauer entging mit Frau und Tochter der Verhaftung, weil die Familie, unter dem Namen Morfric lebend, für die Behörden unverdächtig war. Salomon Dessauer aber erreichte nach dem Bekunden seiner Enkelin «nie wieder das Bewusstsein für die Realität und starb zwei Monate später». Sein Todestag war der 26. Oktober 1942. Erika Dessauer-Nieders abschliessende Worte zu der Tragödie in ihrer Familie: «Mein Vater hat nie den Schmerz darüber verwunden, dass seine Familie zugrunde gegangen ist, während so viele andere Familien dank seiner Kenntnisse und seines Netzes, das er aufgebaut hatte, gerettet worden sind ... Hermine und Hugo Kaufmann kamen um, weil sie ihrer Liebe und ihren familiären Verpflichtungen grösseren Wert beimassen als ihrem Leben.»

Die Söhne des Ehepaars Kaufmann, Karl und Richard, leben heute in England, deren Cousine Erika in den Vereinigten Staaten.

Paula und Ellen Bär überlebten Auschwitz

Aufgrund der dem Verfasser bis zu diesem Zeitpunkt vorgelegenen Informationen war in der 1. Auflage dieses Buchs berichtet worden, dass Paula und Ellen Bär (geb. 1899 und 1922) nach der Erschiessung ihres Mannes bzw. Vaters (vgl. S. 245) durch die Deutschen dem ihnen zugeordneten Los der Deportation aus Frankreich nach Auschwitz dank einer unbekanntem Fügung des Schicksals entgingen. Gertrud Bär (geb. 1926) berichtete inzwischen diesen Sachverhalt und schilderte zugleich den Leidensweg der Familie. (Die nachstehende Darstellung fusst auf diesem Bericht.)¹³

Wilhelm Bär (geb. 1890 in Malsch), wohnhaft im Haus Stephaniensstrasse 96, war Mitinhaber des Möbelhauses Brüder W. und H. Bär in der Adlerstrasse 17. Im April 1933 wurden Wilhelm Bär und seine Frau Paula im Gefängnis Riefstahl-

strasse in sogenannte «Schutzhaft» genommen. Nach drei Wochen entlassen, stand für Wilhelm Bär der Entschluss fest, Deutschland mit seiner Familie so bald wie möglich zu verlassen. Dies geschah schon im September 1933. Zusammen mit seiner Frau und den elf bzw. sieben Jahre alten Töchtern Ellen und Gertrud brachte sich Wilhelm Bär in Strassburg in Sicherheit und baute dort mühsam eine neue Existenz als Kaufmann auf.

Bei Kriegsbeginn im Jahr 1939 wie die übrigen Einwohner Strassburgs nach dem südwestlichen Frankreich evakuiert, verblieb die Familie dort auch nach Ende des «Frankreich-Feldzugs»: Die Rückkehr von Juden nach dem Elsass und Lothringen wurde unterbunden. Bis dahin mehr oder weniger im Untergrund lebend, wurde das Ehepaar Bär zusammen mit Tochter Ellen am 27. März 1944 in Saint Pancrace von den Deutschen verhaftet. Wilhelm Bär wurde noch am gleichen Tag in Brantôme – etwa in der Mitte zwischen Périgueux und Limoges gelegen – ohne Gerichtsverhandlung als jüdische Geisel erschossen.

Am 13. April 1944 wurden Paula und Ellen Bär mit dem Transport Nr. 71 von Drancy aus nach Auschwitz deportiert. Gertrud Bär entging diesem Schicksal, weil sie sich zum Zeitpunkt der Verhaftung der Familie in Clairvivre im Krankenhaus befand. Gekennzeichnet mit den am linken Unterarm tätowierten Häftlingsnummern 78 590 und 78 591, verbrachten Paula und Ellen Bär in Auschwitz Monate voller Entbehrungen, Qualen und Todesangst. Fast wie durch ein Wunder überlebten beide die unbeschreibbare Schreckenszeit. Am 14. Mai 1945 kehrte Paula Bär nach Frankreich zurück. Ihr folgte am 4. Juni die Tochter Ellen. Völlig entkräftet, mit einem Gewicht von nur noch 30 kg, musste Ellen auf einer Tragbahre zurückgebracht werden.

Wenn auch ohne den ermordeten, schmerzlich vermissten Ehemann und Vater, hatte die Familie Bär nach einer Zeit voller Erniedrigung, Leid und Angst wieder zusammengefunden. Gertrud Bär

hatte in Frankreich überlebt. Nach der Entlassung aus dem Krankenhaus hatte sie sich dank des Schutzes von Kämpfern der französischen Widerstandsbewegung der Deportation nach dem Osten entziehen können.

Rudolf Schwarz: Vom KZ-Häftling zum Chefdirigenten

Wegen des Fehlens von Informationen war das Schicksal des im Jahr 1933 am Badischen Staatstheater entlassenen Kapellmeisters Rudolf Schwarz nur mit der spärlichen Floskel benannt worden, Schwarz habe später nach England emigrieren und seine künstlerische Tätigkeit bei der BBC (= British Broadcasting Corporation) fortsetzen können. Erst dank der jüngst erfolgten Übergabe von Briefen und anderen Dokumenten durch Lilly Lust an den Verfasser wurde offenbar, dass auch Rudolf Schwarz das Los eines KZ-Häftlings zu tragen hatte und dass er nur wie durch ein Wunder überlebte. Zugleich aber wurde auf diese Weise der in mehrfacher Hinsicht staunenswerte künstlerische Weg bekannt, den der schon in Karlsruhe sehr geschätzte Musiker nach dem Krieg nahm.

Rudolph Schwarz, geboren als Sohn eines Transportunternehmers in Wien, war schon mit 18 Jahren als Hilfsdirigent von Georg Szell nach Düsseldorf verpflichtet worden.¹⁴ Im Jahr 1927 engagierte ihn Generalmusikdirektor Josef Krips an das damalige Badische Landestheater, wo der erst 22jährige Musiker rasch zum 1. Kapellmeister und zum Vertreter des Chefs aufstieg. Auf S. 68 ist berichtet, dass sich Rudolf Schwarz im Frühjahr 1933 gerade auf Dienstreise in Berlin und anderen Städten befand, als die bereits erfolgte Vertragsverlängerung annulliert und der beliebte Dirigent (seiner «Rasse» wegen) entlassen wurde.

Inzwischen schon nach Wien übersiedelt, kehrte Rudolf Schwarz im Jahr 1937 nach Deutschland zurück, um das nach der Auswanderung von Wilhelm Steinberg verwaiste Orchester



Rudolf Schwarz im Jahr seiner Berufung als Chefdirigent des BBC-Symphonie-Orchesters London (1957).

des Jüdischen Kulturbundes zu übernehmen.¹⁵ Am 2. September 1939, ein Tag nach Kriegsbeginn, verhaftet, wurde Schwarz im Juni 1940 wieder entlassen. Er konnte dann – erhielt seitens des NS-Regimes sogar den Auftrag dazu – die Arbeit mit dem Kulturbund-Orchester fortsetzen. Noch im Mai 1941 führte er in Berlin die 2. Symphonie von Gustav Mahler auf. Schwarz: «Wenn ich mir das heute vorstelle, glaube ich selbst, dass ich lüge.» Schon im September des gleichen Jahres wurde dem Jüdischen Kulturbund jedoch jede weitere Tätigkeit untersagt. Für Rudolf Schwarz und die Mitglieder seines Orchesters begann eine Tragödie ohne gleichen. Der Dirigent und seine Musiker wurden gezwungen, bei den «Evakuierungs»-Aktionen der Berliner Juden als «Ordner» tätig zu sein, d.h. als «Henkersknechte», wie Schwarz es selbst benennt, die Opfer aus ihren Wohnungen zu holen und ihren Abtransport zu übernehmen.

Erwartungsgemäss wurde schliesslich auch Rudolf Schwarz selbst das Opfer der gnadenlosen Verfolgungsaktion. Im November 1942 verhaftet, durchlief er in den folgenden zweieinhalb Jahren

bis Kriegsende vier Gefängnisse und acht Konzentrationslager, darunter Auschwitz, Oranienburg und Bergen-Belsen. Am 15. April 1945 wurde Rudolf Schwarz, ein Wrack an Leib und Seele – er wog noch 38 kg und war tagelang bewusstlos – von den Engländern in Bergen-Belsen befreit. Einer mehrmonatigen intensiven Pflege in einem schwedischen Hospital, wohin ihn die LJNRRA, die im Jahr 1945 gegründete UN-Hilfsorganisation, gebracht hatte, war es zu danken, dass Rudolf Schwarz überlebte und allmählich zu Kräften kam.

Noch ohne Hoffnung, je wieder seinen Beruf ausüben zu können, nachdem er fünf Jahre lang kein Instrument mehr hatte anrühren können, entschloss er sich Ende 1945 «zögernd, langsam und vorsichtig», wie er in einem Brief an Lilly Lust schrieb, sich «ans Klavier zu setzen, Musik zu hören, Musik zu lesen».¹⁶ Angebote zum «Tingeln» lehnte er ebenso ab wie die Aufforderung Ernst Legals, die musikalische Leitung der Berliner Staatsoper zu übernehmen. Rudolf Schwarz, wie viele jüdische Schicksalsgenossen entschlossen, nie wieder deutschen Boden zu betreten, damals zur Begründung: «Meine Ansicht hielt ich leidenschaftlich hoch und fest – ein Jude hat in einer führenden Stellung in Deutschland nichts zu suchen.»

Als im Januar 1947 in der englischen Presse die Position des Musikdirektors der Stadt Bournemouth in der Grafschaft Southampton ausgeschrieben war, bewarb sich Rudolf Schwarz («obwohl es mir sinnlos und aussichtslos erschien») um die Stelle.¹⁷ Überraschend und gegen alles Erwarten wurde er, der einzige Ausländer unter 73 Bewerbern, in die engere Wahl gezogen und nach zwei Probekonzerten vom Council meeting der Stadt mit 43 gegen zwei Stimmen zum Musikdirektor ernannt. Dass der Ausländer allen einheimischen Bewerbern vorgezogen worden war, löste in der britischen Presse eine Flut kritischer Stimmen und Kommentare aus. Die Wellen schlugen gar bis ins Unterhaus, wo der Arbeitsminister nahezu unverhüllt aufgefordert wurde, Rudolf Schwarz die Arbeitsgenehmigung zu ver-

sagen. Der Minister sagte diplomatisch eine gründliche Prüfung zu, erklärte sich später aber mit der Arbeitsaufnahme einverstanden.

Schwarz leitete das Orchester in Bournemouth – eines von damals nur fünf ganzjährig tätigen Orchestern in Grossbritannien, wenn man von BBC und London absieht – mit grossem Erfolg. Im Jahr 1951 übernahm er das Städtische Orchester Birmingham. In Bournemouth verabschiedete er sich vor 1'800 begeisterten Zuhörern mit dem gleichen Programm, mit dem er seine dortige Tätigkeit vier Jahre zuvor begonnen hatte: U.a. mit Wagners Meistersinger-Ouverture und Beethovens 5. Symphonie.¹⁸ Sechs Jahre blieb Rudolf Schwarz in Birmingham. Im Jahr 1957 wurde er als Chefdirigent an die BBC berufen¹⁹ – ein Künstlerleben, in Karlsruhe jäh gestoppt, in den Jahren der Judenverfolgung am Rande der Vernichtung, hatte seinen Höhepunkt erreicht.

Der Name des Musikers Rudolf Schwarz wurde und blieb in England so bekannt, dass ihm die «Times» zu seinem 76. Geburtstag, den er am 29. April 1981 beging, die hier wiedergegebene Karikatur widmete.



Mr Rudolf Schwarz, the conductor, who is 76 today.

Die Jüdische Gemeinde nach 1945

Dem Thema dieser Arbeit entsprechend unternahm der Verfasser den Versuch, das Schicksal der Karlsruher Juden während der zwölfjährigen NS-Diktatur in den bewegenden Abläufen einer systematischen, schliesslich gnadenlosen Verfolgung zu schildern. Das Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft war demnach die abschliessende Marke des Untersuchungszeitraums. Ein geraffter, nur fragmentarischer Ausblick auf die Jahre danach soll, weitab von gründlichem historischem Bemühen, immerhin belegen, dass das Karlsruher Judentum trotz der so gut wie vollständigen Vertreibung und Vernichtung aus winzigen Resten der ehemals so stattlichen jüdischen Gemeinschaft einen Neuanfang versuchte und erreichte. Zusammen mit den aus Theresienstadt zurückgekehrten jüdischen Mitbürgern und den im Untergrund oder durch Glück der letzten Deportation entgangenen Juden zählte die erste, noch nicht organisierte Nachkriegsgemeinde der Karlsruher Juden rund 60 Personen.¹ Ihr erster Sprecher dürfte der aus seinem Ettlinger Versteck nach Karlsruhe zurückgekehrte Adolf Loebel gewesen sein. Er war es, der Ende Juli 1945 bei dem damaligen kommissarischen Bürgermeister Josef Heinrich vorsprach und darauf verwies, «dass die israelitische Gemeinde in der Kronenstrasse 15 noch einen grösseren Raum... benötigt».² Im Speicher dieses Gebäudes, das seit der Deportation der Juden nach Gurs von der Polizei belegt worden war, fand Adolf Loebel tatsächlich die von ihm nach der «Reichskristallnacht» aus der benachbarten Synagoge gerettete und dort versteckte Thorarolle. Er brachte sie später über den Umweg USA, wohin er mit seiner Familie im Jahr 1951 auswanderte, nach Jerusalem, wo sie im Wolfson-Museum im Hechal Shlomo, dem Oberrabbinat, zu sehen ist³ (Vgl. Abb. S. 14). Eine Anzahl Akten der vormaligen Bezirksstelle Baden der Reichsvereinigung

der Juden in Deutschland übergab Loebel dem Leo-Baeck-Institut in New York, wo sie unter der Bezeichnung «Loebel-Collection» archiviert sind.⁴ Im November 1945 billigte die US-Militärregierung die Gründung einer «Jüdischen Kultusgemeinde für Karlsruhe und Umgebung». In der Gründungsversammlung vom 7. Dezember im «Weissen Berg» wurde Leopold Ransenberg einstimmig zum 1. Vorsitzenden gewählt. Zu dessen Stellvertreter wurde A. Durst, zu Beisitzern wurden Adolf Chimowitz, Eugen Heydt und Otto Nachmann gewählt. Letzterer war mit seiner Familie aus dem Untergrund in Frankreich zurückgekehrt.⁵

Schwieriger gestaltete sich angesichts der Teilung Badens in zwei Besatzungszonen die Wiedergründung des Oberrats der Israeliten Badens. Zwar hatten Leopold Ransenberg und Rudolf Kahn schon im Juni 1945, noch während der französischen Besatzung Karlsruhes, von General König, dem Befehlshaber der französischen Streitkräfte in Deutschland (mit Sitz in Baden-Baden), die Genehmigung zur Gründung des Oberrats erhalten.⁶ Die Amerikaner anerkannten die französische «Lizenz» jedoch längere Zeit nicht. Erst im Mai 1946, nachdem mit französischer Billigung in Freiburg längst ein Oberrat für das Gebiet Südbaden gebildet worden war, erklärten sich auch die Amerikaner mit der Wiedergründung dieser Landesorganisation einverstanden, beschränkt jedoch auf das Gebiet Nordbaden. Zum Vorsitzenden wurde Otto Nachmann gewählt, zu seinem Stellvertreter Leopold Ransenberg.⁷

Provisorische Synagoge an der Herrenstrasse

Sowohl die Jüdische Gemeinde als auch der Oberrat mussten ihren Aufbau materiell zunächst aus Spenden bestreiten, weil das Vermögen der

jüdischen Kultusvereinigungen in der amerikanischen Zone auf die Jewish Restitution Successor Organization (IRSO) übergegangen war.⁸ Nur zögernd kamen nach den aus Konzentrationslagern befreiten Juden weitere Glaubensgenossen in die Stadt: Jüdische Mitbürger, aber auch NichtKarlsruher, die in westlichen Ländern überlebt hatten. Bei einer ersten Erhebung im Juni 1946 lebten in Karlsruhe 91 Juden. Weitere 14, die zur «Jüdischen Kultusgemeinde für Karlsruhe und Umgebung» gehörten, wohnten in Ettlingen, Grötzingen, Marxzell und Rotensol.⁹

Die Wiedereingliederung der zurückgekehrten oder neu nach Karlsruhe gekommenen Juden ins Berufsleben machte nach dem Urteil von Heinrich Freund, dem langjährigen Nachkriegsgeschäftsführer der Jüdischen Gemeinde Karlsruhe, sehr grosse Schwierigkeiten.¹⁰ Vielen gelang es erst nach der Währungsreform, beruflich allmählich Fuss zu fassen. Zwar hatte die US-Militärregierung schon im Januar 1946 einen «Arisierungsausschuss» eingesetzt, dem die Aufgabe

übertragen wurde, «Erhebungen anzustellen, inwieweit 1933 bis zur Besetzung jüdisches Eigentum zu wirtschaftlichen normalen Bedingungen im Stadt- und Landkreis Karlsruhe veräussert worden ist».¹¹ Positive Auswirkungen für die betroffenen Juden hatte die Arbeit dieser unter der Kontrolle der IRSO in Mannheim arbeitende Ausschuss jedoch in der Regel erst Jahre später, nach Erlass der verschiedenen Wiedergutmachungsgesetze.

Das Zentrum der Jüdischen Gemeinde Karlsruhe nach 1945 war das frühere Gemeindehaus der Israelitischen Religionsgemeinschaft in der Herrenstrasse 14. Dort wurde im September 1946 ein Betsaal eingerichtet und von dem Rabbiner der US-Militärregierung, Chaplain Dicker, eingeweiht. Von diesem Zeitpunkt an wurden wieder regelmässig jüdische Gottesdienste abgehalten, und zwar freitags, samstags und an den jüdischen Feiertagen.¹²

Der Wunsch der kleinen jüdischen Gemeinde nach Errichtung einer neuen Synagoge liess sich aus finanziellen Gründen auf lange Zeit hinaus



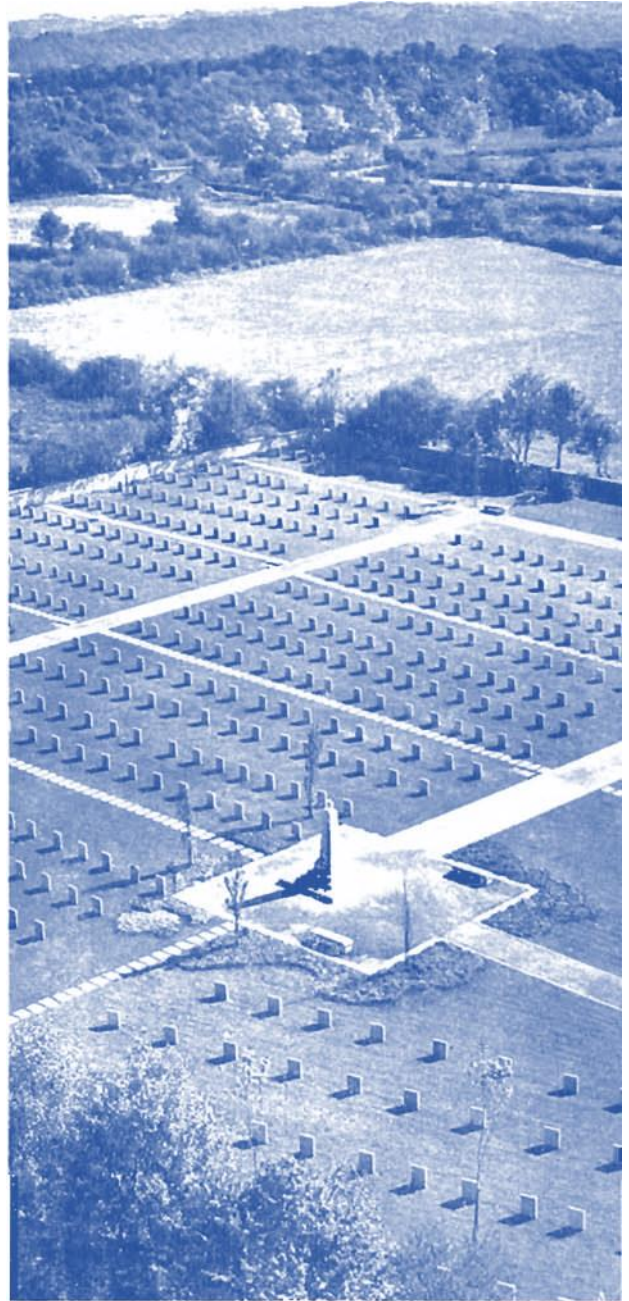
Verwahrlost, überwuchert von Unkraut, lag der Deportationsfriedhof am Rande des ehemaligen Konzentrationslagers Gurs, ehe nach langen Verhandlungen im Jahr 1961 mit der Instandsetzung begonnen werden konnte

nicht verwirklichen. In Erkenntnis dessen entschloss man sich, den Betsaal an der Herrenstrasse zu erneuern und zur Synagoge umzuwidmen. Diese erste Karlsruher Synagoge nach dem Holocaust wurde am 26. Juli 1951 eingeweiht.¹³ Betreut wurde die Gemeinde in den Jahren 1952-1956 von Landesrabbiner Dr. Robert Geis. Seit 1964 hat Dr. Nathan Peter Levinson dieses Amt inne.¹⁴ Den Religionsunterricht für die Jugend hielt in den ersten Jahren Religionslehrer M. Mandelbaum, später Dr. Jael Paulus.

Würdige Gestaltung des Deportationsfriedhofs Gurs

In den Jahren, in denen ein Synagogenneubau am traditionellen Sitz des Oberrats der Israeliten Badens nicht mehr als ein Wunschtraum war, widmete sich Oberratsvorsitzender Otto Nachmann, nachdrücklich unterstützt von der Stadtverwaltung Karlsruhe, dem Plan, den gänzlich verwahrlosten Deportationsfriedhof des Lagers Gurs instand zu setzen. Dort hatten nicht weniger als 1'276 Juden, die am 22. Oktober 1940 nach Südfrankreich deportiert und elend zugrunde gegangen waren, ihre letzte Ruhestätte gefunden¹⁵, unter ihnen 1070 aus Baden¹⁶, 136 aus Karlsruhe.¹⁷

Ausgelöst hatte diese Initiative ein Bericht von Peter Canisius in der damaligen «Badischen Volkszeitung». Auf einer Urlaubsreise war der Karlsruher Journalist im Sommer 1957 mehr durch Zufall auf diesen Friedhof gestossen. Sein aufrüttelnder Bericht, erschienen unter der Überschrift «Sind die badischen Juden vergessen?»¹⁸, löste ein bemerkenswertes Gemeinschaftsunternehmen der badischen Städte und Landkreise aus. Einer Aufforderung von Oberbürgermeister Günther Klotz folgend, erklärten sich die 32 kommunalen Körperschaften Badens, aus denen jüdische Mitbürger nach Gurs deportiert worden waren, ausnahmslos bereit, die anteiligen Kosten für eine würdige Instandsetzung des Lagerfriedhofs Gurs zu übernehmen.¹⁹ Auch der damalige Karlsruher Stadt-



Teilansicht des in einem Gemeinschafts-werk der badischen Städte und Landkreise unter Leitung der Stadt Karlsruhe neugestalteten Friedhofs Gurs. Hier ruhen u.a. 136 jüdische Mitbürger. Das auf dem Bild erkennbare Ehrenmal war schon im Jahr 1945 vom Verband der jüdischen Gesellschaften des Departements Basses-Pyrénées errichtet worden

rat genehmigte einmütig die Freigabe des auf die Stadt fallenden Anteilbetrages von 54'000 DM (bei einer Gesamtsumme von 335'000 DM).²⁰

Es waren allerdings noch unvorhergesehene hohe Hürden zu überwinden – schwierige Verhandlungen mit französischen Ministerien und Präfekturen, wobei sowohl das Auswärtige Amt in Bonn als auch die Deutsche Botschaft in Paris Hilfestellung leisteten ehe das französische Innenministerium dem Vorhaben im Juli 1960 seine Zustimmung erteilte. Zwar lag die technische Vorbereitung und die Überwachung der Bauausführung bei der Stadt Karlsruhe (Planer Gartenbaurat Ernst Liebscher). Als offizieller Auftraggeber war jedoch nur der Oberrat der Israeliten Badens zugelassen.²¹

Eineinhalbjährige umfassende Erneuerungsarbeiten mit Feststellung und Vermessung der Grabstätten, Rodung und Planierung des Friedhofsgeländes, Neuanlage der Haupt- und Zwischenwege, Herstellung einheitlicher Grabmale aus Marmor für jedes Grab und Begrünung der Gesamtanlage waren vorausgegangen, ehe am 26. März 1963 der Deportationsfriedhof Gurs eingeweiht werden konnte. Bei der Feier, an der neben Repräsentanten des Judentums und staatlicher Behörden in Frankreich Vertreter zahlreicher badischer Städte und Landkreise teilnahmen, darunter eine starke Delegation aus Karlsruhe, nahmen unter anderen Oberbürgermeister Günther Klotz, Werner Nachmann – seit dem Tod seines Vaters

im Jahr 1961 Oberratsvorsitzender – sowie die Rabbiner Dr. Lothar Rothschild aus St. Gallen und Rabbiner Dr. Nathan Peter Levinson aus Mannheim das Wort. Günther Klotz gestand, viele Deutsche hätten von den Verbrechen an den Juden nichts wissen wollen, «sie wollten ihr Gewissen nicht belasten». «Diese Gleichgültigkeit ist Schuld und gebietet Scham», bekannte der Karlsruher Oberbürgermeister.²²

Gedenkhalle und Gedenkbuch

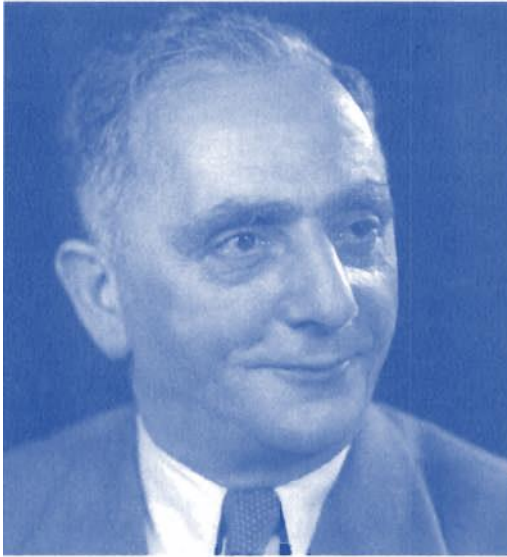
Das dank der Initiative und Festigkeit des damaligen Karlsruher Oberbürgermeisters durchgesetzte schwierige Werk einer würdigen Friedhofsgestaltung für die in fremder Erde ruhenden deportierten Juden fand gerade auch in der jüdischen Welt grosse Beachtung und dankbare Anerkennung. Zu jenen, die vor allem Günther Klotz in Briefen ihren Dank abstatteten, gehörte auch der «Kreis ehemaliger Karlsruher» in Tel Aviv. Für den Vorstand dieser Vereinigung versicherte der im Jahr 1936 nach Palästina ausgewanderte Karl Fränkl (s. S. 226) «den unerschütterlichen Glauben, dass diese grausame, unabänderliche Vergangenheit sich in Ewigkeit nicht wiederholen wird».²³

Ursprünglich war geplant, auch den jüdischen Friedhof in Noé, wo 203 der im dortigen Lager verstorbenen Juden bestattet sind, in die Aktion der badischen Städte und Landkreise einzubeziehen. Entsprechende Pläne waren von dem genannten Karlsruher Friedhofsplaner Liebscher bereits ausgearbeitet worden. Die für Noé zuständige jüdische Gemeinde im Departement Haute-Garonne beschloss jedoch, diesen Friedhof in eigener Regie zu pflegen.²⁴

Das Gedächtnis der in Noé und vereinzelt auf Friedhöfen nahe anderer südfranzösischer Konzentrationslager bestatteten Juden wird gleichwohl auch in Gurs geehrt. In einer – gleichfalls von der Stadtverwaltung Karlsruhe geplanten – Gedenkhalle auf dem Deportiertenfriedhof in Gurs, in An-

“Hunderte von Holzschildchen mit kleinen Blechtäfelchen darauf wurden in der grasüberwuchermenden Wildnis erkennbar. Viele von ihnen sind verrottet. Manche ganz zerfallen. Hier und dort allerdings auch ein Grabstein, den überlebende Angehörige haben setzenlassen. Auch Kreuze sieht man hie und da. Wer nach Hitler ‚Jude‘ war, konnte ja auch ein Christ sein.“

Peter Canisius: Sind die badischen Juden vergessen?, in: Badische Volkszeitung vom 10. August 1957



Otto Nachmann erlebte die Fertigstellung des «neuen» Friedhofs Gurs nicht mehr, ebensowenig den Neubau der Karlsruher Synagoge. Von 1946 bis 1961 war er Vorsitzender des Oberrats der Israeliten Badens



Werner Nachmann bekleidete das Amt des Oberratsvorsitzenden von 1961 bis zu seinem Tod. Seit 1969 war er, immer wieder im Amt bestätigt, auch Vorsitzender des Zentralrats der Juden in Deutschland

wesenheit von Oberbürgermeister Otto Dullenkopf am 14. Mai 1972 eingeweiht, befindet sich ein Gedenkbuch mit den Namen aller in südfranzösischen Lagern verstorbenen Juden aus Baden, der Pfalz und dem Saarland.²⁵

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der von der Stadt Karlsruhe initiierten Ehrung der in Südfrankreich zugrunde gegangenen Juden durch eine würdige Gestaltung des Deportiertenfriedhofs Gurs wurde eine im Frühjahr 1964 erfolgte Begegnung von Oberbürgermeister Klotz und Werner Nachmann mit fast 1'000 nach den USA emigrierten deutschen Juden in New York entgegen vielerlei Befürchtungen zu einer wichtigen Etappe auf dem Weg zu einer möglichen Versöhnung. In einer von amerikanischen Zeitungen als «sehr mutig» bezeichneten Rede auf einer Kundgebung im Community Center in Manhattan beschönigte Klotz die Verbrechen der Nationalsozialisten in keiner Weise, doch brachte er zugleich zum Ausdruck, dass «für den schrecklichen Ritt der apokalyptischen Reiter in Deutschland die Welt von Schuld nicht freigesprochen werden kann». Sie habe der Weimarer Republik

in ihrem Kampf gegen Hitler nicht geholfen, solange dies noch möglich gewesen sei.

Karl Marx, Herausgeber der «Allgemeinen Wochenzeitung der Juden in Deutschland», erklärte, die Reise «zweier Botschafter des guten Willens» (Klotz und Nachmann) sei für die ganze Bundesrepublik ein grosser Erfolg gewesen. Die «mutige Tat» der «Aktion Gurs» habe vor allem im Ausland starke Beachtung gefunden.²⁶

Die neue Karlsruher Synagoge

Schon zu Lebzeiten von Otto Nachmann war es eines der vordringlichen Anliegen des Oberrats der Israeliten Badens und der Jüdischen Gemeinde Karlsruhe, das SynagogenProvisorium in der Herrenstrasse durch einen Synagogen-Neubau abzulösen. Die Stadtverwaltung ihrerseits anerkannte die Wiedergutmachungspflicht gegenüber der Jüdischen Gemeinde. Schliesslich war es ein Karlsruher Oberbürgermeister gewesen, der den Befehl zum Abbruch der teils schwer-, teils leichtbeschädigten Synagogen gegeben hatte.

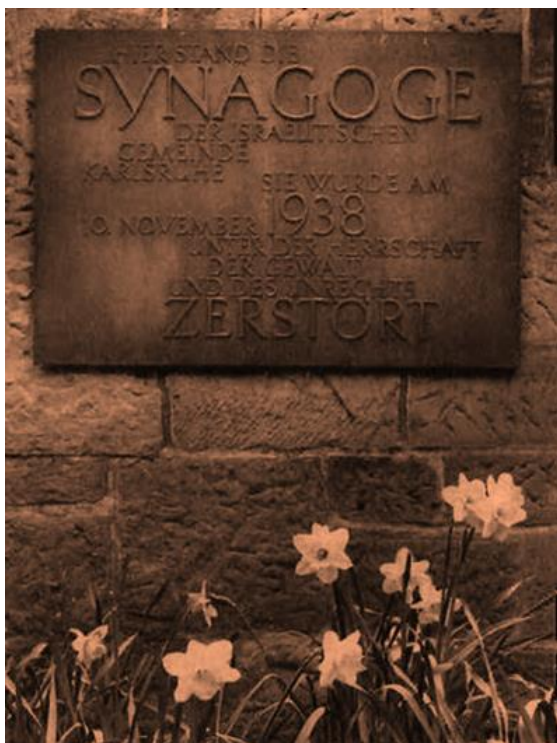
Um den Standort, der nach jüdischem Brauch und Wunsch in der Innenstadt liegen sollte, gab es langandauernde Diskussionen. Sowohl das Grundstück des ehemaligen Ständehauses, als auch der Rondellplatz – das von der Stadt angekaufte Anwesen der Rondell-Lichtspiele (heute Kammertheater) – waren im Gespräch.²⁷ Nach langen Verhandlungen einigte man sich auf den etwas abseits gelegenen Standort Knielinger Allee. In einer Sitzung vom 7. Mai 1968 billigten die Stadtratsfraktionen einmütig die von Oberbürgermeister Klotz mit dem Land Baden-Württemberg getroffene Vereinbarung, die Kosten für den Synagogen-Neubau gemeinsam zu übernehmen. Mit 800'000 DM trug die Stadt zwar den grösseren Anteil an den auf 1,4 Millionen DM errechneten Kosten. Doch das Land brachte das Grundstück ein.²⁸ Die beauftragten Karlsruher Architekten Dr.-Ing. Hans Backhaus und Dr.-Ing. Harro Wolf Brosinsky hatten für den Neubau nach langem Planen eine weltweit einmalig be-

ziehungsreiche Form gefunden. Sie entwickelten die Synagoge auf dem Grundriss des Davidsterns und vermittelten ihr mit den aus diesem Grundriss sich ergebenden gefalteten Wänden die Vorstellung eines grossen Zeltes. Die einzige natürliche Lichtquelle, in diese eingelassen der Davidstern, befindet sich im Treffpunkt einer über einem Sechseck angelegten Kuppel. Unter dem Synagogenraum liegt ein Festsaal mit kleiner Bühne, seitwärts vorgelagert ein Verwaltungstrakt für den Oberrat und die Gemeinde.

Eingeweiht wurde die in die Südausläufer des Hardtwalds eingebettete Synagoge am 4. Juli 1971. Als Vertreter der Bundesregierung sprach der damalige Innenminister Hans-Dietrich Genscher das nachdenkenswerte Wort: «Der Antisemitismus ist in diesem Land heute so gründlich tabuisiert, dass man nicht einmal entscheiden kann, ob er tot ist oder scheinot.» Oberbürgermeister Otto Dullenkopf liess seine Ansprache ausklingen in dem Wunsch: «Möge der heutige Tag als ein Tag der Einkehr, Einsicht und Umkehr in die Stadtgeschichte eingehen.» Der Landesrabbiner Dr. Nathan Peter Levinson aber sprach die Hoffnung aus, «das Haus der Versammlung, des Gebets und der Lehre möge eine Stätte konfessioneller Begegnung, brüderlicher Gemeinschaft und echter Nächstenliebe werden».²⁹

Interkessionelle Zusammenarbeit

Wenn dieser Wunsch weitgehend in Erfüllung ging, so ist dies vor allem dem jahrzehntelangen Wirken der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit zu danken. Sie war schon im März 1951 gegründet worden.³⁰ Dem Vorstand dieser Vereinigung gehören der Vorsteher der Jüdischen Gemeinde und die Dekane der evangelischen und katholischen Kirche ebenso an wie der Karlsruher Oberbürgermeister. Mit zahllosen Veranstaltungen – seit 1971 überwiegend im Festsaal unter der Synagoge – hat die Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit dem Verstehen des Judentums und der Toleranz



Mit dieser Gedenktafel gedachte die Stadt Karlsruhe des Synagogensturms vom 9./10. November 1938. Sie wurde am 25. Jahrestag der «Reichskristallnacht» enthüllt.



Der Einzug der Thorarollen war der bewegende Höhepunkt bei der Einweihungsfeier der am 4. Juli 1971 – über ein Vierteljahrhundert nach Kriegsende – für die Jüdische Gemeinde Karlsruhe gebauten Synagoge. Das neue Gotteshaus wurde als Zeichen der Wiedergutmachung deutscher Schuld von der Stadt Karlsruhe und dem Land Baden-Württemberg an der Knie-linger Allee errichtet.

unter den Konfessionen unschätzbare Dienste erwiesen. Höhepunkt solchen Bemühens ist die alljährlich durchgeführte «Woche der Brüderlichkeit». Nicht von ungefähr hat die Gesellschaft seit über einem Vierteljahrhundert Kurt Witzn-bacher als Geschäftsführer. Sein Schlüsselerle-bnis, das ihn nicht mehrlos- und einLeben lang auf die Juden zugehen liess, hatte er als achtjähriger Junge nach der «Reichskristallnacht» (vgl. S. 191).

Werner Nachmann, von 1961 bis zu seinem Tod im Januar 1988 Vorsteher der Jüdischen Gemein-

de Karlsruhe und, immer wieder gewählt, Vorsit-zender des Oberrats der Israeliten in Baden, bekleidete als Vorsitzender des Zentralrats der Ju-den in Deutschland, der Dachorganisation aller jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik, seit dem Jahr 1969 ausserdem das höchste Amt der Juden in Deutschland. Er hat sich in all diesen Jahren grosse Verdienste um die Aussöhnung zwischen den Juden und dem deutschen Volk er-worben. Nicht ohne Grund nannte man ihn den «Anwalt der Versöhnung». Sosehr auch Nach-manns Bild getrübt wurde durch den Vorwurf der



Der Davidstern als Grundriss: Blick in den Innenraum der von den Karlsruher Architekten Dr.-Ing. Hans Backhaus und Dr.-Ing. Harro Wolf Brosinsky an der Knielinger Allee erbauten neuen Karlsruher Synagoge

Unterschlagung von vielen Millionen Wiedergutmachungsgeldern – ein Vorgang, der erst nach seinem Tod bekannt wurde: Sein aufrichtiges Bemühen um einen soliden Brückenbau über die dunkle Schlucht hinweg, in der die in deutschem Namen an den Juden begangenen unvergessbaren und nicht verzeihbaren Verbrechen liegen, ist ein wichtiges Stück jüdischer Nachkriegsgeschichte in Deutschland.

Die zur Jüdischen Gemeinde Karlsruhe zählen-

den etwa 85 Pforzheimer Juden eingeschlossen, beläuft sich die Zahl der Gemeindemitglieder am Sitz des Oberrats der Israeliten Badens im Sommer 1990 auf 330 Personen. Seit dem Tod von Wemer Nachmann wird das Amt des Vorsitzenden des Oberrats von dem Mannheimer Kaufmann George Stern versehen. Stellvertreter, zugleich Delegierter des Oberrats im Zentralrat sowie Vorsteher der Jüdischen Gemeinde Karlsruhe ist der Ettlinger Rechtsanwalt Ury Popper.

Gedenktafel

für die während der nationalsozialistischen
Gewaltherrschaft in Konzentrations- und Vernichtungslagern
verstorbenen und ermordeten Karlsruher Juden

Bearbeitet von Gerhard Stindl

Abständler, Salomon; *4.8.1906 (Teschen/CSR). Durlacher Str. 41. Handelsvertreter. 1933 nach Frankreich ausgewandert. Im Februar 1943 in Paris verhaftet; am 6.3.1943 nach Lublin-Majdanek deportiert. Für tot erklärt.

Adler, Abraham Arthur; *6.1.1887 (Markeisheim). Gartenstr. 5. Professor am Goethe-Gymnasium. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Adler geb. Levi, Brunhilde; *14.6.1901 (Stuttgart). Gartenstr. 5. Ehefrau von Abraham A. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Adler geb. Westheimer, Elisabeth; *8.9.1896 (Hassloch). Schützenstr. 12 a. Ehefrau von Siegmund Adler. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Adler, Henriette; *27.9.1886 (Schirrhofen/Elsass). Rudolfstr. 1. Ledig. Schwester von Josef Max A. 22.16.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Adler, Josef Max; *19.10.1883 (Schirrhofen/Elsass). Rudolfstr. 1. Hausierer, ledig. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort am 3.1.1942 verstorben.

Adler, Robert Ludwig; *19.12.1899 (Karlsruhe). Brunhildenstr. 2. Kaufmann, ledig. Sohn von Emmy und Samuel A. (Firma: N.A. Adler, Schuhgrosshandel, Karlstr. 67). 22.10.1940 nach Gurs, am 14.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Adler, Siegmund; *24.11.1893 (Felsberg). Schützenstr. 12 a. Handelsvertreter. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Ahrend geb. Falk, Jenny; *18.7.1892 (Schrimm b. Posen). Adlerstr. 35 b. Altmann. Witwe. 1939 aus Frankfurt/Main zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Alpem, Abraham Isaak; *20.11.1888 (Finita/Polen). Mendelssohn (Rüppurrer Tor-)platz 3. Textilkaufmann. 1933 ausgewandert nach Frankreich, später Belgien. KZ Malines; am 15.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Alpem geb. Spielmann, Ester; *5.3.1888 (Kolbuszowa/Polen). Mendelssohn (Rüppurrer Tor-)platz 3. Ehefrau von Abraham A. 1933 ausgewandert nach Frankreich, später Belgien, KZ Malines; am 15.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Alpem, Moses (Maurice); *24.3.1909 (Mannheim). Schützenstr. 7 b. Nathan A. Kaufmann. 1935 ausgewandert nach Frankreich. Am 4.3.1943 nach Lublin-Majdanek deportiert. Verschollen.

Alterthum, Dr. Ernst; *23.5.1874. Seldeneckstr. 11. Obermedizinalrat. Nach Herrenalb verzogen. Dort am 28.7.1944 Freitod.

Altmann, Bella; *6.8.1932 (Karlsruhe). Adlerstr. 35. Tochter von Ruth u. Jakob A. 22.10.1940 nach Gurs, am 30.5.1944 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Altmann, Benjamin; *5.11.1935 (Karlsruhe). Adlerstr. 35. Sohn von Ruth u. Jakob A. 22.10.1940 nach Gurs, am 30.5.1944 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Altmann, Jakob Naphthali; *11.4.1898 (Karlsruhe). Adlerstr. 35. Weinhändler (Firma M.A. Zirkel 10). 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Am 8.4.1943 in Toulouse im Hospital verstorben.

Altmann geb. Spitz, Jenny; 10.9.1896 (Gajlingen). Adlerstr. 35. Ehefrau von Josef A. 22.10.1940 nach Gurs, später nach Rivesaltes, am 31.8.1942 nach Auschwitz deportiert, dort am 15.9.1942 umgekommen.

Altmann, Josef; *6.4.1891 (Karlsruhe). Adlerstr. 35. Weinhändler (Fa. M.A., Zirkel 10). 22.10.1940 nach Gurs, später nach Rivesaltes, am 31.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Altmann, Maier; *14.7.1933 (Karlsruhe). Adlerstr. 35. Sohn von Ruth u. Jacob A. 22.10.1940 nach Gurs, am 30.5.1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Altmann, Meta; *15.8.1931 (Karlsruhe). Adlerstr. 35. Tochter von Ruth u. Jakob A. 22.10.1940 nach Gurs, am 30.5.1944 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Altmann, Paula; *1.5.1938 (Karlsruhe). Adlerstr. 35. Tochter von Ruth u. Jakob A. 22.10.1940 nach Gurs, am 30.5.1944 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Alfmann geb. Falk, Ruth Debora; *21.9.1898 (Schrimm/Posen). Adlerstr. 35. Ehefrau von Jakob A. 22.10.1940 nach Gurs, am 30.5.1944 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Altmann, Sara; *28.1.1937 (Karlsruhe). Adlerstr. 35. Tochter von Ruth u. Jakob A. 22.10.1940 nach Gurs, am 30.5.1944 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Andorn, Dr. phil. Hans; *7.8.1903. Kronenstr. 18. Rabbiner u. Religionslehrer in Karlsruhe (bis 1936). Am 26.2.1945 in Bergen-Belsen umgekommen.

Arndt, Ernst Hans; *8.12.1894 (Augsburg). Maxastr. 10 (Ludwig-Marum-Str.). Weinhändler. Am 19.9.1942 verhaftet und in KZ Mauthausen eingeliefert, dort am 14.11.1942 umgekommen.

Auerbach, Emilie; *19.4.1866 (Paris). Sophienstr. 9. Ohne Beruf, ledig. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort am 25.11.1940 verstorben.

Auerbacher, Emma; *11.8.1890 (Weingarten). Karlstr. 55. Verkäuferin, ledig. Tochter von Fanny und Isaak A. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Auerbacher, Leopold; *19.7.1907 (Strassburg). Schumannstr. 6. Kaufmann, ledig. Sohn von Lina und Denny A. 22.10.1940 nach Gurs, am 4.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Auerbacher, Meta (Marta); *26.12.1893 (Weingarten). Karlstr. 55. Ohne Beruf, ledig. Tochter von Fanny und Isaak A. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Aufrichtig geb. Levy, Else; *22.9.1873. Brauerstr. 33. Witwe von Viktor A. (1865-1933), Einkäufer im Kaufhaus Knopf. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Berlin (?), nach Theresienstadt deportiert, dort am 28.7.1943 verstorben.

Aufrichtig, Margarete; *19.2.1901. Brauerstr. 33. Tochter von Else und Viktor A. Zeitweise in Mailand (Italien) lebend. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Berlin (?), nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Aufrichtig, Stefanie; *9.7.1899. Brauerstr. 33. Tochter von Else und Viktor A. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Berlin (?), nach Auschwitz deportiert. Am 27.11.1944 in Stutthof verstorben.

Bachmann, Max; *27.3.1906 (Karlsruhe). Ostendstr. 8. Handelsvertreter. Sohn von Frieda und Hugo B. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von unbek. Ort, deportiert. Die Ehefrau Betty geb. Simon (*4.2.1914) und die Kinder Judis (*7.1.1942) und Samuel (*4.3.1939), alle in Büchel geboren, wurden 1942 von Büchel/Lutzerath mit unbek. Ziel deportiert. Alle für tot erklärt.

Bär, Albert; *2.4.1880 (Bruchsal). Klauprechtstr. 54. Kaufmann (Grossh. m. Getreide u. Futtermitteln). 22.10.1940 nach Gurs, am 26.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Baer, Alfred Anselm; *8.10.1877 (Bruchsal). Jollystr. 41. Kaufmann. Angestellter, ledig. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Baer, Berta; *11.2.1874 (Weingarten). Händelstr. 17. Inhaberin des gleichnamigen Herrenmodehauses Kaiserstr. 96. 22.10.1940 nach Gurs, am 7.3.1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Baer, Betty (Elisabeth); *18.3.1875 (Weingarten). Händelstr. 17. Ohne Beruf. 22.10.1940 nach Gurs, am 7.3.1944 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Baer geb. Laufer, Else; *7.12.1889 (Worms). Sophienstr. 54. Witwe von Max B., Lederhändler (1877/1931). 22.10.1940 nach Gurs, am 2.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Baer, Helene (Milla); *19.1.1905 (Untergrombach). Mathystr. 35. Stenotypistin. Tochter von Adele und Leopold B. 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Baer, Hugo; *13.5.1885 (Untergrombach). Herrenstr. 50a. Kaufmänn. Angestellter. 22.10.1940 nach Gurs, am 6.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Baer, Jenny *15.6.1863 (Bruchsal). Sophienstr. 31. Ohne Beruf, ledig. Am 22.8.1942 nach Theresienstadt deportiert, dort verstorben am 10.9.1942.

Bär geb. Bloch, Jenny; *26.8.1891 (Villingen). Klauprechtstr. 54. Ehefrau von Albert B. (1880). 22.10.1940 nach Gurs, am 26.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Baer geb. Wallerstein, Johanna; *19.4.1886 (Hockenheim). Karlstr. 24. Witwe von Arthur B. (1874-12.1.1940), Inhaber eines Manufakturwarengeschäfts Kaiserstr. 193/195. 22.10.1940 nach Gurs, am 16.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Baer, Julius; *17.5.1881 (Untergrombach). Lessingstr. 41. Kaufmann, Witwer. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 11.12.1940.

Baer, Karl; *29.5.1891 (Weingarten). Schnetzlerstr. 4. Tabakhändler (Firma Gustav Wolf jr., Rohrtabak engros, Herrenstr. 34). 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Bär, Kurt; *17.3.1912 (Karlsruhe). Kaiserstr. 166. Kaufmännischer Angestellter. Sohn von Zilli und Julius B. Am 24.1.1939 verhaftet, KZ Kislau und KZ Mauthausen, dort am 21.10.1941 umgekommen.

Baer, Leopold; *15.2.1899 (Karlsruhe). Waldstr. 6. Kaufmann. Sohn von Rosa und Abraham B. (Firma Elikann & Baer). Zu unbekanntem Zeitpunkt, von unbek. Ort, nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Baer, Lotte Marianne; *22.4.1920 (Kattowitz). Sophienstr. 54. Krankenschwester. Tochter von Eise und Max B. 22.10.1940 nach Gurs, am 2.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Baer geb. Rothschild, Mina; *21.12.1859 (Nordstetten). Herrenstr. 34. Witwe von Berthold B. (1866-1937); Mutter von Karl B. (1891). 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 27.11.1942.

Baer, Richard; *29.9.1886 (Mannheim). Graf-RhenaStr. 13. Kaufmann (Rohproduktenhändler). 1937 ausgewandert nach Frankreich. Am 4.3.1943 nach LublinMajdanek deportiert, dort umgekommen am 9.3.1943.

Baer geb. Althof, Rosa; *25.5.1872 (Bad Homburg v. d. H.). Waldstr. 6. Witwe v. Abraham B. (Fa. Elikann & Baer). 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 23.9.1941.

Baer geb. Heitlinger, Rosa; *22.10.1890 (Zabreh/CSR). Herrenstr. 50a. Ehefrau von Hugo B. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Baer geb. Rosenberger, Rosalie; *22.4.1896 (Karlsruhe). Schnetzlerstr. 4. Ehefrau von Karl B. (*1891). 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz de. portiert. Für tot erklärt.

Bär, Wilhelm; *27.6.1890 (Malsch/KA). Stephanienstr. 96. Kaufmann (Möbelhaus Brüder W. u. H. Bär, Adlerstr. 17). September 1933 ausgewandert nach Frankreich. Am 27.3.1944 in Brantôme/Frankreich erschossen.

Bandel geb. Blau, Fanni; *12.6.1878 (Mocozoos). Durlacher Str. 59. Witwe von Ludwig B. 22.10.1940 nach Gurs, am 28.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Barasch, Bruno; *29.7.1878 (Graz). Ritterstr. 42. Handelsvertreter für Teppiche, Gardinen und Möbelstoffe. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 6.1.1941.

Barth geb. Tannheuser, Sofie; *31.12.1864 (Dittensee). Zähringerstr. 78. Witwe. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 2.12.1940.

Baruch, Moritz; *8.4.1895 (Karlsruhe). Werderstr.18. Kaufmann, geschieden. Sohn von Kantor Moritz B. 1935 ausgewandert nach Frankreich. Am 29.10.1940 verhaftet und nach Gurs verbracht. Am 28.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Baum geb. Protz, Eleonore; *26.3.1904 (Basel). Sophienstr. 64. Ehefrau v. Ludwig B. Juli 1940 von Nonnenweier zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 28.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Baum geb. Wertheimer, Helene; *1.5.1885 (Bretten). Kaiserstr. 74. Witwe von Samuel B., Schwester von Heinrich Wertheimer. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 19.12.1940.

Baum, Ludwig; *4.7.1895 (Nonnenweier). Sophienstr. 64. Konditor. Juli 1940 von Nonnenweier zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 28.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Baum geb. Bloch, Sara; *28.3.1855 (Sulzburg). Sophienstr. 64. Ohne Beruf, Witwe. August 1940 von Nonnenweier zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 1.1.1941.

Baumann geb. Greilsheimer, Sofie; *21.1.1885 (Friesenheim). Nowackanlage 13. Witwe von Karl B. 22.10.1940 nach Gurs, am 28.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Bayer geb. Rubinstein, Etka; *24.5.1899 (Zgierz-Neuhof/Polen). Waldhornstr. 28a. (Herrenkonfektionsgeschäft). 1933 ausgewandert nach Frankreich. Am 4.11.1942 nach Auschwitz deportiert, dort umgekommen am 9.11.1942.

Beck, Dr. phil. Ernst; *18.12.1885. Sophienstr. 68. Professor an der Lessing-Mädchenschule. Nach Entlassung aus dem Schuldienst nach Freiburg verzogen. Am 10.11.1938 von dort nach Dachau überstellt, dort am 14.11.1938 verstorben.

Behr, Alfred Wilhelm; *29.6.1882 (Karlsruhe). Ritterstr. 29. Kaufmann (Firma Moritz Veith Nachf., Möbelstoffe, Kronenstr. 34). 22.10.1940 nach Gurs, später Récébédou, am 14.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Behr, Emil; *31.7.1859 (Leimersheim). Beiertheimer Allee 26. Kaufmann (Firma Moritz Veith). November 1938 von Neustadt/Weinstrasse zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 8.1.1941.

Behr geb. Marx, Emilie; *22.1.1860 (Ingenheim). Beiertheimer Allee 26. Ehefrau von Emi B. November 1938 von Neustadt/Weinstrasse zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 22.12.1940.

Behr geb. Kleine, Johanna; *27.4.1864 (Walldorf). Weinbrennerstr. 38. Witwe von Bernhard B. Von Leimersheim zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 4.9.1941.

Behr, Karl August; *2.11.1861 (Leimersheim). Leopoldstr. 7b. Von Leimersheim zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 8.12.1941.

Behr geb. Becker, Karoline; *2.9.1869 (Rockenhausen). Leopoldstr. 7 b. Ehefrau von Karl August B. Von Leimersheim zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 11.11.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Behr geb. Jöhlinger, verw. Götz, Lilli; *25.11.1880 (Wiesloch). Ritterstr. 29. Ehefrau von Alfred Wilhelm B. Am 22.10.1940 nach Gurs, am 14.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Behr, Stella; *3.7.1892 (Leimersheim). Weinbrennerstr. 38. Ledig. Tochter von Johanna u. Bernhard B. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Bensinger, Eduard; *19.8.1880 (Bodersweier). Zirkel 20. Kaufmann. Von Bodersweier zugezogen, 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Am 26.8.1942 Freitag in Promilhanes/Frankreich.

Beusinger geb. Bloch, Elsa; *17.5.1887 (Bodersweier). Zirkel 20. Ehefrau von Eduard B. Von Bodersweier zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 9.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Bergheimer, Margot; *12.11.1915 (Offenburg). Sophienstr. 9. 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Bernhardi(e)ner geb. Fleischer, Regina; *1.1.1891. Waldstr. 26. Witwe von Alexander B. (1857-1937). 1940 verzo-gen. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Nürnberg (?), im Jahr 1941 nach Riga deportiert. Verschollen.

Bemey, Elias; *10.7.1884 (Marbach). Herrenstr. 14. 1940 von Burgreppach zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, später Pau; dort verstorben am 26.2.1941.

Bernheimer, Dr. jur. Erich; *30.5.1891 (Karlsruhe). Weberstr. 14. Rechtsanwalt (Karl-Friedrich-Str. 32). 1938 ausgewandert nach Frankreich. Am 18.11.1942 verstorben im Internierungslager Moissac/Frankreich.

Bernheimer geb. Heinemann, Margot; *28.2.1900 (Antwerpen). Weberstr. 14. Ehefrau von Dr. Erich B. 1938 ausgewandert nach Frankreich (Paris). Am 10.5.1943 verhaftet, am 23.6.1943 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Bielefeld, Rosalie Lilly; *21.8.1878 (Aachen). Beethovenstr. 7. Hausdame (bei Bankier Dr. Viktor Homburger). 1939 nach Baden-Baden verzo-gen. Dort am 22.10.1940 Freitod.

Billig geb. Herz, Anna; *28.7.1864 (Kuppenheim). Moltke-str. 19. Witwe. Mutter von Dr. Oskar B. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort bis 4.9.1941, dann in Altersheim nach Nizza, dort verstorben (unbek. Sterbetag, Jahr 1942?).

Billig geb. Westreich, Erna (Estera); *13.12.1896 (Brzesko-Britzg/Polen). Werderstr. 34 a. Ehefrau von Samuel B. 22.10.1940 nach Gurs, am 4.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Billig, Recha; *27.1.1921 (Karlsruhe). Werderstr. 34 a. Schneiderlehrling. Tochter von Ema und Samuel B. 22.10.1940 nach Gurs, am 4.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Billig geb. Brechler, Rosa; *28.1.1868 (Stanislaw/Polen). Inhaberin eines Herrenkonfektionsgeschäfts Kaiserstr. 67. Witwe von Wolf B. Am 22.8.1942 nach Theresienstadt deportiert, dort verstorben am 27.3.1943.

Billig, Samuel; *7.11.1891 (Stanislaw/Polen). Werderstr. 34 a. Inhaber der Firma Billig & Co., Modewaren). 22.10.1940 nach Gurs, am 14.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Billig, Sigmund; *8.5.1890 (Stanislaw/Polen). Erbprinzenstr. 36. Buchdrucker. 28.10.1938 ausgewiesen nach Polen. Am 18.8.1941 im Ghetto Warschau verstorben.

Billigheimer, Edith; *16.7.1932 (Würzburg). Wilhelmstr. 25. Von Frankfurt/M. zugezogen im September 1941. Am 15.9.1942 nach Theresienstadt deponiert. Verschollen.

Billigheimer, Hanelore; *28.10.1929 (Karlsruhe). Jollystr. 41. Schülerin. Tochter von Irma und Kurt B. 22.10.1940 nach Gurs, am 11.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Billigheimer, Ingrid; *5.9.1928 (Karlsruhe). Jollystr. 41. Tochter von Irma u. Kurt B. 22.10.1940 nach Gurs, am 11.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Billigheimer geb. Hochherr, Irma; *27.4.1901 (Berwangen). Jollystr. 41. Ehefrau von Kurt B. 22.10.1940 nach Gurs, am 11.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Billigheimer, Kurt; *20.7.1897 (Karlsruhe). Jollystr. 41. Generalvertreter (Eisenhandel). Sohn von Melanie u. Maier B. 22.10.1940 nach Gurs, am 7.12.1943 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Billigheimer geb. Löw, Melanie; *7.1.1871 (Rastatt). Kaiserstr. 101/103. Witwe von Maier B. 22.10.1940 nach Gurs, später nach Rivesaltes und Le Vernet deportiert, dort verstorben am 8.4.1942.

Birk geb. Weinberger, Sallie; *15.8.1900 (Unterdeufstetten). Kriegsstr. 88. Ehefrau von Willi B. Von Dinkelsbühl zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Blank, Hermann; *5.8.1875. Von Kehl zugezogen (nach Februar 1941). Am 11.1.1944 nach Theresienstadt, am 16.5.1944 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Blum, Alfons; *18.10.1873 (Eichstetten). Bahnhofstr. 28. Reichsbahnoberrat. Zuletzt in Heidelberg wohnhaft. Von dort am 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Blum, Alfred; *28.1.1871 (Weingarten). Schnetzlerstr. 11. Kaufmann (Möbel-Vertretungen). 1939 ausgewandert i. d. Niederlande. Am 9.4.1943 in Zwolle verhaftet, nach Sobibor deportiert. Dort am 14.5.1943 umgekommen.

Blum, Emil; *14.8.1866 (Weingarten). Bahnhofstr. 38. Kaufmann. Von Weingarten zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 21.11.1941.

Blum geb. Bing, Emma; *2.12.1879 (Mannheim). Bahnhofstr. 28. Ehefrau von Alfons B. Zuletzt in Heidelberg wohnhaft. Von dort am 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Blum, Erwin; *26.4.1905. Bahnhofstr. 28. Handelsvertreter. Sohn von Emma und Alfons B. Zu unbekanntem Zeitpunkt verzo-gen; nach Frankreich ausgewandert. Am 16.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Blum, Hedwig; *6.8.1878. Am 11.1.1944 nach Theresienstadt deportiert, dort verstorben am 22.5.1944.

Blum geb. Elikann, Isabella; *5.7.1881 (Hagenbach). Steinstr. 5. Ende 1938 zugezogen. Witwe v. Arthur B. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Blum geb. Haas, Julie; *24.10.1874 (Darmstadt). Schnetzlerstr. 11. Ehefrau von Alfred B. 1939 ausgewandert i. d. Niederlande. Am 11.5.1943 nach Sobibor deportiert, dort am 14.5.1943 umgekommen.

Blum, Leopold; *21.11.1898 (Hochhausen a. N.) Adlerstr. 39. Galvaniseur, geschieden. 22.10.1940 nach Gurs, am 28.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Blumenthal geb. Schwabe, Minna; *31.8.1873 (Varel). Wendtstr. 1 b. Fuchs. Witwe (Schwiegermutter von Philipp Fuchs). Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Berlin (?), nach Riga deportiert. Für tot erklärt.

Bodenheimer, Alex; *17.2.1859. Schwiegervater von Dr. von Strasser. Zu unbekanntem Zeitpunkt deportiert, vermutlich nach Theresienstadt. Verschollen.

Bodenheimer, Hedwig; *7.9.1877 (Rastatt). Klauprechtstr. 33. Hauptlehrerin. 22.10.1940 nach Gurs, am 14.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Bodenheimer, Julius; *24.9.1890. 1939 ausgewandert nach Frankreich. Am 31.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Bodenheimer, Mina; *19.1.1879 (Rastatt). Weifenstr. 6. Ohne Beruf, ledig. Schwester von Hedwig B. 22.10.1940 nach Gurs, am 14.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Borgenicht geb. Levy, Johanna; *18.1.1870 (Essingen). Kaiserallee 75. Ehefrau von Mayer B. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 11.10.1941.

Borgenicht, Mayer; *29.12.1875 (Raybrott/Polen). Kaiserallee 75. Kaufmann (Papierw./Naturheilkundiger). 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 13.12.1940.

Brand, Leo; *11.3.1880 (Glasnow/Polen). Durlacher Str. 16. Hilfsarbeiter, ledig. Am 26.4.1942 nach Izbica deportiert. Verschollen.

Brand, Leopold Leibisch; *1910 (Rozwadow/Polen). Kriegsstr. 68. Student. Sohn von Fanny u. Jakob B. 1942 im KZ Sachsenhausen verstorben.

Brand, Markus Max; *10.6.1902 (Rozwadow/Polen). Kriegsstr. 68. Kaufmann (Galanteriewarengeschäft). Sohn von Fanny u. Jakob B. Seit 11.9.1939 im KZ Sachsenhausen inhaftiert, am 18.6.1940 dort verstorben.

Brandstätter, Jakob; *2.10.1886. Morgenstr. 16. Kaufmann (Schwager von Nathan Rosenzweig). Im Jahr 1940 nach Leipzig. Ort und Zeitpunkt der Deportation unbekannt. Verschollen.

Brandstätter geb. Rosenzweig, Sara; *5.5.1881. Morgenstr. 16. Ehefrau von Jakob B. Im Jahr 1940 nach Leipzig. Ort und Zeitpunkt der Deportation unbekannt. Verschollen.

Bravmann geb. Ettlinger, Elka; *29.3.1892 (Eppingen). Markgrafenstr. 24. Ehefrau von Julius B. Dezember 1939 von Eppingen zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Bravmann, Julius; *2.8.1894 (Unteraherthem). Markgrafenstr. 24. Kaufmann. Dezember 1939 von Eppingen zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Breisacher geb. Maier, Frieda; *13.4.1869 (Rastatt). Schlossplatz 8. Ohne Beruf. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, später Lager Noé, dort verstorben am 21.5.1943.

Brief: siehe unter Halpern.

Bruchsaler, Thekla; *11.5.1896 (Diersburg). Herrenstr.14 (b. Metzger). Verkäuferin. 22.10.1940 von Diersburg b. Ofenburg nach Gurs, am 14.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Brückheimer geb. Stammhalter, Betty; *16.5.1904 (Obergingern). Beiertheimer Allee 5 (bei Louis Wolf, Schwägerin). Witwe. Von Kilsheim zugezogen. Ort und Zeitpunkt der Deportation unbekannt. Für tot erklärt.

Brückheimer, Margot; *21.11.1926 (Heidelberg). Beiertheimer Allee 5. Schülerin. Tochter von Betty B. 1936 zugezogen. Zu unbek. Zeitpunkt ausgewandert i. d. Niederlande. Am 15.11.1943 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Buchdahl geb. Eisenberg, Helene; *1.6.1882 (Hom/Westfalen). Kaiserstr. 164. Witwe von Felix B. (BettenSpezialhaus), (1875-27.11.1939). 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Byttiner geb. Lewinsohn, Hedwig; *1.11.1881 (Murawana/Polen). Sophienstr. 160. Witwe von Viktor B. (1877-1917). 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Cahn geb. Kahn, Frieda; *16.11.1898 (Rülzheim). Kaiserstr. 166. Ehefrau von Otto C. November 1938 von Rülzheim zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs. Mai 1941 nach Rivesaltes, von dort am 11.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Cahn geb. Frank, Karoline; *20.11.1869 (Buttenhausen). Kriegsstr. 242. Witwe von Sally C. (1853-1924). Mutter von Cäcilie Müller. Am 22.8.1942 nach Theresienstadt deportiert, dort verstorben am 13.9.1942.

Cahn, Otto; *6.3.1892 (Rülzheim). Kaiserstr. 166. Zigarrenfabrikant in Rülzheim. November 1938 von dort zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, Mai 1941 nach Rivesaltes, von dort am 11.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Cabnmann, Jakob; *8.3.1893 (Karlsruhe). Kreuzstr. 3. Journalist, ledig. 22.10.1940 nach Gurs, am 4.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Chan, Ernst; *4.7.1925 (Karlsruhe). Weltzienstr. 41. Sohn von Klara und Julius Ch. (Inhaber der Fa. Neu & Hirsch, Schuhwaren, Amalienstr.47). 1933 Familie nach Frankfurt verzogen. Zu unbek. Zeitpunkt von Frankfurt (?) nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Citronenbaum, Chaim; *6.7.1877 (Zmigrod/Polen). Markgrafenstr. 24. Kaufmann (Händler). 28.10.1938 ausgewiesen nach Polen. Am 30.6.1942 umgekommen im Ghetto Tarnow/Polen.

Citronenbaum geb. Schweber, Rachel; *1.6.1896 (Rymonow/Polen). Markgrafenstr. 24. Ehefrau von Chaim C. 1939 ausgewiesen nach Polen. Am 30.6.1942 umgekommen im Ghetto Tarnow/Polen.

Citronenbaum, Samuel; *21.11.1922 (Karlsruhe). Markgrafenstr. 24. Sohn von Rachel u. Chaim C. 1939 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

Cohn, Dr. jur. Erich Jakob; *28.1.1887 (Breslau). Beiertheimer Allee 28. Buchhändler (A. Bielefelds Hofbuchhandlung, Kaiserstr. 141). Evangelische Ehefrau begingam 15.8.1941 Selbstmord. Am 26.4.1942 nach Izbica deportiert. Für tot erklärt.

Cronheim geb. Kretschmer, Gertrud; *17.1.1897 (Essen). Vorholzstr. 7. Ehefrau von Julius C. 22.10.1940 nach Gurs, am 14.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Cronheim, Julius; *15.2.1882 (Sadke/Polen). Vorholzstr. 7. Textilkaufmann (Vorstandsmitglied der Spinnerei Ettlingen). 22.10.1940 nach Gurs, am 14.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Curjel geb. Hermann, Marie; *16.10.1872 (Karlsruhe). Riefstahlstr. 4. Witwe des Architekten Robert C. (1859-1925); Mutter von Gertrud Lüttke. Freitod am 27.4.1940.

Damidt, Artur; *2.10.1906 (Karlsruhe). Kreuzstr. 25. Sohn von Jenny u. Philipp D. Nach Elberfeld (Wuppertal) verzogen. Von dort, zu unbek. Zeitpunkt, nach Minsk deportiert (mit Ehefrau Ruth, *1911). Verschollen (beide).

Damidt geb. Siern, Jenny; *26.5.1881 (Langenschwalbach). Kreuzstr. 25. Witwe von Philipp D. (1877-1916). 22.10.1940 nach Gurs, später Noé und Nexon, am 30.5.1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Dank-Rubinfeld, Pinkas (Pius); *6.7.1889 (Rybokaycze/Polen). Kronenstr. 50. Inhaber einer Textilwaren- und Rohproduktenhandlung. Rudolfstr. 32. Am 28.10.1938 ausgewiesen nach Polen. 1939 nach Frankreich ausgewandert, 1942 verhaftet, am 2.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

David geb. Brandeis, Amalie; *21.10.1876 (Kirchen). Marie-Alexandra-Str. 46. Lehrer-Witwe. Am 22.8.1942 nach

Theresienstadt deportiert, später nach Minsk, dort umgekommen am 29.9.1942.

David geb. Schuster, Julie; *8.8.1873 (Rülzheim). Zirkel 27. Witwe von Meier D. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 5.12.1941.

David, Max; *19.12.1877 (Malsch). Sophienstr. 64. Kaufmann (Fa. H. D., Masch.-, Metall- u. Eisenhdlg., Karl-Wilhelm-Str. 33). 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Am 29.2.1944 verstorben in Mirande/Frankreich.

Deichmann geb. Aron, Alice; *30.6.1903 (Nürnberg). Südendstr. 8 b. Ehefrau von Kurt D. 1938 mit Tochter Marion nach Luxemburg, sp. Frankreich ausgewandert. Am 16.7.1942 in Paris verhaftet, am 29.7.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Dessauer, Salomon; *20.7.1859 (Hohenlimburg). Kreuzstr. 17. Theologe. Vater von Hermine Kaufmann. 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Am 26.10.1942 verstorben in Castera-Verduzan/Frankreich.

Dessauer, Samuel; *11.8.1872 (Hohenlimburg). Kreuzstr. 21. Fabrikant. 1940 von Solingen zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, später nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Detting geb. Adler, gesch. Wolf, Fanny; *30.7.1881 (Schirrhofen/Elsass). Imberstr. 3 (Durlach). Arbeiterin. Witwe von Ludwig D. Am 26.4.1942 nach Izbica deportiert. Für tot erklärt.

Dreifuss geb. Pressburger, Berta; *12.6.1876 (Rexingen). Essenweinstr. 35. Witwe von Oskar D. 1939/40 nach Elberfeld (Wuppertal) verzogen. Von dort, vermutlich 1941, nach Minsk deportiert. Verschollen.

Dreifuss geb. Ettlinger, Herta Helene; *9.11.1880 (Eppingen). Riefstahlstr. 6. Witwe v. Eduard D. November 1938 von Eppingen zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, 26.5.1942 – 1.4.1944 Noé, dann Le Vemet; am 30.5.1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Dreifuss, Hermann; *2.11.1885 (Königsbach). Klauprechtstr. 54. Viehhändler. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Dreifuss geb. Maier, Viktoria; *12.12.1889 (Königsbach). Klauprechtstr. 54. Ehefrau von Hermann D. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Dreyfuss, Berthold; *21.7.1870 (Malsch/KA). Kronenstr. 50. Buchhändler. Mai 1940 aus Straubing zugezogen, zuvor in Ettlingen. 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Am 2.1.1942 in Rivesaltes verstorben.

Dreyfuss geb. Pollak, Ciara; *17.2.1900 (Olnhausen). Kaiserstr. 162. Ehefrau von Wilhelm D. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, vom 11.3.1941 – 14.9.1942 in Rivesaltes, am 16.9.1942 nach Auschwitz. Für tot erklärt.

Dreyfuss geb. Isenberg, Dina; *12.1.1898 (Buchenau). August-Dürr-Str. 5. Ehefrau von Heinrich D. Inhaberin der

Union-Lichtspiele, Hardtstr. 25.1932/33 ausgewandert nach Belgien (Antwerpen), im August 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Dreyfuss, Eva Lotte; *16.5.1924 (Diedelsheim). August-Dürr-Str. 5. Tochter von Dina und Heinrich D. 1932/33 ausgewandert nach Belgien (Antwerpen), im August 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Dreyfuss, Heinrich; *23.6.1895 (Diedelsheim). August-Dürr-Str. 5. Kaufmann (Chem. Fabrikant). 1932/33 ausgewandert nach Belgien (Antwerpen), im August 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Dreyfuss, Leonie Berta; *2.3.1923 (Diedelsheim). August-Dürr-Str. 5. Tochter von Dina und Heinrich D. 1932/33 ausgewandert nach Belgien (Antwerpen), im August 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Dreyfuss geb. Rosenfelder, Meta; *4.4.1885 (Gunzenhausen). Ritterstr. 6. Ehefrau von Simon D. 22.10.1940 nach Gurs, vom 21.2.1941 – 17.8.1943 im Lager Noé, dann Altersheim Montelimar, am 3.2.1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Dreyfuss, Simon; *7.3.1875 (Malsch/KA). Ritterstr. 6. Kaufmann (Geschäft f. Weiss- u. Webwaren, Kaiserstr. 164). 22.10.1940 nach Gurs, vom 21.2.1941 – 17.8.1943 im Lager Noé, dann Altersheim Montelimar, am 3.2.1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Dreyfuss, Wilhelm; ⁴ 25.11.1898 (Malsch/KA). Kaiserstr. 162. Kaufmann (Möbelgrossvertrieb, Adlerstr. 26). 22.10.1940 nach Gurs, ab 11.3.1941 in Rivesaltes bzw. Les Milles, am 7.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Durlacher, Elise; *2.3.1896 (Bischweiler/Elsass). Georg-Friedrich-Str. 4. Kontoristin. Tochter von Rosa und Simon D. 22.10.1940 nach Gurs, am 14.8.1942 nach Auschwitz deportiert.

Durlacher, Simon; *29.2.1864 (Orschweiler). Georg-Friedrich-Str. 4. Kaufmann (Vermittlungs-Agent). 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 28.10.1940.

Ehrenberg, Ida Lina; ⁴ 25.5.1916 (Karlsruhe). Adlerstr. 36. Kindergärtnerin. Mit Mutter Mathilde und Bruder Felix im Juli 1939 ausgewandert nach Frankreich (Paris). Dort am 16.7.1942 verhaftet, am 27.7.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Ehrlich geb. Lebermann, Ernestine; *3.11.1876 (Würzburg). Karl-Wilhelm-Str. 28. Witwe von Jakob E. 22.10.1940 nach Gurs, am 19.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Ehrlich, Fanny; *31.1.1901 (Weingarten). Karl-Wilhelm-Str. 28. Haustochter, ledig. Tochterson Ernestine u. Jakob E. 22.10.1940 nach Gurs, am 19.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Eichersheimer, Samuel; *10.4.1860 (Ittlingen). Kaiserallee 20. Privatier, Witwer. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 1.1.1941.

Eis, Elsa; *26.2.1899 (Karlsruhe). Akademiestr. 75. Opernsängerin, ledig. Tochter von Rosa und Josef E. 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Eis geb. Gumbrich, Rosa; *11.2.1875 (Rastatt). Akademiestr. 75. Ehefrau von Josef E. 22.10.1940 nach Gurs deportiert. März 1941 nach Récébédou, August 1942 Lager Noé, später Altersheim in Montpellier. Dort am 29.10.1944 verstorben.

Eisner, Benjamin; *29.11.1916 (Karlsruhe). Kriegsstr. 97 a. Sohn von Regina E. 1939 ausgewiesen nach Polen, später nach Auschwitz. Verschollen.

Eisner, Milly; *20.8.1921 (Karlsruhe). Kriegsstr. 97 a. Tochter von Regina E. 1939 ausgewiesen nach Polen, später nach Auschwitz. Verschollen.

Eisner, Moritz; *27.1.1918 (Karlsruhe). Kriegsstr. 97 a. Sohn von Regina E. 1939 ausgewiesen nach Polen, später nach Auschwitz. Verschollen.

Eksztajn, Naftul; *19.6.1897. Adlcrstr. 38. Kaufmann. 28.10.1938 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

Elikan, Liselotte Margot; *7.5.1924 (Heidelberg). Durlacher Str. 59. Schülerin. Tochter von Helene Geiger. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Gelsenkirchen (?), nach Riga deportiert. Verschollen.

Elikann, Anna; *7.3.1906 (Hagenbach). Zähringerstr. 71. Ledig. Tochter von Juliane u. Maximilian E. 1938 von Hagenbach zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Elikann, Else; *18.4.1912 (Hagenbach). Belfortstr. 4. Hausangestellte, ledig. Tochter von Juliane u. Maximilian E. 1938 von Hagenbach zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Elikann, Heinrich; *2.6.1909 (Hagenbach). Zähringerstr. 71. Ledig. Sohn von Juliane und Maximilian E. 1938 von Hagenbach zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 14.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Elikann geb. Baer, Juliane; *27.11.1877 (Rodalben). Zähringerstr. 71. Ehefrau von Maximilian E. 1938 von Hagenbach zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Elikann, Maximilian; *26.12.1868 (Hagenbach). Zähringerstr. 71. Viehhändler. 1938 von Hagenbach zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Ellinger geb. Arnold, Luise; *28.10.1873 (Augsburg). Bismarckstr. 21. Witwe von Dr. Albert E. August. 1939 nach Augsburg verzogen. Am 22.8.1942 von dort nach Theresienstadt deportiert, dort verstorben am (2.1.1943).

Emmerich geb. Rosenbusch, Jenny; *15.1.1875 (Weingarten). Kreuzstr. 31. Ehefrau von Moritz E.; Mitinhaberin d. Fa. S. Rosenbusch, Putzgeschäft, Kaiserstr. 137. 22.10.1940 nach

Gurs, am 21.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Emmerich, Moritz; *2.10.1874 (Diemerode). Kreuzstr. 31. Kaufmann. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 19.3.1942.

Emsheimer, Berta; *17.6.1904 (Karlsruhe). Nebeniusstr. 12. Tochter von Charlotte u. Louis E. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Emsheimer, Ernst *7.2.1903 (Karlsruhe). Nebeniusstr. 12. Kaufmann. Angestellter. Sohn von Charlotte und Louis E. 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Emsheimer, Louis (Lazarus); *12.7.1865 (Hagenbach). Nebeniusstr. 12. Witwer. Kaufmann (Tabakwaren-Grosshandel). 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 15.11.1940.

Engel, Elisa; *4.10. 1890 (Herxheim). Markgrafenstr. 34. Tochter von Benedikt E., 1854-19.8.1940). Ledig. April 1939 von Herxheim zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Eppsleiner, Betty; *9.7.1882 (Richen/Sinsheim). Steinstr. 12. Ohne Beruf, ledig. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 1.12.1940.

Ettlinger, Adele (Anna); *22.3.1882 (Eppingen). Akademiestr. 75. Ledig. November 1938 von Eppingen zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Ettlinger, Alfred; *10.6.1876 (Bretten). Karlstr. 104. Inhaber einer Häute-, Fell- u. Wildbrethandlung, Wilhelmstr. 4 (zus. mit Hugo E.). 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Ettlinger geb. Simon, Alwine; *6.3.1890 (Mannheim). Wilhelmstr. 4. Witwe von Hugo E. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Ettlinger, Cäcilie; *17.11.1885 (Gondelsheim). Herrenstr. 50. Ledig. Schwester von Lina u. Rudolf E. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Ettlinger geb. Wolf, Charlotte Selma; *18.9.1888 (Hamburg). Herrenstr. 22. Witwe von Isaak E. (1870-17.7.1938). November 1940 nach Frankfurt verzogen. Zu unbekanntem Zeitpunkt von dort nach dem Osten deportiert. Verschollen.

Ettlinger, Helene; *4.8.1858 (Karlsruhe). Herrenstr. 22 b. Sophie E. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 4.12.1940.

Ettlinger, Hugo; *6.10.1877 (Bretten). Wilhelmstr. 4. Kaufmann (Fa. Hugo E. vormals Alfr. E., Häute-, Fell- u. Wildwarenhandlungen). Am 26.6.1935 Freitod in Karlsruhe.

Ettlinger, Isack Löb; *30.10.1874 (Eppingen). Markgrafenstr. 1, Kaufmann. 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert.

Ettlinger geb. Weil, Jenny Eugenie; *7.5.1865 (Trier). Kaiserstr. 199 b. Sohn Max. Mitinhaberin des Modehauses Gebr. Ettlinger. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 21.1.1942.

Ettlinger, JuUus; *6.5.1902 (Rastatt). Markgrafenstr. 1. Städt. Hilfsarbeiter, ledig. Sohn von Sofie und Isack Löb E. 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Ettlinger, Maier Max; *30.12.1917 (Karlsruhe). Herrenstr. 22. Kaufmann. Lehrling. Sohn von Charlotte u. Isaak E. (*1870). Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Frankfurt (?), deportiert. Verstorben in Bergen-Belsen. Für tot erklärt.

Ettlinger geb. Weil, Sofie; *21.6.1878 (Freiburg). Markgrafenstr. 1. Ehefrau von Isack Löb E. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 9.1.1942.

Ettlinger geb. Levy, Sophie; *20.3.1885 (Tremessen/Polen). Herrenstr. 22. Witwe von Jakob E. (1874-1938), Fa. Gebr. Schurmann Nachf., Ledergrosshdlg., Kaiserallee 25. 22.10.1940 nach Gurs, am 11.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Ettlinger geb. Dreifus, Valerie; *27.7.1888 (Worms). Karlstr. 104. Ehefrau von Alfred E. 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Eule geb. Stux, Angela; *12.5.1880 (Leipnik/CSR). Gabelsbergerstr. 5. Ehefrau von Josef E. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Eule, Josef; *5.2.1878 (Rzeszow/Polen). Gabelsbergerstr. 5. Ingenieur. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Faber, Julia Johanna; *30.10.1883 (Karlsruhe). Kaiserstr. 82. Tochter von Bonette und Salomon F. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von unbek. Ort, 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Färber, Bernhard; *28.11.1920 (Karlsruhe). Sophienstr. 87. Sohn von Chaja und Chaim F. Ende 1937 ausgewandert in die Niederlande, später nach Gross-Rosen/Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Färber, Chaim; *23.11.1893 (Dukla/Polen). Sophienstr. 87. Kaufmann. Ende 1937 ausgewandert in die Niederlande. Ab 21.5.1943 in KZ Hertogenbosch. Über Westerbork am 23.3.1944 nach Auschwitz. Für tot erklärt.

Färber geb. Turner, Klara (Chaja); *23.10.1896 (Dy-now/Polen). Sophienstr. 87. Ehefrau von Chaim F. Ende 1937 ausgewandert in die Niederlande. KZ Hertogenbosch, Westerbork. 1944 nach Auschwitz, später nach Birkenau deportiert. Für tot erklärt.

Färber geb. Posner, Cerka Cilly; *20.10.1887 (Chrzanow/Polen). Kaiserstr. 113. Ehefrau von Josef F. 33.7.1939 ausgewiesen nach Polen. Ghetto Krakau-Plaszow. Von dort März 1943 deportiert. Für tot erklärt.

Färber, Ilse-Leo; *5.5.1926 (Karlsruhe). Sophienstr. 87. Tochter von Chaja u. Chaim F. Ende 1937 ausgewandert in die Niederlande. Am 3.10.1942 verhaftet, KZ Westerbork. Am 19.10.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Färber, Josef; *15.2.1888 (Dukla/Polen). Kaiserstr. 113, Kaufmann. Am 28.10.1938 ausgewiesen nach Polen. Am 13.3.1943 im Ghetto Krakau-Podgorze erschossen.

Färber, Moses; *25.5.1879 (Gorlice/Polen). Humboldtstr. 10. Inh. d. gleichnamigen Sackgrosshdlg., Witwer seit 1931. Am 28.10.1938 ausgewiesen nach Polen. Später Ghetto Gorlice. Für tot erklärt.

Färber, Moses Loeb; *29.8.1919 (Karlsruhe). Sophienstr. 87. Sohn von Chaja u. Chaim F. Ende 1937 ausgewandert in die Niederlande. Später nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Färber, NelJy; *3.3.1923 (Karlsruhe). Sophienstr. 87. Tochter von Chaja u. Chaim F. Ende 1937 ausgewandert in die Niederlande. Am 3.10.1942 verhaftet, KZ Westerbork. Am 19.10.1942 nach Auschwitz deportiert, dort am 22.10.1942 umgekommen.

Falk, Albert; *13.4.1884 (Lehrensteinsfeld). Marienstr. 32. Kaufmann. Inhaber der Lederhandlung Falk & Co., Ruppurrer Str. 64. 22.10.1940 nach Gurs, am 7.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Falk geb. Baer, Berta; *18.11.1872 (Malsch/KA). Pfinzstr. 66 (Durlach). Ehefrau von David F. 22.10.1940 nach Gurs deportiert! Am 19.8.1941 verstorben in Recebddou.

Falk, David; *29.3.1870 (Obergrombach). Pfinzstr. 66 (Durlach). Fabrikant (Schuhfabrik Falk & Sohn, Pfinzstr. 66). 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 22.12.1940.

Falk, Leopold; *1.8.1864 (Untergrombach). Kaiserstr. 34a, b. Alt. Synagogen-Diener, Witwer (Ehefrau: Helene 1869 1932). 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Am 31.12.1941 verstorben in Récébédou.

Falk, Max; *16.12.1897 (Malsch/KA). Pfinzstr. 66 (Durlach). Fabrikant (Schuhfabrik Falk & Sohn, Pfinzstr. 66). Am 10.11.1938 in KZ Dachau eingeliefert, dort am 30.11.1938 erschossen.

Falk geb. Beissinger, Nelly; *1.7.1899 (Gondelsheim). Bahnhofstr. 8. Witwe von Hermann F. 22.10.40 nach Gurs, am 16.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Falk geb. Rosenberger, Recha; *4.1.1890 (Karlsruhe). Marienstr. 32. Ehefrau von Albert F. 22.10.1940 nach Gurs, am 7.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Falk, Renate; *2.12.1925 (Karlsruhe). Marienstr. 32. Schülerin. Tochter von Recha und Albert F. 22.10.1940 nach Gurs, am 7.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Falkenberg, Abraham; *14.11.1878 (Rülzheim). Zirkel 20. Juli 1939 von Rülzheim zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Falkenberg geb. Haas, Selma; *27.5.1879 (Rülzheim). Zirkel 20. Ehefrau von Abraham F. Juli 1939 von Rülzheim zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert.

Feder: siehe unter Schwarzberg.

Feibelmann geb. Einstein, Clara; *12.6.1885 (Buttenwiesen). Schnetzlerstr. 10. Witwe von Emil F. (1879/1934), Firma H. Feibelmann, Hotel- u. Aussteuerwäsche. Am 15.11.1941 von München aus nach Riga deportiert. Verschollen.

Feibelmann, Hermine; *9.9.1875 (Rülzheim). Hirschstr. 1. Ohne Beruf, ledig. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 21.7.1941.

Feibelmann, Julius; *16.6.1870 (Rülzheim). Zirkel 13. Selbständ. Metzgermeister. Am 22.10.1940 nach Gurs, am 11.11.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Feibelmann geb. Schwab, Lina; *25.6.1884 (Schmieheim). Zirkel 13. Ehefrau v. Julius F. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Finkelstein geb. Lämmle, Berta; *14.5.1886 (Karlsruhe). Südendstr. 8 b. Witwe von Karl F. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Fiegenheimer geb. Löffel, Betty; *29.11.1882 (Kriegshaber/Augsburg). Redtenbacherstr. 23. Ehefrau von Moses F. 22.10.1940 nach Gurs, am 28.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Fiegenheimer, Moses; *23.11.1869 (Odenheim). Redtenbacherstr. 23. Prokurist im Bankhaus Straus & Co. (Effektenhandel). 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 12.12.1940.

Fleischer, Jakob; *15.10.1887 (Tarnobzeg/Polen). Kaiserstr. 211. Kaufmann (Reisender). 1932/33 ausgewandert nach Frankreich (mit Frau und drei Kindern). März 1943 in La Bastide d'Anjou (Aude) verhaftet. Am 6.3.1943 nach Lublin-Majdanek deportiert, dort umgekommen am 11.3.1943.

Forsch geb. Reinheimer, Ida; *21.12.1880 (Beerfelden). Kaiserstr. 34 a. Witwe von Emil F. (1881-22.4.1940), Inhaber eines graphischen Fachgeschäfts (Buchdrucker). 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Am 10.12.1942 verstorben in Pau/Frankreich.

Fränkel, Aaron; *13.9.1921 (Karlsruhe). Schützenstr. 32. Sohn von Frieda und Leo F. Zu unbekanntem Zeitpunkt aus-

gewandert nach Frankreich. Später nach Auschwitz. Am 10. 2.1945 umgek. im KZ Mauthausen.

Fränkel geb. Weiss, Frieda; *24.1.1895 (Polen). Schützenstr. 32. Ehefrau von Leo F. Manufakturwaren- u. Wäscheversandgeschäft Fr. Fränkel. Juli 1939 ausgewiesen nach Polen. Für tot erklärt.

Fränkel, Leo (Leib); *24.12.1896 (Zanek/Polen). Schützenstr. 32. Kaufmann (Firma Fr. Fränkel). 28.10.1938 ausgewiesen nach Polen. Für tot erklärt.

Fränkel, Rosa; *11.6.1936 (Karlsruhe). Schützenstr. 32. Tochter von Frieda u. Leib F. Juli 1939 ausgewiesen nach Polen. Für tot erklärt.

Frank geb. Rosenstein, Elise; *1.9.1878 (Oedheim). Schössleweg 2 (Durlach). Ehefrau von Salomon F. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 30.10.1940.

Frank, Levi; *19.8.1885 (Gemmingen). Steinstr. 5. Inhaber eines Maler-u. Tapeziergeschäftes. 22.10.1940 nach Gurs, am 28.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Frank geb. Mayer, Mina; *2.10.1872 (Bühl). Steinstr. 5. Ehefrau von Levi F. 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Am 19. 2.1943 verstorben in Noé.

Frank, Salomon; *28.10.1873 (Oberlustadt). Schössleweg 2 (Durlach). 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 13.12.1940.

Franken, Kurt*19.2.1897 (Bingen). Stephaniestr. 71. Ingenieur/Kfz-Sachverständiger (selbständig). 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Franken geb. Traub, Lilli; *9.3.1906 (Karlsruhe). Stephaniestr. 71. Schneiderin. Ehefrau von Kurt F., Tochter von Flora und Karl Traub. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Freund geb. Ziwi, Lina; *2.12.1884. Brunnenstr. 1. Witwe von Moritz F. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Regensburg (?), nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Fridenberg, Hilde; *22.5.1925 (Karlsruhe). Zirkel 20. Schülerin. Tochter von Bertha u. Maier F. 22.10.1940 nach Gurs, am 11.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Fridenberg geb. Jesselsohn, Berta; *27.9.1882 (Binau). Zirkel 20. Witwe von Maier F. (1868-1927). Inhaberin eines An- und Verkaufsgeschäftes. 22.10.1940 nach Gurs, am 11.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Fried, Johanna; *24.9.1874 (Jöhlingen). Kronenstr. 62. Ledig. Von Jöhlingen zugezogen. Am 22.8.1942 nach Theresienstadt deportiert. Für tot erklärt.

Friedberg, Elisabeth; *28.7.1888 (Karlsruhe). Kriegstr.122. Konzertsängerin, ledig. Schwester von Dr.-Ing. Hans F. und

Rechtsanwalt Dr. Leopold F. 22.10.1940 nach Gurs, am 19.9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Friedberg Dr. Ing. Hans; *22.3.1898 (Karlsruhe). Kriegsstr. 122. 1936 ausgewandert nach Frankreich, zuletzt in Paris bei Schwester Frieda Driesen (*1883). Am 25.3.1943 nach Auschwitz deportiert. (Schwester am 23. 6.1943 ebenfalls nach Auschwitz). Beide Verschollen.

Friedmann, Alfred; *25.11.1869 (Mannheim). Leopoldstr. 4. Professor an der Lessingschule. 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Am 16.2.1942 verstorben in Noé.

Friedmann, Leopold; *6.5.1869 (Weisenheim). Eitlinger Str. 37. Kaufmann. Am 11.11.1938 an den Folgen von Miss-handlungen im Hotel «Nassauer Hof», Kriegsstr. 88 («Reichskristallnacht») verstorben.

Fröhlich, Ferdinand; *14.10.1879 (KA-Durlach). Blumentorstr. 9 (Durlach). Viehkaufmann, ledig. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 22.11.1941.

Fröhlich Frieda; *28.9.1888 (KA-Durlach). Turmbergstr. 15 (Durlach) b. Bruder Salomon F. Ohne Beruf, ledig. Von Konstanz zugezogen. Am 26.4.1942 nach Izbica deportiert. Für tot erklärt.

Fröhlich geb. Goldschmidt, Marie; *16.10.1880 (Emmendingen). Karl-Friedrich-Str. 26. Ehefrau von Julius F. (1872-1952). 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 26.12.1941.

Fröhlich, Meta; *6.6.1906. (KA-Grötzingen). Karl-Friedrich-Str. 26. Tochter von Marie und Julius F. Ohne Beruf, ledig. 22.10.1940 nach Gurs, am 4.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Fuchs, Benno; *25.10.1929 (Karlsruhe). Waldhornstr. 31. Sohn von Fanny und Hirsch (Hermann) F. Mai 1939 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

Fuchs, Edith; *1.2.1897 (Karlsruhe). Bachstr. 12. Tochter von Mina und Ernst F. (1859-1929). 1934 ausgewandert in die Niederlande. Zu unbek. Zeitpunkt nach dem Osten deportiert. In Auschwitz umgekommen am 24.8.1942.

Fuchs geb. Mangel, Fanny; *25.5.1903 (Sosnowitz/Polen). Waldhornstr. 31. Ehefrau von Hirsch (Hermann) F. Mai 1939 ausgewiesen nach Polen. Für tot erklärt.

Fuchs, Hirsch (Hermann); *1.12.1897 Bendsin/Polen. Waldhornstr. 31. Kaufmann (An- u. Verkauf). 28.10.1938 ausgewiesen nach Polen. Für tot erklärt.

Fuchs, Julius; *23.5.1876 (Frankfurt). Amalienstr. 40 b. Mayer. Arbeiter/Kutscher, ledig. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 18.11.1941.

Fuchs, Philipp; *20.8.1888 (Karlsruhe). Wendtstr. 1. Fabrikant (Mitinhaber der Firma Fuchs & Söhne, Holzgroßhandel, KA-Rheinhafen). Am 10.11.1938 Freitod.

Fürst geb. Leoni, Emma Rosa; *21.6.1866 (Mainz). Schlieffen-fSeminarstr.) 3. Witwe von Senatspräsident Dr. Otto F. Am 20.8.1942 Freitod.

Fuld, Emil; *26.11.1867 (Bad Homburg). Kriegsstr. 88. 1939 aus Pforzheim zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 9.12.1940.

Gärtner, Hermann; *26.6.1913 (Karlsruhe). Kapellenstr. 72. Angestellter, Sohn von Rosa und Mayer G. 28.10.1938 ausgewiesen nach Polen. 1939 nach Italien (über Schweiz), 1943 von Italien nach dem Osten deportiert. Verschollen.

Gärtner, Mayer; • 15.2.1889 (Krosno/Polen). Kapellenstr. 72. Kaufmann. 28.10.1938 ausgewiesen nach Polen. 1942 nach Italien, am 15.2.1944 von Belluno nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Gärtner geb. Horowitz, Rosa Reisel; *9.2.1884 (Polen). Kapellenstr. 72. Ehefrau von Mayer G. 28.10.1938 ausgewiesen nach Polen. 1942 nach Italien, am 15.2.1944 von Belluno nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Geber-Lachs: Siehe unter Lachs.

Gehr, Felix; *25.4.1897 (Pakosch/Polen). Marie-Alexandra-Str. 8. Einkäufer. September 1933 ausgewandert i. d. Niederlande (Amsterdam). Am 16.7.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Geiger geb. Metzger, Else; *23.5.1883 (Karlsruhe). Kronenstr. 10. Malerin/Schauspielerin, Witwe v. Schriftsteller Albert G. (1866-1915). 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Geiger geb. Elikan, Helene; *31.3.1903 (Heidelberg). Durlacher Str. 59. Mutter von Liselotte Elikan. 22.10.1940 nach Gurs, am 14.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Geismar geb. Uffenheimer, Rosa; *31.8.1879 (Breisach). Akademiestr. 75. Mutter von Erna Maier. Februar 1939 von Breisach zugezogen, 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Gemmeke geb. Kern, Martha; *12.6.1884 (Wien). Yorckstr. 41. Witwe von Staatsschauspieler Paul G. (1880-1937). Am 22.8.1942 zus. mit der Mutter Bertha Kern nach Theresienstadt, am 16.5.1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Gewürz geb. Weiss, Devora; *7.11.1893 (Polen). Schützenstr. 75. Ehefrau von Max G. 1938 ausgewiesen nach Polen. Für tot erklärt.

Gewürz, Max; 24.5.1893 (Polen). Schützenstr. 75. Reisender. 28.10.1938 ausgewiesen nach Polen. Für tot erklärt.

Ginsberger, Daniel David; *3.4.1868 (Frankfurt). Kaiserstr. 133. Prokurist der Firma S. Rosenbusch (Ehefrau Inhaberin). 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 17.7.

1941 (Ehefrau Friederike geb. Rosenbusch (*1876) am 20.10.1940 verstorben).

Godlewsky, Arthur; *18.5.1892 (Sulzbach). Pfinztalstr. 84. (Durlach). Religionslehrer (Kantor). Nach Konstanz versetzt, 22.10.1940 von dort nach Gurs, am 28.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Godlewsky geb. Lemberger, Elise; *9.4.1895. Pfinztalstr. 84 (Durlach). Ehefrau von Arthur G. Nach Konstanz verzogen. 22.10.1940 von dort nach Gurs, am 28.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Goldberger, Betty; *17.9.1882. Kronenstr. 50. Ohne Beruf. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Frankfurt (7), nach Lodz deportiert. Verschollen.

Goldberger geb. Grünhut, Lina;? 9.1.1895 (Karlsruhe). Winterstr. 27. Witwe von Josua G. (1871-15.3.1940). Zigaretten-grosshandel. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Goldfischer geb. Matzner, Chaja (Rosa); *9.12.1899. Luisenstr. 73 a. Ehefrau von Gedale G. (1899). Zu unbekanntem Zeitpunkt ausgewandert nach Belgien. Am 29.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Goldfischer, Esther; *30.3.1928. Luisenstr. 73 a. Tochter von Chaja und Gedale G. Zu unbekanntem Zeitpunkt ausgewandert nach Belgien. Am 10.10.1942 von Malines nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Goldfischer, Ozias; *8.8.1929. Luisenstr. 73 a. Sohn von Chaja und Gedale G. Zu unbekanntem Zeitpunkt ausgewandert nach Belgien. Am 10.10.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Goldschmidt geb. Aberle, Eugenie; *21.2.1885 (Mannheim). Stephaniestr. 9. Ehefrau von Julius G. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 29.12.1940.

Goldschmidt geb. Thalman, Frieda; *7.2.1891 (Neubrunn). Händelstr. 19. Wirtschafterin, Witwe. Von Wertheim zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Goldschmidt, Julius; *20.9.1862 (Hildesheim). Stephaniestr. 9. Kaufmann/Privatier. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 27.12.1940.

Goldschmidt geb. Reutlinger, Klara; *25.4.1901 (Haigerloch). Hcrderstr. 1. Ehefrau von Rudolf G. 22.10.1940 nach Gurs, am 14.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Goldschmidt geb. Rhein, Lina; *8.4.1901 (Ketsch) Zirkel 29. Hausangestellte, geschieden. 1939 von Ketsch zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Goldschmidt, Mendel; *2.3.1886 (Falkenberg). Karl-Friedrich-Str. 16. Kaufmann, Witwer. 1939 von Frielendorf zugezogen. Am 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Verstorben am 19.3.1942 in Pau/Frankreich.

Goldschmidt, Rudolf Josef; *3.9.1892 (Neustadt/Weinstr.). Herderstr. Kaufmann. Angestellter. 22.10.1940 nach Gurs, am 14.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Goldschnitt, Arnold; *24.4.1880 (Karlsruhe), Bunsenstr. 2. Sohn von Auguste und Dr. Robert G. Professor an der Kantoberrealschule. 1941/42 von München nach dem Osten deportiert. Verschollen.

Goldschnitt, Klara Johanna; *7.9.1877 (Karlsruhe). Bunsenstr. 2. Tochter von Auguste und Dr. Robert G. Verw.-Assistentin, ledig. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 4.8.1941.

Goldstein geb. Kamm, Anna; *5.1.1878 (Königshütte). Kaiserstr. 50. Witwe von Georg G. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 14.11.1941.

Goldstein, Rudolf; *5.9.1904. Kaiserstr. 50. Kaufmann. Sohn von Anna und Georg G. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Hamburg (7), nach Minsk deportiert. Verschollen.

Greismann, Samuel; *2.6.1877 (Rzeszow/Polen). Amalienstr. 51. Kaufmann (Wäscheversand Greismann & Balitzer, Amaliensr. 51). 28.10.1938 ausgewiesen nach Polen (Sbondzin); in Leipzig am 30.10.1939 verstorben.

Gross geb. Goldberger, Anna; *27.4.1920 (Königsbach). Markgrafenstr. 34. Ehefrau von Werner Jacob G. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Gross, Heinrich (Chaim); *9.9.1880 (Zamowa/Polen). Stephanienstr. 27. Kaufmann (Fa. Gebrüder Gross, Kunsthandlung, Kaiserstr. 109, zus. mit Michael G.). 28.10.1938 ausgewiesen nach Polen. Später nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Gross, Johanna; *4.2.1909 (Karlsruhe). Markgrafenstr. 6. Verkäuferin. Tochter von Pauline und Josef G. 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Gross, Max; *15.8.1913 (Karlsruhe). Markgrafenstr. 6. Gärtner. Sohn von Pauline und Josef G. 22.10.1940 von Gailingen (Landesasyl) aus nach Gurs, am 26.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Gross geb. Guggenheim, Pauline; *17.11.1877 (Karlsruhe). Markgrafenstr. 6. Witwe von Josef G. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verst. am 9.12.1940.

Gross geb. Engelberg, Sabine; *11.1.1885 (Lewainsk/Polen). Stephanienstr. 27. Ehefrau von Heinrich G. Im November 1938 ausgewiesen nach Polen. Später nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Gross, Werner Jacob; *3.8.1900 (Leipzig). Markgrafenstr. 34. Ingenieur. Sohn von Jenny und Leo G. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Grünebaum, Margot Karoline; *4.4.1922 (Flacht). Körnerstr. 46. b. Teutsch. Hausangestellte, ledig. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Grünhut, Simon Alexander; *11.3.1867 (Waag-Sellye/Ungham). Reinmuthstr. 30. Zuckerwaren-Fabrikant, Witwer. Sommer 1939 nach Österreich (Wien). Am 21.6.1942 von dort nach Theresienstadt deportiert.

Gumprich, Albert; *9.10.1886 (Karlsruhe). Kreuzstr. 21. Buchhalter, ledig. Bruder von Staatssekretär Eduard G. (1852-1933). 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 11.3.1941.

Gutmann geb. Hess, Ernestine; *8.7.1858 (Malsch). Bürgerstr. 15. Ehefrau von Nathan G. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 4.12.1940.

Gutmann-Ellstätter, Luise; *28.8.1869 (Karlsruhe). Westend-(Reinhold-Frank-)Str. 54.1940 nach Boxberg verzogen. Am 22.8.1942 von dort nach Theresienstadt deportiert, dort verstorben am 2.9.1942.

Gutmann, Nathan; *14.5.1865 (Philippsburg). Bürgerstr. 15. Kaufmann. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 12.8.1941.

Haas, Adolf; *18.9.1897 (Wiesbaden). Gartenstr. 9. Kaufmann. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Haas geb. Veit, Frieda; *26.9.1897 (Emmendingen). Kriegsstr. 67. Ehefrau von Salomon H. (*1881). August 1939 von Landau zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 14.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Haas, Ida; *14.10.1874 (Kandel). Klosestr. 6. Ohne Beruf, ledig. Aus der Pfalz zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 7.1.1941.

Haas, Julius; *14.2.1885 (Rülzheim). Kronenstr. 10. Kaufmann, ledig. Bruder von Salomon H. (*1879). Januar 1939 aus Rülzheim zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 6.3.1943 nach Lublin-Majdanek deportiert.

Haas, Leopold; *25.1.1880 (Rülzheim). Riefstahlstr. 6. Viehhändler. 1938 von Rülzheim zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Am 31.5.1941 in Toulouse verstorben.

Haas, Lothar; *4.10.1921 (Mannheim). Kronenstr. 10. Landw.-Lehrling. Sohn von Melanie und Salomon H. (*1879). 1938 aus Rülzheim zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 14.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Haas geb. Abraham, Melanie; *16.2.1894 (Arzheim). Kronenstr. 10. Ehefrau von Salomon H. (*1879). 1938 von Rülzheim zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 14.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Haas, Oskar; *31.12.1875 (Kandel). Kaiserstr. 166. Kaufmann (Landesprodukte-Hdlg. in Kandel). 1938 von Rülzheim zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 11.12.1940.

Haas, Salomon; *18.2.1879 (Rülzheim). Kronenstr. 10. Viehhändler. 1938 von Rülzheim zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 14.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Haas, Salomon (Sally); *25.12.1881 (Rülzheim). Kriegsstr. 67. Vieh-Kommissionär. August 1939 von Landau zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 14.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Hackel, Baruch (Bernhard); *15.2.1858 (Ulanow/Polen). Adlerstr. 35. Kaufmann. Vater von Oskar und Josef H. 22.10.1940 nach Gurs, 1942 nach Leipzig, am 19.9.1942 nach Theresienstadt deportiert. Dort am 19.1.1943 verstorben.

Hackel, Hans; *14. 8.1929 (Karlsruhe). Hebelstr. 3. Sohn von Rosie und Josef H. 1939 ausgewandert nach Frankreich. In Paris verhaftet und am 26.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Hackel geb. Erreich, Ida; *3.7.1906 (Lörrach). Hebelstr. 3. Ehefrau von Josef H. Vertreterin. 1939 ausgewandert nach Frankreich. In Paris verhaftet und im Juli 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Hackel, Josef; *8.1.1899 (Frankfurt). Hebelstr. 3. Reisender. 1939 ausgewandert nach Frankreich. In Paris verhaftet und am 3.1.1942 von Pithiviers nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Hackel geb. Sperber, Paula; *24.9.1900 (Liski/Österreich). Adlerstr. 35. Ehefrau von Oskar H. (*1900). September 1939 nach Leipzig, dann nach Ungarn. Vorn Mai bis Juli 1942 im KZ Nish/Jugoslawien, danach KZ Sajmishte. Verschollen.

Hackel, Peter Michael; *9.11.1937 (Karlsruhe). Hebelstr. 3. Sohn von Ida und Josef H. (aus 2. Ehe). 1939 ausgewandert nach Frankreich. Am 19.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Hagenauer, Hermann (Armand); *6.10.1889 (Weingarten). Schillerstr. 16. Metzgermeister. 1936 ausgewandert nach Frankreich. Am 26.6.1944 in Lyon verhaftet, am 31.7.1944 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Hagenauer, Nathan; *14.11.1880 (Weingarten). Vorholzstr. 38. Metzgermeister (Grossschlächtereier Gebrüder H., Marienstr. 46). 1939 ausgewandert nach Frankreich. Am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Hagenauer geb. Fröhlich, Thekla; *23.5.1890 (KA Durlach). Vorholzstr. 38. Ehefrau von Nathan H. 1939 ausgewandert nach Frankreich. Am 31.8.1941 nach Auschwitz deportiert, dort umgekommen am 15.9.1942.

Hahn, Julius Karl; *21.11.1892 (Karlsruhe). Kaiserstr. 54. Inhaber eines Herren- und Knaben-Bekleidungs-geschäfts. Am 22.10.1940 bei Bruder in Stuttgart, dann in Haigerloch. Von dort am 1.12.1941 nach Riga deportiert. Für tot erklärt.

Halpern (genannt: Brief), **Camill;** *14.11.1918 (Karlsruhe). Klauprechtstr. 21. Dekorateur. Sohn von Rachel und Jakob H. 1936 nach Mannheim (Berufsausbildung). Am 28.10.1938 von dort ausgewiesen nach Polen. Für tot erklärt.

Halpern (genannt: Brief), **Erna;** 15.3.1904 (Karlsruhe). Klauprechtstr. 21. Kontoristin, ledig. Tochter von Rachel und Jakob H. 1939 nach Fürth (Zwangsarbeit). 1941 nach dem Osten deportiert. Verschollen.

Halpern (genannt: Brief), **Fanny;** *4.6.1908 (Karlsruhe). Klauprechtstr. 21. Verkäuferin, ledig. Tochter von Rachel und Jakob H. 1939 nach Fürth (Zwangsarbeit). 1941 nach dem Osten deportiert. Verschollen.

Halpern (genannt: Brief), **Jakob Wolf;** ⁴ 9.7.1872. Klauprechtstr. 21. Trödlergeschäft, Durlacher Str. 67. Witwer. 1939 nach Fürth (Zwangsarbeit). 1941 nach dem Osten deportiert. Verschollen.

Hammel geb. Bensinger, Berta; *19.2.1862 (Bodersweier). Zirkel 20. Von Offenburg zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Am 25.3.1941 verstorben in Rivesaltes.

Hammel, Elsa; *20.8.1889 (Freistett). Kaiserstr. 245. 1940 zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Hanauer, Ferdinand; *5.11.1881 (Westheim/Bayern). Kaiserstr. 118. Reisender für Herrenbekleidung. 22.10.1940 nach Gurs, am 2.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Hanauer, geb. Epstein, Hedwig; *9.1.1894 (Eichstetten). Kaiserstr. 118. Ehefrau von Ferdinand H. 22.10.1940 nach Gurs, am 2.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Hanft, Frieda; *24.7.1883 (Hardheim). Kronenstr. 62. Ohne Beruf, ledig. Von Mosbach zugezogen. Am 1.12.1942 in Heil- und Pflegeanstalt Bendorf-Sayn verstorben.

Hanft, Selma; *20.7.1881 (Hardheim). Kronenstr. 62. Ohne Beruf, ledig. Von Mosbach zugezogen. Am 26.4.1942 nach Iz-bica deportiert. Verschollen.

Hausmann geb. Leberberg, Jenny; *9.11.1893 (Rüdesheim). Moltkestr. 23. Ehefrau von Josef H. 22.10.1940 nach Gurs, später Reccbedou, am 28.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Hausmann, Josef; *17.1.1879 (Flehing). Moltkestr. 23. Studienrat (Leiter der Jüdischen Schule). 22.10.1940 nach Gurs, später Rööbödü, am 14.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Hecht geb. Ettlinger, Frieda; *3.2.1880 (Gondelsheim). Bernhardstr. 6. Ehefrau von Salomon H. (1875-1959). 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 10.12.1940.

Heim geb. Machol, Sophie; *20.3.1866 (Ettlingen). Steinstr. 15. Witwe. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 22.8.1941.

Heimberger, Adolf; *26.5.1866 (Sindolsheim). Herrenstr. 14. Friedhofaufseher. 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Am 14.1.1942 verstorben in Noé.

Heinemann geb. Stern, Henriette; *23.3.1858 (Soest). Kriegsstr. 41. Witwe von Cäsar H. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 30.12.1940.

Held geb. Baer, Johanna; *3.10.1889 (Graben), Herrenstr. 14. Ehefrau von Max H.; Anfang 1939 von Wertheim zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Held, Max; *9.3.1879 (Wertheim). Herrenstr. 14. Kaufmann. Anfang 1939 von Wertheim zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 10. 8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Hemmerdinger geb. Aberle, Bertha Luise; *15.3.1883 (Mannheim). Südl. Hildapromenade 9. Witwe von Zahnarzt Max H. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 30.10.1941.

Herrmann, Gertrud; *4.2.1876 (Karlsruhe). Hoffstr. 1. Ohne Beruf, ledig. 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Am 19.12. 1944 verstorben in Perron/Frankreich.

Herschlikowitsch, Aron David; *3.4.1891 (Zloczew/Polen). Adlerstr. 38. Kaufmann (Inhaber der gleichnamigen Textilwarengrosshandlung), ledig. 1939 ausgewandert nach Belgien (Antwerpen). Später (1943) deportiert, Ort und Zeitpunkt unbekannt. Für tot erklärt.

Herschlikowitsch, Godel; *27.11.1899 (Pfortz/Pf). Adlerstr. 38. Textilkaufmann, ledig. Bruder von Aron H. 1939 ausgewandert nach Belgien (Antwerpen). 1942 in KZMalines eingeliefert; später (1943) nach Deutschland bzw. nach dem Osten deportiert. Verschollen.

Herz, Sigmund Nathan; *23.3.1865 (Kochendorf). Klosestr. 34. Kaufmann. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 18.11.1940.

Herzberg, Helene; *14.6.1891 (Frankfurt/Main). Herrenstr. 22. b. Lonnerstätter. Hausangestellte, ledig. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Hess, Adolf; *9.12.1883 (Malsch/HD). Jollystr. 49. Buchhalter. 22.10.1940 nach Gurs, am 28.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Hess geb. Simon, Bianka; *1.1.1885 (Jöhlingen). Jollystr. 49. Ehefrau von Adolf H. 22.10.1940 nach Gurs, am 28.8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Hess, Samuel Simon; *10.7.1863 (Wittmund). Kaiserstr. 183. Privatier. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 28.1.1941,

Hirsch geb. Eschelbacher, Babette; *22.6.1849 (Hardheim). Kaiserstr. 70. Witwe von Abraham H. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 7.1.1941.

Hirsch geb. Traub, Ella; *1.3.1890 (Karlsruhe). Kaiserstr. 199. Inhaberin des Photoateliers Gebr. Hirsch, Waldstr. 30. Witwe. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Hirsch, Julius; *7.4.1892 (Achem). Murgstr. 7. Kaufmann. Direktor (ehemaliger Fussball-Nationalspieler des KFV). Am 1.3.1943 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Hirsch geb. Hofheimer, Lina; *16.8.1856 (Butienbausen), Kaiserstr. 166. Witwe von Albert H. (1850-1933), Firma Spiegel & Wels Nachf., Herrenbekleidung. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 13.12.1940.

Hirschberger geb. Fellheimer, Jenny; *10.2.1896 (Fürth). Weifenstr. 6. Ehefrau von Sigmund H. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Hirschberger, Sigmund Samuel; *15.11.1878 (Oberlauringen). Weifenstr. 6. Prokurist im Bankhaus Veit & Hombürger. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Hochherr, Bernhard; *10.10.1870. Kapellenstr. 72. Am 22. 8.1942 nach Theresienstadt deportiert, dort verstorben am 31.8.1942.

Hochherr, Moritz Moses; *31.1.1867 (Berwangen). Kapellenstr. 72. Rohtabakhändler. Vater von Irma Billigheimer. 1938 von Eppingen zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Am 3.7.1941 verstorben in Rivesaltes.

Hochstetler, Karl; *8.4.1872 (Licdolsheim). Nowackanlage 13. Privatier, Witwer. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, am 28.4.1942 verstorben (an unbekanntem Ort in Frankreich).

Hofmann, Alfred; *23.10.1926 (Frankfurt). Markgrafenstr. 34. Sohn von Thekla und Herbert H. Von unbekanntem Ort (Frankfurt?) zu unbek. Zeitpunkt nach Sobibor deportiert. Für tot erklärt.

Hofmann, Anna Henriette; *10.10.1864 (Karlsruhe). Jahnstr. 17. Ledig. Schwägerin von Rechtsanwalt Dr. Richard Bielefeld. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 24.2.1943.

Hofmann, Benno (Bruno); *15.12.1892 (Baden-Baden). Beethovenstr. 11. Kaufmann. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Hofmann, Fanny; *22.11.1895 (Thüngen). Karl-Friedrich-Str. 16. Hausgehilfin, ledig. 22.10.1940 nach Gurs, am 17.8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Hofmann, Manfred; *19.6.1933 (Karlsruhe). Markgrafenstr. 34. Sohn von Thekla und Herbert H. Von unbekanntem Ort (Frankfurt?) zu unbek. Zeitpunkt nach Minsk deportiert. Verschollen.

Hofmann geb. Löw-Stern, Martha; *1.3.1901 (Karlsruhe). Beethovenstr. 11. Ehefrau von Benno H. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert.

Hofmann, Max; *5.7.1934 (Karlsruhe). Markgrafenstr. 34. Sohn von Thekla und Herbert H. Von unbekanntem Ort (Frankfurt?) zu unbek. Zeitpunkt nach Minsk deportiert. Verschollen.

Hofmann, Semi; *4.1.1929 (Karlsruhe). Markgrafenstr. 34. Sohn von Thekla und Herbert H. Von unbekanntem Ort (Frankfurt?) zu unbek. Zeitpunkt nach Sobibor deportiert. Für tot erklärt.

Hofmann geb. Salomon, Thekla; *8.1.1902. Markgrafenstr. 34. Witve von Metzgermeister Herbert H. (1885-1937). Von unbekanntem Ort (Frankfurt?) am 11.11.1941 nach Minsk deportiert. Für tot erklärt.

Hofmann, Trude Therese; *7.4.1936 (Karlsruhe). Markgrafenstr. 34. Tochter von Thekla und Herbert H. Von unbekanntem Ort (Frankfurt?) am 11.11.1941 nach Minsk deportiert. Verschollen.

Holz geb. Gutmann, Henriette; *29.4.1875 (Philippsburg). Durlacher Allee 11. Ehefrau von Simon H. 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Verstorben in Frankreich (Ort und Zeitpunkt unbekannt).

Holz, Simon; *30.1.1871 (Weingarten). Durlacher Allee 11. Kaufmann (Fa. Holz-Gutmann, Karlstr. 30). 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Verstorben in Frankreich (Ort und Zeitpunkt unbekannt).

Homburger geb. Friedmann, Erna; *27.5.1893 (Glogau). Kriegsstr. 97. Ehefrau von Rechtsanwalt Dr. Max H. 1935 ausgewandert in die Schweiz (ganze Familie). Bei Besuch in Deutschland im September 1935 Freitod.

Homburger, Ferdinand; *28.12.1860 (Karlsruhe). Karl-Friedrich-Str. 20. Kaufmann (Fa. N. J. Homburger, Getreide-Lebensmittel-Grosshandlung, Kronenstr. 50). 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 28.1.1941.

Homburger geb. Kaufmann, Thekla; *23.7.1875 (Frankenstein). Waldhornstr. 28. Witve von David H. 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Am 23.2.1942 verstorben in Noé.

Horowitz geb. Grün, Gittel; *6.6.1878. Werderstr. 96. Ehefrau von Samuel H. 28.10.1938 ausgewiesen nach Polen. Später Ghetto Tarnow. Für tot erklärt.

Horowitz, Hanna; *28.11.1913 (Karlsruhe). Werderstr. 96. Tochter von Gittel und Samuel H. Am 26.2.1943 nach Auschwitz deportiert (von Berlin). Verschollen.

Horowitz, Samuel; *6.6.1881 (Rymanow/Polen). Werderstr. 96. Selbst. Kaufmann (Wäsche und Wollwaren, Werderstr. 82). 28.10.1938 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

Interstein geb. Fried, Mina; *24.6.1867 (Wössingen). Kaiserstr. 62. Witve von Gerbermeister Ignaz I. (1862-1927). 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Am 15.1.1942 verstorben in Récébédou.

Interslein, Rosalie; ¹ 26.4.1894 (Jöhlingen). Kaiserstr. 62. Ohne Beruf, ledig. Tochter von Mina und Ignaz I. 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Am 21.1.1942 verstorben in Récébédou.

Inlerstein, Selma Sofie; *27.5.1911. Kaiserstr. 62. Tochter von Mina und Ignaz I. Am 1.12.1941 von Stuttgart nach Riga deportiert. Verschollen.

Iwanier geb. Waldmann, Auguste; *3.10.1919 (Frankfurt). Kriegsstr. 68. Ehefrau von Aron (Alter) ., Manufakturwarengeschäft. Zu unbekanntem Zeitpunkt von Frankfurt (?) nach Riga deportiert (zus. mit Tochter Susi, geb. am 3.5.1939 in Frankfurt). Verschollen.

Jäger, Max; *18.1.1885 (Karlsruhe). Erbprinzenstr. 22. Kaufmann (Einkäufer). Am 9.11.1943 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Jäger, Moritz; *23.6.1889 (Karlsruhe). Lessingstr. 19. Lagerist/Verkäufer (Fa. Tietz), ledig. 22.10.1940 nach Gurs, am 14.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Jankelowitz, Lilly; *7.5.1907 (Gera). Stephaniestr. 59. Schauspielerin («Lilli Jank»). März 1936 ausgewandert nach Frankreich. 1944 nach Bergen-Belsen und Ravensbrück, dort umgekommen im Oktober 1944.

Jordan geb. Bravmann, Frieda; *17.12.1890 (Unteraltertheim). Kaiserstr. 34a. Witve. Mutter von Ida Forsch. 1938 von Wittelshofen zugezogen. 22.10. nach Gurs, am 4.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Jost, Josef; *12.12.1885 (Malsch/KA). Kapellenstr. 72. Privatier. Bruder von Berta und Sofie J. (Pension Geschwister Jost, Adlerstr.). 22.10.1940 nach Gurs, am 6.3.1943 nach Lublin-Majdanek deport. Verschollen.

Kafka geb. Mane, Wilhelmine; *25.11.1880 (Geinsheim). Markgrafenstr. 34. Ehefrau von Salomon K. Am 26.4.1942 von Mannheim nach Izbica deportiert. Verschollen.

Kahn geb. Meerapfel, Clara; *24.6.1875 (Untergrombach). Rheinstr. 16. Witve von Adolf K. Inhaberin eines Manufakturwarengeschäfts. August 1939 ausgewandert in die Niederlande. Am 15.9.1942 in Amsterdam verhaftet; Lager Westerbork, später nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Kahn, Dr. Edmund; *22.1.1897 (Rülzheim). Ritterstr. 6. Arzt. Zu unbekanntem Zeitpunkt von Frankfurt (?) nach dem Osten deportiert. Verschollen.

Kahn, Ferdinand; *5.11.1875 (Bruchsal). Waldstr. 22. Inhaber des Möbelgeschäfts M. Kahn («Fortuna»), Witwer. 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Am 3.5.1941 verstorben in Récébédou.

Kahn, Ferdinand; *26.11.1891 (Liedolsheim). Gerwigstr. 36. Prokurist, geschieden (1939). Am 17.9.1940 nach Dachau

deponiert, dort verstorben am 25.11.1940.

Kahn geb. Dreyfuss, Flora; *26.10.1908 (Karlsruhe). Ritterstr. 6. Ehefrau von Dr. Edmund K. Zu unbekanntem Zeitpunkt von Frankfurt (?) nach dem Osten deportiert. Verschollen.

Kahn geb. Flegenheimer, Frieda; *4.7.1875 (Odenheim). Durlacher Allee 65. 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Am 14. 11.1942 verstorben im psych. Hospital Lannemezan.

Kahn, Gerhard; *14.6.1902 (Karlsruhe). Durlacher Allee 65. Sohn von Frieda und Heinrich K., untergebracht in Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch. 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Am 4.5.1942 verstorben im psych. Hospital Lannemezan.

Kahn, Gertrud *22.3.1901 (Karlsruhe). Veilchenstr. 17. Bankangestellte, ledig. Tochter von Frieda und Heinrich K. 22.10.1940 nach Gurs, am 2.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Kahn, Karl; *5.5.1921 (Karlsruhe). Kaiserstr. 126. Sohn von Hedwig und Oskar K. Juli 1936 ausgewandert in die Niederlande (Amsterdam, Schulbesuch). Am 20.5.1941 in Wieringersmeer verhaftet. Juni 1941 KZ Mauthausen, dort verstorben am 16.9.1941.

Kahn, Leopold; *23.1.1884 (Bruchsal). Beethovenstr. 3. Fabrikant, ledig. 22.10.1940 nach Gurs, am 6.3.1943 nach Lublin-Majdanek deportiert. Für tot erklärt.

Kahn, Max; *19.1.1871 (Kuppenheim). Ritterstr. 6. Reichsbahn-Oberinspektor. 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Am 3. 8.1942 verstorben in Marseille.

Kalter geb. Horowitz, verw. Reinhold, Cirel; *12.1.1889 (Rymanow/Polen). Winterstr. 35. Ehefrau von Selig K. 1939 nach Leipzig. Am 21.1.1942 nach Riga deportiert.

Kalter, Jakob; *24.3.1934 (Karlsruhe). Winterstr. 35 Sohn von Cirel K. aus 2. Ehe mit Selig K. 1939 nach Leipzig. Am 21.1.1942 nach Riga deportiert. Verschollen.

Kander, Gustav; *25.7.1878 (Hüffenhardt). Kaiserstr. 48. Kaufmann. Dezember 1939 von Hüffenhardt zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 17.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Kander, Julius; *8.12.1880 (Mannheim). Westend- (Reinhold-Frank)-Str. 69. Kaufmann. 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Am 7.2.1942 verstorben in Toulouse.

Kander, Dr. med. Ludwig; *10.7.1877 (Mannheim). Kaiserstr. 145. Fach(Ober)arzt f. HNO-Krankheiten am Stadt. Krankenhaus. Bis 1937 in Karlsruhe wohnhaft, dann nach Baden-Baden verzogen. Am 15.8.1938 Freitod in Birmingham/Grossbrit. (Besuchsreise).

Kander geb. Goldschmidt, Rosa; *7.2.1897 (Karlsruhe). Westend-(Reinhold-Frank)-Str. 69. Musiklehrerin, Ehefrau von Julius K. 22.10.1940 nach Gurs, am 28.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Kander geb. Menges, Rosa; *4.2.1883 (Michelfeld). Kaiserstr. 48. Ehefrau von Gustav K. Dezember 1939 von Hüffenhardt zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 17.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Karabanow, Aron Abraham; *11.12.1890. Zähringerstr. 50. Reisender. 28.10.1938 ausgewiesen nach Polen. Lager Zbondzin und Czenstochau. Im August 1944 nach Auschwitz. Für tot erklärt.

Karabanow geb. Kummer, Cilla; *20.12.1890. Zähringerstr. 50. Ehefrau von Aron K. 1939 ausgewiesen nach Polen. Später nach Auschwitz. Für tot erklärt.

Karabanow, Elias; *11.12.1919 (Karlsruhe). Zähringerstr. 50. Lehrling. Sohn von Cilla und Aron K. 28.10.1938 ausgewiesen nach Polen. Lager Zbondzin und Czenstochau. Verschollen.

Karabanow, Gerda; *8.5.1929 (Karlsruhe). Zähringerstr. 50. Tochter von Cilla und Aron K. 1939 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

Karabanow, Jenny; *11.2.1926 (Karlsruhe). Zähringerstr. 50. Tochter von Cilla und Aron K. 1939 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

Katz geb. Siem, Clara; *24.12.1901 (Oberbreidenbach). Karl-Friedrich-Str. 16 b. Stern. Witwe. 22.10.1940 nach Gurs, später nach Rivesaltes, von dort am 14.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Sohn Günter, geb. 19.11.1928, nach Izbica deportiert, vermutlich aus Fürth. Verschollen.

Katz, Markus (Max); *10.3.1882 (Watzenborn). Yorckstr. 65. Kaufmann (Abt.-Leiter). 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Kalz geb. Dreyfuss, Regina; *21.6.1894 (Kuppenheim). Yorckstr. 65. Ehefrau von Markus K. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Katzenstein, Dr. med. Julius; *16.4.1885. Etlinger Str. 9, prakt. Arzt. Am 15.7.1933 Freitod in Karlsruhe.

Katzenstein, Marianne Sofie; *30.6.1912 (Schwetzingen). Kriegsstr. 88. Kaufmann. Angestellte. Von Schwetzingen bzw. Pforzheim zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 2.9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Kaufmann geb. Leopold, Berta; *9.2.1899 (Baden-Baden). Kaiserstr. 245. Ehefrau von Max K. 22.10.1940 nach Gurs, am 30.5.1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Kaufmann geb. Dessauer, Hermine; *22.6.1897 (Sterbfritz). Kreuzstr. 21. Ehefrau von Hugo K. 22.10.1940 nach Gurs. 1941 freigekommen, am 26.8.1942 in Valence sur Bais verhaftet, am 4.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Kaufmann, Hugo; *9.12.1889 (Rheinbischofsheim). Kreuzstr. 21. Fabrikant (Fa. Isidor K., Masch, und Werkz. f. Holzverarbeitung). 22.10.1940 nach Gurs. 1941 frei. Am 26.8.

1942 auf eigenes Drängen verhaftet, Lager Vernet. Am 4.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Kaufmann geb. Wolf, Ida; *1.4.1876 (Buchen). Kreuzstr. 5. Witwe von Adolf K. (Papier und BindfadenGrosshandlung). 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 27.12.1940.

Kaufmann, Johanna; *5.11.1894 (Rheinbischofsheim). Kreuzstr. 21.22.10.1940 nach Gurs. Wie Hermine und Hugo K. 1941 nach Valence sur Bais, am 26.8.1942 verhaftet, am 4.9.1942 Deportation nach Auschwitz. Verschollen.

Kaufmann, Ludwig; *7.3.1879 (Karlsruhe). Eisenlohrstr. 23. Kaufmann. Christliche Ehefrau. Am 13.9.1943 verhaftet, am 9.11.1943 nach Auschwitz deportiert, dort umgekommen am 10.12.1943.

Kaufmann, Max; *7.7.1892 (Nürnberg). Kaiserstr. 245. Kaufmann (Filialleiter). 22.10.1940 nach Gurs, vom 15.1.-4.7.1942 in Noé, dann bis 12.7.1942 in Le Vernet. Am 30.5.1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Kaufmann, Sally; *28.9.1891 (Rheinbischofsheim). Karlstr. 90. Kaufmann. Direktorin Fa. IsidorK. 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Am 24.1.1943 in Aix-en-Provence verstorben.

Kaufmann geb. Eichersheimer, Selma; *22.2.1891 (Bretten). Kaiserallee 20. Ehefrau von Siegfried K. 22.10.1940 nach Gurs, später in den Lagern Récébédou, Les Milles und Rivesaltes. Am 16.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Kaufmann, Siegfried; *24.10.1881 (Bischofsheim/Hanau). Kaiserallee 20. Selbständ. Metzgermeister. 22.10.1940 nach Gurs, später in den Lagern Récébédou, Les Milles und Rivesaltes. Am 16.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Kaufmann geb. Monatt, Thekla; *22.6.1895 (Strümpfelbrunn). Karlstr. 90. Ehefrau von Sally K. 22.10.1940 nach Gurs, am 16.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Keller, Rolf Gordon; *11.12.1910 (Karlsruhe). Bunsenstr. 14. Kaufmann, ledig. Sohn von Marjorie Amalie und Markus K. 1939 mit Eltern und Bruder ausgewandert in die Niederlande. KZ Westerbork, am 15.7.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Kern geb. Graf, Bertha; *7.11.1857 (Wien). Yorckstr. 41. Witwe (Mutter von Marcha Gemmeke). Am 22.8.1942 nach Theresienstadt deportiert, dort verstorben am 30.8.1942.

Kem, Isidor; *2.12.1888 (Böchingen). Sophienstr. 64. Kaufmann. April 1939 aus der Pfalz zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Kern geb. Ullmann, Karola; *16.10.1906 (Bruchsal). Sophienstr. 64. Ehefrau von Isidor K. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Kiefer, Otto Robert; *9.7.1909 (Rheindürkheim), Kapellenstr. 72. Angestellter, ledig. 22.10.1940 nach Gurs, später in Les Milles, am 17.8.1942 nach Auschwitz deportiert, dort umgekommen am 19.11.1942.

Kirchheimer, Doris; *23.11.1935 (Karlsruhe). Waldhornstr. 62. Tochter von Hedy und Fritz K. 22.10.1940 nach Gurs, am 7.12.1943 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Kirchheimer geb. Herbst, Flora; *13.4.1907 (Zaberfeld). Kriegsstr. 154. Ehefrau von Salli K. (*1894). 22.10.1940 nach Gurs, am 17.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Kirchheimer, Fritz Moses; *6.10.1898 (Mannheim). Herrenstr. 9. Kaufmann. Angestellter. 22.10.1940 nach Gurs, am 16.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Kirchheimergeb. Baer, Hedy; *31.5.1909 (Strassburg). Herrenstr. 9. Zweite Ehefrau von Fritz K. 22.10.1940 nach Gurs, am 7.12.1943 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Kirchheimer, Sali; *3.12.1894 (Berwangen). Kriegsstr. 154. Metzger/Hausmeister b. Oberrat d. Israeliten. 22.10.1940 nach Gurs, am 17.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Kirchheimer, Salli; *16.4.1878 (Berwangen). Kronensfr. 50. Viehhändler. 1940 aus Eppingen zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 4.3.1943 nach Lublin-Majdanek deportiert. Für tot erklärt.

Klein geb. Wolf, Franziska; *21.2.1883 (Worms). Karlstr. 92. Ehefrau von Sigmund K. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Klein, Sigmund!; 2.10.1880 (Walldorf). Karlstr. 92. Kaufmann (Fabrik-und Giessereibedarfsartikel). 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 12.5.1941.

Kleinblatt, Abraham; *16.1.1885 (Tarnobczeg/Polen). August-Dürr-Str. 5. Kaufmann (Eiergrosshande), Klauprechtstr. 11). 1936 nach Polen (Krakau) ausgewandert. Verschollen seit 1943.

Kleinblatt geb. Balken, Paula (Perl); *13.1.1886 (Baranow/Polen). August-Dürr-Str. 5. Ehefrau von Abraham K. 1936 nach Polen (Krakau) ausgewandert. Verschollen seit 1943.

Kleinergeb. Sandler, Karoline; *1.9.1896 (Eichtersheim). Schützenstr. 106. Ehefrau von Salomon K. April 1939 ausgewandert nach Frankreich. Zu unbekanntem Zeitpunkt nach dem Osten deportiert. Verschollen.

Kleiner, Salomon; Schützenstr. 106. Kaufmann. April 1939 ausgewandert nach Frankreich. Zu unbekanntem Zeitpunkt nach dem Osten deportiert. Verschollen.

Kleiner geb. Salzmann, Sura Lea; *1905 (Laya. Polen). Augustenstr. 21. Ehefrau von Viktor K. 1938 ausgewiesen nach

Polen. 1941 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Kleiner, Viktor Moses; *1895 (Liski-Kolomea/Polen). Augartenstr. 21. Inhaber der Firma Kleiner & Stehler, Rohprodukte und Metalle, Waldhornstr. 25. 28.10.1938 ausgewiesen nach Polen. 1941 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Krotowsky, Hermann; *25.6.1925 (Karlsruhe). Karlstr. 102. Sohn von Frieda und Elias K. Ausgewandert in die Niederlande (unbek. Zeitpunkt). Im Mai 1943 von Amsterdam nach Sobibor deportiert. Verschollen.

Klotter geb. Scheidt, Erna; *8.2.1895 (Karlsruhe). Herrenstr. 24. Ehefrau von Hans K. 1933 ausgewandert nach Frankreich. Am 28.10.1943 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Kühl geb. Ganz, gesch. Busemann, Elisabeth; *30.11.1895 (Mainz). Akademiestr. 49. Krankenschwester, verheiratet (Mischehe). 1938 zur Ausbildung in die Schweiz. Am 18.5.1942 in Innsbruck verhaftet, in KZ Ravensbrück eingeliefert, am 11.10.1942 in Auschwitz umgekommen.

Kohn, Siegfried; *7.8.1878 (Steinheim). Waldstr. 15. Vertreter, verwitwet (Ehefrau Dora geb. Goldfarb, 1890-1937). 22.10.1940 nach Gurs, am 4.3.1943 nach Lublin-Majdanek deportiert. Für tot erklärt.

Kuhn, Albert; *19.8.1880 (Pforzheim). Klosestr. 38. Ehemals selbst. Kaufmann/Handelsvertreter. 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Am 5.6.1941 verstorben in Le Vernet.

Kopilowitz, Jakob Elias; *3.2.1882 (Schkuty/Litauen). Hirschstr. 101. Fabrikant (Chern. Dentalfabrik Dr. Acker & Co., Gerwigstr. 7). 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Kuhn, Günter Leo; *8.11.1922 (Karlsruhe). Klosestr. 38. Polstererlehrling. Sohn von Hilda und Albert K. 22.10.1940 nach Gurs, am 17.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Kopilowitz geb. Fitz, Sophie; *11.12.1884 (Deidesheim). Hirschstr. 101. Ehefrau von Jakob K. 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Kuhn geb. Hirsch, Hilda Hermine; *23.2.1885 (Worms). Klosestr. 38. Ehefrau von Albert K. 22.10.1940 nach Gurs, am 17.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Korenstein geb. Goldberg, Toni; *24.5.1904 (Rozwadow/Polen). Klosestr. 31. Ehefrau von Isak K. 1939 ausgewiesen nach Polen, später nach Budapest, Laibach und Saloniki. Verschollen.

Kuhn, Werner Josef; *8.3.1918 (Karlsruhe). Klosestr. 38. Käufmann/Monteur. Sohn von Hilda und Albert K. 22.10.1940 nach Gurs, am 17.8.1942 nach Auschwitz deportiert, dort umgekommen am 25.9.1942.

Krämer, Martin; *10.10.1866 (Luesfeld). Kaiserstr. 65. Kaufmann, Witwer. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 20.1.1942.

(Lurch-) Kullmann geb. Katz, verw. Lurch, Alice (Zilla); *13.6.1887 (Mannheim). Westend-(Reinhold-Frank-)Str. 64. Ehefrau von Oberlandesgerichtsrat Dr. Leopold K. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Krämer, Richard Paul; *27.4.1898 (Karlsruhe). Schützenstr. 8 a. Verkäufer, ledig. Sohn von Karoline und Martin K. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 18.11.1942.

Kullmann Dr. jur., Leopold; *1.11.1877 (Cottage Grove/Oregon, USA). Westend-(Reinhold-Frank-)Str. 64. Oberlandesgerichtsrat. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 20.1.1941.

Krieger geb. Hochstetler, Erna; *15.7.1900 (Liedolsheim). Kriegsstr. 88. Witwe von Sigmund K. Juni 1940 von Graben zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

(Lurch-) Kullmann, Zilla Gertrud; *4.7.1911 (Karlsruhe). Westend-(Reinhold-Frank-)Str. 64. Tochter von Alice K. Kunstmalerin, ledig. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Krieger, Julius; *20.10.1896 (Weingarten). Kriegsstr. 149. Selbst. Lithograph, ledig. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert, Für tot erklärt.

Kümos, Jakob; *19.11.1920 (Karlsruhe). Schützenstr. 86. Blind. Handel mit Seifen- und Toilettenartikeln. Sohn von Ester und Wolf K. 1938 ausgewandert nach Strassburg. Am 1.10.1938 Freitod.

Krotowsky, Dorothea Debora; *14.2.1932 (Karlsruhe). Karlstr. 102. Tochter von Frieda und Elias K. Ausgewandert in die Niederlande (unbek. Zeitpunkt). Im Mat 1943 von Amsterdam nach Sobibor deportiert. Verschollen.

Kuttner geb. Loewy, Cäcilie; *5.2.1888 (Eintrachtshütte/Beuthen). Blumentorstr. 7 (Durlach). Ehefrau von Emil K. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Krotowsky, Elias; *6.12.1882 (Krotoszyn/Polen). Karlstr. 102. Inhaber einer Metall- und Eisenwarengrosshandlung. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Kuttner, Emil; *30.4.1885 (Gross-Strehlitz/Beuthen). Blumentorstr. 7 (Durlach). Mitinhaber der Fa. Berg & Strauss und Waldemar K., Verein. Eisengrosshandlung, Steinstr. 25. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Krotowsky geb. Freudenberger, Frieda; *30.8.1893 (Fürth). Karlstr. 102. Ehefrau von Elias K. 22.10.1940 nach

Kuttner geb. Loewy, Gertrud; *22.3.1885 (Eintrachtshütte/Beuthen). Schlössleweg 2 (Durlach). Ehefrau von Waldemar K. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Kuttner geb. Scholtz, Margot; *26.9.1879 (Kattowitz). Beiertheimer Allee 3 a. Ehefrau von Dagobert K. (1877-1953), Mitinh. Fa. Berg & Strauss und Waldemar K. Oktober 1933 ausgewandert in die Niederlande. 1942/43 in Westerbork. Am 20.4.1943 nach Theresienstadt deportiert, dort verstorben am 17.9.1944.

Kuttner, Waldemar; *26.3.1881 (Gross-Strehlitz/Beuthen). Schlössleweg 2 (Durlach). Mitinhaber der Fa. Berg & Strauss und Waldemar Kuttner. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Lachs geb. Merser, Bertha; *7.8.1899 (Berlin). Werderstr. 18. Ehefrau von Josef L. Juli 1939 nach Polen ausgewiesen. Verschollen.

Lachs, Josef; *7.12.1896. Werderstr. 18. Kaufmann. 28.10.1938 nach Polen ausgewiesen. Verschollen.

Lachs, Judith; *22.8.1931 (Karlsruhe). Werderstr. 18. Tochter von Bertha und Josef L. Juli 1939 nach Polen ausgewiesen. Verschollen.

Lachs, Leo; *17.6.1927 (Karlsruhe). Werderstr. 18. Sohn von Bertha und Josef L. Juli 1939 nach Polen ausgewiesen. Verschollen.

Ladenburger, Ferdinand; *5.10.1877 (Ittlingen). Vorholzstr. 56. Inhaber der Schuhgrosshandlung Ladenburger & Co., Zähringerstr. 50. 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Am 30.8.1942 verstorben in Soumoulou/Frankreich.

Ladenburger, Hilde; *5.6.1922 (Karlsruhe). Vorholzstr. 56. Tochter von Johanna und Ferdinand L. 1938 ausgewandert nach Frankreich (Schulbesuch in Strassburg). 22.10.1940 nach Gurs, am 4.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Ladenburger geb. Zion, Karoline (Kathi); *24.5.1880 (Bonfeld). Herenstr. 9. Ehefrau von Leopold Lazarus L. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Ladenburger, Lazarus gen. Leopold; *15.10.1871 (Ittlingen). Herenstr. 9. Eisenhändler. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 20.5.1941.

Lämle, Heinrich; *12.6.1874 (Hagenbach). Steinstr. 5. Kaufmann, Witwer. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 10.12.1943.

Lämle, Max(imilian); *29.5.1870 (Hagenbach). Kronenstr. 18. Getreidehändler. 1938 von Hagenbach zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Am 13.8.1944 verstorben in Mâcon/Frankreich.

Lämmle, Auguste; *7.10.1884 (Karlsruhe). Kronenstr. 51. Ledig. Schwester von Elise und Harry L. (zus. Inh. der Fa. Geschw. Lämmle, Reiseartikel und Lederwaren. (22.10.

1940) nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Lämmle, Elise; *10.10.1883 (Karlsruhe). Kronenstr. 51. Schwester von Auguste und Harry L. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Lehmann geb. Hirschler, Bianca; *18.3.1884 (Frankenthal). Nowackanlage 13. Ehefrau von Hermann L. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 25.9.1941.

Lehmann, Hermann; *20.9.1882 (Offenburg). Nowackanlage 13. Kaufmann. 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Am 8.4.1942 verstorben in Récébédou.

Lehmann, Wolf; *6.11.1876 (Weiterstadt). Zirkel 32. Inhaber eines Pelzgeschäftes. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 7.1.1941.

Lehrer, Isidor Isaak; *8.2.19 19 (Karlsruhe). RuppurrerStr. 34. Sohn von Mina und Majer L. 1939 nach Leipzig, dann KZ Neuengamme, am 14.1.1941 nach KZ Dachau, dort am 27.4.1942 verstorben.

Lehrer, Majer (Leija); *27.12.1894(Zaklikow/Polen). Markgrafenstr. 45. Textilkaufmann. 1939 KZ Sachsenhausen. Am 6.9.1940 nach KZ Dachau deportiert, 23.1.1941 nach Neuengamme, 14.9.1941 wieder Dachau. Dort verstorben am 11.4.1942.

Lehrer geb. Hanflik, Mina; *27.11.1894 (Rozwadow. Polen). Markgrafenstr. 45; Ehefrau von Majer L. 1939 nach Leipzig evakuiert, am 21.1.1942 nach Riga deportiert. später nach Auschwitz (?). Für tot erklärt.

Lehrer, Samuel; *26.9.1928 (Karlsruhe). Markgrafenstr. 45. Sohn von Mina und Majer L. 1939 nach Leipzig evakuiert, am 21.1.1942 nach Riga deportiert, später Auschwitz (?). Für tot erklärt.

Leib geb. Lewin, Liselotte; *26.4.19 12. Kaiserstr. 162. Zu unbekanntem Zeitpunkt 1938/39 ausgewandert in die Niederlande. KZ Westerbork. Am 14.9.1943 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Leib, Max; *3.5.1909 (Hornberg). Kaiserstr. 162. Kaufmann. Zu unbekanntem Zeitpunkt 1938/39 ausgewandert in die Niederlande. KZ Westerbork. Am 14.9.1943 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Leidner, Abraham; *25.10.1876 (Kolbuszowa/Polen). Morgenstr. 23. Kaufmann (Synagogendiener). 28.10.1938 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

Leidner, Baruch; *5. I I.1916. Morgenstr. 23. Sohn von Rachel und Abraham L. 28.10.1938 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

Leidner, David; *1.10.1913. Morgenstr. 23. Sohn von Rachel und Abraham L. 28.10.1938 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

Leidner geb. Megenheim, Rachel Rosa; *19.1.1879 (Sensizowa/Polen). Morgenstr. 23. Ehefrau von Abraham L. 1938 ausgewiesen nach Polen. Für tot erklärt.

Leiner, Hirsch; *20.6.1877 (Paszowa/Polen). Markgrafenstr. 32. Kaufmann (Wäscheversandgeschäft, Rüppurrer Str. 2a). 28.10.1938 ausgewiesen nach Polen. 2.9.39 nach Belgien (Antwerpen) emigriert. KZ Malines. Am 1.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Leiner geb. Feit, Lea; *1.10.1875 (Baligrod/Polen). Markgrafenstr. 32. Ehefrau von Hirsch L. 1938 ausgewiesen nach Polen. 1939 nach Belgien (Antwerpen) emigriert. KZ Malines. Am 1.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Leiter, Ludwig; *25.1.1878 (Binswangen). Marienstr. 63. Viehhändler. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, später nach Rivesaltes und Nexon. Dort verstorben am 30.11.1942.

Leiter geb. Frei, Maria; *1.9.1883 (Wilhelmsdorf). Marienstr. 63. Ehefrau von Ludwig L. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Leopold, Alfred; *6.9.1897 (Baden-Baden). Kaiserstr. 245. Kaufmann, ledig. Sohn von Lina und Salomon L. 22.10.1940 nach Gurs, später Lager Noé, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Leopold geb. Weil, Karolina; *2.12.1874 (Muggensturm). Kaiserstr. 245. Witwe von Salomon L. 22.10.1940 nach Gurs, am 30.5.1944 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Levi, Heinrich; *24.7.1870 (Graben). Kriegsstr. 122. Kaufmann, ledig. 1938 von Graben zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 24.12.1940.

Levis geb. Mayer, Josephine (Lina); *22.5.1848 (Mettenheim). Stephaniestr. 71. Witwe. Mutter von Dr. Otto L. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 22.11.1940.

Levis, Dr. jur. Otto Seligmann; *7.4.1872 (Karlsruhe). Haydnplatz 1. Senatspräsident. 22.10.1940 nach Gurs, 17.3.1941 nach Recbedou deportiert. Am 7.5.1941 verstorben in Toulouse.

Levy, Erich; *2.11.1915 (Breisach). Kriegsstr. 88. Angestellter im «Nassauer Hof». 22.10.1940 (von Breisach?) nach Gurs deportiert. Zu nicht mehr feststellbarem Zeitpunkt (1942) nach dem Osten deportiert. Verschollen.

Levy geb. Levinger, Flora; *7.8.1869 (Karlsruhe). Westend-(Reinhold-Frank-)Str. 69. Witwe von Baurat Prof. Ludwig L. (1869). Am 22.8.1942 nach Theresienstadt deportiert, dort verstorben am 23.4.1943.

Levy, Jakob; *31.3.1864 (Essingen). Akademiestr. 49. Witwer. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 31.10.1940.

Lewin geb. Haegermann, Dora Hermine; *26.5.1883 (Hannover). Weltzienstr. 22. Ehefrau von Otto L. 22.10.1940 nach Gurs, später nach Récébédou, am 28.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Lewin, Otto; *19.6.1880 (Hohenstein). Weltzienstr. 22. Inhaber eines Textilgeschäfts, Karl-Friedrich-Str. 28. 22.10.1940 nach Gurs, später nach Rcebedou, am 28.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Lieber, Robert Lehmann; *24.5.1897 (Bühl). Süd. Hildapromenade 9. Kaufmann, ledig. 22.10.1940 nach Gurs, am 6.3.1943 nach Lublin-Majdanek deportiert. Für tot erklärt.

Liebmann geb. Wertheimer, Josefine; *29.9.1875 (München). Bachstr. 10. Witwe von Bankier Josef L. 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Am 5.10.1942 verstorben in Pau/Frankreich.

Liebmann, Dr. Leopold; *16.2.1882 (Hadamar). Herrenstr. 18. Facharzt für Haut-und Geschlechtskrankheiten. Am 24.11.1938 in Dachau verstorben.

Lindner geb. Weil, Henriette; *14.3.1868 (Donaueschingen). Kaiserstr.46. August 1940 von Rastatt zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Am 5.11.1944 verstorben in Le Vernet.

Lion geb. Reutlinger, Fanny; *31.10.1859 (Karlsruhe). Nördl. Hildapromenade3. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 5.11.1940.

Lion geb. Klaus, Gertrud; *4.8.1910 (Karlsruhe). Reichs-(Ebert-)Str. 4. Ehefrau von Siegfried L. (1900/1950). 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Lipsker geb. Poritzky, Betty; 28.6.1890. Waldhomstr. 62. Ehefrau von Ephraim L. 28.10.1938 nach Polen ausgewiesen, später nach Riga deportiert. Für tot erklärt.

Lipsker, Ephraim; *13.12.1899 (Warschau). Waldhomstr. 62. Kaufmann (Fa. Hebräische Buchhandlung S. Poritzky). 28.10.1938 nach Polen ausgewiesen. Am 18.6.1942 verstorben im KZ Ravensbrück.

Lissberger geb. Benjamin, Helene; *7.11.1873 (Königsbach). Durlacher Allee 4. Ehefrau von Hauptlehrer Theodor L. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 12.12.1940.

Littmann, Sally; *4.10.1880 (Briesen/Westpr.). Geranienstr. 4. Eisenhändler, ledig. Sohn von Jenny L. 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Verschollen.

Löb, Alfred; *26.6.1887 (Malsch/KA). Kriegsstr. 154. Kaufmann, ledig. 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Loeb geb. Herz, Elise; *24. 8.1859 (Kuppenheim). Kreuzstr. 68. Witwe von Michael L.; Mutter von Zahnarzt Dr. Leo L. 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Verstorben im Jahr 1943 in Idron/Frankreich.

Loeb, Hermine; *8.5.1881 (Schwegenheim). Kapellenstr. 72. Ledig. 22.10.1940 nach Gurs, später nach Noé, von dort am 14.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

- Loeb, Leopold;** *26.2.1891 (Muggensturm). Kriegsstr. 154. Hausgehilfe, ledig. 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.
- Löwe geb. Wolff, Emma;** *3.11.1866 (Altdorf). Kaiserstr. 46. Ehefrau von Textilkaufmann Jakob L. (1862-1956), Firma Julius Löwe OHG, Werderstr. 25. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 2.12.1940.
- Löwe, Isidor;** *18.7.1892 (Karlsruhe). Kaiserstr. 50. Rechtsanwalt. Sohn von Emma und Jakob L. Im Jahr 1935 nach Freiburg als Konsulent. Von dort am 22.10.1940 nach Gurs, am 17.8.1942 nach Auschwitz deportiert.
- Löwe geb. östreicher, Rosa;** *16.2.1859 (Mingolsheim). Werderstr. 25. Witwe von Julius L. (1858-1939), Fa. Julius Löwe OHG. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 4.11.1940.
- Löwengardt geb. Marx, Mathilde;** *22.3.1870 (KA-Grötzingen). Akademiestr. 5. Witwe von Max L. (Firma Machol & Löwengardt, Papierhandel). 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Am 29.2.1944 verstorben in Masseube.
- Löwenstein geb. Nussbaum, Fanny;** *27.9.1885 (Rotenkirchen). Amalienstr. 44. Ehefrau von Nathan L. Am 22.8.1942 nach Theresienstadt, am 29.1.1943 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.
- Löwenstein, Nathan;** *8.5.1873 (Fritzlar). Amalienstr. 44. Textil-Vertreter. Am 22.8.1942 nach Theresienstadt deportiert, dort verstorben am 17.12.1942.
- Loewenthal geb. Gutenstein, Lilly Charlotte;** *29.1.1897 (Frankfurt). Lhlhandstr. 44. Ehefrau von Otto L. 22.10.1940 nach Gurs, am 4.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.
- Loewenthal, Otto Josef;** *14.1.1885 (Elberfeld). Uhlandstr. 44. Inhaber eines Geschäfts für Kinderbekleidung, Kaiserstr. 88. 22.10.1940 nach Gurs, am 4.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.
- Loewenthal, Sigmund;** *4.6.1888 (Odessa). Kriegsstr. 113. Fabrikant (Firma Heinrich Mahler & Co., Lagerstr. 6). Im April 1937 verhaftet, in KZ Dachau eingeliefert, dort am 8.2.1938 verstorben.
- Lonnerstätter, Rosel;** *5.12.1872 (Erfurt). Herrenstr. 22. Pensionsinhaberin. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, am 13.12.1942 verstorben in Noé.
- Lüttke geb. Curjel, Gertrud;** *5.3.1893 (Karlsruhe). Riefstahlstr. 4. Tochter von Maria und Robert C. Geschieden (Mischehe). 1935 ausgewandert nach Frankreich, am 8.1.1943 von Merignac nach Drancy, am 11.2.1943 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.
- LupoUanski, Rosa;** *2.4.1912 (Karlsruhe). Zähringerstr. 28. Tochter von Sara und Josef L. 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Verschollen.
- Lupolianski geb. Landau, Sara;** *28.3.1882. Zähringerstr. 28. Ehefrau von Josef L. (1876-1937). 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Verschollen.
- Lust, Prof. Dr. med. Franz;** *28.7.1880 (Frankfurt). Bachstr. 19. Direktor am Kinderkrankenhaus. 1938 nach Baden-Baden verzo-gen. 23.3.1939 Freitod in Baden-Baden.
- Maas, Rolf Ludwig;** *5.1.1878 (Mannheim). Haydnplatz 6. Oberbaurat a. D., Geschäftsführer bei Lederfabrik Durlach, Herrmann & Ettlinger, Pfinzstr. 88/90. 22.10.1940 nach Gurs dep., dort verst. am 20.11.1940.
- Mahler geb. Jesselsohn, Karoline;** *30.9.1867 (Neckarbischofsheim). Hübschstr. 23. Witwe von Ferdinand M. (1860-1940). 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Am 9.2.1943 verstorben in Nyon/Frankreich.
- Maiergeb. Ettlinger, Emilie (Sara);** *18.9.1858 (Karlsruhe). Klosestr. 33. Witwe von Wilhelm M., Mitinhaberin Modehaus Gebe Ettlinger, Kaiserstr. 199. Mutter von Else Mayer. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 8.12.1940.
- Maiergeb. Geismar, Erna;** *29.6.1903 (Breisach). Virchowstr. 8. Ehefrau von Julius M. (1901-1964), Tochter von Rosa Geismar. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.
- Maier, Hans-Jürgen;** *6.7.1929 (Karlsruhe). Virchowstr. 8. Sohn von Erna und Julius M. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.
- Maier geb. Valfer, Hermine;** *4.12.1878 (Diersburg). Kaiserstr. 71. Ehefrau von Simon M. 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Am 6.12.1942 verstorben in Nexon.
- Maier geb. Rochotz, Irma;** *31.12.1896 (Greifenberg). Markgrafenstr. 16. Ehefrau von Abraham M. (1887), Inhaber einer Vulkanisieranstalt, Kriegsstr. 84. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.
- Maier, Jakob;** *16.1.1886 (Malsch/KA). Adlerstr. 39. Von Rheinbischofsheim zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 4.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.
- Maier, Dr. jur. Leopold;** *3.9.1880 (Rastatt). Steinstr. 15. Rechtsanwalt, ledig. 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.
- Maiergeb. Winter, Rosalie;** *12.4.1876 (Frankfurt). Les-singstr. 30. Witwe von Emil M. (1875-1931), Polsterer- und Dekorateurgeschäft, Leopoldstr. 3. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 2.12.1940.
- Maier, Simon;** *6.1.1881 (Malsch/KA). Kaiserstr. 71. Kaufmann, Fa. f. Berufskleidung. 22.10.1940 nach Gurs, am 4.3.1943 nach Lublin-Majdanek deportiert, dort umgekommen am 31.3.1943.

Maier geb, Cahnmann, Thea; *4.6.1898 (Rheinbischofsheim). Adlerstr. 39. Ehefrau von Jakob M. Von Rheinbischofsheim zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 4.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Mainzer, Helene; *14.2.1858 (Mannheim). Jahnstr. 1. Ohne Beruf, ledig. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 13.11.1940.

Manasiergeb. Merser, Anna; *26.2.1901 (Warschau). Augartenstr. 4. Ehefrau von Emanuel M. 11.11.1938 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

Manaster, Cäcilie; *23.5.1923 (Karlsruhe). Waldhornstr. 62. Tochter von Frieda und Josef M. Juli 1939 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

Manaster, Emanuel Ephraim; *8.10.1889 (Baligrod/Polen). Augartenstr. 4. Inhaber eines Textilgeschäfts. 28.10.1938 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

Manasler (genannt: Oling) geb. Merser, Frieda; *23.1.1896 (Warschau). Waldhornstr. 62. Ehefrau von Israel M. Juli 1939 ausgewiesen nach Polen, am 10.5.1942 nach Belzec deportiert. Verschollen.

Manaster, Heinrich; *4.10.1930 (Karlsruhe). Waldhornstr. 62. Sohn von Frieda und Israel M. Juli 1939 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

Manaster (genannt: Oling), Israel; *17.11.1894 (Baligrod/Polen). Waldhornstr. 62. Kaufmann. 28.10.1938 ausgewiesen nach Polen, Januar 1940 ausgewandert nach Belgien, später Frankreich. Am 19.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Manaster, Rosa; *4.10.1927 (Karlsruhe). Waldhornstr. 62. Tochter von Frieda und Israel M. Juli 1939 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

Mandelbaum geb. Brand, Blima; *1.1.1884 (Rozwadow/Polen). Adlerstr. 36. Ehefrau von Samuel M. 1939 ausgewiesen nach Polen. Am 12.6.1942 im Lager Tarnow erschossen.

Mandelbaum, Samuel; *21.1.1886 (Trezebina/Polen). Adlerstr. 36. Kaufmann (Wäschegeschäft B. Mandelbaum, Rüppurrer Str. 26). 28.10.1938 ausgewiesen nach Polen. Von Zbaszyn nach Tarnow, später Mauthausen und zuletzt Auschwitz. Verschollen.

Mane, Heinrich; *17.6.1878 (Geinsheim). Vorholzstr. 25. Eisenhändler (Firma Dreyfuss & Ettlinger in Rastatt; später Vertreter). 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Mane geb. Gerst, verw. Fränkel, Paula; *4.7.1884 (Schesslitz). Vorholzstr. 25. Ehefrau von Heinrich M. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Mangel geb. Nowyfarer, Bertha; *21.11.1888 (Sosnowitz/Polen). Werderstr. 21. Ehefrau von Moritz M. April 1933 ausgewandert nach Frankreich. 1940 von St. Dié nach Polen deportiert. 1942 in Czenstochau umgekommen.

Mangel, Moritz; *10.7.1875 (Bendzin/Polen). Weiderstr. 21. Kaufmann. April 1933 ausgewandert nach Frankreich. 1940 von St. Dié nach Polen deportiert. 1942 in Czenstochau umgekommen.

Mangel, Robert; *24.9.1904 (Sosnowitz/Polen); Nebeniusstr. 10. Kaufmann. Sohn von Bertha und Moritz M. April 1933 nach Frankreich ausgewandert. Verschollen.

Manko geb. Goldschmidt, Babette; *30.10.1902 (Karlsruhe). Kronenstr. 13. Ehefrau von Hermann M. 1933 verzo-gen, vermutl., nach Frankreich ausgewandert. Am 27.7.1942 nach Auschwitzdeportiert. Verschollen.

Manko, Berich; *1.1.1924 (Karlsruhe). Kronenstr. 13. Sohn von Babette und Hermann M. 1933 verzo-gen, vermutl. nach Frankreich ausgewandert. Am 19.7.1942 nach Auschwitz de-portiert. Verschollen.

Manko, Hermann; *2.10.1895 (Alzenau). Kronenstr. 13. Schaufensterdekorateur. 1933 verzo-gen, vermutl. nach Frank-reich ausgewandert. Am 15.5.1944 nach Auschwitz de-portiert. Verschollen.

Manko, Rudolf; *8.10.1922 (Karlsruhe). Kronenstr. 13. Sohn von Babette und Hermann M. 1933 verzo-gen, vermutl. nach Frankreich ausgewandert. Am 15.5.1944 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Mann geb. Fuchs, Frieda; *3.4.1890 (Weingarten). Rhein-str. 16. Witwe. März 1939 von Worms zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Mannheimer, Lazarus; *19.2.1886 (Eberbach). Kreuzstr. 3. Hauptlehrer. 22.10.1940 nach Gurs, dann Les Milles, am 7.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Mannheimergeb. Bensinger, Regina; *16.1.1889 (Boders-weier). Kreuzstr. 3. Ehefrau von Lazarus M. 22.10.1940 nach Gurs, später Les Milles, Noé, Rivesaltes, Nexon und Mas-seube, am 7.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Mansbach geb. Wolff, Hermine (Selma); *7.7.1876 (Niederhochstadt). Ritterstr. 6. Ehefrau von Zahnarzt Dr. Moritz M. (1866-1956). 22.10.1940 nach Gurs, 20.2.1941-3.8.1942 Récébédou, dann Noé, dort verstorben am 29.11.1942.

Marschall, Arnold Abraham; *11.3.1901 (Pforzheim). Westend-(Reinhold-Frank-)Str. 55. Sohn von Martha und Ja-kob M. 22.10.1940 nach Gurs, am 4.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Marum, Eva Brigitte; *17.7.1919 (Karlsruhe). Wendtstr. 3. Tochter von Johanna und Dr. Ludwig M. April 1934 ausge-wandert nach Frankreich. Später nach Gurs, am 25.3.1943 nach Sobibor deportiert, dort umgekommen am 30.3.1943.

Marum, Dr. h.c. Ludwig; *5.11.1882 (Frankenthal). Wendt-str. 3. Rechtsanwalt und Staatsrat (Praxis Kaiserstr. 176). Mit-glied des Reichstages und des Bad. Landtages. Am 10.3.1933

verhaftet, am 16.5.1933 in das KZ Kislau verbracht, dort in der Nacht auf den 29.3.1934 in seiner Zelle ermordet.

Marx geb. Homburger, Bertha; *19.1.1861 (Karlsruhe). Jollystr. 63. Witwe von Prokurist Adolf M, Mutter von Dr. Hugo M. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 16.12.1940.

Marx, Gertrud; *31.7.1922 (Karlsruhe). Beethovenstr. 1. Tochter von Henriette und Dr. Jakob M. (1880/1938). Juli 1938 ausgewandert nach Frankreich. Am 2.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Marx, Hedwig; *3.9.1885 (Karlsruhe). Jollystr. 63. Tochter von Bertha und Adolf M. 22.10.1940 nach Gurs, am 14.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Marx geb. Fuchs, Henriette; *20.7.1890 (Karlsruhe). Beethovenstr. 1. Ehefrau von Rechtsanwalt Dr. Jakob M. (1880). Juli 1938 ausgewandert nach Frankreich. Ehemann am 9.12.1938 in Nizza verstorben. Am 2.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Marx, Jenny; *13.11.1908 (Karlsruhe). Durlacher Str. 70. Näherin. Tochter von Karoline und Albert M. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Marx geb. Bierig, Karoline; *1.9.1876 (Flehing). Durlacher Str. 70. Witwe von Albert M. (1867 -1933), Reichsbahnassistent. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Marx, Rudolf Raphael; *14.8.1873 (Mannheim). Klosestr. 33. Kaufmann (Vertreter). 24.5.1943 in Schutzhaft genommen, am 14.6.1943 nach Buchenwald gebracht, dort verstorben am 18.9.1944.

Marx, Selma; *23.6.1913 (Karlsruhe). Durlacher Str. 70. Hausangestellte, ledig. Tochter von Karoline und Albert M. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Marx, Toni; *24.4.1907 (Karlsruhe). Durlacher Str. 70. Ohne Beruf, ledig. Tochter von Karoline und Albert M. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Marxheimer geb. Marx, Alice; *17.7.1900 (Paris). Hertz-(Röntgen-)Str. 8. Ehefrau von Hugo M. Oktober 1933 ausgewandert nach Frankreich. Am 7.8.1942 von Pithiviers nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Marxheimer, Erik; *12.4.1929 (Paris). Hertz-(Röntgen-)Str. 8. Sohn von Alice und Hugo M. Oktober 1933 ausgewandert nach Frankreich. Am 28.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Marxheimer, Hugo; *10.12.1885 (Langenschwalbach). Hertz-(Röntgen-)Str. 8. Inhaber einer Metallhandlung, Kaiserstr. 160, sowie Mitinh. von Rosenfeld & Co., Eisen- u. Metallhdlg., Neureuter Str. 5. Anfang 1933 ausgewandert nach Frankreich. Am 7.8.1942 von Pithiviers nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Mayer, Arthur Markus; *1.7.1904 (Böchingen). Markgrafenstr. 45. Kaufmann, ledig. Sohn von Mina und Nathan M. Zu unbekanntem Zeitpunkt von München (?) nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Mayer geb. Mayer, Bertha (Betty); *11.1.1880 (Leimersheim). Kreuzstr. 19. Witwe von Samuel M. November 1938 von Leimersheim zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, später Noé, am 30.5.1944 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Mayer geb. Maier, Else; *4.1.1888 (Karlsruhe). Klosestr. 33. Witwe von Otto M. (*1883), Mitinh. d. Modehauses Gebr. Ettlinger, Kaiserstr. 199. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Mayer geb. Siegel, Else; *4.4.1889 (Göcklingen). Bismarckstr. 77. Ehefrau von Jakob M. (1890). 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Mayer, Ferdinand; *19.9.1883 (Lauferweiler). 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Mayer, Hans Karl; *2.5.1914 (Frankfurt). Kriegsstr. 51. Sohn von Trude und Ludwig M. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 6.12.1940.

Mayer, Helmuth Hermann; *7.10.1920 (Hoffenheim). Steinstr. 5 b. Frank. Blechner und Installateur, ledig. Sohn von Else Eva M. (*6.11.1897). 13.11.1939 28.2.1943 im Umschulungslager Paderborn (Zwangsarbeit). Am 1.3.1943 nach Auschwitz deportiert.

Mayer geb. Wormser, Ida Ilse; *8.4.1898 (Karlsruhe). Bismarckstr. 77. Ehefrau von Jonas Leopold M. Herbst 1938 ausgewandert nach Frankreich. Am 27.7.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Mayer, Jakob; *1.9.1890 (Edenkoben). Bismarckstr. 77a. 22.10.1940 nach Gurs, am 17.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Mayer, Jakob Alexander; *10.1.1924 (Karlsruhe). Bismarckstr. 77. Sohn von Ida und Jonas M. Herbst 1938 ausgewandert nach Frankreich. Am 14.9.1942 verstorben in Drancy.

Mayer geb. Wolf, Johanna; *15.8.1876 (Lamsbheim). Sophienstr. 9. Witwe. 22.10.1940 nach Gursdeportiert, dort verstorben am 2.12.1940.

Mayer, Jonas Leopold; *20.9.1893 (Strassburg). Bismarckstr. 77. Prokurist (Inhaber) der Firma Wormser & Co., Lackfabrik, Zähringerstr. 71. Herbst 1938 ausgewandert nach Frankreich. Am 27.7.1942 nach Auschwitzdeportiert. Verschollen.

Mayer geb. Mayer, Marie (Martha); *9.12.1863 (Müllheim). Amalienstr. 40. Witwe des Geh. O.Reg.Rates Dr. David M. (1854-1931). 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 1.10.1941.

Mayer geb. Gutmann, Mina; *10.3.1870 (Rohrbach). Markgrafenstr. 45 b. Strauss. Ehefrau von Nathan M. (1860). Zu

unbekanntem Zeitpunkt, von München (?), nach Theresienstadt deportiert. Dort am 15.3.1943 verstorben.

Mayer, Paul; *21.9.1884 (Karlsruhe). Amalienstr. 40. Sänger, ledig. Sohn von Marie und Dr. David M. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Mayer, Peter (Henri); *7.4.1926 (Karlsruhe). Bismarckstr. 77. Sohn von Ida und Jonas M. Herbst 1938 ausgewandert nach Frankreich. Am 27.7.1942 nach Auschwitz deportiert.

Mayer geb. Bär, Rosalie; *14.7.1861 (Bruchsal). Sophienstr. 9. Witwe von Heinrich M. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 20.12.1940.

Mayer, Sophie; *23.5.1910 (Leimersheim). Kreuzstr. 19. Hausangestellte, ledig. Tochter von Bertha M. November 1938 von Leimersheim zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, danach Lager Noé, von dort am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Meer geb. Oliwek, Fanny Feige; *27.9.1884 (Ostrowo/Polen). Kaiserstr. 37. Ehefrau von Zawal M. 1939 ausgewiesen nach Polen. Vermutlich im Mai 1943 im Ghetto Warschau umgekommen.

Meer, Zawal Leib; *11.3.1883 (Ostrowo/Polen). Kaiserstr. 37. An- und Verkaufsgeschäft. 28.10.1938 ausgewiesen nach Polen. Für tot erklärt.

Meier, Emanuel; *12.8.1886 (Oberlustadt). Kronenstr. 50. Kaufmann. Mai 1939 von Speyer zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 14.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Meier geb. Haas, Wilhelmine; *14.1.1890 (Rülzheim). Kronenstr. 50. Ehefrau von Emanuel M. Mai 1939 von Speyer zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, Rivesaltes, am 14.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Meissner geb. Hess, Anna; *18.8.1875. Adlerstr. 8. Ehefrau von Siegfried M. (1874). Zuletzt in Konstanz wohnhaft. 22.10.1940 von dort nach Gurs deportiert. Am 29.11.1943 verstorben in Perpignan.

Meissner, Erwin; *7.3.1900 (Karlsruhe). Adlerstr. 8. Inhaber eines Radiogeschäfts (Kaiserstr. 79). 22.10.1940 von Konstanz nach Gurs, am 16.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Meissner, Lothar; *1.11.1910 (Karlsruhe). Adlerstr. 8. Sohn von Anna und Siegfried M. Februar 1937 ausgewandert nach Frankreich. Am 9.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Mendershausen geb. Blumenfeld, Emma; *19.7.1869 (Diespeck). Körnerstr. 44 a. Ehefrau von Heinrich M. 22.10.1940 nach Gursdeportiert, dort verstorben am 7.12. 1940.

Mendershausen, Heinrich; *8.4.1862 (Nienburg). Körnerstr. 44 a. Privatier. 22.10.1940 nach Gursdeportiert. Verstorben am 5.3.1945 im Hospital in Marseille.

Merser, Albert (Anschel); *25.12.1869 (Warschau). Rudolfstr. 28. Fabrikant (Zigarettenfabrik «Fidehtas»), Privatier. 28.10.1938 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

Merser, Jutta; *25.4.1925 (Karlsruhe). Geranienstr. 28. Tochter von Rosa und Sally M. Juli 1939 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

Merser, Max Leo; *22.8.1921 (Karlsruhe). Geranienstr. 28. Sohn von Rosa und Sally M. 28.10.1938 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

Merser geb. Manaster, Rosa (Syrinca Ruchla); *5.1.1892 (Baligrod/Polen). Geranienstr. 28. Ehefrau von Sally M. Juli 1939 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

Merser, Sally *15.7.1891 (Warschau). Geranienstr. 28. Kaufmann (Reisender). 28.10.1938 ausgewiesen nach Polen. Später Lager Zbaszyn (Beuthen). Verschollen.

Merser geb. Schneidermann, Sophie (Scheiwe); *20.5.1875 (Warschau). Rudolfstr. 28. Ehefrau von Albert M. Juli 1939 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

Metzger geb. Levi, Hedwig; *7.6.1892 (Freudenthal). Am Stadtgarten 3. Ehefrau von Leo M. Anfang 1940 nach Freiburg verzogen. 22.10.1940 von dort nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Metzger, Leo; *22.1.1880 (Mannheim). Am Stadtgarten 3. Zigarettenfabrikant (Metzger & Speck, Marienstr. 13). Anfang 1940 nach Freiburg verzogen. 22.10.1940 von dort nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Meyer geb. Loeb, Elsa; *19.4.1899 (Muggensturm). Kriegsstr. 154. Ehefrau von Julius M. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Meyer, Julius; *15.4.1890 (Ingweiler). Kriegsstr. 154. Kaufmann. Angestellter. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Michel geb. Blum, Mela Martha; *13.1.1894 (Hagenbach). Kapellenstr. 72. Witve. November 1938 von Edenkoben zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert.

Moch geb. Löwenstein, Gerta; *17.10.1900 (Gemen/Westf.). Sophienstr. 9. Heimleiterin. Ehefrau von Wilhelm M. 22.10.1940 nach Gurs, dann Les Milles, von dort am 17.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Moch, Wilhelm; *29.11.1891 (Nonnenweier). Sophienstr. 9. Kaufmann (Handelsvertreter). 22.10.1940 nach Gurs, vom 31.3.1941-13.8.1942 in Les Milles, von dort am 17.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt .

Modrze geb. Seeligmann, Amalie; *25.2.1878 (Karlsruhe). Moltkestr. 21. Witve von Dr. Georg M. 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Für tot erklärt.

- Moেকে, Cécilie;** *28.7.1864. Westend-(Reinhold-Frank-) Str. 58. Witwe. Am 11.1.1944 nach Theresienstadt deportiert. Dort verstorben am 28.8.1944.
- Moos geb. Kadisch, Clara;** *17.6.1893 (Gailingen). Gartenstr. 5. Ehefrau von Friedrich M. 22.10.1940 nach Gurs, anschließend Rivesaltes und Les Milles, am 17.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.
- Moos, Edith Martha;** *1.2.1893 (Karlsruhe). Beierheimer Allee 5. Kontoristin, ledig. Schwester von Friedrich M. 22.10.1940 nach Gurs, 8.5.-26.8.1942 in Pont de Manne, am 27.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.
- Moos, Friedrich;** *13.3.1889 (Karlsruhe). Gartenstr. 5. Kunsthändler (Firma: Geschwister M., Kaiserstr. 187) 22.10.1940 nach Gurs, anschließend Rivesaltes und Les Milles, am 17.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.
- Moritz, Klara;** *1.4.1865 (Lambsheim). Kriegsstr. 284. Witwe von Ludwig M. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 14.12.1940.
- Moses geb. Dreyfuss, Betty;** *19.11.1889 (Altdorf). Karlstr. 48. Ehefrau von Nathan M. 22.10.1940 nach Gurs, später Récébédou, Masseube, Nexon und Reillanne, am 30.5.1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.
- Moses, Nathan;** *7.6.1886 (Kirchen/Lörrach). Karlstr. 48. Rechtsanwalt (Ritterstr. 8). 22.10.1940 nach Gurs, später nach Récébédou, Masseube, Nexon und Reillanne. Im Mai 1944 verstorben im Hospital in Marseille.
- Müller, Arnold;** *29.6.1906 (Binswangen). Bismarckstr. 77. Kaufm. Angestellter. 22.10.1940 nach Gurs, am 7.9.1942 nach Auschwitz deportiert, später nach Gross-Rosen und Buchenwald; dort verstorben am 26.2.1945.
- Müller geb. Cahn, Cäsi (Cécilie);** *2.6.1892 (Eschwege). Kriegsstr. 242. Stenotypistin (Tochter von Karoline Cahn). Witwe von Karl M. Am 22.8.1942 nach Theresienstadt, am 19.10.1944 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.
- Müller geb. Ladenburger, Klara;** *18.5.1904 (Karlsruhe). Bismarckstr. 77. Ehefrau von Arnold M. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.
- Munk geb. Silber, Fanny;** *2.9.1877 (Holice/CSR). Zähringerstr. 30. Kriegerwitwe. 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.
- Munk, Regina;** *17.11.1903 (Holice/CSR). Zähringerstr. 30. Sekretärin, ledig. Tochter von Fanny M. 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.
- (Lyon). 1942 verhaftet, am 2.9.1943 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.
- Nachmann geb. Haas, Erna;** *10.4.1899 (Borken). Westend-(Reinhold-Frank-) Str. 24. Ehefrau von Hugo N. 1938 ausgewandert in die Niederlande (Gennep). Am 8.8.1942 Lager Westerbork, am 8.2.1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.
- Nachmann, Hannelore;** *25.2.1927 (Karlsruhe). Westend-(Reinhold-Frank-) Str. 24. Tochter von Erna und Hugo N. 1938 ausgewandert in die Niederlande (Gennep). Am 8.8.1942 Lager Westerbork, am 8.2.1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.
- Nachmann, Hugo;** *23.7.1889 (Karlsruhe). Westend-(Reinhold-Frank-) Str. 24. Kaufmann. 1938 ausgewandert in die Niederlande (Gennep). Am 8.8.1942 Lager Westerbork, am 8.2.1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.
- Nagelstein geb. Damast, Regina;** *6.12.1868 (Krakau). Ritterstr. 31. Witwe. 1938 nach Heidelberg verzogen. 22.10.1940 von dort nach Gurs deportiert, dort verstorben am 26.11.1941.
- Nathan geb. Strauss, Johanna;** *17.3.1873 (Meisenheim). Kaiserstr. 181/183. Witwe von Benjamin N. (1868). 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 17.12.1940.
- Neger geb. Federgrün, Fanny;** *6.12.1881 (Lexandrowa/Galizien). Waldhornstr. 62. Ehefrau von Jakob N. 28.10.1938 ausgewiesen nach Polen. Für tot erklärt.
- Neger, Jakob (Juda);** *6.6.1880 (Kolomea/Galizien). Waldhornstr. 62. Kaufmann. 28.10.1938 ausgewiesen nach Polen. Für tot erklärt.
- Neu, Arthur;** *8.7.1890 (Karlsruhe). Kaiserstr. 74. Kaufmann, ledig. Sohn von Fanny und Emanuel N. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Düsseldorf (?), nach Izbica deportiert. Verschollen.
- Neu, Benny;** *13.10.1899 (Niederstetten). Schnetzlerstr. 9. Kaufmann. 1938 ausgewandert nach Frankreich (Lyon). Am 11.11.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.
- Neu geb. Hofheimer, Fanny;** *28.12.1863 (Buttenhausen). Kaiserstr. 74. Witwe von Emanuel N. (1853). 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 9.1.1941.
- Neu, Jakob;** *19.1.1885 (Niederstetten). Nowackanlage 13. Viehhändler, ledig. Bruder von Benni N. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.
- Neumann geb. Kahn, Clara;** *2.7.1874 (Mannheim). Bismarckstr. 73. Ehefrau von Leopold N. (Eisenhandlung L. J. Ettlinger, Kronenstr. 24). 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 9.11.1940.
- Niedermann, Albert;** *31.8.1888 (Sindolsheim). Herrenstr. 14. Gärtner (Friedhofaufseher). 22.10.1940 nach Gurs, später
- Nachmann, Berthold Bernhard;** *16.11.1902 (Karlsruhe). Bismarckstr. 37. Inhaber von Hadernsortieranstalten in Karlsruhe und Freiburg. 1937 ausgewandert nach Frankreich

Rivesaltes, am 4.3.1943 nach LublinMajdanek deportiert. Für tot erklärt,

Niedermann geb. Heimberger, Friederike; *15.6.1898 (Karlsruhe). Herrenstr. 14. Ehefrau von Albert N. 22.10.1940 nach Gurs, später Rivesaltes, am 14.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Oberndorfer geb. Spiegel, Chaje (Klara); *10.3.1912 (Nadwoma/Polen). Akademiestr. 49. Ehefrau von Siegfried O. 22.10.1940 nach Gurs, am 4.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Oberndorfer geb. Eigner, Klara; *5.1.1879 (Aschaffenburg). Akademiestr. 49. Witwe von Hugo O. (1867-1937, Inhaber der Kohlenhandlung Adolf Willstätter, 22.10.1940 nach Gurs, am 30.5.1944 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Oberndorfer, Siegfried; *27.9.1908 (Karlsruhe). Akademiestr. 49. Kaufmann. Sohn von Klara und Hugo O. 22.10.1940 nach Gurs, am 7.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Odenheimer geb. Baer, Henriette; *22.4.1864 (Weingarten). Kriegsstr. 91. Witwe von Bernhard O. (Obst- und Weinbrennerei, Luisenstr. 24). 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Am 2.1.1941 verstorben im psych. Hospital Lannemezan.

Odenwald, Ferdinand; *3.7.1865 (Berlichingen). Händelstr. 19. Inhaber der gleichnamigen Lackfabrik, Durmersheimer Str. 12. 22. 10.1940 nach Gurs deportiert, verstorben am 10.4.1941 in Jzeste/Frankreich.

Okoniewski geb. Borkowski, Anna; *5.9.1886 (Kalisch/Polen). Steinstr. 11. Ehefrau von Fischel O. 22.10.1940 nach Gurs, später Rivesaltes, von dort am 14.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Okuniewski geb. Gonschoch, Berta; *15.5.1863 (Ostrolenka/Polen). Kaiserstr. 164. Händlerin. Witwe. 1939 nach Frankreich ausgewandert (zu Tochter Anna Meyer, Strassburg). Zu unbekanntem Zeitpunkt, von München (?), nach Theresienstadt deportiert. Dort verstorben am 23.6.1942.

Okuniewski, Fischel; *7.11.1892 (Stawisken/Polen). Steinstr. 11. Händler. 22.10.1940 nach Gurs, später Rivesaltes, von dort am 14.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Oppenheimer, Gertrud; *15.5.1912 (Neckarsteinach). Markgrafenstr. 34. Hausangestellte (b. Richheimer), ledig. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Oppenheimer, Moritz; *4.11.1869 (Neckarsteinach). Markgrafenstr. 34. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 29.1.1941.

Orzolkowski, Henriette Rachel Esther; *18.7.1870 (Wirballen/Polen). Eisenlohrstr. 22. Schneiderin, ledig. Schwester von Helene Poritzky. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 3.1.1941.

Orzolkowski, Jenny; *15.12.1868 (Wirballen/Polen). Eisenlohrstr. 22. Schwester von Helene Poritzky. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 24.12.1940.

Ottenheimer geb. Mayer, Johanna; *24.8.1868 (Neidenstein). Bismarckstr. 77. Ehefrau von Samuel O. (1869-1957). Von Sinsheim zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 2.8.1941.

Ottenheimer, Sigmund; *10.1.1902 (Gemmingen). Bismarckstr. 77. Bankangestellter, ledig. Sohn von Johanna und Samuel O. Von Sinsheim zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Ottenheimer, Sofie Sara; *29.5.1874 (Gemmingen). Bismarckstr. 77. Ledig. Schwester von Samuel O. Von Sinsheim zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 28.12.1941.

Palm geb. Flegenheimer, Auguste; *23.3.1864 (Odenheim). Friedrichstr. 3 (Grötzingen). Witwe. 22.10.1940 nach Gurs, am 28.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Palm geb. Kohn, Luise; *1.9.1897 (Königshofen). Mittelstr. 25/27 (Grötzingen), Ehefrau von Max P. 22.10.1940 nach Gurs, am 14.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Palm Max; *12.2.1889 (KA-Grötzingen). Mittelstr. 25/27 (Grötzingen). Inhaber eines Manufakturwarengeschäfts. 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Am 7.1.1942 verstorben in Rivesaltes.

Palm, Sidonie; *7.6.1884 (Karlsruhe). Schützenstr. 14. Ledig. Schwester von Thekla und Jakob P. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 5.12.1942,

Palm, Thekla; *14.12.1885 (Karlsruhe). Schützenstr. 14. Prokuristin, ledig. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 10.7.1941.

Papp, Anton; *22.10.1885. Sophienstr. 64. Kaufmann. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Frankfurt (?), nach Sobibor deportiert. Für tot erklärt.

Papp geb. Frank, Hildegard; *1.5.1895. Sophienstr. 64. Ehefrau von Anton P. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Frankfurt (?), nach Sobibor deportiert.

Plaut, Edmund; *15.4.1891 (Fussgönnheim). August-Dürr-Str. 6. Kaufmann. 1936 ausgewandert nach Frankreich. Im Lager Le Vernet inhaftiert. Am 4.1.1942 dort verstorben.

Pionski, Arnold; *20.10.1885 (Dziembowo/Polen). Marienstr. 60. Handelsvertreter. 22.10.1940. nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Pionski geb. Palm, Emilie; *5.11.1889 (KA-Grötzingen). Marienstr. 60. Ehefrau von Arnold P. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Pionski, Trude; *3.11.1921 (Karlsruhe). Marienstr. 60. Kaufm. Lehrling, ledig. Tochter von Emilie und Arnold P. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Poritzky geb. Orzolkowski, Helene; 10.1.1874 (Lessen/Polen). Eisenlohrstr. 22. Witwe von Elias P. (1876-1937), Schriftsteller/Regisseur. 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Poritzky, Ruth Rebekka; *24.8.1902 (Berlin). Eisenlohrstr. 22. Opernsängerin/Organistin, ledig. Tochter von Helene und Elias P. 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Preis, Isidor; *4.1.1882 (Morlautern). Kriegsstr. 122 b.E. Friedberg. Viehhändler. 22.10.1940 nach Gurs, am 11.3.1941 nach Rivesaltes deportiert, dort verstorben am 6.7.1941.

Preis geb. Levi, Karoline; *31.12.1877 (Graben). Kriegsstr. 122 b. E. Friedberg, Ehefrau von Isidor P. (Schwester von Heinrich Levi). 22.10.1940 nach Gurs, am 11.3.1941 nach Rivesaltes deportiert, dort verstorben am 18.10.1941.

Przysucha, Ella; *11.4.1928 (Karlsruhe). Zähringerstr. 30. Tochter von Zilla und Josef P. 1939 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

Przysucha, Herta; *14.10.1911 (Polen). Zähringerstr. 30. Tochter von Zilla und Josef P. 1939 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

Przysucha, Josef; *15.4.1887 (Polen). Zähringerstr. 30. Kaufmann (Trödlergeschäft). 28.10.1938 ausgewiesen nach Polen. Am 10.8.1940 verstorben in Tomaszow/Polen.

Przysucha, Moritz; *27.6.1920 (Karlsruhe). Zähringerstr. 30. Sohn von Zilla und Josef P. 28.10.1938 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

Przysucha, Oskar; *7.6.1916 (Polen). Zähringerstr. 30. Sohn von Zilla und Josef P. 28.10.1938 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

Przysucha, geb. Baranska, Zilla; *10.5.1888 (Polen). Zähringerstr. 30. Ehefrau von Josef P. 1939 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

Ransenberg geb. Silber (Krull), Bertha; *29.1.1879 (Kempfen/Posen). Kreuzstr. 14. Witwe von Ludwig (Louis) R. (1860-1939), Inhaber des Café Roland. 22.10.1940 nach Gurs, am 30.5.1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Regensburger, Eduard; *13.3.1860 (Eppingen). Westend-(Reinhold-Frank-)Str. 38. Privatier. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 2.3.1941.

Reich geb. Schönwalter, Grete; *20.7.1896 (Markt Berolzheim). Nowackanlage 13. Witwe. Juni 1939 von Prichsenstadt zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Reich, Willy; *12.9.1922 (Prichsenstadt). Nowackanlage 13. Schlosserlehrling. Seit Dezember 1938 in Karlsruhe wohnhaft. Sohn von Grete R. Am 20.4.1943 von Berlin nach Auschwitz, am 25.2.1945 auf dem Transport nach Dachau (in Ampfing) verstorben.

Reichenbach, Frieda; *29.9.1896 (Karlsruhe). Adlerstr. 27. Schneiderin, ledig. Tochter von Hannchen und Benjamin R. 22.10.1940 nach Gurs, später nach Récébédou, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Festgesetzter Todestag: 31.8.1942.

Reichenberger, Henriette; *13.4.1881 (Karlsruhe). Schnetzlerstr. 4. Buchhalterin, ledig. 22.10.1940 nach Gurs, am 14.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Reichmann, Berty; *27.11.1905 (Untergrombach). Kaiserstr. 49. Schneiderin, ledig. Tochter von Thekla und Sally R. 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Reichmann, Sally; *20.8.1876 (Herlingshausen). Kaiserstr. 49. Kaufmann (Firma Reichmann & Thalmann, Eisenhandlung, Erbprinzenstr. 34). 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 3.10.1941.

Reichmann geb. Baer, Thekla; *20.9.1875 (Untergrombach). Kaiserstr. 49. Ehefrau von Sally R. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 26.6.1941.

Reinach geb. Herz, Sofie; *16.3.1877 (Heilbronn). Kriegsstr. 135. Witwe des Geh. Fin. Rats Moritz R. Am 22.8.1942 nach Theresienstadt deportiert, dort verstorben am 2.9.1942.

Reiter, Karl Moses; *6.9.1926 (Karlsruhe). Herrenstr. 22. Sohn aus 1. Ehe von Anna Weissmann (mit Simon R.). Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Frankfurt (?), nach Sobibor deportiert. Für tot erklärt.

Reutlinger geb. Strauss, Bertha; *2.9.1885 (Bad Mergentheim). Adlerstr. 3. Witwe von David R. 1939 ausgewandert in die Niederlande (Amsterdam). Am 11.5.1943 verhaftet, nach Westerbork. Von dort am 20.7.1943 nach Sobibor deportiert. Für tot erklärt.

Reutlinger geb. Oberdörfer, Marie; *11.11.1867 (Augsburg). Kaiserstr. 167. Ehefrau von Isidor R. (Möbelfabrik M. Reutlinger & Co). 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 3.1.1941.

Reutlinger, Rosa; *8.10.1860 (Karlsruhe). Kaiserstr. 167. Rentnerin, ledig. 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Am 23.12.1941 verstorben in Récébédou.

Richheimer, Adolf; *3.12.1928 (Karlsruhe). Melancthonstr. 3. Sohn von Johanna und Ferdinand R. 1933 ausgewandert nach Frankreich. Am 3.8.1942 von Pithiviers nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Richheimer, Ferdinand; *25.7.1875 (Gmunden). Melancthonstr. 3. Kaufmann (Ledergrosshandlung, Ruppurrer Str. 2 a). 1933 ausgewandert nach Frankreich. Am 6.11.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Richheimer geb. Linder, Helene; *23.4.1858. Nowackanlage 11 (bei Tochter Fanny Hermann). Witwe. 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Am 27.6.1941 verstorben in Rivesaltes.

Richheimer geb. Weinberger, Helene Wilhelmine; *17.9.1897 (Mannheim). Morgenstr. 14. Ehefrau von Siegfried R. 22.10.1940 nach Gurs, am 26.8.1942 nach Auschwitz deportiert.

Richheimer geb. Weil, Johanna; *27.9.1895 (Steinfurt). Melanchthonstr. 3. Ehefrau von Ferdinand R. 1933 ausgewandert nach Frankreich. Am 3.8.1942 von Pithiviers nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Richheimer, Moritz; *4.7.1895 (Gemmingen). Wendtstr. 10. Teilhaber der Karlsruher Elektr. Gesellsch. bzw. Direktor der Rhein.-Westf. Isolierwerke. 22.10.1940 nach Gurs, später Rivesaltes, am 4.3.1943 nach Lublin-Majdanek deportiert. Für tot erklärt.

Richheimer, Siegfried; *27.9.1891 (Karlsruhe). Morgenstr. 14. Kaufmann. Sohn von Eugenie und Adolf R. (Metzgermeister). 22.10.1940 nach Gurs, am 26.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Rieser geb. Behr, Adele; *21.6.1883 (Karlsruhe). Friedenstr. 8. Ehefrau von Prof. Dr. Ferdinand R. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, später Récébédou u. Nexon. Am 23.10.1943 verstorben in Masseube.

Rieser, Eugen Friedrich; *17.3.1916 (Karlsruhe). Friedenstr. 8. Sohn von Adele und Dr. Ferdinand R. In der St. Josefsanstalt in Herten untergebracht. Von dort am 2.12.1940 nach unbekanntem Ort abtransportiert (Euthanasie). Verschollen.

Rieser, Prof. Dr. phil. Ferdinand; *17.12.1874 (Konstanz). Friedenstr. 8. Direktor der Badischen Landesbibliothek. 22.10.1940 nach Gurs dep., später Récébédou u. Nexon. Am 10.3.1944 verstorben in Masseube.

Rindsberg geb. Bodenheimer, Berta; *23.11.1878 (Rheinbischofsheim). Erbprinzenstr. 4. Witwe. Von Bruchsal zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, später Rivesaltes, von dort am 14.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Roos, Berthold, Elias; *15.7.1921 (Lichtenau). Kriegsstr. 88. Von Lichtenau zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, am 2.2.1942 verstorben in Rivesaltes.

Rosenberg geb. Rosenbusch, Margarete; *1.6.1904 (Karlsruhe). Waldhomstr. 14 (b. Eltern). Geschäftsführerin. Januar 1936 wieder zugezogen aus Hannover. 1938 ausgewandert nach Frankreich. Am 8.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt. Der Ehemann Willy R. (*1892) und die Tochter Hannelore (*1922), beide in Hannover geboren, wurden – ebenfalls ausgewandert – am 9.9. bzw. 16.9.1942 nach Auschwitz deportiert und für tot erklärt.

Rosenberger, Emil; *9.6.1891 (Karlsruhe) Klosestr. 7. Kaufmann (Fa. Adolf Rosenberger, Eisenwarenhandlung, Marienstr. 32). 1940 nach Stuttgart verzogen, von dort aus

am 26.4.1942 nach Izbica deportiert. Für tot erklärt.

Rosenberger geb. Frankenstein, Erna; *29.3.1894 (Northeim). Klosestr. 7. Ehefrau von Emil R. 1940 nach Stuttgart verzogen. Von dort am 26.4.1942 nach Izbica deportiert. Für tot erklärt.

Rosenberger, Herta; *15.6.1924 (Karlsruhe). Klosestr. 7. Tochter von Ema und Emil R. 1940 nach Stuttgart verzogen. Von dort am 26.4.1942 nach Izbica deportiert. Für tot erklärt.

Rosenberger, Ilse; *1.5.1923 (Karlsruhe). Klosestr. 7. Tochter von Erna und Emil R. 1940 nach Stuttgart verzogen. Von dort am 26.4.1942 nach Izbica deportiert. Für tot erklärt.

Rosenberger geb. Schwarzenberger, Sophie; *19.10.1863 (Untergimpem). Marienstr. 32. Witwe von Adolf R. (Mitinhaberin der Fa. A. R., Eisenwarenhandlung). 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 12.2.1943.

Rosenbusch, Emil; *5.12.1866 (Weingarten). Waldhomstr. 14. Fabrikant (Fa. Gustav R. & Cie., Polsterwaren, Matratzenfabrik, Kriegsstr. 56), 22.10.1940 nach Gurs deportiert, am 12.11.1941 verstorben in Récébédou.

Rosenbusch geb. Rohrbacher, Hedwig; *1.10.1877 (Göppingen). Waldhomstr. 14. Ehefrau von Emil R. 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Am 12.7.1941 verstorben in Récébédou.

Rosenfeld geb. Willstätter, Elisabeth; *25.3.1897 (Karlsruhe). Westend-(Reinhold-Frank-)Str. 66. Ehefrau von Karl R. Am 1.10.1940 nach Stuttgart verzogen; von dort am 22.8.1940 nach Theresienstadt, später Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Rosenfeld, Karl; *12.7.1883 (Karlsruhe). Westend-(Reinhold-Frank-)Str. 66. Inhaber der Firma Rosenfeld & Co., Eisen- u. Metallgrosshandlung, Neureuter Str. 5, zus. mit Hugo Marxheimer). Am 1.10.1940 nach Stuttgart verzogen; von dort am 22.8.1942 nach Theresienstadt, am 6.10.1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Rosenfeld, Max; *17.1.1923 (Bühl). Kriegsstr. 88. Kellner, ledig. 22.10.1940 nach Gurs, am 19.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Rosenfelder geb. Hirsch, Käthe Henriette; *13.12.1903 (Karlsruhe). Wendtstr. 19. Ehefrau von Rechtsanwalt Dr. Fritz R. September 1938 ausgewandert nach Frankreich. Am 7.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Rosenthal geb. Hirsch, Bertha; *10.2.1877 (Bergen/Frankfurt). Vorholzstr. 5. Witwe. (Schwägerin von Prof. Sam. Schlessinger). 1940 nach Frankfurt (Jüd. Altersheim) verzogen. Von dort, zu unbekanntem Zeitpunkt, nach Theresienstadt deportiert. Verschollen.

Rosenthal geb. Engel, Eva; *27.7.1899 (Karlsburg). Markgrafenstr. 34. Ehefrau von Gustav R. 22.10.1940 nach Gurs

am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Rosenthal, Gustav; *19.8.1885 (Hohebach/Wittbg.) Markgrafenstr. 34 b. Engel. Prokurist, Witwer. April 1939 von Herxheim zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Rosenthal geb. Papp, Hedwig; *7.12.1882 (Frankfurt). Mozartstr. 9. Ehefrau von Leopold R. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Frankfurt (?), nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Rosenthal geb. Stern, Johanna; *4.5.1874 (Wörth/Main), Kronenstr. 51. Ehefrau von Max R.; August 1939 von Hanau zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, später nach Masseube, am 7.3.1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Rosenthal, Karl; *25.5.1893 (Karlsruhe). Weberstr. 6. Inhaber der Firma Dreyfuss & Siegel, Kaiserstr. 197. Freitod am 22.10.1940.

Rosenthal, Max; *22.1.1871 (Klein-Krotzenburg). Kronenstr. 51. Metzger. August 1939 von Hanau zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 7.3.1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Rosenthal, Siegfried; *17.8.1899 (Klein-Krotzenburg). Kronenstr. 51. Bankkaufmann, ledig. Sohn von Johanna und Max R. August 1939 von Offenbach zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 19.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Rosenzweig, Nathan; *16.11.1885 (Frankfurt/Main). Nebenstr. 14. Kaufmann. 1933 ausgewandert nach Frankreich, 1936 nach Italien. 1940 in Ferramonti und Civitella del Tronto interniert. Im Mai 1944 nach Auschwitz deportiert, dort umgekommen am 30.6.1944.

Rossmann, Anselm; *8.1.1863 (Massbach). Kaiserallee 5. Versicherungsdirektor (Berliner Leben). Witwer. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 7.12.1940.

Rothschild, Alexander; *9.4.1880 (Seesbach). Markgrafenstr. 16. Kaufmann (An- und Verkaufsgeschäft). 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Rothschild geb. Maier, Bertha; *2.9.1881 (Königsbach). Markgrafenstr. 16. Ehefrau von Alexander R. 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Rothschild geb. Strauss, Ida; *11.11.1871 (Karlsruhe) Kaiserstr. 185. Witwe von Jonas R. 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Rothschild, Luise; *3.7.1917 (Karlsruhe). Herrenstr. 14. Tochter von Fanny und Sally R., ledig. Zuletzt in Frankfurt wohnhaft. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Frankfurt (?), nach Stutthof deportiert. Verschollen.

Rothschild, Martha; *17. 5.1899 (Duisburg). Kronenstr. 62. Hausangestellte, ledig. April 1940 von Kleve zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 9.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Rothschild, Salomon; *11.12.1859 (Bretten). Ritterstr. 6. Kaufmann (Firma A. H. Rothschild, Textilwarengrosshandlung, Kaiserstr. 167). 1939 ausgewandert in die Niederlande. Am 16.2.1943 nach Westerbork, am 23.2.1943 nach Sobibor deportiert. Für tot erklärt.

Ruben, Eva; *16.9.1908 (Dortmund). Durlacher Allee 21. Kindergärtnerin, ledig. Tochter von Hedwig und Paul R. 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Ruben geb. Silbermann, Hedwig; *29.11.1882 (Wartenburg). Durlacher Allee 21. Ehefrau von Paul R. 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Ruben, Johanna; *17.8.1852 (Altmark). Bahnhofstr. 12. Mutter von Siegfried R. 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Vermutlich am 23.2.1942 in Récébédou verstorben.

Ruben, Paul; *25.1.1883 (Altmark). Durlacher Allee 21. Fabrikant (Inh. Firma Albert Handle & Co. Nachf., Polster-, Sattlerwarenfabrik, Ostendstr. 15). 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert, dort umgekommen am 31.8.1942.

Ruben, Siegfried; *21.1.1892 (Altmark). Bahnhofstr. 12. Kaufmann. (Inh. d. Firma S. Ruben, Kleiderfabrik, Gartenstr. 18). 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Rubin, Naftali; *15.3.1883 (Korizyna/Polen). Winterstr. 50. Kaufmann (Wäscheversand). 28.10.1938 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

Rubin geb. Westreich, Taube; *1.12.1883 (Polen). Winterstr. 50. Ehefrau von Naftali R. 28.10.1938 ausgewiesen nach Polen. 1943 verstorben in Alma Ata/Sowjetunion.

Salomon geb. Schwabe, Klara; *10.7.1848 (Glasgow). Karlstr. 49 a. Witwe von Gustav S. (Verlagsbuchhändler). 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 8.12.1941.

Salomon, Simon; *21.3.1873 (Speicher/Trier). Zähringerstr. 50. Buchdrucker (ehem. selbständig). Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Berlin (?), nach Theresienstadt deportiert. Dort verstorben am 3.3.1943.

Salomon geb. Richheimer, Sophie; *18.8.1876 (Gemmingen). Zähringerstr. 50. Ehefrau von Simon S. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Berlin (?), nach Theresienstadt deportiert. Dort verstorben am 18.6.1943.

Salzmann, Fischel; *15.12.1902 (Lodz, Polen). Fasanenstr. 37. Sohn von Sara und Samuel S. Juli 1939 ausgewiesen nach Polen, später Ghetto Radom. Verschollen.

Salzmann, Rosa; *23.6.1920 (Karlsruhe). Fasanenstr. 37. Schneiderin, ledig. Tochter von Sara und Samuel S. 1939 ausgewiesen nach Polen, später Ghetto Radom. Verschollen.

Salzmann, Samuel; *20.10.1874 (Opatów/Polen). Fasanenstr. 37. Schuhmachermeister (Geschäft: Kreuzstr. 22). 28.10.1938 ausgewiesen nach Polen, später Ghetto Radom. Für tot erklärt.

Salzmann geb. Wnlewowisch, Sara; *15.10.1873 (Opatów/Polen). Fasanenstr. 37. Ehefrau von Samuel S. 28.10.1938 ausgewiesen nach Polen, später Ghetto Radom. Für tot erklärt.

Samson geb. Beissinger, Anna; *22.11.1890 (Gondelsheim). Kronenstr. 10. Zweite Ehefrau von Karl S. November 1938 von Edesheim/Pf. zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Samson geb. David; Jenny; *17.12.1882 (Malsch). Rudolfstr. 10. Händlerin. Witwe von Adolf S. (Klavierbauer/Edelmetallhändler). 22.10.1940 nach Gurs, am 14.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Samson, Karl; *17.12.1875 (Edenkoben). Kronenstr. 10. Wein-Einkäufer. November 1938 von Edesheim/Pf. zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 13.12.1940. (Sohn Kurt, *1925, von Hamburg nach Minsk deportiert u. verschollen).

Schädel geb. Swiczarczyk, Anna; *17.6.1891 (Krakau). Schützenstr. 83. Ehefrau von Rudolf Sch. 11.11.1938 ausgewiesen nach Polen (Zbondzin). 1942 Ghetto Krakau, März 1943 deportiert. Für tot erklärt.

Schädel, Rosa; *14.11.1923 (Karlsruhe). Schützenstr. 83. Tochter von Anna und Rudolf Sch. 11.11.1938 ausgewiesen nach Polen (Zbondzin). 1942 Ghetto Krakau. März 1943 deportiert. Für tot erklärt.

Schäfer, Dora *23.8.1924 (Karlsruhe). Nowackanlage 7. Tochter von Meta und Oskar Sch. 1939 ausgewandert in die Niederlande. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Schäfer geb. Kleinmeyer, Meta; *17.12.1899 (Fürth). Nowackanlage 7. Ehefrau von Oskar Sch. 1939 ausgewandert in die Niederlande. Lager Westerbork. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Schäfer, Oskar; *22.7.1890 (Tarnopol). Nowackanlage 7. Kaufmann (Inh. d. Fa. Ch. Schäfer, Eiergrosshandlg.). 1939 ausgewandert in die Niederlande. Lager Westerbork. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Schäfer, Ruth; *6.9.1929 (Karlsruhe). Nowackanlage 7. Tochter von Meta und Oskar Sch. 1939 ausgewandert in die Niederlande. Lager Westerbork. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Schäfer, Walter; *18.5.1923 (Karlsruhe). Nowackanlage 7. Student. Sohn von Meta und Oskar Sch. 1939 ausgewandert in die Niederlande. Von dort in Arbeitserziehungslager in

Lahde/Westfalen, dort verstorben am 17.9.1943.

Schap, Max; *2.7.1914 (Karlsruhe). Waldhomstr. 21. Sohn von Amalie und Arnold Sch. 1938 ausgewandert in die Tschechoslowakei. Am 20.6.1942 nach Auschwitz deportiert, dort umgekommen am 25.7.1942.

Scharff geb. Blum, Helene Martha; *29.5.1890 (Frankfurt). Stephanienstr. 9. Ehefrau von Julius Sch. 22.10.1940 nach Gurs, später Les Milles, von dort am 19.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Scharff, Ilse; *14.8.1920 (Karlsruhe). Stephanienstr. 9. Tochter von Helene und Julius Sch. 22.10.1940 nach Gurs, später Les Milles, von dort am 19.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Scharff, Julius; *18.8.1879 (Landau). Stephanienstr. 9. Mitinhaber d. Fa. Gebrüder Scharff, Kolonialwaren und Weingrosshandlg., Amalienstr. 24.22.10.1940 nach Gurs, später Les Milles, von dort am 19.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Schatz geb. Oppenheimer, Mathilde; *25.10.1879 (Schriesheim). Luisenstr. 68. Witwe von Ernst Sch. Am 26.4.1942 nach Izbica deportiert. Für tot erklärt.

Schipper, Hermann Pinkas; *24.9.1893 (Korotschin/Polen). Kriegsstr. 70. Kaufmann (Wäscheversand). 1933 ausgewandert nach Frankreich. Am 16.7.1942 verhaftet, von Beaune la Rolande am 5.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Schipper geb. Salz, Hinda; *18.10.1893 (KolbuszowaZ Polen). Kriegsstr. 70. Ehefrau von Hermann Sch. 1933 ausgewandert nach Frankreich. Am 16.7.1942 verhaftet, von Beaune la Rolande am 5.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Schipper, Maria; *10.1.1926 (Karlsruhe). Kriegsstr. 70. Tochterson von Hinda und Hermann Sch. 1933 ausgewandert nach Frankreich. Von Beaune la Rolande am 5.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Schipper, Max-Josef; *23.6.1932 (Karlsruhe). Kriegsstr. 70. Sohn von Hinda und Hermann Sch. 1933 ausgewandert nach Frankreich. Am 21.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Schipper, Paula; *1.11.1927 (Karlsruhe). Kriegsstr. 70. Tochter von Hinda und Hermann Sch. 1933 ausgewandert nach Frankreich. Am 7.8.1942 von Pithiviers nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Schlössinger, Theodolinde; *3.4.1908. Kriegsstr. 163. Dolmetscherin. Tochterson von Mathilde und Leopold Sch. (Reg. Baurat a. D.). Zu unbekanntem Zeitpunkt ausgewandert nach Belgien. Am 31.7.1943 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Schloss, Meier; *25.12.1886 (Leiwien). Kaiserstr. 46 b. Löwe. Kaufmann, geschieden. 22.10.1940 nach Gurs, am 19.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Schmalz geb. Stern, Babette; *8.1.1876 (Malsch). Blumen-
torstr. 10. (Durlach). Ehefrau von Max Sch. 22.10.1940 nach
Gurs deportiert, dort verstorben am 9.12.1940.

Schmalz, Max; *2.1.1866 (KA-Grötzingen). Blumenorstr.
10. (Durlach). Kaufmann. 22.10.1940 nach Gurs deportiert,
dort verstorben am 16.4.1941.

Schmidt geb. Rose, Hedwig; *7.7.1872 (Tudorf). Morgenstr.
10. Witwe von Dr. Georg Sch. März 1940 von Freistett zuge-
zogen. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am
16.1.1942.

Schmierer, Max; *17.9.1914. Waldhornstr. 8. Sohn von Jette
und Adolf Sch. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Köln (?), ins
KZ Buchenwald verbracht. Dort verstorben am 25.10.1943.

Schneider, Leopold Alexander; *30.10.1895 (Mannheim).
August-Dürr-Str. 9. Bankangestellter. 22.10.1940 nach Gurs
deportiert, dort verstorben am 12.2.1942.

Schönwalter geb. Neu, Nanny; *23.1.1892 (Nieder Stetten).
Rheinstr. 16. Witwe von Sigmund Sch. (1885-1939), von
Markt Berolzheim zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.
8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Schriesheimer, Alfred Abraham; *1.7.1873 (Leutershau-
sen). Kaiserstr. 122. Ohne Beruf. 1940 von Leutershausen zu-
gezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 7.3.1944 nach Auschwitz
deportiert. Verschollen.

Schriesheimer geb. Maas, Henriette Emma; *10.5.1874
(Delgesheim). Kaiserstr. 122. Ehefrau von Abraham Sch.
1940 von Leutershausen zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs,
am 7.3.1944 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Schulz geb. David, Karola; *25.8.1911 (Karlsruhe). Klau-
rechtstr. 4. Ehefrau von Kurt Johann Sch. (*1913). 1933 aus-
gewandert in die Niederlande, dort Heirat. Am 31.8.1943
nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt. (Ehemann aus
Mannheim stammend, am 3.9.1943 in Auschwitz umgekomen).

Schuss, Anna; *25.9.1927 (Karlsruhe). Adlerstr. 35. Tochter
von Sina und Kalman Sch. Von Karlsruhe nach Leipzig eva-
kuiert. Nach dem Osten deportiert, (unbek. Ort und Zeit-
punkt). Für tot erklärt.

Schuss geb. Kranz, Sina; *25.4.1896 (Miedel/Polen). Ad-
lerstr. 35.1. Ehefrau von Karl (Kalman) Sch. Von Karlsruhe
nach Leipzig evakuiert. Nach dem Osten deportiert (unbek.
Ort und Zeitpunkt). Für tot erklärt.

Schuster geb. Wormser, Betty; *17.2.1880 (Zeitlofs).
Steinstr. 15. Ehefrau von Metzgermeister Theodor Sch.
(1875-1957). 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstor-
ben am 22.9.1941.

Schwab, Thekla; *10.10.1886 (Schmieheim). Zirkel 13. bei
Schwester Lina Feibelmann. Ohne Beruf, ledig. 22.10.1940
nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Ver-
schollen.

Schwabe geb. Oppenheim, Julie; 25.4.1864 (Hanau). Nördl.
Hildapromenade 9.22.10.1940 nach Gurs deportiert. Am 26.1.
1944 verstorben in Rabes/Frankreich (Altersheim).

Schwarz, Emil; – 7.10.1882 (Pirmasens). Herrenstr. 66. Pfer-
dehändler. 1938 ausgewandert nach Frankreich. Am 6. 3.1943
nach Lublin-Majdanek deportiert.

Schwarz geb. Straus, Esther (Emma); 5.7.1874 (Karlsruhe).
Kaiserstr. 10T Ehefrau von Leopold Sch. 22.10.1940 nach
Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Schwarz, Hans Kurt; ⁴ 12.4.1925 (Pirmasens). Herrenstr. 66.
Sohn von Martha und Emil Schw. (2. Ehe). 1938 ausgewan-
dert nach Frankreich. Vermutlich am 31.8.1942 nach Auschw-
itz deportiert. Verschollen.

Schwarz, Leopold; ¹ 27.10.1874 (Egenhausen). Kaiserstr.
103. Prokurist d. Fa. Strauss & Co., Metallwarenhandlung,
später Inhaber der Matzefabrik Strauss in Neureut. 22.10.1940
nach Gurs deportiert, dort verstorben am 31.1.1941.

Schwarz geb. Levy, Martha; *14. [2.1890 (Dahn)]; Her-
renstr. 66. 2. Ehefrau von Emi) Schw. 1938 ausgewandert
nach Frankreich. Vermutlich am 31.8.1942 nach Auschwitz
deportiert. Verschollen.

Schwarz, Rolf Gerhard; *9.8.1928 (Karlsruhe). Herrenstr.
66. Sohn von Martha und Emil Sch. (2. Ehe). 1938 ausgewan-
dert nach Frankreich. Vermutlich am 31.8.1942 nach Auschw-
itz deportiert. Verschollen.

Schwarz, Rudolf; ⁴ 15.11.1907 (Karlsruhe); Riefstahlstr. 8.
Sohn von Toni und Emil Schw. (1. Ehe). 1938 ausgewandert
nach Frankreich. Zeitpunkt der Deportation unbekannt. Ver-
schollen.

**Schwarzberg («vel Feder») geb. Wolff, verw. Kaufmann,
Amalia;** 21.8.1872 (Rülzheim). Markgrafenstr. 3. Witwe von
Siegfried Sch. 1939 ausgewiesen nach Polen. Am 29.4. 1943
in Theresienstadt verstorben.

Schwarzberg, («vel Feder»), Friedrich; 24.11.1904 (Karls-
ruhe). Markgrafenstr. 3. Kaufmann. Sohn von Amalia und
Siegfried Sch. 28.10.1938 ausgewiesen nach Polen. Am 9.1.
1941 verstorben im KZ Buchenwald.

Schwarzberg («vel Feder «), Simon; 3.4.1910 (Karlsruhe).
Markgrafenstr. 3. Buchbinder. Sohn von Amalia und Siegf-
ried Sch. Am 28.10.1938 ausgewiesen nach Polen. Vermut-
lich in Kattowitz verstorben.

Schwarzenberger, Albert Adolf; *10.4.1900 (Karlsruhe).
Luisenstr. 29. Mitinhaber der Fa. L. u. A. Sch., Alteisen, Met-
. u. Rohprodukte, Schützenstr. 73. Ledig. 22.10.1940 nach
Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Schwarzenberger geb. Dietz, Ida,; 16.9.1870 (Offenbach).
Schützenstr. 73. Ehefrau von Leon Sch. 22.10.1940 nach
Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Schwarzenberger, Leon; *29.7.1872 (Karlsruhe). Schützenstr. 73. Mitinhaber der Firma L. und A. Sch., Schützenstr. 73. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dann Mai 1941 bis Sept. 1942 Les Milles, später Rivesaltes und Nexon, dort verstorben am 28.11.1942.

Schwarzenberger geb. Kahn, Resi; *8.12.1882 (Freudenberg). Luisenstr. 29. Witwe (2. Ehefrau) von Adolf Sch. (1866-1937). 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Schwarzenberger, Rosa; *9.8.1904 (Karlsruhe). Schützenstr. 73. Schneidermeisterin, ledig. Tochter von Ida und Leon Sch. 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Schwarzenberger, Senta Gertrud; *4.12.1898 (Karlsruhe). Kriegsstr. 146. Banksekretärin. Tochter von Amalie und Gabriel Sch. 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Schwarzenberger, Walter; *20.9.1905 (Karlsruhe). Schützenstr. 73. Kaufmann, ledig. Sohn von Ida und Leon Sch. 22.10.1940 nach Gurs, am 7.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Schwarzwälder, David; *28.1.1865 (Schluchtern). Kaiserstr. 81/83. Kaufmann, Witwer. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 25.12.1940.

Schweitzer, Beria; *1.9.1910 (Karlsruhe). Gerwigstr. 47. Krankenpflegerin, ledig. Am 1.3.1943 nach Theresienstadt, später Auschwitz deportiert. Verschollen.

Schweitzer, Maria Hilda Rosa; *31.8.1939 (Karlsruhe). Gerwigstr. 47. Tochter von Berta Sch. Am 1.3.1943 nach Theresienstadt, später Auschwitz deponiert. Verschollen.

Schweizer, Dr. jur. Adolf; *18.11.1880 (Karlsruhe). Hirschstr. 126. Landgerichtsrat, ledig. Bruder von Rechtsanwalt Hermann Sch. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 4.11.1940.

Seilgmann, Anna Elisabeth; *29.3.1910 (Karlsruhe). Moltkestr. 23. Med.-techn. Assistentin, ledig. Tochter von Anna und Dr. med. Richard S. 22.10.1940 nach Gurs, am 7.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Seilgmann, Dr. jur. Arnold; *19.8.1861 (Karlsruhe). Kriegsstr. 192. Rechtsanwalt. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 28.7.1941.

Seilgmann, Herbert; *27.6.1923 (Karlsruhe). Westend-(Reinhold-Frank-)Str. 64. Schüler. Sohn von Therese und Oskar S. Am 1.4.1940 nach Berlin, von dort im Jahr 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Seilgmann, Oskar; *2.6.1876 (Karlsruhe). Westend-(Reinhold-Frank-)Str. 64. Bankdirektor. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 22.1.1941.

Seilgmann geb. Mayer, Rosalie; • 7.9.1872 (Mainz). Kriegsstr. 192. Ehefrau von Dr. Arnold S. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 28.12.1940.

Seilgmann, Werner Friedrich; *15.2.1916 (Karlsruhe). Westend-(Reinhold-Frank-)Str. 64. Schüler. Sohn von Therese und Oskar S. Im Jahr 1942 von Berlin nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Seidenberg, Aron Moritz; *17.10.1880. Fasanenstr. 8, Reisender. 28.10.1938 nach Polen ausgewiesen. Verschollen.

Seidenberg geb. Rosenzweig, Chana; *18.3.1887. Fasanenstr. 8. Ehefrau von Moritz S. 1938 nach Polen ausgewiesen. Verschollen.

Seidenberg, Ruth Taube; *4.4.1919 (Karlsruhe). Fasanenstr. 8. Schneiderin. Tochter von Chana und Moritz S. 1938 nach Polen ausgewiesen, später Auschwitz. Verschollen.

Sicher, Emmy (Betty); *7.6.1921 (Bruchsal). Kaiserstr. 167. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Sigall, Edith; *3.1.1926 (Bretten). Brunnenstr. 1. Tochter von Ema und Leo S. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Regensburg (?), nach Piaski deponiert. Verschollen.

Sigall geb. Tiefenbronner, EsterEma; *13.1.1898 (Oswicin). Brunnenstr. 1. Ehefrau von Leo S. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Regensburg (?), nach Piaski deportiert. Verschollen.

Sigall, Leo (Lewi); *11.12.1896. Brunnenstr. 1. Kaufmann (Reisender). Am 23.3.1941 verstorben in Dachau.

Sigall, Rosa; *2.10.1924 (Bretten). Brunnenstr. 1, Tochter von Erna und Leo S. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Regensburg (?) nach Piaski deportiert. Verschollen.

Simon geb. Loeb-Kahn, Caroline; *24.9.1862 (Ilvesheim). Wilhelmstr. 4. Witwe. Von Mannheim zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 16.12.1940.

Simon, Julius; *22.1.1883 (Frankfurt). Wilhelmstr. 36. Abteilungsleiter, Witwer. Am 10.1.1944 nach Theresienstadt deportiert, am 28.10.1944 nach Auschwitz. Dort umgekommen am 15.11.1944.

Simon, Käte; *24.1.1885 (Pohl-Göns). Klosestr. 6. Hausgehilfin, ledig. Oktober 1939 von Bruchsal zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Simon,Nathan; *11.10.1872 (Pohl-Göns). Klosestr. 6. Prokurist im Schuhgeschäft Paula Simon (Ehefrau), Kaiserstr. 201. 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Simon geb. Haas, Paula; *7.7.1884 (Kandel). Klosestr. 6. Geschäftsinhaberin (Schuhgeschäft, Kaiserstr. 201). Ehefrau von Nathan S. 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Sohn, Ilse; *1.3.1921. Zirkel 17. Tochter von Lina und Sally S. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von München (?), nach Riga deportiert. Verschollen.

Sohn geb. Dreifuss, Lina; *20.11.1881 (Malsch/KA). Zirkel 17. Ehefrau von Sally S. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von München (?), nach Riga deportiert. Für tot erklärt.

Sohn, Sally (Seligmann); *28.9.1889 (Würzburg). Zirkel 17. Kaufmann. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von München (?), nach Riga deportiert. Für tot erklärt.

Spanier geb. Wachenheimer, Regina Berta; *10.6.1894 (Karlsruhe). Schwarzwaldstr. 12. Erste Ehefrau von Dr. med. Fritz Sp. 1938 geschieden. Am 9.10.1942 Freitod.

Speyer geb. Godlewsky, Fanny; *27.1.1882 (Hirschaid). Herrenstr. 14. Ehefrau von Siegfried Sp. 22.10.1940 nach Gurs, später Récébédou, am 31.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Speyer, Siegfried; *24.10. 3876 (Gelsenkirchen). Herrenstr. 14. Kantor und Religionslehrer. 22.10.1940 nach Gurs, später Récébédou, am 31.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Spiegel, Charlotte; *28.4.1916. Adlerstr. 36. Angestellte. Tochter von Bertha (Cirel) und Jonas Sp. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von unbek. Ort, nach Piaski deportiert. Verschollen.

Spiegel, Sofie; *31.1.1903 (Sandersleben). Kriegsstr. 88. Sekretärin, ledig. August 1940 von Baden-Baden zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, später Rivesaltes, am 6.11.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Spitzer geb. Altmann, Adele; *27.11.1876 (Budapest). Kaiserstr. 69. Hebamme. Ehefrau von Emanuel Sp. Am 1.10.1940 Freitod.

Spitzer, Emanuel; *18.4.1867 (Zombor/Ungarn). Kaiserstr. 69. Kaufmann (Reisender). 22.10.1940 nach Gurs deportiert, am 7.2.1943 verstorben in Nexon.

Steinbock geb. Baumöl, Cyrel (Züla); *12.6.1897 (Kolomea/Ukraine). Adlerstr. 43. Ehefrau von Moritz St. 1939 ausgewiesen nach Polen. Bis Juni 1941 Lager Lemberg, nach dem Osten deportiert. Für tot erklärt.

Steinbock, Karl; *4.8.1924 (Karlsruhe). Adlerstr. 43. Sohn von Cyrel und Moritz St. 1939 ausgewiesen nach Polen. Für tot erklärt.

Steinbock, Manfred; *16.2.1938 (Karlsruhe). Adlerstr. 43. Sohn von Cyrel und Moritz St. 1939 ausgewiesen nach Polen. Für tot erklärt.

Steinbock, Moritz (Moses); *25.9.1896 (Polen). Adlerstr. 43. Kaufmann (Reisender). 28.10.1938 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

Steinbock, Philipp; *14.2.1932 (Karlsruhe). Adlerstr. 43. Sohn von Cyrel und Moritz St. 1939 ausgewiesen nach Polen. Für tot erklärt.

Steinbock, Siegfried; *20.3.1927 (Karlsruhe). Adlerstr. 43. Sohn von Cyrel und Moritz St. 1939 ausgewiesen nach Polen. Für tot erklärt.

Steinmetz, Pinkus; *22.6.1937 (Karlsruhe). Kriegsstr. 68. Sohn von Rachel und Herzei St. (Rabbiner). Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Berlin (?), nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Steinmetz, Rosa; *3.7.1931 (Karlsruhe). Kriegsstr. 68. Tochter von Rachel und Herzei St. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Berlin (?), nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Steinmetz, Salomon; *20.8.1933 (Karlsruhe). Kriegsstr. 68. Sohn von Rachel und Herzei St. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Berlin (?), nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Steinmetz, Susi;^{tr} 11.6.1929 (Karlsruhe). Kriegsstr. 68. Tochter von Rachel und Herzei St. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Berlin (?), nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Stern, Adolf; *13.4.1891 (Oberbreidenbach). Karl-Friedrich-Str. 16. Kaufmann. Angestellter. 1936 von Romrod/Hessen zugezogen, dort Manufakturwarengeschäft. 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Stern, geb. Schwed, Gutta; * 15.11.1890 (Aschenhausen). Kronenstr. 62. Ehefrau von Max St. Am 26.4.1942 nach Izbica deportiert. Verschollen.

Stern geb. Goldschmidt, Jenny; * 10.1.1875 (Würzburg). Südl. Hildapromenade 9. Witwe. 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Am 26.2.1944 verstorben im Kloster Châteauroux/Frankreich.

Stern geb. Löwenstein, Johanna; *18.2.1862 (Laudenbach). Karlstr. 102. Witwe von Nathan St., Mutter von Lina und Theresia Vollweiler. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 16.12.1940.

Stern geb. Geis, Klara; *12.7.1891 (Mardorf/Hessen). Karl-Friedrich-Str. 16. Ehefrau von Adolf St., bis 1936 in Romrod/Hessen wohnhaft. 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Stern, Max; *19.1.1878 (Wörth/Main). Kronenstr. 62. Metzger. Am 26.4.1942 nach Izbica deportiert. Verschollen.

Stern, Menko; *17.5.1874 (Berlichingen). Amalienstr. 28. Kaufmann. 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Am 2.9.1941 verstorben in Récébédou.

Stern, Moritz; *24.10.190 (1 (Oberbreidenbach). Kaiserstr. 160. Kaufmann, bis 1938 eigenes Manufakturwarengeschäft in Lauterbach/Hessen, nach Karlsruhe gezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 9.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Stern geb. Gottlieb, Rosa; *13.12.1900 (Grebenu). Kaiserstr. 160. Ehefrau von Moritz St., von Lauterbach zugezogen.

22.10.1940 nach Gurs, am 14.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Stern geb. Frank, Thekla; *7.9.1884 (Glan-Münchweiler). Amalienstr. 28. Ehefrau von Menko St. 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Steuer, Hermann; *6.12.1932 (Karlsruhe). Rüppurrer Str. 2 a. Sohn von Isaak und Sara St. Mai 1939 ausgewandert nach Belgien (Antwerpen). 1.9.1942 über Malines nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Steuer, Isaak Moses; *7.6.1905. Rüppurrer Str. 2a. Kaufmann. Mai 1939 ausgewandert nach Belgien (Antwerpen). 1.9.1942 über Malines nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Steuergeb. Leiner, Sara; *23.3.1901 (Baligrod/Polen). Rüppurrer Str. 2a. Ehefrau von Isaak. St. Mai 1939 ausgewandert nach Belgien (Antwerpen). 1.9.1942 über Malines nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Stiebel, Erna; *24.6.1925 (KA-Durlach). Wielandstr. 30. Tochter von Regina und Samuel St. Mai 1939 ausgewiesen nach Polen. Später Ghetto Warschau. Verschollen.

Stiebel, Hilde; *31.1.1928 (KA-Durlach). Wielandstr. 30. Tochter von Regina und Samuel St. Mai 1939 ausgewiesen nach Polen. Später Ghetto Warschau. Verschollen.

Stiebel, Nathan; *7.7.1921 (KA-Durlach). Wielandstr. 30. Sohn von Regina und Samuel St. 28.10.1938 ausgewiesen nach Polen. Später Ghetto Warschau. Verschollen.

Stiebel, Paula; *24.11.1932 (Karlsruhe). Wielandstr. 30. Tochter von Regina und Samuel St. Mai 1939 ausgewiesen nach Polen. Später Ghetto Warschau. Verschollen.

Stiebel, Recha; *15.7.1930 (Karlsruhe). Wielandstr. 30. Tochter von Regina und Samuel St. Mai 1939 ausgewiesen nach Polen. Später Ghetto Warschau. Verschollen.

Stiebel geb. Alpern, Regina; *15.3.1893 (Wischnitz). Wielandstr. 30. Ehefrau von Samuel St. Juli 1939 ausgewiesen nach Polen. Später Ghetto Warschau. Verschollen.

Stiebel, Samuel; *14.10.1891 (Warschau). Wielandstr. 30. Inhaber eines Wäscheversandgeschäfts. 28.10.1938 ausgewiesen nach Polen. Später Ghetto Warschau. Verschollen.

Stiebel, Simon; *24.2.1922 (KA-Durlach). Wielandstr. 30. Sohn von Regina und Samuel St. Mai 1939 ausgewiesen nach Polen. Später Ghetto Warschau. Verschollen.

Stieber geb. Wilk, Drezel; *15.9.1882 (Dynow/Polen). Adlerstr. 15. Ehefrau von Israel St. Juli 1939 ausgewiesen nach Polen. Für tot erklärt.

Stieber, Israel; *1872 (Brezow/Polen). Adlerstr. 15. Kaufmann (An- und Verkauf, Markgrafenstr. 19). 28.10.1938 ausgewiesen nach Polen. Für tot erklärt.

Stiefel, Berta; *18.10.1884 (Menzingen). Kapellenstr. 72. Witwe von Josef St. 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Storch, Jakob; *25.11.1875 (Neu-Sandoz). Lamprechtstr. 8 (Durlach). Mechaniker, Stadtverordneter in Durlach. 1940 nach München evakuiert, am 22.8.1942 nach Theresienstadt, am 18.5.1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Storch geb. Silber, Netti; *25.8.1875 (Holleschau/Österreich). Lamprechtstr. 8 (Durlach). Ehefrau von Jakob St. 1940 nach München evakuiert, am 22.8.1942 nach Theresienstadt, am 18.5.1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Strauss geb. Klein, Fanny; *8.8.1870 (Walldorf). Kaiserstr. 81. Witwe von Hirsch St. (Lehrer). 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 26.2.1941.

Strauss geb. Strauss, Ida; *12.11.1862 (Meisenheim). Wendtstr. 10. Ehefrau von Sally St. (Möbelagentur). 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 17.12.1940.

Strauss, Klara; *16.11.1885 (Karlsruhe). Schlossplatz 13 b. Semy Strauss. Ohne Beruf, ledig. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Strauss geb. Eisinger, Marie; *28.10.1877 (Mannheim). Richard-Wagner-Str. 29. Witwe von Max St. (1871-30.6.1940). Inhaber der Firma M. S., BauWerkzeugmaschinen, Hansastr. 18. Mai 1937 nach Wiesbaden verzogen. Im Jahr 1942 nach dem Osten deportiert. Für tot erklärt.

Strauss, Martha; *13.10.1919 (Grömbach). Herrenstr. 14. Damenschneiderin, ledig. Tochter von Ida St. geb. Zwang. 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert, dort am 23.9.1942 umgekommen.

Strauss, Max; *2.9.1896 (Michelstadt). Kaiserstr. 34a. Kaufmann (Firma; Julius Wachenheimer, Manufakturw.). 22.10.1940 nach Gurs, 10.3.1941 nach Rivesaltes, am 31.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Strauss geb. Wachenheimer, Meta; *11.10.1901 (Kippenheim). Kaiserstr. 34a. Ehefrau von Max St. 22.10.1940 nach Gurs, am 28.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Strauss, Mina; *24.4.1892 (Karlsruhe). Schubertstr. 2. Prokuristin, ledig. Schwester von Dr. Raphael Strauss. 1940 nach Stuttgart verzogen. Am 26.4.1942 von dort nach Izbica deportiert. Verschollen.

Strauss geb. Eisenmann, Therese; *17.8.1867 (Mosbach). Adlerstr. 3. Witwe. 13.3.1939 ausgewandert in die Niederlande (Amsterdam). Am 2.3.1943 verhaftet, am 10.3.1943

nach Sobibor deportiert, dort umgekommen am 13.3.1943.

Teicher, Pinkas; *3.7.1889. Gottesauer Str. 15. Kaufmann. August 1939 verzogen (vermutlich nach Frankreich). Am 4.3.1943 nach Lublin-Majdanek deportiert, später Auschwitz, dort umgekommen am 7.5.1943.

Teutsch, Albert; – 12.10.1883 (Venningen/Pfalz). Körnerstr. 46. Kaufmann. Angestellter. 22.10.1940 nach Gurs, am 16.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Teutsch geb. Arfeld, Jenny; *3.3.1895 (Bad Kreuznach). Körnerstr. 46. Ehefrau von Albert T. 22.10.1940 nach Gurs, am 14.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Thalmann, Max Louis; *30.9.1894 (Neubrunn). Bismarckstr. 77. Sohn von Simon Th. 1939 von Wertheim zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Tiefenbronner, Abraham; *2.4.1865 (Königsbach). Kapellenstr. 72. Pferdehändler. 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Für tot erklärt.

Tiefenbronner geb. Wolf, Julia; 7.3.1873 (Königsbach). Kapellenstr. 72. Ehefrau von Abraham T. 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Für tot erklärt.

Tiefenbronner, Regina; *9.1.1874 (Königsbach). Kaiserstr. 105. Ohne Beruf, ledig. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 25.12.1940.

Tiefenbronner, Rosa; *25.2.1877 (Königsbach). Kaiserstr. 105. Selbständ. Schneiderin, ledig. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 16.9.1941.

Tobias geb. Freudenthal, Anna; *26.1.1854 (Karlsruhe). Belfortstr. 21. Witwe. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 5.11.1940.

Traub, Bertha; ¹ 27.4.1868 (KA-Grötzingen). Kaiserstr. 199. Damenschneiderei, Hebelstr. 23 (zus. mit Rosa T.). 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 25.2.1941.

Traub geb. Friedberg, Flora (Maria); *24.8.1881 (Frankfurt). Westend-(Reinhold-Frank-)Str. 66. Ehefrau von Karl T. 22.10.1940 nach Gurs, später Noé und Vernet, am 30.5.1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Traub, Jenny; *16.11.1902 (KA-Grötzingen). Mittelstr. 27 (Grötzingen). Tochter von Thekla und Ludwig T. 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Traub, Karl; *30.8.1876 (Karlsruhe). Westend-(Reinhold-Frank-)Str. 66. Kaufmann. 22.10.1940 nach Gurs, später nach Noé und Vernet, am 30.5.1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Traub, Leopold; *23.11.1871 (KA-Grötzingen). Synagogen (Krumme)Str. 15 (Grötzingen). Altwarenhändler und Vorbe-

ter d. Isr. Gmde. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 17.9.1941.

Traub, Ludwig (Lazarus); *30.3.1868 (KA-Grötzingen). Mittelstr. 27 (Grötzingen). Kaufmann. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, am 4.1.1942 verstorben in Noé.

Traub, Mina; *8.11.1901 (KA-Grötzingen). Mittelstr. 27 (Grötzingen). Tochter von Thekla und Ludwig T. 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Trautmann geb. Kahn, Emilie; *11.6.1896 (Thaleischweiler). Kriegsstr. 33. Ehefrau von Artur T. (Inh. einer Leder- u. Maschinenhandlung, Ettlinger Str.14). 22.10.1940 nach Gurs, am 26.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Turner, David; *16.8.1876 (Dynow/Polen). Sophienstr. 65. Kaufmann (Inh. einer Rohprodukten-Grosshdlg.). August 1933 ausgewandert nach Polen. Für tot erklärt.

Tuwienner geb. Held, Else Karoline; *28.3.1897 (Mannheim). Vorholzstr. 34. Witwe von Willi T. (1884-26.11.1940) (Inhaber des Teppichhauses Carl Kaufmann, Kaiserstr. 157). Am 26.4.1942 nach Izbica deportiert. Verschollen.

Tuwienner, Heinz; *18.8.1921 (Karlsruhe). Vorholzstr. 34. Lehrling. Sohn von Else und Willi T. 22.10.1940 von Pforzheim nach Gurs, am 28.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Tuwienner, Inge Karoline Sofie; *21.1.1923 (Karlsruhe). Vorholzstr. 34. Tochter von Else und Willi T. Am 26.4.1942 nach Izbica deportiert. Verschollen.

Ullmann, Regina; *10.1.1886 (Würzburg). Karl-Friedrich-Str. 16. Vertreterin, ledig. März 1940 von Würzburg zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Vogel, Albert; 20.3.1883 (Mainz). Amalienstr. 67. Handelsvertreter, geschieden (1935). 22.10.1940 von Walldorf nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Vollmer, Emma; *18.9.1890 (Hagenbach). Witldhornstr. 62. Ledig. 22.10.1942 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Vollweiler, Ferdinand; *13.10.1881 (Berwangen). Karlstr. 102. Kaufmann. 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Am 27.2.1942 verstorben in Rivesaltes.

Vollweiler geb. Stern, Lina; *21.10.1891 (Olnhausen/Westf.). Karlstr. 102. Ehefrau von Ferdinand V. 22.10.1940 nach Gurs, später Rivesaltes, am 14.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Vollweiler, Theodor; *14.8.1880 (Berwangen). Leopoldstr. 34. Kaufmann. 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Am 9.7.1941 verstorben in Rivesaltes.

Voliweiler geb. Stern, Therese; *17.6.1889 (Olnhausen/Westf.). Leopoldstr. 34. Ehefrau von Theodor V. 22.10.1940 nach Gurs, am 11.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Wachenhener, Julius; *18.7.1865 (Kippenheim). Westend (Reinhold-Frank-)Str. 14. Inh. eines Manufakturwarengeschäfts. 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Am 24.1.1942 verstorben in Noé.

Wachenheimer Max; *29.4.1862 (Kippenheim). Karl-Friedrich-Str. 4. Kaufmann. 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Am 11.12.1942 verstorben in Récébédou.

Wagner(-Rosenfhal) geb. Hermann, Lina; *13.11.1883 (Heddesdorf). Schützenstr. 68. Witwe von Jakob W. (Inh. eines Kurz- u. Wollwarengeschäfts). 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Walker geb. Ettlinger, Ilse Jenny; *14.1.1906 (Rastatt). Markgrafenstr. 1. Hausgehilfin, geschieden. 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Wechsler geb. Wertheim, Gerda; *19.12.1883 (Kippenheim). Herrenstr. 14. Ehefrau von Jakob W. 22.10.1940 nach Gurs, am 10.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Wechsler, Jakob; *24.1.1882 (Schwabach). Herrenstr. 14. Kantor und Lehrer. 22.10.1940 nach Gurs, später nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Weglein geb. Althof, Jenny; *2.10.1882 (Bad Homburg). Leopoldstr. 7 b. Ehefrau von Josef W. 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Weglein, Josef; *18.2.1867 (Wemeck). Leopoldstr. 7 b. Kaufmann. 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Weglein, Julius; *11.5.1915 (Karlsruhe). Leopoldstr. 7 b. Kaufmann, ledig. Sohn von Jenny und Josef W. 22.10.1940 nach Gurs, am 26.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Weil, Annelotte; *25.4.1921. Kaiserstr. 174. Tochter von Irene und Nathan W. Nach Haigerloch verzogen. Am 1.12.1941 nach Riga deportiert. Für tot erklärt.

Weil, Bernhard; *19.6.1868 (Eichstetten). Wilhelmstr. 36. Lehrer und Kantor. 22.10.1940 nach Gurs deportiert. Am 17.8.1943 verstorben in Noé.

Weil, Berta Carola; *11.5.1889 (Muggensturm). Bannwaldallee 22. Stenotypistin, ledig. Tochter von Johanna und Leopold W. (beide verstorben). 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Weil, Elias; *3.2.1877 (Emmendingen). Vorholzstr. 4. Inhaber eines Geschäfts für Haus- u. Küchengeräte in Grötzingen, Bahnhofstr. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 2.12.1940.

Weil geb. Watermann, Irmgard; *9.4.1915 (Bochum). Kriegsstr. 154. Ehefrau von Sally W. 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Weil, Ludwig; *17.4.1880 (Eichstetten). Kaiserstr. 104. Schneider (Herrenmassgeschäft, Lammstr. 6). 1939 ausgewandert nach Frankreich. In verschiedenen Lagern in Haft. In Montpellier (Krankenhaus) am 30.5.1942 verstorben.

Weil, Ludwig; *13.2.1891 (Hagenbach). Vorholzstr. 6; Kaufmann (Zigarrengeschäft, Kaiserstr. 241), ledig. 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Weil, Moritz; *8.1.1864 (Hagenbach). Kaiserallee 68. Viehhändler. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 16.12.1940.

Weil, Satly Siegfried; *29.9.1888 (Ittlingen). Kriegsstr. 154. Kaufmann. 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Weil geb. Palm, Thekla; *6.9.1884 (KA-Grötzingen). Vorholzstr. 4. Ehefrau von Elias W. 22.10.1940 nach Gurs, am 19.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Weinberg, Lina; *21.1.1911 (Neudenu). Beierheimer Allee 26. Hausangestellte, ledig. März 1940 von Pforzheim gezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Weinheimer, Frieda; *19.7.1883 (Karlsruhe). Gartenstr. 3. Sekretärin, ledig. Tochter von Sophie und Jakob W. 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Weinheimer, Klara; *20.7.1872 (Karlsruhe). Gartenstr. 3. Ohne Beruf, ledig. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 1.1.1942.

Weinheimer, Sofie; *3.4.1877 (Karlsruhe). Gartenstr. 3. Inhaberin eines Damenputzgeschäfts, Herrenstr. 13, ledig. 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Weiss geb. Weiss, Dora; † 23.8.1893 (Kolbuszowa/Polen). Marienstr. 53. Ehefrau von Majer W. Dezember 1938 ausgewandert nach Belgien. Am 11.5.1944 verhaftet, 19.5.1944 über Malines nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Weiss, Majer; *9.9.1894 (Kolbuszowa/Polen). Marienstr. 53. Inh. einer Kurz- und Weisswaren-Grosshdlg. August 1938 ausgewandert nach Belgien. Am 19.5.1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Weiss, Paul Isidor; *2.6.1886 (Frankfurt). Karlstr. 138. Inh. eines Kjeidergeschäfts, Kaiserpassage 27. Juni 1939 ausgewandert nach Belgien. Später nach Gurs, Les Milles, am 19.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Weiss, Salomon; *27.8.1925 (Karlsruhe). Marienstr. 53. Schüler. Sohn von Dora u. Majer W. Dezember 1938 ausge-

wandert nach Belgien. Am 19.5.1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Weissmann geb. Spielmann, gesch. Reiter, Anna (Chana); *23.9.1890 (Kolbuszowa/Polen). Markgrafenstr. 26. Witwe von Aron W. (1891-1934), (Textilwarengeschäft, Mendelssohnplatz 3). Zu nicht mehr feststellb. Zeitpunkt nach Leipzig, ab 1942 in versch. Lagern (Kaiserhof, Stutthof). Für tot erklärt.

Weissmann geb. Tnchmann, Rudel (Rosa); *30.11.1900 (Kolbuszowa/Polen). Leopoldstr. 2 a. Ehefrau von Moses W. (Rohprodukte, Sedanstr. 8). Zu unbek. Zeitpunkt ausgewandert nach Belgien. Von dort mit unbekanntem Zielort deportiert. Für tot erklärt.

Weissmann, Siegfried; *23.2.1928 (Karlsruhe). Markgrafenstr. 26. Sohn von Anna W. gesch. Reiter und Aron W. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von unbek. Ort, nach Sobibor deportiert. Für tot erklärt.

Wels geb. Garde, Emilie; *24.9.1869-(Grünstadt). Kaiserstr. 76. Witwe von Simon W. (1858-1937). 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 2.12.1940.

Wertheimer, Adolf; *24.8.1876 (München). Kriegsstr. 242. Inhaber der Firma Josef W. & Sohn (Tee, Kaffee und Schokolade). 22.10.1940 nach Gurs deportiert, am 13.2.1942 verstorben in Récébédou.

Wertheimergeb. Baer, Cäcilie; *29.9.1881 (Weingarten). Südl. Hildapromenade 5. Ehefrau von Semy W. (Chern, techn. Bergwerks-, Hüttenprodukte, Oberfeldstr. 5). 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Wertheimer, Ernst; *5.9.1925 (Karlsruhe). Südl. Hildapromenade 5. Praktikant. Sohn von Cäcilie und Semy W. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Hamburg (?), deportiert. Am 7.8.1942 verstorben in Lublin-Majdanek.

Wertheimer, Heinrich; *21.2.1863 (Bauerbach). Kaiserstr. 229. Kaufmann (Reisender), 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 19.6.1941.

Wertheimer, Heinrich Jakob; *31.3.1866 (Bauerbach). Bismarckstr. 83. Kaufmann. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 25.1.1941.

Wertheimer, Jonas; *29.8.1911 (Basel). Stephanienstr. 19. Vertreter. Sohn von Klementine und Leopold W. Ausgewandert nach Frankreich (Strassburg). Im September 1943 mit Frau und Kind in Limoges verhaftet. Am 20.1.1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Wertheimer geb. Zimmern, Lina; *25.1.1871 (Michelstadt). Kaiserstr. 229. Ehefrau von Heinrich W. (1863). 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 23.2.1942.

Wertheimer, Recha; *22.7.1896 (Bretten). Kaiserstr. 229. Inhaberin eines Hutsalons, ledig. Tochter von Lina und Heinrich W. (*1863). 22.10.1940 nach Gurs, am 14.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Wertheimer, Sigmund Simon; *8.8.1872 (Kippenheim). Adlerstr. 27. Inhaber eines Manufakturwarengeschäfts, Kreuzstr. 10.22.10.1940 nach Gurs deportiert, am 13.1.1942 verstorben in Les Milles.

Wilhelmsdorfer, Ella; *4.9.1878 (Rastatt). Sophienstr. 162. Telegraphenassistentin, ledig. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 31.12.1940.

Wimpfheimer, Dr. med. Oilo; *15.1.1889 (Karlsruhe). Zähringerstr.90. Praktischer Arzt. Am 14.7.1937 Freitod in Koblenz.

Windeckergeb. Kahn, Jenny; *10.7.1881 (Graben). Zirkel 13. Damenschneiderin, Witwe von Wilhelm W. 22.10.1940 von Pforzheim nach Gurs, am 25.2.1941 Lager Noé, später Vernet, am 30.5.1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Wisniewsky geb. Herzberg, Rosi; *13.11.1878 (Nicolai). Geilertstr. 28. Witwe von Hermann W. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 6.2.1942.

Wolf, Anne-Rose; *28.10.1925 (Karlsruhe). Douglasstr. 3. Schülerin. Tochter von Sofie und Julius W. 22.10.1940 nach Gurs, am 3.2.1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Wolf geb. Heimann, Auguste; *21.6.1877 (Bühl). Steinstr.12. Witwe von Jakob W. (*1862). 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Wolf geb. Richheimer, Betty; *16.1.1887 (Heilbronn). Jägerstr. 3 (Durlach). Witwe von Bertold W. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 13.6.1942.

Wolf, Fanny; *12.10.1886 (Königsbach). Jägerstr. 3 (Durlach). Ledig. Tochter von Frieda W. 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 18.12.1940.

Wolf geb. Steinem, Frieda; *30.1.1857 (Oberhausen). Jägerstr. 3 (Durlach). Witwe. Mutter von Fanny, Louis und Wilhelm W. (Firma Josef W., Viehhandel). 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 11.12.1940.

Wolf, Henriette; *24.12.1899 (Karlsruhe). Steinstr.12. Büglerin, ledig. Tochter von Auguste und Jakob W. (*1862). 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Wolf, Jakob Albert; *25.2.1878 (Ingenheim). Adlerstr. 35. Viehhändler. März 1939 von Rülzheim zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Wolf geb. Cahn, Karoline; *2.1.1888 (Rülzheim). Adlerstr. 35. Ehefrau von Jakob W. März 1939 von Rülzheim zugezogen. 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Wolf, Liebmann; *26.6.1872 (Berwangen). Vorholzstr. 5. Zigarrenfabrikant (Fa. Gebr. Wolf). Am 29.7.1942 nach Theresienstadt deponiert, dort verstorben im Jahr 1943.

Wolf, Louis; *14.12.1882 (Königsbach). Beiertheimer Allee 5. Inhaber des Konfektionshauses «Hansa», Kaiserstr. 50. Dez. 1938 ausgewandert in die Niederlande. Am 9.2.1943 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Wolf, Recha; *18.7.1897 (Karlsruhe). Steinstr. 12. Ledig. Tochter von Auguste und Jakob W. (*1862). 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

Wolf, Siegfried; *21.7.1913 (Karlsruhe). Beiertheimer Allee 5. Sohn von Johanna und Louis W. Dezember 1938 ausgewandert in die Niederlande (Amsterdam). Januar 1943 an unbek. Ort deportiert. Für tot erklärt.

Wolf geb. Fortlouis, Sofie; *27.3.1891 (Karlsruhe). Douglasstr. 3. Damenschneiderin (Fa. S. Wolf-Forllouis. Stephaniensstr. 7). 22.10.1940 nach Gurs, am 9.9.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Wolf, Wilhelm; *8.4.1889 (Königsbach). Jägerstr. 3 (Durlach). Viehhändler. Sohn von Frieda W. 22.10.1940 nach Gurs deport., dort verstorben am 15.12.1940.

Wolff geb. Sichel, Rosa; *24.6.1871 (Hanau). Mathystr. 26. Witwe von Sigmund W. (Uniformen, Massschneiderei, Karlstr. 15). Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Dellmensingen (?), nach Theresienstadt deportiert. Dort verstorben am 5.12.1942.

Wollheim, Heinrich; *23.10.1895 (Schmiegel). Kronenstr. 62. Kaufmann, ledig. Am 22.8.1942 nach Theresienstadt deportiert. Am 19.10.1944 nach Auschwitz. Verschollen.

Wormser, Kaufmann (Karl Max); *28.11.1865 (Karlsruhe). Leopoldstr. 2b. Fabrikant (Wormser & Cie. Lackwerke, Zähringerstr. 71). 22.10.1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 26.12.1940.

Würzburger, Leopold; *3.3.1883 (Karlsruhe). Karlstr. 24. Inhaber der Fa. Max W., Branntweinbrennerei. 22.10.1940 nach Gurs, am 12.8.1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

Ziegler, Edmund; *27.5.1879 (Wien). Markgrafenstr. 34. Kaufmann. 22.10.1940 nach Gurs, am 6.3.1943 nach Lublin-Majdanek deportiert. Für tot erklärt.

Ziegler geb. Teicher, verw. Silberberg, Jeanette; *22.2.1894 (Kolomea/Galizien). Markgrafenstr. 34. Ehefrau von Edmund Z. 22.10.1940 nach Gurs deportiert. In Récébédou verstorben am 8.4.1941.

Zimmermann, Israel; *3.5.1880 (Ostrowiec/Polen). Markgrafenstr. 3. Schneider bzw. Altwarenhandel. 28.10.1938 ausgewiesen nach Polen. Am 1.9.1939 nach Dachau. Am 13.8.1941 verstorben im KZ Buchenwald.

Zimmermann, Jonas; *1.6.1917 (Karlsruhe). Markgrafenstr. 3. Schneider. Sohn von Liba und Israel Z. 28.10.1938 nach Polen ausgewiesen. Verschollen.

Zimmermann geb. Antflick, Liba (Liese); *24.8.1873 (Ostrowiec/Polen). Markgrafenstr. 3; Ehefrau von Israel Z. 1939 nach Polen ausgewiesen, am 21.1.1942 nach Riga deportiert. Verschollen.

Zimmermann, Moses; *27.9.1914 (Polen). Markgrafenstr. 3. Polsterer. Sohn von Liba und Israel Z. 28.10.1938 nach Polen ausgewiesen. Verschollen.



Der letzte Weg: Ein erschütterndes Bild, das vermutlich am Verladebahnhof Paris-Drancy entstand. In jeden der Viehwagen wurden 50 Personen gepfercht. Ein französischer Polizist überwacht das Einsteigen der Frauen und Mädchen.

Anmerkungen

Das Karlsruher Judentum im Jahr 1933

Zwischen Zionismus und Assimilation

Seiten 15-20

- ¹ Volkszählung. Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach den Ergebnissen der Volkszählung 1933. Die Glaubensjuden im Deutschen Reich, bearb. v. Statist. Reichsamt, Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451, Heft 5, Berlin 1936, S. 7.
- ² Kart Stiefel: Baden 1648 bis 1952, Bd. 1, 2. Aufj., Karlsruhe 1979, S. 515.
- ³ Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945, bearb. v. Bundesarchiv Koblenz und dem Internationalen Suchdienst Arolsen, Bd. 2, Koblenz 1986, S. 1745.
- ⁴ Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Mskr., Karlsruhe 1965, S. 181.
- ⁵ Der Führer vom 17. Januar 1935.
- ⁶ Der Führer vom 12. März 1935.
- ⁷ Die Religionszugehörigkeit in Baden in den letzten 100 Jahren aufgrund amtlichen Materials, hg. Badisches Statist. Landesamt. Freiburg 1928, S. 190f., ferner: Die Wohnbevölkerung in Baden und ihre Religionszugehörigkeit nach der Volkszählung vom 16. Juni 1933, hg. Badisches Statist. Landesamt, Karlsruhe 1934, S. 28 f.
- ⁸ Volkszählung (wie Anm. 1), S. 48, ergänzt durch eigene Erhebungen.
- ⁹ Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums (wie Anm. 4), S. 182.
- ¹⁰ Volkszählung (wie Anm. 1), S. 15.
- ¹¹ Volkszählung (wie Anm. 1), S. 51.
- ¹² Agudath Jisroel (hebr. «Bund Israels») war als Weltorganisation des gesetzestreu, orthodoxen Judentums im Jahr 1912 in Kattowitz gegründet worden.
- ¹³ Misrachi (von Misrach, hebr. «Osten») ist eine im Jahr 1902 in Wilna gegründete Weltorganisation mit dem Ziel, den Staat Israel im Geist der jüdischen Orthodoxie aufzubauen und ausserhalb ein gesetzestreu Traditionsjudentum auszubreiten.
- ¹⁴ StadtAK 8/StS 13/235, Interview mit Hermann Eliem (Israel) vom 17. März 1987.
- ¹⁵ Bericht der Zionistischen Vereinigung für Deutschland an den XXV. Delegiertentag in Berlin 2. 1. Februar 1936, Berlin 1936. S. 90 f.
- ¹⁶ Rahel Straus war die Tochter von Gabor Goitein, des im Jahr 1877 nach Karlsruhe berufenen ersten Rabbiners der orthodoxen jüdischen Gemeinde. Sie gehörte zu den ersten Schülerinnen des im Jahr 1893 in Karlsruhe ins Leben gerufenen ersten deutschen Mädchengymnasiums, legte dort mit drei weiteren Oberprimanerinnen im Jahr 1899 das erste Abitur ab, das Mädchen an einer deutschen Mädchenschule machen konnten, und hielt die Abschiedsrede. (Eine ausführliche Biographie enthält Band 8 der Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs.)
- ¹⁷ Rahel Straus: Wir lebten in Deutschland-Erinnerungen einer deutschen Jüdin 1880-1933, Stuttgart 1961, S. 276.
- ¹⁸ StadtAK I/AEST/37a, Brief Rudolf Elsasser (Israel) vom 10. Juni 1964.
- ¹⁹ Stadt AK I/AEST/36.
- ²⁰ Wie Anm. 14.
- ²¹ Edith Dietz: Kinderbriefe 1933-1939, unveröff. Mskr., Berlin 1939 (Kopie StadtAK 8/StS 13/254).
- ²² Rahel Straus (wie Anm. 17), S. 62.
- ²³ Robert Weltsch: Die deutsche Judenfrage. Ein kritischer Rückblick, Königstein 1981, S. 68.
- ²⁴ Verordnungsblatt des Oberrats der Israeliten Badens vom 20. Jan. 1933.
- ²⁵ Heinrich Walle: Deutsche jüdische Soldaten aus dem Grossherzogtum Baden im Ersten Weltkrieg. Zur Erinnerung an Ludwig Frank und Ludwig Haas, in: Juden in Baden 1809-1984. 175 Jahre Oberrat der Israeliten Badens, hg. Oberrat der Israeliten Badens, Karlsruhe 1984, S. 173 f.
- ²⁶ Wie Anm. 2.
- ²⁷ HStAS J 355 Box 254.
- ²⁸ Verordnungsblatt des Oberrats der Israeliten Badens vom 15. September 1933.
- ²⁹ Der Schild vom 27. Oktober 1933.
- ³⁰ Hans-Joachim Schoeps: Bereit für Deutschland. Der Patriotismus deutscher Juden und der Nationalsozialismus, Berlin 1970, S. 21.
- ³¹ Die B'nai B'rith Loge (hebr. «Söhne des Bundes»), ein unabhängiger Orden mit ethischer und caritativer Zielsetzung, wurde 1843 in New York gegründet. Die Loge, die nur Juden als Mitglieder hatte, wurde im April 1937 verboten.
- ³² Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums (wie Anm. 4), S. 60.
- ³³ Wie Anm. 14.
- ³⁴ Arthur Weilbauer: Ein weiter Weg. Lebensbericht eines deutschen Hitlerflüchtlings, unveröff. Mskr., Quito (Ecuador) 1975, S. 15 (Kopie StadtAK 8/StS 17/171-4).
- ³⁵ Ludwig Marum: Briefe aus dem Konzentrationslager Kislau, ausgew. u. bearb. v. Elisabeth Marum-Lunau und Jörg Schadt, hg. Stadtarchive Karlsruhe und Mannheim, Karlsruhe 1984, S. 89.
- ³⁶ Stadt AK 8/StS 17/1711, Interview mit Lore Grünebaum

(Strassburg) und Hertha Nachmann, beide geb. Homburger, vom 18. November 1987.

- ³⁷ StadtAK 8/StS 17/171-1, Interview mit Max Ferdinand Kaufmann (Strassburg) vom 23. April 1987.
- ³⁸ Leo Baeck Institute New York, Nathan Stein: Lebenserinnerungen, unveröff. Mskr. o. J. (Kopie StadtAK 8/StS 17/172-11).
- ³⁹ GLA 235/5007.
- ⁴⁰ Stadt AK, Broschüren-Sammlung/1558, 1931-1981. 50 Jahre Rotary-Club Karlsruhe, Karlsruhe 1981, S. 23.
- ⁴¹ StadtAK 1/AEST/37a, Brief Dr. Leopold Friedberg (Neuseeland) vom 21. Mai 1964.

Juden im Wirtschaftsleben

Seiten 20-30

- ¹ Volkszählung. Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach den Ergebnissen der Volkszählung 1933. Die Glaubensjuden im Deutschen Reich, bearb. v. Statist. Reichsamt, Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451, Heft 5, Berlin 1936, S. 7.
- ² Volkszählung (wie Anm. 1), S. 23.
- ³ Volkszählung (wie Anm. 1), S. 22.
- ⁴ Volkszählung (wie Anm. 1), S. 24.
- ⁵ Wie Anm. 2.
- ⁶ Statistisches Jahrbuch für das Land Baden, hg. Badisches Statistisches Landesamt, 44. Jg., Karlsruhe 1938, S. 27 ff.
- ⁷ Ermittelt aus Gesamtergebnissen für die badischen Grossstädte nach: Volkszählung (wie Anm. 1), S. 71, unter Einbeziehung der im Jahr 1933 in Karlsruhe, Durlach, Grötzingen und Neureut lebenden Glaubensjuden, bearb. v. Gerhard Stindl, Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Stadtforschung.
- ⁸ Diese und die weiteren Zahlen und Informationen über den Anteil der Juden in den einzelnen Sparten der Karlsruher Wirtschaft sind mangels amtlicher Statistiken zusammengestellt anhand des Verzeichnisses der Handel- und Gewerbetreibenden im Adressbuch der Landeshauptstadt Karlsruhe einschliesslich der Vororte Beiertheim, Bulach, Daxlanden, Grünwinkel, Rintheim und Rüppurr, 60. Jg., 1932/33, sowie aufgrund eigener Recherchen und Berechnungen.
- ⁹ Stadt AK 8/StS 17/171-5. Arnold Fischel (1877/1959), ungar. Abstammung, geb. in München, war nach dem Studium der Kunstgeschichte zu Beginn dieses Jahrhunderts nach Karlsruhe gekommen. Er eröffnete noch vor dem Ersten Weltkrieg in der Douglasstrasse ein Antiquitätengeschäft, das er später in die Waldstrasse 6, danach in die Kaiserstrasse 140 (später 211 und 207) verlegte. Fischel wurde häufig bei Auktionen im In- und Ausland und in Prozessen, bei denen es um Echtheit oder Fälschung von Kunstwerken ging, als Sachverständiger zugezogen. Mitte 1938 wanderte das Ehepaar Fischel nach England aus.

¹⁰ GLA 327/40 492.

¹¹ Ebenda.

¹² StadtAK 1/AEST/26, Bericht Dr. Pau) Homburger (USA) vom 2. Mai 1964.

¹³ StadtAK 1/AEST/32, Bericht Irwin Y. Straus (USA), Juni 1964.

¹⁴ StadtAK 1/AEST/37a, Festschrift zum 80. Geburtstag von Hermann Ellern, Tel Aviv 1972.

¹⁵ StadtAK 8/StS 17/171-3, Interview mit Leo Baer (Israel) vom 17. Mai 1988.

¹⁶ Deutscher Reichsanzeiger und Preussischer Staatsanzeiger Nr. 253 vom 29. Oktober 1938, ferner; Badische Neueste Nachrichten vom 9. April 1988.

¹⁷ Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Mskr., Karlsruhe 1965, Anhang S. 26.

¹⁸ Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933-1945, Stuttgart 1968, S. 39f. Auch die nachfolgenden Vergleichszahlen aus dem Reichsgebiet entstammen dieser Quelle.

¹⁹ Diese und die nachfolgenden Karlsruher Daten sind ermittelt aus dem Adressbuch der Landeshauptstadt Karlsruhe einschliesslich der Vororte Beiertheim, Bulach, Daxlanden, Grünwinkel, Rintheim und Rüppurr, 60. Jg., 1932/33.

²⁰ StadtAK 1/AEST/37a, Brief Dora Fuchs (Neuseeland) vom 7. Juli 1964.

²¹ Volkszählung (wie Anm. 1), S. 22 ff. und S. 71, ferner: Statistisches Jahrbuch für das Land Baden (wie Anm. 6), S. 21 ff) sowie eigene Ermittlungen.

²² StadtAK8/StS 17/171-1, Interview mit Lore Grünebaum geb. Homburger (Strassburg) vom 2. Februar 1988.

²³ StadtAK 8/StS 17/171-3, Interview mit Wilma Wagenmann vom 24. Juni 1987.

²⁴ Robert Weltsch: Die deutsche Judenfrage. Ein kritischer Rückblick, Königstein 1981, S. 41.

²⁵ StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Hildegard Wöhrle vom 15. Januar 1987.

²⁶ Stadt AK 8/StS 17/171-1, Interview mit Max Ferdinand Kaufmann (Strassburg) vom 23. April 1987.

²⁷ Ebenda.

Die «Machtergreifung»

Fehlbewertung und erste Gewalttätigkeiten

Seiten 31-34

- ¹ Hans-Joachim Schoeps (geb. 1909) war Sohn eines Berliner Arztes. Aus der hündischen jüdischen Jugend kommend, war Schoeps eine herausragende Persönlichkeit des konservativen preussischen Judentums. Für ihn war Deutschland die nationale Heimat.

Schoeps emigrierte im Dezember 1939 nach Schweden. Er verlor beide Eltern im KZ. Sofort nach Kriegsende kehrte er nach Deutschland zurück, um am geistigen Aufbau Deutschlands mitzuwirken. Im Jahr 1947 erhielt Schoeps eine Professur an der Universität Erlangen. Neben theologischen Büchern und Schriften stammen aus seiner Feder Bücher, in denen sich seine Verbundenheit mit Preussen manifestiert (u.a. «Das war Preussen», «Das andere Preussen», «Aus den Jahren preussischer Not und Erneuerung»).

- ² Hans-Joachim Schoeps: Bereit für Deutschland. Der Patriotismus deutscher Juden und der Nationalsozialismus, Berlin 1970, S. 11.
- ³ Robert Weltsch: Die deutsche Judenfrage. Ein kritischer Rückblick, Königstein 1981, S. 69.
- ⁴ Arthur Weilbauer: Ein weiter Weg. Lebensbericht eines deutschen Hitlerflüchtlings, unveröff. Mskr., Quito (Ekcuador) 1975, S. 6 (Kopie StadtAK 8/StS 17/171-4).
- ⁵ Arthur Weilbauer (wie Anm. 4), S. 4. Das Motiv der Namensänderung- unter Hinzufügung von «Bauer», des Namens eines Verwandten an den eigenen Namen – hat Weilbauer in seinem «Lebensbericht» selbst freimütig genannt.
- ⁶ StadtAK 8/StS 17/171-2. Interview mit Elisabeth Lunau-Marum (USA) vom 15. September 1986.
- ⁷ StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Jehudah/Lothar Speyer (Israel) vom 26. April 1987 a.d. Verf. Lothar Speyer änderte nach der Emigration nach Palästina seinen Vornamen.
- ⁸ StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Alexander Shapir/Speyer (Israel) vom 12. November 1987.
- ⁹ Stadt AK 8/StS 17/171-1, Interview mit Lore Grünebaum geb. Homburger (Strassburg) vom 18. Nov. 1987. L. Grünebaum ist die Tochter des Kaufmanns Gustav Homburger (1873-1952) und seiner Ehefrau Else geb. Wertheimer (geb. 1886), Zirkel 20.
- ¹⁰ Hans-Joachim Schoeps (wie Anm. 2), S. 25 f.
- ¹¹ Leo Sievers: Juden in Deutschland. Die Geschichte einer 2'000jährigen Tragödie, Hamburg 1977, S. 271.
- ¹² Leo Baeck (1873-1956) war seit 1913 Dozent für jüdische Theologie an der Universität in Berlin. Bei der Machtergreifung durch die NSDAP war er Oberrabbiner. Im Jahr 1933 wurde er zum Präsidenten der Reichsvertretung der deutschen Juden gewählt.
- ¹³ Leo Sievers (wie Anm. II), S. 267.
- ¹⁴ Leo Sievers (wie Anm. 11), S. 269.
- ¹⁵ StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Dr. Peter Paepcke vom 8. März 1988 a.d. Verf.
- ¹⁶ Stadt AK 8/StS 17/171-5, Brief Dr. Richard Homburger (USA) vom 24. Februar 1987 a.d. Verf.
- ¹⁷ Der Führer vom 8. Februar 1933.
- ¹⁸ Ebenda.
- ¹⁰ StadtAK 8/StS 13/235, Interview mit Edith Klein (Israel) vom 23. März 1987.
- ²⁰ StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Fritz Betsche geb. Fischel (USA) vom 16. März 1987 a.d. Verf.
- ²¹ Badische Presse vom 14. März 1933.

- ²² Karlsruher Zeitung / Badischer Staatsanzeiger vom 14. März 1933.
- ²³ Durlacher Tagblatt vom 14. März 1933.
- ²⁴ Wie Anm. 21.
- ²⁵ Ebenda.
- ²⁶ Karlsruher Tagblatt vom 14. März 1933.

Der Judenboykott vom 1. April 1933

Seiten 34-39

- ¹ Badische Presse vom 30. März 1933.
- ² Völkischer Beobachter vom 29. März 1933, auch für das Folgende.
- ³ Der Führer vom 31. März 1933.
- ⁴ Der Führer vom 29. März 1933.
- ⁵ Wie Anm. 3.
- ⁶ Ebenda, auch für das Folgende.
- ⁷ Hauptamt der Stadt Karlsruhe, Stadtratsprotokolle 1933-45, S. 78 f.
- ⁸ Der Führer vom 1. April 1933, auch für das Folgende.
- ⁹ Kurt Düwelt: Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942, Bonn 1968, S. 93.
- ¹⁰ StadtAK 8/StS 17/171- 3, Interview mit Wilma Wagenmann vom 24. Juni 1987.
- ¹¹ StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Judith Lebermann (Israel) vom 29. April 1987 a.d. Verf.
- ¹² Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Mskr., Karlsruhe 1965, S. 84.
- ¹³ StadtAK 8/StS 13/235, Interview mit Hermann Ellern, aufgenommen in Herzlia (Israel) am 17. März 1987.
- ¹⁴ Der Führer vom 2. April 1933.
- ¹⁵ Badische Presse vom 1. April 1933.
- ¹⁶ Verordnungsblatt des Oberrats der Israeliten Badens vom 21. April 1933.
- ¹⁷ Robert Weltsch: Die deutsche Judenfrage. Ein kritischer Rückblick, Königstein 1981, S. 90.

Ludwig Marum: «Schutzhaft» und Ermordung

Seiten 39-47

- ¹ Lt. Urteil des Landgerichts Karlsruhe vom 4. Juni 1948, Kopie StadtAM BDDW Nr. 967.
- ² StadtAM BDDW A 182.
- ³ GLA 23], Verhandlungen des Badischen Landtags, Heft 525 b der Drucksachen-Sammlung der früheren II. Ständekammer, jetzt des Badischen Landtags, Sp. 2682.
- ⁴ Vgl. Volkswacht, Freiburg, vom 4. März 1933.
- ⁵ Ludwig Marum: Briefe aus dem Konzentrationslager Kislau, ausgew. u. bearb. v. Elisabeth Marum-Lunau und Jörg Schadt, hg. Stadtarchive Karlsruhe und Mannheim, Karlsruhe 1985, S. 48. Die Angaben zu den nachfolgenden Na-

- men stammen aus der gleichen Quelle (dort Anm. 10, 12, 16, 17 u. 40).
- ⁶ Landesamt für Wiedergutmachung XXII, 3, Pol. Präsident Karlsruhe: Schutzhaft. (Die Akte, gegenwärtig noch in Privatbesitz, soll dem Generallandesarchiv übergeben werden.)
- ⁷ Badische Presse vom 7. April 1933, auch für das Folgende.
- ⁸ Ludwig Marum (wie Anm. 5), S. 51.
- ⁹ Albert Nachmann: Ludwig Marum, in: Ludwig Marum (wie Anm. 5), S. 144.
- ¹⁰ Stadt AK 8/StS 17/171-5, Brief Dr. Sigmund Jeselsohn (Schweiz) vom 21. Mai 1987 a.d.Verf.
- ¹¹ Ludwig Marum (wie Anm. 5), S. 63 f.
- ¹² Ludwig Marum (wie Anm. 5), S. 70.
- ¹³ Im Konzentrationslager Kislau (bei Mingolsheim) wurden Angehörige der KPD und SPD in «Schutzhaft» von unterschiedlicher Dauer festgehalten. Kislau hatte noch nichts gemein mit der Härte und Grausamkeit der später errichteten Konzentrationslager. Gleichwohl lastete auf den Häftlingen schwer das unerhörte Unrecht der fast ausnahmslos ohne Gerichtsverfahren erfolgten Internierung.
- ¹⁴ Elisabeth Lunau-Marum: Schaufahrt ins KZ Kislau, in: Badische Neueste Nachrichten vom 16. Mai 1983.
- ¹⁵ Badischer Beobachter vom 17. Mai 1933.
- ¹⁶ Der Führer vom 17. Mai 1933.
- ¹⁷ StadtAK 8/StS 17/171- 3, Interview mit Dr. Guido Honold vom 7. Mai 1987.
- ¹⁸ Wie Anm. 16, auch für das Folgende.
- ¹⁹ StadtAK 8/StS 17 171-4, Brief Dr. Hattie R. Rosenthal, Gattin des praktischen Arztes Dr. Carl Rosenthal, vom 20. Febr. 1983 an Elisabeth Lunau-Marum.
- ²⁰ Stadt AK 8/StS 17 171-3, Interview mit Dr. Jürgen Löw vom 10. September 1987.
- ²¹ Wie Anm. 16.
- ²² Fred. E. Schräg (USA) in einem Brief vom 14. Juni 1987 an Elisabeth Lunau-Marum (Original in Privatbesitz, Kopie StadtAK 8'StS 17/171-4).
- ²³ Badische Presse vom 17. Mai 1933.
- ²⁴ Badische Presse vom 18. Mai 1933.
- ²⁵ Karlsruher Zeitung/Badischer Staatsanzeiger vom 17. Mai 1933.
- ²⁶ Der Badische Beobachter erschien noch bis zum 31. Dezember 1935, musste dann aber sein Erscheinen einstellen. Die letzte Ausgabe des sozialdemokratischen «Volksfreund» war am 18. März 1933 erschienen, die weitere Herausgabe verboten worden.
- ²⁷ Frankfurter Zeitung vom 17. Mai 1933.
- ²⁸ Ludwig Marum (wie Anm. 5), S. 72.
- ²⁹ Vgl. Badische Presse, vom 8. Juni 1933.
- ³⁰ Ludwig Marum (wie Anm. 5), S. 76.
- ³¹ Ludwig Marum (wie Anm. 5), S. 91.
- ³² Ludwig Marum (wie Anm. 5), S. 99.
- ³³ Ludwig Marum (wie Anm. 5), S. 153, ferner: Badische Neueste Nachrichten vom 5. Juni 1948. Karl Sauer als Haupttäter erhielt wegen Mordes lebenslängliches, Paul

Heupel wegen Totschlags 12 Jahre Zuchthaus. Die beiden weiteren Angeklagten wurden wegen Beihilfe zum Mord bzw. Totschlag zu drei Jahren bzw. 15 Monaten Zuchthaus verurteilt. Ein fünfter Mittäter konnte nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden. Er war im Krieg gefallen.

- ³⁴ Wie Anm. 2.
- ³⁵ Willy Hellpach: Memoiren, hg. Christoph Führ und Hans Georg Zier, Köln und Wien 1987, S. 196.
- ³⁶ Der Führer vom 29. März 1934.
- ³⁷ StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Elisabeth Lunau-Marum (USA) vom 15. September 1986.
Dr. Albert Nachmann in seiner – vermutlich 1945 verfassten – Würdigung von Leben und Werk Ludwig Marums: «Die Mörder haben sich auf dem Heimweg nach Karlsruhe betrunken und haben das Vorgefallene an Biertischen der SS und SA wiederholt erzählt.» (Ludwig Marum [wie Anm. 5], S. 148.)
- ³⁸ Zit. nach Jörg Schadt: Verfolgung und Widerstand unter dem Nationalsozialismus in Baden. Die Lageberichte der Gestapo und des Generalstaatsanwalts Karlsruhe 1933-1940, hg. Stadtarchiv Mannheim, Stuttgart 1976, S. 308 f.
- ³⁹ Albert Nachmann: Ludwig Marum, in: Ludwig Marum (wie Anm. 5), S. 148 f.
- ⁴⁰ Archiv Badische Neueste Nachrichten, Joachim W. Storck: Ludwig Marum – der Mensch und Politiker, Vortrag vom 20. 10. 1982 zum 100. Geburtstag Marums im Prinz-Max-Palais Karlsruhe, ferner: StadtAK 8/StS 17/171-4 (Kopie des Originalbriefs von Johanna Marum).

Ausschaltung und Verdrängung

Entlassung aus dem öffentlichen Dienst

Seiten 48-57

- ¹ RGBI, Jahrg. 1933, Teil 1. S. 175.
- ² GLA 235/42 918.
- ³ Ebenda.
- ⁴ Wie Anm. 1.
- ⁵ StadtAK I/AEST/33, Brief Dr. Siegfried Weissmann (USA) vom 17. September 1964.
- ⁶ GLA 235/6917.
- ⁷ GLA 76/12 984. Nach seiner Ausschaltung aus dem Staatsdienst erhielt Naumann seitens der Privatwirtschaft Aufträge zur Anfertigung von Gutachten zum Aufsuchen von Bodenschätzen. Naumann in einer schriftlichen Äußerung hierzu nach dem Krieg: «Auf die Dauer habe ich aber auch diese Beschäftigung nicht fortführen können. Die Rassungesetzgebung und der Hitlergeist machten allmählich jede freie Betätigung unmöglich.»
- ⁸ GLA 466/9049.
- ⁹ Wie Anm. 2.

- ¹⁰ GLA 421/2323.
- ¹¹ Bruno Blau: Das Ausnahmerecht für die Juden in Deutschland 1933-1945, Düsseldorf 1965, S. 12 f.
- ¹² StadtAK I/AEST/39. Senatspräsident Dr. Otto Levis blieb, entweder weil er darauf vertraute, die Verhältnisse müssten sich irgendwann normalisieren, oder weil er kein Aufnahmeland fand, in Deutschland und wurde 1940 zusammen mit seiner Ehefrau Klara geb. Heinsheimer, am 22. Oktober 1940 nach Gurs deportiert. Am 17. März 1941 wurde das Ehepaar nach dem Lager Récébédou gebracht, wo Dr. Levis erkrankte. Er starb am 7. Mai 1941 in einem Krankenhaus in Toulouse. Seine Frau wurde am 29. März 1942 nach der Schweiz entlassen. In einem Brief an den Karlsruher Oberbürgermeister vom 14. März 1964 liess die damals 77jährige, fast völlig erblindete Klara Levis schreiben, dass sie sich ausserstande sähe, ihr und das Schicksal ihres Mannes zu schildern, und fügte dann hinzu: «Wenn ich unrecht daran tue, ihn (den gewünschten Bericht; d. Verf.) nicht zu schreiben, so am meisten deshalb, weil ich die Gelegenheit versäume, ein Bild von der einmaligen Persönlichkeit meines Mannes zu entwerfen, der in seiner Gerechtigkeit und Güte, in seiner Selbstlosigkeit und Pflichttreue auch der jungen Generation ein leuchtendes Vorbild sein könnte» (StadtAK I/ AEST. 28).
- ¹³ Stadt AK I/AEST 38 und I/AEST/39, ferner: GLA 234/4069 und 466/8674.
- ¹⁴ GLA 466/8257.
- ¹⁵ Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Mskr., Karlsruhe 1965, S. 95.
- ¹⁶ Ebenda.
- ¹⁷ StadtAK I/POA 903.
- ¹⁸ Personalamt der Stadt Karlsruhe, Akte Dr. Moritz Benjamin.
- ¹⁹ StadtAK I/POA 243.
- ²⁰ GLA 235/5007. Dr. Nathan Stein gehörte dem Lehrkörper der TH Karlsruhe seit dem Sommersemester 1920 an. Im April 1925 war er zum Ordentlichen Honorarprofessor ernannt worden. In einem Brief vom 29. Mai 1964 schrieb Prof. Stein: «Im Jahr 1955 führte mich das Vorlesungsverzeichnis mit meiner Adresse in den Vereinigten Staaten als Mitglied des Lehrkörpers und Professor der Wirtschaftswissenschaft unter dem üblichen Zusatz ‚Liest nicht‘. Als ich davon erfuhr, ersuchte ich, meinen Dank entgegenzunehmen, aber künftig von der Erwähnung meines Namens abzusehen» (StadtAK I/AEST/32).
- ²¹ GLA 235/5007.
- ²³ Ebenda, ferner: GLA 330/379. Prof. Goldschmidt konnte als Kriegsteilnehmer und Angehöriger des Freikorps «Würzburg», das 1919 beim Sturz der Räterepublik in München eingesetzt war, noch bis 1935 im Amt bleiben. Er wanderte 1938 mit seiner Familie nach Holland aus und war ab 1947 in München tätig.
- ²⁴ Wie Anm. 2. Prof. Dr. Samson Breuer, Vorholzstrasse 17, wanderte noch im Jahr 1933 mit seiner Frau und seinen sechs minderjährigen Kindern (2-14 Jahre) nach Palästina aus.
- ²⁵ Ebenda.
- ²⁶ GLA 357/3 1819.
- ²⁷ Der Führer vom 11. April 1933.
- ²⁸ Der Führer vom 12. April 1933.
- ²⁹ ‘Tel. Auskunft von Prof. Dr. Klaus-Peter Hoepke, Universität Karlsruhe, vom 20. April 1988.
- ³⁰ Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933-1945, Stuttgart 1968, S. 79.
- ³¹ Zit. nach Paul Sauer (wie Anm. 29), S. 78.
- ³² Wie Anm. 29.
- ³³ StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Fridtjof Haas vom 4. Januar 1987 a. d. Verf., ferner: Gunther Treiber: Spurensuche: Das Bismarck-Gymnasium im III. Reich, in: Bismarck-Gymnasium (Hg.): 400 Jahre Gymnasium illustre 1586-1986, Festschrift, Karlsruhe 1986, S. 393.
«Dr. Ulrich Bernays war der Enkel des ersten Reformrabbiners in Deutschland, der im Gottesdienst die deutsche Sprache ebenso zuließ wie die Benutzung einer Orgel. Einer von dessen beiden Söhnen wurde orthodoxer Rabbiner, der andere der Vater von Ulrich B. – liess sich taufen. «Dr. Bernays wurde als Protestant geboren, war deutschnational. Diesen Mann traf es wie ein Schlag, als er aus dem Amt entlassen wurde» (StadtAK 8/StS 17/171-1, Interview Max Ferdinand Kaufmann, Strassburg, vom 23. April 1987).
- ³⁴ GLA 235/42 917-42 918, ferner Archiv Kant-Gymnasium Karlsruhe. Dr. Beck traf die Entlassung in Freiburg, wohin er inzwischen versetzt war. Er starb am 14. November 1938 im Konzentrationslager Dachau.
- ³⁵ Archiv Humboldt-Realgymnasium Karlsruhe, Abt. IIIg III, Fach 6.
- ³⁶ Nach Aussage einer ehem. Schülerin (Gustel Villringer) war Gabriele Homburger eine «herzengute, mütterliche» und darum sehr beliebte Lehrerin an der damaligen Gartenschule, ein auffälliger Gegensatz zu den übrigen – meist sehr strengen – Lehrern.
- ³⁷ Wie Anm. 2.
- ³⁸ Hans-Georg Merz: Beamtentum und Beamtenpolitik in Baden, Freiburg und München 1985, S. 282.
- ³⁹ RGBI, Jahrg. 1933, Teil I, S. 225 f.
- ⁴⁰ GLA 235/4872.
- ⁴¹ Kurt Düwell: Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942, Bonn 1968, S. 110 ff.
- ⁴² Wie Anm. 40, auch für das Folgende.
- ⁴³ StadtAK I/AEST’26, Brief Dr. Richard Homburger (USA) vom 24. Februar 1987.
- ⁴⁴ Wie Anm. 40.
- ⁴⁵ Lieselotte Füss: Die Lessingschule – Geschichte und Geschichten, in: 75 Jahre Lessing-Gymnasium Karlsruhe.

Festschrift zum 75jährigen Bestehen 1911-1986, Karlsruhe 1986, S. 24.

⁴⁶ StadtAK 8/StS 13/235, Interview mit Esther Wechsler geb. Kerzner (Israel) vom 23. März 1987. Frau Wechsler über die Situation an der Fichteschule in den Jahren 1937-1938: «In den oberen Klassen waren schon keine jüdischen Schüler mehr. Jeden Tag sind doch welche ausgewandert. Deshalb war das gar nicht so kompliziert, ‚Prozentjude‘ zu sein.»

⁴⁷ Archiv Kant-Gymnasium Karlsruhe.

⁴⁸ Archiv Humboldt-Gymnasium Karlsruhe, Abt. XV c, auch für das Folgende.

⁴⁹ GLA 330/348.

Zurückdrängung der Rechtsanwälte und Ärzte

Seiten 57-63

¹ Niedersächsischer Beobachter, Hannover, vom 16. April 1933.

² Völkischer Beobachter vom 30. März 1933, nach: Reinhard Kühnl: Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten, Köln 1978, S. 196 f.

³ GLA 235/42 918.

⁴ Kurt Düwell: Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942, Bonn 1968, S. 100.

⁵ RGBI, Jahrg. 1933, Teil I, S. 699.

⁶ RGBI, Jahrg. 1933, Teil I, S. 257 und 522, nach Horst Göppinger: Der Nationalsozialismus und die jüdischen Juristen, Villingen 1963, S. 35.

⁷ StadtAK I/AEST/26, Brief F.S. Haas (Israel) vom 30. April 1964.

⁸ StadtAK I/AEST/27, Brief Dr. Albert Krämer (Israel) vom 13. März 1964. Dr. Krämer, Sohn von Sally Krämer, der in der Kaiserstrasse 30 ein Möbelgeschäft hatte, leitete nach dem Krieg das Jerusalemer Büro der Wiedergutmachungsbehörde United Restitution Organization (URO). Sally Krämer (1865-1945) wurde 1940 nach Gurs deportiert, überlebte jedoch und starb nach Kriegsende in Paris. Die Mutter Klara (geb. 1868) «ist-ich möchte sagen glücklicherweise – kurz nach Ausbruch des Krieges im Jahre 1939 verstorben, so dass sie vor dem Schlimmsten bewahrt blieb» (Dr. A. Krämer). Vier Geschwister von Albert Krämer konnten rechtzeitig auswandern, zwei nach Argentinien, ein Bruder nach USA, eine Schwester nach Frankreich, wo auch sie den Krieg überlebte.

⁹ StadtAK 8/StS 17/171-3, Interview mit Gertrud Thomas vom 5. Januar 1987.

¹⁰ Arthur Weilbauer: Ein weiter Weg. Lebensbericht eines deutschen Hitlerflüchtlings, unveröff. Mskr., Quito (Ecuador) 1975, S. 7 (Kopie StadtAK 8/StS 17/171-4).

¹¹ Horst Göppinger: Der Nationalsozialismus und die jüdischen Juristen, Villingen 1963, S. 35.

¹² Hannoverscher Anzeiger vom 7. April 1933.

¹³ Zit. nach Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933 1945, Bd. 1, Stuttgart 1966, S. 131.

¹⁴ Ermittelt nach: Adressbuch der Landeshauptstadt Karlsruhe einschliesslich der Vororte Beiertheim, Bulach, Daxlanden, Grünwinkel, Rintheim und Rüppurr, 60. Jg» 1932/33.

¹⁵ Kurt Düwell (wie Anm. 4), S. 104.

¹⁶ Vossische Zeitung vom 22. April 1933, zit. nach: Kurt Düwell (wie Anm. 4), S. 104.

¹⁷ Wie Anm. 15, auch für das Folgende.

¹⁸ Günter Djercksen: Ein Interview mit Dr. Julius Ullmann, in: Günter Diercksen: Aus der Chronik der Ärzteschaft Karlsruhe 1715-1977, Karlsruhe 1978, S. 271. Die Berechtigung der Meinung des Verfassers, seine («arischen») Kollegen seien «im allgemeinen sehr konservativ» gewesen und vom Dritten Reich «keineswegs begeistert», kann hier nicht nachgeprüft werden. Enttäuschend bleibt, dass die ansonsten verdienstvolle Chronik das Schicksal der jüdischen Karlsruher Ärzte während der nationalsozialistischen Verfolgung praktisch völlig ausspart.

¹⁹ Rahel Straus: Wir lebten in Deutschland. Erinnerungen einer deutschen Jüdin 1880-1933, Stuttgart 1961, S. 280 f.

²⁰ StadtAK I/AEST/33, Brief Hilde Wimpfheimer (USA) vom 11. März 1964.

²¹ Der Führer vom 9. August 1935.

²² Wie Anm. 20, auch für das Folgende.

²³ Hubert Doerschuck: Karlsruhe so wie es war, Düsseldorf 1971, S. 92.

²⁴ StadtAK 8/StS 17/171-3, Interview mit Willi Weingartner vom 7. August 1987.

²⁵ StadtAK 8/StS 17/171-3, Interview mit Irene Odenheimer geb. Münzesheimer, einer Enkelin von Dr. Ludwig Kander (Schweiz), vom 29. Mai 1987.

²⁶ Dr. Max Neumann (1873-1951), geb. in Konstanz, machte am humanistischen Gymnasium Karlsruhe das Abitur. Nach dem Medizinstudium in Heidelberg, Berlin, München und Strassburg liess er sich 1902 in Karlsruhe (Stephanienstrasse 71) als Psychiater und Neurologe nieder. Er organisierte die Trinkerfürsorge in Baden und gründete die Trinkerheilstätte Renchen, die er bis 1933 leitete. Als kriegsfreiwilliger Stabsarzt erhielt er schon im September 1914 das Eisene Kreuz II. Klasse und später den Zähringer Löwenorden mit Eichenlaub und Schwertern. Infolge eines Herzleidens in die Etappe versetzt, wurde er Chefarzt verschiedener Lazarette, gründete in Karlsruhe die Neurotiker-Kompanie, die er bis Kriegsende leitete. Nach seiner Befreiung aus dem Camp Gurs schrieb Dr. Neumann im Exil ohne Möglichkeit, in einschlägige Literatur Einblick zu nehmen, gestützt lediglich auf seine jahrzehntelangen Erfahrungen, das Buch «Über die Angst» (Verlag Benno Schwabe, Basel 1947). Dank der Hilfe von Freunden konn-

te das Ehepaar Neumann nach dem Krieg nach England auswandern. Henny-Dora Neumann geb. Levis starb 1950, Dr. Max Neumann 1951 in Oxford (StadtAK I/AEST/31, Brief M. E. Reynolds geb. Neumann, Grossbritannien, vom 27. Februar 1964).

Kunst und Kultur «judenfrei»

Seiten 64-70

- ¹ Sally Grünebaum (1886-1948) war seit 1931 Redakteur der sozialdemokratischen Zeitung «Der Volksfreund» in Karlsruhe. Er wurde, wie früher berichtet (s. S. 40), am 10. März 1933 in «Schutzhaft» genommen – möglicherweise aber auch im Zusammenhang mit einem gegen ihn laufenden Beleidigungsprozess, den Reichsstatthalter Robert Wagner angestrengt hatte, verhaftet – und am 16. Mai nach dem KZ Kislau gebracht. Nach seiner Entlassung am 28. Oktober 1933 emigrierte er nach Palästina (nach Ludwig Marum: Briefe aus dem Konzentrationslager Kislau, ausgew. u. bearb. v. Elisabeth Marum-Lunau und Jörg Schadt, hg. Stadtarchive Karlsruhe und Mannheim, Karlsruhe 1984, S. 48).
- ² Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933-1945, Bd. 1, Stuttgart 1966, S. 114.
- ³ Der Führer vom 15. Juni 1933.
- ⁴ Der Führer vom 18. Juni 1933.
- ⁵ StadtAK I/AEST/33, Brief und Bericht Dr. Siegfried Weissmann (USA) vom 17. September 1964.
- ⁶ GLA 40/92. Lilli Fischel arbeitete nach ihrer Entlassung in Paris, überlebte dort und kehrte nach dem Krieg nach München zurück, wo sie eine Kunsthaltung betrieb. Im Jahr 1950 kam sie auf Betreiben von Kunsthalle-Direktor Prof. Dr. Martin an die Staatliche Kunsthalle zurück, wo sie nach Auskunft von Martin-Nachfolger Prof. Dr. Jan Lauts bis zu ihrer Pensionierung im Jahr 1956 noch mehrere wichtige wissenschaftliche Arbeiten schrieb. Sie starb am 28. Dezember 1978 in Karlsruhe.
- ⁷ Maries' «Familienbild» war zum Kaufpreis von 55'000 RM gekauft worden, nachdem die Badische Kunsthalle für das beim Brand des Münchener Glaspalastes im Juni 1931 vernichtete Bild «Ritter Kurt's Brautfahrt» eine Versicherungssumme von 40'000 RM erhalten hatte. Wie massgebliche Sprecher Karlsruher Künstler setzten sich damals auch die Karlsruher Zeitungen dafür ein, das Geld statt für Maries' «Familienbild» zum Ankauf von Bildern badischer Künstler zu verwenden (nach Michael Koch: Kulturkampf in Karlsruhe – Zur Ausstellung «Regierungskunst 1919 bis 1934», in: Kunst in Karlsruhe 1900- 1950. Ausstellung der Staatlichen Kunsthalle im Badischen Kunstverein 24. Mai – 19. Juni 1981, Karlsruhe 1981, S. 114 ff.).

⁸ Michael Koch (wie Anm. 7), S. 104.

⁹ Curt Amend in: Karlsruher Zeitung vom 10. April 1933, zit. nach Michael Koch (wie Anm. 7), S. 105 und S. 123.

¹⁰ StadtAK 8/StS 17/171-3, Interview mit Dr. Guido Honold vom 7. Mai 1987.

¹¹ Karl-Ludwig Hofmann und Christmut Präger: Kunst in Karlsruhe von 1900-1933 – Texte, Bilder, Kommentare, in: Kunst in Karlsruhe 1900-1950. Ausstellung der Staatlichen Kunsthalle im Badischen Kunstverein 24. Mai – 19. Juni 1981, Karlsruhe 1981, S. 101, auch für das Folgende, Jakob Fuchs war eine im öffentlichen Leben der Stadt geachtete Persönlichkeit. Mit Sitz in Karlsruhe bekleidete er das Amt eines königlich-belgischen Konsuls. Noch im Jahr 1938 hatte Jakob Fuchs dieses Amt inne.

¹² StadtAK 8/StS 17/171-1, Interview mit Max Ferdinand Kaufmann (Strassburg) vom 23. April 1987.

¹³ RGBI, Jahrg. 1933, Teil 1, S. 661 und S. 791.

¹⁴ Ebenda.

¹⁵ GLA 357/30 017 und 357/30 018.

¹⁶ Wie Anm. 12.

¹⁷ GLA 357/30 018.

¹⁸ Hansmartin Schwarzmaier: Theater im Dienste des NS-Staats, in: Karlsruher Theatergeschichte. Vom Hoftheater zum Staatstheater, bearb. v. Günther Haass u.a., Karlsruhe 1982, S. 110.

¹⁹ Der Führer vom 28. Januar 1933.

²⁰ Der Führer vom 16. November 1932.

²¹ GLA 57a/238.

²² Ebenda.

²³ Der Führer vom 16. März 1933.

²⁴ GLA 235/2771.

²⁵ Archiv Badisches Staatstheater. Torsten Hecht (1903-1973), sog. Mischling I. Grades, war Bühnenausstatter am Badischen Landestheater. (Sein Vater war Ordinarius an der Universität Göttingen.) Hecht war nach seiner Entlassung zwei Jahre lang Bühnenbildner am deutschsprachigen Theater in Strassburg. Anschliessend ging er nach Bordeaux, wo er den Krieg überlebte, war dort als Spielwarentwerfer und -fabrikant tätig. 1948 nach Karlsruhe zurückgekehrt, brachte er am Badischen Staatstheater sowie an Theatern in Baden-Baden, Heidelberg und Pforzheim zahlreiche Inszenierungen heraus. Späterarbeitete er vornehmlich als Innenarchitekt.

²⁶ Ebenda.

²⁷ StadtAK 8/StS 17/171-1, Interview mit Lola Kloeble-Ervig vom 3. Dezember 1986.

²⁸ Josef Krips (1902-1974) wurde schon mit 19 Jahren Kapellmeister der Wiener Volksoper, danach Opernleiter in Aussig (Tschechoslowakei) und Kapellmeister in Dortmund. Im Jahr 1926 als 24-jähriger ans Badische Landestheater berufen, war er der jüngste Generalmusikdirektor in Deutschland. Nach seiner Entlassung im Jahr 1933 war er bis zum Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich (1938) Dirigent an der Wiener Staatsoper. Nach dem

Krieg wurde Krips Chefdirigent der Wiener Staatsoper und Leiter der Wiener Hofkapelle. Von 1950-1954 leitete er als Chefdirigent das Londoner Symphonieorchester. Einer vieljährigen Gastspieltätigkeit in zahlreichen Ländern der Welt folgte 1962 die Berufung von Krips nach San Francisco als Leiter des dortigen Symphonieorchesters. Wiederholt dirigierte er in Bayreuth und leitete zuletzt die Wiener Symphoniker (Badische Neueste Nachrichten vom 14. Oktober 1974).

²⁹ Wie Anm. 25.

³⁰ Ebenda.

³¹ GLA 57a/238. Lola Kloeble-Ervig: «Frau Grandeit war eine sehr gewissenhafte und intelligente Souffleuse. Ihre Entlassung tat mir sehr leid, weil ich sie menschlich sehr mochte» (wie Anm. 27).

³² GLA 235/1342.

³³ Hermann Samuel Brand-Rademacher (1898-1966), Sohn des aus Polen zugewanderten Kaufmanns Jakob Brand und seiner Ehefrau Feiga Debora geb. Knopf, gehörte seit dem Jahr 1921 dem Ensemble des Badischen Landestheaters an. Seine ehemalige Kollegin Lola Ervig umriss die schauspielerische Bandbreite Brands so: «Der Bogen des Schauspielers Hermann Brand reichte vom ‚Cassius‘ in Shakespeares ‚Julius Cäsar‘ über die gespenstische Brutalität des alten ‚Mattern‘ in ‚Hanneies Himmelfahrt‘ bis zum pffiffigen ‚Truffaldino‘ in ‚Diener zweier Herren‘ und all den tanzenden, singenden Buffos, die Brand zum Liebling des grossen Publikums werden liessen.» (Lola Ervig: Schauspieler, Satiriker, Spassmacher. Zum Tode von Staatsschauspieler Hermann Brand, in: Badische Neueste Nachrichten vom 14. September 1966.) Nach seiner Entlassung emigrierte Brand nach der Schweiz, spielte in Zürich und Luzern. Im Jahr 1954 wurde Brand von Gustaf Gründgens an das Schauspielhaus Düsseldorf engagiert, doch kehrte er später nach Zürich zurück. Im Jahr 1964 ernannte das Kultusministerium des Landes Baden-Württemberg Hermann Brand zum Ehrenmitglied des Badischen Staatstheaters. Brand starb am 11. September 1966 in Zürich.

³⁴ Wie Anm. 27.

³⁵ StadtAK, Druckschriften-Sammlung, Verwaltungsbericht der Landeshauptstadt Karlsruhe für das Wirtschaftsjahr 1933, S. 134.

³⁶ Kurt Düwel: Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942, Bonn 1968, S. 133.

³⁷ Aus einem Interview von Otto Gillen mit Josef Krips, in: Badische Neueste Nachrichten vom 18. Mai 1956.

³⁸ Wie Anm. 36.

³⁹ Wie Anm. 27.

⁴⁰ Lilly Jank (1907-1944), mit bürgerlichem Namen Lilli Jankelowitz, geb. in Gera, gehörte seit August 1930 zum Ensemble des Badischen Staatstheaters. Im Jahr 1936 konnte sie in Strassburg bei dem Arzt Dr. Wahl, den sie später heiratete, als Sprechstundenhilfe unterkommen. Ihre 1933 gleichfalls nicht mehr engagierte, 1936 nach Ka-

nada verzogene Freundin Emmy Seiberlich bemühte sich von dort aus vergeblich, für Lilly Jank und den jüdischen Kinderarzt Dr. Julius Ullmann aus Karlsruhe eine Einreisegenehmigung nach Kanada zu erhalten. Lilly Jank wurde 1944 bei einer der Judenrazzien in Frankreich verhaftet und nach dem Konzentrationslager Bergen-Belsen deportiert. Einige Zeit später wurde sie nach dem KZ Ravensbrück gebracht, wo sie im Oktober 1944 umkam.

⁴¹ GLA 57a/1 107, auch für das Folgende.

⁴² StadtAK 8/StS 17/171-3, Interview mit Lisel Lenz vom 20. Januar 1987. L. Lenz, damals Schauspiel-Elevin am Badischen Landestheater, war Zeugin des Auftritts von N. Rademacher.

⁴³ StadtAK 8/StS 17/171-3, Interview mit Emmy Seiberlich vom 19. August 1987.

⁴⁴ GLA 235/2775.

Selbstbehauptung und Selbsthilfe

Die Alternative: Durchhalten oder auswandern

Seiten 71-78

¹ Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933-1945, Stuttgart 1969, S. 63.

² Leo Baeck (1873-1956), geb. in Lissa (Polen), leitete seit 1912 das Rabbinat Berlin und war dort vom Jahr 1913 an Dozent für jüdische Theologie an der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums. Seit 1922 Präsident des Allgemeinen Deutschen Rabbinerverbandes, wurde er im Jahr 1933 zum Präsidenten der Reichsvertretung der deutschen Juden (im Jahr 1939 von den NS-Machhabern in Reichsvereinigung der Juden in Deutschland verwandelt) gewählt. Leo Baeck wurde so das geistige Oberhaupt des deutschen Judentums in der NS-Zeit. Während des Kriegs wiederholt verhaftet, wurde er 1943 in das Konzentrationslager Theresienstadt gebracht. Er wurde dort zum Oberhaupt des Rates der Lagerältesten gewählt, überlebte und ging nach Kriegsende nach Grossbritannien, wo man ihm das Amt des Vorsitzenden des «Rates der Juden aus Deutschland» sowie des «Weltverbandes des Progressiven Judentums» übertrug. Er war zugleich der erste Präsident des Leo-Baeck-Instituts, das sich die Übermittlung der Botschaft des deutschen Judentums an künftige Generationen zum Ziel gesetzt hat. Leo Baeck starb am 2. November 1956 in London.

³ Otto Hirsch, Sohn eines Stuttgarter Weingrosshändlers,

studierte nach dem Abitur Jura, war von 1912 bis 1919 Beamter der Stadt Stuttgart, danach im Württembergischen Innenministerium, schon mit 36 Jahren zum Ministerialrat befördert. 1933 aus dem Staatsdienst entlassen, war er nach Gründung der «Reichsvertretung der deutschen Juden» mit Leo Baeck deren führender Kopf. Ergründete die «Mittelstelle für jüdische Erwachsenenbildung». Im Februar 1941 wurde er ins Konzentrationslager Mauthausen gebracht und dort am 19. Juni 1941 ermordet.

⁴ Ernst Simon: Aufbau im Untergang. Jüdische Erwachsenenbildung im nationalsozialistischen Deutschland als geistiger Widerstand, Tübingen 1959, S. 25.

⁵ Paul Sauer (wie Anm. 1), S. 62.

⁶ Ernst Simon (wie Anm. 4), S. 38.

⁷ StadtAK 8/StS 17/171-3, Interview mit Josef Frey vom 6. November 1987.

⁸ Josef Frey: 90 Jahre Karlsruher Fussballverein. Eine illustrierte Chronik, Karlsruhe 1981, S. 17 f. Gottfried Fuchs wanderte im Jahr 1937 nach Kanada aus, wo er 1972 im Alter von 82 Jahren verstarb. Julius Hirsch befand sich zwischen 1938 und 1940 in psychiatrischen Anstalten und wurde am 1. März 1943 von Karlsruhe nach Auschwitz deportiert. Dann verlor sich seine Spur. Er wurde mit Datum vom 8. Mai 1945 (Kriegsende) für tot erklärt.

⁹ StadtAK 1/AEST/32, Brief Walter-Samuel Storch (Israel) vom 12. Februar 1977. Jakob Storch wurde mit seiner Ehefrau Netti bei Kriegsausbruch nach München evakuiert. Von dort wurde das Ehepaar im August 1942 nach Theresienstadt und im Mai 1944 nach Auschwitz deportiert, wo beide umkamen.

¹⁰ Hans-Joachim Schoeps: Bereit für Deutschland. Der Patriotismus deutscher Juden und der Nationalsozialismus, Berlin 1970, S. 22.

¹¹ Ernst Simon (wie Anm. 4), S. 24.

¹² StadtAK 8/StS 17/171-3, Interview mit Dr. Guido Honold vom 7. Mai 1987.

¹³ GLA 233/26 262.

¹⁴ GLA 505/1324.

¹⁵ GLA 505/1785.

¹⁶ GLA 505/1778.

¹⁷ GLA 233/26 162.

¹⁸ StadtAK 8/StS 13/235, Interview mit Esther Wechsler geb. Kerzner (Israel) vom 23. März 1987.

¹⁹ StadtAK 8/StS 13/235, Interview mit Hermann Ellern (Israel) vom 17. März 1987.

²⁰ StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Ida Neumann-Reich geb. Schlüsselberg (Israel) vom 9. September 1987.

²¹ Paul Sauer (wie Anm. 1), S. 121.

²² StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Elisabeth Lunau-Marum (USA) vom 13. Oktober 1986.

²³ StadtAK 8/StS 13/235, Interview mit Menachem Rothschild (Israel) vom 18. März 1987 (vgl. auch S. 225).

²⁴ Stadt AK 1/AEST/26, Brief Mendel Goldfischer (Israel) vom 20. Februar 1964.

²⁵ StadtAK 1/AEST/37, Brief Leopold Baumann (Israel) vom 16. Februar 1964.

²⁶ RGBI, Jahrg. 1933, Teil I, S. 480.

²⁷ StadtAK 1/AEST/39.

²⁸ Ebenda.

²⁹ Ergänzte Statistik aus: Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Mskr., Karlsruhe 1965, S. 189.

³⁰ Paul Sauer (wie Anm. 1), S. 124.

³¹ Leo Sievers: Juden in Deutschland. Die Geschichte einer 2'000jährigen Tragödie. Hamburg 1977, S. 273.

³² Stadt AK 8/StS 17/171-5, Brief Dr. Peter Paepcke vom 8. März 1988 a. d. Verf.

³³ HStAS J 355 Box 264, Gespräch zwischen Dr. Paul Sauer und dem Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichtshofs in Baden-Württemberg a. D. Karl Eisemann am 22. Oktober 1963 in Karlsruhe.

Die Israelitischen Gemeinden bis zur «Reichskristallnacht» 1938

Seifen 78-90

¹ Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Mskr., Karlsruhe 1965, S. 34.

² Verordnungsblatt der Israeliten Badens vom 18. Mai 1934.

³ Das Strassburger Ehepaar Fanny und Michel Weil hatte zu Ende des vergangenen Jahrhunderts testamentarisch bestimmt, dass ein Teil der Zinserträge seines Vermögens den Israeliten Badens zur Verleihung von Preisen und Unterstützungen zufließt. Die Preise waren für «tugendhafte» Familien und Einzelpersonen («Tugendpreise»), für würdige israelitische Witwen sowie für verdiente israelitische Anstalten, Autoren, Rabbiner und Lehrer bestimmt. Die Unterstützungen waren unter arme Israeliten in Karlsruhe zur Anschaffung von Heizmaterialien zu verteilen (Berthold Rosenthal: Heimatgeschichte der badischen Juden seit ihrem geschichtlichen Auftreten bis zur Gegenwart, Reprint der Aufl. Bühl/Baden 1927, Magstadt bei Stuttgart 1981, S. 395).

⁴ Wie Anm. 2.

⁵ Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums (wie Anm. 1), S. 72.

⁶ Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums (wie Anm. 1), S. 35.

⁷ Verordnungsblatt des Oberrats der Israeliten Badens vom 26. September 1935.

⁸ GLA 233/27 725, auch für das Folgende.

⁹ GLA 330/1086 und 330/1087. In einem Antrag vom 21. November 1938 an das Polizeipräsidium Karlsruhe erbat Johanna Schiff «zum Zwecke der dringlichen Vorbereitung der baldigen Auswanderung ... einen Reisepass für meinen (in Dachau; d. Verf.) inhaftierten Mann». Die jüdische Auswanderer-Beratung ergänzte den Antrag mit

- dem Hinweis; «Der Depeschenwechsel über seine Berufung als Rabbiner nach Alexandria in Virginia hat uns vorgelegen. Er wird ausserhalb der Quote (zum US-Konsulat; d. Verf.) vorgeladen werden.»
- ¹⁰ Stadt AK I/AEST/29. Dr. Michalski war nach der «Reichskristallnacht» fünf Wochen lang im KZ Dachau interniert. Ende 1938 konnte er nach Holland auswandern. Im Jahr 1939 folgte seine Ehefrau nach. Ende 1939 glückte dem Ehepaar von Holland aus die Ausreise nach Palästina.
- ¹¹ Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums (wie Anm. 1), S. 50 ff., auch für das Folgende.
- ¹² Friedrich Walter Alt war von 1926 bis zu seiner Auswanderung nach Holland im März 1939 Sekretär des Synagogengrats der Israelitischen Religionsgemeinschaft Karlsruhe. Im Jahr 1940 wanderte er mit seiner Frau von Holland nach Chile aus, kehrte nach Kriegsende jedoch nach Karlsruhe zurück.
- ¹³ Es handelte sich hierbei um den Verkauf eines reichen Silberschatzes mit wertvollen Stücken erster Silberschmiedemeister aus dem 16. und 17. Jahrhundert.
- ¹⁴ Aus einem Bericht von Friedrich Walter Alt für Yad Watschem vom 14. Januar 1960 (Kopie Stadt AK I/ AEST/ 36), ferner: Archiv Oberrat der Israeliten Badens.
- ¹⁵ Ebenda.
- ¹⁶ StadtAK 8/StS 17/171-5, aus einem Bericht von Leon Meyer (geb. 1917), der, geboren in Polen, bei seinem Onkel Zawel Meer, Kaiserstrasse 37, aufwuchs, bis 1938 das jüdische Lehrerseminar Würzburg besuchte und dann nach Palästina auswanderte.
- ¹⁷ StadtAK 8/StS 17/171-3, Interview mit Meir Peleg (Manfred Plachzinski), Israel, vom 8. Dezember 1987.
- ¹⁸ StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Max Ferdinand Kaufmann (Strassburg) vom 29. Mai 1987.
- ¹⁹ Wie Anm. 16. Nach Mitteilung von Meir Peleg habe sein Vater die (orthodoxe) Misrachi-Organisation in Baden gegründet und sei in der Synagoge Karl-Friedrich-Strasse Vorbeter gewesen.
- ²⁰ StadtAK 8/StS 17/171-1, Interview mit Hertha Nachmann und Lore Grünebaum, beide geb. Homburger, vom 18. November 1987, auch für das Folgende. Bei diesem Gespräch berichtete Hertha Nachmann (1900-1990), sie sei als Kind «in den frommen Religionsunterricht» gegangen.
- ²¹ Wie Anm. 17.
- ²² Wie Anm. 16.
- ²³ Wie Anm. 17 und 18.
- ²⁴ Dr. Schiffer war von 1894 bis etwa Mitte der zwanziger Jahre Rabbiner der Israelitischen Religionsgesellschaft. Auseinervon ihmgemachtenStiftungentstand der Kindergarten an der Karl-Friedrich-Strasse.
- ²⁵ Wie Anm. 17.
- ²⁶ Wie Anm. 16.
- ²⁷ Verordnungsblatt des Oberrats der Israeliten Badens vom 21. April 1933.
- ²⁸ Leo Baeck Institute New York, Nathan Stein: Lebenserinnerungen, unveröff. Mskr., o.J. (Kopie StadtAK 8/StS 17/172-11).
- ²⁹ Verordnungsblatt des Oberrats der Israeliten Badens vom 26. Juni 1933.
- ³⁰ Badische Presse vom 11. Januar 1934.
- ³¹ GLA 233/27 730.
- ³² GLA 357/9873.
- ³³ Die Plätze in der Synagoge wurden, je nach Lage, gegen unterschiedliche Jahresmieten vergeben.
- ³⁴ Wie Anm. 31.
- ³⁵ Central Archives for the History of the Jewish People, S 378 a, 1, Protokolle des Synagogengrats vom 16. Februar 1938 und 2. Juni 1938, auch für das Folgende.
- ³⁶ Wie Anm. 31.
- ³⁷ Wie Anm. 20, ferner: StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Werner Nachmann vom 23. November 1987.
- ³⁸ StadtAK 8/StS 17/171-1, Interview mit Max Ferdinand Kaufmann (Strassburg) vom 10. März 1987.
- ³⁹ Stadt AK 8/StS 17/171 -2, Interview mit Ernst Michel vom 30. November 1983.
- ⁴⁰ Stadt AK 8/StS 17/171-2, Interview mit Fine Meyer geb. Link vom 23. Juni 1987.
- ⁴¹ Wie Anm. 16.
- ⁴² Wie Anm. 31, Protokoll des Synagogengrats vom 20. Januar 1936.
- ⁴³ Stadt AK 8/StS 17/171-5, Brief Jehudah/Lothar Speyer (Israel) vom 26. April 1987 a. d. Verf.
- ⁴⁴ Wie Anm. 31, Protokolle vom 20. Januar 1936, 20. Juli 1938 und 17. August 1938. Ruth Rebekka Poritzky wurde 1940 nach Gurs und 1942 nach Auschwitz deportiert, wo sie ermordet wurde.
- ⁴⁵ Wie Anm. 31, Protokoll vom 28. September 1936.
- ⁴⁶ Wie Anm. 31, Protokoll vom 17. August 1938.
- ⁴⁷ Wie Anm. 31, Protokoll vom 16. Februar 1938.
- ⁴⁸ Wilhelm Mössinger: Grötzingen, Karlsruhe 1965, S. 268 f.
- ⁴⁹ StadtAK 8/StS 17/171-1, Interview mit Hermann Jordan, Juliane Rothweiler und Wilhelm Schmidt vom 17. November 1987.

Religiöse und geistige Neubesinnung

Seiten 90-95

- ¹ Stadt AK 8/StS 17/171-1, Interview mit Max Ferdinand Kaufmann (Strassburg) vom 23. April 1987.
- ² StadtAK 8/StS 13/235, Interview mit Hermann Ellern (Israel) vom 17. März 1987.
- ³ Ernst Simon: Aufbau im Untergang. Jüdische Erwachsenenbildung im nationalsozialistischen Deutschland als geistiger Widerstand, Tübingen 1959, S. 33 f.
- ⁴ Rahel Straus: Wir lebten in Deutschland. Erinnerungen ei-

- ner deutschen Jüdin 1880-1933, Stuttgart 1961, S. 225.
- ⁵ StadtAK I/AEST/37a, Brief Dr. Leopold Friedberg (Neuseeland) vom 21. Mai 1964.
- ⁶ StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Hanneliese Shearer geb. Hammelburger (Grossbritannien) vom 11. November 1986.
- ⁷ Verordnungsblatt des Oberrats der Israeliten Badens vom 4. April 1933.
- ⁸ Ernst Simon (wie Anm. 3), S. 48.
- ⁹ Chajim Bialik, geb. 1873 in Wollhynien, gest. 1934 in Wien, war der grösste moderne hebräische Lyriker. Er vereinigt in seiner Dichtung Einflüsse der jüdischen Mystik, des rationalen Talmudismus und der Aufklärung.
- ¹⁰ Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Mskr., Karlsruhe 1965, S. 137 f.
- ¹¹ HStAS J 355 Box 254.
- ¹² Central Archives for the History of the Jewish People Jerusalem, S 378 a, 1.
- ¹³ Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums (wie Anm. 10), S. 138.
- ¹⁴ Ebenda.
- ¹⁵ Verordnungsblatt des Oberrats der Israeliten Badens vom 23. Januar 1935.
- ¹⁶ Die Errichtung des «Friedrich-Luise-Hospiz»⁴ war im März 1907 von der israelitischen Religionsgemeinschaft Badens «als besondere Huldigung» anlässlich des goldenen Ehejubiläums des Grossherzoglichen Paares für israelitische Kinder und minderbemittelte Erwachsene beschlossen worden (GLA 233/3137).
- ¹⁷ Verordnungsblatt des Oberrats der Israeliten Badens vom 13. März 1935.
- ¹⁸ Central Archives for the History of the Jewish People Jerusalem, S 378 a, 1, Protokoll des Synagogenrats vom 20. Januar 1936.
- ¹⁹ Verordnungsblatt des Oberrats der Israeliten Badens vom 30. Dezember 1935.
- ²⁰ Wie Anm. 18.
- ²¹ Central Archives for the History of the Jewish People Jerusalem, S 378 a, I, Protokoll des Synagogenrats vom 17. August 1938.
- ²² Wie Anm. 8. Nach Simon hatte die Lehranstalt im Sommersemester 1936 noch 69 ordentliche und 38 ausserordentliche Hörer. Im Jahr 1942 war Leo Baeck bei noch drei Studenten der einzige Dozent. Die Berliner Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums wurde im Juni 1942 geschlossen.
- ²³ StadtAK I/AEST/37a. Brief Dora Fuchs (Neuseeland) vom 7. Juli 1964.
- ²⁴ Das Zitat, wiedergegeben in den Badischen Neuesten Nachrichten vom 22. November 1986, stammt aus dem «Stadtanzeiger zur Kölnischen Zeitung».
- ²⁵ Mitglied dieses Orchesters wurde der Karlsruher Musiker Max Ferdinand Kaufmann.
- ²⁶ Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums (wie Anm. 10), S. 137.
- ²⁷ Kurt Düwell: Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942, Bonn 1968, S. 134 f» ferner: HStAS J 355 Box 254.
- ²⁸ Wie Anm. 11.
- ²⁹ Central Archives for the History of the Jewish People Jerusalem, S 378 a, 1, Protokolle des Synagogenrats vom 20. Juli 1938 und 21. September 1938.
- ³⁰ Kurt Düwell (wie Anm. 27), S. 139.

Solidargemeinschaft der Karlsruher Juden

Seiten 96-101

- ¹ HStAS J 335 Box 254.
- ² StadtAK I/AEST/33, Brief Dr. Siegfried Weissmann (USA) vom 17. September 1964.
- ³ Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Mskr., Karlsruhe 1965, S. 58.
- ⁴ StadtAK 8/StS 13/235, Interview mit Hermann Ellern (Israel) vom 17. März 1987.
- ⁵ Wie Anm. 1.
- ⁶ Central Archives for the History of the Jewish People Jerusalem, S 378 a, 1, Protokoll des Synagogenrats vom 20. Januar 1936.
- ⁷ StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Ernst Michel vom 10. März 1987.
- ⁸ Central Archives for the History of the Jewish People Jerusalem, S 378 a, 1, Protokoll des Synagogenrats vom 12. Mai 1937.
- ⁹ Verordnungsblatt des Oberrats der Israeliten Badens vom 23. November 1934.
- ¹⁰ Wie Anm. 8.
- ¹¹ Central Archives for the History of the Jewish People Jerusalem, S 378 a, 1, Protokoll des Synagogenrats vom 17. Mai 1938.
- ¹² Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933-1945, Stuttgart 1968, S. 85.
- ¹³ Wie Anm. 7.
- ¹⁴ GLA 237/40 496. Das Urteil des Reichsgerichts wurde im Karlsruher Tagblatt vom 30. November 1935 veröffentlicht.
- ¹⁵ Wie Anm. 1, auch für das Folgende.
- ¹⁶ Kurt Düwell: Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942, Bonn 1968, S. 154.
- ¹⁷ Wie Anm. 6.
- ¹⁸ Kurt Düwell (wie Anm. 16), S. 160. Nach der Zerstörung der Israelitischen Kuranstalt für lungenkranke Männer in Bad Soden in der Pogromnacht vom 9./10. November 1938 wurde ein grösserer Teil der dort untergebrachten Patienten nach Nordrach verbracht. Im September 1942 wurden über 40 Personen, darunter auch Angehörige des Pflegepersonals, von Nordrach nach Auschwitz deponiert.
- ¹⁹ Central Archives for the History of the Jewish People Jeru-

- salem, S 378a, 1, Protokoll des Synagogenrats vom 8. Juni 1936.
- ²⁰ StadtAK 1/H-Reg. 1489.
- ²¹ Central Archives for the History of the Jewish People Jerusalem, S 378a, 1, Protokoll des Synagogenrats vom 25. März 1937.
- ²² Stadt AK 1/AEST/36, Bericht Friedrich Walter Ah vom 14. Januar 1960.
- ²³ Central Archives for the History of the Jewish People Jerusalem, S 378a, 1, Protokoll des Synagogenrats vom 28. September 1936.
- ²⁴ Aus einem Brief des langjährigen Verwaltungschefs der Klinik Spanier, Viktor von Reckow (1897-1945) vom 1. August 1937 an Dr. Spanier (im Besitz von Jeanne Scholze geb. von Reckow).
- ²⁵ Central Archives for the History of the Jewish People Jerusalem, S 378a, 1, Protokoll des Synagogenrats vom 29. September 1937.
- ²⁶ StadtAK 1/H-Reg. 1492.
- ²⁷ GLA 233/27 737.
- ²⁸ Wie Anm. 9.
- ²⁹ Wie Anm. 19.
- ³⁰ Wie Anm. 6.
- ³¹ StadtAK 8/StS 13/235, Interview mit Edith Klein (Israel) vom 23. März 1987,
- ³² Wie Anm. 11.
- ³³ Central Archives for the History of the Jewish People Jerusalem, S 378 a, 1, Protokoll des Synagogenrats vom 21. August 1938.
- ³⁴ GLA 257/32 377.
- ⁸ Verordnungsblatt des Oberrats der Israeliten Badens vom 22. Februar 1934.
- ⁹ Verordnungsblatt des Oberrats der Israeliten Badens vom 15. September 1933.
- ¹⁰ Verordnungsblatt des Oberrats der Israeliten Badens vom 18. Mai 1934.
- ¹¹ Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Bezirk Nordbaden, Kreis Karlsruhe (Hg.): «... sie hatten noch die Frechheit zu weinen ...» Materialien zum Thema Judenverfolgung im 3. Reich, Ludwigshafen 1979, S. 36.
- ¹² Archiv Kant-Gymnasium.
- ¹³ StadtAK 8/StS 17/171-1, Interview mit Max Ferdinand Kaufmann vom 23. April 1987.
- ¹⁴ StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Werner Nachmann vom 23. November 1987.
- ¹⁵ StadtAK 8/StS 17/171-3, Interview mit Berta Haitz geb. Bauer vom 2. Januar 1988. Erst 50 Jahre nach diesem Erlebnis, im Sommer 1987, führte ein Zufall auf die Spur von Ruth Ettlinger (verh. Isaacson) in den USA und zur Erneuerung der Freundschaft.
- ¹⁶ Stadt AK 8/StS 17/171-3, Interview mit Annemarie Seiberlich geb. Strieder vom 7. Mai 1987.
- ¹⁷ StadtAK 8/StS 17/171-3, Interview mit Gustel Viltringer geb. Sturm vom 15. Juni 1987.
- ¹⁸ Gunther Treiber: Spurensuche: Das Bismarck-Gymnasium im III. Reich, in: Bismarck-Gymnasium (Hg.): 400 Jahre Gymnasium illustre 1586-1986. Festschrift, Karlsruhe 1986, S. 398. In diesem Beitrag wird berichtet, im Gegensatz zu anderen Schulen hätten die jüdischen Schüler des Bismarck-Gymnasiums nicht in getrennten Bänken zu sitzen und sich nicht in einem eigens für sie eingerichteten Pausenbereich aufzuhalten brauchen (S. 397).
- ¹⁹ StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Alexander Shapir/ Speyer (Israel) vom 11. November 1987.
- ²⁰ Telef. Mitteilung von Oberstudienrat a. D. Erwin Volk vom 17. Dezember 1987.
- ²¹ Ebenda.
- ²² Wie Anm. 4.
- ²³ GLA 235/42 914.
- ²⁴ StadtAK 1/AEST/26, Brief Wolfgang Homburger (USA) vom 16. April 1964.
- ²⁵ StadtAK 8/StS 13/235, Interview mit Tirza/Trude Beifuss geb. Stern (Israel) vom 18. März 1987. Nach Kurt Düwell (Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942, Bonn 1968, S. 173) verbot der Badische Innenminister Juden am 27. Mai 1936 den Besuch der öffentlichen Bäder, wodurch «ein ... bereits bestehender Zustand nur legalisiert und erneuert wurde».
- ²⁶ StadtAK 1/AEST/29, Brief Robert Felix Miller (Grossbritannien) vom 4. Februar 1964.
- ²⁷ StadtAK 1/AEST/26, Brief Harry Gable (USA) vom 23. April 1964.
- ²⁸ Kurt Düwell: Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942, Bonn 1968, S. 118.

Jüdische Jugend im «Dritten Reich»

Jüdische Schüler an Karlsruher Schulen

Seiten 102-108

- ¹ Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Mskr., Karlsruhe 1965, S. 123 ff.
- ² StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Jehudah/Lothar Speyer (Israel) vom 26. April 1987 a. d. Verf.
- ³ StadtAK 8/StS 17/171-1, Interview Erika Almasy-Azad geb. Mayer vom 1. Juni 1987.
- ⁴ Gustel Villringer: Die dreissiger Jahre in der Fichteschule, in: Hundert Jahre Fichte-Gymnasium Karlsruhe, Karlsruhe 1978, S. 17.
- ⁵ StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Ida Neumann-Reich geb. Schlüsselberg (Israel) vom 9. September 1987.
- ⁶ StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Elisabeth Lunau-Marum (USA) vom 9. Oktober 1986.
- ⁷ Markgrafen-Gymnasium Karlsruhe-Durlach: Jahresbericht 1986/87 und Jubiläumsbericht, Karlsruhe-Durlach 1988, S. 60.

Jugendbünde und Sportvereine

Seiten 108-115

- ¹ StadiAK8/StS 17/171-3, Interview mit Ernst Michel vom 8. Juni 1988.
- ² Jörg Schadt: Verfolgung und Widerstand unter dem Nationalsozialismus in Baden. Die Lageberichte der Gestapo und des Generalstaatsanwalts Karlsruhe 1933 -1940, hg. Stadtarchiv Mannheim, Stuttgart 1976, S. 186.
- ³ Paul Sauer; Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933-1945, Stuttgart 1968, S. 94.
- ⁴ Siegfried Kanowitz: Zionistische Jugendbewegung, in: Richard Thurnwald (Hg.): Die neue Jugend. Forschungen zur Völkerpsychologie und Soziologie, Bd. IV, II. Teil, Leipzig 1927, S. 279 ff., ferner: Stadt AK 8/StS 17/171-2, Interview mit Alexander Shapir/Speyer (Israel) vom 12. November 1987.
- ⁵ StadtAK 8/StS 13/235, Interview mit Ilse Franck (Israel) vom 23. März 1987.
- ⁶ Rüdiger Stenzel: Jüdische Jugend auf dem Ettlinger Kreuzberg, in: Ettlinger Hefte 21 (1987), S. 11.
- ⁷ StadtAK 8/StS 17/171 -2, Interview mit Alexander Shapir/Speyer (Israel) vom 12. November 1987.
- ⁸ Paul Sauer (wie Anm. 3), S. 63 f.
- ⁹ Wie Anm. 5.
- ¹⁰ Gustel Villringer: Die dreissiger Jahre in der Fichteschule, in: Hundert Jahre Fichte-Gymnasium Karlsruhe, Karlsruhe 1978, S. 17.
- ¹¹ Edith Dietz: Freiheit am Ende des Weges, unveröff. Mskr., Zürich 1946 (Kopie StadtAK 8/StS 13/255), auch für das Folgende.
- ¹² Siegfried Kanowitz (wie Anm. 4), S. 287.
- ¹³ StadtAK 8/StS 13/235, Interview mit Hermann Ellern (Israel) vom 17. März 1987.
- ¹⁴ StadtAK 8/StS 13/235, Interview mit Ilse Franck geb. Wertheimer, Edith Klein und Esther Wechsler geb. Kerzner (Israel) vom 23. März 1987.
- ¹⁵ Wie Anm. 7.
- ¹⁶ StadtAK 8/StS 17/171-4, Bericht G. Löffler vom 4. Mai 1987.
- ¹⁷ Der Führer vom 13. Oktober 1934.
- ¹⁸ GLA 357/29 914.
- ¹⁹ Rüdiger Stenzel (wie Anm. 6), S. 16 f.
- ²⁰ Wie Anm. 16. Bei der Einnahme von Grünwettersbach durch die Franzosen am 7. April 1945 wurde die «Judenhütte» in Brand geschossen und zerstört.
- ²¹ Stadtarchiv Ettlingen A 104, Stadtrechnung 1924, Ratsprotokoll 167/1924.
- ²² Wie Anm. 6, ferner: GLA 354,199 und 354/200 Zug. 1955 Nr. 33, auch für das Folgende. Rüdiger Stenzel, der von Cornelia Rauh einen Hinweis auf Akten über die Kreuzbergshütte erhielt, ist die erstmalige Darstellung um die Ortsgruppe Karlsruhe der «Kameraden» und ihre Hütte auf dem Kreuzberg zu danken. Die nachstehende Dar-

stellung folgt Stenzels Untersuchungen und schöpft aus den genannten GLA-Akten.

- ²³ GLA 354/200 Zug. 1955 Nr. 33.
- ²⁴ Diese Annahme gründet sich auf die Tatsache, dass Erich Marx im Jahr 1938 nicht mehr in Karlsruhe wohnte (Rüdiger Stenzel, wie Anm. 6, S. 15).
- ²⁵ Wie Anm. 23.
- ²⁶ StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Ernst Michel vom 10. März 1987.
- ²⁷ StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Elisabeth Lunau-Marum (USA) vom 15. September 1986.
- ²⁸ Wie Anm. 14.
- ²⁹ Paul Sauer (wie Anm. 3), S. 62 f.
- ³⁰ StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Jehudah/Lothar Speyer (Israel) vom 26. April 1987 a. d. Verf.
- ³¹ Wie Anm. 14.
- ³² Central Archives for the History of the Jewish People Jerusalem, S 378a, 1.

Die Jüdische Schule

Seiten 115-122

- ¹ Siegfried Kanowitz: Zionistische Jugendbewegung, in: Richard Thurnwald (Hg.): Die neue Jugend, Forschungen zur Völkerpsychologie und Soziologie, Bd. IV, II. Teil, Leipzig 1927, S. 296.
- ² Joseph Walk: Die «jüdische Schulabteilung» in Karlsruhe 1936-1940, in: Juden in Karlsruhe. Beiträge zu ihrer Geschichte bis zur nationalsozialistischen Machtergreifung, Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs, Bd. 8, Karlsruhe 1988.
- ³ GLA 235/42 914.
- ⁴ Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Mskr., Karlsruhe 1965, S. 119.
- ⁵ StadtAK 1/H-Reg. 28.
- ⁶ Central Archives for the History of the Jewish People Jerusalem, S 378a, 1, Protokoll derSchulkommission vom 27. April 1936 (Kopie Stadt AK 1/AEST/42).
- ⁷ Wie Anm. 3.
- ⁸ GLA 235/42 914, Schreiben des Oberrats vom 11. Juni 1936, auch für das Folgende.
- ⁹ Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums (wie Anm. 4), S. 120.
- ¹⁰ Wie Anm. 3.
- ¹¹ Wie Anm. 4.
- ¹² Central Archives for the History of the Jewish People Jerusalem, S 378 a, 1, Protokoll der Schulkommission vom 1. Mai 1936.
- ¹³ Wie Anm. 4.
- ¹⁴ Wie Anm. 12.
- ¹⁵ Wie Anm. 2.
- ¹⁶ Wie Anm. 12.
- ¹⁷ Wie Anm. 2, auch für das Folgende.
- ¹⁸ Wie Anm. 5, auch für das Folgende.
- ¹⁹ StadtAK, 1/H-Reg. 28, Schreiben des Ministers des Kultus

- und Unterrichts vom 25. November 1936.
- ²⁰ Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums (wie Anm. 4), S. 121.
- ²¹ Hanna Meyer-Moses: Bericht über die Zeit vom 22. Oktober 1940 – 28. Juli 1943, unveröff. Mskr. (Kopie Stadt AK 8/StS 17/171-4). Anne-Rose Wolf, genannt «Pitt», betreute später die Karlsruher Kinder in Gurs (vgl. S. 332). Im Februar 1944 wurde sie nach Auschwitz deportiert und ist dort umgekommen. Sie wurde zum 31. Dezember 1945 für tot erklärt.
- ²² StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Edith Rothschild-Hammelburger (Grossbritannien) vom 10. Januar 1987 a. d. Verf.
- ²³ Stadt AK 8/StS 17/171-2, Interview mit Hanna Meyer-Moses (Schweiz) vom 9. Oktober 1986.
- ²⁴ Wie Anm. 22.
- ²⁵ Central Archives for the History of the Jewish People Jerusalem, S 378 a, 1, Protokoll derSchulkommission vom 12. Mai 1937.
- ²⁶ Wie Anm. 3.
- ²⁷ Wie Anm. 2.
- ²⁸ Ebenda.
- ²⁹ Wie Anm. 3 und 5.
- ³⁰ Wie Anm. 2.
- ³¹ Wie Anm. 3, auch für das Folgende.
- ³² Wie Anm. 22.
- ³³ Wie Anm. 23.
- ³⁴ Wie Anm. 3.
- ³⁵ Ebenda.
- ³⁶ Wie Anm. 2.

«Zum Schutz des deutschen Blutes»

Die Nürnberger Gesetze

Seiten 123-128

- ¹ Badische Presse vom 6. März 1934,
- ² Der Führer vom 4. März 1934.
- ³ Wie Anm. 1.
- ⁴ Wie Anm. 2.
- ⁵ NS-Kurier vom 5. März 1934, zit. nach Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933-1945, Bd. 1, Stuttgart 1966, S. 20 f.
- ⁶ Kurt Düwell: Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942, Bonn 1968, S. 241 f.
- ⁷ RGBl, Jahrg. 1935, Teil I, S. 611.
- ⁸ Herbert Michaelis und Ernst Schraepfer (Hg.): Ursachen und Folgen vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Eine Urkunden- und Dokumentensammlung zur Zeitgeschichte, Bd. 11, Berlin 1966, S. 159 f.

- ⁹ Tel. Mitteilung von Dietrich Helbing vom 10. September 1987.
- ¹⁰ StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Walter Loeb (USA) vom 7. August 1987.
- ¹¹ Wie Anm. 7.
- ¹² Der Führer vom 13. August 1933.
- ¹³ Der Führer vom 14. August 1933.
- ¹⁴ GLA 309/1204.
- ¹⁵ Arthur Weilbauer: Ein weiter Weg. Lebensbericht eines deutschen Hitlerflüchtlings, unveröff. Mskr., Ouito (Ekcuador) 1975, S. 7 (Kopie StadtAK 8/StS 17/171-4).
- ¹⁶ Der Führer vom 16. September 1935.
- ¹⁷ Hannoverscher Anzeiger vom 17. September 1935.
- ¹⁸ GLA 357/33 113.
- ¹⁹ RGBl, Jahrg. 1935, Teil I, S. 1333.

«Rassenschande» und «Rassenkunde»

Seiten 128-134

- ¹ Bundesarchiv Koblenz, R 58/994, zit. nach Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933-1945, Bd. 1, Stuttgart 1966, S. 27 f.
- ² Landratsamt Lörrach, zit. nach Paul Sauer (wie Anm. 1), S. 24.
- ³ Der Führer vom 17. Juni 1936.
- ⁴ Der Führer vom 10. März 1937, auch für das Folgende.
- ⁵ Badische Presse vom 11. März 1937.
- ⁶ GLA 309/1204.
- ⁷ GLA 309/1207.
- ⁸ Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Mskr., Karlsruhe 1965, S. 159.
- ⁹ StAF 173-b -18 -10/3, nach Paul Sauer (wie Anm. 1), S. 43.
- ¹⁰ Wie Anm. 6, auch für das Folgende.
- ¹¹ Durch die 5. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 27. September 1938 wurde Juden die Tätigkeit als Rechtsanwalt untersagt. Zugelassen zur Betreuung jüdischer Klienten waren danach nur noch einige wenige Anwälte, die «Konsulenten» genannt wurden (s. auch S. 155).
- ¹² GLA 309/208.
- ¹³ StadtAK 8/StS 17/171-3, Interview mit Gertrud Thomas vom 5. Januar 1987.
- ¹⁴ GLA 233/27 734.
- ¹⁵ Jörg Schadt: Verfolgung und Widerstand unter dem Nationalsozialismus in Baden. Die Lageberichte der Gestapo und des Generalstaatsanwalts, Karlsruhe, 1933-1940, hg. Stadtarchiv Mannheim, Stuttgart 1976, S. 179.
- ¹⁶ StadtAK 1/AEST/36. Entnommen aus Abschriften der Akte «Schutz- und Blutgesetze» (Verwaltungsvorgänge beim Polizeipräsidium Karlsruhe über die Nürnberger Ras-

segesetzt), die im Jahr 1964 von Bearbeitern des Manuskripts, ‚Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums‘ (s. Anm. 8) gemacht wurden. Diese sowie andere für diese Arbeit benutzte Originalakten sind nicht mehr auffindbar. Möglicherweise wurden sie bei der Verstaatlichung der Karlsruher Polizei im Jahr 1970 vernichtet.

- 17 Elisabeth Friedberg wurde im Oktober 1940 nach Gurs und im September 1942 über das Sammellager Drancy bei Paris nach Auschwitz deportiert. Seitdem gilt sie als «verschollen». Ihr Bruder Dr. Hans Friedberg (geb. 1898), der im Jahr 1936 nach Frankreich ausgewandert war, wurde im März 1942 in Paris verhaftet, nach dem Vernichtungslager Sobibor deportiert und dort ermordet. Die – schon im Jahr 1916 nach Paris ausgewanderte – Schwester Frieda Driesen geb. Friedberg (geb. 1883) wurde gleichfalls in Paris verhaftet, im Juni 1943 nach Auschwitz deportiert und dort umgebracht.
- 18 Der Führer vom 21. Dezember 1938, auch für das Folgende.
- 19 GuntherTreiber: Spurensuche: Das Bismarck-Gymnasium im III. Reich, in: Bismarck-Gymnasium (Hg.): 400 Jahre Gymnasium illustre 1586-1986, Festschrift, Karlsruhe 1986, S. 395, auch für das Folgende.
- 20 StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Annemarie Seiberlich geb. Strieder vom 14. Juli 1987 a.d. Verf.
- 21 StadtAK 8/StS 17/171-3, Interview mit Annemarie Seiberlich geb. Strieder vom 7. Mai 1987.
- 22 Liselotte Füss: Die Lessingschule – Geschichte und Geschichten, in: 75 Jahre Lessing-Gymnasium Karlsruhe. Festschrift zum 75jährigen Bestehen 1911-1986, Karlsruhe 1986, S. 24 f.
- 23 StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Paul A. Ziegler (Grossbritannien) vom 15. Oktober 1987 a.d. Verf.
- 24 Archiv Ingenieurschule Karlsruhe.
- 25 Archiv Humboldt-Realgymnasium Karlsruhe, Abt. XV c.
- 26 StadtAK 8/StS 13/235, Interview mit Ilse Franck geb. Wertheimer (Israel) vom 23. März 1987.
- 27 StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Jehudah/Ixtthar Speyer (Israel) vom 26. April 1987 a.d. Verf.
- 28 Gustel Villringer: Die dreissiger Jahre in der Fichteschule, in: Hundert Jahre Fichte-Gymnasium Karlsruhe, Karlsruhe 1978, S. 17 f.
- 29 GLA 235/42 914.
- 30 Stadt AK 8/StS 17/17 1-5, Brief Günther Lang vom 24. November 1986 und Telefongespräch vom 12. April 1987.

Mischlinge und Mischehen

Seiten 135-142

- 1 RGBI, Jahrg. 1935, Teil I, S. 1333.
- 2 GLA 235/42 918, Schulungsinformationsschreiben Nr. 3/38 vom 25. August 1938.

- 3 Ebenda, auch für das Folgende.
- 4 Die Zahl der Mischlinge im Jahr 1935 wurde geschätzt nach der (lt. Kurt Düwell: Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942, Bonn 1968, S. 65) bei der Volkszählung 1939 ermittelten Zahl von 176 Mischlingen in Karlsruhe, wobei zu berücksichtigen war, dass zwischen 1935 und 1939 auch einige Mischlingsfamilien ausgewandert sind.
- 5 StadtAK 8/StS 17/171-3, Interview mit Ruth Sklenarik geb. Schwalbe vom 14. Mai 1987.
- 6 Stadt AK 8/StS 17/171-2, Interview mit Hans Schwall vom 27. November 1987.
- 7 StadtAK 8/StS 17/171-4, Ruth Vaziri-Elahi geb. Reiss: Als «Mischling I. Grades» in der Nazizeit, Wiesbaden, 12. März 1988.
- 8 Stadt AK 8/StS 17/17 1-2, Interview mit Walter Ransenberg vom 5. Mai 1987.
- 9 Wie Anm. 7.
- 10 Wie Anm. 2.
- 11 Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Mskr., Karlsruhe 1965, S. 117 f.
- 12 GLA 235/4872.
- 13 Stadt AK 1/POA 903. Prof. von Gierke, Sohn des von Kaiser Wilhelm I. geadelten Berliner Universitätsprofessor Dr. Otto von Gierke, arbeitete seit dem Jahr 1908 als Prosektor am Städtischen Krankenhaus. Als von Gierkes Nachfolger Prof. Dr. Böhmig bei Kriegsbeginn zur Wehrmacht eingezogen wurde, blieb I(. Aktennotiz vom 28. August 1939 «nichts anderes übrig, als den im Ruhestand befindlichen früheren Prosektor Prof. Dr. von Gierke wieder zu verwenden». Nach dem Frankreichfeldzug entlassen, wurde von Gierke 1941 erneut dringend benötigt. Der Reichsminister des Innern erklärte sich mit der Wiederverwendung im Angestelltenverhältnis «für die Dauer des Krieges» einverstanden, «vorausgesetzt, dass von Gierke nicht zur persönlichen Krankenbehandlung herangezogen wird».
- 14 Wie Anm. 2.
- 15 Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums (wie Anm. 11), S. 157.
- 16 Edith Dietz: Freiheit am Ende des Weges, unveröff. Mskr., Zürich 1946 (Kopie StadtAK 8/StS 13/255).
- 17 Wie Anm. 2.
- 18 Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933-1945, Stuttgart 1968, S. 57.
- 19 Wie Anm. 6 und 8.
- 20 Kurt Jakob Ball-Kaduri: Das Leben der Juden in Deutschland im Jahre 1933, Frankfurt 1963, S. 27 f.
- 21 StadtAK 8/StS 17/104, Interview mit Rudolf Kahn vom 21. November 1983.
- 22 Die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Baden-Württemberg 1933-1945. Ein Gedenkbuch, hg. Archivdirektion Stuttgart, Stuttgart 1969, S. 131.

- ²³ Günter Diercksen: Ein Interview mit Dr. Julius Ullmann, in: Günter Diercksen: Aus der Chronik der Ärzteschaft Karlsruhe 1715-1977, Karlsruhe 1978, S. 271.
- ²⁴ StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Elisabeth Lunau-Marum (USA) vom 15. September 1986.
- ²⁵ Arthur Weilbauer: Ein weiter Weg. Lebensbericht eines deutschen Hitlerflüchtlings, unveröff. Mschr., Quito (Ecuador) 1975, S. 10ff. (Kopie StadtAK 8/ StS 17/171-4.)
- ²⁶ Rahel Straus: Wir lebten in Deutschland. Erinnerungen einer deutschen Jüdin 1880-1933, Stuttgart 1961, S. 60.
- ²⁷ GLA 235/42 917.
- ²⁸ Gunther Treiber: Spurensuche. Das Bismarck-Gymnasium im III. Reich, in: Bismarck-Gymnasium (Hg.): 400 Jahre Gymnasium illustre 1586-1986, Festschrift, Karlsruhe 1986, S. 393.
- ²⁹ GLA 235/32 356, auch für das Folgende, ferner: Archiv Kant-Gymnasium.
- ³⁰ GLA 235/42 918.
- ³¹ StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Lore Heinrich geb. Schmitteckert vom 3. Dezember 1987 a.d.Verf.
- ³² Wie Anm. 5.
- ³³ Kurt Jakob Ball-Kaduri (wie Anm. 20), S. 28.
- ³⁴ Hansmartin Schwarzmaier: Theater im Dienste des NS-Staats, in: Karlsruher Theatergeschichte. Vom Hoftheater zum Staatstheater, bearb. v. Günther Haass u.a., Karlsruhe 1982, S. 111. Im Bühnenjahrbuch 1937 heisst es (lt. Schwarzmaier): «Mit ihm (Gemmeke) ist ein Stück Karlsruher Theatergeschichte dahingegangen, die sich fast über drei Jahrzehnte erstreckt und der auch ein besonderes Gepräge zu geben wusste. In grosser, oft zu grosser Bescheidenheit war in ihm einer der vortrefflichsten Darsteller des traditionellen, berühmten Karlsruher Ensembles herangereift, und nur schwer wird sich die Lücke schliessen, die sein viel zu früher Tod in die Reihen des Staatstheaters gerissen hat.»
- ³⁵ HStAS J 355 Box 264, Gespräch zwischen Dr. Paul Sauer und dem Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichtshofs in Baden-Württemberg a.D. Karl Eisemann am 22. Oktober 1963 in Karlsruhe.
- ³⁶ StadtAK I/AEST/38.
- verfolgung im 3. Reich, Ludwigsburg 1979, S. 45 f, ferner: GLA 233/26 162.
- ⁴ StadtAK I/AEST/37, Brief Isack Birbaum (USA) vom 28. Oktober 1963. B. war während der zaristischen Judenverfolgung aus Russland ausgewandert und 1906 nach Karlsruhe gekommen. Zuerst «Milchbursche», dann Eisendreher, eröffnete er mit Ersparnissen von 300 Goldmark in der Kronenstrasse 56 ein Zigarrengeschäft, später drei Wollwarengeschäfte, von denen nur noch jenes in der Yorckstrasse gehalten werden konnte. Die Familie wanderte 1938 nach den USA aus.
- ⁵ Der Führer vom 14. August 1938.
- ⁶ Wie Anm. 1.
- ⁷ Arthur Weilbauer: Ein weiter Weg. Lebensbericht eines deutschen Hitlerflüchtlings, unveröff. Mschr., Quito (Ecuador) 1975, S. 8 (Kopie StadtAK 8/StS 17/171-4).
- ⁸ StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Lilly Lust (USA) vom 25. September 1987.
- ⁹ Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Mschr., Karlsruhe 1965, S. 98.
- ¹⁰ Landratsamt Mosbach, zit. nach Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933-1945, Bd. 1, Stuttgart 1966, S. 57.
- ¹¹ Landratsamt Lörrach, zit. nach Paul Sauer (wie Anm. 10), S. 84.
- ¹² StadtAK 8/StS 17/171-4, Abschrift eines Briefes von Sophie Schramm geb. Bergmann vom 3. Oktober 1982 an Elisabeth Lunau-Marum.
- ¹³ Stadt AK I/AEST/37, Brief Franz Blumenfeld (USA) vom 23. April 1964.
- ¹⁴ StadtAK 8/StS 17/171-1, Interview mit Lola Klooble-Erwig vom 3. Dezember 1986.
- ¹⁵ StadtAK 8/StS 17/171-4, Bericht Werner Komhas vom 4. Januar 1988.
- ¹⁶ Stadt AK 8/StS 17/171-5, Brief Annemarie Seiberlich geb. Strieder vom 14. Juli 1987 a.d.Verf.
- ¹⁷ StadtAK 8/StS 13/235, Interview mit Edith Klein (Israel) vom 23. März 1987.
- ¹⁸ StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Judith Lebermann (Israel) vom 29. April 1987 a.d.Verf.
- ¹⁹ Edith Dietz: Freiheit am Ende des Weges, unveröff. Mschr., Zürich 1946 (Kopie StadtAK 8/StS 13/255).
- ²⁰ StadtAK 8/StS 17/171-1, Interview mit Kurt Theodor Kopilowitz vom 8. Mai 1987.
- ²¹ GLA 309/1204, Lagebericht für die Monate Januar bis November 1935 vom 3. Dezember 1935.
- ²² GLA 357/33 112.
- ²³ Jörg Schadt: Verfolgung und Widerstand unter dem Nationalsozialismus in Baden. Die Lageberichte der Gestapo und des Generalstaatsanwalts Karlsruhe 1933-1940, hg. Stadtarchiv Mannheim, Stuttgart 1976, S. 105.

Gebote und Verbote

Der Druck verstärkt sich

Seiten 143-149

¹ GLA 233/26 162.

² GLA 233/27 735.

³ Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Bezirk Nordbaden, Kreis Karlsruhe (Hg.): «... sie hatten noch die Frechheit zu weinen ...» Materialien zum Thema Juden-

«Krankenbehandler» und «Rechtskonsulenten»

Seiten 149-156

- ¹ ROBI, Jahrg. 1935, Teil I, S. 1333.
- ² Stadt AK I/AEST/36.
- ³ Central Archives for the History of the Jewish People Jerusalem, S 378a, 1, Protokoll Juni 1935.
- ⁴ GLA 357/29 914.
- ⁵ Der Führer vom 3. Januar 1936.
- ⁶ Der Führer vom 14. März 1936. Die Rede Hitlers war wörtlich wiedergegeben.
- ⁷ Landratsamt Lörrach, nach Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933-1945, Bd. 1, Stuttgart 1966, S. 278.
- ⁸ Landratsamt Rottweil, zit. nach Paul Sauer (wie Anm. 7), S. 278.
- ⁹ Zit. nach Paul Sauer (wie Anm. 7), S. 136f.
- ¹⁰ Der Führer vom 17. Oktober 1936, auch für das Folgende.
- ¹¹ GLA 233/27 737.
- ¹² Paul Sauer (wie Anm. 7), S. 281.
- ¹³ GLA 233/26 162.
- ¹⁴ Wie Anm. 2.
- ¹⁵ Der Führer vom 4. September 1937, auch für das Folgende.
- ¹⁶ Wie Anm. 2.
- ¹⁷ GLA 133/27 737.
- ¹⁸ GLA465d/157.
- ¹⁹ RGBI, Jahrg. 1938, Teil I, S. 969.
- ²⁰ Kurt Düwell: Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942, Bonn 1968, S. 105.
- ²¹ RGBI, Jahrg. 1938, Teil I, S. 1403 ff.
- ²² Ermittelt aus Unterlagen der Karlsruher «Judenkartei» und des Statist. Amtes der Stadt Karlsruhe.
- ²³ Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Mskr., Karlsruhe 1965, S. 97.
- ²⁴ Wie Anm. 20.
- ²⁵ Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933-1945, Stuttgart 1968, S. 81.
- ²⁶ Stadt AK I/AEST, 29, Brief Dr. Paul Mayer (USA) vom 8. April 1964.
- ²⁷ GLA 233/27 735.
- ²⁸ Kurt Düwell (wie Anm. 20), S. 105. Clara Homburger wurde am 22. Oktober 1940 nach Gurs deportiert, konnte jedoch von dort nach den USA auswandern.
- ²⁹ StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Lilly Lust (USA) vom 25. September 1987, auch für das Folgende.
- ³⁰ Wie Anm. 22.
- ³¹ Wie Anm. 21.
- ³² StadtAK I/AEST/36.
- ³³ GLA 330/722.

Auslandsreisen erschwert

Seiten 157-160

- ¹ Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürgerin Baden-Württemberg während der Nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933-1945, Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 108.
- ² GLA 330/15.
- ³ GLA 330/121.
- ⁴ GLA 330/57.
- ⁵ GLA 330/121.
- ⁶ GLA 330/158. Marie Bodenheimer wurde 1940 nach Gurs deportiert, überlebte jedoch in einem Hospital in Mâcon.
- ⁷ GLA 330/370. Arthur Godlewsky wurde von Konstanz nach Gurs und später nach Auschwitz deportiert, wo er ermordet wurde.
- ⁸ GLA 330/724.
- ⁹ GLA 330/57. Jenny Bär kam, im August 1942 von Gurs nach Auschwitz deportiert, dort um.
- ¹⁰ GLA 330/348.
- ¹¹ GLA 330/722. Dr. Liebmann starb am 24. November 1938 im Konzentrationslager Dachau.
- ¹² GLA 330/844.
- ¹³ GLA 330/625.
- ¹⁴ GLA 330/113.
- ¹⁵ StAF371/215, nach Paul Sauer (wie Anm. 1), Bd. I, S. 204.
- ¹⁶ GLA 330/125.
- ¹⁷ GLA 330/161.
- ¹⁸ StadtAK I/AEST/38.

Lückenlose Überwachung

Seiten 161-164

- ¹ GLA 357/33 112, auch für das Folgende.
- ² Landratsamt Heidelberg, zit. nach Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933-1945, Bd. 1, Stuttgart 1966, S. 80.
- ³ Das dem Polizeipräsidium Karlsruhe unterstehende Einwohnermelde- und Passamt befand sich bis Kriegsende im Gebäude des damaligen Bezirksamtes (Polizeipräsidium) in der Hebelstrasse 7. Während bei Kriegsende die gesamte übrige Einwohnerkartei verloren ging, blieb die Judenkartei aus dem Jahr 1938 unter nicht bekanntgewordenen Umständen erhalten.
- ⁴ RGBI, Jahrg. 1938, Teil I, S. 414.
- ⁵ GLA 237/40 482, Zusammenstellung über das von den Juden im Land Baden nach der Verordnung vom 26. April 1938 angemeldete Vermögen.
- ⁶ RGBI, Jahrg. 1938, Teil I, S. 913.
- ⁷ RGBI, Jahrg. 1938, Teil I, S. 1044.
- ⁸ GLA 330/238.
- ⁹ Der Führer vom 25. Januar 1939, auch für das Folgende.

- ¹⁰ Urteil des Sondergerichts für den OLG-Bezirk Karlsruhe vom 15. März 1940, zit. nach: Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Mskr., Karlsruhe 1965, S. 250 f.
- ¹¹ Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums (wie Anm. 10), S. 251.

Die «Arisierung» des jüdischen Vermögens

Seiten 164-174

- ¹ Heinrich Kronstein: Briefe an einen jungen Deutschen, München 1967, S. 140.
- ² GLA 505/1311.
- ⁵ Der Führer vom 10. Juni 1936.
- ⁴ Der Führer vom 13. Juni 1936.
- ⁵ Badische Presse vom 25. Januar 1937.
- ⁶ Der Führer vom 11. April 1937.
- ⁷ Der Führer vom 31. August 1937.
- ⁸ Der Führer vom 1. Juli 1938.
- ⁹ Der Führer vom 29. Juli 1938,
- ¹⁰ Der Führer vom 31. Juli 1938.
- ¹¹ Der Führer vom 20. August 1938.
- ¹² Der Führer vom 11. September 1938.
- ¹³ Der Führer vom 29. Oktober 1938.
- ¹⁴ Der Führer vom 2. Oktober 1938.
- ¹⁵ Der Führer vom 22. September 1938.
- ¹⁶ StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Ruth Vaziri-Elahi (Wiesbaden) vom 9. Dezember 1987 a.d.Verf.
- ¹⁷ GLA 330/527.
- ¹⁸ Der Führer vom 26. Juni 1938.
- ¹⁹ RGBI, Jahrg. 1938, Teil I, S. 627.
- ²⁰ Landratsamt Ravensburg, nach Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933-1945, Bd. 1, Stuttgart 1966, S. 193.
- ²¹ GLA 505/1344.
- ²² Der Führer vom 17. Juni 1938.
- ²³ GLA 233/26 162.
- ²⁴ GLA 505/1311.
- ²⁵ GLA 505/1882.
- ²⁴ Ebenda.
- ²⁷ GLA 237/40 492.
- ²⁸ StadtAK 8/StS 17/171-1, Interview mit Kurt Theodor Kopilowitz vom 8. Mai 1987.
- ²⁹ StadtAK 8/StS 17/171-5, Bericht Wilhelm Meinzer (Neureut) vom 12. Juni 1987.
- ³⁰ Wie Anm. 27.
- ³¹ Landratsamt Heidelberg, zit. nach Paul Sauer (wie Anm. 20), S. 208 f.
- ³² RGBI, Jahrg. 1938, Teil I, S. 669.
- ³³ GLA 237/40 489.
- ³⁴ Der Führer vom 27. November 1938.
- ³⁵ Der Führer vom 9. Dezember 1938.
- ³⁶ Deutscher Reichsanzeiger und Preussischer Staatsanzeiger Nr. 253 vom 29. Oktober 1938,

- ³⁷ Der Führer vom 3. Januar 1939.
- ³⁸ StadtAK 8/StS 13/235, Interview mit Hermann Ellem (Israel) vom 17. März 1987.
- ³⁹ StadtAK 1/AEST/26, Bericht Dr. Paul Homburger vom 2. Mai 1964.
- ⁴⁰ Wie Anm. 38.
- ⁴¹ GLA 233/27 735.
- ⁴² StadtAK 1/AEST/32, Bericht Irwin Y. Straus (USA) vom Juni 1964, auch für das Folgende.
- ⁴³ GLA 330/1180.
- ⁴⁴ Der Führer vom 1. Januar 1939.
- ⁴⁵ GLA 237/40 502.
- ⁴⁶ GLA 237/40 486.
- ⁴⁷ RGBI, Jahrg. 1938, Teil I, S. 1709.
- ⁴⁸ GLA 237/40 497.
- ⁴⁹ GLA 237/40 489.
- ⁵⁰ GLA 233/27 735.
- ⁵¹ Wie Anm. 48.
- ⁵² GLA 505/1805.
- ⁵³ GLA 505/1935.
- ⁵⁴ Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Mskr., Karlsruhe 1965, S. 206.
- ⁵⁵ StadtAK 1/AEST/36.
- ⁵⁶ Nach Auskunft des Rechtsreferats der Stadt Karlsruhe.
- ⁵⁷ StadtAK, 1/H-Reg. 167.
- ⁵⁸ Serge Klarsfeld: Le Mémoria de la Deportation des Juifs de France, Paris 1978, S. 286.
- ⁵⁹ GLA 237/40 468.
- ⁶⁰ GLA 233/27 735.
- ⁶¹ GLA 237/40 500.
- ⁶² StadtAK 1/AEST/37a, Brief Rudolf Elsasser (Israel) vom 10. Juni 1964.
- ⁶³ StadtAK 1/AEST/30, Brief Gustave Proll (vorm. Gustav Prölsdörfer), USA, vom 14. April 1964.

Der Novemberpogrom

Die Ausweisung der Juden polnischer Staatsangehörigkeit

Seiten 175-182

- ¹ GLA 357/33 108, auch für das Folgende.
- ² Ebenda.
- ³ Ebenda.
- ⁴ Stadt AK 8/StS 17/171-4, auch für das Folgende. Die Abschrift ihres Tagebuchs übersandte die heute in London lebende Verfasserin (Helene Schwebel geb. Leidner) im März 1987 dem Verfasser.
- ⁵ Lea (geb. 1875) und ihr Ehemann Hirsch Leiner (geb. 1877), Markgrafenstrasse 22, unterhielten im Haus Rippurrer Strasse 2 a ein Wäscheversandgeschäft.
- ⁶ Sender Mahler (geb. 1880), Kaufmann, und seine Ehefrau Syma (geb. 1883) wohnten im Haus Markgrafenstrasse 24. Sender M. wurde am 28. Oktober 1938 nach Polen abge-

- schoben. Das weitere Schicksal der Familie Mahler ist unbekannt.
- ⁷ Mit «Reb Pesach» war der im Haus Kronenstrasse 40 wohnende Religionslehrer Philipp Pack (geb. 1886) gemeint. Auch das Schicksal dieser Familie ist unbekannt. Im Oktober 1938 nach Polen ausgewiesen, liess Philipp Pack entweder seine Ehefrau Amalie (geb. 1883) und seine Söhne Simon (geb. 1911) und Isidor (geb. 1921) nachkommen, oder er konnte zurückkehren und mit seiner Familie auswandern. Der Sohn Leo (geb. 1907) wanderte nach Israel aus.
- ⁸ StadtAK I/AEST/34. Aus einem von Dr. Siegfried Weissmann (USA) am 17. September 1964 geschriebenen Bericht.
- ⁹ Wie Anm. 1, auch für das Folgende.
- ¹⁰ Gerald Reitlinger: Die Endlösung, Berlin 1956, S. 11.
- ¹¹ Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933-1945, Stuttgart 1968, S. 252.
- ¹² In dieser Zahl sind zwei Personen enthalten, die zu dieser Zeit in Mannheim tätig waren.
- ¹³ Thilo Pflugfelder: Verfolgungsmassnahmen gegen Juden in Baden während des «Dritten Reichs», Stuttgart 1980, S. 27.
- ¹⁴ Wie Anm. 10.
- ¹⁵ Wie Anm. 4.
- ¹⁶ Wie Anm. 1.
- ¹⁷ Ermittelt aufgrund korrigierter Angaben in: Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Mskr., Karlsruhe 1965, S. 223.
- ¹⁸ Wie Anm. 1.
- ¹⁹ StadtAK I/AEST/38.
- ²⁰ Ebenda.
- ²¹ Stadt AK I/AEST/39.
- ²² Ebenda. Unter dem Namen der Ehefrau hatte die Familie Mandelbaum im Haus Rüppurrer Strasse 36, wo sich auch die Wohnung befand, ein Manufakturen-, Weisswaren- und Wäschegeschäft.
- ²³ Wie Anm. 19.
- ²⁴ StadtAK I/AEST/28. Aus einem Brief von Chayah Liebreich-Gewürz (Israel) vom 17. Februar 1964.
- ²⁵ Wie Anm. 19.
- ²⁶ Ebenda.
- ²⁷ Wie Anm. 21.
- ²⁸ Stadt AK 8/StS 17/171-5, auch für das Folgende. Aus einem Brief von Judith Friedler geb. Stiebel (Israel) vom 27. Mai 1987.
- ²⁹ Wolfgang Scheffler: Judenverfolgung im Dritten Reich, Berlin 1964, S. 51 f.
- ³⁰ Wie Anm. 4.
- Anklage wegen Mordes erhob, wurde nach dem Waffenstillstand den deutschen Behörden ausgeliefert, überlebte jedoch im Untersuchungsgefängnis Moabit den Krieg und das «Dritte Reich», nachdem sich Hitler selbst den Prozessbeginn vorbehalten hatte, zu dem es jedoch nie kam. Während seinen Eltern von Polen aus die Auswanderung nach Palästina gelang, ging Herschel Grünspan nach Kriegsende nach Paris, wo er unter falschem Namen untertauchte (Nach Helmut Heiber: Der Fall Grünspan, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 2. Heft [1957], S. 145 ff.).
- ² Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933-1945, Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 9.
- ³ Ebenda.
- ⁴ Kurt Düwell: Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942, Bonn 1968, S. 178.
- ⁵ Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Mskr., Karlsruhe 1965, S. 164.
- ⁶ Paul Sauer (wie Anm. 2, S. 14 f.).
- ⁷ StadtAK 8/StS 17/171-7, Ansprache Fritz Alt anlässlich der 25. Wiederkehr der «Reichskristallnacht», 1963.
- ⁸ Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Bezirk Nordbaden, Kreis Karlsruhe (Hg.): «... sie hatten noch die Frechheit zu weinen ...» Materialien zum Thema Judenverfolgung im 3. Reich, Ludwigsburg 1979, S. 72 ff.
- ⁹ Wie Anm. 7.
- ¹⁰ Wie Anm. 8.
- ¹¹ Franz Hundsnurscher und Gerhard Taddey: Die jüdischen Gemeinden in Baden, Stuttgart 1968, S. 148.
- ¹² Ferdinand Kusterer: Leben im Totalitarismus, in: Helmholtz-Gymnasium Karlsruhe, Jahresbericht 1981/82, S. 17.
- ¹³ Wie Anm. 8.
- ¹⁴ Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Bezirk Nordbaden, Kreis Karlsruhe (Hg.), (wie Anm. 8), S. 85 (Bericht Kurt Witzenbacher).
- ¹⁵ StadtAK 8/StS 17/171-1, Interview mit Hermann Jordan, Juliane Rothweiler und Wilhelm Schmidt vom 17. November 1987.
- ¹⁶ Archiv der Ortsverwaltung Grötzingen.
- ¹⁷ StadtAK 8/StS 17/171-7, Else Kotkowski: Die Israelitische Gemeinde im Novemberpogrom, o.J., auch für das Folgende.
- ¹⁸ StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Gisela Eisele vom 1. Dezember 1987.
- ¹⁹ Nach Kurt Düwell (wie Anm. 4), S. 184, hat das von den Nationalsozialisten in der Bibliothek des Oberrats der Israeliten Badens sowie in anderen jüdischen Bibliotheken und Gemeindearchiven vermutete «besonders wichtige Material» in der NS-Propaganda nach 1938 keine Rolle gespielt, so dass zu schliessen ist, die vom NS-Regime in die

Der Synagogensturm in Karlsruhe

Seiten 183-187

- ¹ Herschel Grünspan, gegen den der Staatsanwalt in Paris im Juni 1940 – während des Kriegs im Westen!

ses Schriftgut gesetzten Erwartungen hatten sich nicht erfüllt.

- ²⁰ The Wiener Library London P.II.d. Nr. 171, F. L. Cassel: Von Karlsruhe nach Dachau, Dezember 1955 (Kopie Stadt AK I/AEST/36).

Jagd auf Karlsruher Juden

Seiten 187-198

- ¹ Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Bezirk Nordbaden, Kreis Karlsruhe (Hg.): ... sie hatten noch die Frechheit zu weinen...» Materialien zum Thema Judenverfolgung im 3. Reich, Ludwigsburg 1979, S. 80 (Bericht Ernst Michel). Das dort genannte Teppichgeschäft Siegel & Mai wurde von der Fa. Dreyfuss & Siegel geführt.
- ² StadtAK 8/StS 17/171-1, Interview mit Max Ferdinand Kaufmann (Strassburg) vom 23. April 1987, auch für das Folgende.
- ³ StadtAK 8/StS 17/171-4, Bericht Carl Hirschfeld (USA), Dezember 1987.
- ⁴ StadtAK 8/StS 13/235, Interview mit Edith Klein (Israel) vom 23. März 1987.
- ⁵ StadtAK 8/StS 17/171-3, Interview mit Ferdinand Kusterer vom 25. Juni 1987.
- ⁶ Konrad Krimm: Die Reichskristallnacht in Karlsruhe, Vortrag, gehalten am 6. November 1982 im Süddeutschen Rundfunk, Mskr. (Kopie Stadt AK 8/ZGS 1/818).
- ⁷ StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Dr. Richard Homburger (USA) vom 24. Februar 1987 a.d.Verf.
- ⁸ Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Mskr., Karlsruhe 1965, S. 171.
- ⁹ Wie Anm. 3.
- ¹⁰ StadtAK 8/StS 17/104, Interview mit Rudolf Kahn vom 21. November 1983.
- ¹¹ Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Bezirk Nordbaden, Kreis Karlsruhe (Hg.) (wie Anm. 1). S. 76 (Gespräch mit Karl Eismann).
- ¹² StadtAK I/AEST/29, Ludwig Marx: Finstere Erinnerungen zur steten Mahnung an die Toleranz, 1963.
- ¹³ Stadt AK 8/StS 17/17 (-3, Interview mit Walter Wetze) vom 3. Dezember 1986.
- ¹⁴ StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Walter Loeb (USA) vom 7. August 1987.
- ¹⁵ StadtAK 8/StS 17/171-4, Bericht Alfred Schille, Dezember 1986.
- ¹⁶ StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Walter Ransenberg vom 5. Mai 1987.
- ¹⁷ StadtAK I/AEST/37, Brief Max Breitbarth (USA) vom 22. April 1964.
- ¹⁸ Yad Washem Archiv Jerusalem 03/1209, Sigmund Roiss: Judenexzesse in München und Karlsruhe, 1959 (Kopie StadtAK I/AEST/36).
- ¹⁹ Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Bezirk Nordbaden, Kreis Karlsruhe (Hg.) (wie Anm. 1), S. 86 (Bericht Kurt Witzemberger).

²⁰ Wie Anm. 12.

²¹ GLA 309/227.

²² GLA 309/2289 und 309/2290.

²³ Brief Frieda Kahn (USA) vom 14. Juli 1948 (Original in Privatbesitz, Kopie StadtAK 8/StS 17/171-4).

²⁴ StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Paul A. Ziegler (Grossbritannien) vom 16. November 1987 a. d. Verf.

²⁵ StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Hans Maier (Bonn) vom 19. November 1987.

²⁶ StadtAK 8/StS 17/171-3, Interview mit Martha Schendzielorz geb. Paulus vom 8. September 1987.

²⁷ StadtAK I/AEST/26, Bericht Else Hess geb. Kahn (Argentinien) vom 6. April 1964.

²⁸ Stadt AK 8/StS 17/171-3, Interview mit Annemarie Seiberlich geb. Strieder vom 27. Januar 1988.

²⁹ Wie Anm. 27.

³⁰ Arthur Weilbauer: Ein weiter Weg. Lebensbericht eines deutschen Hitlerflüchtlings, unveröff. Mskr., Quito (Ecuador) 1975 (Kopie StadtAK 8/StS 17/ 171-4).

³¹ StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Hanneliese Shearer geb. Hammelburger (Grossbritannien) vom 11. November 1986.

³² Stadt AK 8/StS 17/171-1, Interview mit Erika Almazzy-Azad geb. Mayer vom 1. Juni 1987.

³³ StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Hanna Meyer-Moses (Schweiz) vom 9. Oktober 1986.

³⁴ StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Ruth Isaacson geb. Ettlinger (USA) vom 14. November 1987.

³⁵ StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Jehudah/Lothar Speyer (Israel) vom 26. April 1987.

³⁶ StadtAK I/AEST/27, Else Kotkowsky: Israelitische Gemeinde Karlsruhe vom August 1938 bis zu ihrem Ende 22.10.1940, Januar 1964.

³⁷ Wie Anm. 16.

³⁸ Wie Anm. 12.

³⁹ Wie Anm. 10.

⁴⁰ Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums (wie Anm. 8), S. 169.

⁴¹ Wie Anm. 12.

⁴² Wie Anm. 18.

⁴³ StadtAK 8/StS 17/171-3, Interview mit Ernst Michel vom 25. Januar 1988.

⁴⁴ The Wiener Library London P.II.d.Nr. 171, F.L. Cassel: Von Karlsruhe nach Dachau, Dezember 1955 (Kopie StadtAK I/AEST/36).

⁴⁵ Wie Anm. 18.

⁴⁶ Wie Anm. 43.

⁴⁷ Der Führer vom 10. November 1938.

⁴⁸ Durlacher Tagblatt vom 10. November 1938.

⁴⁹ Badische Presse vom 11. November 1938.

⁵⁰ Der Führer vom 11. November 1938.

⁵¹ Thilo Pflugfelder: Verfolgungsmassnahmen gegen Juden in Baden während des «Dritten Reichs», Stuttgart 1980, S. 29.

⁵² Kurt Düwell: Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942, Bonn 1968, S. 179 f.

- ⁵³ Werner Hilgemann: Erläuterungen zu der Karte «Deutschland unter der Hitler-Diktatur (1933 -1945)», 2. Aufl., Darmstadt 1963, S. 16.
- ⁵⁴ StadtAK 8/StS 17/171-7.

«Schutzhaft» in Dachau

Seiten 199-208

- ¹ StadtAK I/AEST/29, Ludwig Marx: Finstere Erinnerungen zur steten Mahnung an die Toleranz, 1963, S. 3.
- ² Ebenda.
- ³ Yad Washem Archiv Jerusalem 03/1209, Sigmund Roiss: Judenexesse in München und Karlsruhe, 1959 (Kopie StadtAK I/AEST/36).
- ⁴ Wolfgang Scheffler: Judenverfolgung im Dritten Reich, Berlin 1964, S. 3 I.
- ⁵ Hans-Günter Richardi: Schule der Gewalt. Das Konzentrationslager Dachau 1933-1934, München 1983, S. 38.
- ⁶ Der Grosse Brockhaus, 3. Bd., 16. Aufl., Wiesbaden 1953, S. 4.
- ⁷ Münchner Neueste Nachrichten vom 21. März 1933, zit. nach Hans-Günter Richardi (wie Anm. 5), S. 37.
- ⁸ Hans-Günter Richardi: Schule der Gewalt. Das KL Dachau als Modell für den Aufbau des KL-Systems, in: Ludwig Eiber (Hg.): Verfolgung, Ausbeutung, Vernichtung, Hannover 1985, S. 34.
- ⁹ Theodor Eicke, gebürtiger Lothringer, seit 1927 Angehöriger der SA, seit 1928 Mitglied der NSDAP, wechselte 1930 zur SS über, wurde Führer der SS-Standarte Rheinpfalz und wegen Herstellung von Bomben 1932 zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Er übernahm das KZ Dachau am 26. Juni 1933. 1934 zum Inspekteur der Konzentrationslager ernannt, behielt er die Führung des Lagers Dachau noch längere Zeit bei. Aus den SS-Wachverbänden formierte er die SS-Totenkopfverbände, die Kader der im Krieg gebildeten SS-Totenkopfdivision. Eicke fiel am 26. Februar 1943 bei Pawlograd im Raum Charkow in Russland. Nach Hans-Günter Richardi (wie Anm. 8), S. 43 ff., ferner: ders. (wie Anm. 5), S. 241 ff.
- ¹⁰ Hans-Günter Richardi (wie Anm. 5), S. 241.
- ¹¹ The Wiener Library London P. II.d.Nr. 171, F. L. Cassel: Von Karlsruhe nach Dachau, Dezember 1955 (Kopie StadtAK I/AEST/36).
- ¹² Wie Anm. 1.
- ¹³ Wie Anm. 3.
- ¹⁴ Wie Anm. 1.
- ¹⁵ Kapo = Ein im Konzentrationslager die Aufsicht führender Häftling. Lt. Grosser Duden, Bd. 1, erw. Aufl., Wiesbaden 1952, Kurzwort aus dem frz. «Caporal» (Unteroffizier). Nach Hans-Günter Richardi (wie Anm. 5), S. 374, haben bayrische SS-Leute, die den Ausdruck bei früher in Bayern beschäftigten italienischen Strassenarbeitern hörten, den italienischen Begriff «Capo» (Haupt, Vorstand) übernommen, der später in die offizielle Terminologie aller Konzentrationslager übergang.
- ¹⁶ StadtAK 8/StS 17/104, Interview mit Ernst Michel vom 30. November 1983.
- ¹⁷ Wie Anm. 3.
- ¹⁸ Stadt AK 8/StS 17/171-2, Interview mit Walter Loeb (USA) vom 7. August 1987.
- ¹⁹ Wie Anm. 1,3 und I).
- ²⁰ Wie Anm. 3.
- ²¹ Wie Anm. 18.
- ²² Stadt AK 8/StS 17/171-3, Interview mit Ernst Michel vom 1. Februar 1988.
- ²³ Wie Anm. 1.
- ²⁴ Ebenda.
- ²⁵ Wie Anm. 3.
- ²⁶ Wie Anm. 1.
- ²⁷ Rolf Weinstock: Das wahre Gesicht Hitler-Deutschlands, Singen 1948, S. 17.
- ²⁸ Anm. I und 3.
- ²⁹ Stadt AK I/AEST/37a, Brief Dr. Leopold Friedberg (Neuseeland) vom 21. Mai 1964.
- ³⁰ StadtAK 8/StS 17/171-1, Interview mit Michael Kattler (Dänemark) vom 8. Mai 1987.
- ³¹ Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933-1945, Stuttgart 1968, S. 262.
- ³² StadtAK I/AEST/35.
- ³³ Stadt AK 8/StS 17/104, Interview mit Rudolf Kahn vom 21. November 1983.
- ³⁴ GLA 330. Aus den erhalten gebliebenen Anträgen von 1345 Karlsruher Juden auf Ausstellung eines Reisepasses ist deutlich erkennbar, dass die Zahl der Anträge nach dem Novemberpogrom sprunghaft anstieg.
- ³⁵ Wie Anm. 1.
- ³⁶ Wie Anm. 18.
- ³⁷ Kurt Düwell: Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942, Bonn 1968, S. 185.
- ³⁸ Stadt AK I/AEST/36.
- ³⁹ Stadt AK I/AEST/33, Brief Dr. Siegfried Weissmann (USA) vom 17. September 1964.
- ⁴⁰ StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Lilly Lust (USA) vom 25. September 1987.
- ⁴¹ Wie Anm. 29.
- ⁴² Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung jüdischer Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933-1945, Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 50.
- ⁴³ Paul Sauer (wie Anm. 42), S. 52.
- ⁴⁴ Wie Anm. 18.
- ⁴⁵ Paul Sauer (wie Anm. 31), S. 186.
- ⁴⁶ Wie Anm. 22.
- ⁴⁷ StadtAK 8/StS 17/171-3, Interview mit Gustel Villringer vom 15. Juni 1987.
- ⁴⁸ StadtAK 8/StS 13/235, Interview mit Edith Klein (Israel)

vom 23. März 1987.

⁴⁹ Wie Anm. 22.

⁵⁰ Wie Anm. 16.

Der Exodus / Zuflucht in aller Welt

Auswanderung: Hilfe, Druck, Verarmung

Seiten 206-213

- ¹ Ralph Weingarten: Die Hilfeleistung der westlichen Welt bei der Endlösung der deutschen Judenfrage, Bem 1981, S. 18 f.
- ² Affidavit = Bürgschaftserklärung mit der Verpflichtung, für den Unterhalt des Einwanderers aufzukommen.
- ³ Kurt Düwell: Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942, Bonn 1967, S. 191, ferner: Ralph Weingarten (wie Anm. 1), S. 118.
- ⁴ Kurt Düwell (wie Anm. 3), S. 190.
- ⁵ Kurt Düwell (wie Anm. 3), S. 191.
- ⁶ Ralph Weingarten (wie Anm. 1), S. 118.
- ⁷ GLA 330/5.
- ⁸ Landratsamt Müllheim, nach Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933-1945, Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 110 ff.
- ⁹ Jörg Schadt: Verfolgung und Widerstand unter dem Nationalsozialismus in Baden. Die Lageberichte der Gestapo und des Generalstaatsanwalts Karlsruhe 1933-1940, hg. Stadtarchiv Mannheim, Stuttgart 1976, S. 179.
- ¹⁰ Landratsamt Müllheim, nach Paul Sauer (wie Anm. 8), S. 118.
- ¹¹ Die Fülle von Unbedenklichkeitsbescheinigungen, Stellungnahmen und Zustimmungserklärungen ist ersichtlich aus den Akten des GLA-Bestandes 330, der die Reisepas-santräge an das Polizeipräsidium Karlsruhe enthält.
- ¹² GLA 330/245.
- ¹³ GLA 330/868.
- ¹⁴ GLA 233/27 735.
- ¹⁵ Ebenda.
- ¹⁶ Ebenda.
- ¹⁷ RGBI., Jahrg. 1939, Teil I, S. 1097.
- ¹⁸ Robert Weltsch: Die deutsche Judenfrage. Ein kritischer Rückblick, Königstein 1981, S. 126.
- ¹⁹ Erez Israel = hebr.: «Land Israel» (für Palästina); vor allen von den Zionisten gern gebrauchter Begriff für den zu gründenden jüdischen Staat.
- ²⁰ Ernst Simon: Aufbau im Untergang. Jüdische Erwachsenenbildung im nationalsozialistischen Deutschland als geistiger Widerstand, Tübingen 1959, S. 21.
- ²¹ Ludwig Pinner: Die Bedeutung der Einwanderung aus Deutschland für das jüdische Palästina, in: Werner Feil-

chenfeld, Dolf Michaelis und Ludwig Pinner: Haavara-Transfer nach Palästina und Einwanderung deutscher Juden 1933-1939, Tübingen 1972, S. 111.

- ²² Stadt AK 8/StS 17/171-2, Interview mit Hanna Meyer-Moses (Schweiz) vom 9. Oktober 1986.
- ²³ HStAS J 355 Box 254.
- ²⁴ Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933-1945, Stuttgart 1968, S. 122.
- ²⁵ Kurt Düwell (wie Anm. 3), S. 153.
- ⁶ Verordnungsblatt des Oberrats der Israeliten Badens vom 18. Mai 1934.
- ²⁷ Wie Anm. 11.
- ²⁸ GLA 330/254.
- ²⁹ Ralph Weingarten (wie Anm. 1), S. 74.
- ³⁰ Ebenda.
- ³¹ Werner Feilchenfeld: Die Durchführung des Haavara-Transfers, in: Werner Feilchenfeld, Dolf Michaelis und Ludwig Pinner (wie Anm. 21), S. 79 ff.
- ³² Paul Sauer (wie Anm. 8), S. 128.
- ³³ RGBI, Jahrg. 1931, Teil I, S. 125.
- ³⁴ GLA 330/118.
- ³⁵ GLA 330/252.
- ³⁶ RGBI, Jahrg. 1938, Teil I, S. 1579.
- ³⁷ RGBI, Jahrg. 1938, Teil I, S. 1638.
- ³⁸ RGBI, Jahrg. 1939, Teil I, S. 2059.
- ³⁹ Kurt Düwell (wie Anm. 3), S. 189.
- ⁴⁰ StadtAK 1/AEST/36.

Hachscharah und Alijah

Seiten 214-219

- ¹ StadtAK 1/AEST/37a, Brief Karl Frankl (Israel) vom 8. März 1964.
- ² Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933-1945, Stuttgart 1968, S. 70.
- ³ Verordnungsblatt des Oberrats der Israeliten Badens vom 21. April 1933.
- ⁴ GLA 237/40501.
- ⁵ Ebenda.
- ⁶ GLA 237,40501, Nachrichten der Badischen Handwerkskammer Nr. 5 (1933).
- ⁷ StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Jehudah/Lothar Speyer (Israel) vom 26. April 1987 a.d. Verf.
- ⁸ StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Alexander Shapir/Speyer (Israel) vom 12. November 1987.
- ⁹ Wie Anm. 7.
- ¹⁰ StadtAK8/StS 17/171-5, BriefNorbert Baer (USA) vom 12. Januar 1987 a.d. Verf.
- ¹¹ Rahel Straus: Wir lebten in Deutschland. Erinnerungen einer deutschen Jüdin 1880-1933, Stuttgart 1961, S. 270.
- ¹² Ernst Simon: Aufbau im Untergang. Jüdische Erwachsenenbildung im nationalsozialistischen Deutschland als geistiger Widerstand, Tübingen 1959, S. 52, ferner: Edith

- Dietz: Freiheit am Ende des Weges, unveröff. Mskr., Zürich 1946, S. 74.
- ¹³ Wie Anm. 11.
- ¹⁴ Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, S 378a, 1 (Kopie StadtAK 1/AEST/ 36).
- ¹⁵ Arbeitsbericht des Zentralausschusses für Hilfe und Aufbau bei der Reichsvertretung der Juden in Deutschland 1936, S. 148 f., nach Pau) Sauer (wie Anm. 2), S. 72.
- ¹⁶ GLA 330/595.
- ¹⁷ Paul Sauer (wie Anm. 2), S. 75.
- ¹⁸ Pau) Sauer, Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933-1945, Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 105 ff., auch für das Folgende.
- ¹⁹ Franz Hundsnurscher und Gerhard Taddey: Die jüdischen Gemeinden in Baden, Stuttgart 1968, S. 259 f. In der «Reichskristallnacht» wurden neben den ortsansässigen Juden auch die landwirtschaftlichen Lehrlinge verprügelt und, soweit sie über 16 Jahre alt waren, nach Dachau gebracht.
- ²⁰ GLA 235/42914, auch für das Folgende.
- ²¹ Kurt Düwell: Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942, Bonn 1968, S. 129.
- ²² Alija: aushebt, alije, pi. alia = das Hinaufsteigen. So heisst das Aufgerufenwerden zur Vorlesung aus der Thora. Da diese Vorlesung gewöhnlich auf einer Estrade stattfindet, muss der Aufgerufene «hinaufsteigen» (Salcia Landmann: Jiddisch. Das Abenteuer einer Sprache, Frankfurt/M. und Berlin 1986, S. 143).
- ²³ Henriette Szold (1860-1945): Tochter eines ungarischen Rabbiners, der Mitte des vergangenen Jahrhunderts nach den amerikanischen Südstaaten ausgewandert war. In Baltimore gründete sie eine Abendschule für jüdische Flüchtlinge aus Russland, rief in den USA die Hadassah-Bewegung ins Leben, die in Palästina zahlreiche Schulen und Krankenhäuser errichtete. Ihr wichtigstes Werk war die Gründung der Jugend-Alija, über die 15'000 jüdische Kinder und Jugendliche aus aller Welt nach Palästina kamen. «Täglich arbeitete sie zwölf Stunden; man sagt, sie habe jedes einzelne Kind gekannt und sich besonders der Gefährdeten angenommen» (Erwin Angermayer u.a.: Grosse Frauen der Weltgeschichte. Tausend Biographien in Wort und Bild, Wiesbaden o.J., S. 456).
- ²⁴ Gerda Luft: Heimkehr ins Unbekannte. Eine Darstellung der Einwanderung von Juden aus Deutschland nach Palästina vom Aufstieg Hitlers zur Macht bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs 1933-1939, Wuppertal 1977, S. 93.
- ²⁵ Werner Feilchenfeld: Die Aufgabe der Haavara für die jüdische Auswanderung aus Deutschland nach Palästina, in: Werner Feilchenfeld, Dolf Michaelis und Ludwig Pinner: Haavara-Transfer nach Palästina und Einwanderung deutscher Juden 1933-1939, Tübingen 1972, S. 38.
- ²⁶ Paul Sauer (wie Anm. 2), S. 230.
- ²⁷ GLA 330/100.
- ²⁸ Gerda Luft (wie Anm. 24), S. 94.
- ²⁹ Stadt AK 8/StS 17/171-5, Briefe Judith Friedler geb. Stiebel (Israel) vom 27. Mai und 22. Juli 1987 a.d. Verf.
- ³⁰ StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Ida Neumann-Reich geb. Schlüsselberg (Israel) vom 9. September 1987.
- ³¹ Jael Paulus: Die Jüdische Gemeinde Karlsruhe, in: Juden in Baden 1809-1984. 175 Jahre Oberrat der Israeliten Badens, hg. Oberrat der Israeliten Badens, Karlsruhe 1984, S. 23 I.
- ³² StadtAK 8/StS 13/235, Interview mit Edith Klein (Israel) vom 23. März 1987.

Legal und illegal nach Palästina

Seiten 219-230

- ¹ Gerda Luft: Heimkehr ins Unbekannte. Eine Darstellung der Einwanderung von Juden aus Deutschland nach Palästina vom Aufstieg Hitlers zur Macht bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs 1933-1939, Wuppertal 1977, S. 38.
- ² Juden unterm Hakenkreuz. Dokumente und Berichte zur Verfolgung und Vernichtung der Juden durch die Nationalsozialisten 1933 bis 1945, Bd. 1: Verdrängung und Verfolgung, hg. Hans-Dieter Schmid, Gerhard Schneider und Wilhelm Sommer, Düsseldorf 1983, S. 120.
- ³ Werner Feilchenfeld: Die Aufgabe der Haavara für die jüdische Auswanderung aus Deutschland nach Palästina, in: Werner Feilchenfeld, Dolf Michaelis und Ludwig Pinner: Haavara-Transfer nach Palästina und Einwanderung deutscher Juden 1933-1939, Tübingen 1972, S. 38 und S. 77.
- ⁴ Werner Feilchenfeld (wie Anm. 3), S. 39.
- ⁵ Gerda Luft (wie Anm. 1), S. 48.
- ⁶ Werner Feilchenfeld (wie Anm. 3), S. 74.
- ⁷ StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Dr. Peter Paepcke vom 12. April 1988.
- ⁸ StadtAK 8/StS 13/235, Interview mit Hermann Ellem (Israel) vom 17. März 1987.
- ⁹ Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933-1945, Stuttgart 1968, S. 225.
- ¹⁰ Wie Anm. 7.
- ¹¹ StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Ida Neumann-Reich geb. Schlüsselberg (Israel) vom 9. September 1987.
- ¹² StadtAK 8/StS 17/171-3, Interview mit Meir Peleg (Manfred Plachzinski), Israel, vom 8. Dezember 1987.
- ¹³ Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, be-

- arb. v. Stalist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Mskr., Karlsruhe 1965, Anhang.
- ¹⁴ Stadt AK I/AEST/26, Brief Lieselotte Gjebin (Israel) vom 3. November 1963.
- ¹³ Ebenda.
- ¹⁶ Wie Anm. 13.
- ¹⁷ URO = United Restitution Organization, im Jahr 1948 gegründete weltweite jüdische Wohlfahrtsorganisation zur Unterstützung von Opfern des Naziregimes bei der Vorbereitung von Ansprüchen im Rahmen der deutschen Wiedergutmachungsgesetzgebung. Zentrales Büro war in Frankfurt a. M. Weitere Büros wurden eingerichtet in New York, London, Los Angeles.
- ¹⁸ Kurt Blumenfeld: Im Kampf um den Zionismus. Briefe aus fünf Jahrzehnten, hg. Miriam Sambursky und Jochanan Ginat, Stuttgart 1976, S. 142f.
- ¹⁹ Wie Anm. 11.
- ²⁰ Wie Anm. 12.
- ²¹ StadtAK I/AEST/39. Aus einer Niederschrift von Helene Plachzinski vom September 1964.
- ²² Wie Anm. 12.
- ²³ Gerda Luft (wie Anm. 1), S. 61.
- ²⁴ Wie Anm. 11.
- ²⁵ StadtAK 8/StS 13/235, Interview mit Edith Klein (Israel) vom 23. März 1987.
- ²⁶ StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Norbert Baer (jetzt USA) vom 12. Januar 1987 a.d. Verf.
- ²⁷ StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Alexander Shapir/Speyer (Israel) vom 12. November 1987.
- ²⁸ Die Haganah (hebr. «Selbstschutz»), nach dem Ersten Weltkrieg zum Schutz der jüdischen Siedlungen gegründet, war die stärkste militärische Organisation der Juden in Palästina. Von der britischen Mandatsregierung geduldet, hatte sie im Freiheitskrieg um die Unabhängigkeit Israels bis zu 100'000 Mitglieder.
- ²⁹ Wie Anm. 12.
- ³⁰ Wie Anm. 27.
- ³¹ StadtAK 8/StS 13/235, Interview mit Menachem Rothschild (Israel) vom 18. März 1987.
- ³² Stadt AK I/AEST/37 a, Teilabschrift aus dem Inseratenangebot der Firma «Ettlingers Advertising» (Tel Aviv) vom 24. November 1963.
- ³³ Stadt AK I/AEST/37 a, Brief Karl Fränkl (Israel) vom 8. März 1964.
- ³⁴ GLA 330/27 und 330/29.
- ³⁵ GLA 330/867.
- ³⁶ Paul Sauer (wie Anm. 9), S. 231.
- ³⁷ Stadt AK 8/StS 13/235, Interview mit Esther Wechsler geb. Kerzner (Israel) vom 23. März 1987.
- ³⁸ Stadt AK I/AEST/32, Brief Walter Samuel Storch (Israel) vom 24. Dezember 1963.
- ³⁹ StadtAK I/AEST/32, Brief Walter Samuel Storch (Israel) vom 12. Februar 1977.
- ⁴⁰ Gerda Luft (wie Anm. 1), S. 142.
- ⁴¹ Ebenda.
- ⁴² Paul Sauer (wie Anm. 9), S. 219.
- ⁴³ Nach eigenen Erhebungen.
- ⁴⁴ Paul Sauer (wie Anm. 9), S. 231.
- ⁴⁵ StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Hanna Meyer-Moses (Schweiz) vom 9. Oktober 1986, ferner: StadtAK 8/StS 17,171-5, Brief Hanna Meyer-Moses vom 17. April 1988, ferner: Standesamt Karlsruhe, Heiratsurkunde Nr. 1060 (Julius Herz/Sonja Kotkowski) vom 18. August 1939.
- ⁴⁶ StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Max Michael Mayer vom 25. Januar 1988 a.d. Verf.
- ⁴⁷ Stadt AK 8/StS 17/171-1, Interview mit Max Ferdinand Kaufmann (Strassburg) vom 23. April 1987.
- ⁴⁸ StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Judith Lebermann geb. Heinemann (Israel) vom 29. April 1987.
- ⁴⁹ Gerda Luft (wie Anm. 1), S. 142.
- ⁵⁰ Paul Sauer (wie Anm. 9), S. 232.
- ⁵¹ StadtAK 8/StS 17/171-7, Bericht Ellen Inge Hacke), o.J.
- ⁵² StadtAK I/AEST/39.

842 Karlsruher Juden emigrierten nach den USA

Seiten 230-241

- ¹ Herbert A. Strauss (Hg.): Jewish Immigrants of the Nazi Period in the USA, Vol. 1, Archival Resources, New York u.a. 1978, S. XXII.
- ² Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933-1945, Stuttgart 1968, S. 208. Auch die Zahlen im folgenden Absatz stützen sich auf diese Quelle.
- ³ Ludwig Pinner: Die Bedeutung der Einwanderung aus Deutschland für das jüdische Palästina, in: Werner Feilchenfeld, Dolf Michaelis und Ludwig Pinner: Haavara-Transfer nach Palästina und die Einwanderung deutscher Juden 1933-1939, Tübingen 1972, S. 90.
- ⁴ Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Mskr., Karlsruhe 1965, S. 189, sowie aufgrund eigener Ermittlungen.
- ⁵ Arieh Tartakower und Kurt R. Grossmann: The Jewish Refugee, New York 1944, S. 88.
- ⁶ Paul Sauer (wie Anm. 2), S. 213.
- ⁷ Mark Wischnitzer: Die Jüdische Wanderung unter der Nazi-herrschaft 1933-1939, in: Heinz Ganther: Die Juden in Deutschland 1951/52. 5712. Ein Almanach, Frankfurt und München 1953, S. 97.
- ⁸ Else R. Behrend-Rosenfeld: Ich stand nicht allein. Erlebnisse einer Jüdin in Deutschland 1933-1944, 2. Aufl., Frankfurt 1963, S. 95.
- ⁹ Norman Bentwich: The Refugees from Germany April 1933 to December 1935, o. O. 1936, S. 198.
- ¹⁰ Kurt R. Grossmann: Emigration. Geschichte der Hitlerflüchtlinge 1933-1945, Frankfurt 1967, S. 263.
- ¹¹ Wie Anm. 5.
- ¹² GLA 330/247 und 330/1180.

- ¹³ Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums (wie Anm. 4), Anhang.
- ¹⁴ GLA 330/8 und 330/10.
- ¹⁵ GLA 330/193.
- ¹⁰ Wie Anm. 13.
- ¹⁷ StadtAK 8/StS 17/171-3, Interview mit Jeanne Scholze geb. von Reckow vom 14. Mai 1987.
- ¹⁸ Paul Sauer (wie Anm. 2), S. 218.
- ¹⁹ StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Lilly Lust (USA) vom 25. September 1987.
- ²⁰ HSt AS J 355 Box 265, Erinnerungen von Dr. Theodor Hirsch (USA).
- ²¹ Hans Lamm: Die innere und äussere Entwicklung des deutschen Judentums im Dritten Reich, Diss., Erlangen 1951, S. 229.
- ²² Wie Anm. 13.
- ²³ GLA 330/702.
- ²⁴ Stadt AK I/AEST/39.
- ²⁵ StadtAK I/AEST/27 und I/AEST/32.
- ²⁶ Stadt AK I/AEST/29, Brief Dora Therese Maas geb. Ettlinger (USA) vom 9. Februar 1964.
- ²⁷ Stadt AK 8/StS 17/171-2, Interview mit Walter Ransenberg vom 5. Mai 1987, ferner: StadtAK I/AEST/36.
- ²⁸ GLA 330/766.
- ²⁹ GLA 330/127, ferner: StadtAK I/AEST/38.
- ³⁰ GLA 330/868 und 330/870.
- ³¹ Die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Baden-Württemberg 1933-1945. Ein Gedenkbuch, hg. Archivdirektion Stuttgart, Stuttgart 1969, S. 222 und 227.
- ³² Wie Anm. 24.
- ³³ GLA 330/163.
- ³⁴ GLA 330/1089.
- ³⁵ StadtAK I/AEST/33.
- ³⁶ GLA 330/871, ferner: Stadt AK I/AEST/39.
- ³⁷ GLA 330/1086.
- ³⁸ StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Fritzi Betsche geb. Fischel (USA) vom 16. März 1987 a.d.Verf.
- ³⁹ Wie Anm. 19.
- ⁴⁰ StadtAK 8/StS 17/104, Interview mit Elisabeth Lunau-Marum (USA) vom 6. Oktober 1982.
- ⁴¹ Wie Anm. 26.
- ⁴² Wie Anm. 38.
- ⁴³ Brief Kurt Kessler (früher Kahn), USA, vom 2. März 1952, Privatbesitz (Kopie StadtAK 8/StS 17/171-4), ferner: StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Lilo Rheinbold vom 17. Februar 1987. a.d.Verf.
- ⁴⁴ StadtAK I/AEST/3J, Brief Toni Rubel (USA) vom 18. Oktober 1963.
- ⁴⁵ Heinrich Kronstein: Briefe an einen jungen Deutschen, München 1967, S. 156.
- ⁴⁶ StadtAK I/AEST/32, Bericht Dr. Nathan Stein vom 29. Mai 1964.
- ⁴⁷ StadtAK I AEST/37, Brief Isack Birnbaum (USA) vom 28. Oktober 1963.
- ⁴⁸ Stadt AK I/AEST/27, Brief Kurt Kessler (USA) vom 26. Oktober 1963.

Unsicheres Asyl Westeuropa

Seiten 242-251

- ¹ Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933-1945, Stuttgart 1968, S. 151.
- ² StadtAK I/AEST/38.
- ³ Stadt AK I/AEST/39.
- ⁴ Ebenda.
- ⁵ Paul Sauer (wie Anm. 1), S. 153.
- ⁶ StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Elisabeth Lunau-Marum (USA) vom 15. September 1986.
- ⁷ GLA 330/1207.
- ⁸ StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Werner Nachmann vom 23. November 1987.
- ⁹ Paul Sauer (wie Anm. 1), S. 156.
- ¹⁰ Wie Anm. 2.
- ¹¹ Ebenda.
- ¹² Ebenda.
- ¹³ Ebenda.
- ¹⁴ Wie Anm. 3.
- ¹⁵ StadtAK 8/StS 17/17 J-5, Briefe Max Michael Mayer (Israel) vom 22. November 1987 und 25. Januar 1988.
- ¹⁶ Festgestellt aufgrund von Erhebungen des Statistischen Amtes der Stadt Karlsruhe in den Jahren 1963-1965, die durch eigene Ermittlungen ergänzt und korrigiert wurden.
- ¹⁷ Michael R. Marnis und Robert O. Paxton: The Nazis and the Jews in Occupied Western Europe 1940-1944, in: The Journal of Modern History, hg. Keith Baker u.a., Bd. 54, Heft 4, Chicago 1982, S. 703,
- ¹⁸ Wie Anm. 3.
- ¹⁹ Drancy war ein Polizeihäftlager 20 km nordöstlich von Paris. Während des Kriegs Kriegsgefangenenlager, danach Lager für feindliche Zivilinternierte, wurde es im Sommer 1941 Sammellager für inhaftierte Juden. Das Lager, bis zum 2. Juli 1943 unter französischer Verwaltung und Bewachung, wurde danach von Angehörigen der Sicherheitspolizei und des SD übernommen. Juden wurden durch deutsche Stellen oder in deren Auftrag in das Lager eingewiesen. Vom 27. März 1942 bis 31. Juli 1944 gingen von Drancy aus – in einigen Fällen auch aus anderen Orten – 77 Transporte mit insgesamt 73372 jüdischen Männern, Frauen und Kindern nach den Vernichtungslagern im Osten, vornehmlich nach Auschwitz. Unter ihnen befand sich eine beträchtliche Zahl deutscher Juden (Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945, bearb. v. Bundesarchiv Koblenz und dem Internationalen Suchdienst Arolsen, Bd. 2, Koblenz 1986, S. 1763).
- ²⁰ Wie Anm. 2.
- ²¹ Ebenda.
- ²² Wie Anm. 16.

- ²³ Mecheln (Malines) war ein ca. 30 km südlich von Antwerpen gelegenes Sammel- und Durchgangslager für Juden. Vom 4. August 1942 bis 31. Juli 1944 wurden von hier aus 25060 Juden nach dem Osten deportiert, ferner 351 Zigeuner (wie Arun. 19, S. 1768).
- ²⁴ Wie Anm. 3.
- ²⁵ Wie Anm. 2.
- ²⁶ StadtAK 8/StS 17/171-1, Interview mit Anni Ebbecke vom 8. Januar 1988.
- ²⁷ Wie Anm. 2.
- ²⁸ Ebenda.
- ²⁹ StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Ilse Schwan geb. Metzger (USA) vom 5. Januar 1988.
- ³⁰ Ralph Weingarten: Die Hilfeleistung der westlichen Welt bei der Endlösung der deutschen Judenfrage, Bern 1981, S. 20.
- ³¹ GLA 330/345 und 330/347.
- ³² StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Ruth Meerapfel (Argentinien) vom 12. Juli 1987 a.d.Verf.
- ³³ Westerbork war ein 15 km südlich von Assen in der niederländischen Provinz Drenthe im Frühjahr 1939 für jüdische Flüchtlinge eingerichtetes Lager. Bis 1. Juni 1942 dem niederländischen Justizministerium unterstehend, wurde es von diesem Zeitpunkt an vom Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Den Haag übernommen. Das Lager bot zuletzt 10'000 Häftlingen Platz. Von dort aus mussten viele tausend Juden den Weg in die Vernichtungslager im Osten antreten, darunter unzählige deutsche Juden, die nach Holland emigriert waren (wie Anm. 19, S. 1774).
- ³⁴ StadtAK 1/AEST/26, Brief Else Hess geb. Kahn (Argentinien) vom 6. April 1964.
- ³⁵ Wie Anm. 16.
- ³⁶ GLA 330/134.
- ³⁷ Wie Anm. 2.
- ³⁸ Ebenda.
- ³⁹ Wie Anm. 3.
- ⁴⁰ Wie Anm. 2.
- ⁴¹ Wie Anm. 3.
- ⁴² Wie Anm. 2.
- ⁴³ Wie Anm. 3.
- ⁴⁴ Wie Anm. 2.
- ⁴⁵ Ralph Weingarten (wie Anm. 30), S. 200.
- ⁴⁶ Paul Sauer (wie Anm. 1), S. 183.
- ⁴⁷ Wie Anm. 16.
- ⁴⁸ Stadt AK 8/StS 17/171-3, Interview mit Irene Odenheimer geb. Münzesheimer (Schweiz) vom 29. Mai 1987.
- ⁴⁹ Werner Rosenstock: Exodus 1933-1939. Ein Überblick über die jüdische Auswanderung aus Deutschland, in: Deutsches Judentum: Aufstieg und Krise. Gestalten, Ideen, Werke, hg. Robert Weltsch, Stuttgart 1963, S. 399.
- ⁵⁰ StadtAK 1/AEST/27, Else Kotkowski: Israelitische Gemeinde Karlsruhe vom August 1938 bis zu ihrem Ende 22. 10. 1940, Januar 1964.

⁵¹ GLA 330/1163.

⁵² GLA 330/874.

⁵³ Wie Anm. 3.

⁵⁴ Wie Anm. 2.

⁵⁵ Ebenda.

⁵⁶ Arieh Tartakower und Kurt R. Grossmann: The Jewish Refugee, New York 1944, S. 221.

⁵⁷ Paul Sauer (wie Anm. 1), S. 188.

⁵⁸ StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Hermine Storch (Grossbritannien) vom 18. Februar 1987.

⁵⁹ StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Fritzi Betsche geb. Fischel (USA) vom 16. März 1987 a.d.Verf.

⁶⁰ Wie Anm. 3.

⁶¹ StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Herbert Koch vom 28. September 1987 a.d.Verf.

⁶² Originalbriefe von Dr. Seeligmann an Tochter und Enkelkinder in England bei Herbert Koch (Kopien StadtAK 8/StS 17/171-4).

Flüchtlingsfeindlichkeit in Nord- und Südeuropa

Seiten 252-258

¹ Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Badens-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933-1945, Stuttgart 1968, S. 133.

² Kurt R. Grossmann: Emigration. Geschichte der Hitlerflüchtlinge 1933-1945, Frankfurt 1969, S. 63.

³ Ralph Weingarten: Die Hilfeleistung der westlichen Welt bei der Endlösung der deutschen Judenfrage, Bern 1981, S. 194.

⁴ Ralph Weingarten (wie Anm. 3), S. 132.

⁵ Ralph Weingarten (wie Anm. 3), S. 164 f.

⁶ Ralph Weingarten (wie Anm. 3), S. 189.

⁷ Paul Sauer (wie Anm. 1), S. 200.

⁸ Festgestellt aufgrund von Ermittlungen des Statistischen Amtes der Stadt Karlsruhe in den Jahren 1963-1965, die durch eigene Ermittlungen ergänzt und korrigiert wurden.

⁹ StadtAK 1/AEST/38.

¹⁰ StadtAK 1/AEST/39.

¹¹ StadtAK 8/StS 17/171-1, Interview mit Michael Kattler (Dänemark) vom 8. Mai 1987.

¹² Paul Sauer (wie Anm. 1), S. 194 f.

¹³ Wie Anm. 9.

¹⁴ Ebenda.

¹⁵ Ebenda.

¹⁶ Stadt AK t/AEST/31, Brief Mali (Melanie) Rosenzweig (Israel) vom 20. Februar 1964.

¹⁷ Wie Anm. 8.

¹⁸ Paul Sauer (wie Anm. 1), S. 369.

¹⁹ Paul Sauer (wie Anm. 1), S. 169, nach einem Bericht des Verbands der Schweizerischen Israelitischen Armenpfleger vom 15. Mai 1936.

²⁰ Leo Baeck Institute New York, Nathan Stein: Lebenserinnerungen, unveröff. Mskr., o.J. (Kopie StadtAK 8/StS 17/172-11).

- ²¹ Hans Teubner: Exilland Schweiz. Dokumentarischer Bericht über den Kampf emigrierter deutscher Kommunisten 1933-3945, Berlin 1975, S. 16f.; ferner: Ralph Weingarten (wie Anm. 3), S. 216.
- ²² Carl Ludwig: Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart (1957), Bern 1966, S. 164 f.
- ²³ Ralph Weingarten (wie Anm. 3), S. 213.
- ²⁴ Carl Ludwig (wie /Anm. 22), S. 210.
- ²⁵ GLA 330/536.
- ²⁶ StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Dr. Sigmund Jeselsohn (Schweiz) vom 21. Mai 1987 a. d. Verf.
- ²⁷ Wie Anm. 9.
- ²⁸ Ebenda.
- ²⁹ Ebenda.
- ³⁰ StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Lilly Lust (USA) vom 25. September 1987.
- ³¹ StadtAK 8/StS 17/171-1, Interview mit Anni Ebbecke vom 8. Januar 1988.
- ³² Wie Anm. 8.
- ³³ Edith Dietz: Freiheit am Ende des Weges, unveröff. Mskr., Zürich 1946 (Kopie StadtAK 8/StS 13/255). Die Verfasserin (Mädchenname Königsberger) lebt seit 1946 in Karlsruhe.
- ³⁴ Wie Anm. 9.
- ³⁵ Ralph Weingarten, freiberuflicher Schweizer Historiker und Autor von Beiträgen für Film, Fernsehen und Presse, gelangt in seinem Buch (s. Anm. 2) zu dem Urteil: «Alle Völker der Welt (sind) auch an der Endlösung und deren Ausmass voll mitschuldig.»
- ³⁶ Ulrich Weber: Alfred Mombert. Ausstellung zum 25. Todestag. 10. April bis 8. Juli 1967, Karlsruhe 1967, S. 177.
- ³⁷ Wie Anm. 9.
- ³⁸ Ebenda.
- ³⁹ StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Adrian Robert Heller (Enkel von Leo Zloczower) vom 5. Februar 1988 ad. Verf.
- ⁴⁰ 5. Januar 1987.
- ⁴¹ Stadt AK I/AEST/39.
- ⁴² Ebenda, Erhebungsbogen Debora Maerker geb. Goldfarb. StadtAK I/AEST/38.
- ⁴³ Paul Sauer (wie Anm. 2), S. 236.
- ⁴⁴ Paul Sauer (wie Anm. 2), S. 237.
- ⁴⁵ Hans Herlin: Die Reise der Verdammten. Die Tragödie der «St. Louis», Gütersloh 1979, S. 29.
- ⁴⁶ Ralph Weingarten: Die Hilfeleistung der westlichen Welt bei der Endlösung der deutschen Judenfrage, Bern 1981, S. 197.
- ⁴⁷ Wie Anm. 4.
- ⁴⁸ Wemer Rosenstock: Exodus 1933-1939. Ein Überblick über die jüdische Auswanderung aus Deutschland, in: Deutsches Judentum. Aufstieg und Krise. Gestalten, Ideen, Werke, hg. Robert Weltsch, Stuttgart 1963, S. 380 f.
- ⁴⁹ Paul Sauer (wie Anm. 2), S. 238.
- ⁵⁰ Judith Laikin Elken: Jews of the Latin American Republics, The University of North California, Chapel Hill 1980, S. 91 f.
- ⁵¹ Wie Anm. 4.
- ⁵² GLA 330/579 und 330/596.
- ⁵³ GLA 330/1226, ferner: StadtAK I/AEST/39.
- ⁵⁴ GLA 330/615, ferner: StadtAK I/AEST/38.
- ⁵⁵ Wie Anm. 1.
- ⁵⁶ Judith Laikin Elken (wie Anm. 19), S. 147 f.
- ⁵⁷ Wie Anm. 4.
- ⁵⁸ GLA 330/397, 330/398, 330/403 und 330/405.
- ⁵⁹ Paul Sauer (wie Anm. 2), S. 239.
- ⁶⁰ Wie Anm. 9.
- ⁶¹ Wie Anm. 4.
- ⁶² GLA 330/1326, ferner: StadtAK I/AEST/38 und I/AEST/39.
- ⁶³ Wie Anm. 4, ferner: Tel. Mitteilung der Jüdischen Gemeinde Karlsruhe vom 5. April 1988.
- ⁶⁴ Arthur Weilbauer: Ein weiter Weg. Lebensbericht eines deutschen Hitlerflüchtlings, unveröff. Mskr., Quito (Ecuador) 1975 (Kopie StadtAK 8/StS 17, 171-4). Die nachstehenden Ausführungen sind ein Extrakt aus diesem Bericht.
- ⁶⁵ Badische Neueste Nachrichten vom 4. Januar 1987.
- ⁶⁶ Arthur Weilbauer (wie Anm. 33), S. 61 f.
- ⁶⁷ Paul Sauer (wie Anm. 2), S. 241.
- ⁶⁸ StadtAK I/AEST/27, Brief Flora Kahn (USA) vom 13. Juli 1964.
- ⁶⁹ Wie Anm. 4.
- ⁷⁰ Hans Herlin (wie Anm. 14), S. 70.
- ⁷¹ GLA 330/637.
- ⁷² Wie Anm. 4.
- ⁷³ Hans Herlin (wie Anm. 14), S. 19 f.
- ⁷⁴ Stadt A K 8/StS 17/171-1, Interview mit Max Ferdinand Kaufmann (Strassburg), einem Verwandten der Familie Baruch vom 23. April 1987.
- ⁷⁵ Hans Herlin (wie Anm. 14), S. 90.
- ⁷⁶ Hans Herlin (wie Anm. 14), S. 125.
- ⁷⁷ Hans Herlin (wie Anm. 14), S. 113.

Auswandererschicksale in allen Kontinenten

Seiten 258-271

- ¹ Ermittelt aufgrund von Erhebungen des Statistischen Amtes der Stadt Karlsruhe 1963-1965, ergänzt und korrigiert durch eigene Ermittlungen.
- ² Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933-1945, Stuttgart 1968, S. 235.
- ³ StadtAK 8/StS 17/171-5, Briefe Jeanine Meerapfel (Berlin) und Ruth Meerapfel (Argentinien) vom 29. Mai bzw. 12. Juli 1987 a.d. Verf.
- ⁴ StadtAK I/AEST/38.
- ⁵ GLA 330/688 und 330/692, ferner: StadtAK I/AEST/39.
- ⁶ GLA 330/329.
- ⁷ Wie Anm. 4.
- ⁸ StadtAK 8/StS 17/171-3, Mitteilung von Adolf Kühn vom

- ⁴¹ Wie Anm. 4.
⁴⁸ Hans Herlin (wie Anm. 14), S. 178.
⁴⁹ Jüdische Auswanderung. Korrespondenzblatt über Auswanderungs- und Siedlungswesen, hg. Hilfsverein der Juden in Deutschland, September 1935, S. 43.
⁵⁰ Wie Anm. 4.
⁵¹ Ebenda.
⁵² Ebenda.
⁵³ Ebenda.
⁵⁴ Wie Anm. 1.
⁵⁵ Paul Sauer (wie Anm. 2), S. 243.
⁵⁶ Wie Anm. 9.
⁵⁷ Wie Anm. 4.
⁵⁸ Paul Sauer (wie Anm. 2), S. 244.
⁵⁹ Wie Anm. 9.
⁶⁰ GLA 330/835-836 und 330/841, ferner: Stadt AK 8/StS 17/171-1, Interview mit Erika Almasy-Azad geb. Mayer vom 1. Juni 1987.
⁴¹ Werner Rosenstock (wie Anm. 17), S. 403.
⁶² Ralph Weingarten (wie Anm. 15), S. 198.
⁶³ Paul Sauer (wie Anm. 2), S. 249.
⁶⁴ GLA 330/309, ferner: Stadt AK I/AEST/38.
⁶⁵ GLA 330/141 und 330/145.
⁶⁶ Wie Anm. 4.
⁶⁷ Ebenda.
⁶⁸ Ebenda.
⁶⁹ Ebenda.
⁷⁰ GLA 330/323-325 und 330/327.
⁷¹ StadtAK I/AEST/37a, Brief Dora Fuchs (Neuseeland) vom 7. Juli 1964. Die nachfolgende Schilderung stützt sich auf diesen Brief.
⁷² GLA 330/936-937.
⁷³ GLA 330/929 und 330/924.
⁷⁴ Wie Anm. 9.
⁷⁵ Ralph Weingarten (wie Anm. 15), S. 203.
⁷⁶ Paul Sauer (wie Anm. 2), S. 245.
⁷⁷ GLA 330/1085.
⁷⁸ Wie Anm. 9.
⁷⁹ GLA 330/634.
⁸⁰ StadtAK I/AEST/38, Erhebungsbogen Jenny Hackel ehem. verheiratete Bergmann.
⁸¹ GLA 330/1339.
⁸² Wie Anm. 9.
⁸³ GLA 330/1330 und 330/1332.
⁸⁴ Paul Sauer (wie Anm. 2), S. 246.
⁸⁵ Wie Anm. 9.

- richte zur Verfolgung und Vernichtung der Juden durch die Nationalsozialisten 1933 bis 1945, Bd. 1: Verdrängung und Verfolgung, hg. Hans-Dieter Schmid, Gerhard Schneider und Wilhelm Sommer, Düsseldorf 1983, S. 145 f.
² GLA 233/27735.
³ Ebenda.
⁴ Else Behrend-Rosenfeld: Ich stand nicht allein. Erlebnisse einer Jüdin in Deutschland 1933-1944, 3. Aufl., Köln und Frankfurt 1979, S. 67.
⁵ GLA 357/33 109.
⁶ GLA 465 d/157.
⁷ Wie Anm. 4.
⁸ RGBl, Jahrg. 1938, Teil I, S. 1579.
⁹ RGBl, Jahrg. 1938, Teil I, S. 1638.
¹⁰ Wie Anm. 2.
¹¹ RGBl, Jahrg. 1939, Teil I, S. 2059.
¹² GLA 330/1240.
¹³ RGBl, Jahrg. 1938, Teil I, S. 1581.
¹⁴ RGBl, Jahrg. 1938, Teil I, S. 1580.
¹⁵ Aktennotiz über ein Telefongespräch mit Hans Schwall vom 19. April 1988.
¹⁶ Völkischer Beobachter vom 14. November 1938.
¹⁷ Else R. Behrend-Rosenfeld (wie Anm. 4), S. 66.
¹⁸ GLA 235/6917.
¹⁹ GLA 235/4872.
²⁰ Archiv Humboldt-Gymnasium Karlsruhe, Abt. XV c.
²¹ Gunther Treiber: Spurensuche: Das Bismarck-Gymnasium im Dritten Reich, in: Bismarck-Gymnasium (Hg.): 400 Jahre Gymnasium illustre 1586-1986, Festschrift, Karlsruhe 1986, S. 397.
²² Wolfgang Scheffler: Judenverfolgung im Dritten Reich, Berlin 1960, S. 120.
²³ Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933-1945, Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 68 f.
²⁴ GLA 237/40 472.
²⁵ Wie Anm. 2.
²⁶ RGBl, Jahrg. 1939, Teil I, S. 282.
²⁷ Wie Anm. 2.
²⁸ Ebenda.
²⁹ RGBl, Jahrg. 1939, Teil I, S. 387.
³⁰ Leo Sievers: Juden in Deutschland. Die Geschichte einer 2'000jährigen Tragödie, Hamburg 1977, S. 277.
³¹ StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Ernst Michel vom 10. März 1987.
³² StadtAK I/AEST/39.
³¹ GLA 505/1346.
³⁴ Wie Anm. 32.
³⁵ Wie Anm. 2.
³⁶ Ebenda.
³⁷ Der Führer vom 29. März 1939.
³⁸ Der Führer vom 14. Juni 1939.
³⁹ Der Führer vom 1. November 1938 und 22. Dezember 1938.

Zwischen Pogrom und Deportation

Aller Bürger- und Menschenrechte beraubt

Seiten 272-278

¹ Internationales Militär-Tribunal, Bd. XXVIII, S. 499 f., zit. nach: Juden unterm Hakenkreuz. Dokumente und Be-

Mieterschutz für Juden aufgehoben

Seiten 278-283

- ¹ RGBl, Jahrg. 1939, Teil 1, S. 864.
- ² Deutscher Reichsanzeiger und Preussischer Staatsanzeiger Nr. 102 vom 5. Mai 1939.
- ³ Badische Presse, Der Führer und Durlacher Tagblatt vom 21. Mai 1939.
- ⁴ Der Führer vom 28. Mai 1939.
- ⁵ Badische Presse vom 2. Juni 1939.
- ⁶ Central Archives for the History of the Jewish People Jerusalem, S 378a, 1.
- ⁷ StadtAK 1/H-Reg. 1489.
- ⁸ Ebenda.
- ⁹ Ebenda, auch für das Folgende.
- ¹⁰ Stadt AK 1/H-Reg. 1491.
- ¹¹ StadtAK 1/H-Reg. 1492.
- ¹² Diese Zahl unterscheidet sich nicht unerheblich von den Ermittlungen bei der Volkszählung vom 17. Mai 1939, nach der zu diesem Zeitpunkt in Karlsruhe 1347 Juden lebten.
- ¹³ Wie Anm. 7.
- ¹⁴ StadtAK8/StS 17/171-1, Interview mit Lore Grünebaum vom 18. November 1987.
- ¹⁵ Wie Anm. 7. Auch alle nachstehend geschilderten Fakten und «Fälle» sind dieser Quelle entnommen – eine der wenigen Akten, die bei der Zerstörung des Karlsruher Rathauses am 27. September 1944 erhalten blieb.
- ¹⁶ GLA 237/40 472. Aus Görings Richtlinien wurde in der Folgezeit der Begriff der «privilegierten» Ehe abgeleitet, deren jüdische Partner von den Deportationen nach Gurs und nach dem Osten überwiegend verschont wurden.
- ¹⁷ Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933-1945, Stuttgart 1968, S. 57.
- ¹⁸ Ebenda.

Die Jüdische Gemeinde nach der «Reichskristallnacht»

Seiten 283-291

- ¹ StadtAK 1/AEST/27, Else Kotkowski: Israelitische Gemeinde Karlsruhe vom August 1938 bis zu ihrem Ende 22. 10.1940, Januar 1964, auch für das Folgende.
- ² GLA 235/42 914.
- ³ Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933-1945, Bd. 1, Stuttgart 1966. S. 342 f.
- ⁴ Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Mskr., Karlsruhe 1965, S. 121.
- ⁵ Stadt AK 8/StS 17/171-5, Brief Jehudah/Lothar Speyer

- (Israel) vom 26. April 1987 a.d.Verf.
- ⁶ Wie Anm. 1.
- ⁷ Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums (wie Anm. 4), S. 122.
- ⁸ Ebenda.
- ⁹ Ebenda.
- ¹⁰ Joseph Walk: Die «jüdische Schulabteilung» in Karlsruhe 1936-1940, in: Juden in Karlsruhe. Beiträge zu ihrer Geschichte bis zur nationalsozialistischen Machtergreifung, Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs, Bd. 8, Karlsruhe 1988.
- ¹¹ RGBl, Jahrg. 1939, Teil I, S. 1097 f.
- ¹² Central Archives for the History of the Jewish People Jerusalem, S 378a, 1.
- ¹³ StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Hanna Meyer-Moses (Schweiz) vom 9. Oktober 1986.
- ¹⁴ Originalbriefe bei Ruth Oppenheimer, Grossbritannien (Kopien StadtAK 8/StS 17/171-4).
- ¹⁵ Wie Anm. 1.
- ¹⁶ Hauptamt der Stadt Karlsruhe, Hauptregistratur, Akten-Nr. 373.211.
- ¹⁷ Wie Anm. I.
- ¹⁸ Der Führer vom 15. Januar 1939.
- ¹⁹ Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums (wie Anm. 4), S. 178.
- ²⁰ GLA 505/823.
- ²¹ Ebenda.
- ²² Wie Anm. 18.
- ²³ Diese Aussage stützt sich auf ein von Stadtarchivdirektor Dr. Heinz Schmitt und Peter Pretsch M.A. eingesehenes Dokument im Wolfson-Museum im Hechalshlomo, dem Oberrabbinat Jerusalem.
- ²⁴ Wie Anm. 20.
- ²⁵ Aktennotiz über eine tel. Mitteilung von Lina Kabierske vom 3. März 1987 a.d.Verf.
- ²⁶ Wie Anm. 16.
- ²⁷ GLA 505/825, auch für das Folgende.
- ²⁸ StadtAK 8/StS 17/171-3, Niederschrift aus einem Gespräch mit Dr. Eberhard Knittel vom 25. Mai 1986.
- ²⁹ GLA 505/826.
- ³⁰ GLA 505/827.
- ³¹ GLA 505/829.
- ³² Wie Anm. 12.
- ³³ Schawuot: Das mittlere der drei im Mai/Juni zu feiernden grossen Erntefeste des Jahres, verbunden mit der Sinai-Offenbarung.
- ³⁴ Kaddisch: Totengebet. Kaddischsagende: Angehörige von Verstorbenen, die das Totengebet verrichten.
- ³⁵ RGBl, Jahrg. 1939, Teil I, S. 1097.
- ³⁶ Ebenda.
- ³⁷ Maria Zelzer: Weg und Schicksal der Stuttgarter Juden, Stuttgart 1964, S. 275.
- ³⁸ Wie Anm. 12.
- ³⁹ Stadt AK 1/AEST/36.
- ⁴⁰ Ebenda.
- ⁴¹ Ebenda.
- ⁴² Thilo Pflugfelder: Verfolgungsmassnahmen gegen Juden

in Baden während des «Driften Reichs», Stuttgart 1980, S. 34.

⁴³ Ebenda.

⁴⁴ Frankfurter Zeitung vom 16. April 1940.

Die Karlsruher Juden im ersten Kriegsjahr

Seiten 292-301

¹ Stadt AK 1/AEST/27, Else Kotkowski: Israelitische Gemeinde Karlsruhe vom August 1938 bis zu ihrem Ende 22. 10. 1940, Januar 1964.

² Else R. Behrend-Rosenfeld: Ich stand nicht allein. Erlebnisse einer Jüdin in Deutschland 1933-1944, 2. Aufl., Frankfurt 1963, S. 69.

³ Else R. Behrend-Rosenfeld (wie Anm. 2), S. 72.

⁴ Wie Anm. 1.

⁵ Else R. Behrend-Rosenfeld (wie Anm. 2), S. 75.

⁶ Central Archives for the History of the Jewish People Jerusalem, S 378 a, 1.

⁷ StadtAK 1/H-Reg. 1489.

⁸ Else R. Behrend-Rosenfeld (wie Anm. 2), S. 80.

⁹ Stadt AK 1/AES1738.

¹⁰ Wie Anm. 1.

¹¹ GLA 357/33 107.

¹² StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Ernst Michel vom 10. März 1987,

¹³ Wie Anm. 11.

¹⁴ Ebenda.

¹⁵ Korrekt geschrieben: gam-su-l'towa (hebr. «Auch das ist zum Guten»). Devise des talmudischen Weisen Rabbi Akiba als Trost in Unglücksfällen (Saleta Landmann: Jiddisch. Das Abenteuer einer Sprache, Frankfurt/M. und Berlin 1986, S. 165; ferner: Mitteilung Dr. Peter Paepcke vom 13. Mai 1988).

¹⁶ Wie Anm. 1.

¹⁷ Archiv Landratsamt Karlsruhe, nach Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürgerin Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933-1945, Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 181.

¹⁸ Wie Anm. 11, auch für das Folgende.

¹⁹ Wie Anm. 6.

²⁰ GLA 233/27 735.

²¹ Ebenda.

²² The Jewish Historical Archives Jerusalem, JCR/S 7, nach Paul Sauer; Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger durch das Nationalsozialistische Regime 1933-1945, Bd. 1, Stuttgart 1966, S. 308, auch für das Folgende.

²³ Paul Sauer (wie Anm. 22), S. 307 ff.

²⁴ Landratsamt Heidelberg, nach Paul Sauer (wie Anm. 17), S. 178.

²⁵ Paul Sauer (wie Anm. 17), S. 179.

²⁶ Wie Anm. 11.

²⁷ Wie Anm. 12.

²⁸ Wie Anm. 20.

²⁹ Stadt AK 8/StS 17/171-2, Interview mit Walter Randen-

berg vom 5. Mai 1987.

³⁰ StadtAK 1/TBA 258, auch für das Folgende.

³¹ Wie Anm. 6.

³² Wie Anm. 30.

³³ Wie Anm. 12.

³⁴ StadtAK 1/AEST/36.

³⁵ Ebenda.

³⁶ Wie Anm. 9.

³⁷ Philipp Haas, Kriminalobersekretär, war ein von der Gestapo übernommener Kriminalbeamter. Lt. Karl Eisemann, seit Oktober 1940 Leiter der Bezirksstelle Baden der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, war Haas «ein anständiger Charakter», der «manchen Wink gegeben» hat. Eisemann: «Immer wieder hat er Juden geholfen, hat die eine oder andere Massnahme, soweit es in seiner Macht Jag, gemildert.» «In einer Art Kurzschlussbehandlung» habe Haas im April 1945 Selbstmord begangen (HStAS J 355 Box 264, aus einem Interview von Dr. Paul Sauer mit dem Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichtshofs in Baden-Württemberg a. D. Karl Eisemann vom 22. Oktober 1963).

³⁸ Wie Anm. 1.

³⁹ GLA 235/6917.

⁴⁰ Stadt AK 8/StS 17/171-5, Brief Hanna Meyer-Moses (Schweiz) vom 30. März 1987 a. d. Verf.

⁴¹ Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Mskr., Karlsruhe 1965, S. 255.

⁴² StadtAK 1/H-Reg. 3128.

⁴³ Ebenda, auch für das Folgende.

Die Deportation nach Gurs

Die Vorgeschichte

Seiten 302-306

¹ Jakob Toury: Die Entstehungsgeschichte des Austreibungsbefehls gegen die Juden der Saarpfalz und Badens (22./23. Oktober 1940 – Camp de Gurs), in: Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte, hg. Walter Grab, Bd. XV, Tel Aviv 1986, S. 434.

² Else R. Behrend-Rosenfeld: Ich stand nicht allein. Erlebnisse einer Jüdin in Deutschland 1933-1944, 3. Aufl., Köln und Frankfurt 1979, S. 77 ff.

³ «Rückwanderer» wurden offiziell die bei Kriegsbeginn aus der Gefahrenzone am Oberrhein in rückwärtige Gebiete evakuierten Personen genannt.

⁴ Thilo Pflugfelder: Verfolgungsmassnahmen gegen Juden in Baden während des «Dritten Reichs», Stuttgart 1980, S. 37.

⁵ Gerald Reitlinger: Die Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939-1945, Berlin 1956, S. 86.

⁶ Ebenda.

⁷ Gerald Reitlinger (wie Anm. 5), S. 25.

- ⁸ Wie Anm. 4.
- ⁹ Léon Poliakov und Josef Wulf: Das Dritte Reich und seine Diener, 2. Aufl., Berlin 1956, S. 142.
- ¹⁰ Rolf Vogel: Ein Stempel hat gefehlt. Dokumente zur Emigration deutscher Juden, München und Zürich 1977, S. 314 f.
- ¹¹ Ebenda.
- ¹² Paul Schmidt: Statist auf diplomatischer Bühne, Bonn 1949, S. 485.
- ¹³ Karl-Theodor Zeitschel, geb. 13. März 1893, SS-Sturmabführer, gehörte ab 1940 als Legationsrat der Politischen Abteilung der Deutschen Botschaft beim Militärbefehlshaber in Frankreich an. Kam wahrscheinlich 1945 bei einem Bombenangriff ums Leben. Wurde im Juli 1954 in Paris in Abwesenheit zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt.
- ¹⁴ Otto Abetz, geb. 26. März 1903 in Schwetzingen, studierte in Karlsruhe und war Kunsterzieher an der Karlsruher Fichteschule. Seit 1927 Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Jugendbünde, organisierte Abetz im Sommer 1930 auf dem Sohlberg das deutsch-französische Treffen, aus dem der Sohlbergkreis hervorging. Abetz gründete während der NS-Zeit die deutsch-französische Gesellschaft, wurde Frankreich-Referent der Reichsjugendführung, nach dem Ende des Frankreichfeldzugs Deutscher Botschafter bei der Regierung Pétain und beim deutschen Militärbefehlshaber in Paris. Im Juli 1949 von einem Pariser Militärtribunal als Kriegsverbrecher zu zwanzig Jahren Zwangsarbeit verurteilt, wurde Abetz im April 1954 aus der Haft entlassen. Im Jahr 1958 kam er bei einem Autounfall auf der Autobahn Köln-Ruhrgebiet ums Leben.
- ¹⁵ Centre de Documentation Juive Contemporaine Paris, V 1–5, zit. nach Serge Klarsfeld (Hg.): Die Endlösung der Judenfrage in Frankreich, Paris 1977, S. 23.
- ¹⁶ Gerald Reitlinger (wie Anm. 5), S. 89.
- ¹⁷ HStAS J 355 Box 264. Aus einem Interview von Dr. Paul Sauer mit dem Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichtshofs in Baden-Württemberg a. D. Karl Eisemann vom 22. Oktober 1963.
- ¹⁸ StadtAK 1/AEST/27, Else Kotkowski: Israelitische Gemeinde Karlsruhe vom August 1938 bis zu ihrem Ende 20. 10. 1940, Januar 1964.
- ¹⁹ Kurt Düwell: Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942, Bonn 1968, S. 255.
- ²⁰ Jakob Toury (wie Anm. 1), S. 448.
- ²¹ Völkischer Beobachter vom 21. Oktober 1940.
- ²² Eberhard Jaeckel: Frankreich in Hitlers Europa, Stuttgart 1966, S. 128.
- ²³ Kurt Düwell (wie Anm. 19), S. 254.
- ²⁴ Wie Anm. 20.
- ²⁵ Jakob Toury (wie Anm. 1), S. 457 ff.
- ²⁶ Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn, K 204458 – zu D III 1579, zit. nach Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in

Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933-1945, Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 243.

- ²⁷ Jakob Toury (wie Anm. 1), S. 439 ff. Jakob Tourys Untersuchung der «Entstehungsgeschichte des Austreibungsgebots gegen die Juden der Saarpfalz und Badens» darf als die bisher umfassendste und gründlichste Darstellung dieses Sachverhalts gelten.

²⁸ Wie Anm. 17.

²⁹ Jakob Toury (wie Anm. 1), S. 459.

³⁰ Wie Anm. 17.

Der 22. Oktober 1940

Seiten 306-314

- ¹ Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933-1945, Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 232.
- ² StadtAK8/StS 17/171-1, Interview mit Lore Grünebaum und Hertha Nachmann, beide geb. Homburger, vom 18. November 1987.
- ³ StadtAK 8/StS 17/171-4, Bericht Hanna Meyer-Moses (Schweiz) vom 5. Februar 1981. Dieser Bericht, dessen Abschrift sich im Stadt AK befindet, war gerichtet an Barbara Vormeier, Mit-Autorin des Buchs «Menschen in Gurs» von Hanna Schramm.
- ⁴ Centre de Documentation Juive Contemporaine Paris, LXXVIII-51, nach Paul Sauer (wie Anm. 1), S. 236 f., auch für das Folgende.
- ⁵ StadtAK 1/AEST/27, Bericht von Else Kotkowski über die Deportation nach Gurs, Sommer 1964. Bei den «Verträgen» handelte es sich um die Erteilung einer Generalvollmacht an die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, im Namen des Unterzeichneten über dessen Vermögen mit einem Treuhänder oder sonstigen Behörden zu verhandeln.
- ⁶ Wie Anm. 4.
- ⁷ Wie Anm. 3.
- ⁸ Philipp Haas war «Referent für Judensachen» beim Geheimen Staatspolizeiamt Karlsruhe.
- ⁹ Wie Anm. 5.
- ¹⁰ Unter dem Titel «In Auschwitz» hat Artur Simon Trautmann nach Kriegsende in einem 74 Seiten umfassenden Manuskript seine Erlebnisse vom Tag der Deportation nach Gurs bis zu seiner Befreiung im Mai 1945 niedergelegt. Das Original befindet sich im Leo Baeck Institute New York (Kopie StadtAK 8/StS 17/172-13).
- ¹¹ StadtAK 8/StS 17. 104, Interview mit Ernst Michel vom 30. November 1983.
- ¹² Stadt AK 8/StS 17/171-2, Interview mit Walter Ransenberg vom 5. Mai 1987.
- ¹³ StadtAK 1 AEST/29, Brief Dr. Paul Mayer (USA) vom 8. April 1964. Moritz Reutlinger, der Vater von Isidor Reutlinger, hatte beim Karlsruher Theaterbrand vom 28. Februar 1847, der 62 Todesopfer forderte, durch seine Geistesgegenwart und Unerschrockenheit einer grösseren Zahl

von Theaterbesuchern das Leben gerettet.

- ¹⁴ HStAS J 255 Box 257. In einem Schreiben an die Staatspolizeistelle Karlsruhe vom 7. April verwies Karl Eise- mann, der Leiter der Bezirksstelle BadenPfalz der Reichs- vereinigung der Juden in Deutschland, auf diese Anord- nung, die jedoch offensichtlich nicht korrekt eingehalten wurde.
- ¹⁵ Wie Anm. 3, auch für das Folgende.
- ¹⁶ Wie Anm. 10.
- ¹⁷ Wie Anm. 3, auch für das Folgende.
- ¹⁸ Thilo Pflugfelder: Verfolgungsmassnahmen gegen Juden in Baden während des «Dritten Reichs», Stuttgart 1980, S. 38.
- ¹⁹ GLA 309/1204.
- ²⁰ Stadt AK 8/StS 17/104, Interview mit Rudolf Kahn vom 21. November 1983.
- ²¹ Wie Anm. 3, 5 und 10.
- ²² Wie Anm. 3.
- ²³ Ebenda.
- ²⁴ Wie Anm. 5 und 3.

Berichte, Proteste und Beschlagnahmungen

Seiten 314-321

- ¹ Verzeichnis der am 22. Oktober 1940 aus Baden ausge- wiesenen Juden (BLB).
- ² Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden- Württembergs während der nationalsozialistischen Verfol- gungszeit 1933-1945, Stuttgart 1968, S. 396.
- ³ StadtAK I/AEST/38.
- ⁴ Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn, K 204453 f. – zu D III 1579. Wörtliche Wiedergabe in Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bür- ger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialisti- sche Regime 1933-1945, Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 242 f.
- ⁵ Jakob Toury: Die Entstehungsgeschichte des Austrei- bungsbefehls gegen die Juden der Saarpfalz und Badens (22./23. Oktober 1940 – Camp de Gurs), in: Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte, hg. Walter Grab, Bd. XV, Tel Aviv 1986, S. 453.
- ⁶ Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn, K 204459 f. – zu D III 4761. Wörtliche Wiedergabe in: Paul Sauer (wie Anm. 2), S. 241.
- ⁷ Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn, K 204450 – D III 157 g. Wörtliche Wiedergabe in: Paul Sauer (wie Anm. 2), S. 244.
- ⁸ Kurt Düwell: Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Na- tionalsozialismus vor 1942. Bonn 1968, S. 257.
- ⁹ Hans Lamm: Über die innere und äussere Entwicklung des deutschen Judentums im Dritten Reich, Diss., Erlangen 1951, S. 309.
- ¹⁰ Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn, K 204468 f. – D III 4761/40. Wörtliche Wiedergabe in: Paul Sauer (wie Anm. 2), S. 244 f.

- ¹¹ Centre de Documentation Juive Contemporaine Paris, CXXVI – 72, zit. nach Paul Sauer (wie Anm. 2), S. 247.
- ¹² GLA 237/40 488.
- ¹³ GLA 233/27 737.
- ¹⁴ GLA 237/40 480.
- ¹⁵ Wie Anm. 13, auch für das Folgende.
- ¹⁶ HStAS J 355 Box 264.
- ¹⁷ Wie Anm. 14.
- ¹⁸ GLA 237/40 481.
- ¹⁹ Wie Anm. 13.
- ²⁰ Wie Anm. 12.
- ²¹ Ebenda.
- ²² Wie Anm. 18.
- ²³ Aktennotiz über ein Telefongespräch mit Walter Wetzel vom 3. Dezember 1986,
- ²⁴ RGBI, Jahrgang 1943, Teil I, S. 372.
- ²⁵ GLA 4652/1208, auch für das Folgende.
- ²⁶ Ebenda.

«Vorhölle für Auschwitz»

Seiten 322-331

- ¹ Bernd Ploczitzka in: Badische Neueste Nachrichten vom 8. November 1980.
- ² StadtAK I/AEST/27, Bericht von Else Kotkowski über die Deportation nach Gurs, Sommer 1964.
- ³ Hanna Schramm: Menschen in Gurs. Erinnerungen an ein französisches Internierungslager, Worms 1977, S. 67. Han- na Schramm (geb. 1896), Berufsschullehrerin, wurde 1934 gem. §4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbe- amtentums aus dem Schuldienst entlassen. Sie emigrierte nach Paris, arbeitete als Repetitor an einer Mittelschule in Besanjon, wurde vor Kriegsausbruch wegen Spionagever- dachts drei Monate in Untersuchungshaft gehalten und im Juni 1940 nach dem Camp de Gurs gebracht. Ende Oktober 1941 entlassen, fand sie bis Kriegsende Unterschlupf in ei- nem von Abbe Glasberg gegründeten Flüchtlingsheim. Nach dem Krieg arbeitete sie in Paris als Journalistin und Schriftstellerin.
- ⁴ Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der na- tionalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945, bearb. v. Bundesarchiv Koblenz und dem In- ternationalen Suchdienst Arolsen, Bd. 2, Koblenz 1986, S. 1764 f.
- ⁵ StadtAK 8/StS 17/104, Interview mit Ernst Michel vom 30. November 1983.
- ⁶ Hanna Schramm (wie Anm. 3), S. 15 und S. 88.
- ⁷ Wie Anm. 2.
- ⁸ Hanna Schramm (wie Anm. 3), S. 6.
- ⁹ Thilo Pflugfelder: Verfolgungsmassnahmen gegen Juden in Baden während des «Dritten Reichs», Stuttgart 1980, S. 38.
- ¹⁰ Wie Anm. 5.
- ¹¹ StadtAK 8/StS 17/171-4, Bericht Hanna Meyer-Moses vom 5. Februar 1981.
- ¹² Ebenda.

- ¹³ StadtAK 8/StS 17/104, Interview mit Elisabeth Lunau-Marum (USA) vom 6. Oktober 1982.
- ¹⁴ Paul Sauer; Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933-1945, Stuttgart 1968, S. 271.
- ¹⁵ Maria Krehbiel-Darmstädter: Briefe aus Gurs und Limonest 1940-1943, hg. Walter Schmitthenner, Heidelberg 1970, S. 21.
- ¹⁶ Stadt AK 8/StS 17/171-5, Brief Hanna Meyer-Moses vom 22. Oktober 1986 a.d.Verf.
- ¹⁷ Der Name Kaufmann als Chefin der Hots K wird von Hanna Schramm auf S. 89 ihres Buchs (wie Anm. 3) genannt.
- ¹⁸ Wie Anm. 11.
- ¹⁹ Wie Anm. 2.
- ²⁰ Wie Anm. 5.
- ²¹ Eugen Neter: Camp de Gurs, im Jahr 1943 niedergeschriebener Erlebnisbericht. Der Bericht wurde der Archivdirektion Stuttgart von der Israelitischen Gemeinde Freiburg in maschinenschriftlicher Fassung zur Verfügung gestellt. Zit. nach Paul Sauer (wie Anm. 14), S. 272. Der Kinderarzt Dr. Eugen Neter, der seinen Schicksalsgenossen in Gurs eine unschätzbare Hilfe war, überlebte und wanderte nach dem Krieg nach Israel aus.
- ²² Wie Anm. 2.
- ²³ Wie Anm. 11.
- ²⁴ Wie Anm. 2.
- ²⁵ Wie Anm. 11.
- ²⁶ Wie Anm. 2.
- ²⁷ Hanna Schramm (wie Anm. 3), S. 86.
- ²⁸ Wie Anm. 2.
- ²⁹ Berty Friesländer-Bloch: Chanuka und Weihnachten in Gurs – Tatsachenbericht aus einem südfranzösischen Konzentrationslager, in: St. Galler Weihnachtszeitung, Dezember 1957, zit. nach Paul Sauer (wie Anm. 14), S. 274.
- ³⁰ Wie Anm. 5.
- ³¹ Paul Sauer (wie Anm. 14), S. 273.
- ³² StadtAK I/AEST/38-39.
- ³³ Wie Anm. 2, ferner: StadtAK I/AEST/29, Brief Dora Therese Maas geb. Ettlinger (USA) vom 9. Februar 1964. GLA 605/786.
- ³⁴ Wie Anm. 2.
- ³⁵ Wie Anm. 2.
- ³⁶ Paul Sauer (wie Anm. 14), S. 275.
- ³⁷ Originalbrief bei Herbert Koch, einem Enkel von Dr. Seeligmann (Kopie Stadt AK 8/StS 17/171-4).
- ³⁸ Max Ludwig: Aus dem Tagebuch des Hans O. Dokumente und Berichte über die Deportation und den Untergang der Heidelberger Juden, Heidelberg 1965, S. 18. Als Chefarzt wird von Hanna Schramm (wie Anm. 3) Dr. Laclau benannt, «ein jovialer Südfranzose». Schramms Urteil: «Um die Kranken kümmerte er sich wenig; hingegen bewies er lebendiges Interesse für die Künstler des Lagers, und ihnen hat er wirklich geholfen.»

Hilferufe, Hilfe und Selbsthilfe

Seiten 331-338

- ¹ OSE: Ursprünglich Abkürzung der 1912 in Petersburg gegründeten Organisation «Obtschestwo Sdrawoochranenija Ewrejew» – Gesellschaft für den Schutz der Gesundheit der Juden (nach: Jüdisches Lexikon. Ein Enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden, begründet von Georg Herlitz und Bruno Kirschner, Bd. IV/1, Nachdruck der Aufl. Berlin 1927, Königstein 1982, Sp. 619). In Frankreich: «Oeuvre de Secours aux Enfants» = Kinderhilfswerk. Es übte schon vor dem Zweiten Weltkrieg, vor allem aber von 1939-1945, zusammen mit nicht-jüdischen Hilfswerken wie Quäkern, Cimade usw. eine segenreiche Tätigkeit zur Rettung in Not geratener und verfolgter Kinder in Frankreich aus.
- ² Maria Krehbiel-Darmstädter: Briefe aus Gurs und Limonest 1940-1943, hg. Walter Schmitthenner, Heidelberg 1970, S. 89. Die Briefe von Maria Krehbiel (1892-1943), geschrieben aus Gurs und Limonest bei Lyon, wo sie aufgrund einer von Schweizer Freunden vermittelten «Permission de Santü» untergekommen war, sind erschütternde Dokumente. Maria Krehbiel wurde im November 1942 bei einem Versuch, nach der Schweiz zu entkommen, gefasst, ins Sammellager Drancy gebracht und nach einem vierwöchigen Aufenthalt in einem Pariser Hospital, den Schmitthenner, damals Offizier der Deutschen Wehrmacht, ihr vermitteln konnte, nach Auschwitz deportiert und ermordet.
- ³ Maria Krehbiel-Darmstädter (wie Anm. 2), S. 106.
- ⁴ Bar-Mizwa: Synagogale Feier aus Anlass der mit Vollendung des 13. Lebensjahrs erreichten religiösen Mündigkeit. Die Feier findet gewöhnlich an dem diesem Geburtstag folgenden Sabbat statt.
- ⁵ Bericht Hanna Meyer-Moses vom 5. Februar 1981, auch für das Folgende (Kopie StadtAK 8/StS 17/ 171-4).
- ⁶ StadtAK 8/StS 17/171-4, Kopie eines Schreibens von Dr. Richard Behrens vom 14. Mai 1957 aus Rom (Original bei Horst Haselbach, Karlsruhe-Knielingen). Dr. Behrens (geb. 1872) befand sich ab März 1941 in den Lagern Récébédou und Noé, überlebte im Hospiz Villefranche und wanderte 1946 zu seinem Sohn nach Rom aus.
- ⁷ Lisbeth Bach ist erwähnt in Hanna Schramm: Menschen in Gurs. Erinnerungen an ein französisches Internierungslager, Worms 1977, S. 100. Hanna-Meyer-Moses charakterisiert sie so: «Sie hatte eine rauhe Schale, aber einen goldig-weichen Kern, war manchmal etwas burschikos, doch immer äusserst hilfsbereit.» In: StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Hanna-Meyer-Moses vom 22. Oktober 1986 a.d. Verf.
- ⁸ Wie Anm. 5.
- ⁹ Über Anne-Rose Wolf (1925-1945) schreibt Hanna-Meyer-Moses: «Wir alle liebten sie heiss und folgten ihr aufs

Wort.» Anne-Rose Wolf, die selbst soviel Freude und Zuversicht vermittelte, teilte später das Los mehrerer hundert anderer Karlsruher Juden. Während ihre Mutter Sofie, die in der Douglasstrasse eine Damenschneiderei (Fa. S. Wolf-Fortlouis) betrieben hatte, schon im September 1942 von Gurs aus über das berüchtigte Sammellager Drancy bei Paris nach Auschwitz deportiert wurde, ereilte Anne-Rose dieses Schicksal im Februar 1944.

¹⁰ Wie Anm. 5.

¹¹ StadtAK I/AEST/27, Bericht von Else Kotkowski über die Deportation nach Gurs, Sommer 1964, auch für das Folgende.

¹² StadtAK I/AEST/36.

¹³ GLA 466/14 592, auch für das Folgende. Prof. Dr. Ferdinand Rieser (geb. 1874) wurde zusammen mit seiner Frau Adele (geb. 1883) später von Gurs aus nach dem Lager Masseube verbracht, wo beide – innerhalb von zwei Wochen – im März 1944 starben. Der unheilbar kranke Sohn Eugen (geb. 1916) der Eheleute Rieser wurde im Jahr 1941 auf Anordnung des Badischen Ministeriums des Innern aus der St.-Josefs-Anstalt in Herten weg- und im Rahmen der Euthanasieumorde umgebracht. Die Tochter Eva (geb. 1920) war schon vor Kriegsbeginn nach Israel ausgewandert.

¹⁴ Else R. Behrend-Rosenfeld: Ich stand nicht allein. Erlebnisse einer Jüdin in Deutschland 1933-1944, 3. Aufl., Köln und Frankfurt 1979, S. 91 f.

¹⁵ Else R. Behrend-Rosenfeld (wie Anm. 14), S. 92, ferner: Maria Zelzer: Weg und Schicksal der Stuttgarter Juden, Stuttgart 1964, S. 275 ff.

¹⁶ Wie Anm. 11.

¹⁷ Bericht Hedwig Kämpfer, in: Hanna Schramm: Menschen in Gurs. Erinnerungen an ein französisches Internierungslager, Worms 1977, S. 138.

¹⁸ Wie Anm. 5.

¹⁹ Ebenda.

²⁰ Wie Anm. 11.

²¹ Hanna Schramm (wie Anm. 17), S. 131.

²² StadtAK 8/StS 17/171-1, Interview mit Anni Ebbecke vom 8. Januar 1988.

²³ Die Originale dieses und anderer Briefe ihrer Eltern befinden sich im Besitz von Eva Maurice, Israel (Kopien StadtAK 8/StS 17/171-4).

²⁴ Maria Krehbiel-Darmstädter (wie Anm. 17), S. 53.

²⁵ Maria Krehbiel-Darmstädter (wie Anm. 17), S. 112.

²⁶ Maria Krehbiel-Darmstädter (wie Anm. 17), S. 63.

²⁷ Wie Anm. 11.

Verlegung nach anderen Lagern

Seiten 338-344

¹ Maria Krehbiel-Darmstädter: Briefe aus Gurs und Limonest 1940-1943, hg. Walter Schmitthenner, Heidelberg 1970, S. 56.

² StadtAK I/AEST/27, Bericht Flora Kahn (USA) vom 13. Juli 1964.

³ Aus Briefen von Clara und Wilhelm Dreyfuss aus Gurs, Rivesaltes und Les Milles, auch für das Folgende. Originale bei Bertha Strauss geb. Dreyfuss, USA (Kopien StadtAK 8/StS 17/171-4).

⁴ Stadt AK 8/StS 17/104, Interview mit Rudolf Kahn vom 21. November 1983.

⁵ Aus Briefen von Prof. Dr. Ferdinand und Frau Adele Rieser. Originale bei Eva Maurice geb. Rieser, Israel (Kopien StadtAK 8/StS 17/171-4).

⁶ Originale der Briefe seiner Eltern Fanny und Siegfried Speyer bei Alexander Shapir/Speyer, Israel (Kopien StadtAK 8/StS 17/171-4).

⁷ Markgrafen-Gymnasium Karlsruhe-Durlach: Jahresbericht 1986/87 und Jubiläumsbericht, Karlsruhe-Durlach 1988, S. 61.

⁸ Wie Anm. 6.

⁹ Wie Anm. 5.

¹⁰ Döbrouilleur = einer, der sich in jeder Lebenslage zu helfen weiss, von: se ddbrouiller (= entwirren, freier: sich durchschlagen). «Döbrouillieren», ein seit der Deportation nach Südfrankreich in seinen Wortschatz eingegangener Begriff, war nach Ernst Michel die Fähigkeit, mit List und Schlaueit sich durch alle Widrigkeiten des harten Lagerlebens hindurchzuwinden.

¹¹ StadtAK 8/StS 17/104, Interview mit Ernst Michel vom 30. November 1983.

¹² Wie Anm. 4.

¹³ StadtAK I/AEST/28.

¹⁴ StadlAK I/AEST/31.

¹⁵ Ebenda.

¹⁶ StadtAK I/AEST/30.

¹⁷ StadtAK 8/StS 17/171-4, Bericht Hanna Meyer-Moses vom 5. Februar 1981. Auch die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich inhaltlich auf diesen Bericht.

Geglückte und missglückte Auswanderung

Seiten 344-352

¹ Hilfsverein = Hilfsverein der Juden.

² GLA 330/464 und I/AEST/8.

³ GLA 330/888.

⁴ Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933-1945, Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 263.

⁵ Die Jüdische Mittelstelle in Stuttgart übernahm nach der Deportation der badischen Juden und der personellen Ausblutung der Bezirksstelle Baden der Reichsvereinigung der Juden eine Mitbetreuung der im Land Baden zurückgebliebenen Juden.

⁶ StadtAK I/AEST/34.

⁷ Ebenda.

⁸ Original des Briefs bei Alexander Shapir/Speyer, Israel

- (Kopie StadtAK 8/StS 17/171-4).
- ⁹ Original des Briefs bei Eva Maurice geb. Rieser, Israel (Kopie Stadt AK 8/StS 17/171-4).
 - ¹⁰ StadtAK 8/StS 17/171-2, Interviews mit Elisabeth Lunau-Marum (USA) vom 6. Oktober 1982, 15. September 1986 und 10. Oktober 1987.
 - ¹¹ Maria Krehbiel-Darmstädter: Briefe aus Gurs und Limonest 1940-1943, hg. Walter Schmitthenner, Heidelberg 1970, S. 372.
 - ¹² Leo Baeck Institute New York, Artur S. Trautmann: In Auschwitz, unveröff. Mskr., o.J. (Kopie StadtAK 8/StS 17/172-13).
 - ¹³ StadtAK I/AEST/27, Brief Flora Kahn (USA) vom 13. Juli 1964.
 - ¹⁴ Wie Anm. 12.
 - ¹⁵ Wie Anm. 13.
 - ¹⁶ Aus Briefen von Clara und Wilhelm Dreyfuss aus Rivesaltes und Les Milles. Originale bei Bertha Strauss geb. Dreyfuss, USA (Kopie StadtAK 8/StS 17/ 171-4).
 - ¹⁷ StadtAK j/AEST/29, Brief Dora Therese Maas geb. Ettlinger (USA) vom 9. Februar 1964.
 - ¹⁸ Nach Erhebungen des Statistischen Amtes der Stadt Karlsruhe aus den Jahren 1963-1965 und Korrekturen aufgrund eigener Ermittlungen.
 - ¹⁹ StAF 371/215, zit. nach Paul Sauer (wie Anm. 4), S. 264.
 - ²⁰ Ebenda.
 - ²¹ GLA 330/347.
 - ²² GLA 330/853.
 - ²³ GLA 330/5, ferner: Centre de Documentation Juive Contemporaine Paris, XXVb-7, zit. nach Serge Klarsfeld: Die Endlösung der Judenfrage in Frankreich, Paris 1977, S. 26.
 - ²⁴ GLA 330/750 und 330/751.
 - ²⁵ StadtAK I/AEST/28, ferner: Die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Baden-Württemberg 1933-1945. Ein Gedenkbuch, hg. Archivdirektion Stuttgart, Stuttgart 1969, S. 213 f.
 - ²⁶ GLA 330/990.
 - ²⁷ StadtAK I/AEST/17, ferner: Die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Baden-Württemberg 1933-1945 (wie Anm. 25), S. 279.
 - ²⁸ GLA 330/83 und 330/89, auch für das Folgende.
 - ²⁹ StadtAK I/AEST/38.
 - ⁴ Aktennotiz über ein Telefongespräch mit Else Gonzales geb. Schwarz vom 11. Dezember 1987.
 - ⁵ StadtAK I/AEST/38.
 - ⁶ Ulrich Weber: Alfred Mombert. Ausstellung zum 25. Todestag. 10. April bis 8. Juli 1967, Karlsruhe 1967, S. 177.
 - ⁷ Stadt AK, 8/StS 17/104, Interview mit Rudolf Kahn vom 21. November 1983.
 - ⁸ StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Werner Nachmann vom 23. November 1987.
 - ⁹ Hanna Meyer-Moses: Bericht über die Zeit vom 22.10. 1940-28. 7. 1943, unveröff. Mskr., 5. Februar 1981 (Kopie Stadt AK 8/StS 17/171-4). Diesem Bericht folgt auch die nachstehende Schilderung der Flucht in die Schweiz.
 - ¹⁰ StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Paul Niedermann vom 7. Juli 1988 a.d. Verf. In dem als letzte Information vor der Drucklegung dieser Arbeit eingegangenen Bericht schildert Paul Niedermann, dass er im Barbic-Prozess als Einziger dem Desaster dieses Heims entronnener deutscher Jude als Zeuge geladen war. Im Haus Kronenstrasse 62, dem späteren jüdischen Altersheim, betreuten die Grosseltern Niedermanns während des Ersten Weltkriegs ein jüdisches Spital für Frontsoldaten. Grosseltern, Eltern, Paul Niedermann und dessen Bruder Arnold (geb. 1930) wurden im Oktober 1940 nach Gurs gebracht. Die Grosseltern starben im Lager Noé. Der Vater Albert (geb. 1888) schwerverwundeter, mit dem Eisernen Kreuz I. Klasse ausgezeichnete Feldweibel des Ersten Weltkriegs, wurde am 4. März 1943 von Rivesaltes über Drancy nach Lublin-Majdanek deportiert und ermordet. Das gleiche Schicksal erlitt Paul Niedermanns Mutter Friederike (geb. 1898), die bereits am 14. August 1942 von Gurs nach Auschwitz deportiert worden war, Arnold Niedermann hatte das Glück, mit dem letzten Kindertransport der Quäker einen Monat vor dem Kriegseintritt der USA nach Amerika zu kommen. Paul Niedermann kehrte nach Kriegsende von der Schweiz nach Frankreich zurück, arbeitete in verschiedenen Kinderheimen und liess sich dann als Fotograf in einem Pariser Vorort nieder.
 - ¹¹ Der Pfarrer von Douvaine, der vielen Verfolgten, vor allem Juden, über die Grenze half, wurde im Februar 1944 verhaftet, nach Auschwitz und später nach Bergen-Belsen deportiert, wo er im April 1945 verstarb (StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Hanna Meyer-Moses vom 13. Oktober 1986 a. d. Verf.).
 - ¹² Wie Anm. 3.
 - ¹³ Wie Anm. 5.
 - ¹⁴ Stadt AK 8/StS 17/171-1, Interview mit Anni Ebbecke vom 8. Januar 1988. Hans Ebbecke, der noch während des Kriegs am Basler Theater eine Anstellung fand, starb im März 1946. Seine Frau kehrte nach dem Krieg über Belgien nach Karlsruhe zurück und lebt heute in Bergzabern.
 - ¹⁵ Die folgende Darstellung ist die kurzgefasste Zusammenfassung des ausführlichen Erlebnisberichts von Else Kot-

Flucht über die Grenzen

Seiten 352-361

- ¹ Maria Krehbiel-Darmstädter: Briefe aus Gurs und Limonest 1940-1943, hg. Walter Schmitthenner, Heidelberg 1970, S. 56.
- ² Die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Baden-Württemberg 1933-1945. Ein Gedenkbuch, hg. Archivdirektion Stuttgart, Stuttgart 1969, S. 53 f» ferner: StadtAK I/AEST/38.
- ³ StadtAK I/AEST/39.

kowski aus dem Jahr 1964 (StadtAK 1/ AEST/27).

- ¹⁶ Ebenda. In der Meldung des «Führers» vom 13. April 1933 hiess es u.a.: «Wie erst heute bekannt wird, wurde am Samstag die Sekretärin des politischen Schriftleiters Kimmig der ‚Badischen Presse‘, die polnische Jüdin Kowowski, verhaftet. Die Festnahme erfolgte, weil die Jüdin die Dreistigkeit besessen hatte, die ausländische Greuelpropaganda zu verteidigen und zu behaupten, die Greuelberichte wären zum grössten Teil wahr.»
- ¹⁷ Nach Mitteilung von Hanna Meyer-Moses vom 19. Mai 1988 handelt es sich bei der genannten Directrice «mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit» um Miss Helga Holbeck, «die sich überall schützend vor ihre Mitarbeiter stellte, sie von den Listen streichen liess oder sie sogar persönlich aus den Deportationszügen herausholte».
- ¹⁸ Nach Feststellungen des Statist. Amtes der Stadt Karlsruhe aus dem Jahr 1965 und Korrekturen aufgrund eigener Ermittlungen in den Jahren 1987/88.

Die Karlsruher Juden im Ghetto

Judenstern als Brandmarkung

Seiten 362-369

- ¹ Thilo Pflugfelder: Verfolgungsmassnahmen gegen Juden in Baden während des «Dritten Reichs», Stuttgart 1980, S. 40.
- ² Die von Franz Hundsnurscher und Gerhard Taddey: Die jüdischen Gemeinden in Baden, Stuttgart 1968, S. 149, wo die Zahl 104 genannt wird, abweichende Zahl resultiert aus eigenen Ermittlungen.
- ³ Franz Hundsnurscher und Gerhard Taddey (wie Anm. 2), S. 104.
- ⁴ Stadt AK 1/AEST/36, Rundschreiben des Badischen Ministers des Innern vom 27. Januar 1941.
- ⁵ Ebenda.
- ⁶ StadtAK, 8/StS 17/105, Interview mit Otto Tensi, Schwiegersohn von Adele Spitzer, vom 31. März 1984.
- ⁷ Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933-1945, Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 202.
- ⁸ GLA 235/42 914.
- ⁹ Ebenda.
- ¹⁰ Wie Anm. 7.
- ¹¹ GLA 357/30 901.
- ¹² StadtAK 1/AEST/36. Aus einem Rundschreiben der Reichsvereinigung der Juden, Bezirksstelle Baden in Liquidation, vom 27. September 1941.
- ¹³ StadtAK 1/AEST/36. Mehrere Rundschreiben der Bezirksstelle Baden in Liquidation beginnen mit der Floskel

«Auf Anordnung der Aufsichtsbehörde» und schliessen mit der Warnung vor «staatspolizeilichen Massnahmen» im Falle der Nichtausführung von Weisungen oder Nichteinhaltung des vorgeschriebenen Termins.

«• RGBl, Jahrg. 1941, Teil I.S. 547.

¹⁵ Edith Dietz: Freiheit am Ende des Weges, unveröff. Mskr., Zürich 1946, S. 21 (Kopie StadtAK 8/StS 13/ 255).

¹⁶ GLA 233/27 735.

¹⁷ Yad Washem Archiv Jerusalem 08/18, Rundschreiben der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Bezirksstelle Baden-Pfalz in Liquidation, vom 19. September 1941.

¹⁸ GLA 357/30 901.

¹⁹ Ebenda.

²⁰ Edith Dietz (wie Anm. 15), S. 22.

²¹ Else R. Behrend-Rosenfeld: Ich stand nicht allein. Erlebnisse einer Jüdin in Deutschland 1933-1944, 2. Aufl., Frankfurt 1963, S. 114.

²² StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Dr. Peter Paepcke vom 13. Juni 1988 a.d.Verf.

²³ StadtAK 1/AEST/36.

²⁴ Wie Anm. 14.

²⁵ Wie Anm. 18.

²⁶ Wie Anm. 23.

²⁷ Wie Anm. 18.

²⁸ RGBl (wie Anm. 14), S. 675.

²⁹ RGBl (wie Anm. 14), S. 681.

³⁰ StadtAK 1/TBA 258.

³¹ Ebenda, auch für das Folgende.

Juden ohne Rechtsschutz

Seiten 369-375

- ¹ Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933-1945, Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 176.
- ² Central Archives for the History of the Jewish People Jerusalem, S 378 a, 1.
- ³ Lotte Paepcke: Ich wurde vergessen. Bericht einer Jüdin, die das Dritte Reich überlebte, Freiburg 1979, S. 52.
- ⁴ Stadt AK 8/StS 17/104, Interview mit Rudolf Kahn vom 21. November 1983.
- ⁵ Stadt AK 8/StS 17.171-4, Ruth Vaziri-Elahi geb. Reiss: Als «Mischling 1. Grades» in der Nazizeit, Wiesbaden, 12. März 1988.
- ⁶ StadtAK 1/H-Reg. 1489.
- ⁷ StadtAK 8/StS 17/171-3, Interview mit Ruth Sklenarik geb. Schwalbe vom 14. Mai 1987.
- ⁸ Stadt AK 1/AEST/36.
- ⁹ Archiv Dr. Peter Paepcke. Diese und andere Rundschreiben der Bezirksstelle Baden bzw. Baden-Pfalz der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland sowie verschiedene Dokumente aus den Jahren der Judenverfolgung in

Deutschland übergab Olga Goyert vor ihrem Tod Dr. P. Paepcke.

- ¹⁰ Ebenda.
- ¹¹ Ebenda, handschriftliche Aufzeichnung von Olga Goyert.
- ¹² Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933-1945, Stuttgart 1968, S. 114.
- ¹³ Stadt AK 1/TBA 258.
- ¹⁴ GLA 233/27 735, auch für das Folgende.
- ¹⁵ Edith Dietz: Freiheit am Ende des Weges, unveröff. Mskr., Zürich 1946 (Kopie StadtAK 8/StS 13/255).
- ¹⁶ Wie Anm. 14.
- ¹⁷ Wie Anm. 8.
- ¹⁸ Ebenda.
- ¹⁹ Wie Anm. 14.
- ²⁰ GLA 233/27 725.
- ²¹ StadtAK 1/AEST/36, Rundschreiben der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland (Berlin) vom 1. Dezember 1941.
- ²² Wie Anm. 9.
- ²³ RGBI, Jahrg. 1943, (Tei) 1, S. 372.
- ²⁴ Paul Sauer (wie Anm. 1), S. 223.
- ²⁵ Paul Sauer (wie Anm. 12), S. 133.

Zwischen zwei Welten

Seiten 375-380

- ¹ HStAS J 355 Box 265. Bericht über die Tätigkeit der Hilfsstelle seit dem 1. Januar 1942.
- ² StadtAK 1/AEST/36.
- ³ Archiv Dr. Peter Paepcke (früher Olga Goyert), Rundschreiben der Bezirksstelle Baden-Pfalz in Liquidation vom 26. August 1942.
- ⁴ Ebenda, handschriftliche Aufzeichnung von Olga Goyert.
- ⁵ Ebenda, Rundschreiben der Bezirksstelle vom 4. März 1943.
- ⁶ StadtAK 8/StS – 17. 17 1-2, Interview mit Hans Schwall vom 27. November 1987.
- ¹ Ebenda.
- ⁸ StadtAK 8/StS-17/171 -2, Interview mit Walter Ransenberg vom 5. Mai 1987.
- ⁹ Ebenda.
- ¹⁰ Wie Anm. 6 und 8.
- ¹¹ StadtAK 8/StS 17/17 1-3, Interview mit Ruth Sklenarik geb. Schwalbe vom 14. Mai 1987.
- ¹² Wie Anm. 8.
- ¹³ Wie Anm. 1.
- ¹⁴ Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933-1945, Stuttgart 1968, S. 338 ff.
- ¹⁵ Ebenda.
- ¹⁶ Badische Neueste Nachrichten vom 25. September 1965, 12. Juni 1979 und 25. September 1985, ferner: Lebenszei-

chen aus Piaski. Briefe Deportierter aus dem Distrikt Lublin 1940-1943, hg. Else Rosenfeld und Gertrud Luckner, München 1968, S. 7 ff.

- ¹⁷ Wie Anm. 6.
- ¹⁸ GLA 235/42 919.
- ¹⁹ Stadt AK 1/H-Reg. 852, ferner Josef Werner: Karlsruhe 1945. Unter Hakenkreuz, Trikolore und Sternenbanner, Karlsruhe 1985, S. 160.
- ²¹ Miep Gies: Meine Zeit mit Anne Frank, Bern, München und Wien 1987, S. 204 f.

Die «Endlösung»

Die Beschlüsse der Wannsee-Konferenz

Seiten 381-384

- ¹ Aus Erhebungen des Statistischen Amtes der Stadt Karlsruhe in den Jahren 1963-1965, die ergänzt und korrigiert wurden.
- ² Gerald Reitlinger: Die Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939-1945, Berlin 1956, S. 26.
- ³ Kurt Düwell: Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942, Bonn 1968, S. 264, ferner: Eberhard Jaeckel: Frankreich in Hitlers Europa. Die Frankreichpolitik im Zweiten Weltkrieg, Stuttgart 1966, S. 225.
- ⁴ Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933-1945, Stuttgart 1968, S. 283.
- ⁵ *Chelmno* (Kulmhof): Ende 1941 eingerichtetes Vernichtungslager an der Neer, etwa 60 km nordwestlich von Lodz (Litzmannstadt), in dem die Opfer, darunter Tausende von Juden aus Berlin, Frankfurt/Main, Köln, Hamburg und Düsseldorf, durch Motorenabgase ermordet wurden (Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945, bearb. v. Bundesarchiv Koblenz und dem Internationalen Suchdienst Arolsen, Bd. 2, Koblenz 1986, S. 1767).
- ⁶ *Auschwitz* (Stammlager) mit Birkenau: Nach Aussiedlung der Bauern der benachbarten Dörfer im Jahr 1940 in der Nähe der polnischen Stadt Oswiecim (Auschwitz) zwischen Weichsel und Sola auf einem 40 Quadratkilometer grossen Gebiet errichtetes Konzentrations- und Vernichtungslager, mit dem «Nebentager Buna» zugleich Arbeitslager zur Aufnahme Tausender für IG Farben arbeitender Häftlinge. Auschwitz, das ein Fassungsvermögen für weit über 100'000 Häftlinge hatte, war das grösste aller Vernichtungslager. In Auschwitz kamen wahrscheinlich über eine Million Juden aus den von Deutschland beherrschten Gebieten um, darunter allein 400'000 ungarische Juden. In vier grossen Krematorien konnten täglich 3'820 Leichen

Leichen verbrannt werden. Erster Lagerkommandant war Rudolf Höss (Gedenkbuch, wie Anm. 5, S. 1759 f.).

⁷ *Belzec*: Ende 1941 im Distrikt Lublin errichtetes Vernichtungslager, in dem vor allem polnische Juden ermordet wurden. In Belzec wurden aber auch die aus Südwestdeutschland nach dem Lager Izbica deportierten Juden vergast. Das Lager unterstand dem früheren Wiener Gauleiter Odilo Globocnik (Gedenkbuch, wie Anm. 5, S. 1760).

⁸ *Majdanek – Lublin*: Im Oktober 1941 auf einem 270 ha grossen Terrain im östlichen Teil von Lublin (Flurbezeichnung Majdanek), nur 3 km von der Stadtmitte entfernt gelegenes Kriegsgefangenen-, seit Februar 1943 Konzentrations-, und Vernichtungslager. Das Lager wurde wegen des Herannahens russischer Truppen im Frühjahr 1944 evakuiert (Gedenkbuch, wie Anm. 5, S. 1767).

⁹ *Sobibor*: Im Mai 1942 5 km südlich des Dorfes Sobibor im Distrikt Lublin errichtetes Vernichtungslager. In den sechs Gaskammern von Sobibor wurden neben polnischen Juden die vom Lager Westerbork aus deportierten Juden aus den Niederlanden ermordet, unter ihnen viele deutsche Emigranten. Von Westerbork aus wurden 34313 Juden nach Sobibor gebracht. 19 von ihnen blieben am Leben (Gedenkbuch, wie Anm. 5, S. 1772).

¹⁰ *Treblinka*: Im Herbst 1941 als «Arbeitserziehungslager» für Juden eingerichtetes, später «Zwangsarbeitslager» genanntes Lager 5 km südlich des Dorfes Treblinka, etwa 120 km nordöstlich von Warschau, seit Frühjahr 1942 Vernichtungslager. Allein aus dem Ghetto Warschau wurden bis zum Herbst 1942 300'000 Juden nach Treblinka deportiert und ermordet. Lagerkommandant war SS-Hauptsturmführer Franz Stangl. Nach einem Aufstand der jüdischen Arbeitskommandos im August 1943 wurden die Massengräber geöffnet und die Leichen verbrannt, das Lager danach eingeebnet und bepflanzt (Gedenkbuch, wie Anm. 5, S. 1773).

¹¹ Gedenkbuch (wie Anm. 5), S.3

¹² Gerald Reitlinger (wie Anm. 2), S. 100

¹³ Paul Sauer (wie Anm. 4), S. 284 ff.

¹⁴ Zit. nach: Juden unterm Hakenkreuz. Dokumente und Berichte zur Verfolgung und Vernichtung der Juden durch die Nationalsozialisten 1933 bis 1945, Bd. 2: Vertreibung und Vernichtung, hg. Hans-Dieter Schmid, Gerhard Schneider und Wilhelm Sommer, Düsseldorf 1983, S. 38

¹⁵ Juden unterm Hakenkreuz (wie Anm. 14), S. 42 f.

¹⁴ Juden unterm Hakenkreuz (wie Anm. 14), S. 39.

¹⁷ Gedenkbuch (wie Anm. 5), S. 1739.

¹⁸ Juden unterm Hakenkreuz (wie Anm. 14), S. 40 f.

April 1942: Die erste Deportation nach dem Osten

Seiten 384-388

¹ Archiv des Oberrats der Israeliten Badens. Die nachstehenden Ausführungen beruhen, soweit nicht andere Quellen angegeben sind, auf Informationen aus einem umfangreichen, offenbar lückenlos erhaltenen Schriftverkehr, den die Bezirksstelle Baden (in Liquidation) der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland im Zusammenhang mit dieser ersten Deportation badischer Juden nach dem Osten geführt hat (Kopien HStAS J 255 Box 257.)

² GLA 357/30 901.

³ Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933-1945, Stuttgart 1968, S. 290.

⁴ Leo Baeck Institute New York. Eine Liste der im April 1942 nach Polen deportierten Juden mit dem Titel «Ostern 1942, abgeschoben nach dem Osten» sowie Listen mit den Namen der bei späteren Aktionen Deportierten hat der jüdische Karlsruher Kaufmann Adolf Loebel (s. auch S. 431 ff.) nach Kriegsende dem genannten Archiv übergeben (Kopie StadtAK 8/StS 17/171-4.)

⁵ Else R. Behrend-Rosenfeld: Ich stand nicht allein. Erlebnisse einer Jüdin in Deutschland 1933-1944, 2. Aufl., Frankfurt 1963, S. 144.

⁶ Paul Sauer (wie Anm. 3), S. 291.

⁷ Else R. Behrend-Rosenfeld (wie Anm. 5), S. 164.

⁸ Wie Anm. 3.

Transporte nach Theresienstadt

Seiten 388-400

¹ Archiv des Oberrats der Israeliten Badens, gültig auch für alle weiteren Informationen dieses Kapitels, soweit nicht andere Quellen angegeben sind (Kopien HStAS J 355 Box 258, für Teile auch Yad Waschem Archiv Jerusalem 08/18).

² Else R. Behrend-Rosenfeld: Ich stand nicht allein. Erlebnisse einer Jüdin in Deutschland 1933-1944, 2. Aufl., Frankfurt 1963, S. 164.

³ Leo Baeck Institute New York, «Liste der am 22. August 1942 nach Theresienstadt abgewanderten Juden aus Baden» (Kopie StadtAK 8/StS 17/171-4).

⁴ Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933-1945, Stuttgart 1968, S. 297 f.

⁵ Paul Sauer (wie Anm. 4), S. 293.

⁶ Hans Günter Adler: Theresienstadt 1941-1945. Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft. Geschichte, Soziologie, Psychologie, 2. Aufl., Tübingen 1960, S. 48.

⁷ Wie Anm. 3.

⁸ Paul Sauer (wie Anm. 4), S. 298.

- ⁹ Hans Günter Adler (wie Anm. 6), S. 109 f.
- ¹⁰ Stadt AK 1/AEST 38 und 1/AEST/39.
- ¹¹ HStAS J 355 Box 264.
- ¹² StadtAK 1/AEST,40.
- ¹³ Wie Anm. 10, auch für das Folgende.
- ¹⁴ Paul Sauer (wie Anm. 4), S. 303.
- ¹⁵ Wie Anm. 3. Die Liste ist mit dem Vermerk «abgeschoben nachdem Osten» versehen und – fälschlich – mit «Sommer 1942» datiert.
- ¹⁶ Stadt AK 1/AEST/39.
- ¹⁷ GLA 330/203, ferner StadtAK 1/AEST/38.
- ¹⁸ Staatsanwaltschaft Hechingen 23-27/47.
- ¹⁹ Stadt AK 8/StS 17/171-2, Interview mit Walter Ransenberg vom 5. Mai 1987.
- ²⁰ Leo Baeck Institute New York, «Aufstellung über die aus dem Lande Baden am 1. März 1943 abgeschobenen Juden».
- ²¹ StadtAK 8/StS 17/171-3, Interview mit Heino Hirsch vom 9. Juli 1988.
- ²² StadiAK 1/AEST/38. Die in den «Gedenkbüchern» des Bundes und des Landes Baden-Württemberg enthaltene Feststellung, Erna und Elisabeth Arndt seien in Auschwitz «verschollen», ist erfreulicherweise unrichtig.
- ²³ Archiv Dr. Peter Paepcke (früher Archiv Olga Goyert).
- ²⁴ Wie Anm. 21.
- ²⁵ 8/StS 17/171-5, Brief Julius Simon vom 4. Januar 1988.
- ²⁶ Stadt AK 1/AEST/39.

Gurs – Drancy – Auschwitz

Seiten 400-411

- ¹ Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933-1945, Stuttgart 1968, S. 318 nennt 300'000; von Michael R. Marrus und Robert O. Paxton: The Nazis and the Jews in Occupied Western Europe 1940-1944. in: The Journal of Modern History, hg. Keith Baker u. a., Bd. 54, Heft 4, Chicago 1982, S. 691, dort Anm. 5, werden 350'000 genannt, incl. der jüdischen Flüchtlinge aus Belgien, Holland und Luxemburg.
- ² Michael R. Marrus und Robert O. Paxton (wie Anm. 1), S. 691, dort Anm. 5.
- ³ Paul Sauer (wie Anm. 1), S. 320.
- ⁴ Michael R. Marrus und Robert O. Paxton (wie Anm. 1), S. 688.
- ⁵ Gerald Reitlinger: Die Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939-1945, 4. Aufl., Berlin 1960, S. 372.
- ⁶ Paul Sauer (wie Anm. 1), S. 321.
- ⁷ Paul Sauer (wie Anm. 1), S. 318.
- ⁸ Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945, bearb. v. Bundesarchiv

- Koblenz und dem Internationalen Suchdienst Arolsen, Bd. 2, Koblenz 1986, S. 1763.
- ⁹ Serge Klarsfeld: Le Mémorial de la Déportation des Juifs de France, Paris 1978, S. 13.
- ¹⁰ Michael R. Marrus und Robert O. Paxton (wie Anm. 1), S. 697.
- ¹¹ RGBl, Jahrg. 1941, Teil I, S. 722.
- ¹² Serge Klarsfeld: Die Endlösung der Judenfrage in Frankreich, Paris 1977, S. 192.
- ¹³ Michael R. Marrus und Robert O. Paxton (wie Anm. 1), S. 702.
- ¹⁴ Serge Klarsfeld (wie Anm. 12), S. 134.
- ¹⁵ Wie Anm. 9.
- ¹⁶ Eberhard Jaeckel: Frankreich in Hitlers Europa. Die Frank-reichpolitik im Zweiten Weltkrieg, Stuttgart 1966, S. 226.
- ¹⁷ Serge Klarsfeld (wie Anm. 12), S. 69.
- ¹⁸ Serge Klarsfeld (wie Anm. 12), S. 74; ferner: Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933-1945, Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 265.
- ¹⁹ Eberhard Jaeckel (wie Anm. 16), S. 227.
- ²⁰ Ebenda.
- ²¹ Serge Klarsfeld (wie Anm. 12), S. 11.
- ²² StadtAK 1/AEST/39.
- ²³ Ebenda.
- ²⁴ Ebenda.
- ²⁵ Gerald Reitlinger (wie Anm. 5), S. 361.
- ²⁶ Serge Klarsfeld (wie Anm. 12), S. 122. Nach derselben Quelle wurde Geissler im Jahr 1944 von französischen Partisanen getötet.
- ²⁷ Wie Anm. 25.
- ²⁸ Hanna Schramm: Menschen in Gurs. Erinnerungen an ein französisches Internierungslager, Worms 1977, Dok. 46. Die beiden ersten Transporte nach Drancy leitete Direktor Kaiser, ein «deutschstämmiger» Lothringer, den dritten Direktor Cruel (Johannes Obst: Gurs. Deportation und Schicksal badischpfälzischer Juden 1940-1945, Mannheim 1986, S. 55 und S. 101).
- ²⁹ Hanna Schramm (wie Anm. 28), S. 144, Erlebnisbericht von Ria Rosenthal.
- ³⁰ Hanna Schramm (wie Anm. 28), S. 140, Bericht von Louis Degen.
- ³¹ Stadt AK 1/AEST/27, Bericht von Else Kotkowski über die Deportation nach Gurs, Sommer 1964.
- ³² Leo Baeck Institute New York, Artur S. Trautmann: In Auschwitz, unveröff. Mskr., o.J. (Kopie StadtAK 8/StS 17/172-13).
- ³³ Max Ludwig: Aus dem Tagebuch des Hans O. Dokumente und Berichte über die Deportation und den Untergang der Heidelberger Juden, Heidelberg 1965, S. 13.
- ³⁴ Wie Anm. 8.
- ³⁵ StadtAK 1/AEST/38.
- ³⁶ Hanna Schramm (wie Anm. 28), S. 139, Bericht von Hedwig Kämpfer.

- ³⁷ Wie Anm. 32.
³⁸ StadtAK I/AEST/38 und I/AEST/39.
³⁹ Ebenda.
⁴⁰ Wie Anm. 32.
⁴¹ StadtAK I/AEST/38.
⁴² Serge Klarsfeld (wie Anm. 12), S. 118.
⁴³ Hanna Schramm (wie Anm. 28), S. 142, Bericht von Heini Walfisch.
⁴⁴ Aus Briefen von Clara und Wilhelm Dreyfuss aus Rivesaltes und Les Milles. Originale bei Bertha Strauss geb. Dreyfuss, USA (Kopien StadtAK 8/StS 17/171-4).
⁴⁵ Wie Anm. 41.
⁴⁶ Wie Anm. 38.
⁴⁷ Wie Anm. 41.
⁴⁸ StadtAK I/AEST/39.
⁴⁹ Wie Anm. 41.
⁵⁰ Wie Anm. 48.
⁵¹ Nach Serge Klarsfeld: Le Memorial de la Deportation des Juifs de France, Paris 1978, sowie nach Erhebungen des Statistischen Amtes der Stadt Karlsruhe in den Jahren 1963-1965 und eigenen, jene Ergebnisse ergänzenden und korrigierenden Ermittlungen.
⁵² Wie Anm. 41.

Verschleppt – versteckt – gerettet

Auschwitz überlebt

Seiten 412-420

- ¹ Vgl. hierzu Kapitel «Die Beschlüsse der Wannseekonferenz», Anm. 6.
² Stadt AK I/AEST/38.
³ Leo Baeck Institute New York, ArturS. Trautmann: In Auschwitz, unveröff. Mskr., o.J. (Kopie StadtAK 8/StS 17/172-13), auch für alle auf Trautmann bezogenen Aussagen und Informationen dieses Kapitels.
⁴ StadtAK 8/StS 17/171-4, Ernst Michel: 4½ Jahre hinter Gittern – vom 22. Oktober 1940 bis 30. April 1945, unveröff. Mskr., Juni 1945, auch für alle anderen Aussagen Michels in diesem Kapitel.
⁵ Frieda Heimann: Durch die Hölle von Auschwitz/Birkenau, in: Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Mskr., Karlsruhe 1965, S. 343 f., auch für andere, auf Frieda Heimann bezogene Informationen dieses Kapitels.
⁶ Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945, bearb. v. Bundesarchiv Koblenz und dem Internationalen Suchdienst Arolsen, Bd. 2, Koblenz 1986, S. 1760. Dieser Quelle zufolge wurden in Auschwitz/Birkenau zwischen Mai und Oktober 1944 etwa 400'000 ungarische Juden ermordet.

- ⁷ Stadt AK 8/StS 17/104, Interview mit Ernst Michel vom 30. November 1983.
⁸ Stadt AK I/AEST/39.

Februar 1945: Die letzte Deportation

Seiten 420-425

- ¹ Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933-1945, Stuttgart 1968, S. 306.
² Stadt AK 8/StS 17 105, Interview mit Otto Tensi vom 31. März 1984.
³ StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Hans Schwall vom 27. November 1987.
⁴ Wie Anm. 2.
⁵ StadtAK 8/StS 17/171-3, Interview mit Heino Hirsch vom 9. Juli 1988.
⁶ StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Walter Ransenberg vom 5. Mai 1987.
⁷ Wie Anm. 3.
⁸ Wie Anm. 2.
⁹ Tagebuchaufzeichnungen von Józsa Tensi über ihre Erlebnisse im Konzentrationslager Theresienstadt, Original in Privatbesitz (Kopie StadtAK 8/StS 17/ 141). Auch die folgenden Ausführungen beziehen sich auf diese Quelle.
¹⁰ Wie Anm. 1.
¹¹ Wie Anm. 9.

In Gartenhütten versteckt

Seiten 426-433

- ¹ StadtAK I/AEST/39.
² Ebenda.
³ StadtAK 8/StS 17/171-3, Interview mit Heino Hirsch vom 9. Juli 1988.
⁴ Diether Götz Lichli: Mennoniten im Dritten Reich. Dokumentation und Deutung, Heilbronn 1977, S. 151.
⁵ StadtAK 8/StS 17/171-3, Interview mit Dr. Hans Caemmerer vom 21. Mai 1988.
⁶ StadtAK 8/StS 17/103, Interview mit Otto Hafner vom 2. November 1983.
⁷ Badische Neueste Nachrichten vom 29. September 1984.
⁸ Badisches Tagblatt vom 28. Januar 1986, ferner: Badische Neueste Nachrichten vom 31. Januar 1986.
⁹ StadtAK 8/StS 17/171-1, Interview mit Hannelore Hansch vom 18. Dezember 1987.
¹⁰ Badische Neueste Nachrichten vom 23. Juni 1979.
¹¹ Wie Anm. 9.
¹² StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Walter Ransenberg vom 5. Mai 1987.
¹³ Stadt AK 8/StS 17/17 1-3, Interview mit Esther-Maria Zweifel vom 27. Mai 1988.

- ¹⁴ StadtAK 8/StS 17/104, Interview mit Rudolf Kahn vom 21. November 1983.
- ¹⁵ Ebenda.
- ¹⁶ StadtAK 8/StS 17/171-4, Fr. R.: Erinnerungen an eine schlimme Zeit, unveröff. Mskr., 1986 (auf Wunsch ohne volle Namensnennung).
- ¹⁷ Wie Anm. 14.
- ¹⁵ StadtAK8/StS 17/171-4, Paula Glück: Lamprechtshöfer Erinnerungen, unveröff. Mskr., November 1976.
- ¹⁹ StadtAK 8/StS 17/171-3, Interview mit Paula Glück vom 11. September 1987.
- ²⁰ StadtAK 8/StS 17/171-3, Interview mit Margret Caemmerer vom 21. Mai 1988, auch für das Folgende.
- ²¹ Wie Anm. 16.
- ²² Wie Anm. 14.
- ²³ StadtAK 8/StS 17/104, Interview mit Käthe Beuerlein gesch. Stein vom 9. Dezember 1983.
- ²⁴ Wie Anm. 13.
- ²⁵ Josef Werner: Karlsruhe 1945. Unter Hakenkreuz, Trikolore und Sternenbanner, Karlsruhe 1985, S. 184 f.
- ²⁶ Stadt AK 8/StS 17/171-4, Heinz Henrich: Zur Sache Fritz Strauss, unveröff. Mskr., 23. Februar 1987.
- ¹⁰ StadtAK I/AEST/38.
- ¹¹ StadtAK 8/StS 17/265, Interview des damaligen Präsidenten der Universität Kentucky, Dr. Otis Singeltary, vom September 1983 im Fernsehen mit Sylvia Farber-Green. Aus diesem Interview sowie einem Brief von Sylvias Bruder Bernard Farber (USA) vom 12. März 1989 sind auch die folgenden Angaben entnommen.
- ¹² Bibliothek Yad Vashem, Jerusalem, 290-472, S. 29 f., auch für das Folgende. Ferner: Brief Erika Dessauer-Nieder, Ph. D. (USA) vom 11. September 1989 a. d. Verf., Briefe Richard Kaufmann (Grossbritannien) vom 19.2. und 25.6. 1989 a. d. Verf. sowie telef. Auskünfte Richard Kaufmanns.
- ¹³ Briefe Gertrud Bär (Frankreich) vom 12. März 1989 und 5. Mai 1990 a. d. Verf. Kopien aller vorgenannten Briefe, Niederschriften und Dokumente befinden sich im Stadt AK 8/StS 17/265.
- ¹⁴ The Bournemouth Daily Echo vom 22. Oktober 1949.
- ¹⁵ Brief Rudolf Schwarz an Lilly Lust (USA) vom 22. Juli 1946. Original jetzt in StadtAK 8/StS 13/345, auch für das Folgende.
- ¹⁶ Ebenda, auch für das Folgende.
- ¹⁷ Brief Rudolf Schwarz an Lilly Lust (USA) vom 15. Juni 1947. Orig, wie Anm. 15.
- ¹⁸ Wie Anm. 14, Sommer 1951, Datum unbekannt.
- ¹⁹ LONDON MUSICAL EVENTS, September 1957, und: Radio Times, London vom 20. September 1957.

Entlassung und Exil Flucht, Überleben und Tod

Seiten 435 – 448

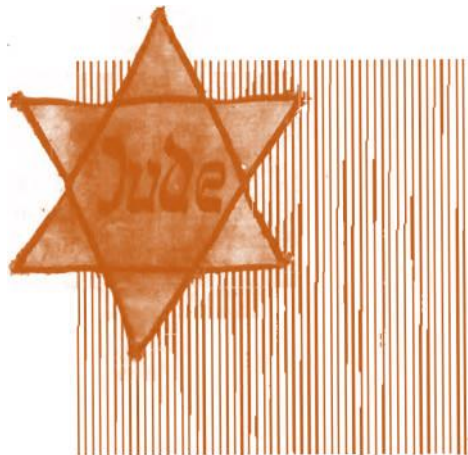
- ¹ Archiv Humboldt-Gymnasium Karlsruhe, verm. von Dr. Jürgen Löw.
- ² Der Führer vom 18. März 1933.
- ³ «Prof. Rudolf Wilhelm», in Jahresbericht 1972/73 der Helmholtzschule Karlsruhe, S. 5 ff.
- ⁴ Wie Anm. 3, auch für das Folgende.
- ⁵ Brief Ilse Norton geb. Bergmann (USA) vom 5. Februar 1989 a.d.Verf., StadtAK 8/StS 17/265.
- ⁶ Brief Ilse Norton geb. Bergmann (USA) vom 26. Februar 1989 a.d.Verf., auch für das Folgende.
- ⁷ Brief Isa Emrich geb. Straus (Israel) vom 22. April 1989 a.d.Verf., StadtAK 8/StS 17/265.
- ⁸ Diese und alle weiteren Informationen über das Schicksal der Familie Goldschmit sind, mit Ausnahme der angegebenen anderen Quellen, Briefen von Reg. Oberbaudirektor a. D. Wemer Goldschmit vom 29. Juni 1990 und 10. Juli 1910 a. d. Verf. sowie persönlichen Gesprächen in der Zeit zwischen dem 15. und 22. Juli 1990 entnommen.
- ⁹ Hermann Rückleben: Evangelische Judenchristen in Karlsruhe 1715-1945, in: Juden in Karlsruhe, Beiträge zu ihrer Geschichte bis zur nationalsozialistischen Machtergreifung, Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs, Bd. 8, Karlsruhe 1988, S. 393 f.

Die Jüdische Gemeinde nach 1945

Seiten 449-456

- ¹ Nach Feststellung des Statist. Amtes der Stadt Karlsruhe aus dem Jahr 1945 und eigenen Erhebungen.
- ² Hauptamt der Stadt Karlsruhe, Hauptregistrator 373.11.
- ³ Diese Angabe stützt sich auf ein von Stadtarchivdirektor Dr. Heinz Schmitt eingesehenes Dokument im Wolfson-Museum im Hechal Shlomo, dem Oberrabbinat Jerusalem.
- ⁴ Alle Deportationslisten und sonstigen Schriftstücke, die Loebel dem Leo-Baech-Institut überbrachte, tragen diese Bezeichnung.
- ⁵ StadtAK 8/StS 17/171-1, Interview mit Hertha Nachmann vom 18. November 1987, ferner: StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Wemer Nachmann vom 23. November 1987.
- ⁶ StadtAK 8/StS 17/104, Interview mit Rudolf Kahn vom 21. November 1983,
- ⁷ Wie Anm. 5.
- ⁸ StadtAK I/AEST/36, Heinrich Freund: Die Jüdische Gemeinde seit dem Jahre 1945.
- ⁹ StadtAK I/AEST/40.
- ¹⁰ Wie Anm. 8.

- ¹¹ GLA 237/40503.
- ¹² Yad Washem Archiv Jerusalem.
- ¹³ Badische Neueste Nachrichten vom 27. Juli 1951.
- ¹⁴ Jael Paulus: Die jüdische Gemeinde Karlsruhe, in: Juden in Baden 1809-1984. 175 Jahre Oberrat der Israeliten Badens, hg. Oberrat der Israeliten Badens, Karlsruhe 1984, S. 233.
- ¹⁵ Hauptamt der Stadt Karlsruhe, Hauptregistratur, Akten-Nr. 732.075, Heft 1.
- ¹⁶ Amtsblatt für den Stadtkreis Karlsruhe vom 5. April 1963.
- ¹⁷ Nach eigenen Ermittlungen.
- ¹⁸ Badische Volkszeitung vom 10. April 1957.
- ¹⁹ Hauptamt der Stadt Karlsruhe, Hauptregistratur, Akten-Nr. 732.075, Heft 2.
- ²⁰ Badische Neueste Nachrichten vom 9. Oktober 1958.
- ²¹ Wie Anm. 19.
- ²² Hauptamt der Stadt Karlsruhe, Hauptregistratur, Akten-Nr. 732.075, Heft 4.
- ²³ Ebenda.
- ²⁴ StadtAK 8/StS 17/171-3, Interview mit Wemer Gallion vom 4. August 1988. Als Sekretär von Oberbürgermeister Günther Klotz koordinierte Gallion über Jahre hinweg die mit der Neugestaltung des Deportationsfriedhofs Gurs anfallenden Arbeiten.
- ²⁵ Ebenda, ferner; Badische Neueste Nachrichten vom 15. Mai 1972.
- ²⁶ Badische Neueste Nachrichten vom 4. Juni 1964.
- ²⁷ Badische Neueste Nachrichten vom 28. September 1963.
- ²⁸ Badische Neueste Nachrichten vom 8. Mai 1968.
- ²⁹ Badische Neueste Nachrichten vom 5. Juli 1971.
- ³⁰ Badische Neueste Nachrichten vom 9. März 1951.



Quellen- und Literaturverzeichnis

Archivalien

Archiv Badische Neueste Nachrichten, Joachim W, Storck: Ludwig Marum – der Mensch und Politiker, Vortrag vom 20. 10. 82 zum 100. Geburtstag Marums im Prinz-Max-Palais Karlsruhe

Archiv Badisches Staatstheater

Leo Baeck Institute New York, Aufstellung über die aus dem Lande Baden am 1. März 1943 abgeschobenen Juden

Leo Baeck Institute New York, Liste der am 22. August 1942 nach Theresienstadt abgewanderten Juden aus Baden (Kopie StadtAK 8/StS 17/171--4)

Leo Baeck Institute New York, Nathan Stein: Lebenserinnerungen, unveröff. Mskr., o.J. (Kopie StadtAK 8/ StS 17/172-11)

Leo Baeck Institute New York, Artur S. Trautmann: In Auschwitz, unveröff. Mskr., o.J. (Kopie Stadt AK 8/StS 17/172-13)

Bibliothek Yad Washem, Jerusalem, 2^o90-472 Bundesarchiv Koblenz, R 58/994

Central Archives for the History of the Jewish People Jerusalem, S 378a, 1, Protokoll des Synagogenrats vom 20. Januar 1936, 8. Juni 1936, 28. September 1936, 25. März 1937, 12. Mai 1937, 29. September 1937, 16. Februar 1938, 17. Mai 1938, 2. Juni 1938, 20. Juli 1938, 17. August 1938, 21. August 1938 und 21. September 1938

Centre de Documentation Juive Contemporaine Paris, V 1-5, XXV b-7, LXXVIII-51 und CXXVI-72

GLA 40/92, 57a/238,57a/1107,76/12 984,231 (Verhandlungen des Badischen Landtags, Heft 525 b der Drucksachen-Sammlung der früheren II. Ständekammer, jetzt des Badischen Landtags), 233/26 162, 233/26 262, 233/27 725, 233/27 730, 233/27 734, 233/27 735, 233/27 737, 233/31 337, 234/4069, 235/1342, 235/2771, 235/2775, 235/4872, 235/5007, 235/6917, 235/32 356, 235/42 914, 235/42 917, 235/42 918, 235/42 919, 237/40 468, 237/40 472, 237/40 480, 237/40 481, 237/40 482, 237/40 486, 237/488, 237/ 40 489, 237/40 492, 237/40 496, 237/40 497, 237/ 40 500, 237/40 501, 237/40 502, 237/40 503, 257/ 32 377, 309/227, 309/1204, 309/1207, 309/2289, 309/ 2290, 330/5, 330/8, 330/10, 330/15, 330/27, 330/29, 330/57, 330/83, 330/89, 330/100, 330/113, 330/118, 330/121, 330/125, 330/127, 330/128, 330/129, 330/ 134, 330/141, 330/145, 330/158,

330/161, 330/163, 330/193, 330/203, 330/238, 330/245, 330/247, 330/ 252, 330/254, 330/309, 330/323, 330/325, 330/327, 330/345, 330/347, 330/348, 330/370, 330/379, 330/ 397, 330/398, 330/403, 330/405, 330/464, 330/527, 330/579, 330/595, 330/596, 330/615, 330/625, 330/ 637, 330/688, 330/329, 330/634, 330/692, 330/702, 330/722, 330/724, 330/750, 330/751, 330/766, 330/ 835, 330/836, 330/841, 330/844, 330/853, 330/867, 330/868, 330/870, 330/871, 330/874, 330/888, 330/ 936, 330/937, 330/990, 330/1085, 330/1086, 330/ 1087, 330/1163, 330/1180, 330/1207, 330/1226, 330/ 1240, 330/1326, 330/1330, 330/1332, 354/199, 354/ 200 Zug. 1955 Nr. 33, 357/9873, 357/29 914, 357/ 30 017, 357/30 018, 357/30 901, 357/31 819, 357/ 33 107, 357/33 108, 357/33 109, 357/33 112, 357/ 33 113, 421/2323, 465d/157, 466/8257, 466/8674, 466/9049, 466/14 592, 505/823, 505/825, 505/826, 505/827, 505/829, 505/1311, 505/1324, 505/1344, 505/1346, 505/1778, 505/1785, 505/1805, 505/1882, 505/1935. 605/786 und 4652/1208

Hauptamt der Stadt Karlsruhe, Hauptregistratur, Akten-Nr. 373.11, 373.211, 373.2111 und 732.075

Hauptamt der Stadt Karlsruhe, Stadtratsprotokolle 1933-45

HStAs J 255 Box 257, J 355 Box 254, J 355 Box 264 und J 355 Box 265

Archiv Humboldt-Gymnasium Karlsruhe, Abt. III g III, Fach 6 und Abt. XV c

The Jewish Historical Archives Jerusalem, JCR/S 7

Archiv Kant-Gymnasium Karlsruhe

Gemeindearchiv Ketsch, Abt. A No. 609

Kreisschulamt Tauberbischofsheim, GeneraliaXITI. III F. 21

Landesamt für Wiedergutmachung XXII, 3, Pol. Präsident Karlsruhe: Schutzhaft

Archiv Oberrat der Israeliten Badens

Personalamt der Stadt Karlsruhe, Akte Dr. Moritz Benjamin

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn, K 204450-D III 157g, K 204453 f. – zu D III 1579, K 204458-zuDill 1579, K204459f.-zu DIII4761 und K 204468 f. – zu D III 4761/40

Archiv Staatliche Ingenieurschule Karlsruhe

Stadtarchiv Ettlingen A 104, Stadtrechnung 1924, Ratsprotokoll 167/1924

Stadt AK 1/AEST/8, 1/AEST/17, 1/AEST/26, 1/ AEST/27, 1/AEST/28, 1/AEST/29, 1/AEST/30, 1/ AEST/31, 1/AEST/32, 1/AEST/33, 1/AEST/34, 1/ AEST35, 1/AEST/36, 1/AEST/37, 1/AEST/37a, 1/ AEST/38, 1/AEST/39 und 1/AEST/40

StadtAK, Broschüren-Sammlung/1558, 1931-1981.50 Jahre Rotary Club Karlsruhe, Karlsruhe 1981

StadtAK, Druckschriften-Sammlung, Verwaltungsbericht der Landeshauptstadt Karlsruhe für das Wirtschaftsjahr 1933

StadtAK, Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Mskr., Karlsruhe 1965

Stadt AK 1/H-Reg. 28, 1/H-Reg. 167,1/H-Reg. 852, 1/ H-Reg. 1489,1/H-Reg. 1491,1/H-Reg. 1492 und 1/H-Reg. 3128

Stadt AK, Kartei ehemaliger jüdischer Mitbürger, 1963/ 64 erstellt von Konrad Spyra, Statist. Amt der Stadt Karlsruhe

StadtAK 1/POA 243 und 1/POA 903

StadtAK 1/TBA 258

StadtAK 8/StS 13/235 (Interviews)

StadtAK 8/StS 13/345

Stadt AK 8/StS 17/103, 8/StS 17/104 und 8/StS 17/105 (Interviews)

StadtAK 8/StS 17/141

StadtAK 8/StS 17/171-1, 8/StS 17/171-2 und 8/StS 17/171-3 (Interviews)

StadtAK 8/StS 17/171-4 (Erlebnisberichte)

Stadt AK 8/StS 17/171-5 (Briefe)

Stadt AK 8/StS 17/171-7

StadtAK 8/StS 17/265

StadtAK 8/ZGS 1/814, Konrad Krimm: Die Reichskristallnacht in Karlsruhe, Vortrag, gehalten am 6. November 1982 im Süddeutschen Rundfunk

Stadt AM BDdW A 182 und BDdW Nr. 967

StAF 371/215

Verzeichnis der am 22. Oktober 1940 aus Baden ausgewiesenen Juden (BLB)

The Wiener Library London P.II. d. Nr. 171, F. L. Cassel: Von Karlsruhe nach Dachau, Dezember 1955 (Kopie StadtAK 1/AEST/36)

Wolfson-Museum, Yad Washem Archiv Jerusalem 03/ 1209, Sigmund Roiss: Judenexzesse in München und Karlsruhe (Kopie StadtAK 1/AEST/36)

Wolfson-Museum im Hechal Shlomo, dem Oberrabbinat Jerusalem

Yad Washem Archiv Jerusalem 08/18, Rundschreiben der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Bezirksstelle Baden-Pfalz in Liquidation vom 19. September 1941

Dokumente in Privatbesitz

Edith Dietz (Karlsruhe): Freiheit am Ende des Weges, unveröff. Mskr., Zürich 1946 (Kopie StadtAK 8/StS 13/ 255)

Edith Dietz: Kinderbriefe 1933-1939. Ein Tatsachenbericht, unveröff. Mskr., Berlin 1939 (Kopie StadtAK 8/StS 13/254)

Horst Hasselbach (Karlsruhe), Brief Dr. Richard Behrens vom 14. Mai 1957 aus Rom (Kopie StadtAK S/StS 17/171-4)

Herbert Koch (Langen-Oberlinden), Briefe Dr. Arnold Seeligmann an Tochter und Enkelkinder in England (Kopien StadtAK 8/StS 17/171-4)

Elisabeth Lunau-Marum (USA), Brief Dr. Hattie R. Rosenthal vom 20. Februar 1983 und Brief Sophie Schramm geb. Bergmann vom 3. Oktober 1982 (Kopien StadtAK 8/StS 17/171-4)

Lilly Lust (USA), Abschiedsbrief von Prof. Dr. Franz Lust

Eva Maurice (Israel), Briefe Ferdinand und Adele Rieser (Kopien Stadt AK 8/StS 17/171-4)

Hanna Meyer-Moses (Schweiz): Bericht über die Zeit vom 22. 10. 1940-28. 7. 1943, unveröff. Mskr., 5. Februar 1981 (Kopie StadtAK 8/StS 17/171-4)

Ruth Oppenheimer (Grossbritannien), Briefe von Clara Stern (Kopien Stadt AK 8/StS 17/171-4)

Dr. Peter Paepcke (Karlsruhe), Dokumente von Olga Goyert und Rundschreiben der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Bezirksstelle Baden-Pfalz in Liquidation, vom 26. August 1942

Lilo Rheinbold (Traunreut), Brief Frieda Kahn vom 14. Juli 1948 und Brief Kurt Kessler (früher Kahn) vom 2. März 1952 (Kopie StadtAK 8/StS 17/171-4)

Jeanne Scholze geb. von Reckow (Karlsruhe), Brief Viktor von Reckow vom 1. August 1937 an Dr. Spanier

Helene Schwebel geb. Leidner (Grossbritannien): Tagebuch (Kopie Stadt AK 8/StS 17/17 1-4)

Alexander Shapir/Speyer (Israel), Briefe von Fanny und Siegfried Speyer (Kopien StadtAK 8/StS 17/171-4)

Bertha Strauss geb. Dreyfuss (USA), Briefe von Clara und Wilhelm Dreyfuss aus Gurs, Rivesaltes und Les Milles (Kopien StadtAK 8/StS 17/171-4)

Józsa Tensi, 7'agebuch aus Theresienstadt

Arthur Weilbauer (Ekuador): Ein weiter Weg. Lebensbericht eines deutschen Hitlerflüchtlings, unveröff. Mskr., Quito (Ekuador) 1975 (Kopie StadtAK 8/StS 17/171-4)

Zeitungen und Amtsblätter

Amtsblatt für den Stadtkreis Karlsruhe vom 5. April 1963

Badische Neueste Nachrichten vom 5. Juni 1948, 9. März 1951, 27. Juli 1951, 18. Mai 1956, 9. Oktober 1958, 28. September 1963, 4. Juni 1964, 14. September 1966, 8. Mai 1968, 5. Juli 1971, 15. Mai 1972, 14. Oktober 1974, 23. Juni 1979, 8. November 1980, 16. Mai 1983, 29. September 1984, 31. Januar 1986, 22. November 1986 und 4. Januar 1987

Badische Presse vom 14. März 1933, 30. März 1933, 1. April 1933, 7. April 1933, 17. Mai 1933, 18. Mai 1933, 11. Januar 1934, 6. März 1934, 25. Januar 1937, 11. März 1937, 11. November 1938, 21. Mai 1939 und 2. Juni 1939

Badische Volkszeitung vom 10. April 1957

Badischer Beobachter vom 17. Mai 1933

Badisches Tagblatt vom 28. Januar 1986

Deutscher Reichsanzeiger und Preussischer Staatsanzeiger Nr. 253 vom 29. Oktober 1938 und Nr. 102 vom 5. Mai 1939

Durlacher Tagblatt vom 14. März 1933, 10. November 1938 und 21. Mai 1939

Frankfurter Zeitung vom 17. Mai 1933 und 16. April 1940

Der Führer vom 16. November 1932, 28. Januar 1933, 8. Februar 1933, 16. März 1933, 29. März 1933, 31. März 1933, 1. April 1933, 2. April 1933, 11. April 1933, 12. April 1933, 17. Mai 1933, 15. Juni 1933, 18. Juni 1933, 13. August 1933, 14. August 1933, 4. März 1934, 29. März 1934, 13. Oktober 1934, 17. Januar 1935, 12. März 1935, 9. August 1935, 16. September 1935, 3. Januar 1936, 14. März 1936, 10. Juni 1936, 13. Juni 1936, 17. Juni 1936, 17. Oktober 1936, 10. März 1937, 11. April 1937, 31. August 1937, 4. September 1937, 17. Juni 1938, 26. Juni 1938, 1. Juli 1938, 29. Juli 1938, 31. Juli 1938, 14. August 1938, 20. August 1938, 11. September 1938, 22. September 1938, 2. Oktober 1938, 29. Oktober 1938, 1. No-

vember 1938, 10. November 1938, 11. November 1938, 27. November 1938, 9. Dezember 1938, 21. Dezember 1938, 22. Dezember 1938, 1. Januar 1939, 3. Januar 1939, 15. Januar 1939, 25. Januar 1939, 29. März 1939, 21. Mai 1939, 28. Mai 1939 und 14. Juni 1939

Hannoverscher Anzeiger vom 7. April 1933 und 17. September 1935

Jüdische Auswanderung. Korrespondenzblatt über Auswanderungs- und Siedlungswesen, hg. Hilfsverein der Juden in Deutschland, September 1935

Karlsruher Tagblatt vom 14. März 1933

Karlsruher Zeitung/Badischer Staatsanzeiger vom 14. März 1933, 10. April 1933 und 17. Mai 1933

LONDON MUSICAL EVENTS vom September 1957

Münchener Neueste Nachrichten vom 21. März 1933

Niedersächsischer Beobachter, Hannover, vom 16. April 1933

NS-Kurier vom 5. März 1934

Radio Times, London, vom 20. September 1957

Reichsgesetzblatt, Jahrg. 1933, Teil I, Jahrg. 1935, Teil I, Jahrg. 1938, Teil I, Jahrg. 1939, Teil I, Jahrg. 1941, Teil I und Jahrg. 1943, Teil I

Der Schild vom 27. Oktober 1933

The Bournemouth Daily Echo, Bournemouth (Grossbritannien) vom 22. Oktober 1949

Verordnungsblatt des Oberrats der Israeliten Badens vom 20. Januar 1933, 4. April 1933, 21. April 1933, 26. Juni 1933, 15. September 1933, 23. Januar 1934, 22. Februar 1934, 18. Mai 1934, 23. November 1934, 13. März 1935, 26. September 1935 und 30. Dezember 1935 (BLB)

Völkischer Beobachter vom 29. März 1933, 30. März 1933, 14. November 1938 und 21. Oktober 1940

Volkswacht, Freiburg, vom 4. März 1933

Vossische Zeitung vom 22. April 1933

Literatur

Hans Günter Adler: Theresienstadt 1941-1945. Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft. Geschichte, Soziologie. Psychologie, 2. Aufl., Tübingen 1960

Erwin Angermayer u.a.: Grosse Frauen der Weltgeschichte. Tausend Biographien in Wort und Bild, Wiesbaden o. J.

Kurt Jakob Ball-Kaduri: Das Leben der Juden in Deutschland im Jahre 1933, Frankfurt 1963

- Else Behrend-Rosenfeld: Ich stand nicht allein. Erlebnisse einer Jüdin in Deutschland 1933-1944, 2. Aufl., Frankfurt 1963
- Norman Bentwich: The Refugees front Germany April 1933 to December 1935, o.O. 1936
- Bismarck-Gymnasium (Hg.): 400 Jahre Gymnasium illustre 1586-1986, Festschrift, Karlsruhe 1986
- Bruno Blau: Das Ausnahmerecht für die Juden in Deutschland 1933-1945, Düsseldorf 1965
- Kurl Blumenfeld: Im Kampf um den Zionismus. Briefe aus 5 Jahrzehnten, hg. Miriam Sambursky und Jochanan Ginat, Stuttgart 1976
- Deutsches Judentum. Aufstieg und Krise. Gestalten, Ideen, Werke, hg. Robert Weltsch, Stuttgart 1963
- Günter Diercksen: Aus der Chronik der Ärzteschaft Karlsruhe 1715-1977, Karlsruhe 1978
- Hubert Doerschuck: Karlsruhe so wie es war, Düsseldorf 1971
- Kurt Düwell: Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942, Bonn 1968
- Ludwig Eiber (Hg.): Verfolgung, Ausbeutung, Vernichtung, Hannover 1985
- Judith Laikin Elken: Jews of the Latin American Republics, The University of North Carolina, Press Chapel Hill 1980
- Ettlinger Hefte 21 (1987)
- Wemer Feilchenfeld, Dolf Michaelis und Ludwig Pinner: Haavara-Transfer nach Palästina und Einwanderung deutscher Juden 1933-1939, Tübingen 1972
- Josef Frey: 90 Jahre Karlsruher Fussballverein. Eine illustrierte Chronik, Karlsruhe 1981
- Heinz Ganther: Die Juden in Deutschland 1951/52. 5712. Ein Almanach, Frankfurt und München 1953
- Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945, bearb. vom Bundesarchiv Koblenz und dem Internationalen Suchdienst Arolsen, 2 Bde, Koblenz 1986
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Bezirk Nordbaden, Kreis Karlsruhe (Hg.): ...sie hatten noch die Frechheit zu weinen ...» Materialien zum Thema Judenverfolgung im Dritten Reich, Ludwigsburg 1979
- Miep Gies: Meine Zeit mit Anne Frank, Bem, München und Wien 1987
- Horst Göppinger: Der Nationalsozialismus und die jüdischen Juristen, Villingen 1963
- Der Grosse Brockhaus, 16. Aufl., Wiesbaden 1953
- Kurt R. Grossmann: Emigration. Geschichte der Hitlerflüchtlinge 1933-1945, Frankfurt 1967
- Willy Heltpach: Memoiren, hg. Christoph Führ und Hans Georg Zier, Köln und Wien 1987
- Helmholtz-Gymnasium Khe., Jahresbericht 1981/82
- Hans Herlin: Die Reise der Verdammten. Die Tragödie der «St. Louis», Gütersloh 1979
- Wemer Hilgemann: Erläuterungen zu der Karte «Deutschland unter der Hitler-Diktatur (1933-1945)», 2. Aufl., Darmstadt 1963
- Hundert Jahre Fichte-Gymnasium Karlsruhe, Karlsruhe 1978
- Franz Hundsnurscher und Gerhard Taddey: Die jüdischen Gemeinden in Baden, Stuttgart 1968
- Eberhard Jaeckel: Frankreich in Hitlers Europa. Die Frankreichpolitik im Zweiten Weltkrieg, Stuttgart 1966
- Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte, hg. Walter Grab, Bd. XV, Tel Aviv 1986
- 75 Jahre Lessing-Gymnasium Karlsruhe. Festschrift zum 75jährigen Bestehen 1911-1986, Karlsruhe 1986
- The Journal of Modern History, hg. Keith Baker u.a., Bd. 54, Heft 4, Chicago 1982
- Juden in Baden 1809-1984. 175 Jahre Oberrat der Israeliten Badens, hg. Oberrat der Israeliten Badens, Karlsruhe 1984
- Juden in Karlsruhe. Beiträge zu ihrer Geschichte bis zur nationalsozialistischen Machtergreifung. Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs, Bd. 8, Karlsruhe 1988
- Juden unterm Hakenkreuz. Dokumente und Berichte zur Verfolgung und Vernichtung der Juden durch die Nationalsozialisten 1933 bis 1945, hg. Hans-Dieter Schmid, Gerhard Schneider und Wilhelm Sommer, 2 Bde., Düsseldorf 1983
- Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden, begründet von Georg Herlitz und Bruno Kirschner, Nachdruck der Aufl. Berlin 1927, Königstein 1982
- Karlsruher Theatergeschichte. Vom Hoftheater zum Staatstheater, bearb. von Günther Haass u.a., Karlsruhe 1982
- Serge Klarsfeld: Die Endlösung der Judenfrage in Frankreich, Paris 1977
- Serge Klarsfeld: Le Memorial de Ja Döportation des Juifs de France, Paris 1978

- Maria Krehbiel-Darmstädter: Briefe aus Gurs und Limonest 1940-1943, hg. Walter Schmitthenner, Heidelberg 1970
- Heinrich Kronstein: Briefe an einen jungen Deutschen, München 1967
- Reinhard Kühnl: Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten, Köln 1978
- Kunst in Karlsruhe 1900-1950. Ausstellung der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe im Badischen Kunstverein 24. Mai – 19. Juni 1981, Karlsruhe 1981
- Hans Lamm: Über die innere und äussere Entwicklung des deutschen Judentums im Dritten Reich, Diss., Erlangen 1951
- Salcia Landmann: Jiddisch. Das Abenteuer einer Sprache, Frankfurt/M. und Berlin 1986
- Lebenszeichen aus Piaski. Briefe Deportierter aus dem Distrikt Lublin 1940-1943, hg. Else Rosenfeld und Gertrud Luckner, München 1968
- Diether Götz Lichli: Mennoniten im Dritten Reich. Dokumentation und Deutung, Heilbronn 1977
- Carl Ludwig: Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart (1957), Bem 1966
- Max Ludwig: Aus dem Tagebuch des Hans O. Dokumente und Berichte über die Deportation und den Untergang der Heidelberger Juden, Heidelberg 1965
- Gerda Luft: Heimkehr ins Unbekannte. Eine Darstellung der Einwanderung von Juden aus Deutschland nach Palästina vom Aufstieg Hitlers zur Macht bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs 1933-1939, Wuppertal 1977
- Markgrafen-Gymnasium Karlsruhe-Durlach: Jahresbericht 1986/87 und Jubiläumsbericht, Karlsruhe-Durlach 1988
- Ludwig Marum: Briefe aus dem Konzentrationslager Kislau, ausgew. und bearb. von Elisabeth Marum-Lunau und Jörg Schadt, hg. Stadtarchive Karlsruhe und Mannheim, Karlsruhe 1984
- Hans-Georg Merz: Beamtentum und Beamtenpolitik in Baden, Freiburg und München 1985
- Herben Michaelis und Ernst Schraepfer (Hg.): Ursachen und Folgen vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Eine Urkunden- und Dokumentensammlung zur Zeitgeschichte, Bd. 11, Berlin 1966
- Wilhelm Mössinger: Grötzingen, Karlsruhe 1965
- Johannes Obst: Gurs. Deportation und Schicksal der badisch-pfälzischen Juden 1940-1945, Mannheim 1986
- Die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Baden-Württemberg 1933-1945. Ein Gedenkbuch, hg. Archivdirektion Stuttgart, Stuttgart 1969
- Lotte Paepcke: Ein kleiner Händler, der mein Vater war, Heilbronn 1972
- Lotte Paepcke: Ich wurde vergessen. Bericht einer Jüdin, die das Dritte Reich überlebte, Freiburg 1979
- Thilo Pflugfelder: Verfolgungsmassnahmen gegen Juden in Baden während des «Dritten Reichs», Stuttgart 1980
- Philo-Lexikon. Handbuch des jüdischen Wissens, hg. Emanuel bin Gorion u.a., Berlin 1936
- Leon Poliakov und Josef Wulf: Das Dritte Reich und die Juden, Nachdruck der Ausgabe Berlin 1955, München u.a. 1978
- Ldon Poliakov und Josef Wulf: Das Dritte Reich und seine Diener, 2. Aufl., Berlin 1956
- Gerald Reitlinger: Die Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939-1945, Berlin 1956
- Die Religionszugehörigkeit in Baden in den letzten 100 Jahren auf Grund amtlichen Materials, hg. Badisches Statist. Landesamt, Freiburg 1928
- Hans-Günter Richardi: Schule der Gewalt. Das Konzentrationslager Dachau 1933-1934, München 1983
- Berthold Rosenthal: Heimatgeschichte der badischen Juden seit ihrem geschichtlichen Auftreten bis zur Gegenwart, Reprint der Aufl. Bühl/Baden 1927, Magstadt bei Stuttgart 1981
- Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933-1945, 2 Bde., Stuttgart 1966
- Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933-1945, Stuttgart 1968
- Jörg Schadt: Verfolgung und Widerstand unter dem Nationalsozialismus in Baden. Die Lageberichte der Gestapo und des Generalstaatsanwalts Karlsruhe 1933-1940, hg. Stadtarchiv Mannheim, Stuttgart 1976
- Wolfgang Scheffler: Judenverfolgung im Dritten Reich, Berlin 1964
- Paul Schmidt: Statist auf diplomatischer Bühne, Bonn 1949
- Hans-Joachim Schoeps: Bereit für Deutschland. Der Patriotismus deutscher Juden und der Nationalsozialismus, Berlin 1970
- Hanna Schramm: Menschen in Gurs. Erinnerungen an ein französisches Internierungslager, Worms 1977

Leo Sievers: Juden in Deutschland. Die Geschichte einer 2'000jährigen Tragödie, Hamburg 1977

Ernst Simon: Aufbau im Untergang. Jüdische Erwachsenenbildung im nationalsozialistischen Deutschland als geistiger Widerstand, Tübingen 1959

Statistisches Jahrbuch für das Land Baden, hg. Badisches Statist. Landesamt, 44. Jg., Karlsruhe 1938

Karl Stiefel: Baden 1648 bis 1952, Bd. 1,2. Auf], Karlsruhe 1979

Rahel Straus: Wir lebten in Deutschland. Erinnerungen einer deutscher Jüdin 1880-1933, Stuttgart 1961

Herbert A. Strauss (Hg.): Jewish Immigrants of the Nazi Period in the USA, Vol. 1, Archival Resources, New York u.a. 1978

Arieh Tartakower und Kurt R. Grossmann: The Jewish Refugee, New York 1944

Hans Teubner: Exilland Schweiz. Dokumentarischer Bericht über den Kampf emigrierter deutscher Kommunisten 1933-1945, Berlin 1975

Richard Thumwald (Hg.): Die neue Jugend. Forschungen zur Völkerpsychologie und Soziologie, Bd. IV, JI. Teil, Leipzig 1927

Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 2. Heft (1957)

Rolf Vogel: Ein Stempel hat gefehlt. Dokumente zur Emigration deutscher Juden, München und Zürich 1977

Volkszählung. Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach den Ergebnissen der Volkszählung 1933. Die Glaubensjuden im Deutschen Reich, bearb. vom Statist. Reichsamt, Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451, Heft 5, Berlin 1936

Ulrich Weber: Alfred Mombert. Ausstellung zum 25. Todestag. 10. April bis 8. Juli 1967, Karlsruhe 1967

Ralph Weingarten: Die Hilfeleistung der westlichen Welt bei der Endlösung der deutschen Judenfrage, Bern 1981

Rolf Weinstock: Das wahre Gesicht Hitler-Deutschlands, Singen 1948

Robert Weltsch: Die deutsche Judenfrage. Ein kritischer Rückblick, Königstein 1981

Josef Werner: Karlsruhe 1945. Unter Hakenkreuz, Trikolore und Sternenbanner, Karlsruhe 1985

Die Wohnbevölkerung in Baden und ihre Religionszugehörigkeit nach der Volkszählung vom 16. Juni 1933, hg. Badisches Statist. Landesamt, Karlsruhe 1934

Maria Zelzer: Weg und Schicksal der Stuttgarter Juden, Stuttgart 1964

Bildnachweis

Archiv Badische Neueste Nachrichten: Seite 453

Leo Baeck Institute New York: Seiten 99, 494

Portrait-Atelier Bauer (Karlsruhe): Seite 68

Fritzi Betsche-Fischel (USA): Seiten 240, 250

Bildstelle der Stadt Karlsruhe: Seiten 417, 431, 450

Foto-Doncker (Karlsruhe): Seite 187

Helge Eckardt (Karlsruhe-Durlach): Seite 109

Aus: Josef Frey: 90 Jahre Karlsruher Fussballverein.

Eine illustrierte Chronik, Karlsruhe 1981: Seite 72

Judith Friedler (Israel): Seite 181

Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) Abt. 330: Seiten 19,

23, 49, 50, 52, 61, 62,76, 81, 101, 119,120, 141, 144, 154,

195, 225, 233, 236, 239, 244, 247, 248, 250, 251,255, 260,

267, 269, 311, 312, 329, 340, 346, 349, 351, 393, 396, 399,

405, 411.432, 436

Werner Goldschmit (Karlsruhe): Seite 439

Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS): Seite 79

Heino Hirsch (Karlsruhe): Seite 424

Aus: Juden in Baden 1809-1984.175 Jahre Oberrat der Israeliten Badens, Begleitbuch zur Ausstellung, Karlsruhe 1984, S. 18; Seite 138

Michael Kattler (Dänemark): Seite 83

Herbert Koch (Langen-Oberlinden): Seite 330

Jolanthe Koelsch (Karlsruhe): Seite 263

Landesbildstelle Baden: Seite 25

Landesdenkmalamt Baden-Württemberg. Aussenstelle Karlsruhe: Seite 184

Lilly Lust (USA): Seite 155

Hildegard Metzger (USA): Seite 74

Hanna Meyer-Moses (Schweiz): Seiten 117, 344, 354

Ernst Michel (Karlsruhe): Seite 420

Paul Niedermann (Frankreich): Seiten 339, 356

Aus: Nie wieder! Eine alternative Stadtrundfahrt auf den Spuren des Dritten Reiches, hg. Stadtjugendausschüsse. V. Karlsruhe, Karlsruhe 1984, S. 13; Seite 37

Ortsverwaltung Grötzingen: Seite 185

Aus: Prospekt der Ortsverwaltung Navarrenx (Frankreich) anlässlich der Einweihung des instand gesetzten Deportationsfriedhofs Gurs am 26. März 1963, hg. Syndicat d'Initiative de Navarrenx: Seite 451

Aus: Paul Bauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933-1945, Stuttgart 1968, Anhang: Seite 453

Irene Schäfer-Tensi (Karlsruhe): Seite 422

Alfred Schille (Karlsruhe-Grötzingen): Seite 93

Horst Schlesiger (Karlsruhe): Seiten 68, 427, 454, 455, 456

Jeanne Scholze (Karlsruhe): Seite 234

Emmy Seiberlich (Karlsruhe): Seite 69

Hanneliese Shearer-Hammelburger (Grossbritannien): Seite 113

Alexander Speyer (Israel): Seite 110

Stadtarchiv Karlsruhe: Seiten 26 (XIV f Nr. 94), 27 (XIV e Nr. 6), 39, 43, 45 (8/Alben 5, Bd. 1), 55 (III Nr. 991), 68 (8 PBS o III 421), 87 (XIV c Nr. 85), 96

(8 PBS XIV cNr. 83 und 84), 220,223 (I/AEST/37 a, Festschrift zum 80. Geburtstag von Hermann Ellern, Tel Aviv 1972), 257 (8 PBS III/1895), 287 (XIV cNr. 160), 447, 448 (StadtAK 8/StS 13/345)

Stadtarchiv Karlsruhe, ehemalige «Judenkarlei» des Polizeipräsidiums: Seiten 49, 50, 55, 62, 76, 81, 93, 119,141, 154, 170,191,195,203,238,255,260,265, 269,289,310,326,329,340,360,363, 370,387,393, 399, 405, 406, 411, 413, 417, 421,425, 432, 445

Alice Synnestvedt Resch (Dänemark): Seiten 324, 327, 332, 334, 358 und Umschlagfoto (Rückseite)

Universität (TH) Karlsruhe: Seite 52

Gustel Viltringer (Karlsruhe): Seiten 102, 107

Wolfson-Museum im Hechal Shlomo, dem Oberrabbinat Jerusalem: Seite 14

Ruth F. Wood (Grossbritannien): Seite 85.

Die Portraits im vorliegenden Buch, entnommen der Judenkartei (StAK) bzw. Polizeiakten des GLA, wurden nach Mitteilung von Johanna Liebmann, geb. Hirsch, USA, im Karlsruher Fotoatelier Geb. Hirsch gemacht, dem in den 30er Jahren einzigen jüdischen Fotoatelier in Süddeutschland,

Dokumente

Seite

33 Der Führer vom 7. März 1933

35 StadtAK 8/Alben 5, Bd. 1, S, 23

57 GLA 234/4069

67 Archiv Badisches Staatstheater

95 Privatbesitz Michael Kattler (Dänemark)

103 Privatbesitz Hanneliese Shearer-Hammelburger (Grossbritannien)

105 Archiv Humboldt-Gymnasium (Karlsruhe)

111 GLA 354/199

114 Privatbesitz Hannelore Shearer-Hammelburger (Grossbritannien)

127 Badische Presse vom 16. September 1935

133 Privatbesitz Günter Lang (Karlsruhe)

144 Der Führer vom 18. Juli 1935

147 Der Führer vom 25. Juli 1935

148 StadtAK I/H-Reg. 1816

151 Der Führer vom 17. Oktober 1936

157 GLA 330/1212

159 GLA 330/1098

161 GLA 330/1218

163 StadtAK, ehemalige «Judenkarlei» des Polizeipräsidiums

165 Der Führer vom 10. Juni 1936

166 Der Führer vom 22. September 1938

167 Der Führer vom 29. Juli 1938

172 Der Führer vom 22. August 1938

173 Stadt AK I/AEST/36

174 Der Führer vom 3. Januar 1939

176 GLA 357/33 108

179 Privatbesitz Judith Friedler (Israel)

197 Badische Presse vom 11. November 1938

201 StadtAK I/AEST/26

205 GLA 309/1211

207 GLA 330/117

208 GLA 330/238

209 GLA 330/5

211 GLA 330/1158

225 Standesamt Karlsruhe

234 Privatbesitz Jeanne Scholze (Karlsruhe)

273 Der Führer vom 13. November 1938

277 Der Führer vom 29. März 1939

282 StadtAK I/H-Reg. 1489

284 Hauptamt der Stadt Karlsruhe, Hauptregistratur, Akten-Nr. 373.2111

290 StadtAK I/AEST/36

293 Privalarchiv Dr. Peter Paepcke (Karlsruhe)

297 Privalarchiv Lothar Leser (Karlsruhe)

300 StadtAK I/H-Reg. 3128

301 Der Führer vom 10. April 1940
Der Führer vom 1. Mai 1940

313 Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933-1945, Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 2

316 Hanna Schramm: Menschen in Gurs. Erinnerungen an ein französisches Internierungslager, Worms 1977, Dok. 43

317 HStAS J 355 Box 265

319 GLA 237/40 481

333 GLA 466/14 592

337 Privatbesitz Alice Synnestvedt Resch (Dänemark)

340 Privatbesitz Alexander Speyer (Israel), Kopie Stadt AK 8/StS 17/171-4

342 Privatbesitz Hanna Meyer-Moses (Schweiz)

359 Privatbesitz Eva Maurice (Israel)

361 StadtAK 8/StS 17/171-4, Zeichnung von Horst Zimmermann

363 Stadt AK, ehemalige «Judenkartei» des Polizeipräsidiums

365 Privatbesitz Farn. Rudolf Kahn (Karlsruhe)

368 Stadt AK 1/TBA 258

371, 372 Privatarchiv Dr. Peter Paepcke (Karlsruhe)

385 Leo Baeck Institute New York, Loebel-Collection, Kopie StadtAK I/AEST/35

389 Archiv Jüdische Gemeinde Karlsruhe, Kopie Stadt AK I/AEST/36

390 Archiv Oberrat der Israeliten Badens

395 StadtAK I/AEST/36

398 Leo Baeck Institute New York, Juobel-Collection, Kopie StadtAK I/AEST/35

399 Privatarchiv Dr. Peter Paepcke (Karlsruhe)

403 Privatbesitz Alice Synnestvedt Resch (Dänemark)

408 Privatbesitz Bertha Strauss (USA), Kopie StadtAK 8/StS 17/171-4, Daily News vom 9. Mai 1946

409 Privatbesitz Alexander Speyer (Israel), Kopie StadtAK 8/StS 17/171-4

420, 423, 424 Privatbesitz Irene Schäfer-Tensi (Karlsruhe)

Abkürzungen

a.D.	ausserDienst	MP	Maschinenpistole
a.d.Verf.	an den Verfasser	MTV	Männertumverein
AEST	Amt für Einwohnerwesen und Statistik	NS-	
Anm.	Anmerkung	NSBO	Nationalsozialismus; nationalsozialistisch
BBC	British Broadcasting Corporation	NSDAP	Nationalsozialistische Betriebsorganisationen
Bd.	Band	NSV	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
BDDW	Bestand Dokumente des Widerstands	o.J.	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
BDM	Bund Deutscher Mädel	OLG	ohne Jahresangabe
BLB	Badische Landesbibliothek	o 0.	Oberlandesgericht
BNSDJ	Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen	OSE	ohne Ortsangabe
C.V.	Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens	PG	Oeuvre de Secours aux Enfants
CVJM	Christlicher Verein Junger Männer	POA	Parteigenosse (der NSDAP)
DAF	Deutsche Arbeitsfront	Prof.	Personal- und Organisationsamt (der Stadt Karlsruhe)
DAW	Deutsche Ausrüstungswerke GmbH	RA	Professor
Diss.	Dissertation	RGBI	Rechtswissenschaftler
DP	Demokratische Partei	RM	Reichsgesetzblatt
d.R.	der Reserve	S.	Reichsmark
Gestapo	Geheime Staatspolizei	SA	Seite
GLA	Generallandesarchiv (Karlsruhe)	SD	Sturmbteilung
HAPAG	Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft	SPD	Sicherheitsdienst
hebr.	hebräisch	SS	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
hg.	herausgegeben von	StadtAK	Schutzstaffel
HJ	Hitlerjugend	StadtAM	Stadtarchiv Karlsruhe
H-Reg.	Hauptregistratur	StAF	Stadtarchiv Mannheim
HNO	Hals-Nasen-Ohren(-abteilung)	StS	Staatsarchiv Freiburg
HStAS	Hauptstaatsarchiv Stuttgart	TBA	Stadtgeschichtliche Sammlungen
IHK	Industrie- und Handelskammer	TCK	Tiefbauamt (der Stadt Karlsruhe)
IRSO	Jewish Restitution Successor Organization	TH	Turnclub Karlsruhe
Jabo	Jagdbomber	unveröff. Mskr.	Technische Hochschule
Jg.	Jahrgang	URO	unveröffentlichtes Manuskript
KETV	Karlsruher Eislauf- und Tennis-Verein	WHW	United Restitution Organization
KFV	Karlsruher Fussballverein	z.b.V.	Winterhilfswerk
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands	z.d. A.	zur besonderen Verwendung
KZ	Konzentrationslager	ZGS	zu den Akten
		zit. nach	Zeitgeschichtliche Sammlungen
			zitiert nach

Personenverzeichnis

(Ohne Querverweis auf die in der «Gedenktafel» aufgeführten Namen)

Bearbeitet von Martina Michely M. A.

- Abetz, Otto 303, 304,401,525
Abraham, Ignaz 249
Abraham, Marie Zipova geb. Glotzer 248
Abständler, Salomon 245
Adler, Abraham 285, 405, 405
Adler, Brunhilde 405, 405
Adler, Elsie 234
Adler, Erich 67,233,234
Adler, Hans Günter 394
Adler, Irene geb. Rosenberg 234
Adler, Kurt 234
Akiba 524
Alexander, Sigmund 390
Almasy-Azad, Erika geb. Mayer 103, 267
Alpem, Lea 179
Alpern, Nathan 179
Alt, Elsa geb. Falk 262
Alt, Friedrich W. 83, 87, 183, 184, 262, 283, 504
Alt, Judith Loni 262
Alterthum, Ernst 51
Althof, Emil 24
Altmann, Jakob 314, 410
Altmann, Paula 314
AJtmann, Ruth Debora 314, 410, 411
Amann, Rosa 164
Appel, Maria 166, 172
Amdt, Elisabeth 399, 533
Arndt, Ema 398, 399, 412, 533
Amdt, Ernst Hans 399
Amdt, Eva 398, 399
Aron, Elsa geb. Krieger 226
Aron, Siegfried 226
Asal, Kar) 68
Ascher, Fritzmartin 363
Askenasy, Ernesto 262
Askenasy, Paul 51, 262
Atatürk, Kemal 53
Aufhäuser, Leo 166, 167
Augenstein 106
- Bach, Johann Sebastian 336
Bach, Lisbeth 332, 513
Backhaus, Hans 440, 442
Baeck, Leo 31, 32, 7], 78, 92, 121, 128, 290, 392,
419, 449, 497, 502, 503, 505
Bähr, Ludwig 246
Bähr, Ruth 246
Bähr, Wilhelm 82, 246
Baer 147
Bär, Abraham 24
- Bär, Albert 18,357, 406
Baer, Berta 166
Bär, Ellen 410, 446
Baer, Emil 18, 19, 27. 169, 174
Bär, Gertrud 446, 447
Bär, Hanni 357
Bär, Heinrich 24
Baer, Hugo 250
Bär, Jakob 51
Baer, Jenny 393, 394
Bär, Jenny 159,357,406, 511
Bär, Leon-Albert 357
Baer, Max 158
Baer, Moses 27, 58
Baer, Norbert 224
Bär, Paula 410, 446
Baer, Rosa 250
Baer, Rudolf 26
Baer, Walter 250
Bär, Wilhelm 245, 446
Baida, Berta geb. Gelmann 257
Balfour, Arthur James 219
Barbie, Klaus 355, 356, 529
Baruch 265, 521
Baumann, Emilie 332
Baumann, Leopold 76, 77
Baumgartner, Eugen 66
Baumhoff 380
Beck, Ernst 53, 499
Beethoven, Ludwig van 336, 430
Behr, Alfred 139
Behr, Emil Moritz 266
Behr, Hans 266
Behr, Jakob 351, 352
Behr, Johanna 351
Behr, Klara 266
Behr, Lore 266
Behr, Stella 351, 351
Behr, Walter 266
Behrend-Rosenfeld, Else Rahel 232, 292, 302, 334,
366,388,391
Behrens, Richard 253, 332, 341, 527
Behrens, Walter 253
Beifuss, Tirza (Trude) geb. Stern 107
Beissinger, Hugo 154
Bender, Berta 145
Benjamin, Fritz 28
Benjamin, Moritz 51
Bensinger, Anna 217
Bensinger, Erwin 217

Bensinger, Julius 217
 Bentwich, Norman 53
 Berckmüller, Karl 46, 131
 Bergmann, Albert Abraham 270, 437
 Bergmann, Eleanor 437
 Bergmann, Ilse 437
 Bergmann, Jenny 437
 Bernays, Ulrich 53, 55, 499
 Berndt, Alfred Ingemar 127
 Bernheimer, Erich 213, 410
 Bernheimer, Ernst 24, 157, 160, 167, 168
 Bernheimer, Margot 410
 Bernheimer, Norbert 24, 144, 144, 157, 160, 167, 168, 213
 Betsche, Fritzi geb. Fische) 33, 239, 240, 240
 Betz, Richard 19, 204
 Beutter, Hans 142
 Bialik, Chajim 92, 95, 211, 505
 Bickart, Fred Siegfried 353, 358
 Bickart, Otto 158
 Bielefeld, Adolf 25, 168
 Bielefeld, Richard 174
 Bielfeld 303
 Billig, Anna geb. Herz 160
 Billig, Berta 253
 Billig, Emmanuel 253
 Billig, Erna 237, 238
 Billig, Manfred 253
 Billig, Oskar 160
 Billig, Recha 237, 411
 Billig, Rosa 393, 394
 Billig, Samuel 237, 238, 406
 Billig, Willi 237
 Billig, Wolf 392
 Billigheimer, Ingrid 335
 Billigheimer, Melanie 360
 Birnbaum, Isack 145, 241, 510
 Birnbaum, Paula 241
 Blicker, Wilhelm 24
 Bloch, Julius 291
 Blum, Adolf 261
 Blum, Alfons 50
 Blum, Alfred 247, 248
 Blum, Ferdinand 268
 Blum, Gertrud 268
 Blum, Helmut 268
 Blum, Herbert 268
 Blum, Julie 247
 Blum, Rosa 247
 Blumenfeld, Franz 147
 Bodenheimer, Hedwig 54, 118, 120
 Bodenheimer, Marie 158, 511
 Böhmig, Richard 509
 Bonnet, Georges Etienne 303
 Brandie, Hermann 145
 Brand, Feiga Debora 502
 Brand, Hermann 33, 68, 69, 70, 94, 256, 280, 502
 Brand, Jakob 502
 Brand, Leo 388
 Braun, Albert 164, 268
 Braun, Margarethe 160
 Brecht, Ludwig 19
 Bredig, Georg 51, 52, 238
 Breitbanh, Max 190, 191
 Brettle, Emil 126, 148
 Breuer, Samson 52, 485
 Brosinsky, Harro Wolf 454, 456
 Brossmer, Karl 142
 Bru, Federico Laredo 265
 Bruckheimer, Betty 248
 Brückheimer, Margot 248
 Brunner, Fritz 336
 Buber, Martin 90, 92, 111
 Buchdahl, Felix 26
 Bühler, Hans Adolf 65
 Bühler, Josef 383
 Bürckel, Josef 302, 305
 Burchard, Paul 25, 165
 Caemmerer, Gerda 430
 Caemmerer, Gerhard 426, 430, 431
 Caemmerer, Grete 430
 Caemmerer, Hans 427
 Caemmerer, Margret 431
 Cahn, Karoline 393, 394
 Canisius, Peter 451, 452
 Carl-Wilhelm, Markgraf von Baden-Durlach 321
 Cassel, F. L. 186, 187, 196
 Cassimir, Heinrich 65
 Chimowicz, Alfred Abraham 181
 Chimowicz, Hermann 181
 Chimowicz, Jette 181
 Chimowicz, Max 181
 Chimowicz, Sofie (Soscha) 181
 Chimowitz, Adolf 449
 Cohn, Bruno 28, 31, 234
 Cohn, Clemens 133
 Cohn, Erich 25, 133, 141, 142, 168, 388
 Cohn, Lina 141, 142
 Cohn-Heidingsfeld, Helene 61, 228, 234
 Courtheaux, Adolf 239
 Cronheim, Ruth 107
 Cruel 405, 533
 Curjel, Gertrud 396
 Curjel, Marie 396, 396
 Curjel, Robert 170, 396
 Daluege, Kurt 382
 Dank-Rubinfeld, Pessel (Paula) 180
 Dank-Rubinfeld, Pinkas (Pius) 169, 179, 180
 Dannecker, Theodor 400, 401, 402, 403
 Dannenberg, Karl 23
 Darmstädter, Rudolf 336
 David 331
 David, Amalie 393, 395, 396
 David, Joseph Max 242
 Davidsohn, Martha 257

Degen, Louis 404
 Deichmann, Alice 246
 Deichmann, Marion 246
 Dessauer, Salomon 81, 443, 444, 445, 446
 Dessauer-Nieder, Erika 444
 Dessauer, Max 444, 446
 Dettling, Fanny 385, 388
 Dicker 436
 Diercksen, Günter 60
 Dietz, Edith geb. Königsberger 110,134,140,148,256, 257,
 299, 365, 366, 373, 521
 Dirr, Roben 142
 Dolletschek, Eduard 139
 Dommer, Johannes 286
 Domes, Carl 304, 318, 319
 Dorpmüller, Julius 275
 Doyen, Paul 316, 318
 Dreifuss, Emmanuel 266
 Dreifuss, Gerta 266
 Dreifuss, Herta 279
 Dreifuss, Jakob 266
 Dreifuss, Klara 266
 Dreifuss, Rudi Carl 266
 Dreyfuss, Bertha verh. Strauss 330, 338, 348, 352, 408, 409
 Dreyfuss, Clara 338, 348, 352, 408, 408, 409
 Dreyfuss, Delphine 243
 Dreyfuss, Dina 28
 Dreyfuss, Leopold 338, 348, 352, 408, 409
 Dreyfuss, Simon 411
 Dreyfuss, Wilhelm 330, 338, 339, 347, 348, 352, 408, 408,
 409
 Driesen, Frieda geb. Friedberg 509
 Düwell, Kurt 69, 95, 317,513
 Dullenkopf, Otto 439, 454
 Durlacher, Heinrich 26
 Durlacher, Simon 329
 Durm, Joseph 79
 Durst, A. 449

 Ebbecke, Anni 246, 256, 336, 358, 529
 Ebbecke, Hans 246, 256, 336, 358, 529
 Ebertsheim, Margarete 58, 298
 Ebertsheim, Paul 120, 163, 208, 236, 236
 Ederle, Karl Friedrich 141
 Ehrenberg, Max 244
 Eichelberger, Robert 56
 Eichmann, Adolf 303, 305, 400
 Eichtersheimer, Erna 208, 261
 Eichtersheimer, Josef 208, 261
 Eichtersheimer, Rainer-Max 261
 Eichtersheimer, Walter 213
 Eicke, Theodor 199, 515
 Eis, Elsa 298, 308, 405
 Eisemann, Erika 430
 Eisemann, Karl 10, 78, 142, 189, 211, 302, 304, 305,
 306, 315, 317, 319, 345, 346, 346, 349,350,353,363,
 364, 370, 371, 376, 384, 385, 386,388,389,391,392,
 396, 397, 426, 429, 430, 526, 528
 Elend, Ludwig 18, 23, 27, 169, 174
 Ellenbogen, Julius 13, 80, 290, 291, 296, 315, 345
 Ellern, Hermann 17, 18, 27, 38, 75, 86, 90, 98, 169,
 170, 174, 220, 220, 221,223
 Ellern, Ignaz 27, 169, 170, 174
 Ellinger, Albert 267
 Ellstätter, Moritz 159
 Elsas, Martin 23, 83, 281
 Elsasser, Rudolf 17, 23, 80
 Emrich-Straus, Isa 437, 438
 Emsheimer, Arthur 111
 Epstein, Naphtali 97, 101
 Ervig, Lola 68, 147
 Eschwey, Leopold 428, 431
 Ettlinger, Friedrich 24, 105, 195
 Ettlinger, Karl 226
 Ettlinger, L.J. 24, 26, 85, 166
 Ettlinger, Marianne 105
 Ettlinger, Martha 195, 195
 Ettlinger, Max 25
 Ettlinger, Ruth verh. Isaacson 105, 107, 506

 Färber, Bernhard 442, 443
 Färber, Cerka 180, 442
 Färber, Chaim 248
 Färber, Chaja 248
 Färber, Josef 180, 442
 Färber (Farber-Green), Sylvia 180, 442, 443
 Falk, David 24, 203
 Falk, Max 203
 Falk, Renate 411
 Feigenbutz, Hermann 137
 Feilchenfeld, Wemer 220
 Fenchel, Ruth 98
 Feuchter, Car) 114
 Feuchtwanger, Lion 325
 Finkenzeller, Ernst 288
 Fischel, Arnold 25, 29, 33, 239, 240, 250, 251, 496
 Fischel, Friderike 251,496
 Fischel, Luise (Lilli) 50, 64, 501
 Fischer, Ernst 137, 421
 Fischer, Kunigunde 40
 Flegenheimer, Betty 268
 Flegenheimer, Ernst 268
 Flegenheimer, Hans 268
 Flegenheimer, Moses 82, 268, 291
 Fleischer, Jacob 245
 Fleischhacker, Herbert 390
 Forchheimer, Emanuel 27, 169, 221
 Frankl, Karl 214, 226, 452
 Franck, Ilse geb. Wertheimer 109
 Franco y Bahamonde, Francisco 204
 Frank, Anne 380
 Frank, Elise 329, 329
 Frank, Hans 59, 302
 Frank, Otto Rudolf 50, 51
 Frank, Reinhold 65

Franken, Kurt 147, 405, 405
 Franken, Lilli 405
 Freier, Recha 217
 Freudenberger, Henny 121
 Freund, Heinrich 436, 535
 Freundlich, Julius 26
 Frey, Josef 192
 Fribolin, Hermann 284, 286
 Frick, Wilhelm 34, 48
 Fried, Johanna 393
 Friedberg, Elisabeth 131, 173, 409, 410, 411, 509
 Friedberg, Erika Ruth 268
 Friedberg, Ernst Michael 268
 Friedberg, Hans 409, 410
 Friedberg, Leopold 19, 20, 91, 202, 204, 268, 269
 Friedberg, Max Eugen 268
 Friedberg, Nelly 268
 Friedberg, Suse Johanna 268
 Friedler, Ida Judith geb. Stiebel 179, 181, 181, 182
 Friedler, Nathan 182
 Friedmann, Ernst 259
 Friedmann, Ernst-Walter 259
 Friedmann, Leopold 187, 189
 Friedrich I., Grossherzog von Baden 84, 93, 219, 505
 Friesländer-Bloch, Berty 328
 Fritscher, Wilhelm 296
 Fröhlich, Frieda 385, 387, 388
 Fröhlich, Julius 279
 Fröhlich, Marie 279
 Fuchs, Albrecht 58, 194, 268
 Fuchs, Arthur 248
 Fuchs, Dora 205, 268, 269
 Fuchs, Eckart 185
 Fuchs, Eva 107, 205, 268, 269
 Fuchs, Gertrude 268
 Fuchs, Gottfried 72, 72, 73, 266, 5 02
 Fuchs, Hedwig 246
 Fuchs, Herben 185, 248
 Fuchs, Hermann 24, 57, 159, 189, 246, 248, 256
 Fuchs, Jakob 19, 24, 57, 65, 189, 246, 248, 256, 502
 Fuchs, Oskar 256
 Fuchs, Philipp 188, 189
 Fuchs, Richard 13, 18, 28, 74, 94, 205, 268, 269
 Fuchs, Sonia Senta Fanny 268, 269
 Fuchs, Wilhelm Werner 57, 159, 160
 Fuchs-Marx, Anna 265
 Fuchs-Marx, Frank Dieter 265
 Fuchs-Marx, Renate 265
 Fuchs-Marx, Walter Josef 265, 265
 Furrer, August 42, 45

 Gable, Harry (Gewürz, Oser) 108, 180
 Gaede, Wolfgang 52
 Gärtner, Hermann 253
 Gärtner, Mathilde 254
 Gärtner, Mayer 253
 Gärtner, Rosa 253
 Gallion, Werner 535

 Gaulle, Charles de 354
 Gebhardt, Ursula 428
 Geiger, Albert 406
 Geiger, Else 406, 406
 Geis, Robert 451
 Geissler 402, 533
 Gemmeke, Martha 141, 142, 393, 394, 395, 396
 Gemmeke, Paul 71, 141, 142, 393, 510
 Genscher, Hans-Dietrich 454
 Gernsheimer, Hilde 120
 Gerritzen, Eduard 432
 Gerst, Emma 243
 Gerst, Wolf 243
 Gewürz, Claire (Liebreich, Chayah) 180
 Gewürz, Devora 180
 Gewürz, Max, 180
 Gewürz, Oser (Gable, Harry) 108, 180
 Gierke, Edgar von 51, 139, 222, 509
 Gierke, Otto von 509
 Gies, Miep 380
 Gjebin, Jakob 222
 Glasberg, Alexandre 358, 526
 Globocnik, Odilo 532
 Gloeckner, Julie 426
 Glotzer, Jakob 249
 Glück, Paula 430
 Godlewsky, Arthur 158, 511
 Goebbels, Joseph 9, 64, 183, 196
 Goebbels, Magda 153
 Göring, Emmy 153
 Göring, Hermann 167, 169, 198, 204, 209, 213, 272, 273, 274, 275, 276, 282, 283, 302, 303, 304, 368, 381, 525
 Goethe, Johann Wolfgang von 133
 Goitein, Gabor 495
 Goldfischer, Mendel 76
 Goldfischer, Mirjam 243
 Goldfischer, Moses David 243
 Goldschmidt, Frieda 350, 351
 Goldschmidt, Heinz 343, 357
 Goldschmidt, Klara 357
 Goldschmidt, Rudolf 357
 Goldschmidt, Stefan 51, 52, 499
 Goldschmit, Arnold 53, 439, 439, 441, 442
 Goldschmit, Auguste 439
 Goldschmit, Berthold 440
 Goldschmit, Bruno 439, 439, 440, 441, 442
 Goldschmit, Klara Johanna 439, 439, 441
 Goldschmit, Martin 440, 441
 Goldschmit, Robert 438, 439
 Goldschmit, Werner 440, 441
 Goldstein-Traub, Helene 27, 168, 427
 Gonzales, Else geb. Schwarz 352
 Gonzales, Marcelino 352
 Gordon, Pinchas (Swiczarczyk, Pinkus) 17
 Goyert, Olga 371, 375, 399, 531
 Grandeit, Emma 69, 502
 Greilsheimer, Josef 386

Gröber, Conrad 153, 378
 Gross, Fanny 248
 Gross, Michael 248
 Grüber, Heinrich 305, 315
 Gründgens, Gustaf 502
 Grünebaum, Lore geb. Homburger 32, 85, 280, 306, 497
 Grünebaum, Sally 40, 42, 45, 64, 501
 Grünhut, Gert 307
 Grünhut, Samuel 297, 307
 Grünhut, Simon Alexander 293
 Grünspan, Herschel Feibel 183, 513
 Guggenheim, Edith Lore 261
 Guggenheim, Heinz Josef 261
 Guggenheim, Martha 261
 Guggenheim, Salomon 261
 Gumprich, Albert 411
 Gumprich, Max 51, 62, 75, 76
 Gutmann, Ella 257
 Gutmann, Julius 58
 Gutmann, Luise 393, 394
 Gutmann, Marx 82

Haas, Fridtjof 53
 Haas, Fritz Simon 58, 222
 Haas, Julius 204
 Haas, Karl-Julius 268
 Haas, Ludwig 268
 Haas, Philipp 142, 299, 308, 311, 353, 379, 399, 422, 524, 525
 Haas, Robert 51
 Hackel, Ellen Inge 230
 Hafner, Otto 427, 427, 428
 Hagenauer, Claude (Siegfried) 410
 Hagenauer, David 24, 26, 266
 Hagenauer, Hermann 26, 266, 4 (0
 Hagenauer, Kurt 266
 Hagenauer, Meta 266
 Hagenauer, Nathan 24, 26, 405
 Hagenauer, Rosa 266
 Hagenauer, Thekla 411
 Hahn, Erich 261
 Hahn, Julius Karl 315
 Halpern, Ema 293
 Halpern, Fanny 293
 Halpern, Jakob 293
 Hammelburger, Edith 251
 Hammelburger, Max Ernst 194
 Hammelburger, Siegfried 13, 194, 795
 Hanft, Selma 385, 388
 Hansch, Hannelore 427, 428
 Hansch, Kurt 428, 430
 Hauer, Hedwig 121
 Hauser, Ludwig 54
 Hausmann, Elisabeth 104, 341
 Hausmann, Gertrud 104, 341
 Hausmann, Jenny 339, 340, 341, 407

Hausmann, Josef 53, 104, 118, 119, 119, 122, 284, 339, 341, 407
 Hebel, Johann Peter 341, 409
 Hecht, Torsten 67, 68, 68, 501
 Heim, 254
 Heimann, Adolf 420
 Heimann, Frieda geb. Marx 410, 412, 413, 414, 415, 416, 420, 420
 Heimberger, Adolf 87
 Heine, Heinrich 264
 Heinemann, Heinrich 239
 Heinemann, Judith verh. Lebermann 37, 148, 229
 Heinemann, Max 37, 229
 Heinemann, Nathan 26, 28, 168
 Heinrich, Josef 435
 Heinsheimer, Adolf 18, 62
 Heinsheimer, Franz 50, 51, 347
 Heinsheimer, Gertrud 347
 Heinsheimer, Ludwig 51
 Helbing, Dietrich 125
 Heller, Gustav 42, 45, 47
 Hellpach, Willy 46
 Hené, Sally 243
 Hennrich, Heinz 433
 Herlin, Hans 259
 Hermann 58
 Hermann, Anni 421, 424
 Herrmann, Karl 369
 Herrmann, Klara 345
 Herschlikowitsch, Aron David 245
 Herschlikowitsch, Godel 245
 Hertz, Fritz 236
 Hertz, Heinrich 164
 Herz, Julius 228
 Herz), Theodor 219
 Hess, Adele 259
 Hess, Erich Manfred 266
 Hess, Heinz Herbert 259
 Hess, Julius 259
 Hess, Max 267
 Hess, Rudolf 143, 146, 272
 Hess, Walter 267
 Heumann, Bernhard 169
 Heupel, Paul 498
 Heydrich, Reinhard 130, 198, 209, 213, 305, 313, 316, 364, 374, 381, 382
 Heydt, Eugen 435
 Heyl 444
 Himmeler, Heinrich 175, 199, 245, 274, 305, 319, 400
 Himmighoffen, Thur 69, 70, 145
 Hindenburg, Paul von Beneckendorff und von 35, 40
 Hirsch 397
 Hirsch, Ella 421
 Hirsch, Ernst 25
 Hirsch, Esther 421, 424, 424
 Hirsch, Flora 54, 117, 118
 Hirsch, Friedrich 49, 50, 51
 Hirsch, Heino 379, 421, 422, 424, 424, 426

Hirsch, Heinrich 264
 Hirsch, Julius 72, 72, 141, 372, 37 9, 398,399, 421, 503
 Hirsch, Karl 26, 74
 Hirsch, Leopold 349
 Hirsch, Otto 71, 78, 290, 335, 502
 Hirsch, Paul Heinz 235
 Hirsch, Theodor 61, 235, 236
 Hirsch, Trude 235
 Hirschberger, Hermann 250, 251
 Hirschberger, Jenny 250, 251, 405
 Hirschberger, Julius 250, 257
 Hirschberger, Sigmund 250, 251, 405
 Hirschfeld, Carl 188, 189, 195
 Hirschfeld, Hans 125, 195
 Hirschfeld, Julius 62, 188
 Hitler, Adolf 10, 18, 31, 32, 34, 59,60, 65, 69, 76, 108,
 123,126,136,141,150,183,193,218,263,264,275, 303,
 322, 364, 377, 381, 438, 498, 511, 513
 Hölscher, Friedrich 74, 166
 Hörner, Otto 431, 432, 433
 Höss, Rudolf 532
 Hoffmann 132
 Hofmann, Herbert 26
 Hofmann, Kurt 277
 Holbeck, Helga 530
 Holl, Karl 19
 Holländer, Peter 347
 Holles, Benjamin 56
 Holtz, Robert 433
 Holz, Amo 94
 Homburger 397
 Homburger, Clara 62, 154, 222, 511
 Homburger, Else 497
 Homburger, Ernst 166
 Homburger, Ferdinand 173, 345
 Homburger, Fritz 274
 Homburger, Gabriele 54, 702, 499
 Homburger, Gustav 306, 497
 Homburger, Heinrich 26
 Homburger, Karla 98, 99
 Homburger, Löw 27
 Homburger, Ludwig 88, 166
 Homburger, Otto 255, 256
 Homburger, Paul 27, 33, 55, 170, 189, 191, 192, 201, 202,
 237, 274,281,349
 Homburger, Richard Hans 32, 55, 188, 274
 Homburger, Theodor 60, 82, 98, 222
 Homburger, Veit L. 27, 33, 147, 156, 170, 174, 188, 189, 192,
 250, 274, 321
 Homburger, Viktor 27, 82, 101, 101, 170, 191, 192, 202, 237,
 349
 Homburger, Wolfgang 107
 Honold, Franz Xaver 43, 65, 73, 146
 Honold, Guido 43, 47, 146
 Horenstein, Jascha 268
 Horsch, David 430
 Horsch, Katharina 430
 Hülsmann, Sophie 363, 363, 390, 395, 399
 Hüssy, Oskar 300
 Imgraben, Rudolf 426
 Ingold, M. 165
 Interstein, Anneliese 252
 Interstein, Hannelore 252
 Interstein, Julius 252
 Interstein, Melanie 252
 Jacki, Kurt 133
 Jäger, Friedrich 147
 Jank, Lilly 67, 69, 69, 70, 488
 Jeselsohn, Sigmund 41,256
 Jordan, Hermann 185
 Jordan, Karl 51
 Joseph II., Kaiser 392
 Joseph, Emmy 94
 Joseph, Hans 222, 234
 Jost, Bertha 27
 Jost, Sara 27
 Jourdan, Josef 256
 Kafka, Wilhelmine 388
 Kahn, Adolf 193
 Kahn, Alfred 237, 264, 311, 347, 350
 Kahn, Charlotte Rosa 260
 Kahn, Clara geb. Meerapfel 193, 194, 246, 247,
 247, 349, 436
 Kahn, Eduard 40, 234
 Kahn, Else 193, 247
 Kahn, Eugen 194
 Kahn, Ferdinand 26, 360
 Kahn, Ferdinand 140, 189, 203, 203
 Kahn, Flora 338, 348
 Kahn, Frieda 192
 Kahn, Gerhard 347, 348
 Kahn, Hedwig 260
 Kahn, Heinz 261
 Kahn, Hermann 54
 Kahn, Jenny 222
 Kahn, Karl 260
 Kahn, Leon 239, 240
 Kahn, Luise geb. Stahl 312, 342, 353
 Kahn, Max 411
 Kahn, Oskar 260, 260
 Kahn, Renate 312, 342, 353, 429, 430
 Kahn, Rudolf 189, 196, 312, 339, 342, 353, 369, 419,
 429, 430, 431, 432, 449, 535
 Kahn, Siegfried 112, 131,248
 Kahn, Walter Ludwig 216
 Kahn, Wemer 26]
 Kahn-Wolz, Elisabeth 234
 Kaiser 403, 533
 Kalter, Cirel 293
 Kalter, Jakob 293
 Kander, Ludwig 51, 63, 155, 249
 Kander, Rosa 407
 Kantorowicz, Ernst 92

Kapp, Else 326, 326
 Kapp, Sigmund 326
 Kappes, Heinrich 19
 Karabanow, Aron 180
 Karabanow, Gila 181
 Karabanow, Elias 180
 Karabanow», Esther Ruth verh. Bernary 180, 181
 Karabanow, Gerda 181
 Karabanow, Jenny 181
 Karle, Marga 386
 Kasser, Elsbeth 332
 Kassewitz, Sigmund 80, 291
 Kattler, Michael 95, 95, 203, 253
 Katzenstein, Julius 63
 Kaufmann 326, 527
 Kaufmann, Carl 106
 Kaufmann, Emil 85
 Kaufmann, Hans 234
 Kaufmann, Heinrich 166
 Kaufmann, Hermine 261, 443, 444, 445, 445, 446
 Kaufmann, Hugo 24, 262, 443, 444, 445, 445, 446
 Kaufmann, Johanna 444, 445
 Kaufmann, Karl 444, 446
 Kaufmann, Klara 281
 Kaufmann, Ludwig 24
 Kaufmann, Max Ferdinand 65, 66, 88, 105, 229, 491
 Kaufmann, Richard 444, 446
 Kaufmann, Sally 411
 Kaufmann, Siegfried J. 188
 Keilberth, Inge 146
 Keilberth, Josef 65, 69
 Keller, Elias 259
 Keller, Emilie 259
 Keller, Eugen 259
 Keller, Rolf Gordon 247, 248
 Keller, Willi 259
 Kern, Bertha 392, 393, 394 .
 Kem, Emil 429
 Kerri, Hanns 50
 Kessler (Kahn), Kurt 240, 241
 Kilsheimer, Sally 270
 Kimmig, Adolf 359, 530
 Kirchgässner 427
 Kirchheimer, Flora 264
 Kirchheimer, Günter Leopold 265
 Kirchheimer, Sally 264
 Kirchheimer, Walter 343
 Kirchhofer, Jorge 351
 Kittel, Gerhard 90
 Klein, Albert 37
 Klein, Edith 33, 101, 148, 188, 205, 218, 219, 224, 229
 Klein, Hermann 24, 166
 Klein, Sigmund 169
 Klingler, Fritz 107
 Kloeble-Ervig, Lola 68, 147, 502
 Klose, Wilhelm 170
 Klotz, Günther IJ, 451, 452, 453, 454, 535
 Klotz, Josef 27, 205
 Knopf, Max 25, 37, 74, 78, 166, 189, 369
 Koch, Herbert 251
 Koch, Lore 251
 Koch, Lotte geb. Seeligmann 251
 König, Pierre-Marie 435
 Königsberger, Edith verh. Dietz 110, 134, 140, 148, 256, 257,
 299, 365, 366, 373, 521
 Königsberger, Ilka 256, 257
 Kohm 432
 Kohm, Eugen 432
 Kolos-Vary, Sigmond 337, 403
 Kopilowitz, Jakob 23, 168, 406
 Kopilowitz, Kurl Theodor 148, 168
 Kopilowitz, Sophie 406
 Koransky, Walter 51
 Kornhas, Werner 147
 Kotkowski, Else 186, 228, 249, 283, 286, 292, 293, 294, 298,
 299, 304, 307, 308, 310, 311, 312, 313, 322, 326, 327, 328,
 329, 333, 338, 358, 358, 359, 360, 361, 404, 530
 Kotkowski, Sonja 225, 228
 Krämer, Albert 58, 59, 222, 486
 Krämer, Klara 500
 Krämer, Sally 26, 500
 Kraft, Gustav 111
 Kramer, August 192
 Krause 432, 433
 Krauss, Friedrich 145
 Krehbiel-Darmstädter, Maria 331, 336, 338, 527
 Krieger-Isaac, Alice 93, 94
 Krips, Josef 67, 68, 68, 69, 447, 487, 502
 Kronstein 23
 Krotowsky, Dorothea 266
 Krotowsky, Elias 169, 266, 411
 Krotowsky, Frieda 266
 Krotowsky, Hermann 266
 Krotowsky, Philipp 266
 Kühl, Elisabeth 101
 Kuhn 426
 Kull, Edgar 75
 Kullmann, Alice 405
 Kullmann, Gertrud 405
 Kullmann, Leopold 51, 405
 Kullmann, Ludwig 24, 166
 Kundt, Ernst 305, 306, 315, 317
 Kunzmann 132, 133
 Kupferschmid, Hermann 65
 Kümös, Jakob 245
 Kurz, Heinrich 40
 Kusterer, Ferdinand 184
 Kuttner, Cäcilie 405
 Kuttner, Emil 405
 Kuttner, Gertrud 405
 Kuttner, Waldemar 24, 405
 Laclau 527
 Ladenburger, Ferdinand 169
 Ladenburger, Johanna 169

Lammers, Eduard 169
 Lammers, Hans Heinrich 378
 Landauer, Gustav 225
 Landauer, Hugo 25, 165
 Landwehr, Rose 268
 Lang, Albert 259
 Lang, Günter 134
 Lang, Hermann 100, 259, 260
 Lang, Selma 259
 Lautenschlager, Friedrich 276
 Lauts, Jan 501
 Lautz, Ernst 130
 Laval, Pierre 316, 318, 402, 407
 Lebermann, Judith geb. Heinemann 37, 148, 229
 Leffmann, Rudolf 222
 Legal, Ernst 448
 Lehmann, Ernst Josef 163
 Lehmann, Gerhard 426
 Lehmann, Kurt 164
 Leidner, Baruch 176
 Leidner, David 176
 Leidner, Helene verh. Schwebel 176, 177, 178, 180, 182, 512
 Leidner, Rachel 178, 182
 Leidner, Sophie 176, 182
 Leiner, Anna 180, 245
 Leiner, Hirsch 180, 245, 512
 Leiner, Josef 180, 245
 Leiner, Lea 176, 180, 245, 512
 Leiner, Max 180, 245
 Lenz, Lisel 502
 Leuthe, Otto 280
 Levinson, Nathan Peter 437, 438, 454
 Levis, Arthur 236, 237
 Levis, Josefine (Lina) 281, 315, 329
 Levis, Klara geb. Heinsheimer 499
 Levis, Margarethe geb. Knopf 236
 Levis, Otto 50, 51, 146, 281, 315, 342, 499
 Levy, Flora 393, 394
 Levy, Ludwig 393
 Liebenstein, Ludwig von 164
 Liebermann, Max 65
 Liebermann, Richard 342
 Liebmann, Leopold 156, 159, 203, 511
 Liebreich, Chayah (Gewürz, Claire) 180
 Liebscher, Ernst 452
 Liepmannsohn, J. 266
 Link, Eduard 191
 Link, Josef 89
 Lion, Siegfried 158
 Lissberger, Samuel 54
 Lissberger, Theodor 54
 Loeb, Max 234
 Loeb, Walter 125, 189, 201, 202, 204
 Loebel, Adolf 14, 147, 287, 392, 431, 432, 433, 449, 535
 Loebel, Ellen 147, 433
 Loebel, Hannelore 433
 Loebel, Sophie 147, 433
 Löw, Elsa 349
 Löw, Jürgen 44
 Löwe, Isidor 154
 Loewe, Julius 26
 Löwenfeld, Rafael 17
 Löwenstein, Fanny 350, 351, 393, 396
 Löwenstein, Heinrich 27, 28
 Löwenstein, Leo 18, 32, 125
 Löwenstein, Nathan 350, 393, 393, 394
 Loewenthal, Otto 169
 Löw-Stern, Lina 237
 Lohse 192
 Loinger, M. 354
 Lonnerstätter, Rosel 27
 Luckner, Gertrud 378
 Lücke 35
 Luft, Gerda 220, 223
 Luise, Grossherzogin von Baden 84, 93, 505
 Lunau-Marum, Elisabeth 13, 32, 40, 42, 43, 44, 47, 103, 104, 114, 141, 240, 243, 325, 347, 419
 Lupolianski, Jakob 92, 118
 Lust, Franzl, 51, 60, 63, 147, 154, 755, 155, 156, 204, 235, 238, 256
 Lust, Lilly 18, 146, 755, 155, 156, 204, 239, 240, 256, 447, 448
 Luther, Martin 315, 316
 Maas, Arthur 26, 168
 Maas, Dora Therese geb. Ettlenger 240, 349
 Maas, Eva Emilie 240, 349
 Maas, Gertrud Klara Sophie 240, 349
 Maas, Heinrich Martin Theodor 240, 349
 Maas, Hertha Martha Luise 240, 349
 Maas, Johanna 154, 155, 435, 437, 438
 Maas, Rolf Ludwig 240, 329, 329, 349
 Mahler, Gustav 65
 Mahler, Sender 176, 498, 513
 Mahler, Syma 512
 Maier 193
 Maier, Hans 193
 Maier, Leopold 406
 Maier, Rosalie 329, 329
 Maier, Sigmund 242
 Malsch, Vera 343
 Mandelbaum, Blima 180, 513
 Mandelbaum, Lea 121, 180
 Mandelbaum, M. 451
 Mandelbaum, Samuel 121, 180, 513
 Mandelbaum, Tilla 180
 Mann, Cilly 105
 Mann, Thomas 264
 Mansbach, Hermine 360
 Mansbach, Moritz 225
 Mansbacher, Willi 28
 Mansbacher, Salomo 28
 Manschott, Fritz 35
 Marees, Hans von 64, 65, 501

Maria Theresia, Kaiserin 392
 Marlin, Kurt 276, 501
 Marum, Eva Brigitte 47, 243, 347
 Marum, Hans Karl 75, 111, 243
 Marum, Johanna 41,46, 47, 242, 243
 Marum, Ludwig 12, 13,18, 19,31,39,39,40,41,42,43, 43, 44,
 45, 46, 47, 48, 75, 112, 190, 242, 256, 325, 347,498
 Marx, Alfred 397
 Marx, Car) August 26
 Marx, Erich 112, 493
 Marx, Ernst 43, 44
 Marx, Herbert 343
 Marx, Hugo 73, 76, 80, 209
 Marx, Jenny 420
 Marx, Karl 453
 Marx, Karoline 420
 Marx, Ludwig 14, 107, 119, 120, 122, 186, 189, 191, 196,
 199, 200, 202, 203, 284, 285, 325, 380
 Marx, Moritz 261
 Marx, Robert Felix 204
 Marx, Selma 420
 Marx, Toni 420
 Marxheimer, Alice 402
 Marxheimer, Erik 402
 Marxheimer, Hugo 402
 Mauch, Leopold 143, 144
 May, Adolf 166
 Mayer, Alfred 269, 270
 Mayer, August 194, 267
 Mayer, Babette 170
 Mayer, Fritz 82, 169
 Mayer, Ida Ilse 228, 244, 402
 Mayer, Jakob Alexander 229, 244
 Mayer, Jonas Leopold 228, 244, 402
 Mayer, Käthe 267
 Mayer, Karl 194
 Mayer, Karl Joseph 267, 267
 Mayer, Liselotte 270
 Mayer, Lore 160
 Mayer, Max 138
 Mayer, Max Michael 228, 229, 244
 Mayer, Paul 63, 154, 154, 155, 160, 285, 309
 Mayer, Paula 267
 Mayer, Peter (Henri) 229, 244
 Mayer, Renate 267
 Mayer, Rudolf 18
 Mayer, Wolfgang 267
 Mayer-Wesel, Salomon 93
 Meer, Berta 103
 Meer, Zewel 504
 Meerapfel, Carlos 258, 260
 Meerapfel, Denise 258
 Meerapfel, Jakob 246, 258
 Meerapfel, Jeanine 259
 Meerapfel, Ruth 258
 Meerapfel, Tom Miguel 258
 Meess, Theodor 37
 Meissner, Anna 350
 Meissner, Erwin 350
 Meissner, Lothar 350
 Mellinger, Clara 259
 Mellinger, Deborah 259
 Mellinger, Julius 259
 Mellinger, Meta 259
 Mellinger-Goldfarb, Frieda 259
 Mendel, Gregor Johann 132
 Mendelssohn-Bartholdy, Felix 65, 164
 Metzger, Ilse 246
 Metzger, Leo 24, 411
 Metzger, Marie 246
 Metzger, Simon 83, 83, 87, 89, 246, 282
 Meyer, Alfred 383
 Meyer, Bernhard 226
 Meyer, Elsa geb. Loeb 238, 238
 Meyer, Julius 87, 238
 Meyer, Leon 504
 Meyerhuber, Wilhelm 306
 Meyer-Moses. Hanna 13, 120, 122, 228, 285, 299, 306, 308,
 309, 310, 311, 312, 313, 324, 326, 327, 335, 338, 343,344,
 344, 354, 354, 355, 356, 357, 436, 527, 528, 530
 Michalski, Abraham M. 82, 84, 85, 92, 116, 238, 285, 490
 Michel, Ernst 13, 98, 99, 114, 187, 196, 205, 276, 294,
 296,298,308,324,326,328,341,342,410,412,413, 414, 415,
 416, 417, 417, 418, 419, 528
 Michely, Martina 14, 545
 Mickley, Otto 190,192
 Miller, Robert Felix 107
 Mitterrand, Francois 428
 Moch, Lina 249
 Mohr, Franz 46
 Mombert, Alfred 257, 257, 353
 Moos, Clara 406
 Moos, Edith 411
 Moos, Friedrich 25, 406
 Moos, Iwan 25, 255
 Morath, Oskar 137
 Moser, Karl 170
 Moses, Betty 308, 310, 310, 326, 327, 343, 354, 357, 410
 Moses, Nathan 13, 195, 210, 214, 222, 226, 228, 306, 309,
 310, 310, 324, 345, 354, 357
 Moses, Susanne 299, 306, 326, 335, 343, 344, 354, 354, 355,
 357
 Mossadegh, Mohammed 267
 Moutet, Marius 303
 Müller, Cäcilie 393, 393, 396
 Müller, Felix 53
 Müller, Friedrich 58
 Müller, Hans 320
 Münz, Theodor 89
 Mussolini, Benito 204, 303
 Nachmann, Albert 41,47, 484

Nachmann, Hertha geb. Homburger 243, 353, 504, 535
 Nachmann, Otto 243, 353, 449, 451, 453, 453
 Nachmann, Werner 88, 105, 243, 353, 354, 452, 453,
 453, 455, 456, 535
 Nathan, Karl 73
 Nathan, Ursula 386
 Naumann, Erich 49, 49, 498
 Neckermann, Elisabeth 137
 Neler, Eugen 291, 326, 330, 527
 Nettstraetter, Klaus 69
 Neu, Benny 244
 Neuberger, Adolf 216
 Neuberger, Salomon 216
 Neumann, Henny-Dora geb. Levis 63, 501
 Neumann, Leopold 276
 Neumann, Max 13, 63, 154, 155, 279, 500, 501
 Neumann-Reich, Ida geb. Schlüsselberg 103, 218, 224
 Neuscheler, Karl 62, 144
 Niedermann, Albert 339, 356, 529
 Niedermann, Arnold 529
 Niedermann, Friederike 339, 529
 Niedermann, Paul 335, 354, 355, 356, 356, 529
 Nordmann, Marcel 49
 Norton, Ilse 436, 437
 Nothmann, Hugo 317

Oberg, Karl-Albrecht 245
 Odenheimer, Frieda 269
 Odenheimer, Hans Ferdinand 269
 Odenheimer, Iulius 27, 186, 269
 Odenheimer, Leopold 269, 269
 Odenheimer, Werner 269
 Oettinger, Marianne 332
 Ohlhausen 416
 Ohnhaus, Charlotte geb. Odenheimer 269
 Ohnhaus, Clara 343
 Ohnhaus, Siegfried 269
 Oppenheimer, Fritz 18, 236, 236
 Oppenheimer, Ruth 85, 285
 Ornstein, Max 26
 Ott, Karl 138
 Ottensoser, Max 113, 118
 Ovid(ius) Naso, Publius 104

Paar, Heinrich 320
 Pack, Amalie 513
 Pack, Haraw Pessach (Philipp) 85, 176, 513
 Pack, Isidor 513
 Pack, Leo 513
 Pack, Philipp (Haraw Pessach) 85, 176, 513
 Pack, Simon 513
 Packheiser, Theo 35
 Paepcke, Lotte 14, 32, 138, 164, 281, 367, 369, 374,
 382, 429
 Paepcke, Peter 13, 78, 138, 221, 531
 Palm, Albert 111
 Palm, Herbert 104
 Palm, Ludwig 26, 104, 168

Palm, Max 168
 Paulus, Jael 451
 Paulus, Martha 193
 Paulus, Wilhelm 193, 307
 Peleg, Meir (Plachzinski, Manfred) 84, 224, 504
 Pdtain, Henri Philippe 511
 Pfalzgraf, Christian 426
 Pfefferle, Carl 301
 Pfeiffer 166
 Pfisterer, Jakob 165
 Pflaumer, Karl 40, 41, 42, 159, 161, 320
 Pflugfelder, Thilo 324
 Pinkus, Lothar 306
 Pistiner, Anneliese 120
 Pistiner, Elias 26
 Pistiner, Leo 120
 Pistiner, Lotte 169
 Pistiner, Markus 119
 Plachzinski, Manfred (Peleg, Meir) 84, 224, 504
 Plachzinski, Simon 85, 222, 223, 224
 Pöschl, Klaus 138, 139
 Pöschl, Theodor 138, 141
 Popper, Ury 456
 Poritzky, Helene 406
 Poritzky, Ruth Rebekka 89, 406, 406, 504
 Potycka, Paul 111
 Preis, Willi 142
 Pretsch, Peter 523
 Printz 66
 Probst, Emil 52, 52, 53, 251
 Prölsdörfer, Gustav 24, 165, 174
 Prölsdörfer, Isaak 174

Raay, van 35
 Rabe, Mina 426
 Rabinowitz, Isaak 85, 92
 Rademacher, Franz 303, 304, 400
 Rademacher, Nelly 70, 502
 Raible, Robert 145
 Ransenberg, Bertha 320, 410, 411
 Ransenberg, Katharina 140, 320, 376
 Ransenberg, Leopold 137, 140, 237, 319, 376, 390, 410,
 419, 421, 424, 425, 425, 449
 Ransenberg, Ludwig 28
 Ransenberg, Max 297
 Ransenberg, Walter 137, 138, 190, 196, 297, 309, 376,
 377, 397, 422, 429
 Rath, Ernst vom 175, 183
 Rauch, Margot 336
 Rauh, Cornelia 507
 Reckow, Viktor von 235, 506
 Reich, Franz 33
 Reichenberg, Leopold 233
 Reichmann, Sally 24, 37
 Reinach, Moritz 280, 350, 351, 393
 Reinach, Sofie 350, 351, 393, 393, 394
 Reinheimer, Ludwig 351
 Reinmuth 427

Reis, Moritz 386, 388
 Reiss, Ruth verh. Vaziri-Elahi 136, 137, 138, 370
 Reiss, Sally 136, 166, 369, 370, 419
 Remmele, Adam 41, 42, 43, 43, 44, 45
 Reutlinger, Bertha 247
 Reutlinger, Ernst 24, 168, 306
 Reutlinger, Isidor 24, 309, 511
 Reutlinger, Julius Werner 248
 Reutlinger, Käthe 330
 Reutlinger, Marie 309
 Reutlinger, Moritz 511
 Ribbentrop, Joachim von 303, 318
 Richardi, Hans-Günter 515
 Richheimer, Adolf 26, 131
 Richheimer, Eugenie 131
 Richheimer, Ferdinand 266
 Richheimer, Fritz 266
 Richheimer, Ilse 266
 Richheimer, Johanna 266
 Riedner, Peter L. 120, 300
 Rieser, Adele 336, 339, 340, 347, 359, 528
 Rieser, Eugen 528
 Rieser, Eva 106, 107, 528
 Rieser, Ferdinand 19, 49, 49, 94, 106, 274, 299, 333,
 334, 336, 339, 340, 359, 528
 Riess, Adolf 166, 167
 Ritzert, Jean 40
 Roiss, Sigmund 190, 197, 199, 200, 201, 202
 Roosevelt, Franklin Delano 232, 252
 Rosenberg, Alfred 153
 Rosenberg, Max 24, 169, 343
 Rosenberg, Melanie 343
 Rosenberg, Walter 233
 Rosenberger, Nathan 394
 Rosenfeld, Karl 24, 402
 Rosenfelder, Fritz 17, 73, 149, 159
 Rosenfelder, Käthe 244
 Rosenstock, Joseph 69
 Rosenthal, Berthold 101
 Rosenthal, Carl 498
 Rosenthal, Hattie R, 43
 Rosenthal, Hedwig 343
 Rosenthal, Johanna 100
 Rosenthal, Karl 312, 312, 343
 Rosenthal, Ria 403
 Rosenzweig, Mali geb. Brandstätter 254
 Rosenzweig, Nathan 254
 Ross, Leo 165, 174
 Roth, August 41
 Roth, Cari 432
 Rothenacker, Leonie 439
 Rothmund, Heinrich 255
 Rothschild, Alexander 276, 282
 Rothschild, Alfred 426
 Rothschild, Bertha 276
 Rothschild, Lothar 452
 Rothschild, Menachem (Max) 75, 225
 Rothschild, Salomon 247
 Rothschild-Hammelburger, Edith 120, 122
 Rotteck, Karl von 164
 Rubel, Toni 241
 Ruben, Paul 406
 Rückert, Leopold 40
 Rupp, Johannes Ludwig 35
 Rust, Bernhard 116, 274
 Salomon, Elsa 308
 Salomon, Klara 308
 Sammet, Erwin 42, 45
 Sauer, Karl 46, 488
 Sauer, Paul 12, 314
 Sax, Herbert 118
 Schacht, Hjalmar 252
 Schädel, Anna 181
 Schädel, Rosa 181
 Schädel, Rudolf 181
 Schädel, Selma 182
 Schäfer, Dora 248
 Schäfer, Julius 145
 Schäfer, Meta 248
 Schäfer, Oskar 248
 Schäfer, Ruth 248
 Schäfer, Walter 248
 Schatz, Ernst 370
 Schatz, Mathilde geb. Oppenheimer 370, 387
 Schatzmann, Eugen 270
 Schendzierlorz, Martha 307
 Schickele, Rene 47
 Schiff, Hugo 81, 82, 87, 89, 92, 95, 177, 183, 199,
 238, 239
 Schiff, Johanna 503
 Schiffer, Sinai 86, 97, 514
 Schille, Alfred 190
 Schiller, Friedrich von 264
 Schipper, Hermann Pinkas 77, 245, 402
 Schipper, Hinda 77, 245, 402
 Schipper, Maria 245, 402
 Schipper, Max-Josef 245, 402
 Schipper, Paula 245, 402
 Schirach, Baldur von 103
 Schlessinger, Samuel 53, 55, 238
 Schlüsselberg, Cilla 75
 Schlüsselberg, Ida verh. Neumann-Reich 103, 218, 224
 Schlüsselberg, Jakob 75
 Schlüsselberg, Leo 75
 Schlüsselberg, Max Moses 75, 218, 222, 223
 Schmidt, Paul Otto 303
 Schmidt, Philipp 421
 Schmitt, Heinz 523, 535
 Schmitteckert, Lore 142
 Schmitthener, Walter 513
 Schmoll 429
 Schneider, Eugen 377
 Schneider, Margaretha (Margarete) 159
 Schneller, Albert 109
 Schnurmann 24

Schnurmann, Comelie 98, 99, 100, 101
 Schöffler, Otto 145
 Schoeps, Hans-Joachim 18, 31, 32, 496, 497
 Schräg, Lina 436, 436
 Schräg, Emil 436
 Schräg, Hilde 436
 Schramm, Hanna 322, 325, 328, 336, 525, 526, 527
 Schramm, Sophie 147
 Schreyögg, Georg 171
 Schulz, Paul 169
 Schumann, Robert 264
 Schuss, Siegfried 253
 Schuster, Theodor 26
 Schwalbe, Lorenz 142, 370
 Schwalbe, Mathilde 370
 Schwalbe, Ruth verh. Sklenarik 136, 142, 377
 Schwall, Arthur 140, 421, 422
 Schwall, Eva 140, 376, 421, 421
 Schwall, Hans 137, 376, 377, 379, 421
 Schwarz 26
 Schwarz, Else verh. Gonzales 352
 Schwarz, Emil 352
 Schwarz, Leopold 168, 288
 Schwarz, Martha 244
 Schwarz, Rudolf 67, 68, 94, 435, 447, 447, 448, 448
 Schwarzschild, Adolf 282
 Schwarzstein, Albert 53
 Schweitzer, Berta 398
 Schweitzer, Maria 398
 Schweizer, Adolf 51, 329
 Schweizer, Cäcilie 53, 118, 119
 Seeligmann, Anna 409, 411
 Seeligmann, Arnold 251, 330, 330, 331, 409
 Seeligmann, Ernst August 352
 Seeligmann, Oskar 352
 Seejgmann, Rosalie 251, 330, 330, 409
 Seeligmann, Therese 352
 Seiberlich, Annemarie 132
 Seiberlich, Emmy 70, 502
 Shakespeare, William 502
 Shearer, Hanneliese geb. Hammelburger 13, 91, 103, 257
 Siegel, Simon 282
 Silberberg, Wilhelm 193
 Silbermann, Siegbert 267
 Silbermann, Tilly 267
 Simon, Erich 114
 Simon, Ernst 71, 491
 Simon, Julius sen. 233, 399, 399, 400
 Simon, Julius jun. 400
 Sinauer, Sigmund 168
 Singer, Kurt 94
 Sklenarik, Ruth geb. Schwalbe 136, 142, 377
 Spanier, Fritz 60, 84, 100, 234, 234, 235, 310, 396, 506
 Spanier, Regina Berta 311, 396, 396
 Specht, Karl 137
 Speck 24
 Speyer, Alexander 13, 32, 106, 110, 215, 225, 340, 341, 347
 Speyer, Fanny 339, 340, 341, 347, 409
 Speyer, Gertrud 114, 120, 133, 285, 341, 409
 Speyer, Lothar 13, 32, 89, 103, 106, 115, 133, 134, 195, 225, 283, 284, 285, 340, 341, 483
 Speyer, Siegfried 13, 32, 81, 83, 87, 195, 215, 224, 283, 339, 341, 409
 Spielmann, Hermann Jakob 177
 Spielmann, Lazarus 177
 Spielmann, Pinkus 177
 Spitzer, Adele 362, 530
 Spyra, Konrad 11
 Stangl, Franz 532
 Starck, Hugo 131, 146
 Steckhahn, Beate 428
 Steeg, Paul 18
 Stein, Hugo 82, 155, 156, 186, 237, 278, 285, 289, 290, 291, 293, 297, 311, 311, 369
 Stein, Käthe 432, 433
 Stein, Nathan 18, 19, 27, 36, 38, 39, 51, 71, 78, 79, 80, 80, 91, 97, 100, 117, 171, 241, 254, 282, 291, 499
 Steinberg, Wilhelm 66, 69, 94
 Stengel, Hanfried 51, 139
 Stengel, Julius 368, 369
 Stenz, Hermann 42, 45
 Stenzel, Rüdiger 507
 Stern, Adolf 249, 250
 Stern, Clara 285
 Stern, Curt 67, 89, 94
 Stern, Fritz 26
 Stern, Gemma 238
 Stern, Georg 66, 67
 Stern, George 456
 Stern, Gutta 388, 393
 Stern, Hermann 166, 172
 Stern, Josef 211
 Stern, Klara 250
 Stern, Kurt-Löw 238
 Stern, Margot 249, 250
 Stern, Markus 147
 Stern, Max 388, 393
 Stern, Paula 211
 Stern, Thomas 238
 Steuer, Hermann 180
 Steuer, Isaak Moses 180
 Steuer, Sara geb. Leiner 180, 245
 Stiebel, Ema 181, 182
 Stiebel, Hilde 181, 182
 Stiebel, Ida Judith verh. Friedler 179, 181, 181, 182, 218
 Stiebel, Nathan 181, 182
 Stiebel, Paula 181, 182
 Stiebel, Recha 181, 182
 Stiebel, Regina 181, 181, 182
 Stiebel, Samuel 181, 181, 182
 Stiebel, Simon 181, 182
 Stindl, Gerhard 14, 496
 Storch, Hermine 250
 Storch, Jakob 73, 227, 279, 426, 489

Storch, Netti 227, 489
 Storch, Walter-Samuel 227, 426
 Storck, Willy F. 65
 Straus, Elias 438
 Straus, Friedrich Abraham 27, 51, 80, 98, 241
 Straus, Heinrich 260, 261
 Straus, Käthe 261
 Straus, Meir Abraham 27, 84, 171
 Straus, Moritz A. 27, 51,79,80, 170, 171,172,236,241
 Straus, Peter 215
 Straus, Rahel 17,61,90, 141,215,438,497
 Straus, Samuel 27
 Straus, Walter Heinrich 261
 Strauss, Bertha geb. Dreyfuss 330
 Strauss, Edith 357
 Strauss, Fritz 80, 222
 Strauss, Fritz 390, 396, 419, 433
 Strauss, Leopold 230
 Strauss, Margot 357
 Strauss, Max 242, 357
 Strauss, Meta 357
 Strauss, Raphael 86, 222
 Strauss, Semy 24, 168, 230
 Strauss, Therese 247
 Strauss, Walter 112, 242
 Streicher, Julius 35, 36, 105, 150, 151
 Stüber, Lisa 195
 Stülpnagel, Karl-Heinrich von 316, 318
 Stülpnagel, Otto von 245
 Süß, Julchen geb. Hochstetler 420
 Sutter, Georg 142
 Sutor, Emil 194
 Swiczarczyk, Pinkus (Gordon, Pinchas) 17
 Synnestvedt Resch, Alice 13
 Szell, Georg 447
 Szold, Henriette 217, 218, 517

Tensi, Józsa geb. Spitzer 421, 422, 422, 423, 424, 425
 Tensi, Otto 421, 422
 Thalheimer, Isaak 216
 Thannhauser, Siegfried 52
 Thiery, Georges de 52
 Thoma, Hans 65
 Thomas, Gertrud 59, 131
 Tietz, Hermann 25, 166, 189, 377, 399
 Töpfer, Friedrich 40
 Toury, Jakob 305, 525
 Traub, Leopold 90, 185, 185
 Trautmann, Artur Simon 24, 169, 308, 310, 312, 347, 348,404,405, 406,407, 410,412,4/3,413,414,415, 416,417,418,419, 525
 Trautmann, Emilie 406, 415
 Trinks, Oskar 40
 Tschammer und Osten, Hans von 103
 Tuwiener, Else 387, 388
 Tuwiener, Inge Karoline Sofie 388
 Tuwiener, Willi 26

Ucko, Siegfried 215
 Ullmann, Julius 18, 141, 141, 243, 502

Vaziri-Elahi, Ruth geb. Reiss 136, 137, 138, 370
 Veit, Hermann 426
 Veith 166
 Vetter 165
 Villringer, Gustel 106, 134, 308, 499
 Vogel, David 147
 Vogel, Johanna 157
 Vogel, Julius 23, 24 157, 160, 167, 168, 213
 Vogel, Leo 24
 Vogel, Willi 250
 Volk, Erwin 106
 Vollmer, Siegfried 259
 Vollrath, Hermann 136
 Vollweiler, Theodor 320
 Vollweiler, Wolfgang 161
 Vormeier, Barbara 525

Waag, Hans 67, 69
 Wachenheimer, Robert 18
 Wacker, Otto 52, 64, 67, 81
 Wagner, Richard 69
 Wagner, Robert 10, 40, 46, 48, 71, 73, 174, 184, 209, 216, 305, 306, 317, 318, 320, 501
 Wahl 502
 Wahl, Karl 279
 Walfisch, Heini 407
 Walk, Joseph 121
 Wassermann, Albert 51
 Wechsler, Esther geb. Kerzner 74, 227, 500
 Weglein, Jenny 261
 Weglein, Josef 261
 Weglein, Julius 261
 Weigel, Rudolf Georg 139
 Weil, David 190
 Weil, Elias 168
 Weil, Elisabeth 254
 Weil, Ernst 77
 Weil, Erwin Berthold 17, 82
 Weil, Fanny 79, 98, 503
 Weil, Gustav 190
 Wei), Hermine 274
 Weil, Josef 169
 Weil, Leopold 53, 55, 285
 Weil, Martha 233
 Weil, Michel 79, 98, 503
 Weil, Oskar 27, 28, 31,297
 Weil, Otto 77, 274
 Weil, Wilhelm 86, 116, 233
 Weilbauer, Arthur 13, 18, 31, 59, 126, 131, 141, 145, 146, 172, 194, 212, 213, 262, 263, 264, 427, 497
 Weilbauer, Eugen 18, 31, 59, 126, 131, 141, 172, 194, 195, 213, 262, 263, 263, 264
 Weilbauer, Eva Maria 146, 263
 Weilbauer, Frank 263
 Weilbauer, Heinrich 194

Weilbauer, Hildegard geb. Richter 263
 Weilbauer, Nikolaus Hubert 263
 Weilbauer, Susanne 194, 263
 Weile, Fritz 233
 Weill, Hermann 147
 Weill-Wagener, Ernst 255
 Weingarten, Ralph 257, 521
 Weingartner, Willi 63
 Weinheim 397
 Weiss, Dora 245
 Weiss, Georg 166
 Weiss, Majer 245
 Weiss, Paul 406, 411
 Weiss, Salomon 245
 Weissmann, Siegfried 18, 19, 49, 64, 82, 97, 118, 119, 156, 171, 172, 177, 186, 196, 204, 238, 241, 278, 283, 286, 288, 289, 289
 Weizmann, Chaim 210
 Weizsäcker, Richard von 11
 Weltsch, Robert 17, 30, 31, 37
 Wermer, Fritz 93
 Wertheimer, Jakob 188, 191
 Wessel, Horst 33
 Wetzel, Walter 189, 320
 Wiedemann, Ernst 142
 Wiedenhom, Albert 194
 Wilhelm I., Kaiser 509
 Wilhelm, Rudolf 435, 436
 Wilk, Ida 244
 Wimpfheimer, Hilde 62
 Wimpfheimer, Magdalena 293
 Wimpfheimer, Otto 40, 61, 62, 63
 Wimpfheimer, Paul 93, 293
 Winkler 166
 Wischnitzer, Mark 232, 237
 Witzenbacher, Kurt 185, 191, 441
 Wöhrle, Hildegard 192
 Wolf, Anne-Rose 120, 120, 332, 410, 508, 528
 Wolf, Liebmann 24
 Wolf, Louis 25
 Wolf, Maximilian 222
 Wolf, Ruth Senta verh. Morse 262
 Wolff, Annemarie 266
 Wolff, Ferdinand 266, 270
 Wolff, Ingeborg 266
 Wolff, Luise 270
 Wolff, Rosa 266
 Wolf-Fortlouis, Sofie 26, 168, 193, 262, 410, 528
 Wollheim, Heinrich 393, 396
 Wollheim, Sally 270
 Worch, Willi 150
 Wormser, Kaufmann (Karl Max) 23, 244, 402
 Wormser, Rosa 244
 Würzburger, Karl 26
 Wunsch, Selma 423
 Wurm, Theophil 377, 378
 Zeitschel, Karl-Theodor 303, 304, 401, 525
 Zender, Rudolf 145
 Ziegler, Edmund 193
 Ziegler, Jeanette 193
 Ziegler, Paul Alexander 132, 133, 193
 Zimmer, Adolf 166
 Zinnecke, Hermann 321
 Zloczower, Leo 258
 Zweifel, Esther-Maria 429, 432
 Zweifel, Goldine 394, 395, 431, 432, 432
 Zweifel, Heinz 142, 394, 429

Das Bild auf der Rückseite des Umschlages zeigt eine Szene aus dem südfranzösischen Lager Gurs. Abgebildet ist die Mannheimerin Priwa Althausen (1887-1972). Zusammen mit ihrem Ehemann und zwei Töchtern überlebte sie in Frankreich. Die beiden Söhne flohen über die Pyrenäen nach Spanien.

Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs

Band 1: Ernst Schneider, Die Stadtgemarkung Karlsruhe im Spiegel der Flurnamen. 1965, 210 Seiten

Band 2: Ludwin Langenfeld, Die Badische Revolution 1848-1849. 1973, 48 Seiten, vergriffen

Band 3: Ludwin Langenfeld u.a., Pfingzgäumuseum Karlsruhe-Durlach. 1976, 80 Seiten

Band 4: Ludwin Langenfeld, Ernst Schneider, Die Staufer am Oberrhein. 1977, 52 Seiten, vergriffen

Band 5: Ernst Schneider, Durlacher Volksleben 1500-1800. 1980, 239 Seiten

Band 6: Industriearchitektur in Karlsruhe. 1987, 200 Seiten

Band 7: Denkmäler, Brunnen und Freiplastiken in Karlsruhe 1715-1945, 2. Auflage 1989, 720 Seiten

Band 8: Juden in Karlsruhe – Beiträge zu ihrer Geschichte bis zur nationalsozialistischen Machtergreifung, 2. Auflage 1990, 640 Seiten

Band 9: Josef Werner, Hakenkreuz und Judensterne. Das Schicksal der Karlsruher Juden im Dritten Reich, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage 1990, 560 Seiten

Band 10: Alltag in Karlsruhe – Vom Lebenswandel einer Stadt in drei Jahrhunderten. 1990, 304 Seiten

Band 11: Ernst Otto Bräunche, Angelika Herkert und Angelika Sauer; Geschichte und Bestände des Stadtarchivs Karlsruhe. 1990, 224 Seiten

Band 12 (in Vorbereitung): Manfred Koch; Karlsruher Chronik – Daten, Fakten, Analysen, 240 Seiten (erscheint im Herbst 1990)

In Vorbereitung:

Bernhard Schmitt: Karlsruhe im Ersten Weltkrieg

Gerhard Linder: 1'000 Jahre Hagsfeld

Susanne Asche: Die Geschichte Grötzingens

*

Josef Werner, Karlsruhe 1945 – Unter Hakenkreuz, Trikolore und Sternenbanner. 1985, 324 Seiten





Nach Südfrankreich deportiert: Szene aus dem Lager Gurs